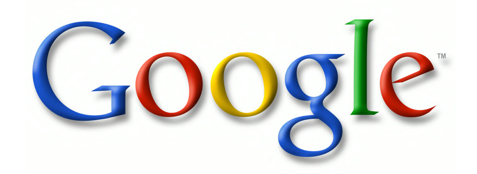
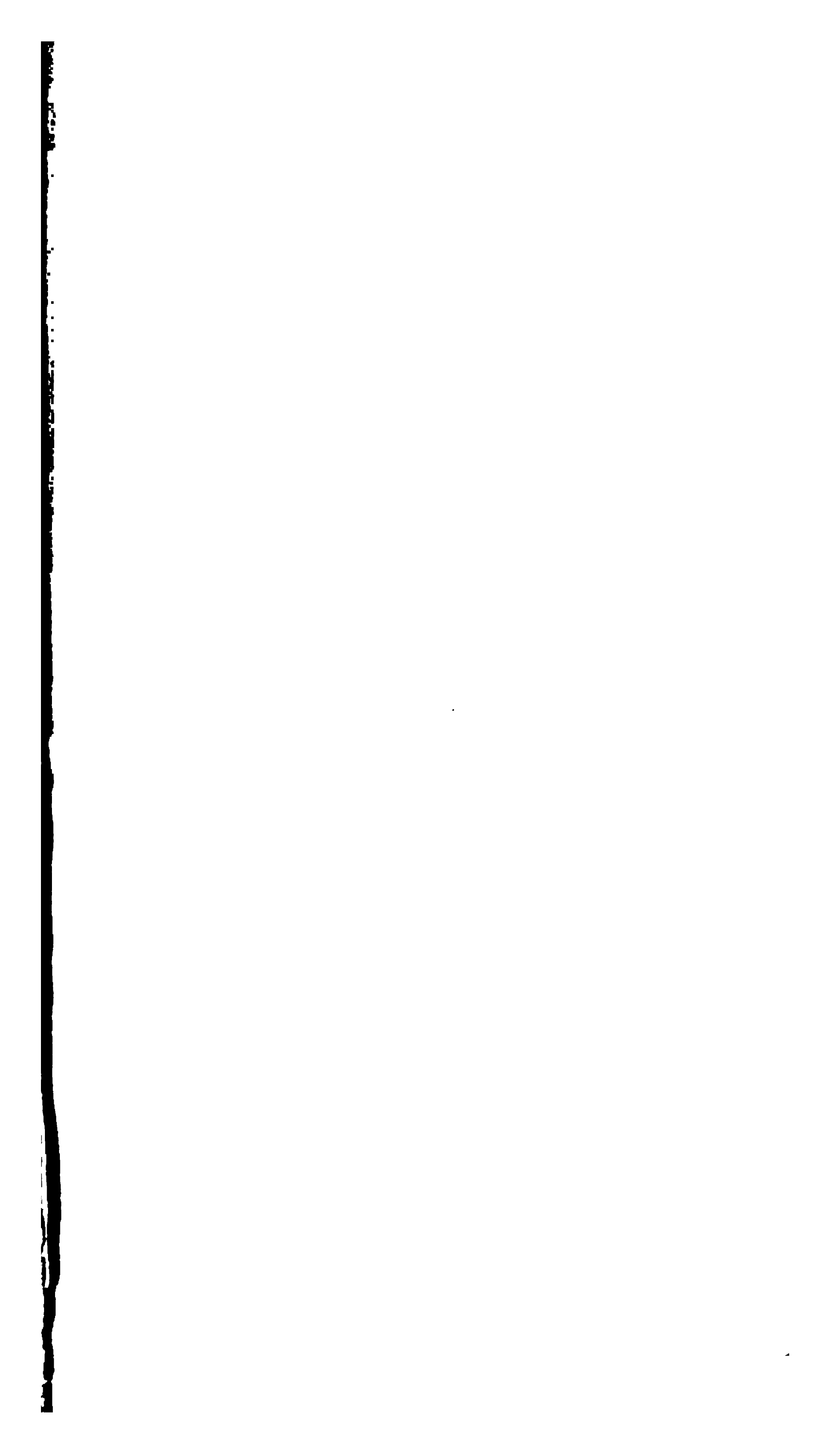
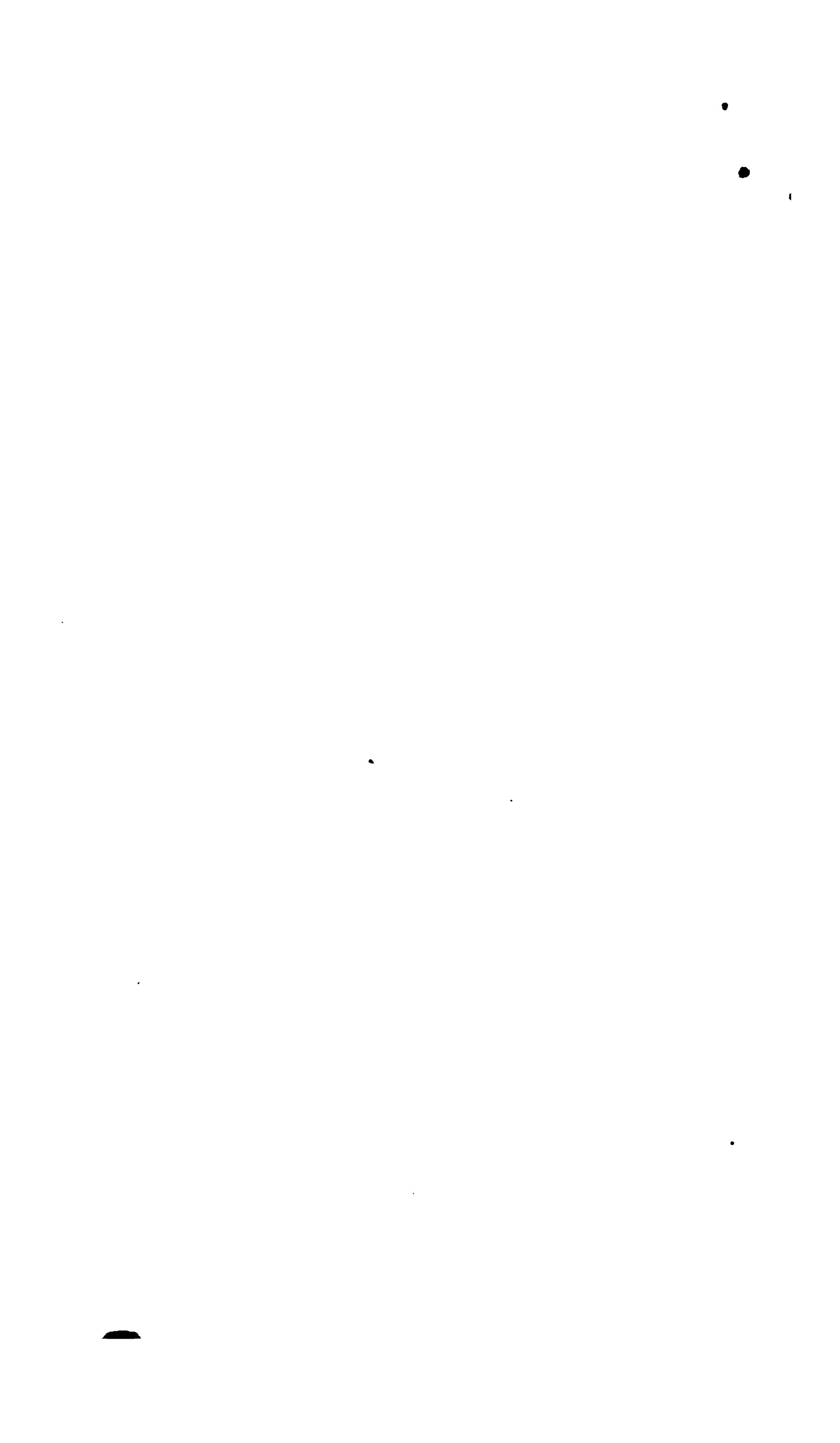








ZWÖLF BÜCHER
NIEDERLÄNDISCHER
GESCHICHTEN

VON

Dr. HEINRICH LEO.

ZWEITER THEIL
ENTHALTEND DIE LETZTEN SECHS BÜCHER
ODER
DIE GESCHICHTE DER NIEDERLANDE
VOM BEGINN DER HERRSCHAFT DES HAUSES
BURGUND BIS 1830.

HALLE,
EDUARD ANTON.

1835.

VORWORT.

Wenn es hinsichtlich unseres ersten Bandes nöthig war, über die Absicht des Unternehmens einige Worte vorauszuschicken, so ist dies beim zweiten nun völlig unnöthig: theils weil jenen Bemerkungen nichts Neues hinzuzufügen ist, theils weil das ganze Buch vor dem Leser liegt, und er selbst über die Tendenz desselben nach allen Seiten zu urtheilen vermag. Dagegen mufs nachdrücklichst hervorgehoben werden, obwohl dies schon mehrfach in dem Buche selbst gesagt ist, dafs unsere Arbeit eigentlich schon beim Jahre 1572 auf Seite 563, und auf jeden Fall beim Jahre 1584 S. 667 schliefst. Bis 1572 haben wir aus den Quellen, die uns zu Gebote standen (mifsliebige Beurtheiler sollten doch bedenken, dafs auch in schriftstellerischer Hinsicht da, wo nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren hat), treu und gewissenhaft die Geschichte der niederländischen Landschaften darzustellen versucht; von da an war unsere Absicht nur, einen Auszug aus den in ihrem Werth

VORWORT.

Wenn es hinsichtlich unseres ersten Bandes nöthig war, über die Absicht des Unternehmens einige Worte vorauszuschicken, so ist dies beim zweiten nun völlig unnöthig: theils weil jenen Bemerkungen nichts Neues hinzuzufügen ist, theils weil das ganze Buch vor dem Leser liegt, und er selbst über die Tendenz desselben nach allen Seiten zu urtheilen vermag. Dagegen muſs nachdrücklichst hervorgehoben werden, obwohl dies schon mehrfach in dem Buche selbst gesagt ist, daſs unsere Arbeit eigentlich schon beim Jahre 1572 auf Seite 563, und auf jeden Fall beim Jahre 1584 S. 667 schlieſst. Bis 1572 haben wir aus den Quellen, die uns zu Gebote standen (miſsliebige Beurtheiler sollten doch bedenken, daſs auch in schriftstellerischer Hinsicht da, wo nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren hat), treu und gewissenhaft die Geschichte der niederländischen Landschaften darzustellen versucht; von da an war unsere Absicht nur, einen Auszug aus den in ihrem Werth

anerkannten Werken von Wagenaer und van Kampen zu geben mit wenigen andern Hinzufügungen — ganz in derselben Weise und ganz aus denselben Gründen, wie wir in unserer Geschichte Italiens die letzteren Jahrhunderte nach Muratori und Coppi gearbeitet haben. Wir verweisen zu Rechtfertigung dieses Verfahrens auf unsere Vorrede zu dem fünften Bande der Geschichte der Staaten Italiens. Dafs diese Absicht, die wir hegten, für die Jahre 1572 bis 1584 nicht ganz so ausgeführt worden ist, liegt lediglich daran, dafs das Interesse, mit welchem wir bis auf diese Zeit hin die Quellen verfolgt hatten, doch ein so überwiegendes war, dafs wir seiner Einwirkung, so sehr uns der Raum Kürze zur Pflicht machen mufste, nicht zu widerstehen vermochten.

Für die Zeiten, welche vor dem Jahre 1572 liegen, haben wir hier aber noch eine Reihe Verbesserungen und Ergänzungen beizufügen, zu denen wir in den Stand gesetzt werden: 1) durch eine Recension des ersten Theiles unseres Buches in der Allg. Literatur - Zeitung; 2) durch die Flanderische Staats - und Rechtsgeschichte von Herrn Warnkönig; und 3) durch die Archives de la maison d'Orange - Nassau, herausgegeben von Herrn Groen van Prinsteren. Wir wollen sie nun nach diesen drei Schriften abgetheilt folgen lassen:

1) *Recension des ersten Bandes unserer zwölf Bücher niederländischer Geschichten in der*

Allgemeinen Literatur-Zeitung. Februar 18[illegible]4. No. 18. 19.

Was diese Recension auszustellen hat an der von uns angegebenen Gaubeschreibung von Flandern im Ganzen, fällt mit demselben Tadel unseres Buches, wie ihn Warnkönig ausgesprochen hat, zusammen. Wir haben uns bereits in der Anzeige des Werkes von Warnkönig in den Berl. wiss. Jahrbüchern ausreichend in dieser Hinsicht erklärt, und werden weiter unten die Gaueintheilung, wie Warnkönig sie angiebt, mittheilen.

Hingegen der zu S. 28 ausgesprochene Tadel fällt auf den Recensenten zurück. Durch Kauf vom frühern Herzoge konnte selbst mit des Königs Genehmigung niemand Herzog werden; er wurde es erst durch die Belehnung von Seiten des Königs; und Heinrich von Limburg ist erst nach dem Tode Gottfrieds von Bouillon mit Niederlothringen belehnt und als Herzog dieses Reichslandes anerkannt worden; auch hat er, wenn hier überhaupt von einem Kaufe die Rede sein kann, das Herzogthum nicht von Gottfried mit Genehmigung des Kaisers gekauft, sondern Kaiser Heinrich erkannte Heinrich von Limburg nur als Grafen von Limburg an, und bekämpfte seine Anmaſsungen, bis ihn derselbe nach seiner Unterwerfung durch groſse Summen Geldes gewann, und er denselben in Folge davon nach Gottfrieds Tode belehnte. Vergl. Stenzel Ge-

schichte Deutschlands unter den fränkischen Königen. Band I. S. 570.

Dafs die Jahrszahl 913 auf S. 29 zu Raginer I. ein Versehen, und nichts weiter ist, wie sie jeder Schriftsteller im Schreiben, jeder Setzer im Setzen macht und machen kann, hätte der Recensent sehen können, wenn er sich nur die Mühe hätte nehmen wollen, die Stelle nachzusehen, an welcher von Raginer I. in der Geschichte von Hennegau nothwendig weitläufiger die Rede sein mufste, nämlich S. 122; da würde er die Zahl 916 so gut angegeben finden, als er sie mir angiebt.

Wenn wir S. 368 äufserten, die Stiftslande von Lüttich hätten eine wesentlich deutsche Bevölkerung, so heifst das nicht: sie hätten gar keine andere Bevölkerung gehabt als deutsche, sondern lediglich, dafs die Bevölkerung der Hauptheile des Landes, welches nachher Stiftsland war, in den frühesten fränkischen Zeiten deutsch war; denn wenn auch jetzt in Lüttich und in St. Trond französisch gesprochen wird, so sind doch nichts desto weniger Lüttich und St. Trujen früher Städte mit deutscher, fränkischer Bevölkerung; und selbst im Condroz und weiter nach den Ardennen herein, wo wahrscheinlich auch damals schon wallonisch gesprochen wurde, ist der Stamm der Bevölkerung doch germanisch. Auf die Zeiten der ersten Festsetzung der Franken in diesen Gegenden aber bezieht sich unsere Aeufserung,

wie der Recensent recht wohl hätte wissen können, wenn er sich die Mühe hätte nehmen wollen, im Zusammenhange zu lesen.

Wenn das Stift zu Mecheln, was S. 381 erwähnt wird, auch wirklich nichts ist, als die ehemalige Abtei des heiligen Rumold, die S. 376 erwähnt wird (was wir gern zugeben wollen), so hat doch immer Notker das wesentliche Verdienst, diese Verhältnisse neu geordnet und das Stift hergestellt und als solches, wie es später war, gegründet zu haben. So gründeten Cancor und Williswinda auch das Kloster von Lorsch 764 auf einem Punkte, wo, wie man aus dem Namen Aldenmünster schliefsen kann, schon ein Münster früher war, was vielleicht schon in burgundischer Zeit daselbst erbaut, und nur nachher unter den Allemannen in Verfall gerathen war. Deshalb gilt doch Cancor mit Recht für den Stifter; und nach einer Zeit des Verfalles war es, dafs Notker sich des Stifts von Mecheln wieder annahm.

Nachdem wir diesen gröfsten Theil der Bemerkungen des Recensenten als theils falsch, theils wenigstens in der Form eines Tadels als zu voreilig zurückgewiesen haben, führen wir eine an, welche wir als eine wahre Verbesserung anerkennen, und zu welcher der Recensent durch die uns bis jetzt nicht zu Handen gekommene Histoire générale de la Belgique, par Dewez (Bruxelles, 7. voll. 8.) veranlafst ist. Er sagt nämlich:

„S. 557 heifst es mit Butkens, dafs die Fehde gegen die Dynasten von Grimbergen vorzugsweise der Sage angehöre. Allerdings ist diese Fehde später poetisch bearbeitet worden, und es kann dies Gedicht nicht als geschichtliche Quelle benutzt werden; allein durch die gleichzeitige Chronik von Afflighem ist das Thatsächliche aufser Zweifel gesetzt, und die Ursache dieses Kampfes mag wohl weniger in der Anmafsung der Herzoge, wie der Verfasser in einer Anmerkung S. 560 andeutet,*) als vielmehr darin zu suchen sein, dafs Herzog Gottfried II., als er sein Ende herannahen sah, die Herren von Diest, von Wesemale, von Bierbeck und von Wimmel, wahrscheinlich mit absichtlicher Uebergehung der allzumächtigen Familie der Grimberge, zu Vormündern seines Sohnes bestellte. Gottfried I. starb übrigens nicht am 15ten Januar, wie es S. 556 heifst, sondern am 25sten. Buktens schreibt zwar auch den 15ten; da er aber ausdrücklich meldet, dafs derselbe Die conversionis S. Pauli gestorben, so erhellt daraus, dafs jene Angabe wohl nur einem Druckfehler ihre Entstehung verdankt."

Diese Verbesserung des 15ten Januar in den 25sten ist diejenige, welche wir mit Dank anerkennen. Ueber den Werth der handschriftlichen Chronik von Edmund Dinter, und folglich über die Anerkennungswürdigkeit der darin ent-

*) und auch nun noch überzeugt ist, dafs es der Fall war.

haltenen Bemerkung, dafs schon Heinrich V. im Jahre 1106 die niederlothringische Herzogswürde dem brabantischen Hause erblich übertragen habe, vermögen wir, da wir diese Chronik nie in Händen gehabt, nicht zu entscheiden; und das, was Recensent seiner Bemerkung beigiebt, reicht nicht hin für uns, die Autorität dieser Chronik festzustellen. Richtig aber ist die Bemerkung zu S. 577, dafs die Uebersetzung Sweert's durch hospitis falsch sei.

S. 585 ist Kassel für Kessel ein blofser Druckfehler, und es mufs der Setzer und Corrector hinsichtlich dieser Seite besonders nachlässig gewesen sein, da sich aufser diesem Druckfehler schon zweie in dem beigegebenen Druckfehlerverzeichnifs finden, und einer noch eben auch von uns bemerkt wird, nämlich Z. 6 von oben ist nach „mufste" das Wort „sich" zu streichen. Was es aber mit Druckfehlern eine böse Sache in Deutschland ist, weifs Recensent am besten, da man ihm S. 144 auch aus Bylandt einen Bylardt gemacht hat.

Für die von dem Rec. S. 149 gegebene Auskunft herzlichen Dank. Er sagt nämlich:

„Ueber einige dem Verfasser unbekannte Worte kann Rec. Aufklärung geben: Werkum S. 903 ist das Städtchen Woudrichem in der Abkürzung, gleichwie Gorkum eigentlich Goringhem heifst; merslude S. 924 bedeutet „Hausirer,*) botterlude „Butterhändler;" bylho-

*) ?

wers (S. 925) „Holzhacker,*) steenbickers „Steinmetzen".

2) *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte* bis zum Jahre 1305, von Leopold August Warnkönig. Erster Band. Mit einer Karte von Flandern aus dem 14ten Jahrhundert und einem Facsimile. Tübingen bei L. Fr. Fues, 1835. 8.

Ueber das Verhältniſs dieses Buches zu dem unsrigen haben wir uns bereits in einer Anzeige desselben in den Jahrb. für wissenschaftliche Kritik Jahrgang 1835. No. 55. ff. erklärt. Aus dieser Anzeige entheben wir hier bloſs die Stellen, durch welche unser erster Band verbessert und ergänzt wird, und fügen noch einiges Andere, hierher Gehörige zu.

A) Zu S. 9 u. ff.

Als Urväter der Fläminger werden genannt: 1) Menapier ein germanischer Stamm, der die Diöcese von Doornick besetzte und bis Brügge und Oudenaerde in Flandern hereinwohnte. Wenigstens in ihren südlicheren Wohnsitzen wurden die Menapier romanisirt. 2) Moriner, ein gallischer Stamm, der die Westgränzen Flanderns südlich der Yser innehatte. Die Wichtigkeit des Portus Itius führte in das Land der Moriner viel Verkehr; ohne Zweifel wurden auch sie romanisirt. 3) Atrebatenser,

*) ? Sollten es nicht vielmehr Zimmerleute sein? Holzhacker bilden doch nicht leicht eine städtische Zunft.

Nachbarn der Moriner; ein kleiner, Ackerbau, Gewerbe und Handel treibender gallischer Stamm, dessen Wollfabriken schon bei den Römern mit Achtung genannt wurden.

Im Laufe des 4ten und 5ten Jahrhunderts wurden mitten zwischen diesen romanisirten Stämmen in Flandern wie in allen Gränzlanden gegen die Germanen eine Menge Colonisten germanischen Stammes angesiedelt. In Flandern waren diese Ansiedelungen besonders häufig in den Küstengegenden; man nannte solche Colonisten Laeti, und sie scheinen von sehr verschiedener Abkunft gewesen zu sein. Schon Tiberius hatte Sueven in diese Gegenden versetzt, und der heilige Eligius fand noch bei Kortryk und Brügge Sueven, die ihre eigene Sprache redeten. Vorherrschend scheinen jedoch bald Sachsen geworden zu sein, die vielleicht über Meer dahin kamen, wie später die Normanen nach der Normandie, die Sachsen nach England, ja, der deutschen Sage nach, sogar zuerst an die Nordküsten Deutschlands. Die flämische Küste erhielt von diesen sächsischen Ansiedlern den Namen littus Saxonicum, und vor den Laeten der Römer (suevischer, sächsischer, vielleicht auch nachher fränkischer Abkunft) zogen sich die romanisirten Menapier und Moriner weiter östlich und südlich zurück, bis Chlodwig in diese Gegenden vordrang und die ohnehin nun fast ganz von Germanen bewohnten flämischen Landschaften leicht dem fränkischen Rei-

che einverleibte. Im fränkischen Reiche erscheinen nun die Landschaften auf dem linken Scheldeufer in vier grofse Gaue getheilt: a) pagus Flandrensis oder das früher sogenannte littus Saxonicum mit den Untergauen: α) Ysergau bei Nieupoort: β) eigentlicher Vlaendergau bei Brügge; γ) das Land Waes mit den vier Ambachten.

b) Pagus Mempiscus oder Menapiscus mit den Untergauen: α) eigentlicher Menapiergau von Poperingen bis Tronchiennes bei Gent; β) Gentgau; γ) Thorwaldgau (Thorout); δ) Kortrykergau; ε) Doornickergau.

c) Pagus Adertisus, das Land der Atrebatenser mit den Untergauen: α) eigentlicher Adertisergau oder das Land Atrecht; β) das Ostrobant; γ) der Melenatensergau bei Douai; δ) und Pabulensergau bei Orchies und St. Amand.

d) Pagus Teruanensis, der flämische Theil des Morinerlandes mit den Untergauen; α) eigentlicher Teruanensergau; β) Land von Boulogne.

Wir geben dieses Schema der Landestheilung einfach statt unserer frühern Gauangabe wieder, wie es von Herrn Warnkönig entworfen worden ist, können jedoch nicht umhin zu bemerken, dafs bei diesem Schema, wie der Verfasser selbst hie und da andeutet, noch gar Manches problematisch ist, und dafs der Herr Verfasser dabei eine sehr gute Vorarbeit hatte an einer Preisschrift des Grafen von Bylandt,

der er fast in allen seinen Angaben folgt. Da unsere Darstellung der Gaueintheilung Flanderns ein mit zu wenig ausreichenden Hülfsmitteln unternommener Versuch war, scheuen wir uns entfernt nicht, der Wahrheit die Ehre zu geben, und ihn für unrichtig zu erklären, wie wir denn das Anerkennen des eigenen Falschen und fremden Bessern, wo es sich so findet, als die Grundsäule alles wahrhaft wissenschaftlichen Strebens zu jeder Zeit erkannt haben.

B) Zu S. 35.

In den Worten; „Neben diesen, den ehemaligen Burggrafen ersetzenden Beamteten, — — — finden sich als ordentliche Localbeamtete — — sogenannte Schultheifsen (Schoultheten) oder Bailli's" — liegt noch keineswegs, wie Herr Warnkönig zu sehen geglaubt hat, eine Identification der Schultheifsen und Bailli's, sondern „oder" hat eher einen trennenden, auseinander haltenden Sinn. Inzwischen waren wir allerdings bei Niederschreibung dieser Worte der Ansicht, dafs die Thätigkeit der Schultheifsen und Bailli's ziemlich zusammenfalle, wie denn auch wirklich in Hulst nur Eine und dieselbe Person Schultheifs und Bailli war; — und so müssen wir als von Herrn Warnkönig gewährte Verbesserung anführen, dafs die Aemter dieser beiden Beamteten eigentlich verschiedene Amtskreise hatten, welche wir mit Herrn Warnkönigs Worten folgendermafsen bezeichnen:

— „In Flandern sind die Bailli's gewiſs älter als in Frankreich. Ihr Ursprung erklärt sich ganz einfach auf folgende Weise. Die beständigen Kriege und besonders die Kreutzzüge verhinderten die Grafen sowohl als ihre Vasallen und Burggrafen, persönlich den Gerichten der freien Leute vorzustehen; da diese in groſser Anzahl vorhanden waren und an den entferntesten Orten, so war, wo ein Schöffencollegium bestand, ein bleibender Stellvertreter unentbehrlich. Da es sich nicht von der Veräuſserung der jurisdictio handelte, sondern bloſs von der Ausübung derselben im Namen dessen, dem sie zustand, so konnte nur ein widerruflicher Beamteter zu diesem Zwecke ernannt werden. Zuerst nur justitiarius oder officialis comitis genannt, erhielt er bald den bezeichnenden Namen des Ballivus, so daſs durch das Wort selbst der Charakter seiner Amtsgewalt vollkommen bestimmt war. Es ward Grundsatz, daſs, wo immer ein Gericht von freien Leuten war, ihm ein Bailli vorstand; daher es in jeder Stadt, welche ihr freies Schöffenthum hatte, ferner in jedem Ambacht, wo ein solches Gericht war, nothwendig einen Bailli geben muſste. Er war locum tenens Comitis, Lieutenant des Grafen." —

— „Im eilften Jahrhundert und früher, als die Gauverfassung noch bestand, war die richterliche Gewalt der Grafen über die freien Leute von der über ihre Hintersassen, sowohl der

freien als unfreien, die in den ihnen gehörenden Villis safsen, ganz geschieden. Während sie dort vor dem Aufkommen der Bailli's durch den Castellanus oder Vicecomes vertreten wurden, stand dem Gerichte der villa der villicus, auch major und praepositus, vor, im Namen des Grafen, als Herrn des Ortes. Eben so die villici anderer Dynasten. Er setzte die Urtheile in Vollziehung, trieb die Strafgelder ein, hatte das Gefängnifs unter sich, und war demnach Schuldeyscher (eyschen heifst noch jetzt auf flamändisch „verlangen", so viel als unser heischen.*)) Daher die Stellen, wo vorkommt: Villicus, qui dicitur scultetus (z. B. bei Miraeus T. I. p. 593). — Der Villicus hatte indefs noch andere Amtspflichten; namentlich lag ihm die Besorgung des Ackerbaues ob. Wo das Gebiet der Villa nicht zu sehr ausgedehnt war, stand er allen Functionen mit seinen Dienern zugleich vor; — wenn aber die Geschäfte zu ausgedehnt oder andere Ursachen zu Theilung des Amtes vorhanden waren, so trennte man das des Scultetus von der villicatio und liefs

*) Diese Ableitung des Wortes ist entschieden falsch. In der letzten Sylbe ist das Gothische: háitja, Althochdeutsche: haizëo und heizo, Angelsächsische hâta deutlich zu erkennen, welches so viel heifst als jussor: dulga-háitja, creditor; scult-haizëo, was durch procurator, tribunus, centurio, commentariensis übersetzt wird. Damit ist zu vergleichen sculd-suohho und nôt-suohho, welches Beides im Althochdeutschen einen exactor bezeichnet, gleich dem Angelsächsischen lööd-hâta. Vergl. Grimm Gramm. II. 498. 524.

ihn als einen Dorf- oder gutsherrlichen Richte über die hospites, die Laeten der Villa, fortbe stehen. Und da auch in diesen Orten die Schöf fenverfassung sich entwickelt hatte, so wurd der Scultetus hier eben so officialis seines Herr über diese Leute, wie der Castellanus übe die Freien und den Adel seinem Herrn gegen über." —

C) Zu S. 38.

Wir sind in der Erzählung des Todes Karl des Guten der Darstellung des Meyerus gefolgt Herr Warnkönig aber, gestützt auf eine Ab handlung über diesen Gegenstand in den Acta Sanctorum (Martii. Tom. I. p. 158) thut dar, dafs sich die Chronisten und die ihnen folgenden Historiker einen error in persona oder vielmehr nur in dem Namen der betheiligten Familie haben zu Schulden kommen lassen. Wir müssen nun nach näherer Einsicht dieser Abhandlung zugestehen, dafs die Auffassung der Bearbeiter der Acta sanctorum über allen Zweifel zu stellen ist; das Resultat dieser Auffassung, wie es Herr Warnkönig in der Note giebt, ist folgendes: „Die Tradition und die Chronisten schreiben der Familie de Stratis den Mord Karls zu. Dafs dies irrig und eine Verwechslung der zwei Familien sei, durch deren Fehde die Greuelthat veranlafst worden, haben die Bearbeiter der Acta Sanctorum auf das überzeugendste bewiesen. Die Mörder waren Söhne und Enkel Erembalds, gewesenen Burggrafen von Brügge,

eines

eines Mannes von unfreier Herkunft, der, nachdem er seinen Herrn, den Burggrafen, ermordet, dessen Wittwe, mit der er im Ehebruch gelebt hatte, heirathete. Diese Abkunft der Erembalde erklärt ihren Hafs gegen den Grafen, indem ihre Schande an den Tag kam, wenn des Propstes Nichte keine 12 compurgatores fand. Sie waren aus dem Adel verstofsen, aller Lehen und Güter verlustig." Die Mordgeschichte selbst wurde nachher zur Sage verarbeitet, und der Fluch über die Mörder ist noch am Ende des 18ten Jahrhunderts jährlich öffentlich in der Kirche zu Brügge ausgesprochen worden.

D) zu Seite 107 Zeile 12 von unten ist für: Genter zu lesen: Brüggelinge.

3) *Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau.* Recueil publié avec autorisation de S. M. Le Roi par Mr. G. Groen van Prinsterer, chevalier de l'ordre du Lion Belgique, secrétaire du cabinet de Sa Majesté. Première Serie. Tome I. 1552—1565. Tome II. 1566. Leide S. et J. Luchtmans. 1835. 8.

Dieses Werk führt uns zu Zusätzen und Verbesserungen unserer Darstellung der Geschichte der Niederlande im 16ten Jahrhunderte; doch bietet uns der erste Band nur Unbedeutenderes für unsere Gesichtspunkte, weshalb wir seinen Inhalt zunächst bei Seite liegen

lassen. Um so mehr gewährt uns der 2te Band obwohl er nur das Jahr 1566 umfaſst.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Il est surtout intéressant d'observer le Prince d'Orange à cette époque. On trouvera dans sa manière d'agir des choses en apparence contradictoires. La Confédération lui déplaît; il désapprouve la publicité des prêches; il condamne les excès des iconoclastes, il en punit les auteurs; il tâche de conserver ou de rétablir l'ordre et l'obéissance aux Magistrats, il veut soumission complète au Roi, Seigneur naturel et légitime. D'un autre côté il multiplie ses relations avec les princes d'Allemagne et prend une part secrète, mais active aux démarches qui ont pour but de pouvoir à tout moment disposer d'un nombre considérable de soldats — Comment concilier ces oppositions?

„Facilement sans doute, si l'on admet que le Prince, astucieusement habile, avait excité sous main les troubles qu'il condamnait en public; si l'on suppose qu'il vouloit, retenant ou lâchant la bride au peuple, jouer le rôle de médiateur, en attendant qu'il put s'opposer au Souverain à force ouverte. C'est ainsi que dans un temps de philosophie incrédule, on a cru préconiser Guillaume de Nassau en lui assignant le caractère assez commun, assez ignoble, d'intrigant politique. Heureusement des suppositions pareilles, qui doivent leur origine à des réminiscences appartenantes à un

autre ordre et d'hommes et de révolutions, tombent devant une étude impartiale de l'histoire. Les documens publiés ici suffiroient pour les refuter."

Ungeachtet wir auch entfernt keine Ursache haben, weder von der religiösen noch von der politischen Seite ein Vorurtheil gegen Wilhelm von Nassau zu hegen, und von Herzen gern ihn so hoch stellen würden, als irgend die vorhandenen Quellen es zulassen, — ungeachtet die Auffassung seines Charakters als den eines ziemlich eigensüchtigen und allerdings sehr zur politischen Intrigue geneigten Revolutionairs nicht einmal den Vorzug der Neuheit hat — müssen wir doch der Ansicht des Herrn Groen van Prinsterer mit der Behauptung entgegentreten, dafs die verzeihliche Vorliebe für einen Mann, der (er mag übrigens einen Charakter gehabt haben, welchen er will) sehr bedeutend und bestimmend in die Schicksale der Niederlande eingegriffen hat, sie wohl mehr motivirt hat, als ein Unbefangener zuzugestehen vermag. Nur dies allerdings wollen wir nach Durchlesung vorliegender Briefsammlung zugeben, dafs ein Plan, die Niederlande dem Könige völlig zu entreifsen, sich damals im Jahre 1566 in Oraniens Seele noch nicht ausgebildet hatte. Uebrigens für die Geschichte Wilhelms von Oranien können seine eignen Briefe nur eine secundäre Erkenntnifsquelle bilden; die erste bleibt durchaus die Totalauffassung seines Handelns.

Ein Mann von Wilhelms Klugheit und Zurückhaltung, und der so klug den Inhalt, ja den angeblichen Inhalt der Briefe Anderer zu benutzen suchte, hat sicher dem Papier keine bedeutende Zeile ohne sorgsame Ueberlegung anvertraut, und jeder seiner Briefe, mag uns Herr Groen van Prinsterer noch so sehr den Vorwurf einer philosophie incrédule machen, erfordert eine besondere psychologische Rückwärtsrechnung, wobei ein sehr complicirter Ansatz zu machen ist. Die ganze Correspondenz Wilhelms mit seinem Bruder trägt den Charakter vorsichtiger Mittheilung an einen Mann, der das Wenige und vorsichtig Mitgetheilte in Verbindung zu setzen weiſs mit einer Fülle vorausgegangener Besprechungen. Das, was Wilhelm in einem Briefe vom 10ten Februar 1566 an seinen Bruder schreibt: „Il ma semblé mieulx de parler ainsi généralement, sans entrer en nulle particularité, affinque la chose demeur tant plus secrète et tout viendra en ung". — könnte als Zusatz zu fast allen seinen Briefen gelten. Er hieſs nicht umsonst der Schweiger.

Wir lassen nach dieser allgemeinen Bemerkung Folgendes im Einzelnen folgen:

1) zu S. 430 unseres 2ten Bandes ist zu Folge der pag. 13 und 14 des Werkes des Herrn Gr. v. Pr. zu bemerken, daſs Philipps van Marnix damals noch nicht mit Wilhelm von Oranien so nahe befreundet war, wie

später; ferner zu Folge p. 2 und p. 13, dafs ungefähr in derselben Zeit, in welcher die Zusammenkunft in Breda gesetzt wird, eine Zusammenkunft von etwa 20 Edelleuten in Brüssel bei Gelegenheit der Hochzeit des Herrn von Montigny Statt hatte, und dafs es zweifelhaft ist, ob nicht hier vielmehr der Compromifs zuerst unterzeichnet wurde. Was Herr Gr. v. Pr. über den Verfasser des Compromisses ausspricht, dafs es wahrscheinlicher Jan van Marnix, der Herr von Tholouse, gewesen, können wir nur als eine subjective Ansicht betrachten, da sie sich blofs auf den Eindruck stützt, den der Styl des Compromisses hervorbringe. Eben so trägt auch Alles, was Herr Gr. v. Pr. über die eigentliche Kenntnifs Wilhelms oder Nichtkenntnifs Wilhelms um den Compromifs sagt, das Gepräge blofs subjectiver Auffassungen.

2) zu der Anmerk. auf S. 433 unseres 2ten Bandes vergl. man Oraniens Brief an seinen Bruder Ludwig vom 12. Jan. 1566 und die einleitenden Bemerkungen des Herausgebers; sie bestätigen das in unserer Anmerkung Gesagte vollkommen; namentlich das Citat aus J. v. Wesembeeck beschryvinghe van de voortganck der Religie 1565 m 1566 bl. 54; „Daer zyn oock hoe langher hoe meer in druck ende licht ghecomen niet alleen verscheyden schilderyen, contrefaitselen, baladen, liedekens en pasquillen: maer oock diverse boeexkens- soo int Francois als in Duyts teghens de mis-

handelinghen, vervölghinghen, ende Inquisitie.“ —

3) zu S. 434.

Herr Gr. v. Prinsterer behauptet, Ludwig von Nassau sei kein Calvinist gewesen; er führt als Beweis an den Brief Ludwigs vom 16ten August 1566 an Johann von Nassau, worin Ludwig schreibt: „Es stehet dieser Ort wunderbarlich, denn Calvinismus reifset an allen örten mit gewalt ein, weifs in der wahrheit nicht wie mann inen wehren mag; wo mann den gewalt fuer die handt nimpt, so wird ein grausame bluetstürtzung daraufs ervolgen undt die ware religion wenig gefordertt.“ — In Ludwigs Brief an Johann vom 21sten September desselben Jahres ist der Inhalt in Beziehung auf den Calvinismus fast eben so; auch da wird im Gegensatz des Calvinismus, der aus Mangel guter Lehrer einreifse, eine bessere Lehre, in einem eben so entschiedenen Gegensatze gegen eine dritte Partei der Widersacher, wie dort der Papisten, genannt. Der calvinistischen Dogmatik scheint demnach Graf Ludwig allerdings nicht zugethan gewesen zu sein, sondern der lutherischen; deshalb kann er aber doch in gewisse politische, im Geleite des Calvinismus gehende Auffassungen unwillkührlich hereingezogen worden sein, zumal da er in nahen Verbindungen war, und blieb mit den Calvinisten in Frankreich, wie ein Brief des Landgrafen Wilhelm von Hessen an ihn vom 25sten Februar

1565 zeigt. Nach St. Trujen sandten die Häupter der französischen Calvinisten (Condé und Coligny) Botschaft, und versprachen Kriegshülfe. Die innige Freundschaft des Grafen Ludwig mit dem wüsten Brederode legt kein gutes Zeugniss für Ludwigs Richtung im Ganzen ab, ungeachtet sonst Ludwig eine ehrliche, wirklich begeisterte Seele war. Ueber diese Freundschaft sehe man S. 96 des Werkes des Herrn Gr. v. Pr. not. 2.

4) zu S. 435.

Wenn irgend etwas deutlich zeigen kann, dass Wilhelm von Oranien schon im Februar 1566 für den Nothfall auf einen Waffenkampf gegen den König sann, so sind es seine beiden Briefe an seinen Bruder Ludwig vom 25sten Januar und 10ten Februar, und namentlich was er darin in Betreff des Grafen Günther von Schwarzburg und Georgs von Hol sagt. Der Brief des Nicolas de Hames an Graf Ludwig vom 27sten Februar enthält ausdrücklich die Notiz, dass Oranien „n'est encore d'oppinion d'user d'armes"; — also überhaupt hatte er den Gedanken einer bewaffneten Rebellion entfernt nicht abgelehnt, nur vor der Hand sei die Zeit dazu noch nicht.

5) Zu S. 436.

Dass Egmond der Statthalterin bereits am 19ten März, und nicht erst am 29sten, eine Anzeige gemacht, erhebt Herr Gr. v. Prinsterer S. 44 zu grosser Wahrscheinlichkeit.

6) zu S. 437.

Brederode sprach in seiner Anrede an die Herzogin auch davon, dafs die verbündeten Edelleute sowohl im Allgemeinen, als Einzelne unter ihnen besonders fälschlich angeklagt seien. Er verlangte in der Letzteren Namen Angabe der Ankläger, Untersuchung der Sache und Bestrafung der Verläumder. Die Anklagen aber, dafs die Verbündeten hätten „pratiqué ligues et conspirations avecqs Princes et capitains estrangiers, tant François, Alemans que aultres", wie sich Brederode ausdrückt, waren nur zu wahr, wie auch dieser Briefwechsel zum Theil zeigt, und Brederode log der Statthalterin sehr keck unter die Nase. Man findet die gehaltenen Anreden und einen Theil Gegenreden nebst dem Inhalt der überreichten Schrift bei Gr. v. Pr. a. c. O. S. 78 ff.

7) zu S. 441.

Hinsichtlich des Gerüchtes, die Vliefsritter hätten sich verbindlich gemacht, die Aufhebung der Glaubensgerichte und der Edicte zu bewirken, vergleiche S. 92, wo Herr v. Pr. davon spricht.

8) zu S. 442.

Die Besprechung in Duffel war am 18ten Julius.

9) zu S. 444.

Die zwölf Begleiter Ludwigs von Nassau waren: Eustache de Fiennes, Charles le Revel;

Bernart de Merode; Ch. van der Noot; G. de Montegny; Martin Tserclaes; Philipps van der Meeren; Philippe de Marbays; J. de Montegny; Charles de Levin; François de Haeften und J. le Sauvaige. Wahrscheinlich waren diese Zwölf die Deputirten des Adels aus den verschiedenen Quartieren.

10) zu S. 446.

Die Publication des Edicts der Statthalterin gegen Fremde und Ketzer in Antwerpen, so wie die Ueberreichung der Petition der Reformirten in Antwerpen um Religionsfreiheit hatte am 2ten Julius Statt. Gr. v. Pr. S. 137. Der Brief Oraniens aus Brüssel vom 5ten Julius erklärt sich über die Gründe, nicht mit Egmond nach Antwerpen gehen zu wollen; alles Unnütze, was während seiner Anwesenheit in Antwerpen geschehe, werde nur ihm zugeschrieben werden, das Zweckmäſsige aber Egmond. — Er fügt aber noch hinzu: — „pour plusieurs aultres raisons trop longes à escrire“. — Er wollte nur nach Antwerpen gehen: „avecque tel authorité comme il appertient“. —

Am 5ten Julius, als Oranien schon abgelehnt hatte, kam übrigens Brederode erst nach Antwerpen, und danach ist unsere Anmerkung **) auf S. 447, so wie die Anmerkung *) auf S. 448 zu corrigiren. Oranien wünschte, wie der erwähnte Brief vom 5ten Julius deutlich zeigt, nicht, daſs Brederode nach Ant-

werpen käme; aber es scheint, Graf Ludwig war vor Brederode's Ankunft in Antwerpen schon einige Tage daselbst oder nahe dabei: und das war für die Hauptsache eben so gut, als wäre Brederode da.

Wie eng verbündet Oranien mit den unruhigen Edelleuten, und wie besorgt er dabei war, sein Verhältnifs zu ihnen öffentlich so zu halten, dafs er nirgends dadurch formell in seiner Stellung als einer der vornehmsten Diener der Regierung compromittirt wurde, zeigt am besten der auf S. 175 von Herrn G. v. Pr. mitgetheilte geheimnifsvolle Brief ohne Unterschrift und Datum, der aber in den Julius 1566 zu setzen ist, während Oranien in Antwerpen war. Zu gleichem Zweck kann auch der Brief des Grafen Ludwig vom 26sten Julius dienen, worin dem Prinzen Wilhelm angezeigt wird, dafs die Verbündeten Eins geworden seien, „de tenir quatre mille chevaulx noir harnois et quarante enseignes des piétons en wartgelt et si longuement que nous avons résolution de sa Majesté". —

11) zu S. 453. 454.

Ein directes Forttreiben und Leiten des Volkes zu den bilderstürmerischen Gräueln durch den geusischen Adel ist allerdings nach dem Inhalt der von Herrn Gr. v. Pr. aus dieser Zeit mitgetheilten Briefe nicht weiter zu denken, und sind demzufolge unsere Aeufserungen zum Theil

zu corrigiren. Allein indirect theils scheinen einzelne Edelleute doch diesem Wesen moralisch nicht so fern geblieben zu sein, namentlich Brederode, theils tragen allerdings die Edelleute im Allgemeinen die Schuld; was sie nämlich durch ihre Zusammenkünfte und gehalteneren Widersetzlichkeiten in der Weise vornehmer Katholiken und Lutheraner thaten, wollte nun das Volk, was von calvinistischen Eiferern geführt wurde, in seiner Weise fortsetzen. Auch waren unter den verbundenen Edelleuten in St. Trujen Calvinisten mit, vor deren Eifer schon Oranien bange war (s. den Brief Wilhelms vom 16. Jul. an seinen Bruder Ludwig); und wie weit diese mit den Bilderstürmer zusammenhingen, wird sich schwer ermitteln lassen. Auf jeden Fall aber benutzten die verbündeten Edelleute den Bildersturm für ihre Zwecke, so sehr dies nur möglich war; und so, dafs es schwer zu glauben ist, dafs nicht einige unter ihnen, um zu diesem Ende zu kommen, das Rad in Bewegung gesetzt haben sollten. Ludwig von Nassau setzte seine Werbungen deutscher Truppen auch nach dem am 25sten August geschlossenen Vertrage mit der Statthalterin fort, was ihm freilich, nachdem die Sachen einmal so weit gekommen waren, nicht übelzunehmen ist. Einen Beweis dieser Werbungen giebt der Accord mit dem Obristen Herrmann von Westerhold über 1000 Reiter auf Wartgeld, welcher am 30sten August zu Breda

geschlossen wurde, und der Brief des Grafen Ludwig an Prinz Wilhelm über seine Werbeverhandlungen mit dem Obristen Georg von Hol vom 2ten September aus Breda. Wie hätte auch hernach, als ein großer Theil der Edelleute sich direct zu Verfolgung und Bestrafung der Bilderstürmer wendete, das Volk der Meinung sein können, die Edelleute hätten sich von ihm getrennt (leur semble que sommes entièrement desjoinct d'eux), wenn nicht eine Art Zusammenhang vorausgegangen gewesen wäre. Auch fordert Karl Utenhove aus Denterghem den Grafen Ludwig am 19ten September in einem sehr schönen Briefe direct auf zu einer Intercession für die in Flandern und namentlich in Gent von den Behörden unter Egmond so hart verfolgten Bilderstürmer. Graf Johann sollte eine Vertheidigungsschrift drucken lassen, die ihm Graf Ludwig zugesandt, in welcher letzterer die Meinung, der Adel habe den Bildersturm erregt, zu widerlegen suchte. Darauf antwortet Johann (der unter den Brüdern durchaus als der frömmste und tugendreichste erscheint), er werde die Schrift nicht zum Druck befördern; und seine Gründe für dies Benehmen laufen darauf zusammen: wer sich entschuldige, beschuldige sich, und Ludwig werde die Leute in Deutschland durch diese Druckschrift erst auf den Gedanken eines Zusammenhanges des Compromisses und des Bildersturms bringen.

12) zu S. 459 — 461.

Was wir aus dem bloſsen Ton und Inhalt der angeblich von Alava herrührenden Briefe errathen zu müssen glaubten, daſs sie nämlich überhaupt auf einer noch dazu ziemlich plumpen Betrügerei beruhten, ist auch das, was die Herzogin in Beziehung auf dieselben äuſserte, als Egmond ihr Nachricht davon gab; man vergleiche den Brief Egmonds an den Prinzen vom 16ten October aus Brüssel S. 400, wo sich unter andern folgende Stelle findet:

— „siesse qu'elle jure que s'et la plus grande vilagnerie du monde, et que, pour plus montrer que s'et une bourde, elle dit qu'elle le ferat ariere coucher en Espaignol par le frère d'Armenteros, affinque l'on voie plus à plain le tort que l'on luy fet et que s'et ung vray pasquil fameulx et qui doit ettre forgé pardechá, et beaucoup de chozes semblabes". —

Wer Oraniens Charakter rechtfertigen will, wird vor Allem die Aufgabe haben, in diese gemeine Lügengeschichte hinsichtlich der Alavaschen Briefe Licht zu bringen. Wir fürchten aber, daſs dies unmöglich ist, und daſs hier der Schweiger einmal sich mehr bloſsgegeben, als sonst seine Art ist.

Eine andere Blöſse wird allezeit Oraniens kirchliches Verhalten in den seiner Entfernung aus den Niederlanden vorhergehenden Zeiten

zeigen. Er hatte sich noch nicht vom Katholicismus losgesagt, mufste also, wenigstens wenn er am Hofe der Statthalterin war, an den mit demselben zusammenhängenden Ceremonien Theil nehmen. Die Fürsten in Deutschland liefs er glauben, er sei Lutheraner, während er ablehnte sich für die lutherische Richtung zu erklären, und zwar aus dem Grunde: man halte ihn zumeist für einen Calvinisten, und werde ihm doch nicht glauben, wenn er sage, er sei Lutheraner. — Wenn jemand, der so sein kirchliches Verhalten zum blofsen Resultat politischer Beziehungen macht, doch andererseits wieder die Religion als Hauptmotiv seiner Handlungen angiebt — kann man auch nur an Unwahrhaftigkeit der Aeufserung denken. Mit wie glatten Worten aber Oranien eine entschiedene kirchliche Erklärung von sich abzulehnen weifs, so lange ihm eine solche störend für seine politischen Plane sein müfste, zeigt deutlich sein Brief an den Landgrafen Wilhelm vom 5ten November 1566.

Aus der Collection de documens inédits concernant l'histoire de la Belgique, publiée par L. P. Gachard, tragen wir noch folgende beiden Punkte nach.

1) zu S. 403.

Der König ernannte Oranien und Egmont zu Befehlshabern der hinterlassenen Truppen (man vergleiche das angeführte Werk tom. 1

livr. 2[e] p. 327) und sie nahmen den Oberbefehl (obwohl Oranien schon sofort unter ablehnenden Remonstrationen) an; aber Oranien sprach sich fortwährend für Fortschaffung dieser Truppen aus, und drang darauf, dafs er nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben möge (supplye qu'il soit deporté et non plus chargé desdictz Espagnolz). Man vergleiche das Protokoll vom 15ten October 1560 auf pag. 330. 331.

2) zu S. 505.

Wie ungegründet Oraniens Angabe war, dafs die Vliefsritter nur von dem Ordenskapitel Recht zu nehmen brauchten, zeigt Alba in einer Schrift vom 19. Jan. 1568 an den König, welche in dem angeführten Werke des Herrn Gachard abgedruckt ist tome 1[er] livr. 2[e] p. 343 ff.

Diesen Verbesserungen und Zusätzen fügen wir noch das Versprechen hinzu, auch später von Zeit zu Zeit, wie die in der letzten Zeit häufiger werdenden bedeutenderen historischen Leistungen in den belgischen Landschaften, oder niederländische (namentlich die Fortsetzung des Werkes des Herrn Groen v. Prinsterer) uns in den Stand setzen, einige Supplementbogen folgen zu lassen, in denen auch auf solche Recensionen, die Verbesserungen des Stoffes und nicht blofse Mäkeleien an der Form bieten, die gebührende Rücksicht genommen werden wird. Folgende Druckfehler bitten wir den günstigen Leser noch vor Durchlesung des

Buches zu verbessern, und andere unserer Aufmerksamkeit entgangene zu verzeihen und selbst zu corrigiren:

S. 522 Z. 2 v. unten: de' Vitelli für da Vitelli
S. 525 Z. 2 v. unten: de' Vitelli für da Vitelli
S. 526 Z. 13 v. unten: Mann, für Mann
S. 529 Z. 8 v. unten: was für wos
S. 545 Z. 1 v. unten: Buys für Puys

Endlich fügen wir noch eine historisch ganz unwichtige Kleinigkeit hier zu. Meyerus hat für seine Geschichte Karls des Guten von Flandern offenbar die Lebensbeschreibung desselben von Gualterus in Händen gehabt, wenn auch schlecht benutzt. So ist auch die auf S. 37 des ersten Theiles von uns mitgetheilte Stelle des Meyerus aus Gualterus genommen, aber entstellt. Sie heifst ursprünglich (vita Caroli Boni Gualtero archidiacono auctore, cap. XII. Acta. SS. Martii, vol. I. p. 168):

„Barbarorum autem, maritimas Flandriarum partes inhabitantium indomitam ante id tempus feritatem humanum posthabito Dei timore assuetam crudeliter fundere sanguinem, mira severitate coërcuit. Signa quoque, quibus in sublime levatis ad pugnas in id confoederatos accessirent, quaeque ob insaniam nimirum bellandi furentium Bacchas lingua illa vocare solebant, prorsus erigi vetuit". — Dies Wort Bachen (beácen, baken) ist ein allen sächsischen Mundarten eigenes, und bedeutet einfach: ein Zeichen.

Halle, den 4. Sept. 1835. Dr. H. Leo.

Zwölf Bücher

niederländischer Geschichten,

von

Dr. Heinrich Leo.



SIEBENTES BUCH.

Die Geschichte der niederländischen Herrschaften unter den Herzogen von Burgund.

ERSTES KAPITEL.

Von der Erwerbung Flanderns durch Erbschaft bis auf die Erwerbung Gelderns durch Pfandschaft. 1384—1472.

1. Ende des Krieges mit den Flämingern.

Einige Monate, nachdem der Leichnam des letzten Grafen von Flandern prachtvoll zu St. Peter in Lille beigesetzt war,*) zogen dessen Tochter Margaretha und deren Gemahl Herzog Philipp von Burgund unter glänzender ritterlicher Begleitung in Brügge ein, um in den durch diese Erbschaft ihnen zugefallenen flämischen Landschaften die Huldigung anzunehmen. In Artois war ihnen Alles zugefallen; auch in Flandern war der Adel dem Fürstenpaar gänzlich ergeben; aber die Städte, auch aufser Gent, waren gegen dasselbe mifstrauisch genug gesinnt. Sie fürchteten die höhere Macht Burgunds, und Ypern und Brügge schlossen

*) Froissart II. chap. 148.

sich nun einigermaſsen wieder an Gent an, zu Behauptung der früher erworbenen Freiheiten. *)

Die Unterthanen des Herzogs in Burgund wurden besteuert, kein Stand blieb verschont; auch vom französischen Hofe wuſste der Fürst Geldhülfen zu gewinnen. Mit aller Macht sollte bei Ablauf des Waffenstillstandes im October der Kampf gegen die Rebellen erneuert werden; der Haſs des Adels aber erwartete nicht einmal diesen Zeitpunkt, denn die gentische Besatzung von Oudenaerde erhob ringsum auf den Gütern des Adels von den Gutsangehörigen die fälligen Zinsen und anderen Abgaben. Während nun Ackermann in Vertrauen auf den Waffenstillstand selbst ruhig in Gent lebte, und die gentische Besatzung unter dem Befehl Pieter Wincke's ebenfalls sorgloser die Stadt Oudenaerde bewachte, brachte einer jener beeinträchtigten

---

*) Barante histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364 — 1477. Tome 1er p. 236. Die Huldigung müssen aber die Brüggelinge und Yperlinge wirklich geleistet haben, denn es heiſst bei Meyer (annales Flandr. f. 201): „reddita et confirmata Brugensibus sua privilegia quibus Ludovici temporibus fruebantur"; und Froissart (II. 157.) nennt die herzoglichen Gouverneure dieser beiden Städte während des Krieges gegen Gent. Um Brügge zu gewinnen, that der Herzog noch mehr: er untersagte die Wollweberei in der Umgegend, namentlich im Freien. Während er aber durch dies Privilegium, was er den Brüggelingen gab, die Bewohner des Freien aufbrachte, scheint das neue Regiment, was in Brügge selbst eingerichtet wurde, den Einwohnern dieser Stadt ebenfalls lästig und Hauptursache des Hinneigens zu den Gentern gewesen zu sein: „Distributa civitas in sex regiones. Creati totidem tribuni reipublicae gubernandae. Praescripta lex ut bona sua omnia committant, eaque fisco inferantur, quicumque posthac de mota aliqua seditione in indicis sint convicti, eaque de lege confectae a civitate tabulae principi traduntur."

Edelleute, der Herr von Escournay,*) zum Theil mit Hülfe französischer Ritter, einen Haufen von 400 hommes d'armes zusammen, liefs durch vier verwegene Knechte, die als Fuhrleute verkleidet zwei Wagen führten, ein Thor (das nach Geertsbergen) sperren, und überfiel so, ehe an eine Schliefsung desselben wieder gedacht werden konnte, die Stadt, die sie dann plünderten. Pieter Wincke, auf dem Marktplatz geschlagen, rettete sich durch Schwimmen über die Schelde. Unter d'Escournay's Schutze kehrten die von Ackermann vertriebenen**) angeseheneren Einwohner Oudenaerde's nach dieser Stadt zurück.

Auf die Klage der Genter über gebrochenen Waffenstillstand erklärte der Herzog, „d'Escournay's Unternehmung gehe ihn nichts an," und dieser, „die gentische Besatzung habe während des Waffenstillstandes seine Habe nicht geschont, also den Waffenstillstand zuerst gebrochen; überdies habe er im Voraus erklärt, ihn gehe der Waffenstillstand nichts an." Oudenaerde blieb in d'Escournay's Gewalt.

Auch in Gent führte der Hafs des Adels und der Gemeinen zu einer Umwälzung des Regimentes. Es verbreitete sich im July das Gerücht, einige der Häupter in der Stadt unterhandelten mit dem Herzog; diesem wollten sie die Stadt übergeben und in Vertreibung der Weber willigen. Ackermann beschuldigte geradezu den Herrn von Herzeele, und dieser ward von dem wüthenden Pöbel ermordet; auch Peter Win-

*) Froissart nennt ihn Destournay; Meyer „toporcha Scornacensis," nachher: „Scorissius".

**) S. B. I. S. 338.

cke ward gefangen gesetzt. Aber trotz dem gelang es Ackermann nicht, sich ganz rein darzustellen; auch er kam um Ansehen und öffentliche Stellung, so wie Pieter van den Bosche. Ein kühner Demagog, der sich durch Adelshafs auszeichnete, Boldewyn de Ryke, trat als Dictator an die Spitze des gentischen Volkswesens, liefs sofort neue Stadtbehörden wählen, und legte im August die abgesetzten Rathsglieder ins Gefängnifs, bis sie sich mit grofsen Summen lösten. Arnoud Jansson, der für Gent in den vier Ambachten befehligte, und besonders mit Besorgung der Zufuhr beauftragt war, brauchte nun, um mit Ehren auf des Herzogs Seite treten zu können, den Vorwand, dafs er die ausbedungenen Zahlungen nicht erhalte. Ohne schleunige Zahlung an Herrn Frank van Borsele würde auch die Zufuhr aus Zeeland ein Ende gehabt haben.

Alle diese, einige Verlegenheit und grofse Trennung in Gent erzeugenden Veränderungen zusammen mit Boldewyn's Untüchtigkeit, die sich in zwei erfolglosen Fehdezügen gegen d'Escournay und Jansson zu offenbaren schien, stimmten den Muth der Genter um die Zeit des Ablaufes des Waffenstillstandes sehr herunter, und Boldewyn verlor wieder Amt und Gewalt. Ackermann und Pieter van den Bosche traten von neuem an die Spitze.

Ackermann beabsichtigte am 9ten October einen Angriff auf Biervliet; seine Brudersöhne aber, welche nebst einem van Herzeele das Fufsvolk führen sollten, überfielen auf dem Zuge dahin Oostburg, plünderten und brannten es aus. Die geflüchteten Oostburger stachen jedoch einen Deich durch, zwangen dadurch

den gröfsten Theil des gentischen Fufsvolks zur Rückkehr, und erschlugen den zögernden Rest bis auf den letzten Mann. Von Aardenburg, was der Adel besetzt hielt, machte dieser einen Angriff auf den Haufen der Abziehenden, und fast fliehend kamen die nicht Gefallenen in Gent an. Ackermann selbst, der mit sieben Schiffen nach Biervliet hatte fahren wollen, wurde durch widrigen Wind zurückgetrieben.

Es scheint, diese Widerwärtigkeiten bewegen die Genter, ihr Gesuch um Unterstützung und um einen tüchtigen Anführer dem Könige von England dringender an das Herz zu legen. Gegen Anfang des Januars 1385 erschienen einige Haufen englischer Kreuzbogenschützen unter dem Befehl John Borseley's,*) und dessen Ansehen war im Stande, eine Zeit lang wieder Einheit in die Unternehmungen der Genter zu bringen, denen (da damals durch die Herzogin von Brabant die innigste Verbindung zwischen den Häusern von Burgund und Hennegau-Holland vermittelt wurde **)) bald von allen Nachbarn die Zufuhr versagt ward. Inzwischen hatten sich Verbannte aus Geerdsbergen, Aalst und aus andern Städten zwischen Geerdsbergen und Lessen (Lessines) in dem Walde de la Respaille festgesetzt, und eine Burg an der hennegauischen, brabantischen und flämischen Gränze so befestigt, dafs sie eine Belagerung darin bestehen konnten. Von hier aus führten sie im Interesse der Genter einen Räu-

1385

*) Froissart (II. chap. 157.) nennt ihn: „Messire Jehan le Boursier“, Meyer (fol. 202.) nennt ihn: Joannes Borseleyus eques strenuus“.

**) S. oben B. I. S. 353.

berkrieg, der sie, die Alles verloren hatten, zugleich nährte; man nannte sie die Pourcelets de la Respaille. Sie schonten auch Hennegau nicht, und der Castellan von Ath hatte viel mit ihnen zu kämpfen; doch kannten sie ihr Terrain zu gut.

Dagegen kamen die Genter in immer gröfsere Noth, trotz dem, dafs Borseley die Stadt durch neue Werke befestigen und die haltbaren Ortschaften ringsum wohl befestigen liefs. Arnoud Jansson schnitt zu Wasser fast alle Zufuhr ab; liefs Deiche durchstechen und überschwemmte das Land; die von Dendermonde verbrannten den Gentern sogar unter ihren Mauern mehrere Mühlen, und nur ein glücklicher Beutezug Borseley's wird erwähnt gegen das Frauenkloster von Petegem hin; Viehheerden aller Art waren aufser Verwüstungen des feindlichen Gebietes der Gewinn dieser Unternehmung. Natürlich steigerte sich in diesem Raubkriege von beiden Seiten die Leidenschaft aufs höchste, und Herr Jean de Jumont, welchen der Herzog von Burgund um diese Zeit zu seinem Opperscout (Grandbailli) in Flandern ernannte, liefs keinen gefangenen Genter freikaufen, sondern schickte sie mit ausgestochenen Augen, abgehauenen Daumen oder Füfsen und abgeschnittenen Ohren oder Nasen wieder heim.

Um die Mitte Mai's endlich kam eine englische Flotte, und bemächtigte sich Cadzands; mit ihr vereinigten sich gentische Fahrzeuge und die der Osterliute oder Osterlinge, d. h. der Hanseaten.*) Eine See-

*) Mercatores orientales können wohl nur Hanseaten sein.

karavane französischer Schiffe, welche Weizen und Wein nach Sluys bringen sollte, fiel zum Theil den Engländern, deren Flotte ihr entgegenging, in die Hände. Dreifsig gentische Fahrzeuge unter Jacob Scuttelaere wendeten sich gegen Antwerpen, in der Hoffnung, durch Verrath ihrer Freunde in der Stadt dieselbe zu gewinnen; Gui de la Tremouille aber wies den Angriff nachdrücklich zurück,*) und die Einwohner von fast allen flämischen Hafenstädten unterstützten des Herzogs Beamtete so, dafs die Genter in Kurzem ganz von der See abgeschnitten waren. Auch von Holland und aus Hennegau kamen Hülfsvölker des Herzogs, doch wurden jene in den vier Ambachten geschlagen, ehe diese die Gränze betraten.

Mit 7000 Mann zogen Ackermann, Raes van de Voerde und Pieter van den Bosche gegen Aardenburg, wo der Grandbailli mit der Hauptmacht des Adels stand. Der Ueberfall schien gelingen zu wollen durch die Sorglosigkeit der Herren; doch erkannte im entscheidenden Moment eine Patrouille noch die Gefahr, rief Allarm, und rettete die Stadt.**) Auf dem Rückzuge plünderten die Genter wieder Oostburg, und trafen dann in Sas van Gent mit den von ihrer Expedition rückkehrenden Engländern zusammen, um gemeinschaftlich Biervliet anzugreifen. Auch diesem Unternehmen jedoch waren die Genter nicht gewachsen, und

*) Meyer nennt diesen Gui: „Praetor maris", das ist wohl „Watergraef". Auch lies er, wie der Grandbailli, Augen ausstechen; wogegen die Genter alle gefangenen Franzosen enthaupteten.

**) Froissart II. chap. 161.

nachdem die Engländer ringsum die Gegenden geplündert und verwüstet hatten, hob Ackermann die Belagerung auf, überfiel aber, da er das Gelübde gethan hatte, nicht, ohne eine Stadt erobert zu haben, heimkehren zu wollen, Damme, dessen Befehlshaber, Roger van Ghistelle, mit fast der ganzen Besatzung in Brügge abwesend war, und liefs Alle, welche die Waffen trugen, niederstofsen in der Nacht des 16ten July. Unermefslich war die Beute an Kaufgütern und Reichthümern aller Art. Die Genter fanden hier unter andern die Weinniederlage des brüggischen Handels, und in trunkenem Muthe brannten sie einen grofsen Theil der Stadt nieder. Jacob Scuttelaere, damals Scout von Gent, zog Ackermann mit neuen Truppen und einem Theile der englischen Bogenschützen sofort zu.

Die Nachricht von der Eroberung Damme's durch die Genter verbreitete ringsum bei deren Gegnern Schrecken, bewog aber auch den König von Frankreich, der eben in Amiens, wo er die Hochzeit mit Isabelle von Baiern gefeiert hatte, Hof hielt, zu einem neuen Zuge nach Flandern mit grofsem Heere. Am 1sten August lagerte er vor Damme.*) Drei Tage später erschien auch Wilhelm von Baiern mit seinen Hennegauern und Holländern, und von allen Theilen Flanderns, mit Ausnahme derer, die unter Gent standen, fand sich der Zuzug ein. Trotz dieser grofsen Macht, die er sich gegenüber sah, hielt sich Acker-

---

*) Froissart l. c. chap. 164. Meyer fol. 204. Mit dem Könige waren die Herzoge von Orleans, Berry, Burgund, Bourbon und Bretagne.

mann vier Wochen lang *) tapfer, und bereitete dadurch den bei austrocknenden Ostwinden im ungesunden Marschlande gelagerten Fremdlingen den gröſsten Schaden, da Fieber und Seuchen bald um sich griffen. Endlich schlug er sich nach Gent durch, und die Franzosen behandelten nun Damme schmählicher, als vorher die Genter. Jacob Scuttelaere, welcher mit Ackermann in Damme geblieben, starb bald nach seiner Rückkunft in Gent am Fieber, was ihn in Damme befallen hatte.

Der König, der während Damme's Belagerung sich gröſstentheils in Maele aufgehalten, zog nun nach Artevelde. Seine Leute verwüsteten die vier Ambachten und alles Land um Gent. Wer von den Bewohnern nicht geflüchtet war, wurde ermordet. Burgen und Ortschaften wurden gebrochen und niedergebrannt. In Gent selbst standen inzwischen zwei Parteien im heftigsten Hasse gegen einander: die eine wünschte endlich Ruhe und Frieden, und hatte Angesichts der drohenden, näher rückenden Gefahr den ganzen Haufen der Schwachen und Feigen auf ihrer Seite; — die andere muſste den Krieg wollen, weil alle dazu Gehörige schwer compromittirt, ihre Häupter ohne Hoffnung auf Gnade waren. Energie muſste auf dieser Seite ersetzen, was der Zahl abging. Auf diese Weise hielten sich beide Parteien die Waage, bis der ungesunde Aufenthalt in Flandern und die getäuschte Erwartung groſser Beute die französischen Ritter nach der Heimkehr verlangen lieſs, welchem Wunsche der König in

*) Froissart l. c. ch. 166. Meyer fol. 204.

der Sehnsucht nach seiner jungen Gemahlin gern willfahrte. Am 12ten September trat das Heer den Rückzug aus Flandern an.

Nach dem Abzuge der Franzosen wünschte Herzog Philipp gar sehr den Frieden mit seiner Stadt Gent; denn so lange dieser innere Krieg dauerte, gingen ihm aufser den Kriegskosten auch fast alle Einkünfte aus Flandern verloren. Auch die Genter wünschten unter diesen Umständen lieber einen leidlichen Unterwerfungsvertrag, als eine durch täglich steigende Theurung und Parteiung immer unleidlicher werdende Freiheit. Pieter van den Bosche liefs Jeden, der von Frieden zu sprechen wagte, niederhauen; um aber sich auf diese Weise halten zu können, mufste er den Leuten, die seinen Absichten dienten, helfen und nachsehen: und so befand sich Gent tyrannisch von ihm unterdrückt, der Pöbel am Regiment, die Landschaft verwüstet, der Handel gehemmt; alle Wohlhabenheit war verschwunden. Ein so gewaltsamer Zustand konnte der Sache nach nicht von langer Dauer sein.

Der Herzog trug einem auch in Gent seiner Biederkeit wegen geachteten Ritter, Herrn Jan van Heyfe, auf, den Gentern unter der Hand vollständige Amnestie zu bieten, wenn sie sich unterwerfen wollten. Dieser sprach mit Roger Everwyn, dem Deken der Fleischer, und mit Jacob van Eertburen,*) dem Deken

*) Froissart l. c. ch. 175. nennt ihn Jacob van Aerdemburg. — Meyer wufste wohl den Namen sicherer, zumal er mehrfach über Verstümmelung flämischer Namen durch französische Geschichtschreiber klagt, also Namen nicht unwichtig hält.

der Schiffer. Sie wünschten Beide den Frieden, und es war nicht schwer, unter der Hand auch alle anderen Beken, durch sie alle Zünfte zu gewinnen. Pieter van den Bosche erfuhr auch nichts davon, als Abgeordnete der Zünfte des Ritters Jan van Heyle Versicherungen beim Könige und Herzoge in Paris und Troyes bekräftigten, dafs Gent sich gern unterwerfen werde, wenn der Herzog und der König die alten Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigten und den Einzelnen Amnestie zusicherten. Der Herzog verlangte nur noch, dafs auch Ackermann sich für den Frieden persönlich erklären solle: und er that es mit der gröfsten Bereitwilligkeit und der Zusage künftiger unverbrüchlicher Treue. Inzwischen erfuhr Pieter van den Bosche von der Unterhandlung, und als bald nachher gegen Ende Novembers Eberwyn und van Ertburen ihre Zünfte unter Vortragung der Panner von Burgund und Flandern auf den Freitagsmarkt führten, erschienen er und Borseley mit ihrem Anhang und den englischen Bogenschützen, um nöthigenfalls gewaltsam sich zu widersetzen. Die ausgerufene Amnestie war jedoch eine Waffe, deren Furchtbarkeit Pieter nicht hoch genug angeschlagen hatte; von den meisten der Einwohner verlassen, stahl er sich davon. Borseley und seine Engländer erhielten freies Geleit bis Calais, und die Stadt schlofs zunächst einen Waffenstillstand mit ihrem Fürsten bis zum 1sten Januar 1386. 1386

Während des Waffenstillstandes wurde in Tournay vom Herzog und von seiner Gemahlin der Friede persönlich mit 50 Abgeordneten der Genter, unter denen besonders Ackermann gewandt das Wort führte, un-

verhandelt. Die Herzogin, als es schien als reitze der Stolz dieser Abgeordneten von Gent, die ihrem Herrn die Kniebeugung verweigerten, des Herzogs Stolz, warf sich selbst zu einer Fürbitte für ihre Stadt Gent vor ihrem Gemahl auf die Kniee, und so wurde er endlich bewogen, der Stadt Gent Verzeihung zuzusagen und alle ihre Rechte zu bestätigen. Die Genter sagten sich von England los, und huldigten ihrem Fürsten. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich denen von Kortryk, von Oudenaerde, von Gheerdsbergen, Dendermonde, Rupelmonde, Aalst, Hulst, Biervliet und Deynse ihr hergebrachtes Recht bestätigt. Die Friedensurkunde für die Genter wurde am 18ten December 1385 in der Form eines Gnadenbriefes ausgefertigt und unterzeichnet.*)

Pieter van den Bosche war trotz der zugesagten Amnestie nicht in Gent zu halten; er verliefs Flandern, und lebte fortan in England. Ackermann, den er vergebens ebenfalls zur Auswanderung zu überreden versucht hatte, blieb, und erfreute sich kurze Zeit besonderer Gnade des Herzogs. In Gent selbst blieben ihm aus der Zeit der Parteiung unversöhnliche Feinde, und als er nach dem nun erfolgten Verbot waffengerüsteten Einhergehens immer noch einige wohlbewehrte Diener seiner Person folgen zu lassen pflegte, bewog ihn eine Ermahnung des herzoglichen Scouts, auch diese Begleitung wegzulassen und nur einen Diener, oft nur einen Knaben, zu seiner Begleitung zu haben. Da er nun einst (im July 1387) so schutzlos nach der St.

*) Man findet die Urkunde bei Froissart (ch. 178.) und nach ihm bei van Praet vol. II. pag. 175 ff.

Petersabtei ging, begegnete ihm ein Bastard des van Herzeele (desjenigen, der vom Pöbel auf Ackermanns Beschuldigung ermordet worden war), und spaltete ihm den Schädel.

2. Die Regierung Herzog Philipps seit dem Frieden mit Gent.

Die Verhältnisse Flanderns, durch den Frieden mit Gent auf eine legitime Basis zurückgeführt, entwickelten sich nun unter burgundischer Herrschaft ruhig, und um so vortheilhafter, als dem Herzog mehr Mittel zu Gebote standen, wo er förderlich wirkend eingreifen wollte, dies zu thun. So tauschte er gegen die Herrschaft Bethune, die er hingab, die Herrschaft Sluys, welche als flämisches Lehen bei Namur war, zu seiner Domäne ein. *)

Aufser einer Reihe Befestigungen, die er im Lande anlegen liefs, sorgte er auch sonst polizeilich, um den Stoff etwaiger, künftiger Unruhen wegzuräumen. So litt er nicht, dafs die im vorangehenden Kriege zerstörten Vorstädte Yperns, der Hauptsitz der dortigen

*) Meyer fol. 206. Auf diesen Eintausch scheint besonders der französische Hof wegen der Verhältnisse zu England Werth gelegt zu haben. Herzog Philipp baute das s. g. kleine Kastell, welches nachher von Kaiser Karl geschleift ward; dagegen gestattete er dem Könige von Frankreich, das s. g. große Kastell zu bauen, was immer von Franzosen besetzt bleiben sollte, es aber nur einige Jahre blieb. Auch die Stadt Sluys liefs Herzog Philipp mit festern Mauern versehen. Eben so wurde Nieuport mit Burg und Mauern ausgestattet. Andere Burgen wurden in Kortryk und Oudenaerde für Burgund erbaut. Ypern, was bis dahin nur Wälle gehabt und Mauern von Erde, erhielt eine steinerne Ringmauer auf Kosten der Iperlingen.

Wollweber, wieder hergestellt würden, sondern veranlaſste die Zerstreuung der Weber nach Poperinghen, Werwik, Menin und Commines.

Eine ungewöhnliche Bewegung brachte die gegen England bestimmte Expedition, welche die Franzosen bis zum Herbst 1386 vorbereiteten, auch in Flandern zuwege, denn fast 1300 dazu gehörige Fahrzeuge sammelten sich bei Blankenberge und Sluys, und wenn die artesischen und vermandesischen Städte mit der Herstellung des Schiffszwiebacks und anderer Comestibilen beschäftigt genug waren, fehlte es natürlich den näher liegenden flämischen dabei nicht an Absatz und Verkehr aller Art. Zu dieser willkommnern Lebhaftigkeit, die das Land auf kurze Zeit gewann, gesellte sich jedoch auch eine unwillkommnere in Folge der schlechten Soldzahlungen im französischen Heere. Die Söldner sahen sich dadurch fast gezwungen Räuber zu werden, wogegen die streitbaren Fläminger Gewaltsamkeiten mit Gewalt abwehrten und viele Franzosen einzeln erschlugen. In Brügge, wo sich die Kriegsleute auch an den Frauen vergriffen, kam es zu einem Aufstand der Zünfte, und ohne das Dazwischentreten Jan's van Ghistelle wären alle Franzosen in der Stadt niedergehauen worden.

Nach einigen Monaten wurde die Expedition, welche man so ernstlich begonnen hatte, daſs Herzog Philipp am 13ten Sept. zu Arras sein Testament machte, auf das leichtfertigste aufgegeben, weil man sich nicht entschlieſsen konnte, ohne den Herzog von Berri unter Segel zu gehen, dieser aber so lange zögerte, bis den Grafen, Herzogen und anderen Herren in Sluys das

Geld

Geld aufging und die angekauften Vorräthe halb verderben waren, dann aber erklärte, es sei zu spät im Jahre, als dafs man noch etwas zur See unternehmen könne.*) Da die französischen Fürsten und Ritter nun ihre noch erhaltenen Vorräthe in der Noth um Spottpreise verkauften, weil sie zum Theil nur so die Mittel zur Heimreise gewannen, hatte Flandern wenigstens Vortheil von diesem fehlgeschlagenen Unternehmen; doch auch dieser Vortheil ward aufgehoben. Die Niederlande waren nämlich Mittelpunkt des Handels mit französischen Weinen für die Hanseaten, die hier, besonders in Brügge, diesen Artikel holten und nach den nordischen Reichen und nach Norddeutschland verfuhren. Dieser Handel wurde durch Seekaravanen betrieben, und jedes Frühjahr ging eine niederländische Flotte, grofsentheils Fläminger, Zeeuwen und Antwerpener, nach la Rochelle, um Einkäufe zu machen. Als nun im März 1387 diese Weinflotte auf der Rückkehr von la Rochelle einer englischen, also feindlichen, begegnete, erlitt sie eine gänzliche Niederlage, und der Anführer derselben, Jan Buyck, wurde selbst gefangen. Der Rest der Flotte wurde von den Engländern, bei denen sich Pieter van den Bosche befand, bis Blankenberge verfolgt. Die Sieger gewannen außerordentliche Beute, denn auch die Küstenorte plünderten sie noch.**) Der Krieg Frankreichs gegen England trug wenigstens dazu bei, den Herzog von Burgund in den nächsten Jahren auch in die braban-

1387

*) Barante vol. II. p. 12.

**) Meyer fol. 208.

tisch-geldrischen Kämpfe zu verwickeln, welche früher bereits dargestellt worden sind.*) Im Uebrigen verflossen nun die nächsten Jahre ohne alle merkwürdigen Begebenheiten für die niederländisch-burgundischen Herrschaften. Der einzige Punkt, der noch zu Zwist zwischen dem Herzog und seinen neuen Unterthanen hätte führen können, war, dafs er einem andern Papste anhing als sie; doch war es bei seinen vielen Geldverlegenheiten den reichen flämischen Städten leicht, in diesem Punkte die Nachsicht ihres Fürsten zu erkaufen.
1391 Bis zum Sommer 1391 waren nun aber fast alle Edelleute und auch eine grofse Anzahl der Bürger auf die Seite der s. g. clementistischen Obedienz getreten, und in den meisten Städten fanden die alten nie ganz aufgehobenen Parteifeindschaften an dem kirchlichen Schisma einen Anhalt. In vielen Orten ward es unmöglich, die gottesdienstliche Feier zu halten; und die Unordnung, die daraus folgte, zwang fast alle Ortschaften Flan-
1392 derns, bis zum Frühjahr 1392 zu der s. g. clementistischen Obedienz überzutreten; nur Gent hielt sich noch in Einigkeit und unerschütterlich auf der urbanistischen Seite. Aus den anderen Städten, besonders aus Brügge, wanderten die eifrigsten Anhänger der unterliegenden urbanistischen Partei nach Lüttich, Köln und anderwärtshin aus. An ihrer Spitze erscheinen der Leutpriester von St. Walburg in Brügge, Jan van Waes, und der Priester Jacob von Oostburg. Als auf deren Betrieb in Brügge selbst ein Theil der Bürger den clementistischen Geistlichen entgegentrat, wurde der

*) Band I. S. 622 ff.

Führer der Widerstrebenden, Pieter van Rousselare, einer der angesehensten Bürger von Brügge, gefangen nach Lille geführt und hier enthauptet. Selbst Ritter Jan van Heyle kam als eifriger Urbanist ins Gefängnifs, woselbst er starb. Uebrigens beschäftigten die französischen Angelegenheiten den Herzog weit mehr als die flämischen.

Im Jahre 1393 kam es auf eine wiederholte Anmuthung des Herzogs, die urbanistische Partei zu verlassen, in Gent zu einem Aufstande, welchen nur des Dichters Jan de Wilde Rednergabe beschwichtigte.*) Die Auswanderungen aus den andern Städten, nach Lüttich und Köln besonders, dauerten fort. Fast alle zurückbleibenden Einwohner aber von Brügge wallfahrteten, nachdem bei ihnen überall clementistische Geistliche eingesetzt waren, zu Ostern 1394 nach Gent, um von urbanistischen Geistlichen die Absolution zu erhalten. In Brügge waren die Kirchen fortwährend leer. 1393 1394

In demselben Jahre war das erste grofse Schützenfest in den Niederlanden zu Doornik zu Anfange July, woran Armbrustschützen aus 48 Städten Theil nahmen.**) Nichts aber bekundet in höherem Grade

*) Jan mufs wohl auch Geistlicher gewesen sein. Meyer fol. 212. b. „Ioannes de Wilde poeta et orator eloquentissimus producto in forum venerabili Corpore Christi orationem ibi habuit ad populum".

**) Die Städte waren nach Meyer's Bericht (wobei wir zugleich die Zahl der daraus theilnehmenden Schützen bemerken) folgende: St. Ghislain 6, Nivelles 4, Vilvorde 7, Abbeville 4, Château Cambresis 7, Hal 7, Maubeuge 7, Therouanne 6, Dixmuyden 5, Vervins 5, Soisson 7, la Bassée 6, S. Amant 10, Be-

das Entstehen und Sichbewufstwerden gemeinsamer Eigenthümlichkeit in wenn auch politisch getrennten Ländern, als gemeinsame Volksfeste. Es war aber bei diesen niederländischen Armbrustschiefsen Sitte, nicht blofs dem besten Schützen Preise zu ertheilen, sondern auch derjenigen Stadt, die ihre Schützendeputation am glänzendsten zu dem Feste ausgestattet hatte. Diesen Preis des schönsten Einzugs trugen diesmal die Brüggelingen davon. Auch die entfernteste unter den Städten, deren Schützen zugegen waren, erhielt einen Preis; diesmal Paris. Den Preis des besten Schiefsens erhielten die Yperlingen, er bestand in zwei vergoldeten Silberkannen; den zweiten Preis im Schiefsen erhielten die von Douay, ebenfalls zwei vergoldete Silberkannen, aber von geringerm Gewicht. Der dritte Preis bestand in zwei silbernen, vergoldeten Bechern, und diesen erhielten die Schützen von Dixmuyden. Den vierten Preis bildeten zwei dergleichen kleinere, und dieser wurde den Brüsselern zu Theil. Das Schiefsen dauerte vier Wochen lang, denn erst am 8ten August trennte man sich.

Eine Verschwörung mehrerer gemeiner Bürger in Brügge, die Rathsglieder zu ermorden, wurde ent-

---

thune 10, Arras 10, Paris 10, Ath 10, Mecheln 10, Quesnoy 7, Douai 6, Pinciniacum(?) 4, Noyon 10, Ypern 10, Brüssel 10, Mons 10, Mortagne(?) 8, Chievres 10, Oudenaerde 10, Gheeradsbergen 10, Binche 8, Cambray 10, Enghien 7, Condé 8, Huesdam (Heusden) (?) 7, Antwerpen 10, Chauny 5, Lier 6, Avesnes 6, Brügge 10, Compiegne 6, Lille 10, Namur 14, Laon 10, Valenciennes 10, Amiens 10, Kortryk 10, St. Omer 10, Sluys 4; zusammen 303 fremde Schützen.

deckt, und sieben der Verschwornen nebst dem Haupte derselben, Pieter van der Schelle, büfsten dafür mit ihren Köpfen. Die Thätigkeit und die Schicksale des Herzogs in den nächsten Jahren hatten wenig Bezug zu den flämischen Verhältnissen. Man vertrug sich in Ruhe; sogar Gent blieb völlig unangetastet, und wenn Philipp seine flämischen Landschaften besuchte, vermied er Gent in keiner Weise. Am Ende des Jahrhunderts haben wir nur noch das Umsichgreifen pestilenzartiger Seuchen in Flandern im Jahre 1400 zu berichten. Besonders die niederen und ärmeren Stände wurden entsetzlich decimirt; von den bequemer Lebenden wurden nur die, welche sich der Völlerei ergaben, ergriffen, bis die Ansteckungsfähigkeit an einzelnen Orten einen höhern Grad erreichte, so dafs dann keine Diät mehr schützte. 1400

Als im Jahre 1402 das feindselige Verhältnifs zwischen Frankreich und England auch Flandern wieder berührte, indem die Weinflotte von la Rochelle von englischen Schiffen angegriffen und genommen wurde, suchten die Fläminger am Hofe für sich eine neutrale Stellung, um sowohl in Brügge als in englischen Städten ungehindert mit England handeln zu können; — aber ihre Vorstellungen fanden kein Gehör. *) 1402

Während der glänzenden Hoffeste, welche im Frühjahre 1404 Statt hatten bei Gelegenheit der Uebertragung der Regierung der brabantischen Lande an 1404

*) Auch in dem Jahre 1405 erscheint der Handel und die Schifffahrt von Sluys durch die Engländer sehr gehindert. Meyer fol. 220. b.

die Herzogin von Burgund, und demnächst an deren zweiten Sohn, Anton,*) erkrankte Herzog Philipp am 17ten April an der oben erwähnten choleraartigen Seuche, liefs sich von Brüssel, wo jene Feste gefeiert wurden, auf sein Schlofs nach Hal bringen, und starb hier am 27sten April des genannten Jahres, nachdem der Wunsch, der ihn besonders nach Hal, trotz dem, dafs er todkrank war, getrieben hatte, der Wunsch, in der Frauenkirche dieses Ortes zu beten, erfüllt worden war. Bis zum letzten Augenblicke behielt der Herzog sein Bewufstsein.**)

Trotz dem, dafs Philipp Herr der reichsten Landschaften Deutschlands und Frankreichs war, hatte sein glänzender Hofstaat, hatte namentlich noch der Aufenthalt in Brüssel seinen Schatz so erschöpft, dafs sich seine Söhne gezwungen sahen, das Silbergeschirr zu verpfänden, um den ersten Ausgaben der Leichenfeier gewachsen zu sein.***) Von den drei Söhnen, welche der Herzog hinterliefs, folgte ihm der älteste, Johann, in Burgund, Artois und Flandern; der zweite, Anton, ward bald nach des Vaters Tode Ruwaert in den brabantischen Landen; der dritte, Philipp, führte den Titel eines Grafen von Nevers.

---

*) S. Band I. S. 628.

**) Barante vol. II. p. 462.

***) Seine Gemahlin entsagte allen Ansprüchen auf d[illegible] Mobiliarvermögen, um mit seinen Schulden nichts zu th[illegible] zu haben: „in cuius rei signum zonam, crumenam et clav[illegible] solemni more posuit super sepulcrum". Meyer fol. 219. b

3. Die Regierung Herzog Johanns von Burgund in Flandern, und der Herzoge Anton und Johann in den brabantischen Landen, bis zu des Herzogs von Burgund Tode.

Wir befinden uns in dem Falle, fast bei allen wichtigen das burgundische Haus und die Niederlande zugleich betreffenden Begebenheiten der nächstfolgenden Jahre, auf Partieen des ersten Bandes zurückverweisen zu müssen. So ist von dem feindseligen Verhältniß Reynalds von Geldern zu dem burgundischen Hause und zu der ganzen burgundischen Partei in Frankreich in der Zeit, deren Darstellung uns eben obliegt, bereits die Rede gewesen.*) Unmittelbar nach der erwähnten Verheirathung Reynalds mit Marien de Harcourt erschien ein brabantischer, von Anton (der den Titel Herzog von Limburg führte) abgesandter Herold, um dem Herzoge von Geldern (dem Anton wegen dieser Verbindung mit der orleanischen Partei Treubruch vorwarf) abzusagen.**) Der Herzog von Geldern wußte die Fehde, die leicht aus diesem Benehmen erwachsen konnte, durch Ruhe und Besonnenheit abzuwenden.

Der junge Herzog von Burgund war inzwischen durch den am 16ten März 1405***) erfolgten Tod 1405 seiner Mutter, welche den Titel und selbst die Macht einer Gräfin von Flandern (obgleich sie die Ausübung derselben, wie früher ihrem Gemahl, so nun ihrem Sohne überlassen hatte) bis zu ihrem Ende fortführte,

*) S. B. I. S. 862.

**) Barante vol. III. p. 17.

***) So giebt Meyer das Datum. Barante nennt den 21sten März.

vollkommener Herr in Flandern geworden. Am 21sten April hielt Herzog Johann seine joyeuse entrée in Gent wo die vier Leden von Flandern ihm fünf Bitten vorlegten: 1) er möge seine Residenz in Flandern nehmen; 2) er möge alle Freiheiten, Rechte und Privilegien der einzelnen Communen bestätigen; 3) er möge während des Krieges zwischen Frankreich und England den Flämingern ein Neutralitätsverhältniſs verschaffen, damit der zu ihrem Gewerbsbetrieb nothwendige Wollhandel nicht unterbrochen würde; 4) er möge die Trennung Gravelingens und dessen Nachbarortschaften von Flandern nicht zugeben; 5) er möge einen höchsten Gerichtshof in einer Stadt des flämisch redenden Flanderns anordnen, und hier alle Rechtssachen, die nicht von den Landesbehörden selbst entschieden werden könnten, in flämisch-deutscher Sprache verhandeln lassen. Hendrik van der Zype, des Herzogs Bailli in Lille, muſste im Auftrag des Fürsten bejahend auf alle fünf Punkte antworten, und Johann wählte Oudenaerde zu seiner Residenz. Auſserdem erlieſs er den Brüggelingen noch mehrere von seinem Vater verhängte Confiscationsstrafen; bestätigte das Recht der Gerichtssuspensionen in gewissen Fällen, und erwies sich sonst als gnädig gesinnten Herrn. *) Dafür erhielt er reiche Geschenke von Gent, Brügge und Ypern, und von allen Unterthanen der Grafschaft die Huldigung durch deren Behörden.

---

*) So z. B. verbot er die Zahlung der vom französischen Hofe ausgeschriebenen Kriegssteuer. S. über alle diese Gnadenbewilligungen Meyer fol. 222.

Solcher Freundlichkeit gegen die Flüninger bedurfte es aber auch, denn die Meereswogen, welche überall die Deiche gebrochen, die Dünen überstiegen hatten, hatten im vorangegangenen November die Küsten nach allen Seiten überschwemmt und das Land mit Unglück erfüllt; die Engländer hatten Cadzand geplündert und verwüstet, und die Flotten der Osterlinge oder nach Brügge handelnden Hanseaten gefährdet, während die Franzosen Gravelingen zu ihrem Waffenplatz gegen Calais gemächt hatten und dadurch die Verwüstung des südwestlichen Flanderns herbeiführten. Eine Niederlage, welche die Franzosen in diesen Gegenden um die Mitte Mai's erlitten, gab fast Ardres Preis, und liefs Gravelingen sehr bedroht erscheinen, so dafs Herzog Johann stärkere Besatzungen nach allen Küstenstädten (und nach Gravelingen als Führer der dortigen Mannschaft Herrn Jan van den Walle) sendete. Dessenungeachtet (und trotz der Unterhandlungen, welche begonnen worden waren, um Flandern die Vortheile neutralen Landes zu erwerben) plünderten die Engländer gegen Ende Mai's Cadzand von neuem, belagerten den Hafen von Sluys, und bedrohten vornehmlich die Schiffe der Osterlinge. In dieser Noth nahm Herzog Johann selbst seine Zuflucht zu der streitlustigen Jugend von Gent, die Sluys zu Hülfe eilte. Die Feinde gaben ihre Expedition gegen diesen Hafen auf. Unglücklicher Weise bildete sich bei der Verfolgung der Engländer ein seeräuberisches Unwesen aus, dergestalt, dafs die Häupflinge der flämischen Caper auch Schiffe befreundeten Staaten nicht mehr schonten, bis die drei Städte auf deren Verban-

nung drängen.*) Im französischen Flandern nahmen Unordnungen anderer Art überhand, indem die Bauern es an den meisten Orten mit den Engländern hielten, und diesen ihre Herren verriethen. Es scheint, Alles dies zusammen mit der Nothwendigkeit, in welcher sich Herzog Johann befand, nach Paris zu eilen, um hier den Umtrieben der orleanischen Partei am Hofe zu begegnen, bewog ihn, im August einen flämischen Ständetag zu halten, und auf diesem (er hatte in Aardenburg Statt) für seine Abwesenheit und für die dringendsten Bedürfnisse der Gegenwart Anordnungen zu treffen. Die nächste Zeit finden wir den Herzog, der 1406 auch die Statthalterschaft in der Picardie erhielt, nur mit französischen Angelegenheiten beschäftigt, wohin wir auch den Kampf mit den Engländern im französischen Flandern und eine versuchte Belagerung von Calais rechnen müssen, deren Details wir übergehen.

1406

Das Fehlschlagen der Expedition gegen Calais war hauptsächlich Folge von Geldmangel; dieser aber war zum Theil durch die glänzenden Feste herbeigeführt worden, welche im J. 1406 die Verheirathung der beiden Töchter Herzog Johanns — Mariens nämlich mit Adolf von Cleve und Isabellens mit dem Grafen von Penthievre — begleitet hatten. Denn obgleich die flämischen Städte zu diesem Familienereig-

*) Es waren diese Häuptlinge: Victor, ein Bastard Louis's van Maele; Hector van Vorhout, ebenfalls ein Bastard des Grafen Louis; Zegher, ein gentischer Edelmann; Jan Blanckard; Philipp van Saftingen, und Jean Villain. Meyer fol. 222. b.

nifs ihrem Herrn reiche Geschenke gemacht,*) die Stände von Burgund aufserdem besondere Bewilligungen in dieser Zeit gemacht hatten, sah sich der Herzog doch bald im J. 1407 mit leeren Händen. Da er 1407 das Fehlschlagen seiner Unternehmung besonders dem Mangel an weiterer Unterstützung von Seiten des französischen Hofes zuschrieb, der Herzog von Orleans aber geltend machte (und darin überall in Frankreich einen Anklang fand), dafs auf diese Weise der französische Name bei den Feinden des Reiches ganz in Verachtung kommen müsse, steigerte sich der Hafs zwischen beiden Fürsten auf das Leidenschaftlichste.

In Brabant war inzwischen am 1sten Dec. 1406 die alte Herzogin mit Tode abgegangen,**) und bald nachher hatte Herzog Anton seine joyeuse entrée zu Löwen (am 18ten December) und zu Antwerpen (den 2ten Januar) gehalten.***) Er war seit 1402 mit Jeanne von Luxemburg, einziger Tochter des Grafen Waleram III. von St. Pol, Ligny und Roussy,****) vermählt, verlor sie aber bereits am 12ten August 1407, um welche Zeit auch ein freundlicheres Verhältnifs Brabants zu Geldern eintrat,*****) wahrscheinlich durch Antons Bruder, den Herzog von Burgund,

*) Barante III. p. 72.

**) S. B. I. S. 628.

***) Die Maestrichter, welche sich nach der Herzogin Tode von dem Verhältniss zu Brabant zu befreien suchten, mufsten zur Huldigung gezwungen werden. cf. Divoeus p. 212.

****) S. B. I. S. 541. Die Stammtafel. Waleram III. war mit Mahaut de Roeux vermählt. cf. Bertholet histoire du duché de Luxembourg. Vol. VII. p. 219. Der Todestag Jeanne's von Luxemburg-Ligny bei Meyer fol. 329. b.

*****) B. I. S. 862.

der bei dem Heftigerwerden des Streites in Frankreich den Rücken gedeckt zu sehen wünschte, vermittelt.

Bald nachdem Herzog Johann die Expedition gegen Calais hatte aufgeben müssen, kam durch Vermittelung, wie es scheint, der grofsen Städte Flanderns ein Vertrag mit den Engländern zu Stande, der endlich dem flämischen Handel die gewünschte Neutralität gewährte, und einen Waffenstillstand zwischen 1407 Frankreich und England, kurz nach Ostern 1407 geschlossen, zur Folge hatte. Herzog Johann war um diese Zeit in Flandern, um endlich den Streit der Bruggelingen und der Bewohner des Freien (welche Letztere dem Verlangen der Erstern gemäfs das Recht der Tuchbereitung und Wollenzeugweberei nicht haben sollten) beizulegen. Er hatte zuerst Gent besucht, und kam in den letzten Tagen des März mit seinen Brüdern, mit dem Grafen von Namur und St. Pol und vielen vom Adel nach Brügge, wo den Bewohnern des Freien das Recht der Wollweberei und Tuchbereitung, jedoch nach gesetzlichen Ordnungen und in gewissen Schranken, zugesprochen wurde. Beide streitende Parteien waren mit dieser Entscheidung unzufrieden; ja, die brüggischen Wollweber griffen zu den Waffen. Der Herzog nahm von diesem, bald unterdrückten, Aufstande nur die Veranlassung, sechs der vornehmsten und angesehensten Rathsherren von Brügge zu verbannen und ihr Vermögen einzuziehen, ungeachtet man allgemein überzeugt war, sie hätten an dem Aufstande nicht den mindesten Antheil.*) Das

*) Man findet ihre Namen bei Meyer fol. 226. — Meyer

treibende Interesse war, wie es scheint, auch hierbei der Geldmangel des Herzogs. Um das Volk von Brügge doch auch durch Gnadenbewilligungen wieder für sich zu gewinnen, gab er den Zünften ihre alten kriegerischen Fahnen, unter denen sie nicht mehr hatten aufziehen dürfen, zurück. Nachher ging Johann wieder nach Frankreich; nur seine Gemahlin blieb in Gent; während seines damaligen Aufenthaltes aber am französischen Hofe hatte die bekannte Ermordung des Herzogs von Orleans, seines Gegners, Statt am 23sten November 1407, in Beziehung auf welche er sich selbst als Urheber bekannte. Sobald er sich nach diesem Geständniſs in Paris nicht mehr für sicher hielt, eilte er nach Flandern, und nach kurzem Aufenthalt in Bapaume kam er in Lille an.*) Hier sammelte er um sich die Ritterschaft und Geistlichkeit der benachbarten Landschaften, die er ihm ergeben fand; sie allein aber waren nicht im Stande, ihn zu schützen: so suchte er nun auch die Hülfe der Städte, kam nach Gent, und lieſs die drei vornehmsten Leden Flanderns,

---

erzählt, der eigentliche Grund ihrer Verbannung sei gewesen, daſs fünf andere Rathsherren dem Herzoge den 7ten Theil der Stadteinkünfte zugesagt hätten, wenn er sie durch Verbannung jener sechs in der Stadt mächtig mache. Sie hätten dann, um dem Herzoge Wort zu halten und keinen Ausfall in der Stadtkasse entstehen zu lassen, eine verhaſste Getreidesteuer, caillot von dem Volke genannt, eingeführt. Ihre Namen waren Jan Briese, Claes de Zoutere, Levin van Melane, Jan Borton und Levin de Scuttelaere.

*) Barante vol. III. p. 93. „Il arriva à Bapaume vers une heure après midi et ordonna en mémoire du péril auquel il croyait échapper, que dorénavant les cloches sonnassent à cette heure là. Cela s'appela long-temps l'Angelus du duc de Bourgogne.“

die Städte Gent, Brügge und Ypern, durch Abgeordnete vor sich erscheinen. Sie sowohl als die andern flämischen und artesischen Städte sagten ihrem Herrn alle denkbare Hülfe zu,*) und leisteten sie sofort durch Geldzahlungen; denn ein Fürst, dessen Interesse dem des französischen Hofes feindlich entgegenstand, war ihnen eben erwünscht. So wurde es dem Herzog Johann möglich, eine ihn hinlänglich schützende Kriegsmacht zusammenzubringen, mit welcher er
1408 im Februar 1408 wieder nach Paris zog. Wir übergehen die Details dieses Zuges, so wie der französischen Verhältnisse des Herzogs, indem wir nur auf das Resultat derselben für dessen niederländische Besitzungen, auf die Nothwendigkeit nämlich aufmerksam machen, in welcher sich plötzlich der Fürst für einige Zeit befand, seinen flämischen Unterthanen in allen billigen (fast auch in allen unbilligen) Wünschen zu Willen zu sein, da er ihrer mehr als fast irgend einer seiner Vorfahren bedurfte. Dafs der Herzog von Burgund nach dem eingestandenen Morde des Herzogs von Orleans auch in der Hülfe seiner niederländischen Landschaften einen hinlänglichen Rückhalt fand, war aber am Ende doch hauptsächlich die Folge der offenkundigen, vollkommenen Nichtswürdigkeit des Ermordeten. Das Volk sah fast überall in dieser That nur die

*) Barante l. c. p. 97. „Les états de Flandre, d'Artois et des châtellenies de Lille et de Douai lui répondirent qu'ils l'aideraient volontiers contre qui que ce fût, hormis le roi de France et ses enfans." — Die Ausnahme des Landesherrn war in diesem Falle, schon des persönlichen Zustandes und Verhaltens desselben halber, eine bloſse Formel.

Handhabung einer höhern Gerechtigkeit, wenn auch mit Nichtachtung aller Formen weltlichen Rechts verbunden.

Johanns Bruder, Herzog Anton von Brabant, der um diese Zeit als Wittwer lebte, hatte wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen König Wenzel einige Anfechtungen von dem Gegenkönige Ruprecht zu bestehen, indem dieser die Huldigung zu erzwingen drohte. Doch wagte Ruprecht nicht Herzog Anton, der sich schon in Vertheidigungszustand gesetzt hatte und bis Valkenburg entgegengegangen war, wirklich anzugreifen.*) Bald nachher wurde des Brabanters Verbindung mit dem luxemburgischen Hause noch inniger, indem er sich mit Elisabeth von Luxemburg-Görlitz verlobte und sich im Sommer des folgenden Jahres mit ihr verheirathete.**) Die Angelegenheiten seines Bruders, mehr noch die des erwählten Bischofs von Lüttich, riefen den Herzog Johann im Sommer 1408 wieder nach den Niederlanden. Von seiner Theilnahme an der Schlacht von Othey war bereits früher die Rede;***) der Sieg aber, den er hier erfocht, erfüllte seine Feinde in Frankreich mit Schrecken und Unruhe.****) Wir übergehen hier alle diese französischen Angelegenheiten ganz bis zum Frieden

---

*) Meyer fol. 229. b. Divoeus p. 212.

**) S. Band I. S. 542. Der Heirathsvertrag ward am 17ten April 1409. in Prag vollzogen; cf. Miraei op. dipl. vol. I. p. 599. Die Hochzeitfeier hatte den 16ten July desselben Jahres in Brüssel Statt.

***) S. Band I. S. 470.

****) Meyer fol. 232.

1410 von Bicêtre, der im November 1410 zu Stande kam. Während Johann in Frankreich stritt und unterhandelte, genossen seine niederländischen Unterthanen bei dem dauernd neutralen Verhältniſs zu England *) goldne Tage des Friedens, die auch nur durch Feste und Einrichtungen des Friedens bezeichnet wurden.**) Im July 1408 war wieder ein groſses Balästrenschieſsen in Oudenaerde. Im folgenden Jahre verlegte Johann endlich den obersten flämischen Gerichtshof, der an seiner eignen Statt richtete, dem ungeänderten Verlangen der bedeutendsten Stände zufolge, aus Lille nach dem deutschen Flandern, nämlich nach Gent. Nur die oberste Verwaltungsbehörde, die Oberrechenkammer, blieb in Lille.***) Als die höchsten Beamteten des Herzogs die Competenz dieses Gerichtshofs nicht für ihre Person anerkennen wollten, vertrieben die Genter den Oberbailli; und königliche Amtleute in Gent, die an das Parlament nach Paris von diesem Tribunal appelliren wollten, warf das Volk in die Schelde. Um nach Frankreich hin freie Hand zu haben, muſste der Herzog seine Fläminger gewähren lassen, und

*) Es wurde die Neutralität von Zeit zu Zeit durch Unterhandlungen erneuert; so namentlich 1411 in Calais auf fünf Jahre. Meyer fol. 235.

**) Nur zwischen Antwerpen und Mecheln erneuerten sich 1410 die alten Stapelrechtsstreitigkeiten; cf. Divoeus p. 214. 215. „Eodem anno inter Antverpienses ac Mechlinienses vetus Stapularum renata controversia. His Ioannes Dux, illis Antonius fratres fovebant: eo ardore, ut aliquanto tempore inimicitias inter sese gererent. Antverpienses structo ad Rumstam castello Mechlinienses non parvis damnis afficiebant.“

***) Meyer fol. 232. b.

und zumal als nicht lange nach dem Frieden von Bicêtre die Kämpfe zwischen der orleanischen und burgundischen Partei von neuem begannen, für Herzog Johann also bald abermals dringendes Geldbedürfnifs eintrat. Die grofsen und reichen Städte Flanderns sowohl als Einzelne von deren Bürgern erwarben damals nicht nur dem Umfang als auch dem Rechte nach aufserordentlichen Besitz; denn der Herzog verkaufte und verpfändete einen grofsen Theil seiner Einkünfte und Rechte in Flandern; gewährte aufserdem für Geld und um seinen Geldforderungen nicht widersprochen zu sehen, der Stadt Gent das Privilegium, so viel adelige Herrschaften aufkaufen und besitzen zu können, als ihr gefalle. Sogar Aemter und Würden verkaufte er einzelnen Männern auf Lebenszeit; und so weit nicht die Stände widersprachen, schien ihm fast Alles feil zu sein. Da indefs an vielen Orten der Kaufpreis in der Bereitwilligkeit der Beamteten und Behörden bestand, neue Abgaben zu erheben, kam es hie und da auch zu ernstlichen Unruhen. Als die Veurner für die Bestätigung ihrer hergebrachten Privilegien eine Kriegssteuer zahlen sollten, verweigerten sie es; und fast wäre es zwischen den Bürgern einerseits und dem burgundischen Kanzler, den der Adel unterstützte, andererseits, auf dem Marktplatze zum blutigen Kampfe gekommen. Glücklicherweise gelang es dem Bailli, Jan van Ghistelle, und dem Burggrafen von Veurne, Herrn Willem van Stavel, den Kanzler zum Nachgeben zu bereden. Endlich entschlofs sich der Herzog, selbst in diese Gegenden zu kommen; bezeigte sich den Veurnern aufs gnädigste, bestätigte ihre Pri-

vilegien, ohne Geld zu verlangen, und erhielt dafür von ihnen ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Goldkronen. In Bergues verlief die Sache ähnlich, und auch dessen Einwohner gaben zuletzt ein Geschenk von 8000 Goldkronen. Als der Herzog sah, wie leicht er Vieles durch Herablassung und Freundlichkeit von den Flämingern gewinnen könnte, besuchte er in diesem 1411 Jahre 1411 alle Städte des Landes, stellte ihnen seinen Sohn Philipp vor, und empfing so als Geschenk, was er als Steuer nimmermehr hätte fordern dürfen. *)

Endlich als durch Unterhandlungen und durch Geld Alles vorbereitet war, sammelte Herzog Johann in seinen Niederlanden durch den Auszug des Adels und der Städte ein Heer von mehr als 25,000 Mann, alle vortrefflich bewaffnet und ausgestattet; **) alle Gerichtshöfe des Landes stellten ihre Arbeiten ein, viele Handwerker zogen dem Heere (was, so weit es städtisch, nach Zünften geordnet war) zu: Alles war in kriegerischer Spannung und Unruhe. Unzählige Menschen waren beim Trofs, oder beschäftigt, den Zügen der einzelnen Städte und Landschaften Lebensmittel

*) Meyer fol. 236.

**) Barante (vol. III. p. 343) giebt das Heer noch gröfser an: „Les bonnes villes de Flandre avaient consenti assez volontiers à faire marcher leurs milices avec lui. Il y en avait quarante ou cinquante mille, tous bien vêtus et bien armés à leur manière; nulle troupe n'était si bien fournie de vivres et de toutes sortes d'équipages de guerre. Elle était suivie d'environ douze mille charrettes de bagage. Il y avait un nombre considérable de ces machines nommées des ribaudequins, espèces de grandes arbalêtes que traînait un cheval, et qui lançaient au loin des javelots avec une force terrible.“ etc.

und Kriegsbedarf nachzuführen. So kam der Herzog vor der Veste Ham an zu Anfange Septembers.

Da die an reiches Leben gewöhnten trotzigen Bürger auch im Felde, wenn nicht gemächlich, doch im Ueberfluſs leben wollten, war der Heereszug eine ununterbrochene Streitigkeit zwischen ihnen und den Rittern, indem jeder Theil die besten Quartiere wollte, und jeder Theil den andern an Uebermuth überbot. Ueberdies nahmen die Leute des zünftischen Heeres den Bewohnern der Picardie Alles, was ihnen gefiel, mit Gewalt, und packten es auf ihre Wagen; was dann andererseits auch nicht immer ohne blutige Gegenwehr ablief. Ham selbst, woraus sich Herr Bernard d'Albret mit seinen armagnaquischen Leuten und den angesehensten Bürgern bald zurückzog, wurde trotz des Verbotes des Herzogs von den Flämingern grausam geplündert und niedergebrannt. Die ganze Umgegend beugte sich in dem Schrecken vor dieser Begebenheit. Als es dann aber eben bei Montdidier zum Treffen kommen sollte mit dem Heere der orleanischen Partei, erklärten die Hauptleute des zünftischen Heeres, die Zeit, für welche die Bürger der flämischen Städte ihrem Fürsten zum Kriegsdienst verpflichtet seien, sei abgelaufen; sie würden mit ihren Leuten nach Flandern zurückkehren. Alles Bittens und Flehens des Herzogs, nur noch acht Tage bei ihm auszuhalten, ungeachtet, brachen sie auf Betrieb der Genter am nächsten Morgen ihr Lager ab, und als der Herzog und sein Bruder von Brabant noch einen letzten Versuch machte, sie seine Waffenbrüder nannte und mit Händeringen bat, sie möchten nur noch vier

Tage aushalten und ihn jetzt nicht in der Noth lassen, er wolle ihnen Privilegien aller Art dafür bewilligen; als die von Brügge und Ypern schon wankten, zeigten ihm die Genter seinen Aufgebotsbrief mit seinem Siegel, der keinen längern Zeitraum des Dienstes angab, als welcher abgelaufen war. Ja, sie drohten, wenn er sie nicht zum bestimmten Tage über die Somme zurückführe, würden sie seinen in Gent gebliebennen Sohn, den Grafen von Charolais, in Stücken hauen. Er mufste das Städteheer ziehen lassen, und das Feuer, was die Abziehenden an ihre hinterbleibenden Zelte gelegt, ergriff und verzehrte noch einen Theil des übrigen Lagers.

Zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise führten die Genter, und dies nicht mit Unrecht, an: der Krieg des Herzogs gehe Flandern nichts an, sei nur im Interesse einer französischen Hoffaction, für welche ihr Blut zu vergiefsen sie keinen Beruf in sich fühlten. Ihre Unterthanenpflicht verlange nur gemessenen Kriegsdienst von ihnen; den hätten sie geleistet. Im Uebrigen, fügten sie hinzu, sei der Factionskrieg, der über Frankreich seine Geifsel schwinge, eine Strafe für die Anhänglichkeit der Franzosen an einen falschen Papst; sie ihrerseits hätten sich immer zu dem rechten Papst gehalten, und wollten defshalb auch nichts von Strafe theilen, die der Himmel über dessen Widersacher verhängt habe.

In jener Zeit ging die Heiligkeit des Rechts noch über den Vortheil und die diesem entsprechende Zweckmäfsigkeit des Handels im Augenblick. So sehr alle Pläne des Herzogs durch den Abzug der

Genter zerstört waren, erkannte er doch an, dafs er kein Recht nicht habe, sie zu halten; liefs nun auch das Ritterheer aufbrechen, und führte seine Fläminger nach Peronne zurück, wo er sie mit Worten des Dankes für den ihrer Verpflichtung gemäfs geleisteten Dienst entliefs. *)

Auf dem weitern Zuge nach Flandern bewogen die Brüggelinge ihre Nachbarn von Dixmuide, Sluys Damme, Ostende u. s. w., mit ihnen vor Lille Halt zu machen und die Herausgabe der Urkunde („des grofsen Kalbsfelles", wie sie das Pergamen nannten) zu erzwingen, durch welche Jene zuerst 1407 in Brügge unter dem Namen Caillot eingeführte Getreidesteuer**) auf den gröfsten Theil von Flandern ausgedehnt, und mittelst der Siegel der Städte genehmigt worden war.***) Zwölf Tage lang lagerten sie vor der Stadt, bis sie die Urkunde erhielten; dann brachen sie noch Gebäude, die andern Orts der Einnahme dieser Steuer dienten, und vertrieben bei ihrer Rückkehr in Brügge

*) Meyer fol. 237. Im Jahre 1412 machte Herzog Anton von Brabant eine ähnliche Erfahrung in Beziehung auf seine brabantischen Städte, welche ihm den weitern Zuzug zu seinen luxemburgischen Unternehmungen (s. S. 543 des 1. Bandes) verweigerten. Der Herzog beklagte sich bei den Ständen, die er nach Vilvorde berief; die Städte brachten aber ihre Gegenklagen an, welche sich besonders darauf bezogen, dafs ihnen des Herzogs französische Factionsangelegenheiten nichts angingen. Eine Commission aus der Ritterschaft sollte über beiderseitige Klagen ein Urtheil fällen, und fand der Städte Beschwerden so gegründet, dafs der Herzog nachgeben mufste. Das Einzelne bei Divoeus p. 216.

**) S. oben S. 28 not.

***) Nur Gent und zugehörige Orte scheinen eximirt geblieben zu sein.

jene fünf Magistratspersonen, welchen die Einführung der Steuer besonders zur Last fiel. — Die Fortsetzung der französischen Factionskriege, in wieweit der Herzog von Burgund dabei nicht durch niederländische Aufgebote unterstützt wurde, übergehen wir hier. In wiefern diese französischen Kriege den Herzog Anton von Brabant und das Herzogthum Luxemburg berührten, ist bereits früher dargestellt. *)

Der Herzog Johann, nachdem er so unangenehme Erfahrungen in Beziehung auf die Fläminger gemacht hatte, scheint seine ganze Familie aus Gent abgerufen und bei sich in Paris versammelt zu haben. Die drei flämischen Hauptstädte machten aber bald Gegenvorstellungen durch Abgeordnete; und die Besorgniss, die feindliche Faction möge dem Prinzen Philipp bei einem längern Aufenthalt im Innern Frankreichs Gefahr bereiten, gab den beschönigenden Vorwand, unter welchem der Herzog den Städten willfahrte und ihnen eben diesen Prinzen nach Gent sandte nebst der demselben verlobten königlichen Prinzessin. Es schien aber für die flämischen Städte um so nothwendiger zu sein, solche Geifseln zu ihrem Schutz in ihren Händen zu haben, als einer Erklärung des Königs von England (im Mai 1412) zu Folge der Waffenstillstand mit Flandern englischer Seits nur so lange gehalten werden sollte, als die Fläminger dem Herzoge von Burgund keine Hülfe gegen die orleanische Faction in Frankreich zukommen liefsen. Trotz dem nun, dafs sie die Geifseln in Händen und durch ihr früheres Be-

1412

*) S. Bd. I. S. 543.

nimen sich genugsam unfreundlich gegen den Herzog gezeigt hatten, bewiesen sie jetzt, wie sehr es ihnen früher nur um ihr Recht zu thun gewesen war; denn sie erklärten dem Könige von England, sie wünschten zwar den Waffenstillstand in aller Weise zu halten, seien aber ihrem Herrn zur Hülfe rechtlich gehalten. Bald nachher brachen die Engländer den Waffenstillstand, doch ohne daſs directe Feindseligkeiten gegen Flandern erwähnt werden. Im Uebrigen ging das Jahr, mit Ausnahme heftiger Feuersbrünste in Brügge, vorüber, ohne denkwürdige Vorkommenheit; im folgenden aber kehrte Herzog Johann, dessen Gewalt in Frankreich im Verhältniſs zu dem Einfluſs der orleanischen Partei im Sinken war, längere Zeit nach seinen niederländischen Provinzen zurück, woselbst er, namentlich im Artois, Vorbereitungen traf zu tapferer Weiterführung des Kampfes, der (da der König sich in den Händen seiner Feinde befand) nur der Form nach als ein Krieg des Herzogs von Burgund mit Frankreich erschien.*) Im Januar 1414 zog hierauf Johann mit einem Heere, welches aus Burgund, Rethel, Artois, Flandern und Brabant zusammengebracht war, gegen Paris, welchen Zug wir nicht weiter verfolgen.**) Nur bemerken müssen wir, daſs bloſs freiwillig Dienstsuchende aus Flandern sich dabei

1414

*) Meyer fol. 242.

**) In diese französischen Angelegenheiten war auch Herzog Anton von Brabant wieder verwickelt, der deſshalb im Januar 1414 seine Stände nach Loewen berief, und eine hohe Bede von ihnen verlangte: „decretum ab ordinibus —, ne duci acquiescerent, nisi singularum urbium defectus, ut Turnohandae nuper promiserat, restauraret.“ Divoeus p. 217.

befanden, indem die Stände erklärten, gegen den König, ihren Herrn, würden sie für den Herzog nur dann fechten, wenn jener das flämische Gebiet verletze. Als gegen Ende Mai's die Angelegenheiten sich doch nicht eben zu Gunsten der burgundischen Partei gestellt hatten, suchte Herzog Anton von Brabant, suchte Margaretha von Hennegau-Holland in Verein mit Abgeordneten der flämischen Städte am Hofe zu vermitteln.*) Es wurde dabei gar nichts erreicht, denn auch die orleanische Partei scheiterte in ihren bei dieser Gelegenheit gemachten Versuchen, die Fläminger in ihrer Treue wankend zu machen. Der König nahm indeß Bapaume, und belagerte selbst Arras im Julius. Krankheiten, die in seinem Heere ausbrachen, hinderten dasselbe an weiteren Successen, und es kam durch des Dauphins und der früher genannten Fürsten und Abgeordneten Vermittelung am 4. September zu einem Friedensvergleich, der die Stadt rettete. Der Herzog besuchte hierauf sein Land Bourgogne.

Stellvertreter Herzog Johanns in Flandern war die ganze Zeit über sein Sohn, Graf Philipp von Charolais.

1415 Im März 1415 ward der Friede von Arras nochmals in Doornick beschworen von Anton von Brabant, Margaretha von Hennegau, Philipp von Charolais und den Abgeordneten der flämischen Städte. Auch die Stände von Arras, von Burgund und die übrigen Stände von Flandern beschworen ihn später feierlich, nur Herzog Johann selbst zögerte. Er suchte sich in die-

*) Meyer fol. 243. b. Ueber die Verhältnisse Margaretha's und ihres Gemahles zum Hofe s. Bd. I. S. 357.

Zeit das vierte Glied (Led), wie man es nannte, Flandern, das Freie nämlich von Brügge, zu gegen, indem er den Bewohnern desselben das Recht ertheilte, dafs, aufser in Hochverrathssachen, nie eine Confiscationsstrafe gegen sie ausgesprochen werden könne, nebst anderen Freiheiten und selbst Hoheitsrechten; denn er überliefs ihnen die Gerichtskanzlei ganz. *)

Am 1sten August 1415 lief die Zeit des Waffenstillstandes zwischen den Königen von England und Frankreich zu Ende. Bald hernach, am 25sten October, fand bekanntlich die Schlacht von Azincourt Statt, in welcher beide Brüder des Herzogs von Burgund, sowohl Herzog Anton von Brabant, **) als Herzog Philipp von Nevers, ihren Tod fanden. Viele von niederländischem Adel verloren daselbst Leben oder Freiheit.

In Brabant folgte ohne anderweitig merkwürdige Vorgänge Antons älterer Sohn erster Ehe, Herzog Jean oder Johann IV., der damals erst 13 Jahre alt war. ***) Bis zu seinem vollendeten 18ten Jahre soll-

*) Meyer fol. 244. b. „Franconates Dux ab omni poena liberat confiscationum, praeterquam in crimine perduellionis contra se vel eius uxorem aut liberos legitimos aut ipsius cancellarium. Actum Gandavi Cal. Octobr. Vendit iisdem scribatum praetorii ipsorum septem mill. scutorum aureorum. Sancit ut exulibus Brugensibus et aliorum oppidorum toto liceat versari in Franco extra limites oppidorum unde exulant: neve distineatur ullus Franconas in oppidis illis nisi prius in ius vocatus et convictus."

**) Anton von Brabant wurde in ter Vuren bestattet. Bertholl et vol. VII. p. 235.

***) S. die von den Erzherzogen Albert und Isabella ihm 1616 gesetzte Inschrift, Bertholl et l. c. p. 236.

te eine von den Ständen angeordnete Regentschaft die Regierung führen; *) dann er selbst seine joyeuse entrée halten. So beschlossen die Stände, welche zu Herzog Antons Funeralien nach Brüssel hatten zusammengeladen werden müssen. **) Den Beschlufs der Stände hinsichtlich der vormundschaftlichen Regierung 1416 focht zu Anfang des Jahres 1416, als er aus Frankreich heimkehrte, Herzog Johann an, indem er behauptete, der Nächstberechtigte zur Regentschaft zu sein; allein er erreichte nichts als (was ihm nicht wohl streitig gemacht werden konnte) die Vormundschaft über Antons jüngern Sohn Philipp, ***) welcher die Herrschaften St. Pol, Ligny, Roussy und einige andere kleinere erbte, da sie von seiner Mutter Vater, dem Grafen Waleram von St. Pol herrührten.

Um dieselbe Zeit begegnen wir in Cambrai einem ähnlichen Streite zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit, wie deren so viele die Geschichte der

---

*) Es waren 4 Männer aus den 4 Hauptstädten, denen man die Regentschaft übertrug: Bozo a Gravio Lovan., Reinerus Morsius Bruxell., Nicolaus a Stelandia Antwerp., Theodoricus Roverus equ. Bosc. Die Stände schlossen auch am 4ten November eine Einigung, durch welche brabantische und limburgische Geistliche, Herren, Ritter und Städte beide Landschaften für alle Zeit unzertrennlich erklärten. Miraei op. dipl. vol. I. p. 325. Man lernt aus dieser Urkunde die damalige Zahl und die Namen der geistlichen und weltlichen Jurisdictionen und der Städte in Brabant und Limburg ziemlich kennen. Von limburgischen Städten werden die Bürgermeister von Limburg, Valkenburg, Dalhem, Rode (Herzogenrath?), Wassenberg, Gangelt, Mill, Vuchten, Kerpen, Lomeshem und Spremont genannt.

**) Divoeus p. 120.

***) Meyer fol. 248.

Johann von Lüttich, gegen Wilhelms Tochter, Jacobäa, als Prätendent in den holländischen Herrschaften auftrat. Auf doppelte Weise wurde das burgundisch-brabantische Haus bald in diese Angelegenheiten verwickelt. Herzog Anton von Brabant hatte seine zweite Gemahlin, Elisabeth von Luxemburg-Görlitz, als Wittwe hinterlassen, und diese, unzufrieden mit den 5000 Goldkronen, welche ihr die brabantischen Stände (nomine dotis) boten, hatte diese nicht angenommen und Brabant verlassen. Als nun Antons älterer Sohn, Herzog Johann IV. von Brabant, dem Kaiser Sigismund für sein Herzogthum Niederlothringen und die damit zusammenhängenden Reichslehen von Antwerpen und Maestricht die Huldigung leisten wollte, nahm Sigismund sie nicht an, und verweigerte die Belehnung, bis der Herzogin Elisabeth genug geschehen sei.*) Zwar hatte Herzog Johann IV. im Mai 1417 die Huldigung der Maestrichter erzwungen, ohne dafs (wie man fürchtete) Johann von Lüttich, Namens des Reiches, ihm hinderlich war; allein sobald dieser Letztere die Absicht des burgundischen Hauses gewahrte, Herzog Johann IV. mit der Wittwe des Dauphins, Jacobäa von Holland, zu vermählen, mufste er auch dasselbe als feindlich betrachten, und um bei seinen Prätentionen auf die holländischen Herrschaften eine mächtige Stütze zu haben, schlofs er sich dem luxemburgischen Hause innig an. Es ist bereits früher **) von den beiden Heirathen: Johanns oder Jean's von Bra-

*) Divoeus p. 222.

**) B. I. S. 359. 758 u. a.

hent mit Jacobäa von Hennegau-Holland und Johann von Lüttich mit Elisabeth von Luxemburg ausführlich die Rede gewesen, welche Beide im nächsten 1418ten Jahre Statt hatten. Während eines grofsen Theiles des Jahres 1417 war der Herzog von Burgund, auch von einer Anzahl niederländischer Edelleute begleitet, in Frankreich gegen die Armagnacs thätig gewesen; dasselbe war 1418 der Fall, und die Engländer, durch diese inneren Streitigkeiten in Frankreich in Vortheil gesetzt, plünderten weit und breit in der Picardie. Wie das folgende Jahr 1419 die Ermordung Herzog Johanns herbeiführte, erzählen wir nicht im Detail, da diese Details nicht weiter mit niederländischen Verhältnissen zusammenhängen. *) Es hatte der Mord bekanntlich Statt auf der Brücke von Montereau am 10ten September des genannten Jahres; in Folge der schwärzesten Verrätherei und ohne allen Zweifel unter Mitwissenschaft des Dauphins.

1418

1419

Die Umstände, unter denen Herzog Johann sein Ende fand, zwangen gewissermafsen die burgundische Familie, ihr Interesse von dem der königlichen Familie ganz zu trennen. Johanns Sohn aber war die letzten Jahre fortwährend in dem den Engländern ohnehin geneigteren, französicher Weise abholden Flandern gewesen; die Prinzen der brabantischen Nebenlinie waren ganz als niederländische Fürsten zu betrachten. Es ist so nicht zu verwundern, wenn wir in der Regierung des Nachfolgers Johanns wieder eine ganz nieder-

*) Barante am Ende seines vierten Bandes hat alles hieher Gehörige weitläufig abgehandelt.

ländische, und während derselben das Herzogthum Burgund ganz zum Nebenlande herabgesunken erblicken.

In Brabant scheint ein großser Theil des Adels nicht wohl zufrieden gewesen zu sein mit der Einrichtung, welche die Regierung zwar Edelleuten, aber doch städtischen, in die Hände gab. Die vier Regenten hatten schon 1417 den Senneschall Hendrik van Bergen und die Treſsler oder Sekelmeister (Divaeus nennt sie quaestores) Willem van Asche und Jan van Elste zur Rechenschaft gezogen und ihres Amtes entsetzt; der junge Herzog aber, von dem unzufriedenen Theile des Adels wahrscheinlich gewonnen, machte, ohne sich um die vormundschaftlichen Regenten zu kümmern, im folgenden Jahre den Willem van Asche zu seinem Scout oder Bailli in Brüssel. Hendrik van Bergen, obwohl von den Regenten seines Amtes entsetzt, war doch auch dem Herzog ein Stein des Anstoſses, denn dieser sah in ihm den hauptsächlichsten Förderer der ganzen Einrichtung der verhaſsten Regentschaft. Er war einer der reichsten Herren des Landes, Besitzer der Herrschaft Grimbergen. Ihm hatten besonders Engelbert von Nassau (Herr von Breda) und Hendrik van den Lecke (Herr von Heeswyk) bei den Verhandlungen, die der Einsetzung der Regentschaft vorangingen, beigestanden, und der junge Herzog war ihnen so feindlich, daſs er Keinen von ihnen mehr vor sich lieſs. Besonders war es einer der neuen Treſsler Willem van den Berge oder Guillaume du Mont (Guilielmus a Monte), der des Herzogs Haſs immer von neuem anfachte. Endlich veranlaſsten jene

Drei eine Ständeversammlung in Löwen, welche über Du Mont das Urtheil der Landesverweisung auf ewige Zeiten aussprachen; und als der Bailli von Brüssel dies Urtheil nicht bekannt machen wollte, machten die Bürger der Stadt einen Aufstand und setzten den Bailli gefangen. Herzog Johann scheint mit den holländisch-hennegauischen Angelegenheiten zu beschäftigt gewesen zu sein, um fürs Erste den Ständen irgendwie die Spitze zu bieten. Er zürnte den Brüfslern; da ihn die Löwener bei seinen holländischen Unternehmungen vor Dortrecht *) im Stiche liefsen, zürnte er auch ihnen. Du Mont, der immer noch um Herzog Johann war, so lange dieser nicht auf brabantischem Grund und Boden weilte, hatte auch an der jungen Herzogin Jacobäa eine Feindin, und während der Hof (nach der vertragsmäfsigen Anerkennung von Jacobäens Rechten auf die Grafschaft Hennegau durch Johann von Baiern-Holland) in Mons, Herzog Johann aber eines Tages auf der Jagd war, stiefsen Jacobäa's natürliche Brüder den verhafsten Günstling nieder. Der Herzog wollte sich lange nicht trösten, wurde dann aber doch durch Jacobäen begütigt, und gestattete sogar den drei Edelleuten (von denen der eine, Hendrik van Bergen, nicht lange hernach starb) wieder den Zutritt an den Hof. Auch den Brüfslern verzieh er; **) nicht aber so bald den Löwenern.

4.

---

*) Band I. S. 759.

**) Er mufste sogar ruhig geschehen lassen, dafs die Stände den Willem van Asche mit ewiger Landesverweisung straften. Divoeus p. 226.

4. Die Regierung Herzog Philipps des Guten in Flandern, und der Herzoge Johann IV. und Philipp I. in Brabant und den Nebenlanden, bis zu des Letztern Tode 1430.

Als Philipp der Gute, der noch den Titel eines Grafen von Charolais führte, in Gent den Tod seines Vaters erfuhr, wurde er vom heftigsten Schmerze ergriffen; doch liefs er weder seine Gemahlin die Verrätherei ihres Bruders entgelten, *) noch wurde er durch die Heftigkeit der Empfindung unfähig, das zu unternehmen, was die Umstände gebieterisch forderten, wenn nicht die Macht des Hauses Burgund durch dessen Gegner gebrochen werden sollte. Nachdem er alle Verhältnisse wohl mit seinen Räthen erwogen und sich der Ergebenheit der flämischen Städte versichert hatte, hielt er in Mecheln eine Zusammenkunft mit seinem Vetter, dem Herzog Johann von Brabant; mit seinem Oheim, dem Herzog Johann von Baiern-Holland, und mit seinem Schwager, dem Herzog von Cleve. **) Sie waren Alle darin einig, dafs ihm, um des Vaters Blut zu rächen, nur eine innige Verbindung mit England übrig bleibe. Obgleich in Frankreich selbst noch eine mächtige burgundische Partei war, ja, die Hauptstadt selbst sich entschieden gegen den Dauphin und für den Grafen von St. Pol, der das burgun-

*) Barante V. 5.: „Michelle, dit-il à sa femme, votre frère a assassiné mon père.“ La pauvre princesse ressentit vivement ces paroles: outre qu'elle étoit d'un excellent naturel, elle craignait que ce malheur lui ôtât à jamais le coeur de son mari qu'elle aimait tant. Cependant lui même la consola, et lui montra plus d'affection que jamais.

**) Herzog Johann von Burgund hinterliefs aufser Philipp dem Guten nur noch Töchter, und zwar sechs:

dische Haus repräsentirte, erklärte, auch schon am 12ten September Abgeordnete an Herzog Philipp mit dem Versprechen sandte, mit dem Grafen von St. Pol stehen und fallen zu wollen, blieb Philipp doch für die Verbindung mit den Fremden entschieden, und berief einstweilen nur eine Versammlung seiner Anhänger auf den 17ten October nach Arras, wo er zu dieser Zeit für seinen Vater das Todtenamt halten liefs, unter Beistand von 5 Bischöfen und 19 Aebten. Die Engländer plünderten unterdefs fast bis unter die Thore von Paris; und so sehr die Pariser sie hafsten, so war doch des Dauphins Partei als noch heilloser verrufen. Man meinte: Mieux valent encore les Anglais que les Armagnacs, und hatte in Arras nichts gegen des Burgunders Vorschlag, sich den Engländern anzuschliefsen.

Bis zu Weihnachten war zwischen England und Burgund ein Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge König Heinrich die französische Prinzessin Katharina heirathen und für den kranken König die Regierung führen sollte. Einer von Heinrichs Brüdern sollte eine

---

Johann, Herz. v. Burgund. — Magaretha v. Hennegau-Holland

- Philipp der Gute, Gem. Michaele v. Frankreich.
- Margaretha, Gem. 1) Prinz Louis v. Frankr. 2) Arthur von Richemont.
- Katharina † unverheirathet.
- Isabella, Gem. Graf von Penthierre.
- Anna, Gem. John v. Bedford.
- Maria, Gem. Adolf von Cleve.
- Agnes, Gem. Karl v. Bourbon.

Schwester des Herzogs heirathen, und gemeinschaftlich wollte man den Rachekrieg gegen den Dauphin und die Armagnacs führen.

Für die burgundischen Niederlande wurde dieser Vertrag, dessen Einzelnheiten wir übergehen, nur wichtig durch die Freiheit und den friedlichen Schutz, den dadurch nothwendig nun der flämisch-englische Handel, an welchem auch Brabant und Hennegau Theil nahmen, erhielt, und durch das lebhaftere Interesse, welches in der nächsten Zeit der kriegslustige niederländische Adel für die französischen Angelegenheiten zeigte. Der kranke König von Frankreich war ganz in den Händen der burgundischen Faction; er genehmigte Alles, und nahm, als Herzog Philipp im März 1420 nach Troyes kam, hier nicht nur von diesem die Huldigung für alle französische Lehen desselben an, sondern willigte auch urkundlich am 9ten April in die Verlobung der Prinzessin Katharina mit Heinrich von England und in des Letztern demnächst folgende Regentschaft. Auch verzichtete er auf das Recht, Lille, Douai und Orchies wieder von Flandern auslösen zu können, und gab seiner Tochter Michaele, der Gemahlin Philipps, statt einer Mitgift in Geld, die Städte Peronne, Roye und Montdidier pfandschaftsweise. Die Schenkung der kurz vor Herzog Johanns Ermordung an diesen gekommenen Grafschaft Tonnerre bestätigte er, und fügte die Besitzungen der Mörder und das Hotel Armagnac in Paris hinzu.

1420

Während der Herzog von Burgund auf diese Weise einen entscheidenden Kampf gegen den Dauphin vorbereitete, führte die armagnacsche Faction, zu der

auch die in England gefangen gehaltenen Prinzen des orleanschen Hauses gehörten, einen Schurkenkrieg gegen Flandern. In diese Landschaft kamen nämlich in England gedungene (obwohl aus den Niederlanden gebürtige) Mordbrenner, und legten in Poperingen, Dixmuiden, Veurne, Rousselaere, Oudenburg, Eecloo, Brügge und Werwik Feuer an. *) Mehrere von diesen Buben wurden ergriffen und fanden ihre verdiente Strafe.

Inzwischen entwickelten sich in der brabantischen Linie des burgundischen Hauses die unglückseligsten Zerwürfnisse. Jacobäa hatte sich sehr geirrt, wenn sie geglaubt hatte, durch Du Mont's Ermordung mehr Einfluſs über ihren Gemahl zu gewinnen; es scheint vielmehr, daſs sich in dessen Gemüth von jener Zeit an ein verhaltener Groll festsetzte, so wie andererseits Jacobäa, weil ihr Gemahl nicht so schneidend positiv ihr gegenüber auftrat, wie sie zu thun gewohnt war, sondern günstige Zeitpunkte zu Gewaltschritten abwartete, von ihm die Ueberzeugung faſste, er sei schwach und heimtückisch. Die beiden brabantischen Hofparteien wurden bei diesen Streitigkeiten am Hofe ganz den beiden holländischen Adelsparteien befreundet. Die Herzogin Jacobäa war nach Brabant gekommen, um sich den Unterthanen ihres Gemahles zu zeigen. Bis Vilvorde, wo die Deputationen der brabantischen Städte sie empfingen, hatte sie ihr Gemahl begleitet; als sie

*) Meyer fol. 260. Es war dies eine italienische, besonders von Venedig mehrfach in derselben Zeit geübte Sitte, dem Feinde durch Besoldung von Mordbrennern Schaden zuzufügen.

dann aber nach dem ihm verhafsten Löwen ging und sich von den Bürgern dieser Stadt Feste geben liefs, trennte er sich und reiste nach Hertogenbosch, hielt bald hernach eine Zusammenkunft mit den Häuptern der ihm ergebenen, den Kabeljau's in Holland befreundeten, Partei des brabantischen Adels: Jacob van Abcoude (Herrn von Gaesbeke), Jan van Wesemaele und Jan van Schoonvorst, und beschlofs mit ihnen, die holländischen Edelfrauen und Fräulein in Jacobäens Umgebung zu entfernen, *) sich dadurch für die Ermordung seines Günstlings zu rächen, und zugleich sich sicherer gegen ähnliche Ausbrüche von Jacobäens wilden Leidenschaften zu stellen, indem man ihr in den Personen ihrer neuen Hofdamen (die Mutter und die Frau Jan's van Wesemaele und die Frau des von den Ständen verbannten Willem van Asche waren es) zugleich Wächter gegen etwaige Intriguen bestellte. Umsonst waren alle Vorstellungen Jacobäens gegen diese Beschlüsse, als ihr dieselben bei ihrer Rückkehr nach Vilvorde eröffnet wurden; umsonst folgte sie ihrem Gemahl nach ter Vuren, in der Hoffnung, ihn noch zu begütigen. Dieser liefs auch den Senneschall von Brabant, Jan van Rotselaere, seines Amtes entsetzen; an dessen Stelle kam Reinaert van Bergen. Um aber der dem Herzoge feindlichen, mit den Hoeks in Holland befreundeten Faction des brabantischen Adels, welches die Partei der Regentschaft war, völlig Trotz zu bieten, ordnete Johann, der nun den Zeitpunkt der Volljährigkeit erreicht hatte, sich während

*) S. Bd. I. S. 361.

seines nächstfolgenden Aufenthaltes in Antwerpen zu Anfange des Jahres 1420 einen geheimen Rath an, ganz aus der einen Adelsfaction zusammengesetzt; denn es waren darin: Willem van Asche *) und dessen Sohn, Willem und Jan van Bont und Claes van de Werve. Auf den Rath dieser Männer trennte hierauf Herzog Johann die Markgrafschaft Antwerpen in administrativer Hinsicht von den übrigen brabantischen Territorien, und übergab sie dem Administrator von Holland, Herzog Johann von Baiern-Holland, mit welchem er den früher wegen der Verwaltung von Jacobäens Erbe geschlossenen Vertrag erneuerte, ebenfalls zur Verwaltung. **) Als der Herzog nach diesen Vorgängen nach Brüssel zurückkehrte, machte seiner Gemahlin Mutter nochmals einen Versuch, ihn zu bewegen, den Wünschen Jacobäens hinsichtlich ihrer Hofdamen nachzugeben. Allein Johann blieb fest; wie man glaubt, bestärkte ihn dabei besonders ein Ritter, Everaerd Serclaes ***) von Brüssel, einer der Vorfahren des im 30jährigen Kriege berühmten Grafen Tilly. Die Fol-

---

*) Dafs dieser Verbannte in brabantischem Gebiet um den Herzog sein konnte, war nur möglich, wenn der Senneschall dem Herzoge ergeben war und dem Ständebeschlusse keine Folge gab.

**) Vergl. B. I. S. 361 u. 764.

***) Die Familie führte den Namen: Filii domini Nicolai, oder in der niederländischen Abkürzung: 's Heern Claes, was man denn Shernclaes, oder Sherclaes, oder Serclaes schrieb. Dieser Everaerd oder Eberhard war Sohn eines andern Eberhard Serclaes, von welchem Band I. S. 283 die Rede war, und Neffe des Herrn Johann Serclaes, welcher nachmals Bischof von Cambrai wurde. Conf. Miraei op. dipl. vol. I. p. 783.

ge war, dafs die alte Herzogin Margaretha von Hennegau-Holland am andern Tage nach la Quesnoy in Hennegau reiste und ihre Tochter mit sich entführte.

Da die dem Herzoge feindliche Adelsfaction in den Ständen, vornehmlich an den Städten, einen festen Rückhalt hatte, so war die nächste Folge aller dieser Vorgänge eine Ständeversammlung zu Löwen, welche auf Entfernung und Bestrafung der Räthe *) des Herzogs, und auf Zurückrufung der Herzogin und Nachgeben gegen sie drangen. Der Senneschall Reinnert mufste einen Eid leisten, dafs er der Stände Beschlüssen nicht entgegenhandeln wolle. Eine Deputation überbrachte dem Herzoge diese Anordnungen nach Brüssel; er vermochte gegen der Stände Willen seine Räthe nicht zu schützen, ernannte aber an ihre Stelle andere ihnen befreundete. Hierauf sandten die Stände den Johannitercomthur Edmund van Eemichoven an Johanns Bruder, Philipp von St. Pol, in Frankreich, wo dieser ein Haupt der burgundischen Partei und Statthalter von Paris war. Sie liefsen ihm sagen, sein Bruder widerstrebe in aller Weise dem Wohle des Landes, und umgebe sich mit nichtswürdigen Menschen; er möge kommen, und möge die Administration des Landes übernehmen. Im September 1420 kam Graf Philipp 1420 nach Brüssel, um seinen Bruder zu sprechen. Als dieser gegen alle Vorstellungen taub blieb, ging Philipp nach Löwen, und die Stände übergaben ihm die Regierungsgewalt.**) Auch Jacobäa mit ihrer Mutter kam

*) Sie sollten nebst Everaerd Serclaes nach Cypern wallfahrten. Divaeus p. 227.

**) Wem fällt nicht bei allen diesen brabantischen Händeln

nach Löwen, und man berieth, was weiter gegen Johann zu thun sei. Von Herzog Philipp von Burgund fanden sich Gesandte mit dem Auftrag ein, einen Frieden zwischen allen Betheiligten zu vermitteln. Aber Herzog Johann erschien nicht auf einem Tage, den man ihm zu Ende Septembers in Vilvorde anberaumte; er sei krank, liefs er sagen. Dieselbe Antwort gab er auf eine zweite Einladung; in's Geheim aber entwich er nach einem festen Schlosse in der Nähe von Hertogenbosch, wo alle von den Ständen seinetwegen Verbannte zu ihm kamen. Mit ihnen ging er nach Hertogenbosch, verlangte dann von den kriegerischen Dynasten der Lande zwischen Maas und Rhein, von den Heinsbergen, Blankenheimen und Anderen, auch von Cleve Hülfe, und ging, um diese besser betreiben zu können, nach Maestricht. Sobald dies in Vilvorde bekannt wurde, trat Graf Philipp in Brabant entschieden als Vogt oder Rüwaert des Landes auf,*) und Johanns Gewalt hatte völlig ein Ende. Dagegen waren inzwischen in Holland die Hoeks ganz unterlegen, und Jacobäens und Philipps von St. Pol Hülfe konnte nicht einmal Gertruydenberg gegen die Dortrechter schützen. **)

---

die große Aehnlichkeit mit den jüngsten Braunschweigischen (natürlich mutatis mutandis) auf!

*) Im November wurde Willem van Montenac zum Seneschall von Brabant, Jan van Dighem zum Bailli von Brüssel ernannt. Bisher war einer von Johanns Freunden, Jan Cluting, Bailli von Brüssel gewesen.

**) Vergl. B. I. S. 762. Philipp — bis Heusden von Jacobäa begleitet — verproviantirte selbst durch einen kühnen Zug die Burg von Gertruydenberg im October 1420.

Herzog Johann verschob alle Unterhandlungen mit seinem Bruder und mit den Ständen auf einen Tag, der am 15ten December in Diest gehalten ward, machte aber von hier aus Versuche, sich mit Hülfe Jan Clutings Brüssels wieder zu bemächtigen. Nachdem er seine Gegner längere Zeit mit unnützen Verhandlungen geäfft, bemerkte sein Bruder, was er vorhatte, konnte aber nicht mehr hindern, daſs er, von dem Freiherrn von Heinsberg, von dem Propst von Achen (Herrn Johann von Büren) und von anderen bewaffneten Anhängern, namentlich den von den Ständen Verbannten, begleitet, eines Morgens in aller Frühe vor Brüssels Thoren erschien. Gröſsere Kriegshaufen aus dem Meursischen folgten. Die Bürger von Brüssel wollten den Herzog nur mit 120 Reitern in die Stadt aufnehmen; aber die Patricier, die mit ihm einverstanden waren, öffneten das Thor, und des Herzogs Leute drangen in die Stadt, ungeachtet der Ruwaert Philipp auch in derselben war. Beide Brüder sprachen sich, trennten sich aber ohne Resultat, und Philipp ging nach Löwen, wo der hoekisch gesinnte Adel des Landes versammelt war. Johann versicherte den Brüsselern, sie hätten von seinen deutschen Truppen nichts zu fürchten; er habe sie nur zu seiner Sicherheit gegen die Stände in Sold genommen. Er wünsche Frieden mit den Ständen, und bitte seine Bürger von Brüssel, ihm zu Erreichung desselben zu helfen. Die Patricier versicherten ihn alle ihrer Treue; die geringeren Bürger aber wurden durch den Anblick der wildfremden Kriegsleute aufgebracht. So hielt sich Herzog Johann längere Zeit in Brüssel. Am 27sten Januar

1421 1421 brach ein Aufstand der Bürger gegen die deutschen Söldner aus; doch gelang es noch einmal, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Nicht so am 29sten, an welchem die deutschen Kriegsknechte überwältigt, der Herr von Heinsberg und die anderen Hauptleute gefangen genommen, der Graf von Meurs und seine Leute in ihrem Quartier belagert und eingeschlossen gehalten wurden. Sofort kam der Ruwaert mit der Gegenpartei des Adels nach Brüssel, belobte die Bürgerschaft, liefs fast alle Freunde und Diener seines Bruders nebst den meisten Patriciern festsetzen, und berief sofort einen Ständetag nach Brüssel selbst.

Hier wurde sodann über die Haftorte der einzelnen Gefangenen verfügt und ein Preis von 500 Kronen Jedem bestimmt, der einen dieser Gefangenen, falls er zu fliehen versuchte, lebendig oder todt wieder ablieferte. Der Herzog mufste zu Allem seine Zustimmung und der Stadt Brüssel eine Verfassung geben, an welcher auch die Zünftischen eine sehr bedeutende Stellung und grofsen Antheil an der Verwaltung hatten. *) Den Jan Cluting liefs der Ruwaert hinrichten, nachdem Herzog Johann Brüssel verlassen und sich nach Löwen begeben hatte. Die deutschen Söldner liefs man frei heimziehen, bis auf 150 Edelleute. Everaerd Serclaes ward erst um Ostern 1421 mit zwei Anderen enthauptet, als man die Brüsseler, die abermals Unruhen begannen, durch Verfahren gegen die ihnen

*) Das Vorrecht der Patricier, dafs die Magistrats- oder Schöffenstellen nur mit Leuten ihres Standes besetzt würden, hatte ein Ende.

verhafsten Schuldigen, zufrieden stellen wollte. Die fürstlichen Brüder, Herzog Johann und Graf Philipp, gingen um dieselbe Zeit zu einem Turnier, welches Philipp der Gute von Burgund gab, nach Gent.*)

Die significanteren Schicksale Herzog Philipps während dieser ganzen Zeit sind im innigsten Zusammenhange mit den französischen Verhältnissen. Zu Anfange des Jahres 1421, als König Heinrich Paris verlassen hatte, um nach England zurückzukehren, traf Philipp erst wieder Anstalten, seine niederländischen Fürstenthümer zu besuchen, und namentlich seine flämischen Städte, die während der Unruhen in Frankreich immer reicher aufblühten, da ihr Handel keiner Störung durch den Krieg mehr unterlag. Da Philipp die Fläminger liebte, wie diese ihn, war seine Anwesenheit nur eine Reihe der glänzendsten Ritterfeste.

Der Handel Brabants litt um dieselbe Zeit ganz aufserordentlich durch den benachbarten rheinischen Adel, welcher durch Wegelagerungen und andere Plackereien die Freilassung der noch von den Brüsselern gefangen gehaltenen deutschen Edelleute erzwingen wollte. Die Brüsseler gaben aber keinen ihrer Gefangenen ledig, bis man ihnen den Willen gethan, und im Mai noch 14 gefangene Patricier hingerichtet hatte.**) Hierauf, und als Kaiser Sigismund mit der

*) Divaeus p. 231.

**) Es waren aufser Jan Cluting und Everaert Serclaes unter den in Folge der erzählten Begebenheiten Hingerichteten auch ein Jan van Coudenberghe, noch ein Willem Cluting und ein Hendrik Cluting; ferner ein Jan de Leew oder Sleews, ein Jan de Weert oder Sweerts, ein Eduard und ein Hendrik

Reichsacht drohete, liefs man die deutschen Ritter wieder frei.

Nachdem alles dies geschehen war und die den Hoeks befreundete Adelspartei in Brabant so offenbar gesiegt hatte, dafs der ohnehin nicht sehr kräftige Herzog in der sichtbaren Unmöglichkeit, die Partei der Kabeljauws ferner zu halten, *) sich allen Anordnungen der Stände fügte, und unter dieser Bedingung die Verwaltung selbst anzutreten wünschte, verweigerte sie ihm der Ruwaert, indem er für sich Ansprüche auf einen Theil der Territorien als auf eine ihm zukommende Abfindung erhob, die vorher Statt finden müsse. Die Brüsseler, welche von Seiten des Herzogs für ihr neues Regiment fürchteten, waren auf Seiten des Ruwaert, die Löwener auf Seiten des Herzogs. Endlich kam ein Vertrag zwischen beiden Brüdern zu Stande, der ihre Einkünfte theilte. **) Hierauf bestätigte der Herzog alle unter Leitung des Ruwaerts Statt gehabte Staatshandlungen, beschwor die Verfassung des Landes und empfing die Huldigung, oder hielt. mit anderen Worten, seine Joyeuse entrée. Titel und Amt eines Ruwaerts hatten ein Ende. Nur Jacobäa näherte sich ihrem Gemahl in keiner Hinsicht wieder, sondern reiste, wie früher ***) erwähnt, nach England, und

---

de Hertog, Wouter Pipenpoy, Jan Sherard, Willem van den Berge, Dirk de Lose, und Evereert Voete.

*) Ein grofser Theil des Adels von beiden Parteien zog zu dieser Zeit unter Anführung Hendriks van den Lekke und Wenzels Serclaes aufser Landes gegen die Böhmen. Divaeus p. 231.

**) „Promissa Duci 180,000 franc. aureorum; Philippo fratri 21,000.“

***) B. I. S. 361.

verwickelte sich durch übereilte Schritte in Verhältnisse, die wesentlich zu ihrem spätern Unterliegen beitrugen.

Die letzterwähnten Verhandlungen der Brabanter hatten im Jahre 1422 Statt, in welchem ein trauriges Ereigniſs die Hauptlinie des burgundischen Hauses betraf. Im Julius nämlich dieses Jahres starb zu Gent Philipps des Guten Gemahlin, Michaele von Frankreich, nachdem sie wenige Tage krank gewesen. Unter dem Volke entstand und befestigte sich der Verdacht, sie sei von einer ihrer Hofdamen vergiftet worden, die sie gleich nach ihrem Erkranken entlassen hatte. *) Das folgende Jahr ist durch eine geringe Aenderung in der Ordnung des Schöffengerichts des Freien von Brügge für Flandern merkwürdig. Der Tag nämlich der Rechnungslegung und Bürgermeisterwahl war bisher der erste Donnerstag im Junius; von nun an der erste Donnerstag nach Mariä Geburtstag im September. Unbedeutende Unruhen in der Stadt Doornik sind die einzige Merkwürdigkeit, welche aus den Begebenheiten der innern Geschichte Flanderns im Jahre 1424 etwas mehr hervortritt. **) Die Kämpfe

1422

1424

---

*) Meyer fol. 264.

**) Diese Unruhen stellen wir am kürzesten mit Meyer's eigenen Worten dar: „Pridie Idus Septembris motus excitus Tornaci in quo veteris civitatis forique habitatores cum senatu forum tenebant contra eos qui intra duos incolebant muros, qui fere omnes ex collegiis fuere opificum. Horum ductores erant Michael a Gandavo decanus fabrorum et duo alii decani textorum et operariorum una cum quodam Simone Carolo. Hi dicti a loco in quo stabant Becquerelli. Armati autem stabant et muniti utrinque per triduum. Postulabant Becquerelli reductionem quorundam exulum suorum collegio-

des burgundischen Hauses in dieser Zeit, und besonders nach Johanns von Baiern-Holland Tode, mit Jacobäen um Hennegau und Holland, sind bereits dargestellt. *) Herzog Philipp verlor im Jahr 1424 seine Mutter, und heirathete gegen Ende Novembers mit des Papstes Dispensation die Wittwe seines bei Azincourt gefallenen Oheims, des Herzogs von Nevers, die Bonne d'Artois, Tochter des Grafen Philipp von Eu. **)

Nach Beendigung der Kämpfe des Herzogs von Brabant um Hennegau war derselbe bedacht, der Stadt Löwen, deren Wollengewerbe täglich mehr herabsanken, einigen Ersatz in ihrem Nahrungsstande zu verschaffen: er gründete also an diesem Orte eine hohe Schule, für welche er vom Papste Martin die Privilegien, in der Jurisprudenz, Medicin und Philosophie Lehrstühle zu haben und Doctoren und Magister creiren zu können, erlangte. Am 7ten September 1426 wurden die Vorlesungen feierlich eröffnet. ***) Fehlge-

1426

---

rum, quos senatus in regnum Cypri relegarat. Jactata subinde saxa invicem ex tormentis. Vulnerati quidam, sed nulli aut pauci interfecti. Inferiores erant opifices, post triduum discessum utrinque placatis utcunque Becquerellis." Ein neuer Anschlag ward von Verbannten aus Doornick im Herbst 1426 gemacht, sich der Stadt zu bemächtigen und sie Herzog Philipp zu übergeben. Er wurde aber entdeckt, und die Rädelsführer, unter ihnen Jacques Epicier und Jean le Faucon, wurden hingerichtet. Dem Herzoge zahlte die Stadt, um Ein Jahr Frieden zu haben, 15,000 Goldthaler.

*) Band I. S. 362 sq. und 764 sq.

**) Andere geben ihr den Namen Elisabeth; sie starb schon im Herbst 1425 wieder.

***) Divaeus p. 239. Die päpstlichen Privilegien sind

schlagene meuchlerische Plane, welche von Jacobäens Mutter ausgingen, gegen das Leben des Herzogs Johann fallen noch in die kurze Zwischenzeit von Löwens Gründung bis zu des Herzogs Tode. Dieser erkrankte, als er von Brüssel zu einem Tage nach Lier reisen wollte, und mufste zurückgebracht werden. Er starb am 17ten April 1427.

1427

Philipp von St. Pol war damals eben, von mehren der angesehensten Patricier Löwens begleitet, auf dem Wege nach Jerusalem in Rom, wo ihn der Papst von der Weiterreise abzuhalten suchte, umgekehrt, und erfuhr den Tod seines Bruders auf der Heimreise. Schon Ende Aprils kam er in Brabant an, und hielt sofort seine Joyeuse entrée in Löwen und den andern Städten. Den Grafen Wilhelm von Sayn ernannte er zu seinem Senneschall, Jan von Bonte zu seinem Kanzler und zum Vorsitzer eines höchsten brabantischen Gerichtshofes, den er in Brüssel einrichtete. Der Schultheiß zu Turnhout zeigte sich hierauf einem Schöffenurtheil von Löwen nicht mehr folgsam; die Löwener aber wollten die herkömmliche Geltung mit Gewalt erzwingen, führten den Schultheifs gefangen in ihre Stadt, und erzürnten dadurch den jungen Herzog aufs höchste. Der Senneschall wufste zu vermitteln. Die Lütticher machten der Universität von Löwen ihre Privilegien streitig und wollten die Löwener Doctoren nicht anerkennen; die Löwener aber, ungeachtet sie die hartnäckigen Lütticher nicht zu anderm Benehmen zu

---

vom 9ten December 1425. Miraei op. dipl. vol. I. p. 223. Miraeus zählt die päpstlichen Regierungsjahre falsch, wenn er 1426 herausbringt.

bewegen vermochten, ungeachtet der Bischof sogar Kirchenstrafen gegen die Löwener Universität verhing, suchten nun auch die Privilegien zu Vorlesungen in der Theologie beim Papste nach.

Als Folge der innigen Verbindung, in welcher in dieser Zeit das Interesse des burgundischen Hauses in Holland und Zeeland mit dem Interesse der Kabeljauws erscheint, mag es betrachtet werden müssen, dafs der den Hoeks befreundete hennegauisch-brabantische Adel, und namentlich die Häupter dieser Partei, Jan van Rotselaere, Jan van Wesemaele, Engelbert von Nassau van Breda und Engelbert d'Enghien in Zerwürfnifs kamen mit Herzog Philipp. Es war 1428 Hauptaufgabe der Ständeversammlung von 1428, die Einigkeit herzustellen; doch ward die Erreichung dieses Zieles durch das inzwischen erfolgte gänzliche Unterliegen der Hoeks in Holland erleichtert. *) Im Sommer 1428 herrschte Philipp der Gute von Burgund in unbestrittenem Besitz über Artois, Hennegau, Flandern, Zeeland und Holland, sein Vetter aber, der Herzog Philipp von Brabant, über Brabant, Antwerpen, Nordbrabant und Limburg. Der Tod des 1429 letzten Markgrafen von Namur fügte 1429 auch dessen Herrschaften den Territorien des Herzogs von Burgund hinzu. **)

In Zeeland und Holland war Herzog Philipps Ober-

*) Band I. S. 766.

**) Band I. S. 502. 503. Von den Feindseligkeiten, die nach Besitzergreifung namurscher Territorien durch burgundische Truppen zwischen Lüttich und Burgund eintraten, siehe Bd. I. S. 474 ff.

Ober-Baillius im Jahr 1428 Herr Vrank van Borselen geworden. Er verwaltete diese Landschaften so, dafs Philipp sich anderen Angelegenheiten für's Erste überlassen konnte; und sehr wichtig scheint ihm damals Doornik gewesen zu sein, welche französische Reichsstadt er, wie es scheint, weil sie so bequem zwischen seinen Besitzungen lag, durch Plackereien zur Ergebung nöthigen wollte. Um Frieden von ihm zu haben für ihre Stadt und ihren Handel auf sechs Jahre, mufsten ihm die Doornicker im Jahre 1428 nicht weniger als 21,000 goldene Schildthaler, in jedem der fünf folgenden aber 10,000 dergleichen zahlen. *)

Diese Zeiten, wo Philipps Herrschaft in den Niederlanden sich immer mächtiger ausbreitete, waren zugleich die, wo er sich allmählig mehr und mehr innerlich, vom Jahre 1429 an auch äufserlich, von seinen Verbündeten, den Engländern, und ihrer Partei entfernte. Da die Ursachen dieser Entfremdung in eigentlich französischen, nicht niederländischen Angelegenheiten zu suchen sind, übergehen wir sie, und bemerken nur, dafs sie zunächst zwar nicht zu einem gänzlichen Uebertreten des Herzogs Philipp zu der Partei des ehemaligen Dauphin, nunmehrigen Karls VII. führten, aber doch zu einem immer weitern Zurückziehen desselben vom offenen Kampfe, so sehr sich auch die Engländer bemühten, ihn tiefer in denselben

*) Meyer fol. 271. Als Vorwand diente ein feindlicher Angriff der Doornicker auf Mortagne. Als das Volk in Doornick den Ausgang der Friedensunterhandlungen mit dem Herzoge hörte, tumultuirte es unter dem Oberdeken Jean de Mortagne; — es half ihm aber doch nichts: es mufste zahlen. Seine Führer wurden zum Theil hingerichtet.

zu verwickeln. Als er sich im Jahr 1429 aus dem innern Frankreich auf längere Zeit nach Flandern zurückzog, folgte ihm eine grofse Anzahl der reichsten Bürger des nun schon von der feindlichen Partei bedroheten Paris, und nahm in den reichen Niederlanden ihre künftigen Wohnsitze. Philipp selbst heirathete zum dritten Male; er vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter König Johanns von Portugal. Die Braut, von einem ihrer Brüder begleitet, landete bei Sluis gegen Weihnachten. Die Hochzeit war am 10ten Januar 1430 1430, und war selbst ein Beweis des Reichthums der Lande, über welche Elisabeth in Zukunft Fürstin sein sollte. Vierundsechzig Trompeter und Posauner empfingen sie am Thore von Brügge, die Bürger in Procession; alle die fremden Handelsgenossenschaften und Hansen von Brügge suchten einander und die Bürger der Stadt an Glanz der Erscheinung zu überbieten. Vor seiner Burg hatte Philipp einen steinernen Löwen errichten lassen, aus dessen einer Vorderpfote in drei Röhren der edelste Rheinwein flofs; vor der Kapelle war ein steinerner Hirsch aufgestellt, der auf den Hinterläufen ruhte, aus dessen rechtem Vorderlaufe herrlicher rother Wein von Beaune sprudelte. In der grofsen Halle war ein Einhorn, aus dessen Füfsen Rosenwasser flofs zum Handwaschen, aus dem Horn aber abwechselnd die herrlichsten Getränke, wie Hypocras, Malvasier, Romané, Muscatsect und andere edle Weine. Goldstoffe, herrliche Wappen und Waffen, Fahnen und Tapeten waren zum Schmuck der Burg verschwendet. Unter den anwesenden Damen waren besonders des Herzogs Schwestern, Anna von Bedford

und Maria von Cleve, hervortretend. Von dem Adel seiner Lande und von seinen Verwandten ertheilte er Vierundzwanzigen den Orden des goldenen Vliefses, den er bei dieser Veranlassung stiftete. *) Acht Tage lang dauerten die Festlichkeiten, Bälle, Schmäuse, Turniere u. s. w. in Brügge; dann zog der Hof nach Gent, wo sich ähnliche Feierlichkeiten wiederholten; dann nach den anderen Städten des Landes.

Auch Philipp von Brabant wollte sich in diesem Jahre vermählen; schon waren die Unterhandlungen mit Louis von Anjou, dessen Tochter Yolande die Braut war, so weit vorgerückt, dafs eine Gesandtschaft zu deren Abholung nach Rheims unterwegs war, als Philipp plötzlich erkrankte und bald hernach am 4ten August in Löwen starb. **) Man glaubte anfangs an Vergiftung, fand aber bei der Oeffnung des Leichnams unheilbare organische Fehler. Die Stände versammelten sich sofort, und beschlossen den Leichnam einbalsamiren und die Beisetzung anstehen zu lassen, bis die Nachfolge geordnet sei. Bis dahin sollten alle Beamtete ihrer Stellen warten, und der Kanzler (nach Jan von Bontes freiwilligem Abtreten Jan de Ghislain aus Welsch-Brabant) sollte des Herzogs Siegel führen. Nur gegen die Recheneibeamteten protestirten der Herr van Wesemaele und die Stadt Brüssel.

---

*) Die Namen der Vierundzwanzig finden sich bei Meyer fol. 274. Aufser dem Ordensmeister (allezeit dem Herzoge von Burgund) hatte der Orden noch vier Gebietiger, nämlich einen Kanzler, einen Trefsler, einen Schreiber und einen Waffenkönig. Später, auf dem ersten Kapitel zu Lille 1431, ward die Zahl der Ritter auf 31 bestimmt.

**) Divaeus p. 242.

Auf die Nachfolge erhoben Anspruch Margaretha, des letztverstorbenen Herzogs Tante, des früher verstorbenen Tante und Schwiegermutter; — außerdem aber der Herzog von Burgund, der letzten beiden Herzoge Cousin. Jene kam selbst nach Löwen; von diesem eine Gesandtschaft. Nachdem die Stände Beider Ansprüche untersucht hatten, schien ihnen Philipps Recht das bessere, als dessen, der den Mannsstamm des burgundischen Hauses fortsetze. Eine Deputation der Stände traf Herzog Philipp in Compiegne, und lud ihn ein, eilends nach Brabant zu kommen. Hier hielt er in Löwen, dann in den anderen Städten seine Joyeuse entrée. *)

*) Meyer giebt fol. 275. den 4ten October als den Tag an, wo die burgundische Herrschaft über Brabant begann. Ob dies der Tag der Entscheidung der Stände, oder der Tag der Joyeuse entrée ist, weiſs ich nicht zu sagen. Der Inhalt der Joyeuse entrée des Herzogs Philipp II. wird von Divaeus folgender Gestalt angegeben: „Privilegia sua clero nobilitatique ac urbibus rata habiturum: jus unicuique secundum suae urbis aut loci consuetudinem legesque ex aequo dicturum: privilegia totius reipublicae Nivellâ Antuerpiam translaturum ac ibidem asservaturum, confectis tribus clavibus, quarum una penes ducem, altera penes Lovanienses, tertia penes Bruxellenses foret: hoc addito, ut tam ipsi, quam urbibus exemplaria privilegiorum transcriberentur: immunem fore rempublicam a belli Francici impendiis aut Leodiensis: assumturum se titulum ducis Lotharingiae, Brabantiae ac Limburgi; item Marchionis sacri imperii: ac novo sigillo causas ducatus consignaturum: constituturum item septem viros, qui se absente reipublicae negotio curaturi sint; e quibus unum cancellarium: reliquos sex consiliarios fore linguae latinae, gallicae ac germanicae non expertes, quorum quatuor necessarium foret, baronibus prodiisse, aut baronatum patrimoniali vel dotali jure possidere: eosdem ac simul etiam, quicumque duci a secretis futuri essent, sacramenta facturos, nihil se conscripturos obsignaturosve, quod ducatui praejudicium

5. Die Regierung Philipps des Guten bis 1468.

Ein freudiges und ein trauriges Ereigniſs bezeichneten den Januar 1431. Philipps Gemahlin gebar ihm einen Prinzen, der in der Taufe den Namen Anton erhielt.*) Um dieselbe Zeit aber empörten sich die Einwohner von Cassel gegen den ihnen vom Herzog gesetzten Bailli und gegen den Magistrat. Alles unzufriedene Volk aus Flandern lief ihnen zu, und sie sollen an 30,000 Bewaffnete beisammen gehabt haben, die das umliegende Land mit Unordnungen aller Art erfüllten. Sobald die Nachricht an sie gelangte, Philipp sammle im Artois ein Heer, zerstreute sich das Gesindel — die Casseler selbst muſsten sich auf Gnade ergeben. Boldewyn van Bavenchoven, ein Edelmann, und ein gewisser Gaimar, welche der Haufe sich (wie im Bauernkriege die Bauern den Götz von Berlichingen) zu Führern gesetzt, und viele Andere wurden in verschiedenen flämischen und artesischen Städten gefangen. Sie erlangten Gnade für Geld. Die ei-

1431

---

damnumque aliquod allaturum sit. Magistratus non creaturum, mutaturumve aut atrocium facinorum gratiam daturum, nisi consiliariis Brabantiae vel ad minimum quatuor ex iis auctoribus, quibus necessarium creationis ejuscemodi aut remissionis tabulas subsignare: neminem consiliarii Brabantiae magistratu fungi permissurum, qui non e legitimis nuptiis et in Brabantia natus sit, aut patrimoniali dotalive jure baronatum possideat: exceptis Angiae domino et Joanne domino Withemi, huic quidem eatenus, quâ dominium in Brabantia posséderit. Comitem Verneburgi de oppignoratione Limburgi controversiam moventem pacaturum, effecturumque ut Lovanii ac Herendalsti cives Engries capti liberentur: ducatum Limburgi in perpetuum Brabantiae annexurum: luiturum item pretia, quibus arces transmosanas praedecessores sui oppignerarant."

*) Dieser Prinz Anton von Burgund starb schon im nächsten Jahre wieder. Meyer fol. 276.

gentlichen Anstifter des Aufruhres aber in Cassel selbst, wie Arnoud Kieken, Jacob Lotten u. A., wurden hingerichtet. *)

Der erste Theil des Jahres war mit diesen Unruhen und mit Wahrnehmung der französischen Angelegenheiten hingebracht. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Strafgelder der unterdrückten Rebellen die Mittel hergaben zu der prachtvollen Abhaltung des ersten Kapitels des goldenen Vliefses in der Peterskirche zu Lille am Ende des Novembers. Ueberhaupt gewahren wir von dieser Zeit an die traurigsten Finanzmaafsregeln im Gange, um Philipps Hange zu glänzend-ritterlichem Auftreten Befriedigung zu verschaffen. Im 1432 Jahr 1432 war ganz Flandern in unruhiger Bewegung, weil, als die neuen Geldmünzen in Umlauf kamen, von den älteren drei nur für so viel werth erklärt wurden, als sonst zwei, von den Silbermünzen vier nur so viel als sonst drei, welche denselben Namen führten. **) Wenn sich solche Finanzoperationen auch im gewöhnlichen Verkehr bald ausgleichen, indem nun die Waaren eben so viel im Preise ändern, ist doch dasselbe nicht der Fall mit allen liegenden Geldsummen, die geradezu einen Theil ihres Werthes verlieren. Die

*) „Causam motus tradunt quod Clytus (sc. Colardus a Clyto dominus Cominii) ille eorum praetor, homo severus, graviores exigeret poenas ab pugnatoribus, qui se mutuo in rixis domesticis soliti erant vulnerare: et quod edicto Philippi consuetudines quasdam veteres damnatas abolere conaretur." Meyer l. c.

**) Die neuen Goldmünzen erhielten wahrscheinlich vom Volke wegen des Gepräges einen neuen Namen: man nannte sie riders, d. h. equites.

Störung, die Verluste in Handel und Wandel, waren unberechenbar. Die Fläminger, vor allem die Genter, geriethen in die gröfste Unzufriedenheit. Die Städte erklärten, sie würden diese Münzänderung nicht dulden; höchstens $\frac{1}{8}$, nicht aber wie hier $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ wollten sie verlieren. Als der Herzog in dieser Beziehung nicht nachgeben wollte, griffen die Weber in Gent zu Anfange des August einmal wieder zu den Waffen; sie sahen mit dem Herzog die Beamteten der Münze, selbst einen Theil des Magistrats in Einverständnifs, und wendeten sich gegen diese, deren Habsucht ihnen an Allem Schuld zu sein schien. Ein Droguist Jan Boele van Leyden, der Weberdeken Daniel van Zeverne, einer der Senatoren, und Jost Hasbyt wurden ermordet. Hendrik van Utenhoven und Jan de Grave mufsten aus der Stadt fliehen; die Aufrührer machten deren Häuser dem Erdboden gleich. Ein grofser Theil der Rathsglieder folgte nun dem Beispiel der Entflohenen, und erst nach zwölftägigem Tumult beruhigte sich das Volk so weit, dafs an Vermittelung gedacht werden konnte. Die Vermittelung war leicht, denn Herzog Philipp war mit Geldstrafen zufrieden, als sich die Aufrührer im Uebrigen für's Erste fügten.*) Auch in diesem Jahre wurde übrigens dem Herzog Philipp ein Sohn geboren, der den Namen Jodocus erhielt, aber

---

*) Das Bewufstsein des Friedens mufs bald vollständig wiedergekehrt sein, denn in Gent war noch in diesem Jahre ein grofses Armbrustschiefsen, wobei die Deputationen von 60 Schützengilden erschienen; wenn nicht dies Fest vielleicht schon vor dem Aufstande, und also im Julius war, in welchem Monate oft Schützenfeste waren.

bald wieder starb. Ein zweites Ordenskapitel des goldenen Vliefses ward dies Jahr in Brügge zu St. Donatian gehalten, prachtvoller als das frühere in Lille.

Auch in Brabant ging das Jahr 1432 nicht ruhig vorüber. Die alte Eifersucht zwischen Antwerpen und Mecheln regte sich von neuem, und es fand Antwerpen bei diesen Streitigkeitem an Brüssel einen Verbündeten. Es gelang Herzog Philipp diesen Zwist beizulegen, ehe es zum eigentlichen Kampfe kam. *) Neue Plackereien der Doornicker durch den Herzog bezeichnen das nächste Jahr. Philipp nämlich wollte das erledigte Bisthum einem seiner Räthe verschaffen; der Papst aber gab es dem Jean de Harcourt, und diesem hingen die Bürger an, weil sie von Philipp für ihre Freiheit fürchteten. Dieser legte Beschlag auf alle Einkünfte des Bisthums in Flandern, verschaffte dem Jean de Harcourt das Erzbisthum von Narbonne als Ersatz, und als er doch nicht weichen wollte, weil das Erzbisthum geringere Einkünfte hatte, liefs der Herzog den Doornickern alle Zufuhr abschneiden, und alle Einkünfte der Bürger aus den flämischen und hennegauischen Territorien confisciren. Endlich, nach fünfjähriger Widersetzlichkeit, gab Harcourt nach, und ging nach Narbonne; Jean Chevrot, einer der Archidiaconen von Rheims und Rath des Herzogs, folgte. **) Der Herzog war bei diesen Streitigkeiten wenig persönlich thätig; burgundische und französische Angelegenheiten

*) Meyer fol. 279.

**) Barante vol. VI. p. 216. Natürlich mufsten sich die Doornicker zu neuen jährlichen Zahlungen an Philipp verstehen.

nahmen ihn fast während des ganzen Jahres in Anspruch. Auch ein Aufstand der Zünfte in Gent ward ohne sein unmittelbares Eingreifen durch die Entschlossenheit Jost Witte's und Simon Bette's unterdrückt. Sieben Tuchwalker büfsten mit ihren Köpfen.

Mehr als diese kleinlichen flämischen Angelegenheiten nahm in diesem Jahre 1433 eine That Jacobäens von Holland Herzog Philipps unmittelbare Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir haben früher *) gesehen, wie sie am 3ten Julius des Jahres 1428 vertragsmäfsig den Herzog Philipp von Burgund als Erben aller ihrer Herrschaften und als einstweiligen Ruwaerd in denselben anerkannte, wie sie sich nur gewisse Einkünfte vorbehielt, und versprach, sich nicht ohne seine Einwilligung zu vermählen. 1433

Seitdem lebte sie theils in Goes auf Zuyd-Beveland, theils im Haag in Holland; ihre Einkünfte waren nicht bedeutend, und wurden ihr durch Philipp noch mannichfach verkürzt; doch war sie von ihren Umgebungen geliebt, und verbreitete anmuthige Heiterkeit um sich. Sie theilte mit den Bürgern von Goes das Vergnügen des Armbrustschiefsens, und wurde einmal deren Schützenkönigin — das Landvolk der Nachbarschaft ehrte sie mit bäuerischen Geschenken. Es scheint, sie bedurfte mehr Geld als sie hatte; die Hoeks wagten nicht, weil sie Philipps Mifstrauen und Rache fürchteten, sie zu unterstützen. Der einzige Mann, der über Verdacht erhaben zu sein schien, war Philipps Oberbailliuw, Herr Vrank van Borselen. Seine Freund-

*) Band I. S. 366. 766.

lichkeit rührte Jacobäens Herz; bald war er ihren Reizen unterthan, und im Julius 1433 gingen sie einen Schritt weiter, als sie dem früher zwischen Philipp und Jacobäen geschlossenen Vergleiche gemäfs verantworten konnten: — sie heiratheten sich. Das Geheimnifs, das diese Verbindung decken sollte, schwand bald vor den Augen der Späher in Philipps Diensten, und Herr Vrank ward auf seines Fürsten Befehl verhaftet. Sofort verbreitete sich vom burgundischen Hofe aus das Gerücht — der untreue Statthalter solle hingerichtet werden.

Während Vrank van Borselen nun in der Veste von Rupelmonde gefangen safs, wandte sich Jacobäa durch den Grafen Friedrich von Meurs an den Herzog, und bot diesem für die Freilassung Vranks und für die Bestätigung ihrer Ehe die Verzichtleistung auf alle ihre Titel und Rechte an und in Hennegau, Zeeland, Holland und Friesland. Der Herzog liefs ihr auf Lebenszeit das Land von Voorne, Zuyd-Beveland und das Land von Tholen als untergeordnete Herrschaften, so wie gewisse Zölle, und ihrem Gemahl gab er, nachdem er denselben freigelassen, die ehemals Jacobäen zuständige Herrschaft des Ostrobans auf Lebenszeit, gab ihm auch den Orden des goldenen Vliefses. *)

---

*) „Zu eben dieser Zeit ernannte er Jacobäen zur Aufseherin über den Haarlemer Forst und alle Wälder in Holland, welches Amt etwa ein Jahr hernach auf ihren Gemahl mit einem jährlichen Gehalte von 70 Rosenoblen, von denen er noch die Forstbedienten zahlen mufste, aufgetragen ward." Wagenaar, deutsch. Uebers. (Leipz. 1756 sq.) B. II. S. 117. — Aufserdem hatte der Oberförster von Holland das Schlofs Teilingen zur Amtswohnung. Hier lebte Jacobäa noch bis

Um dieselbe Zeit, wo durch Jacobäens Leidenschaft der Herzog von Burgund Titel und Rechte eines Grafen von Hennegau, Zeeland, Holland und Friesland etwas früher vollständig erhielt, als er erhalten haben würde bei bloſs natürlicher Entwickelung der Verhältnisse, wurde ihm auch ein Sohn und Erbe geboren, dessen gierig kühne Art bestimmt sein sollte, des Vaters Ungerechtigkeit an Doornick, an Jacobäen und Anderen, die seinem Interesse weichen muſsten, zu rächen: am 10ten November 1433 brachte die Herzogin Elisabeth zu Dijon einen Sohn zur Welt, welcher die Namen Karl Martin erhielt, und nachmals den Zunamen des Tollkühnen. Der Vater machte ihn bei der Taufe zum Grafen von Charolais. *)

Die Wintermonate brachte Philipp in Burgund zu, mit Ausnahme einer Hochzeitreise nach Savoyen, gegen den Anfang Februars 1434. Dieses ganze Jahr 1434 hindurch beschäftigten Philipp fast nur französische Angelegenheiten. Im Frühjahr 1435 kam er nach Flandern zurück in Begleitung seiner Gemahlin und seines jungen Sohnes. Hier lud er nun den flämischen und brabantischen, den hennegauischen und hol-

1434

1435

---

zum 8ten Oct. 1436, wo sie an der Schwindsucht starb. Sie hatte sich die Zeit mit Formung irdener Krüge, die sie dann wegwarf, vertrieben. Herr Vrank lebte noch bis 1470. Tholen und Zuyd-Beveland fielen mit ihrem Tode zurück an Philipp; Voorne hatte sie an ihren Gemahl auf Lebenszeit abgetreten, und der Herzog diese Abtretung genehmigt.

*) Auſser den angeführten ehelichen Söhnen: Anton, Jodocus und Karl Martin, hatte Herzog Philipp noch eine ganze Anzahl Bastarde. Meyer (fol. 280. b.) nennt deren sieben: David, Cornelius, Antonius, Balduin, Johann, Raphael und Philipp; es waren aber zuletzt neunzehn.

ländischen, so wie den zeeuwschen Adel ein, zum 1sten Julius nach Arras zu kommen, um durch zahlreiche Ritterschaft den Glanz des Congresses zu erhöhen, welcher zu dieser Zeit zusammentreten sollte, um die französisch-englischen Fehden zu beendigen. *) Es ist bekannt, daſs dieser Congreſs hinsichtlich der Hauptmächte zu keinem befriedigenden Resultate führte, weil die Engländer auf die Anerbietungen des Königs von Frankreich nicht eingehen wollten, und selbst Forderungen so übertriebener Art stellten, daſs man sah, sie wünschten Krieg. Dagegen gewann Frankreich durch die entschiedene Lossagung des Herzogs Philipp von England, und durch einen Separatfrieden mit ihm auſserordentlich. Der Congreſs selbst bot Europa ein Schauspiel so reich, prächtig und lebensvoll, wie nur eben die Concile von Costnitz und Basel; denn der reichste und höchste geistliche und weltliche Adel aus den Niederlanden und aus den deutschen Rheinlanden, aus England und Frankreich war groſsentheils in Person zugegen; der Papst, der Kaiser, die Könige von Frankreich und England, die Könige von Cypern, Portugal, Navarra und von den anderen spanischen Reichen, von Dänemark und Polen, die Herzoge von Bretagne und Mailand, viele andere Fürsten und alle die reichen niederländischen und französischen Städte unter Herzog Philipps Hoheit, so wie manche andere und die Universität Paris, sandten Botschafter und Abgeordnete. Den Herzog Philipp um-

---

*) Der Herzog von Burgund selbst kam nachher erst zum 30sten Julius nach Arras. Barante vol. VI. p. 288.

gab zunächst stets eine Leibwache von hundert Edelleuten aus den stolzesten und wohlhabendsten Familien seiner Lande; außerdem 200 Armbrustschützen, wohl aus seinen reichsten Städtern. Ueber zehntausend fremde Pferde zählte man in Arras, die durch diese Veranlassung nach der Stadt gekommen waren. Ritterliche Spiele verherrlichten natürlich dieses Zusammensein, und freigebig spendete Herzog Philipp Geschenke den Rittern, die zum Theil aus entferntesten Ländern, wie von der pyrenäischen Halbinsel, gekommen waren, sich auf diesem Feste Ruhm zu erkämpfen. *) Der Stolz eines Königs, den Herzog Philipp auf dieser Zusammenkunft zeigte, fand auch Befriedigung in den Bedingungen seines Friedens mit Karl VII. von Frankreich; denn außer einer Reihe französischer Herrschaften, die ihm zugestanden wurden, außer einer Reihe von Rechten, die ihm in seinen älteren französischen Territorien zu Vervollständigung seiner Landeshoheit gewährt wurde, **) ward er für seine Person auch auf Lebenszeit von allen Acten der Lehenshuldigung eximirt. Doornik wurde ihm vom Könige fast Preis gegeben, der außerdem versprach, al-

*) Damals forderte namentlich ein spanischer Ritter, Juan de Merlo, den Pierre de Beaufremont, einen der tapfersten burgundischen und des goldenen Vließes Ordens-Ritter auf drei Lanzen zu Pferd, was dieser annahm und, nachher mit Schwerdt und Dolch zu Fuß fechten zu wollen, der Aufforderung beifügte; — alles dies bloß um des Ruhmes des tapfersten Ritters willen und ohne andere Ursache.

**) Wir übergehen das Detail der für die burgundische Hausgeschichte und die französischen Territorien des Herzogs wichtigen Friedensbedingungen. Man findet sie bei Barante vol. VI. p. 316 sq.

den Verbindungen mit des Herzogs Feinden zu entsagen und sie mit den Engländern ohne Beitritt des Herzogs Frieden zu schliefsen. Endlich ward eine Heirath, welche Philipps Sohn, den Grafen von Charolais, und König Karls Tochter, Prinzessin Katharina, paarte, verabredet. *) Der Papst und das Concilium von Basel bestätigten diesen Friedenstractat: jener durch eine Bulle, dieses durch seinen Beifall; aber der König von England liefs die Boten des Herzogs, die ihm die Nachricht von dem Abschlufs dieses Friedens bringen und ihn bewegen sollten, burgundische Vermittelung für weitere Unterhandlungen anzunehmen, von ihrer Ankunft in Dover an, fast wie Gefangene behandeln und in London bei einem armen Schuster einquartieren. Man gab ihnen keine schriftliche Antwort, liefs sie auch nicht vor den König, und schickte sie mit Ausdrücken der Verwunderung über des Herzogs Benehmen nach Hause.

Die Aenderung in der Politik des Herzogs mufste bald den niederländischen Städten, deren Handel durch Feindschaft mit England arge Störungen drohten, empfindlich genug werden. Zwar überreichten die Bürger von Zierikzee und von anderen niederländischen Orten selbst die Schreiben des Königs von England an ihre Städte dem Herzog; zwar erbitterte die Wegnahme von flämischen und zeeuwschen Handelsfahrzeu-

*) Meyer fol. 283. „Pactum et hac pace matrimonium inter Carolum Philippi filium et filiam regis Caroli Catherinam, aequales tum aetate, promittente rege prae manu pro dote filiae LX milia scutorum aureorum, simul die nuptiarum alia LX milia."

gen die Einwohner dieser Provinzen gegen die Engländer, *) aber andererseits ertrug man in Kurzem auch manche finanzielle Bedrückung von Seiten der Behörden nicht mehr mit derselben Geduld, die man in den Niederlanden gezeigt hatte, so lange des Herzogs politische Haltung dem Handel Schutz gewährte. Philipp, durch das Benehmen der Engländer vielfach gereitzt, dachte an offenen Krieg mit ihnen. An seinem Hofe aber waren zwei Parteien; an der Spitze der einen, die den Krieg mit England in jeder Weise vermeiden wollte, stand Jean von Luxemburg, Graf von Ligny. Da der Herzog, persönlich gereitzt, den Krieg wünschte und sich den Bedenklichkeiten dieser Partei nicht gern fügen wollte, zog er mehr Männer der Gegenpartei zu Rathe, an deren Spitze außer dem Bischof Jean Chevrot von Doornick, die Herren des Hauses Croy standen. Bald war man im Klaren daß der Krieg offen erklärt, den Engländern Calais und die Grafschaft Guines genommen werden müsse. **)

Sobald der Entschluß gefaßt war, reiste der Herzog nach Gent, und fragte die Bürgermeister, Schöffen, Rathsherren und Deken um ihre Meinung. Sie, ohne die anderen drei Glieder von Flandern (Brügge, Ypern und das Freie) zu fragen, erklärten ihre Bereitwilligkeit zum Kriege; die anderen Glieder aber stimmten in der ersten Erbitterung über das Benehmen

*) Ueberdies wurden die Einwohner der burgundischen Niederlande in England übel behandelt: einige von ihnen wurden getödtet, alle aus dem Reiche getrieben. Meyer fol. 283. Am übelsten waren die Holländer behandelt worden.

**) Barante vol. VI. p. 360.

der Engländer, *) und in dem Wahne, Calais leicht nehmen zu können, bei. Die Zeeuwen und Holländer sagten Hülfe zur See zu bei der Belagerung von Calais. Der König von England seiner Seits in seiner prätendirten Eigenschaft als König von Frankreich belehnte in dieser Zeit den Herzog von Glocester mit Flandern, den Grafen von Beaumont mit Boulogne. So war von beiden Theilen der Krieg entschieden, der burgundischer Seits durch unmittelbare Unterstützung des Königs von Frankreich bei der weitern Vertreibung der Engländer aus Frankreich begann, da die Vorbereitungen zu der Belagerung von Calais längere Zeit erforderten. In Flandern eröffneten die Engländer den Kampf, indem sie im Mai 1436 Bourbourg, Berghues und Cassel angriffen und die Viehheerden wegtrieben. Glücklich brachten sie ihre Beute nach Calais.

Inzwischen hatten die flämischen Städte ihren Zuzug zu der Belagerungsarmee auf das Vortrefflichste ausgerüstet, und vor Allem waren die Anstalten der Genter vollkommen. In dieser Stadt und ihrem Gebiet war sofort die ganze männliche Bevölkerung einrollirt, alle Fehden waren untersagt, die zu Pilgerfahrten Verurtheilten waren zurückgehalten, die Ausfuhr der Waffen war verboten worden. Neuntausend streitbare Män-

*) Auch im Handel war eine feindselige Gesinnung gegen Calais in Flandern entstanden. Die reichen englischen Handelshäuser in Calais hatten nämlich in der letzten Zeit die englische Wolle, das Zinn und Blei und andere englische Waaren nur gegen Goldbarren an Fläminger verkauft (woran wahrscheinlich die Münzoperationen des Herzogs Schuld waren), während sie sich von Kaufleuten anderer Gegenden in Münzen zahlen ließen.

Männer *) wurden auserlesen zum Auszug, alle wohlgerüstet, mit Spiefsen oder Streitkolben bewaffnet; eine Kriegssteuer war auf alle Haushaltungen vertheilt worden, zum Theil in Geld zu leisten, zum Theil in Gegenständen des Fuhrwesens. Die Waffenbrüderschaft der weifsen Mützen, die, wie es scheint, schon bei dem früher erwähnten Zuge nach der Picardie wieder aufgeblüht war, übernahm die Execution gegen säumige Bürger. Wie vor jenem Zuge nach der Picardie war Alles kriegerisch aufgeregt, und die Handwerker safsen mehr in den Schenkhäusern, als in den Werkstätten. Mit den Gentern bildete der Auszug aus den Ortschaften des Aalsterlandes und der Ambachten eine Heeresabtheilung, welche Herr Colard de Comines führte. Die von Brügge nebst denen aus den Ortschaften zwischen Oostburg, **) Dixmuide und Ostende führte Herr Jan van Steenhuisen, die von Kortryk Herr Gerraert van Ghistelle, die von Ypern Herr Jean de Comines, die aus dem Freien endlich, welche sich jedoch denen von Brügge anschlossen, der Herr van Merckem. Den ganzen flämischen Auszug befehligte der Erb-Vicegraf von Flandern, der Sire d'Antoing. Unter mancherlei Unordnungen, die bei einem so übermüthigen, zuchtlosen Städteheere nicht wohl zu vermeiden waren, ging

*) Meyer fol. 284; nach Anderen gar 16,000. Barante p. 386.

**) Die von Sluis weigerten sich, ihr Fähnlein dem Panner von Brügge folgen zu lassen, worüber die Einwohner der letztern Stadt so erbittert waren, dafs Herzog Philipp sie mit Noth abhielt, statt gegen Calais, gegen Sluis zu ziehen.

der Zug der Genter Anfangs Junius vorwärts über Kortryk, Armentières und Hazebrouk auf Dringham, in dessen Nähe der Herzog zum Heere kam. Die von Brügge zogen über Nieuwpoort am Meeresstrande hin gegen Gravelingen, in dessen Nähe sie den Auszug der Genter, denen sich die Kortryker und Yperlinge angeschlossen hatten, fanden. Auch der Auszug von Mecheln war zu den Brüggelingen gekommen; und als Herzog Philipp nun seine Fläminger musterte, waren es an 30,000 streitbare Männer. Von Gravelingen zog dies Heer auf Tornhem (Tournehem), wo eine Schaar Ritter unter dem Grafen d'Estampes dazu stiefs. Alle kleinere Vesten an den Zugängen von Calais wurden leicht erobert, und die Genter waren schon voll Furcht, die Engländer möchten mit ihrer Habe ihnen aus Calais nach England entwischen. Allein so leicht war die Sache nicht; die Engländer vertheidigten sich auf das Tapferste; ihre Ausfälle kosteten manchem Fläminger das Leben, und Herzog Philipp selbst kam mehrfach in die gröfste Gefahr. Nicht einmal das Austreiben der Heerden aus Calais auf die benachbarten Weiden waren die Fläminger im Stande ganz zu hindern, und da die holländische Flotte noch nicht erschienen war, erhielten die Engländer von der Seeseite alle mögliche Verstärkung und Unterstützung. Endlich, am St. Jakobstage (25sten Julius), kam die Flotte unter den Befehl Jan's van Hoorn, des Senneschalls von Brabant. Ein Versuch aber, den Hafen durch versenkte Fahrzeuge zu sperren, mifslang, und als Tags nachher die weit stärkere englische Flotte erschien, suchten die Holländer das Weite. Den Flä-

zagern fiel nun aller Muth; ein tapferer Ausfall der englischen Besatzung vollendete die moralische Vernichtung des Städteheeres. Die Genter geriethen in Wuth; viele mufsten mit Gewalt zurückgehalten werden, dafs sie nicht über die Herren der Croyschen Faction herfielen, und sie als die Anstifter dieses unglücklich endenden Zuges tödteten. Die Genter brachen ohne Weiteres unter dem Geschrei, sie seien von des Herzogs Räthen verrathen worden, ihr Lager ab; alles Bitten des Herzogs und der Ritter, sie möchten doch keine solche Schmach auf sich laden, war umsonst: sie zogen ab; *) — die anderen Auszüge folgten ihnen auf der Stelle. Der Herzog ward dadurch in einen Gemüthszustand versetzt, der für seine Gesundheit und sein Leben fürchten liefs, und die Engländer unternahmen bald nachher, als ihnen aus der Heimath noch ein bedeutendes Heer zu Hülfe gekommen war, einen Verwüstungszug nach Flandern herein, brannten Poperinghen und Bailleul und alle offenen Ortschaften nieder, und schleppten die Beute nach Calais. Ein Theil der englischen Flotte fuhr an der Küste hin bis Walchern, und plünderte in das Land herein bis gegen Hulst; Jan van Hoorn aber, der mit der holländischen Flotte sich unthätig zu Ostende hielt, wurde von den über seinen Abzug von Calais erbitterten flämischen Bauern erschlagen. **) Der Auszug von Brügge lagerte sich, als er heimkehrte, unter

*) Haupturheber des Abzuges war Jacob de Jaghere, ein Maurer und Oberdeken aus Gent, der untröstlich war, weil die Genter auf diesem Zuge schon 120 Mann verloren hatten.
**) Meyer fol. 286.

der Mauer, und wollte nicht in die Stadt, man habe denn zuvor Sluis gedemüthigt. Die Genter wollten nicht in die Stadt, diese habe denn zuvor jedem Auszüger nach dem Herkommen ein neues Kleid gewährt. Der Rath liefs ihnen aber sagen, sie hätten eher den Strang als ein Kleid verdient, weil sie ihren Fürsten so schmählich im Stiche gelassen. Die Genter fügten sich und zogen ein; die Brüggelinge wendeten sich auf der Herzogin Elisabeth Bitten gegen die plündernden Engländer, die ihnen aber auch glücklich entkamen. Als sie nun endlich, am 24sten August, in ihre Stadt zurückkehrten, legten sie dennoch — selbst als sie Herzog Philipp von Damme aus ermahnen liefs — die Waffen nicht nieder, und entliefsen die Fähnlein nicht in ihrem Geleite. Vorher sollte Sluis ihren Grimm fühlen. Auch das Freie sollte nicht mehr als viertes Glied von Flandern gelten, sondern Brügge politisch untergeordnet werden. Sie verlangten am 26sten August Kanonen zu Damme's Bestürmung. Als Jan van Gruithuisen, der Stadthauptmann, und Claes van Utenhoven nebst Stassard van Brix, jener des Herzogs Voigt, dieser der Stadt Schultheifs, die tumultuirenden Haufen beruhigen wollten, wurde der Letztere von dem wüthenden Volke ermordet. Da wagte niemand mehr, den Aufrührern das verlangte Geschütz vorzuenthalten. Gruithuisen sprach von den Falen zu ihnen, und legte sein Amt nieder, indem er den Vincenz de Scuttelaere empfahl, der sofort erwählt wurde. *) Bis zum 4ten

*) Auch wollte der Pöbel den Geeraert Ruebs (ein Ruebs und ein Metteneye waren kurz vorher Bürgermeister) ermor-

October blieb so die Stadt in der Gewalt des bewaffneten Haufens, der nicht einmal die Herzogin Elisabeth ohne rohe Angriffe liefs, so dafs diese die Stadt verliefs, nachdem des Herzogs Ansuchen ihr von dem Gewalthaufen freien Abzug verschafft hatte. Noch an der Kruispoorte rifs der tolle Pöbel, welchen ein gewisser Jan Louckard führte, ihre beiden Hofdamen aus dem Wagen, und schleppte sie, während der kleine Graf von Charolais laut jammerte und schrie, ins Gefängnifs. In Damme traf die Herzogin ihren Gemahl.

Dieser war zunächst am meisten mit Gent beschäftigt, in welcher Stadt dadurch Alles voll Unordnung war, dafs Jeder die Schuld des schmählichen Abzuges von Calais von sich auf Andere zu wälzen suchte. Als Philipp selbst nach Gent kam, behandelten ihn die Genter, wie eine schlechte Hausfrau ihren Ehevoigt, von dem sie gerechte Vorwürfe besorgt; er seinerseits wurde mit Vorwürfen empfangen, dafs die Flotte die Belagerung nicht hinlänglich unterstützt habe; und kein Grund wurde gehört, den er anführte, bis er versicherte, er wolle die Abzugsangelegenheit auf sich beruhen lassen, sie möchten sie nur auch ruhen lassen und unter sich Frieden halten. Indem kamen Briefe von Brügge, welche der Stadt Gent Hülfe suchten, theils zu einer Vermittelung und Aussöhnung mit Herzog Philipp, theils zur Demüthigung von Sluis und zu Unterwerfung dieses Ortes unter Brügge. Philipp war in dieser Sache unbiegsam: die Brüggelinge müfsten

---

den; dieser aber entfloh nach Lille. Hingegen sein Weinkeller ward geleert.

Strafe erhalten für die schmähliche Behandlung seiner Gemahlin, für den Mord des Schultheissen. Am 8ten September zogen 52 Ambachten oder Zünfte von Gent bewaffnet und unter ihren Fahnen auf den Freitagsmarkt, beschlossen den Brüggelingen zu helfen und nicht eher die Waffen niederzulegen, bis Sluis gedemüthigt und der Stadt Brügge vom Herzog ihr altes Recht gewährleistet sei. Fünf Tage blieben sie so unter den Waffen, dann gaben sie dem Zureden der vornehmeren Einwohner und dem Versprechen des Fürsten, er wolle so mild gegen Brügge verfahren, als seine Würde es gestatte, nach, und zerstreuten sich; — sie thaten dies um so lieber, da inzwischen der Herzog aus Burgund, Savoyen, der Picardie und dem Artois Zuzug erhalten hatte, und man also glaubte, er handle wirklich grofsmüthig, indem er sich mild zeigte. Der Herzog ordnete hierauf seine Kriegsamtleute in Flandern neu an. Herr Jan van Steenhuisen ward Roewart von Flandern, Jean de Comines des Herzogs Gouverneur in Gent, der Sire d'Escournai in Oudenaerde, Geeraert van Ghistelle blieb in Kortryk. Nach Damme ward eine starke Besatzung gelegt unter Herrn Jean Villain,*) und an den Küsten hielt die holländisch-zeeländische Flotte unter Herrn van de Vere alle Zufuhr nach Brügge auf. Am 10ten September aber beschlossen die Genter auf Lebenszeit aus Gent und aus Flandern zu verbannen Herrn Colard de Comines (Oberbailli von Flandern), Herrn Gilg van der Woestine, Herrn Roland van Uitkerke, Herrn

*) Barante p. 414. Meyer fol. 287 hat: Joannes Villerius.

Jan van Damme, und Herrn Ingelrave Haweel, indem sie zugleich 300 livr. auf den Kopf eines jeden von diesen setzten. Die Brüggelinge inzwischen unterhandelten um einen Frieden mit ihrem Herrn, der aber zu keiner Zusage zu bewegen war, wenn sie nicht vorher die Waffen niederlegten. *) Endlich demüthigten sich die Brüggelinge vor dem Herzoge in Damme, und am 17ten October kamen die Bürgermeister, Schöffen, Rathsherren und Dekens nach Gent in den Wall, und warfen sich ihrem Fürsten zu Füssen, der nun Alles verzieh. Er setzte als neuen Schultheissen den Bartholomäus de Voocht ein. Ungeachtet man 4 Tage später in Brügge wegen dieses Friedens ein Kirchenfest feierte, hielt die Stadt denselben doch nicht, sondern lud die Bürgergemeinde von Sluis vor, sich wegen ungehörigen Benehmens gegen Brügge zu rechtfertigen. Auf den Rath des Adels erschien von Sluis niemand vor Gericht in Brügge. Da verbannten die Brüggelinge auf 50 Jahre Herrn Colard de Comines (Claes van Komene), den Oberbailli, und Herrn Roland van Uitkerke, mit ihnen 15 der angesehensten Bürger von Sluis, alle Mitglieder der Stadtbehörden. Als dies geschehen, liefen sie bewaffnet nach der Burg, und führten dann 24 ihrer eigenen angesehensten Bürger in das Gefängniss. Die Einwohner von Sluis kün-

*) Vincenz de Scuttelaere und Jan Bovin hatten alle Städte und Ortschaften des brüggeschen Quartieres von Flandern zum Zuzug aufgefordert, und sie hatten ihre Mannschaften bewaffnet nach Brügge geschickt, bis auf Nieuwpoort, Veurne, Dixmuide, Bergues, Bourbourg, Dunkerke, Gravelingen und den grössten Theil der Bewohner des Freien. Die Brüggelingen zerstörten deshalb mehrere der Edelhöfe im Freien.

merten sich nicht im Mindesten um das Verfahren der Brüggelinge, hinderten vielmehr durch Pfahl- und Balkenwerke die Communication zu Wasser zwischen Brügge und Damme. Der Herzog cassirte das Verbannungsurtheil des Gerichts von Brügge; die Brüggelinge aber hatten Besatzungen nach Damme und Aardenburg gelegt, welche übel wirthschafteten, und liefsen nun einen Stillstand aller Gerichte eintreten, bis der Herzog ihnen genug gethan haben würde. Unter Anführung eines Jakob Edeling, eines Bernard Matties und Daniel Reyner brach und zerstörte das Volk die Häuser des Levin Ruebs *) und des Guido de Baenst. Der Schultheifs sprach über die drei Rädelsführer das Todesurtheil aus, wäre aber dafür fast von den Dekens der Ambachten ermordet worden, weil er den Stillstand der Gerichte gebrochen. Endlich sahen die Bürger doch ein, dafs sie so nicht fortfahren konnten; sie riefen, da ihnen des Herzogs Zorn drohte, die Besatzungen aus Damme und Aardenburg ab, und liefsen geschehen, dafs Edeling und seine Genossen auf 50 Jahre verbannt wurden. Mit Abgeordneten von Gent und Ypern suchten sie nun rechtsgültig festzustellen, was sie eigentlich von Sluis fordern könnten; und während diese Arbeiten noch dauerten, kam am 13ten December der Herzog selbst mit 700 Bogenschützen nach der Stadt. Ihm zogen entgegen: Vincenz de Scuttelaere, der Gouverneur; Claes van Utenhoven, der Bailli; Moritz van Warsenaer und Lodewyk van

*) Ein Bruder dieses Levin, Jakob Ruebs, war nebst Jakob Biese, Jakob Hagelsteen und Anderen unter den oben erwähnten Gefangenen. Meyer fol. 288.

den Walle, die beiden Bürgermeister; Bartholomäus de Voocht, der Schultheifs, sodann die Rathsherren und Schöffen, die Seckelmeister und die Dekens der 52 Ambachten der Handwerker. Der Stadtschreiber Jan de Mil hielt eine schöne Anrede, und der Herzog versicherte, er sei Friedens halber gekommen, und zog in die Burg ein.

Der Herzog cassirte hierauf nochmals das Verbannungsurtheil gegen die Sluiser, stellte Oudenaerde, Sluis und Nieuwpoort unmittelbar unter seine Regierung, und erklärte, das Freie von Brügge solle nicht zum Quartier von Brügge gehören, sondern als das vierte Glied Flanderns fort und fort betrachtet werden. Noch hatten die Brüggelinge auf diese Bedingungen, durch deren Annahme sie allein sollten Verzeihung erhalten können, nicht geantwortet, als der Herzog wieder nach Lille ging. Zu Weihnachten endlich willigten sie in Alles, dem Herzog zu Gefallen, wie sie sagten; nur wegen des Freien behielten sie sich weitere Ueberlegung vor. Neue Anlässe der Feindseligkeit fanden sich aber bald. Die Gerichte von Brügge nahmen Herrn Jost Halwyn van Uitkerke den Mühlenbann in Uitkerke und Blankenberghe, und erbitterten dadurch den Adel. Einmal, als der Herzog noch in Brügge gewesen war, hatte man diesem die Nachricht gebracht, vier Ambachten wären unter den Waffen, was nicht wahr war. Dies nahm das Volk zum Vorwand, beschuldigte den Vincenz de Scuttelaere und den Jan Pariant, sie hätten den Herzog durch jenes Gerücht gegen die Zünfte stimmen wollen, und schleppte am 26sten Januar 1437 diese beiden Herren in die 1437

Faden, liefs sie aber bald nachher wieder frei, weil sie ihre Unschuld darthaten. Eine Reihe solcher Anzeichen ungestillter Unruhe war zu bemerken; dennoch erklärte Herzog Philipp am 11ten Februar durch ein besonderes Decret das Freie als viertes Glied Flanderns. Wer in Brügge zum Frieden rieth, ward mifshandelt oder ermordet, wie Jakob van Dooren, ein Rathsherr aus dem Carmeliter-Sechstel der Stadt.

Auch in Gent dauerte die Parteiung wegen des Abzugs von Calais fort, und am 15ten April wurde Ghiselbert Patteyt, der nun Oberdeken, nächst de Jeghere aber hauptsächlich an dem Abzuge Schuld war, in Gent ermordet. Täglich war die Stadt seitdem voll Parteikampf und Tumult, der besonders dem Leben angesehener Bürger galt. Die Brüggelinge tumultuirten hierauf am 18ten; auch sie wollten leben wie die Genter, schrien die Bewaffneten. Moritz van Warsenaer, der das Schöffencollegium präsidirende Bürgermeister, war der Erste, gegen welchen sie sich wendeten; und als dessen Bruder Jakob für denselben sprechen wollte, ermordeten sie diesen, dann auch den Vincenz. *) Claes van Utenhoven, Bartholomäus de

*) Dieser fiel im Grunde durch eine Weiberintrigue. Lodewyk van den Walle hatte ein ehrgeitziges Weib, die Schwester des Vincenz de Scuttelaere. Sie erklärte dem Herzog, es sei ihr möglich, durch den Einflufs ihres Mannes und Bruders die Stadt so in seine Gewalt zu bringen, dafs das Volk gedemüthigt werden könne. Philipp wollte aber auch den andern Bürgermeister Moritz Warsenaer gewinnen, und liefs ihn nach Arras kommen. Als er diesem Alles entdeckte, fiel der redliche Mann ihm zu Füfsen, um das Unglück, was folgen würde, zu verhüten. Traurig kehrte er heim, angstvoll stellte er dem Lodewyk vor, was er begonnen. Lode-

Voocht, Vincenz de Scuttelaere und viele Andere flohen aus der Stadt. Als die fremden Handelsgesellschaften für die Stadt beim Herzoge Gnade suchten, erklärte dieser, er wolle erst nach Holland, dann werde er nach Brügge kommen. Mit 1400 tüchtigen Streitern kam er am 21sten Mai nach Rousselaere; bei ihm waren die heftigsten Feinde Brügge's aus dem Adel. Viele wallonische Bogenschützen begleiteten ihn. Am 22sten zog er in Brügge ein; lange unterhandelte er im Thore um Einlafs für seine Schaaren, die Bürger wollten nur die Edelleute hereinlassen; er aber erklärte, er wolle nicht in die Stadt, es seien denn vorher alle seine Leute eingezogen. Endlich schienen die Bürger nachzugeben, und als auch er nun nicht der Letzte war, schlossen die Brüggelinge plötzlich mit Gewalt die Thore, und sperrten die Hälfte der Truppen aus. Der Herzog ahnete noch nichts, da er schon auf dem Freitagsmarkt war, als plötzlich das Volk den Raes Yveyns und den Martin van der Smesse, zwei alte angesehene Bürger, die ihn begrüfsten, ermordete. Sofort fingen des Herzogs Bogenschützen an zu schiefsen. Das Volk griff zu den Waffen, von allen Seiten wurden die flämischen Wurfspiefse, die Veghelaers, wie man sie damals nannte, geschwungen. Der Herzog mufste das Thor wieder zu gewinnen suchen; aber dies war nun schon fest geschlossen und verrammelt, und wurde von den Bürgern verthei-

---

wyk erschrak, durch den Fürsten einen Mitwisser erhalten zu haben, und Gertruid, seine Gemahlin, trieb ihn, sich so schnell als möglich des Mitwissers zu entledigen. So wurde jener Tumult angestiftet gegen Warsenaer's Leben. Meyer fol. 289.

digt. Der Herzog schien verloren, als noch Jakob van Hardoye, der an der Spitze der Deputation an den Herzog gestanden hatte, einen Schmidt herbeibrachte und das Thor aufschlagen liefs, wofür ihn und diesen Schmidt nachmals die Brüggelinge viertheilten. Von beiden Seiten waren viele und ansehnliche Männer gefallen. Hundert und siebenzig von des Herzogs Leuten waren gefangen worden; davon richteten die Bürger am 24sten zweiundzwanzig mit dem Schwerdte hin. Brügge aber wurde nun vom Herzog, aller Vorbitten Yperns, Gents und der fremden Kaufleute ungeachtet, als Feindin angesehen und sofort die Communication der Stadt mit der See abgeschnitten.

Die Brüggelinge trotzten Allem, was gegen sie bereitet wurde, auf das Unerschrockenste, zogen gegen Anfang Julius vor Sluis, und beschossen es 18 Tage lang, bis das Zusammenziehen eines Entsatzheeres sie zum Rückzug bewog. Philipp besetzte nun die bedeutenderen Ortschaften der Umgegend; alle zu Brügge Haltenden wurden geplündert und verwüstet. In kleinen gröfstentheils räuberischen Unternehmungen zog sich dieser Krieg hin bis in den Herbst. *) Zum 19ten October zogen die Schmiede in Gent bewaffnet auf; bald schlossen sich alle andere Zünfte und Waffengenossenschaften an, und das unter seinen Fähnlein

*) Während dessen entdeckte der Herzog den nähern Hergang von Varsenaer's Ermordung, und liefs die Gertruid, ihren Gemahl und ihren Bruder gefangen nehmen. An der Stelle Jenes wurde Aegidius Lorenz Bürgermeister; an Warsenaers Stelle Aegidius van Vlamincpoorte. Meyer fol. 291.

versammelte Volk wählte den Raes Onredene, einen angesehenen Bürger, zum Führer, der aber diese Stellung nicht annahm, bis ihm auch Herzog Philipp zureden liefs. Hierauf führte er diesem der Genter Zuzug ins Lager, und leistete noch einen besondern Eid der Diensttreue. Zwölf Kriegsräthe wurden ihm beigeordnet und auch alle vereidet. Die Genter griffen so mächtig ein, weil Hungersnoth und durch das Wegbleiben der englischen Wolle und der fremden Kaufleute gänzlicher Verfall des Gewerbes und Handels drohte. Ihren durch Waffenmacht unterstützten Gründen gelang es, die Abgeordneten der Brüggelinge zu bewegen, dafs sie das Freie als viertes Glied von Flandern gelten lassen wollten; auch die Bürgergemeinde schien es schon zufrieden zu sein, als Jakob Messemaker wieder Alles aufregte, und einen solchen Entschlufs als äufserste Feigheit darstellte. Der Krieg begann von neuem; die ganze Umgegend von Brügge wurde dadurch zu Grunde gerichtet, und da die Genter zu gleicher Zeit gegen Sluis auftraten, und Aufhebung der Seesperre von ihnen verlangten, liefs der Herzog den Brüggelingen sagen, wenn sie von ihm noch irgend Verzeihung zu hoffen hätten, sei es nur unter der Bedingung, dafs sie sich mit den Gentern nicht in eine besondere Abmachung einliefsen. Zu Anfange Decembers zogen dann die Genter unverrichteter Sache wieder heim; ihr Führer setzte noch mehrfach milde Beschlüsse hinsichtlich eingekerkerter und verbannter Bürger durch, legte dann seine Gewalt nieder, und wurde auch vom Herzoge seines Eides entlassen.

Inzwischen wuchs in Brügge die Hungersnoth, und die Bürger sandten eine Deputation an die Herzogin um Fürbitte und Verwendung zum Frieden. Anfangs machte der Herzog Schwierigkeiten, doch kehrten sie am 7ten December mit 13 Artikeln zurück, und so, daſs auſserdem sich der Fürst 42 Männer vorbehielt, über deren Schicksal er frei beschlieſsen wolle. Am demselben Tage aber lieſsen die Zünfte in Brügge die beiden an die Genter in Ecloo Deputirten, welche in die Anerkennung des Freien gewilligt, den Eisenschmiede-Deken Jan Welghereet und den Färber-Deken Adriaen van Zeebruck hinrichten. Dem Herzog zu Gefallen gab man ihnen zu Begleitern im Tode auch ihren Gegner Jacob Messemaker und dessen vorzüglichsten Beistand, den Tuchscheerer Jan de Zwarte. Dabei aber ging man doch nicht auf die gebotenen Bedingungen ein, und erst am 10ten Januar 1438, als die Stadt in äuſserster Noth war, sandte sie 14 Abgeordnete nach Arras an den Hof, und trug sich dem Herzog auf Gnade und Ungnade an. Erst am 17ten Februar gewährte Philipp Frieden; Brügge muſste ganz auf Sluis verzichten; muſste 200,000 Ridders zahlen und darein willigen, daſs die 42 früher bezeichneten Männer friedelos und vogelfrei blieben und ihr Vermögen verloren; endlich, daſs das Freie nun förmlich als viertes Glied von Flandern anerkannt wurde. Erst gegen Ende Aprils aber kehrte die Deputation mit dem abgeschlossenen Frieden nach Brügge heim.

1438

Hungersnoth und Seuche war nicht bloſs in Brügge, sondern in ganz Flandern zur fürchterlichen Gei-

los geworden. Freibeuterschaaren plünderten bis nach Hennegau hinein. Brügge soll viele Tausende von Einwohnern in dieser Zeit verloren haben. Diejenigen aus dem Freien, welche sich der Sache Brügge's angeschlossen und in dieser Stadt Bürgerrechte genommen hatten, mufsten es nun mit schwerem Gelde büfsen; Philipp schätzte sie zusammen um 100,000 Riders. Von den 42 friedlosen Männern wurden am 30sten April 11 vor den Falen enthauptet; unter ihnen ein Sohn Lodewyk's *) van den Walle, Joost van den Walle. Am 2ten Mai fiel das Haupt des Vincens de Scuttelaere. Andere Hinrichtungen folgten später noch aufserhalb der Stadt, denn in diese war am 2ten Mai als Zeichen der Gnade auch die Herzogin Elisabeth eingezogen.

Dafs in dieser Zeit nicht blofs in Flandern, sondern überhaupt in den Niederlanden grofse Theurung und Hungersnoth war, hing zusammen mit der Störung des ostseeisch-niederländischen Handels. Ein grofser Theil der nordniederländischen, namentlich holländischen Städte, war allmählig der deutschen Hanse beigetreten. Es scheint aber, dafs die Holländer entweder in der Art der Handelsführung oder der Schifffahrt sich nicht an die Satzungen der Hanse kehrten, oder vielleicht auch nur Rechte und Freiheiten einzelner Städte verletzten, oder endlich, was das Wahrscheinlichste ist, dafs in Flandern die Holländer das Interesse der mit Erich von Dänemark in Krieg begriffenen

*) Lodewyk selbst und Gertruid wurden auf ewige Zeit ins Gefängnifs gesandt. Meyer fol. 294.

Hansestädte hintansetzten. Im Jahre 1428 schon kam es zwischen Holländern und Lübeckern zu Feindseligkeiten, die aber wieder vertragen wurden. Auf einem Städtetage in Lübeck im Jahre 1434 wurde dann Klage geführt über die holländischen Städte, und besonders über Hendrik van Borselen, den Herrn van Veere; *) doch fand auch diesmal wieder Vermittelung Statt. Es scheint dann aber die Unannehmlichkeiten, welchen bald nach dieser Zeit die Hanseaten, die nach Brügge und Sluis handelten, durch Seeräuber an den Küsten von Holland und Zeeland und durch einen Volkstumult in Sluis ausgesetzt waren, erweckten die Feindschaft gegen die holländischen, zeeuwschen und flämischen Unterthanen des Herzogs von Burgund bei den Ostseestädten und Hamburg leidenschaftlicher. Um sich zu entschädigen für gehabte Verluste, legte man Beschlag auf niederländische Schiffe in ostseeischen Häfen, und wollten diese nur gegen 50,000 Gfl. herausgeben. Die Holländer und Zeeuwen sandten hierauf eine Flotte auf Plünderung aus gegen die Schiffe der Hamburger, Lübecker, Lüneburger, Rostocker, Wismarer und Stralsunder. Diese Flotte nahm sogar 23 preufsische Schiffe, die sich von den übrigen ostseeischen Hanseaten trennten, und sich friedlich zu den Holländern stellen wollten, weg, und setzten die Mannschaft ausgeplündert ans Land. Die Ostseestädte ergriffen Repressalien; in der Betuwe und dem utrechtschen Niederstift, den Kornkammern der Niederlande, war

*) Lübeckische Chroniken von Grautoff. B. II. S. 66. Uebers. des Wagenaer. B. II. S. 124.

war 1436 Mifswachs gewesen, und so stieg die Theurung auf das bedrohlichste. Ueberall in den Städten war der Pöbel unruhig; *) aber da sich der Kampf bis zum Jahr 1441 hinzog, war an gründliche Abhülfe 1441 der Theurung sobald nicht zu denken. Auch der Verkehr der Hanseaten mit Flandern und mit Frankreich, ja durch Seeräubereien, die nun leicht Statt hatten, auch der Handel Flanderns mit Spanien litt dadurch außerordentlich, und Holland und Zeeland wurden in die dänischen Successionsstreitigkeiten zugleich verwickelt, da sie auch hier sich der Partei entgegensetzten, welche mit den Hanseaten in Verbindung stand. Da während dieser Kämpfe sich besonders Amsterdamer Hauptleute zur See auszeichneten, so trat diese Stadt, als am 23sten August 1441 in Kopenhagen ein 10jähriger Waffenstillstand mit den Hanseaten unterhandelt worden war, nun auch im Handel mächtig vor anderen und hochgeachtet hervor. Weitere Unterhandlungen zu Beilegung des ganzen Streites wurden dann durch Abgeordnete in Kampen gepflogen, die zwar zu keinem diplomatischen Abschlufs führten; **)

*) So kam es z. B. im Januar 1439 in Rotterdam zu einem blutigen Tumult, dessen Folgen nur Geldstrafen an die Verwandten der Erschlagenen, und Verurtheilung einer Anzahl Schuldiger zu entfernten Wallfahrten waren. Dieser Krieg der Holländer und Zeeuwen gegen die Hanseaten ist besonders wichtig, weil in ihm Amsterdam zuerst bedeutender unter den holländischen Städten auftritt, denn Amsterdam und Haarlem stellten dabei am meisten Schiffe, jedes vier; Rotterdam nur eines. Man findet die ganze Matrikul der 80 Schiffe bei Wagenaer a. a. O. S. 126. Wunderbar ist, dafs Dortrecht gar kein Schiff giebt, also an dem Kriege keinen Theil zu nehmen scheint.

**) Aufser mit den in den Streit verwickelten Preufsen und

doch wurde diese Fehde auch nicht von neuem erhoben, und eine andere zwischen Bremen und den nie-
1442 derländischen Städten, welche 1442 in Gang zu kommen drohete, scheint nie Bedeutung gewonnen zu haben.

In Flandern hatte sich inzwischen nach der Begnadigung Brügge's bald das Gefühl des Friedens im Lande wieder hergestellt. *) Im Junius 1439 wurde bereits ein glänzendes Armbrustschiefsen wieder in Gent gehalten, wobei aus Oudenaerde allein 1200 Männer Antheil nahmen, alle gleich in weifses Tuch gekleidet. Sie erhielten den Preis des schönsten Einzugs. Die aus Bergenopzoom erhielten den Preis des besten Schiefsens. Im Julius 1440 war wieder Schiefsen in Gent, und die von Veurne erhielten den besten Preis, 5 silberne Kannen. Auch der Adel feierte Waffenfeste, in Brügge, in Lille u. s. w., und die Kapiteltage des Ordens vom goldenen Vliefse wurden jährlich mit gewohnter Pracht gehalten. Als der Herzog nach Abhaltung des Ordenskapitels im Jahr 1440 auf Einla-

---

Liefländern. Der durch die Hansestädte befestigte Christoph von Dänemark forderte von seinen Gegnern, den Holländern und Zeeuwen, 100,000 Rhein. fl. als Schadensersatz, und erhielt am 23sten August 5000 aus Höflichkeit zugesagt. Der Herzog von Holstein erhielt an demselben Tage 1600 Mark zugesagt. Die Preufsen und Liefländer erhielten beim Abschlufs mit ihnen am 6ten September 9000 libr. gross. flam. zugesagt. Wagenaer a. a. O. S. 130. 131. Die Aufbringung dieser Gelder in Holland, wobei die Stände mannichfach betheiligt wurden, hatte grofse Schwierigkeiten.

*) Aus der Geschichte von Brabant wüfste ich aus dieser Zeit nichts Merkwürdiges zu erwähnen, als dafs 1439 die bisher reichsfreie Herrschaft Boxtel unter brabantische Hoheit kam. cf. Miraei op. dipl. vol. III. p. 450.

zug der Brüggelinge wieder (im December) in deren Stadt kam, zogen ihm alle angesehene Bürger (1400 Köpfe) durch die Kruispoorte entgegen barfuss, barhaupt und ohne Waffengürtel. Kniefällig überreichten sie die Schlüssel der Stadt und baten um völlige Gnade. Der Herzog hiefs sie aufstehen, und gab ihnen die Schlüssel wieder; er traue ihnen. Die Pfaffheit mit den Heiligthümern begleitete Philipp bis zu seiner Burg, und an dem Thore empfingen ihn 80 Trompeter mit silbernen Trompeten und Hörnern. In allen Kirchen war Hochamt, und die Glocken läuteten von den Thürmen. Abends war Alles in der Stadt bis auf die Kirchthürme erleuchtet, die Häuser waren mit kostbaren Tüchern und Teppichen decorirt, Gaukelspiele waren allenthalben zu sehen, Wein wurde vertheilt und Preise waren auf die schönsten Lustfeuer, Reigentänze und Festlieder gesetzt. Der Herzog Philipp mit seinem Gaste, dem Herzoge Philipp von Orleans, ging überall durch die Strafsen, und freute sich über die fröhlichen Bürgersleute. Ausgezeichnet waren die Aufzüge der fremden Kaufleute. Die deutschen Hanseaten zogen zu Pferde auf, 116 Köpfe, alle in Scharlach mit schwarzen Kaputzen. Spanier waren 48, dazu Mailänder und Venediger, alle in levantische Seide gekleidet. Die von Lucca, Genua, Florenz, die Catalonier und Portugiesen suchten einander durch prächtige Ausrüstung zu überbieten. Am folgenden Tage, Montags den 12ten December, war Turnier und nachher Bankett und Tanz. Dienstags gab die Stadt ein grofses Festmahl. Den 17ten kam der junge Graf von Charolais und wurde feierlich ein-

geholt. Ihn begleitete seine junge Braut, die Prinzessin Katharina von Frankreich. Von neuem Turnier und Ball war am 18ten. Dann am 19ten nahm der Herzog von Orleans Abschied; ungern trennte er sich von der fröhlichen Stadt, die täglich sich beeifert hatte, den beiden Fürsten Freude zu bereiten. Der Herzog Philipp gab ihm das Geleit bis Gent, wo neue Feste seiner warteten. Ein Theil des flämischen Adels gab ihm dann noch das Ehrengeleit bis Doornick.

1443 Im Jahre 1443 war das Hauptinteresse des Herzogs auf die Erwerbung des Herzogthums Luxemburg gerichtet. Wie dies Streben vollkommen gelang und 1444 Philipp bis Mitte Januar des Jahres 1444 völlig Herr dieses Territorii ward, ist bereits früher dargestellt. *) In derselben Zeit zeigten sich neue Unruhen in Holland, wo seit Vrank's van Borselen Verhaftung Herr Hugues de Lannoi burgundischer Statthalter war, und die Hoekschen so streng niederhielt, dafs sie ganz eingeschüchtert wurden, bis dann 1440 Guillaume de Lalaing an seine Stelle trat und milder gegen die Hoeks verfuhr. Guillaume's Tochter Yolande verheirathete sich sogar mit Herrn Renoud van Brederode, dem Haupte der Hoeks, und seitdem hinderte niemand mehr diese Partei am Zutritt zu öffentlichen Aemtern in den in diesem Lande so mächtigen Städten. Die Folge war, dafs bereits 1444 der Kampf zwischen den Hoeks und Kabbeljaus von neuem thätlich ausbrach. Theurung drückte damals in Folge von Mifswachs abermals das Land; der Herzog forderte von den Ständen

*) B. I. S. 545. 546.

die sich im Mai im Haag versammelten, neue Steuern; die Kabbeljaus, mit des Statthalters Regiment unzufrieden, benutzten dies Alles, das Volk zu reitzen, und dann die Uebel, so weit sie mit dem Gouvernement in Verbindung gebracht werden konnten, dem Einflusse der Hoeks zuzuschreiben. Die neue Besetzung der Stadtbehörden in Amsterdam führte zuerst die beiden Parteien in dieser Stadt thätlich an einander.*) Claes van Adrichem führte die Hoeks; sein eigner Bruder, Simon van Adrichem, stürmte an der Spitze der kabbeljauschen Fleischerzunft dessen Haus. Die Hoeks vertheidigten sich überall in den Häusern ihrer Führer, und mehrere Tage war die Stadt voll wilden Tumultes.

Herzog Philipp sandte, um diese Mifsstimmung der Parteien in Holland auszugleichen, seine Gemahlin dahin; ihr zur Seite standen der den Hoeks günstigere Statthalter **) und Vrank van Borselen, der zu der kabbeljauschen Partei hielt, auch nach seiner Heirath mit Jacobäen. Es hatte selbst für die Herzogin Schwierigkeiten, in Haerlem in der Art, wie sie es wünschte, einziehen zu können, denn auch hier wurden die Hoeks in den Häusern ihrer Häuptlinge belagert. Sie bewog die Hoeks aus der Stadt abzuziehen und sie nach Amsterdam zu geleiten, wo nun diese Par-

*) Uebers. Wagenaer's a. a. O. S. 136.

**) Dieser aber wurde bald von ihrer Begleitung abgeschreckt, weil ihm die Kabbeljaus den Tod droheten. Als die Fürstin nach Haerlem einzog, mufsten sie und ihre Begleiterinnen sich sogar unter ihren weiten Kleidern untersuchen lassen, ob sie nicht etwa den Statthalter darunter versteckt hätten. van Kampen B. I. S. 217.

tei die Oberhand gewonnen hatte, und wohin sich auch Renoud van Brederode mit einem reisigen Zuge warf. Eine Ausgleichung schien für den Augenblick unmöglich. Die Herzogin kehrte nach Brüssel zurück.

Zu diesen Parteikämpfen kam noch, dafs die Stadt Dortrecht um ihre Stapelrechte mannichfache Streitigkeiten mit Nachbarn, und auf die defshalb ergangene Vorladung der Herzogin nicht geachtet hatte. Dies Alles schien ein nachdrückliches Verfahren nothwendig zu machen, und nach Anhörung der Boten des kabbeljauschen Haerlem und des hoekschen Amsterdam rief Herzog Philipp den Guillaume de Lalaing ab, und 1445 sandte im Frühling 1445 den flämischen Ritter Goswyn de Wilde mit dem Titel eines Präsidenten an seine Stelle nach dem Haag. Auch dies aber hinderte das Wachsen der Parteileidenschaft nicht, und bis zum Julius waren auch in Leiden beide Factionen gegen einander unter den Waffen. *) Die Kabbeljaus wurden von Delft und aus dem Haag unterstützt, und von Jan van Wassenaer, Herrn von Voorburg, geführt. Die Hoeks wurden nach St. Pancratius Kirchhof zurückgeschlagen; mehrere von ihnen fielen im Gefecht, andere wurden in der Gefangenschaft enthauptet.

Unter solchen Umständen entschlofs sich Herzog

---

*) Florenz van Boshuisen, ein Hoek und Scout von Leiden, ward durch Herzog Philipp vom Amte entfernt, und Simon Frederikson, ein Kabbeljau, an seiner Stelle ernannt. Jener glaubte, es geschehe ihm zu viel, reiste an des Herzogs Hof, und ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit einen Unterscout. Simon von Gozwyn bestätigt, that dasselbe und die Reibung beider Parteien bei dieser Aemterbesetzung führte zum Kampfe. Wagenaer S. 138.

Philipp selbst nach Holland zu reisen. Der Bischof von Lüttich, und Johann von Nassau, Herr von Breda, begleiteten ihn. Auf den Betrieb des Letztern vorzüglich geschah es, dafs in allen Städten nun die Aemter so viel möglich zu gleichen Theilen aus beiden Parteien besetzt, und zu diesem Ende der gröfste Theil der bisherigen Magistratspersonen von den Aemtern entfernt wurden. Die Namen Kabbeljau und Hoek, und alle Schimpfreden und Schimpflieder, die darauf Bezug hatten, wurden verpönt.*) Zu gleicher Zeit, wo der Herzog diese Angelegenheiten einigermafsen auszugleichen suchte, traf er gesetzliche Bestimmungen über gewisse Steuerfreiheiten, indem er die Insassen mehrerer seiner Hoheit untergebener Herrschaften entweder selbst von aller Steuerzahlung an ihn befreite, oder althergebrachte Befreiungen bestätigte.**)

Dies Jahr 1445 ist noch merkwürdig für die bur-

*) Auch ward verboten: „Livrei, aufser seinem eignen Hausgesinde und Bedienten, zu geben, gewisse Kappen zum Zeichen des Unterschiedes zu tragen, neue Schützengesellschaften zu errichten, Panzer, Schwerdter und lange Messer zu führen.“

**) Von ihm selbst befreit war wohl blofs die Herrschaft Voorne, welche zur Ausstattung Vranks van Borselen diente. Die übrigen befreiten Herrschaften sind theils alte Klostergebiete, wie die der Aebtissin von Rhynsburg, und der Herren von Egmond, so weit sie die alte Klosterherrschaft begriffen, also zu ihrem Vicecomitat gehörten; — theils sind es alte utrechtische, brabantische oder reichsdynastische Herrschaften, die nur unter Bedingungen unter holländische Hoheit gekommen waren: so die des Junkers van Gaesbeke in Putte und Stryen; des Junkers von Brederode in Vianen; des Junkers von Ysselstein in Ysselstein u. s. w. Die Egmonde, Brederode und Wassenaere wollten zwar noch weitere Befreiungen in anderen Herrschaften, wurden aber abgewiesen.

gundisch-niederländischen Herrschaften dadurch, daß Herzog Philipp in Beziehung auf Flandern vom Könige von Frankreich ein Privilegium de non evocando subditos erlangte (am 4ten Julius), und dadurch allen Berufungen von flämischen Gerichtshöfen an das Parlement von Paris ein Ende machte. Das flämische Obergericht aber verlegte er von Gent, wo es in der letzten Zeit gewesen war, nach Dendermonde. Ueberhaupt war Philipp in allen seinen Landen, wenn auch nachsichtig, wo Leidenschaften die Menschen fortgerissen hatten, doch auf strenge Rechtsübung bedacht, und in der Ahndung eigentlicher Verbrechen selbst gegen angesehene Männer unerbittlich streng.

1446 Im Jahr 1446 hielt er selbst das grofse Landgericht in Middelburg; schwere Klagen wegen Mordes und anderer Verbrechen waren gegen Jan von Damburg erhoben. Vorgeladen entfloh er in die Franciskanerinnen-Kirche, und wollte sich mit seinen Freunden im Thurme derselben vertheidigen. Als er sich ergeben mufste, liefs ihn der Herzog enthaupten. Bald hernach traf dasselbe Schicksal den Präsidenten von Holland, Herrn Gozwyn de Wilde, der, wie es scheint, wegen sodomitischer oder päderastischer Laster in Anklage kam. Die Statthalterstelle kam schon vor der

1448 Hinrichtung an Herrn Jean de Lannoi im Junius 1448.

Unruhen über die von Philipp immer ausgedehnter geforderten Steuern bezeichnen zugleich diese Jahre. In mehreren Gegenden Hollands, namentlich im Waterland, wurden sie bald wieder unterdrückt. Mächtiger loderte das Kampffeuer wieder auf, als sich die Genter einer Salzsteuer weigerten, die in Flandern

gefordert werden sollte, 18 Sous Paris. von jedem Sack. Von dieser Zeit an gab jede geringfügige Berührung mit dem Herzog Veranlassung zu Widerspruch und Streit. Als Philipp dem Oberdeken im Jahre 1449 einen andern Platz im Rathe von Gent anweisen wollte, als welchen er bisher gehabt, widerstand die Stadt ebenfalls, und wählte keinen Bürgermeister; besonders trat dabei Daniel Sersander hervor. Jost Triest und Jan van der Zype wurden endlich, als Philipp nachgab, Bürgermeister. Im September dieses Jahres verlangte nun der Herzog in Flandern auch eine Weitzensteuer. Die Genter verweigerten sie, wie früher die Salzabgabe. Er setzte Bürgermeister und Schöffen und Rathleute ab, und sprach alle Unterthanen der Stadt Gent im November vom Gehorsam frei. Da kamen am 6ten December Abgeordnete der anderen drei Glieder Flanderns nach Gent, um Gents Recht zu untersuchen; und ihrer Vermittelung gelang es, die Stadt bis auf einen gewissen Grad zum Nachgeben zu bewegen. Im März 1450 wählte man neue Behörden: Männer, die dem Herzog gefielen; Hektor van Vorhout und Jakob van Utenhoven wurden Bürgermeister. Daniel Sersander, Levin de Potter und Levin Snevoet durften dabei nicht zu Aemtern gewählt werden, und Pieter Beyts, Pieter Svereblock, Levin van der Pale und Christoph de Grave wurden verbannt, weil sie dem Herzoge zuwider waren. *) Auch der neue Magistrat war sowohl dem Fürsten als dem Volke nicht ganz genehm, und schon im August desselben Jahres wurde

1450

*) Meyer fol. 302.

der Rath dem Wunsche Beider gemäfs ganz neu besetzt; Stephan van Liekerke und Jan van Utenhoven wurden Bürgermeister. Grund der Klage war die Aufnahme gewisser fremder Männer unter die Bürger und in die Weberzunft, wodurch diese Fremdlinge einen mächtigen Schutz erhielten und den Gerichtsbehörden der Orte, in welchen sie sich früher vergangen hatten, unangreifbar wurden. *) Der Herzog wollte wegen dieser Vorgänge der Stadt nur verzeihen, wenn ihm Daniel Sersander, Levin de Potter und Levin Snevoet ausgeliefert würden. Die Genter Behörden verweigerten dies. Endlich entschlossen sich die Drei, gegen Ende Julius 1451, selbst des Herzogs Gnade zu suchen. Sie warfen sich ihm in Dendermonde zu Füfsen. Jeder von den Dreien ward für eine Anzahl Jahre auf eine gewisse Entfernung von burgundischen Territorien verwiesen.

1451

Trotz dem, dafs nun die Hauptschwierigkeit gehoben schien, dauerte in Gent die Spannung fort, denn die Drei hatten Gnade gesucht und erwartet, in Folge des Zuredens Colard's de Comines, des Grofsbailli von Flandern, und Geeraert's van Ghistelle, des herzoglichen Bailli von Gent. Da sie nun doch keine Gnade gefunden, waren deren Freunde, besonders also die Leute in zünftischem Interesse, gegen Herrn Colard und Herrn Geeraert und deren Anhang, oder überhaupt gegen den Adel in Gent. Im October aber

*) „Questus est Philippus quod externos illos cives contra leges et privilegia Gandenses defenderent, alienasque jurisdictiones violarent." —

kannten Pieter Tincke und Lodewyk de Hamere, als sie peinlich befragt wurden, sie hätten auf Anstiften des Georg de Bull und Pieter Bouvins Feuer legen wollen, um bei entstehendem Tumult das gemeine Volk niedermetzeln zu können. Sofort wurden die Schöffen, Rathleute, Schreiber und Seckelmeister der Stadt zusammengerufen, und von diesen die, welche zu der adligen Faction gehörten, verhaftet; es waren deren 17. Das Volk verlangte ihre Hinrichtung. Den beiden Bailli's und mehreren Rathleuten war es noch zu rechter Zeit gelungen zu entfliehen. Alle Gerichte standen still. Drei Wochen harrte so das Volk. Dann wurden die Geflohenen zur Rückkehr aufgefordert; wer nicht komme, solle des Bürgerrechts verlustig und aus der Stadt verbannt sein. Zwölf wurden so wirklich verbannt. Außerdem mußten Jan van Zickelen, Pieter Bouvins, Gily Hugaert, Pieter Hueriblock, Philipp Sersander, Levin van der Pale und Jan van Hussen bedeutende Geldstrafen zahlen. Tincke und de Hamere wurden hingerichtet. Endlich, den 16ten November, bestellten die Zünfte den Levin Willemets in bewaffneter Versammlung zum Bailli, bis der Fürst statt van Gistelle, der geflohen war, einen neuen Stadtschultheiß ernennen würde. Ihm zur Seite wurden 12 Männer als höchste Behörde der Stadt gegeben. Dann am 21sten November sandten die Genter einige der vornehmsten Geistlichen und Edelleute an Herzog Philipp, um dessen guten Willen für die neue Anordnung der Stadtverhältnisse zu suchen. Als diese Deputation aber keine tröstliche Antwort brachte, war sofort Alles unter den Waffen; Levin de Boene ward

an Willemets Stelle vom Volk ernannter Bailli, und Jan van Heverslaghem trat als Hauptmann an die Spitze der Waffengesellschaft der weifsen Mützen. Aufser dem ernannten die Grofshändler und andere angesehene Bürger den Jan Willays, die Handwerker den Lewis de Boone, die Tuchgewerke den Everaert de Boteslaere zu ihrem Hauptmann, und diesen Dreien ward nun die ganze Stadtverwaltung übergeben. Einen der gefangenen Edelleute, Boldewyn de Vos, torquirten die neuen Behörden auf grausenerregende Weise. Am 5ten December liefsen sie drei Andere hinrichten. Alle Vermittelung, die von Lüttich aus versucht wurde, schlug bei Gent wie bei dem Herzog fehl. Am 12ten December sprachen die Genter das Verbannungsurtheil aus über Colard de Comines, über den Watergrave Jan van Utenhoven, über Philipp Sersander, Jan van Zickelen, Georg van Utenhoven, über Jost, Claes und Christoph Triest und noch 25 Andere; alle Güter dieser Verbannten wurden nun eingezogen. Dann wurden successiv noch verbannt und auch ihrer Güter beraubt: Stephan van Liekerke, Ghiselbrecht van Utenhoven mit 11 Genossen, und später noch Mehrere. Gegen Ende Januars wurden Botschaften an den jungen Grafen von Charolais und an die Herzogin Elisabeth abgeordnet; zugleich aber wurden die Steuern von Heringen in Sluis und von der Wolle anderwärts mit Beschlag belegt. Endlich, am 8ten Februar 1452, wurden noch vier ehemalige Amtleute der Stadt hingerichtet. Auch des Herzogs Bailli im Waeslande büfste im März mit dem Kopfe, weil er den drei Hauptleuten von Gent nicht gehorsamen wollte. Am 28sten

1452

März erging noch ein Verbannungsurtheil über mehr als 20 aus der Stadt Geflohene.

Während nun zu Ostern eine Gesandtschaft der Genter in Brüssel noch des Herzogs Gnade suchen sollte, nahmen ihm die Genter selbst Gaveren weg. Da hatte die Friedenshandlung ein Ende. Um diese Zeit suchten die Landleute der Umgegend von Oudenaerde Zuflucht vor den Gentern in der Stadt; als der Befehlshaber des Herzogs aber sie in ganzen Haufen ankommen sah, ließ er sie nicht mehr ein; die bereits Eingelassenen ließ er wieder herausweisen, denn er fürchtete, sie möchten den Gentern die Stadt überliefern. Sie aber sahen dies Verfahren als schweres Unrecht an, und sowohl um sich zu rächen, als um sich von Seiten der Genter auch ohne die feste Stadt sicher zu stellen, forderten sie die Letzteren auf, Oudenaerde zu belagern. Am 14ten April erschienen die Genter vor der Stadt. Zu gleicher Zeit zogen Ghellot Janson van Leys, Sanson van den Bosche und Wouter Leenknecht im Auftrage Gents gegen Gheerdsbergen, und nahmen es am 15ten April. Herzog Philipp war in Enghien, und während am 16ten Leenknecht nach Gent gegangen war, um Verstärkung zu suchen, kam Jan de Croy, der Grandbailli von Hennegau, in des Fürsten Auftrag, und nahm die Stadt Gheerdsbergen wieder, deren Bürger selbst gegen Gent waren, und den Hennegauern das eine Thor öffneten, aber nun doch von ihnen gänzlich ausgeplündert wurden. Da die Hennegauer sofort abzogen, fiel die Stadt gleich hernach den Gentern wieder in die Hände, die dann ihrerseits durch Verwüstung Rache nahmen. Inzwischen führte

der Graf d'Estampes der Stadt Oudenaerde ein Entsatzheer herbei, und schlug ein Corps der Genter bei Bepierres, nahm dann Helchin, kam auf Peteghem, und führte seine circa 8000 Mann auf die Genter, welche links der Schelde standen. Unglücklicherweise war für die Communication des gentischen Heeres schlecht gesorgt; die auf dem linken Ufer wurden geschlagen, ohne dafs die auf dem rechten irgend helfen konnten. Kaum aber erfuhr Philipp der Genter Niederlage, als er mit seinem Heere von Enghien aus auf dem rechten Ufer herabzog und die Genter vollends in die Flucht trieb. Bei Marlebeke erlitten sie noch einen harten Schlag. *)

Nach diesem Verlust der Genter wurden am 25sten April die drei Hauptleute in Gent, welche den Zug geführt hatten, ins Gefängnifs geworfen, und fünf neue wurden an ihrer Stelle, diesmal nach den fünf Kirchspielen der Stadt, ernannt: Jakob Meewsson, Jan van Melle, Adriaen Cappe, Pieter van den Bosche **) und Willem van Warwyk. Am 30sten April wurden die drei Gefangenen enthauptet. Die Kämpfe in der Um-

*) Meyer fol. 306. „Quidam lanius Gandensis (Cornelius Sneysson nomen) signifer Gandensium diu cum paucis Ducis copiis restitit (nämlich bei Marlebeke), adeo fortiter dimicans ut dolerent nobiles tam fortem virum debere interfici. Postquam ita erat vulneratus, ut stare diutius nequiret, flexis genibus vexillum suum altero brachio amplectebatur, altero pugnabat, donec vexillum adhuc retinens interficeretur."

**) Den 17ten Mai wurde, weil er krank war, Jan de Vos an seine Stelle erwählt; er war für das Kirchspiel St. Nicolai. — Für Cappe, der ebenfalls krank wurde, ward am 26sten Mai Dierick van Scoonbrouk erwählt; er war für das Jakobs-Kirchspiel.

gegend von Gent dauerten mit gegenseitiger Hinrichtung der Gefangenen fort. Der Hauptmann der weifsen Mützen, Jan van Heverslaghem, brannte am 8ten Mai Deynse und Peteghem nieder. *) Während die Grafen d'Estampes und von St. Pol mit einem Theile des Heeres bei Oudenaerde hielten, drang Philipp selbst mit einem andern über Dendermonde in das Waesland ein. Am 14ten Mai brannte er Rupelmonde bis auf die Burg nieder; seine Leute streiften bis an die S. Lievens- (Levins-) Poorte von Gent. In Gent selbst dauerten die Hinrichtungen nicht blofs der Gefangenen, sondern auch aller nur einigermafsen verdächtigen Bürger fort. Philipp eroberte Lokeren, erlitt aber bald nachher in dessen Nähe eine Niederlage. Fast kein Tag verging ohne Gefecht, und immer neue Heermassen bot der Herzog aus Hennegau, Artois und Südflandern auf. Bei Overmeere vergalt Louis von St. Pol, der nun auch nach dem Waeslande gezogen war, den Gentern den Schlag von Lokeren. Am 26sten Mai führte Jan de Vos einen grofsen gentischen Haufen nach Brügge, wo für Gent eine zahlreiche Partei war. Die Befehlshaber in der Stadt hinderten aber allen Verkehr ihrer Bürger mit den Gentern unter den Mauern durch Abschliefsung der Thore. Unter Verwüstungen kehrte dieser gentische Zug unverrichteter Sache heim. Von den Engländern kam Gent einige Unterstützung zu; etwa 600 Mann: alle aber räuberisches Gesindel. Am 2ten Junius kamen einige

*) Bald nachher wird Michael Stopelaere als Hauptmann der Weifsmützen genannt.

geistliche Herren zu Herzog Philipp, der nun in Brüssel war, und baten für Gent um Frieden; doch vergeblich. Der Kampf ging fort, und kein Tag verging in Gent ohne Hinrichtungen. Durch kühne Raubzüge zeichnete sich aufser den Weifsmützen noch eine andere Waffengesellschaft aus: das grüne Zelt. *) Nachdem Philipp auch den Grafen d'Estampes nach dem Waeslande hatte ziehen lassen, kam er selbst wieder zum Heere und schlug die Genter in der Nähe von Rupelmonde bei Basele ganz aufs Haupt. Ihr Führer Leenknecht ward gefangen und gehängt. Endlich boten die Brüsseler den Gentern die Vermittelung der Stände von Brabant an; während aber die Genter im Allgemeinen darauf mit Freuden eingingen, brannte das grüne Zelt Gheerdsbergen und Lessines nieder, und plünderte bis Ath in Hennegau.

Inzwischen waren am Tage nach der Niederlage der Genter bei Basele 3000 Holländer und Zeeuwen unter Anführung Hendriks van Borselen, des Herrn van Vere und Johann's von Lannoi, des Statthalters von Holland, zu des Herzogs Heere gestofsen. Der gröfste Theil dieser 3000 bestand aus Armbrust- und Bogenschützen aus den Städten; doch waren auch viele von der Ritterschaft aus den Familien Wassenaer, Brederode, Hamstede, Haften, Boetselaer u. s. w. dabei. **) Sie schlugen einen gentischen Haufen bald her-

*) Hauptleute des grünen Zeltes waren Jan de Vos und Jan Ansins.

**) Der Herzog war über diese Hülfsleistung der Holländer und Zeeuwen so erfreut, dafs er ihnen am 11ten Junius zu Dendermonde einen Freiheitsbrief ausstellte defs Inhaltes, dafs dem

hernach bei Everzeel, der aus der Stadt herausgedrungen war, weil eine französische Gesandtschaft, welche Frieden vermitteln sollte, den Gentern solche Bedingungen vom Herzoge gebracht hatte, daſs die Einwohner mehr als je von Wuth entzündet wurden. Als die französischen Gesandten den Herzog wieder trafen bei Waesmünster, gelobte derselbe, nie den Gentern Frieden zu gewähren, sie ergäben sich ihm denn auf Ungnade. Die ungewöhnliche Trockenheit des Sommers war seinem Unternehmen günstig; bald nachher eroberte sein Heer Axel, und unterwarf die vier Ambachten. Am 4ten Julius kam das burgundische Lager nach Everghem; Hunger und Seuchen wütheten in Gent; doch fochten die Genter unverdrossen, und es gelang endlich den französischen Abgesandten, den Gentern einen sechswöchentlichen Waffenstillstand, der am 22sten Julius beginnen sollte, auszuwirken, doch muſsten sie Geiſseln geben, und versprechen, während des Waffenstillstandes keine Zufuhr in die Stadt zu bringen. Auch muſsten die Genter für die Zeit dieses Waffenstillstandes dem Herzoge

dem Lande im Fall eines dasselbe betreffenden Krieges oder einer Ueberschwemmung die zuletzt bewilligte zehnjährige Steuer erlassen sein sollte; daſs die Holländer und Zeeuwen vor keine auswärtigen Gerichte sollten gezogen werden können, es sei denn in gewissen benannten Fällen, wo die Landesbehörden nicht ausreichende Gewalt hätten; endlich, daſs er keine Urkunden ausgehen lassen wollte, welche den schon ertheilten oder anerkannten Rechten der Städte entgegen lauteten. Dem Adel wurde für seine Herrschaften die Steuerfreiheit zugestanden, und eine Reihe einzelner Begnadigungen wurden noch neben dem allgemeinen Freiheitsbriefe ertheilt. Wagenaer a. a. O. S. 152.

den Sold seiner Besatzungen in Kortryk, Oudenaerde, Aalst und Dendermonde ersetzen.

Die Unterhandlungen in Lille während des Waffenstillstandes führten zu keinem Friedensabschluſs, da die Mehrzahl in Gent lieber den Kampf fortsetzen, als sich in der Weise dem Herzog ergeben wollte, wie es die französischen Gesandten vorschlugen. Am 14ten August wurden in Gent Simon Borluit und Boldewyn Rym Bürgermeister. Der Krieg begann nach Ablauf des Waffenstillstandes erst am 14ten September wieder, an welchem Tage die Genter wüthend aus der Stadt und auf Hulst zogen, um es ganz niederzubrennen. Dasselbe Schicksal traf Axel und andere Orte in den vier Ambachten, die nicht früher schon niedergebrannt waren. Die Weiſsmützen unter ihrem Hauptmann Blancstrin zogen nachher gegen Aalst, richteten aber nichts aus. Das grüne Zelt brannte Harlebeke nieder.

Für den Krieg wurden in Gent in dieser Zeit einige neue Hauptleute ernannt: Jan de Wint und Jan de Grave. Der Herzog aber berief ein neues Aufgebot aus Holland, Zeeland und Artois, und seine Vasallen aus allen Herrschaften zu sich; dem Herrn de Blamont, dem Marschall von Burgund, befahl er Kortryk; den Brüdern Simon und Jacques de Lalaing Oudenaerde; dem Anton de Wissocq Aalst; seinem Bastard Anton Dendermonde. Er selbst ging nach Lille zurück. In Streifzügen und Ausfällen zog sich nun von beiden Seiten der Raubkrieg durch den ganzen Winter. Alle Gefangene wurden von beiden Parteien hingerichtet. Mit Ausnahme der Stadt Gent war

zwischen Kortryk und Hulst eine Wüste. Auch Rodenburg und Oostburg wurden von den Gentern niedergebrannt.

In Gent blieb Alles leidlich einig, bis zum 17ten Januar 1453, an welchem Tage eine Partei den Pieter de Hane aus dem Gefängniſs befreite und dabei von den Weiſsmützen unterstützt wurde; dagegen aber waren die zünftischen Waffengenossenschaften; und es kam zu einem Treffen in der Stadt, in dessen Folge Blancstrin, der Hauptmann der Weiſsmützen, und eben so Jan de Vos, auf einige Zeit in das Gefängniſs geführt wurden. Zwei neue Hauptleute, Jan van Stirnersche und Inghelrave van den Poele traten an ihre Stelle. Im Februar wurden unter französischer Vermittelung neue Friedensunterhandlungen in Damme angeknüpft, und nachher in Brügge fortgesetzt. Die Unterhändler für Gent behaupteten aber, des Herzogs Habsucht allein sei am ganzen Kriege Schuld, und sie würden nicht das Mindeste von ihrem väterlichen Recht und ihrer alten Freiheit lassen. So zerschlug sich Alles, bis im März neue Unterhandlungen in Seclin angeknüpft wurden; aber auch diesmal ohne Resultat. Da die Kassen des Herzogs erschöpft waren, verminderten sich seine Besatzungen täglich mehr, und die Bleibenden, die durch Verkauf ihrer Waffen oder durch Gewaltthat für ihren Unterhalt sorgen muſsten, wurden immer saumseliger zum Kampfe, während die Genter, die schon im Winter bis an die Thore von Dendermonde, Aalst, Ath, Kortryk und Brügge Alles verwüstet und ausgeplündert hatten, immer kühnere Unternehmungen wagten. Unter diesen Umstän-

1453

den bewegen die fremden Kaufleute in Brügge den Herzog leicht, gegen Ende Mai's noch einmal eine Friedensunterhandlung, in Lille selbst, mit Abgeordneten der Genter zu eröffnen. Als am 7ten Junius das Resultat dieser Unterhandlungen in Gent zur Begutachtung vorgelegt wurde, beschlofs man, gar nichts darauf zu erwiedern.

Inzwischen waren die Besitzverhältnisse des burgundischen Hauses im Luxemburgischen gestört worden. Es ist früher *) erzählt worden, wie die mit König Albrecht vermählte Tochter König Sigismunds von Luxemburg ihre Rechte auf dies Herzogthum im Jahr 1439 dem Herzoge Wilhelm von Sachsen abtrat, und wie zuletzt daraus ein Vertrag zwischen Wilhelm von Sachsen und Philipp von Burgund erwuchs, dem zu Folge jener seine Ansprüche auf Luxemburg für eine namhafte Summe an das burgundische Haus abtrat. Im August 1451 starb auch Elisabeth von Luxemburg, deren Ansprüche gleichfalls durch Vertrag an das burgundische Haus übergegangen waren; und am 25sten October 1451 hielt Philipp von Burgund in Luxemburg eine Ständeversammlung, **) welche ihm (aber mit

*) Band I. S. 545.

**) Bertholet vol. VII. p. 450. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit die Namen der damals der Ständeversammlung Beiwohnenden: die Aebte von Epternach, Münster, Orval und St. Hubert; — Graf Johann von Nassau, Graf Robert von Virneburg, Engelbert der Junge Graf von Salm in den Ardennen, Johann von der Mark, Ludwig von der Mark, Simon de Fenestranges, Nicolaus, Voigt und Herr von Hunnelstein und noch 54 Edelleute; — endlich die Abgeordneten von Luxemburg, Arlon, Thionville, Epternach, Bitburg, Gre-

Vorbehalt der Anerkennung etwaiger näherer Eigenthumsrechte anderweitiger Personen als Pfandinhaber) huldigte.

In der That erhob König Albrechts nachgeborner Sohn, König Ladislaus von Ungarn, im folgenden Jahre Ansprüche auf das Herzogthum Luxemburg, als auf sein Erbe, und bevollmächtigte Oswald von Entzingen und Wilhelm von Bollenheim zu Abhaltung einer luxemburgischen Ständeversammlung. Einige Stände fanden sich auch zu einer angesagten Versammlung ein, und leisteten dem Ladislaus als wahrem Erben den Huldigungseid. Diese Partei der Stände griff plötzlich 1453, als sie den Herzog von Burgund in den harten Kampf mit Gent verwickelt sahen, zu den Waffen, und bemächtigte sich Thionville's. Burgundischer Statthalter war damals Antoine de Croy, Graf von Porcean. Dieser sandte zwei seiner Neffen mit einem reisigen Zuge gegen die Rebellen; von den Ständen der burgundischen Partei schlossen sich mehrere an, und eine Zeit lang versuchte man sich in kleineren kriegerischen Unternehmungen, bis sich der Erzbischof von Trier ins Mittel schlug, und am 8ten September 1453 einen Waffenstillstandsvertrag zu Stande brachte, der bis Pfingsten 1454 dauern sollte. Nach Ablauf des 1454 Waffenstillstandes war man noch zu keinem Frieden gelangt, und suchte endlich einen schiedsrichterlichen Spruch vom Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein im Mai 1455, wobei zugleich der Waffenstillstand verlängert 1455

---

vernacher, Diekirch, Bastogne, Marche, Ivoix, Virton, Marville und Dampvillers.

wurde; ehe der Spruch erfolgte, starb dann Ladislaus
1457 im November 1457.

Die kriegerischen Bewegungen im Luxemburgischen bildeten auf diese Weise nur kurze Zeit und nur in schwacher Weise einen Ableiter der burgundischen
1453 Streitkräfte in Flandern. Den Junius und Julius 1453 hatte um Gent von beiden Seiten der Raubkrieg unter gleich gesteigerten Leidenschaften gedauert. Gefangene wurden fast stets hingerichtet. Um Poucke und Gaveren concentrirte sich eine Zeit lang der Kampf. Gegen Ende July's (am 23sten) führten Jacob Meeweson und Dierick van Scoonbrouk etwa 20,000 Genter aus der Stadt gegen Philipps Heer, was vor Gaveren lag. Ehe dieses Entsatzheer ankam, hatte sich der Ort ergeben; die ganze Besatzung war hingerichtet worden. Als nun die Genter angreifen wollten, ergriff ein panischer Schrecken ihre Schaaren; 16,000 flohen ohne weiteres, *) und erlitten auf der Flucht eine entsetzliche Niederlage. Etwa tausend, die sich in einem Polder zu halten suchten, wurden alle niedergemetzelt. **) Die Reiterei konnte sich allein wohlbehalten nach Gent retten nebst den berittenen Anführern,

*) d. h., es ging eine Partie ihres Pulvers zufällig in die Luft, und der Ruf eines Nahestehenden: Flieht! verbreitete sich als Schreckensruf durch das Heer.

**) Bei diesem Angriffe zeichnete sich Philipps Sohn, Karl, schon durch Kühnheit aus. Der Vater, der von dieser Eigenschaft des Sohnes für dessen Leben fürchtete, hatte ihn unter dem Vorwande, Karls Mutter sei in Lille krank, er solle sie dort besuchen, einige Tage vom Heere entfernt. Als aber Karl seine Mutter wohl getroffen, und den Grund seiner Entfernung geahnet, war er sofort wieder zum Heere gekommen. Meyer fol. 313. b.

die sich ihr anschlossen. Fast alle Uebrige kamen durch die Verfolger um, oder ertranken in der Schelde. Die Niederlage war so vollständig, daſs Herzog Philipp, zu Thränen gerührt, beschloſs, seine strengen Gelübde aufzugeben und sich der Stadt als gnädigen Herrn zu zeigen. Er schrieb am 22sten Julius an die Genter, und stellte ihnen auf das Mildeste ihr unsinniges Benehmen vor. Dies wirkte in der trübsalerfüllten Stadt; sie sandte am 25sten Friedensboten nach Gaveren, und sofort war man über den Frieden einig unter folgenden Bedingungen: *)

1) Die Magistrate von Gent sollten hinführo dem im J. 1301 von König Philipp angeordneten Gesetz gemäſs gewählt werden. **) 2) Die Deken der We-

---

*) Meyer fol. 314.

**) B. I. S. 169. — Die Stadt Gent hatte sich während des 14ten Jahrhunderts in 3 politische Stände geschieden: 1) die Cives, d. h. die Reste der Patricier oder Kommansgülde nebst den Groſshändlern und Allen, die ohne Handwerksthätigkeit von ihrem Vermögen lebten; 2) die Wollengewerke, und 3) die übrigen Ambachten. S. B. I. S. 252 not. — Das Vorhandensein dieser Corporationen in der Stadt hatte nicht verfehlt, einen mächtigen Einfluſs auf die Wahl der jährlich zu ernennenden 13 Räthe zu entwickeln, welcher Einfluſs seit 1343 fest bestimmt worden war; s. B. I. S. 273. Die 1ste, 4te und 7te Stelle blieb am Ende den Cives, die 3te, 6te, 9te, 11te und 13te Stelle den Wollengewerken, die 2te, 5te, 8te, 10te und 12te den übrigen Ambachten bestimmt reservirt. Die drei Stände hatten jeder seinen Opperdeken; der Opperdeken oder (da bei diesem Stande keine anderen Deken vorkamen) der Deken der Cives war immer der erste von den 13 Rathsherren. Der Opperdeken der Ambachten war nicht nothwendig im Rathe; unter ihm standen 52 jährlich wechselnde Deken der Zünfte oder Ambachten; er wechselte alle 2 Jahre; die Wahl war im August. Der Opperde-

ber und der anderen Ambachten der Handwerker sol-
ten sich in keiner Weise in die Verwaltung der Sta-
mischen. 3) Die städtische Behörde sollte weder ei-
Verbannungsurtheil noch einen öffentlichen Aufruf, oh-
ne Genehmigung des Herzogs oder seines Bailli erlas-
sen können. 4) Die gerichtliche Erkenntniſs und Un-
tersuchung in allen Sachen, welche des Herzogs Amt-
leute angingen, sollten nur dem herzoglichen Hofge-
richte zustehen. 5) Wegen Verbrechen, die sie au-
ſser dem Weichbild der Stadt Gent begingen, sollten
die Genter hinfort nicht bloſs vor den Schöffen in Gent
sondern auch vor der Gerichtsbehörde des Ortes, wo
das Verbrechen begangen worden, zu Recht stehen
müssen. 6) Alle Kriegsfahnen sollten dem Herzog
ausgeliefert werden. 7) Die Ambachten sollten nicht
mehr unter den Fahnen auf dem Markte aufziehen.
8) Die Waffengenossenschaft der weiſsen Mützen und
alle andere Gesellschaften dieser Art sollten abgethan
sein. 9) Das Recht, Gerichtssachen, die vor den
Schöffen der Städte und Landschaften von Oudenaerde,
Kortryk, Aalst, Waesland, vier Ambachten, Biervliet
und Dendermonde verhandelt würden, nach Gent zu
ziehen, sollte ein Ende haben. Alle Autorität von Gent
sollte in diesen Gerichtsbezirken aufhören. 10) An
welchem Tage es dem Herzog gefällig sein würde, soll-
ten ihm oder seinem Sohne wenigstens 2000 Einwoh-
ner von Gent (die Stadtbehörden darunter im bloſsen

---

ken der Wollengewerke wechselte alle Jahre; unter ihm stan-
den 21 Wollengewerks-Deken; die Wahl war 8 Tage nach
Ostern.

Hemd, *) die Uebrigen ohne Gürtel und Kopfbedeckung) eine halbe Meile weit entgegenziehen, auf den Knieen ihre Vergehen gegen den Herzog bekennen und um Gnade bitten. 11) Die beiden Thore, aus welchen die Genter zur Belagerung Oudenarde's ausgezogen waren, sollten in ewige Zeiten jeden Donnerstag geschlossen sein; ein drittes Thor, durch welches sie gegen Rupelmonde gezogen, sollte ganz zugemauert werden. 12) Als Strafe sollte die Stadt Gent 300,000 Goldriders zahlen an den Herzog; 50,000 Goldriders zu Herstellung der Kirchen in Rupelmonde. Allerhand Nebenbedingungen schlossen sich an. Die Ratification dieses Friedens hatte Statt am 30sten Julius. Am folgenden Tage kam der Herzog nach Lederberge vor der St. Lievenspoorte, wo der bedungene Fufsfall Statt hatte, so wie die Uebergabe der Fahnen.

Kaum war der Kriegsstoff so im eigenen Lande getilgt, als der Schmerz und Schrecken über Constantinopels Fall durch die Türken den Herzog Philipp bewog, in Lille zu Anfange des Jahres 1454 einen großen Adelstag zu halten, und hier, als beim Ritterschmause nach einer wunderlichen Sitte ein Fasan hereingebracht worden war, bei dem dreieinigen Gott und Unserer Frauen einen Zug gegen die Türken zu geloben, falls der König von Frankreich den burgundischen Territorien den Frieden bewahren wolle. Die

1454

*) Meyer fol. 314. — „in vestibus suis tantum interioribus"; — nachher heifst es weiter unten: „lineis dumtaxat tecti."

Ritterschaft folgte grofsentheils seinem Beispiel; die Städte sagten nachher alle Geldsummen zu, die sie zahlen wollten, sobald es wirklich zu dem Türkenzuge komme; und als ein Vorzeichen weiterer Anordnungen für die burgundischen Territorien, während der Abwesenheit des Herrn, konnte es gelten, dafs Philipps Sohn, Karl Graf von Charolais, zu Anfange des Monats März sich mit Isabellen, der Tochter des Herzogs von Bourbon, verlobte. Die Heirath hatte gegen Ende Octobers Statt. *)

In demselben Jahre wurden auch die inneren Angelegenheiten Flanderns noch weiter geordnet. Das Land zerfiel hinführo nach den vier Leden in die vier Gerichtsbezirke von Gent, Brügge, Ypern und dem Freien; welche nun wieder unter dem neuen Hofgericht in Lille standen, doch so, dafs fernerhin die Berufung an das Parlement zu Paris gestattet sein sollte.

1455 Im folgenden Jahre 1455 wurde Philipp in die Interessen der Besetzung des utrechtischen Bisthumes verwickelt, wovon bereits **) die Rede war. Ausführlicher berichten uns ferner einmal die Meyerschen Jahrbücher ***) von einem grofsen Balesterschiefsen, was vom 11ten August an in Doornick gehalten ward, und wobei neunundfunfzig Schützengilden Antheil nahmen. Es waren im Ganzen 553 Schützen, und das Fest

*) Es war des Grafen von Charolais zweite Verlobung; seine erste Braut, Katharina von Frankreich, war am 28sten Julius 1446 gestorben. Wagenaer a. a. O. S. 155.

**) B. I. S. 950. 951.

***) Fol. 318.

dauerte bis tief in den September. Man bemerkt unter den theilnehmenden Städten keine, die nicht zu den Niederlanden, auf deren Kreis sich jetzt diese Feste mehr und mehr beschränkten, gehört hätte. Den ersten Preis erhielt die gröſsere Gilde von Mecheln; es waren drei silberne Krüge, 12 Mark werth. Den zweiten Preis erhielt die kleinere Gilde von Mecheln; ebenfalls 3 Krüge, aber nur zu 9 Mark werth. Den dritten erhielten die von St. Trujen; den vierten die von Avesnes. Noch zwei geringere waren. Schöne Ein- und Aufzüge, Schauspiele, Lustfeuer und dergl. verherrlichten das Fest. Den Preis des schönsten Einzuges erhielten die von Lille, den zweiten die von Oudenaerde. Einen Preis für das beste französische Schauspiel erhielten die von Lille; für das beste flämische die von Ypern.

Das folgende Jahr 1456 war für die utrechtischen Angelegenheiten entscheidend. Die utrechtischen Stände wollten ihren erwählten Bischof, Herrn Gysbert van Brederode, behaupten. Herzog Philipp, der den Erfolg seiner Unterhandlungen in Rom mit Sicherheit voraussah, sammelte gegen das Frühjahr bereits Truppen in Holland, wo er im Haag am 2ten Mai einen Ordenstag des goldenen Vliefses hielt, und bereits 14,000 Kriegsleute beisammen hatte. Diese Rüstung hatte zugleich den Ortschaften des Kennemer- und Friesenlandes eine treffliche Gelegenheit gewährt, durch Geldzahlungen, deren der Herzog bedurfte, ihre früher *) verlorenen Vorrechte und Freiheiten in

1456

*) S. B. I. S. 766 nota.

den ersten Monaten dieses Jahres gröfstentheils wieder zu erlangen. *)

Andererseits rüstete sich auch die Gegenpartei. Die Geistlichkeit, die Ritterschaft des Niederstifts, die Stadt Utrecht und die Stadt Reenen schlossen am 6ten April ein Bündnifs zu Vertheidigung der Rechte Gysbert's van Brederode. Allein in der Stadt Utrecht waren die Zünfte für David von Burgund und gegen den patricischen Rath, so dafs nur eine Besetzung und gewaltsames Verfahren diese Stadt in Ordnung zu halten vermochte. Sich behaupten zu können, hoffte unter diesen Umständen Gysbert selbst nicht; nur so lange scheint es seine Absicht gewesen zu sein, sich zu halten, bis er vom Herzog einen vortheilhaften Abstandsvertrag erhalten haben würde. Herzog Philipp wies jedoch alle gebotenen Unterhandlungen dieser Art von der Hand, da die inzwischen angekommene päpstliche Bestätigung Davids einen entscheidenden Ausgang auch ohne Unterhandlung hoffen liefs. Amersfoort öffnete sofort seinem Kriegsvolk die Thore. Auch Reenen folgte trotz des Bündnisses diesem Beispiele; David kam nach beiden Städten, und ging sodann nach ter Horst. Mit der Hauptmacht zog dann Philipp selbst aus dem Haag über Leyden und Ysselstein gegen Utrecht, welche Stadt, so wie Gysbert, dadurch so erschreckt wurde, dafs sie durch den Herzog von Cleve einen Ergebungsvertrag fast ganz nach Philipps Verlangen abschliefsen liefsen. Der wesentliche Inhalt des Vertrages war folgender:

*) Wagenaer S. 159.

gaber:*) Gysbert verzichtet auf das Bisthum Utrecht, und bleibt hier Dompropst, wozu er noch die Propstei zu St. Donat in Brügge erhielt nebst anderen Ehren- und Geldvortheilen in Holland. Ueberdies erhielt er Ersatz für gehabte Unkosten, und jährlich noch 4200 rhein. fl. aus den Einkünften des Bisthums Utrecht.

David hielt nach diesem Vergleiche am 6ten August seine blyde Inkomst in Utrecht. Alles huldigte ihm, nur die oberysselschen Landschaften und namentlich Deventer nicht, was er erst nach längerer Belagerung in seine Gewalt bekam, da es von den Friesen und Groeningern unterstützt worden war. Deventers Ergebung zog auch die Huldigung Oberyssels nach sich. Ueber die Gauen Westrachien und Ostrachien hatte Herzog Philipp, als er in den Besitz von Holland gekommen war, nicht sofort die alten Prätentionen der holländischen Grafen geltend zu machen gesucht, sondern einen Zustand vertragsmäfsigen Waffenstillstandes erhalten, aber fortwährend durch Schutz und Beistand, den er unterliegenden Parteien hoffen liefs, die Uneinigkeiten der Friesen in ihrem Lande genährt und sich eine Partei zu bilden gesucht. So hatte er namentlich Geeraert van Dokkum und einen andern friesischen Häuptling Immele, welche vertrieben worden waren und 1437 sich an ihn gewendet hatten, in Holland sich rüsten, und sie von da aus bei Versuchen zur Rückkehr unterstützen lassen. Es gelang ihm auch später, Immele wieder zu seinen Gütern zu helfen. Alle diese einzelnen Streitigkeiten hatten

*) Wagenaer S. 161.

Ueber die Besetzung der dritten Kammerherrnstelle bei Karl, zu welcher dieser den Herrn von Emeries, der Herzog aber den Herrn von Sempy befördert haben wollte, kam der Zwist zum Ausbruch. Herzog Philipp zerriſs in der Kapelle seines Sohnes Ernennung des Herrn von Emeries, und Karl erklärte, den Herrn von Sempy nicht ernennen zu wollen, denn er lieſse sich nicht, gleich seinem Vater, von den Croys beherrschen; es sei schon zu lange, daſs diese den Herzog gängelten. Der Streit stieg, da auch die Herzogin sich einmischte, so sehr, daſs endlich Philipp im Unmuth aus dem Pallaste ritt. Es fand dann zwar durch Vermittelung des damals in Brabant lebenden Dauphins eine Versöhnung Statt, allein einmal war das Losungswort nun, welches den Grund feindseliger Gesinnungen enthielt, ausgesprochen, und wirkte in immer neuen Zerwürfnissen fort. Zu gleicher Zeit verschlimmerte sich des Herzogs von Burgund Verhältniſs zum französischen Hofe einigermaſsen durch die Auf-

---

vermehrte. So findet man, daſs er Herr von Goëland gewesen sei. Er bekam auch nach Jakob van Gaesbek's Absterben im Jahr 1458 die von Gaesbek hinterlassenen Herrschaften Putten und Stryen, ingleichen die Herrschaft Arkel, die zuvor Gaesbek zu Lehen gegeben war. Zu den Gütern dieses Hauses gehörte auch ein an der Maas, Rotterdam gegenüber gelegenes Stück Land, welches Karl eindeichen und nach seiner Grafschaft in Burgund Charolais nennen lieſs. Man findet auch, daſs er das Land van de Tonge bei Sommersdyk eingedeichet habe. Einige Jahre hernach hat er Asperen, Heukelom, Voorne, Leerdam und Schoonerwoerd an sich gebracht. Man sieht hieraus, wie sehr er sein Ansehen zu vergröſsern gesucht habe, und daſs Philipp nicht ohne Ursache, wegen der Wirkungen seiner Herrschsucht, besorgt gewesen sei."

derten dem Herzog Philipp, die Pläne auf Friesland weiter zu verfolgen.

Es war am 13ten Februar 1457, dafs des Grafen 1457 von Charolais Gemahlin ihm in Brüssel eine Tochter gebar, die nachmalige Erbin der burgundischen Herrschaften, Marien.*) Aehnliche Ereignisse pflegen sonst nach allen Seiten in Familien zu freundlicherem Vernehmen zu stimmen; am burgundischen Hofe aber scheint vielmehr ein schon lange glimmender Zwist nur auf diese Zeit geharrt zu haben, um loszubrechen. Schon seit längerer Zeit vermochte die Familie Croy viel bei dem alten Herzog. Der Graf von Charolais mochte eifersüchtig sein auf diesen Einflufs bei seinem Vater; er war aufserdem mit den Croys wegen der Mobiliarhinterlassenschaft der Frau von Bethune in Streit; und endlich verbreitete sich das unter obwaltenden Umständen nicht unglaubliche Gerücht, Herzog Philipp gedenke die Grafschaft Boulogne dem Grafen Estampes, die Grafschaft Namur Herrn Jean de Croy, die Herrschaft Gorinchem Herrn Jean de Lannoy zu Lehen zu geben. Der Unmuth des Grafen von Charolais wurde dadurch aufs Höchste gesteigert.**)

*) Maria von Burgund nebst dem Leben ihrer Stiefmutter, Margarethe von York, von Dr. Ernst Münch. Erster Band. S. 72.

**) Karl war auf Grundbesitz sehr begierig. Wir führen in dieser Hinsicht Folgendes aus Wagenaer an, wo es sich S. 166 findet: „Wir haben schon gesehen, dafs Philipp ihn in oder vor dem Jahre 1454 zum Statthalter über Holland und Zeeland ernannt habe, vermuthlich in der Absicht, ihn von dem Hofe, wo man seinen unruhigen Kopf fürchtete, zu entfernen. Graf Karl brachte auch verschiedene Herrschaften hier zu Lande an sich, welches sein Ansehen nicht wenig

verschlimmerte sich das Verhältnifs zum französischen Hofe noch mehr, und als sich nun vollends der Dauphin gegen den Willen seines Vaters in Namur mit einer Prinzessin von Savoyen vermählte, französische Truppen aber sich gegen die Somme hin bewegten, schien es dem Herzog Philipp Zeit, auch seinerseits die Städte an der Somme nicht ungerüstet zu lassen.

Wenn irgend eine Zeit, so war diese, wo so manche auswärtige und innere Gefahr drohend emporstieg, geeignet zu einer völligen Versöhnung des Herzogs mit seiner gedemüthigten Stadt Gent. Nach langen Bitten der Genter entschlofs sich Philipp, bald nach 1458 Ostern, am 23sten April 1458, deren Stadt wieder mit seiner Anwesenheit zu erfreuen. Die Pracht und Festlichkeit des Empfanges durch Aufzüge, Illuminationen und Ritterspiele sowohl der Edeln und der ehrbaren Geschlechter, als der Handwerker, wetteiferte mit der Sinnigkeit, in welcher man bemüht war, dem Herzoge zu zeigen, dafs man dankbar anerkenne, wie er Gnade für Recht habe ergehen lassen. *)

---

323. Der Hauptgrund dieser Unordnungen war die Leichtigkeit, mit der sich durch die nahe Gränze burgundische und englische Unterthanen der Gerichtsbarkeit ihrer Herren entzogen. Barante VIII, p. 159. „Il n'étoit pas rare, en effet, de voir les hommes d'armes et les gens de guerre enlever les filles qu'ils trouvaient jolies, maltraiter et mettre à mort leurs pères, leurs frères ou leurs prétendus, sans que pour cela ils fussent nullement recherchés" etc.

*) Man lese diese Festivitäten bei Barante VIII, p. 160 seq. und Meyer fol. 322. Von der Walpoorte, wo er einzog, bis zur Residenz brauchte Philipp vier volle Stunden, um alle die Reden zu hören, Devisen zu lesen, Gemählde zu beschauen. Kostbare Drapperieen und Kleider, Fackeln u. s. w.

4. Herzog Philipps von Burgund Regierung bis zu seinem Tode im Junius 1467.

Unter Befürchtungen von der Seite Frankreichs *) her und unter fortwährenden Anmahnungen zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Türken, verflofs das ganze Jahr 1459. Briefe und Gesandte des Papstes, 1459 des Königs von Ungarn und des Königs von Portugal, griechische Fürsten persönlich sogar, riefen fast ohne Unterlafs dem Herzoge Philipp seine Gelübde in den Sinn, an der Spitze der abendländischen Ritterschaft gegen die Ungläubigen auszuziehen; — aber trotz dem, dafs ihn eine Krankheit, die ihn in Brüssel befiel, zu Erneuerung des Gelübdes bewogen haben soll, blieb die Ausführung ins Unbestimmte verschoben. Für den Augenblick trug daran die meiste Schuld das üble Verhältnifs zu König Karl von Frankreich, was auch sicher zuletzt zu offenen Feindseligkeiten geführt haben würde, wäre nicht Karl VII. bald hernach, nämlich am 22sten Julius des Jahres 1461 in Meung-sur-1461 Yevre gestorben. **)

Der Herzog von Burgund entbot alle Ritterschaft seiner Lande zum 8ten August nach St. Quentin, ihn nach Rheims zu geleiten zur Krönung König Lud-

---

werden in reichster Fülle verwendet. Der Dauphin, der Graf von Charolais und der Herr von Croy waren damals nicht bei dem Herzoge; wohl weil dieser fürchtete, ihre Anwesenheit möge üble Zwiste, die hier um jeden Preis zu vermeiden waren, herbeiführen. — Ein Festmahl auf dem Rathhause, wobei der Herzog erschien, soll 10,000 Goldstücke gekostet haben.

*) Man sehe dies Alles bei Barante l. c. p. 190 seq. und 252 seq.

**) Barante p. 271.

wigs XI. Es war dies mit Bewilligung Ludwigs geschehen, weil derselbe noch nicht wufste, ob ihn auch Frankreich gern als König aufnehmen würde. Als er nun überall freudigen Empfang fand, that es ihm leid, den Herzog veranlafst zu haben zu so kriegerischem Auftreten, und er liefs ihm also sagen, er möge dies starke Geleit daheim lassen. Umsonst hatte nun der Adel zu würdigem Auszug grofse Kosten gehabt; nicht einmal die Geschenke, auf die er in Rheims hätte rechnen können, kamen ihm zu Gute; Unwillen gegen den König wurzelte so in den Gemüthern dieser burgundischen Ritterschaften sofort mit dem ersten Auftreten desselben. Die gewohnte Prachtliebe Philipps veranlafste überdies während dessen Aufenthalts in Rheims, und besonders in Paris, die ungemessensten Ausgaben, und wirkte so ebenfalls, theils Verlegenheit bereitend, theils bedrückend, auf Regierung und Unterthanen in seinen Herrschaften zurück. Bald nach seiner Heimkunft aus Frankreich erkrankte Herzog Philipp gegen Anfang Februars 1462 so, dafs die Aerzte schon an seinem Aufkommen verzweifelten.*) Der Graf von Charolais eilte von le Quesnoi herbei, ordnete Processionen, Kirchengebete und was sonst zu seines Vaters Genesung dienen konnte, an, und bei allen Unterthanen zeigte sich unverhohlen die Liebe, die dem alten Herrn, der in seinem ganzen Wesen ein so echter Belgier war,**) gebührte. Herzog Philipp genas wie-

1462

*) Meyer fol. 330. b.

**) Seit den ältesten Zeiten hatte der Adel immer langes Haar als altdeutsches Zeichen guter Herkunft getragen. Die Aerzte liefsen dem Herzoge während der Krankheit den Kopf

der, und nicht lange nachher entwickelten sich immer weiter und weiter Zwistigkeiten mit Frankreich. Der König wünschte Einführung der Salzsteuer zu seinem Besten in Burgund: der Herzog schlug es ab; der Herzog hatte des Handels seiner Unterthanen wegen Vertrag und Waffenstillstand mit England, der König aber liefs allen Verkehr und Handel französischer Unterthanen mit den Engländern verbieten, und behandelte einen Botschafter, welchen der Herzog an ihn sandte, mit kurzen Worten. Bald hernach aber liefs er um die Auslösung der Städte an der Somme eine Unterhandlung anfangen. Da sich der Graf von Charolais ungeneigt zeigte, dabei seine Hand zu bieten, wufste der König die Croys am burgundischen Hofe zu gewinnen. Herr Antoine de Croy war in aller Weise von ihm mit Lehen und anderen Auszeichnungen bedacht worden. Zu den Croys gehörte aber auch der Graf d'Estampes mit den Seinigen, und ihm gab der Graf von Charolais Schuld, er habe ihm mit Zauberei nachgestellt.

Sobald nun der Graf von Charolais erfuhr, seine Feinde am Hofe seines Vaters betrieben die Auslösung der Städte an der Somme, sandte er den Sire d'Himbercourt an seinen Vater, und liefs diesem vorstellen, wie wichtig die Städte Amiens, Corbie, Peronne, Ab-

rasiren; und um nach derselben nicht mit dem kurzgewachsenen Haar aufzufallen, liefsen sich alle Hofleute die Haare ebenfalls kurz schneiden. Seitdem erhielt sich trotz Zöpfen und Perücken an einzelnen Höfen, in einzelnen Ländern die Mode, bis sie neuerdings von Frankreich aus mit anderen Seiten der Revolutionserscheinungen allgemein geworden ist.

beville und St. Quentin für die Vertheidigung des Artois seien. Der alte Herzog jedoch, der alle Tage schwächer wurde und sich den Croys mehr hingab, schloſs die Verhandlung mit dem Könige ab, welcher seinerseits überall Geld aufborgte, um die zu der Auslösung erforderlichen 400,000 Schildthaler aufzubringen, und die aufgebrachten sofort unter militärischer Begleitung an den Herzog sandte. Der Herzog übergab die Städte einstweilen dem Grafen d'Estampes. König Ludwig, der das Geschäft beendigt wissen wollte, kam im Laufe des Jahres 1463 selbst nach Hesdin, wo Philipp Hof hielt. Zugleich beschied er dahin englische Gesandte, die in St. Omer mit seinen Abgeordneten einen Waffenstillstand unterhandelt hatten; diesen bestätigte er nun selbst, und wuſste sich zugleich die Gesandten persönlich zu gewinnen. Dann wollte er vom Herzog auch noch Douai, Lille und Orchies kaufen, erreichte aber in dieser Absicht nichts, und der Graf von Charolais, welcher, um die Auslösung der Städte an der Somme zu einem Ende zu bringen, von Gorinchem in Holland, wo er sich damals als Statthalter von Holland und Zeeland aufhielt, *)

1463

*) Wagenaer a. a. O. S. 170. „Der Graf von Charolais übte damals in Holland eine groſse Gewalt aus. Im Brachmonate des vorigen Jahres hatte er aus Gnaden, wie es hieſs, ohne Nachtheil der Stadtprivilegien, zu Dortrecht auſser der Zeit den Rath verändert. Zween Monate hernach setzete er den Gerichtshof in dem Haag auf einen anderen, und, seiner Meinung nach, bessern Fuſs. Er verminderte die Anzahl der (hohen) Räthe (von Holland im Haag), welche bis zu 26 angewachsen war, bis auf 8 auſser dem Statthalter, und erforderte bei denenselben nicht so sehr den Adel, als die Erfahrung in den Rechten. Philipp bestätigte nachgehends die

nach Hesdin kommen sollte, verweigerte dies, so lange seine Feinde, die Herren von Croy und der Graf d'Estampes, mit ihrem Anhange an seines Vaters Hofe seien. Da überdies gewisse Einverständnisse des Grafen von Charolais mit dem Herzoge von Bretagne gegen den König entdeckt worden waren, war von dem an entschiedene Feindschaft zwischen Ludwig XI. und Karl. Jener entliefs nach Besetzung der Städte an der Somme alle Freunde Karls aus den Häusern Saveuse, Crèvecoeur und Hautbourdin ihrer Stellen, und gab diese an Freunde der Croys. Da er fürchtete, die Verwaltung in die Hände des Grafen von Charolais übergehen zu sehen, wenn Philipp noch seinen Kreutzzug ausführe, bot Ludwig Alles auf, ihn davon abzubringen; und während des Winters auf 1464 hielt er sich gröfstentheils in Artois und Flandern oder in den benachbarten französischen Landschaften auf.*) Ein Schreiben des Papstes machte alle Bemühungen des Königs hinsichtlich des Kreutzzuges fruchtlos; von neuem erklärte der Herzog schon zu Weihnachten 1463 auf einem Hoftage seinen entschiedenen Vorsatz, das Unternehmen noch ausführen zu wollen, und berief zum 10ten Januar die Stände von Flandern, um während seiner bevorstehenden Abwesenheit sich über die Anordnung der Verwaltung mit ihnen zu vereinigen. Sobald der Graf von Charolais dies in Holland hörte,

1464

gemachten Veränderungen, nahm aber dem Rathe zu gleicher Zeit die Untersuchung der Rechnungen ab, und vereinigte die Rechenkammer im Haag mit der zu Brüssel, wohin er sie auch verlegte."

*) Barante l. c. p. 338.

bat er diese Stände, vorher am 8ten Januar mit ihm in Antwerpen zusammenzutreffen, um über Mittel und Wege zur Versöhnung mit seinem Vater zu berathen. Herzog Philipp verbot dann zwar diese Zusammenkunft, als er davon hörte; aber zu spät: ein Theil der Stände war bereits in Antwerpen.

Als nachher die Ständeversammlung in Brügge eröffnet wurde, kam es durch Vermittelung mehrerer Anwesender, namentlich Geistlicher, zu einer Aussöhnung zwischen dem alten Herzoge und seinem Sohne, der inzwischen nach Gent gekommen war und sich durch die an ihn abgesandten Stände bewegen liefs, sich vor seinem Vater in Etwas zu demüthigen. Als er nach Brügge reiste, Herzog Philipps Verzeihung zu suchen, sandte dieser ihm Hofleute und den Magistrat der Stadt zu ehrenvollem Empfang entgegen, während der Herr Antoine de Croy denselben Tag die Stadt verliefs und nach Doornick zum Könige ging. Als der Graf von Charolais vor seinem Vater das Knie beugte, und sich entschuldigen wollte, sagte ihm derselbe: „Lafs das! was Deine Entschuldigungen anbetrifft, so kenne ich ihren Werth; du bist aber gekommen, Deines Vaters Gnade zu suchen, und sollst einen guten Vater haben." Alles Vorgegangene war vergessen und vergeben, und die Stände, einstweilen entlassen, wurden zum März wieder beschieden. Nachher traf der Herzog den König noch einmal in Lille (wo auch die Stände sich wieder versammelten); und um des Erstern Entschlufs hinsichtlich des Kreutzzuges wankend zu machen, versprach ihm Ludwig zehntausend Mann Hülfstruppen,

wenn er warte bis zum definitiven Frieden mit England. Ein Jahr Aufschub liefs sich so Philipp wieder gefallen, schickte aber, um auch den Papst zufrieden zu stellen, sofort seine Bastarde Anton und Balduin mit einem Heerhaufen von 2000 Mann. *) Uebrigens entspann sich bald Zwist zwischen dem Herzoge und dem Könige, seit Ersterem sein Sohn wieder zur Seite stand. Als König Ludwig, um einen Unterhändler des Herzogs von Bretagne in Holland aufheben zu lassen, dann im Herbste dieses Jahres den Bastard von Rubempré mit bewaffneter Begleitung zu Schiffe nach den Küsten von Holland sandte, verbreitete sich das Gerücht, es habe diese Expedition dem Grafen Karl selbst gegolten, der damals in Gorinchem, im Haag und den umliegenden Landschaften, die er administrirte, lebte. Rubempré fiel gefangen in der Holländer Hände, und der Herzog wurde durch die Nachricht von Rubempré's angeblichen Absichten so erschreckt, dafs er selbst nun auch eine Zusammenkunft mit dem Könige in Hesdin mied, und auf mehrere unbegründetere Forderungen desselben (namentlich der Freilassung Rubempré's), kurze, abschlägige Antworten ertheilte. Während einer schweren Krankheit Philipps zu Ende Februars 1465 liefs Graf Karl alle Städte und Vesten, deren Verwaltung den Croys im Luxemburgischen, Namurschen, Hennegauischen u. s. w. über- 1465

*) 330 junge Männer aus Gent waren bei diesem Zuge, der sich zu Sluis auf 12 Galeeren einschiffte. Meyer fol. 333. b. Gegen Anfang des Februars 1465 schiffte sich diese Mannschaft, die mehr durch die Pest als durch die Feinde decimirt worden war, in Marseille wieder aus, und ging zu Lande heim.

tragen gewesen war, besetzen, ernannte neue Befehlshaber derselben, und trieb die Familie aus dem Lande. Auch die Genesung des Herzogs änderte dies Verfahren nicht, denn er gab nun die Regierung aller seiner Lande an seinen Sohn, *) der sich in einer besondern, an die Städte gerichteten Proclamation vom 22sten März wegen dieser Verfolgung des Hauses Croy rechtfertigte.

Bald nachher führte die Verbindung des Grafen mit den Herzögen von Bretagne, von Bourbon, von Berri und mit anderen dem Könige feindlichen grofsen Vasallen Frankreichs zu dem Kriege pour le bien public, dessen Einzelnheiten wir hier übergehen müssen. Der Graf von Charolais erhielt im Frieden vom 5ten October Amiens, St. Quentin, Corbie und Abbeville wieder, dazu die Grafschaft Ponthieu und die Landschaft von Vimeu — Alles für sich und seinen nächsten Erben, vorbehaltlich des hierauf eintretenden Rechts der Einlösung für 200,000 Goldthaler. Boulogne, Guines, Roye, Peronne und Montdidier wurden dem burgundischen Hause als volles und bleibendes Eigenthum übergeben. **) Auf der Rückreise aus

*) Der freilich diese Gewalt sofort auch zu Vertreibung der liebsten Diener seines Vaters (namentlich des Philipp de Croy, Herrn von Quievrain, des Neffen Antoines von Croy) benutzte, weil sie zur Partei der Croys gehörten. Philipp, erzürnt hierüber, widerrief die Abtretung, liefs sich dann aber Tags vor Ostern zu einer neuen Versöhnung und Bestätigung der Regierungsgewalt in den Händen des Sohnes bewegen.

**) Das Ausführlichere bei Meyer fol. 337. und Barante l. c. p. 536. — Hier bemerken wir nur noch, dafs in diesem Frieden von Conflans die französische Markgrafschaft

Frankreich nahm Graf Karl sofort Besitz von den Städten an der Somme und eilte dann nach Lüttich.*) Erst nach Beilegung der lüttichschen Streitigkeiten kam Karl auch nach Brüssel zu seinem alten, immer schwächer werdenden Vater. Neue Unruhen im Lüttichschen riefen ihn schon im Frühjahr wieder dahin. Die Dinanter brachen im Vertrauen auf französische Hülfe den kurz zuvor ihnen zugestandenen Frieden, und unternahmen Raubzüge nach dem Namurschen und nach Hennegau. Herzog Philipp wollte nun, dafs sich gegen Ende July's 1466 zu Demüthigung der Dinanter ein bedeutender Heerhaufe in Namur sammeln sollte. Als er die Nachricht erhielt, es finde sich nur ein kleinerer Theil zusammen, weil die Söldner klagten über schlechte Soldzahlungen bei früheren Gelegenheiten, erzürnte er sich so über das schlechte Verfahren mit herzoglichen Geldern, dafs er einen Tisch umstiefs und gleich nachher vom Schlage getroffen wurde. Die Dinanter achteten übrigens auch des päpstlichen Bannes nicht, zwangen ihre Geistlichen zum Gottesdienst, und warfen widerstrebende in die Maas. Bis zum 18ten August hatte Karl ein solches Heer gegen sie versammelt, dafs es auf 30,000 M. angegeben wird. Von beiden Seiten

1466

Flandern auch das Recht erhielt, eximirt zu sein von der Gerichtsbarkeit des Parlements von Paris.

*) Ueber diese Einmischung in die lüttichschen Angelegenheiten s. B. I. S. 491. 492. Die Bedingungen des Friedens in Lüttich, die a. a. O. nicht ausführlicher mitgetheilt sind, waren nach Meyer: „ut 600 florenorum rhen. millia solvant intra 6 annos; ducem Brabantiae sibi tutorem ac protectorem perpetuum (mambur) accipiant cum annua pensione 2000 flor. rh. episcopo suo omnia illata damna resarciant."

der Maas schlofs er die Stadt ein. Die Einwohner waren fast wahnsinnig in ihrem Hasse gegen Burgund, verhöhnten den Grafen, tödteten Boten, welche Friedensmahnungen ihrer Nachbarn brachten, und verweigerten Ergebung, als ihre Vorstadt bereits in der Feinde Gewalt war. Als nun aber ein Beschiefsen der Stadt in der Art begann, wie sie es nicht für möglich gehalten hatten, wollten sie sich gern ergeben — ja! zuletzt Alles zugestehen, wenn man ihnen nur das Leben lasse. Karl verlangte Ergebung ohne alle Bedingung. Während dem zog ein Heerhaufe von Lütticher Bürgern aus, ihren Nachbarn zu helfen. Noch ehe sie Hülfe bringen konnten, war indefs Dinant auf Gnade und Ungnade übergeben worden. Am 25sten zog Karls Heer ein, plünderte und verwüstete die Stadt gänzlich. Die wehrhaften Männer wurden gröfstentheils niedergehauen. Die Lütticher waren froh, den frühern Frieden wieder zugestanden zu erhalten. *) Die nächste Folgezeit blieb ziemlich ruhig.

1467 Im Juny 1467 erkrankte plötzlich Herzog Philipp, der sich von seinem Schlagflufs wieder einigermafsen erholt hatte, in Brügge, und am 15ten Juny war er schon so schwach, dafs er nicht mehr sprechen konnte. Graf Karl eilte eben von Gent herbei; doch nur ein schwacher Händedruck konnte die bis zum Tode aus-

*) Wodurch also die Stellung der Herzoge von Brabant als Mambours von Lüttich für ewige Zeiten bestätigt wurde. Huy und S. Trujen mufsten die Plünderung abkaufen, welches Geld den Abtheilungen des burgundischen Heeres zu Gute kam, welche in Dinant nicht hatten plündern können.

haltende väterliche Liebe des guten Mannes bezeugen. Er starb noch am Abend desselben Tages.*)

7. Die Regierung Herzog Karls bis zur geldrischen Pfandschaft im J. 1472.

Von allen Städten der burgundischen Lande hatte keine so sehnlich auf des alten Herzogs Tod, auf des Grafen Karl Regiment gehofft, als Gent. Von dem Letztern hofften die Genter die Rückgabe ihrer Freiheiten; ihm hatten sie bei allen Zwistigkeiten desselben mit seinem Vater angehangen; an ihn sandten sie nun, sobald die Bestattungsfeierlichkeiten mit geziemendem Pomp vollendet waren, Abgeordnete, und ließsen ihn einladen zur blyden Jnkomst in ihrer Stadt, der ersten, die auch sonst schon immer die Grafen von Flandern zu besuchen pflegten, um die Huldigung zu empfangen. Der junge Herzog fürchtete, man möge ihm in der Stadt Bedingungen der Huldigung vorlegen, die zu gewähren er sich nicht geneigt fühlte; aber die Abgeordneten (zwar Magistratspersonen und angesehene Bürger, doch ohne in die eigentlichen Absichten des Volkes hereingezogen zu sein) nahmen ihm durch ihre Versicherungen alle Besorgniſs, ja! sie ermunterten ihn, die Genter nicht durch groſse Zugeständnisse zu stolz zu machen, ihnen namentlich die

---

*) Analectes belgiques ou recueil de pieces inedites etc. publié par L. P. Gachard, vol. I. (Paris 1830) p. 259: lettre par laquelle le duc Charles-le-Hardi notifie au conseil de Brabant la mort du duc Philippe son père. Ich citire diese Urkunde, weil unbegreiflicher Weise van Kampen und Wagenaer gegen die Angaben älterer Schriftsteller, denen Barante richtig folgt, den 14ten Junius als Todestag anführen.

Caillot (Cueillotte)*), die nach der letzten Unterwerfung der Stadt wieder eingeführt war, nicht abzunehmen.

Als am 26sten Junius Herzog Karl von Brügge nach Deynse gezogen war, sammelten sich alle von seinem Vater aus Gent Vertriebenen bei Gent, und vor seinem Einzuge untersuchte er genau Aller Begnadigungsgesuche; — die Begnadigten durften mit ihm in die Stadt einziehen: es waren 563; die Uebrigen sollten warten. Erst am 28sten des Morgens zog er ein. Ueberall waren die Strafsen und Häuser aufs prachtvollste geschmückt; von den Thürmen tönten die Glockenspiele; Vorstellungen von Mysterien und Geschichten waren auf Gerüsten, an denen sein Weg vorüberführte, zu sehen. Nachdem er in der Abtei zu St. Peter gebetet und geschwóren, hielt er das Festmahl, und die ganze Stadt war voll Jubel.

Denselben Tag war die Procession, in welcher jährlich der gebenedeyte Leichnam des heiligen Lebuin (oder Levin oder Liven oder Leafwin) aus der Kirche zu St. Bavo durch die Stadt nach der Kirche des benachbarten Ortes Holthem unter Begleitung der Zünfte gebracht und am andern Tage zurückgeführt ward. Dadurch kam es, dafs in der Stadt ein grofser Theil der gemeinen Bürger am Tage der blyden Inkomst fehlte, wodurch der ruhige Hergang wesentlich gefördert wurde; — allein um so mehr erhitzte sich inzwischen eben diese Klasse in den Schenken von Holthem; und als sie am andern Morgen früh heimziehend sich

*) S. oben S. 29. not.

mit den Reliquien des Heiligen über den Kornmarkt bewegte, wo das Gebäude für die Einnahme der Caillot leicht aufgebaut war, schrie der Haufe: „St. Levin geht gerade aus!“ und um diesen geraden Weg zu bahnen, riſs man das Steuerhaus nieder. Während die Reliquien noch auf dem Kornmarkt hielten, ertönte der Ruf: „zu den Waffen!“ durch die Straſsen. Ins Geheim hatten gewisse Leute Fahnen für die Zünfte machen lassen, und ehe noch wer eingreifen konnte, standen die Handwerker wohlgerüstet unter ihren Zeichen auf dem Freitagsmarkt, wohin nun auch die Reliquien gebracht wurden.

Das Geschrei erweckte den Herzog. Seine Leute sammelten sich um ihn; seine Bogenschützen stellten sich vor seiner Wohnung auf. Er wuſste nichts von dem, was er hörte, zu reimen; doch, kühn wie er war, verlangte er sein Roſs, und wollte selbst mit dem Volke reden; und erst nach längerm Zureden gestattete er einem seiner Edelleute Lodewyk van Gruithuysen, doch vorläufig zu fragen, was man in Gent von ihm wolle. Die Genter erklärten, ihrem Herrn von ganzem Herzen ergeben zu sein, aber das Behörden- und vornehme Bürgervolk, was sich mittelst der Caillot von des Volkes Gut reich mache — das wolle man loswerden mit der Caillot. Sobald Karl dies erfuhr und die Macht des Volkes sah, ergrimmte er, seine Herrschaft beginnen zu müssen mit einer Demüthigung, und sprengte nun rasch, im schwarzen Kleid, den Stock in der Hand, unter die Menge auf dem Marktplatze, während diese sich in Haufen ordnete, und die Stöſse der Hellebarden und Spieſse auf dem Pflaster und

aneinander wiederdröhnten. Als Einer dem Herzoge nicht rasch genug Platz machte, schlug er nach ihm mit dem Stocke, worauf dieser unter Flüchen den Spiefs gegen seinen Fürsten wendete, und die geringste weitere Reitzung den Untergang des Herzogs und der Seinigen zur Folge haben mufste. Mit Mühe gewann der Rath seiner Umgebung so viel über Karls stolzes Herz, dafs er es nicht aufs Aeufserste trieb, und von einigen Zünften, die sich um ihn stellten, gedeckt, gelangte er endlich zu dem Balcon, von welchem die alten Grafen von Flandern mit ihrem Volke von Gent zu reden pflegten. Er sprach einige Worte flämisch, und versicherte, Alles, was sie wünschten, thun zu wollen, so weit seine Ehre es zulasse. Ein Ruf des Willkommens tönte hierauf von allen Seiten. Nachher kamen mehrere der angesehenern Bürger unter den Balcon, und trugen die Beschwerden des Volkes gegen die Caillot und gegen die Amtleute im Einzelnen vor. Als dies aber denen, die nun schon einen völligen Aufstand wünschen mufsten, um auch nur wegen des schon Gethanen straflos auszugehen, zu einem zu guten Ende zu führen schien, drängte sich Einer von ihnen, ganz gewappnet, auf den Balcon, wo der Herzog selbst war, schlug mit seinen Waffenhandschuh gegen das Eisengeländer, dafs Stille wurde, und legte dem Volke die Fragen vor: Ob es nicht strenge Strafe der bisherigen Amtleute des Herzogs in der Stadt verlange? Ob es nicht Abschaffung der Caillot verlange? Ob es nicht die Gerichtsbarkeiten, die die Stadt sonst gehabt, und die weifsen Mützen und andere Gesellschaften der Art wieder wolle? und auf Alles antwortete

da

das Volk mit lautem Jaruf. Dann entschuldigte sich der freche Mann gegen den Herzog, er habe des Volkes Wünsche einfach zum Verständnifs bringen wollen; das Volk habe ihn als Sprecher anerkannt; und dieses wich nun trotz mancher freundlicher Zusprüche Karls nicht vom Platze, wollte auch die Reliquien nicht fortbringen, es seien ihm denn seine Forderungen gewährt.

Nachdem Herzog Karl, ohne dafs man zu einem Resultat hätte kommen können, den Freitagsmarkt wieder verlassen, brachte er den Tag in unangenehmer Aufregung, die Nacht ohne Schlaf hin, von seinen Leuten und dem wohlgesinnten Theile der Bürgerschaft bewacht. Auch die Zünfte blieben unter ihren Fahnen in den Waffen. Erst, als Karl die Unmöglichkeit sah, anders aus der Stadt zu kommen, gab er seinen Räthen Vollmacht, mit den Aufrührern zu unterhandeln, und unterzeichnete am zweiten Tage nach dem Anfange des Tumultes das, was die Genter verlangten.*) Voll Zorn und Scham schied er von der Stadt.

Wir haben diesen Aufstand so weitläufig beschrieben, weil die Art und Weise, wie Karl persönlich dabei betheiligt ward, seine Abneigung gegen freie Gemeinden für immer unvertilgbar begründete. Die Erinnerung an diese Demüthigung, gleich im ersten Beginn seiner Herrschaft, blieb eine unheilbare Wunde in

*) Die Summa dieses Verlangens war, dafs die Caillot und alle drückende Bedingungen, die sich die Genter bei ihrer Demüthigung durch Herzog Philipp gefallen lassen mufsten, ein Ende haben sollten.

seinem Herzen. Zugleich aber reitzte das vom Erfolg gekrönte Benehmen der Genter alle anderen Städte und Landschaften, deren Freiheiten und Rechte unter Philipp dem Guten geschmälert worden waren, gleiche Wiedererstrebung des Verlorenen zu versuchen. Die Stände von Brabant kamen in Loewen zusammen; auf Ludwigs XI. Antrieb erhob Jean, Graf von Nevers und Estampes, Ansprüche auf dies Herzogthum, *) und fand Anhänger an den Städten Brabants, während die Ritterschaft treu zu dem Herzog hielt. Dieser liefs den Städten freundliche Versicherungen entbieten, und that dies um so mehr, als er seine den Gentern gemachten Zugeständnisse für erzwungen und nichtig erklärte, und, seit er ihnen entkommen war, zu keinem neuen, bestätigenden Schritte bewogen werden konnte. Es gelang wirklich, in gütlichen Unterhandlungen mit den Ständen von Brabant alle in diesem von Frankreich her aufgeregten feindlichen Elemente zu beschwichtigen. Als die Handwerker von Mecheln und Antwerpen noch einen gewaltsamen Versuch des Aufstandes machten, wurde Karl mit Hülfe des Adels und der besseren Bürger ihrer leicht Herr, und verhängte angemessene Strafen.

König Ludwig und der Graf d'Estampes sahen auf

*) Als Verwandter des 1430 verstorbenen Herzogs Philipp. Graf Jean d'Estampes und sein damals lebender Bruder Charles de Nevers waren von der jüngern burgundischen Linie von Nevers. Sie hatten früher 1430 selbst das höhere Recht der ältern Linie auf Brabant anerkannt, und Jean hatte als Abfindung noch mehrere Herrschaften vom Herzog Philipp erhalten, die ihm derselbe aber auf Betrieb seines Sohnes Karl später wieder nahm. Barante IX. p. 27.

diese Weise einen Theil ihrer Pläne gegen Herzog Karl völlig vereitelt; doch gelang es ihnen, die Lütticher gegen Burgund unter die Waffen zu bringen. Um sich davon zu befreien, dafs Herzog Karl als Mambour in den Stiftslanden waltete, zog ein Haufe aus Lüttich gegen Huy, wo Bischof Louis residirte, und wo ein Offizier des Herzogs, der Sire de Bossut, zu dessen Schutz eine kleine Besatzung befehligte. Sie wollten Erstern gefangen nehmen, Letztern niederhauen, und bald blieb dem Bischof sowohl als dem Sire de Bossut nur übrig, sich aus der Stadt fliehend durchzuschlagen, da die gemeineren Einwohner von Huy selbst zu den Lüttichern hielten. Der Lohn für diese Treulosigkeit der Huyer blieb nicht lange aus; denn sobald den Lüttichschen die Thore geöffnet worden waren, plünderten sie die Stadt aus, und brannten sie nieder.*) Weit und breit im Lande an der Maas trieben lüttichsche Bewaffnete räuberisches Unwesen. Gesindel aller Art trieb dasselbe Handwerk auf den Namen von Lüttich. So stand es gegen die Mitte Septembers.

Wenn nun einerseits die Vortheile, welche Ludwig XI. von dem Unternehmen der Lütticher hoffen konnte, durch deren tumultuarisches Wesen zum grofsen Theile vernichtet wurden, schlug andererseits auch des Königs Hoffnung, das Haus York in England gegen den den Lancasters verwandten Herzog von Burgund zu interessiren, gänzlich fehl, und vielmehr hatten des da-

*) Meyer fol. 341. b. Memoires de Messire Ph. de Comines (à Bruxelle 1723) vol. I. p. 81.

mals als Wittwer lebenden Karls Intentionen, sich mit dem Hause York durch eine Heirath mit der Prinzessin Margaretha zu verbinden, den glücklichsten Fortgang. Fünfhundert Engländer von Calais aus verstärkten den Heerhaufen,*) welchen Karl im October bei Loewen gegen die Lütticher sammelte. Keine Vorstellungen von Ludwigs Gesandten, die Lütticher seien als Frankreichs Verbündete im Schutze des Königes, hatten irgend einen Einfluſs auf den Herzog. Am 27sten October erschien das burgundische Heer vor St. Trujen, was zu Lüttich hielt. Um die Stadt und die lüttichsche Besatzung darin zu entsetzen, zogen die Lütticher Tages nachher wohl 30,000 M. stark zur Schlacht aus, und kamen bis Bruestein, einem festen Orte unweit des burgundischen Lagers, wo sie am selben Tage, nachdem ihr Anführer, Herr de Wilde, verwundet worden, eine gänzliche Niederlage erlitten. Wenige Tage nachher ergab sich St. Trujen; am 2ten November zogen die Burgunder ein, und lieſsen die Mauern niederbrechen.**) Bald hernach er-

*) Barante l. c. p. 59.

**) Als die Lütticher den Frieden gegen Karl brachen, hatte dieser Geiſseln von ihnen aus früherer Zeit in groſser Zahl in Händen. Trotz dem, daſs einige seiner Räthe dafür waren, diese alle hinrichten zu lassen, siegte doch die groſsmüthigere Regung; Karl gab sie alle frei, unter der Bedingung, daſs sie die Waffen nicht gegen ihn führten. Als nun die Stadt St. Trujen sich mit 20,000 fl. von der Plünderung loskaufte und die Besatzung capitulirte, erzählt Comines weiter: „laisserent les armes et baillerent dix hommes à volonté, tels que le Duc de Bourgogne voudroit estre, lesquels il fit décapiter: et y en avoit six de ce nombre des ostages que peu de jours avant avoit delivrez“ etc. Als sich Ton-

gab sich auch Tongern dem Herzoge. Am 11ten November lagerte sich dessen Heer vor Lüttich.

In der Stadt suchten Parteien von den entgegengesetztesten Ansichten das Volk für sich zu gewinnen. Endlich erschien ein Zug von 300 der angesehensten und reichsten Bürger im Lager, und überreichte kniefällig Karln die Schlüssel der Stadt, die sie ihm auf Gnade ergaben — nur dafs er sie nicht plündern und niederbrennen liefse. Der Sire d'Himbercourt wollte hierauf im Auftrage des Herzogs mit 200 Mann in die Stadt einziehen, um auf diese Weise Besitz zu nehmen; — inzwischen aber war das Volk von einer andern Partei gewonnen worden, und er fand die Thore geschlossen. Ein Glück war es, dafs er ein so braver und frommer Mann war, der, statt den Herzog zu alarmiren, ihn vielmehr bat, er möge ihn weiter sorgen lassen. Als die Lütticher ihn in einem befestigten Kloster einige Bogenschufsweiten vor dem Thore angreifen wollten, liefs er noch um Mitternacht die Eisenschmiedezunft erinnern, dafs er bei früherer Anwesenheit in Lüttich ihr Zunftgenosse geworden, unter ihrer Fahne in ihren Farben gegangen sei; sie sollten ihm trauen, dafs er treu ihr Bestes wolle. Die Zuversicht zu diesem Ehrenmann verschaffte bei dem Volke der friedliebenden Partei wieder die Oberhand, die Führer der Gegenpartei, namentlich der Sire de la Rivière, flohen aus der Stadt, und als d'Himbercourt am andern Tage allein in die Stadt kam, waren bald alle

gen unter gleicher Bedingung ergab, waren von den 10 auch da 5 oder 6 solche freigelassene Geifseln. Comines memoires l. c. p. 88.

Schwierigkeiten gehoben. Die Thore wurden seinen Leuten übergeben. Durch eine Breche in der Mauer zog Herzog Karl als Sieger in Lüttich ein, in voller Rüstung mit gezücktem Schwerdt; alle Hausbesitzer standen baarhaupt, eine Fackel in der Hand, vor den Hausthüren. Als der Fürst nach einem Gebet in der Kathedrale das bischöfliche Schlofs bezogen, schrieb er eine Brandschatzung von 120,000 fl. aus, liefs Thürme und Mauern brechen, die Einwohner entwaffnen, nahm der Stadt Fahnen und Artillerie und den gröfsten Theil ihrer Vorrechte, namentlich alle Gerichtsbarkeiten in der Umgegend.*) Am 24sten December kam er in Triumph wieder nach Brüssel zurück und hielt zu Weihnachten einen glänzenden Hof.

Die so rasch in Brabant hergestellte Ruhe, die nahe Verbindung des Herzogs mit England, endlich der völlige Sieg über Lüttich machte die Genter wegen der Ungnade des Herzogs besorgt. Sie brachten ihm nun seine ihnen ausgestellten Urkunden und alle ihre Fahnen demüthig nach Brüssel, und ergaben sich seiner Disposition ganz auf Gnade — er aber gab ihnen kein Zeichen des Wohlwollens, sondern entliefs sie mit

---

*) Barante l. c. p. 85. „Aucun sujet de Bourgogne ne devoit désormais s'établir à Liège sans y être autorisé, ni aucun Liègeois ne pouvoit quitter son domicile sans permission. La cour ecclésiastique cessa d'être établie à Liège. Les biens des fugitifs furent confisqués. Enfin, pour dernier affront, le duc fit emporter un ornement qui tenoit fort à coeur aux gens de la ville; c'etait une colonne de cuivre élevée dans la grande place sur des marches de marbre. On connaissait cet ornement dans tous les pays environnans sous le nom du perron de Liége."

den Worten, „er werde seine Maafsregeln treffen“. Furcht bemächtigte sich in Gent der Gemüther, und machte Alle geneigt, sich ihrem Herrn in seinen Forderungen allen zu fügen. *) So war Karl am Ende des Jahres in seinen Herrschaften befestigt.

Am meisten beschäftigte Herzog Karl in der nächsten Zeit die Sorge für strenge Regelung seines Hof- und Staatshaushaltes; er selbst nahm so angelegentlich in dieser Hinsicht von den kleinsten Dingen Notiz, dafs man sich wunderte und die Hofleute einen geitzigen Herrn fürchteten. Diese Furcht ging nicht in Erfüllung; Karl zahlte fürstlich für alle ihm geleisteten Dienste, aber er verlangte auch diese Dienste in aller Strenge, und die gutmüthige Hingebung seines Vaters an das individuelle Wesen begünstigter Hofleute fiel bei ihm ganz weg. Wie er seine Hofdienerschaft in festen Schranken hielt, so übte er überhaupt in seinen Landen strenge Polizei und strenge Justiz. **)

Sobald er den Stand seiner Finanzangelegenheiten

---

*) Karl liefs nachher den Gentern ihre Verfassung, nur ordnete er die Schöffen- und Rathswahl dahin, dafs Leute, die ihm entgegen waren, nicht leicht in den Stadtbehörden einen Platz erhalten konnten. Aufserdem mufste ihm Gent 30,000 fl. und seinen Hofleuten 6000 fl. zahlen; und über einige von des Herzogs Widersachern erging ein Verbannungsurtheil. Comines p. 97.

**) Barante p. 91: „pour y mieux réussir et réprimer les désordres qui étaient grands, il avait institué, à l'exemple de ce qui se faisait en France un prevôt des maréchaux, c'était comme le Tristan du roi Louis, un gentil-homme, mais d'assez petite condition, tout propre à cet office, ne craignant personne, et capable des plus cruelles commissions, zélé et rédoutable valet.“

genau übersehen und geordnet hatte, berief er die Stände von Brabant und die vier Leden von Flandern, um von ihnen die bei dem Regierungswechsel, ferner bei der Verheirathung des Fürsten (denn die Verlobung mit Margaretha von York fand am 16ten Februar 1468 1468, oder, wenn man das Jahr, wie damals, den 17ten April anfängt, 1467 wirklich vertragsmäfsig Statt*)) üblichen Steuern und Beden zu erhalten und eine Unterstützung wegen des geführten lüttichschen Krieges (denn die im Lüttichschen erhobenen Gelder hatte Karl gröfstentheils in seinem Schatze hinterlegt) zu fordern. Die Summe, die er aus allen diesen Gründen in Anspruch nahm, war so grofs, dafs die Stände wahrhaft erschreckt wurden.**) Zuerst willigten die Genter ein, um sich dadurch endlich wenigstens des Herzogs Gnade wieder zu erkaufen; die Handlungsweise Gents machte aber auch den anderen Ständen von Flandern Widerstand unmöglich. Auch in Brabant geschah, was er verlangte; sodann mufsten auch die Hennegauer (obwohl ihr Land ärmer war) geben, so viel er wünschte, so wie die von Valenciennes. Auf dem Rückwege nach Brügge kam er durch Lille,***)

*) S. Münch libr. c. vol. II. p. 3 sqq.

**) Er verlangte von Flandern allein eine Million Riders für sich; 100,000 für seine Mutter, und eben so viel für seine Tochter. Meyer fol. 343.

***) Charakteristisch sind die Empfangsfeierlichkeiten in Lille „ubi grandi oblectatione et risu spectavit inter caetera tres vivas mulieres, Venerem, Iunonem et Palladem deformes admodum deas, pulchre tamen coronatas et totas nudas. Venus procera statura atque adeo obeso erat corpore, ut crassior nusquam posset inveniri; Iuno contra praelongo quidem

und hielt dann im Mai in Brügge ein glänzendes Kapitel des Ordens zum goldenen Vliefs. Am 25sten Junius landete dann König Eduards von England Schwester, Karls Braut, Margaretha von York, in Sluis. Erst acht Tage nachher hielt sie ihren feierlichen Einzug in Brügge, nachdem sie vorher in Damme im Hause des herzoglichen Scouts, Eustathius Wyts, dem Herzog angetraut worden war.*) Neun Tage lang dauerten die Festlichkeiten in Brügge. Bald nachher, am 13ten Julius, brach Karl auf nach Zeeland, um nun auch in den nördlichen, von ihm schon früher als Statthalter regierten Landschaften sich huldigen zu lassen.**) Zuerst in Middelburg und den anderen zeeuwschen Städten, dann am 21sten im Haag. Unmittelbar nach der Huldigung verlangte Karl auch von Zeuwen und Holländern eine ganz aufserordentliche Steuer,***) die gleichwohl bewilligt wurde. Es war der Preis, für welchen er die Städteprivilegien bestätigte. Als er Alles erlangt, was er gewünscht hatte, kehrte er nach Brüssel zurück.

---

corpore, sed inter multa millia nulla macilentior et strigosior. Pallas statura brevi, sublatis humeris, gibbosa omnibusque modis perquam deformis."

*) Hinsichtlich der ausführlichern Darstellung aller bei dieser Gelegenheit Statt habenden Feierlichkeiten verweisen wir auf Münch's schon öfter citirtes Werk, B. I. S. 9 ff.

**) Wagenaer a. a. O. S. 179.

***) Wagenaer S. 180. „Er verlangte 240,000 Löwen von 30 Stübern (ein Goldrider hatte nur 24) oder 480,000 Thlr. zu 15 Stübern für sich, 32,000 Thlr. Spielgelder für die Herzogin, 16,000 Thlr. zu Geschenken für verschiedene Bedienten, und 4800 Thlr. zu Bestreitung der bei dieser Gelegenheit aufgewandten Reise- und anderen Kosten."

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse des Herzogs zum Könige immer mehr zum Schlimmen gewendet, und der Krieg, welcher zwischen dem Letztern und Bretagne ausbrach, schien eine Erneuerung der Kämpfe zwischen Burgund und Frankreich zur Folge haben zu müssen. Da sich indefs der Herzog von Bretagne durch den Vertrag von Ancenis mit dem Könige versöhnte, ohne mit Herzog Karl irgend eine Rücksprache genommen zu haben, da der König noch vollständig zum Kriege gerüstet war, den nun die burgundischen Herrschaften allein zu tragen gehabt hätten, hätte es für's Erste Herzog Karl als eine glückliche Wendung ansehen dürfen, dafs es der König vorzog, Unterhandlungen anzuknüpfen. Allein, da alle Zwistigkeiten mit dem Könige nur darauf beruhten, dafs dieser die Verträge von Arras und Conflans nicht treu gehalten und zur Ausführung gebracht, und da Herzog Karl, sobald es Rechte galt, eben so unerschütterlich sich selbst dabei behauptete, als er seine Unterthanen fest dabei schützte, vermochte niemand ihn in diesem Falle zum Nachgeben zu bewegen. Endlich glaubte König Ludwig, der schlechte Fortgang der Unterhandlungen sei die Schuld seiner Botschafter und beschlofs, persönlich sich mit dem Herzog zu verständigen.

Eben in der Zeit, wo der König ein Zusammentreffen vorschlug, erfuhr der Herzog, wie die Lütticher sich wieder rührten, so dafs sogar Bischof Louis und der burgundische Gouverneur, der Sire d'Himbercourt, nicht länger in der Stadt zu bleiben wagten, und nach Tongern gingen. Da Karl den König als eigent

lbes Agens dieser Unruhen betrachtete, war er nicht eben geneigt ihn zu sehen; da aber die französischen Botschafter selbst ein Arrangement wünschten, so veranlaßten sie doch den König, sich von Karl einen Geleitsbrief, den dieser eigenhändig schrieb, schicken zu lassen und nach Peronne zu kommen. Trotz alles Abrathens seiner nächsten Umgebung, sich nicht so ganz schutzlos in die Gewalt seines Feindes zu geben, war doch König Ludwig zu sehr von Karls Rechtlichkeit überzeugt, als daſs er zu einem andern Entschlusse zu bringen gewesen wäre. Er brach mit einem Geleite von kaum 100 Bewaffneten am 9ten October auf nach Peronne, wo er ehrenvoll empfangen wurde, in dessen Nähe sich aber eben die burgundischen Heermassen sammelten. Viele Edelleute und Offiziere, die der König früher schwer gekränkt hatte, waren in Diensten des Herzogs und dessen vertrauten Räthe;*) — schon fing der König unter diesen Umständen an zu bangen, als rasch seine treulosen Anstiftungen in Lüttich ihre Früchte trugen,**) und den Meister der Lüge durch sein eignes Werk fingen.

Eben hatten, und in wenig versprechender Weise, die Unterhandlungen zwischen Beiden einen Anfang genommen, als die Nachricht ankam von einer völligen Empörung der Lütticher; von einem Zuge, den etwa

*) Mem. de Comines l. c. p. 102.

**) ibid p. 106. „Le roy, en venant à Peronne, ne s'estoit point advisé qu'il avoit envoyé deux ambassadeurs à Liège pour les solliciter contre ledit duc: et neantmoins les dits ambassadeurs avoient si bien diligenté qu'ils avoient ja fait un grand amas“ etc.

2000 von ihnen gegen Tongern gemacht; wie sie die Stadt überfallen, den Bischof, die Stiftsherren und den Sire d'Himbercourt gefangen fortgeführt hätten. Bald kamen flüchtige Einwohner von Tongern, und berichteten, sie hätten den Archidiaconus Robert de Morialmez durch die Lütticher, Angesichts ihres Bischofs ermorden, und die Mörder mit seinen Gliedern frevelhaftes Spiel treiben sehen.

Herzog Karl, der (zumal man die französischen Botschafter unter dem Haufen der Lütticher bemerkt hatte) fest überzeugt war, der König sei an Allem Schuld, liefs sofort die Thore der Stadt und des Schlosses schliefsen. Vielleicht wäre sein Zorn Veranlassung zu noch gewaltsameren Maafsregeln gegen den König gewesen, hätte nicht Philipp de Comines Alles gethan, seiner Aufregung entgegenzuarbeiten.

Während Herzog Karl zürnte und tobte, wagte keiner *) seiner Räthe in die Nähe des Königes zu kommen. Nur (so scheint es) Philipp de Comines wagte sich unter der Hand mit Ludwig in Verbindung zu setzen, **) und vielleicht wufste der König auch im Einzelnen um dessen Bemühungen, den Herzog zu milderen Gesinnungen umzustimmen. Der König erbot

---

*) Mem. d. Comines, p. 114. — „peu ou nuls"

**) Dafs dem so war, dafs Comines dem König damals sehr wichtige Dienste leistete, dafs er auch nachher, so lange er noch um den Herzog war, fort und fort mit dem Könige in Verbindung, und dafs sein späterer Hafs gegen Karl und sein Uebertritt in französische Dienste dadurch eben zu erklären sei, hat neuerlich Herr Prof. Löbell in einer Dissertation: de Philippi Cominaei fide historica (Bonnae 1832) zu zeigen gesucht. Man vergl. besonders S. 24. ff.

sich, alle Friedensbedingungen, die in den eben gepflogenen Unterhandlungen von ihm gefordert worden seien, zu beschwören ohne Vorbehalt; hinsichtlich Lüttichs aber dem Herzog alle mögliche Satisfaction zu geben, ja den Krieg gegen diese auf sein Anstiften empörte Stadt selbst mit führen zu helfen. Dazu bot er Geifseln für die Treue, mit welcher er diesem Vertrage nachkommen wolle. Anfangs wurden diese Anerbietungen gar nicht beachtet im Rathe des Herzogs; allmählig aber überzeugte man sich, welche Vortheile dieselben böten, welche Nachtheile dagegen mit jeder andern Entschliefsung verbunden wären; — überdies gingen nun auch besänftigende Nachrichten von Lüttich ein, dafs der Bischof mit einer gewissen Achtung behandelt werde; dafs man den Sire d'Himbercourt und seine burgundischen Umgebungen ganz frei habe gehen lassen, dafs es Jan de Wilde, dem Führer, welchen die Lütticher erwählt hatten, gelungen sei, einige Ordnung wieder herzustellen. Die Unterhandlungen mit dem Könige erweiterten nun die Bedingungen des Friedens noch, indem der Herzog durch dieselben bis auf einen kleinen formellen Rest der Oberhoheit in seinen französischen Lehensherrschaften ganz zum souveränen Herrn gemacht, vollends aller Zusammenhang zwischen Flandern und dem Parlement von Paris aufgehoben wurde. Der Grund, dem sich der König in allen diesen einzelnen Unterhandlungspunkten fügen mufste, lautete immer; „Il le faut, Monseigneur le veut."

Während der Unterhandlungen wurde der Herzog noch hundertmal von Rachegedanken bewegt und von

raschen Entschlüssen ergriffen, die er alle wieder fallen liefs. Zuletzt beschlofs er aber doch persönlich zu dem Könige zu gehen, und falls er sich weigere, den vorgelegten Frieden sofort zu beschwören oder den Herzog persönlich gegen Lüttich zu begleiten, härteren Maafsregeln Raum zu geben. Der König war durch den Sire de Comines avertirt,*) und nahm sich zur gänzlichen Zufriedenheit Karls, der schon am andern Tage nach beschworenem Frieden gegen Lüttich aufbrach. Der König begleitete ihn und hatte aufser den Leuten, die er auch nach Peronne mitgeführt, nur noch 300 Gensd'armes bei sich, die er zu diesem Feldzug kommen liefs. Ueber le Quesnoi und Namur kam des Herzogs Heer vor Lüttich an am 22sten October. Da früher die Mauern und Thürme gebrochen, die Gräben gefüllt worden waren, hatten die Lütticher nur in Folge grofser Opfer, um Arbeiter zu gewinnen, eine Art Befestigung hergestellt.

Da in der Stadt noch viele das weifse gerade Kreutz von Frankreich trugen, als Anhänger des Königes, mufste dieser auf das Verlangen des Herzogs seine Leute im Heere desselben das burgundische Andreaskreutz tragen lassen, und der König selbst trug es. Als die Lütticher bei einem Ausfall riefen: vive le roi! vive la France! ritt ihnen der König entgegen, und rief: vive Bourgogne! Denn seine Meinung war, wenn man Sachen erreichen wolle, müsse man die Person

*) Comines selbst sagt nur: „le roy eut quelque amy qui l'en advertit, l'asseurant de n'avoir nul mal, s'il accordoit ces deux poincts," etc.

ihm geben: — und die Sache, die er jetzt um jeden Preis erreichen wollte, war das Vertrauen des Herzogs. Die Lütticher verwünschten und verfluchten ihn dafür, — würden sich auch wohl dem Herzog nicht weiter widersetzt haben, hätte nicht ein päpstlicher Legat, welcher anwesend war, sie zur Vertheidigung ermuntert, in der Hoffnung, dadurch eine bessere Capitulation für die Stadt zu erhalten. Freilich faſste ihn zuerst dann Furcht, und als er aus der Stadt floh, fiel er den Burgundern gefangen in die Hände.*)

Als schon die Vorstadt in den Händen der burgundischen Truppen war, wagten die Lütticher noch einen verzweifelten Kampf; auch in diesem unterlagen sie zuletzt; Jan de Wilde ward tödtlich verwundet. Trotz dem zeigten die Lütticher keine Neigung sich zu ergeben, und die kecken, derben Hülfsstreiter aus Franchemont vor allen hielten eine ganze Woche ihren Muth aufrecht, während zu Nacht Weiber, Greise und Kinder mit aller fortführbaren Habe allmählig die Stadt verlieſsen und nach den Ardennen gingen. Ein Ausfall, den zuletzt die von Franchemont bei nächtlicher Weile im Verein mit den Lüttichern machten, brachte beinahe den König und den Herzog in ihre Gewalt — doch wurden die von Franchemont eben noch an den Thüren der fürstlichen Quartiere abgewehrt, und fielen fast alle. Die unmittelbare Folge war, daſs der Herzog den Sturm der Stadt für den nächsten Morgen beschloſs.**)

*) Mem. de Comines p. 118. 119.

**) Comines zu Folge (p. 124) wäre der Sturm auch ohne den Ausfall beschlossen gewesen.

Das Unglück der Nacht, die Niederlage derer von Franchemont hatte die Lütticher gebrochen; — niemand setzte *) beim Beginn des Sturmes (es war Sonntags am 30sten October) Widerstand entgegen; — die Kirchen waren voll Flüchtlinge — die Burgunder drangen in den leeren Strafsen vorwärts, ohne einem Feinde zu begegnen. Der König und Herzog zogen nach St. Lambert, Gott für den Sieg zu danken. Sie schützten diese Kirche; der Herzog selbst tödtete einen von denen, die eindrangen um zu plündern. Es war aber auch die einzige Kirche, die nicht mit den entsetzlichsten Freveln entheiligt wurde; — schon zu Mittag waren Häuser und Kirchen rein ausgeleert. Die nach den Kirchen geflüchteten Einwohner liefs man am Leben, andere wurden niedergemetzelt oder in die Maas geworfen. **)

Nachdem der König nochmals zwei Tage später den Tractat von Peronne bestätigt hatte, verliefs er am 2ten November des Herzogs Lager und zog wieder frei seinem Königreiche zu. Acht Tage nach Einnahme der Stadt zog auch Karl ab, hinterliefs aber den Befehl, Lüttich niederzubrennen; nur die Kirchen und die Häuser der Geistlichen wurden geschont, etwa 300; er selbst ging nach dem Gebiet von Franchemont

---

*) Comines p. 131.

**) Comines: „je ne vis par là où nous estions que trois hommes morts et une femme: et croy qu'il n'y mourut point 200 personnes en tout." — Besonders wurden beim Abzuge Karls aus der Stadt nachher noch viele, viele von denen, die in den Kirchen gefangen worden waren, in der Maas ersäuft.

ment, was er ganz verwüsten liefs. Gegen Ende Novembers kam er nach Brüssel zurück.

Einige Monate später traf Herzog Karl in Arras mit dem Erzherzog Sigismund zusammen, und verhandelte mit ihm über Verhältnisse, aus denen sich später die burgundisch-schweitzerischen Kriege entwickelten. Wir übergehen dies und Alles was damit zusammenhängt, so weit es nicht in niederländische Angelegenheiten eingreift. Nachdem Karl im Frühjahr in Begleitung des Erzherzogs auch Flandern durchreist, und im Mai namentlich Gent mit seiner Anwesenheit als mit einem Gnadenzeichen erfreut hatte,*) ging er zu Ende July's nach Zeeland, um persönlich in dieser Reichslandschaft das gräfliche Blutgericht zu halten. Während seiner Anwesenheit im Haag — denn aus Zeeland kam er nach Holland — wurden die Verhältnisse zu Ost- und Westrachien wieder aufgenommen. Es hängen diese zum Theil zusammen mit utrechtischen Verhältnissen.

Bischof David, Karls Halbbruder, theilte die Liebe seines Vaters für feinere Lebensgenüsse; er war Künsten und Wissenschaften nicht abhold, und die Musik, welche damals in den flämisch redenden Niederlanden mehr als in irgend einem andern Theile der Welt blühete, liefs er auch in Utrecht mit bedeutendem Kostenaufwand fördern. Freilich suchte er auch in den Umgangsformen nicht blofs, sondern auch im

*) Meyer fol. 347. b. ist der Empfang in Gent erzählt: „Accensa illi feruntur IX millia funalium, fueratque viarum, qua ibat, ornatus nunquam splendidior nunquam iucundior."

Rechte die alten deutschen Sitten und Satzungen abzuschaffen, und dafür die bequemeren, lockerern der französischen Niederlande einzuführen. Daſs er auch in den Proceſsgang gestaltend eingriff, daſs er die bis dahin im Utrechtischen bestehende altfriesische und überhaupt altgermanische Sitte der Eideshelfer abschaffte, weil er in diesen Eideshelfern nicht sowohl ein Geschwornengericht, als falsche Zeugen (denn es war nicht nöthig, um Eideshelfer zu sein, daſs man durch den Augenschein überzeugt war) sah, zeigt recht deutlich, auf welcher Art Miſsverstand sein Thun in dieser Hinsicht beruhte.*) Heda selbst kann ihn nicht ganz von französisch-leichtfertigem Wesen freisprechen, wohin auch gehörte, daſs er dem Rathe seiner Diener gemeiner Herkunft mehr Gewicht beilegte, als der Meinung der Prälaten und des Adels. Indeſs, was sich David im Niederstift erlauben durfte, wo die burgundischen Herrschaften so nahe lagen, daran durfte er weniger in Overyssel — am wenigsten aber in Drenthe und Gröningen denken, welche letztere Castellanei sich erst 1469, kurz zuvor ehe Karl im Haag

1469

*) Heda freilich geht ganz auf seine Ansichten ein, indem er S. 292 und 293 sagt: — „durus et indomitus populus Frisiacis suetus uti legibus per omne nefas iudicium corrumpebat, testes in causis muneribus alliciens, ubi periuriorum modica vel nulla animadversio, pares autem per miras contentiones agebant, iudicem modo et partem dictandis ferendisque sententiis gravantes, mendicata vota accumulabantur; ut qui nunquam actioni aut ventilationi causae affuissent, rogati a partibus, prout quaelibet ad horam pronuntiandae sententiae plures curribus navibusque adducere poterat, eo faciebat causam suam iustiorem, melioremque.“ etc. Ausartung mochte wohl Statt gefunden haben.

Hof hielt, dem Bischof untergab. Dies Factum eben war es, was auch den Herzog neue Hoffnung fassen liefs der Ausbreitung burgundischer Herrschaft über Ost- und Westrachien, die seinen Vater nicht geglückt war. Gerrit Entsson, Bürgermeister von Enkhuysen, sollte als Abgeordneter die Friesen zur Unterwerfung bewegen; sie sandten wirklich eine Botschaft nach dem Haag. Dahin kam auch der Häuptling Uffo von Dokkum, der selbst die Huldigung zusagte, und Hoffnung machte auf die Unterwerfung des Theiles von Friesland, wo er bedeutendern Einflufs hatte; — doch Alles hatte zunächst keinen weitern Erfolg; die Friesen blieben bei ihrer Freiheit, und erklärten auch im nächsten Jahre bei Wiederaufnahme dieser Unterhandlungen, dafs sie reichsfrei bleiben wollten. Uffo's Ermahnungen, der Herzcg möge seinen Anforderungen mit Gewalt Nachdruck geben, hatten keinen Erfolg, da Karl in den nächsten Jahren bis zu seinem Tode andern Orts dringender beschäftigt war. Die Friesen aber, welche Uffo's Verrath am gemeinsamen Vaterlande bemerkten, zerstörten sein Haus, vertrieben ihn, und er mufste nachmals von Herzog Karls Almosen in Enkhuysen leben.*)

Ruhig für die Niederlande verflofs das Jahr 1470. 1470 Den Herzog Karl beschäftigte am meisten die in diesem Jahre Statt findende Vertreibung seines Schwagers, des Königes Eduard, aus England. Dieser Vertreibung ging die Empörung des Grafen von Warwick und die Störung des niederländischen Handels

*) Wagenaer S. 183.

durch die Schiffe dieser Faction von französichen Häfen aus, voran. Um diesen Unbilden begegnen zu können, verlangte der Herzog von seinen niederländischen Provinzen eine Kriegssteuer, und erhielt auf drei Jahre jährlich 130,000 Goldkronen zu diesem Ende zugesagt. Im Junius ging eine flämisch-holländisch-zeeuwische Flotte unter Anführung Hendriks van Borselen, des Herrn van Veere, unter Segel gegen die Seeräuber. Während der Zurüstungen war Karl in Zeeland gewesen; im Julius kam er nach Flandern zurück. Ueberall liefs er auf die Personen und Güter der französischen Kaufleute in seinen Niederlanden Beschlag legen. Eine Inspectionsreise längs der flämischen Küste führte nachher den Herzog nach St. Omer und Hesdin, in welchem letztern Orte dann jene Unterhandlungen mit Adolf von Geldern Statt hatten, deren bereits gedacht ist.*)

Am 9ten October kam Eduard, aus England flüchtend, beim Texel an,**) wo Lodewyk van Gruithuysen, des Herzogs Statthalter, ihn ehrenvoll empfing, gegen seine Verfolger schützte und in Sicherheit nach dem Haag brachte. Der Winter verging mit Vorbereitungen zu der Unterstützung Eduards bei der Rückkehr.

Nicht zu übergehen sind zwei Begebenheiten aus dieser Zeit aus den benachbarten Stiftsherrschaften von Utrecht und Doornick. In Utrecht fand die an der alten Weise haltende und durch des Bischofs Verhältniss

*) B. I. S. 893.

**) Meyer fol. 350.

zu seinen gemeinen Dienern gekränkte Partei ihren Mittelpunkt an dem ehemaligen Nebenbuhler, nunmehrigen Dompropst, Gysbert van Brederode; und der Bischof liefs endlich ihn, so wie seinen Bruder Renoud van Brederode und dessen Bastard Walrave, zusammen mit dem Scout von Utrecht Jan van Amerongen verhaften und im Schlofs von Wyk te Deurstede gefangen halten, bis der Orden vom goldenen Vliefs, der sich einmischte, weil Renoud Mitglied war, diesem nach zwei Jahren die Freiheit verschaffte. Walrave war früher aus dem Gefängnifs gebrochen. Der Propst blieb fast vier Jahre gefangen, bis er auf die Dompropstei und auf die aus den Einkünften des Bisthums reservirte Pension verzichtete.*)

David schaltete seit dem Sturz seines Hauptgegners fast unumschränkt. Stiftsherren nahm er rücksichtslos ihre Pfründen, und gab sie seinen vertrauten Dienern. Andere von diesen verheirathete er mit den reichsten Bürgerstöchtern. In die Gerichtsverfassung griff er willkührlich ein, und Alles das vermochte er, so lange die Furcht vor Karl die Gemüther erfüllte, ohne Widerstand zu erfahren. Den Rath in Utrecht ordnete er nach Gefallen. Nachmals nach Karls Tode fiel das Meiste dieser Art wieder zusammen oder hörte auf. Dem Städtchen Ysselstein gab David wieder Mauern und Rechte zurück; die Veste Hagestein gab er an den Grafen Jan von Egmond,**) Alles ohne Einwilligung der städtischen Ambachten.

*) Heda p. 294, und Meyer fol. 349. b.

**) Als Hagestein denen van Arkel genommen worden war, wurden, wie in Ysselstein, die festen Werke geschleift und

In der Stadt Doornick nahm man aus alter Feindschaft gegen das die Freiheit der Stadt bedrohende Haus Burgund Partei für Frankreich in dem Kampfe Karls gegen die französische Partei in England, und verhöhnte Karl in den Lustspielen, die man hier aufzuführen pflegte. Karl, um sich zu rächen, verbot alle Zufuhr aus seinen ringsum liegenden Herrschaften nach Doornick und allen Handel mit der Stadt. Die bald ausbrechende Hungersnoth zwang die Bürger zur Demüthigung vor dem Herzoge, dessen Name, mit Ausnahme der freien Friesen, durch alle Niederlande, selbst in den ihm nicht unmittelbar unterworfenen Distrikten, seit Lüttichs Fall Furcht und Schrecken einflöfste.

1471 Gegen das Frühjahr 1471 waren alle Vorbereitungen zu des Königs Eduard Rückkehr in zeeuwschen Häfen getroffen. Sie hatte Statt scheinbar ohne directen Antheil Herzog Karls, und war mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Hendrik van Borselen leistete dabei die besten Dienste.

König Ludwig hatte inzwischen den Prinzen von Oranien und andere Fürsten und Ritter in Karls Diensten an sich gelockt; dann hatte der Connetable plötzlich im December 1470 St. Quentin überfallen und besetzt, ohne dafs ein Krieg gegen Burgund erklärt gewesen wäre. Gegen Ende Januars war König Ludwig nach den Landschaften an der Somme gekommen,

---

die Stadt Utrecht erhielt das Recht, dafs es die Herstellung derselben nie zuzugeben brauche,

und die Stadt Amiens hatte ihm freiwillig die Thore geöffnet. Roye und Mondidier folgten dem Beispiel, ohne dafs Karl, der zu Doulens in der Nähe war, es hindern konnte, aus Mangel an einem hinlänglichen Kriegshaufen. Abbeville wurde mit Mühe durch Herrn Philippe de Crevecoeur behauptet. Sofort aber brachte der Herzog in aller Eil aus Flandern ein Aufgebot zusammen. Auch aus Doornick wollten ihm befreundete Männer und Vasallen zuziehen, wurden jedoch zuerst durch die Bürgerschaft, welche die Thore schlofs, daran verhindert, und dann, als man sich anders besann, aus der Stadt ausgetrieben und verbannt. Karl liefs zur Repressalie alle Doornicker in seinen Landen gefangen legen und wiederum allen Verkehr mit der Stadt untersagen.

Gegen die Mitte Februars lagerte Karls Heer bei Arras; Pequigny wurde von demselben zerstört. Gegen Ende des Monats zog es vor Amiens, um den König zum Schlagen zu bewegen. Ludwig aber wartete ruhig ab, während inzwischen das Herzogthum Burgund durch Einfälle vom Dauphiné her und aus der Auvergne unendlich litt. Am 4ten April endlich, als die Nachrichten von dem glücklichen Fortgange der Unternehmungen Eduards in England Köaig Ludwig doch auch besorgter machen mufsten, schlossen beide kriegführende Fürsten einen Waffenstillstand durch ihre Abgeordneten, bis zum 1sten Mai 1472.*) 1472

*) Meyer fol. 352.

Herzog Karl benutzte die dauernden Kriegssteuern, welche ihm in Folge des Ueberfalls durch die Franzosen in den Niederlanden zum Schutz der Grenzen zugestanden worden waren, und die er nachmals bald auf 500,000 Thlr. zu vermehren wufste, zu Einrichtung eines stehenden Heeres, nicht blofs zu Bewachung seiner Person und der Vesten des Landes, sondern auch für den Fall eines Krieges.*) Die Folge der erhöheten Steuern waren Unruhen in einzelnen Städten, besonders in Holland und Zeeland, wo das Volk noch mehr von der starren friesischen Art hatte.**)

Unterhandlungen mit dem französischen Hofe zogen sich durch das ganze Jahr 1471 hindurch, und nahmen dann solch' eine Wendung, dafs es im Jahre 1472 abermals zum Ausbruche von Feindseligkeiten kam, nachdem jener Waffenstillstand noch einmal bis zum 15ten Junius 1472 verlängert worden war. Noch vor völligem Ablauf desselben ging Herzog Karl mit wohlgerüstetem Heer über die Somme. Die Einnahme von Nesle durch die Burgunder veranlafste ein entsetzliches Blutbad; der Schrecken darüber entwaffnete

*) v. Kampen S. 235: „Er hatte im J. 1475 schon 2200 Speere. Jeder Speer hatte einen Knappen und Waffenträger und 8 schwer bewaffnete Fufsknechte. Aufserdem bestand das Heer aus 4000 Schützen, wovon drei Viertel zu Pferde, 600 Musketieren und 600 Artilleristen, zusammen 20,000 M. Dazu kamen nun noch die Bürgermiliz der Städte, jede unter ihrer Fahne, englische, italienische Miethtruppen und ein damals beispielloser Geschützpark von 300 Kanonen mit 2000 Pulverwagen."

**) Ueber die Aufstände in Hoorn und Zierickzee s. v. Kampen S. 232 in der Note, und Wagenaer S. 189. ff.

die französische Besatzung von Roye. Proclamationen, welche den König Ludwig des Eidbruchs und der Giftmischerei beschuldigten, begleiteten diese Eroberungen.

Die Grausamkeiten, welche von den Leuten im burgundischen Heere überall begangen wurden, wo dasselbe hinkam, brachten in Beauvais den Entschluſs hervor, die Stadt zu vertheidigen; und man führte diesen Entschluſs so tapfer aus, daſs Herzog Karl am 22sten Julius abziehen muſste, und nun weit und breit die Normandie verwüsten lieſs.*) Diese Art, den Krieg zu führen, lieſs sich nicht lange fortsetzen, und Karl entschloſs sich, nach dem Artois zurückzugehen. Die Verhältnisse, in welche inzwischen der Herzog von Bretagne kam, bestimmten den Herzog von Burgund wieder, auf einen Waffenstillstand einzugehen, der am 3ten November auf 5 Monate zu Stande kam. Die Freiheit, welche Karl dadurch für andere Angelegenheiten erhielt, benutzte er zu den Unterhandlungen wegen der geldrischen Pfandschaft, von welcher bereits im ersten Bande **) die Rede war, und mit deren Erwähnung wir dieses Kapitel beschlieſsen.

---

*) In diese Zeit fällt der Uebergang Philipps de Comines zu dem König Ludwig. Comines hatte die Verbindung mit dem Könige, in welche er zu Peronne gekommen war, fortgesetzt. Barante T. X. p. 37.

**) S. 896.

ZWEITES KAPITEL.

Bis auf das Aussterben der niederländischen Fürsten aus dem Hause Burgund mit Karl's Tochter Maria, im Jahre 1482.

1. Bis auf Karls des Kühnen Tod im Januar 1477.

Ehe Karl der Kühne die geldrischen, ihm verpfändeten Territorien wirklich besetzte, hielt er am 3ten Mai 1473 einen großen Kapiteltag des Ordens vom goldenen Vließ. Es geschah dies auch deshalb, weil der junge Herzog von Geldern Mitglied des Ordens war, und der Letztere sich selbst in anderen als Ordenssachen eine Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen anmaßte. Ohne seines Gefängnisses ledig zu werden, mußte Adolf von Geldern seine Angelegenheiten in dem Kapitel verhandeln lassen, und wurde dabei nur durch einen Anwalt vertreten. Das Kapitel erkannte alle Verhandlungen zwischen dem indessen (am 23sten Februar) verstorbenen Herzog Arnold und Karl dem Kühnen als rechtsgültig an, und sah von dieser Seite kein Hinderniß der burgundischen Besitznahme. Um bei dieser neuen Unternehmung nicht Mißverhältnisse im Rücken zu lassen, benutzte Herzog Karl das Ordenskapitel zu einer vollständigen Aussöhnung mit den Croys. Er hatte schon früher die Herrschaft Chimay zur Grafschaft erhoben, und so Philipp von Croy, Herrn von Chievrain, diesen Titel eines Grafen von Chimay verschafft. Nun ernannte er Philipp an die Stelle von dessen verstorbenem Vater Jean de Croy zum Ritter des goldenen Vließes.

1473

Zu Anfang Juny's rückte Karl dann mit einem Heere

gegen Geldern vor. Der Herzog von Jülich verkaufte ihm alle Ansprüche, die er hatte, für 8000 fl. *) Nur die Städte von Adolfs Partei versuchten einigen Widerstand. Venlo hielt sich fünf Tage; am 20sten Junius ergab es sich. **) Auch als Karls Heer nun gegen die Niederquartiere vorrückte, fand sich nicht viel Widerstand. Nymegen hielt sich, und wurde vom 3ten Julius an belagert. Den Oberbefehl in der Stadt führte Herr Reyner van Broekhuysen, ein Schwestersohn Renounds van Brederode. ***) Beide Kinder des gefangenen Herzogs Adolf, Karl und Philippine, waren in Nymegen eingeschlossen, und Herr Reyner, um Einwohnerschaft und Besatzung zu um so muthvollerer Vertheidigung zu bewegen, führte den kleinen, achtjährigen Karl, der eine Armbrust in der Hand hielt, auf einem Pferdchen um die Umwallung der Stadt. Die Burgunder siegten am Ende durch ihr Geschütz. Gegen Ende des Monats lagen fast alle Mauern und Thürme in Trümmern; dennoch wurde ein Sturm, den die englischen Schützen in Karls Lager unternahmen, gänzlich abgeschlagen. ****) Dann aber schien es den Bürgern selbst unmöglich, sich länger zu vertheidigen. Ohne einen zweiten Sturm abzuwarten, erlangten sie durch des Herzogs von Cleve Vermitte-

---

*) v. Kampen a. a. O. S. 238. Doch könnten diese 8000 fl. ein Druckfehler sein; ältere Schriften haben 80,000.

**) Meyer fol. 357.

***) Man bemerke wohl, wie sich im Nordniederland die Factionen der Hoekschen und Kabbeljauwschen noch gegenüberstanden; — denn auch in Utrecht stand ja Bischof David gegen die Brederodes.

****) Barante l. c. p. 64.

lung eine Capitulation. Dieser zur Folge suchten die Behörden der Stadt am 19ten Julius barhaupt und barfuſs des Herzogs von Burgund Gnade. Er verlangte Auslieferung der Hauptanhänger Adolfs, lieſs die Besatzung entwaffnet abziehen und die Stadt 80,000 f. Brandschatzung zahlen. Nach seinem Einzug in Nymegen lieſs er sich huldigen als Herzog, und sandte die Kinder Adolfs, die er freundlich behandelte, seiner Gemahlin nach Gent zu weiterer Erziehung. Das übrige geldrisch-zutphensche Land hatte sich nach Nymegens Unterliegen ohne Widerspruch gefügt.

Auf dem Rückzuge von Nymegen kam Karl — indem er durch das Limburgische zog — nach Achen. Die Bürger der Stadt ehrten ihn in aller Weise.*) Dagegen schlugen ihm die Metzer, von denen er bald nachher von Luxemburg aus die Uebergabe eines Thores verlangte, weil er in ihrer Stadt mit Kaiser Friedrich zusammentreffen wollte, sein Verlangen ab.**) Ende Septembers begegneten sich dann Karl und Friedrich in Trier, Beide von einem groſsen Geleite von Fürsten

*) Damals blühte in Flandern und Brabant die Musik mehr als irgendwo in der Christenheit. Belgische Musiker waren es, welche nachmals im 16ten Jahrhundert auch in Italien durch Beispiel und Unterricht die Kirchenmusik auf die höchste Stufe der Blüthe erhoben. In Beziehung nun auf Karls Aufenthalt in Achen heiſst es bei Meyer fol. 358: „Haesit ibi aliquam diu cum toto sacello suo h. e. musicorum choro: qui quotidie et sacra faciebant et laudis hymnosque varios Deo Virginique canebant, celebri ac jucunda admodum cerimonia."

**) Groſse Geschenke sandte aber die Stadt Metz nach Luxemburg: „scyphum aureum plenum nummorum aureorum: 100 carros vini; 50 boves pingues; oves innumeras; frumenti et avenae magnum numerum; currum unum vini Cretici."

angeben. Mit Karl namentlich waren die ganz von ihm abhängigen Bischöfe von Utrecht und Lüttich. Er suchte den Titel eines Königs von Burgund und eines Reichsvicars in Lothringen; Friedrich dagegen wünschte von Karl die Verlobung von dessen Tochter Maria mit dem Erzherzog Maximilian.*) Die persönliche Art und Weise Karls nicht weniger, als die Warnungen, die vom französischen Hofe aus ergingen, machten, dafs man habsburgischer Seits Karls politische Pläne zu misstrauisch ansah, und also Mittel zu finden wufste, für's Erste das Eingehen darauf abzulehnen. Andererseits wollte Karl seine Tochter nicht entschieden versagen, wenn er durch diesen Schritt nicht seine Absichten wirklich erreichte, und wufste also, obgleich er eine Correspondenz zwischen Maximilian und Marien gestattete, die Verlobung stets ins Unbestimmte hinauszuschieben. So brachte man, ohne die Hauptsachen zu erreichen, mehrere Wochen mit prachtvollen Feierlichkeiten und Festen hin. Am 4ten November leistete Herzog Karl die Lehenshuldigung für alle seine deutschen Lehen, und wurde vom Kaiser im Besitz von Gelderland feierlich anerkannt. Nachher schien es wirklich, als gebe Friedrich dem zudringlichen Verlangen Karls nach der burgundischen Königskrone nach. — Schon war ein Tag bestimmt zur Krö-

*) Marie hatte schon zwei Freier gehabt. Der erste war Monsieur von Frankreich, Ludwigs XI. Bruder; es war nie zur wirklichen Verlobung gekommen. Münch a. a. O. S. 79. Der zweite war der Herzog von Calabrien. Es war 1472 zu wirklicher Verlobung gekommen, welche aber 1473 mit Einstimmung beider Theile annullirt ward. Ebend. S. 80.

nungsceremonie und manche Vorbereitung war getroffen, als der Kaiser plötzlich über Nacht, ohne es dem Herzog vorher wissen zu lassen, von Trier abreiste.

Auf das Unangenehmste in der Verfolgung seine Pläne durch das Benehmen des Kaisers gestört, wurd die Sehnsucht nach deren Durchführung in Karls Brust nur um so gewaltsamer. Es kann hier nicht der Ort sein, diese Pläne zu verfolgen, die zunächst mit dem Schicksal der Niederlande wenig in Zusammenhang stehen, und in Summa sich allmählig dahin entwickelten außer den herzoglich- und freigräflich-burgundischen und außer den niederländischen Territorien, theils durch Pfandschaft, theils durch Begründung eines ähnlichen Verhältnisses zu Cöln,*) wie schon zu Utrecht, Lüttich Cambrai und Doornick bestand, theils endlich durch Eroberung auch alle anderen Landschaften zwischen Rhein und Maas unter Karls Botmäßigkeit zu bringen. Die Unterhandlungen um die Prinzessin Marie für Maximilian wurden noch einmal aufgenommen, und in ihnen hatte Karl noch eine schwache Gewähr, daß er — wäre erst die beabsichtigte königliche Macht gegründet — auch noch die Anerkennung als König von Bur-

*) Am kürzesten giebt dies Verhältniß v. Kampen an S. 239: „Ruprecht von Baiern war von den Cölnern vertrieben worden; er wandte sich um Hülfe an Karl, der seine Wiedereinsetzung, gewiß nicht ohne Absicht auf die zeitliche Verwaltung des Erzbisthums, über sich nahm. Doch seine neugeworbene Heeresmacht, nebst den Bürgermilizen der Städte, den Vasallen (einige brachten 26, andere 42 Mann mit sich) und 1000 Schwerbewaffneten aus Italien, zusammen 18,000 Mann, scheiterte vor der Stadt Neuß, die dem neuerwählten Verwalter des Erzbisthums, Hermann von Hessen, treu blieb.“

gend friedlich vom Kaiser erreichen könne. Zu Gründung jener Gewalt wurden aber meist kriegerische Mittel gewählt; die Beabsichtigungen auf Cöln scheiterten an der vergeblichen Belagerung von Neuſs; die Absichten auf Elsaſs scheiterten an der von Erzherzog Sigismund unterstützten Empörung der Pfandschaftslande in den vorderen österreichischen Herrschaften; die Absichten auf die Schweitz scheiterten bei Granson und Murten — die endlich, welche eine Zeit lang noch am meisten von Glück begleitet schienen, auf Lothringen, scheiterten an den Schweitzern; und Herzog Karl fand bekanntlich bei dem Angriff auf Nancy am 5ten Januar 1477 seinen Tod. 1477

Eine Einrichtung, welche Herzog Karl getroffen hatte, seine niederländischen Provinzen mehr zu Einem Staatswesen zu verbinden, hatte bald nach seinem Tode ein Ende. Er hatte nämlich in Mecheln einen obersten Gerichtshof eingerichtet unter dem Namen eines Parlementes; sodann hatte er die in Brüssel bestehende Oberrechenkammer für Brabant und für seine Herrschaften in Nordniederland, die in Lille bestehende für seine Herrschaften in Südniederland ebenfalls vereinigt und nach Mecheln verlegt.*) Das Parlement hörte

*) Wagenaer a. a. O. S. 207. Meyer setzt die Einrichtung des Parlements von Mecheln in den Anfang des Jahres 1474. cf. fol. 360. „Reversus in Flandriam curiam novam et conventum iuridicum instituit supremum omnibusque Belgis communem apud Mechliniam. Ipse caput erat concilii: Cancellarius eius caput eo absente, Episcopus autem Tornacensis absente cancellario.“ — — „Tenuit haec curia usque ad Caroli mortem.“ —

ganz auf; die Autorität der Oberrechenkammer aber ward durch die Exemtion von Holland und Zeeland geschmälert.

2. Bis zum Tode Mariens von Burgund.

König Ludwigs Plan zu politischer Benutzung des Todesfalles Karls von Burgund stellte sich am Ende dahin fest, die französischen Besitzungen Karls als heimgefallene Lehen in Anspruch zu nehmen, und um dies bequemer thun zu können, die Städte in Deutschflandern und Brabant zum Aufstand, die benachbarten deutschen Fürsten aber zum Zugreifen nach den übrigen deutschen Herrschaften des burgundischen Hauses zu bewegen. Unterhandlungen mit England wendeten leicht, zumal bei den damaligen Verhältnissen des englischen Hofes, die Störung, die von da her seinen Planen drohen konnte, ab.*)

Auf das Rührendste sprach Maria, als sie vom Kanzler Hugonet und dem Sire d'Himbercourt des Vaters Tod erfuhr, ihre Rathlosigkeit aus. Diese beiden Männer und der von Ravenstein aus dem clevischen Hause bildeten nebst ihrer Stiefmutter nun der jungen Herzogin engsten Rath. Absichtlich scheint es, suchte man im Lande noch eine Zeitlang den Tod des Herzogs Karl als ungewifs erscheinen zu lassen. Die Maafsregeln zum Schutz der später nicht niederländischen Herrschaften, also namentlich des Herzogthums und der Freigrafschaft Burgund gegen den König, so wie überhaupt die weiteren Schicksale dieser Landschaften, über-

*) Man vergleiche zu dem Folgenden besonders Münch's öfter citirtes, zum Theil nach bisher weniger benutzten Quellen gearbeitetes Werk.

übergehen wir hier ganz. In den Niederlanden selbst gab es viele feindliche Elemente zu besiegen, und namentlich liefsen die Genter schon bei den Begräbnifsfeierlichkeiten Karls, dessen Leichnam von Herzog René von Lothringen ausgeliefert worden war, unverhohlen ihren Groll blicken. Zu offnem Widerstand und Mifshandlungen gegen die burgundischen Steuereinnehmer kam es demnächst in Brügge, Brüssel und Antwerpen. Der Groll gegen Burgund aber vermählte sich zugleich mit dem Hafs gegen den einheimischen Adel, der, von Karl gehoben, diesem überall treu angehangen hatte. Als der König von Frankreich nach dem Artois und Wallonisch-Flandern kam, war Abbeville schon durch einen Aufstand des Volkes in seiner Gewalt. Philipp von Crèvecoeur und der Herr von Ravenstein behaupteten noch einige Zeit Arras, aber fast ringsum fielen die Ortschaften dem Könige zu. Leicht war es, wie er glaubte, sich ganz Flanderns, ja, selbst Hennegaus zu bemächtigen — aber habgierig und rücksichtslos, wie immer, wollten sich die französischen Kriegsleute durch Plündern und Brandschatzen mit Einem Male bereichern, erlaubten sich sonst so viele Unordnungen, dafs dadurch die Bewohner der occupirten Länder bald dem französischen Interesse wieder entfremdet wurden.

Wie der Tod des strengen Herzogs Karl überhaupt im Lande mehr Freude als Trauer erregt hatte, so war er namentlich für die nördlichen Niederlande die Aufforderung, mit aller Macht die ehemalige freie Stellung der Städte und Landschaften wie des Adels gegen den Landesherrn, welche in den Kämpfen der Hoeks

und Kabbeljauws verloren gegangen war, zu erkämpfen. Beide Parteien, die, obwohl nicht mehr in offnem Kampfe, doch immer noch vorhanden waren, versöhnten sich, und hielten Tagfahrten, auf denen man gemeinsame Maaſsregeln besprach, zu Haerlem, Leyden und im Haag. Man setzte fest, nur gemeinschaftlich handeln, nirgends einzeln die Bestätigung von Privilegien und Rechten suchen zu wollen.

Die Räthe der jungen Herzogin, von denen Adolf von Cleve Herr zu Ravenstein inzwischen zum Generalstatthalter (Stedehouder generael) der niederländisch - burgundischen Herrschaften ernannt worden war, zu denen sich auch Lodewyk van Gruithuysen, der Statthalter von Holland, und Wolfaert van Borselen, Herr von Veere, begeben hatten, schrieben einen groſsen niederländischen Ständetag aus, für den Monat Februar, nach Gent.*) Den hier sich zusammenfindenden Abgeordneten der verschiedenen Landschaften wurde die Noth des Landes vorgelegt, und von ihnen Hülfe mit Geld und anderweitig gefordert. Die Stände erkannten die Landesnoth an, und sagten ihren Beistand zu, doch nur unter der Bedingung, daſs ihre Rechte in Zukunft vor ähnlicher Gewalt, wie Herzog Karl sie geübt, sichergestellt würden. Namentlich waren Holländer und Zeeuwen zu keinem Nachgeben zu bringen, bis ihnen am 14ten März das s. g. groſse Privilegium (groot privilegie) ausgestellt wurde.**) Diesem Privilegium zu Folge konnte

*) Wagenaer S. 209.

**) Den Inhalt giebt weitläufiger Wagenaer S. 210; das Privilegium selbst Münch a. a. O. B. II. S. 457 ff. Am

Herr Lodewyk van Gruithuisen, der von Geburt ein Fläminger war, nicht länger Statthalter in Holland bleiben. Diese Stelle ging nun über an Herrn Wolfart oder Wolferd van Borselen.

---

zweckmäſsigsten faſst den Inhalt zusammen van Kampen a. a. O. S. 241. Das Privilegium ist wichtig genug, um die wichtigsten Punkte einzeln hervorzuheben. In dem ersten Titel (Van niet te hylyken dan met advys etc.) macht sich die Herzogin anheischig, nicht zu heirathen, ohne Beirath ihrer Blutsverwandten und der Stände ihrer Lande. In dem vierten Titel (gheen uytheemsche persoonen eenighe groote officien te geven) verspricht die Herzogin keinen Beisitzer noch Präsident (hooft) des Rathes, keinen Griffier, Rentmeister, Drost, Castellan, Treſsler, Deichgrafen, Bailliuw oder Schultheiſs (Scout), noch irgend andern Amtmann in Holland, Zeeland und Friesland zu bestellen „dan die van den voorsz. lande gebooren süllen wesen, ende niet van vreemde landen" — auch sollte jeder diesem Grundsatz entgegen, dennoch angestellte oder später anzustellende Fremdling als nicht angestellt betrachtet werden; — auch sollte niemand zwei Aemter zugleich bekleiden. Der fünfte Titel (van een Stedehouder te setten) ordnet die Oberbehörde von Holland, Zeeland und Friesland so, daſs ein Statthalter und acht Räthe sie bilden. Von den acht sollen zwei Edelleute sein; die andern sollen sein: notable clercken oft custumiers. Auch sollen von den acht sechs aus Holland und zwei aus Zeeland sein. Dieser Rath soll nirgends Sachen, die vor die Ortsbehörden in früherer Instanz gehören, an sich ziehen. Im zwölften Titel (van gherechten te setten in eenige hollandsche Steden) wird den bedeutendsten holländischen Städten (Harlem, Leyden, Delft, Amsterdam, Gauda, Rotterdam und Schiedam) noch insbesondere zugesichert: „dat sy — — van nuvortaen hebben ende houden sullen alsulcke maniere van wetten ende gerechten te setten ende ordineren, als sy lange jaeren by wylen (saliger ghedachten) onsen ouden vader hertoghe Philips, ende sekeren tyt daerna ghehadt ende gebruyckt hebben." — Der folgende Titel bestimmt, daſs die Städte Dortrecht, Briele und Middelburg selbst ihre „ordonnantien van wetten of gerechten" einreichen sollen, und daſs die Herzogin sie ihnen für ewige Zeiten bestätigen will.

Während sich auf diese Weise doch die inneren Verhältnisse mehr und mehr ordneten, gewannen auch die Verhältnisse gegen aufsen eine günstigere Physiognomie. Der König Ludwig XI. hatte vor allen Din-

---

Der vierzehnte Titel betrifft die Privilegièn der Universität Löwen. Der 15te (dat de steden dachvaerden moghen houden) gesteht den Städten und Ständen von Holland, Friesland und Zeeland das Recht zu, unter einander oder mit den Ständen anderer burgundischer Herrschaften Tagfahrten zu halten und sich auf diesen zu berathen, so oft sie wollen, und ohne besondere Erlaubnifs der Herzogin und ihrer Nachfolger. Der 16te Titel verbietet das Verpachten von Aemtern. Der 17te sorgt, dafs keine neuen Zölle und andere Auflagen der Art eingeführt werden sollen. Der 18te sichert hergebrachte Kaufmanns- und andere Gewerbsordnungen. Der 19te Titel (van oorloghen aen te nemen) sichert zu, dafs weder die Herzogin noch ihre Nachfolger sich in Krieg einlassen wollen, ohne Genehmigung ihrer Stände. Erfolgt diese Genehmigung, so sollen dennoch die Vasallen und Lehnsdienstpflichtigen nur dienen: op die palen van Hollandt, Zeelandt ende Vrieslandt ende niet voorder, ende dat op redelycken wedden ende costen van ons ende onsen nacomelinghen. Sollten die Herzogin oder ihre Nachfolger dennoch Krieg beginnen gegen den Willen der Stände, so sollten die Lande von Holland, Zeeland und Friesland das Recht haben, von dem Kriege keine Notiz zu nehmen. Der 20ste Titel sichert diesen Provinzen den Gebrauch der deutschen, d. h. holländischen Sprache zu für alle öffentlichen Urkunden und Briefe. Der 21ste bestimmt, dafs alle spätere Anordnungen, welche bestätigten Rechten und Privilegien entgegenliefsen, null und nichtig sein sollen; der 22ste, dafs die Oberrechenkammer, so weit sie Holland, Zeeland und Friesland angehe, wieder von Mecheln nach Holland verlegt werden solle für ewige Zeiten. Die folgenden Titel sichern den Lehensherren im Lande ihre Lehnrechte, den Kaufleuten bei Schiffbrüchen u. dergl. ihre Güter, den Städten ihre Einnahmen (als: Makelaerdijen, Excysen ende andere onghelden); den Corporationen des Adels, der Städte u. s. w. das Recht der Besetzung ihrer Aemter; ferner ordnen sie Fischereiangelegenheiten, sichern den Ständen Einflufs auf die Münz-

gen darauf gerechnet, daſs Olivier lez Daim (Olivier Van Damme, aus Flandern, des Königs Barbier, einfluſsreicher Günstling und durch ihn geadelt) den er an die junge Herzogin gesandt, durch die Arglisten, welche diesem niederträchtigen Menschen zu Gebote standen, die Stadt Gent in Aufruhr bringen würde; allein, was die Genter gegen Herzog Karl besonders aufgebracht hatte, war, daſs er auſserdem, daſs er ihre Rechte schmälerte, überall französisches Wesen begünstigte. Da sie nun jetzt von der jungen Herzogin Anerkennung ihrer Rechte hoffen durften, und da sie hörten, wie die Franzosen immer weiter um sich griffen, ganz Flandern mit ihrer Herrschaft bedrohten; da sie endlich bedachten, daſs ihnen der König selbst ein sehr gefährlicher Herr sein würde, wendeten sie sich gegen Frankreich. Olivier lez Daim wurde verhöhnt und fortgeschickt; als er Doornick besetzte, befreiten die Genter den gefangenen Herzog Adolf von Geldern aus dem Gefängniſs, und unter seiner Führung zog ein flämisches Heer den Feinden des Landes entgegen. Zwar wurde es geschlagen, und Adolf fiel gleich in diesem Gefecht — allein der König sah sich fürs Erste in dem raschen Verfolgen seiner Pläne gehindert.

Nach der Niederlage, welche die Fläminger getrof-

---

angelegenheiten, Schifffahrtsabgaben u. s. w. Endlich der 34ste Titel verhütet, daſs Beden, die nur von einzelnen Landschaften oder Städten zugesichert seien, nicht von allen verlangt werden könnten, und der 35ste, daſs, wenn die Herzogin oder ihre Nachkommen von den Ständen Beden suchen, sie es in Person thun sollen. Die folgenden Titel handeln von Deichangelegenheiten in Friesland und im Kennemerlande, von dem Rechte der Gefangenlegung in Zeeland u. dergl. m.

sen hatte, schien es den Räthen der Herzogin Marie zu der Zeit, sich persönlich an König Ludwig, der noch vor Arras lag, zu wenden, und zu sehen, wie viel sich von ihm auf dem Wege der Unterhandlung gewinnen liefse. Der Kanzler Hugonet, der Sire d'Himbercourt, der Herr van Borselen und Herr van Gruithuysen bildeten selbst die Deputation,*) welche in das königliche Hoflager abging und ein Schreiben Mariens zu übergeben hatte. Sie erklärten, dafs sie in die Rückgabe aller durch die Verträge von Arras, Conflans und Peronne gewonnenen Territorien willigen, von neuem die Obergerichtsbarkeit des Parlaments von Paris über Flandern anerkennen wollten; nur solle der König dann auch den übrigen Besitz- und Rechtsstand Mariens unangetastet lassen. Der König betheuerte seine freundlichen Absichten, verlangte aber die ihm als Lehnsherrn zustehende Vormundschaft über das Fräulein von Burgund, was er mit seinem Dauphin zu vermählen gedenke. Auf Unterhandlungen der Art wollten die Abgeordneten Mariens nicht eingehen; sie kehrten also im Grunde unverrichteter Dinge heim. Allein Philippe d'Esquerde, Herr von Crèvecoeur,**) der durch Philippe de Comines schon verführt und auf des Königs Seite gezogen war, wünschte wenigstens vor seinem Uebergange zu den Franzosen mit Ehren des Oberbefehls in Arras ledig

*) — „il n'esteit point trop sagement faict, de venir tant ensemble: mais leurs desolations estoient si grandes et leur peur, qu'ils ne sçavoient que dire, ny que faire." — Comines l. c. p. 330.

**) Der Name erscheint bald des Cordes, bald d'Esquerdes. —

zu werden, und hatte den König veranlaſst, von den burgundischen Abgeordneten die Uebergabe dieser Stadt zu verlangen. Diese Letzteren sahen ein, daſs der eine Theil von Arras, die Cité, sich nicht lange mehr würde halten können, und willigten in die Uebergabe derselben unter dem Vorbehalt der Anrechte Mariens. Nur in dem übrigen, festen Theile von Arras (welchen Comines la ville nennt) blieb eine burgundische Besatzung.

Der Herr von Crèvecoeur trat nach der Uebergabe von Arras zu Ludwig über, und huldigte ihm. *) Durch seine Hülfe wurde Hesdin rasch gewonnen, dann auch Boulogne; und nachdem rings Alles in des Königs Gewalt war, hielt sich auch der noch burgundische Theil von Arras nicht mehr.

Inzwischen waren die Bewegungen des Volkes in Gent immer wilder geworden. Die 26 Schöffen und Rathsleute, welche zuletzt unter Herzog Karl an der Spitze der Stadt gestanden hatten, waren besonders verhaſst gewesen; gegen ihr Regiment war schon bald nach Herzog Karls Tode ein Aufstand in Gang gekommen, der mit Ermordung mehrerer der Sechsundzwanzig und Absetzung Aller endete. Marie hatte ihnen nicht bloſs alle Privilegien, sondern auch namentlich die alte von Karl abgeänderte Rathsbesetzung wieder zugestehen müssen. Als die Gesandtschaft von Ludwigs Hofe zurückkehrte, traf sie Gent noch in wilder Aufregung; — schon früher war Marien von

*) — „considerant que son nom et ses armes estoient deça la rivière de Somme, près de Beauvais.“

den Gentern das Versprechen abgedrungen worden, nichts ohne Beirath der Stände (oder Leden) von Flandern zu thun. Die Leden von Flandern sandten später nach Arras an den König Abgeordnete, um mit ihm über Einstellung der Feindseligkeiten zu unterhandeln; und als diese Abgeordneten sich auf der jungen Herzogin Versprechen beriefen, nur mit Beirath der Stände zu handeln, lächelte der König höhnisch, und erklärte, er glaube ihnen nicht, denn er wisse, dafs Marie ins Geheim ganz andere Rathgeber habe, die keineswegs den Frieden wollten, und also auch die Fürstin nicht anerkennen lassen würden, was die Abgeordneten der Stände etwa abschlössen. Die Abgeordneten nahmen diese Aeufserungen des Königs übel; dieser aber liefs ihnen Mariens Schreiben, was Hugonet und d'Himbercourt übergeben hatten, eröffnen, worin die junge Herzogin erklärte: ihre Stiefmutter, der Herr von Ravenstein, der Kanzler und d'Himbercourt seien nicht nur ihre vornehmsten Räthe, sondern sie wünsche auch, dafs der König nur mit diesen unterhandeln und Alles an sie Bestimmte durch diese gehen lassen möge.

Wüthend über diese vermeintliche Treulosigkeit ihrer, wie sie dachten, von ihren Räthen verführten, Fürstin, kehrten die flämischen Abgeordneten nach Gent zurück, nicht lange nach der Rückkunft eben jener Räthe von ihrer Gesandtschaftsreise. Sie brachten Mariens Brief, den ihnen der König gegeben, und andere Urkunden mit sich, und fanden Marien in Gent noch in anderen Bedrängnissen; denn der Herzog von Cleve wünschte in aller Weise Marien mit seinem Sohne

zu vermählen, und war defshalb in Gent. Der Bischof von Lüttich, begleitet von jenem moralisch wie physiognomisch widerwärtigen Gebilde, dem Eber von den Ardennen, Wilhelm von der Mark, *) forderte die Freiheit seines Bisthums und seiner Stadt, die von Burgund, freilich zum Theil im bischöflichen Interesse, so sehr beeinträchtigt worden war, zurück. Ohne Rücksicht auf diese bedrängte Lage machten die rückkehrenden flämischen Gesandten ihrer Fürstin die schnödesten Vorwürfe, dafs sie dem König geschrieben: nicht nach dem Rath und Willen der flämischen Stände regieren zu wollen. Als Marie (im Glauben, eine solche Verrätherei an ihrer Correspondenz, wie der König sich zu Schulden hatte kommen lassen, sei unmöglich) läugnen wollte, wurde ihr ihr eigner Brief vorgehalten. Bei dem Volk in der Stadt wurde der Unwille gegen Hugonet und d'Imbercourt noch durch das Gerücht gesteigert, sie betrieben die Heirath mit dem Dauphin; denn diese Heirath wünschten die Stände nicht. Auch der Herzog von Cleve stimmte in diesem Punkte seinem Interesse zu Folge mit den Gentern überein; die Lütticher, welche anwesend waren, wollten überhaupt Zerwürfnifs, weil sie so ihre Zwecke am leichtesten glaubten erreichen zu können. Kurz, die Volkswuth suchte und fand in der nächsten Nacht ihre

---

*) „Ledit evesque — homme de bonne chere et de plaisir, peu connoissant ce qui luy estoit bon ou contraire, retira a luy Messire Guillaume de la Mark un beau chevalier et vaillant, très-cruel et mal conditionné, qui toujours avoit esté son ennemy et de la maison de Bourgogne aussi, en faveur des Liegeois" — etc. Comines p. 339.

in ein Kloster geflüchteten Schlachtopfer, und stellte sie, gegen die Rechte derselben, vor eine Art städtischen Gerichtes. *)

Die Anklage der gefangenen Räthe stützte sich hauptsächlich auf die Uebergabe von Arras, die sie verrätherischer Weise sich hätten zu Schulden kommen lassen. Aufserdem aber, dafs ihnen für diesen Schritt die Umstände einige Entschuldigung boten, konnten sie in diesem Fall auch geltend machen, dafs ihr Benehmen in Beziehung auf Arras weder die Genter noch die Leden von Flandern etwas angehe. Andere Vorwürfe der Bestechlichkeit in Rechtssachen und der Feindseligkeit gegen die Privilegien von Gent liefsen sich, wenn man Alles unbefangen ansah, noch leichter beseitigen; aber einer unbefangenen Ansicht stand durchaus die Leidenschaft der Genter entgegen. Man folterte die Gefangenen vielfach, und sprach dann nach sechstägigem Procefs das Todesurtheil über sie. Es half nichts, dafs Maria selbst sich zu Gunsten derselben auf die Rechte des Landes berief; dafs sie Alles aufbot, um durch ihre Leute im Volke selbst eine andere Stimmung gegen die Unglücklichen hervorzubringen; dafs die junge Herzogin endlich in Trauerkleidern auf dem Stadthause um der Verurtheilten Leben

*) Wie dies Gericht zusammengesetzt war, ist mir aus Comines nicht klar, und Münch läfst hier auch im Stich. Des ersteren Worte sind: Ceux de Gand tindrent un peu de forme de procès (ce qu'ils n'ont point accoustumé en leur vengeance) et ordonnerent gens de leur Loy (d. h. vom Schöffengericht) pour les interroger et avec eux un de ceux de la Mark ennemy mortel dudit Seigneur d'Hymbercourt.

hat. Die Schöffen redeten wie Kaiphas, und gestanden ein, dafs das Todesurtheil ohne triftigen Grund sei, aber das Volk sei in Wuth und nur durch diese Hinrichtung zufrieden zu stellen.

Als die Hinrichtung endlich am 3ten April vorgenommen werden sollte, waren die Verurtheilten so zerfoltert, dafs sie auf das Schaffot getragen werden mufsten. Weinend, im Trauergewand, mit aufgelöstem Haar bat Marie noch das Volk um Gnade; — von Erbarmen durchdrungen, wollte ein Theil desselben diese gewähren, aber ein anderer schrie, sie müfsten sterben; und es war ein Gefecht unter den Bürgern zu befürchten. Während man so stritt, hatte die Hinrichtung Statt.*)

Nachdem die Hinrichtung**) der verhafstesten Diener Mariens vollzogen war, folgte die Mifshandlung und Vertreibung der weniger verhafsten. Ihre Wohnungen wurden zum Theil niedergebrannt; zum Theil mufsten sie ihr Leben mit bedeutenden Summen lösen.

*) Une grande partie de ce peuple vouloit que son plaisir fut fait et qu'ils ne mourussent point, autres vouloient au contraire et baillerent les piques les uns contre les autres comme pour combattre; mais ceux qui vouloient la mort, se trouverent les plus forts et finalement crierent à ceux qui estoient sur l'eschaffaut qu'ils les expediassent et incontinent ils eurent tous deux les testes tranchées." — Comines l. c. p. 344.

**) Münch sucht S. 141 ff. noch alles Einzelne anzuführen, was allerdings das Benehmen Hugonets und d'Himbercourts nicht ganz rein erscheinen läfst; allein wie schwer ist es, wenn man einem so eigenwilligen Herrn dient, wie Herzog Karl war, immer den geraden Weg zu gehen, wenn man nicht auf alle selbstständige Ueberzeugung und deren Geltendmachung verzichten will.

Selbst Mariens Stiefmutter und der Herr von Ravenstein mufsten die Stadt verlassen, während man dagegen den Bischof von Lüttich eine Zeit lang in Gent fest hielt, und Marien wie eine Gefangene bewachte, bis sie zu Ostern durch dringende Einladungen der Brüggelinge, nach deren Stadt zu kommen, aus Gent befreit wurde. Bis Ursel begleiteten sie die Genter; dann wurde sie von den Brüggelingen in glänzendem Zuge eingeholt, und fand in Brügge den prachtvollsten Empfang.*) Aber auch dieser war nicht ungetrübt, denn theils verlangten die Brüggelinge von neuem die Unterordnung des Freien, theils waren die Zünfte mit Schöffen und Rath unzufrieden, und fast wäre es unter Mariens Augen zu blutigen Kämpfen gekommen.

In dieser Zeit nun machte König Ludwig, ungeachtet er Verräther genug gefunden hatte, und ungeachtet er es weder an Gnadenbezeugungen noch an Grausamkeiten fehlen liefs, im südwestlichen Flandern keine weiteren Fortschritte. Lille und Douai hielten sich. Die Erpressungen, die ausgelassenen Lüste und die Räubereien der Franzosen, die vielen Hinrichtungen, welche der König gegen Leute, die seinen Verführungen widerstanden hatten, anordnete, Alles machte sein Regiment verhafst. So sehr er sich durch den an Marien geübten Verrath einen Dienst geleistet zu haben glaubte, so wenig half ihm dies Benehmen bei den Gentern, die der französischen Herrschaft, und selbst einer Heirath ihrer Herzogin mit dem Dauphin

*) Man findet die Feierlichkeiten des Einzugs geschildert bei Münch S. 153.

durchaus abgeneigt blieben. Eine Heirath war aber zunächst für Marien das einzige Mittel, aus ihrer bedrängten Lage zu kommen; und bald mufste über diesen Punkt eine Entscheidung gefafst werden. Der junge Herzog von Cleve war von rohem, bösartigem Wesen, und gerade von dieser Seite Marien hinlänglich bekannt; eine Vermählung mit ihm lehnte sie entschieden ab. Ihre Stiefmutter wünschte sie mit einem englischen Edelmann, Anton Rivers, dessen Schwester mit König Eduard vermählt war, zu verheirathen; aber auch dieser Plan hatte keinen Fortgang, weil Rivers weder an Hülfsmitteln, noch an Rang irgendwie als bedeutend genug angesehen werden konnte. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, dafs man endlich auf das schon früher betriebene Verhältnifs zu Maximilian von Oesterreich zurückkam.

Das Urtheil über Maximilian mag gebildet werden, von welchem Standpunkt es will — schwerlich wird ihm jemand absprechen können, dafs er in hohem Grade Eigenschaften besafs, welche ein weibliches Gemüth gewinnen mufsten. Maria aber kannte ihn bereits persönlich.*) Zeigte er sich später als Regent so, dafs von manchen Seiten her gerechter Tadel über ihn ausgesprochen werden kann, so war doch damals der Ruhm seiner vielseitigen Bildung und Einsicht einstimmig. Persönlich war er gewifs ein erwünschter Bräutigam; niemand aber schien zugleich den vielfach angegriffenen Rechten Mariens sowohl gegen den König von Frankreich, als gegen deutsche Reichsfür-

*) Münch S. 163.

sten einen bessern Schutz gewähren zu können, als eben dieser Prinz, der ein Sohn des Kaisers und aus der länderreichsten deutschen Fürstenfamilie war, ohne dafs die Nähe seiner Erblande etwa ein systematisches, kriegerisches Eingreifen in die Verhältnisse der Niederlande fürchten liefs.

Als man noch zweifelhaft darüber berieth, ob nicht vielleicht die Verbindung mit dem Dauphin doch noch in Ueberlegung gezogen zu werden verdiene, gab die Frau van Hallewyn, Mariens Ober-Hofmeisterin, durch ein derbes Wort den Ausschlag für Max, den auch die flämischen Städte gern sahen.*) Friedrich, sobald er davon in Kenntnifs gesetzt war, sandte eine feierliche Botschaft nach Flandern, um die Herzogin zu werben. Alles, was Adolf von Ravenstein, der Herr von Gruithuisen und Andere von Adel, gegen die Verbindung hatten, war nicht kräftig genug, sie zu hindern. Auf einer allgemeinen Versammlung der niederländischen Stände (der Generalstaaten) zu Loewen gab das Land seine Einwilligung in die Vermählung. Die Gesandtschaft reiste hierauf im Julius zum Theil nach Deutschland zurück, dem Prinzen entgegen. Die Genter schossen diesem Geld zur Reise vor, und nach prächtigem Empfang in Maestricht, Loewen, Brüssel, kam der Erzherzog am 18ten August nach Gent; die Vermählung hatte am folgenden Tage Statt. Eine Reihe von Festen folgte in Gent, dann reiste das

---

*) Comines p. 380 — „elle dit, — — qu'ils avoient besoin d'un homme et non pas d'un enfant, disant que sa maitresse estait femme pour porter enfant, et que de cela le pays avoit besoin."

junge Fürstenpaar am 28sten August nach Brügge, wo Maximilian noch einmal die Hochzeit feierte und ebenfalls die Freiheiten und Rechte der Stadt beschwor; nachher eben so nach Antwerpen. Fast überall in Flandern und Brabant hatte man die vorhergehende Verlassenheit Mariens benutzt, um neue Rechte und Freiheiten zu gewinnen; *) diese konnten natürlich unter den obwaltenden Umständen nicht entzogen werden, mufsten aber Maximilian zu dem Streben reizen, diese Usurpationen bei schicklicher Gelegenheit zu ahnden.

Während Maximilian in Flandern und Brabant Feste feierte, und die Franzosen noch den Südwesten besetzt hielten, regten sich schon die Geldrer gegen das burgundische Regiment, und in Holland kamen Hoeks und Kabbeljauws zu offenem Kampfe. Das hoeksche Gouda hatte den grofsentheils kabbeljauwschen Ortsbehörden so hart zugesetzt, dafs diese aus der Stadt flohen; — Maria hatte hierauf einen Hoek, Herrn Engelbert von Nassau, Herrn von Breda, zum Castellan ernannt, und einen neuen hoekschen Stadtrath bestätigt. Aehnlich war der Hergang in Schoonhoven. In Dortrecht verlangten die Bürger Rechnung vom Ra-

*) Maria hatte am 11ten Februar 1477 (nach damaliger Rechnung 1476) den flämischen Landen ein allgemeines Privilegium ertheilt, welches Münch wieder hat abdrucken lassen (B. II. S. 406 ff.), und hatte an demselben Tage auch dem Freien von Brügge seine Gerechtsame bestätigt und vermehrt. Dann am 30sten März hatte Marie den Brüggelingen ihre Freiheiten und Rechte durch eine besondere Urkunde bestätigt und gemehrt. Etwas später hatte Marie dem Andringen der drei Leden nachgeben und dem Freien seine ständische Stellung als viertes Glied von Flandern wieder nehmen müssen.

the, und als dieser sie versprach, forderten die Zünfte, die Rathsglieder sollten verhaftet gehalten werden; und sie erzwangen dies mit Gewalt. Als sich nachmals fand, dafs der kabbeljauwsche Rath Gelder unterschlagen, mufste er diese ersetzen, und das ganze Stadtregiment kam an Hoeks. Aergerliche Auftritte kamen in Hoorn vor, weil hier der Aufstand besonders gegen Einrichtungen Herzog Karls gerichtet war. Nur wo die Kabbeljauws entschieden die Oberhand hatten, blieb Alles ruhig. *)

Gegen die Franzosen sandte Maximilian, während ihn noch die nothwendige Abhaltung der joyeuse entrée in den einzelnen Städten und Landschaften beschäftigte, einstweilen den Grafen von Romont und den Landgrafen von Hessen mit deutschem Fufsvolk. Sie vertrieben Philippe de Crèvecoeur von Arras; ein Anschlag König Ludwigs selbst auf St. Thomas schlug fehl. Der Erzherzog kam selbst von Antwerpen nach dem Artois, nachdem er durch ein Schreiben an König Ludwig diesen zu Friedensunterhandlungen eingeladen hatte. Als Maximiliam auf dieser Reise in Ypern war, drangen die Franzosen Alles vor sich her verwüstend, die Leje abwärts, wurden aber von einem Kriegshaufen unter Jan de Gheest zurückgeworfen. Im Lager Maximilians zu Lens wurden dann Verhandlungen mit französischen Abgeordneten eröffnet. Ein Waffenstillstand für die niederländischen Herrschaften Mariens auf zehn Tage, dann ins Unbestimmte verlängert unter gegenseitigem Vorbehalt der Aufkündigung vier Tage vorher, war das nächste Resultat derselben. Das

*) Wagenaer S. 213. 214.

das Erzherzogthum Burgund und die Freigrafschaft blieben davon ausgenommen. Dieser Vertrag wurde geschlossen im Septemb. 1477. Maximilian konnte sodann ruhig in Lille, in Douai, in Hennegau und Namur*) sich huldigen lassen. Am 5ten Dec. hielt er in Loewen seine blyde Inkomst, und beschwor die Rechte und Freiheiten des brabantischen Landes in der Art, dafs er die Unterthanen freisprach vom Eid der Treue, wenn er oder seine Nachkommen etwas gegen die beschworenen Rechte und Freiheiten unternehmen sollten.**) Nach diesem Eide wurde ihm gehuldigt, und bei weiterer Berathung mit den Ständen ergab sich dann, dafs in Beziehung auf gar manchen Punkt neue Anordnungen zu treffen waren. Diese erfolgten durch eine Urkunde vom 3ten Januar 1478.***) 1478

*) Während Maximilian in Namur war, kam Wilhelm von der Mark, der ihn früher schon mit 400 Pferden von Maestricht nach Loewen geleitet hatte, an seinen Hof; diesmal in böser Absicht, denn Ludwig XI. bediente sich seiner gegen Maximilian. Aufgefangene Briefe setzten den Erzherzog in Kenntnifs, und auf ein Pferd gebunden, von vier Hellebardirern bewacht, sandte ihn dieser dem Bischofe von Lüttich.

**) — „ende oft wy, onse oir oft naercomelingen hiertegens gingen, quamen oft deden by ons selven oft jemanden anders, in alle of in deele, hoe ende in wat manieren dat ware, so consenteren wy ende verwillecoren onsen prelaten, baenroetsen, edelen, redderen, steden, vryheden en allen anderen onsen ondersaten vorseydt ende elcken van hen dat sy onse oir ende naercomelingen nimmermeer gheenderhande diensten doen en sullen noch ghehouden syn te doene, noch onderhorich wesen in eenigehande saecken die wy behoeven oft aen hen begeeren" etc. — Münch II. 345.

***) Die Urkunde bei Münch S. 347 ff. Der wesentliche Inhalt ist: dafs Kanzler und Räthe von Brabant auf den Geschäftskreis beschränkt werden, den sie zur Zeit Philipps

Nachher reiste Maximilian nach 'sHertogenbosch, wo er mit Marien, die von Lille auf Antwerpen gegangen war, wieder zusammentraf.

Gegen das Frühjahr 1478 kam Maximilian auch nach Nordniederland, um in den einzelnen Städten die blyde Inkomst zu halten; — in seiner Abwesenheit war bereits provisorisch von den zeeuwschen und holländischen Ständen im October 1477, nachdem das grosse Privilegium abermals bestätigt worden war, gehuldigt worden. Die Erklärung Kaiser Friedrichs, dafs Maximilian die Lehen von Zeeland, Holland, Friesland, von Geldern und Zutphen empfangen habe, ist vom 19ten April 1478.*)

Nachdem auch schon im Herbst zuvor die Handels- und Fischereiangelegenheiten mit England durch einen Vertrag geordnet worden waren; wurde dann im Junius 1478 der Waffenstillstand**) mit Frankreich f[illegible]

---

des Guten hatten; dafs die Meister und Auditoren der Rechenkammer vor den Ständen von Brabant beeidigt werden sollen; dafs fremde Kaufleute vor Zollbedrückungen geschützt werden; dafs auch für Brabänter gewisse Zölle nicht erhöht, gewisse andere abgeschafft sein sollen; dafs alle Beamtete der Fürsten, so wie der Vasallen (Smalre herren), auf die Rechte des Landes vereidigt werden sollen; dafs die Klosterhöfe von Brabant nicht beschwert werden sollen durch fürstliche Jägereisachen — als: Aufziehung junger Hunde (welpene te voedene) u. dergl.; dafs die Kirche in Brabant überhaupt durch fürstliche Eingriffe in ihre Freiheit unbelastet bleiben soll (die prelaten ende abdyen in onsen lande sullen syn ende blyven onbelast ende huere vryer electien peysselycken ghebruycken also dat naer recht behoort.)

*) Wagenaer S. 216.

**) Der bis dahin nicht eben gewissenhaft beobachtet worden war. — Während Maximilian eben im Junius 1478 im Lager bei Pont-à-Vendin war, gebar ihm Maria den Erb-

auf längere Zeit abgeschlossen, und Ludwig XI., der einsah, wie nutzlos die längere Besatzung von Doornick, Bouchain und le Quesnoy sei, die er noch innehatte, räumte sie. Auch Cambrai wurde von den Franzosen geräumt bis auf die Veste. Das schwierigste Verhältniſs blieb nun noch das zu Geldern.

In Geldern war das burgundische Regiment ruhig ertragen worden, so lange Herzog Karl lebte. Bald nach seinem Tode hatten die Stände von Geldern in Nymegen getagt, und beschlossen hinführo, niemand mehr als ihren Herzog Adolf als Fürsten anzuerkennen; aber Adolf war nachher bald gegen die Franzosen gefallen. Nach einiger Unsicherheit beschlossen die Stände auf einer neuen Tagfahrt, sich dennoch von Burgund zu trennen, den Prinzen Karl von Geldern, der am burgundischen Hofe erzogen wurde, als ihren Herrn, und des gefallenen Herzogs Adolf unverheirathete Schwester Katharina als dessen Vormünderin auszurufen. Ludwig XI. gab Zusagen des Beistandes, und die Vormünderin stellte nun an den Erzherzog Maximilian die Forderung, ihr ihres Bruders Kinder zu übergeben. Dies wurde verweigert; — trotz dem hatte die Anerkennung Karls als Herzog an vielen Orten in Geldern, die nicht durch burgundische Besatzungen in Gehorsam gehalten wurden, Statt, und um Geld zu dem bevorstehendem Kampfe zu gewinnen, verpfändeten die Stände im August 1478 die Grafschaft Zutphen

Herzog Philipp am 22sten Junius. Der Krieg war wieder in vollem Gange, und Maximilian im Siegen. Die Franzosen räumten nothgedrungen Condé und Mortagne noch vor dem Waffenstillstande.

an den Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg,*) der, als Schutzherr des Landes durch die Stände berufen, den Krieg leiten sollte. Der Kampf zog sich gröfstentheils in unbedeutenderen Unternehmungen durch die nächsten Jahre; besonders lebhaft waren die Kämpfe der Holländer (namentlich von Amsterdam und Enkhuysen) und der Geldrer (namentlich von Harderwyk und Elburg) auf der Zuydersee gewe-
1479 sen, bis am 14ten October 1479 zu Naarden ein Waffenstillstand für den Kampf zur See geschlossen wurde bis zum 25sten November desselben Jahres. Der Kampf zu Lande war besonders in einzelnen Unternehmungen geführt worden: so hatten die Brabänter Grave; die Geldersehen Leerdam genommen. Erst
1480 im Jahre 1480 drang ein bedeutenderes burgundisches Heer in Geldern ein, und bewog durch seine Fortschritte die Stände zu Unterhandlungen. Im Ja-
1481 nuar 1481 kam ein Waffenstillstand zu Stande, und endlich mufsten sich die geldrischen Ortschaften doch zur Huldigung entschliefsen.**)

Inzwischen gingen in Holland die Kämpfe der Hoeks und Kabbeljauws fort. Im Jahre 1479 wurden die Hoeks mit Gewalt aus Leyden vertrieben, wo sie mit den Kabbeljauws das Regiment getheilt hatten. Besonders, um diesen bürgerlichen Unruhen ein Ende zu machen, hatte Herr Wolfaert van Borselen während der grofsen Fasten des zuletzt genannten Jahres

---

*) Slichtenhorst p. 279 für 60,000 Gfl. mit ausbedungener Lösung durch 16,000 Gfl.

**) Wagenaer S. 217. 218.

die Stände seiner Statthalterschaft nach Rotterdam berufen, allein die Stadtbehörden weigerten sich, die Deputationen der entschieden hoekisch gewordenen Städte, wie Dortrecht, Gouda, Schoonhoven und Oudewater waren, einzulassen, und Herr Wolfaert selbst, der die Hoeks begünstigte, mufste die Stadt wieder räumen. Die Parteien bildeten sich immer fester zu einem Massenkampf, und während Wolfaerts Abwesenheit in seiner Herrschaft Veere, kam es zwischen seinen Leuten im Haag und den Leuten Herrn Jan's von Egmond und Herrn Jan's und Philipps van Wassenaer (die zu den Kabbeljauws hielten) zu heftigem Streit. Ja, Wolfaerts Falkoniere schossen aus dem Pallast mit Hakenbüchsen. Da erhielten die Kabbeljauws Zuzug aus Haerlem, Delft, Leyden und Amsterdam, belagerten förmlich des Statthalters Pallast, nahmen ihn durch Capitulation, und plünderten ihn. Hierauf brachte Herr Wolfaert aus den hoekischen Städten einen Haufen von 6- — 7000 Mann auf, bemächtigte sich im Haag seines Pallastes wieder, und liefs die Häuser seiner kabbeljauwschen Gegner plündern. Rotterdam hatte sich ihm fügen müssen, und kaum wendete er nun Anfangs August den Rücken, um nach dieser Stadt zu ziehen, als die Kabbeljauws im Haag wieder die Häuser der Hoeks plünderten. Wolfaert verlor durch diese Streitigkeiten ganz seinen Charakter als obrigkeitliche Person; denn während ihm nun diejenigen Glieder des Rathes von Holland, welche Hoeks waren, nach Rotterdam folgten, und hier von den hoekischen Städten als Behörde anerkannt wurden, standen die kabbeljauwschen Städte und Herren

gegen ihn fast in offener Fehde. In dieser Lage bestellte er Herrn Joris, Bastard van Brederode, zum Befehlshaber in Rotterdam, und ging wieder nach Veere.

Im Februar 1480 kam dann Maximilian nach Holland, theils um die Verhältnisse Nordniederlands zu ordnen, theils um von den Ständen Gelder zu Fortsetzung des Krieges in Geldern und mit Frankreich zu erbitten. Der kabbeljauwsche Adel suchte sich ihn ganz zu gewinnen,*) bewilligte ihm auf 8 Jahre jährlich 80,000 Philippsthaler (zu 30 Groschen fläm.), und sofort 160,000 von den Landschaften Holland, Zeeland und Friesland zu erheben. Dagegen gestattete Maximilian auf Ansuchen des Adels den kabbeljauwschen Städten Haerlem, Leyden und Amsterdam die Anlage eines Kanals durch Holland. Diese Unterhandlungen zogen sich hin bis Mitte Mai, und Maximilian bestellte den Kabbeljauws zu Gefallen an Herrn Wolfaerts Statt einen neuen Statthalter, wählte aber gegen den Inhalt des grofsen Privilegii mit ihrer Bewilligung einen Fremdling, Jodocus de Lalaing, — denn in Holland war kein angesehener Mann zu finden, der nicht in einem Parteiinteresse gewesen wäre. Auch den Rath von Holland besetzte Maximilian neu, und dem neuem Statthalter gelang es, die aus Gouda und Hoorn vertriebenen Kabbeljauwer zurückzuführen; doch mufsten sie vor ihrer Aufnahme ihren Gegnern einen Frieden schwören.

*) Maximilian entschied sich auch selbst, als er sah, daß es unmöglich sein würde, sich ganz unparteiisch zu halten, für die Kabbeljauws. Man vergleiche über seine Politik van Kampen S. 245.

Im Luxemburgischen, welches Gebiet ebenfalls von Marien und dann von Maximilian Bestätigung seiner Rechte und Verfassung und den Markgrafen Christoph von Baden als Statthalter erhalten hatte, setzte sich in Folge der französischen Kämpfe ein räuberischer Haufen von Miethstruppen fast von allen Landsmannschaften in Virton fest, bis der Graf von Chimay, Statthalter in Hennegau und Namur, mit fast 10,000 Mann vor die Stadt rückte, und sie im Junius 1479 zur Uebergabe zwang.*)

Der Kampf mit Frankreich hatte vor Ablauf des im Junius 1478 auf ein Jahr geschlossenen Waffenstillstandes in kleinen Treffen von neuem begonnen, und war dann besonders zur See von den Franzosen glücklich geführt worden. Um ihn zu einer entscheidenden Wendung hinzuführen, sammelte der Erzherzog im Julius 1479 in der Gegend von St. Omer ein bedeutendes Heer, aus Flämingern, Artesern und aus deutschen Miethstruppen bestehend. Dahin führte dann, nach der Einnahme Virtons, auch der Graf von Chimay seine Haufen, und der Prinz von Oranien einen Zuzug von der den Franzosen in Burgund widerstrebenden Partei. Am 25sten Julius verliefs Maximilian St. Omer, und lagerte bald hernach mit etwa 27,500 Mann vor Therouanne. Während das burgundische Lager noch hier in der Nähe der Stadt bei der Abtei St. Jean-eau-Mont war, kam ein französisches Heer unter Philippe de Crèvecoeur nach Blangey; es bestand aus 22 Fähnlein, 1800 Gleven, und aufserdem

*) Münch S. 255, wo auch die Capitulation zu lesen ist.

aus 14,000 Bogenschützen. Am 17ten August früh zogen die Franzosen auf die Höhe Engui. Die Burgunder waren ihnen entgegengezogen; zwischen beiden Heeren lag ein Hügel Enguinegate (gewöhnlich Guinegate) genannt. Auf diesem Terrain kam es zur Schlacht an demselben Tage.*) Sie begann Nachmittags um 2 Uhr, und war am härtesten da, wo Herr Engelbert von Nassau befehligte. Maximilian selbst focht tapfer in den Kampfreihen. Dennoch hatte eine Abtheilung Franzosen schon fast alles Geschütz des Erzherzogs genommen, und der Sieg schien sich gegen Burgund zu neigen, als der Graf von Romont das Geschütz in wüthendem Andrang wieder nahm, und die Franzosen entschieden in die Flucht trieb.

Maximilian eilte nach gewonnener Schlacht nach Gent zu Marien, und feierte mit ihr unter dem Jubel der Einwohner ein Siegesfest. Dadurch wurde freilich verursacht, daſs man den gewonnenen Vortheil nicht rasch genug verfolgte, um Alle daran geknüpfte Früchte ernten zu können. Erst im October lagerte wieder, nachdem sich ein Theil des Heeres zerstreut hatte, eine gröſsere Truppenmasse bei Aire, und setzte eifriger den Krieg fort, der von da an wieder in eine Reihe kleiner Unternehmungen, Burgen- und Städtebelagerungen, Raubzüge u. s. w. zerfiel.**)

*) Maximilian schlug nach hergebrachter Sitte vor der Schlacht mehrere Ritter, denen er zugleich den Orden des goldenen Vlieſses ertheilte. Münch S. 268. Wir bemerken aus deren Anzahl besonders nur die Herren Charles de Croy, Seigneur de Quinvrain, einen Sohn des Grafen von Chimay; Herrn Lodewyk van Praet, und Herrn Jan van Gruithuisen.

**) Hennegau wurde in dieser Zeit von dienstlosen Miethstruppen und Gesindel aller Art, was sich in Räuberbanden

Auch Virton wurde nach Pfingsten 1480 von den Franzosen wieder erobert.

Im Januar 1480 gebar Maria ihrem Gemahl eine Tochter, welche den Namen Margaretha erhielt. Um aber die Verhältnisse zu dem englischen Hofe sich dauernd freundlich zu erhalten, wurde der kleine Prinz Philipp, der damals zwei Jahre alt war, im August des genannten Jahres mit der englischen Princessin Anna verlobt, und bei dieser Gelegenheit schloſs Maximilian mit König Eduard ein enges Bündniſs. Um diese Zeit (in der letzten Hälfte des Augusts) reisten Maximilian und Marie von Namür, wo sie sich einige Zeit aufgehalten, selbst nach Luxemburg, theils um sich daselbst persönlich huldigen zu lassen, theils um durch ihre Gegenwart dem Kampfe mit den Franzosen auf dieser Seite eine günstigere Wendung zu geben.*) Beides wurde auf das Vollständigste erreicht.

Neue Bewegungen in den nördlichen Niederlanden zogen im J. 1481 des Erzherzogs Aufmerksamkeit dahin. Die in den holländischen Städten bedrängten Hoeks hatten sich gröſstentheils nach dem Utrechtischen gewendet. Als nun im Januar 1481 der bereits erwähnte Waffenstillstand in Geldern eintrat,**) wur- 1481

formirte, durchzogen und gebrandschatzt. Der Statthalter in dieser Provinz (der Graf von Chimay) vermochte allein das Land nicht zu säubern: — da sandten ihm die flämischen Stände Truppen zu Hülfe. Mit diesen gelang es, Viele zu fangen, die man in Ath hinrichten lieſs. Andere wurden bewogen in burgundische Dienste zu treten.

*) Bertholet VIII. p. 7.

**) Roermonde und Arnhem waren burgundisch gesinnt; Harderwyk, Wageningen und Nykerk waren in die Gewalt der Burgunder gekommen, schon bis zum Herbst 1480. Hier-

de Herr Reyner van Broekhuysen, der bisher gegen den Erzherzog für des jungen Herzogs Karl Erbrecht den Krieg geführt, in Geldern müfsig, und zog in Verabredung mit verbannten leydener Hoeks und utrechtischen Hoeks auf Leyden. Glücklich überfiel er die Stadt, und drang mit dem Geschrei: Brederode! Montfort! ein, bis zum Rathhaus, was er mit seiner Schaar besetzte. Während er sich der übrigen Stadt zu bemächtigen, und namentlich die Häupter der Kabbeljauws einzeln gefangen zu nehmen suchte, kam Feuer an einen Pulvervorrath unter dem Rathhause, und eine furchtbare Explosion folgte, bei welcher Viele das Leben verloren; die Hoeks aber blieben Meister der Stadt. Auf Klage der anderen kabbeljauwschen Städte erhielt der Sire de Lalaing Befehl, Leyden wieder zu nehmen. Er schickte sich dazu an; bald war die ganze Umgegend in seiner Gewalt. Das hoeksche Dortrecht wurde am 5ten April von Jan von Egmont überfallen; die Kabbeljauws kamen wieder ans Regiment. Auch Gouda, Schoonhoven, Oudewater wurden wieder kabbeljauwisch.

Inzwischen kam Maximilian, der zuletzt in Breda

---

auf hielten die den Burgundern noch entgegenstehenden Städte und Edelleute mit den Bevollmächtigten Katharinens von Geldern und des Bischofs von Münster eine Tagfahrt in Emmerich, wo ein Vorschlag, die Entscheidung der geldrischen Angelegenheit dem Papste zu übertragen, gemacht wurde; darnach wurde ein Waffenstillstand unterhandelt zu Nunspeet in der Veluwe im J. 1481. Slichtenhorst p. 284. Eigentlich war es ein Waffenstillstand der nymegenschen und zutphenschen Quartiere mit der Veluwe und dem Oberquartier, so dafs also die hoeksche oder anti-burgundsche Partei in Geldern außerhalb Gelderns gegen Burgund freie Hand behielt.

eine Zeit lang gewesen, am 8ten April nach Dortrecht, wo er alles Vorgefallene genehmigte und die kabbeljauwsche Obrigkeit bestätigte. Hernach kam er nach Rotterdam und erneuerte hier Rath und Schöffen; dann ordnete er die Verhältnisse in Gouda und Schoonhoven, und erschien persönlich vor Leyden. Reyner van Broekhuysen war unterdeſs aus der Stadt gewichen; die Bürger kamen ihrem Fürsten in geringer Kleidung mit den Schlüsseln der Stadt entgegen, und baten um Gnade. Der Erzherzog gewährte der Stadt Gnade, behielt sich aber in Beziehung auf 18 Männer die Ungnade vor. Von diesen lieſs er sechs, darunter den geldrischen Hauptmann Dierick Potter van der Loo, hinrichten. Die Güter Jan's van Montfoort, welcher das Haupt der Hoeks in Holland war, wurden eingezogen, eben so die Reyners van Broekhuysen; Beide wurden auf ewige Zeiten verbannt. Gleiches Schicksal hatten die meisten gefangenen Hoeks aus den verschiedenen Städten, nur der Schultheiſs von Dortrecht Adriaen Westfaling und der dortsche Bürgermeister Dierick van Beaumont wurden im Haag enthauptet.

Nicht bloſs die verbannten Hoeks, sondern noch viele andere dieser Partei, welche den Chikanen durch kabbeljauwsche Behörden ausweichen wollten, sammelten sich hierauf im Utrechtschen. Hier hatten bereits 1478 die von Amersfoort sich gegen den Bischof aufgelehnt und alle ihm Zugethane aus der Stadt vertrieben, und in Utrecht selbst war die Stimmung so bedenklich für David, daſs dieser fortan gewöhnlich in Wyk te Duurstede residirte. Er war dadurch aber

um so weniger im Stande die Absichten seiner Gegner zu hindern; und im August 1481, als sich die vertriebenen oder ausgewanderten holländischen Hoeks größtentheils im Utrechtischen befanden, drang mit Hülfe hoekisch gesinnter Utrechter Herr Jan van Montfoort in die Stadt, und unter seinem Schutze wurde das Stadtregiment geändert, so daſs es ganz in die Hände der den Burgundern feindlichen brederodischen Faction kam. Die egmondische oder kabbeljauwische Partei begann hierauf, als die Friedensanerbietungen Davids verworfen worden waren, den Krieg gegen Utrecht,*) den aber Jan van Montfoort, welcher deutsche Reiter (Gäste, Stallbrüder) an sich gezogen, durchaus glücklich gegen sie führte. Maximilian lieſs hierauf alle Utrechter in seinen übrigen Staaten verhaften, und drohte sie in Haft zu halten, bis der holländische Anhang des Herrn Jan van Montfoort aus Utrecht vertrieben sei. Alle, welche nun in Utrecht wankten, und von Vergleich sprachen, wurden von den Montfoortischen vertrieben. Als Weiber verkleidet überfielen montfoortische Reiter die Stadt Naerden, konnten sie aber nicht gegen Amsterdam behaupten. Dann schlugen die montfoortischen einmal den Sire de Laloing, der erst gegen Ende des Jahres (am 26sten December) bei Westbroek die Scharte auswetzte.**)

Um diese Zeit kam auch des Herzogs von Cleve achtzehnjähriger Bruder Engelbert als Ruwaert für die anti-burgundische Partei der Utrechter nach Utrecht,

*) Heda p. 295.
**) Heda p. 296.

wo allmählig, weil von Holland, von der Zuydersee, von Brabant und von der Veluwe alle Zufuhr abgeschnitten wurde, grofse Noth entstand. Eine Tagfahrt zwischen dem Sire de Lalaing und den utrechtischen Abgeordneten in Schoonhoven im Februar 1482 1482 trennte sich unverrichteter Sache.*) Im März nahmen die Utrechter unter Anführung des Herrn Vincenz van Swanenburg Viane; und in solchen kleinen Unternehmungen zog sich der Kampf in die Länge.

Aus Holland war nun übrigens Maximilian wieder nach Nordbrabant gekommen, um von hier aus die geldrischen Angelegenheiten zu einem Ende zu führen. Das Heer, was er bei 'sHertogenbosch sammelte, imponirte denen in Geldern so, dafs nymegensche Abgeordnete von allen Ständen, mit Ausnahme Venlo's, beauftragt, die Unterwerfung unterhandelten. Die Unterhandlung hatte wirklich die Unterwerfung und Huldigung zur Folge.**) Bischof Heinrich von Münster entliefs die Zutphener ihrer Pfandschaftsverpflichtung, und Venlo, was Maximilian selbst belagerte, mufste sich nach wenigen Tagen ergeben.

Während der Anwesenheit des Erzherzogs in 's Hertogenbosch wurde ein Generalkapitel des goldnen Vliefses gehalten, und auf diesem wurden Philippe de Crèvecoeur und alle treulos zu Ludwig XI. Abgefallenen aus dem Orden ausgestofsen. Am 2ten September

---

*) Wagenaer S. 227.

**) Slichtenhorst p. 285. „De eed wierd de burgery (von Nymegen nämlich) afgenoomen door Adolf van Nassouw, Heer te Wisbaden, die hy (nämlich Maximilian) over gants Gelderland tot Stad-houder had gestellt."

1481 gebar Maria noch einen Prinzen, Franz, zu Brüssel, der aber bald nach der Taufe starb.

Zu Ende des Jahres, am 22sten November, reiste sie nach Hennegau, wo sie seit dem Tode ihres Vaters noch nicht persönlich gewesen war. Sie wurde auf das Prächtigste und Freudigste empfangen, und nachdem sie die Huldigung in Mons und Valenciennes angenommen, kehrte sie nach Brügge zurück, wo sie den Winter zubrachte. Sie wufste sich wieder guter Hoffnung, liefs sich dadurch aber nicht abhalten, zu Anfang des März 1482 an einer Falkenbaize, die Herr Lodewyk van Gruithuysen veranstaltete, Theil zu nehmen. Während der Jagd wollte sie ihren Zelter über einen Wassergraben setzen lassen, und wollte ihm eine Hülfe mit der Hand geben, machte ihn aber scheu: er stürzte, und die Fürstin kam beim Fall zwischen das Pferd und einen Baumstrunk. Man suchte ihr rasche Hülfe zu bringen, aber aus Schaam*) verschwieg sie die schwerste Verletzung. Sie sah ihrem Tode entgegen, beschied noch einmal die Ritter vom Vliefse zu sich, und nahm ihnen das Versprechen der Treue ab gegen ihren Gemahl. Maximilian war un-

*) Unzeitig, wie fast Alle, eine solche Schaam zu nennen, können wir uns nicht entschliefsen. Diese Empfindung ist eine der edelsten, dessen der Mensch fähig ist, und eine so individuelle zugleich, dafs es uns eben so unsinnig erscheint, den Menschen nach einer allgemeinen Regel Schaam eintrichtern oder austreiben zu wollen, als wenn man das Aehnliche in Beziehung auf die Empfindung persönlicher Verletzbarkeit, also der gesellschaftlichen Ehre, thun will. Im Mittelalter war man in Beziehung auf beide Empfindungen menschlicher, tüchtiger.

tröstlich; zuletzt bat ihn die herrliche Frau, die Kammer zu verlassen, weil es so besser sein werde für Beide; — aber erst als der Herr von Ravenstein ihm vorstellte, durch sein Weggehen schone er Marien, war er dazu zu bewegen. Der Bischof von Doornick reichte ihr die letzten Tröstungen. Sie starb am 27sten März 1482.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, aus der Geschichte Mariens einiger für gemeinheitliche Verhältnisse wichtiger Anordnungen zu gedenken, deren Zusammenhang uns klarer vor Augen liegt. Sie betreffen theils die Stadt Brüssel, theils das Freie von Brügge.

Wir haben früher *) erwähnt, wie die Patricier von Brüssel ihr Recht, dafs die Magistrats- oder Schöffenstellen alle mit Leuten ihres Standes besetzt werden mufsten, in Folge der Anhänglichkeit des Stadtadels an Herzog Johann verloren. Seitdem entwickelte sich der Einflufs der Zünftischen so, dafs die Patricier mehr und mehr zurückgedrängt wurden. Weder Philipp der Gute noch Karl der Kühne gaben ihnen ihr altes Recht zurück, und Maria gab beim Antritt ihrer Regierung den Geschworenen von den Ambachten der Handwerker ganz und gar die Küre der Wethouders oder des Magistrates und der Schöffen. Maximilian, in Einverständnifs mit seiner Gemahlin, erklärt nun 1480 am 22sten Junius, es seien diverse, notable Personen der Stadt Brüssel zu ihm gekommen, und hätten vorgestellt, welche Uebelstände durch diese handwerkerische Wahl in Brüssel bisher entstanden

*) S. oben S. 58.

seien, er möge also lieber die alte Ordnung Herzog Wenzels von 1375 mit der Abänderung von 1420 wieder einführen, sowohl in Beziehung auf Administration der Justiz, als auf Distribution des Stadteinkommens. Ansehends diese Gründe that nun Maximilian kund und zu wissen, daſs er die von Marien eingeführte Verfassung wieder abolire, obwohl er sie bei seiner ersten blyden Inkomst ebenfalls bestätigt habe. Er setzte die Geschlechter in ihr Recht der Küre zu Magistrats- und Schöffenstellen, so weit sie es 1420 behalten, wieder ein, und verordnete:

1. Die Küre solle jährlich am St. Johannisabend Statt haben. 2. Sie solle vorgenommen werden auf dem Stadthause durch die Geschlechter,*) und ihr Resultat solle schriftlich dem Herzoge oder in dessen Abwesenheit seinen Commissarien angezeigt werden. Es sollen von den Commissarien aus den von den Geschlechtern Erkorenen aber 7 Schöffen gewählt werden, aus jedem patricischen Geschlechte Einer.**) 3. An selbem Tage solle auch ein Oberbürgermeister ge-

---

*) Die Geschlechter in Brüssel waren nicht mehr entschieden verwandtschaftliche Verbindungen, sondern Adelszechen. Wir finden in dem ausführlichen Gesetz von 1481 angegeben, daſs jeder Geschlechter, wenn er 28 Jahr alt war und verheirathet war oder gewesen war, sich in das Stadtbuch zu einem Geschlecht schreiben lieſs, zu welchem er wollte, dann aber dabei bleiben muſste zeitlebens. Nur die jüngeren Brüder aus jeder Ehe muſsten dem ältesten zu dem Geschlecht folgen, welches dieser wählte. Die verwandtschaftlichen Pflichten sollten aber durch die Verschiedenheit der Geschlechtskür nicht aufhören.

**) Dabei war noch die Bedingung: es solle niemand kiesen noch gekoren werden: „hy en hebbe jaerlyck te renten 50 rinsguldens, woonende binnen der ammanye ende wesende poirter der voerschreve onse stadt van Bruessel.“

gemacht werden, ebenfalls aus den Patriciern. 4. Die Geschworenen der neun Nationen der Bürgerschaft sollen an selbigem Tage 18 Männer aus den Nationen gewählen. Aus diesen sollen die Commissarien des Herzogs einen Bürgermeister und drei Schöffen wählen,*) welche vereint mit dem Oberbürgermeister und den 7 patricischen Schöffen die Justiz in der Stadt verwalten sollen. 5. Dagegen sollen die 6 Rathsglieder aus den Nationen nicht mehr gewählt werden. — — An die Stelle durch den Tod abgehender patricischer Schöffen während des Amtjahres sollen diese Nachfolger aus den Geschlechtern cooptiren. 9. Erst alle 12 Jahre soll jemand wieder zum Schöff gewählt werden können. 10. Die Verwaltung der Einkünfte solle an sechs Rentmeister gegeben werden: drei aus den Geschlechtern und drei aus den Nationen. 11. Diese sollen jährlich zu zwei Drittheilen austreten: zwei von den Geschlechtern und zwei von den Nationen, und sollen an Jener Stelle Nachfolger gewählt werden durch die patricischen Bürgermeister und Schöffen; an Dieser Stelle durch die Schöffen und Bürgermeister der Nationen. — 14. Der Deken und die vier Achter der Geschlechter sollen aus allen Geschlechtern gewählt werden von den patricischen Schöffen; der Deken und die vier Achter der Nationen durch die Schöffen und Bürgermeister der Nationen. Es sollen aber die Achter jährlich zur Hälfte von jedem Stande austreten. Eben so soll einer der beiden Deken abwechselnd jährlich abtreten. 15. Die acht Peysma-

*) Dabei aber ähnliche Bedingungen der Wählbarkeit, wie bei den Geschlechtern.

kers (Friedensrichter) sollen, die vier patricischen von den Schöffen der Patricier, die vier der Nationen von dem zweiten Bürgermeister und von den anderen Magistratspersonen, aus den Nationen erwählt werden. 16. Aus einer Liste notabler Männer, welche die Geschwornen der Nationen jährlich acht Tage nach Johannis dem zweiten Bürgermeister, den drei Schöffen der Nationen, dem Deken und den Achtern derselben zu überreichen haben, sollen diese Magistratspersonen die neuen Geschwornen wählen. 17. Obermombois (Obermundburde für die Waisen, frommen Stiftungen u. s. w.) sollten sein die abgehenden Bürgermeister, der erste patricische Schöffe und der erste aus den Nationen, nebst zwei früheren Bürgermeistern. 18. Mombois für die Gotteshäuser sollen sein die Bürgermeister, die Schöffen und die Dekens der Gilden; sie sollen aber immer zwei Jahre bleiben in diesen Functionen und Rechenschaft legen vor zwei Schöffen aus den Geschlechtern und vor zweien aus den Nationen und vor zwei Rentmeistern.

Die Bestimmungen des Erzherzogs schienen in mancher Hinsicht noch nicht genau genug: da gab er im April 1481, während des Aufenthaltes im Haag ein ausführliches und erläuterndes Gesetz, wesentlich desselben Inhalts, aber die Geschlechterordnung genauer bestimmend, für alle Stadtämter wenigstens das 28ste Jahr fordernd, den Wahltag 11 Tage vor Johannis bestimmend, Bestätigung einzelner besonderer Privilegien, auch einige neue Anordnungen u. dergl. hinzufügend.

Die zweite Gemeinde, in deren Verhältnissen die Regierungszeit Mariens wichtige Veränderungen brach-

te, ist die des Freien von Brügge. Die Gemeinde der Vrylaeten hatte bald nach Karls des Kühnen Tode ein ewig dauerndes Privilegium erhalten, wodurch es als viertes Glied Flanderns anerkannt wurde.*) Nachmals mufste Maria, als sie von Gent nach Brügge kam, wie wir bereits erwähnt haben, dies Privilegium durch Brieven van Abolitie aufheben, und die Gemeinde der Vrylaeten verlor wieder ihre Stellung als viertes Glied. Um dieselbe Zeit war das alte Schöffengericht des Freien, was sich ganz in der alten Weise erhalten hatte, durch eine Gegenpartei vom Amte vertrieben worden, und Maria konnte in ihrer Lage nichts zu dessen Restitution thun. Besonders scheint es die lebenslängliche Amtsgewalt der alten Schöffen gewesen zu sein, welche zu diesem Schritte geführt hatte; denn an ihre Stelle wurden anfangs zwei Bürgermeister und vier Schöffen, nachher 13 Schöffen, aber jährlich wechselnde, ernannt. Ueber den Verlust der Standschaft und über diese Aenderung des Schöffengerichts wurden dem Erzherzoge, als er Mariens Gemahl geworden war, Klagen vorgelegt; die Kläger (als solche werden besonders die ehemaligen lebenslänglichen Schöffen: Philipp Herr van Maldeghem, Roeland Herr van Pouckes, und Willem van Grysperre genannt) erlangten einige Aenderungen, doch unbedeutende; — erst nach Mariens Tode, als der Erzherzog überhaupt mehr seinen Sinn für althergebrachte Verhältnisse geltend machte, trat in diesen Verhältnissen wieder eine Art Restauration ein.

---

*) Münch S. 360.

ACHTES BUCH.

Die Geschichte der niederländischen Herrschaften unter dem habsburgischen Haus bis auf Karls V. Abgang.

ERSTES KAPITEL.

Von Mariens von Burgund Tode im Jahr 1482 bis zur Uebernahme der Regierung durch Karl V. im Jahre 1515.

1. Erzherzog Maximilian als vormundschaftlicher Regent in den Niederlanden für seinen Sohn Philipp den Schönen. 1482—1492.

Den Pactis dotalitiis zu Folge*) war nicht der Erzherzog Maximilian, ihr Gemahl, sondern der Erzherzog Philipp, ihr Sohn, Mariens rechtmäſsiger Nach-

*) — „Item, quod dicto matrimonio, in facie S. matris ecclesiae solemnisato et consummato quotiescunque contingent, alterum dictorum conjugum ab hac luce decedere, liberis superstitibus ex dicto matrimonio provocatis, uno vel pluribus, ipsi liberi, unus vel plures, succedent dicto praemorienti in omnibus et quibuscunque suis ducatibus, comitatibus, principatibus, terris, dominiis, iuribus, praerogativis et aliis bonis immobilibus, seu solo adhaerentibus quibuscumque absque eo et praeter id, quod superstes dictorum conjugum in ipsis ducatibus, comitatibus, principatibus, terris, dominiis, iuribus, praerogativis aliisque bonis immobi-

folget in den niederländischen Herrschaften. Jener machte aber ganz natürlich Anspruch auf die vormundschaftliche Regierung für seinen noch ganz jungen Sohn; und ohne Mühe wurde er als Regent in Hennegau, Brabant und Namur, und so weit die kabbeljauwsche Faction Einfluſs hatte, also in ganz Nordniederland, anerkannt. Nur die Fläminger weigerten sich, eine andere vormundschaftliche Regentschaft anzuerkennen, als die von ihren Ständen bestellt wäre. Die Genter bemächtigten sich also des kleinen Erzherzogs Philipp, und die Leden von Flandern ordneten den Bischof Louis von Lüttich; Herrn Wolfaert van Borsele; Philipp von Burgund, den Herrn von Beveren, so wie Philipp von Cleve (Adolf von Ravensteins Sohn) zu Regenten, und diese knüpften sofort mit König Ludwig Friedensunterhandlungen an.

Maximilian muſste, da im Utrechtischen der Krieg noch zu führen war, wünschen, mit König Ludwig Frieden zu gewinnen; und die Erfüllung des Wunsches schien leicht, da Ludwig krank darnieder lag und denselben nicht weniger sehnlich hegte. Ganz allein die flämischen Vormünder griffen erschwerend ein; denn da sie den Frieden auf ungünstigere Bedingungen für ihren Pflegebefohlenen genehmigen wollten, konnte Maximilian nicht bessere Bedingungen

---

libus seu solo adhaerentibus quibuscumque possit aliquod ius proprietatis vel usus fructus vel aliud quodcunque praetendere virtute cuiuscunque consuetudinis vel statuti generalis vel localis cuiuscunque vel alias quomodocunque; ipsis enim consuetudinibus, statutis, aliisque iuribus dicti futuri coniuges et quilibet ipsorum renunciaverunt et renunciant."

fordern, wenn er nicht eine Vereinigung der Franzosen und der gegen ihn empörten Genter herbeiführen und dadurch für sich unmöglich machen wollte, in Flandern die Anerkennung seiner Gewalt zu erzwingen. Er versuchte noch mit den Flämingern auf einem Tage zu Aalst zu unterhandeln; aber der Einfluſs der Genter hinderte Alles, was er von diesem Schritte erwartet hatte.*) So fortgerissen durch die Nachgiebigkeit der Fläminger, denen in diesen Friedenssachen auch die Stände von Brabant und Holland beistimmten, muſste Maximilian in die Verlobung seiner Tochter mit dem Dauphin willigen und in die Abtretung Artois's und der Freigrafschaft, obwohl Ludwig selbst zuerst nur eine von beiden Herrschaften gehofft hatte. Es fehlte wenig, so hätten die Fläminger dem Könige auch Hennegau und Namur gegeben, um mit allen romanischen Provinzen des burgundischen Hauses für alle Zeit auſser Verbindung zu sein. Der Friede, wie ihn die flämischen Vormünder proponirt, wurde dann mit Einwilligung der niederländischen Stände überhaupt abgeschlossen und am 23sten December 1482 zu Arras unterzeichnet.**)

*) Comines p. 413. „La firent les Gandois plusieurs choses contre le vouloir dudit duc: comme de bannir des gens, d'en oster aucuns d'auprès son fils et puis luy dirent le vouloir qu'ils avoient, que ce mariage (des Dauphins und der Erzherzogin Margaretha) se fit pour avoir paix, et le luy firent accorder, vousist-il ou non." — Die Versammlung in Aalst war ein allgemeiner niederländischer Ständetag.

**) Wagenaer S. 285. Man findet die Friedensurkunde in den preuves et observations sur les memoires de Comines in dem 5ten Bande der von uns citirten Ausgabe S. 272 ff. Der Haupttartikel ist folgender: „en faveur dudit mariage

Während im Süden der Niederlande diese Friedensunterhandlungen geführt wurden, brachen die hoeksch-kabbeljauwschen Kämpfe von neuem in Nordholland aus. In Hoorn hatten die durch den Einfluſs des Statthalters zurückgekehrten Kabbeljauws, wie bereits bemerkt, einen Frieden geschworen, welchem aber die Hoeks, da sie ringsum die Kabbeljauws in Holland am Regiment sahen, nicht trauten. Im April 1481 war Feuer ausgekommen. In der Besorgniſs, alles möge nur eine List der Kabbeljauws sein, sich

---

leur Seigneur duc d'Autriche et les estats de sesdits pays ont consenty et accordé, tant en leurs noms que pour et au nom dudit duc Philippes et pour son mineur age comparans en son lieu, que les comtez d'Artois, de Bourgogne et les terres et seigneuries de Masconnois, Auxerrois, Salins, Bar-sur-Seine et de Noyers soient le partage, dot et portement de mariage de madite damoiselle avec mondit Sieur le Dauphin, pour en jouir par eux, leurs hoirs males et femelles qui ysseront dudit mariage, heritablement et à tousjours et en faute d'iceux retourneront audit duc Philippes ou à ses hoirs et pour ce que le roy tient en sa main et occupe presentement lesdits comtez de Bourgogne, Masconnois, Auxerrois, Salins, Bar-sur-Seine, Noyers et la plupart de la dite comté d'Artois, il consent pour autant que la chose luy peut toucher, que icelles comtez et seigneuries soient le dot, heritage et patrimoine de ladite damoisselle pour en jouir par mondit seigneur le Dauphin, comme son futur mary par elle et leurs hoirs issus de ce mariage et en faut d'iceux retourneront comme dessus. Sauf que s'il avenoit que les dites comtez, terres et seigneuries vinssent et echeussent en autre main que de mondit seigneur le Dauphin ou des hoirs issus d'iceluy mariage; en ce cas le roy, moudit seigneur le Dauphin et leurs successeurs roys de France pourront posseder et retenir lesdites comtez d'Artois et de Bourgogne et autres terres et seigneuries dessusdits, jusqu' à ce qu'il soit appoincté du droict pretendu par le roy és villes et chastellenies de Lille, Douay et Orchies" etc.

der Stadt mit Gewalt in der Unordnung zu bemächtigen, hatte niemand recht an das Löschen gedacht; und da die Kabbeljauws wirklich unschuldig waren, führten sie über die Fahrlässigkeit des Magistrats bei diesem Brande die gerechteste Klage. Dies brachte neue Spannung; dann verbot der Sire de Lalaing am Charfreitage die gewöhnliche Magistratswahl, weil er selbst dazu nach Hoorn kommen wollte. Die Hoorner meinten, er habe dazu kein Recht, und wählten. Der Sire de Lalaing liefs hierauf die vornehmsten des Hoorner Magistrates nach dem Haag kommen, und hier liefs er sie verhaften im Junius. Hierauf liefs er auch die Häupter der Hoeks in Hoorn aus der Stadt treiben, ganz kabbeljauwsche Stadtbehörden herstellen; und diese bedrückten die Stadt übermäfsig durch Steuern und Gaben, die sie erheben liefsen. Die vertriebenen Hoeks aus Hoorn wendeten sich theils zu ihren Parteigenossen im Utrechtschen, theils nach Friesland, wo sie in Sneek lebten und an den Schieringern gute Genossen fanden. Mit Hülfe der bredero-deschen Faction in Utrecht und der Schieringer brachten sie einen Heerhaufen von 60 Mann zusammen, an dessen Spitze der Ritter Adriaen van Naaldwyk, Herr Jan van Middagten aus Geldern und die Schieringer Wyke Jarigs und Homme Lieuwes standen. Im Junius 1482 bemächtigten sich diese, von den zurückgebliebenen Hoeks unterstützt, der Stadt Hoorn, und nahmen die Stadtbehörde gefangen. Der Sire de Lalaing lag damals gegen eine utrechtische Burg zu Felde, sandte aber sofort Herrn Jan van Egmond gegen Hoorn, und folgte dann selbst sofort. Am

Utrechtsen nahmen sie Hoorn im Sturm; van Nyeldwyk und van Middagten fielen; die Schieringer Häupter wurden gefangen, die Stadt wurde fürchterlich von dem Söldnervolk geplündert, und alle hoekische Häupter, deren man, wie den Schout Willem Klaessen, habhaft werden konnte, wurden nachmals hingerichtet.*) In Hoorn aber wurde eine Zwingburg angelegt, und Philipp van Wassenaer, Herr von Voorburg, mit einer kabbeljauwschen Besatzung hineingelegt.

In Holland, trotz dem, dafs die Kabbeljauws das Regiment ganz in Händen hatten, war man indefs keinesweges so ganz zufrieden; denn trotz des besten Willens war Maximilian nicht im Stande, dem utrechtischen Kriege sofort ein Ende zu machen, und die Ausgaben desselben drückten die Bewohner Hollands nicht weniger als die von Utrecht. In Utrecht würde ohne Engelberts von Cleve Bemühungen und, hie und da bei den Unzufriedensten aushelfenden, Spenden schon bald der Bischof zurückgerufen worden sein. So aber zerschlugen sich alle zu diesem Ende im Frühling 1482 in Woerden, im Haag und in 's Hertogenbosch gepflogenen Unterhandlungen. Ein Anschlag Amersfoorts auf Dortrecht schlug dann zu Ende Aprils fehl, wogegen der Sire de Lalaing die den Herrn Gysbrecht und Dierick van Zuilen gehörigen Burgen Harmelen und ter Haar bis zum 16ten Junius eroberte. Von letzterer Burg eben zog er gegen Hoorn. Die Amersfoorter bemächtigten sich dagegen des Thurmes

*) Wagenaer S. 229—231. v. Kampen S. 247.

Lüttich zu belagern, wendete sich aber, da er diesem Unternehmen nicht gewachsen war, wieder gegen Tongern, nahm diese Ortschaft ein, und zog sich dann in St. Trujen und Tongern Besatzungen lassend, nach Brabant zurück. Da sich dieser Krieg in die Länge zog, und der Adel im Lüttichschen theils die habsburgische, theils die markische Seite hielt, litt das lüttichsche Gebiet unbeschreiblich. Inzwischen hatten die nach Brabant geflüchteten Stiftsherren in Loewen eine zweite Wahl vorgenommen und Herrn Jan van Hoorn einen tapfern, ehrbegierigen, aber jähzornigen und den Weibern ergebenen jungen Mann zu ihrem Bischof erwählt.*)

Die nächste Folge der Wahl Jan's von Hoorn war eine Reihe grausamer Verwüstungszüge der Markischen gegen die Grafschaft Hoorn, während die Lütticher ringsum im Limburgschen mordeten und brannten. Die Maestrichter erlitten in diesem Kriege einmal eine Niederlage durch Eberhard von der Mark der sie bis an ihre Thore verfolgte.**) Im Januar 1483 1488 wurden jedoch Wilhelms aus fast allen Ländern zusammengeraffte Schaaren bei Hollogne von den Brabantern gänzlich aufs Haupt geschlagen, und Wilhelm liefs hierauf, als ihn Stifts- und Rathsherren in Lüttich

*) De Leodiensi republ. auct. praec. edid. Marcus Zuerius Boxhornius. (Leidae 1683.) p. 396.

**) Diese Niederlage wurde nachher zur Veranlassung für mancherlei Verhöhnung: „nam eo (nämlich vor die Mauern) honoratissimi quique praelium inspecturi sandaliis procucurrant, quos in socco domum recurrisse plurimi etiamnum ridere solent.“

zu Friedensunterhandlungen nöthigen wollten, einen der beiden Bürgermeister vor dem Thore des Pallastes, den er bewohnte, aufhängen, und nicht milder gegen Andere, die vornehmlich zum Frieden riethen, verfahren. Die Folge war entsetzliches Mifstrauen. Jeder, der irgend besorgt sein mufste, dafs der Eber oder dessen Partei ihn verfolgen könne, vermied sein eignes Haus; in Kirchen und Klöstern übernachteten Viele; in den umliegenden Ortschaften, wo man mehr wagte, bildeten sich feste Parteien für und wider Wilhelm, welche mit einander kämpften. Die Brabanter drangen bis Tongern vor, was sie bald zur Uebergabe nöthigten. Die Namurschen, welche Huy bedrängten, wurden zwar von den Markischen zurückgeworfen, dagegen eroberten die Maestrichter Bilsen, und von beiden Theilen wurden endlich doch Unterhandlungen angeknüpft, die mit einem Waffenstillstand bis acht Tage nach Ostern endigten. Wilhelm von der Mark brach ihn, und einer seiner französischen Hauptleute (le petit Salesar) führte hierauf seine raubgierigen Schaaren in das Gebiet von Namur. Auch in die Campine hin erstreckten sich wieder die Wüstungen der Markischen; und endlich fürchtete Jan van Hoorn die völlige Zugrunderichtung seiner Herrschaften. Er bot demnach Wilhelm, der für seinen Sohn vom Papste keine Bestätigung in der bischöflichen Würde hoffen durfte, Frieden unter solchen Bedingungen, dafs derselbe darauf einging, und nicht nur Lüttich 1484 dem Jan van Hoorn huldigte, sondern dieser auch das innigste und vertrauteste Freundschaftsverhältnifs zu dem

1484

Eber der Ardennen eingegangen zu haben schien.*)
Im folgenden Jahre aber, als der Bischof Jan mit seinen Brüdern, dem Grafen van Hoorn und Herrn Philipps van Montaigu in St. Trujen zusammen war, und nach Tisch Jeder seinem Vergnügen nachging, ritten Herr Philipps und Wilhelm von der Mark um die Wette, und Philipps lockte ihn so in einen Hinterhalt, wo er gefangen und geknebelt ward. Gegen Abend kam ein Zug maestrichtischer Reiter an, denen der Eber übergeben, und von denen er nach Maestricht geführt wurde. Am folgenden Tage fiel sein Haupt durch den Henker; am 19ten Junius ward er beigesetzt. Gysbert van Ryckeel, sein treuester Geselle, wurde geviertheilt.

Sofort begann nun der Kampf von neuem, indem der ardennische und eifelsche Adel unter Führung von Wilhelms Bruder, Eberhard von der Mark, den wüthendsten Rachekrieg gegen die Hoornischen und Maximilian unternahm. Besonders bedrängte Robert von der Mark, nachdem er Stockem erobert, die Maestrichter auf das Härteste, und Eberhard selbst von Hasselt aus, dessen er sich bemächtigte, Looz. Lüttich war in ihrer Gewalt; auch St. Trujen eroberten sie. An Wildheit und Grausamkeit wetteiferten besonders zwei französische Hauptleute der Markischen: Gysbert de Cannes und Pierre de la Roche; ihre Schaaren waren zügellose Mörderbanden, ohne alles

*) Zuerius l. c. p. 403.: „noctes plurimas uno in lecto ipse et Arensburgus pariter transigebant, obsoniorumque condimentis mutuo indulgebant et individua familiaritate invicem coniungebantur."

menschliche Gefühl. Der Letztere hielt Lüttich mit wahrhaft ezzelinischer Tyrannei besetzt, bis die Lütticher gegen ihn aufstanden, ihn ermordeten, seine Trabanten niedermachten, und den Bischof mit Freuden wieder in die Stadt aufnahmen. Die Markischen setzten den Kampf, ohne sich auf dem linken Maasufer lange halten zu können, noch mehrere Jahre von den Ardennen aus fort. Im Julius 1485 erst brachte der Bischof das Gebiet von Franchimont zur Unterwerfung, und als er während der Fasten 1486 bei Maximilian war, kam Eberhard von der Mark durch Ueberfall und den Verrath einiger lüttichscher Bürger wieder in Besitz der Stadt Lüttich. Der Graf van Hoorn, Raes de Waroux und Claes van Kortembach wurden Gefangene der von der Mark. Gegen Stadtbehörden und Stiftsherren, welche eifrig zu den Hoorns hielten, ward mit Todtschlag und Ertränkung gewüthet. Auf allen Seiten von Lüttich wurden die gebrochenen Raubburgen und festen Schlupfwinkel der markischen Banden wieder in Stand gesetzt. Indeſs waren auch in Brabant selbst Unruhen ausgebrochen; und wir behalten uns vor, diese Verhältnisse weiter darzustellen, sobald wir die Geschichte der übrigen niederländischen Territorien bis zu diesem Punkte nachgeholt haben werden.

1485

1486

Sobald der Friede, der in Arras mit Frankreich geschlossen worden war, den Utrechtern die Hoffnung genommen hatte, von der Seite eine nachdrückliche Unterstützung zu erhalten, stieg bei dem Volke der Unmuth über den Krieg auſserordentlich; zumal derselbe (da er groſsentheils in Raub- und Verwüstungszügen und Zufuhrsabschneiden bestand) von arger

Hungersnoth begleitet war. Es kam so weit, daß Herr Jan van Montfoort im April 1483 von einem Volkshaufen im Kapitelhause zu Utrecht eingeschlossen und sodann gefangen genommen wurde.*) Die Bürger setzten den Magistrat ab, und riefen eiligst den Bischof nach Utrecht. Er folgte der Aufforderung, und mit etwa 35 Reitern und 300 zu Fuß kam er (mit ihm waren die durch das ihm feindliche Regiment aus der Stadt Vertriebenen) nach Utrecht zurück. Die Verwiesenen schworen vor ihrem Einzuge den Stadtfrieden; der van Montfoort aber versprach, um die Freiheit wieder zu gewinnen, dem Bischof sogar die Uebergabe der Stadt Montfoort, die die Holländer eben belagerten. Da diese die Uebergabe an den Bischof nicht zugeben wollten, blieb Herr Jan noch des Letztern Gefangener, bis am 8ten Mai Herr Engelbert von Cleve und Herr Hendrick van Nyeveld (ein Neffe des Montfoorters**) Utrecht überfielen, den Bischof gefangen auf einem Mistwagen nach Amersfoort sandten, und dessen Gefangenen befreiten. Die Holländer zogen hierauf von Montfoort ab, allein die Kabbeljauws bewogen den Erzherzog Maximilian,***) sich

*) Heda p. 296. „eodem anno indicitur conventus sive capitulum Traiecti, principe Clivensi absente: et cum magistratus cum domino de Montfoort et deputatis V ecclesiarum intrasset, obserantur fores extrinsecus, ita ut non pateret exitus; et pars militum exiverat urbem ad secandum ligna pro munitionibus."

**) Er war aus der Familie van Zuilen, seine Mutter war des Montfoorters Schwester.

***) Dem wir eigentlich erst von dieser Zeit an diesen Titel mit Recht geben können, welchen wir ihm früher zu leich-

sich selbst an die Spitze eines holländischen Heeres von 12,000 Mann zu Fuſs und 2000 zu Pferde zu stellen, zu dessen Aufbringung und Ausrüstung die holländischen Stände die nöthigen Gelder bewilligten. *) Am Abend vor St. Johannis erschien er vor Utrecht, und schloſs die Stadt zum Theil ein. Trotz des harten Stürmens der Belagerer vertheidigten sich die Utrechter nun, weil sie eine Plünderung als sichere Folge der Einnahme der Stadt denken muſsten, auf das Tapferste. Endlich verlangten Engelbert von Cleve, Jan von Montfoort für sich und für einige Bürger am 23sten Julius einen Waffenstillstand und freies Geleit zu Friedensunterhandlungen. Die Zeit verging unter allerhand Hinderungen, ehe man recht zu Unterhandlungen kam; und Montfoort, der bemerkte, wie sich die Holländer ihre Abwesenheit aus der Stadt zu einem Angriff auf dieselbe mit der Minute des abgelaufenen Vertrages zu Nutze machen wollten, entkam eben nur noch zu rechter Zeit in die belagerte Stadt zurück. Bei diesem Angriff fiel der Sire de Lalaing, der Statthalter von Holland, durch eine Kanonenkugel getroffen; **) doch nahmen die Holländer die Vorstadt vor dem Amsterdammer Thore. Die Bürgerschaft nöthigte hierauf Montfoort zu neuen Friedensunterhandlungen mit Maximilian, die am 3ten Septem-

---

leichterer Unterscheidung seiner Person, um nicht den Namen zu vielfach wiederholen zu müssen, bereits regelmäſsig beigelegt haben.

*) Heda p. 297 und not. 12. p. 312.

**) An seiner Stelle wurde Herr Jan von Egmond Statthalter.

ber zu einem Vergleiche und am 7ten zu wirklicher Uebergabe der Stadt führten.*) Frederik van Egmond, Herr von Ysselstein, ward Statthalter in Utrecht; denn wie über das Bisthum Lüttich unter Jan van Hoorn, so behielt sich Maximilian nun auch über das Bisthum Utrecht unter David von Burgund die Gewalt eines Mambours vor. Die Feinde Davids hielten sich noch in Amersfoort; Herr Frederik nahm aber Amersfoort in der Nacht vor dem 21sten Januar 1484 ein.

Nachdem nun nach Unterliegen der Utrechter alle Gegner Maximilians (aufser im Lüttichschen) bereits besiegt waren, nachdem auch Ludwig XI. gestorben war, konnte sich der Erstere ungestört gegen die Fläminger wenden, die den Erzherzog Philipp noch immer in Gent bewahrten und dessen Vater nicht als vormundschaftlichen Regenten anerkennen wollten. Trotz dem aber, dafs Maximilians Tochter Margar

*) Die Bedingungen geben wir mit Heda's Wort „Conditiones ferebantur esse, quod Trajectani restituer signa atque vexilla, cum machinis atque tormentis erep circa portum Rheni, quem dicunt, „de Vaert;" reddi biennales civibus debitos Hollandinis remitterent, ducem que episcopum supplices veniam precarentur, exules proscripti propter episcopum reciperentur, praestaturi ju mentum de non offendendo, quod tamen isti non adimp runt. Dux quoque cum germanico exercitu, tanquam vic urbem, effracta idcirco parte moenium, intraret, sec Gallis." — Die Holländer wufsten nachher doch die Fr zosen in die Stadt zu bringen, und wufsten aus Hafs ge Utrecht durch Verzögerung der Soldzahlungen die Sold fast zu gewaltsamer Plünderung fortzutreiben; als aber d französischen Söldner schon dabei waren, hielt sie Jan va Egmond mit den deutschen Truppen durch die Waffen z rück, und trieb sie wieder aus der Stadt.

die als Verlobte des jungen Königes Karls VIII. von Frankreich in Paris lebte, achtete die Dame de Beaujeu, Karls ältere, die Vormundschaft führende Schwester, Maximilians Interesse so wenig, dafs sie unter der Hand die Fläminger unterstützte und sich dazu Philipps (d'Esquerdes) von Crèvecoeur bediente. Die Fläminger wünschten ihr Land wenigstens einstweilen wieder, wie in alten Zeiten, als Grafschaft von den übrigen niederländischen Herrschaften getrennt zu behaupten.

Maximilian brachte, als er von Utrecht zurückkehrte, in Mecheln einen ansehnlichen Kriegshaufen zusammen, eroberte mit diesem im folgenden Jahre Dendermonde und Oudenaerde, und liefs die Umgegend von Gent, namentlich das Waesland, verwüsten. Diese Plünderungen wurden freilich von Sluis aus in Zeeland vergolten. Namentlich überfielen von hier aus die Fläminger am 16ten April 1485 die Stadt Vliefsingen, die damals noch keine Befestigung hatte, und plünderten sie aus; behaupteten sie aber nicht. Während dieses Kampfes noch schlofs Maximilian am 25sten September 1484 zu Antwerpen für die ihm unterthänigen Niederlande einen Handelstractat mit Richard III. von England. Desgleichen thaten zu derselben Zeit die Fläminger Namens ihres Grafen, des Erzherzogs Philipp. Im nächsten Jahre 1485 eroberte Maximilian Sluis, worauf sich ihm Brügge und bald auch (am 8ten Junius) Gent durch Vergleich unterwarf. Die Verhältnisse wurden nun dahin geordnet, dafs die flämischen Stände ihn als vormundschaftlichen Regenten anerkannten und ihm in drei Terminen 700,000 fl.

zahlen wollten, dagegen sollte Philipp, der nun dem Vater übergeben wurde, bis zu seiner Volljährigkeit die Niederlande nicht verlassen.

Nachdem Maximilian auf diese Weise sich überall in den Niederlanden Anerkennung erkämpft hatte, wurde er im Februar 1486 zu Frankfurt am Main von den Churfürsten des deutschen Reiches zum römischen Könige erwählt, und erhielt am 9ten April zu Achen die Krone. *) Unter grofsen Ehrenbezeugungen zog er durch die nördlichen Niederlande und Brabant wieder in die südlicheren Landschaften, wo die feindseliger werdenden Verhältnisse zu Frankreich seine Anwesenheit forderten. Um dem französischen Hofe die Unterstützung der aufrührerischen Fläminger zu vergelten, war Maximilian mit mehreren mit der Regentschaft unzufriedenen französischen Grofsen, namentlich den Herzogen von Orleans und von Bretagne, in Verbindung getreten, machte Schwierigkeiten hinsichtlich der Mitgift seiner Tochter Margaretha, und liefs endlich im Artois und in der Picardie die Feindseligkeiten beginnen. Leider fehlte es ihm nun an den nöthigen Geldern, um seine Söldner zahlen zu können, und diese zerstreuten sich zum grofsen Theil.

1487 Nachdem die Franzosen im Laufe des Jahres 1487 wieder mannichfache Vortheile im Kriege gewonnen, und namentlich in einer siegreichen Schlacht bei Be-

*) Vor seiner Krönung schlug er den Prinzen Karl von Geldern, und die Herren Walrave van Brederode, Willem van Egmond, Frederik (van Egmond) van Ysselstein und Gysbrecht van Bronkhorst zu Rittern. Wagenaer S. 241.

thune den jungen Karl von Geldern gefangen genommen hatten, kam es zu Friedensunterhandlungen. *)

Inzwischen hatte Maximilian einen angesehenen Genter, den Adriaen de Vilain, Herrn van Rafseghem, der seiner vormundschaftlichen Regentschaft besonders entgegen gewesen, und deshalb aus Gent verbannt war, in Kortryk aufheben und nach Brabant führen lassen. Der Gefangene entkam von Vilvorden und ging nun nach Gent; er wiegelte, dabei von dem Sire d'Esquerdes unterstützt, das Volk auf, was ohnehin über Maximilians eigene fremde Weise und über sein fremdes Kriegsvolk unwillig war. Gent empörte sich

*) Die bis dahin Statt gehabten Kämpfe in diesem Kriege hatten sich auch auf die See ausgedehnt, und waren Maximilian Veranlassung geworden zu dem Versuch der Einrichtung eines Admiralitätsgerichts in den Niederlanden, indem er am 8ten Januar 1487 in seinem und seines Sohnes Namen zu Brügge eine Anordnung erliefs: „dafs niemand hinfüro Schiffe zum Kriege, aufser mit Einwilligung des Admirals und unter des Admirals Flagge, ausrüsten sollte; dafs der Admiral nebst den von ihm an dem Orte seines Aufenthalts und in einer jeden vornehmen Seestadt bestellten Verwesern und Räthen über alle zur See und an dem Ufer vorfallende Sachen Recht sprechen, auch die Oberaufsicht über die Seeleuchten haben, und selbst über die wegen der Fracht und des Lohns der Seefahrenden entstehenden Streitigkeiten urtheilen solle, von den guten Prisen sollte der Admiral ein Zehntheil haben, und das Uebrige sollten die Kaper behalten; von den Strafen gehörte dem Herrn die Hälfte; die Ausrüstung einer gemeinen Flotte des Landes käme dem Admiral zu; die Gerichtshöfe der Admiralität sollten nach den Landesgesetzen und Gebräuchen, und in Ermangelung derselben nach den geschriebenen Rechten sprechen; von ihren Urtheilen könnte man sich an den Admiral mittelst der Berufung wenden, und dessen Aussprüche auch noch an den Landesherrn, um deren Aenderung zu erhalten, bringen.“ Wagenaer S. 242.

und stellte sich unter französischen Schutz. Als nun diese bittere Stimmung gegen Maximilians Regiment sich von Gent aus über Flandern weiter verbreitete, 1488 zogen am 1sten Februar 1488 52 Ambachten der Stadt Brügge mit Waffen und Kanonen auf, und verlangten von Maximilian Rechnung über die Kriegskosten und Auslieferung seiner schlechten Räthe; eher würden sie nicht abziehen: und wirklich lösten sie einander auf dem Marktplatze ab. Die üble Stimmung wurde vermehrt durch das Gerücht, Maximilian wollte sich der Stadt durch heranziehende Reiter militärisch versichern; und da nun auch die Genter Oel ins Feuer gossen, wurde Maximilian am folgenden Tage von den Bürgern gefangen genommen und in einem Privathause in Haft gehalten. Unter dem Vorwande, nach verborgenen Waffen suchen zu wollen, wurde sein Pallast geplündert. Sein Leben selbst ward bedroht.

Endlich begnügte man sich, ihm die Regentschaft wieder abzusprechen und das Regiment in des Erzherzogs Philipp Namen allein fortzuführen. Maximilians Räthe wurden auf offenem Markte gefoltert, und die Stadtbehörde geändert. Als sich die anderen niederländischen Stände, die zum Theil nach Gent geeilt waren, für ihres Fürsten Freiheit verwendeten, kam dieser nur in engern Gewahrsam, und der Scout von Brügge, Pieter de Langhals, wurde nach furchtbaren Torturen öffentlich endlich aus Barmherzigkeit enthauptet.*) In Gent war der Zustand nicht besser.

---

*) „Dieser Mann war auch den Holländern und Seeländern verhaſst, da er beim römischen Könige die Einziehung der Frauenlehne zum Behufe der Grafen, gegen den alten

Am 1sten Mai kam endlich durch das Eingreifen der übrigen niederländischen Stände ein Vertrag zwischen Maximilian und den empörten Flämingern in der Art zu Stande, dafs der Erstere die vormundschaftliche Regentschaft in den anderen Niederlanden aufser Flandern behalten sollte; in Flandern aber wurde ein Regentschaftsrath für Philipp ernannt.*) Ferner ward festgesetzt, dafs jedesmal im October jährlich ein grofser niederländischer Ständetag in einer brabantischen, flämischen oder hennegauischen Stadt gehalten, und von diesen Generalstaaten die gemeinsamen niederländischen Landessachen, besonders Handels-, Zoll- und Münz-Angelegenheiten, berathen und angeordnet werden sollten. Endlich sollten die Verhältnisse mit Frankreich dem Frieden von Arras gemäfs geordnet bleiben. Diesen Vertrag beschwor Maximilian am 16ten Mai, und versprach noch besonders alle seine fremden Söldner in 4 Tagen aus Flandern und in 8 aus den Niederlanden zu entfernen. Erst dann wurde er frei, und mufste auch da noch Bürgen von Adel stellen für die richtige Erfüllung des Vertrages.

Inzwischen hatte die Nachricht von der Gefangenschaft seines Sohnes den alten Kaiser Friedrich zu Aufbringung einer ansehnlichen Kriegsmannschaft vermocht, womit er den Niederlanden zuzog. Herzog Albrecht von Sachsen (Stifter der Albertinischen Linie)

Branch, durchgesetzt hatte. Sie waren es auch, welche bei denen von Brügge auf seinen Tod gedrungen hatten." v. Kampen S. 251.

*) Es ist im Wesentlichen der Unterschied, der vom deutschen Reiche und der von Frankreich abhängigen niederländischen Territorien.

war schon mit den ersten Abtheilungen in der Nähe, als Maximilian seine Freiheit wieder erhielt und ihm entgegeneilte. Er hatte sich in zu offenbarem Zwangsverhältnifs befunden, als dafs er den geleisteten Eid für bindend erachten konnte. In Mecheln holte er den Rath seiner Niederländer ein; auch sie hielten den Eid nicht für bindend. Als Kaiser Friedrich selbst herangekommen war, hatte Maximilian für seine Sache ein Heer von 40,000 Mann; aber sein Vater unternahm dennoch fruchtlos die Belagerung von Gent. Unter den von Maximilian für seinen Eid gestellten Bürgen war Philipp von Cleve, welcher, über den Eidbruch erbittert, sich nun an die Spitze der Genter stellte und die Stadt so tüchtig vertheidigte, dafs die Belagerung nicht nur im Junius wieder aufgehoben werden mufste,*) sondern die gentischen Schaaren nachher sogar eine Zeit lang in den Besitz von Brüssel und fast ganz Brabant kamen. Sluis, was sich anfangs nicht entschieden gegen Maximilian erklärt hatte, wurde allmählig ganz von Philipp von Cleve gewonnen, und dieser machte nachher den Ort zum eigentlichen Mittelpunkt seiner Thätigkeit, und sammelte namentlich daselbst alle aus den nördlichen Niederlanden ausgewanderte Hoeks. Friedrich III. ging mit Hinterlassung eines Hülfsheeres unter dem Herzoge von Sachsen im October wieder nach Deutschland zurück.

Junker Franz van Brederode,**) das damalige

*) Der Kaiser erklärte damals Philipp von Cleve in die Reichsacht. v. Kampen S. 252.

**) Er war ein Bruder des von Maximilian begünstigten

Haupt der ausgewanderten Hoeks, war erst 22 Jahre alt; und als er an die Spitze dieses kriegerischen Hauses trat, war er eben noch Student in Loewen gewesen. Unter dem Vorwande der Dienste für Erzherzog Philipp und die flämische Regentschaft, nahm er nordniederländische, besonders Leydensche Kauffahrteischiffe. Dadurch zu gröfseren Geldmitteln und zu gröfserm Ansehn gelangt, rüstete er im Herbst 1488 eine Flotte von 48 Fahrzeugen aus, auf welchen etwa 2000 Hoeks und Fläminger waren, und segelte am 18ten December von Sluis durch ein gewöhnlich nicht befahrenes Gewässer *) nach der Maasmünde; weiter, als Delftshaven konnte er wegen des Eises nicht kommen, und zog nun mit 850 Mann von da zu Lande auf Rotterdam. In der Nacht vom 19ten auf den 20sten gelang es ihm, über einen gefrorenen Graben einen Theil seiner Leute in die Stadt zu bringen, das Schiedammer Thor nehmen zu lassen, und sich so Rotterdams zu bemeistern. Der kabbeljauwsche, von Maximilian bestellte Ammann, Willem van Reimerswale, floh noch in der Nacht aus der Stadt, und nachdem nun auch eine neue Stadtbehörde eingesetzt und die Stadt befestigt worden war, wurde dieselbe Sammelplatz und Anhaltepunkt aller hoekisch Gesinnten in Holland.

Von Rotterdam aus unternahm Brederode eine Reihe kleiner Expeditionen gegen Schoonhoven und andere benachbarte Ortschaften, die aber alle ohne we-

---

und diesem zugethanen Walrave's van Brederode. Wagenaer S. 245.

*) Ihm zu Ehren dann Jonker Fransen Gat genannt.

sentliches Resultat blieben. Nur Jan van Montfoort nahm den Kabbeljauws noch die Veste von Woerden und brandschatzte von da aus die Landschaft. Da wegeh des Winters der Krieg in Flandern ziemlich ruhte und Maximilians Anwesenheit nicht so nothwendig machte, kam derselbe nach Holland, und hielt in Ley-
1489 den, wo er am 18ten Januar 1489 einzog, einen holländischen Ständetag. Da auf diesem wohl nur kabbeljauwisch Gesinnte erschienen, und da die räuberische Art, wie sich die Hoeks in Rotterdam und Woerden behaupteten, überhaupt das Volk erbitterte, zeigte man sich in aller Weise bereit, den König bei seinen beabsichtigten Angriffen auf Rotterdam zu unterstützen. Im Februar sammelte sich Kriegsvolk, und andere Vorbereitungen wurden getroffen: Rotterdam ward von der Landseite eingeschlossen; die Maas wurde mit Schiffen besetzt; Maximilian blieb in Dortrecht, und liefs die unmittelbare Leitung des Kampfes dem Statthalter Jan van Egmond. Die Belagerung zog sich ohne Entscheidung hin bis zum 11ten Mai, wo man über einen dreimonatlichen Waffenstillstand übereinkam, der aber nur bis zum 2ten Julius gehalten wurde, an welchem Tage der Statthalter Rotterdam zu überfallen suchte. Nachher machten die Hoeks einen eben so unglücklichen Versuch, Leyden zu überfallen. Am 4ten Julius wurden die rotterdamer Fahrzeuge bei Streefkerk geschlagen, und mehrere ähnliche Unglücksfälle folgten, so dafs die Hoeks in Rotterdam nachgiebiger wurden. Aber auch die anderen holländischen Städte litten bei dieser langwierigen Belagerung zu sehr, als dafs sie nicht ein

friedliches Abkommen mit den Hoeks hätten als das Erwünschteste ansehen sollen. So kam ein Vertrag zu Stande, dem zu Folge Brederode mit den Hoeks Rotterdam wieder räumte und nach Sluis zurückging, Maximilian aber am 25sten Julius wieder in die Stadt kam.

Inzwischen dies alles in den nördlichen Niederlanden vorging, war es eben, dafs Philipp von Cleve, durch den Sire d'Esquerdes und ein französisches Heer unterstützt, in Brabant vordrang, von den mit Maximilian Unzufriedenen in diesem Herzogthum gefördert sich der Hauptstadt Brüssel bemächtigte, Loewen einnahm und sogar 1489 auch noch Tienen. Maximilian war im zuletzt genannten Jahre zu einem Reichstage nach Deutschland gegangen, und hatte den Herzog Albrecht von Sachsen an der Spitze seines Heeres als Generalstatthalter in den Niederlanden zurückgelassen. Dieser schlug nun Philipp von Cleve wieder aus Brabant heraus. Ueberdies wurde am 22sten Julius zu Frankfurt am Main ein Friede mit Karl VIII. vom König Maximilian abgeschlossen, der die Fläminger der französichen Hülfe beraubte; und bald sahen sich die Behörden der drei Hauptstädte Flanderns genöthigt, sich zu unterwerfen und um Gnade zu bitten. Flandern zahlte an den nun als Regenten in allen burgundischen Niederlanden anerkannten römischen König 300,000 Goldstücke (goldne Lilien), und dieser liefs sodann seine deutschen Truppen aus der Grafschaft führen. Herr Engelbert von Nassau, damals in Frankreich gefangen, hatte nicht wenig zur Vermittelung des für Maximilian so ehrenvollen Friedens mit Frankreich bei-

getragen, und sein Einflufs, der schon früher bedeutend war, stieg noch nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft. *)

Nachdem sich Flandern unterworfen hatte, hielt sich Philipp von Cleve (obwohl er für seine Person in den Frankfurter Frieden eingeschlossen war) allein noch mit den Resten der Hoeks und andern kriegslustigen, abenteuernden Leuten in Sluis. Frans van Brederode, der hier noch an 1200 Mann führte, nahm den Titel eines Generalstatthalters von Holland, Zeeland und Friesland an, und versuchte sich an den Küsten von Südholland. Bei Brouwershaven begeg-1490 neten seine 38 Schiffe am 21sten Julius 1490 einer Flotte, welche der kabbeljauwsche Statthalter Jan van Egmond führte, und sie erlitten eine völlige Niederlage; Junker Frans selbst wurde gefangen, und starb nicht lange nachher (am 11ten August in Dortrecht an seinen Wunden. **) Viele von den Gefangenen wurden als Landfriedensbrecher enthauptet.

---

*) v. Kampen S. 254.

**) Junker Frans ist sowohl als letzter bedeutender Führer der Hoeks, als als heldenmüthiger junger Mann eine durchaus poetische Figur; auch hat er schon früh einen Dichter gefunden. Außer van Alkemades: Jonker Fransen oorlog (welche Darstellung sich größtentheils auf die Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, Willem's van der Sluys, stützt) giebt es nämlich auch eine Darstellung der Einnahme Rotterdams durch die Hoeks und ihres Unterliegens in gereimten Versen von einem Ungenannten, welche in den Nieuwe werken van de maatschappy der nederlandsche letterkunde te Leyden I. del II Stuk p. 141 ff. mitgetheilt wird, unter dem Titel: De nederlag van Frans van Brederode of de laatste onderneming der Hoekschen door eenen hollandschen Dichter in het laatste gedeelte der 15e eeuw bezongen.

Im April 1490 kam Herzog Albrecht von Sachsen, der nach Zahlung der schuldigen Summen durch die Fläminger den Krieg im Süden nicht weiter verfolgen konnte, nach Holland, und suchte sich der letzten Zufluchtsorte der Hoeks, der Vesten von Montfoort und Woerden, zu bemächtigen. Nach viermonatlicher Belagerung von Monfoort mufste sich diese Stadt ergeben, und in diese Capitulation ward Woerden zugleich mit eingeschlossen. Gegen das Versprechen, keinem holländischen Verbannten in Montfoort weiter eine Zuflucht zu gewähren, wurde diese Stadt Herrn Jan van Montfoort zurückgegeben. Sluis blieb so der einzige Punkt, wo sich Hoeks hielten.

Die lange dauernde, verwüstende Unruhe in Flandern und Holland; die Brandschatzungen, welche alle Parteien; die Reitergelder, welche König Maximilian erhob; der Aufwand, welchen die fremden Söldner sonst noch verursachten; ein Mifsjahr, wie es 1490 eintrat, verbunden mit Finanzoperationen der unglücklichsten Art, mit denen sich Maximilian zu helfen suchte, steigerte durch ihre Zusammenwirkung die Noth in den meisten holländischen Gegenden auf einen hohen Grad.*) Noch hielten sich die Reste der Hoeks in Sluis, und Jan van Naaldwyk stand an ihrer Spitze; sie trieben Seeräuberei gegen das kabbeljauwsche Holland,

---

*) Wagenaer S. 256. „Ein eilfpfündiges, aus ⅔ Gerste und ⅓ Hafer gebackenes Brot galt zu Hoorn drei Carlstüber, welches Viele nicht bezahlen konnten. Man afs daher an vielen Orten schon Träbern, Kuchen von Rübsaamen und andere Sachen, womit sonst das Vieh gefüttert wird. Die Armuth nahm allenthalben überhand. Zu Leyden wurden zu dieser

bis plötzlich in Friesland, in dem Kennemerlande und im Waterlande die Erhebung der unter dem Namen Reitergelder bekannten, monatlichen Kriegssteuer das gemeine Volk unter die Waffen, und den Hoeks einen neuen Anhaltepunkt für ihre Unternehmungen brachte. Es wollte nämlich Jan van Egmond am 10ten April 1491 mit Gewalt die Kennemer zwingen, das Reitergeld zu zahlen, und liefs zween, die sich weigerten, hinrichten. Da griffen die Kennemer in Alkmaer das Haus des Rentmeisters Claes Korf an, schlugen seine Diener todt, plünderten und schleiften die Wohnung. Die Stadt Haerlem liefs hierauf mit dem Haufen der Aufrührer, der in Alkmaer täglich wuchs, zum Frieden unterhandeln, und es gelang, die Aufrührer durch Freigebung eines Mannes, den Jan van Egmond noch gefangen hielt, einstweilen dazu zu vermögen, dafs sie keine weiteren Fortschritte machten, sondern die Resultate eines holländischen im Haag zu haltenden Landtages in Alkmaer abwarten wollten. Als nun aber der Landtag zusammentrat und keine Hülfe brachte, sondern sich unnütz in die Länge zog; als Jan van Naaldwyk und die Hoeks sich der Inseln Texel und Wieringen bemächtigten, sich als Befreier von dem zeitherigen Druck ankündigten, mit den Schieringern in Friesland in Verbindung traten, die Zuidersee während des Sommers unsicher machten,*) wurden die Empörer von neuem unruhig. Weil sie fast alle aus den niedrigsten Klassen des Volkes waren, und

1491

Zeit 10,000 nothleidende Menschen aufgeschrieben, unter welche wöchentlich Brod ausgetheilt ward." u. s. w.

*) Naaldwyk gab nachher seine Eroberungen auf, und ging

zum Zeichen ihrer Noth und ihrer Wünsche Käse und Brod in ihren Fahnen führten, nannte man sie Käsundbrodvolk, und den Krieg mit ihnen den Käsundbrodkrieg. Es wurde von den Aufrührern ein Tag in Hoorn gehalten, wozu alle Städte und Gemeinden Kennemarens und von Holländisch-Friesland Abgeordnete schickten, nur Enkhuizen nicht und das Drechterland. Durch Brief und Siegel machten sich diese Abgeordneten Namens ihrer Bevollmächtiger verbindlich, kein Reitergeld mehr zu zahlen. Hoorn ward von dem Käsundbrodvolk besetzt; die neue Veste darin ward geschleift; bald nachher traf gleiches Loos die Burgen von Nieuwenburg und Middelburg. Endlich wurde das Treiben dieser Leute dem Magistrat von Hoorn zu bunt; er bewog sie also zum Abzug nach Alkmaer, und von hier wollte sie Jan van Egmond zu Anfange des Jahres 1492 vertreiben. Er fand sie zu gut vorgesehen, und sein Abzug liefs sie an weiteres Vordringen gegen Süden im Frühjahr denken. Am 3ten Mai zogen sie vor Haerlem, und wurden von Anhängern ihrer Partei in die Stadt gelassen. Sie bemächtigten sich des Rathhauses, tödteten den Scout und Rentmeister Claes van Ruiven, *) sodann einen Stadtschöffen und dessen Bruder, und richteten mit Plündern und Zerstören einen argen Schaden an. Da Jan van Egmond mit Recht fürchtete, das Volk werde zunächst auf Leyden ziehen, begab er sich selbst dahin und errichtete

1492

nach Sluis zurück, weil die Empörer doch durch Gemeinschaft mit ihm ihre Sache nicht sofort verderben und die mächtigen Kabbeljauws gegen sich reitzen wollten.

*) Es heifst, sie hätten seinen Leichnam in Stücke ge-

ein Blockhaus in der Nähe. Dies nahmen die Aufrührer zwar, wurden dann aber zurückgeschlagen, und sammelten sich wieder bei Haerlem. Inzwischen sandte Herzog Albrecht von Sachsen dem Statthalter deutsche Soldaten zu Hülfe, die nicht weniger wild hausten, als vorher der aufrührerische Bauernhaufen, sich dann in Beverwyk verschanzten, und von da aus einen kleinen Krieg führten, während zwischen Haerlem und dem Haag, wohin Herzog Albrecht selbst gekommen war, um den Frieden unterhandelt wurde. Endlich um die Mitte Mai's ergab sich Haerlem dem Herzoge durch Unterhandlung, und schon vorher waren die Aufrührer aus der Stadt entfernt worden. Diese unterhandelten nun von allen Seiten mit dem Herzoge; und so kam eine Reihe Capitulationen zu Stande, vom 20 — 25sten Mai 1492.

Haerlem mufste alle seine Privilegien dem Herzoge und ein Thor zur Befestigung für den Landesherrn übergeben; es mufste sich verbindlich machen, wenn zwei Städte dem Landesherrn eine Bede bewilligten, sich jederzeit als die dritte dazu zu gesellen, und Mehreres dergleichen zugestehen. Der Herzog behielt sich auch das Recht vor, die Haerlemer zu strafen, welche den Rebellen behülflich gewesen, und liefs nachher mehrere hinrichten.

Von den Kennemern mufsten 100 M. barfufs und barhaupt, blofs weifse Stäbe in der Hand, den Herzog an des Königs Statt kniend um Vergebung bitten, und ihm

schnitten seiner Frau in einem Korbe gesandt, und dazu die Worte:

„O Vrouwken van Ruyven,
Aen deze boutkens zuldy kluyven.“

und Leib und Gut anheim geben, auch von neuem Unterthanentreue geloben. Mit 50 Kennemern sollte Albrecht in Ungnade verfahren können; alle Freibriefe sollten eingeliefert und vernichtet werden.

Aus Alkmaer mufsten 25 eben so, und aufserdem im Hemde, Verzeihung suchen. Alle Thore, Thürme und Mauern der Stadt wurden geschleift, alle Freibriefe vernichtet, und mit 25 aus Alkmaer konnte Albrecht in Ungnade verfahren. — Die übrigen am Aufstand Theil habenden nördlicheren Land- und Ortschaften erhielten ähnliche Bedingungen. Mit 100 Personen dieser übrigen Landschaften wollte Albrecht in Ungnade verfahren können. Sowohl Haerlem als die anderen in diesen Capitulationen eingeschlossenen Orte mufsten überdies sehr bedeutende Kriegssteuern und Brandschatzungsgelder zahlen. In Haerlem ward ein Blockhaus, in Hoorn eine Veste (die Seeburg) erbaut. Alkmaer und die Kennemer erhielten bald nachher für Geld ihre Privilegien zurück, und den zur Ungnade vorbehaltenen Personen ward gröfstentheils die Strafe erlassen. Dem Herzog Albrecht mufsten am Ende das neue feste Haus in Haerlem und die Vesten von Woerden und Medemblick für 300,000 rhein. Fl., die man ihm an Soldatensold noch schuldete, von der Landschaft verpfändet werden. Dieser Krieg brach die letzte Kraft des Widerstandes der Unterthanen gegen die landesherrlichen Ansprüche in Holland und Holländisch-Friesland. Die hoeksche Partei verschallt seitdem gänzlich; Zierickzee in Zeeland, wo Adolf von Ravenstein, Philipps von Cleve Vater, lebte, was den Hoekschen von Sluis manchen Vorschub geleistet, und

noch zuletzt nach der Schlacht von Brouwershaven Jan van Naaldwyk den Durchzug erlaubt hatte, wurde noch im Sommer 1492 von Albrecht von Sachsen überfallen, und mufste sich am 10ten Julius ein ähnliches Abkommen gefallen lassen, wie die nordholländischen Städte, die in den Käsundbrodkrieg verwickelt waren. Endlich wurden die Hoekschen auch in Sluis von Albrechts Truppen und von einer holländisch-englischen Flotte angegriffen; Adolf von Ravenstein suchte seinen Sohn zur Capitulation zu bewegen, aber alle Vorstellungen waren umsonst, bis ein Theil von Sluis niederbrannte, worauf Philipp durch eine Capitulation vom 13ten Octob. sich und den Seinigen freien Abzug und als Abfindung für seine Schuldforderungen an Maximilian 30,000 Fl. ausbedingte. Er und die meisten seiner flämischen und hoekschen Anhänger gingen nach Frankreich, und griffen nicht weiter in niederländische Händel ein. *)

Während der zuletzt erzählten Begebenheiten war Maximilian selbst mehr mit persönlichen als mit niederländischen Angelegenheiten beschäftigt. Die königliche Gewalt in Frankreich hatte sich besonders durch die Vereinigung fast aller grofsen Reichslehen mit dem Kronland zu einem Grad erhoben und ausgebildet, welcher sonst in wenigen Ländern Europa's gekannt war. Die Einziehung des Herzogthums Burgund hatte vor Kurzem einen wichtigen Schritt weiter zur Vollendung der königlichen Herrschaft geführt; und nun war nur noch das Herzogthum Bretagne allein von den gro-

*) Wagenaer S. 265.

sten Kronlehen in seiner Selbstständigkeit übrig. Dies Herzogthum sollte von dem letzten Herzoge Franz auf dessen Erbtochter Anna erben; und Alles kam darauf an, dafs diese des Königs Gemahlin würde. Der König aber war, wie bereits erwähnt ist, seit längerer Zeit, um auch Artois und die Freigrafschaft Burgund an Frankreich zu bringen, mit Maximilians Tochter verlobt; und diese wurde nicht nur als künftige Königin am französischen Hofe erzogen, sondern wurde schon Karls Gemahlin genannt und war ihm angetraut, obwohl die Heirath noch nicht vollzogen war. Hätte es sich nur darum gehandelt, ob Artois und Franchecomté, oder ob Bretagne für die Krone gewonnen werden sollte, so wäre vielleicht das französische Kabinet den einmal eingegangenen Verhältnissen treu geblieben; allein nun verlobte sich Maximilian im Jahre 1489 selbst mit Anna von Bretagne, liefs sich durch Bevollmächtigte mit ihr ehelich einsegnen, und die Frage stellte sich also, ob man gerade Maximilian lieber Artois und Franchecomté, oder lieber Bretagne lassen wolle. Das Letztere war für die Stellung des Königs in Frankreich höchst gefährlich, weil bei einer Verbindung der Bretagne mit den Niederlanden von dem Herrn derselben leicht der ganze Norden Frankreichs bei etwaigem Kampfe gewonnen werden konnte. Ein gewaltsamer Schritt Karls VIII. hob beide eingesegnete, aber noch nicht vollzogene Ehen auf; er liefs Truppen an die Gränzen der Bretagne rücken, vermochte Annen, ihr Verhältnifs zu Maximilian zu zerreifsen und sich ihm zu vermählen, in December 1491; und nothwendig brach er nun seine Beziehung zu seiner bisherigen

16*

Braut oder Gemahlin, Margaretha von Habsburg, ab
Die Folge dieser doppelten Treulosigkeit war natü
lich ein Krieg, in welchem Maximilian das Artois, wa
bereits den Franzosen als Heirathsgut übergeben wa
wieder gewann (im Sommer 1492), und später, a
23sten Mai 1493, der Friede von Senlis, der die Fra
checomté und das Artois in Maximilians Besitz an
kannte, und ihm, dem Vater, seine Tochter zurü
1493 gab. Da im August 1493 auch Kaiser Friedrich II
starb, und Maximilian ihm in Deutschland folgte, t
Maximilian, der schon in der letzten Zeit die nied
ländischen Angelegenheiten fast ganz seinen Statth
tern, und namentlich dem Herzoge von Sachsen, üb
lassen hatte, die Regierung dieser Landschaften g
seinem nun leidlich herangewachsenen Sohne, d
Erzherzoge Philipp, ab. Hauptgrund für die
Schritt war, dafs sich in Geldern wieder eine mäch
ge egmondische Partei erhob.

Karl van Egmond, Prinz von Geldern, war, w
wir berichtet haben, in französischer Gefangensch
Er wurde noch zu Abbeville in Haft gehalten, als d
Unzufriedenheit, welche in Holland den Käsundbro
krieg erregte, die geldrischen Städte von neuem na
ihm sich sehnen, und an einen Abfall von Maximili
denken liefs. Während des letzten Kriegs zwisch
Maximilian und Karl VIII. von Frankreich, war Ka
von Geldern durch Vermittelung der Schwester d
ehemaligen vormundschaftlichen Regentin Karls v
Frankreich, der Anna von Bourbon, seiner Haft ledi
geworden, und kam eben im März 1492 mit einige
französischen Truppen durch das Lüttichsche in Roe

monde an, als die geldrischen Stände über Maximilians Statthalter, Adolf von Nassau, höchst unzufrieden waren. Auch Nymegen nahm Karl mit Freuden als Herrn auf; auch Arnhem folgte, und nur die kleinern Städte an den deutschen und holländischen Gränzen, wie Buuren, Leerdam, Goch und Wachtendonk, wagten nicht offenen Abfall.*) Wageningen, was von Gegnern Karls besetzt war, und die Burg von Lichtenberg wurden noch 1492 erobert. Karl bestätigte überall die alten Privilegien und Rechte, und machte Frederik van Bronkhorst zum Drost in der Veluwe. Dann wendete er sich an Friedrich III. und setzte in einer Eingabe alle seine Rechte und Ansprüche auf Geldern und Zutphen weitläufig auseinander. Friedrich ging darauf nicht ein; aber die holländischen Unruhen und der Krieg mit Frankreich beschäftigten Maximilians Kräfte inzwischen so sehr, dafs er nicht sofort an eine ernstliche Bekämpfung Karls von Egmond in Geldern denken konnte, während Herr Reyner van Broekhuysen in Frankreich für diesen Truppen warb. Endlich unternahm es Frederik van Egmond, Graf von Buuren,**) und Herr von Ysselstein, im J. 1493 die Bekämpfung Karls van Egmond von Utrecht aus zu beginnen. Er war unglücklich, und mufste sich aus dem geldrischen Gebiete zurückziehen.***) Herzog Karl säuberte dann auch die Betuwe, in welche Truppen des Herzogs von Sachsen von

*) Slichtenhorst p. 301.

**) Diesen Titel erhielt er von Maximilian eben um diese Zeit. Slichtenhorst p. 303.

***) Heda p. 305.

1493 von Holland her, zu Anfange des Jahres 1493 eingedrungen waren, sehr bald wieder, und behauptete sich überhaupt auf das Tapferste. Versuche der Truppen Albrechts, von der Zuydersee her in Geldern einzudringen, scheiterten. Zuletzt im Herbst wendeten sie sich gegen das Oberquartier, während Karl von Egmond, um nicht dem neuen Könige in Deutschland ohne hinlängliche Macht zu begegnen, inzwischen wieder zu seinem Schwager, Herzog René von Lothringen, gegangen war. Endlich kam Maximilian, nachdem er sich zum zweiten Male vermählt, und in Inspruck die Bianca Maria Sforza von Mailand am 16ten

1494 März 1494 geheirathet hatte, über Köln und Maestricht nach Grave, wo er mit Herzog Karl von Geldern eine persönliche Zusammenkunft hatte, und mit ihm übereinkam, dafs ein kurfürstliches Schiedsgericht über sein Recht sprechen, und dies von beiden Seiten anerkannt werden sollte. Das Gericht sprach denn gänzlich gegen Karl;*) dieser aber, von den Ständen seiner Landschaften, die das habsburgische Regiment hafsten, unterstützt, fügte sich dem Spruche nicht, und Maximilian kam mit einem Heere vor Roermonde, welches bald capitulirte. Von Nymegen mufste Maximilian

---

*) — „dat noch Karel nooch syne voorouders eenigh recht hadden gehad op het hertogdom van Gelder ende 't graefschap Zutveen; nademael de oude stam der vorsten op het jaer 1427 in Reynald IV. was uit gestorven: dat syn grootvader Arnold en vader Adolf, als van den Keyzers niet beleend zynde, by de 50 jaeren de wapenen tegen 't ryk hadden gedraegen, ende overzulx van 't leen waren versteeken. Dat Karel voortaen den naem niet van Gelder, maer blotelyken van Egmont zoude voeren.“ Slichtenhorst p. 306.

hierauf mit Verlust abziehen, auch in die Betuwe konnten seine Truppen bei Elten nicht eindringen. So standen diese Angelegenheiten, als Maximilian die Regierung in den Niederlanden an Philipp abtrat.

Noch ist, ehe wir zu einem neuen Abschnitt fortgehen, des Ausganges der lüttichschen Angelegenheiten zu gedenken. In der Zeit, wo Philipp von Cleve, weit in Brabant vordringend, sich Brüssels und Loewens, ja sogar Tienens bemächtigt hatte, fand er eifrige Helfer an der markischen Faction, die im Lüttichschen den Krieg fortsetzte, und sich dort überall im Besitz der alten Raubvesten um Lüttich befand. Um dieselbe Zeit erhob Jacques de Croy, der, früher neben Jan van Hoorn zum Bischof erwählt, von diesem durch das Versprechen einer bedeutenden Pension zum Zurücktreten vermocht worden war, wieder Ansprüche auf das Bisthum, weil ihm die versprochenen Gelder nicht gezahlt würden. Er drang zwar damit nicht durch, allein er trug doch dazu bei, das Ansehen Jan's vollends zu verringern; und die Markischen Capitane, die Lüttich jetzt auf das härteste tyrannisirten, legten, um sich ihrer angemaſsten Herrschaft zu versichern, 80 Bürger in der Karthause ins Gefängniſs. Einige Zeit nachher gab sie Robert von der Mark, der nach Lüttich kam, wieder frei, und verwies seinen Leuten solche Unbill, konnte aber trotz der Absicht, sich dadurch der Gunst der Lütticher zu versichern und mit List eine Besatzung in die Stadt zu bringen, dieses Ziel nicht erreichen. Robert schloſs nun mit Philipp von Cleve gutes Bündniſs, und belagerte, von dessen Leuten unterstützt, St. Trujen, wo Jan van Hoorn re-

sidirte. Jan selbst war auf den Mauern unter den Vertheidigern, und die Belagerung ward tapfer abgeschlagen, indem zugleich Truppen des Herzogs von Sachsen zum Entsatz herbeizogen. Nach dem Abzug die Feinde ging auch Bischof Jan, mit Hinterlassung eines Hauptmanns seiner Partei in St. Tryen, wieder nach Brabant. Bald nachher nahm Albrecht von Sachsen den clevischen und markischen Tienen wieder und das Kriegsglück von Maximilians Truppen gegen Philipp von Cleve unterwarf auch Hasselt, Tongern und Huy dem Bischofe wieder. Ein Gespräch Albrechts mit Eberhard von der Mark bei Tongern schloſs dann den Frieden zwischen Maximilian und den Markischen, und Ersterer überlieſs den Bischof zunächst seinen eigenen Kräften. Jan machte mehrere Versuche, sich durch Ueberfall in den Besitz von Lüttich zu setzen; aber alle schlugen fehl.

Im Februar 1490 wurde durch französische Gesandte eine Vermittelung im Lüttichschen zu Maestricht versucht; doch war ihr Bemühen umsonst: die Markischen belagerten Dinant und verwüsteten ringsum Alles. Endlich muſsten auch sie sich wieder nach den höheren Gegenden zurückziehen. Wir verfolgen diesen Krieg, der sich in kleinen Unternehmungen hinzog, nicht weiter ins Einzelne; erst als der Bischof Jan bei Zoonhoven, selbst tapfer gegen die Markischen kämpfend, sie gänzlich geschlagen und einen Bastard, Wilhelms von der Mark, gefangen hatte, den er gegen seinen gefangenen Bruder, den Grafen von Hoorn, austauschen konnte, kam ein Friede zu Stande zu Achen. In Lüttich gab dieser Friedensschluſs zu

Ostern 1490 Anlafs zu einem Tumult, indem eine Partei dagegen war, und vier Tage lang die Häupter der friedfertigen Partei im Gefängnifs hielt, bis Engelbert von Nassau als Friedensexecutor in Lüttich die Ruhe herstellte, sowohl den Bischof als die Markischen für's Erste von der Stadt abhielt, und deren Verwaltung bei seiner Abreise einstweilen dem Vincenz van Swanenberg übergab. Während er nun weiter den Frieden zu befestigen suchte, trieb Jacques de Croy die Markischen wieder zum Friedensbruch, und Robert kam am 1sten November mit Heeresmacht in die Stadt Lüttich, bestellte einen seiner Hauptleute, Jannot, zum Commandanten, und liefs weit und breit in der Campine plündern und wüsten. Zweiunddreifsig der vornehmsten Lütticher wurden längere Zeit, als Geifseln in Franchimont in Haft gehalten, bis sie im December auf Roberts Gemahlin Verwendung ihre Freiheit erhielten. Das Jahr 1491 war auch im Lüttichschen ein Hungerjahr; der Herzog von Sachsen, der, als alle angeknüpften Unterhandlungen zum Frieden erfolglos blieben, dem Bischof Jan wieder Beistand zusagte, zog nach einem Versuche, sich Lüttichs zu bemächtigen, im März wieder ab, und der Krieg zog sich nun wieder in kleinen Unternehmungen hin, während in der Stadt die Hungersnoth aufs höchste stieg. Am 1sten September wurde ein Waffenstillstand geschlossen; sodann hatten neue, glücklicher fortschreitende Friedensunterhandlungen Statt; am 18ten Februar 1492 wurde der Friede von den Ständen und dem Kapitel geschlossen, sofort aber wieder von Robert, der vor Dinant zog, gebrochen. Endlich im

1491

1492

März versöhnten sich Eberhard von der Mark und Jan van Hoorn, und am 25sten Julius kehrte Bischof Jan in prächtigem Aufzug nach Lüttich zurück. Der Sohn des Grafen Eberhard heirathete ein Fräulein aus der hoornischen Familie, und dauerhafte Eintracht war wieder hergestellt.

2. Die Regierung Philipps des Schönen bis 1506.

Die Folgen des der Herzogin Maria von Burgund abgezwungenen grofsen Privilegii in Holland, welches im Grunde einen republikanischen Zustand mit Beibehaltung nur gewisser Rechte in den Händen des Fürsten gegründet, aber auch fast alle möglichen Hemmungen und Zerwürfnisse, deren ein so zerrissenes Staatswesen fähig war, entwickelt hatte, waren inzwischen so unabweisbar vor Augen getreten, dafs die Staaten von Holland nichts dagegen einwandten, als Philipp gleich auf der ersten Versammlung zu Geertruydenberg, kurz vor Weihnachten (12ten December) 1494, dies Privilegium aufhob und den bei der Huldigung üblichen Fürsteneid nicht auf dasselbe leistete, sondern nur auf die bis zu Karls von Burgund Tode geltenden und den Staaten ertheilten Rechte.*) Aehnliches fand in Beziehung auf Zeeland Statt, welcher Landschaft Philipp, so wie nachher auch Holland, in einer eigenen Urkunde die Bestätigung der Rechte und Freiheiten gewährte, welche er anerkannte. Einzelne Städte wurden in Holland wie in Zeeland mehr als andere mit Vorrechten bedacht.

1494

*) Wagenaer S. 266. 267. v. Kampen S. 261.

Die Betheiligung der verwittweten Herzogin von Burgund, Margaretha von York, bei den gegen Heinrich VII. in Irland und England Statt habenden Umtrieben, und die Weigerung Philipps des Schönen, in seiner Grofsmutter Herrschaften eigenmächtig und den ihr zustehenden herrschaftlichen Rechten entgegen, einzugreifen, um dem Könige von England Perkin Waarbeek, einen der Menschen ausliefern zu können, deren sich Margaretha bediente, führte zuerst Mifsverhältnisse zwischen Philipp und Heinrich herbei. Als nun aber sich Maximilian und Philipp sogar von demselben, durch Margarethen aufgestellten Betrüger, von Waarbeek, der sich (obwohl er eines getauften Juden Sohn und aus Doornik war) für den Herzog von York ausgab, in Mecheln 1495 am 24sten Februar Urkunden ausstellen liefsen, durch welche er ihnen sein Anrecht auf den englischen Thron übertrug, falls er ohne Leibeserben stürbe, war die Folge die Störung alles Verkehrs zwischen England und den Niederlanden. Die Rücksicht auf die für die Regierung in den Niederlanden so wichtigen Handelsverhältnisse scheinen sodann Philipp bestimmt zu haben, Waarbeek seinem Schicksale zu überlassen, und der s. g. grofse Commercien-Tractat vom 12ten Februar 1496 beschlofs diese Störungen. *)

1495

1496

*) Wagenaer S. 269.: „Der Erzherzog versprach, keine englischen Aufrührer in den Niederlanden, auch sogar nicht in denjenigen Landschaften, welche der verwittweten Herzogin von Burgund abgetreten waren, zu dulden; und wofern sie es thäte, sollte sie dadurch dasjenige, was sie in den Niederlanden besäfse, verwirken. Die Niederländer, und insonderheit die Holländer und Seeländer, sollten Erlaubnifs

Die Zeit dieses grofsen Kommerzientractats ist zugleich die der Umänderung der Handelswege überhaupt. Zeither hatte Flandern, und in Flandern wieder Brügge, den Verbindungspunkt gebildet für den Handel mit französischen Weinen, mit spanischer und englischer Wolle, Südfrüchten, venetianischen Manufakturwaaren und levantischen Erzeugnissen einer Seits, und zwischen den Korn-, Leder-, Holz-, Unschlitt- und Pelzladungen des Nordens anderer Seits. Nun hatte sich schon während der flämischen Kämpfe unter Maximilian, besonders als Sluys so lange Zeit in den Händen hoekscher Freibeuter war, der Handel der Hanseaten und Franzosen und Spanier mehr nach dem benachbarten Antwerpen gezogen; und bald nachher, als der neue Weg nach Ostindien Lissabon zum Hauptpunkt des europäischen Welthandels machte, nahm Antwerpen die Verbindungen mit diesem neuen Stapelplatz auf, während Brügge seinen alten Verbindungen mit dem Mittelmeere treu blieb, und also in demselben Maafse verlor, als überhaupt der mittelländische Handelszug gegen den oceanischen zurücktrat.

Die Verbindung der Niederlande mit der pyrenäischen Halbinsel wurde sicher auch belebt*) durch die

---

haben, zu Calais und in allen englischen Häfen frei zu handeln. Es ward ihnen auch die freie und sichere Fischerei auf den englischen Küsten ausdrücklich zugestanden. Wenn ein Schiff verunglückte oder strandete, sollten die Güter den Eigenthümern wiedergegeben werden, wenn auch gleich kein Mensch, Hund, Katze oder Hahn lebendig auf solchem Schiffe gefunden würde."

*) Wenn v. Kampen sagt (S. 263): „Bisher hatten Spanien und die Niederlande fast gar keinen Berührungspunkt

Heirathen Philipps des Schönen und seiner Schwester Margaretha. Jener vermählte sich mit Johanna, der zweiten Tochter Ferdinands des Katholischen und Isabellens von Kastilien, die nach den Niederlanden kam und ihm am 21sten October 1496 zu Antwerpen angetraut ward. Margaretha schiffte sich im Februar 1497 zu Vliessingen ein, und wurde dem einzigen Sohne Ferdinands, dem Prinzen Johann, im April zu Burgos vermählt; dasselbe Jahr sah sie als Braut und als Wittwe. Da die älteste Tochter Ferdinands, Isabelle, die Gemahlin Emanuels von Portugal, auch jung starb, und ihr hinterlassenes Söhnchen sie nicht lange überlebte, wurde Philipp der Schöne nun auch Erbe der castilisch-aragonischen Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel; doch hielten Philipp den Schönen die Angelegenheiten Frieslands und Gelderns in den Niederlanden zurück.

1497

Die Plane der niederländischen Fürsten auf Friesland scheinen seit Karls des Kühnen vergeblichen Versuchen ganz geruhet zu haben. Nur der Adel von Holland versuchte sich (da die Vetkooper in Friesland den Kabbeljauws in Holland, so wie die Schieringer den Hoeks befreundet waren) von Zeit zu Zeit gegen die friesischen Küsten in kleinen Unternehmungen, die

gehabt", geht er doch wohl etwas zu weit, denn der Verkehr Brügge's mit Spanien hatte immer Statt gefunden, namentlich in Wolle, wenn auch der englische Wollhandel für Flandern überwiegend bedeutender war. Ueberdies hatten früher schon, wenn auch gerade nicht mit Spanien, doch mit der pyrenäischen Halbinsel, lebhafte Beziehungen Statt gefunden, wie schon die früheren flämisch-portugiesischen Heirathen bezeugen.

ren Details wir hier glauben übergehen zu können. Da es Maximilian schwer geworden war, sich in allen übrigen niederländischen Herrschaften zu behaupten, hatte er insonderheit darauf verzichtet, die alten holländischen Ansprüche auf Ostrachien und Westrachien, oder das westerlauersche Friesland, geltend zu machen. Er ernannte vielmehr den Herzog Albrecht von Sachsen zu dem Amte eines Reichsstatthalters in Friesland, und gewann dadurch für Philipp den Schönen die Vesten von Haerlem, Medemblick und Woerden wieder, welche dem Herzoge für aufgewandte Gelder verpfändet worden waren. In seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter forderte Albrecht in Friesland Reichssteuern, und suchte die Parteiungen der Vetkooper und Schieringer zu seinem Vortheil zu benutzen. Die Vetkooper waren seit 1491 mit Groeningen verbündet, und hatten dadurch die Uebermacht. Die Schieringer sahen dies Bündnifs als widerrechtlich an, und beklagten sich deshalb bei dem Kaiser Friedrich, welcher 1492 den Domherrn von Langen als Commissar zur Untersuchung der Sache nach Friesland sandte, wodurch gar nichts erreicht und gewonnen wurde. Auch der Herzog erhielt von den Friesen keine Steuern, denn sie verlangten von ihm die urkundliche Nachweisung des Rechtes, welches ihm in dieser Hinsicht zustehe; und da er sich weder in endlose Rechtsverhandlungen, noch in gewaltsames Verfahren, wodurch er sich für die Zukunft Alles verdorben haben würde, einlassen wollte, liefs er einstweilen Alles auf sich beruhen. Im Jahre 1494 bewog er aber Maximilian, die Friesen zur Wahl eines Podestaten aufzufordern,

und ihn als solchen vorzuschlagen. Auf diese Weise hoffte er zuerst auf volksthümlicherm Wege in den Besitz seiner Gewalt zu kommen. Auch dies aber schlug fehl, denn die Friesen wählten nicht ihn, sondern einen friesischen Edelmann, Juwe Dekama, zum Podestaten, setzten diesem 24 Richter zur Seite, und Dekama und seine Richter und die anderen friesischen Behörden leisteten auf dem Landtage zu Sneek dem kaiserlichen Commissar von Langen die Huldigung, und versprachen Alles zu leisten, was sie dem Reiche schuldig seien.*)

Die Wahl des Juwe Dekama war zu vetkooperisch und zugleich zu sehr gegen das Interesse des Herzogs von Sachsen, als daſs nicht dieser Letztere sich mit den Schieringern hätte verbünden sollen; wogegen die Vetkooper ihren Rückhalt an Groeningen fanden, welches den König durch die erwünschte Zahlung von 10,000 rhein. Gulden zu der Bestätigung des Bündnisses mit den Vetkoopern vermochte, und zu Anerkennung einer politischen Anschlieſsung Leuwaardens und Dokkums an Groeningen. Der kleine Krieg zwischen den beiden Parteien dauerte bis 1498, in welchem Jahre die Schieringer, welche in Westrachien die überwiegende Macht hatten, den Herzog selbst beriefen, um ihm die Regierung des Landes zu übertragen. Albrecht lieſs sich vorher urkundlich nochmals das Recht der holländischen Grafen auf Westrachien und Ostrachien von Philipp dem Schönen cediren, der ihm überdies Hülfe zusagte, und am 30sten

1498

*) Wiarda II. S. 155—157.

April 1498 hatte die Uebertragung der Regierungs-gewalt an ihn, als an den Erbstatthalter des Kaisers Statt, so dafs er den Gerichtsbann, die Münze, das Oeffnungsrecht in allen westrachischen Ortschaften, und das Recht, selbst neue Vesten anlegen zu dürfen, erhielt. Aufserdem wurde ihm von jedem Hause eine Abgabe zugesagt, und gewisse indirecte Steuern; auch stand ihm das Recht zu, Reichsämter in Friesland zu vergeben.

Herzog Albrecht ernannte den Wilbrand von Schaumberg zu seinem Statthalter, und Maximilian bestätigte am 20sten Julius desselben Jahres den Herzog in seiner Erbstatthalterwürde mit dem Podestatentitel nicht blofs in Westrachien, sondern auch in Ostrachien, in Sevenwolden, im Groeninger Lande, bei den Ditmarsen, an der Küste, im Lande Wursten und Stellingwerf. Gegen diese Podestatur erklärten sich Westrachien und Groeningen auf das entschiedenste; im Groeninger Lande aber waren Stadt und Landschaft mit einander in Zerwürfnifs. Herzog Albrecht nahm einen jener berüchtigten Söldnerhaufen, die zu Ende des 15ten Jahrhunderts in Deutschland und in den Nachbarlanden herumzogen, die s. g. grofse Garde (etwa 4000 M. stark) in seine Dienste, und liefs alle Art Verwüstung gegen seine Widersacher, besonders gegen den vetkooperschen Adel der Landschaft Groeningen, üben, während die Stadt Groeningen selbst Brandschatzungen zahlen mufste, um dies wilde Volk zu besolden. Für Vorschüsse zu Zahlung dieser Brandschatzungen und in Folge einer Verpfändung durch den Herzog Albrecht forderte nun auch Graf Edzard von Ost-

Ostfriesland einen Theil des Groeninger Landes; und da er mit dem Herrn von Schomberg in gutem Vernehmen stand, blieb den Groeningern zunächst nichts übrig, als durch Zögerungen Zeit zu gewinnen, bis auch die Schieringer der fremden Amtleute überdrüssig sein würden. Da die Groeninger trotz ihrer sonstigen Bedrängnifs die Feindschaft gegen den Adel der Umlande nicht aufgaben, wendete sich dieser zum grofsen Theile dem Herzoge von Sachsen zu, wie ihnen Edzard rieth. Im September mufste sich auch Leuwaarden den Sachsen ergeben; Schomberg dehnte seine Gewalt über Ostrachien aus, und zu Vollenhoven sollte unter utrechtischer Vermittelung über die Ansprüche und Fehden des Herzogs Albrecht, des Grafen Edzard, des groeningischen Adels und der Stadt Groeningen, welche sich wieder enger als vorher an das Bisthum Utrecht angeschlossen hatte, entschieden werden. Man schlofs hier zunächst einen Waffenstillstand bis zu Lichtmefs 1499, und wollte die noch 1499 streitigen Gränzen zwischen allen Prätensionen und Prätendenten von dem Könige ordnen lassen.

Der König dehnte während des Waffenstillstandes den Sprengel des Herzogs als Reichspotestaten auch über die Grafschaft von Ostfriesland, und überhaupt über ganz Friesland ostwärts der Zuydersee aus, natürlich unbeschadet der anderweitig vorhandenen Herrenrechte. Man suchte deshalb im April 1499 auf einem Tage, der in Woerden gehalten wurde, eine Landesordnung für ganz Friesland herzustellen. Die Stadt Groeningen trennte sich von den westerlauerschen Friesen, auch von den eigenen Umlanden, und wollte

überall in diesem Bereich Albrecht als Gewaltsboten des Königes in Friesland anerkennen. Graf Edzard wurde in Folge längerer Unterhandlungen als unmittelbar unter dem Reiche stehend anerkannt; Groeningen aber, um sich des Potestaten zu erwehren, suchte Schutz und Schirm bei dem Bischof von Utrecht, und nahm, um sich zu gleicher Zeit der Ansprüche des Grafen Edzard zu erwehren, einen ostfriesischen Häuptling, Ulrich von Dornum, nebst einer Anzahl Truppen in Sold, wovon die weitere Folge ein Krieg mit Edzard war, den wir hier übergehen.

Ein Versuch des Bischofs von Utrecht, Friedrichs von Baden,*) auf einem Tage zu Leuwaerden am 22sten September die Stadt Groeningen mit Herzog Albrecht zu vergleichen, schlug fehl. Nach dieser Tagfahrt ging Albrecht zu Schiffe nach Emden und dann nach seinen meifsnischen Erblanden, während er die Verwaltung in Friesland seinem Sohne Heinrich überliefs, der weit entschiedener mit den Friesen zu verfahren wagte, und mit grofser Strenge eine neue Abgabe beitreiben liefs. Die Folge war die jedes ähnlichen Benehmens der Fürsten in diesem Lande, nämlich eine Empörung, die sich bald über das ganze westerlauersche Friesland ausdehnte, und alle Parteien gegen das neue Regiment vereinigte. An der Spitze stand Sjaerd Aylva; und in Kurzem war man im Stande, sogar Franecker, wo Prinz Heinrich residirte, einzuschliefsen. Man schonte, um das nöthige

*) Von den utrechtischen Angelegenheiten weiter unten im Zusammenhange.

Geschütz zu kaufen, sogar der goldenen und silbernen Kirchengeräthschaften nicht, und erneuerte zu gemeinsamer Vertheidigung friesischer Freiheit das Bündnifs mit Groeningen.

Albrecht war eben in Augsburg, als er die erste Nachricht erhielt von diesem Aufstande. Sobald deutsche Verhältnisse es ihm erlaubten, warb er ein Heer, wobei ihm Herzog Erich von Braunschweig wichtige Dienste leistete. Auch Frederik van Ysselstein, der Heinrich vergeblich zu entsetzen gesucht hatte, traf er in Emden, und Graf Edzard schlofs sich ihm an. Durch das Reiderland zog die vereinigte Macht auf Appingadam, und lieferte nachher den westerlauerschen Friesen und den Groeningern eine Schlacht bei Workummersyhl. Die Friesen erlitten eine vollkommene Niederlage, und Albrechts Heer machte ganz außerordentliche Beute. Bald darauf wurden die Friesen noch zweimal bei Bomstersyhl und bei Schlotersyhl geschlagen, und mufsten am 16ten Julius 1500 die Belagerung von Franecker mit Hinterlassung ihres Geschützes abbrechen. Als auf diese Weise aller Widerstand niedergeschlagen war, vermittelte Graf Edzard Verträge zwischen allen einzelnen Herrschaften oder Gemeinden und dem Herzoge, dem sie sich endlich unterwarfen, dem sie fufsfällige Abbitte leisteten, die Waffen übergaben und Strafe zahlten. Die alten Freiheitsbriefe wurden zerrissen; einige Friesen, die es wagten den Prinzen Heinrich zu verhöhnen, wurden auf dessen Betrieb gepfählt. Nur Groeningen wehrte sich fortwährend tapfer; und da Herzog Albrecht seine Miethstruppen nicht zahlen konnte, mufste

1500

er von diesem Bollwerk friesischer Freiheit ablassen, und wendete sich in Folge eines im Kloster Aduard geschlossenen Vergleichs am 20sten August an den Kaiser um vermittelnde Entscheidung. Bis diese Statt finden würde, sollte Freiherr Jürgen von Thoren die groeningschen Umlande im Namen des Kaisers verwalten. Bald nachher, und noch ehe eine Entscheidung erfolgt war, erkrankte Albrecht zu Selwert, liefs sich dann nach Emden bringen, und starb hier am 12ten September.

Die Angelegenheiten Gelderns haben wir zuletzt aus den Augen verloren, als wir zu erwähnen hatten, 1494 wie König Maximilian im J. 1494 vergeblich auf mehreren Punkten versuchte, Geldern der Herrschaft seines Sohnes wieder zu unterwerfen. Während aber diese Angriffe von aufsen tapfer abgeschlagen wurden, hielten sich in mehreren Burgen und Vesten Gelderns habsburgische Besatzungen. Albrecht von Sachsen hatte schon seit längerer Zeit die Veste Nykerk an den Gränzen der Veluwe zu einem starken Waffenplatz gemacht. Herzog Karl rückte vor diese Stadt, nahm sie, und schleifte die Werke. Ein Landtag, den Karl 1495 zu Anfange des Jahres 1495 in Thiel hielt, hatte besonders Unterhandlungen zum Gegenstande über die Auslösung des jungen Grafen von Moeurs, der an Karls Stelle in französische Gefangenschaft eingetreten war, und so diesem die Freiheit geschafft hatte.*) Da es gewissermafsen eine Auslösung des Landesherrn selbst war, um welche sich Alles drehte, und da Karl drohte,

*) Slichtenhorst p. 306.

allenfalls seinen Stellvertreter durch eigene Rückkehr in die Gefangenschaft frei zu machen, konnte sich kein Stand der Lösesteuer entziehen.

Bald nachher, im Februar 1495, während der Erzherzog Philipp eine Versammlung der Staaten von Niederland in Mecheln hielt,*) kam zwischen ihm und Karl von Egmond ein Waffenstillstand zu Stande, zuerst nur auf einige Monate, hernach aber mehrfach erneuert. Karl hatte in der nächsten Zeit nur mit einzelnen geldrischen Herren zu kämpfen, die sich ihm nicht fügen wollten. Auch mit seinen Nachbarn von Jülich und Cleve kam im J. 1496 für Karl eine Art Kartel zu Stande.**) Der räuberische Einfall eines jener wilden Kriegshaufen, die sich in Holland für die friesischen Fehden sammelten, auf geldrisches Gebiet, führte zu Repressalien durch geldrische Haufen, die in die Gegend von Naerden vordrangen; die wichtigste Folge dieser Begebenheiten war die Einrichtung einer stehenden Truppe in Geldern zum Schutz der Gränze. 1496

Im Jahre 1497 brach Herr Frederik van Egmond (von Ysselstein) auf Befehl des Erzherzogs in Thielreweerd ein, und brannte einige Dörfer nieder. Nachher wurde Leerdam von den Geldernschen berannt und genommen, und so eine neue Kriegser- 1497

*) S. oben S. 251.

**) „In die daghen is 'er tusschen de vorsten van Gelder, Gulich en Kleve, door aendryven van Herman bisschop van Kolen, gededinghd, dat alle vyandschap over en weder zoude berusten, ende yeder syn opspraek op d' ander in het wit aen den bisschop overlanghen, om van hem na billykheyd uitgesprooken te worden."

klärung des Erzherzogs gegen Geldern veranlafst.*) Herzog Albrecht von Sachsen, der auf der Seite des Erzherzogs den Kampf leitete, liefs eine breite Brücke über die Maas schlagen, und auf diesem Wege fortwährend Einfälle in Geldern machen. Gegen den Winter hin brachte er die Veste von Batenburg in seine Gewalt, und die von Geldern scheinen eingesehen zu haben, dafs sie sich bei einem Waffenstillstande allerdings am besten ständen; denn gegen Ende des Jahres wurde ein solcher zwischen dem Erzherzog und Karl abgeschlossen auf unbestimmte Zeit, von Weihnachten 1497 an, mit Vorbehalt eines sechswöchentlichen Aufkündigungstermins von beiden Seiten. In diesen Waffenstillstand waren auch die Edelleute, welche die habsburgische Partei hielten, mit ihren Burgen und Herrschaften eingeschlossen.

In diesen und den nächstvorhergehenden niederländischen Kämpfen war es eben, dafs sich zuerst im habsburgischen Heere unter Herzog Albrecht jene schon bei den friesischen Kriegen erwähnte grofse Garde gebildet hatte. Nach Abschlufs des Waffenstillstandes mit Geldern entliefs sie Herzog Albrecht, und sie, da einige geldrische Herren, namentlich einer van Wisch, unter ihren Hauptleuten waren, und da diese an dem Stift Utrecht eine Fehdesache zu haben glaubten, wendete sich gegen Deventer, nachdem sie vorher noch in der Veluwe beim Durchzuge gehaust hatte. Der Bischof von Utrecht, Friedrich von Baden, wendete sich um Hülfe an Herzog Karl,

*) Slichtenhorst p. 309.

der erfreut war, eine Ursache zu bekommen, gegen diese Banden zu ziehen. Karl übernahm den Oberbefehl auch über die Stiftischen, und trieb die Feinde auseinander. Die von Deventer liefsen über hundert derselben, die ihnen gefangen in die Hände fielen, hinrichten.

Maximilian mahnte fortwährend die Fürsten von Cleve und von Jülich auf zum Kriege gegen Karl von Geldern, so dafs sie endlich sich bei dem Erzbischof von Köln wegen früher eingegangener Verbindlichkeiten entschuldigten und ihre Reichspflichten verschützten, auch Gesandte an den König schickten, und gegen Zusage gewisser Vortheile den Krieg mit Karl zu beginnen versprachen,*) im Frühling 1498. Während des Sommers fanden von beiden Seiten Rüstungen Statt, und im October kam Maximilian selbst nach Achen und Antwerpen. Er brachte grofses Kriegsvolk mit, und sammelte in den Niederlanden noch mehr dazu. Einen Theil davon wollte der ehemalige Statthalter von Geldern, Adolf von Nassau, nebst Herzog Albrecht von Sachsen gegen Arnhem führen. Die Jülicher wollten Roermonde, Frederik von Eg-

*) Slichtenhorst p. 311. „Tot desen oorlogh zoud de keyzer aen yeder vorst 500 ruyteren en 1000 voetknechten byzetten, mits dat zy ze op hun eygen beurs zouden betaelen, elk ruyter ter maend met acht utrechtsse goudguldens en yeder voetknecht met vier; op zulke voorwaerden, dat alle vestingen die sy den Geldersen afnamen haer zouden volgen ter tyd toe de aertshertogh hunne onkosten zoude hebben geboet: waer toe hy evenwel gehouden zoude zyn binnen 's iaers na dat de vyandschap was opgeheeven, schoon sy ook den Geldersen niet en hadden afgewonnen etc.

mond Thiel, die Clevener Dotechem angreifen; Maximilian aber zog vor das Schlofs von Echt, nahm es, und dann Nieustad. Die Herzoge von Sachsen und Jülich nahmen Stralen. Die Geldrischen fielen in die damals unter jülichscher Vogtei stehende Grafschaft Moeurs ein, *) plünderten die heinsbergischen Herrschaften, und eroberten dann das Schlofs von Echt wieder.

Während dieser Krieg in kleinen Unternehmungen sich hinzog, **) brachte das bourbonische, Karl von Geldern verwandte, Haus in Frankreich einige Kriegshülfe auf, und sandte sie durch das Lüttichsche unter Anführung des Bastards von Bourbon und Roberts (von der Mark) von Aremberg nach Geldern. Beim Durchzuge durch das Lüttichsche brandschatzte dies Volk arg. Maximilian war durch oberländische Angelegenheiten schon im November wieder nach Deutschland gerufen worden, und seine Feldherren, die Herzoge von Sachsen, Baiern, Jülich und Cleve, wichen wahrscheinlich weil es ihnen an Geld fehlte, überall ohne einen Kampf zu unternehmen, vor den Franzosen zurück. Gegen Ende Februars 1499, als nun die Nymegener keck einen Zug in das Clevische unternahmen, wurden sie von dem Ysselsteiner Frederik van Egmond abgeschnitten und bei Moldeck geschlagen. Solche einzelne Vorfälle abgerechnet, hatte der

1499

*) Noch war der junge Graf nicht ausgelöst; entweder waren also die von den Ständen in Geldern bewilligten Gelder noch nicht aufgebracht, oder zum Theil wieder vom Kriege verzehrt, oder nicht ausreichend.

**) Die deutschen Feldherren aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts bezeichneten die niederländische Kriegführung überhaupt wohl als einen Finkennesterkrieg.

Krieg den Charakter einer systematischen Viehräuberei und Mordbrennerei. Um diese Zeit begannen unter Vermittelung des Herzogs von Bourbon zu Achen Unterhandlungen, die mit einem Waffenstillstand zwischen den Herzogen von Sachsen, Baiern, Jülich und Cleve einer Seits und Karl von Geldern anderer Seits schlossen, am 15ten Junius, von da an bis zum 1sten Junius des Jahres 1500 endeten. In den Waffenstillstand wurden die betheiligten Barone mit eingeschlossen, und nach Abschlufs desselben wurden die Gäste (d. h. die deutschen Miethstruppen) mit einmonatlicher Löhnung entlassen. 1500

Das Jahr nach Erlangung eines Waffenstillstandes mit Geldern war für den Erzherzog Philipp hoch erfreulich. Seine Gemahlin gebar ihm am 15ten Februar 1500, als sie eben in Gent anwesend war, einen Prinzen, der den Namen Karl erhielt. Wie man damals in Bündnissen und Planen überhaupt stark war, so verlobte man auch gleich im ersten Lebensjahre den kleinen Karl von Gent mit Ludwigs XII. von Frankreich Tochter, der Prinzessin Claudia.

Aufser dem noch fortgehenden Kampfe Herzog Albrechts mit den Friesen kamen damals auch feindselige Verhältnisse zwischen Utrecht und Cleve in Gang. Wir haben von utrechtischen Verhältnissen zuletzt erwähnt, wie Bischof David obsiegte, und im Januar 1484 auch Amersfoort wieder genommen wurde. Nur so lange Maximilian in der Nähe war, hielt David die Capitulation; sobald er glaubte, selbst fester zu stehen und freiere Hand zu haben, gab er dem Andringen der Ysselsteiner Egmonde nach, und liefs mehrere

diesen und ihm verhafste Bürger gefangen nach der Burg von Duurstede führen. Nur durch grofse Summen lösten sie sich aus der Haft. Um das Volk im Zaume zu halten, wurde das eine Thor der Stadt befestigt und die Thorveste mit ansehnlicher Besatzung versehen; sobald der Bischof und der Magistrat in dieser Weise sich gesichert hatten, schrieben sie harte Steuern aus.*) Bischof David scheint in seinen späteren Regierungsjahren sich ganz einem sinnlichgeniefslichen Leben überlassen zu haben.

Bis zum Jahre 1489 scheinen die fortgehenden Steuern und die Besatzung der Thorveste doch zu grofse Unzufriedenheit unter den Bürgern erzeugt zu haben, so dafs Bischof und Magistrat ungewifs wurden, und einen Bürgerrath halten wollten, wozu von jeder Zunft zweie berufen wurden. Dies führte aber zu einer tumultuarischen zahlreichern Versammlung, zu dem Versprechen des Bischofs, die Thorveste zu übergeben, und endlich, da die Besatzung in diese Uebergabe nicht willigte, zu einem Angriff durch die Bürger und zu Ergebung der Veste. Frederik von Egmond führte zu spät Entsatzmannschaft herbei.

*) Heda p. 303. „Et paulo post indicto conventu populi declarabatur: civitatem alieno aere ad summam 82 millium aureorum esse gravatam, et pro illorum redemtione impositum tributum praediale, quolibet iugere ad octavam partem aurei taxato ad biennium; et qui praediis carerent, exsolverent centesimam. Transacto autem biennio cum cives a debito se crederent liberos, compertum est eos in centum millibus obligari. Quisque enim per rapinam privato commodo intendebat absque alieno respectu boni publici, episcopo ista permittente."

Die Thorwacht wurde geschleift, die Befestigungen der Stadtmauer aber wurden hergestellt.

Im folgenden Jahre hatte Deventer eine bedeutendere Fehde mit dem Herrn van Wisch zu bestehen, der, weil er Geld, was sein Vater dem Bischof Rudolph ohne Dokument geliehen haben sollte, vom Stift nicht wieder erhalten konnte, die Stiftsunterthanen besonders in dem Lande Overyssel plagte, und von denen von Deventer in seiner Burg Wildenburg belagert wurde. Am Ende kam ein Vergleich zu Stande, den der van Wisch ungern annahm, und weshalb er, wie wir oben gesehen, später die grofse Garde gegen Deventer führte.

Ueberhaupt scheint es, dafs die Stiftslande vielfach von dem umwohnenden Adel als Terrän für räuberische Expeditionen ausersehen wurden. Im Jahre 1491 überfiel der Graf von Buuren mit den Herren van Hoemoedt, van Bronchorst, van Batenburg, von Bentheim, van Wisch und van Welpe die Stadt Utrecht; doch wurde sein Haufe zurückgeschlagen, und die Gefangenen wurden von den Stadtbehörden grofsentheils hingerichtet. Die Stadt kam um diese Zeit zu einer neuen Verfassung. Zwölf Schöffen und 24 Rathmannen bildeten die höheren Behörden. Durch den Tod oder sonst abgehende Schöffen wurden aus den Rathmannen ergänzt. Die Rathmannen nahm man aus dem dritten Collegio, aus dem der Vierziger, welches wiederum aus der gemeinen Bürgerschaft ergänzt wurde. Vom patricischen Regiment der früheren Erbschöffen war hierin keine Spur mehr; doch scheint der Bischof in Zulassung dieser Verfas-

sung auch nur der jeweiligen Macht der gemeinen Bürger nachgegeben zu haben. Nach zwei Jahren wurde diese Verfassung wieder abgeschafft. David lebte noch bis zum 16ten April 1496; zuletzt in wahrhaft kindischem Alter.

Bei dem Wahlkapitel, was im Mai gehalten wurde, waren der Herzog von Jülich, der Bischof von Münster und der Graf von Bentheim für Philipp, einen Bruder des Herzogs von Cleve; dagegen wurde Markgraf Friedrich von Baden, Trefsler des Hochstiftes zu Köln, durch den Grafen von Nassau (der das habsburgische Haus vertrat) und durch den übrigen Adel der Stiftslande empfohlen. Der Letztere erhielt fast alle Wahlstimmen. Er war ein naher Verwandter des habsburgischen Hauses, und brachte dem Hochstift die wünschenswerthesten Verhältnisse zum König Maximilian und zum Erzherzog Philipp; alles lose Kriegsvolk, was sich in den Stiftslanden herumtrieb, wufste er zu verscheuchen, und mit dem Grafen von Buuren stellte er das gute Vernehmen wieder her. Von dem Einfall der grofsen Garde unter dem Herrn van Wisch und von der Betheiligung bei den Groeningschen Angelegenheiten war bereits die Rede.

1499 Im Jahre 1499 nahm der Herzog von Cleve die Söldner, die in Geldern entlassen wurden, in seinen Dienst, und fiel damit in das Utrechtische ein, indem er an das Bisthum und an die Städte Utrecht und Amersfoort noch von den früheren Verhältnissen seines Bruders Engelbert her, Forderungen hatte. Die Utrechter und Amersfoorter erboten sich zum Vergleich oder zu gerichtlicher Entscheidung; der Herzog aber woll-

te sich durch Gewalt der Waffen helfen. Durch dies
Verfahren empört, nahm nun Bischof Friedrich, als
es ihm gelang die clevischen Miethvölker auf seine Sei-
te zu-ziehen und den Herzog wehrlos zu machen,
seiner Seits keinen Vergleich an, und liefs im Clevi-
schen heeren, bis er glaubte der Sache genug gethan
zu haben. Zuletzt blieb die Fehde unausgeglichen,
aber auch, ohne weiter geführt zu werden, ruhen.

Während der für die burgundisch-niederländi-
schen Landschaften ruhigen Zeiten des Jahres 1501 1501
unternahm der Erzherzog Philipp mit seiner jungen
Gemahlin, begleitet und umgeben von lebenslustigen
belgischen Edelleuten, eine Reise an seines Schwie-
gervaters Hof nach Spanien, wo seine Weise zu sehr
mit der Art des Volkes contrastirte, um, als er wieder
abreiste.(im Beginn des Winters 1502 auf 1503) an-
dere als abstofsende Eindrücke hinterlassen zu kön-
nen. Seine Gemahlin blieb hochschwanger in Spanien
zurück, und gebar am 10ten März 1503 einen zwei- 1503
ten Sohn, Ferdinand, während Philipp sich noch auf
der Reise in Frankreich aufhielt, dessen Sitten sei-
nen Gewohnheiten entsprechender waren. Auch sei-
nen Vater Maximilian sah er auf der Rückreise in In-
spruck, und versprach demselben, den Kampf gegen
Geldern mit aller Macht zu erneuern. In Folge die-
ses Versprechens liefs Philipp im J. 1504 allen Han- 1504
del seiner Unterthanen mit Geldern verbieten, und
dies Verbot vornehmlich in Amsterdam anschlagen, von
wo der meiste Verkehr nach den Küstenstädten der
Veluwe Statt hatte. Im März dieses Jahres kam sei-
ne Gemahlin auch aus Spanien zurück, und im No-

vember starb seine Schwiegermutter Isabella, deren Tod ihn zum Erben der castilischen Konigreiche machte. Auch dies Ereignifs, welches seine abermalige Anwesenheit in Spanien dringend erheischte, förderte den Entschlufs kräftigerer Führung des geldrischen Krieges; denn er wollte diese Angelegenheit nicht in Schwanken und Ungewifsheit sich im Rücken lassen. Nachdem Philipp im Herbst in 's Hertogenbosch einen grofsen Tag gehalten, hatte er ein Manifest erlassen, welches die Gründe seiner Ansprüche auf Geldern und Zutphen des Breiten erörterte, und die Einwohner dieser Landschaften aufforderte, Karl van Egmond zu verlassen und sich wieder unter seine Hoheit zu stellen. Die Städte Enkhuizen, Edam, Amsterdam und Hoorn wurden beauftragt, alle Zufuhr von Getreide oder Waffen nach geldrischen Hafen zu hindern, und ein Heer von 3000 M. unter Vergy, Cornelis van Sevenbergen und dem Grafen van Buuren drang über die Maas, nahm Hemert, Terseel, Middelaer, und zog dann wieder nach Nordbrabant in die Winterquartiere. Von Deutschland aus zog Rudolph von Anhalt herbei mit 1500 Reitern und Fufsknechten, und begann sofort die Belagerung von Bommel. Im folgenden Jahr 1505 kam Philipp nach Deutschland, wo ihn sein Vater Maximilian in Hanau feierlich mit Geldern und Zutphen belehnte; *) dann traf er die ausgedehntesten Anstalten, um Geldern mit ungewöhnlicher Heeresmacht zu überziehen, und führte diesmal selbst sein Heer zu dem deutschen vor Bommel, welche Stadt

1505

*) Slichtenhorst p. 320.

sich bald ergab. Arnhem capitulirte bald hernach, dann auch Wageningen, Harderwyk und Elburg, nachher Hattem, was von seiner eigenen Besatzung übel behandelt ward. Dotechem, Loehem, Grol, Stralen und Wachtendonk gingen ebenfalls über; Philipps Heer lag dann zwischen Arnhem und Doesburg in Reden, und im Julius ergab sich auch Doesburg gegen Bestätigung seiner Rechte und gegen das Versprechen, nie zu gröfseren Leistungen angehalten werden zu können, als Zutphen. Maximilian kam mit einem Hülfszuge nach Xanten; und nun sah Karl von Geldern wohl ein, dafs er sich selbst mit Hülfe des Königes von Frankreich, der ihn unterstützte, nicht mit den Waffen würde behaupten können. Er kam also, nachdem der Bischof von Utrecht vermittelt hatte, nach dem Schlofs Rosendael bei Arnhem, wo sich Philipp aufhielt, und beugte vor diesem sein Knie, indem er sich fast seiner Gnade anheim gab. Freundlich nahm ihn Philipp auf, und sie kamen über einen zweijährigen Waffenstillstand überein, defs Inhaltes, dafs Philipps Kriegsheer aus Geldern abziehen, ihm aber für die Kriegskosten Arnhem, Thiel, Hattem, Harderwyk, Elburg und Bommel übergeben bleiben sollten. Der Waffenstillstand sollte zu Unterhandlung eines vollkommenen Friedens benutzt werden. Nach Abschlufs dieses Vergleiches ging Karl gegen Ende August nach Xanten zu seinem Vater, und hinterliefs als Statthalter des ihm überlassenen Theiles von Geldern, Heinrich, den Sohn des kurz vorher verstorbenen Grafen Engelbert von Nassau. Um die Ruhe in den Niederlanden recht fest zu sichern, sollte

Karl von Geldern Philipp nach Kastilien begleiten, fürchtete dann aber treulose Anschläge, und entwich aus Antwerpen, nachdem er sich bereits 3000 Goldgulden Reisegelder hatte zahlen lassen. Philipp schiffte sich im Januar 1506 nach Spanien ein, kam nach längerm Aufenthalt in England, wohin ihn Stürme verschlagen hatten, in Castilien an, wo er dann nicht lange nach feierlicher Besitznahme seines Königreiches in Folge einer Erkältung erkrankte, und starb am 25sten September 1506. Die Niederländer behaupteten, er sei vergiftet worden.

1506

3. Maximilian als vormundschaftlicher Regent für seinen Enkel Karl bis 1515.

Nach Philipps Tode folgte ihm unbestreitbar in seinen niederländischen Herrschaften sein Sohn Karl, und da dieser in noch unmündigem Alter war, konnte niemand dem Grofsvater desselben, Maximilian, die vormundschaftliche Regierung streitig machen, die er als nächster Schwertmagen, bei dem Wahnsinn von Karls Mutter, ohne Zweifel anzusprechen und überdies als Reichsoberhaupt anzuordnen hatte. Die Erziehung seines Enkels Karl überliefs er Herrn Guillaume de Croy, Seigneur de Chievres, Baron d'Aerschot; den ersten Unterricht dem Adriaen Floriszoon van Trusen aus Utrecht, der früher Priester in Goeree und damals Lehrer an der Universität von Loewen war.

Karl von Geldern sah, sobald Philipp nach Spanien abgereist war, den Vertrag von Rosendael als erzwungen an, und hielt ihn also durchaus nicht. Er bemächtigte sich sofort der festen Orte Lochem, Grol

und

und Wageningen, und erhielt von dem Könige von Frankreich bei dem neu auflodernden Kriege Hülfe, die ihm Robert von der Mark zuführte. Umsonst versuchte Croy, Wageningen den Feinden wieder abzunehmen; auch Floris van Egmond, Herr van Ysselstein, fiel in das geldrische Gebiet ein, ohne grofsen Erfolg. Mehr aber, als das Ungeschick oder die unzulänglichen Mittel dieser Herren, war es die bald darauf eingehende Nachricht von Philipps Tode, welche Karls von Geldern Muth erhob. Mit Roberts von der Mark und seinen eigenen Schaaren fiel er in Nordbrabant ein; vor Diest fand er durch Johann von Nassau den ersten festen Widerstand; er kam noch bis Tirlemont, und zog sich dann nach Roermonde zurück; hierher zogen auch Adolph von Nassau, Rudolph von Anhalt und Floris van Ysselstein zum Kampfe, und Roberts Schaaren wendeten sich, um ihre Beute in Sicherheit zu bringen, nach den Ardennen, wo sie bei St. Hubert von Kriegsvolk aus dem Namurschen überfallen und niedergehauen wurden.

Während des Winters 1506 auf 1507 ruhte der Krieg ziemlich und zog sich auch nachher in ganz ähnlichen Unternehmungen, wie die bereits dargestellten waren, hin. Zu gleicher Zeit führten Seeräuber unter Karls von Geldern Namen den Krieg zur See gegen niederländische und castilianische Fahrzeuge. Wir übergehen die unbedeutenden Begebenheiten dieses kleinen Krieges. Im Jahre 1508 nahmen die Geldrischen Muyden in Goyland und dann Wesop (Weesp). So blieb im Allgemeinen der Besitzstand bis zur Ligue von Cambray, bei deren Abschlufs der König von

1507

1508

Frankreich versprach, Karl von Geldern nicht weiter zu unterstützen, während anderer Seits dieser in seinem Besitzstande gelassen wurde, bis auf die zuletzt eroberten festen Orte Muyden und Weesp, die er herausgeben mufste.

In die Angelegenheiten Gelderns kam durch den Vertrag von Cambray, so grofse Folgen derselbe auch für entferntere Gegenden hatte, keine Aenderung; denn eben so Herzog Karl wie der geldrische Adel war voll kriegerischer Unruhe, und es lag trotz alles scheinbaren Vertragens zwischen den Häusern von Frankreich und Habsburg doch zu sehr im Interesse des Königes Ludwig, Maximilian in den Niederlanden nicht ganz zu friedlicher, unbedroheter Stellung kommen zu lassen. Als im J. 1510 eben ein Krieg zwischen Dänemark und Lübeck beendigt worden war, zogen noch an 2000 Lanzknechte dem Herzog Karl zu, und boten ihre Dienste an. Die Einwohner von Kampen fingen einen Führer dieses Haufens und richteten ihn, so wie seine Begleiter als landräuberisches Volk, hin; Karl aber sah dies als eine Beleidigung, die ihm widerfahren sei, an und zog mit seinem Volke vor Deventer. Er nahm Diepenheym, Goor und Oldenzeel. Der Bischof rüstete sich dagegen, ernannte den Herrn van Ysselstein zu seinem Feldhauptmann, und liefs den Krieg tapfer führen, auch den Geldrischen fast alle ihre Erwerbungen wieder abdringen. Dies gegenseitige Landwüsten, was besonders die Veluwe, Zutphen und Overyssel hart traf, dauerte bis gegen den Winter, wo der Friedenszustand zwischen

1510

dem Bischof und Geldern durch Vermittlung der Stadt Utrecht hergestellt wurde.*)

Die Stadt Utrecht war mit ihrem Bischof nicht eben in dem freundlichsten Vernehmen, besonders wegen dessen nahem Verhältnifs zu den Ysselsteiner Egmonden: sie hatte ihn nicht gegen Geldern unterstützt, und wollte nun die Verwickelung Maximilians in italienischen Angelegenheiten benutzen, um mittlerweile die Ysselsteiner zu demüthigen. Ein Anschlag auf Ysselstein selbst mifslang. Herr Floris wollte hierauf am 11ten December Utrecht überfallen; sein Anschlag wurde aber durch Geldrische entdeckt, und die Bürger waren, als er kam, gerüstet. Eine nähere Verbindung der Stadt Utrecht und Karls von Geldern erweiterte den Kampf gegen die Ysselsteiner wieder in einen Krieg gegen den Bischof und selbst gegen Habsburg, indem Karl von Geldern im J. 1511 einen Theil seiner verlorenen Ortschaften in der Betuwe und Veluwe mit Hülfe der Utrechter wieder eroberte.

1511

Während Maximilians Abwesenheit führte (seit 1507) seine inzwischen nochmals verwittwete Tochter Margaretha die Regierung in den Niederlanden für ihren Neffen Karl von Castilien. Diese und Maximilian Herr van Hoorn und Gaesbeek söhnten den Bischof mit seiner Stadt aus. Da die Geldrischen auch nun noch fortwährend plündernd in Nordbrabant einfielen, und die Kaufleute aus den habsburgischen Niederlanden, die von der Frankfurter Messe zurückkamen, aus-

*) Slichtenhorst p. 327. 328. Heda p. 316.

raubten, beschlofs Magaretha eine grofse Kriegsrüstung unter dem Fürsten Rudolph von Anhalt. Auch der König von England, Maximilians Verbündeter, sandte ihr dazu 2000 Kriegsleute unter Eduard Poyning. Dieser Kriegshaufe nahm Schlofs Gribbefurst bei Venlo, dann Baerle; endlich zog er vor Venlo selbst, was er längere Zeit belagerte, aber, da es von dem tapferen Schwarzburger vertheidigt wurde, nicht zu nehmen vermochte. Zuerst zogen die Brabanter, dann gegen December auch die Engländer wieder ab.

Nach dem Abzuge der habsburgischen Truppen von Venlo plünderten und heerten Karls von Geldern Leute wieder durch fast ganz Nordbrabant; Harderwyk, Bommel und Thiel kamen wieder in seinen Besitz, und noch anderes Kriegsglück war zu seinen Gunsten. Im J. 1512 kam er sogar dazu, ein Lager vor Amsterdam zu beziehen, 22 Schiffe im Hafen zu verbrennen, und eine überaus reiche Beute fortzuführen. Der Krieg löste sich dann wieder mehr in kleine Unternehmungen, in Unterhandlungen und Verträge mit Baronen und kleinen Orten über Oeffnungsrecht u. dergl. auf, was wir übergehen. Erst im März 1514 kam es wieder zu einer bedeutendern Unternehmung, indem Karl am 21sten d. M. in der Frühe des Tages sich mit einem Haufen Leute nach Arnhem hereinschlich und den Ort gewann. Die holländischen Stände hatten endlich des nachtheiligen Raubkrieges genug, und drangen in Margaretha, einen Waffenstillstand zu schliefsen. Karl von Geldern ging darauf ein, und sendete zu diesem Ende Herrn Wilhelm von Lang, einen Rechtsgelehrten, an sie, der bald den

1512

1514

Waffenstillstand auf vier Jahre, vom 10ten August 1514 an gerechnet, abschlofs. Bis zu dieser Zeit war 1514 nun freilich schon auf einer andern Seite ein Verhältniſs so weit gediehen, dafs er Karls ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Nach Herzog Albrechts von Sachsen Tode war ihm sein Sohn Heinrich in der Potestarie über Friesland gefolgt. Von den Landen, über welche sich diese Herrschaft ausdehnen sollte, hatte sich Groeningen allein noch nicht unterworfen; aber auch die westerlauerschen Friesen machten bald einen Versuch, sich mit Hülfe des damals noch lebenden Erzherzogs Philipp des sächsischen Joches zu entledigen; allein Philipp ging nicht nach ihrem Wunsche darauf ein, sondern wurde vielmehr der Vermittler von in Gang gekommenen neuen Miſshelligkeiten, während anderer Seits doch auch Herzog Heinrich durch die Schritte der Friesen vorsichtiger und milder gegen diese gemacht wurde.

Die Groeninger hatten jenen zuletzt erwähnten Waffenstillstand nicht lange gehalten; sie hatten in den Umlanden Edelhöfe zerstört, trotz der kaiserlichen Administration dieser Umlande, und belagerten im Sommer 1501 Appingadam, in welcher Ortschaft Graf Edzard eine Besatzung hielt. Der Graf von Ostfriesland entsetzte den belagerten Ort. Inzwischen hatte Herzog Heinrich von Sachsen seine Rechte in Friesland an seinen Bruder, den Herzog Georg, verkauft; die Friesen aber wollten diesem nicht huldigen, und nun sollte Philipp zwischen Georg und Edzard einer Seits, und den Friesen und Groeningen anderer

Seits vermitteln. Abgeordnete aller Parteien hielt
1504 im Sommer 1504 einen Tag zu Gent, der aber nu
die Huldigung der Friesen, nicht die Unterwerfun
Groeningens zum Resultat hatte. Edzard wünscht
selbst die Herrschaft Georgs über Groeningen nich
und unterstützte denselben demzufolge auch höchst
1505 schläfrig, als er 1505 vor Groeningen lag. Di
Groeninger hofften Entsatz vom Bischof von Utrech
diesem aber hatte Maximilian auf das Entschiedenst
alle Einmischung in diese Angelegenheiten untersagt.
Die Hungersnoth stieg; um die fremden Söldner zu
zahlen, griff man in Groeningen deponirte Gelder, di
für die Türkenkriege bestimmt waren, an, und end
1506 lich, als die Noth im Frühling 1506 aufs Höchste ge
stiegen war, ergab sich die Stadt nicht an Herzo
Georg, sondern an Graf Edzard.*) Georg hatte zu
geringe Macht, um sich dieser Wendung widersetz
zu können; er mußte sogar Edzard zu seinem Stat
halter in den groeningischen Umlanden ernennen.

Die Art und Weise, in welcher die Groeninge
sich gegen die Potestarie der sächsischen Fürsten ge
setzt, den Waffenstillstand gebrochen und die kaise
liche Administration der Umlande nicht geachtet; wi
sie sich endlich willkührlich unter Edzard gestellt ha

---

*) Wagenaer S. 281. „Die Groeninger machten sich ve
bindlich, eine aus achthundert oder tausend Mann bestehe
de Besatzung von ihm (Edzard) einzunehmen, und er ve
sprach dagegen, die Stadt bei ihren alten Vorrechten zu e
halten. Im Anfange des Maymondes nahm er an der Spitz
von 5- oder 6000 M., von denen jedoch nicht viel mehr al
tausend hinein zogen, Besitz von der Stadt, und ihm wa
von derselben feierlich gehuldigt.“

ten, hatte für sie die Reichsacht zur Folge und eine Vorladung vor das Gericht des Königes nach Constanz. Auch der Bischof von Utrecht klagte aber über Edzard und die Groeninger, und liefs sie vor einen päpstlichen Legaten nach Loewen laden. Das Gerichtsverfahren an beiden Orten hatte keinen ausgleichenden Erfolg, und die Feindseligkeit des Bischofs von Utrecht und Herzogs Georg an einem Theile, so wie der Stadt Groeningen und des Grafen Edzard an dem andern, wurde täglich heftiger; ja, Edzard versuchte sogar 1512 auch das westerlauersche Friesland an sich zu bringen, was jedoch mifslang. Rudolph von Münster, dem abgesetzten Drosten des Bischofs von Utrecht in Coevorden, gestattete er, sich von Groeningen aus der Burg von Coevorden zu bemächtigen und in Drente und Overyssel sein wildes Wesen zu treiben, so wie er sich auch weigerte, dem Herzog Georg Rechenschaft wegen der Administration der Groeninger Umlande abzulegen. 1512

Als nun im August 1513 der zwischen der Statthalterin Margaretha und Karl von Geldern abgeschlossene vierjährige Waffenstillstand seinen Anfang nahm und viele Söldner dadurch dienstlos wurden, nahm Herzog Georg dieselben in seinen Dienst, brachte so gegen 5000 M. bei Deventer zusammen, und drang mit ihnen zu Anfange 1514 in das Groeningische und in Ostfriesland wüstend und beutemachend ein. Eine Aufforderung an die Stadt Groeningen, ihn als Gewaltsboten des Kaisers anzuerkennen, blieb jedoch ohne Erfolg; die Groeninger hielten sich bei Edzard. Da sich der Bischof von Utrecht verbindlich machte, 1513 1514

dem Herzog Georg 600 Mann als Kriegshülfe zu halten, machten die Groeninger nun auch Plünderungszüge in Drente, und Edzard suchte Bündnifs mit Karl von Geldern, der dazu bei seinem unruhigen Gemüth mehr als geneigt war.*)

Noch vor den Angriffen auf Edzard von den Niederlanden her, hatte zu Anfange 1514 ein Angriff aus der Gegend von Oldenburg her Statt durch ein Heer Herzog Georgs, welches Herzog Heinrich der ältere von Braunschweig führte. Diesen begleiteten viele andere Fürsten, Grafen und Edelleute Norddeutschlands, und es unterlagen ihm die Butjadinger und Stadtländer am 19ten Januar in einer Schlacht. Das eroberte Land kam theils an Oldenburg, theils an Braunschweig, und auch das letztere später kaufsweise an Oldenburg. Die aus den Niederlanden vorgedrungenen Truppen hatten sich inzwischen zum Theil nach dem Oldenburgischen wenden müssen, und hatten sich hier sehr verstärkt. Ihr Führer war Hugo von Leisenich, und man nannte sie, da der Kern immer noch sich von der grofsen Garde herschrieb, die

*) Wagenaer S. 306. 407. „Man weifs — dafs der Herzog von Geldern — im Maymonate dieses Jahres (1514) in der Stille und in Begleitung blofs zwoer Personen, eine Reise nach dem französischen Hofe gethan habe. Damals wird er auch das Bündnifs zwischen dem Könige und dem Grafen Edzard geschlossen haben, dessen in bewährten Urkunden dieser Zeit Erwähnung geschieht, und zufolge welchem, nach dem Zeugnifs der ältesten Schriftsteller, Edzard versprochen hat, Groeningen von der Krone Frankreich zu Lehne zu tragen; wogegen der König dem Herzoge von Geldern, welcher ebenfalls sein Lehenmann war, den Befehl ertheilete, die Groeninger gegen die Sachsen zu beschützen."

schwarze Garde, während ein anderer im Groeningischen gebliebener Theil dieser Truppen die weisse Garde genannt wurde.*) Die schwarze Garde drang nun in das Harlingerland ein. Edzard war überall thätig, und suchte allenthalben den Widerstand zu beleben.

Hugo von Leisenich führte dem Herzog Heinrich von Braunschweig seine Haufen zu; diesem schlossen sich auch einige ostfriesische Häuptlinge und Alles was von kampflustigem Volke im nordöstlichen Deutschland war, an, so dafs sein Heer bis auf 20,000 M. gestiegen sein soll. Graf Edzard wich vor ihm vom Kloster Meerhausen nach Aurich, was niedergebrannt wurde, damit es nicht dem Feinde als Anhalt diene; dann wich er weiter nach Emden, und war in höchster Bedrängnifs, eben in den bereits erwähnten Verhandlungen mit Karl von Geldern, als Herzog Heinrich vor der Festung Leerort erschossen wurde am 13ten Junius. Die schwarze Garde zog nun wieder ins Groeningerland zu Herzog Georg, dessen Lager bei Aduard war; das übrige Heer ging auseinander.

Eben in Zutphen bei Herzog Karl von Geldern erhielt Edzard die Nachricht von dem plötzlichen Zerstieben des braunschweigischen Heeres. Er selbst hatte nur Groeningen, die Umlande und Friesland von Karl zu Lehen nehmen, diesem überlassen wollen, selbst Lehensmann von Frankreich zu sein, hatte sich dabei aber geweigert, persönlich in ein Lehensverhältnifs zu dem Könige Ludwig zu treten. Mit 700 Rei-

*) Wiarda S. 228.

tern und 250 Knechten zu Fuſs warf er sich nach Groeningen. Die Emdener vernichteten und vertrieben eine sächsische Flotte in den benachbarten Gewässern; dagegen stürmte das sächsische Heer Appingadam, wo Herzog Heinrich der jüngere seinem Vater in einem entsetzlichen Blutbad der Besatzung und der Einwohner eine Rachefeier hielt. Kleinere Züge der mannichfachsten Art verwüsteten vorher und nachher Drente, Ost- und Westfriesland und die Umlande. Zu gleicher Zeit unterhandelten Herzog Georg und Graf Edzard mit einander über einen Frieden. Edzard verschwendete sein letztes Geld, um Karl von Geldern zu thätiger Hülfsleistung zu bewegen, welcher sich dieser fortwährend zu entziehen wuſste, und zuletzt nur 4000 zu Fuſs und 500 Reiter nach dem Bentheimischen sandte, um sich hier mit Edzards Truppen zu vereinigen. Georg hinderte die Vereinigung, und Groeningen endlich in groſser Hungersnoth, wollte sich ihm ergeben; er aber verlangte in der Capitulation Zugeständniſs eines Castells in der Stadt, was die Stadt nicht accordirte. So unterhandelte man noch, als wegen Mangels an Soldzahlung fast alle ostfriesische Söldner zu dem sächsischen Heere übergingen, namentlich fast die ganze Besatzung von Groeningen. Edzard selbst muſste nun den Groeningern rathen, wenn sie sich länger gegen die Sachsen vertheidigen wollten, sich dem Herzoge Karl von Geldern in die Arme zu werfen. Dies hatte Karl längst beabsichtigt herbeizuführen, und als der Obrist Lennep das Anerbieten der Groeninger überbrachte, lieſs Karl sofort in Frankreich mehr Truppen werben,

in seinem Namen durch seinen Marschall Wilhelm van Oyen Besitz von Groeningen ergreifen, und ein geldrisches Heer drang Anfangs November durch Drente bis in die Nähe von Groeningen vor. Am 3ten November huldigte die Stadt dem Herzoge von Geldern.

Nachdem Groeningen an Geldern gekommen, verzweifelte Herzog Georg bei der grofsen Schuldenlast, in welche ihn bereits der friesische Krieg gestürzt hatte, diesen noch zu einem glücklichen Ende führen zu können. Karl von Geldern und die Groeninger bemächtigten sich auch fast des ganzen westerlauerschen Frieslands, und Georg ging hierauf mit nur 800 Reitern durch Westphalen nach Meifsen zurück, um nie wiederzukehren. Er verkaufte dann am 19ten Mai 1515 an den jungen König Karl von Castilien alle seine Ansprüche auf Friesland für 350,000 rhein. Fl., und überliefs demselben die schwarze Garde. Dieser wurde der rückständige Sold ausgezahlt, worauf sie bis auf 2000 M., welche in Diensten des damaligen Statthalters von Holland, Floris van Egmond, Herrn van Ysselstein, blieben, in die Dienste des Königes Franz von Frankreich trat.*) Harlingen, Franecker und Leuwaerden huldigten Karl von Castilien, der im Februar 1515 in Brabant, im April in Flandern, im

1515

*) Vorher hatte die schwarze Garde zuerst in Holland, wohin sie gezogen, dann wieder in Friesland, wohin sie zurückgedrängt wurde, arge Verwüstungen angerichtet, aber auch grofse ihr gehörige Vorräthe durch Seeräuber der geldrisch-friesischen Partei, namentlich unter dem Grooten Pier, verloren. Von Friesland zog dann die schwarze Garde durch Drente nach Geldern, und von hier erst mit Karl von Geldern nach Frankreich.

Mai in Zeeland, im Junius in Holland seine blyde Inkomst hielt. Mit dem Herzoge Karl von Geldern und dessen Anhange in Friesland schlofs König Karl um diese Zeit einen Waffenstillstand.

In Beziehung auf die übrigen niederländischen Territorien ist aus dem eben durchlaufenen Zeitraum wenig zu bemerken. Die gewöhnlichen Unterhandlungen der Fürsten und Statthalter mit den Städten und Ständen werden auch aus dieser Zeit bemerkt, aber sie sind von zu unbedeutenden Resultaten begleitet, als dafs wir sie hier erwähnen könnten. Die holländischen Städte*) wurden durch ihre Rivalität mit den Hanseaten im J. 1510 in dänische Kriegsangelegenheiten verwickelt, indem die Hanseaten die Schifffahrt im Sund bedrückten, und dadurch die holländischen Kaufleute bewogen, sich des Königes Christian anzunehmen. Die Holländer hatten bei dieser Angelegenheit ansehnliche Verluste.

ZWEITES KAPITEL.

Von Karls V. Regierungsantritt in den Niederlanden bis zu dessen Resignation auf die Regierung in diesen Gegenden.

1. Bis zur Erwählung Karls von Castilien zum römischen Könige als Karl V.

Die erste Regierungszeit König Karls verfloss in den Niederlanden ruhig; wenn er hie und da, wie in

*) Vornämlich: Amsterdam, Hoorn, Enkhuizen, Edam und Monnikendam.

den Deichwesen, in die alten Ordnungen des Landes etwas energisch eingriff, so wurde dergleichen durch den Verfall, in welchem er manche Institute bei der zeitherigen Administration gefunden hatte, gerechtfertigt. Von aufsen blieb lange Ruhe, da Karl von Geldern dem Könige Franz mit seinen wilden Haufen zugezogen war, um ihn nach Italien zu begleiten, und dann, als er freilich von dieser Begleitung früher zurückkehrte, zu Lyon in schwere Krankheit verfiel. Weit über die geschlossenen Waffenstillstände hinaus dauerte der Friede zu Lande, und der Groote Pier (der grofse Peter) machte mit seinen Seeräubereien die Zuydersee unsicher. Herr Floris van Ysselstein nahm ihm im Mai 1516 einen Theil seiner 1516 Schiffe bei Worcum, und liefs die Gefangenen hängen, während der Groote Pier seiner Seits gefangene Holländer zu ersäufen pflegte.

Der Tractat von Noyon, den Graf Heinrich von Nassau Namens Karls von Castilien mit Frankreich im August 1506 zu Stande brachte, stellte nach dieser Seite hin die niederländischen Herrschaften sicher. Heinrich leistete statt seines Herrn dem Könige Franz die Lehenshuldigung für Flandern und Artois, und ein Heirathsvertrag zwischen König Karl und der Prinzessin Louise, Tochter Franz's I. folgte. Heinrich wurde dem Könige Franz so lieb, dafs dieser ihm, dem Ausländer, gestattete, die Erbtochter des auch in Burgund reich begüterten Hauses von Oranien, die einzige Schwester Philiberts von Orange und Chalons, Claudia, zu heirathen.

König Franz von Frankreich vermittelte im Früh-

1517 ling 1517 einen Waffenstillstand zwischen Karl v
Geldern und dem Könige Karl, welcher bis Anfa
Mai's dauern sollte. Inzwischen hatten Karls von Ca
stilien Truppen sich wieder des gröfsten Theiles d
westerlauerschen Frieslands bemächtigt, und Karl v
Geldern sandte die unterdefs aus Italien zurückg
kehrte schwarze Garde gegen sie, welche Dokk
wieder eroberte, dann bei Kuinder sich einschiff
und am 25sten Junius bei Medemblick landete. Hei
rich von Nassau, seit Kurzem Statthalter in Holla
hatte zu schwache Vertheidigungsmittel, um dies
Angriff abwehren zu können. Medemblick wurde ge
stürmt, geplündert, verbrannt; eine Reihe kleiner
Orte theilte dasselbe Schicksal; einige kauften d
wilden Gesellen mit Geld ab. In Alkmaer ward ac
Tage lang geplündert. Ueber Sparendam und durc
die amstelländischen Veenen zog die schwarze Gard
nach dem Niederstift von Utrecht, und eroberte As-
peren. Mittlerweile hatte Heinrich von Nassau da
Volk in Holland zu den Waffen gerufen, und lagert
sich nun um Asperen. Als die schwarze Garde vo
da nach Geldern abzog, folgte ihr Heinrich, verheer
te die Veluwe, und belagerte Karl von Geldern i
Arnheim, während der Groote Pier den Handel un
die Schifffahrt Hollands auf der Zuydersee fast zu Grun-
de richtete und überall die Küsten bedrohte, bis ein
Tagfahrt der holländischen Stände zu Delft eine An-
zahl Fahrzeuge zum Schutze des Landes anordnet
und sie unter Anton van den Houte, Herrn van Fle-
teren, als Admiral der Zuydersee, stellte. Vom An-

gust an war diese Flotte thätig, und bald war dem Unwesen der friesischen Seeräuber ein Ende gemacht.

Dem Herzog Karl, der in Arnheim bedrängt wurde, kam zu Statten, dafs Ferdinand der Katholische im Januar 1516 gestorben war, und dafs also König Karls Anwesenheit in der pyrenäischen Halbinsel dringend nöthig wurde. Von beiden Seiten war man zu Annahme ausgleichender Vorschläge geneigter. Die Unterhandlung wurde in Utrecht geführt, und schlofs am 17ten September mit einem Vertrage, durch welchen ein sechsmonatlicher Waffenstillstand, und aufserdem bestimmt wurde, dafs König Karl gegen 100,000 Kronen das westerlauersche Friesland eingeräumt bekommen sollte, und dafs Herzog Karl allen Ansprüchen darauf entsage. Noch vor dem wirklichen Abschlufs des Vertrages hatte sich König Karl bereits zu Middelburg nach Spanien eingeschifft.

Bei allen zeitherigen Kämpfen zwischen Karl von Geldern und dem habsburgischen Hause hatten bei weitem am meisten die Stiftslande von Utrecht gelitten. Friedrich von Baden war dieser Art Plackerei und der mannichfachen Finanzverlegenheiten, die sich in deren Geleite einstellten, so überdrüssig, dafs er mehrfach theils an Vertauschung, theils an Verkaufung des Bisthums dachte. Eine Vertauschung hinderte indefs Kaiser Maximilian, und zu einem Verkauf unter Bedingungen, wie Friedrich sie wollte, fand sich nicht so bald Gelegenheit. Endlich wurde er mit den Habsburgern, die nothwendig auf die Einstimmung der Stände im Utrechtischen am meisten Einflufs haben

mufsten, einig, einen Bastard Herzog Philipps des Guten von Burgund, den dieser mit Margaretha Post erzeugt hatte, und der zeither Kriegsmann, namentlich längere Zeit Admiral war, zum Bischof von Utrecht zu machen. So unwillig auch Karl von Geldern darüber sein mufste, von den Ständen erhob niemand seine Stimme dagegen. Der Papst hatte schon eingewilligt. In Brüssel wurden zwischen Friedrichs Gesandten und König Karls Bevollmächtigten die Bedingungen verabredet, und Philipp (so hiefs der neue Bischof) von Burgund ging von Zeeland, wo er eben war, nach Duurstede, und kam dann in feierlichem 1517 Zuge am 19ten Mai 1517 nach Utrecht. Man hatte sich zu ihm eines wilden, weltlichen Lebens versehen; allein er erschien in Utrecht wie ein anderer Mensch, und ganz seiner neuen Würde angemessen.*) Friedrich starb bald nachher zu Lier bei Antwerpen; 1518 Philipp aber erhielt im Februar 1518 die geistlichen Weihen.

Der Waffenstillstand zwischen Karl von Geldern und König Karl wurde im Mai 1518 auf ein Jahr weiter verlängert; allein streng gehalten wurde er in sofern nicht, als den Friesen, die den Habsburgern entgegen waren, von Geldern aus, aller möglicher Vorschub zu Theil wurde. An der Spitze aber dieser Partei stand der Seeräuber Groote Pier. Holland war zu schwach, dagegen allein Bedeutendes zu unternehmen: theils weil es in der nächst vorhergehenden Zeit viel gelitten, theils weil hier die gröfseren und die kleineren Städte in eigenthümliche Rivalität da-

*) Heda p. 319.

dadurch gekommen waren, dafs die letzteren, um die Landtagskosten zu sparen, sich mehr und mehr von den ersteren, die ohnehin die berechtigteren in vieler Hinsicht waren, hatten vertreten lassen, nun aber auch von diesen ungewöhnliche Lasten zugetheilt erlichten. Karl suchte diese Rivalität durch ein gleichmäfsigeres Besteuerungssystem zu schwächen,*) während er im Uebrigen bei seines Vaters System, die mächtigeren Städte zu bevorzugen, blieb.

Seitdem Dortrecht gegen die früheren Zeiten als bedeutende Handelsstadt zurückgetreten war, erschienen die Stapelgerechtigkeiten derselben ihren Nachbarn höchst drückend; besonders aber denen, welche erst neuerdings diese Stapelrechte anzuerkennen genöthigt worden waren, wie Utrecht. Es kam darüber zu einer heftigen Unterhandlung in Brüssel, bei welcher besonders der Syndicus, wie wir sagen würden, oder Pensionarius, wie man ihn damals nannte, von Dortrecht, Floris Oem van Wyngaerden, und der Raths-Pensionarius von Holland, Albert van Loo, hart an einander kamen, und der Erstere sich die Un-

*) Wagenaer S. 319. „König Karl, welcher den kleinen Städten gerne alle mögliche Erleichterung verschaffen wollte, ernannte in diesem Jahre (1518) Commissarien, um das Vermögen aller Einwohner von Holland zu untersuchen; und darauf ward eine gewisse Einrichtung nach dem Fufse von 60,000 Fl. gemacht, die hinfüro zu Bezahlung der gräflichen Steuern, in Holland eingehoben werden sollten, und die besonderen Städte und Dörfer wurden auf eine gewisse Summe geschätzet." — Die grofsen Städte nahmen diese Einrichtung nur unter der Protestation an: so weit sie nicht ihren Rechten entgegen sei; und sie dauerte durch Karls Regierung; man nannte sie: die Schildzahlen.

gnade des Königs zuzog. Der König verlangte durch einen Befehl vom 6ten December 1518 von Saragossa aus die Absetzung des Floris Oem und seine Verbannung aus Dortrecht, was er auch leicht erreichte, da dieser Mann in Dortrecht wegen seiner Feindseligkeit gegen die von Deutschland aus auch nach den Niederlanden dringenden Reformationsgedanken dem Volke verhafst war. Eben diese Eigenschaft scheint ihn dann auch wieder der Gnade Karls empfohlen zu haben. Man darf dabei nicht übersehen, dafs derselbe Mann, der Floris Oem dem Könige wieder empfahl, nämlich des Letztern Lehrer Adriaen Floriszon, selbst einer Reformation der Kirche nicht abgeneigt war, und nachmals als Papst diese Neigung, freilich in etwas anderm Sinne und mit weniger Glück als Luther, obwohl mit mehr Schonung festgestellter Rechte, bethätigte. Auch Bischof Philipp von Utrecht war keinesweges einer Reformation überhaupt abgeneigt.*)

*) Wagenaer S. 322. 323. „Er sprach oft mit seinen vertrauten Freunden von Veränderung der Festtage, von Abstellung der Plackereien der Provisoren und Dechanten, von Einsetzung guter und Abweisung schwatzender und dummer Prediger, dergleichen viele unter den Bettelmönchen waren, und von verschiedenen anderen Sachen, welche die Kirchenverbesserung betrafen. Einen grofsen Theil der Lebensgeschichte der Heiligen hielt er für Mährchen, und las statt derselben die heilige Schrift, deren gemeine lateinische Uebersetzung er mit des Erasmus seiner zu vergleichen pflegte. Er bezeigte auch ein Verlangen, die Zeit zu erleben, worin den Geistlichen das Heirathen erlaubet werden möchte; wiewohl einige dieses Verlangen seiner besonderen Neigung zu dem weiblichen Geschlechte zuschreiben. Von dem Papste, den Cardinälen und dem ganzen römischen Hofe, welchen er gesehen hatte, sprach er nicht anders als mit Verachtung, und sagte frei heraus, dafs die Heiden besser zu leben pflegten, als diejenigen, welche itzo den Christen Gesetze vorschrieben.“

Das Jahr 1519 wurde höchst bedeutend für die Niederlande, theils dadurch, dafs im Januar desselben Kaiser Maximilian starb und in Folge dieses Todesfalles nachher Karl von Spanien, der Herr der Niederlande, zugleich Oberhaupt des deutschen Reiches wurde, theils durch weitere Verlängerung des Waffenstillstandes mit Karl von Geldern auf zwei Jahre im Februar.*) Der Tod seines Grofsvaters Maximilian, und die demnächst Statt findende Wahl Karls zum römischen Kaiser im Junius zu Frankfurt, veranlafsten Karl zur Rückkehr aus Spanien, wo der Einflufs und das Benehmen Guillaume's de Croy und des übrigen brabantisch-flämischen Adels, der den jungen König begleitet hatte, nicht nur in aller Weise gewirkt hatte, den ohnehin schon Statt findenden Widerwillen der Spanier gegen die Niederländer zu mehren, sondern auch eine Empörung gegen Karls Herrschaft in Spanien selbst vorzubereiten.**) 1519

Während Karls Abwesenheit in Spanien hatte die Verwaltung der Niederlande wieder seine Tante geleitet, die verwittwete Herzogin Margaretha von Savoyen. Sie begleitete nun ihren Neffen, als er am 1sten Julius 1520 nach Vliefsingen kam, um nach Deutschland zu Empfang der Krone zu reisen, durch die Niederlande, stattete ihm nähern Bericht ab, und erhielt von ihm am 19ten October zu Maestricht Bestätigung der Statthalterschaft auch für die weitere Zu- 1520

*) Dies hinderte indefs nicht fortwährende Seeräubereien zwischen Holländern und Friesen, obwohl der Groote Pier sich zu Sneek zur Ruhe gesetzt hatte.

**) van Kampen S. 277. 278.

kunft. Ihr zur Seite wurden eine Anzahl Geheimeräthe bestellt, unter ihnen die Bischöfe von Utrecht und Lüttich. Die Stände aller Provinzen wurden in allen Angelegenheiten an die Statthalterin verwiesen, und diese ihrer Seits bevollmächtigt, die Stände nach Bedürfnifs zu berufen. Unter dem geheimen Rathe der Statthalterin standen sodann der grofse Rath zu Mecheln, der Hof von Holland, der Rath von Brabant, und überhaupt die höchsten Collegien und die Statthalter in allen Provinzen.

Als diese Collegien in Karls Anordnungen zum Theil Eingriffe in ihre alten Rechte sahen, befahl er, der inzwischen Kaiser geworden war, am 1sten April 1522 die Wegnahme und Vernichtung aller solcher Privilegien, auf welche gestützt man gegen diese Regimentsordnung protestirte. Bei jener Anordnung aber im J. 1520 untersagte Karl auch seinen niederländischen Unterthanen alle eigenmächtige Fehdeführung, indem er sie zugleich gegen männiglich zu schützen versprach und eine kleine Truppe unter dem Grafen von Nassau (Statthalter in Holland) zu Sicherung des Friedens in den Niederlanden aufstellte. Jener kleine Krieg zwischen Holländern und Friesen mufste nun also, wenn er dennoch fortdauerte, nothwendig zu entschiedenem Bruche des Waffenstillstandes führen, selbst wenn die weitere Entwickelung der Verhältnisse mit Frankreich nicht auf denselben Punkt hingeleitet hätte.

Franz I. begann zu Anfange des J. 1521 Feindseligkeiten gegen Karl V.; zuerst in Navarra. Als er hier unglücklich war, in den Niederlanden, wo Karl

in der Gegend von Mecheln ein bedeutenderes Heer unter dem Grafen von Nassau zusammenzog, und wo zunächst der Herzog von Bouillon als Widersacher Habsburgs auftrat, dann aber von Frankreich unterstützt wurde. Die Franzosen drangen in Hennegau ein, dagegen eroberten Karls Truppen nach langer Belagerung im December endlich Doornick.*)

Bis dahin war aber auch der Kampf mit Geldern wieder aufgelebt; zunächst durch innere utrechtische Angelegenheiten. Der Zoll des Bischofs bei Kampen war längst an die Stadt verkauft; ihn zu umgehen benutzten die Kaufleute, seitdem die Vecht und Zwartwater durch Zufluſs der Gewässer aus den Veenen Schiffe trug, den Weg über Zwol. Die Stadt Kampen wollte nun auch auf diesem Wasserwege einen Zoll erheben, und bald waren Zwol und Kampen in offener Fehde. Der Bischof sah gern, wenn sich die Städte durch solche Fehden schwächten; er in gut-mittelalteriger Politik meinte dann nur um so sicherer ihr Herr zu sein. Allein nun lieſs Herzog Karl von Geldern denen von Zwol seine Hülfe antragen, wenn sie sich seiner Schutzherrlichkeit ergäben; darauf gingen sie ein im Julius 1521: und so war der Bischof genöthigt, sich derer von Kampen anzunehmen, führte dann aber den Krieg gegen Karl so unglücklich, daſs dieser durch einen Vertrag, der im Oct. 1522 geschlossen wurde, im Besitz von Zwol und der anderen während der Fehde occupirten overysselschen Orte blieb.**)

*) cf. Collection de documens in édits, par L. P. Gachard. l. I. (Bruxelles 1833. 8.) p. 27.

**) Dabei scheint dieser Theil des stiftischen Gebietes sehr

Ja, die Provinz Overyssel versprach damals Karl, sie wolle nach Philipps Tode keinen Bischof anerkennen, als welcher einen Eid leisten würde, dafs er Frieden mit Geldern halten wolle.

Sobald Karl von Geldern im Besitz von Zwol war, hatte er einen Ort, von wo aus auf das bequemste Angriffe über die Zuydersee auf Holland gemacht werden konnten, in Händen. Die nächste Folge davon war für Holland eine gröfsere Anstrengung zu Bewachung und Sicherung der Küsten. Im folgenden Jahre brandschatzte dann die in Friesland immer noch zu Karl von Geldern haltende Partei die holländischen Inseln Texel und Wieringen, und geldrische Kaper störten durch Wegnahme hanseatischer Fahrzeuge den Handel Hollands nach den östlicheren deutschen Küsten ganz.

Karl V. kam inzwischen nach Erledigung der dringendsten deutschen Angelegenheiten im Frühjahr 1522 wieder nach den Niederlanden, doch blofs um sich im Mai zu Arnemuyden für Spanien einzuschiffen. Mit Frankreich war der Krieg in vollem Gange, und Karl

---

durch den Krieg gelitten zu haben: „dum episcopus iam edoctus de maiore discrimine et rem praeter votum succedere, discordias (zwischen Zwol und Kampen) restinguere nititur, reiicitur, nec per arma etiam socialia Burgundionum nec aere nec auctoritate furorem sedare potuit, quin omnes hinc inde ad extrema dissidia tenderent, territorio Transisulano mutuis viribus hostiliter exciso, captis atque spoliatis oppidis, nobilibus per dolum obductis atque deletis, nec ulla ex parte temperatum a sanguine aut crudelitate ita ut brevi ex florentissima provincia (quod dolendum est) desertam undique prospiceres, sollicitatis exterius dominis in defensores, quo maiores strages commissae sunt.“

verlobte sich während der Rückfahrt nach Spanien, als er in England gelandet war, mit einer englischen Prinzessin; auch stiefs eine Abtheilung englischer Truppen zu Karls V. bis zum Herbst in der Picardie vorgedrungenem Heere, welches Floris van Ysselstein, Graf van Buuren, befehligte, und welches sich zum Winter nach dem Artois zurückzog.

Da Bischof Philipp von Utrecht keine Möglichkeit sah, sein Ansehen in den overysselschen Landschaften wieder herzustellen, so lange eine Partei in Friesland zu Geldern hielt, hatte er die Statthalterin angetrieben, ernstliche Maafsregeln zur gänzlichen Unterwerfung der geldrischen Partei in Friesland zu ergreifen. Sie sandte im Frühjahr 1522 1500 Mann unter Jürgen Schenk von Tautenburg nach Hasselt, und liefs Korfhuisen wegnehmen und Geelmuyden belagern. Hier ohne Succefs zog der kleine Kriegshaufen nach Friesland, wo sich Sneek sofort ganz gegen Geldern erklärte, und die Stände von Ostrachien und Westrachien nicht lange nachher in einer Versammlung festsetzten, dafs die Grafen von Holland, Namens des Kaisers und Reichs, in Friesland die Herrschaft üben, neben ihnen aber jedesmal ein von den Ständen gewählter Regent mit 12 der angesehensten Stände die Regierung im Lande führen sollte. *) Diese Unterwerfung war um so gerathener, da auch Graf Edzard schon längere Zeit sich mit Karl V. verbunden hatte.

---

*) Wagenaer S. 333. Man sah wohl, dafs der Groote Pier nicht mehr war. Dieser Mann, der, obgleich als Bauer geboren, doch so lange den Kampf gegen Holland glücklich geleitet hatte, starb im Oct. 1520. Slichtenhorst p. 357.

Es hatte sich nämlich Karl von Geldern, nach-
dem er in den Besitz von Groeningen gekommen wa
näher mit dieser Stadt, mit Herzog Heinrich von Lü
neburg und mit dem Grafen Johann von Oldenbur
verbündet. Diese Verbindung machte den Grafen Ed
zard besorgt, und um sich gegen dieselbe zu schütze
schloſs er sich enger an die habsburgischen Niederla
1517 de an. Am 6ten Januar 1517 hatte er eine Zusam
menkunft mit Floris van Ysselstein in Dokkum, u
dieser that hierauf alles Mögliche, eine enge Verbi
dung zwischen Karl und Edzard herzustellen. Z
diesem Ende stellte sich Edzard auch dem dama
noch lebenden Kaiser Maximilian vor, und vermoch
diesen, die gegen ihn ausgesprochene Reichsacht z
rückzunehmen. *) Am 1sten Junius kam hierauf e
Tractat zwischen Karl und Edzard zu Stande, des In
halts, daſs Graf Edzard vom Könige Karl zum Stat
halter in Groeningen und den Umlanden bestellt, u
ihm zu diesem Ende eine Besoldung aus den Einkün
ten dieser Statthalterschaft angewiesen wurde.**)

Diese Verbindung zerriss nun vollends alle Bä
der, die Edzard aus früherer Zeit etwa noch an Ge
dern knüpften. Die Schwierigkeit für Edzard besta
freilich darin, die ihm anvertraute Statthalterschaft d
Geldrern zu entreiſsen. In den Umlanden lieſs er wo
zuweilen mit den Waffen die rückständigen Abgabe
eintreiben, aber die Stadt Groeningen hielt sich b

*) Wiarda S. 296.

**) Die Ansprüche der Habsburger auf Groeningen schrie-
ben sich von den erkauften Rechten Herzog Georgs her, wie
sich der Leser erinnern wird.

1536 bei Geldern, was, so lange als Koevorden in Folge der overysselschen Zwistigkeiten in der Geldrer Gewalt war, um so leichter geschehen konnte.

Nach der Unterwerfung der Friesen unter Karl V. blieben in ihrem Lande noch einige Vesten von den Geldrischen besetzt. Der Tautenburger eroberte im Junius 1523 Workum; dann im August Dokkum und Bolswaerd; zuletzt im November desselben Jahres Slooten und Lemmer. Mit der Provinz Holland, wo Antoine de Lalaing, Graf van Hoogstraten, als Statthalter auf den Nassauer gefolgt war, hatte Karl von Geldern im Frühjahr 1522 wieder einen Waffenstillstand geschlossen, der schlecht genug gehalten wurde, und im Herbst 1523 drang ein geldrischer Haufe sogar bis vor Leiden vor, und plünderte 's Gravenhaag.

1523

Ein Waffenstillstand, am 4ten Junius 1524 zu Heusden geschlossen, liefs die geldrischen Feindseligkeiten wieder ein Jahr lang ruhen. In Utrecht war am 7ten April dieses Jahres Bischof Philipp gestorben, dem dann der Coadjutor von Worms, Prinz Heinrich von Baiern, des Kurfürsten von der Pfalz Sohn, folgte. Der neue Bischof erhielt im October zu Amersfoort die Weihen. Er war weder durch habsburgischen Einflufs, — denn diese Partei begünstigte Eberhard von Aremberg, den derzeitigen Bischof von Lüttich, — noch durch geldrischen, — denn diese Partei begünstigte einen lothringischen Prinzen, — sondern durch freie Wahl des Kapitels ernannt.

In Holland war es im Haag bei Gelegenheit einer Strafexecution wegen Bierschmuggelei zu einem völli-

gen Aufruhr gekommen, so dafs der Statthalter van Hoogstraten Truppen in die Stadt senden mufste, und diese förmlich mit den Einwohnern ein Treffen lieferten. Gegen Bezahlung einer Strafe von Seiten der Haager, und Zusagung einer Amnestie von Seiten des Kaisers, *) wurde es im August erst wieder ruhig.

Des Königs von Frankreich Gefangenschaft durch die Schlacht von Pavia wurde sofort der holländischen Heringsfischerei, die durch französische Kaper die letzten Jahre gestört worden war, sehr erspriefslich, denn der Präsident des Geheimenrathes der Statthalterin, Jean Carondelet (Erzbischof von Palermo), ferner der Präsident des grofsen Finanzrathes, Antoine de Lalaing (Graf von Hoogstraten, Statthalter in Holland) und Jean Herr de Berghes schlossen Namens 1525 der Statthalterin zu Breda im Julius 1525 einen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit der Regentin von Frankreich. Diesem Waffenstillstande folgte dann be- 1526 kanntlich im Januar 1526 der Abschlufs des Madrider Friedens, in welchem sich König Franz verbindlich machte, Karl von Geldern fallen zu lassen. Da Franz nachmals diesen Frieden nicht hielt, sich in Folge der Ligue von Cognac wieder gegen Kaiser Karl wendete, und in Italien von neuem den Krieg begann, hatte er auch auf die geldrischen Angelegenheiten keinen weitern Einflufs, als dafs der 1525 erneuerte Waffenstillstand in das Jahr 1526 hinein gehalten wurde.

---

*) Doch wurden davon die Anstifter des Aufruhres ausgenommen, auch der Stadtmagistrat geändert. Wagenaar S. 336.

Karl V. heirathete inzwischen im April 1526 Isabellen von Portugal, Tochter des Königes Emanuel, die ihm nachher im Mai 1527 einen Sohn, den nachmaligen Philipp II., zur Welt brachte. 1527

Der erneuerte Kampf mit Geldern entwickelte sich von Utrecht aus. Es hatte sich nämlich Bischof Heinrich anheischig gemacht bei seiner Wahl, die durch Karl von Geldern entfremdeten overysselschen Lande dem Stifte wieder zu schaffen, wenn ihm die Stände 50,000 G. fl. bewilligten.*) Sie wollten dies, wollten aber den Frieden mit Geldern vorher festgestellt sehen. Um dies zu erreichen, versprach Heinrich dem Herzog Karl selbst einen bedeutenden Theil der bewilligten Summe für friedliche Herausgabe der occupirten Landschaften im Oberstift, und Karl ging darauf ein,**) denn Deventer, Zwol und Kampen

*) Lamb. Hortensii rerr. Ultraj. l. I. (Ultraj. 1643. p. 17.)

**) Hortensius giebt zuerst p. 43. eine Friedensberedung vom J. 1525. „Pacis autem factae ad ultimum hae conditiones fuerunt: Gelrus ex oppidis et castellis praesidia (Groninga exciperetur et Coverdae praesidium) deduceret; in posterum jus nullum in agros, oppida, castella Transiselanae ditionis usurparet: transfugae traderentur, captivique utrinque restituerentur: iniuriae abolerentur, ut ne memoria quidem eorum extaret. Exules in fortunas rutas caesasque et eas quidem integras restituerentur; neutri quicquam novarent" etc. — „Quod ad populum vero Transiselanum et antistitem attineret, is Carolo duci 35,000 aureorum adnumeraret: nec prius hae conditiones pactae rataeque haberentur, quam aurum pensum foret." — Ein späterer Friedensvorschlag vom Julius 1527 (p. 89. 90.) enthält, daſs der Herzog Groeningen, Drente, Coevorden, Diepenheim und Alles, was er noch von stiftischem Gebiet hat, ebenfalls räumen soll.

hatten ohnehin schon seine Leute wieder vertrieben. Als nun die utrechtischen Stände die vorbewilligte Summe zahlen sollten, weigerte es die Stadt Utrecht: sie sei schon zu sehr mit Schulden belastet. Sogar die Geistlichkeit wurde zu bedeutenden Zahlungen bewogen; Utrecht aber widerstand und war durch innere Parteien zerrissen. Als der Bischof von Wyk te Duurstede einmal (am 1sten August 1527) mit bewaffneter Begleitung nach Utrecht hereinreiten wollte, in der Absicht, die Stadt zu nöthigen, schlossen ihm die Bürger das Thor,*) und die eine mächtigere, schon lange mit Karl von Geldern verbundene Partei rief diesen zu Hülfe, der sofort einen Reiterhaufen zum Schutz der Stadt nach Utrecht sandte. Während des Herbstes brannten und plünderten nun Bischöfliche und Herzogliche im Niederstift, und bis nach Holland herein verbreitete die Besatzung Utrechts durch die Geldrischen Schrecken.

Nach längeren Unterhandlungen zwischen dem Rathe von Holland, der von den Städten der Provinz die Aufstellung einer kleinen Kriegsmacht verlangte, und diesen Städten, die sich darauf beriefen, sie zahlten schon genug Steuern, möge die Regierung selbst Truppen bezahlen, wenn sie deren bedürfe, kam es endlich durch die freundlichen Erbietungen Karls gegen diese Provinz zu einem Waffenstillstande nach dieser Seite, obgleich die Statthalterin einige hundert Mann an den Gränzen aufstellte und nachher auch

*) Hortensius p. 95.

das hiezu nöthige Geld von den Ständen aufzubringen wufste.

Bis zum Winter kam inzwischen der Bischof von Utrecht durch die Geldrischen in das härteste Gedränge, und auf einer Zusammenkunft mit Floris van Ysselstein, Grafen von Buuren (dem Hauptmann von Holland) und Antoine de Lalaing, Grafen von Hoogstraaten (dem Statthalter von Holland) in Schoonhoven suchte er sie in aller Weise zu energischen Schritten gegen Geldern zu bewegen. Hoogstraaten trug hierauf bei den Ständen von Holland auf eine neue Steuer von 80,000 fl. an, und wufste sie durchzusetzen. Im Januar 1528 übergaben die Stände der Statthalterin zu Brüssel die Einwilligung mit der Klausel, dafs das Geld allein zur Vertheidigung von Holland, und, im Falle eines Friedens mit Frankreich, allein zu des Landes Nutzen und mit dem Gutachten der Stände angewendet werden sollte.

1528

Der Krieg gegen Frankreich, dem sich nun auch England anschlofs, brach bald hernach aus. Auch die Zeeuwen bewilligten dem Kriegshauptmann ihrer Provinz, Adolf von Burgund, Herrn van Beveren und Vere, 24,000 libr. (zu 40 grofs.). Den Ständen von Holland wurden indefs in Betreff der früher in Schoonhoven mit dem Bischof von Utrecht gepflogenen Unterhandlungen noch anderweitige Eröffnungen gemacht. Es habe sich der Bischof erboten, sein Stiftsland dem Kaiser abzutreten, falls dieser sich bereit erkläre, es gegen Geldern zu schützen, und ihm ein sicheres Jahreseinkommen daraus auszusetzen. Die Statthalterin habe dies Anerbieten, was für Brabant,

Holland und Friesland so äuſserst vortheilhaft sei, angenommen. Bereits haben die Provinzen von Overyssel dem Statthalter von Friesland, Jürgen Schenk von Tautenburg, gröſstentheils gehuldigt; nur das Niederstift sei fast ganz in der Gewalt des Gelderers, der sich rühme, Holland und Brabant dazu erobern zu wollen, daſs also die Stände, und Städte namentlich, zu dem nun nachdrücklich zu führendem Kriege helfen möchten. *) Die Stände waren unter gewissen Bedingungen der Statthalterin zu Willen.

Sobald der Herzog von Geldern von diesen Unterhandlungen hörte, beschloſs er die Holländer zu überfallen. Zu Anfang März lieſs er Merten van Rossem, Herrn van Puderoyen, seinen Marschall, mit 2000 Lanzknechten und 200 Reitern mit österreichischen Fahnen von Utrecht, Woerden vorbei, gegen den Haag ziehen: erst bei Ryswyk wurden die geldrischen Farben erhoben; und wirklich wurde der Haag am 6ten März überfallen, geplündert und gebrandschatzt, ohne daſs eine Hinderung irgend einer Art Statt fand. **)

In Eile kamen der Hauptmann und der Statthalter von Holland aus Brüssel, wo die Statthalterin-Regentin der Niederlande residirte, herbei, und bereits

*) Wagenaer S. 350. — „Daſs also kein besser Mittel wäre, das nöthige Geld eiligst herbeizuschaffen, als daſs die Städte ihre Siegel liehen, um wiederum 5000 fl. jährlicher ablöslicher Renten zu einem Pfennig von sechzehn (6¼ pr. C.) zu versiegeln, welche Renten das Land drei Jahre bezahlen müſste; wogegen der Kaiser verspräche, dieselben in den nächsten drei Jahren abzulösen, oder wenigstens das Land davon zu befreien.“

**) Slichtenhorst p. 399.

am 13ten März, nachdem inzwischen die Geldrischen nach Utrecht zurückgekehrt waren, traten die holländischen Stände zusammen in Delft. So schwierig es auch war, wurden doch die Mittel geschafft, 3000 M. zu Fuſs und 500 Reiter in Holland aufzustellen, und der Graf von Rennenberg wurde nach langem Streite mit den Ständen zum Anführer derselben ernannt.

Am 29sten Mai kam dann auch zu gegenseitiger Hülfe bei den kriegerischen Zeitläufen ein Bündniſs der holländischen Städte mit Antwerpen und 's Hertogenbosch zu Stande. Die brabantischen Stände hatten schon im März 4000 M. zu Fuſs und 1000 Reiter bewilligt, mit jenen holländischen 3500 M. zu Eroberung des Niederstiftes zu wirken, wenn auch der Kaiser 2000 M. dazu selbst unterhalte. Hauptmann über das ganze vereinigte Heer wurde dann im April Floris Graf van Buuren. Die Ausführung des brabantischen Ständeschlusses läſst sich nicht ganz ersehen, namentlich in wie weit der Kaiser dem von ihm geforderten nachgekommen sei. Ein Krieg war wegen der Abhängigkeit der Fürsten von dem guten Willen der einzelnen Städte und Stände in damaliger Zeit, weit schwerer zu führen, und noch schwerer war es, zu energischen Thaten in einem Kriege, und folglich zu entscheidenden Resultaten zu kommen.

Das feindliche Verhältniſs, in welches England in Folge des Anschlieſsens an Frankreich auch zu den Niederlanden, mit denen es so vielfach in Handels- und Gewerbsverbindung stand, kam, machte den Krieg sowohl in England als in den Niederlanden im höchsten Grade unpopular. Schon im Junius 1528

ging der König von England auf einen achtmonatlichen Waffenstillstand ein, welchem auch der französische Hof beitrat. Karl von Geldern wurde nur unter der Bedingung in denselben aufgenommen, daſs er Utrecht und die Stiftslande, so wie Groeningen und die Umlande friedlich räume. Da man sich einer solchen Räumung zu Karl nicht versehen konnte, hatte inzwischen Jürgen Schenk von Tautenburg die Eroberung von Hasselt, des letzten Ortes von Bedeutung, den der Herzog von Geldern in Overyssel innehatte, zu Ende geführt. Graf Floris van Buuren drang in die Veluwe vor, und vereinigte sich mit dem Statthalter von Friesland. Hattem, Elburg und Harderwyk kamen noch vor Ende Juny's in ihre Gewalt, und am 1sten Julius nahm Wilhelm Turk die Stadt Utrecht den Geldrischen durch einen Ueberfall.*)

Da die Stadt und das Gebiet von Doornick, obwohl

---

*) Die Geschichte des Ueberfalles bei Hortensius p. 156 und 157. Dann heiſst es weiter: „Capto ad istum modum Ultraiecto, emissisque sine fraude Gelris, eodem die auxiliaribus captis, iussi extemplò tota passim urbe pacati Ultraiectini tesseram episcopi assumere: (fascia straminea ea erat ab humero dextro in axillam laevam transversim utrinque pectora) nomen item Palatinum domorum suorum foribus inscribere: eae vero quae inscriptae non essent, diripiendae militi victori datae. Si quis foribus civis Gelrae factionis inscriberet bonave abstruderet, eum pro hoste habendum. Cum iam per totam urbem fores symbolis ac titulis notatae, exiguo momento temporis discrimen militi ignoto pacatae domus ab hostili fecissent, illico ad direptionem aedium factionis passim discursum est. — — Duravit direptio totum triduum cum miserabili rerum facie: ubi plus valuit avaritia peregrinorum militum et rabies vesana exulum in inimicos, impotenter animis sese ulciscentium, quam patriae amor aut pietas." Dann, nachdem die Plünderung vollbracht war, folgten Einkerkerungen und Hinrichtungen.

wohl es früher bischöflich gewesen, seit der letzten Einnahme unter dem habsburgischen Hause geblieben und mit Flandern vereinigt worden war, hofften die Holländer, eine gleiche Vereinigung werde zwischen dem utrechtischen Gebiete und Holland nun Statt haben, und die Stände von Holland boten Geld, und thaten überhaupt alles Mögliche, um diese Vereinigung zu erlangen; allein nun stand im Wege, daſs die mit Holland verbündeten Städte von Brabant zu dem geldrischen Kriege so viel beigesteuert hatten als Holland: und so wurde das Gebiet von Utrecht dem Kaiser nicht bloſs als Grafen von Holland, sondern als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland vom Bischof im August übergeben, wovon die weitere Folge war, daſs es als eine abgesonderte Provinz verwaltet wurde. *) Die Stadt Utrecht ward von dem an durch das neu angelegte Castell Vredenburg gezähmt.

Inzwischen wurde das Kriegsglück gegen Geldern noch weiter verfolgt, und die holländischen Stände unterstützten die Regierung dabei auf das Tüchtigste durch Geldbewilligungen. Karl von Geldern sah wohl die Unmöglichkeit ein, der Uebermacht, die ihm gegenüberstand, zu widerstehen, und ging am 20sten September einen Waffenstillstand ein, der Friedensunterhandlungen und am 5ten October einen Frieden herbeiführte, in welchem Karl von Geldern das Fürstenthum Geldern und Zutphen vom Kaiser in dessen

*) Die Bestätigung des Papstes für diese Angelegenheit erfolgte im September 1529.

Eigenschaft als Herzog von Brabant und Graf von Holland zu Lehen nahm, eben so Coevorden und Drenthe und Groeningen mit den Umlanden; und allen Verbindungen mit Frankreich entsagt. Wenn der Herzog Karl sterbe, ohne Nachkommen zu hinterlassen, sollten diese Fürstenthümer dem habsburgischen Hause zurückfallen. Dagegen wollte Kaiser Karl seine Besatzungen aus Harderwyk, Hattem und Elburg ziehen, und Montfort in dem geldrischen Oberquartier dem Herzoge wieder räumen; ferner wollte er dem Herzoge für dessen Lebenszeit jährlich 16,000 G. fl. zahlen und ihm 250 Reiter unterhalten, doch sollten davon 50 jeder Zeit zu des Kaisers Diensten sein.*) Ueberdies gestand der Herzog dem Kaiser in seinem Lande, wo der kriegslustigste Stamm der damals so waffenrüstigen deutschen Nation wohnte, die freie Werbung zu.**)

Das Unglück des Krieges war nicht sobald verschmerzt, als der Friede geschlossen war; denn schon am Tage nach Abschluſs des Vertrages mit Karl von Geldern zu Gorinchem verlangten die Bevollmächtigten der Statthalterin von den Ständen von Holland eine auſserordentlich hohe Steuer (180,000 libr. à 40 gross), um in den utrechtischen Stiftslanden Befesti-

---

*) Das heiſst, der Kaiser machte den Herzog zum Obristen über 250 M. seiner Reiter, zahlte ihm das Geld zu deren Unterhaltung, und überlieſs ihm, sie zu werben, zu halten oder nicht, mit Ausnahme von 50 M., die der Herzog wirklich zu des Kaisers Dienst bereit halten muſste. Es war dies eine ganz gewöhnliche Art damaliger Kriegsmiethen.

**) Ausführlicher findet man die Bedingungen bei Slichtenhorst p. 410.

gangen anzulegen, Truppen zu deren Besatzung zu halten, und den Kaiser bei den Zahlungen, die er an Karl von Geldern und an den Bischof zu machen hatte, zu unterstützen. Auch die südlichen Niederlande sollten bald hernach gänzlich von Kriegsfurcht befreit werden. Schon längere Zeit wurde an einen Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich gedacht; im Sommer 1529 trafen die Herzogin von Angoulême und die Statthalterin Regentin der Niederlande in Cambray zusammen, und schlossen am 5ten August den Frieden, der nach dieser Stadt benannt ist. Dieser Friede wiederholte im Ganzen die Bedingungen des Madrider Friedens; Karl von Geldern wurde darin als Bundesgenosse des Kaisers aufgeführt, und der König von Frankreich resignirte zu Gunsten des Kaisers auf die Hoheit über Flandern und Artois. Ein Friedens- und Freundschaftstractat mit England begleitete den Frieden mit Frankreich.*) 1529

Auch in diesem Jahre dauerten die Steuerforderungen fort, und Margaretha hatte nicht das Glück, zu erleben, dafs durch ihre Sorge die Klagen der Niederlande nun in den folgenden Jahren ganz gestillt worden wären. Sie starb in der ersten Stunde des 1sten Decembers 1530 zu Mecheln.**) 1530

*) Wagenaer S. 361.

**) Sie dictirte noch Tages vorher (30sten November) einen kurzen rührenden Brief an ihren Neffen Karl, den sie zum Erben eingesetzt hatte, empfahl ihm ihre Diener, und konnte mit Recht von ihrer Statthalterschaft sagen, dafs sie die niederländischen Provinzen Karls ansehnlich vermehrt hatte. Der Brief ist abgedruckt in den Analectes belgiques, par L. P. Gachard, volume I. p. 378. Dabei ein Brief von

Im Julius desselben Jahres war Philibert von Orange und Chalons gestorben, und hinterliefs seine französischen Herrschaften dem Sohne seiner Schwester Claudia von Heinrich von Nassau, dem jungen Grafen Renatus von Nassau, der zuerst aus diesem Hause den oranischen Namen führte.

Es folgt nun eine längere Zeit politischer Ruhe für die Niederlande, und bis zum Jahre 1536 ist aufser den Steuerforderungen an die Stände, und aufser Forderungen der Münzverbesserung von Seiten der Stände, aufser Unglück durch Wasserfluthen, aufser der Ernennung Maria's (Kaiser Karls mit Ludwig von Ungarn vermählt gewesenen, nun verwittweten Schwester) zur Statthalterin in den Niederlanden wenig mehr zu erwähnen, als die Verbreitung des Geistes der Reformation, und einige Widerwärtigkeiten, welche die Verhältnisse Christians II. von Dänemark herbeiführten.

1536

Die Bewegungen der Reformation hatten die deutsch redenden Niederlande zugleich mit den übrigen Theilen des deutschen Reiches ergriffen. Die Opposition, in welcher sich längere Zeit Graf Edzard von Ostfriesland, der in den Landen von Groeningen

ihren vornehmsten Räthen: dem Erzbischof von Palermo, Jean de Carondelet, und von Antoine de Lalaing, Grafen von Hoogstraaten, vom 1sten December, in welchem sie dem Kaiser den Tod seiner Tante melden, und aus welchem man sieht, dafs nach der Statthalterin Tode die niederländischen Angelegenheiten zunächst in den Händen dieser beiden Männer, sodann Heinrichs von Nassau (Herrn von Vianden, Dillenburg u. s. w.), Jean's de Berghes, Floris's van Ysselstein, Adolfs von Burgund (Herrn von Beveren, Vere und Vlifsingen) und Jacobs von Luxemburg (Grafen von Gavre und Herrn von Fiennes) waren.

Westfriesland und Drenthe doch bedeutenden Einfluſs übte, gegen das deutsche Reich und die römische Kirche befunden hatte, die Acht und der Bann, in welchen er gewesen war, hatten ihn selbst zum Protestanten gemacht, und Luthers Schriften fanden dann in seinem Bereich die freudigste Aufnahme.*) Der Mönch Heinrich Bruno in Aurich; der Kaplan des Häuptlings Hicco von Oldersum, Henrich Arnoldi; ferner Georg Aportanus in Emden und Andere, traten als Verkündiger der lutherischen Lehre von der Kanzel herab auf. Auch die Gegenpartei bemühte sich zwar sehr, doch umsonst. Von diesen Gegenden, von den Hansestädten und aus Schweden her drangen reformatorische Anregungen aller Art nach den Handelsstädten der deutsch redenden Niederlande; doch fand hier die Sache der Neuerer vielfache Opposition an den rechtsgelehrten Magistratspersonen und an den Bürgermeistern, welche, von der Kirche und von dem Kaiser dabei unterstützt, bemüht waren, die früheren Rechtsverhältnisse aufrecht zu halten. Während Luthers Bibel, wie sie hochdeutsch erschien, fast gleichzeitig auch holländisch gedruckt wurde, wurde das Wormser Verbot der Lesung lutherischer Bücher und Uebersetzungen doch in den Niederlanden Karls V. strenger beobachtet als in den meisten übrigen Reichslanden, und beide Richtungen begegneten sich hier auf das Schroffste. Der brabantische Rath Claes van der Hulst und der Karmeliter Claes van Egmond wurden zu Inquisitoren bestellt, und thaten vielleicht durch unver-

*) Wiarda II. 312.

ständigen Eifer (obwohl die ersten Vorladungen dahin lauteten, dafs die der Reformation Anhängenden barmherzig und liebreich unterrichtet und von ihren schädlichen Meinungen gereinigt und gebessert werden sollten) der Neuerung eher Vorschub, fachten aber dadurch anderer Seits die Leidenschaft heftiger an, wie dies in den meisten übrigen Landschaften geschah. Jan de Bakker, ein Priester zu Woerden, war der erste Niederländer, der um dieser Religionssache willen im Haag gerichtet, erwürgt und sodann verbrannt wurde, worauf, als dies Beispiel nichts half, Verhaftungen und zum Theil auch Hinrichtungen noch an anderen Orten und in gröfserer Anzahl folgten. Da die Strafen vorzüglich nur die begeisterteren Führer trafen, diese aber gerade am wenigsten dadurch geschreckt wurden, hingegen das Volk in Masse in der Regel ungestraft seine Theilnahme bezeugen konnte, kam es hie und da zu wirklichen Excessen. In's Hertogenbosch wurden wider alles Recht die Bettelmönche vertrieben, und mufsten von der Statthalterin mit Gewalt wieder eingesetzt werden. Auch über die Districte der flämischen Mundart deutscher Zunge, und namentlich über das so viel von fremden Kaufleuten besuchte Antwerpen, breitete sich die Reformationsbewegung aus.

Um ein historisches Urtheil über die Bewegungen jener Zeit zu gewinnen, dürfte es nöthig sein, das, was sie eigentlich und ursprünglich bedeuteten, näher in das Auge zu fassen. Die römische Kirche, schon vor dem Zusammentreffen derselben mit den Reichen des deutschen Stammes bis auf einen hohen Grad ge-

bildet, hatte sich durch den Einflufs germanischer Rechtsverhältnisse zu einem herrlichen, politischen Bau entwickelt; und wenn es einige Zeit geschienen hatte, als solle sie diese politische Blüthe dadurch erkaufen, dafs sie ihrer geistlichen Segnungen beraubt und einer sehr roh geübten weltlichen Gewalt unterthänig würde, hatte doch ihr Geist eine so hohe Seele, wie die Gregors VII. war, in der Art erfüllt, dafs ihm unter Leiden und Quälungen der verschiedensten Art, die er bis an sein Ende zu tragen hatte, endlich doch die Befreiung der Kirche gelang. Siegend hatte sich ihr Panier über die Gewalt roherer Lehenskönige erhoben und diese in Schranken gewiesen, als ihr ein neues Verderben erwachsen war durch den Einflufs der Fülle weltlicher Gewalt, die sie eben zu ihrem Schutze hatte selbst erwerben müssen. Der Hof der Nachfolger Gregors hatte mehr und mehr eine weltliche Gestalt angenommen; die geistlichen Zwecke und Pflichten waren zuletzt beinahe nur noch als beschönigende Decorationen zur Einkleidung ganz weltlicher Bestrebungen übrig geblieben, und nicht blofs der Weltlichkeit nachgegeben hatten die Päpste, nein! seit in Italien die höhere Bildung der Nation sich wieder so innig mit antik-heidnischem Wesen vermählt hatte, waren Päpste die Reigenführer geworden bei der Wiederbelebung heidnischer Lebensmotive.

Gegen dieses Verderben der Kirche stand, nachdem andere, entweder, weil das Verderben noch den Punkt, wo sein Uebermaafs die Heilung begünstigte, nicht erreicht hatte, oder weil sie nicht von einem Punkt ausgingen, der tief genug im Geiste Wurzel

schlug, um jene heidnischen Motive alle überwachen zu können: — gegen dieses Verderben der Kirche, sagten wir, stand, nachdem Andere aus den angeführten Gründen Aehnliches vergebens versucht hatten, in Luther ein zweiter Gregor VII. auf, und führte, durch die tiefsten Lehren des Christenthums von der Erlösung und Rechtfertigung angeregt, die Kirche auf ihren eigentlichen Grund, auf den Glauben und die Gnade, zurück. Wie Gregor VII. die verirrte Heerde von den Hirten erlöste, die um äufsere Güter und nicht durch die innere Berufung ihre Aemter hatten, und dies wenigstens so weit durchsetzte, dafs die äufseren Formen dem, was der christlichen Gemeinde eigenstes Recht war, nicht mehr Hohn sprachen, so versuchte Luther die ganze Gemeinde, und nicht blofs hinsichtlich der äufseren Formen, sondern in ihrem innersten Leben, dem obersten und einzigen wahren Hirten, dessen Stellvertreter alle andere nur sind, wieder zu gewinnen.

Ihm gelang es; und dieses Werk oder der Beistand, den Luther dabei auf den verschiedensten Seiten durch andere gotterfüllte Männer gefunden hat, in seiner welthistorischen nicht nur, sondern ewigen Bedeutung beeinträchtigen zu lassen, würde nur ein Bekenntnifs sein des eigenen Losgerissenseins von Christo. Allein ganz abgesehen von dieser Anerkennung läfst sich behaupten, dafs auch dies Gotteswerk, in wie fern es zu seiner weltlichen Erscheinung kam, mit Mängeln behaftet war, die ihren Grund theils in den Persönlichkeiten der Reformatoren, theils in den äufseren Verhältnissen derselben hatten; ganz abgesehen

von dieser Anerkennung läfst sich so gut wie von einer Ausartung der ältern Kirche, auch von einer Ausartung der reformirten Kirchen reden; denn eben weil diese Kirchen lebendige, geistig organische Substanzen waren, konnten sie ausarten und in Gefahren kommen, denen das Todte und blofs Mechanische zu keiner Zeit ausgesetzt war, und von Mifsbräuchen und Ausartungen auf ursprüngliche Falschheit und gänzliche Verwerflichkeit zurückschliefsen oder anderer Seits behaupten zu wollen, weil etwas ursprünglich rein und göttlich sei, könne es nie eine tadelnswürdige Richtung nehmen, zeugt in gleichem Maafse von Kläglichkeit der Beobachtung menschlicher Verhältnisse wie von Bornirtheit des Urtheils.

Eine ganze Reihe von Mängeln erwuchs nun aber der neuen Kirche dadurch, dafs sie durchgekämpft wurde in einer äufserlich revolutionären Weise — in einer Weise, welche die Interessirung von Massen, die unmöglich vom wahren, lebendigen Glauben ergriffen sein konnten, herbeiführte; welche nothwendig machte, dafs, wenn überhaupt die Reformatoren die Sache, für welche sie fochten, zum Siege führen sollten, sie auch das ganze Gebäude des Kirchenregimentes umstürzen, und damit auch wesentliche Gewalten zur Kirchenfreiheit und Kirchenzucht schwächen mufsten. Wir bestreiten nicht die Richtigkeit der Ansichten Luthers von der Kirche und von den geistlichen Gelübden, aber wir glauben, dafs der Kern dieser Ansichten hätte beibehalten werden, und dennoch die rechtlich festgestellten Formen des Kirchenregiments zum grofsen Theil, die klösterlichen Institute nach Umän-

derung der unnatürlich ascetischen Tendenzen mancher derselben vielleicht ganz hätten gerettet werden können. Immerhin würde uns die Reformation gerechtfertigt erscheinen, wenn auch statt der unzweifelhaft unzähligen, nur Eine Seele mehr in Folge derselben zu dem wahren, lebendigen Glauben durch Gottes Gnade hingeführt worden wäre; aber ohne Bedenken werden wir zu aller Zeit beklagen, daſs sich mit der Reformation Verhältnisse verbanden, welche eine Beraubung der Kirche in ihrem äuſsern Besitzstande mit sich führten, die man nur der Theilung von des Herrn Kleidern unter die Kriegsknechte vergleichen kann; welche eine Verschleuderung der Güter und Gewalten, eine Verwüstung der Disciplin, und in Folge davon ein abermaliges Herabsinken der Geistlichkeit und Gemeinden veranlaſst hat, was, wenn auch in anderer Art, doch vielfach nicht um ein Haar besser ist, als das Verderben der Kirche zu Anfange des 16ten Jahrhunderts.

Werfen wir nun aber noch hier, wo es nicht auf eine vollständige kirchenhistorische Aufzählung, sondern nur auf eine Andeutung ankommen kann, einen Blick theils auf die wichtigeren Abweichungen anderer protestantischen Kirchen, von der das neue Licht begründenden lutherischen in Lehre und Verfassung, auf die Reiche des völligen Unglaubens und der nicht viel bessern unchristlichen rationalistischen Gesinnung, die sich über den gröſsten Theil des protestantischen Deutschlands, des todten Wortglaubens, der sich über einen andern Theil Deutschlands und vornehmlich auch der deutschen Niederlande ausgebreitet ha-

ben, auf den Verlust des gröfsten Theiles der Disciplinargewalt der Geistlichen, die dadurch an vielen Orten zu einer Art vom Staat besoldeter und controlirter Polizeibeamteter herabgesunken sind (und den Einfluß auf ganze in das sittliche Leben eingreifende Rechtsphären, der ihnen dem Gedanken der Kirche zu Folge zukommt und bis zur Reformation auch von Rechtswegen zukam, verloren haben) — werfen wir auf alles dies unsere Blicke, so wird man uns nicht verargen, wenn wir die Freude an der Theilnahme des Volkes an der Reformation in uns sehr beschränken, indem wir in dieser Theilnahme unmöglich überall ein neu aufgehendes reines Licht erblicken können. Vielfach ist die gepriesene geistige Befreiung des Volkes durch die Reformation nichts als ein Herüberführen des Volkes aus einer Sphäre, wo es wenigstens durch die kirchliche Disciplin zu Zurückhaltung seiner Verachtung höherer Beziehungen im Aeufserlichen genöthigt war (denn darin bestand für das unerweckte Volk am Ende bei Lichte besehen die ganze Tyrannei der alten Kirche), in eine andere Sphäre, wo es einem weit, weit elendern Herrn, dem Geiste der Endlichkeit und seinem Verstande, in aller Frechheit und in allem Hochmuth armseliger Geister dient, und in Wahrheit durch die schaalsten und verderblichsten Verstandesabstractionen in Lehre und Erziehung auf eine so niederträchtige Art gefesselt wird, dafs es die schreiendste Ungerechtigkeit gegen die ältere Kirche wäre, wenn man sie selbst in ihrem ärgsten Verfalle mit solchem Unwesen nur entfernt vergleichen wollte.

Wenn die ältere Kirche unläugbar zu Luthers Zeit

in einem Zustande großen Verfalles der Disciplin und großer Depravation einzelner Theile der Lehre war, so hat sie theils selbst durch die Reformation eine wohlthätige Rückwirkung erfahren, theils selbst auch vor dieser Rückwirkung als innersten, freilich verdunkelnden Kern die Grundlagen wahrhaft christlichen Wesens bewahrt; und schon die Erscheinung, daß alle jene Helden der Reformation im Schooße der alten Kirche erwachsen und gebildet sind, schon diese Erscheinung kann beweisen, daß diese Kirche damals noch trotz alles Verfalles ein Lob verdiente, welches in gleicher Weise der Ertödtung und rationalistischen Ausartung der neuen Kirche zu ertheilen, eine Beschmutzung der Feder sein würde.

Man verlange deshalb nicht von uns, daß, während wir gern jene Helden feiern, die zu Erweckung wahren Lichtes nicht des eignen Lebens schonten, wir, wie es neuere protestantische Schriftsteller zu thun pflegen, mit wohlgefälliger Breite verweilen sollten bei Allem, was zum Schaden der alten Kirche geschehen ist; man erlaube uns, auch das Recht dieser ältern Kirche nicht zu vergessen und die Löblichkeit der Thaten und Bestrebungen des Pöbels — auch wo sie nicht gerade zu dem auch von den symbolischen Büchern unserer Kirche verdammten Unsinn der Wiedertäufer und zu ähnlichen Auswüchsen hinführen — mit etwas zweifelhafteren Blicken anzusehen, als gewöhnlich geschieht. Von solchen Ausartungen aber, wie sie die Wiedertäufer zeigten, können wir nur sagen, daß sie die Strenge der niederländischen Inquisitoren zum großen Theile rechtfertigten, und daß

wir wahrscheinlich sogar manchen als einen Märtyrer des reinen Lichtes (in der Unmöglichkeit, den Seelenwerth zu wägen) werden nennen müssen, den wir, hätten wir ihn Auge zu Auge vor uns, wie jene vom Kaiser bestellten Inquisitoren, als einen Pöbelführer in Folge des Auftrages unseres Fürsten so gut dem weltlichen Gericht überweisen würden, wie jene.

Diejenige Richtung, welche während der durch die Reformation hervorgebrachten Gährung am meisten, und wir fügen nochmals hinzu: mit Recht, die Strenge der Behörden herausforderte, war zugleich diejenige, welche Luther überzeugte, dafs jene ganz subjective Haltung und Freiheit, nach welcher er anfangs selbst strebte, indem er nur die Bibel und die klare Vernunft, und jene nur in der Auslegung, die sie durch die letztere in seiner subjectiven Weise erhielt, als Schranken religiöser Gestaltung anerkannte, zu einer gefährlichen Unbestimmtheit führe, und Uebertreibungen aller Art die Thüre öffne. Während Luther auf der Wartburg gehalten wurde, entstanden unter seinem Anhange in Zwickau und Wittenberg theils wiedertäuferische, theils nach anderen Seiten hin schwärmerische Bewegungen, welche er mit kräftiger Faust, und von seinem Landesherrn dabei unterstützt, in seiner Nähe zu Paaren trieb; welche denn zwar noch einmal in dem Thomas Münzerschen Unordnungen aufflackerten, aber bei dieser Gelegenheit mit Feuer und Schwerdt unterdrückt, auf sächsischem Boden nicht weiter in irgend einer Art als von Bedeutung zum Vorschein kamen. Ein Schüler Thomas Münzers, Melchior Hofmann, war inzwischen 1528 aus Holstein nach

Emden gekommen,*) wo er schon aus dem innern Deutschland geflüchtete Reste der Münzerschen Anhänger vorfand, die an ihm einen Mittelpunkt gewannen, und auch unter den Einwohnern zahlreichen Anhang fanden. Die Geistlichkeit klagte endlich bei dem Grafen von Ostfriesland, welcher Hofmann und die von ihm öffentlich Wiedergetauften verbannte. Hofmann aber hinterliefs als seinen Stellvertreter bei der Gemeinde, die sich gebildet hatte, den Jan Trypmaker, der nachher, ebenfalls aus Emden vertrieben, nach Amsterdam kam, hier wieder einen Anhang gewann, (die s. g. Melchioriten) und unter anderen Schülern auch einen Namens Jan Mathyszoon, einen Bäcker aus Haerlem, der dann als einer der bedeutendsten unter diesen Schwarmgeistern hervortrat, und dessen Schule und Anhang die bekannten wiedertäuferischen Gräuel zu Münster in Westphalen veranlafste, in Folge deren Münster belagert wurde, und er selbst bei einem Ausfalle auf das Belagerungsheer seinen Tod fand.

In Holland hatte sich der Anhang der Wiedertäufer inzwischen aufserordentlich gemehrt, und trotz des augenscheinlichen Beweises von der Ausgelassenheit, zu welcher die Lehren dieser Sekte führen konnten, den man in Münster hatte, wurde im Ganzen sehr milde mit ihnen verfahren.**) Trypmaker selbst war

---

*) v. Kampen S. 285. Wiarda S. 359. Wagenaer S. 395.

**) Von den Unordnungen sogar in Holland während der Herrschaft der Wiedertäufer in Münster, schreibt Wagenaer S. 397. Folgendes: „Ehe es so weit kam (nämlich zur Eroberung von Münster) hatte sich zu Amsterdam und an anderen Orten in Holland eine grofse Menge Menschen zu

de zwar zu Amsterdam verhaftet und nachgehends im Haag mit noch einigen anderen Wiedertäufern hingerichtet. „Mathyszoon hatte, als er noch in Amsterdam war, die Ausbreitung seiner Lehre durch Apostel, deren er immer zweie in einer Richtung aussandte, betrieben. Bartholomäus Boekbinder und Dierick Kuiper gingen nach Friesland, wo sie Succefs in ihrem wiedertäuferischen Beginnen fanden, und unter andern auch Obbe Philipps, den Lehrer des Menno Simonszoon, bekehrten.

Der Kaiser erliefs im J. 1533 ein Edict, worin er 1533

Schiffe begeben, in der Meinung, nach Overyssel herüberzufahren und von dort nach Münster zu ziehen, woselbst, wie vorgegeben ward, ein neues und herrliches Reich errichtet werden sollte. Eine aus verschiedenen solchen Schiffen bestehende Flotte ward den 21sten März zu Amsterdam angehalten. Man fragte die Leute, wohin sie gedächten? „Nach dem Lande, was Gott uns weisen wird!“ war ihre Antwort. Um den Trieb des Volkes zum Wegziehen zu erhalten, liefsen den folgenden Tag zu Mittage fünf Wiedertäufer nackt, und mit blofsen Schwerdtern in der Hand, durch die Stadt, wobei sie schrieen: „In dem Namen des Herrn! Gottes Segen stehet über der rechten, Gottes Fluch über der linken Seite der Stadt!“ — u. s. w. „Die Bürgerschaft kam gleich in die Waffen: die Propheten wurden ergriffen, und kurz darauf zu Haerlem hingerichtet. Eben dieses Schicksal traf auch einige Andere von derselben Partei, zu Haerlem, Amsterdam und in dem Haag. Einige Tage hernach bekam die Regierung zu Amsterdam aus Friesland die Nachricht, dafs die Wiedertäufer einen Anschlag gemacht hätten, die Stadt zu überfallen.“ — — (Dies führte dann zu Haussuchungen nach Wiedertäufern; man fand deren, und die hartnäckigen wurden bald hernach, als der Graf van Hoogstraaten in die Stadt kam, auf Befehl der Statthalterin hingerichtet; 36 andere aber, welche abschworen und Bufse thaten, wurden begnadigt.)

allen reuigen und zur Kirche zurückkehrenden Wiedertäufern sofort Verzeihung ankündigte; doch sollten diejenigen, wo man Waffen oder andere Anzeichen der Absicht gewaltsamen Aufruhrs fand, einer Zufügung der Statthalterin gemäfs streng bestraft und nach Umständen hingerichtet werden, „jedoch mit Berücksichtigung, dafs das Land nicht so sehr entvölkert würde."

Diese Milde scheint die unsinnigen Schwärmer nur ermuthigt, der Fall Münsters scheint sie auch später keineswegs niedergeschlagen zu haben. Im Januar 1535 erhielten die Behörden in Leiden sichere Kunde von einem Anschlage, den die Wiedertäufer gemacht hatten, die Stadt zu verbrennen. Funfzehn Männer und fünf Weiber wurden in Folge der Untersuchung, jene enthauptet, diese ersäuft. Trotz dem begann schon im Februar auch wieder Unruhen in Amsterdam. Einer der angeblichen Propheten der Wiedertäufer in Amsterdam, Dierick de Snyder, behauptete, während seines Gebets in einer Versammlung Nachts nach 3 Uhr vom 11ten zum 12ten Februar Gott in seiner Herrlichkeit gesehen und Himmel und Hölle besucht zu haben. Einige Tage nachher bei einer ähnlichen Versammlung behauptete er, alles Irdische müsse durch Feuer vertilgt werden, und verbrannte seine Kleider im Kamine, welchem Beispiel die anderen Anwesenden folgten. Mit Wehegeschrei zogen sie, sieben Männer und fünf Frauen, nackt aus dem Hause und fanden bald Anhang, bis man sie gefangen nahm. Sie wollten durchaus keine Kleider annehmen, weil sie sich ihrer Nacktheit als der Wahrheit nicht zu schämen brauchten; zeigten auch keine Empfindung der

Kälte.

Kälte. Die sieben nackten Propheten wurden hernach hingerichtet, und andere ihrer Anhänger noch später. Wahrscheinlich war mit dem Nacktaufziehen die Absicht und Hoffnung verbunden gewesen, unter dem Volke noch gröfsern Anhang zu finden und sich der Stadt zu bemächtigen; denn nicht lange nachher erschienen an 1000 Wiedertäufer aus Hennegau, die in ihrer Heimath, den Verfolgungen ausweichend, vor Amsterdam ankamen, aber auch hier nicht aufgenommen, und genöthigt wurden, zurückzukehren.

Gegen Ende des Märzmonats 1535 nahm Jan van Geelen mit einem Haufen von mehreren Hundert Wiedertäufern das Kloster bei Bolswaerd in Friesland, welche, nachdem sie die Mönche vertrieben, Alles was die Kirchenzierde bildete, verdarben. Der Statthalter Schenk von Tautenburg nahm das Kloster wieder ein, und liefs die sich mit den Waffen Widersetzenden niederhauen. Die sich ergaben, wurden dann in Leuwaerden hingerichtet.*) Jan van Geelen selbst war glücklich nach Amsterdam entkommen, wo er als angeblicher Kaufmann unter fremdem Namen lebte. Er wufste sogar in Brüssel, wohin er sich begab, durch erheuchelte Reue sich Gnade auszuwirken, und benutzte dann die Freiheit, mit welcher er in Amsterdam leben konnte, zu Anzettelung eines neuen Complottes gegen die Stadt. Der Ausbruch desselben wurde auf den 10ten Mai zu Abend festgesetzt, aber den

1535

*) „62 Männer und 70 Weiber wurden ergriffen und die meisten davon hingerichtet. Die Uebrigen waren mit den Waffen in der Hand gefallen." v. Kampen S. 287.

sein Benehmen eine Anordnung des Kaisers, welche den Niederländern eine solche Unterstützung geradezu verbot. Da fiel er im Herbst 1531 mit seinem Kriegshaufen in Overyssel ein, zog durch das Niederstift nach Holland, und verheerte hier Alles bis nach Delft hin. Dann wendete er sich mit 3000 M. von seinen 12,000 gegen Alkmaer, und plünderte auch in dieser Richtung alle Orte aus, die in seine Gewalt fielen. Der Kaiser ordnete endlich den Schenk von Tautenburg zu Unterhandlungen mit ihm ab, und Christian verlangte 50,000 Gulden als Brautschatz seiner Gemahlin, den ihm der Kaiser schuldig war, und für welchen sich niederländische Städte verbürgt hatten, und aufserdem 12 Kriegsschiffe zu seinem Zuge nach Norwegen und Dänemark. Dies wurde ihm endlich gewährt, und am 26sten October schiffte er sich in Medemblick ein. Es ist bekannt, wie unglücklich für Christian dieser Zug endete.

Ungeachtet sich nun die Holländer zu der Schiffsdarstreckung erst in einer Art Zwangszustand entschlossen hatten, war doch König Friedrich von Dänemark sehr erbittert auf sie, und die Lübecker und ihre Verbündeten thaten natürlich alles Mögliche, diese Erbitterung zu nähren. Der Zustand dauerte ohne 1532 eigentliche Feindseligkeit in das Jahr 1532 hinein; die Holländer aber, die einen grofsen Theil der Niederlande mit ostseeischem Getreide versorgten, geriethen in Theurung und Noth. Vierhundert Kauffahrteischiffe, die den Handel nach der Ostsee betrieben, lagen unthätig in den Häfen. Amsterdam machte mehrfach Anträge, mit tüchtiger Kriegsanstrengung

Neben diesen unangenehmen, aus den Reformationsangelegenheiten entspringenden Aufregungen liefen fast noch unangenehmere Verhältnisse zu den Hansestädten und den nordischen Reichen hin. Frühere Feindseligkeiten zwischen den Holländern und dem wendischen Quartier der Hanse, die aus Christians II. von Dänemark Aufenthalt in den Niederlanden und aus seinen Bestrebungen in Beziehung auf Norwegen und Dänemark hervorgingen, waren 1525 durch einen zweijährigen Waffenstillstand beendet worden, und der Waffenstillstand wurde verlängert, weil man sich über gewisse Vergütungen nicht einigen konnte. Noch im Herbst 1531 war man in Unterhandlung.

Christian II. hatte inzwischen Anfangs 1529 von 1529 seinem Schiffe zu einer Expedition gegen Dänemark in Seeland rüsten lassen. Dortrecht und Amsterdam wirkten bei der Statthalterin einen Befehl aus, welcher diese Rüstungen hemmen sollte; allein nun ging König Christian zu dem Grafen Enno (Edzards Sohn) von Ostfriesland, und sammelte hier bis zum J. 1531 1531 einen Kriegshaufen, mit welchem er nach Dänemark vorzudringen gedachte. Diese Rüstungen veranlafsten den dänischen Hof, den Holländern, die man in nahen Verhältnissen mit Christian glaubte, den Sund zu sperren, und die Lübecker begannen neue Feindseligkeiten. Christian glaubte nun von den Holländern Unterstützung erhalten zu können, fand aber diese nicht nur nicht, sondern veranlafste auch durch

bei Ysselstein kamen zu spät in die Nähe von Amsterdam, und kehrten wieder um.

sie Herzog Karl von Geldern, die fremden Kriegsleute zum Abzuge bewegen zu helfen; und er brachte sie dazu, dafs sie nach dem Münsterlande gingen. — Noch war Holland in Noth, denn man fürchtete, die Lübecker möchten nun diese Truppen ganz in ihre Dienste nehmen, als sich mit Einem Male aufklärte, dafs sie im Interesse eines ostfriesischen Häuptlings und nur für ostfriesische Angelegenheiten sich gesammelt hatten. Nach Ostfriesland zogen sie dann auch.

Inzwischen hatte sich König Friedrich von Dänemark entschiedener erklärt, er werde seine Schadloshaltung von Holland allein suchen, und sich um die Maafsregeln der Königin Statthalterin nicht kümmern. Diese, um einige 50 Kauffahrteischiffe, die noch bei Danzig waren, sicher zu stellen, liefs auf alle Waaren der ostseeischen Hanseaten in den Niederlanden Beschlag legen, und die holländischen Stände rüsteten sich zum Kriege. Während dieser Vorgänge starb König Friedrich, und sein Nachfolger Christian ging aufrichtig auf Friedensunterhandlungen ein. Mit um so mehr Zuversicht konnte man dem Kriege mit Lübeck und dessen Verbündeten entgegensehen. Die Statthalterin ernannte Geraert van Merkere zum Admiral von Holland, und versprach auch Geldunterstützung; dessenungeachtet wurde der Kriegszustand, da er fast Holland allein, und hier wieder vornehmlich Amsterdam *) zur Last fiel, sehr drückend. [illegible] 1533 Herbst 1533 lief eine holländische Flotte aus; ohne

*) Diese Stadt war am meisten dabei betheiligt, indem der ostseeische Getreidehandel fast ganz in ihren Händen war.

dafs mit der lübischen Flotte unter Marcus Meyer ein Treffen Statt hatte, sicherten zunächst die Holländer ihren Handel, und im Frühjahr 1534 kam es zu einem Waffenstillstand mit den Lübeckern und zu einem Friedens- und Handelsvertrag mit Dänemark auf 34 Jahre, wodurch zunächst diese Angelegenheiten beseitigt wurden. Im Julius 1534 ward dann ein allgemeiner niederländischer Ständetag in Mecheln gehalten: und hier wurde ernstlich ein Vorschlag zu strengerer Einigung der Niederlande, besonders hinsichtlich ihrer auswärtigen Angelegenheiten, besprochen; doch scheint es, die Vortheile, welche die grofse Besonderung der Provinzen doch anderer Seits auch gewähren mufste, überwogen noch in der Ueberlegung, und man kam zu keinem Beschlusse.

1534

Die Unternehmungen der Lübecker in Dänemark gegen Christian III. zu Gunsten des gefangenen Christians II. hatten ein noch näheres Verhältnifs der Holländer und Christians III., aber auch neue feindselige Beziehungen zu Lübeck zur Folge. Die Lübecker kamen in den Besitz von Kopenhagen, und sperrten natürlich sofort den Holländern den Sund. Von neuem entstand durch die Unterbrechung des Handels nach der Ostsee Theuerung in den Niederlanden, so dafs die Statthalterin in October 1535 die Getreideausfuhr untersagen mufste, was aber freilich die Folge hatte, dafs diese Ausfuhr in einzelnen Fällen gegen Geldzahlungen erlaubt, und also der Getreidehandel eigentlich nur mit einer neuen Abgabe beschwert wurde. Die Vorstellungen städtischer Deputirter bewirkten daher im Februar 1536 die Rücknahme dieses Verbotes; frei-

1535

1536

lich auch auf nicht lange, denn späterhin wurde dieselbe Abgabe doch eingeführt.

Immer verwickelter wurden die dänisch-holländischen Verhältnisse, als der Kaiser dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Gemahl von Christians II. Tochter Dorothea, die dänische Krone zu verschaffen suchte, und zu diesem Ende die Unterstützung der Niederländer in Anspruch nahm. Die Holländer namentlich sollten eine bedeutende Anzahl Schiffe liefern. Als Christian III. von diesen Unterhandlungen Kunde erhielt, trat er mit Karl von Geldern, dem sein unruhiges Gemüth und der Hafs gegen Habsburg keinen Frieden liefs, in Verbindung. Der dänische Gesandte, Melchior Ranzau, schlofs das Bündnifs im Schlosse zu Lingen mit dem Geldrischen ab, und Christian bestätigte es nachher.*) Meinhard van Ham, ein geldrischer Edelmann, der in Westphalen für Karl von Geldern in Auftrag der Dänen Truppen geworben, lag mit diesen Haufen bereits in der Grafschaft Bentheim. Im Mai zog er nach dem

*) Der Inhalt des Vertrags bei Slichtenhorst p. 423: „— dat, geduerende het belegh van Koppenhagen, de koningh op syne kosten 2000 mannen den hertogh zoude by-zetten, ende na't veroveren van de gemelde stad, noch 3000: hem daer en boven met acht oorloghs-scheepen, elk met 150 gewapende ende allerhande noodwendigheyd uitgerust, te baet koemen, ende zulx in stede van die 12000 goudguldens, by den vorst in't begin aen Meynard Ham ende syn kryghsvolk verstreckt, welke de vorst van den koningh niet en zoude weder vorderen. Men zoude sich met den grave van Embden verspreeken, dat dese vloot op de Eemse vry verblyf ende alle gerack moght hebben. Dan indien den koningh, uit zaeke van den gevangen Christiern, vorder geweld en oorloogh weder-voer, zoude hem de vorst een bystand van 1200 knaepen laeten toe-koemen, die hy van gelyken uit syne beurs zoude betaelen."

Groeningerlande und setzte sich in Appingadam fest. Da die Groeninger nicht mehr in gutem Vernehmen mit Karl von Geldern waren, vermutheten sie, Ham habe eigentlich Auftrag, sie zu zwingen, während er sich scheinbar für Dänemark interessirte und den Holländern einen Einfall drohte, wenn sie dem Kaiser die verlangten Schiffe stellen würden. Die Statthalterin gab dem Statthalter in Friesland, Schenk von Tautenburg, Auftrag, diese Truppen zu vertreiben; ehe es aber noch so weit kam, suchte Graf Enno von Ostfriesland zwischen Groeningen und Karl von Geldern zu vermitteln; und da es der Letztere kein Hehl hatte, daſs er den Groeningern zürne und ihnen nur wieder gnädig sein würde, wenn sie ihm den Bau eines Kastells in ihrer Stadt erlaubten, entschlossen sich die Groeninger rasch, und ergaben sich gegen Zusicherung zu verleihenden Schutzes gegen Karl von Geldern an die Statthalterin, welche ihnen durch den Statthalter von Friesland am 8ten Junius den Huldigungseid abnehmen lieſs. Schenk belagerte sodann Appingadam bis zum 17ten September, an welchem Tage es capitulirte. Zwei Monate später kam auch Coevorden in Schenks Gewalt.

Die dem Kaiser versprochene Flotte war inzwischen im Juni auch, und zwar zu mehrerer Sicherheit in Veere in Zeeland, ausgerüstet worden. Es ging dies natürlich nicht ohne mannigfache Steuer- und andere Beschwerung in den Niederlanden ab, was um so verdrieſslicher war, da Friedrich von der Pfalz dann die Unternehmungen gegen Christian III., als dieser gegen die Lübecker wieder obsiegte, ganz aufgab. Die Flotte wurde wieder abgetakelt, und im Frühjahr

1537 (Anfangs Mai's) 1537 folgte dann ein Waffenstillstandsvertrag mit Christian III., welchen wieder Melchior Ranzau unterhandelte. Groeningen und Drenthe blieb dem Kaiser.

Der zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. im Jahre 1536 wieder ausbrechende Krieg trübte auch den Friedenszustand der Niederlande von neuem. Der Graf von Nassau drang nach Peronne vor, und belagerte die Stadt einige Zeit, ohne sie nehmen zu können. Im September zog er auf die niederländischen Gränzen zurück. Inzwischen aber hatte Herzog Karl von Geldern schon im October 1534 abermals ins Geheim treulos an Kaiser und Reich gehandelt, und für eine jährliche Revenue von 50,000 l. tourn. sich als Vasall Frankreichs bekannt. Diese zweideutigen Verhältnisse Karls von Geldern zu gleicher Zeit mit Dänemark und Frankreich mögen auch den Kaiser um so mehr bestärkt haben, ihm Groeningen und Drenthe ganz zu entreifsen. *)

Sobald nun der Kaiser mit Frankreich in neuen Krieg verwickelt war, rüstete sich auch der Herzog von Geldern, und zeigte feindselige Absichten gegen Holland. Die Stände dieser Provinz wollten unterhandeln, allein Herzog Karl verlangte für das Zugeständnifs des Friedens Groeningen wieder, und liefs inzwischen in Harderwyk und Elburg Kriegsfahrzeuge rüsten. Die Beziehungen zu Geldern mufsten aber den Holländern um so wichtiger sein, als sie durch anderweitig eingeleitete Unterhandlungen in dieser Zeit

*) Wagenaer S. 421.

auch die Vereinigung des utrechtischen Niederstiftes mit ihrer Provinz beim Kaiser betrieben, und bis auf einen gewissen Punkt bereits erreicht hatten.*)

Im Anfang Octobers 1536 hielt die Königin Ober- 1536 statthalterin einen allgemeinen, niederländischen Ständetag zu Brüssel, und verlangte Geld zur Führung des Krieges. Sie schlug zu dessen Aufbringung indirecte Steuern vor, fand aber in Brabant und Flandern solchen Widerspruch, dafs sie diesen Vorschlag wieder fallen liefs. Unterdefs gingen die Friedensunterhandlungen mit Geldern fort, und am 15ten Decem-

---

*) Wagenaer S. 423. Der Kaiser war bereits bis zum April 1534 bewogen worden, zu Toledo ein Decret auszufertigen, des Inhalts: „dafs er nach dem Gutachten der Oberstatthalterin Maria, der Ritter vom goldenen Vliefse und der Glieder des Geheimen- und Finanzrathes, jedoch zugleich aus seiner rechten Wissenschaft, Gewalt und vollkommener Macht die Stadt, die Städte und das Land Utrecht auf dieser Seite der Issel auf ewig mit Holland verbinde, um von einem und ebendemselben Statthalter regiert zu werden. Es sollten auch die beiderseitigen Stände hinfüro zugleich zusammengerufen werden. Man sollte auf beiden Seiten, Einer aus des Andern Lande, die Missethäter verweisen können. Allein die gerichtlichen Aussprüche des Rathes von Holland sollten nicht in Utrecht, und die des Rathes von Utrecht nicht in Holland vollstreckt werden dürfen, ohne dafs hierzu von beiden Seiten die Erlaubnifs gebeten und erhalten worden wäre." — Die Stände von Utrecht machten freilich noch längere Zeit Schwierigkeiten, doch wurde bis ins Jahr 1540 die Vereinigung in der angegebenen Weise zu Stande gebracht. Der Bischof von Utrecht, Heinrich von Baiern, hatte inzwischen auch die geistliche Regierung 1529 an den Cardinal Willem van Enkevoort abgetreten; dieser war 1533 gestorben, und hatte, da jetzt das Kapitel wählen mufste, (nach päpstlicher Anordnung,) wen Kaiser Karl vorschlug, Joris (Georg) von Egmond, einen Sohn des Grafen Jan, zum Nachfolger.

ber wurde in Grave (besonders durch die Thätigkeit des Grafen Floris van Buuren) ein Vertrag geschlossen, durch welchen der Kaiser und der Herzog allen feindseligen Verbindungen entsagten, und der Herzog für die Verzichtung auf Groeningen und Drenthe auf Einmal 35,000 Karlsgulden, und nachher jährlich 25,000 erhalten sollte.

1537 Schon im März 1537 drang ein französisches Heer gegen Hesdin vor; um der Oberstatthalterin (da noch keine Steuern bewilligt waren) das Aufbringen von Truppen möglich zu machen, schossen die Vornehmsten von Adel ihr Geldsummen vor. Am 24sten März kamen dann die Generalstaaten der Niederlande in Brüssel zusammen, und diesmal waren die Brabanter, denen die Gefahr mit am meisten drohete, die Eifrigsten im Bewilligen, ungeachtet 12 Tonnen Goldes, in 6 Monaten aufzubringen, verlangt wurden. Die Flamänder, Zeeuwen und Holländer machten Schwierigkeiten; doch war die Landesnoth zu evident. Hesdin fiel den Franzosen in die Hände. Zwar eroberte nachher der Graf van Buuren St. Pol und Montreuil, doch machte der am 30sten Julius mit Frankreich auf 10 Monate geschlossene Waffenstillstand grofsartigen Beistand durch die Stände der Oberstatthalterin nicht unnöthig. Die Steuerbewilligung hatte also successiv auch überall Statt.

Sobald die Franzosen wieder im Felde erschienen waren, war auch der Friede dem Herzog Karl von Geldern drückend geworden, und schon im Junius machte er wieder einen feindlichen Anschlag auf Enkhuizen. Dieser mifslang, und der Herzog suchte sich zu ent-

schädigen, blieb aber fortwährend kriegsgerüstet. Am 11ten Januar 1538 wurde dann der Waffenstillstand mit Frankreich bis zum 1sten Julius verlängert, und im Junius kam durch päpstliche Vermittelung ein Waffenstillstand zwischen Karl V. und Franz I. auf 10 Jahre zu Stande, welchen beide Monarchen nachher in einen Frieden verwandelten.

Herzog Karl von Gelden hatte noch im October 1537 einen Versuch gemacht, seine Stände zur Huldigung an Frankreich zu bewegen, um dadurch die Einnahme seiner Lande durch die Habsburger nach seinem Tode ohne Krieg unmöglich zu machen; allein die Folge war der heftigste Widerstand der Stände gegen die Anmuthung, die Zerstörung der herzoglichen Schlösser in mehreren Städten und die Aufnahme österreichischer oder clevischer Besatzungen in denselben. Der Herzog mufste bald auf seinen Vorsatz, seine Stände durch Plündern und Wüsten mit Gewalt dazu zu bringen, dafs sie sich fügten, verzichten, und suchte nun auf andere Weise, indem er sich mit den Ständen vertrug, ihnen zu Gefallen Wilhelm von Cleve mit seiner Grofs-Nichte *) Anna von Lothringen vermählte, und ihn zum Nachfolger bestimmte, den Habsburgern die Succession zu entziehen. Er willigte aber so ungern in diese Anordnung, dafs die Stände ihn zuvor nöthigen mufsten, sich des Waffen-

*) Karl v. Geldern. — Philippine, — Herzog René von Lothringen.
Anton v. Lothringen.
Anna von Lothringen.

rechtes in seinen Herrschaften noch bei Lebzeiten zu begeben und Johann von Cleve und dessen Sohn Wilhelm als Schutzherr von Geldern anzuerkennen. Er erkrankte vor Unmuth darüber, und starb schon am 1538 30sten Junius 1538 zu Arnhem.

Jan Joriszoon de Koman aus Delft, früher Schauspieler, und wegen seiner Tüchtigkeit in der Rolle des David gewöhnlich David Joriszoon genannt, Sohn eines Meistersängers und selbst in der Kunst des Glasmalens ausgezeichnet, war von Obbe Philipps zu einem Lehrer der wiedertäuferischen Sekte geweiht worden. Er wagte, katholische Priester, die in seiner Vaterstadt das Allerheiligste in Procession trugen, öffentlich zu schmähen, wofür ihm die Zunge mit einem Pfriem vom Scharfrichter durchstochen wurde. Damals schon stand er unter dem Namen David van Delft bei seiner Sekte in hohem Ansehen. Man wurde auf seine Verbindungen mit den münsterschen Wiedertäufern und mit den Melchioriten aufmerksam, und die Obrigkeit 1539 liefs 1539 in Holland bei Todesstrafe verbieten, ihn irgendwo zu beherbergen. In derselben Zeit wurde seine Mutter als Wiedertäuferin zu Delft enthauptet. Meinard von Emden, ein berühmter Wiedertäufer, der gleiche Verfolgung mit David erlitt, versuchte alles Mögliche in Overyssel und Friesland, um das münstersche Gottesreich wieder aufleben zu lassen; und diese neuen Wiedertäufer hielten die Ceremonie der Wiedertaufe für unnöthig, hielten aber die Herstellung des Gottesreiches mit den Waffen ebenfalls für Pflicht. David, der gegen diese gewaltsam revolutionäre Ansicht ankämpfte, wich endlich seinen Verfolgern aus, und

ging nach Basel, wo er sich Jan van Brugge nannte, und (von seinen Freunden in Holland mit Geld unterstützt) als vornehmer Herr eine Reihe von Jahren lebte. Er hielt sich zu den Zwinglianern, und blieb, obgleich er nachmals entdeckt wurde, unangefochten bis zu seinem Tode im August 1556. *) Man sieht, die Unruhen aus kirchlicher Quelle wurden durch die geldrischen Streitigkeiten, mit deren Wiederaufleben sie wieder lebhafter wurden, und währen deren die Handhabung der Polizei schwieriger sein mochte, begünstigt.

1556

In weltlichen Dingen wurden gegen Ende des Jahres 1538 und bis in das Frühjahr 1539 in den Niederlanden von dem Kaiser grofse Rüstungen zu einer Expedition gegen Konstantinopel betrieben; die Schiffe kamen zum Theil bis nach den andalusischen Häfen, und kehrten dann, weil Karl V. mit dem Sultan Waffenstillstand schlofs, wieder heim. Die Statthalterin wufste dann in derselben Zeit, nachdem sie im Frühjahr eine brabantische Ständeversammlung in 's Hertogenbosch gehalten, im Sommer auf einem Tage der Stände im Haag neue aufserordentliche Steuern zu erlangen, als sie plötzlich durch einen Aufruhr in den seit einer langen Reihe von Jahren so ganz friedlichen südlichen Niederlanden, nämlich in Gent, dahin gerufen wurde.

1538
1539

Die Quelle des Genter Aufstandes war in der früher erwähnten Forderung von einer Steuer zu dem Betrage von 12 Tonnen Goldes zu suchen; denn von die-

*) Erst später liefs der Rath von Basel seinen Leichnam wieder ausgraben und vom Scharfrichter verbrennen. Wagenaer S. 434.

sen sollten 4 durch Brabant, 4 von Flandern, und 4 von den übrigen habsburgischen Niederlanden aufgebracht werden; von den Flämingern aber, die vom Anfange an alle ungeneigt waren, die Zahlung zu leisten, beharrten nachher nur die Genter hartnäckig bei ihrer Weigerung.

In Gent bestand die alte mehrfach schon besprochene Schöffenverfassung noch, der zu Folge zwei Kollegien, jedes zu 13 Mitgliedern, in Besitz der Gerichtsbarkeit, Polizei und Administration waren und zugleich eine höhere Behörde bildeten, an welche Rechtsberufungen aus dem ganzen Bereich von Flandern gingen, welcher als Pertinenz des gentischen Gliedes, und als durch die Stadt Gent, auf den Landtagen vertreten (in den Kriegszügen deren Panner folgend), betrachtet wurde. Auch die drei Einwohnerklassen unter ihren respectiven Dekens hatten noch in der alten Weise ihren Antheil an den städtischen Angelegenheiten. Gerade die erste (nicht handwerkerische) Klasse, theils aus Resten der alten Komansgulde, theils aus andern Edelleuten und angesehenern Kaufleuten und Grundeigenthümern bestehend, welche in dieser Zeit den Namen Poorters führte, widersetzte sich entschieden aller Zumuthung eines Zuzahlens zu den 4 Tonnen Goldes oder sonstiger Beihülfe, während die Klassen der Handwerker und der Tuchgewerke wenigstens Mannschaft hatten stellen wollen. *) Als die Statthalterin von der Weigerung der Genter hörte, erklärte sie, Gent sei durch die drei andern Leden von Flandern überstimmt; die

*) v. Kampen S. 291.

die Genter aber antworteten, von Ueberstimmen sei hier die Rede nicht; jedes Glied stimme für sich. Die Statthalterin liefs nun alle in andern niederländischen Städten Geschäfte halber anwesende Genter verhaften, worauf die Genter unterhandelten, *) die Vermittelung der drei anderen Glieder von Flandern suchten, und sich an den Kaiser wendeten. Der Kaiser überliefs es der Statthalterin und der Stadt Gent, eine Entscheidung ihrer Angelegenheit vom grofsen Rathe in Mecheln zu suchen, aber die Genter wollten dies nicht; selbst die Gefangenen wollten nicht um den Preis einer Einwilligung in diese Uebertragung der Sache an den grofsen Rath in Mecheln ihre Freiheit erkaufen.

Dieser Streit hatte sich schon lange Zeit hingezogen, als der Magistrat von Gent im Julius 1539 wieder die drei Stände der Stadt zusammenrief, um ihnen den Vorschlag einer Verpachtung der unter dem Namen Accise gangbaren indirecten Steuern zum Behuf der Deckung der laufenden städtischen Ausgaben vorzulegen. Die Poorters willigten ein; die Ambachten aber ergriffen diese Gelegenheit, an ihre Einwilligung die Bedingungen zu knüpfen: 1) der Herstellung aller alten Privilegien; 2) des Druckes und der Bekanntmachung dieser Privilegien in flämischer Sprache; und endlich 3) der Registrirung der Namen aller derer, welche unbefugt zu Beschwerung der Stadt Gent durch Abgaben Rath oder Hülfe geboten hätten. Auch die Tuchgewerke schlossen sich diesem

1539

*) Die Unterhandlung führte der Syndicus, oder wie er nun genannt wurde, Pensionarius von Gent, Levin Blom, in Brüssel. Wagenaer S. 439.

Widerstande an, und man sprach davon, die Landleute des gentischen Quartiers, die zu Zahlung der verlangten Steuer bereits gezwungen wurden, mit Gewalt der Waffen zu schützen. Da diese Acciseangelegenheit zugleich den Magistrat mit dem Volke entzweite, dachte das letztere ungescheut an eine Regimentsänderung in seinem Sinne, und brachte einzelne Mitglieder der Behörden durch Gerüchte in die widrigsten Beziehungen.

Als dann im August der gewöhnliche Rathswechsel Statt haben sollte, setzten sich die Ambachten auch dagegen, so lange ihre früheren Forderungen nicht zugestanden wären. Diesem Anbringen Folge zu geben, war zum Theil schon deshalb unmöglich, weil die Vorstellungen des Volkes von seinen ehemaligen Privilegien völlig ungegründet waren: *) und so war die Folge des Zauderns der Behörden die, dafs das Volk tumultuirte, und am 19ten August die Verhaftung und Torquirung mehrerer ihm verdächtigen Glieder der Behörden, namentlich des Oberdeken Levin de Pyl, erzwang. Ungeachtet selbst die härtesten Qualen den Oberdeken zu keinem ihn gravirenden Geständnifs brachten, ungeachtet die bei der Tortur erhaltenen Wunden schon in Brand übergingen und

*) Unter anderm trug sich die Phantasie der Genter mit einem erdichteten Privilegium herum, welches sie den Kauf von Flandern nannten: „einer der flämischen Grafen sollte sein Land im Spiel an den Grafen von Holland verloren und durch die edelmüthige Aufopferung der Genter, die es auslöseten, zurückbekommen haben, unter der Bedingung, dafs in der Grafschaft ohne ihre Bewilligung keine Schatzungen erhoben werden sollten." v. Kampen S. 292.

der Mann also ohnehin sterben mufste, nöthigte der wüthende Volkshaufe gegen Ende August auch noch zu seiner Enthauptung. Aehnliche, wenn auch nicht so weit getriebene Grausamkeiten gegen die anderen Gefangenen hatten gleichzeitig Statt, und die Ambachten waren längere Zeit in Besitz aller wahren Gewalt in der Stadt, welche den anderen Behörden so entrissen war, dafs niemand mehr zu Zahlung der Accise angehalten werden konnte. Die angesehensten Einwohner flüchteten, wenn sie konnten, aus der Stadt, und das Volk setzte Preise auf ihren Kopf. Die Unterhändler, welche die Statthalterin nach Gent sandte, namentlich Adolf von Burgund, Herr van Beveren, kamen in die gröfste Gefahr, und die Statthalterin, die, wie wir erwähnten, damals in Holland war, mufste sich entschliefsen, selbst nach den südlichen Niederlanden zu reisen, während die Genter immer weiter gingen und auch andere Ortschaften zu besetzen anfingen.

Die Statthalterin hatte schon eine kleine Kriegsmacht aufgebracht, als der Graf de Roeulx, damals Statthalter in Flandern, aus Spanien, wohin er gereist war, mit besonderen Aufträgen des Kaisers an die Genter zurückkam. In Gent hatte man eben decretirt, den Steueranforderungen an die Landleute Gewalt entgegenzusetzen, als der Graf in die Stadt kam, und Niederlegung der Waffen, ungestörte Rechtspflege und Verpachtung der Accise forderte. Die Hefe des Volkes, die sogenannten Kresers (wohl verdorben aus „Kretsers" d. i. Lastträger) litt durchaus keine Uebereinkunft auf gütlichem Wege, und es war offenbar,

dafs aufser der Führung eines Krieges gegen die Rebellen nur noch übrig blieb, den Eindruck abzuwarten, den die persönliche Anwesenheit des Kaisers auf die Genter machen würde. Ein gleichzeitiger Aufstand zu Maestricht, der mehreren Rathsherren das Leben gekostet hatte, bestimmte Karln um so mehr zu der Reise nach den Niederlanden, für welche er den Weg mitten durch Frankreich nahm. Am 21sten Januar 1540 kam der Kaiser in Valenciennes an, und die Generalstaaten der Niederlande wurden sofort nach Brüssel berufen. An der Spitze der Truppen, die die Statthalterin besonders mit Hülfe des Grafen von Nassau aufgebracht hatte, und zweier deutschen Regimenter, die ihm sein Bruder Ferdinand zuführte, hielt Karl im Februar seinen Einzug in Gent (seiner Geburtsstadt), ohne Widerstand zu finden.

1540

Die Genter beriefen sich zu Rechtfertigung ihrer Steuerverweigerung auf frühere Privilegien, denen zu Folge sie das Einwilligungsrecht in Steuern hatten, ohne überstimmt werden zu können durch die anderen Stände. *) Der Kaiser aber liefs alle Anführungen der

*) Man wufste im Mittelalter überhaupt weniger von der Tyrannei des gröfsern Numerus — in der Verfassung des deutschen Reiches, in der Verfassung Frankreichs und anderer Länder waren, wie in Flandern in den Gliedern, mehrere ständische Collegien, und diese Collegien etwa in Deutschland das kurfürstliche, fürstliche und städtische, oder in Frankreich die Geistlichkeit, der Adel und der tiers état handelten wohl mit einander, um zu einigen Beschlüssen zu kommen; aber dafs zwei einige das Recht gehabt hätten, das dritte dissentirende zu nöthigen, und dafs dies Nöthigen für etwas Anderes als eine Art Gewalt hätte gelten sollen, kam Niemand in den Sinn. Bis in die letzte Zeit des Reiches war es zweifelhaft, ob es

Genter in seinem Sinne vor den Rittern des Vliefses und vor dem Staatsrathe widerlegen, und sprach Ende Aprils das Urtheil dahin aus: „dafs unter den flämischen Ständen hinfüro auch in Betrachtung der Auflagen die Mehrheit der Stimmen gelten, und dafs Gent und alle anderen Städte daran gebunden sein sollten; dafs der Graf, wenn er hinfüro den Gentern schwöre, weiter nichts zu versprechen nöthig hätte, als dafs er der von dem Kaiser bald hernach in Absicht auf die Regierung gemachten Einrichtung nachkommen wollte; dafs die Genter das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, und dadurch alle ihre Vorrechte, Leib und Güter, insonderheit ihre Waffen und die Sturmglocke, Roeland genannt, auch die von dem Herzoge Karl von Burgund vormals gekaufte jährliche Rente von 550 Pf. Fläm. verwirkt hätten; dafs sie außer ihrem Antheil an den 400,000 fl., weswegen der Aufruhr entstanden wäre, dem Kaiser noch 150,000 fl. auf einmal, und jährlich 6000 fl. auf ewig zahlen sollten; dafs endlich der ganze Stadtrath und ungefähr 350 andere *) von dem Kaiser zu ernennende Einwohner, und unter denselben etliche, die sich zur Zeit des Aufstandes Kresers genannt hatten, ihn in leinener Kleidung (d. h. wohl im Hemd: in lynwaet heifst es in dem von Hoynck van Papendrecht herausgegebenen Urtheil) mit einem Stricke um den Hals

sogar dann als ein conclusum imperii anzusehen sei, wenn der Kaiser und zwei Stände gegen einen dissentirenden dritten waren.

*) Nämlich 6 aus jeder der 52 Zünfte, und aufserdem 50 der Schuldigsten.

auf der Erde liegend, für sich und die ganze Gemeinde um Gnade bitten sollten, die man ihnen alsdann, jedoch mit Ausschliefsung der Gefangenen und Ausgetretenen, bewilligen wollte." *)

Von den Geldern, welche Kaiser Karl in Folge der Execution dieses Urtheils aufserordentlicher Weise erhielt, bauete er eine Citadelle, welche Gent von nun an in Zaume hielt; und so lange er lebte, wagte keine südniederländische Stadt wieder, sich gegen seine Gewalt aufzulehnen. Auch über andere Theile der Niederlande schien sich der Eindruck der Demüthigung Gents zu erstrecken; denn als Karl von Flandern nach Holland kam und im August in Haerlem die Staaten der Provinz versammelte, wurde ihm die schon früher in Dortrecht verlangte, für sechs Jahre jedes Jahr 100,000 fl. betragende Steuer fast von allen Ständen bewilligt. Die Königin Statthalterin machte nun auch in Holland einen Versuch, in ähnlicher Weise, wie in Flandern, die Herrschaft des gröfsern Numerus einzuführen; allein die Holländer zeigten ihr so klar, dafs dies bei ihnen nicht Rechtens sein könne, dafs sie abstand: und bald nachher erhielt der Kaiser von dem guten Willen der annoch Dissentirenden ebenfalls zugestanden, was er wollte, in Utrecht.

Ueber Heusden und 's Hertogenbosch kam Karl V. hierauf nach Breda zu Renatus von Nassau-Oranien. Da kurz zuvor Antoine de Lalaing, Graf van Hoog-

*) Wagenaer S. 446. 447. Von den Gefangenen wurden dann 26 enthauptet, und mehrere zu Geldbufsen und Verbannung verurtheilt. v. Kampen S. 295.

straeten, gestorben war,*) ernannte der Kaiser den Prinzen Renatus zum Statthalter von Holland, Zeeland und Utrecht und den Pertinenzien dieser Landschaften; die Ernennungsurkunde wurde nachher am 4ten October ausgefertigt. Renatus war seit ganz kurzem mit Anna von Lothringen vermählt, denn deren Heirath mit Wilhelm von Cleve, die schon bei den geldrischen Angelegenheiten besprochen worden ist, war zuletzt nicht zu Stande gekommen.

Anfangs Septembers war Karl wieder in Brüssel, wo er die Generalstaaten versammelte, mit ihnen Angelegenheiten der allgemeinen Landesregierung, und besonders das Verfahren gegen Ketzer berieth, und dann durch Hennegau und Namur im November wieder nach Deutschland reiste.

Während des nächsten Jahres waren es besonders die Verhandlungen der Stände mit der Statthalterin über Abschaffung jenes wieder eingeführten Verbotes der Getreideausfuhr, welches Verbot, da für Geld Ausnahmen gemacht wurden, wie wir oben gesehen haben, eigentlich eine Besteuerung war. Erst im Frühling 1542 gab die Statthalterin gegen eine Abfindungssumme nach. 1542

Inzwischen schien es, als wollte Wilhelm von Cleve,

---

*) Fast alle die bedeutendsten Männer der Niederlande starben in dieser Zeit. Der Graf von Hoogstraeten am 2ten Junius 1540; Graf Floris van Egmond van Buuren (van Ysselstein), der holländische Generalcapitan, war am 24sten October 1539 gestorben; seine Grafschaft erbte auf seinen Sohn Maximilian. Der Admiral Adolf von Burgund, Herr van Beveren und Vere, starb am 7ten December 1540; auch ihm folgte nicht bloſs in den väterlichen Herrschaften, sondern auch in der Admiralswürde sein Sohn Maximilian.

dischen Provinzen, mit Ausnahme der vier ehemals utrechtischen (Friesland, Groeningen, Overyssel und Utrecht), zu einem Tage nach Brüssel, wo sie Beisteuern in baarem Gelde verlangte.*) Die Staaten von Holland machten wieder Einwendungen, allein da die anderen Landschaften zahlten, mufste sich doch auch Holland bequemen, und traf ein Abkommen, dafs es zwar fürs Erste nichts, aber sobald der Krieg wirklich ausbräche, dann 80,000 fl. zahlen wolle.

Wenige Monate nachher eröffneten die Franzosen den Feldzug nach dieser Seite, indem sie in Hennegau eindrangen und Landrecy besetzten. Nachher im Junius wendeten sie sich gegen Luxemburg, und eroberten das Herzogthum ganz, bis auf Diedenhoven (Thionville). Nur kurze Zeit dauerte dieser Besitz, denn der Statthalter von Holland, damals der Graf von Nassau-Oranien, führte ein niederländisches Heer gegen die Eindringlinge, nahm ihnen die Stadt Luxemburg, und sodann das ganze Herzogthum wieder ab.

Eben als man alle Kräfte gegen die Franzosen nach Luxemburg hin concentrirt hatte, erfuhr man, dafs Merten van Rossem, der Marschall von Geldern, Truppen zusammenziehe. Der Prinz von Oranien sorgte, so gut es eben gehen wollte, auch nach der Seite von Holland und Friesland hin für die Landesvertheidigung; aber die Gelderschen beschränkten sich fürs Erste auf Kapereien, und unternahmen einen Angriff gegen Nordbrabant. Da der Marschall van Ros-

*) Wagenaer S. 461. Brabant sollte 120,000, Flandern 140,000, Holland 50,000, Zeeland 16,000 fl. zahlen u. s. w.

sen bekannt war als wilder Kriegsmann, so hatte man schon, als er nicht lange zuvor zu einem Rofsmarkt nach Antwerpen kam und sich die Gelegenheit besah, ein übles Vorzeichen darin gefunden, und suchte, als er dann wirklich durch das Lüttichsche heranzog, ihn in der Peel aufzuhalten. Wirklich ging fürs erste der Marschall über die Maas zurück, kam dann aber bald wieder, drang in die Kampine (Kempenland) und gegen die Meierei (die Umgegend von 's Hertogenbosch) vor; — eine Reihe Ortschaften in der Meierei wurden niedergebrannt; und dann setzte er seinen Zug auf Hoogstraeten fort, welches Schlofs sich ihm ergab, zu Anfange Julius.

Um dieselbe Zeit, am 5ten Julius, waren die Generalstaaten in Brüssel bei der Statthalterin, und sollten neue Kriegssteuern bewilligen. Die Unterhandlungen darüber zogen sich zum Theil bis zum October hin. Der Prinz von Oranien eilte nach seiner Herrschaft Breda, um sie gegen den Rossemschen Haufen zu schützen. Mit zu geringen Streitkräften ging er denselben gegen Hoogstraeten hin entgegen, wurde in einen Hinterhalt gelockt, und mufste nach Antwerpen fliehen. Rossem folgte ihm vor die Stadt; diese aber hatte neue Befestigungen erhalten, und ihm fehlte es an Geschütz; gegen Ende Julius zog Rossem wieder ab, bis nach Mecheln hin brandschatzend. Vor Loewen zurückgewiesen, vereinigte sich nachher dieser Haufe mit den Franzosen, die von neuem in das Luxemburgische eindrangen.

Nachdem sich Merten van Rossem gegen Südosten hin aus Brabant zurückzog, brachte der Prinz von

Oranien endlich eine bedeutendere Anzahl Truppen, mit denen er in das geldrische Oberquartier einfiel, dann aber gegen Herzog Wilhelms angestammte jülichsche Landschaften vordrang, zusammen, im October 1542. Die Stadt und Veste Jülich, dann auch Düren, wurden eingenommen, und Wilhelm, überzeugt, daſs er ohne thätigeres Eingreifen Frankreichs und der Feinde des Kaisers in Deutschland in keiner Weise seinem Gegner, dem Kaiser, gewachsen sei, knüpfte eine Friedensunterhandlung an, mit welcher er eine Zeit lang den Kaiser oder vielmehr die Oberstatthalterin hinhielt, während die Franzosen, die alle Kräfte Oraniens gegen Jülich gewendet sahen, wieder tiefer in Hennegau vordrangen, sich in Landrecy befestigten; während Merten van Rossem, aus dem Luxemburgischen nach Geldern wiederkehrend, Amersfoort nahm und wohl besetzte. Endlich zog der Kaiser im Sommer 1543 mit vielem Kriegsvolk rheinabwärts. Der Churfürst von Köln, welcher der Reformation geneigt war, und eine Vormauer für Jülich, wo, um die Hülfe der Protestanten zu gewinnen, die Reformation auch im Gange war, abzugeben schien, fügte sich sofort dem Kaiser in allen Dingen. Mit 14,000 deutschen Lanzknechten, 4000 Italienern, 4000 Spaniern und 4600 deutschen, wallonischen und leichten albanesischen Reitern rückte Karl von Deutschland, mit 12,000 M. zu Fuſs und 2000 Reitern Oranien aus Brabant gegen die jülichschen Lande heran. Fernando de Gonzaga befehligte die ganze bald vereinigte Macht, und das von Wilhelm wieder gewonnene und wohlbefestigte Düren muſste sich nach wenigen Tagen am 24sten Au-

1543

gust 1543 ergeben, da Gerhard von Vlatten es nur mit 2000 zu Fuſs und 800 zu Pf. vertheidigen sollte. Wilhelm sah die Unmöglichkeit des Widerstandes; kam Anfangs Septembers selbst in das kaiserliche Lager nach Venlo, wo er Karls Gnade suchte und die Räumung des occupirten Amersfoort, so wie aller geldrischen Lande und das Abstehen von der Reformation*) zusagte, dagegen Jülich und Cleve in dem Bestand, wie es vor dem Kriege war, zugesichert erhielt. Renatus von Oranien, der Statthalter von Holland und Utrecht, wurde nun auch Statthalter in Geldern, welches Landes Städte und Stände nach einander dem Kaiser gegen Bestätigung ihrer Rechte huldigten. Diese Eroberung brachte endlich alle Niederlande (mit Ausnahme Lüttichs) unter habsburgische Hoheit.

Unmittelbar auf die Vereinigung Gelderns mit den habsburgischen Niederlanden folgten Unterhandlungen des Kaisers und seiner Stellvertreter, um von den niederländischen Ständen Geld zu bekommen. Der Kaiser traf die Generalstaaten auf der Reise nach Hennegau, wohin sein Heer zog, in Diest; an andern Orten wur-

*) Slichtenhorst p. 464. „Dat hy in de gewesten ofte landen, welke hy hadde ofte door's Keysers gunst weder zoude bekoemen het geloove en de gewoonten van de Roomsse kerk zoude behouden, ende wat daer in veranderd was op den ouden leest herstellen: den Keyser, koningh Ferdinand, en 't ganſse ryk trouw ende gehoorzahmheyd toe zegghen: afstand doen van syne Deenſse en Franſse verbonden: tegens den Keyser ofte syne erven namaels geene verbintenissen ingaen, maer den Keyser, Rooms koningh en hunne na zaeten allenthalven daer in sluyten: syn op spraek en het besit van 't hertoghdom Gelder en graefschap Zutveen afstaen en ontruymen ende voor altoos aen den Keyser en synen nakoemelinghen over-draeghen.“ etc.

de dann mit den Ständen der einzelnen Provinzen verhandelt. Inzwischen wurde am 28sten October der Anfang gemacht mit Beschiefsung der Festung Landrecy, und Anfangs Novembers kam Karl V. selbst wieder beim Heere an. Die Belagerung von Landrecy mufste aufgegeben werden, da ein französisches Entsatzheer zu Hülfe kam; dagegen wurden Cambray und Chateau Cambresis, die früher ihre Thore den Franzosen geöffnet hatten, von den kaiserlichen Truppen wieder eingenommen. Auch Arlon wurde im Luxemburgischen, wo die Franzosen bis auf Thionville Alles von neuem besetzt hatten, wieder erobert.

Der Winter diente wieder zu vielen und wichtigen Unterhandlungen. An England gewann sich der Kaiser einen Bundesgenossen gegen Frankreich. Mit 1544 Herzog Wilhelm von Jülich wurde im Januar 1544 ein neuer detaillirterer Freundschaftsvertrag geschlossen. Neue Feindseligkeiten, welche in den letzten Jahren die Dänen gegen die Holländer geübt, machten eine Unterhandlung nothwendig, die im April in Speier geführt, und am 23sten Mai geschlossen wurde durch einen Friedenstractat, der die Holländer, und namentlich die Amsterdamer, in alle ihre früheren Rechte in Dänemark einsetzte, und Christian III. von dem Bündnifs mit Frankreich trennte. *)

*) Bei diesen Unterhandlungen mit Jülich und mit Dänemark traten zwei Männer hervor, welche damals schon, und mehr noch nachher, für die Niederlande von der gröfsten Bedeutung waren: Granvella und Viglius. Der Letztere war früher mit vor Münster gegen die Wiedertäufer gewesen, und mag durch den Anblick dieser Ausartung der Reformation besonders auch in seinen Ansichten über diese im Allgemeinen bestimmt worden sein

Die wichtigsten Verhandlungen von allen waren aber in dieser Zeit die mit den niederländischen Ständen, von deren Geldbewilligungen vorzüglich der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen abhing, von welchen aber in der That damals auch ganz ungewöhnlich viel gefordert wurde. Der glücklich zu Ende geführte Vertrag mit Dänemark kam dabei dem Kaiser in Holland zu statten; und da Karl V. in Speier auch den Beistand des deutschen Reiches gegen Frankreich gewann, hatte der Heerzug raschen Erfolg. Graf Wilhelm von Fürstenberg, der den französischen Kriegsdienst, in welchem er früher gestanden, verlassen hatte, belagerte schon vom November 1543 an über sechs Monate lang Luxemburg; *) mufste dann auf kaiserlichen Befehl die Belagerung eine Zeit lang abbrechen, erneuerte diese aber, und nun ergab sich der Vicomte d'Estangues beim ersten Angriff. Commercy und Ligny fielen bald nachher den Kaiserlichen in die Hände. Statt aber gerade gegen Paris fortzuziehen, hielt sich Karl nun vor St. Dizier auf, während Heinrich VIII. seine Zeit vor Montreuil und Boulogne verlor. Während der Belagerung von St. Dizier wurde der Statthalter von Zeeland, Holland, Utrecht und Geldern, Renatus von Nassau-Oranien am 17ten Julius, in den Laufgräben von einem Stein so hart getroffen, dafs er des andern Tages starb. **) Der Dauphin gewann Ge-

*) F. Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. B. II. S. 81. ff.

**) Da er erst 32 Jahr alt und von seiner Gemahlin Anna von Lothringen ohne Kinder war, fielen seine Güter an den Sohn seines Oheims Wilhelm von Nassau Dillenburg, der ebenfalls Wilhelm (mit dem Beinamen: der Schweiger) hiefs, und

legenheit, den Kaiserlichen eine Zeit lang die Zufuhr abzuschneiden; bei den daraus sich entwickelnden Gefechten wurde Fürstenberg schwer verwundet, und bei einer der folgenden Unternehmungen gefangen. Als endlich St. Dizier noch durch List von den Kaiserlichen gewonnen wurde, war man doch allerseits schon so zum Frieden geneigt, dafs die Unterhandlungen, die man zu diesem Ende anknüpfte, raschen Fortgang hatten, und der Vertrag am 18ten September zu Crespy in Laonnais abgeschlossen ward. Für uns sind von den Bedingungen dieses Friedens nur die von Wichtigkeit, welche das Wegfallen des Lehensnexus zwischen Frankreich und den Fürstenthümern von Flandern und Artois anerkannten, und die, deren zu Folge König Franz allen Ansprüchen auf Geldern entsagte.

Auch nach dem Frieden mufsten die niederländischen Stände noch vielfach Gelder bewilligen; und wäre nicht sichtbarlich durch den gröfsern innern Frieden und den ausgedehnteren Handel der Wohlstand dieser Provinzen in gleichem Maafse gewachsen, so hätten sie schwerlich die Last zu tragen vermocht. Da alle nachbarliche Feinde besiegt, alle wesentliche Angelegenheiten, die seine Gegenwart erheischt hatten, in den Niederlanden erledigt waren, ging Karl V. endlich in der Absicht nach Deutschland, auch hier sein kaiserliches Ansehen in höherem Maafse zu befestigen.

Wir

---

damals 11 Jahr alt war. — An der Stelle des Renatus wurde Statthalter in Holland, Zeeland und Utrecht, Lodewyk van Vlaenderen, Herr van Praet, der von einem natürlichen Sohne des Grafen Louis (van Maele) von Flandern stammte, und mit einer Tochter Karls van Praet, mit Jozyne van Praet, vermählt war, die ihm die Herrschaft Moekerke zubrachte.

Wir übergehen das Detail dieser deutschen Unternehmungen Karls, die zunächst keine andere Beziehung zu den Niederlanden hatten, als dafs diese Provinzen wieder Gelder dazu herzugeben und Truppen zu unterhalten hatten. Die Statthalterin reiste selbst in den einzelnen Landschaften herum, um die Bewilligung der Steuern für den Kaiser zu betreiben. Die Truppen, die zum Kriege aus den Niederlanden aufgebracht wurden, befehligte zum Theil Graf Maximilian van Buuren. *) Lamoral Graf van Egmond, Henrich van Brederode und andere ausgezeichnete niederländische Edelleute dienten in diesem Heere. Einen andern Heerhaufen aus den Niederlanden führte ein zeeuwscher Edelmann, Jobst van Krüiningen, nach Westphalen. Das Obsiegen Karls V. gegen die protestantische Partei in Deutschland hatte endlich während der Jahre 1548 und 1549 zur Folge eine ganz neue Anordnung der Verhältnisse der Niederlande zum deutschen Reiche, welche wir noch etwas näher ins Auge zu fassen haben.

1548
1549

Die burgundischen Niederlande hatten seit der festern Ausbildung des deutschen Reiches unter Otto I. unbestritten zu Deutschland gehört, mit einziger Ausnahme von Westflandern und Artois, welche französische Lehen gewesen waren. Bei der Eintheilung des Reiches in verschiedene Kreise zum Behuf der Besetzung und Unterhaltung des Reichsregiments im Jah-

*) Dieser wurde nachher, als Lodewyk van Vlaenderen die holländische Statthalterschaft niederlegte, dessen Nachfolger am 22sten Februar 1547, und trat das Amt an im Mai desselben Jahres. Wagenaer S. 496.

re 1500 waren Geldern, Lüttich und Utrecht, und überhaupt die Niederlande östlich der Maas, zu dem westphälischen Kreise gerechnet worden; die ehemals niederlothringischen Gegenden jenseits der Maas nebst Holland und Zeeland wurden dem rheinischen Kreise zugezählt; *) aus ihnen wurde dann aber im Jahre 1512, so weit sie unter habsburgischer Hoheit standen, der burgundische Kreis gebildet. In Folge dieser Eintheilung erhoben die Reichsstände mehrfach Ansprüche an die burgundischen Niederlande wegen Reichssteuern, denen sich diese Gegenden seit dem Aussterben der Herzoge von Brabant allmählig entzogen hatten. Besonders lebhaft wurden diese Ansprüche 1543 erneuert, weil die Reichssteuern zu einer drückenden Höhe gestiegen waren und nur die Vorstellungen des niederländischen geheimen Rathes Viglius und des Freiherrn Wirich van Krychingen, die deshalb nach Nürnberg gesendet waren, und vorstellten, wie ohnehin die Niederlande mehr als irgend ein anderes Reichsland durch ihren Landesherrn, nämlich den Kaiser, mit Steuern beschwert seien, brachten eine Freisprechung von den Reichssteuern zu Wege. Bald nachher im Jahre 1544 wurden inzwischen die Ansprüche der deutschen Reichsstände erneuert, und Karl V., welcher fürchtete, wenn seine Niederlande Reichssteuern zahlen müfsten, in seinen Steuererhebungen daselbst in engere Schranken gewiesen zu werden, nahm sich nun der Niederlande an, sogar Utrechts, in Beziehung

1543

1544

*) Corpus J. Publ. S. R. Imperii academicum, von J. J. Schmaufs. (Leipzig 1745.) S. 46. 47.

auf welche Landschaft die Reichssteuerforderungen nie unterbrochen worden waren. Auch bei diesen Remonstrationen des Kaisers führte besonders Viglius diese Sache, die, nachdem sie eine Zeit lang durch den Krieg gegen die Schmalkaldner unterbrochen worden war, endlich auf dem Reichstage zu Augsburg im Sommer 1548 einen Schluſs erhielt, indem die Reichsstände 1548 auf Beiziehung des burgundischen Kreises zu den Reichssteuern drangen, und von Utrecht und Geldern als westphälischen Kreisländern sogar die rückständigen Steuern forderten, die Niederlande aber durch Viglius protestiren und erklären lieſsen, für die burgundischen Niederlande fehle der Beweis, daſs sie herkömmlicher Weise Reichssteuern getragen; daſs auch Geldern und Utrecht seit sehr langer Zeit keine Reichssteuern gezahlt hätten, und solche zu zahlen unter obwaltenden Umständen auch nicht schuldig seien. Der Kaiser als Reichsoberhaupt entschied hierauf am 26sten Junius als unparteiischer Richter, daſs die burgundischen Niederlande nebst Utrecht, Geldern und Zutphen einen Reichskreis, nämlich den burgundischen, bilden, so viel als zwei Kurfürsten zu Reichssteuern zahlen, und dafür den Schutz des Reiches genieſsen sollten. Auch Flandern und Artois, früher französische Lehen, seit einiger Zeit von der französischen Lehensherrlichkeit frei, wurden diesem burgundisch-deutschen Kreise einverleibt,*) so wie (wie sich

*) Wagenaer S. 504 und 505; Der Römisch-Kaiserl. Majestät und Churfürsten, Fürsten und Stände des H. R. R. Vertrag wegen der burg. und Nieder-Erblande zu Augsburg auf

von selbst versteht, als Appendices von Holland und Utrecht) Overyssel, Drente und Groeningen, und Friesland.

Die Verbindung der burgundischen Niederlande mit dem Reiche, wie sie durch diese Entscheidung des Kaisers angeordnet wurde, sollte jedoch keinesweges denselben Charakter tragen, wie die der anderen Reichslande; und der Erklärung, durch welche jene habsburgischen Besitzungen steuerpflichtig wurden oder blieben, waren Bestimmungen hinzugefügt, wel-

---

dem Reichstage a. 1548 aufgericht. cf. C. J. P. v. Schmauss (ed. cit.) p. 131 und ff. Darin heifst es unter anderm: „Dafs wir als rechter Erb- und Oberherr gemeldter unserer Nieder-Erblanden für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, sammt denenselben nachbenannten unsern Niederlanden nämlich: — — — hinfüro zu ewigen Zeiten in der Römischen Kaiser und Könige und des heiligen Reichs Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe seyn, auch sich desselben Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten freuen und gebrauchen und von gemeldten Römischen Kaisern, Königen und des heiligen Reichs Ständen, jederzeit wie andere Fürsten, Stände und Glieder desselben heiligen Reichs, geschützet, geschirmet, vertheidiget und getreulich geholfen, und dann auch zu allen Reichstägen und Versammlungen beschrieben und erfordert, und die sie wollen dieselben neben anderen Ständen zu besuchen oder zu beschicken Macht haben, auch ihnen unsern Erben und Nachkommen und derselben Gesandten Session und Stimme von wegen obberührter unsrer Lande als eines Herzogen zu Oestreich zugelassen werden sollen; dagegen wir uns von oberzählter unser Land und Leute und deren Nachkommen wegen bewilliget, dafs alle solche unsere Lande in vorstehender Noth zu Handhabung und Wohlfahrt des heil. Reichs auch Unterhaltung Friedens und Rechtens und allen anderen gemeinen des heil. Reichs Anschlägen so durch gemeine Stände jederzeit bewilliget und beschlossen werden, so viel als zween Churfürsten Anschläge sich erstrecken, leisten und contribuiren u. s. w.

als das ganze Verbindungsverhältniſs wieder auf die Steuerzahlung reducirten. *)

Offenbar handelte Kaiser Karl, indem er in dieser Weise den alten Reichsverband, statt ihn wieder herzustellen, vielmehr zu Gunsten seines Familieninteresses löste, gegen seine kaiserliche Pflicht; und wenn es irgend eine tröstliche Ansicht des Zerwürfnisses, welches nachher zwischen seinem Sohne und Nachfolger Philipp II. und dessen niederländischen Unterthanen entstand, giebt, so ist es nur diese, daſs in diesem Aufstande und Abfall die aus der Natur der Sache flieſsende, also eben so gerechte als von menschlicher Willkühr unabhängige Strafe für jene Verletzung kaiserlicher Pflichten über das Haus Habsburg kam; denn hätte Karl V. — wie er seiner Pflicht zu Folge gemuſst, und seiner Lage nach wie kein Anderer gekonnt — die hergebrachten Rechte des Reiches in den Niederlanden vollständig erhalten, die in Abgang gekommenen vollständig hergestellt, so würde er einer Seits seinem Sohne unmöglich gemacht haben, jene neuen kirchlichen Einrichtungen und jene willkührlichen Besteue-

*) „Es sollen auch unsere Nieder-Burgundische Erblande mit ihrer Zugehör sonst ganz frei, ohneeingezogen Land und Fürstenthumb seyn und ewig bleiben, und von Uns, als Römischer Kaiser und allen anderen künftigen Römischen Kaisern und Königen, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs frey und ohneeingezogen Land und Fürstenthumb, Superiorität und Principat erkannt werden, und nicht weiter, dann zu Einziehung der Anschläge, wie oben und hernach geschrieben stehet, zu unser und des H. R. Reichs Jurisdiction gezogen und erfordert werden, nach des heil. Reichs Ordnungen, Satzungen und Abschieden ferner, dann wie oben und hernach vermeldet, mit Ichten verbunden seyn.

rungen, durch welche der Aufstand Kraft und Dauer bekam, auch nur unternehmen zu wollen; er würde dadurch weiter auch in den Niederländern den äufsersten Argwohn und gleich Anfangs die Zukunft weiterer Entwickelung spanischer Willkührherrschaft abgehalten, und so durch die Rücksicht auf die durch das Reich zu leistende Beschränkung einer Seits und Hülfe anderer Seits beide Parteien, sowohl Philipp als die Niederländer, von den äufsersten Schritten gleichweit entfernt gehalten haben.

Einen Vorschmack dieser nachher über seinen Sohn ausbrechenden Gerichte erhielt Karl V. sofort, als er im Herbst nach dieser Anordnung nach den Niederlanden zurückkam, indem die Niederländer es mit Recht wunderbar fanden, dafs in der kaiserlichen Entscheidung zwar von den Leistungen der Niederlande an das Reich, nirgends aber von der Hülfe die Rede war, welche die niederländischen Unterthanen Karl zum Schutz ihrer Rechte vom Reiche zu fordern berechtigt seien. Sie zuerst empfanden, so sehr sie sich auch sonst schon in ihrem Gefühl den übrigen Deutschen entfremdet hatten, die Wunde, die durch die erwähnten Bestimmungen ihnen, wie dem Reiche, geschlagen war. Viglius aber, der in allen diesen Dingen des Kaisers rechte Hand, und nach Lodewyk van Schoore Tode seit kurzem Präsident des Geheimrathes der Statthalterin war, antwortete im März 1549 den Vorstellungen der Stände in den Niederlanden, indem er ihnen (wovon er kurz zuvor in Augsburg das Gegentheil zu erweisen gesucht) die ehemalige grofse Abhängigkeit von Deutschland vorhielt, und die durch

1549

die Anordnung des Kaisers gewonnene Selbstständigkeit als ein so grosses Gut darzustellen suchte, dass einzelne Nachtheile, die sich damit verknüpften, gar nicht in Betrachtung kämen. *) Zuerst willigte hierauf Holland am 21sten März in den Augsburgischen Vergleich; am spätesten Geldern, wo der Zusammenhang mit dem Reiche noch am lebhaftesten in Aller Bewusstsein war. Doch auch diese Landschaft fügte sich Anfangs Junius.

Was sein Vater begonnen, setzte Philipp II. später fort. Die Niederländer fühlten recht wohl, welche Schranken auch der geringe Rest ehemaliger Verbindung mit dem Reiche ihrem Fürsten auflegte, und drangen zehn Jahre später (1559) auf Erhaltung wenigstens dieses Restes, fanden aber an Philipp einen ihren Ansichten völlig abgeneigten Fürsten. **) Bis 1579 blieb noch zu Wahrnehmung der geringen Beziehung der burgundischen Niederlande zu dem Reichsgericht ein niederländischer Beisitzer beim Kammer-

1559

1579

*) Wagenaer S. 506. „Die Niederlande, welche itzo nur dreitausend Gulden zu den Reichssteuern beitragen sollten, hätten in vorigen Zeiten, da sie bei weitem nicht so mächtig gewesen wären, wohl 20,000 fl. bezahlet; weswegen es ihm auf 3 oder 4 Reichstagen nach einander nicht wenig Mühe gekostet hätte, ehe er die Stände hätte bewegen können, sich mit einer so geringen Summe zu begnügen.“

**) Wagenaer (S. 508.) sagt von Philipp, nachdem er dessen Streben, die Niederlande dem Reiche ganz zu entfremden, und die Vorstellungen der niederländischen Stände dagegen erwähnt, „er habe diese Verbindung mit dem Reiche angesehen, als etwas, das nur die Absicht hätte, die in dem Reiche in Schwang gehenden Ketzereien hier zu Lande desto ungescheuter einzuführen.“

gericht. Die Stände der utrechtischen Union erklärten noch ausdrücklich, dafs sie sich dem Reiche nicht entziehen wollten, allein nachdem die Niederlande bereits so entfremdet, die Verhältnisse dortiger Unterthanen schon so von allen deutschen Analogieen abweichend ausgebildet waren, nahm sich weder das Reich ihrer an, noch zahlten nun die abgefallenen Provinzen weiter Steuern zum Reiche. Kaiser Rudolf II. machte 1607 noch einen schwachen Versuch, die alte Lehensverbindung des Reiches zu den vereinigten Niederlanden zu behaupten, doch ohne allen Erfolg; und obwohl der westphälische Friede festsetzte, dafs der burgundische Kreis Pertinenz des Reiches bleiben solle, wurden doch die vereinigten Niederlande auch von dem deutschen Kaiser Ferdinand III. in diesen Tractaten als von dem burgundischen Kreise getrennte, und selbstständige Landschaften, zwischen denen und dem Reiche keine Beziehung mehr obwalte, behandelt.

1607

In Beziehung auf den Rest des burgundischen Kreises, d. h. auf die spanischen, nachmals österreichischen Niederlande dauerte jene schwache Verbindung mit dem Reiche, die sich trotz Philipps II. Bestreben erhalten hatte, fort — mehr ein Name als eine Sache.

Die Verfassung der einzelnen niederländischen Landschaften war damals durchaus historisch entwickelt. In wiefern alle diese Landschaften ehemals dem fränkischen Reiche, nachmals die meisten dem niederlothringischen Herzogthum angehört hatten, war Gemeinsames und Analoges in allen zu finden. Ueberall der Hauptsache nach dieselbe ständische Gliederung, überall durch die Bedürftigkeit der Fürsten über die

ehemals vom Reiche mit ihren Fürstenthümern verbundenen Einkünfte hinaus dieselbe Bedeutung der angesehenern Stände; aber die Collegien dieser Stände waren in den verschiedenen Landen sehr verschieden organisirt, und diese Verschiedenheit war besonders hervorgerufen und bedingt durch die Entwickelung der Zwischenzeit von den Karolingern bis zu den Burgundern. Man nannte in den Niederlanden diese ständischen Collegien Staaten, und sie waren successiv als politisch wichtige Corporationen hier früher, dort später entstanden, und hier mit mehr, dort mit weniger Rechten ausgestattet worden, wie es eben die Verlegenheiten der Fürsten mit sich gebracht hatten. In Holland waren die Staaten lange schon vorhanden, ehe man sie so nannte, und ihre Thätigkeit früher als man sie als Corporation dachte, weil mit den Herren und Städten immer einzeln unterhandelt worden war. Auch fixirte sich die Zahl der zu den Staaten Zutritt habenden Städte nicht recht, indem Anfangs vorzugsweise die wichtigsten gefragt wurden, die geringeren noch vielfach von dem Adel des Landes abhängig, manche auch noch völlig geringfügig waren, die später Bedeutung hatten. Nachher trat ein Zeitraum ein, wo es die Fürsten vortheilhaft achteten, auch mit den kleineren Städten zu unterhandeln. Diese suchten sich von selbst wegen der Kosten wieder von dem Besuch der Landtage freizumachen, und Karl V. begünstigte später dies Streben, da er leichter Wenige als Viele gewinnen konnte. Die collegialischen Formen der Staaten von Holland bildeten sich besonders im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts aus, und Dortrecht, als die bedeu-

tendste Stadt Hollands noch in jener Zeit, stand an der Spitze der Städte;*) die erst neuerlich eingebürgerte, aber durch Maximilians Vertrauen zu Engelbert gehobene Familie von Nassau stand an der Spitze des Adels, und sie konnte sich um so leichter in dieser Stelle behaupten, da die Erinnerungen aus den hoekisch-kabbeljauwischen Kämpfen sich nicht an ihren Namen anhingen, wie an den der Egmonde, Hoorne, Brederode, Gruithuisen und Wassenaer, deren Geschlechter seit jener Zeit in die zweite Stelle traten. Der Adel hatte zusammen nur Eine Stimme, und vertrat damit zugleich alle Eingesessene seiner Herrschaften, auch viele ihm unterthänige kleine Städte. Dagegen hatten die sechs**) großen Städte jede Eine Stimme; und wenn die kleinen Städte geladen wurden und kamen, führten auch sie eine jede ihre Unterhandlung. Das ständische Collegium hatte zu Vermittelung seiner Geschäfte einen gemeinschaftlichen Syndicus, den Advocaten oder Rathspensionarius von Holland. Der geistliche Stand fehlte unter den Staaten von Holland ganz.

Aehnlich war die Verfassung in Zeeland, nur daß da ein Geistlicher (der Abt von Middelburg), dagegen aber auch nur ein Edler (der Herr van Vere und Vlißingen) war, neben sechs Städten.***) Im Nieder-

*) v. Kampen S. 306, welchem wir in Folgendem nachgehen.

**) Dortrecht, Haerlem, Delft, Leyden, Amsterdam und Gouda.

***) Middelburg, Veere, Vlißingen, Zierickzee, Goes und Tholen.

stift Utrecht waren das Stift des Domes, der stiftische Adel und fünf Städte Glieder der Staaten; im Oberstift (Overyssel) waren der Adel und drei Städte.*) In Geldern waren zwar dieselben ständischen Unterschiede, aber das Staatencollegium war nicht nach diesen Ständen, sondern nach den vier s. g. Quartieren des Landes geordnet, und an der Spitze jedes Quartieres stand eine Hauptstadt.**) In Friesland waren 11 Städte und 29, später 30 Landgerichtsbezirke oder Grietenein, je durch zwei s. g. Vollmachten in den Staaten vertreten; außerdem erschienen die Aebte der Landesklöster. In Groeningen hatten die Ommelande Stände, in welchen die Aebte, der Adel und die Vollmachten der freien Bauern Platz hatten; die Stadt und deren Gebiet stand für sich unter 4 Bürgermeistern und 12 Rathsherren, denen 29 Geschworne zur Seite standen. Eine Art Staatencorporation führte aber doch die Staaten der Ommelande und städtische Abgeordnete zusammen.

In Brabant war eine ähnliche Einrichtung der Stände wie in Geldern; es waren die drei Glieder: die Geistlichkeit (an ihrer Spitze der Abt von Tongerloo), der Adel (an seiner Spitze erscheint auch hier vielfach das Haus Nassau wegen der Herrschaft Breda), und die Städte und Flecken, unter denen Brüssel und Loewen vor allen politisch bedeutend waren. Aber außer dieser Theilung in die drei Stände hatte eine Theilung aller in vier Quartiere Statt, die nach Haupt-

*) Deventer, Zwolle, Kampen.

**) Oberquartier (Roermonde); Betuwe (Nymegen); Veluwe (Arnhem); Zutphen (Zutphen).

orten bezeichnet wurden, als Quartiere von Loewen, Brüssel, Antwerpen und 's Hertogenbosch. Die Stände hatten früher in Brabant, wie in Holland, das Recht erhalten, dem Fürsten den Gehorsam zu versagen, ja, sich gegen ihn mit Gewalt der Waffen zu setzen, wenn er ihre Privilegien nicht achte. Die limburgischen Stände, die sich den brabantischen, etwa in einer Weise anschlossen wie die zeeuwschen den holländischen, bestanden aus Geistlichkeit (auch das Stift von Achen hatte hier eine Stelle), Adel und Ortschaften; bildeten aber nur Ein Quartier.

Die Verfassung Flanderns haben wir bereits in den vielfachen Unruhen dieses Landes kennen lernen. Eine Zeit lang waren in Deutschflandern die drei Städte Gent, Brügge und Ypern die einzigen Ständeglieder, welche vis-à-vis der Fürsten das ganze übrige Land repräsentirten und es in drei hohe Gerichtsbarkeiten theilten. Das Freie von Brügge, in ihm also eine Landgemeinde, in welcher ein großer Theil des Adels des nordöstlichen Flanderns eine bedeutende Stellung hatte, behauptete allmählig daneben eine gleiche Berechtigung. Dann wurde Brügge gedemüthigt; Gent verlor seine Gerichtsbarkeit über andere kleinere Städte und Ortschaften, die sonst seine Vierschaar gebildet hatten; — was es seitdem hinsichtlich der ehemals durch Gent vertretenen Ortschaften für eine ständische Bewandtniß habe, hatte sich noch nicht entschieden. Karl V. mußte seinem sonstigen Plane zufolge (nur die größeren Städte bei ständigen Rechten zu erhalten) begünstigen, daß Gent auch nach dem Verlust der Gerichtsbarkeit in seiner ständischen Prärogative

blieb. Das südliche Flandern mit den Hauptorten Lille und Doornick hatte seine besondere ständische Verfassung; und zwar war die Verfassung in Doornick, wo die Stadt und das ehemals strenger unter bischöflichem Regiment (nun gleich Utrecht unter Karls V.) stehende Gebiet verschieden waren, ähnlich wie in Groeningen und den Ommelanden.

Die Stadt Doornick hatte die Gerichtsbarkeit über die Vorstädte und über drei Kirchdörfer und drei Weiler. Vertreten wurde sie durch den Stadtrath, der aber in allen Steuersachen an das Gutachten der 36 Banner gebunden, und bei neuen Auflagen genöthigt war, auch die Abgeordneten der Dörfer zu hören. Die Stände des bischöflichen Gebietes bestanden aus einem Bevollmächtigten des Bischofs, einem des Dechanten, einem aus dem Kapitel, aus zwei Aebten, und vier mit hoher Gerichtsbarkeit belehnten Adeligen. In Steuersachen pflegten auch hier die Ortschaften (die bedeutendsten waren St. Amand und Mortagne) um Rath gefragt zu werden. In dem übrigen französischen Flandern, in Cambray, im Aalster- und Waesland, hatten die Stände, weil sie zu vereinzelte Landestheile isolirt repräsentirten, wenig zu bedeuten. Adel und Ortschaften — hie und da, wie in Cambray, auch die Geistlichkeit — bildeten Theile dieser Stände; allein da fast jedes Glied derselben ganz abgesondert mit dem Fürsten zu unterhandeln, und sich dabei bald der Vermittelung dieses, bald jenes mächtigern flämischen Standes zu bedienen pflegte, kam es nicht eigentlich zu Ausbildung ständischer Collegien, sondern Alles blieb unausgebildet, und bei allgemein flämischen Angelegenheiten zog

kunft der Gröfse und Bedeutung des oranischen Hauses vortheilhaft wurde, so war dagegen für den Augenblick von höherer Wichtigkeit die Person des künftigen Herrschers dieser niederdeutsch-burgundischen Fürstenthümer, der Sohn Karls V., Philipp, welchen der Kaiser bald nach seiner Rückkunft aus Deutschland allenthalben als künftigem obersten Herrn der Niederlande huldigen liefs.

So nöthig es gewesen wäre, dafs der Fürst, unter welchem die neuen Verhältnisse der Niederlande sich allmählig einleben sollten, es verstanden hätte, in mifslichen Fällen mit einer liebenswürdigen, vertrauenerregenden Persönlichkeit ins Mittel zu treten, so wenig war dies der Fall. *) „Während der Vater, wenn ihn Reichsfürsten nach Hause begleiteten, umzukehren, den Hut abzunehmen, einem Jeden die Hand zu reichen und ihn mit freundlichem Bezeigen zu entlassen pflegte, bemerkte man mit Mifsfallen, dafs der Sohn, wenn sie ihm das Nämliche gethan, sich mit keinem Auge nach ihnen umsah, sondern, den Blick gerade vor sich hin, die Treppe zu seinen Gemächern hinanstieg. Er hatte keine Freude an Jagd und Waffen; er schlug selbst die Einladungen seines Vaters aus; er liebte zu Hause zu bleiben und mit seinen Günstlingen des Gesprächs zu warten." In Summa, er war mehr Spanier als sein Vater, und sprach weder niederdeutsch, noch

*) Die Mittel, Philipps Charakter zu verstehen und gerechter zu würdigen, hat Ranke in dem ersten Bande seines Werkes: Fürsten und Völker von Südeuropa (S. 114 ff.), und in seiner vortrefflichen Abhandlung über Don Carlos in den Wiener Jahrbüchern gegeben.

noch verstand er es, so wenig als die Sitten des Landes. Wie im Allgemeinen die Reformation den romanischen Stämmen ein Fremderes blieb, so dafs es scheint, das Bedürfnifs derselben, und das Gefühl des Widerspruchs der katholischen Kirchenlehre mit dem, was über Gnade und Werke und Rechtfertigung in den Schriften des neuen Bundes enthalten ist, sei in romanischen Gemüthern in schwächerer Anlage vorhanden gewesen: so verhielt sich Philipp auch in dieser Hinsicht ganz als Spanier, und setzte Allem, was mit der Reformation verwandt war, die bestimmteste Entschiedenheit in seinem Wesen entgegen.

Vielleicht hatte Karl V. es eben um dieser ihm wohlbekannten Natur seines Sohnes willen für nöthig erachtet, demselben huldigen zu lassen. Während aber die niederländischen Provinzen, wo sich der junge Fürst nur zeigte, sich nach Maafsgabe ihrer Mittel beeiferten, ihm Ergebenheit und Treue in Festen aller Art zu beweisen, behielt dieser sein kaltes, theilnahmloses Wesen. Im März 1549 erschien Philipp in Namur; bis zum Julius blieb er in Brabant; dann zog er durch Flandern, Artois, Hennegau, über Mecheln nach Antwerpen. Im September kam er nach Zeeland, und von da nach Holland, Utrecht, Overyssel, Geldern. In Friesland und Groeningen liefs er einem Stellvertreter, Jean de Ligne, Grafen von Aremberg, huldigen, welcher Stellvertreter damals zugleich in diesen Provinzen und Overyssel Statthalter war. Ueberall beschwor Philipp, oder er liefs es durch seinen Stellvertreter beschwören, dafs er die Rechte und Freiheiten des Landes achten, schützen und erhalten wolle.

1549

Nachdem diese Huldigung überall Statt gefunden, verordnete Kaiser Karl mit Einwilligung der Stände die Untrennbarkeit dieser niederländischen Provinzen; und nachher, im April des Jahres 1550, ordnete er von Neuem die Inquisition strenger an. *) Die Verfolgungen, die in Folge dieser Anordnungen wieder in einigen Gegenden Statt hatten, mufsten doch in Antwerpen unterbleiben, weil der Handel dieser Stadt vornehmlich auch durch den Bedarf protestantischer Länder gehalten und gehoben wurde, und schon durch die blofsen Edicte zu leiden begann. Die Vorstellungen der Bürger von Antwerpen, unterstützt von dem Geheimenrath Viglius und von der Königin Oberstatthalterin, wurden vom Kaiser beachtet; und hinsichtlich der fremden Kaufleute traten im September mildernde Bestimmungen ein, wobei zugleich, um die gehässige Vergleichung mit der spanischen Inquisition zu vermeiden, der Ausdruck „geistlicher Richter" an die Stelle des Ausdrucks „Inquisitor" trat.

1550

Wichtig war in dieser letzten Zeit der Regierung Karls V. in den Niederlanden noch der Tod des niederländischen Geheimenrathsmitgliedes Nicolas Perrenot de Granvelle, der im August 1550 erfolgte, ...

*) Wagenaer S. 519. „Der Kaiser liefs im April des Jahres 1550 in Holland und anderwärts in den Niederlanden eine Verordnung bekannt machen, durch welche alle Beamtete befehligt wurden, den Inquisitoren behülflich zu sein, damit alle verdächtige Personen angegeben würden. Dem Angeber ward auch die Hälfte von den Gütern der verurtheilten Versammelten zugesichert, wofern er selbst nicht in der Versammlung gewesen wäre, oder sonst beweisen könnte, dafs er ein Katholik wäre."

dieser Mann in den letzten Zeiten fortwährend den grössten Einfluss geübt hatte, und gleich Viglius bei einer Menge auf die Niederlande Bezug habender Unterhandlungen gebraucht worden war. Er hatte noch vor seinem Tode seinen Sohn Antoine Perenot de Granvelle, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, zu hohen geistlichen Würden emporsteigen sehen, und hinterliess in ihm einen Erben auch seiner Thätigkeit in dem Kabinet des Kaisers: einen Erben, der zu noch grösserer Bedeutung berufen war.

Die folgenden Jahre gingen hin unter den gewöhnlichen Verhandlungen mit den Ständen um Steuern, Kriegsleute und Anderes dergleichen; doch stellte sich in ihnen die Politik Karls V., die kleineren Städte und überhaupt Stände mehr und mehr von den ständischen Verhandlungen auszuschliessen und diese dadurch zu vereinfachen, fest. Während des Krieges mit Frankreich, welchen Karl in dieser Zeit (seit 1552) führte, belagerten die niederländischen Truppen unter dem Grafen von Roeulx im Frühjahr 1553 die Stadt Terouanne, welche die Franzosen im Artois besetzt hatten, nahmen sie am 20sten Junius, und verwüsteten sie gänzlich. Dann eben so Hesdin. Graf Lamoral van Egmond drang mit seinen Reitern bis gegen Amiens vor, und hatte in dieser Gegend noch ein hartes Treffen mit französischen Truppen. 1553

Während des Krieges, den Karl V. mit Frankreich führte, knüpfte er Unterhandlungen an zu Verheirathung seines Sohnes Philipp mit Maria von England. Die förmliche Werbung hatte im Jahre 1554 durch eine Gesandtschaft Statt, an deren Spitze Lamoral, Graf 1554

von Egmond, stand. Unter den Heirathsbedingungen fand sich unter anderen die, dafs Carlos, Philipps Sohn aus früherer Ehe, Spanien und dessen Nebenländer in Indien, so wie Neapel und Sicilien, Mailand und die anderen italienischen Besitzungen erben, dagegen der erstgeborene Sohn aus der Ehe mit Marien die Niederlande vom Vater, von der Mutter England erhalten sollte; nur wenn Carlos ohne Nachkommen stürbe, sollte dieser Letztere auch die anderen Reiche erben. Man sieht, es lag dem Kaiser daran, die Niederlande mit dem Lande Europa's, zu dem es durch Handel und Schifffahrt die nächste politische Beziehung hat, mit England in Verbindung zu bringen; — die Verbindung Spaniens und der Niederlande war dagegen eine durch keine natürliche Interessenverbindung motivirte, und erschien auch dem Kaiser so.

Die Niederländer, so weit sie zu der deutschen Hanse von London gehörten, erhielten in Folge der Verlobung ihres Prinzen mit der Königin Maria bedeutende Handelsvortheile in England. *) Die Heirath

*) Wagenaer S. 541. „Die Gesellschaft der deutschen und niederländischen Kaufleute in London, Steel-Yard und die deutsche Hanse genannt, war gegen das Ende der Regierung Eduards VI. vernichtet worden. Man hatte dem Könige vorgestellt, dafs diese Gesellschaft allen Handel zum Nachtheile der geborenen Engländer an sich zöge. Unter andern hatte man bewiesen, dafs sie in dem vorhergehenden Jahre 44,000 St. Tuch aus dem Königreiche geführt hätten, da alle englische Kaufleute zusammen in dieser Zeit nicht mehr als 1100 Stücke hatten verkaufen können. Die Oberstatthalterin gab sich viele Mühe, diese Gesellschaft wieder herstellen zu lassen; aber vergebens. Die Gesellschaft bekam keine Erlaubnifs zu handeln, als mittelst der Bezahlung einer schweren

selbst wurde am 25sten Julius in Winchester, wohin Philipp gekommen war, vollzogen.

Im Junius waren drei französische Heere in die Niederlande eingedrungen. Das eine verwüstete das platte Land im Artois; das andere, unter dem Duc de Nevers, besetzte das luxemburgische Gebiet; das dritte, unter dem Connetable von Montmorenci, besetzte Chimai in Hennegau, und eroberte Marienbourg. Am 7ten Julius wurde auch Bouvines erstürmt; bis Binch kamen die Franzosen. An der Spitze des kaiserlichen Heeres in diesen Gegenden stand Herzog Emanuel Philibert von Savoyen; er mufste sich nach einem Treffen bei Renti im Artois zurückziehen, und bald nachher bezogen beide Heere die Winterquartiere. Unterhandlungen, welche man wegen des Friedens anknüpfte, führten noch zu nichts.

Inzwischen war der Kaiser während der letzten Jahre in immer gröfsere Krankhaftigkeit gerathen, und die körperliche Gebundenheit und Schmerzhaftigkeit, die ein gleichmäfsig energisches Eingreifen in Welthändel hinderte, und wohl auch die mannichfachen Widrigkeiten, welche Karl in diesen trafen, mit verschul-

---

Abgabe von den ein- und auszuführenden Waaren, welche durch einen Parlamentsschlufs bestimmt wurde. Im Anfange der Regierung der Königin Maria ward dieser Parlamentsschlufs wieder erneuert. Allein die Hansestädte schickten zu der Zeit, da man wegen der Heirath der Königin in Unterhandlung war, eine Gesandtschaft nach England, um die Vernichtung dieses Parlamentsschlusses auszuwirken. Dieses gelang ihnen. Wenige Tage nach dem Schlusse dieser Heirath wurden sie von den aufserordentlichen Abgaben, welche sie seit einiger Zeit hatten bezahlen müssen, frei erklärt."

deten, wiesen ihn mehr und mehr auf sich, auf die Betrachtung seiner früheren Thaten hin. Handlungen gehen hervor aus einem Zusammentreffen von Wirkungen um und auf uns, zwischen welchen das, was uns in unseren Entschlüssen ganz allein und eigenst angehört, nur ein sehr geringes Gewicht zu haben pflegt; — dessenungeachtet bringen die Menschen in der Regel die ganze Last jener anderweitigen Wirkungen in der Erinnerung weniger in Anschlag, als den eigensten Inhalt des eigenen Entschlusses, weshalb sie Handlungen sich zuschreiben und sich Lasten aufbürden, die sie so wenig nun zu verantworten vermögen, als sie sie früher in der That getragen haben. In dieser Seelenpein hört alle Lust an positivem Handeln auf, und der geängstete Mensch wendet sich den Regionen stillerer Betrachtung zu. Eine solche Wendung innerer Stimmungen mag nun allerdings Karl V. am meisten dazu bestimmt haben, sich seiner Regierungsthätigkeiten zu entäufsern.

1555 Am 8ten September 1555 hielt Prinz Philipp, den sein Vater der Kaiser aufgefordert hatte, aus England nach den Niederlanden zu kommen, seinen Einzug in Brüssel. Um die Mitte Octobers kamen daselbst die Generalstaaten zusammen: und nachdem der Kaiser am 21sten October noch, ehe er sich seiner Regierungsgewalt begab, die Herrschaften Bossu in Hennegau und Kuilenburg in Geldern*) zu Grafschaften, die Herrschaft Vere und Vlissingen in Zeeland zu einer

*) Von denen jene dem Jean de Hennin, diese dem Floris van Polland gehörte. Wagenaer S. 556.

Markgrafschaft erhoben hatte, hatte die feierliche Resignation des Kaisers auf die Fürstengewalt in den Niederlanden, und die Uebertragung derselben an Philipp, am 25sten October in Gegenwart der Ritter des goldenen Vliefses und der Generalstaaten Statt. Da Philipp Flämisch gar nicht, und Französisch nicht so viel verstand, um seinem Vater auf die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede antworten und danken zu können, führte Antoine Perenot de Granvelle, Bischof von Arras, für ihn das Wort. Auch die verschiedenen ständischen Deputationen der Provinzen äufserten ihre Hoffnungen und Wünsche, worauf Philipp den früher bei der vorgängigen Huldigung geleisteten Fürsteneid wiederholte, und die diplomatische Uebergabe der Niederlande folgte.

Karl V. blieb noch bis in den September 1556 in den Niederlanden, trat hier auch die Regierung Spaniens an Philipp, die kaiserliche Würde aber seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand I. ab. Karls letzte Schicksale sind allbekannt.

1556

NEUNTES BUCH.

Die Geschichte der niederländischen Herrschaften unter dem habsburgischen Hause, und in der Empörung gegen das habsburgische Haus bis zu dem Waffenstillstande von 1609.

ERSTES KAPITEL.

Die Geschichte der Niederlande von dem Beginn der Herrschaft Philipps II. bis auf die Ankunft Alba's im Jahre 1567.

1. Die Regierung Philipps II. bis auf den Beginn ernstlicher Bewegung durch Abschliefsung des Bundes der Edelleute.

Da die Königin Statthalterin nach der Uebertragung der Regierung in den Niederlanden an Philipp II. ihre statthalterliche Gewalt niedergelegt, und beschlossen hatte, ihren Bruder nach Spanien zu begleiten, sehen wir plötzlich in den Niederlanden gewissermafsen eine ganz neue Generation in Besitz der höchsten Stellen. Zunächst ist hier zu nennen Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, der Sohn einer Schwester von Karls V. Gemahlin. Sein Vater Karl III. und er

selbst hatten in einer Reihe von Feldzügen, welche die Franzosen gegen sie sowohl in ihrer Eigenschaft als Verbündete des Kaisers, als auch wegen Erbansprüchen, die Franz I. von Frankreich auf einen Theil der savoyischen Territorien erhob, führten, fast alle ihre angestammten Territorien verloren. Emanuel Philibert hatte schon in dem letzten Kriege Karls V. mit Frankreich ihm treffliche Dienste als Feldherr geleistet; nun schien er sowohl seiner hohen Geburt, als seiner ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften wegen der geeignetste Mann, an der Königin Maria Stelle Oberstatthalter der Niederlande zu werden. Nächst ihm traten durch Reichthum, hohe Abkunft und persönliche Tüchtigkeit am meisten hervor: Lamoral, Graf van Egmond, und Wilhelm von Nassau, Fürst von Oranien.

Aus dem Hause der alten Vicegrafen des Klosters von Egmond, aus welchem wir schon zwei bedeutende Seitenzweige — den der Herzoge in Geldern und den der Grafen van Buuren und Herren van Ysselstein — haben kennen lernen, stammte Lamoral, dessen Vater, Herr Jan van Egmond, von Maximilian zum Grafen erhoben worden, Karls V. Kämmerer und Ritter des goldenen Vliefses war. Seine Mutter war Francisca von Luxemburg-Ligny, Fürstin (und Erbin) der Herrschaft Gavre in Flandern.*) Sein älterer Bruder starb als junger Mann in Spanien: so erbten die Güter seines Vaters und seiner Mutter auf ihn zusam-

---

*) Geschichte des Grafen Egmont, von Aug. Bercht (Leipzig 1810) S. 4.

men. Seine Schwester wurde Gemahlin des Herzogs von Lothringen, und brachte auch durch diese Verbindung dem Hause Ansehen.

Die jugendliche Unbefangenheit Lamorals machte ihn Anfangs, als er an Karls V. Hof kam, zum Gespött. Sein rascher, gewandter Geist wufste sich derselben Waffen zu bemächtigen; aber jene sorglose Unbefangenheit behielt er bis auf einen gewissen Grad durch sein ganzes Leben. Als Offizier zeichnete er sich zuerst auf des Kaisers Zuge in Afrika (er war neunzehn Jahre alt) aus. Einige Jahre später heirathete er in Speier Sabina von Pfalz-Simmern, Schwester des Churfürsten Friedrich von der Pfalz. Seine Ehe war, wie durch den Glanz, den die hohe Geburt seiner Gemahlin derselben verlieh, so durch die häuslichen Tugenden Beider, ein beneidenswerthes Glück. Karl V. achtete und liebte den jungen Egmond, und ertheilte ihm 1546 den Orden des Vliefses. Während der letzten Kriege des Kaisers gegen Frankreich, und als Gesandter um Maria's von England Hand für Philipp II., haben wir ihn schon zu nennen Gelegenheit gehabt.

Ueber Wilhelms von Nassau Verhältnisse ist hier Folgendes zu erwähnen.*) Die erste Erwerbung in dem Bereiche der Niederlande machte diese Linie in der Grafschaft Vianden im Luxemburgischen, welche in Folge der Heirath Otto's II. von Nassau-Dillenburg

*) S. v. Kampen S. 332. Münch Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, B. II. S. 332. Wir fügen hier hinsichtlich der früheren Ahnen die auf nebenstehender Seite folgende Stammtafel bei:

mit Adelheid von Vianden an das Nassauische Haus kam. Otto's II. Enkel, Engelbert I. von Nassau, erheirathete durch eine Erbtochter des Hauses von Polaenen die Herrschaft Breda.*) Engelberts Sohn, Johann, war zur Zeit Karls von Burgund Statthalter in Brabant; dessen Sohn Engelbert II. ist uns früher, zur Zeit Maximilians und Philipps des Schönen, als in jeder Weise ausgezeichneter Fürst begegnet. Engelberts II. Besitzungen kamen nachher auf die Söhne seines Bruders Johann, Wilhelm und Heinrich, von denen jener die dillenburgischen und anderen deutschen, dieser die niederländischen Herrschaften dieser Linie des Hauses Nassau erbte. Heinrich heirathete Claudien von Chalons, die Schwester Philiberts von Orange, und sein Sohn Renatus erbte so zuerst auch diese französischen Fürstenthümer zu den niederländischen Herrschaften.**) Als Renatus 1544 vor St. Dizier starb, folgte ihm in den niederländischen sowohl, als den französischen Besitzungen der Sohn Wilhelms von Dillen-

Otto I.

Heinrich I. Stifter der Siegenschen Linie. — Emicho. — Johann.

(Söhne Heinrichs I.:) Otto II. von Dillenburg; 1331 verheirathet mit Adelheid von Vianden. — Heinrich II. von Beilstein.

(Söhne Ottos II.:) Johann I. v. Dillenburg † 1416. — Heinrich das Schneidleder.

*) Ueber die Art, wie diese Herrschaft in die von Polaenen gekommen, s. im ersten Bande S. 605.

**) S. oben S. 308.

burg, sein Vetter, der ebenfalls Wilhelm hiefs, *) aber erst 11 Jahre alt war. Kaiser Karl V. zog diesen Prinzen an seinen Hof, und gewann ihn sehr lieb. Wilhelm war als Kind im protestantischen Glauben erzogen worden, mufste aber am Hofe nach katholischer Weise leben. Der innere Zwang, den er sich mannigfach, wie es scheint, anthun mufste, entwickelte seine natürliche Anlage zu in sich zusammengenommenem Wesen und verständiger, berechneter Haltung, so dafs der Beiname „der Schweiger" (Tacitus) wirklich einen Charakterzug bezeichnet. Er bildete auch in dieser Hinsicht zu dem Grafen Lamoral van Egmond, den man eher den freundlichen Koser hätte nennen können, einen Gegensatz. Karl V. hatte noch 1551 Wilhelm von Nassau, der damals 18 Jahr alt war, mit der Erbtochter Maximilians van Egmond, Grafen van Buuren und Herrn van Ysselstein, verheirathet, welche ihm später den Besitz reicher Herrschaften in der Betuwe, im utrechtschen Niederstift und in Südholland verschaffte.

Wenn unter dem Adel des Landes die erwähnten beiden Männer als die bedeutendsten genannt werden müssen, so darf doch auch ein dritter, besonders Egmond befreundeter Mann, nicht übersehen werden: Philippe von Montmorenci, Graf van Hoorn. **) Dieser war ein bis zur Tollkühnheit muthiger, damals noch dem Könige sehr ergebener, und vielfach von Egmond

---

*) S. oben S. 351.

**) Histoire des troubes des pays-bas sous Philippe II. par Van-der-Vynckt; ouvrage corrigé, quant au style etc. par J. Tarte cadet, tome II. (Bruxelles 1822) p. 39.

in seinen Entschlüssen bestimmter Mensch, dessen Bruder Floris de Montmorenci, Baron von Montigny, war.

Neben diesen Edelleuten nahmen aber nicht weniger einflußreiche Plätze die vertrautesten Diener König Philipps ein, namentlich Antoine Perenot de Granvelle, der Bischof von Arras, und der Präsident Viglius von Aytta.

Granvelle war ein Mann, der mit der Gewandtheit eines Hofmannes ungewöhnliche Kenntnisse und Geistesgaben verband. Seine Familie stammte aus Burgund; seinem Vater sind wir bereits als vertrautem Diener Karls V., ihm selbst in hohem Ansehen begegnet.*) Daß er in der Wahl seiner Mittel nicht immer ohne Tadel verfuhr, wollen wir seinen Gegnern zu-

*) P. C. Hoofts nederlandsche historien sedert de ooverdraght der heerschappye van kaizar Karel V. op kooning Philips zynen zoon (Amsterdam 1642 fol.) p. 6: „zyn grootvader, zoo men zeit, een ambaghtsman tot Nozerois in Bourgonje; zyn vader Niclaas Perenot; de welke ter schoole gehouden van klerk pleitbezorger in 't pleithof van Dole, en, door de dapperheit zyns vernufts geheimschryver werd van wylen vrouwe Margriete weduwe van Savoje, Stadhouderesse in Nederland, waar by hy zigh zulx wist te quyten, dat kaizar Karel hem endlyk ook voor raadsman van staate en tot het beleidt zyner wightigstste zaaken gebeezigt heeft. Deeze Niclaas, hebbende groot goed vergaadert (gelyk gunst van koningen voor een korten wegh daar toe dient) kocht de heerlykheit, en nam den bynaam van Granvelle, daar hy op vermaart is. Hy liet achter den Heer van Chantenay, die by een dochter van Breederode de Graaven van Cantecroy won; den Heer van Champaigney, die vaaken mede in 't spel komen zal; etlyke doghters, eene derwelke den Graaf van Rochepot in Boergonje, Landvooghdt van Arthois, en voor een wyle van Hollandt, troude; voorts deezen Anthonis, die, geestelyk

geben; sonst aber wissen wir nicht, warum man die Treue, die er seinem Herrn und der Kirche, deren Diener und Prälat er war, bewies, ihm zum Vorwurf machen, und ihm zumuthen kann, er solle irgend in ähnlicher Weise gehandelt haben, wie der Fürst von Orange, der von Herzen Protestant war, und als niederländischer Standesherr ganz andere Interessen zu vertreten hatte, als Granvelle. Auch Viglius (van Zuichem) von Aytta, den wir als den an Karls V. Hofe am höchsten gestellten Publicisten bereits haben kennen lernen, war eifrig katholisch; er hatte den Unsinn des Wiedertäuferwesens, so wie die Zerrüttungen im deutschen Reiche, die in Folge der Religionsstreitigkeiten eintraten, mit eigenen Augen gesehen, und sowohl diese Gräuel und dieses Unglück, die den Protestantismus äufserlich nothwendig zu begleiten schienen, als das schreiende Unrecht, was offenbar der katholischen Kirche durch die Bewegungen der Reformationspartei zugefügt wurde, sobald man die Sache (wie er doch wohl that) rein vom juristischen Standpunkte betrachtete, bestärkten ihn in seinem katholischen Sinne. Grofse Gelehrsamkeit und treue Anhänglichkeit an seinen Fürsten zeichneten auch diesen ehrwürdigen Staatsmann aus, der nun Präsident des geheimen Rathes war.

Wie man neben Wilhelm von Nassau und Lamoral van Egmond noch den Grafen Philippe van Hoorn nennen kann, so kann man als dritten unter Philipps II.

---

geworden, en geoeffent in zeevenderley taalen van jongh's af een' doortrapte wereldkunde uit zyns vaders onderwys en harssenen inzoogh."

höchsten Beamteten in den Niederlanden den Grafen Charles de Barlaimont anführen, der Granvelle nahe befreundet, von ihm vielfach bestimmt, und seinen Geschäften im Finanzrathe mit dem unermüdlichsten Eifer zugethan war. *)

Zu Anfange des Jahres 1557 wurde der Waffenstillstand, welchen Karl V. und Philipp II. mit Frankreich im Februar 1556 zu Vaucelles geschlossen hatten, gebrochen, und zwar zunächst in Italien. **) In den Niederlanden begann der Feldzug dadurch, daſs der Admiral Coligni sich durch einen Ueberfall der Stadt Douai zu bemächtigen suchte. Als dieser Anschlag nicht gelang, nahm Coligni Lens in Artois. Schon seit dem Frühjahre 1557 hatte Philipp II. ein mächtiges Kriegsheer, gröſstentheils Deutsche und Niederländer, doch auch einige Spanier, bei Charlemont sich unter dem Oberbefehl des Herzogs von Savoyen sammeln lassen. Es waren auch ohne die zehntausend Engländer, welche Philipps Gemahlin im Julius zu Hülfe sandte, 50,000 zu Fuſs und 13,000 zu Roſs. ***) Die ausgezeichnetsten Männer des niederländischen Adels waren alle bei diesem Heere, von deutschen Fürsten aber Herzog Erich von Braunschweig und ein Graf von Schwarzburg.

1557

Als sich der Herzog von Savoyen zuerst im August in Bewegung setzte, schien es, als wolle er Marien-

*) Van-der-Vynckt l. c. p. 15. Fam. Stradae de bello Belg. decas I. (Romae 1648. 12°) p. 139 et al.

**) Leo Gesch. der italienischen Staaten, Th. 5. S. 467. 488.

***) Ponti Heuteri Delfii rerum Austriacarum lib. XV. (Lovanii 1643 fol.) p. 350.

bourg bedrängen; plötzlich wendete er sich gegen Vervins in Picardie und brannte den Ort nieder; dann erschien er unvermuthet vor St. Quintin, wohin sich Coligni in aller Eile nur mit einigen Truppen werfen konnte. Der Connetable Anne de Montmorenci führte, als er St. Quintin so bedrängt sah, sein Heer herbei zum Entsatz; denn wenn diese Veste fiel, hatte der Herzog freie Bahn bis Paris. Am 10ten August wurde das Entsatzheer kräftig zurückgewiesen. Da der Connetable die Unmöglichkeit sah, der Stadt zu helfen, wollte er wenigstens die einzige Barriere auf der Strafse nach Paris, nämlich das Heer, retten; er zog also ab. Es folgte ihm aber Graf Lamoral van Egmond mit Reitergeschwadern auf dem Fufse, und fügte den Franzosen vieles Ungemach zu. Als sich der Herzog überzeugte, dafs Egmonds Truppen zu gering an Zahl seien, um die Feinde ganz zu schlagen, übergab er den Grafen van Megen und von Schwarzburg den Oberbefehl im Lager vor der Stadt, und rückte ebenfalls den Franzosen nach, die nun eine völlige Niederlage erlitten. Der Connetable selbst war unter den Gefangenen. Wenige Tage später wurde die Stadt gestürmt, und auch Coligni gefangen. Da Philipp das Heer nicht über Winter ernähren wollte, liefs er den gröfsten Theil auseinander gehen.

Die Holländer hatten inzwischen aufser ihren Beisteuern zu diesem Landkriege auch manche vermehrte Ausgabe durch die Nothwendigkeit gehabt, ihren Handel durch kriegerische Rüstungen zur See zu schützen. Theure Zeiten waren hinzugekommen; fast alle niederländische Landschaften waren schwer ver-

schul-

schuldet — kurz, trotz des günstigen Verlaufes des Feldzuges sehnte man sich nach Frieden. Die drückendsten Steuerunterhandlungen mit Philipp nahmen kein Ende.

Während des Winters eroberten die Franzosen die einzigen noch übrigen Besitzungen der Engländer in Frankreich: Calais, Guines und Hames. Gegen die habsburgischen Niederlande hin wendeten sich die Franzosen erst wieder im Junius 1558, und zwar gegen das luxemburgische Gebiet, wo sie am 22sten Junius Thionville einnahmen, dann Arlon. Nachher erschien ein anderes französisches Heer unter de Thermes vor Duynkerken, und nahm diese Küstenstadt, so wie Bergues. Fast ganz Flandern wurde mit Plünderungen heimgesucht: um diese Landschaft, wo er selbst bedeutende Herrschaften hatte und Statthalter war, zu schützen, wurde wieder Lamoral van Egmond mit einem Haufen niederländischer Reiter abgesendet. Ueberall schloſs sich ihm das zur Verzweiflung gebrachte flämische Landvolk an. Am 13ten Julius kam es zwischen de Thermes und Egmond bei Gravelingen zu einem Treffen, in welchem der Erstere eine gänzliche Niederlage erlitt und selbst gefangen wurde. Egmond war seitdem der gefeiertste Ritter der Niederlande; das Volk sah in ihm seinen Kriegsruhm personificirt.

1558

Der Gang, den der Krieg in Italien unter Alba's Leitung nahm, bewog den Papst Paul bald zur Reue über die unbesonnen angeregten Feindseligkeiten; und nicht bloſs er selbst hatte schon im Jahre vorher einen Vertrag, der ihn fürs Erste von König Philipps Feinden trennte, geschlossen, sondern er hatte auch den

Cardinal Carlo Caraffa nach Brüssel an Philipps Hof gesendet, um hier einen weitern Frieden vermitteln zu lassen, zu dem sich der König Heinrich von Frankreich, besonders nach der Niederlage von Gravelingen, geneigt zeigte, während Philipp aus anderen Gründen, und namentlich später, weil er durch den Todesfall seiner Gemahlin Maria von England (am 1558 17ten November 1558) die bisherige Unterstützung von dieser Seite verlor, auch nicht zu sehr für die Fortsetzung des Krieges war.

Der Herzog von Guise, der die Franzosen im Luxemburgischen befehligte, hatte sich mit dem bedeutendsten Theile seines Heeres, als er von de Thermes Niederlage hörte, nicht gegen Namur hin, sondern in die Picardie bewegt, wo sich bei Pierrepont in der Nähe von Amiens die französische Hauptmacht sammelte. Auch Philipp vereinigte hier in der Nähe bei Doulens an der Authie, wieder unter des Herzogs von Savoyen Oberbefehl, seine Truppen. Die ausgezeichnetesten italienischen, spanischen, niederländischen und deutschen Offiziere dienten ihm. *) Mehrere

*) Pontus Heuterus l. c. p. 355. „Ex Italis: Octavius Farnesius, Parmae Dux; Siminarae Dux; Carolus Lanoius, Sulmonae Princeps; Atriae Dux; Comes Policastri, Baignii, Landi et Ascanius Cornarius. Ex Hispanis: Albanus; Atrechius; Francequevillius; Villehermosius; Marchio Barlangae; Comes Aquilarius, Fuensaldae et Melitosi. E Germanis: Ericus et Henricus Brunsvicani; Comes Swartzenburgii, Mansfeldii, Rennebergii. Ex Belgis: Dux Arschoti; Princeps Aurantius; Marchio Bergarum ad Scaldim ac Rentii; Comes Egmondii, Hornae, Arenbergae, Bossuti, Megae, Lignaei, Reussii, Hoochstratae, Barlaimontii; Baro Montigni, Glaionis ac complures alii.“

Monate lagerten sich beide Heere in festen Lagern gegenüber.

Inzwischen hatte sich schon seit längerer Zeit aufser dem Papst auch die Herzogin Christina von Lothringen (eine Tochter von Karls V. Schwester Elisabeth) um den Frieden bemüht; und mehr und mehr waren die Theile geneigt. Der Fürst von Orange erhielt von König Philipp Auftrag, mit dem gefangenen Connetable und dem ebenfalls gefangenen Marschall de St. André zu unterhandeln; und bald war man so weit, dafs eigentlich diplomatische Unterhandlungen begonnen werden konnten. Diese begannen im October 1558 durch den Fürsten von Orange, den Herzog von Alba (Ferdinand Alvares de Toledo), den Grafen von Melita (Ruy Gomes de Silva), durch Granvelle und Viglius einer Seits; durch den Cardinal von Lothringen, den Connetable, den Marschall de St. André, durch den Bischof von Orleans (Jean de Morvillers) und den Staatssecretär Claude d'Aubespine anderer Seits in der Abtei Cercamp bei St. Pol im Artois. Ein Waffenstillstand war das erste Werk des Friedenscongresses. Der Congrefs wurde einmal unterbrochen, dann aber im Februar 1559 zu Château Cambresis wieder eröffnet. Der Friede wurde am 3ten April geschlossen, und liefs die Niederlande in ihrem Territorial und Rechtsbestand ungeändert. Was von den Bedingungen mittelbar wichtig für die niederländischen Provinzen wurde, fügen wir in der Note mit den Worten eines früheren Geschichtsschreibers bei. *)

1558

1559

*) Pont. Heuterus p. 356. — — „Ut generale Chri-

Nach Abschlufs des Friedens ging Wilhelm von Nassau-Oranien nebst anderen Magnaten nach Frankreich als Geifsel für die richtige Ueberlieferung der zu restituirenden Plätze an der niederländisch-französischen Gränze. Hier soll er von geheimern Verhandlungen über gewaltsame Maafsregeln, die die beiden Könige gemeinschaftlich gegen die protestantischen Ketzer ergreifen wollten, erfahren haben, und dadurch zu entschiedener Entfernung von Granvelle bestimmt worden sein, der eben bei diesen Verhandlungen die Hand im Spiele hatte. Diese Bestrebungen, den von der katholischen Kirche sich abwendenden protestantischen Richtungen mit Gewalt ein

stianorum, sacrorum profanorumque procerum convocetur habeaturque concilium, ortaeque in religione haeresis extinguantur, ratioque inferendi Turcis belli ineatur, uterque Rex laborato." — „Rex Philippus regi Henrico Fanum S. Quintini, Chastellettum, Hamam, quaeque inde dependent, omniaque alia oppida, arces ac munitiones Franciae ditionis, a se aut Caesare Carolo ab anno 1551 usque ad hoc tempus occupatas restituito. Rex Henricus regi Philippo Theonvillam, Mariaeburgum, Ivosium, Damvillerum, Mommedium cum iis, quae huc spectant, reddito, omniaque oppida, arces, castella ac munitiones quae a dicto anno in hunc usque diem rex Henricus ejusque legati occupavere: neque licitum sit munitiones hinc inde factas diruere nec minuere, sed tantum e singulis commeatum apparatumque belli omnem libere auferre." (Es folgen noch andere unwichtige Territorialbestimmungen.) — „Rex Philippus Elizabetham, regis Henrici filiam natu maximam, uxorem ducito, cum ea in dotem nomineque paternae maternaeque haereditatis semel accipito quadringenta millia aureorum liliorum: é quibus tertiam partem nuptiarum die numerato, alteram post finem anni a dictis nuptiis, tertiam partem post sex dicti anni sequentes menses etc. — — qua persoluta summa, dicta sponsa Elizabetha paterna maternaque omni haereditate (collaterali excepta) renuntiato" etc.

Ende zu machen, sind zu oft ein Thema völlig irriger und leerer Declamationen geworden, als dafs wir es nicht für unsere Pflicht hielten, in dieser Beziehung das Richtigere zu vertheidigen, auf die Gefahr hin, von dem gebildeten Pöbel selbst verketzert zu werden.

Jeder gesellschaftliche Zustand, welchen Namen er auch haben mag, hat eine religiöse Grundlage. Selbst da, wo es nicht blofs (was leicht ist) ausgesprochen wäre, dafs diese religiöse Grundlage nicht vorhanden sein sollte, sondern wo diese beabsichtigte Entblöfsung eines gesellschaftlichen Zustandes von religiösen Grundlagen auch auf das Strengste und Abstrakteste durchgeführt wäre, würde man doch das Gegentheil von dem erreichen, was man wollte; und statt nun wirklich einen Zustand herzustellen ohne religiöse Beziehung, würde man vielmehr einen Zustand herstellen, der ganz durchdrungen und erfüllt wäre von der grauenhaftesten Religion, vom Atheismus.

Wenn sich nun kein gesellschaftlicher Zustand der Menschen denken läfst, der nicht eine ihm analoge religiöse Erfüllung hätte, so ist klar, dafs jede Aenderung in Hinsicht auf diese Erfüllung auch Aenderungen zur Folge haben mufs, hinsichtlich der rechtlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die als der äufsere Ausdruck dieser Erfüllung anzusehen sind.

Es gehört nun der ganz seichten, losgerissenen Ansicht unserer Zeit von dem, was Recht und Unrecht ist, an, wenn man Rechte nur in ihrer einzelnen Bestimmtheit als verletzbar ansieht, und nur solche Ver-

letzungen straft, aber Attentate auf die Rechtsgestaltung überhaupt für unsträfliche Handlungen ansieht. Wir wollen uns durch ein Beispiel deutlicher machen. Diejenige Menschenklasse, welche man das gebildete Publikum zu nennen pflegt, und welche eben gegenwärtig in ihrer Totalität (abgesehen von einzelnen Ausnahmen) zu betrachten ist als der Träger jener eben so schauerlichen als niederträchtigen und seichten Revolutionstheorie, — dieses gebildete Publikum wird bei uns wenig Einwendungen zu machen haben, wenn jemand, der einem Majoratsherrn einen Theil seiner fahrenden Habe stiehlt, zu einer verhältnifsmäfsigen Zuchthausstrafe verurtheilt würde; allein es würde es als eine himmelschreiende Grausamkeit betrachten, wenn jemand defswegen, weil er in einem allgemein verbreiteten Schriftwerke und mit Gründen, die geeignet wären, den platten Verstand der Menge zu verführen, forderte, man müsse ohne viel Rücksicht auf die durch Majoratsinstitute Bevorrechtigten diese Institute aufheben — man würde es als eine himmelschreiende Grausamkeit ansehen, sagen wir, wenn einem solchen defshalb ein Haar gekrümmt würde: — und doch ist die rechtliche Beeinträchtigung durch eine solche Lehre, welche den geistigen Grundlagen bestehender Institute Hohn spricht und sie dadurch in ihrer Wirkung schwächt, welche die diese Grundlagen Vertretenden zwingt, sich zu einer Vertheidigung in demselben der plattverständigen Menge zukommenden Sinne (die oft gar nicht möglich ist, ohne die richtigen Gesichtspunkte zu verrücken, also neue Angriffe herbeizuführen) herabzulassen: und doch ist

diese Art rechtlicher Beeinträchtigung eine solche, welche sich weder in ihrem Umfange noch in der schleichenden Gewalt der Mittel irgendwie mit einem bloſsen Diebstahl vergleichen läſst. Man hat auf diese Weise nicht nur jene groſse so schön ausgebildete wirthschaftliche Grundlage des germanischen Volkslebens, das Lehenssystem, gewissermaſsen im Wetteifer zerbrochen, sondern den Anführern und Sprechern bei diesem Werke der Zerstörung und des Gräuels Kränze des Ruhmes über Kränze zugetheilt, ohne nur im Entferntesten im Stande zu sein, etwas Anderes an die Stelle jenes untergegangenen Pfeilers des frühern gesellschaftlichen Zustandes zu setzen, — etwas Anderes, sagen wir, als eine wirthschaftliche Anarchie, deren einzelne Gebilde dem Hauche jeder Theorie, jedes Schwankens in den Preisen, jeder subjectiven Auffassung, jeder neuen Landstraſse, Eisenbahn oder Dampfmaschine nachgeben müssen. Statt den Menschen in seiner Domination über äuſsere Dinge zu halten, hat man ihn diesen äuſsern Dingen unterjocht. Statt im höhern Sinne geschaffene und erzogene Institute zu erhalten, hat man in dem Bestreben, sie vor dem Pöbelverstande zu rechtfertigen, selbst an ihrem Untergange gearbeitet, indem man sie dadurch erst recht den Angriffen der Menge und ihres Verstandes bloſsgab.

Wenn nun der Wechsel in den Ansichten über wirthschaftliche Verhältnisse (und über die nothwendigen Anforderungen der Individuen an deren allgemeine Gestaltung), wenn dieser schon solche Veränderungen hervorbringen konnte, wie muſste nicht erst jene gänzliche Umgestaltung in kirchlichen Beziehungen,

jene Umgestaltung des religiösen Sinnes politisch wirken? Wir wiederholen es nochmals, dafs die Reformation unserer Ueberzeugung nach allerdings eine Bedeutung hat, die zu trösten und auszusöhnen vermöchte mit noch gröfserem Unglück und noch gröfseren Gräueln, als welche sich an die Fersen derselben wirklich angeheftet haben. — Aber umhin können wir nicht auszusprechen: einmal, dafs von Tausenden, die sich neuerdings Protestanten nennen, und die in den übeln Nachreden, welche sie gegen die katholische Kirche in Cours setzen, sich wie honnete Leute gebehrden, die meisten von jener Bedeutung der Reformation kein Wörtlein wissen, und der protestantischen Richtung nur defshalb das Wort reden, weil in deren Geleite die atomistische Richtung, welche der subjectiven Willkühr freie Bahn giebt, auch auf dem Gebiete der Religion zur Domination gekommen ist — dafs diese also eigentlich Protestantismus und Verwüstung aller kirchlichen Grundlagen identificiren; sodann dafs die Menschen, welche nun eben ihrer Bildung und Natur wegen nicht auf diesen innern Fortschritt, welchen die Reformation bezeichnete, eingehen konnten, und welche also von ihrem Standpunkte aus auch gar keinen Trost und gar keine Versöhnung finden konnten über jene revolutionären Einbrüche in den ganzen gesellschaftlichen Zustand, dem sie angehörten, in welchem sie geboren waren, und auf dessen Genufs sie ein so wohl begründetes Recht hatten, als es nur irgend ein Recht auf dieser Erde giebt — dafs diese Menschen nicht nur nicht zu tadeln seien, wenn sie

alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel gebrauchten, jenen Einbrüchen überall — und also auch in ihrer Quelle — Einhalt zu thun, sondern dafs sie defshalb Lob, und in Vergleichung mit diesen neuen, die Kirche und alle allgemeineren Grundlagen verwüstenden, und alles Höchste der subjectiven Auffassung Preis gebenden sogenannten Protestanten wahre Verehrung verdienen.

Das Einzige, was man den Gegnern der Maafsregeln, welche von den Höfen in Spanien und Frankreich gegen die weitere Ausbreitung revolutionären Wesens, wie es sich an die Reformation anhing, ergriffen wurden, zugeben kann und mufs, ist dies, dafs auch diese Höfe sich dabei nicht auf dem Standpunkte des Rechts allein hielten, und also die Revolution, die sie bekämpften, in ihren späteren Aeufserungen selbst berechtigten. Daraus folgt aber nur eine neue Bestätigung des alten Satzes, dafs Sünde Sünde gebiert, dafs ein Wort der Zerstörung das andere hervorruft, und nicht dafs die Zerstörenden in der einen Richtung Lob und Verehrung, die in der andern Richtung Schmach und Verunehrung verdienen: es folgt vielmehr nur, dafs wenn man schmähen will, was allerdings nahe genug liegt, man dann auf beide Theile zu schmähen Ursache habe; dafs man sich aber dadurch nicht abhalten lassen darf, das Recht, wo es sich auch finde, anzuerkennen, und dafs man Leute, die im Bewufstsein ihres Rechts und zu dessen Schutz zu dem Aeufsersten griffen, nicht schon defswegen tadele, weil sie überhaupt von ihrem Rechte nicht lassen wollten.

Wer die geistige, bestehende Substanz, aus der ein Rechtszustand geboren worden ist, nicht dem ihm einwohnenden Begriffe gemäfs weiterbildet, sondern dieser Weiterbildung störend entgegentritt — ist ein wirklicher äufserer Feind dieses Zustandes, gegen welchen also offener Krieg geführt wird; oder er ist ein strafwürdigerer Verbrecher denn ein Dieb oder Mörder. In der Reformation war nun allerdings der Grundgedanke derjenige, einer Weiterbildung der Kirche, dem Begriffe des Christenthums und dem Inhalte des Evangelii gemäfs — und das ist die hohe und unverwerfliche Rechtfertigung der Reformation in der Weltgeschichte. — Aber sehr früh vermischten sich, wie es gar keines Beweises bedarf, mit ihr revolutionäre Interessen und Elemente an mehr als Einem Orte, und namentlich in den Niederlanden; — Interessen und Elemente, für deren Einführung ins Leben Feuer und Rad noch viel zu gelinde Strafen waren; — Interessen und Elemente, deren weitere Entwickelung in vielen Gegenden der protestantischen Welt eine solche Verwüstung zugleich des Christenthums herbeigeführt haben, dafs nicht nur von einem Fortschritt religiöser Bildung da nicht die Rede sein kann, sondern dafs, wo die Wahl nur gestellt wäre zwischen diesem s. g. Protestantismus, der in der That aller verbindenden Eigenschaften mit dem Christenthum ermangelt, und der katholischen Kirche in ihrer ärgsten mittelalterlichen, von Katholiken selbst zugestandenen Verunstaltung, man doch nur die letztere, welche doch wenigstens immer und jederzeit die Grundlagen christlicher Lehren bewahrte, wollen könnte.

Wenn nun Granvelle glaubte, diese revolutionären Elemente, welche sich der Reformation bereits angeschlossen hatten, mit äuſserer Gewalt in Fesseln legen zu können, so sehen wir darin nicht das mindeste Tadelnswürdige, so wenig als wir, wenn der Fürst von Orange dem Könige von Frankreich das Geheimniſs der Verhandlungen mit Granvelle gewissermaſsen abhorchte und abschlich, dies irgendwie zu loben wissen.

Sobald der Friede mit Frankreich geschlossen war, dachte König Philipp an seine Reise nach Spanien, wohin ihn nach so langer Abwesenheit mehr als Ein Verhältniſs dringend rief. Die Abreise aber machte für die Niederlande selbst manche Vorbereitung nöthig; denn da der Friede von Château Cambresis den Herzog von Savoyen wieder in seine Staaten einsetzte, gab er nun die Generalstatthalterschaft in den Niederlanden auf, und auch die Statthalterschaft in Holland, Zeeland und Utrecht, welche bis vor Kurzem Maximilian von Burgund, Herr van Beveren, Markgraf von Vere und Vlissingen verwaltet hatte, war durch dieses Mannes Tod erledigt worden.

Auſserdem waren die hohen Collegien der Niederlande, die sich unter Karl V. besonders bestimmt ausgebildet hatten, der Geheimerath,*) der Staatsrath und der Finanzrath, sorgfältiger zu ordnen für die Zeit, wo der Fürst selbst abwesend war. Der Staatsrath hatte zu Karls V. Zeiten während seiner langen Entfernungen aus den Niederlanden der Statthalterin für die Kriegsangelegenheiten und für die

*) S. oben S. 292.

Maafsregeln zu Sicherung aller niederländischen Provinzen zur Seite gestanden; es war natürlich, dafs in ihm die Statthalter der durch ihre Lage am meisten schutzbedürftigen Provinzen Sitz und Stimme hatten, wozu noch die Männer kamen, die als Mitglieder des Geheimenrathes ohnehin sowohl das Vertrauen des Fürsten am meisten genossen, als auch am meisten die allgemeinen Landes- und Regierungsverhältnisse kannten. So lange Philipp persönlich gegenwärtig war, war dieses Collegium gar nicht zusammengerufen worden, da er mit jedem einzelnen, ihm wichtigen Manne sprechen und danach Anordnungen in höchster Instanz ohne weiteres treffen konnte. Seine Entfernung machte von neuem die Anordnung dieses Collegii nothwendig.

Der Finanzrath hatte früher als Oberrechenkammer in Mecheln unter Karl dem Kühnen schon bestanden;*) nach seinem Tode waren zwar Holland und Zeeland davon eximirt worden, inzwischen hatte er sich doch alle später erworbenen Provinzen beigezogen; und da auch die Provinzen Holland und Zeeland besonders in Folge der vielen Feindseligkeiten mit Geldern und Frankreich oft in allgemeinen Finanzangelegenheiten der Niederlande verwickelt wurden, so hatte unter Karl V. ebenfalls wohl zu Erleichterung der Geschäfte der Statthalterinnen sich die Stellung des Finanzrathes als einer allgemein niederländischen Behörde daraus entwickelt, indem diese Behörde, welcher die Verwaltung der herrschaftlichen Domänen, Regalien und überhaupt Einkünfte anvertraut war, durch die Zeitumstän-

*) S. oben S. 175. 176.

de selbst in allgemeinere Beziehungen gesetzt wurde, wie ja auch die Generalstaaten nie vorher so oft als unter Karl V. berufen worden waren, und sich recht eigentlich durch die Zeit selbst als Collegium ausbildeten.

Was nun zuerst die Anordnung der Generalstatthalterschaft anbetrifft, so war es natürlich, daſs König Philipp die damit verbundene Gewalt weder einem der vornehmsten Edelleute des Landes, die sie etwa wünschen mochten (wie Lamoral van Egmond oder Wilhelm von Nassau), noch einer Person übertragen mochte, von der in voraus anzunehmen gewesen wäre, daſs diese Edelleute oder einer von ihnen besondern Einfluſs üben könnten, wie dies bei der Herzogin Christine von Lothringen, deren Tochter Dorothea Wilhelm von Nassau überdies nach dem Tode seiner ersten Gemahlin zu heirathen wünschte, sicher der Fall gewesen wäre. Man braucht nicht auf Wilhelms Eigenschaft als Sohn eines Ketzers (obwohl auch dies und unter den obwaltenden Umständen nicht mit Unrecht mitwirken mochte) zu recurriren, um Philipps und seiner treuesten Diener Abneigung gegen eine solche Disposition über die oberste Gewalt in den Niederlanden zu erklären. Es hätte im Gegentheil ein sehr groſser Grad von Urtheilslosigkeit oder Leichtsinn dazu gehört, wenn Philipp über die Oberstatthalterwürde in dem Sinne der ersten und reichsten Edelleute verfügt hätte, da diese, so sehr sie auch selbst noch an ihre Treue gegen Philipp glauben mochten, doch immer ein Interesse haben muſsten, die allgemeinen Regierungsgewalten zu ihren Gunsten zu schwä-

chen. Leute, wie Granvelle und Viglius, theilten ein solches Interesse nicht, wie es der hohe Adel hatte; dafs also eine Statthalterschaft hergestellt würde, wo der wesentliche Einflufs ganz solchen Leuten, wie Viglius und Granvelle, zukäme: — dies und dies allein lag in Philipps Interesse.

Der König ertheilte also die Oberstatthalterschaft seiner natürlichen Schwester,*) der Herzogin von Parma, welche eine Niederländerin war, und welche an den Rath Granvelle's, Viglius's und Barlaimont's sehr verständiger Weise gewiesen wurde, obwohl sie

*) Strada l. c. I. p. 36. „Margarita, prima Caroli V. proles, quadriennio ante genita quam ille uxorem duceret, matrem habuit ejusdem nominis Margaritam Vangestiam (Van Geest), quod quidem sero innotuit, Joanne Vangestio ac Maria Cocquamba Nobilibus Flandris Aldenardae ortam. Quibus pestilentia sublatis, Margaritam quintum annum agentem, quoniam Joannes pater percarus fuerat Antonio Lalinio Comiti Hochstratano, domi suae Comes paterne suscepit, ejusque conjux Elisabetha Calemburgica uti filiam educavit. Adulta, ut erat excellenti tum forma, tum quae formam consecrabat honestate, compluribus expedita certatim ad nuptias, horum spes omnium diu frustrata est objectu castitatis intra religiosa claustra propediem dedicandae. Donec ad convivale tripudiantium oblectamentum, inter nobilium feminarum choros adhibita, in eo nocturnae licentiae laxamento, sero utique sensit, quam prope se consequantur, proponi formam et exponi pudicitiam, si praesertim locuples emtor praesto sit. Etenim cum festae huic saltationi Aldenardam praetervehens interesset Carolus Imperator, Margaritam, quam Calemburgica secum adduxerat, specie inter omnes pulcherrimam conspicatus, decorem ejus impense laudavit apud comites, visusque eligere dum laudavit. Inde asseclarum unus, ex illo videlicet aulicorum genere, qui ad principum gratiam non nisi malis artibus aditum habent, puellam per tenebras dolo subreptam induxit ad Caesarem, ex eaque haec qua de loquimur Margarita procreata est" etc.

selbst eine sehr kräftige Frau war, die durch ihre früheren Lebensverhältnisse in Italien hinlänglich Gelegenheit gehabt hatte, sich Erfahrung und die einer Fürstin in ihrer Stellung nöthige Haltung zu erwerben. Eine verständigere Wahl liefs sich gar nicht denken.

Die Statthalterschaft über Holland, Zeeland und Utrecht erhielt Wilhelm von Nassau; die übrigen Statthalterschaften blieben besetzt wie früher; Lamoral Graf van Egmond hatte in Deutschflandern und Artois; Jean de Ligne, Graf von Aremberg, in Friesland, Groeningen und Overyssel (mit Drente); Charles de Brimeu, Graf van Megen, in Geldern und Zutphen; Peter Ernst, Graf von Mansfeld, in Luxemburg; Johann, Graf von Ostfriesland, in Limburg; Jan, Markgraf van Berghen-op-Zoom, in Hennegau die Statthalterschaft. Der Letztere war Anfangs neben dem Grofsbailli, Jean de Lannoi, erhielt aber bei dessen Tode im folgenden Jahre auch dessen Amt. Der Baron de Barlaimont übte in Namur; Jean de Montmorenci Herr de Courrieres über Wälschflandern (Lille, Douai und Orchies); Florent oder Floris de Montmorenci, Baron von Montigni, in dem Gebiet von Doornik statthalterliche Gewalt, d. h. sie hatten die Anführung des Kriegsvolks in der Provinz, die Leitung der Verwaltung und der Justiz. Nur in Flandern waren die Gerichtshöfe der Aufsicht und Gewalt des Statthalters entzogen. *) Die Statthalterschaft von Brabant war mit der Generalstatthalterschaft verbunden.

*) Wagenaer S. 22.

Die Würde eines Admirals der niederländischen Seemacht, welche neben diesen statthalterlichen Würden als besonders hochstellend bezeichnet werden kann, erhielt der Graf van Hoorn.

Der Staatsrath wurde durch Philipps Anordnungen eine Behörde, in welcher sich im Grunde alle Notabeln der Niederlande vereinigt fanden, denn er gab darin allen Rittern des Vliefses, allen Gliedern des Geheimen- und allen Gliedern des Finanzrathes, endlich auch allen Gliedern des grofsen Rathes von Mecheln in sofern eine Stelle, als es der Statthalterin frei stand, diese Männer nach ihrem Ermessen zu den Sitzungen einzuladen, wenn sie in Brüssel waren. Ordentliche Räthe aber wurden Granvelle, Wilhelm von Nassau, Lamoral van Egmond, Philips van Staadè, Herr de Glaion, Charles de Barlaimont und Viglius. Zwischen Granvelle und Wilhelm von Nassau war, weil Ersterer des Letztern lothringische Heirath durch seinen Rath hintertrieben, nun der Hafs schon so grofs, dafs Wilhelm kaum zur Annahme einer Stelle im Staatsrathe zu bewegen war. Später erhielten noch der Admiral Graf van Hoorn und Charles de Croy, Herzog von Aerschot, ebenfalls Stellen als ordentliche Räthe. *)

Der Geheime- und Finanzrath bedurften keiner neuen Anordnung; sie bestanden in gewohnter Weise unter ihren Präsidenten Viglius und Barlaimont fort.

Als Philipp auf diese Weise seine niederländischen Herrschaften wohl geordnet sah, begab er sich nach Zee-

*) Hooft l. c. p. 23.

Zeeland, wo schon die Flotte, die ihn nach Spanien führen sollte, in Bereitschaft gesetzt war. Am 20sten August 1559 schiffte er sich in Vliefsingen ein, *) und 1559 nie sahen seine Augen diese Landschaften wieder, deren Art ihm selbst so fremd war.

Wenn die Anwesenheit Philipps noch manche unbefriedigte Hoffnung gespannt, noch manches beunruhigende Interesse zurückgehalten hatte, so war dagegen nach seiner Abreise der Eindruck, den er hinterliefs, nach keiner Seite Trost gebend. **) Der reichere, höhere Adel, wenn er auch in Statthalterstellen Ansehen, Einflufs und Einkünfte durch des Königs Gnade gefunden hatte, hätte doch lieber die ganze Regierung unter seinem Einflufs gesehen; ***) und dafs Philipp Verstand genug gehabt, sich den Interessen dieser Herren nicht Preis zu geben, konnten sie ihm innerlich nicht verzeihen. Noch Karl V. hatte immer eine grofse Anzahl niederländischer Edelleute in seinem Gefolge gehabt; in Hof- und Staats-

*) Pontus Heuterus p. 357. Van-der-Vynckt II. p. 28.

**) Ein Theil des übeln Eindrucks kömmt blofs auf Rechnung der nach der Abreise des Königes natürlich eintretenden Leerheit. Van-der-Vynkt p. 43: „le pays étoit depuis longtemps plein de troupes et d'étrangers: le roi avoit emmené avec lui une suite nombreuse. On vit donc un vide affreux à la cour et dans les villes: On y apperçut aussi un découragement, une inaction et une indolence extraordinaires: une sorte d'engourdissement avoit saisi tous les ordres de l'etat; tous avoient l'oeil sur l'avenir" etc. —

***) Strada p. 68. — „qui praeteriti erant accepisse se injuriam et qui lecti non magno se munere donatos existimabant, quia sibi majora spoponderant."

ämtern hatte er ihnen auch außer den Niederlanden Entschädigungen finden lassen für die grofsen Ausgaben, zu welchen das Interesse ehrenvoller äufserer Erscheinung den niederländischen Adel wegen des grofsen Reichthums des Bürgerstandes in der Heimath, wegen des prachtvollen Auftretens des spanischen und italienischen Adels, neben dem man nicht zurückstehen wollte, nöthigte. Viele mochten nun in Philipps Dienst einen Weg aus ihren Schulden zu kommen gehofft, Andere um des zu erlangenden Dienstes willen sich länger, als ihrem Vermögen zuträglich war, am Hoflager aufgehalten und Schulden gemacht haben. Alle fast waren verstimmt; des Königs unläugbar unpopuläre Manieren, die Anstellung einiger Ausländer (der von Oranien so verhafste Granvelle war aus der Freigrafschaft gebürtig, aber als Bischof von Arras nun ein Niederländer) und dergl. gab Anlafs zu Klagen in Menge, während man doch eigentlich nur darüber unzufrieden war, dafs man nicht fortwährend in der Nähe dieses kalten gemessenen Mannes sein, dafs man nicht anderen Unterthanen, und namentlich den Spaniern, die gleiche Veranlassung zur Klage über angestellte Ausländer geben konnte. Dem Bürgerstande theilte sich die üble Stimmung mit, weil Philipp bei seiner Abreise 3000 spanische Soldaten hinterlassen hatte, die man als unnöthige Mitesser ansah, von denen man nicht die geringste Unbequemlichkeit *) ertragen wollte

*) Allerdings waren damals Heerhaufen noch ungeschlachtere Massen, als in unseren gezähmten Zeiten; doch ist nicht zu übersehen, dafs sich die niederländischen Scriptores darin gefallen, diese Truppen zu einem schwereren Klage-

Granvelle vorzüglich hatte zu Beibehaltung dieser Truppen gerathen, weil er den revolutionären Zündstoff wohl erkannte und die Regierung dem hohen Adel und den Städten gegenüber nicht ohne äußere Macht zu sehen wünschte. Allein zur ernsten Wirkung war es zu wenig, zur bloßen Drohung zu viel; und der wohlgemeinte Rath vergrößerte nur den Zündstoff, den er niederhalten sollte.

Um die Maaßregel dieser Truppenhinterlassung weniger gehässig werden zu lassen, sollten Wilhelm von Nassau oder Egmond den Oberbefehl übernehmen. Sie aber ließen in dieser Sache ihren König im Stiche, und lehnten den Antrag ab. Endlich kurz vor seiner Abreise in der Versammlung der Generalstaaten zu Gent, wo die Klagen über die Ausländer so ungebührlich wurden, daß Philipp fragte, ob man denn etwa ihn auch als einen Ausländer vertreiben wolle, — versprach er doch in 4 Monaten seine Spanier aus dem Lande zu ziehen. Philipp kannte damals, als er die Niederlande verließ, recht wohl seinen Feind, und wußte, daß Oraniens störriges Gemüth ihm und seiner Regierung überall entgegen sei. Er sprach es ihm aus *) — und wie der ganze weitere Verlauf der Sache zeigte, ohne sich in seinem Manne geirrt zu haben.

licht zu machen, als sie wirklich abgeben. Strada l. c. p. 50 gesteht zu: „ex altera parte milites Hispani licentia, rixisque (ut fit) in limitaneis praesertim urbibus, per quas dispositi erant, non parum irritaverant animos popularium." — Das ist Anlaß zu Bestrafung Einzelner, nicht zu Aenderung von Regierungsmaaßregeln.

*) van Kampen S. 345. Not. 1. — „Der Franzose Aubery du Maurier erzählt in seinen Mémoires pour servir à

Während nun nicht zu läugnen, dafs die Stimmung des Adels, und vornehmlich die Gesinnung Oraniens die Regierung der Niederlande dem Könige Philipp und seinen treuen Dienern sehr erschwerte, ging von dieser Seite eine Maafsregel aus, welche der unzufriedenen Partei nicht nur auch die Geistlichkeit, den Stand, der alle anderen am leichtesten zu gleichen Zwecken aufregen konnte, zuführte, sondern durch Abänderungen und Umgestaltungen in Kirchensachen auch überhaupt an den Gedanken der Umwälzung gewöhnte.

Die beiden Diöcesen Lüttich und Utrecht umfafsten etwa vier Fünftheile des ganzen burgundischen Kreises; der Bischof von Lüttich selbst war ein von dem Herrn der burgundischen Niederlande ganz unabhängiger deutscher Reichsfürst, und beide geistliche Herren, sowohl der Bischof von Lüttich als der von

---

l'histoire de la Hollande, aus dem Munde seines Vaters, französischen Gesandten im Haag, der es von einem Vertrauten des Prinzen, der dabei zugegen war, will gehört haben, dafs der König bei seiner Abreise von Vliefsingen dem Prinzen von Oranien die Störung seiner Entwürfe vorgeworfen, worauf der Prinz sich auf die Staaten berief; doch der König hätte ihn bei der Hand ergriffen, diese geschüttelt, und in drohendem Tone die Worte gesprochen: No los estados, ma vos, vos, vos!" — Wenn Herr von Kampen hinzufügt: „Ein solches Auffahren gegen einen Mann, den man verderben will, und doch lehrt auf seiner Hut zu sein, scheint nicht in Philipps Charakter zu liegen" — so sieht man in der That nicht, woher er weifs, dafs Philipp Oranien habe verderben wollen. Damals wollte er gewifs nichts, als Oranien wissen lassen, wessen rachsüchtiger und eigensüchtiger Natur er vor allen Anderen die Schwierigkeiten zu danken habe, die seine Regierung schon damals in den Niederlanden fand.

Utrecht, standen unter dem Churerzkanzler von Köln, als ihrem Metropolitan. Diese Abhängigkeit seiner Niederlande in kirchlicher Hinsicht von anderen deutschen Fürsten mochte Philipp schmerzlich empfinden; es mochten sich viele Gründe für ein Aufhören dieser Verhältnisse und für ein kirchliches Abtrennen von Deutschland anführen lassen; — allein wie wir früher die Losreifsung des burgundischen Kreises aus dem sonst üblichen Reichsverbande haben kennen lernen als einen Hauptgrund der Möglichkeit überhaupt der späten Umwälzung in den Niederlanden: so müssen wir das weitere Bestreben, die Niederlande auch aus dem kirchlichen Verbande mit Deutschland zu reifsen, weil es sich mit tausenderlei Verletzungen der Interessen der niederländischen Geistlichkeit und der historisch hergebrachten, selbst der ständischen Verhältnisse verband, als den am unmittelbarsten zur Revolution wirkenden Hebel bezeichnen. Auch diesen Hebel in Gang zu bringen, würde Philipp nicht eingefallen sein, hätte Karl V. die Niederlande nicht schon in allen anderen Beziehungen so abgetrennt hingestellt: — und so ist auch nach dieser Seite jene Impietät gegen das Reich es gewesen, welche sich die eigene Strafe bereitet hat.

Von der rechtlichen Seite liefs sich freilich, sobald Papst und Kaiser und die dermaligen Bischöfe in den Niederlanden in eine neue Vertheilung der Diöcesen willigten, nichts einwenden, — und Philipp mochte für die Durchführung dieser revolutionären Maafsregel Entschuldigungen genug darin finden, dafs die vorhandenen Diöcesen zu grofs seien, als dafs es den

Bischöfen möglich sein dürfte, überall die nöthige Aufsicht auszuüben. Ueberdies war diese Maafsregel schon von Karl V. beschlossen, und seinem Sohne gewissermaßen als eine heilige Pflicht zur Ausführung hinterlassen worden. *)

Am meisten Aufregendes lag zunächst in der Vorstellung, dafs die neu zu errichtenden Bisthümer nicht wohl anders dotirt, die Erzbischöfe von Köln und Rheims und der Bischof von Lüttich für die Lostrennung der Niederlande von ihren respectiven Archidiöcesen und Diöcesen nicht wohl anders entschädigt werden konnten, als auf Kosten der Klostergeistlichkeit und der Präbendarien. Dies trug von einer neuen Seite her Unruhe in viele adelige Familien, verbreitete sich aber auch über einen Theil des Volkes, während ein anderer Theil des Volkes (der nämlich, welcher der einen oder andern Ketzerei zuneigte) durch die Aussicht auf vervielfältigte Glaubensgerichte und strengere Aufsicht in Schrecken gerieth.

Als Hauptbeförderer dieser ganzen Maafsregel wurde (und nicht mit Unrecht) Granvelle genannt, — aber Alles, was er noch von einem allgemein niederländischen Standpunkte aus hätte anführen können, um die Maafsregel populär zu machen, wurde vernichtet dadurch, dafs diese Maafsregel zugleich erschien als vornehmlich seinen, des verhafsten Ausländers, egoistischen Absichten dienend. Drei Erzbisthümer sollten nämlich alle kirchlichen Diöcesen der Niederlande umfassen; das eine im Süden und für den Süden in

*) v. Kampen S. 345.

Cambray; das andere für den Norden in Utrecht; das dritte für den mittlern Theil in Mecheln. Der Erzbischof von Mecheln sollte zugleich Primas der Niederlande sein, und sobald Philipps Abgeordneter nach Rom, Dr. Sonnius, noch vor des Königes Abreise nach Spanien zurückgekommen war, und die Nachricht von den neuen Einrichtungen sich zuerst mit mehr Bestimmtheit und Detail verbreitete, wurde auch schon Granvelle als designirter Primas und Erzbischof von Mecheln genannt. In Brabant, so verlautete, sollten aufserdem noch zwei Bisthümer in Antwerpen und in 's Hertogenbosch errichtet werden; und erregte die Constituirung eines Bisthums in Antwerpen dort schon unter der Kaufmannschaft Schrecken, so war durch die Aussicht auf die Errichtung so vieler neuer hoher geistlicher Stellen in Brabant die Ordensgeistlichkeit dieser Provinz auf das heftigste in Unruhe gesetzt. Was war natürlicher, als dafs sich der Hafs Aller gegen Granvelle wendete, und so Oraniens Planen in die Hände arbeitete.

Zu der Archidiöces von Mecheln sollten aufser den Bischöfen von Antwerpen und 's Hertogenbosch (letzteres für Nordbrabant) noch die neuen flämischen Bisthümer von Gent, Brugge und Ypern gehören, sodann das geldrische von Roermonde. Unter dem Erzbischof von Cambrai sollten die Bischöfe von Doornick und Arras, die schon länger bestanden, und die neuen Bisthümer von St. Omer und Namur stehen. Unter Utrecht sollten als Diöcesen von Suffraganen die von Haerlem, Middelburg, Deventer, Leeuwaerden und Groeningen stehen.

Die Herzogin Statthalterin hoffte alle Stoffe der Unzufriedenheit durch eine gleichmäſsige, eifrig den Geschäften zugewendete Haltung besiegen zu können; aber in dem Staatsrathe waren doch zu feindselige Elemente vereinigt. Als nach vier Monaten die spanischen Truppen nicht abgerufen waren, wendete sich alle Anstrengung der Unzufriedenen auf diesen Klagepunkt. Man hörte bald laut, die Stände würden den Unterhalt des fremden Kriegsvolkes verweigern. Die Statthalterin glaubte am Ende zu Beruhigung des Landes Schritte thun zu müssen, und verlegte diese Truppen, als stände ihre Einschiffung nächst bevor, von den flämischen Gränzen nach Zeeland, während sie zugleich dem Könige Vorstellungen über Vorstellungen sendete, um die wirkliche Einschiffung zugestanden zu erhalten.*) Vielleicht aber bewirkte sie eben dadurch das Gegentheil von dem, was sie wollte. Man mochte in ihren Aeuſserungen zu sehr die Wirkung der Umtriebe der dem Könige und seinen Ministern feindseligen Partei sehen, und gerade dadurch aufgefordert werden, kalte Unnachgiebigkeit zu entwickeln; ohne zu bedenken, daſs diese nur dann Erfolg hat, wenn der, welcher sie unmittelbar repräsentirt, bekannt ist als ein Mann mit eiserner Seele. Ohne einen solchen Repräsentanten ist jede strenge Anordnung nur eine Herausforderung des Trotzes; und so war es hier. Als des Königs Befehl anlangte, die Truppen wieder nach ihren früheren Standquartieren zurückzuschicken, fürchtete man, es

*) Van-der-Vynkt II. p. 44.

möge ohne Blutvergiefsen nicht möglich sein. In Zeeland aber verliefsen die Arbeiter die Deiche, und der Statthalterin wurde von da aus erklärt, die Einwohner wollten die Provinz lieber von der See verschlingen lassen, als länger die Spanier dulden. Man kennt die Taktik von Volksparteien; aber selbst wenn dies alles, wie es der Statthalterin drohend vorgestellt wurde, buchstäblich wahr gewesen wäre, wäre die Achtung vor der Regierungsgewalt und die ordnungsmäfsige Beugung der Unterthanen unter ihren Fürsten mit einer Anzahl zerstörter Ortschaften oder ein Paar untergegangenen Inseln nicht zu theuer erkauft gewesen, hätte sich nicht dadurch, dafs Philipp früher selbst sein königliches Wort für die Abberufung der Spanier in bestimmter Zeit gegeben hatte, doch etwas Widriges, sittlich Verletzendes in die Handlungsweise der Regierung gemischt. Granvelle allein hatte den Muth, das zu thun, was nun trotz jener bösen Beimischung, nachdem die Sache einmal so weit gekommen war, das Zweckmäfsigste war, nämlich des Königs Befehle ausführen, was auch daraus entstehen könnte, bis ihn der Anblick der Personen, von denen so energische Maafsregeln geleitet werden sollten, überzeugen mochte, — dafs doch Alles nur zur Hälfte gedeihen könnte. Da gab er nach,*) und die Statthalterin berichtete am 25sten October 1560 nach Spanien, es sei un- 1560

*) Strada l. c. p. 89. „cum diu, qua erat auctoritate ac facundia restitisset ad extremum rationum numero momentisque victus: nisi forte timuit ne aliquid in Senatu conficeretur invito Granvellano; in eandem cum caeteris sententiam et quidem, ut videri voluit, haud gravate concessit."

möglich, die Truppen länger in den Niederlanden zu halten; noch unmöglicher, sie in ihre früheren Quartiere zurückzuführen. Durch ein Schreiben vom 12ten December gab nun auch Philipp seine Einwilligung zu der von der Statthalterin gewünschten Einschiffung; und diese hatte Statt, sobald es die Jahreszeit im nächsten Jahre erlaubte. *)

Bald zeigte sich, wie sehr die Statthalterin sich verrechnet hatte, wenn sie alle Verlegenheiten durch die Entfernung der Spanier geendet glaubte. Oranien drang im Staatsrathe darauf, auch Brabant müsse einen besondern Statthalter haben. Er wufste wohl, dafs man weder einen Spanier, noch einen Andern, als einen Mann von gutem Adel, dazu machen könne, und hoffte so auch die einzige Provinz, wo die Statthalterin oder vielmehr Granvelle unmittelbar zu disponiren hatte, dieser Disposition der Regierung zu entreifsen. Sodann forderte die unzufriedene Partei auf das dringendste die Berufung der Generalstaaten, bis die Herzogin erklärte, es sei ihr vom Könige untersagt, eine solche Versammlung zu berufen; — dann aber wieder eine halbe Maafsregel ergriff, und auf ihre Verantwortung hin eine Versammlung der Vliefsritter

*) So erzählt Strada. Doch sind allerdings Gründe vorhanden, van-der-Vynckt's Darstellung für richtiger zu halten, dafs Philipp nicht in die Einschiffung gewilligt, dafs sie gegen seinen Willen Statt gehabt habe, und dafs die Einwilligung nachträglich nur (um die Autorität der Regierung nicht ganz zu untergraben), als habe sie Statt gefunden, gewährt worden sei. Philipp mufste von der Zeit an allerdings die Statthalterin für unfähig halten, eine Regierung zu vertreten, wie er sie seiner Natur und den Umständen nach allein führen konnte.

in Brüssel hielt, bei welcher der Adel des Landes die beste Gelegenheit hatte zu conspiriren und Schritte zu berathen zu der Entfernung Granvelle's, der dem Könige fortwährend sehr genau die eigentlich krankhaften Punkte in den Niederlanden schilderte, und der Anmaſsung des vornehmern Adels nicht viel Lobsprüche ertheilen konnte.

Die Statthalterin, damals noch bemüht, Granvelle für sich zu gewinnen, und wenn sie seinen Rath zu befolgen nicht immer Kraft genug hatte, doch wenigstens besorgt, ihn sich als Freund zu wissen, hatte während der Verhandlungen um die Einschiffung der Truppen, wo sie Granvelle's Ansichten entgegen war, sich an den Papst gewendet, um einen Cardinalshut für ihren ersten Minister. Der Papst 1561 ertheilte ihn am 26sten Februar 1561, *) allein Granvelle selbst hielt diese Promotion geheim, bis Philipp II. ihm die Annahme der neuen Würde erlaubt hatte. Die Erlaubniſs blieb nicht aus; aber Granvelle wurde nun nur um so mehr Gegenstand des Hasses des weltlichen Adels, den er so sehr an Rang überflügelte, daſs er auch den Vornehmsten darunter in fürstlicher Stellung voranging. **) Er glaubte seine

*) Van-der-Vynckt p. 51.

**) Granvelle mag allerdings auch manche jener Schwächen gehabt haben, welche Männern eigen zu sein pflegen, die zu hohen Stellen kommen und nun von Anderen mit Gewalt ähnliche Respectsäuſserung vor diesen Stellen erzwingen wollen, wie sie sie früher in ihrer niedern Stellung schuldig zu sein glaubten. Van-der-Vynckt giebt folgende Charakteristik: „Il (nämlich der Cardinal Granvelle) était orgeilleux et procurait grâces, charges, bénéfices à ses parens et à ses amis: il protégeait quelquefois sans autre intérêt et sans autre

hohe Stellung noch durch äufsern Luxus, durch zahlreiche Dienerschaft, prächtige Livreen, glänzende Equipage bemerklich machen zu müssen, und gab sich dadurch dem Hohne preis; — in der That aber hätte er auch das Gegentheil thun können, und man würde es bei der einmal gegen ihn Statt findenden Stimmung ebenfalls zum Gegenstande des Spottes gemacht haben. Männer, die das Unglück haben, bei solchem Einflufs, wie er besafs, solchen Hafs auf sich zu laden, müssen immer nach irgend einer Seite hin der öffentlichen Meinung Trotz bieten; denn diese ist ihre unversöhnliche Feindin.

Während nun Egmond und sein Anhang offen ihren Widerwillen gegen Granvelle zur Schau trugen, und dadurch die minder gefährlichen waren, wühlte und grub der zurückhaltende Oranien in aller Stille, und suchte den Boden zu unterhöhlen, auf welchem Granvelle stand.

Zu den ersten öffentlichen Schritten, welche die Feindschaft des Adels gegen den Cardinal signalisirten, kam es durch die egmondische Partei. Bei einem Gastmahl im Hause des Herrn van Grobbendonk, wo man den Prachtaufwand der Livreen im Hause Granvelle's persifflirte, machte man den Vorschlag,

vue que de croiser la prétention ou la recommandation d'un autre protecteur. Non content de posseder la confiance de son maître, il en fit une vaine parade, qui choqua la cour et la ville. Rarement ou jamais il ne faisait la cour à la duchesse. Il était en voyage avec elle, ou logé dans le même palais sans la voir. On savait pourtant qu'ils écrivoient des billets presqu' à toute heure: le cardinal se servait quelquefois du style impérieux et il n'était pas fâché que cette correspondance fût connue."

sich im Gegensatz von solchem Luxus gerade durch auffallende Einfachheit auszuzeichnen. Egmond erhielt von der Gesellschaft die Aufforderung, in dieser Hinsicht den Ton anzugeben: und sofort liefs er seiner Dienerschaft ganz schwarzgraue Kleidungen anfertigen, die nur an den hängenden Aermeln, welche man damals an den Oberkleidern trug, einige Verzierungen erhielten. Fast der ganze Adel folgte dem Beispiel. Die Schneider in Brüssel konnten die Arbeit nicht beschaffen; zu den erwähnten Verzierungen aber wählte man Köpfe mit rothen Mützen, oder ganz rothe Köpfe, um so des Cardinals geistliche Würde zu verhöhnen. Die Statthalterin überliefs sich Anfangs ihrem weiblichen Humor, und lachte über die Kücheníntrigue; als aber Granvelle die Sache ernsthaft nahm, wurde sie bange und verbot diese anzügliche Art der Verzierung. Man wählte hierauf eine andere, zwar persönlich minder verletzende, aber bedrohlichere: — den Bündel Pfeile, mit dem Wahlspruche: concordia res parvae crescunt.

Der egmondischen Partei des Adels stand entgegen eine andere kleinere Partei unter Führung des Herzogs von Aerschot, Philippe de Croy, der seinem Könige und der Kirche, in welcher er aufgezogen war, bis dahin sich treu ergeben gezeigt hatte auch in solchen Dingen, in welchen es möglich war, der Regierung feindselige Plane ohne formelle Verletzung der Unterthanenpflichten zu verfolgen. Als nun der übrige Adel unter Egmonds und Oraniens Führung weiter ging und Granvelle's Entfernung betreiben wollte, sagte sich der Herzog von Aerschot davon

los? er wolle seinem Könige nicht vorschreiben, wen er zu seinen Dienern zu wählen habe. Die Uneinigkeit des Adels liefs dessen Plane veröffentlichen; und bald bliebt demselben nichts mehr übrig, als direct am Hofe gegen den Cardinal Beschwerde zu führen. Nach vielen Berathschlagungen war man endlich zu Genehmigung einer Beschwerdeschrift gekommen; am

1562 11ten März 1562 wurde sie von Wilhelm von Nassau-Oranien, von Lamoral van Egmond und von Philippe de Montmorenci, Grafen van Hoorn, unterzeichnet. Der Inhalt war im Wesentlichen, „dafs sie nur ihren dringendsten Pflichten nachkämen, wenn sie Se. Majestät durch ihr Schreiben störten, denn es seien alle Edeln des Landes einig, dafs Granvelle's Administration den Niederlanden nur zum Schaden gereiche; denn dieser Mann allein bestimme Alles, und bestimme nach seinen subjectiven Ansichten. Der König möge also den Cardinal entfernen; denn darin allein sei eine Hülfe noch möglich. Das Volk sei überall der Ketzerei ergeben, und des Cardinals Anwesenheit diene keineswegs dazu, die Stimmung der Kirche freundlicher zu machen."

Einem unbefangenen Beobachter kann es nicht verborgen bleiben, dafs der eigentliche Hebel der Unzufriedenheit in den Niederlanden und der eigentliche Grund des Mangels an Erfolg auf Seiten der Regierung keinesweges Granvelle war, sondern eben nur die Partei, die sich über ihn beklagte. Freilich waren auch manche andere Rubriken von Beschwerden im Gange; — aber wo sind diese nicht? und dafs diese Beschwerden zu bürgerlichen Bewegungen

anwachsen, verursachte doch nur das Benehmen des Adels.

Der König liefs fürs Erste die Beschwerdeschrift unbeantwortet; und als er am 6ten Junius 1563 sich zu einer Antwort entschlofs, gab er den Herren ihre leeren Versicherungen der Ergebenheit und Treue in eben so leeren Lobeserhebungen für ihren Eifer zum Besten des Landes zurück; fügte dann hinzu, er werde selbst, sobald es ihm möglich sei, nach den Niederlanden kommen, wünsche aber, dafs einer der drei Unterzeichneten persönlich an den Hof kommen möge, damit er Näheres erfahren könne; denn ohne triftige Gründe sei es nicht seine Gewohnheit, seine Minister übel zu stellen.

1563

Während der ganzen Zeit, wo man des Königs Antwort entgegen sah, wurde der Zustand der Gesinnung in den Niederlanden täglich beunruhigender, denn der minder reiche und hochgeborne Adel schlofs sich nach Oraniens, Egmonds und Hoorns entschiedenem Schritte grofsentheils diesen Häuptlingen inniger an, und das widerstandslose Zögern des Königs liefs dieser Partei Hoffnungen eine immer sanguinischere Wendung nehmen, während die Regierung, durch die widerwärtigen Gesinnungen des Adels in Schach gehalten, auch gegen die geringeren Klassen nicht alle die Energie entwickeln konnte, die das Fortschreiten ketzerischer Ueberzeugungen (das hiefs aber damals bei der innigen Verbindung kirchlicher und politischer Interessen und Maafsregeln so viel als: das Fortschreiten revolutionären Geistes) zu hemmen im Stande gewesen wäre. Nur so viel that man als er-

bitterte und empörte, nicht aber so viel, um zu zerbrechen. Bei diesem Zustande war es kein Wunder, wenn der Widerwille gegen Granvelle sich täglich lauter aussprach; wenn Satyren auf Satyren einander folgten, deren bitterste man einem früher von dem Cardinal und seinem Vater hocherhobenen Manne zuschrieb, Namens Renard, aus der Franchecomté, der sich nun mit Granvelle veruneinigt hatte, und dessen beifsende Feder man zu erkennen glaubte. Während sich der Unwille höherer Kreise auf diese Weise Luft zu machen suchte, fand das Volk ein Organ, seine Ansichten auszusprechen in den Kamers van Rhetoryke.

Gleich den Schützengilden waren diese Vereinigungen seit dem 15ten Jahrhundert in allen Theilen der Niederlande in Gang gekommen. Sie hatten ihre Analoga an den französischen Rhetoriciens, wie an den deutschen Vereinigungen der Meistersänger. Diese bürgerlichen Dichter, deren Periode den Verfall der Ritterdichtung bezeichnet und das freiere Aufblühen städtischer Bildung, behielt immer einen Beigeschmack der niederen, handwerkerischen Umgebungen, in denen sie gepflegt wurde, und hatte besonders zwei Richtungen: einmal gewisse breite Dramatisirungen religionsgeschichtlicher Themata, sodann gewisse rationalistisch-ironische Verhöhnungen der allgemeinen Verhältnisse, welche der Bürgerstand als drückend empfand und nach der Weise seiner Reflexion gern als mifsbräuchlich und in der Welt übrig betrachtete. Die Lust an diesen Vereinigungen ward allgemein, und in den geringsten Dörfern bildeten sich zum Theil der-

dergleichen;*) da aber Dinge, an denen die Menge werkthätigen, und nicht bloſs beschauenden Antheil nimmt, immer in Kurzem der Plattheit anheim fallen, bestanden auch die dichterischen Leistungen bald in den geistlosesten formellen Künsteleien. Trotz dem waren diese Vereinigungen ein mächtiges politisches Moment der damaligen Zeit; denn sie gaben dem Bürger-, und selbst hie und da dem Bauerstande, einen gesellschaftlichen Zusammenhalt: und da Philipp der Schöne 1493 alle Kammern der deutschen Zunge, also alle flämischen und holländischen, vereinigte und eine Oberkammer (Jesus mit der Balsamblume) einsetzte, deren Vorsteher souveraines Haupt dieser Kunstvereine wurde, war schon die äuſsere Gestaltung dieser Verhältnisse bedeutend genug. Neben den freien Kammern (wie man sie nannte), welche die Regierung als Corporationen anerkannte, gab es aber auch eine groſse Anzahl solcher Kammern, die nur den Charakter geschlossener Privatzirkel trugen, und unfreie hieſsen. In diesen natürlich war der Spott über das, was als Miſsbrauch der Regierung und der Kirche erschien, recht eigentlich zu Hause, ohne daſs sich gegen diese Quellen der in das Volk dann allgemein übergehenden Ansichten, Witze und Verhöhnungen irgend etwas Bedeutendes thun lieſs, so lange man nicht diese Vereine überhaupt untersagte. Daſs Granvelle in diesen Kreisen nicht eben geschont, daſs durch die Verhöhnung der Kirche in diesen Kreisen auch ketzerischen Meinungen aller mögliche Vor-

1493

*) v. Kampen S. 316. 317.

schub gethan ward, versteht sich von selbst. Man suchte durch Untersagung gewisser Themata, durch Unterordnung dieser Gesellschaften unter die Aufsicht der Ortsgeistlichen; endlich auch durch Unterdrückung dieser Vereinigungen überhaupt zu helfen; — aber Alles konnte sich doch nur vornehmlich auf die freien Kammern beziehen; und sodann erbitterten alle diese einzelnen, in ihrer Einzelnheit unfruchtbaren Maafsregeln nur täglich mehr.

Es entstand aus diesem erfolglosen Kampfe mit dem Adel und dem Volke, in welchen die Statthalterin (die man daneben immer lobte und erhob) scheinbar nur wegen Granvelle's Persönlichkeit und wegen dieses Mannes Interessen verwickelt worden war, in ihr selbst allmählig der Wunsch, den Cardinal zu entfernen. Sie sah nicht ein, dafs ihre Lage eine weit schwierigere sein würde, sobald dieser Ableiter der der Regierung feindlichen Gesinnung des Volkes wegfiele, und konnte sich nicht überzeugen, dafs es die Regierung mit unverbesserlichen Grofsen und einem revolutionslustigen Volke zu thun habe, bei welchen Gegnern, so lange die Welt steht, nur zwei Maafsregeln zu einem Ziele führten: nämlich entweder sie mit der Schärfe des Schwertes völlig zu brechen, oder aber sie völlig gewähren und in dem Uebermaafse ihrer egoistischen Interessen selbst ihre Strafe finden zu lassen.

Der Cardinal mochte überdies auch oft seine Verstimmung darüber, dafs die Statthalterin nicht so energisch verfuhr, als er es wünschte, fühlen lassen; — kurz, die Herzogin ging auf die Ansichten des Adels

ein, und fing an, am Hofe selbst Granvelle's Abberufung zu betreiben. Von dem Adel erschienen nur wenige noch im Staatsrathe; die andern, und namentlich Oranien, Egmond und Hoorn, sprachen geradezu aus, dafs sie nicht wieder an dessen Sitzungen Theil nehmen würden, so lange Granvelle darin sei.*) Da sandte die Statthalterin endlich ihren vertrauten Secretaire, Thomas d'Armentières, mit ausführlichen Instructionen und Belegen an den Hof des Königes, der ihn ausführlich hörte, anfangs sich allen Vorstellungen unzugänglich zeigte, und inzwischen fortwährend durch die Briefe des Cardinals vertrauliche Mittheilungen über den Zustand der Niederlande erhielt. Am Ende scheint der Cardinal selbst der Statthalterin den Beweis führen gewollt zu haben, wie schlecht sie ohne ihn auskommen würde, und scheint sich darüber mit dem Könige verständigt zu haben.**) Eines Tages erschien er sehr heiter bei der Herzogin, und zeigte ihr an, der König habe ihm Urlaub gegeben, auf einige Monate nach der Freigrafschaft zu gehen, um mit einem seiner Brüder seine alte, sieche Mutter zu besuchen. Er wies das Schreiben vor, welches ihm den Urlaub ertheilte. Unter allgemeiner

*) Van-der-Vynckt p. 59.

**) Van-der-Vynckt sagt p. 60.: Le cardinal tres-bien informé de toute l'intrigue, continuait d'écrire familièrement au roi. Ses amis divulguèrent qu'il demandoit son congé: peut-être fût-il véritablement fatigué de tous ces embarras, ou intimidé par des bruits sourds qui le menaçaient de poison et assassinat." — Das klingt sehr unwahrscheinlich. Leute von solcher innern Entschlossenheit und von so vorwaltend politischem Verstande pflegen weder durch solche Mittel mürbe, noch eingeschüchtert zu werden.

Freude verbreitete sich die Nachricht. Nur von dieser einstweiligen, wenigstens scheinbar freiwilligen Entfernung des Cardinals wufste auch d'Armentières zu berichten, als er zurückkam. Allein das Volk nahm seine dauernde Entfernung als gewifs an, und der raffinirtere Adel wünschte ihm einen so übeln Eindruck auf den Weg zu geben, dafs er die Lust zur Rückkehr verlöre. War die Verhöhnung vorher arg, so steigerte sie sich nun in Maskeraden, Satyren, kurz, in aller Weise auf das Ungezogenste und Unglaublichste, bis der Cardinal endlich am 10ten März 1564 von Brüssel nach Besançon abreiste und unmittelbar nachher die aus dem Staatsrathe weggebliebenen Edelleute wieder in demselben erschienen.

1564

Granvelle's Abreise brachte im Grunde seinen Feinden in den Niederlanden keine anderen Früchte, als dafs ihnen der Anblick seiner Person erspart wurde; denn nicht blofs von der Franchecomté, sondern auch von Rom aus, wo er sich nachher aufhielt, war er der vornehmlichste Rathgeber Philipps II. in allen die Niederlande betreffenden Angelegenheiten. *)

Wir haben oben schon von dem Plane der Errichtung neuer Bisthümer in den Niederlanden gesprochen.

*) Wie sehr Granvelle, und mit Recht, Philipps Achtung behielt, sieht man daraus, dafs ihn der König 1571 zum Vicekönig von Neapel ernannte, in welchem hohen Amte er bis 1580 blieb, wo ihn der König an seinen Hof nach Spanien rief, gewissermaßen um Spanien zu regieren, während Philipp in Portugal abwesend war. Granvelle starb endlich in seinem 72sten Lebensjahre am 22sten September 1586 an einem schleichenden Fieber zu Madrid. Vergl. über alles dies van-der-Vynckt l. c. p. 62. und vorhergehend.

Ehe wir Granvelle ganz aus den Augen verlieren, ist der weitere Verlauf dieser Angelegenheit zu berichten. Der König selbst hatte die Ausführung des Planes nicht leiten können, da die Nachricht von der päpstlichen Genehmigung erst kurz vor seiner Abreise ankam. Dr. Sonnius, der dies Geschäft in Rom betrieben hatte, sollte nachmals zwei Bisthümer, das von 's Hertogenbosch und das von Antwerpen, als Lohn seiner Mühen haben. Wir haben bereits erwähnt, wie das Bekanntwerden dieser Plane wesentlich beitrug, die Unzufriedenheit in den Niederlanden nach des Königs Abreise über gröſsere Kreise zu verbreiten. Besonders glaubten sich überall die ständischen Corporationen der einzelnen Landschaften durch diese neue Gestaltung der kirchlichen Diöcesen in ihrer bisherigen Zusammensetzung bedroht, und überall suchte man bei den Universitäten auch bei einzelnen berühmten Canonisten Rath und Hülfe. In Rom aber vertrat das Interesse dieser Rath- und Hülfe-suchenden ein tüchtiger, besonders durch Rechtskenntnisse ausgezeichneter Niederländer, Dumoulin, der früher bei Herrn Jan van Glimes, Markgrafen von Berghen op Zoom, Lehrer gewesen, und nun mit Empfehlungsschreiben an alle irgend bedeutende Männer in Rom, so wie mit Geld, hinlänglich versehen war. Freilich kam seine Thätigkeit zu spät, um die päpstliche Genehmigung des ganzen Planes rückgängig zu machen; allein es lieſs sich doch den weiteren Ausfertigungen eine Schwierigkeit nach der andern in den Weg legen, besonders da de Vargas, der spanische Gesandte in Rom, ohne allen persönlichen Einfluſs war.

So gewannen die Stände von Brabant Zeit, im Namen aller niederländischen Herrschaften zwei Deputirte, Serclaes und Nyll, nach Madrid zu senden und Gegenvorstellungen machen zu lassen, die zu nichts führten. Die Stadt Antwerpen, die ihren Handelsverkehr durch den neuen, die Sitten und den Glauben beaufsichtigenden Bischof gefährdet glaubte, machte einen zweiten Versuch, und erlangte wirklich so viel, dafs der neue Bischof nicht eher in Antwerpen wirklich eingesetzt werden solle, bis Se. Majestät selbst nach den Niederlanden komme. *)

Die übrigen Bisthümer wurden (bis auf die von Roeremonde, Deventer, Groeningen und Leeuwaerden) bald mit mehr, bald mit weniger Schwierigkeiten, nachdem endlich doch die (vom 4. Id. Maj. 1559 ausgefertigte) Bulle ausgegeben und in den Niederlanden angekommen war, besetzt. Als Granvelle im Jahre 1561 in Mecheln eingezogen war, um von seinem Erzbisthum Besitz zu nehmen, war er von niemand als von der Geistlichkeit eingeholt worden. Auch Sonnius war in 's Hertogenbosch wenig geachtet. Die übrigen neuen Bischöfe wufsten durch Reinheit der Sitten und Fülle der Gelehrsamkeit ihre Diöcesaneingesessenen bald mit der neuen Einrichtung zu versöhnen.

1561

Das, was besonders das Volk in den Niederlanden der neuen Einrichtung der Bisthümer abgeneigt machte, war die Meinung, dafs diese vielen Bischö-

*) Van-der-Vynckt (nach Hopperus) a. a. O. S. 73. 74.

sie nur ein Surrogat der spanischen Inquisition sein sollten, welche man längere Zeit gefürchtet hatte, und an deren Nichteinführung man kaum glaubte, als der Baron von Montigny, der 1563 an den Hof gesendet 1563 worden war und mehrfach bei Philipp II. selbst Audienz erhalten hatte, des Königs bestimmte Versicherung referirte, er habe noch nicht an die Uebertragung dieses spanischen Staatsinstituts auf die Niederlande gedacht. *)

Es scheint hierbei inzwischen ein Mifsverständnifs von Seiten der Niederländer obgewaltet, und sie scheinen Versicherungen dieser Art so gedeutet zu haben,

*) Diese Versicherung mag allerdings nicht für buchstäblich wahr zu halten sein; allein wenn man nur den feinen, mifstrauenden Verstand, und nicht auch die perfide Verstellung in Oraniens Benehmen gegen Montigny, als dieser im Staatsrathe über die Aeufserungen des Königes berichtete, sehen will, ist man wenigstens eben so parteiisch, als Philipp II. es war. Oranien nämlich lachte Montigny ins Gesicht, und sagte, er habe sich von den Spaniern gewinnen lassen. Montigny warf Oranien auf der Stelle vor, dafs ihn die Hugonotten in Frankreich, während er sich in den Niederlanden als eifrigen Katholiken anstelle, als einen Halt ihrer Partei, als eines ihrer Häupter bezeichneten. Oranien fiel durch diese Beschuldigung (zum besten Beweis, wie sehr er sich getroffen fühlte) ganz aus seiner gewöhnlichen Art, stiefs Drohungen gegen Montigny aus, beklagte sich aufs bitterste gegen diese grundlose Beschuldigung, und konnte mit Mühe beruhigt werden. Wer war nun in der widrigsten Lüge begriffen? Der König, der einen Plan ganz abläugnete, der, wenn auch daran gedacht worden, doch schwerlich bis dahin einmal fest beschlossen worden war — und der ihn abläugnete, um seine Unterthanen zu beruhigen? oder der Prinz, der sein Halten zu den Protestanten, denen er durch Jugenderinnerungen und durch alle Interessen des Augenblicks angehörte, verläugnete, um ungehinderter seine Rolle als Ruhestörer spielen zu können?

als sollten überhaupt keine Todesstrafen wegen des Glaubens mehr Statt haben; denn als Egmond bei 1564 seiner Anwesenheit am Hofe im Jahre 1564 ähnliche Versicherungen, wie früher Montigny, erhalten hatte, beklagte er sich bitter, als nach seiner Rückkehr von Bestrafung gewisser Ketzer und Anabaptisten die Rede war; er erklärte, der König halte sein Wort nicht, und gofs damit neues Oel in das Feuer der Unzufriedenheit seiner Partei. *)

Um gerecht zu sein gegen Philipp, mufs man nun übrigens das Treiben dieser oranisch-egmondisch-hoornischen Partei ins Auge fassen nach Granvelle's Abberufung, als die Häupter derselben ihre Stellen im Staatsrath wieder eingenommen hatten. Ihre Herrschsucht wurde sofort auf das Entschiedenste offenbar:

*) Etwas dem Aehnliches, wie Aufgeben der Verfolgung der Ketzer (die ja zu allen Zeiten Statt gehabt hatte) konnte Philipp II. nie wollen; und als die Statthalterin über Egmonds Klagen berichtete, erhielt sie vom 2ten Junius 1565 aus Valladolid den bestimmten Befehl, die Verordnungen gegen die Ketzer auf das Strengste zu executiren. Van-der-Vynckt p. 93. Als Egmond am Hofe war, hielt der König Rath über Egmonds Forderung, dafs man jedem Niederländer Religionsfreiheit in seinem Hause zugestehen möge: und die Theologen riethen zur Duldung. Da ist es rührend, im höchsten Grade rührend, wie Philipp seine Kniee vor dem Gekreuzigten beugt, und ausruft: „O Gott! erhalte mir stets den Willen, kein Herr zu sein derjenigen, die dich, Herr! verwerfen!" — Das Verkennen des innersten Wesens des Protestantismus liegt freilich dieser Aeufserung zu Grunde; aber dies Verkennen ist in Philipps Lage in jeder Weise zu entschuldigen, und erhaben und wahrhaft königlich dann der Gedanke, lieber gar nichts zu regieren zu haben, als Länder, die durch unchristliches Wesen, was die Regierung anerkennt, beschmutzt sind.

jeden treuen Diener des Königs (nicht etwa bloß den fremdgebornen Granvelle) suchten sie zu hindern oder zu verdrängen, und gaben allen Beamteten, die es nicht mit ihnen hielten, den Ekelnamen Cardinalisten. Da an der Spitze des Geheimen- und des Finanzrathes Freunde des Cardinals, aber in ihren Fächern ohne allen Streit höchst ausgezeichnete, tüchtige Männer standen, nämlich Viglius und Barlaimont, trat der Staatsrath diesen anderen Collegien überall hinderlich in den Weg. *) Oranische, egmondische, hoornische Creaturen drängten sich, wo sie konnten, in die Stellen, und konnten darauf rechnen, weder von den Justiz-, noch von den Finanzbehörden eine wesentliche Controle zu erfahren, da der Staatsrath überall den höchsten Justiz- und Finanzbehörden feindlich war. Sogar Verbrecher rechneten auf Straflosigkeit. „Würden und geistliche Aemter waren den Meistbietenden feil; und der Adel, der in

*) Wir lassen hier den für die protestantische Seite parteiischesten Mann reden, nämlich van Meteren l. c. fol. 23. „— want alsoo daer misverstant gherees tusschen de dry raden, te weten, den raet van state, den Secreten ende den raet van Financien, soo pretendeerde den raet van State (meest bestaende van de grootste ende wyste heeren van de Landen) te hebben bet bewint vant principaelste gouvernement, als van pays ende oorloghe. Item over 't krychsvolck der Landen, de correspondentie met die naebuerige Landen, ende alles in ruste ende vrede te houden, mitsgaders de Superintendentie over d'andere raden. Den Secreten raet daer Dr. Viglius Suichemius president over was, ende meest van gheleerde was bestaende ende die de Saken van Justitie, privilegien, gratien, ordinantien ende rechten verhandelde, metten raet van finantie, daer men alleen van geltsaken handelde, hebben dat niet willen lyden.“ etc.

Staatsrathe eine Stütze fand, erlaubte sich Alles.*)

1565 Als der König im Laufe des Jahres 1565 nun mehrfach drängte, dem Verfahren gegen die niederländischen Ketzer seinen Gang in aller Strenge zu lassen, war das Benehmen Oraniens wieder so, dafs es in aller Weise feindselig auf das Volk wirken mufste. Einerseits erklärte er im Staatsrathe mit Egmond und Hoorn, wo so bestimmte Befehle des Königs vorlägen, könnte er nicht der Statthalterin noch Rath ertheilen wollen. Andererseits erklärte er mit dem Markgrafen van Berghen-op-Zoom, mit den Grafen von Mansfeld und Meghem und dem Herrn von Montigny, an eine Execution dieser Befehle sei in ihren Statthalterschaften nicht zu denken; und falls diese Anordnungen nicht zurückgenommen würden, baten sie, dafs man sie ihrer Stellen entlasse.

Viglius war nun der Meinung, des Königs Befehle zunächst noch unbefolgt zu lassen und zuvörderst eine dringende Vorstellung dagegen noch einmal an den Hof zu senden. Die Statthalterin, wie immer im übelsten Justemilieu, that weder dies, noch hatte sie den Muth, die Anordnungen des Königs auf eine imposante Art zur Ausführung zu bringen. Sie erliefs 1565 gegen Ende des Jahres 1565 Circulare, worin sie den einzelnen Provinzialbehörden die Intentionen des Königs anzeigte, worin sie durch die Aufnahme der

---

*) Wir führen hier van Kampens eigene Worte an, um zu beweisen, dafs selbst Niederländer, die sonst grofse Verehrer des Prinzen von Oranien sind, dieses Unwesen nicht abläugnen können.

strengen Ausdrücke des Königs Alles reitzte; — und dann machte sie wieder den Provinzialbehörden schon im Januar 1566 die bittersten Vorwürfe, dafs sie den Inhalt jener Circulare hätten öffentlich werden und so grofsen Unwillen entstehen lassen. 1566

Inzwischen sorgte die unzufriedene Partei für die gehässigsten Eindrücke. Man brachte überall das grausame Verfahren der spanischen Priester gegen die amerikanischen Indianer, der spanischen Inquisition in Indien, in Erinnerung. Man bereitete durch Reden von Aufstand und fremder Hülfe, von der Eidbrüchigkeit des Fürsten und der Gehorsamsentbindung der Unterthanen in solchen Fällen die Gemüther auf gewaltsamere Vorgänge vor. Die Statthalterin empfand die Rückwirkung dieser verschlimmerten Stimmung täglich, und suchte sie weiter an den spanischen Hof gelangen zu lassen, wo man inzwischen im voraus mit diesen Erscheinungen abgefunden war, und keine Notiz davon nahm, aufser in wie weit es doch die Form erheischte. *)

Den übelsten Eindruck machte auf das Volk dies, dafs nun, wo der König entscheidende Entschlüsse gefafst hatte, alle früheren mehr nachgiebigen Aeufserungen blofs als Lüge und Maske dargestellt wurden von der unzufriedenen Partei. Sie nahm keine Rücksicht darauf, dafs auch ein König seine Ueber-

*) Van-der-Vynckt p. 98. „ordinairement les réponses venaient tard et ne décidaient rien: on ordonnait de nouveaux examens, des consultes; on invitait quelqu'un à venir informer verbalement le roi, et à la fin on remettait á terminer le tout au prochain voyage de sa majesté."

zeugungen in Beziehung auf das, was er zu thun hat, erst nach und nach ausbildet und fixirt; daſs auch ein König, ohne zu lügen, früher sich milder aussprechen, und später streng verfahren kann; — man nahm hierauf keine Rücksicht, und stellte das Benehmen des spanischen Hofes als eine niederträchtige Perfidie dar.

Die Diener des Königes, die die meiste Aufforderung hätten in sich fühlen müssen, solchen Auffassungen entgegenzuwirken, nämlich die Statthalter, waren zum Theil wirklich zu perfide, um dem Könige diesen Dienst der Treue zu leisten, so leicht er war; denn in der That war von der spanischen Inquisition so wenig die Rede wie früher, und geistliche Gerichte hatten durch das ganze Mittelalter existirt und neue Behörden dieser Art waren unter Karl V. ohne Widerrede in Gang gekommen. *)

Zu den Punkten, welche in den Niederlanden in Beziehung auf die Kirche die Gemüther beunruhigten, gehörte außer den erwähnten auch noch die fast vorbehaltslose Annahme des tridentinischen Conciles 1565 durch Philipp II. im Jahre 1565. Alle Gegenvorstellungen, daſs die unbedingte Annahme seine eigenen

*) Van-der-Vynckt p. 99 ff. führt aus des niederländischen Rathes Hopperus Schriften den wesentlichen Inhalt zu diesem Erweis an. Was dagegen erwähnt wird (in Beziehung auf die Städte und den Rath von Brabant) bildet keinen Gegenbeweis. Die Behauptung der brabantischen und anderen Provinzialstände, ihre Landschaften wären keiner Inquisition unterworfen, würde sich bei redlicher und ruhiger Verhandlung von beiden Seiten bald als ein bloßer Wortstreit erwiesen haben, denn die Thätigkeit und Befugniſs geistlicher Gerichte lieſs sich nicht wegläugnen.

fürstlichen Rechte und Prärogative in den Niederlanden in mancher Hinsicht beschränke, waren fruchtlos; und nur hinsichtlich der Bestimmungen in kirchlichen Disciplinarsachen wurde die Klausel hinzugefügt: „vorbehaltlich der Hoheiten, Rechte, Vorzüge und Gerichtsbarkeiten Sr. Majestät und deren Vasallen, Stände und Unterthanen u. s. w.“ *)

Die entschiedene Verurtheilung ketzerischer Lehren, in Beziehung auf welche man noch einige kirchliche Nachgiebigkeit gehofft hatte; die feste Abschliessung des römisch-kirchlichen Lehrbegriffs: — dieser Theil des Inhaltes der tridentinischen Schlüsse war es vorzüglich, der in den Niederlanden die Gemüther aufregte; denn die Rücksichten, welche die Blüthe des Handels hier bisher aufgelegt hatte, hatte nicht bloss eine grosse Menge abenteuerlichen, gewinnsüchtigen Gesindels, sondern auch Viele, denen es nur um ein freieres geistiges Gehaben zu thun war, nach den reichen Städten der Niederlande, besonders nach Antwerpen gelockt, welches nun der Foyer für einen grossen Theil der demagogisch-kirchlichen Umtriebe in diesem Theile von Europa wurde.

Als sich nun aller dieser von uns aufgezählte Stoff politischer Trübung und Auflösung bis zum Jahr 1566 angehäuft hatte, mochte Oranien, der inzwischen nach allen Seiten, von wo sich gegen den eifrig römisch-kirchlichen König Hülfe erwarten liess, also namentlich mit den Protestanten in Deutschland, England und Frankreich Correspondenzen entweder selbst un-

1566

*) Van-der-Vynckt p. 120. 121.

terhalten hatte, oder durch Andere hatte unterhalten lassen, glauben, daſs es Zeit sei, einen festen Schritt zu thun zu Annäherung an das Ziel der Empörung.

Ein vertrauter Freund Oraniens, obwohl von geringerem Adel als er (aber später, wo sich von Gewandtheit und Gelehrsamkeit irgend Gebrauch machen lieſs, seine rechte Hand) Philipps van Marnix, Herr von St. Aldegonde, traf im Februar 1566 in Oraniens nordbrabantischer Herrschaft in der Stadt Breda mit neun Freunden zusammen, offenbar (da die zusammentreffenden nicht aus dem Orte waren) einer Verabredung zu Folge. Sie schlossen eine Eidsgenossenschaft zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der niederländischen Freiheit gegen fremde Unterdrückung.

1566

Marnix entwarf entweder auf der Stelle, oder hatte (was wahrscheinlicher ist) schon in Bereitschaft eine Acte, welche die Artikel dieser Verbindung enthielt, und welche nachmals unter dem Namen des Compromisses bekannt wurde — eine Acte, die sich in der leidenschaftlichsten Weise gegen die Inquisition (die doch in hergebrachter, nicht-spanischer Weise sich immer mit den Freiheiten der Niederlande vertragen hatte), gegen die Herrsch- und Habsucht der Fremden, welche den König verführten, seinem Eide zuwider zu handeln und die Inquisition einzuführen aussprach, und erklärte: der niederländische Adel in seiner Qualität als Schutz und Schirm des Landes habe die Verpflichtung, sich der Inquisition und dem Könige, der diese einführen wolle, entgegenzusetzen.*)

*) In Zeiten, wo kirchliche Motive so viel galten wie im 16ten Jahrhundert, ist natürlich jede politische Partei schon

Sie also, die Verbündeten, hätten sich eidlich gelobt, nie die Inquisition, unter welchem Namen es auch sein möchte, in den Niederlanden zu dulden, und sie nähmen Gott zum Zeugen, dafs sie alles das nur zu seiner Ehre, zu des Königs Diensten und zu ihres Vaterlandes Nutzen beschlossen hätten, und bäten ihn zu diesem Ende um seinen Beistand.*)

---

halb im Siege, wenn sie ihre Sache mit einem kirchlichen Interesse zu verknüpfen weifs. Eine andere Bedeutung hat dies Breitaustreten des Inquisitionsinteresses durchaus nicht; denn von der spanischen Inquisition war noch nicht die Rede gewesen. Aber die Leute, denen man Sand in die Augen streuen wollte, hatten an dem blofsen Worte „Inquisition" genug, um in den gewünschten Zustand des Nichtweiterhörens zu gerathen. Zu welchen Mitteln diese Partei, die sich vom protestantisch-religiösen Standpunkt so glänzend darzustellen sucht, nachmals ihre Zuflucht nahm, sieht man besonders aus gewissen in Köln und in anderen rheinischen Orten gedruckten Flugblättern, die sie während des Unabhängigkeitskrieges — oder besser: während des Aufruhrs, nach Deutschland gliefs, und wo dem protestantischen Pöbel, damit er geneigt würde, sich für die Anmafsungen des niederländischen Adels und für die Absichten Oraniens schlachten zu lassen, Wunder der brutalsten Art aufgelogen wurden, z. B. dafs der liebe Gott bei einem Gefecht den Wind zu gleicher Zeit von zwei Seiten habe wehen lassen, um den spanischen Kavalleristen allen Staub in die Augen zu treiben, und den niederländischen Truppen beizustehen.

*) Hooft p. 71: „Entlyk riepen zy Godt aan, om wysheit en bescheydenheit, zulx hunne toelegh tot zyner eêre, dienste des koninx, ruste des lands en zaligheit der zielen gedyen moghte." Was man unter solchen Versicherungen zu suchen hat, belehrt man sich am besten durch folgende Zusammenstellung van Kampens S. 351: „Die Revolution, durch die Grofsen des Landes vorbereitet (wir setzen hinzu: und fortwährend geleitet) erreichte jetzt ihre zweite Stufe: sie kam in die Hände des niedern Adels, der durch pomphafte Vergeudung seiner Besitzungen während Philipps Aufenthalts

2. Die Geschichte der niederländischen Unruhen bis zur Ankunft des Herzogs von Alba.

Die verständige Maafsregel, das Interesse der Opposition nicht durch Aufzählung vieler Klagepunkte zu zerstreuen, sondern vielmehr den popularsten allein hervorzuheben,*) trug ihre reichen Früchte; denn Mancher würde schon sich nicht entschlossen haben, gegen die neuen Bisthümer mit zu protestiren, der sich der Protestation gegen die Inquisition noch unbedenklich anschlofs.

Bedenkt man, dafs diesem allgemeinen Hasse gegen die Inquisition doch nur immer das zum Grunde lag, dafs man meinte, es könne sich in irgend einer Weise die niederländische Inquisition in ein der spanischen ähnliches Institut umwandeln; so wird man hier von neuem die Bemerkung zu machen Gelegenheit haben, dafs es weit weniger die Wirkung des wirklich Geschehenden ist, worin Rebellionen ihre Wurzeln schlagen, als vielmehr die Furcht vor dem Künftigen; — nichts ist also auch geeigneter, revolutionäre Zustände zu bekämpfen, als das offenste Heraustreten der Regierung mit den äufsersten Consequenzen dessen, was in ihren Absichten liegt, einerseits, und die un-

---

in drückende Schulden gerathen war, und deshalb wohl zum Theil Veränderung wünschen mochte. Auch niederländische protestantische Schriftsteller läugnen dies nicht. Der ehrliche Bor führt es als die allgemeine Sage an, und fügt hinzu, dafs er dies nicht entscheiden könne, da Gott allein die Herzen kenne."

*) Als der Compromifs im Auslande gedruckt erschien, führte er den Titel: „Traité des grands et nobles des Pays-Bas, contre l'Inquisition d'Espagne." Van-der-Vynckt p. 134. Strada p. 174.

unnachsichtigste, fürchterlichste Bestrafung aller derer, die durch unmotivirten Argwohn die Stimmung des Volkes zu vergiften suchen,*) andererseits.

Beides geschah damals nicht, denn das Erstere war unmöglich, weil die Statthalterin selbst nicht recht in Philipps II. Sinnesart eingehen, also auch von ihm nicht erfahren konnte, was er in letzter Instanz beabsichtigte; — das Letztere aber war nicht möglich, weil die Gesinnung der Provinzial-Statthalter jeder wahrhaft energischen Maafsregel die Spitze abbrach. Die Verbindung des Adels hingegen wuchs von Tag zu Tage. Die vornehmsten Glieder derselben waren: Oraniens Bruder, Graf Ludwig von Nassau; sodann: Hendrik van Brederode, Vicegraf von Utrecht; Floris Palland, Graf van Kuilenburg; Willem, der Graf von Berg aus Geldern; die Herren d'Argenteau und d'Hermal, und viele Andere. Als

*) In welch äufserstem Maafse damals, als das Bündnifs der Edelleute vorbereitet wurde, das niederländische Volk mit Flugschriften gegen die Inquisition überschüttet wurde, zeigt Hooft l. c. p. 70., und bestätigt so Strada's Ausspruch p. 172.: „Haec autem etsi ad finem usque anni 1565 miro silentio agitata sunt, initio tamen 1566 promulgatis quae dicebam edictis de sacris quaesitoribus, de Caroli V. placitis, de Tridentini Concilii decretis excitatisque ob eam causam multorum querelis; tunc enimvero qui conjurationem moliebantur, nacti speciem tuendae patriae libertatis, sparsis incredibili celeritate per provincias libellis (eos ad 5000 fuisse scripsit ad regem postea gubernatrix) hispanicam inquirendi de religione censuram ludibriis, execrationibus, maledictis omnibus lacerare: monere populos, ne ei sese tyrannidi supponerent, cui ubique gentium, ac veluti quodam consensu generis humani repugnatum sit, ne Romae quidem sine tumultu initia ejus extitisse: quid agendum esse Belgio tot privilegiis adversus nova haec omnia communito?" etc.

Haupt der Verbindung trat durch kühnen Eifer besonders Brederode hervor, dessen Familie früher schon immer die Hoeks gegen die Grafen geführt hatte, und der sich seiner Abkunft von den alten Grafen von Holland rühmte, dadurch aber zugleich der ganzen Opposition gegen die Absichten des spanischen Kabinettes eine eigenthümliche Beimischung gab. Am freiesten von persönlichen Interessen und am meisten wirklich von achtbarem religiösem Eifer getrieben, erscheinen immer noch unter den verbündeten Edelleuten Philipps van Marnix und Ludwig von Nassau, Beide Schüler Calvins, Beide aber auch von dem eigenthümlichen republikanisch-demokratischen Elemente, welches sich bei der calvinistischen Richtung in kirchlichen Gesellschaftsverhältnissen entwickelte, angesteckt, und so mehr oder weniger einer Richtung hingegeben, die durch die englischen Puritaner, Independenten, Staatsphilosophen und Deisten, durch Montesquieu und Rousseau hindurch bis zur französischen Revolution und zu unseren Tagen eine sündenbehaftete Gedankengeneration in Beziehung auf den Staat hinterlassen und in fast ganz Europa die socialen Grundlagen untergraben hat.

Ungeachtet schon aus eigner Neigung der niederländische Adel auf allen Seiten sich dem Bunde anschlofs, *) sorgten die Verbündeten doch, diese Nei-

*) Van-der-Vynckt p. 135.: „Dans l'intervalle le compromis avança rapidement dans toutes les provinces et se fortifia de jour en jour. Ceux qui voulaient souscrire promettaient une somme et ajoutaient quelquefois, et ma person-

gang noch durch günstige Gerüchte zu verstärken. Da sollten die Königin von England, der Pfalzgraf, der Herzog von Cleve, Coligny, Graf Günther der Streitbare von Schwarzburg,*) — kurz, alle nur einigermafsen in Betracht kommende Personen des Auslandes als Helfer bereit sein, einen Rückhalt zu bilden: — und in der That wirkte die Erinnerung des Zusammengehörens mit dem Reiche noch so nach, dafs die Verbündeten wirklich an nähere Beziehungen zu den deutschen protestantischen Fürsten dachten.

Die Unterschriften des Compromisses sollen sich unter diesen Umständen bald auf mehr als 2000 Namen belaufen haben;**) denn auch viele reiche Kaufleute und andere angesehene Männer unterzeichneten. Jagdpartieen und andere adelige Belustigungen bildeten die Vorwände, unter denen man sich öfter sah, und am Ende verabredete man, sich in Brüssel zusammenfinden und mit den vornehmsten Glie-

---

ne, comme on le voit dans un compromis d'une seconde union, conclu durant les cruautés du duc d'Albe, où Brederode promet 12,000 florins."

*) Dieser Graf Günther von Schwarzburg, der uns schon einigemal in dem Kriege Philipps II. gegen Frankreich begegnet ist, war Oraniens Schwager, indem seine Gemahlin eine leibliche Schwester desselben war. Er war am 28sten September 1529 zu Arnstadt geboren, und einer der ausgezeichnetsten Condottieren des 16ten Jahrhunderts. Er hatte in Erfurt studirt, und zeichnete sich als Kriegsmann gegen Franzosen, Schweden und Türken aus. Er starb am 23sten Mai 1583 in Antwerpen. Man vergleiche das Rudolstädter Nachrichtsblatt, 1833. No. 8.

**) Strada p. 174. 175.: „Hames quidem habere se indicem nobilium supra 2000 gloriatus est apud Anderlechium." —

dern des Bundes an der Spitze eine Bittschrift überreichen zu wollen.

Die erste Nachricht von der Bedeutung dieser Verbindung erhielt die Statthalterin durch den Grafen von Meghem, aber erst als die Edelleute schon im Begriff waren, sich in Brüssel zusammenzufinden. Auch Egmond gab Nachricht davon. Im Staatsrathe war man verschiedener Meinung. Während Aerschot und Barlaimont verlangten, daſs man eine Bittschrift so vorbereitet und so von einem Haufen bewaffneter Edelleute überreicht, wie es die Absicht war, zurückweisen, und den so Bittenden den Eintritt in das Schloſs versagen müsse, setzte sich Oranien mit seinem Anhange dem entgegen, und vertheidigte theils das Verfahren der Unzufriedenen, theils suchte er durch Aufzählung möglicher Folgen vor dem Verfahren, was gerathen war, zurückzuschrecken. Oraniens Meinung siegte, weil die Statthalterin, wie stets, vor eigentlich strengen Maaſsregeln zurückbebte.

Am 3ten April gegen Abend kamen fast zu derselben Stunde zu den verschiedenen Thoren von Brüssel etwa 250 Edelleute, jeder mit seiner ihm gewöhnlichen Begleitung, eingeritten. Ludwig von Nassau und Brederode nahmen ihr Absteigequartier bei Oranien, wo sie sofort den Besuch der Grafen van Hoorn und von Mansfeld erhielten. Mehrere kamen noch später nach, namentlich die Grafen van Kuilenburg und van 's Heerenbergh. Am 4ten hielten sie eine Versammlung im Kuilenburgschen Hause, und verlangten dann von da aus eine Audienz bei der

Statthalterin, welche ihnen dieselbe für den 5ten April zur Mittagsstunde zusagte.

Zu der bestimmten Zeit zogen die Verbündeten aus dem Kuilenburgschen Hause paarweise nach Hofe, so dafs immer die vornehmeren hinter den geringeren, Ludwig von Nassau und Hendrik van Brederode zuletzt gingen. Die Herzogin sprach eben nach beendigtem Staatsrathe mit einigen Grofsen, als der Zug stillschweigend an ihr vorüberging und sich im Saale ordnete; *) dann näherte sich Brederode, übergab das Gesuch der Edelleute, und erklärte, die, welche gegenwärtig mit ihm erschienen seien, und Andere, die sie noch erwarteten, hätten ihrer Hoheit nichts vorzutragen, sondern nur die Interessen, welche bereits in der überreichten Schrift ausgesprochen seien, durch ihre persönliche Gegenwart zu unterstützen und dringender zu empfehlen. Nur die Ehre des Königes und das Wohl des Landes liege ihnen dabei am Herzen.

Die Statthalterin antwortete sehr gewandt, ehe sie die Schrift noch gelesen, sie werde den Inhalt derselben in Betracht nehmen; und da ihr versichert werde, dafs man nur des Königes Ehre und des Landes Wohl dabei im Auge habe, zweifle sie nicht, ihre Wünsche befriedigen zu können. Die Schrift selbst aber enthielt im Wesentlichen dasselbe, was auch der Compromiss enthielt: Protestationen gegen die Inquisition, gegen die Strenge der Religions-Edicte; Bitten endlich, dafs den Uebeln und der

*) Van-der-Vynckt p. 138.

unruhigen Stimmung im Lande bald abgeholfen werden möge, wozu eine Botschaft an den König, Suspension aller Religionsverfolgungen und baldige Berufung der Generalstaaten empfohlen wurden.*)

Als am andern Tage die Procession wieder nach Hofe kam, um sich eine Antwort zu holen, erhielten die Edelleute ihr Schreiben mit Randbemerkungen zurück, in welchen die Statthalterin Hoffnungen aussprach, dafs es möglich sein dürfte, die Religionsprocesse zu sistiren und die Edicte zu mildern; doch müsse sie vorher an den König berichten. Die Edelleute waren, als sie über die Antwort zusammen beriethen, überzeugt, nicht eben viel erreicht zu haben. Herr de Fiennes hielt die Danksagungsrede, versicherte nochmals, man habe nichts im Sinne gehabt, als dem Könige zu dienen; und die Statthalterin entliefs sie mit der Bemerkung, die Zeit werde das lehren.

Bis auf einige wenige verliefsen alle diese Edelleute in den nächsten Tagen Brüssel; jene zurückbleibenden drangen durch neue Unterhandlungen in die

*) Der Schlufs der Schrift klang vis - à - vis der Landesregierung impertinent genug, selbst für damalige Zeiten. Meteren fol. 26. d.: — „expresselyck protesterende dat sy by waerschouwinghe. hen thadden ghequeten voor soo veel als het haer mochte raken, haer daer af van nu af voor Godt ende den menschen outlastende, ende datmen haer hier naemaels niet en soude connen opleggen, van sulcken quaet verswegen te hebben, soo daer eenige onruste, oproer ende bloetstortinghe toequame by gebreke van in tyts daer jegens remedie te gebruycken." — Man mufs damit besonders Brederode's Ausspruch vergleichen, als er in Brüssel einritt: „Opinabantur aliqui, non ausurum me Bruxellas accedere: en urbi succedo, eamque sed alia ratione mox revisam." Strada p. 185.

Statthalterin, die Religionsprocesse zu sistiren, die Edicte zu mildern; sie entschuldigte sich mit dem Mangel an Vollmacht, versprach aber, den Behörden sorgfältigere Rücksichtsnahme zu empfehlen, wenn der verbündete Adel ebenfalls Rücksicht nähme. Dies war Alles, was positiv erreicht worden war; also im Grunde: Nichts.

Allein das Zusammentreffen des Adels aus allen Gegenden in Brüssel, die Einigkeit und Festlichkeit des Zusammenseins wirkten mächtig auf die Stimmung desselben, auf die Ansicht des Volkes in Brüssel und in den ganzen Niederlanden. *) Barlaimont hatte, als diese Edelleute zuerst vor der Statthalterin erschienen, und sie doch über deren Anzahl und feste Haltung erschrocken schien, ihr, um sie zu ermuthigen, zugeflüstert: Ce n'est qu'un tas de gueux! Das Wort war gehört worden, und als Brederode dem Adel in Brüssel am Abend des zweiten Audienztages ein glänzendes Fest gab, wurde dieser Name „gueux" so zum Gegenstande von Scherzen, dafs man ihn sich bald als Ehrentitel beilegte; und als zufällig einer zu seinem Nachbar beim Anstofsen sagte: vivent les gueux! tönte der Ruf laut durch den Saal wieder. Brederode liefs einen leinenen Quersack kommen, nahm ihn wie einen Bettelsack um, und trank aus einem hölzernen Becher der Gesellschaft noch einmal ein: vivent les gueux! zu, worauf Becher

*) Strada p. 191.: „Suspensa interea civitas erat, ac sermonum plena: plerisque invalescente conjuratione laetis, sperantibusque per eas turbas conatumque nobilium se ab inquisitionis metu liberatum iri" etc.

und Sack die Runde machten, und der Name „gueux“ oder Geusen zu Bezeichung der Adelspartei Factionsname wurde.

Die Grafen van Hoogstraaten, van Egmond, van Hoorn, so wie der Prinz von Oranien, hatten an dem Gastmahl selbst keinen Antheil genommen, weil sie den Schein entschiedener Theilnahme an dem Bunde überall sorgfältig mieden, so sehr sie auch die Hände im Spiele hatten; aber es war gewiſs mehr als bloſser Zufall, daſs sie alle nach beendigter Tafel noch zur Gesellschaft kamen, und unter dem Zuruf: vivent les gueux! jubelnd empfangen wurden. Auſser dem Namen wurden nun auch Bettlergeräthe aller Art, der leinene Quersack, der Bettlerstab u. s. w. zu Parteizeichen,*) und die der Partei Angehörigen trugen bald Medaillen an den Hüten oder auf der Brust, welche auf einer Seite das Bild des Königes, auf der andern Seite zwei zusammengefügte Hände mit dem Quersack führten und mit der Inschrift auf der Portraitseite: „fidèle au roi“ — auf der Handseite: „jusqu' à la besace.“

Da an der Spitze der kleinen Gegenpartei, die sich unter dem niederländischen Adel hielt, Philipp de Croy stand, der Herzog von Aerschot, dessen

*) Strada p. 191.: „per dies insequentes tota urbe apparent conjurati vestibus e panno cineracei coloris induti: alii ligneas lagunculas scutellasque et caliculos pileis affigunt: post excusum ex auro argentove instar bullae suspendunt e collo, in cujus altera parte Philippi regis caelata erat effigies“ etc. — Auch der Bart wurde Parteizeichen, indem die Geusen sich ganz rasirten, bis auf den Bart auf der Oberlippe, den man so lang wie möglich zu ziehen und nach Türkenart zu drehen suchte.

Familie aber immer das Gnadenbild Unserer Frauen von Hall in Hennegau besonders verehrt hatte, wurde diese auf Silber- und Goldmünzen geprägt: — das Wahrzeichen der Gegner der Geusen.*)

Wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, wenn politische Parteien in sich wieder in verschiedene Kreise zerfallen, dafs der eine Kreis von dem andern das Gerücht in Umlauf bringt, es sei in demselben etwas geschehen, was man doch nur wünscht, dafs es geschehen möge: so setzten wahrscheinlich die Geusen damals in Umlauf, die Vliefsritter hätten am 8ten April sich durch schriftlichen Vertrag (von dem man sogar Abschriften circuliren liefs) verbunden, die Aufhebung der Glaubensgerichte und der Edicte zu bewirken. Sie drückten dadurch nur den Wunsch aus, der höhere Adel möge in diesem Sinne handeln; allein es geschah nichts, was diesem Wunsche entsprochen hätte.

Dann kam der geusische Adel im Julius wieder in St. Trujen zusammen. Diesmal waren es wohl 2000 Edelleute: so hatten die Brüsseler**) Scenen

---

*) Strada p. 192.

**) und die in anderen Städten nachfolgenden; denn überall waren die Häupter der Geusen Männer des Volkes geworden: und dies gewährte durch sein Zudrängen ihnen Gelegenheit, es weiter aufzuregen. So erzählt Strada, dafs Brederode, als er durch Antwerpen kam, und sich Tausende bei dem Gasthause, wo er abtrat, sammelten, mit einem ungeheuern Becher an das Fenster getreten sei und in folgendem Sinne zu der Menge geredet habe (p. 194): „Antverpiani, adsum hic ego, ut vos vel cum fortunarum mearum vitaeque discrimine tegam, liberosque asseram ab inquisitionis edictorumque tyrannide. Vos, si mecum in hoc praeclaro opere con-

nachgewirkt; und alle waren bewaffnet und nach Vermögen von Dienerschaft begleitet. Zum Theil mußten sie unter freiem Himmel Lager halten, und da unruhige Köpfe aller Art, protestantische Prediger, und was aus dem Volke eben ein ähnliches Interesse zog, sich auch einfanden, war es eine höchst tumultuarische, Besorgniß erregende Versammlung. Die Statthalterin wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie Oranien und Egmond, deren Einfluß auf diese Art Leute sie kannte, nach St. Trujen schickte, wo sie überall mit: vivent les gueux! empfangen wurden, und nun die Forderungen einer unbedingten Religionsfreiheit, oder wenigstens die früher der Statthalterin überreichten, auf das ungestümste wiederholt hörten. Man verlangte durchaus Bürgschaften für die Gewährung dieser Forderungen; und da sich die Dauer der Versammlung in die Länge zog, kam die Herzogin in die größte Verlegenheit. Um nur einigermaßen ruhiger unterhandeln zu können, hatte man Ludwig von Nassau, Brederode und einige andere Häupter des Geusenbundes nach Duffel bei Lier kommen lassen. Graf Ludwig war sogar mit einigen nach Brüssel selbst gekommen; aber auch hier führten sie dieselbe trotzige Sprache, wie der Haufe in St. Trujen, und setzten der Statthalterin geradezu einen Termin, bis wie lange sie ruhig bleiben wollten; blei-

---

sentitis agite, et qui vestrum salvam libertatem me duce volent, propinatum hoc sibi poculum benevolentiae meae significationem genialiter accipiant, idque manus iudicio contestantur.“ — Ganze Haufen begleiteten ihn, als er die Stadt verließs.

be dann gewünschte Antwort aus Spanien [illegible] gar aus, so stünden sie für nichts.

Die Statthalterin hatte bereits im April den Grafen van Berghen-op-Zoom, Jan van Glimes, nebst dem Baron von Montigny zu einer Botschaft an den König bestimmt. Während sie durch vertraute andere Boten den König schon hatte von der Lage der Dinge unterrichten lassen, sollten diese Männer dazu dienen, durch die persönliche Relation über die Gesinnungen am Hofe wenn nicht die Gemüther zu beruhigen, doch wenigstens von dem Andringen an die niederländische Regierung abzuleiten. Jan van Glimes wurde kurz vor der Abreise durch eine hölzerne Spielkugel hart an das Bein getroffen, und erhielt so einen gewünschten Vorwand zurückzubleiben, während Montigny trotz alles Widerstrebens sich endlich allein zur Abreise hatte entschliessen müssen. Um die Mitte Junius hatte er Audienz erhalten. Zu gleicher Zeit aber war der römische Hof in aller Weise bemüht, theils den König selbst, theils die Statthalterin von jeder Milderung kirchlicher Maafsregeln in den Niederlanden abzuhalten.

Als nun im Julius die neuen Ereignisse in den Niederlanden hinzukamen, als auf allen Seiten ketzerische Prediger vor dem Volke auftraten, drängte Margaretha Herrn Jan van Glimes auf das heftigste, er solle an den Hof eilen, um dem Könige Alles als Augenzeuge zu schildern. Er aber hatte eine entschiedene Apprehension, wurde zu Poitiers von neuem krank, und liefs seinen Haushofmeister allein nach Spanien gehen, um die Briefe der Statthalterin zu

überbringen. Ueberdies gingen fast täglich Couriere von Brüssel nach Spanien ab; allein Philipp liefs sich durch alles dies nicht aus seiner gemessenen Ruhe bringen.

Ludwig von Nassau und seine Begleiter (das Volk nannte sie scherzweise die zwölf Apostel) erhielten endlich zur Antwort, die Herzogin werde gegen Ende August eine Versammlung der Vliefsritter in Brüssel halten. Oranien aber hatte die Verlegenheit Margarethens, in welcher sie Alles, was wie ein Ausweg aus dem aufgeregten Zustande aussah, genehmigte, bereits benutzt, sich in Besitz des eigentlichen Heerdes der unruhigen Stimmung, Antwerpens nämlich, zu setzen.

Antwerpen war, als die von Fremden am meisten besuchte und mit Religionsaufsicht am meisten verschonte Stadt, voller Ketzer. In derselben Zeit aber, und etwas vorher, wo ketzerische Prediger aus Deutschland sich zu der grofsen Versammlung nach St. Trujen wagten, kamen andere aus Deutschland und Frankreich in die Nähe von Antwerpen und nach Westflandern,*) und hielten hier unter freiem Himmel

*) Van-der-Vynckt p. 150.: „On a déja exposé que depuis quelques années il s'était formé sur les frontières une espèce de colonie de vagabonds. Des mendians, des fainéans, des gens sans aveu s'y étaient glissés furtivement, des libertins de toutes les nations s'y étaient refugiés peu-à-peu, et presqu' insensiblement.“ Dafs sich viele des Glaubens wegen Verfolgte darunter befanden; dafs sich auch die Anderen gern dies noblere Ansehen gaben, dafs allen an Beunruhigung und Aufregung des Landes gelegen war, versteht sich von selbst. Von diesem Gesindel an der Gränze aus wurde eine Menge ketzerischer Flugschriften verbreitet. p. 151.: „Il y avait 4 à 5

mel vor Tausenden von Menschen, die herbeiströmten und grofsentheils zum Schutze ihrer Versammlungen bewaffnet waren,*) Predigten, welche das Volk immer mehr gegen das bestehende Staats- und Kirchenregiment aufregten. Die lange Winterkälte 1564 auf 1565, die Theurung im Jahr 1565 und das Stocken des Tuchhandels hatten so manche Haushaltung im Antwerpenschen, in Brabant und Flandern in Verlegenheit gebracht, so dafs auch dies als ein Motiv der sich verbreitenden Unruhe angeführt werden mufs.**)

1564
1565

Der Rath von Antwerpen benachrichtigte die Statthalterin von den Predigten in der Nähe der Stadt,

---

de ces bandes qui rodaient sur les frontières: des ramas d'anabaptistes s'étaient réunis en Frise et à Groningue; des lutheriens et des swingliens vers la Hollande et l'Over-Yssel; mais il n'était rien en comparaison des calvinistes venus de la France." Diese waren in zwei Haufen. Der Eine an der obern Leje, der andere bei Valenciennes. Jener zog im Junius nach Westflandern, dieser nach Oudenaerde. Ende Junius trafen sie bei Gent zusammen.

*) Hooft p. 83.: „D'eerste vergaaderingen geschieden zonder waapenen. Maar toen men hen dreighde oft steurde, zy aan't draghen van rappieren, van zinkroers, endtlyk van bussen, hellebaarden en ander halsgeweer. Dit begon in Westvlaandren, sloegh! van daar voorts in Brabandt, Walslandt, Hollandt, Zeelandt, Uitrecht en andere gewesten." Dafs diese Versammlungen in irgend einem Zusammenhange mit dem Geusenbunde gestanden haben, deutet auch Hooft an: entweder, meint er, sei das Volk, durch das Benehmen des Adels ermuthigt, zu solchen Dingen fortgeschritten, oder der Adel, durch das Benehmen der Statthalterin unbefriedigt, habe ihr zeigen wollen, dafs die gröfste Noth folgen müsse, wenn sie seinen Beistand abweise: aus solchem Grunde habe er dann das Volk aufgeregt.

**) Hooft p. 81..82.

und Margaretha verlangte, man sollte dergleichen mit Gewalt hindern. Der Rath entschuldigte sich aber mit der Unmöglichkeit, bei den vorhandenen Mitteln gegen 4 — 5000 bewaffnete Menschen etwas unternehmen zu können. Die Statthalterin darüber erzürnt (weil sie Ursache hatte, an dem guten Willen der Antwerpener zu zweifeln) wies hierauf durch ein Mandat vom 26sten Junius alle Fremden aus dem Lande, die nicht in kaufmännischen oder anderen bürgerlichen Geschäften eine Entschuldigung ihrer Anwesenheit hätten. Der Schout von Antwerpen erklärte, es sei unmöglich, ein solches Mandat auszuführen, und die Ketzer besetzten Laar, einen Theil der Antwerpenschen Feldmark, führten Wagenburgen dort auf, und predigten an drei Orten trotz des Mandates. Der grofse (breede) Rath, mit welchem sich der Stadtrath von Antwerpen berieth, enthielt selbst zu viel den Ketzern zuneigende Elemente, als dafs er nicht vollends alle Widerstandsmittel hätte unbrauchbar machen sollen. Er rieth zur Milde, zu Ermahnungen. Inzwischen drängte Margaretha auf Ausführung ihres Mandates, und die Ketzer hatten die Kühnheit, dem Rath eine Schrift einhändigen zu lassen, in welcher sie Duldung ihres Gottesdienstes in der Stadt verlangten. Da endlich mufste der Magistrat einige durchgreifendere polizeiliche Maafsregeln anordnen; und zugleich drang er in die Statthalterin, sie möge selbst nach Antwerpen kommen, oder einen der angesehensten Männer des Landes senden. Sie selbst war nun leicht überzeugt, dafs sie sich nicht persönlich dem Andringen des Volkes in Antwerpen aus-

setzen dürfe, und die Abgeordneten des Magistrats erklärten Oranien für den Geschicktesten, an ihrer Stelle aufzutreten.*) Die Statthalterin ging darauf ein; Oranien aber, der, da sich ihm die Gelegenheit so schön bot, nichts halb erreichen wollte, machte Schwierigkeiten.**) In Antwerpen wurden inzwischen durch Glieder des Geusenbundes Gerüchte in Umlauf gesetzt, der König lasse in Holland, nach Anderen in der Kampine, Anstalten treffen, um Antwerpen militärisch zu besetzen. Natürlich wuchs dadurch die Spannung; die fremden Kaufleute sandten ihre Familien aus der Stadt, trafen Anstalten ihre Habe in Sicherheit zu bringen. — Da stürmte Alles auf den Rath ein: wenn Oranien nicht nach Antwerpen komme, sei es um die Stadt geschehen. Alle Bürger waren in den Waffen; die Unruhe wuchs stündlich. Endlich gab Oranien nach, und kam am 13ten nach Antwerpen. An 30,000 Menschen waren ihm entgegengezogen. Brederode und seine Genossen holten ihn feierlich zu Pferde ein, unter Abfeuern von

---

*) Hooft p. 86.: „Dat het beleidt van een persoonaadje daer de burgery toe gezint waare, en op betrouwde best bedyghen zouw; en de Prins van Oranje wel in 't hart der gemeente, ook, als haar Erfburggraaf, in onderlingen eedt met de stadt, stond: dervoeghe, dat zoo wel de wethouders als 't volk zyne Doorluchtigheit daar wenschten."

**) Wenn man Oraniens Weigerung auf ihre wahre Bedeutung zurückführen will, mufs man wissen, dafs Brederode damals (Anfangs Julius) in Antwerpen war, und dafs sich Oranien also darauf verlassen konnte, dafs die Unordnungen in dieser Stadt ohne Aufhören zunehmen würden, bis Margaretha ihn unter jeder Bedingung, die er vorzuschreiben gutfände, dahin senden würde.

Feuergewehr und dem Rufe: „vivent les gueux", der aus allem Volke tönte. *)

Oranien berichtete nun über den aufgeregten Zustand der Stadt: so lange die Calvinisten bewaffnet aufträten, sei an Ruhe nicht zu denken. Man solle sie durch Nachgeben zu Niederlegung der Waffen bewegen; ihm selbst aber solle die Statthalterin erlauben, Truppen zu werben. **) Diese willigte in Alles.

Bis zu der Zeit, wo Oranien in Antwerpen als Gouverneur auftrat, hatten sich inzwischen die Unordnungen in Flandern, von wo auch die kühnsten Prediger und Unruhestifter nach Antwerpen gekommen waren, gesteigert. Ein Haufe von theils fanatisirtem, theils räuberischem Pöbel, dessen Stock früher zu dem grofsen westflämischen Haufen, der bei St. Omer, Cassel, Bailleul sich gesammelt und dann Leje abwärts sich bewegt hatte, gehörte, drang einen Monat, nachdem Oranien in Antwerpen eingezogen war und sich festgesetzt hatte, am 14ten August in die Cistercienser-Abtei von Wevelghem zwischen Menin und Kortryk, und zerrissen die Bilder, zerschlugen die gemalten Fenster und die Sculpturen, stürzten die Altäre um, und raubten Alles, was in der Kirche des Raubes werth war. Von Wevelghem zogen sie auf

*) Zum sichern Beweis, dafs Brederode nur in Antwerpen war, um für Oranien zu arbeiten, mag dienen, dafs er sofort, als Oranien erreicht hatte, was er wollte, die Stadt verliefs. Brederode's längere Anwesenheit würde nun Oranien nur Verlegenheiten bereitet haben; und Oranien soll ihm dies nahe genug gelegt haben.

**) Hooft p. 88. Strada p. 208.

auf Bailleul; hier und in allen auf dem Wege berührten Orten dasselbe Schauspiel. Eben so bald in Ypern, in Menin, Commines, in der Abtei Marquette und in den offenen Ortschaften zwischen Lille und Douai. Da brachten endlich zwei Edelleute dieser Gegend, empört über den wilden, frevelhaften Gräuel, einen Haufen bewaffneter Landleute zusammen, stellten sich mit ihren Dienern an die Spitze, und griffen die Bilderstürmer bei Seclin an. Ein grofser Theil des räuberischen Gesindels wurde niedergehauen, ein anderer in den Flufs getrieben oder zerstreut, zum sichtbaren Beweise, dafs wenigstens in den gröfsern Orten nur der böse Wille oder die Unentschlossenheit der Behörden diesem Unwesen einen freien Fortgang verschafft hatte.*)

*) Man braucht nicht immer selbst Hand anzulegen, um einen Frevel zu begehen; — man kann auch dadurch dafür thätig sein, dafs man ihn einen Andern thun läfst, den man hätte hindern können. von Kampen sagt: „Kein rechtlicher niederländischer Protestant nahm Theil an diesem Vandalismus. Dafs jedoch Mehrere sich darüber, als über einen Verlust für den abgöttischen Bilderdienst, im Stillen freuten, dafs sogar der treffliche Aldegonde die That zu entschuldigen suchte, lag in dem Geiste der Zeit." — Auf diese Weise läfst sich freilich Alles entschuldigen. Wenn man das, was geschieht, überall nur als ein Naturproduct der Zeit ansieht, dann haben Sittlichkeit und Ehre ein Ende. Allerdings ist nach einer Seite hin Alles ein Product der Natur, was sich natürlich und nach natürlichen Gesetzen entwickelt; und man soll dies in der Geschichte nicht vergessen: — aber auf der andern Seite ist das eine triviale Wahrheit; denn diesen Charakter natürlicher Entwickelung theilt auch der Entschlufs und die That des Mörders und Diebes, und der Mensch nimmt zu seiner eigenen Ehre an, dafs noch etwas Anderes als Natur in ihm sei.

Auch in Gent waren Abtheilungen dieser fanatischen Haufen; hier von ihren Predigern geleitet. Nur in Brügge gelang es ihnen nicht, Eingang zu gewinnen. Am 19ten August brachen die Protestanten in Gent zwei Altäre bei den Augustinern, und machten dadurch den Anfang zu einer Reihe Plünderungen und Zerstörungen in den Kirchen, die bis zum 24sten August fortdauerten. Auch die Abteien in der Nähe der Stadt wurden nicht verschont, und die Kathedrale des heiligen Bavo wurde sogar um Mitternacht überfallen und bei Fackelschein verwüstet. Valenciennes, Doornick, Oudenaerde, Renaix wurden bald gleichermaſsen Schauplätze der Wuth; aber ganz Aehnliches geschah um dieselbe Zeit, oder wurde doch versucht zu Amsterdam, Delft, Leyden, Utrecht, Middelburg, Lier, 's Hertogenbusch und Mecheln. Es waren die Früchte, welche sich aus der von Oranien gepflegten Saat entwickelten. Die Milde, die man in Antwerpen gezeigt, erhielt hierin den verdienten Lohn.

So lange Oranien in Antwerpen persönlich gegenwärtig war, durfte hier natürlich nichts Aehnliches vorgehen. Aber kaum hatte ihn die Statthalterin am 15ten August einmal zu einer Berathung nach Brüssel gerufen, als der Pöbel bei Gelegenheit einer Procession, wo das Bild Unserer Frauen herumgetragen wurde, schon höhnend auftrat. Die Procession konnte nicht zu Ende geführt werden; bis zum 21sten Abends steigerte sich nun aber diese dem katholischen Cultus feindselige Stimmung so, daſs endlich auch in Antwerpen der Pöbel in die Kathedrale

brach, und am folgenden Tage auch die anderen Kirchen und die Klöster räuberisch angriff.

Als die Statthalterin die erste Nachricht von den in Flandern ausgebrochenen Unruhen erhielt, und, Egmond bittere Vorwürfe machend, auf Gewaltmittel dachte, dem Lumpengesindel Einhalt zu thun, stellte ihr Egmond jeden Gebrauch der Gewalt als etwas Entsetzliches in diesem Falle dar: — man werde über 200,000 Menschen umbringen müssen, wenn man mit Gewalt verfahren wolle. Sie gerieth darüber so in Angst, daſs sie Brüssel verlassen und sich nach Mons zurückziehen wollte; solchen Eindruck machte die Taktik der Leiter der Revolution auf ihr weibliches Gemüth! Man erreichte Alles, was man gewollt hatte: wie hätte auch ein Weib wie Margaretha (trotz ihrer vielfach wieder erwähnten Jagdlust, ihres Bärtchens und ihres Podagra's) so vielen und so kühnen Machinationen widerstehen können! Sie beauftragte Oranien, Egmond und Hoorn mit den bei St. Trujen noch immer Versammelten einen Vertrag abzuschlieſsen. *)

*) Van-der-Vynckt p. 158. — Man begreift nicht wohl, wie von Kampen S. 355 sagen kann: „So hatte die immer mehr drohende Revolution ihre dritte Stufe erreicht. Die fast gezwungene Abrufung Granvelle's, das Werk der Groſsen, war die erste, der Geusenbund die zweite gewesen, die öffentliche Predigt die dritte." — Denn man müſste mit der revolutionären Taktik weniger bekannt sein, als man in unserer Zeit bekannt zu werden Veranlassung und Gelegenheit hat, wenn man nicht einsehen wollte, daſs die Groſsen Granvelle vertrieben — und den Geusenbund veranlaſst — und das Volk aufgerührt hatten. Wie ein Baum in immer tiefere bedecktere Regionen seine Wurzeln schlägt, waren diese Edelleute immer weiter mit ihren Machinationen herabgestiegen.

Die Verhandlungen mit den Geusen zu St. Trujen waren bald beendigt, da ihre Forderungen bekannt waren und nun ziemlich rund zugestanden wurden in drei Artikeln, über welche man am 23sten August abschloss, und welche Ludwig von Nassau am 25sten nebst noch 12 Edelleuten beschwor. Die Inquisition wurde ganz abgeschafft; die Edicte wurden widerrufen; die freie Predigt wurde überall zugestanden, wo sie bis dahin usurpirt war; nur sollten die Versammlungen dabei ohne Waffen und in ruhiger Ordnung Statt haben, und die Geusen sollten ihren Bund auflösen und Alles thun, was in ihren Kräften war, um die unruhige Stimmung aufhören zu machen und die frevlerischen Kirchenschänder zur Strafe zu ziehen.*) — Was war natürlicher, als dass die Statthalterin, während sie einerseits ihrer Furcht nachgab, andererseits das mit Gewalt ihr so Abgenöthigte selbst nicht achtete (zumal sie dabei alle Vollmachten überschritten hatte), und am 28sten August an den Hof schrieb, der König möge doch das ihr Abgezwungene in keiner Weise anerkennen.**) Allein

*) Van-der-Vynckt p. 159. v. Kampen S. 360: „Die Herzogin, jetzt ganz ohne Kraft und den Bundesgenossen dahingegeben, musste endlich die volle Religionsfreiheit, ja sogar die Abtretung einiger Kirchen an die Protestanten und den Bau anderer für ihre beiden Religionsparteien gutheissen; doch sie that es gewiss nicht ohne heimlichen Vorbehalt. Mit unglaublichem Eifer indessen machten Reformirte und Lutheraner davon Gebrauch: Alle brachten Steine herbei, und Weiber opferten ihren Schmuck."

**) Strada p. 225. Die Statthalterin schreibt ihrem Bruder: „obsessa domi, aegra animo, corpore decumbens, advocatis ad me Orangio, Egmontio atque Hornano, testatis

wie konnte dies nachträgliche Zurücknehmen nun wieder ungeschehen machen, daſs sich nicht doch inzwischen eine groſse Anzahl früher behutsamerer Männer freier äuſserten, und dadurch compromittirten; daſs die noch gröſsere Zahl der gedankenlos sich den Stimmungen der Zeit Hingebenden mehr und mehr ganz für die revolutionäre Bewegung gewonnen, daſs ketzerische Polemik immer mächtiger, die bestehende Kirche immer mehr geschwächt wurde? — Margaretha's Schwäche, kann man sagen, hat der Empörung der Niederlande eine breitere Basis geschaffen, als Oranien jemals mit seinen politischen Hebeln allein vermocht hätte.

Zum deutlichen Beweis, wie alle jene kirchlichen Aufregungen des gemeinsten Pöbels nur von den Groſsen des Landes ausgegangen waren, mag man weniger solche Züge anführen, wie jenes Schreiben Ludwigs von Nassau an die Prediger und Führer der reformirten Haufen in Gent, welches der Advocat Leclerc aus Doornick überbrachte, und welches anbefahl, nun nach Sicherung der Freiheit des reformirten Gottesdienstes die Anhänger derselben zur Ruhe zurückzuführen, *) als vielmehr den Umstand, daſs

---

consensum illum vi extorqueri; veniam securitatemque foederatis asserui reliquis vero potestatem feci suorum conciones audiendi, in iis tantummodo locis, in queis habitae fuerant ad eum diem: modo inermes, nec infesti Catholicis convenirent, addidique haec duo tamdiu permitti, quamdiu rex, assentientibus Belgicis ordinibus, permissa voluerit. Utrumque autem non Majestatis tuae concessi nomine, sed meo: ut liceat tibi cum libuerit, illa rescindere, integra fide: nempe quam nec ipse obligasti et male obligatam a me tueri non debes, et uti spero noles." —

*) Van-der-Vynckt p. 164.

wirklich, so wie die Geusen bei St. Trujen erreicht hatten, was sie wollten, der Unfug wie mit einem Zauberschlage auf allen Seiten ein Ende nahm.*)

Von den Geusen selbst aber waren durch die Kirchengräuel alle die, denen es nur um gewisse, theils wirkliche, theils vermeinte Freiheiten des Landes zu thun war, ohne dafs sie die Feindschaft gegen die katholische Kirche getheilt hatten, zur Besinnung gekommen. Sie sagten sich nun theils entschieden und öffentlich von dem Compromifs los, theils entfernten sie sich doch eben so entschieden in aller Stille von ihren zeitherigen Verbündeten; und es war offenbar, dafs man, um zum Ziel zu kommen, zuletzt ein Mittel ergriffen hatte, was die früheren Mittel zum Theil vernichtete; — indefs, man war doch an das Ziel gekommen. Unter denen, welche vor der Wendung, welche die Sache zuletzt genommen hatte, innerlich erschrocken waren, und welche nun, nachdem ein gewisser Standpunkt gewonnen war, stehen zu bleiben wünschten, welche deshalb sich von der Revolutionspartei trennten, war auch Egmond, der mehr oder weniger auch Hoorn nachzog und Oranien am entschieden und allein an der Spitze der weitern Revolution liefs. Egmond und die, welche ähnlich dachten und handelten, wufsten nicht, dafs jede Revolution einen innern geistigen Verlauf hat, und dafs

*) Nur einige kleine Haufen, die aber rasch zu Paaren getrieben wurden, und die Städte Doornick und Valenciennes suchten sich in geusischer Weise zu halten. Doornick öffnete die Thore, als der Baron de Noircarmes einige Truppen dagegen führte. Valenciennes mufste im Frühjahr 1567 noch förmlich belagert werden.

man die Richtung, in welcher sie sich bewegt, entweder ganz brechen oder mit ihr fortgehen mufs; dafs aber alle die, denen zu Ersterm Kräfte oder Wille fehlen, und eben so zu Letzterm die Geneigtheit — die also auf mittleren Stufen des Verlaufes Rast machen möchten, — unfehlbar dem Verderben selbst verschrieben sind.

In der Zwischenzeit, bis die Antwort des Königs ankam, wurde der abgeschlossene Vertrag leidlich beobachtet; dabei überliefsen nun die Geusen ihre Werkzeuge, die Kirchenstürmer, ihrem Schicksal.*) Der niederländische Abgeordnete in Spanien, Baron von Montigny, wurde vom König vielfach gehört, und trug ihm die Lage der Dinge ganz von dem gemäfsigt geusischen Standpunkte vor, auf welchem man als Bedingungen der Landesberuhigung die Abschaffung der Inquisition, die Milderung der Edicte und eine allgemeine Amnestie ansah. Nach mannichfachen Berathungen stellte der König Bedingungen, die zwar keinesweges den Forderungen der Geusen entsprachen, aber doch von seiner Seite den Willen blicken liefsen, so weit, als seine Würde und Pflicht als König ihm irgend gestatte, auf friedlichem Wege

*) „On restaurait peu à peu les églises et les monastères: partout on appréhendait les iconoclastes et les pillards, et on les exécutait publiquement dans les communes, où les prêches avaient été en usage. Les religionnaires eurent des lieux assignés: à quelque distance de la ville de Gand, ils construisirent une loge de bois, qui leur servit de temple; à Ypres et à Audenarde, ils eurent de semblables loges, qui ne subsistèrent que cinq ou six mois, depuis novembre 1566 jusqu' au mois d'avril l'année suivante." — Van-der-Vynckt p. 165. 166.

die in ihrer Ruhe gestörten niederländischen Provinzen zur Ordnung zurückzuführen. Es sollte in den Niederlanden von keiner Inquisition, als von der der Bischöfe, die Rede sein; die Edicte sollten so geändert werden, dafs sie der katholischen Kirche weniger ungünstig wirkten, und die Amnestie sollte den Geusen und einigen anderen Empörern bewilligt werden. Es war in der That das Aeufserste, was man von Philipp erwarten konnte, wenn man sich nicht selbst schon von dem Standpunkte eines treuen Unterthans ganz entfernt hatte. Allein, so hat sich in neuerer Zeit der Sinn für Recht und königliche Würde verloren, und so ist die Ansicht der Menschen in liberalen Abgeschmacktheiten verdorben worden, dafs man auch solche Beschlüsse des Königes für unzweckmäfsig hält, weil sie der Stimmung in den Niederlanden nicht genug gethan hätten! Als wenn Könige nur politische Thermometer wären, die durch ihre Entschliefsungen nichts zu erreichen, als den Stand der öffentlichen Meinung anzudeuten hätten!

Von der Trennung der Politik Egmonds und Oraniens (nach den Zugeständnissen Margarethens) an, gingen diese beiden Männer entschieden andere Wege. Egmond, der durch die vorgegangenen Gräuel belehrt wurde, wohin die Bahnen Oraniens führten, blieb trotz aller Abmahnungen Ludwigs von Nassau auf der Seite der Regierung.*) Er verbot allen berufslosen Fremdlingen den Aufenthalt in Flandern, be-

*) Nicolai Burgundi historia Belgica, (Halae Magd. 1708) p. 138.

ruhigte Gent, und ordnete die Verhältnisse des reformirten Gottesdienstes, der einstweilen bewilligt worden war. *)

Dagegen Oranien soll der Herzogin sogar angemuthet haben, in Holland, wo Oraniens Einfluſs feststand, Brederode zum Unterstatthalter zu bestellen; einen Mann, der, wenn er auch nicht in Vianen selbst die Bilderstürmer geführt hätte, berüchtigt genug war als Haupt der Unruhestifter, und der offenbar mit einer Empörung umging. Die Statthalterin gab hierin nicht nach, sondern lieſs dem Prinzen von Oranien Holland, wo die Hauptstädte Dortrecht und Amsterdam (wenn auch in letzterm Orte einige Unruhen vorkamen) doch zuverlässig genug schienen, nahm ihm dagegen im October, nach der sofort zu erwähnenden Zusammenkunft in Dendermonde, die Sorge für Antwerpen (wo Oranien gern geblieben wäre) ab, und ernannte hier den Grafen von Hooghstraaten zu seinem Unterstatthalter. Zugleich störte sie ihn am schwersten in seinen Planen durch ein Verbot, das sie beim Kaiser auswirkte, und welches den deutschen Fürsten untersagte, Truppen gegen den König Philipp nach den Niederlanden zu führen. **) Da

*) ibid. p. 139: „Sectariis denique has conditiones posuit: ne intra muros concionarentur. Contenti essent loco, quem praescriberet. Nemini quam calvinistis concionandi jus foret. Magistratui morem gererent. In templa furentibus se opponerent. Operamque commodarent ad expetenda supplicia ab iconomachis. Ducenti ex sectariorum praecipuis tabulas subscriberent.“

**) Strada p. 231: „quod quam aegre tulerit inter omnes Orangius, quamvis caetera callidus tectusque, aperuit super mensa, denudante scilicet vino animi sensa. Invitatus enim a

mehrere der benachbarten deutschen Landesherren, und namentlich die Churfürsten von Mainz und Trier, in ihren Territorien für König Philipp werben liefsen und sonst sich der Statthalterin zur Hülfe geneigt erwiesen; entstand allmählig unter den durch ihren frühern Eifer gegen die Regierung compromittirteren Niederländern neue Besorgnifs und Angst, und Oranien forderte seine bisherigen Genossen Egmond und Hoorn zu einer Zusammenkunft in Dendermonde auf, im October, wohin auch Antoine de Lalaing, Graf von Hooghstraaten, und Oraniens Bruder Ludwig kamen. Oranien fühlte, wie viel ihm an Egmonds Mithandeln gelegen sein müsse, und er versuchte, wie weit er diesen durch Furcht von der Bahn des Rechts wieder abziehen könne.

Zu diesem Ende wurde eine Anzahl Briefe in Dendermonde zum Vorschein gebracht, theils von Niederländern, die sich in Spanien aufhielten, und welche darin übereinkamen, dafs der König durch die letzten Vorfälle höchlich erzürnt sei, und dieselben besonders auf Rechnung des Adels bringe, theils Abschriften angeblich aufgefangener Briefe des spanischen Gesandten in Paris, d'Alava.

Den Inhalt der Briefcopieen, welche Oranien seinen Freunden in Dendermonde vorwies, giebt Bor wörtlich, aber freilich nur in einer holländischen Ue-

Grasserio reginae Angliorum procuratore, postquam mero incaluit, invehi magno coepit impetu in imperatorium edictum: falli Caesarem regemque, falli quotquot pro rege pro Caesare sentirent: non solos Germanos arma induere, esse multas juxta fines imperii nationes: non defuturos Danos, non Suecos, non alios qui foederatis Belgis opem ferre possent ac vellent.

bersetzung dir.*) In welcher Sprache, ob spanisch oder französisch, die Copieen Oraniens waren, wird von den uns zugänglichen Schriftstellern nicht angegeben; doch ist der erste der beiden Briefe so plump, dafs ihn unmöglich ein Mann wie d'Alava geschrieben haben kann; und Oraniens Art und Weise erlaubt wohl die Annahme, dafs er diesen Brief, um von neuem zu alarmiren, untergeschoben haben kann, wenn er nicht selbst damit betrogen worden ist. Auch der zweite, allerdings in bedachteren Ausdrücken geschriebene, enthält doch so manches völlig Unnöthige und dabei Gefährliche (wie z. B. die Stelle über den Markgrafen van Berghen-op-Zoom und den Baron de Montigny,**)) dafs auch da der Gedanke, es

*) Nederlamtsche oorloghen, beroerten ende borgerlycke oneenicheyden — beschreven door Pieter Bor Christiaensz (1631 t' Amsterdam) fol. 77. sqq.

**) — „maer oock roerende die twee die nae syn Majesteyt ghereyst zyn, mitten welcken men niet en heeft versuymt, hen te houden seer looselyck ende behendelyck, hen doende soo goeden onthael, dat sy niet en sweeren dan by der ghetrouwigheydt die sy haren meester schuldigh zyn, maer aen de andere zyde heeftmen soo goede ordre gestelt, ende sulcken listen gebesicht onder hen volck, dat volghende daer uwe Hoogheydt advys af gaf, sylieden niet en sullen kunnen segghen oft doen, men en sal daer af wel gewaerschout wesen. Daer-en-tusschen heeftmen wel voor hem ghenomen van hen te doen blyven houden goed residentie neffens syn Majesteyt, ende van hen niet te laten vertrecken, niet meer dan den Heere van Ibermont (dies ist jener Renard, von welchem S. 416 die Rede war), die ook wel meynde terstont wederomme te keeren etc.“ So unvorsichtig drückt sich allenfalls ein Student über seine Absichten, Mittel und Wege aus, nicht aber ein Gesandter über die Absichten und Maafsnahmen seines Hofes, zumal da ein Theil des Mitgetheilten von der Art ist, dafs die Statthalterin auch nicht entfernt davon informirt zu sein brauchte.

sei der ganze Brief in den Niederlanden nach allerhand Informationen (die Oranien wohl haben konnte) und nach damals gern geglaubten Vermuthungen fabricirt, nicht eben so ungereimt genannt werden darf. Auch hat Strada schon seinen Unglauben an die Aechtheit dieser Copieen ausgedrückt. *) Daſs er die Originale gesehen, hat selbst Oranien nie behauptet.

So sehr auch Ludwig von Nassau sich als ein Ergrimmter über den Inhalt dieser Briefe geberdete, für Egmond, scheint es, war die Falle zu grob; **) er ging auf den Wunsch der Nassauer, das Verhältniſs zu dem Könige zu einem unheilbaren Bruche hinzutreiben, nicht ein, und das Einzige, wozu er und Hoorn sich geneigt bewiesen, war, weiter kräftig betreiben zu helfen, daſs entweder die Generalstaaten berufen würden, oder der König seine Reise nach den Niederlanden beschleunigte. Als Egmond die Briefe zum Ueberfluſs der Statthalterin mittheilte, er-

*) l. c. p. 234. Strada muſs überdies ganz andere Nachrichten über den Inhalt der Briefe, die in Dendermonde, als von d'Alava herrührend, zur Sprache kamen, gehabt haben, als Hooft und Bor, da er den Inhalt anders angiebt; denn, sagt er: Quae fictane callide sint a conjuratis ad sollicitandos populos, veniae desperatione irritatos, an vere ab Alava atque ab Hispania perscripta, in medio ego quidem relinquo: certe hoc regi significans gubernatrix negat de litteris ab Alava missis interceptisve, ubi dicebatur, adhuc se quidquam certi comperisse."

**) Egmond wagte zwar, Oranien den Betrug mit den Briefen nicht Schuld zu geben, aber er erklärte, wahrscheinlich sei Oranien betrogen worden; und selbst wenn die Briefe von d'Alava herrührten, glaube er dann nicht, daſs dieser Mann zum besten die Verhältnisse am Hofe kenne. Hooft l. c. p. 114.

klärte sie dieselben für untergeschoben; er aber that ihr, wie schon erwähnt, in der nächstfolgenden Zeit die wichtigsten Dienste zu Bestrafung oder Unterdrückung der hie und da sich noch einzeln regenden Bilderstürmer.

Um zunächst für die Beruhigung der Niederlande doch etwas zu thun, wurden vom spanischen Hofe alle Vorbereitungen zu einer Reise des Königes nach seinen beunruhigten Provinzen auf das Ostensibelste getroffen. Wenn man dabei auch schon wufste, dafs der König nicht reisen würde, war diese Maafsregel als ein in Schranken zurückweisendes, viele Einzelne zu ihrer Pflicht zurückrufendes Mittel doch ganz in der Ordnung; überdies aber scheint eine Partei am Hofe wirklich für diese Reise gewesen zu sein, die der König nicht sofort billigte (auch nicht sofort antreten konnte, da er von einem Fieber befallen war), die er aber doch für den Fall, dafs sie noch seinen Beifall erhalten könnte, anordnen, und um so lieber anordnen liefs, als er sich überzeugt halten konnte, dafs diese Anordnung einen Theil der Wirkung der Reise selbst haben würde. Auch hatten diese Vorbereitungen in so ernster Weise Statt, dafs der niederländische Staatsrath Hopperus, der am spanischen Hofe lebte, fest an die baldige Abreise Philipps glaubte.*)

Theils um die treuen Anhänger des Königes deut-

*) Van-der-Vynckt p. 177: „Hopperus, qui était sur les lieux, y fût trompé comme un autre: il annonça à ses compatriotes, en termes positifs, le départ prochain du roi“ etc.

lichen hervorzuheben, theils, um die minder treuen durch förmelle Verpflichtungen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, forderte die Statthalterin in dem Frühling 1567 eine eidliche Versicherung aller Beamteten, „dafs sie dem Könige treu gegen alle Majestätsverbrecher ohne Ausnahme dienen würden.“ Da sich voraussehen liefs, dafs viele entschieden den Aufrührern geneigte Beamtete diesen Eid verweigern würden, gewann man vis - à - vis von diesen dadurch zugleich den besten Vorwand, sie zu entlassen.

1567

Die Grafen Mansfeld, Egmond, Barlaimont, Meghem,*) und der Herzog von Aerschot leisteten den Eid ohne Bedenken. Hoorn und Hoogstraaten beriefen sich auf ihren frühern Diensteid, der hinreichend sei. Brederode, der Rittmeister war, zögerte einen Augenblick: dann gab er, um den Eid nicht zu leisten, sein Amt auf.

Als Oranien die ersten Eröffnungen wegen dieses Eides gemacht wurden, erklärte er, er sehe wohl, wie man ihn durch solche für seine Ehre beleidigende Zumuthungen von seinen Aemtern zu treiben suche. Da es zu gefährlich war, wenn Oranien mit einem

---

*) Dieser hatte in Geldern sich nach den letzten Unruhen noch treuer bewiesen als Egmond in Flandern: „Contra spem omnium, non invidiam non odium pavens, gratiae nihil concessit. Ministros omnes Geldra ejecit. Sectariorum praecipuos exilio mulctavit. Prorsus ut appareret, fatorum culpam esse, quae reliquis proceribus animum ademerant. Quibus rebus Calenburgius et Brederodius permoti, scripserunt ad Neomagenses conjuratorum nomine, ac, ni exules reciperent, ultionem minabantur. Quorum iras Megemus generose despexit, totamque Geldriam studio partium in fide continuit.“ Burgundi hist. p. 143.

Schein des Rechts in den Augen des Volkes seine Stellen niederlegte, so versuchte die Statthalterin eine weitere Unterhandlung. Er erklärte hierauf, indem er eine in der That etwas alberne Ausflucht wählte, er sei deutscher Reichsfürst, und als solcher dem Kaiser eher als dem Könige zur Treue verbunden; er könne sich also doch unmöglich gegen jedermann dem Könige verpflichten. Natürlich wurde ihm sofort bemerkt, so begründete Klauseln könne er dem Eide zufügen, wie es ihm beliebe. Als nun Oranien sah, dafs ihm auch dies nichts half, wurde er aufgebracht, und sagte: „wenn er den Eid so leiste, wie er vorliege, werde er am Ende seine eigne Gemahlin, die eine Lutheranerin sei, auf den Scheiterhaufen führen müssen.“ Auch war er zu keiner Erklärung mehr zu bewegen.

Brederode, der in dieser Zeit seine Veste Vianen unter dem Vorwande, sie vor dem landläuferischen Pack sicherzustellen, mit Mannschaft besetzte und ketzerische Bücher daselbst zu drucken erlaubte, suchte von Antwerpen aus (wohin er wieder kam) die Erlaubnifs, sich der Statthalterin vorstellen und bei ihr vertheidigen zu dürfen. Sie aber lehnte die Begegnung ab; „was er suche, möge er schriftlich anzeigen.“ Auch hatte sie Mannschaft nach Brüssel genommen, und streng untersagt, ein Mitglied des Geusenbundes ohne ihre ausdrückliche Erlaubnifs in die Stadt zu lassen. Brederode reichte nun eine Beschwerdeschrift ein, dafs die Bundesglieder alle den Vertrag vollständig erfüllt hätten, so weit als ihre Macht reichte; allein von der andern Seite gewähre

man hinsichtlich des Gottesdienstes nicht das Versprochene;*) sie bäten also um nochmalige Bestätigung des Vertrages und um Sicherstellung. Die Statthalterin behandelte ihn in ihrer Antwort als unberufenes Sprecher, und in so entschiedener Weise, daß wieder viele von Brederode's Anhängern irre wurden. Der Graf von Berg aus Geldern suchte durch Viglius Vermittelung die Gnade der Statthalterin, und gelobte gute Dienste. Auch Brederode und seine zuletzt aushaltenden Freunde suchten durch Egmond Verzeihung zu gewinnen; allein die Forderung, daß sie sich unbedingt des Königes Gnade anheimgeben sollten, scheuchte sie von dieser Bahn des Friedens zurück. Der Argwohn gegen die Regierung des Königes, den sie früher durch absichtliche Verläumdungen unter dem Volke hervorgerufen und großgezogen, der dann sich aller sichb ietenden Elemente bemächtigt und ein eigenes Leben gewonnen hatte, wurde nun zum strafenden Schreckbild für sie selbst. Sie beschlossen Truppen zu werben **) und sich wo mög-

*) Hooft p. 127: „maar de oeffening van den godsdienst, die doch der preeke aankleefte, had men van d'andere zyde teeghens de gegeeve zeekerheit, verhindert" etc. v. Kampen S. 363: „Die Statthalterin gab dem Toleranzedict eine Erklärung, die bloß Freiheit des Predigens, und nicht des Cultus, auch nicht der Controversen der Protestanten vergönnte."

**) Bor fol. 106: „Den heere van Breederode, de kinderen van Batenburgh, den heere van Tholouse (Aldegondens Bruder) ende andere van hen - luyder verbont namen veel volck aen, ende deden heymelyck ende openbaerlyck al omme volck in schryven, hadden aenslaeghen op verscheyde steden, ende besonder het ooge op Antwerpen, Amsterdam, Utrecht, 's Hertogen - Bossche ende andere van de voornaamste steden van den lande."

möglich einer der Hauptstädte des Landes zu bemächtigen.

Damals mehrte sich die Zahl der Protestanten in 's Hertogenbosch täglich, und es kam zu neuen kirchenstürmerischen Excessen. Der Kanzler von Brabant, ein Baron van Meerode-Petershem, wandte sich um Kriegsvolk an den Statthalter in Geldern, den Grafen van Meghem, der die erbetene Hülfe leisten wollte. Aber eine Weibsperson, mit der er in verbotener Liebe lebte, entdeckte seine Absichten ihrem Bruder, der die Protestanten in 's Hertogenbosch benachrichtigte, und sie bewog, Harmen de Ruiter an Brederode um schleunige Hülfe zu senden. Brederode gab der Stadt den Anthonis van Bombergher zum Hauptmann, der sich längere Zeit hielt, dann aber nach Abschlufs einer Capitulation abzog. Meghem und Brederode führten in den Utrechtisch-holländisch-geldrischen Gränzlanden einen kleinen Krieg.

Inzwischen, weil sich fortwährend alle anderen niederländischen Orte, wenn sie religiöse Duldung von der Regierung forderten, auf Antwerpen beriefen, wurde dem Magistrat von Antwerpen Angst, wenn der König mit einem Heere komme, möge Antwerpen die Schuld Aller tragen, und er begann also mit der Statthalterin selbst Unterhandlungen, in Antwerpen die neuen kirchlichen Uebungen wieder zu unterdrücken. Oranien, wahrscheinlich um Brederode freiere Hand zu lassen, ohne sich doch selbst zu compromittiren, und um dem Magistrat in Antwerpen zugleich bedeutendere Schwierigkeiten erregen zu können, war in dieser Zeit unter dem Vor-

wande, in seiner Statthalterschaft überall selbst auf Ruhe und Ordnung sehen zu wollen, durch Zeeland nach Antwerpen gekommen. Er benutzte die Besorgnifs vor Unruhen, die man in Antwerpen bei Gelegenheit eines Brandes befürchtete, alle Ausländer ohne bestimmtes Geschäft aus der Stadt (wo sie zerstreut doch nichts gegen die wohlhabenderen Bürger ausgerichtet hätten) zu weisen. Diese Leute wurden dadurch genöthigt, sich zu eigenem Schutz mehr zu einigen, als bis dahin der Fall gewesen war, und bildeten ein Corps in Dambrugge. Unter dem Vorwande, dafs diese Leute einen Anschlag auf Zeeland hätten, erliefs Oranien hierauf an seine zeeuwschen Beamteten den Befehl, ohne sein Wissen keine Besatzung in die Ortschaften einzulassen, wodurch er aber eigentlich nur der Einlegung von Besatzungen durch die Herzogin einen Riegel vorschob. Die von Dambrugge, geführt durch den Herrn van Tholouse, den nahen Freund Ludwigs von Nassau und Bruder Aldegondens, und durch einen zweiten Befehl Oraniens auch von Dambrugge vertrieben, von den Einwohnern Walcherens, denen sie sich als Bundesgenossen Brederode's ankündigten, nicht aufgenommen, kamen in die Nähe von Antwerpen zurück, wo sie sich bei Oosterweel setzten.

Der Ober- und der Unterstatthalter von Antwerpen, Oranien nämlich und Hoogstraaten, konnten, als die Nachricht von der Festsetzung des Kriegsvolkes in Oosterweel, eine Stunde etwa von der Stadt Antwerpen, in die Stadt kam, nicht umhin, wenn sie nicht selbst die Fahne der Empörung erheben

wollten, dem Andringen des Rathes von Antwerpen gemäfs, den Herrn van Tholouse wissen zu lassen, wenn sein Haufe sich nicht binnen drei Stunden aus dem Gebiete Antwerpens entferne, werde man Gewalt gegen denselben brauchen.*) Hierauf zogen die Aufrührer nach dem benachbarten Flämischen ab, kehrten aber des nächsten Tages nach Oosterweele zurück, schon gar sehr durch Zulauf von allen Seiten, sogar durch zwei kriegerisch bemannte Fahrzeuge verstärkt. Nun verlangte der Rath von Antwerpen in einer dreistündigen Conferenz bei Oranien, von diesem und Hooghstraaten, man solle Gewalt gegen Tholousens Haufen brauchen, aber die beiden Statthalter wufsten Gegengründe aufzufinden; namentlich machten sie gelten, die Aufrührer in Oosterweel würden schwerlich so keck sein, wenn sie nicht auf zahlreichen Anhang in der Stadt selbst rechneten. Immer anwachsend zog der Haufe von Osterweel nach Eeckeren, von Eeckeren nach Merxhem, endlich nach Deuren, überall Waffen und Munition nehmend und plündernd. Am 11ten März, um zehn Uhr Abends, kamen sie wieder nach Oosterweel zurück. Da endlich wendete sich der Magistrat, weil Oranien und Hooghstraaten nichts thaten, an die Statthalterin Herzogin.**)

---

*) Bor l. c. fol. 110.

**) Bor l. c. — „daervan die van Antwerpen de Gouvernante al veradverteert hebben, ooc mede dat sekeren hoop van hen-luyden hadden ghehaelt uyt den dorpe van Kiel seeckere quantiteyt spießen die aldaer laghen in sekere schuere."

Die Herzogin zog sogleich einige Truppen aus Flandern und Brabant zusammen, und stellte Philipp de Lannoy, Herrn von Beauvais und den Drost von Brabant, an deren Spitze (es waren 500 Pferde und 4 — 500 Fufsknechte). Der kleine Haufe zog die ganze Nacht vom 12ten zum 13ten März hindurch, und erschien am letztgenannten Tage früh gegen 8 Uhr Angesichts Antwerpens, den reformirten Einwohnern ganz unerwartet. Diese bewaffneten sich sofort, und eilten den Aufrührern zu Hülfe, was jedoch, da der Magistrat alle Thore hatte sperren, alle hölzernen Brücken in der Richtung nach dem Haufen der Empörer hin hatte abwerfen lassen, nicht so schnell von statten ging, dafs nicht inzwischen Lannoy und der Drost von Brabant Tholousens Haufen hätten überfallen, und ehe noch irgend eine Ordnung der Gegenwehr sich bildete, zerstreuen können. Tholouse selbst und der gröfste Theil des eigentlich soldatischen Kernes seines Haufens wurden auf der Stelle niedergehauen; Andere, die sich durch Schwimmen retten wollten, wurden in der Schelde erschossen; noch Andere, die sich in Häusern versteckten, wurden mit diesen niedergebrannt. Was lebendig gefangen wurde, starb nachher durch den Strang.

Während dieses Ereignifs, von welchem Oranien und Hoogstraaten, wie es scheint, wohlweislich nicht vorher unterrichtet waren (der schleichende Schweiger würde sonst doch Lannoy irgend ein Hindernifs in den Weg gelegt haben) — während dieses Ereignifs bei Oosterweel Statt hatte, sprengten die

reformirten Antwerpener die Roode-poorte, und droheten Oranien und Hoogstraaten, wo sie sich blicken liefsen, als Verräther niederzuschiefsen.*) Oranien nahm allen Schimpf, den man ihm damals anthat, still hin, gab gute Worte, und liefs endlich unter der Verwahrung, dafs ihm offenbar Gewalt angethan werde, fünfhundert aus der Stadt ziehen. Als diese aber sahen, dafs nichts mehr zu retten war, bildeten sie den Stock für eine aufrührerische Macht, die sich auf der Meere setzte, sich einiges Geschütz verschaffte, und die Stadt Antwerpen selbst in ihre Gewalt bringen wollte. Die besoldeten Truppen in der Stadt trauten den bestellten Statthaltern, die überall den Reformirten nachgaben, selbst so wenig, dafs sie sich verrathen glaubten, und die Gewehre auf Hooghstraaten anlegten, während anderer Seits ein grofser Theil der Reformirten mit den Bedingungen, die man inzwischen unterhandelte, unzufrieden, in die Stadt dringen und die Pfaffen ver-

*) Diese müssen also doch sich so benommen haben, dafs die Reformirten die feste Zuversicht zu ihnen haben konnten, sie würden den Aufrührern in Oesterweel nichts Ueblés zufügen lassen — das heifst also, sich so benommen haben, dafs die Reformirten sie für meineidige Diener ihres Herrn, des Königes von Spanien, halten konnten. Das Toben gegen die Statthalter, namentlich aber gegen Oranien, war unbeschreiblich. Bor fol. 111.: daer is onder anderen een droogh-scheerder gheweest, dewelcke den Prince van Orangien een geladen Eincroer op syn borst stellende seyde, ghy eerlose ende schelmsche verrader, zyt oorsake van dit spel, ende dat onse broeders daer buyten werden gemassacreert ende vermoort." Ueber Oraniens Zweideutigkeit bei Gelegenheit der Bekämpfung von Tholousens Haufen s. auch Strada p. 254.

jagen wollten. Endlich, am 14ten März des Abends, kam eine Capitulation mit den Reformirten zu Stande, welche zwar formell dem Könige Treue aller Einwohner zusagte, aber zugleich die Macht seiner Beamteten in der Stadt Antwerpen gänzlich schwächte. Als auch diese am 15ten von den Reformirten zum Theil verworfen wurde, gewannen die Behörden aufser den Katholiken auch die Lutheraner und überhaupt alle Osterleute (Kaufleute der deutschen Hanse), so wie die englischen, spanischen, portugiesischen und italienischen Kaufleute, und erlangten so endlich Ruhe.*) In dem Bericht an die Herzogin erklärte der Magistrat, es sei Alles zur Ehre seiner Majestät des Königes gethan worden.

Inzwischen hatte Oranien früher, schon am 18ten Januar, in Amsterdam, wo der Magistrat gut katholisch und durchaus königlich gesinnt war, hinsichtlich der Streitigkeiten desselben mit den ketzerischen Gemeindegenossen ein Abkommen aufgerichtet,**) und dann Abgeordnete des Magistrats und der Gemeindegenossen an die Statthalterin nach Brüssel gehen lassen. Der Magistrat scheint dem Einflufs des Prinzen zu Gunsten der Ketzer nur ungern nachgegeben zu haben, und seine Abgeordneten verhandelten nun allein mit der Herzogin, ohne die Abgeordneten der Protestanten zuzuziehen, reisten auch plötzlich ab und durch Antwerpen (wo inzwischen Oranien ange-

*) Hooft p. 122.

**) Diese Amsterdamer Angelegenheiten nach Bor fol. 112. 113. und Hooft S. 122. ff.

kommen war) ohne dem Prinzen ihren Besuch zu machen. Nur 12 Stunden, nachdem sie nach Amsterdam zurückgekehrt waren, kamen auch die anderen Abgeordneten an, und während jene dem Rathe rapportirten, machten diese den Häuptern der Protestanten Mittheilungen. Man erfuhr, dafs der Magistrat unterdefs in aller Stille Kriegsknechte in seinen Sold genommen hatte, und in gröfster Aufregung sammelten sich die Protestanten vor dem Stadthause, indem sie einander klagten, sie seien verrathen worden. Der Bürgermeister Joost Buyck gab zwar Anfangs zur Antwort, *) der Rath habe keine Söldner angenommen, und habe das Abkommen vom 18ten Januar nirgends verletzt, mufste dann aber doch zugeben, dafs Kriegsknechte auf Befehl der Statthalterin geworben worden seien, um die Stadt in Ruhe und den Rath bei Ansehen zu erhalten. Die Unruhe wuchs, überall ertönte der Ruf: vivent les gueux! und die Protestanten blieben die ganze Nacht in den Waffen. Andern Tages, den 24sten Februar, besetzten die katholischen Bürger und die Rathssöldner den Platz vor dem Stadthause; es waren bis früh 9 Uhr gegen 2000 zusammen gekommen; die Protestanten, an 8000 Mann stark, standen bei der neuen Brücke, besetzten nun alle Zugänge zum Stadthause und das Stadtbüchsen-

*) Hooft sagt sogar; „Buik zwaer, by zyn deel hemelryx, daar was geen nieuw volk angenoomen“ etc. Die Darstellung dieser Einzelheiten ist bei Hooft sehr anschaulich, und man mufs dies bei ihm selbst nachlesen. Da Hoofts Vater in Amsterdam Bürgermeister war, sind seine Nachrichten über Amsterdam eine Hauptquelle.

haus.*) Nun wurde der Bürgermeister Symon Cops an die Protestanten gesandt, mit ihnen zu unterhandeln und sie in Güte zum Nachhausegehen zu bewegen, während der Schout Pieter Pieterszoon und Albert Marcuszoon mit 300 Söldnern das Büchsenhaus wieder einnehmen sollten. Das Letztere war nicht möglich, und hatte nur die Folge, dafs die Protestanten auch von Cops nichts hören wollten. Dann sandten sie aber doch Abgeordnete an den Rath, und bis Abends den 25sten Februar kam eine Capitulation zu Stande, wodurch Oraniens Abkommen wieder bestätigt und eine Berufung eingeleitet wurde an den Prinzen, der dann ebenfalls den Vertrag vom 18ten Januar bestätigte.

Während aber Abgeordnete beider Theile aus Amsterdam an den niederländischen Marius nach Antwerpen reisten, kam dessen Saturninus, Brederode, vor dem Grafen van Meghem aus dem Utrechtischen weichend, am 27sten Februar nach Amsterdam, angeblich in particularen Angelegenheiten. Zu gleicher Zeit kam eine Menge verdächtiges Volk aus Friesland, aus dem Utrechtischen und anderwärts her nach Amsterdam, um die Reformirten zu verstärken. Die Statthalterin schrieb sofort an ihren

*) Eine Anekdote bei Hooft zeigt, wie die Parteiung damals Alles zerrifs. Zwei Brüder, Jan und Cornelis Pieterszon aus Deventer, halfen, als der Kriegslärm losging, einander in den Harnisch. Der eine fragte den andern, wo er hingehe: „Zum Stadthause für den alten Gottesdienst!" — Da sagte der Frager: „Ich gehe zur neuen Brücke für den allerältesten Gottesdienst! wenn's zum Kampfe kommt, schone mich nicht, ich schone dich auch nicht!"

Secretair Jacopo della Torre, der in Utrecht eben war, er solle nach Amsterdam gehen, und sorgen, dafs Brederode aus der Stadt geschafft würde.

Am 11ten März kam della Torre in Amsterdam an, und referirte andern Tages früh am Morgen hinsichtlich seiner Aufträge an den Magistrat, der eine grofse Schwierigkeit darin fand, dafs sich der Statthalterin Briefe nicht der Vroetschaft, d. h. dem Rathe der Sechsunddreifsig, mittheilen liefsen, weil darunter Geusen und Protestanten seien, und die Folge ein Aufruhr des reformirten Volkes sein würde. Endlich wagte man es doch; aber Brederode erklärte dann, er werde nicht aus der Stadt gehen, wollte auch della Torre nicht nur nicht allein hören, und behielt Guillaume de Blois (mit dem Beinamen: Treslong), den Junker Rosenberger, seinen Drosten in Vianen, und andere reformirte Edelleute bei sich, sondern liefs ihn auch nicht einmal ausreden. Nach einem heftigen Wortwechsel trennten sie sich, und Brederode's Wohnung wurde des Nachts von mehreren Hundert bewaffneten Reformirten bewacht. Als man dann weiter della Torre mit dem Rathspensionarius, Magister Adriaen Sandelyn, verkehren sah, überfiel Treslong mit einigen Brederode verwandten friesischen Edelleuten seine Wohnung und nahm seine Papiere. Die Unruhe in der Stadt wuchs; della Torre wurde nicht mehr aus seinem Hause gelassen, und endlich hatten die Reformirten die Frechheit, zu verlangen, man solle Brederode an die Spitze der bewaffneten Macht in Amsterdam stellen. Der Magistrat, der sich bald nicht mehr zu helfen wufste, wendete

sich an Oranien, der am 26sten März antwortete und von den Forderungen beider Theile Einiges gelten liefs, im Wesentlichen den Vertrag vom 18ten Januar aufrecht halten und an Brederode einen besondern Boten senden wollte, ihm seine Willensmeinung wissen zu lassen. Dabei beruhigte man sich für's Erste. Als aber nun aus den südlichen Provinzen Nachrichten kamen, wie die Statthalterin nach der Unterdrückung der Rebellen von Oosterweel täglich in Ansehen stieg, glaubten sich die Reformirten in Amsterdam durch eine eigene Capitulation sicherstellen zu müssen, erhielten aber zur Antwort: Se. Majestät von Spanien habe ausdrücklich verboten, irgend eine Art Capitulation mit einzelnen Städten zu schliefsen.

Wäre in oder bei Antwerpen den Rebellen ein Hauptschlag geglückt, hätten sie die Stadt in ihre Gewalt gebracht, ohne dafs Oranien seine Karte zu ihren Gunsten offen hinzulegen brauchte, so würde Brederoden in Amsterdam ein Gleiches leicht gelungen sein, und Oranien würde, zumal wenn sich Valenciennes länger gehalten, sich zwischen beide Parteien stellend, den Vermittler mit dem Könige in der Art haben spielen können, dafs er (wenn die Person des Königes eine andere gewesen wäre) gewissermafsen über die Einrichtung der Statthalterschaft hätte verfügen, oder, wenn dies (eben durch den Charakter Philipps) unmöglich war, sich nun mit einem grofsen Schein des Rechts an die Spitze der niederländischen Herrschaften hätte stellen können.

Er scheint seine Karten aber noch nicht, um die Rebellen zu unterstützen, offen hingelegt zu ha-

ben, um zu sehen, ob diese Partei überhaupt eines ernsten Widerstandes fähig sei, und um, falls dies nicht wäre, nicht auch seine niederländischen Güter zu verlieren, die er von Deutschland aus, falls man ihm nicht in aller Form Rechtens den Procefs als Rebell machen konnte, durch die Reichsgerichte für sich, oder doch wenigstens für seine Familie, zu schützen im Stande war.

Nun, als sich zeigte, dafs die entschiedensten Reformirten doch nicht zahlreich und mächtig genug waren, um einem offenen Widerstande Nachhalt zu geben, sah Oranien wohl, dafs er durch seine Umtriebe und durch seine Zweideutigkeit zu weit gegangen sei, um auf die Beibehaltung seiner Aemter, ja, auch nur auf persönliche Sicherheit in den Niederlanden länger rechnen zu können, als bis zu Ankunft neuer königlicher Truppen. Er fafste also den Beschlufs, die Niederlande, nachdem er sie durch die Verfolgung seiner Rache gegen Granvelle und durch die Verfolgung seiner Plane, die Statthalterin als zur Regentschaft unfähig erscheinen zu lassen,*) in Aufregung und tief in das gröfste sittliche Unglück, in bürgerliche Parteiung und Zwist mit der Regierung, gestürzt hatte — er fafste den Beschlufs, diese Niederlande zu verlassen, um sich persönlich in Sicherheit zu bringen. Egmond, den Oranien nicht nur am 8ten April noch einmal in Willebroek bei einer Conferenz mit Mansfeld und mit dem Secretarius der Statt-

*) Um sich eben dafür zu rächen, dafs über diese Regentschaft nicht in der Weise, wie er es wollte, disponirt worden war. S. oben S. 397. ff.

halterin, Berti, sprach, sondern noch später in Vilvorde, und zuletzt kurz vor Oraniens Abreise in Dendermonde, wo ihn Oranien ebenfalls zur Auswanderung zu bereden suchte, lehnte Alles unter der Anführung ab: „er habe aufser den Niederlanden keine Güter, um anständiger Weise davon zu leben!“ — Dafs sich ein edleres Motiv hinter dieser plebejischen Antwort verbarg, wollen wir zu seiner Ehre glauben. Sie schieden, indem sie einander zugerufen haben sollen: „Prinz ohne Habe!“ „„Graf ohne Kopf!““

Bis zu der Zeit, wo sich Oranien und Egmond zuletzt sahen, waren nun nach und nach Nachrichten angekommen, dafs der König nicht allein kommen, sondern dafs ihm eine bedeutende Kriegsmacht vorangehen würde; dafs diese Kriegsmacht vom Herzog von Alba geführt sein werde, welcher Auftrag habe, vor der Ankunft des Königes einige Schwierigkeiten zu beseitigen und die vorhandenen Zwistigkeiten beizulegen, damit der König nur die letzte Hand anzulegen brauche.*) Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, so hiefs es noch, sollte den Oberbefehl über die Truppen haben, aber der Statthalterin untergeordnet sein.

Die Nachricht, so vorsichtig sie von der Herzogin mitgetheilt wurde, verbreitete Schrecken nach allen Seiten.**) Nur Wenige unter den Compromittirteren trösteten sich, es werde so schlimm nicht

*) Van-der-Vynckt p. 191.

**) Burgundi hist. p. 162: ferebatur enim, caedes imminere a principe proceribus infesto. In Auriacum, Egmondanum et Hornanum gladio animadversurum caeteris judicet daturum et supplicia“ etc.

gehen; die kühneren Gemüther dachten zuerst an Widerstand, an Erzwingung einer Capitulation; aber nirgends war ein Vertrauen einflöſsender Anhalt. Die Meisten dachten sofort an Flucht. Damals eben war es, wo Oranien und Egmond sich das letztemal in Dendermonde sahen, im Anfange Aprils 1567.

Unmittelbar hernach reiste Oranien mit seiner Gemahlin, seinen Brüdern und seiner ganzen Familie (mit Ausnahme des ältesten Sohnes, Philipp Wilhelm Grafen van Buuren, der auf der Universität in Loewen blieb) nach seiner Herrschaft Breda, und von da gegen das Ende des Monats nach Cleve und Dillenburg.*) Aus Breda schrieb er noch an die Statthalterin, der er alle seine Aemter und Stellen zurückgab. Die Grafen Antoine de Lalaing van Hooghstraaten, Floris Palland van Kuilenburg, Willem von Berg**) waren schon über die Gränze, als Oranien die Niederlande verlieſs. Alle trafen sich in Deutschland wieder. Brederode blieb noch bis zum 27sten April in Amsterdam; dann zog auch er nach Ostfriesland.***) Die Flucht dieser Häupter des unzufriedenen Adels war aber nur ein Signal für alle In-

---

*) Strada p. 272.

**) Van-der-Vynckt p. 197.: „Depuis longtemps tous ces seigneurs avaient vendu une partie de leurs biens et grevés les autres d'hypothèques: quand on fût informé de leur retraite, il y eut une émotion terrible dans tous le pays" etc.

***) Bor fol. 119: hy is naer Embden ghereyst ende van daer voorts inde heerlickheydt van Graef Joost van Schouwenburgh, ende is daerna opten XV. Februar int naervolgende jaer 1568 opten huyse van Harnhof, of soo't de sommighe noemen Harenburgh inde vest van Keekelinghuysen gestorven, ende leydt tot Gemen begraven." — Er hatte

dividuen niedern Standes, das Gleiche zu thun, im Fall sie in religiöser oder politischer Hinsicht compromittirt erschienen. Die Statthalterin berichtete dem Könige kurz nachher, mehr als 100,000 Menschen hätten seine niederländischen Staaten verlassen. Nur etwa Maestricht, von einem reformirten Prediger aus Antwerpen verführt, und 's Hertogenbosch wagten in dieser Zeit noch stattgehabte bilderstürmerische Unordnungen mit den Waffen zu schützen.

Schon am 16sten April rückte der Graf von Mansfeld mit 16 Fähnlein Kriegsvolk in Antwerpen ein, um die Stadt in Ordnung zu halten. Vianen war am 5ten Mai von Erich von Braunschweig im Namen der Statthalterin besetzt worden; am 9ten Mai zog der Herr von Noircarmes (der eben am Palmsonntage vorher Valenciennes eingenommen und dann Maestricht zum Gehorsam zurückgeführt hatte) mit einigen Fähnlein in Amsterdam ein, um dem Magistrat die nöthige Stütze zu gewähren. Auch 's Hertogenbosch hatte sich unterworfen. Noch war kein Monat vergangen, seit Oranien das Land verlassen hatte, und überall war schon der frühere Gehorsam wiedergekehrt; denn auch in Friesland war es Aremberg gelungen, Ruhe und Ordnung herzustellen und die meisten holländischen und utrechtischen Städte er-

sich zu Tode getrunken. — Das Kriegsvolk Brederode's, was er in Vianen gesammelt hatte, verliefs (bis auf drei Fähnlein) zur Zeit von Brederode's Abreise aus Amsterdam Vianen, kam in die Nähe von Amsterdam, zog dann nach der Abtei Egmond, und plünderte sie, und schiffte sich dann theils zu Medemblick, theils bei Jaep Hanessen zwischen Amsterdam und Muiden, ein. Vianen wurde bald nachher eingenommen.

hielten von Noircarmes oder Meghem Besetzung. Ueberall in den Niederlanden, in Flandern wie in Friesland, wurden die Aufruhr predigenden oder zu Unordnungen führenden ketzerischen Religionslehrer mit dem Strange, die Anführer der mit den Waffen in der Hand Gefangenen (theils Widerstand Leistenden, theils Flucht und Entkommen Suchenden) mit dem Schwerte hingerichtet.

Die Niederlande waren beruhigt; — aber der König durfte nicht auf halbem Wege stehen bleiben, nicht den erschrockenen Gemüthern Zeit lassen, sich wieder zu besinnen, nicht einem schwachen Weibe fernerhin Provinzen überlassen, die so viel Stoffe der Aufregung gezeigt hatten. Alba kam also dennoch.

ZWEITES KAPITEL.

Die Geschichte der Niederlande von Alba's Ankunft bis zum Genter Frieden im Jahre 1576.

1. Die Zeit von Alba's Statthalterschaft.

Als am spanischen Hofe zuerst, von einer Partei wohl im Ernst, der Plan betrieben worden war einer Reise des Königes Philipp von seinen italienischen Staaten aus, durch Savoyen, durch die Franchecomté und Lothringen, nach den Niederlanden (wo Philipp der ersten Berechnung zu Folge im Februar 1567 schon ankommen sollte), zeigten sich 1567

bald Difficultäten der verschiedensten Art, welche von der Partei, die dieses Reiseproject nur als Verspiegelung behandelt wissen wollte, theils hervorgerufen, theils benutzt wurden. Dies hielt aber nicht ab, d' Ybarra in die Gegenden zu senden, durch welche das spanische Heer ziehen sollte, um im voraus Lebensmittel herbeizuschaffen und, wo an bequemer Stelle Brücken fehlten, Schiffbrücken.*) Es hielt nicht ab, alles Andere sich für den Zug des begleitenden Heeres ordnen zu lassen. Als nun im April 1567 (denn bis so lange hatte sich immer noch der Aufbruch verzögert) die Berichte der Statthalterin von der sich wiederherstellenden Ruhe in den Niederlanden ankamen, als sie von dem übeln Eindruck schrieb, den eine fremde einrückende Kriegsmacht hervorbringen würde, von der Möglichkeit, auch ohne eine solche Alles zu völliger Ordnung zurückzuführen, machte Ruy Gomez de Silva, Herzog von Eboli, Alba's Gegner im Rath,**) noch einen Versuch, den König selbst zur Reise, und zur Reise ohne Heer, zu bewegen. Der Befehlshaber der Leibwache, Gomez Suarez de Figueroa, Graf von Feria, der Secretär Antonio Perez und der Beichtvater des Königs, Bernar-

1567

---

*) Burg. p. 162.

**) Die vortreffliche Zeichnung des Gegensatzes dieser beiden Männer sehe man bei Ranke Fürsten und Völker von Südeuropa, Band 1. S. 156. ff., besonders S. 161.: — „Man sagt, in den flandrischen Sachen habe der König zuweilen eine Sitzung in der Gegenwart bloß des Ruy, eine andere in Gegenwart bloß des Alba halten lassen, um sich dann aus beiderlei Gutachten zu belehren.“ — Die Verhandlungen des Staatsrathes in Verhältniß zu den Niederlanden bei Strada p. 286. ff.

nardo Fresneda, unterstützten ihn dabei. Allein Alba konnte mit Recht geltend machen, dafs die Wiederkehr der Ordnung in den Niederlanden nur eine Wirkung des Schreckens sei vor der Ankunft einer Kriegsmacht; dafs die Ketzer, dafs der verrätherische Adel bald neue Verbindungen anknüpfen, sich von ihrem Schrecken erholen und zum zweitenmale schwerlich so leicht einzuschüchtern sein würden, wenn ein Heer gar nicht erschiene, wenn keine von ihren Befürchtungen in Erfüllung ginge.*) Zu gleicher Zeit fiel wohl auch Alba's Gegnern in den Sinn, dafs wenn der König allein reise, es schwieriger sein werde, ihren Einflufs gleichmäfsig fort zu üben, während, wenn der König zurückbliebe und Alba allein nach den Niederlanden ziehe, dessen Einflufs am Hofe dadurch einen wesentlichen Bruch erleide. Diego Spinosa, der Grofsinquisitor, erklärte sich zuerst von Ruys Anhängern im Staatsrathe für Alba's Ansicht; bald gab Ruy selbst nach, und wo alle seine Günstlinge einig waren, pflegte der König sich nach ihren Wünschen zu entscheiden. Er beschlofs, Alba mit dem Heere nach den Niederlanden zu senden und nicht selbst zu kommen.**)

Nachdem Alba, der sich in Barcelona einschiffte, in Genua gelandet war mit spanischen Truppen, und

*) „Nachgiebigkeit habe nur gesteigerte Wuth der Meuterer erzeugt, bis sie endlich das Heiligste mit Füßen getreten. Der Aufstand möge für jetzt ruhen, aber um bald mit erneuerten Kräften, wenn er ungestraft bliebe, hervorzutreten. Auch die Schlange scheine im Winter unschädlich; doch behalte sie ihr Gift." v. Kampen S. 369.

**) Strada p. 291.

nachdem er andere aus den Besitzungen Philipps in Italien zusammengebrachte (zum Theil auch Spanier) mit den seinigen vereinigt hatte, nöthigte ihn ein Fieberanfall, in Mailand Halt zu machen. Noch wagte es die Statthalterin zu remonstriren; aber in Auftrag Philipps antwortete ihr Ruy Gomez ablehnend, und meldete zugleich den Tod des einen der beiden niederländischen Gesandten in Spanien, des Jan de Glimes, Markgrafen von Berghen-op-Zoom, der nach langem Zögern auf der Reise endlich doch keinen Vorwand mehr gehabt hatte, sich vom Hofe fern zu halten. Da er nun plötzlich gestorben war, sah das argwöhnische Auge der Niederländer nichts als Vergiftung. Wie war es möglich, daſs vis-à-vis so aufgenommener Begebenheiten und des weitern Betreibens von Alba's Heerzuge die Versicherungen der Gnade des Königes, welche die Statthalterin den Ausgewanderten, die zurückkehren wollten, in der Zeit, wo sie noch hoffte Alba entfernt halten zu können, gab,*) irgend eine bedeutende Wirkung hatten? — Und in der That war es gut, daſs sie diese bedeutende Wirkung nicht hatten, denn für das Land konnte es natürlich nicht anders als gleichbedeutend sein, ob sie völlig ausgewandert oder ob sie todt waren; sie aber in der Weise, wie die Statthalterin

*) Es scheint, die Nachricht von Alba's Aufenthalt in Mailand machte die Statthalterin glauben, ihre Vorstellungen hätten gewirkt: Alba komme nicht. Wenigstens ist das Missiv an alle niederländischen Städte, welches die im Text berührten Gnadenversicherungen enthält, vom 3ten Julius. cf. Bor fol. 121. 122.

es versprochen hatte, ungekränkt zu lassen, konnte einem Manne, der Ansichten mitbrachte wie Alba, nicht in den Sinn kommen. Die wenigen Zurückkehrenden wurden ein Opfer ihres Vertrauens auf die Worte eines Weibes, welches sich einen gröfsern Einfluss zutraute, als es den Umständen nach haben durfte.

Als Alba sich von seinem Fieber erholt hatte, musterte er bei Asti sein Heer im Junius 1567, und 1567 brach unmittelbar nachher auf, zog über den Montcenis durch Savoyen nach der Franchecomté, nach Lothringen; — Anfangs August kam dies Heer in Thionville an. Als sich die in Deutschland geworbenen Truppen, als sich die Garnisonen aus der Franchecomté und die niederländischen damit vereinigt hatten, waren es noch nicht 20,000 Mann. *) Die Unruhen und Anstalten der reformirten Schweitzer und der Franzosen während der Dauer des Zuges sind in Beziehung auf den Zweck unserer Darstellung irrelevant. Alba war glücklich auf luxemburgischem Gebiete angekommen, wo ihn Barlaimont und Noircarmes Namens der Statthalterin bewillkommten, und für diese nun einige nähere Angaben der Vollmachten erhielten, durch welche des Feldherrn Stellung bestimmt ward. Er sollte an der Spitze der Militärmacht in den Niederlanden stehen und Margaretha die bürgerliche Regie-

*) So berechnet Van-der-Vynckt p. 216. Den Bestand des Heeres bei der Musterung zu Asti giebt Strada an p. 298: „apud Astam lustravit exercitum; qui virtute quam numero major peditum 8700 equitum vero 1200 constabat."

rung mit Ausnahme der wegen Hochverrath und Ketzerei zu verhängenden Strafen behalten.*) Am 28sten August wurde Alba von der Herzogin feierlich in Brüssel eingeholt, und überlieferte ihr nun ein Schreiben Sr. Majestät, worin er, als mit partikulären Commissionen unmittelbar beauftragt, angewiesen wurde, ihr die nöthigen Eröffnungen darüber zu der Zeit und an dem Orte, wo er es für förderlich hielte, mündlich zu machen.**)

Ehe wir nun weiter Alba's Wirksamkeit in den Niederlanden zum Gegenstande unserer Darstellung machen, wird es nöthig sein, einige Worte voraus zusenden über den Standpunkt, von welchem wir glauben, daß dieselbe zu beurtheilen sei.

---

*) Van Kampen S. 370. Egmond, der ebenfalls Alba entgegengegangen war, begegnete ihm zwischen Namur und Brüssel, und hörte, wie der Herzog, als er seiner ansichtig wurde, sagte: „Da kommt der Erzketzer!" — aber er blieb ungewarnt.

**) Bor fol. 128. „De Hertoghe van Alba te Brussel ghecomen ende ontfanghen zynde, heeft aende Hertoginne van Parma gelevert des Conincx brieven aen haer, ende onder andere eene gheschreven by de eygen hant van den Coninck, inhoudende in substantie dat hy den Hertoghe bevel gegeven hadde eenighe particuliere saken uyt te rechten, daer van hy met haer soude adviseren ter gelegender tyt ende plaetse, ende by haer aen den Hertoghe ghevraecht zynde, wat particuliere saecken dat mochten syn: antwoorde hy haer dat sulcx noch geen pas en gaf te verclaeren: maer dat hy hem gherust hebbende 't selve haer ter gheleghener tyt soude te kennen geven." Hooft l. c. p. 149. bemerkt auch noch, daß Alba durch ein besonderes Schreiben befugt war, wo über die Erklärung seiner Vollmachten sich zwischen ihm und Margarethen ein Zweifel erhob, seine Erklärung als die allein richtige zu betrachten.

Es besteht ein ewiger Krieg zwischen den subjectiven und momentanen Regungen der Menschen und zwischen den allgemeinen dauernden Verhältnissen, denen dieselben sich unterordnen sollen; — dessenungeachtet knüpft sich alle Bildung an diese Unterordnung, und alle väterliche, wie obrigkeitliche Gewalt hat den Sinn und Zweck, das Allgemeinere, der innern Anlage nach Dauerndere, auch äusserlich zu erhalten und zu schützen, den momentanen Empörungen gegen die vorhandene Zucht zum Trotze. Nun wird sich aber kein allgemeineres Verhältniſs schützen lassen, wenn die, welche es schützen sollen, der subjectiven Regung eine Anerkennung auch da noch gewähren, wo sie sich eben im Kriege mit dem Allgemeinen, mit dem Gesetz, befindet. Ein Vater, der nicht auf den unbedingten Gehorsam des Kindes hält, und der, wenn dieses dem väterlichen Worte trotzt, sich, statt vor allen Dingen den Trotz zu beugen oder zu brechen, auf das subjective Ueberzeugen und Beschwichtigen des Kindes legt, und der Meinung ist, er könne nur dann strafen, wenn das Kind subjectiv überzeugt sei, daſs es die Strafe verdient habe, verräth dadurch überhaupt die Gewalt, die ihm Gott auf Erden anvertraut hat, und hat nur sein verdientes Schicksal, wenn ihn das Kind einst, wo dem Trotze die höheren Kräfte zu Hülfe kommen, selbst mit Füſsen tritt. Was aber der Vater im Kleinen zu erfahren und zu üben hat, hat jede wahre Obrigkeit in weit gröſserem Maaſse zu erfahren und zu üben, — und sie wird in weit höherem Maaſse Verrätherin an Gottes heiliger Ordnung,

wenn sie aus irgend einer Feigheit oder aus irgend einer liberalen Zärtlichkeit gegen den Trotz der Subjecte, die ihr gegenüberstehen, Milde zur Unzeit übt.

In unserer Zeit freilich, wo so viele Menschen von dem göttlichen Rechte der Obrigkeit nichts wissen, sondern deren Recht auf menschliches Räsonnement gründen, wo dann jeder Begründung eine andere Begründung, und dem obrigkeitlichen Verfahren ein anderes, nicht obrigkeitliches Verfahren, auf derselben Basis endlicher Reflexion, und also mit demselben Recht entgegentreten kann — in unserer Zeit ist es kein Wunder, wenn selbst Obrigkeiten an ihren Rechten und Pflichten zweifelhaft werden, und in diesem Zweifel, von dem Geschrei des gebildeten und ungebildeten Pöbels übertäubt, Leute mit Nachsicht, mit Zärtlichkeit, ja, mit geistiger Achtung behandeln, die nirgends ihren verdienten Standpunkt haben, als im Galgen. Allein im 16ten Jahrhundert war man zu dieser innern Zersetzung des Bewufstseins vom Recht und von der Pflicht der Obrigkeit im Allgemeinen noch gar nicht gekommen; nur einzelne Individuen eilten dem Jahrhundert in dieser Niederträchtigkeit voran, und im Uebrigen wufste man und glaubte man noch fest, dafs die principgemäfse Gestaltung der vorhandenen und festgestellten politischen und kirchlichen Corporationen eine Sache von so hohem Werthe sei, dafs ihr alle absichtlich sie störenden, in ihrem eigensten Leben sie bedrohenden Individuen, wenn die Störung auf einem andern Wege nicht beseitigt werden könnte, zum Opfer fallen müfsten.

Diese Strenge gegen Momente, die der einmal rechtlich festgestellten Ordnung widerstreben, ist keinesweges eine Unmenschlichkeit und Lieblosigkeit; im Gegentheil es wäre eine Unmenschlichkeit und Lieblosigkeit, die nun wirklich der rechtlich feststehenden Ordnung Anhängenden diesem regellosen, subjectiven Treiben anheimgeben zu wollen; und selbst Luther, so sehr er gegen persönliche Hoffart der Fürsten eifert — ihr obrigkeitliches Recht erkennt er in ganzer Strenge an, und sagt: „Bist du ein Regent, Obrigkeit, Hausvater u. s. w., so mufst Du viel thun, das den Unterthanen, Deinen eigenen Kindern, nicht gefällt, welche Dir Alles, was Du Gutes thust, übel auslegen und grofse Gebrechen Dir hoch aufmutzen. Es ist wohl sehr schwer, solche böse Worte und Undank einzunehmen. Wie sollst Du ihm aber thun? Alle böse Reden und Zungen in der Welt kannst Du doch nicht alle stillen, noch wehren: darum thue Ohren und Augen zu, und thue in Deinem Amt, was Du kannst!"; und an einer andern Stelle sagt er: „Das Zürnen gebühret der Obrigkeit, und ist ihr befohlen"; und noch an einer andern: „Wo wir im Amt und Obrigkeit gehen, da sollen und müssen wir scharf und strenge sein, zürnen und strafen, denn hier müssen wir thun, was uns Gott von seinetwegen heifset"; — und endlich noch wo anders sagt er: „Der Fürsten und Herren Obrigkeit ist nicht eine liebliche, sondern erschreckliche Obrigkeit; denn sie sind unseres Herren Gottes Stockmeister, Richter und Henker, mit denen er die bösen Buben strafet."

Wie wir aber in Luther das Bewufstsein von dem Rechte und von der Pflicht der Obrigkeit lebendig ausgebildet sehen, so findet es sich trotz vielfältiger Bewegungen gegen die Obrigkeit doch im Allgemeinen noch im 16ten Jahrhundert: ein Umstand, den unsere sentimentale Zeit als eine Barbarei ansehen mag, der aber in der That ein Segen war: ein Segen, der sich besonders in den höheren Ständen durch die ganze Erziehung entwickelte, indem diese Stände ihren Beruf in obrigkeitlichen Aemtern und Stellen, die bestehenden Verhältnisse zu schützen, im Durchschnitt wohl erkannten. Insonderheit hatte der Adel, weil ihm selbst so vielfach hohe und niedere Gerichtsherrlichkeiten eigen waren, die beste Gelegenheit, sich jenes über subjective Schwächlichkeit hinausführende obrigkeitliche Pflichtgefühl zu erwerben; und nirgends fehlte es in dem Grade, wie so oft in neuerer Zeit, den Fürsten an dem, was man als ihren gröfsten Schatz betrachten mufs: an muthigen, vor innerer Verantwortlichkeit nicht zurückschreckenden Dienern.

Als einen solchen Diener aber, als ein durch jenes ameisenartig-subjective Wühlen unter dem Volke in den Niederlanden verletztes, angeekeltes edles Gemüth, was dabei für die Strenge des Rechts und des Dienstes begeistert ist, und was denen, die sich geberden, als könnten sie kein strenges Recht tragen, als Strafe die ganze Last des Unrechts zu tragen giebt — als einer jener stolzen baumeisterlichen Geister, wie die Geschichte ihrer wenig hervorge-

bracht, erscheint uns Alba in seinem Wirken in den Niederlanden.

Natürlich freilich ist, dafs ein solcher Mann, da er nicht in eigner Person alle Thätigkeit von Unterbehörden vereinen kann, und da er (in der Unmöglichkeit, den Menschen wie ein Gott in die Herzen zu sehen) bei Besetzung dieser Hülfs- und Unterbehörden mehr auf Energie als auf alle anderen Eigenschaften sehen mufs, zu Werkzeugen seiner Strafacte vielfach Menschen wählt (und, durch die Natur der Dinge geführt, wählen mufs), die die Strafe weiter ausdehnen als nothwendig ist, die ihr Aeufserungen und Schnödigkeiten zu Begleiterinnen geben, welche zugleich die Herzen empören.

Man kann dies als ein aus der Schwäche und Gebrechlichkeit menschlicher Natur fliefsendes Unglück beklagen, wie wir gern anerkennen; und es betrübt uns, zugestehen zu müssen, dafs auch Alba's Verfahren in den Niederlanden sich nicht streng in den Gränzen der Nothwendigkeit hielt und vielfach bittere Beimischungen bekam, die nicht blofs aus dem unvermeidlichen Contrast spanischen und niederländischen Wesens, sondern auch aus der Procedur seiner Werkzeuge flossen; — allein andererseits mufs man bedenken, dafs ohne solche Beimischungen ein Verfahren, wie es in Alba's Aufgabe lag, nur halbe Wirkung hervorbringt. So lange sich Alles ruhig in strengen abgemessenen Formen bewegt, so lange lassen sich in diesen Formen auch noch Schlupfwinkel finden; so lange diese Formen noch angewendet wer-

den, blofs von Männern, deren edle Natur sich wie im Kampfe zu dieser Anwendung entschliefst: so lange hört auch die Hoffnung des Schlechtesten nicht auf, darauf zu rechnen, einen Ausweg durch subjective Rührungen oder andere sittliche Schleichpfade zu finden; — erst wenn die Ueberzeugung sich verbreitet, dafs die Strafe wählt, wie der Zufall des Blitzes — aber den Gewählten so unabwendbar trifft, als wären nur steinerne Herzen in den Richtern zu finden: erst dann ergreift jenes Zittern des Schreckens alle, und auch die wichtigsten Theile der Gesellschaft, nämlich die reichen, angesehenen, verständig gewandten, — ergreift jenes Zittern der Hühner vor dem stofsenden Habicht, des empörten Pöbelhaufens vor den sauern Trauben der Kartätschen — jenes Schrecken, welches am Ende doch das einzige übrig bleibende Mittel ist, den Trotz eines ungezogenen Volkes zu bändigen.

Der Herzog von Alba fand sich anfangs dadurch, dafs er als Civilstatthalterin eine Prinzessin neben sich hatte, die dem Könige so nahe verwandt war, die durch ihren mehrjährigen, einflufsreichen Aufenthalt in den Niederlanden eine in der That grofse Kenntnifs der Verhältnisse erlangt hatte, in nicht geringer Verlegenheit; denn während seine Absichten und Aufträge ein unumwundenes, rücksichtsloses Handeln heischten, nahmen sowohl Höflichkeit als Klugheit doch für die Herzogin gewisse Rücksichten dringend in Anspruch. Auf der andern Seite freilich erleichterte ihm diese anfangs gebundenere Lage, in welcher er sich befand, das Verfahren gegen die Gro-

sen des Landes. Egmond zwar bildete sich ein, weil er auf halbem Wege stehen geblieben war, man werde ihm die erste Hälfte desselben vergessen; allein das Eingreifen des Adels, die Umtriebe Oraniens hatten ja doch in einer Art Statt gefunden, die, wenn sie ohne Strafe blieben, jedes Jahr Erneuerungen fürchten ließen. Unter dem Adel vornehmlich waren die Urheber aller Verwirrung zu suchen, und diese Urheber sollte man straflos hingehen lassen, weil sie früher in Zeiten, wo ähnliche Verhältnisse der Niederlande nicht im mindesten vorauszusehen waren, ertheilte Privilegien zum Theil als formelle Schutzmittel anwenden konnten, um ihre verbrecherischen Absichten nun, da sie fehlgeschlagen waren, damit zu decken. Das war unmöglich; — auf jeden Fall mußte, wenn man überhaupt weiter regieren wollte, dem Adel fühlbar gemacht werden, daß für das materielle Vergehen Strafe herbeigeschafft werden könne, möchten dabei noch so viel formelle Rechte im Wege stehen. Daß man nun diese formellen Rechte zum Theil direct mit Füßen trat, war allerdings ein Fehler, den wir keineswegs in Schutz nehmen wollen, weil wir für das Recht, selbst in seiner todtesten Form, die Achtung in Anspruch nehmen, die dem Rechte gebührt; — allein daß gegen einen Menschen, der, auf formelles Recht gestützt, Unrecht begeht, das Umgehen jenes formellen Rechts auch Seitens der Regierung (nur nicht das Nichtachten desselben) vollkommen recht sei; daß hier eine Art jus talionis gewissermaßen als natürliches Recht eintreten müsse: sind wir fest überzeugt.

Egmond hingegen scheint sich ganz auf seine Privilegien als Vliefsritter und auf anderes dem Aehnliches verlassen zu haben; und da er in der Ueberzeugung, die er einmal hatte, Alba's anfangs höchst vorsichtiges Benehmen ganz anders deutete, verleitete er auch Hoorn, nach Brüssel an den Hof zu kommen. Alba liefs diese beiden Herren, da er, wenn er nicht Alles verderben wollte, die Ausführung seiner Aufträge noch aufschieben mufste, einstweilen in ihrer Stellung gelten.*) Sie nahmen Theil an den Berathungen über den Bau der beabsichtigten neuen Citadellen von Valenciennes, Antwerpen und Groeningen; zum 9ten September sollte über diese und andere Maafsregeln zu Vertheidigung des Landes ein Endbeschlufs gefafst werden.**)

An dieser Berathung Alba's nahmen aufser Egmond und Hoorn auch noch Aerschot, Mansfeld, Barlaimont, Aremberg, Alba's ehelicher Sohn Friedrich von Toledo, und sein unehelicher, der Malteser Prior

*) Auch konnte er ja die Absicht haben, sich überhaupt nur erst an Ort und Stelle zu informiren und eine moralische Ueberzeugung darüber zu gewinnen, ob Egmond und Hoorn wirklich aus inneren Beweggründen oder nur äufserer Verhältnisse wegen auf der Bahn der Revolution umgekehrt — ob sie also ein dem ruhigen Zustande des Landes gedeihliches Element geworden — oder aber eine geladene Mine geblieben seien, die nur auf den günstigern Augenblick warte, um zu springen. Von Heuchelei kann in solchen Dingen nicht die Rede sein; ein Herzog von Alba würde vollkommen als Dummkopf in der Geschichte erscheinen, wenn er überall seine Absichten durch Offenheit seinen und der Regierung Feinden hätte blofsgeben wollen.

**) Van-der-Vynckt p. 222. 223.

von Castilien, Don Ferrante, Theil; endlich auch die italienischen Generale Chiapino de' Vitelli (Marchese di Cetona) und Gabriele de' Serbelloni, so wie der spanische Francesco d'Ybarra.

Während der Dauer der Berathung liefs Alba Egmonds Geheimschreiber, den Herrn van Backerzeele, und den einen der Revolutionspartei förderlich gewesenen Bürgermeister von Antwerpen, den Anton van Straelen, in aller Stille arretiren, und sobald er von dem glücklichen Erfolge dieser Maafsregeln benachrichtigt war, schlofs er um 5 Uhr nach Mittag die Berathung, und führte Egmond, ihn durch militärische Gespräche, während die Anderen gegangen waren, festhaltend, in ein Zimmer, wo mehrere spanische Offiziere waren, und er ihm selbst im Namen des Königes den Degen abforderte. Egmond bestürzt, übergab ihn mit der Aeufserung, dafs er ihn nie als zum Dienste des Königes gezogen. Hoorn war beim Fortgehen vom Prior van Castilien begleitet, und dann ebenfalls arretirt worden. Beide wurden in verschiedenen Zimmern bewacht.*)

Nachdem Egmond, Hoorn, van Straelen und Jan Kasembroodt, Herr van Backerzeele, verhaftet waren, gab Alba der Statthalterin durch Mansfeld und Barlaimont Nachricht davon, indem er zugleich zu seiner Entschuldigung beifügen liefs, der König habe

*) Als Granvelle in Rom hörte, dafs Egmond und Hoorn gefangen seien, fragte er: „ob Alba auch den Schweiger (Oranien) habe?“ — Als man ihm verneinend antwortete, äufserte er: „Wenn er diesen Fisch nicht in seinen Netzen hat, ist sein Fang nichts werth!“ Strada p. 305.

aus Schonung dies Vorhaben vor ihr geheimzuhalten geboten, um sie, die durch die Liebe des Volks weiter wirken müsse, nicht als verwickelt in eine Sache erscheinen zu lassen, die nicht anders als widrig empfunden werden könne. *)

Am 11ten September erhielt der Commandant von Gent, Don Alonzo de Ulloa, Nachricht, daſs man Egmonds kostbarste Habe auf einem Wagen aus der Stadt bringen wolle; der Wagen wurde angehalten und zurückgebracht. Ob nun die Sache ihre Richtigkeit hatte oder nicht — gewiſs ist, daſs der noch von Egmond angestellte Befehlshaber des Schlosses von Gent, la Trouilles, schon am andern Tage dasselbe mit seinen Wallonen verlassen, und einigen Compagnieen Spaniern Platz machen muſste. Am 22sten nach Mittag wurden dann Egmond und Hoorn nach diesem Schlosse in Gewahrsam gebracht. Dreihundert Reiter und 1200 Mann zu Fuſs, alles Spanier, bildeten ihre Wache. Straelen und Backerzeele wurden in dem Schlosse von Vilvorden eingeschlossen. **) Diese Verhaftungen verbreiteten solchen Schrecken in den Niederlanden, daſs noch 20,000 Menschen ausgewandert sein sollen. ***)

*) Strada p. 305.

**) Van-der-Vynckt p. 225. 226.

***) Meteren sagt fol. 38: „Dit causeerede weederomme eenen grooten schric onder alle soorten van menschen, soo wel van edelen als onedelen, die vele de vlucht namen: soo dat Duytslant, Oostlant, het lant van Cleve, Embden, Vrancryc end Engelant van Nederlanders vervult werden." Die Statthalterin erlieſs am 18ten September ein Plakat, welches die Flucht aus dem Lande untersagte: „op pene van

Auch die Statthalterin fühlte sich durch dies Verfahren so verletzt, dafs sie — besonders in der Betrachtung, wie sie, wenn Alba weitere Aufträge dieser Art habe, nur ein Schattenbild von Amtsgewalt haben werde — beschlofs ihre Stelle aufzugeben. Die Menge schwieriger und widriger Geschäfte, die bevorstünden, nebst ihrer wankenden Gesundheit, dienten ihr als Vorwand; und endlich gab der König scheinbar nur ihrem Andringen nach, entliefs sie (unter den gröfsten Lobeserhebungen) ihres Amts, und gab ihr 14,000 Ducaten Pension. Sie nahm schriftlich von den vornehmsten Collegien des Landes am 9ten December Abschied, und verliefs Brüssel am 30sten, von Alba bis zu den äufsersten Gränzen Brabants begleitet. Den Rest ihrer Jahre brachte sie in Italien zu.

Noch während der Anwesenheit der Statthalterin in den Niederlanden hatte Alba Anstalten getroffen für die Einleitung von Strafacten. Er erliefs unter anderm Circulare, worin er Notizen forderte über alle in die Gueuserie verwickelte Personen, über Alle, die dem Compromifs unterzeichnet, ketzerischen Predigten beigewohnt, zum Unterhalt der Prediger beigesteuert, den Geusen irgendwie Schuz und Aufenthalt gewährt hatten, — Notizen, die sich zugleich

---

ghehouden te worden voor culpabel, immers ten minsten voor suspect vande voorledene beroerten ende ongheregheltheden aldaer ghebeurt, ende oversulcx aenghetast ende vervolcht te werden, mitsgaders van confiscatie vande uytghevoerde goeden oft gheladen om uytghevoert te werden." etç. Bor l. c. fol. 124.

auf das Vermögen, die Verwandtschaften u. s. w. der fraglichen Personen ausdehnen sollten.*)

Als der Rath von Flandern, durch diese Maafsregeln in Besorgnifs gesetzt, sich zu Gunsten aller anwesenden Bedrohten auf die früheren Gnadenversicherungen der Statthalterin, welche die schon Flüchtigen zum Theil allein ins Land gelockt hatten, berief, wurde geantwortet: die Statthalterin habe nur die Absicht gehabt, den Schuldigen die Wege zu öffnen, sich des Königs Gnade bei dessen Ankunft zu erwerben; keineswegs aber könne sie diese Gnade selbst spenden, da nur bei der Majestät solche Macht zu finden sei.

Noch in demselben Monate, in welchem der Markgraf van Berghen-op-Zoom in Spanien gestorben war — im Mai 1567 — hatte seine verwittwete Gemahlin (Marie de Lannoy Molendaix) die strengsten Anordnungen in ihrer Herrschaft erlassen, um Alles abzuwenden oder zu entfernen, was irgend dem König misfällig sein könnte.**) Trotz dem wurde die Markgrafschaft von den Spaniern besetzt, und nachher in Folge der gegen den verstorbenen Markgrafen eröffneten Untersuchung eingezogen.***)

1567

*) Van-der-Vynckt p. 231. 232.

**) Bor fol. 120.

***) Erst der Friede von Gent gab die Herrschaft den Erben zurück. van-der-Vynckt p. 236: „Cet héritier était Jean de Withem, baron de Herzelles, par sa femme Marguérite de Mérode, fille de Jean, baron de Petershem et de Westerloo et de Mencia de Berghes, soeur ainée du defunt marquis.“ Die weiteren Schicksale dieser Herrschaft führt van-der-Vynckt an; — hier interessiren sie uns nicht.

Des Markgrafen von Berghen-op-Zoom Begleiter in Spanien, Floris de Montmorency Baron von Montigny (der Bruder Hoorn's), wurde um dieselbe Zeit, wo Egmond und Hoorn in Brüssel gefangen wurden, in Spanien verhaftet, und war mehrere Jahre hindurch als Gefangener auf dem Schlosse von Segovia. Die Besorgnifs, Montigny möge durch Philipps II. vierte Gemahlin seine Freiheit wieder erhalten (sie hatte den Verwandten des Gefangenen zugesagt, dessen Freiheit als erste Gnade von ihrem Gemahl zu erbitten), bestimmte Alba, Maafsregeln in Spanien einzuleiten, denen zu Folge Montigny enthauptet wurde, ehe noch etwas für ihn weiter gethan werden konnte. *)

In den Niederlanden selbst begann Alba seine Verwaltung, die er seit dem Abtreten der Herzogin ganz übernahm, zuerst zu Anfange des Jahres 1568 mit Errichtung des: Consejo de las altercaciones, oder des: Raedt van Trouble, Raedt van Beroerten, den das Volk Bloedraedt (Blutrath) nannte. **) 1568

*) Bestimmt bekannt ist freilich nur, dafs er im October 1570 im Gefängnifs starb. Der Hafs gegen Spanien, der damals in den Niederlanden thätig war und Philipp II. und Alba überall durch Verläumdung als Tiger darzustellen suchte, hat vielleicht auch hier eine ganz einfache Thatsache entstellt; was um so glaublicher ist, da das Ende Montigny's noch auf viele verschiedene Weisen berichtet wird.

**) Wäre nicht die gemüthliche Empörung eines Niederländers gegen die Einrichtung dieses Rathes zu erklärlich, so könnte man fast komisch finden, mit welchem Pathos Hooft dabei verweilt, dafs dieser Rath das kräftige, blühende Niederlandsvolk so geknechtet; — dafs dieser Rath die ganz verdiente und selbst gebundene Ruthe für den frühern Muthwillen war, darf man einem Niederländer freilich nicht sagen,

Den Vorsitz in dieser neuen außerordentlichen Behörde führte der Herzog von Alba selbst; unter ihm D. Juan de Vargas.*) Es bestand das Collegium aber außer den Vorsitzern aus zwölf Beisitzern, und der Charakter des Collegii war der einer unmittelbaren, königlichen Commission, die sich bei ihrem Verfahren weniger nach positiven Rechten als nach politischen Maximen zu richten hatte, da man ja auch weniger eigentliche Verbrechen zu stra-

---

da diese Leute jenen geusischen Muthwillen und Oraniens Umtriebe noch zu ihren Lorbeeren rechnen. — Inzwischen zum Beleg unsers Urtheils über Hooft's Darstellung nur einen Passus von S. 153. „Voorwaar, hoe ik dit en gelyk beloop dieper in zie, hoe ik min gronds in de oordeelen Gods vinde; en de tuimelende ongestaedigheit der menschelyke zaaken in allerley handel my meer voor de ooghen komt. Dat een volk zoo bloeyende in konsten en welvaart, een edeldom zoo trots der waapen, gemeente zoo moedigh op haar' vryheit, dien onlaux de pracht eens Kardinaals van Granvelle wee in het oogh deed, zich nu, van den snoodste en eerlooste der aarde, den buik laat intrappen; dat een stuk rabauts, met landt en luiten door geweldt; met den dwingelandt zelf, die alles van hem verstaan wil, door oogh beghuigeling, na zyn dartelheit, omspringt; met hun goedt, lyf en leeven, min nocht meer dan met lorren, speelende“ etc.

*) Auch auf ihn, wie auf alle gegen die niederländische Revolution thätigen Spanier (und auf Philipp selbst) hat die giftigste Verläumdung ihren Geifer ausgespritzt. Wenn man sieht, wie bis auf die neuesten Zeiten den Holländern desgleichen geradehin aufs Wort geglaubt wird, möchte man an historische Zaubertränke glauben. Hooft häuft sichtbarlich alle bösen Sagen auf Vargas (S. 152), wie er sie nur finden kann. Uebrigens daſs Alba wirklich einen Charakter, der mehr zu mitleidsloser Gewalt als zu Milde neigte, an die Stelle gewählt, die Vargas einzunehmen hatte, macht ja seinem Verstande nur um so mehr Ehre. Er hatte sich den Mann besonders mitgebracht.

fen, als eine politische (allerdings überall in die Sphäre des Verbrechens übergreifende) Bewegung durch Schrecken einzudämmen hatte. Die Beisitzer des Rathes waren: der Graf von Barlaimont; der Baron von Noircarmes; Adriaen Claeszon (Nicolai), Kanzler von Geldern; Jacques Martins, Präsident des Raths von Flandern; Pierre Arset, Präsident von Artois; Dr. Loys del Rio, Rath von Burgund (Franchecomté); Jacob de Blaesere, Glied des grofsen Rathes; Jacob Hessels, Rath von Flandern; Jeronymo de Rueda, ein Spanier; Jean du Bois; *) Jan de la Porta und Snouck. **)

Viglius, der in den geistlichen Stand getreten war, ohne auf seine weltliche Würde zu verzichten, hatte nun in seinem kirchlichen Charakter den besten Grund, sich von aller Theilnahme an dieser Criminalcommission freizumachen, und wufste auch die anderen Glieder des geheimen Rathes unter dem Vorwande, dafs sie ohnehin zu viel Arbeiten hätten, frei zu halten.

Aus dem Rathe von Brabant nahm Alba niemand in seinen Rath der Unruhen auf, weil jenes Collegium, so wie die Staaten von Brabant, behauptete, Egmond könne, weil er Baron von Gaesbeek sei, nirgends vor Gericht gestellt werden, als vor dem Rathe von Brabant. Da die Gerichtsacte des Blutrathes

*) Van-der-Vynckt S. 238 nennt ihn procureur-general von Mecheln; ich weifs nicht, welches Amt dies gewesen sein kann.

**) Diese beiden Letzten nennt Bor fol. 131; — ich weifs ihre übrigen Qualificationen nicht anzugeben.

selbst nur den **Schein** gerichtlicher Verhandlungen hatten, und eigentlich militärische Executionen waren, konnte man natürlich Männer, die die Stellung Alba's gar nicht in diesem Sinne auffassen wollten, auch nicht in seinem Rathe brauchen. Inzwischen war ein solches Verfahren auch so gegen Art und Sinn der Niederländer, dafs Barlaimont und Noircarmes nur dem Namen nach Glieder des Rathes waren, und nach der ersten Sitzung nie wieder darin erschienen.

Es war natürlich, dafs der Blutrath zunächst und zumeist seine Verfolgungen richtete gegen den hohen Adel, der der ganzen unruhigen Bewegung Einheit, Anfang und Bedeutung gegeben hatte; allein man würde sehr wenig erreicht haben, hätte man sich damit begnügen wollen: denn liefs man die untergeordneten und die auch blofs connivirenden Theilnehmer an den revolutionären Unordnungen ungestraft gehen, so ermuthigte man diese nur, sobald wieder einmal Männer von hohem Adel Hals und Gut daran setzen wollten, sich in gleichstörender Weise ihnen auch wieder anzuschliefsen. In unserer sittlich verzerrten Zeit, wo man gegen Jeden, der sich als Thersites geberdet von Humanitätswegen eine eben so lächerliche als (von der Seite derer, die sich gegen ihr eigenes Interesse in dieser Hinsicht imponiren lassen) kindische Zärtlichkeit und Blutscheu entwickelt, wird man es freilich mit Tarte *) ziemlich allgemein barbarisch finden, dafs Vargas in seinem aparten Latein den Grund-

*) In einer Anmerkung zu van-der-Vynckt p. 242.

satz aufstellte: Haeretici fraxerunt templa: catholici nihil fecerunt contra: ergo omnes debent patibulari; — allein, so lange „Infamieen thatlos zusehen und sie geschehen lassen," nicht der positiven Theilnahme an Infamieen wenigstens für alle in öffentlichen Aemtern befindliche Individuen identisch ist, wird nie ein Rechtszustand in Zeiten unruhiger Volksbewegungen gesichert sein; und Vargas, wenn auch derb und dadurch Anstofs gebend, sprach doch ganz richtig die Tonart aus, in welcher die Handlungsweise des Gerichts, dessen Vicepräsident er war, zu moduliren hatte. *)

Der Rath der Unruhen lud den Prinzen von Oranien, dessen Bruder Ludwig von Nassau, die Grafen van Hoogstraaten, van den Berghe aus 's Heerenberghe, van Kuilemburg, die Herren van Brederode, de la Marc und überhaupt Alle vor, welche den Compromifs unterzeichnet hatten. **) Allen, auch den Ab-

*) Van Kampen sagt ganz richtig S. 373: „Der Blutrath erklärte die Ueberreichung aller Bittschriften gegen die Bischöfe, gegen die Inquisition und Edicte, die Zulassung der öffentlichen Predigt und des Bildersturmes, die Lehre, dafs der König kein Recht habe, den schuldigen Provinzen ihre Vorrechte zu nehmen, und sogar, dafs die Gerichtshöfe sich nach den Vorrechten der Provinzen, diesen Quellen des Uebels, zu richten hätten, Alles für Hochverrath; und seine Urtheilssprüche waren diesen Grundsätzen gemäfs." — In soweit allerdings in dem Streben der spanischen Regierung eine Richtung auf Aufhebung der provinziellen Besonderheiten überhaupt lag, mufs man dem Tadel der Niederländer vollkommen beistimmen. Allein man bedenke, wie in diesem besondern Falle, wo sich Majestätsverbrecher und Hochverräther hinter den formellen Rechten der Provinzen sicher verstecken wollten, die Spanier sich zu besonderer Achtung derselben aufgefordert fühlen konnten.

**) Bor fol. 156. Die Vorladung erging an diese alle:

wesenden, ja, sogar den Todten, wie dem Markgrafen van Berghem-op-Zoom, machte man den Prozefs.

Die Beschuldigung des Prinzen von Oranien bestand wesentlich in folgenden Punkten: 1) Ungeachtet Kaiser Karl V. und Philipp II. ihm das gröfste Vertrauen durch Aufnahme in den Vliefsorden, durch Ernennung zum ordentlichen Staatsrath, zum Gouverneur von der Franchecomté, von Holland, Zeeland und Utrecht, endlich durch Ertheilung eines Kriegscommando's und durch andere Gnaden gezeigt, habe er dies Vertrauen getäuscht und ohne Rücksicht auf seine geleisteten Eide sich zum Haupt, zum Förderer und Günstiger widerspenstiger Rebellen und meutemacherischer Unruhestifter aufgeworfen. 2) Demzufolge sei von der Stunde der Abreise des Königs an sein Plan dahin gegangen, sich den höchsten und entscheidenden Einflufs auf die Regierung der Niederlande zu verschaffen; zu diesem Ende habe er viele heimliche Praktiken in Gang gebracht, ja, sich so weit vergessen, an bewaffneten Widerstand gegen des Königs Regierung zu denken. 3) Habe er unter der Hand die Regierung bei ihren Unterthanen zu verleumden und dadurch die Treue und das Vertrauen der Niederlande zu untergraben gesucht; namentlich seien es seine Umtriebe, welche die Ver-

---

om hen te ontschuldighen van alle de saecken daer mede sy by Johan du Bois Procureur Generael belaest werden, op pene in dien sy in ghebreecke bleven van euwigen ban ende confiscatie van alle haere goederen, ende werde oock by openbare veroondinge belast, dat alle de gene die eenighe goederen henluyden toekomende besaten, het ware in huere ofte andersins, 't selve aen te brengen op seer groote penen."

ahrführung der Edelleute geschaffen; namentlich habe er bei den Rüstungen Brederode's die Augen zugedrückt, und nicht gehindert, dafs dieser Kriegsvolk geworben und Kriegsvorräthe gekauft habe; namentlich habe er den Zeeuwen untersagt, Sr. Majestät Besatzungen in ihre Städte zu nehmen; namentlich habe er in Antwerpen, wohin man ihn gesendet habe, um den Unordnungen zu steuern, aus eigner Gewalt die Unordnung zur Ordnung gemacht, und allen Ketzern und Sekten Gottesdienst und Kirchen vertragsweise verschafft.

Für einige dieser Punkte liefs sich nun freilich ein eigentlich juristischer Beweis nicht führen; allein auf die minutiosen Formalitäten eines bürgerlichen Rechtshandels konnte es hier auch nicht ankommen, die Sachen waren wahr; und bei den meisten Punkten konnte sogar der juristische Beweis recht wohl geführt werden. Die Anklage war nur zu gut begründet; und es wäre völlig unbegreiflich, wie man seit nun fast dreihundert Jahren durch das Nachsummen des grünprotestantischen Geschreies jener Zeit so alles historische Urtheil über das Verhältnifs König Philipps II. und Oraniens hat verlieren können, dafs man gut und gern alle niedrigen Verleumdungen, die der Letztere über seinen König und Herrn, nachdem er ihm die schuldige Treue gebrochen, in Umlauf gesetzt hat, glaubte; in Philipps ganz wohl begründeten Vorwürfen aber nichts als das schnödeste, unmenschlichste Unrecht sehen wollte; — es wäre dies unerklärlich, wüfste man nicht, wie auf jenes nicht sowohl mehr wirklich religiös motivirte,

als künstlich in der Politik gehaltene protestantische Interesse des 17ten Jahrhunderts (was aber schon in den Zeiten der niederländischen Unruhen und französischen Bürgerkriege seinen eigenthümlichen Charakter ausbildete) im 18ten eine ungestillte, krankhafte Sehnsucht nach Revolutionen gefolgt ist, die bei allen Individuen, welche nicht wirklich revolutioniren konnten, wenigstens eine Satisfaction in der Phantasie, eine Parteinahme für alle revolutionären Erscheinungen in der Geschichte, gewissermaſsen eine historische Onanie erzeugte, in deren widriger Lust alle einfach verständige Betrachtung solcher geschichtlicher Stoffe, die irgendwie von einem Revolutionsinteresse durchdrungen waren, unmöglich wurde.

Die Beschuldigungen gegen die anderen Edelleute drehten sich besonders darum, daſs sie auf Oraniens Pläne eingegangen seien oder darum gewuſst, daſs sie den Compromiſs unterzeichnet, an Unruhen Theil genommen oder sie begünstigt, Anstalten zu gewaffnetem Widerstande getroffen hätten.

Oraniens Antwort (vom 8ten März 1568 aus Dillenburg) auf die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen ist lang und künstlich;*) er beruft sich darauf, daſs man in der Sucht, angebliche Ketzer zu strafen, deren Thun mit dem Verbrechen des Hochverrathes vermenge; daſs er mit der Herzogin von Parma Bewilligung seine Aemter niedergelegt und das Land verlassen habe, daſs er also persönlich gar keine Verpflichtung habe, Alba als seine Behörde an-

*) Sie findet sich vollständig bei Bor, fol. 157. seq.

anerkennen. Ueberdies seien die angesetzten Termine zu kurz, um in Brüssel erscheinen zu können, wenn man auch wolle; der ganze Procefs sei nicht so angeordnet, wie er es bei seiner Würde verlangen könne; als deutscher Reichsfürst und aufserhalb der Territorien des Königes von Spanien erkenne er dessen Jurisdiction nicht einmal über sich an, ja, wie einst Robert von Sicilien, der doch Territorien des Reiches besessen, der Vorladung Kaiser Heinrichs nicht gefolgt sei, blofs aus dem Grunde, weil Heinrich ein Heer bei sich in Italien gehabt habe, und Robert also nicht sowohl Recht als Gewalt habe erwarten dürfen; — eben so könne er diesen Grund seines Nichterscheinens gegen Alba geltend machen, der mit bewaffneter Macht, und nicht in der Weise eines Richters nach den Niederlanden gekommen sei. Auch brauche er als Vliefsritter in Philipps Landen nur eine gerichtliche Vorladung von dem Dekan des Ordens und nur das Ordenskapitel als Gericht über sich anzuerkennen. Das bereits Statt gehabte Verfahren überdies gegen andere niederländische Edle, und die Ausdrücke der Vorladung liefsen es als Pflicht der Selbsterhaltung erscheinen, wenn Oranien nicht nach den Niederlanden komme, zumal Alba auch den Grafen von Buuren *) trotz der Jugend und notorischen Unschuld desselben gegen alle bestehenden Rechte und Privilegien gefangen genom-

*) Es war Oraniens in Loewen studirender Sohn, dessen Person man sich gewissermafsen als Unterpfand bei der Abwesenheit des Vaters, bemächtigt hatte.

men habe. Vor den Kurfürsten und Fürsten des deutschen Reiches oder anderen unverdächtigen Richtern wolle Oranien sich verantworten; vor Alba nicht.

Allerdings enthält diese Antwort eine Reihe formeller Gründe, die Oranien hatte, nicht zu erscheinen. Auch wollen wir gerecht sein, und ihm nicht zum Vorwurf machen, daſs er sich dem Gericht nicht stellte; — es wäre in der That eine Art Selbstmord gewesen. Allein wenn wir die Zweckmäſsigkeit seines Handelns, nachdem es mit ihm dahin gekommen war, nicht abläugnen wollen, bleibt doch dies nicht aufgehoben, daſs er sich in die Lage, so handeln zu müssen, versetzt hatte, weil er weder als Beamteter, noch als Lehensmann Philipps II., diesem Treue in dem Grade bewahrt und bewiesen hatte, wie dieser sie zu fordern ein Recht hatte.

Nächst der Verhaftung oder Vorladung der Groſsen von Adel machte am meisten das Verfahren gegen mehrere Advocaten, oder wie sie gewöhnlicher hieſsen, Pensionarien der Stände oder Städte, Aufsehen, indem für diese sich nicht bloſs ihre Blutsverwandten, sondern auch Corporationen, deren Freiheiten und Rechte sie zeither vertreten hatten, aus allen Kräften verwendeten. Im Grunde muſsten diese Leute nur für die Sünden eben der Corporationen, denen sie angehörten, büſsen, obgleich sie selbst freilich auch einen wesentlichen Einfluſs auf die Haltung und auf die Entschlieſsungen derselben geübt hatten. Die Advocaten von Flandern, von Mecheln, von Loewen werden genannt unter der Zahl der Verhafteten; am meisten Antheil aber erregte das Schicksal des Advo-

aten von Holland, Meister Jacob van den Eynde, welches auch von den niederländischen Schriftstellern fast sämmtlich detaillirter erzählt ist. *) Er starb in Brüssel im Gefängniſs.

---

*) Bor fol. 148. Hooft p. 149. Wagenaer III. 118. Der Graf von Bossu, einstweilen zum Statthalter von Holland ernannt, lieſs van den Eynde im Januar 1568 verhaften und mit seinen Papieren nach Brüssel führen. Nach drei Monaten kam er zum Verhör. Er — in früherer Zeit Advocat von Delft — sollte ohne Auftrag des Magistrats von Delft in Gent, vor Philipps II. Abreise aus den Niederlanden, auf Betrieb Oraniens mit sollicitirt haben, wegen des Abzuges der spanischen Truppen. Johan van Treslong, einer der ausgezeichnetsten Advocaten Hollands, sollte van den Eynde hinsichtlich dieser Anschuldigung vor dem Blutrathe vertheidigen, war aber bei der Vertheidigung frech (dies gestehen die Niederländer selbst ein; Bor sagt: ende voorts by monde wat te vry defenderende de saecke ende goet recht). Deshalb lieſs ihn der Blutrath einige Stunden in eine einsame Kammer stecken, welche ganz gerechte Correction ihm das Herz so in die unteren Theile des Leibes senkte, daſs weder er noch ein Anderer die Defension fortführen wollte. Auch die Stände von Holland zogen fast ganz ihre Verwendung zurück. Jacob van den Eynde aber, obgleich man zu seiner Bequemlichkeit seinen Sohn und eine Dienstmagd bei ihm gelassen, in demselben Gefängniſs auch noch zwey andere gute Herren (wie sie Bor nennt) in Haft gehalten, so daſs es ihm also nicht einmal an abwechselnder Unterhaltung gefehlt, starb im März 1569, entweder an gebrochenem Herzen, oder, was wahrscheinlicher ist, an einer natürlich über ihn kommenden Krankheit. — Von dieser Angelegenheit, wo man doch offenbar die Absicht Alba's durchsieht, dem van den Eynde nichts zu thun, sondern ihm zunächst eine kleine Lection zu geben, und ihn, dessen Einfluſs und Rechtsgewandtheit in andere Proceduren Hinderungen bringen konnte, einstweilen unschädlich zu machen — von dieser Angelegenheit reden die Niederländer als von einem empörenden Verfahren, da man doch von ihrem Advocaten Treslong und — falls van den Eynde an Herzkummer gestorben. — auch von ihm nichts zu sagen hat, als das altdeutsche Sprüchwort: Wer vor Angst stirbt, dem soll man mit F— zu Grabe läuten.

Von Leuten gemeinern Standes liefs Alba (denn auch von diesen mufsten, wenn die Wirkung seiner Thätigkeit vollständig sein sollte, eine Anzahl harte Bestrafung erhalten) eine Anzahl derjenigen, die an den früheren Meutereien, und namentlich an den bewaffneten Versammlungen um Prediger, Theil genommen hatten, am Fastnachtsabend, wo in der allgemeinen Ausgelassenheit niemand auf einen Widerstand vorbereitet war, verhaften. Vielleicht war dabei eine gewisse Schadenfreude mitwirkend, indem es sich denken läfst, dafs die niederdeutsch-bürgerliche Weise solcher Lustbarkeiten den Augen eines Spaniers höchst albern und abgeschmackt erschien.

Dafs die in Gang gekommenen Criminaluntersuchungen zum Theil mit Torturen, alle, wenn sie für den Beklagten unglücklich endeten, mit Confiscation des Vermögens verbunden waren, lag im damaligen Rechtsgange, und würden das niederländische Richter, wenn sie einmal auf solche Klagen und bei solchen Indicien die Untersuchung zu führen und das Urtheil zu sprechen hatten, auch nur dann haben ändern können, wenn sie ihre Pflicht nicht gethan hätten. Dazu bedurfte es eines Vargas nicht, um solche jetzt das Gefühl zurückstofsende Dinge (von denen übrigens die Confiscation des Vermögens, so lange als die Zeit, wo den Kindern, deren Väter Herlinge gegessen haben, nicht mehr die Zähne stumpf werden, noch nicht im Sinne des Propheten gekommen ist, als ganz in der Ordnung angesehen werden mufs) in den Gang zu bringen. Die Verleumdung aber, dafs Alba und Vargas nur der Con-

ficationen wegen die Untersuchungen in den Gang brächten, um dem Könige ein zweites indisches Goldland in den Niederlanden zu bereiten, ist wohl natürlich zu erklären. Nur zu verwundern ist, wie man die Verleumdung so ohne allen zugefügten weitern Beleg von Hooft's Zeit bis auf unsere stets als gültige Münze von Hand zu Hand gegeben hat.

Da sich in den Niederlanden der Protestantismus in der innigsten Verbindung mit politischer Empörung gezeigt hatte; da aber andererseits protestantische Ansichten und Meinungen in alle Kreise des Volkes eingedrungen waren, war es ganz natürlich, dafs die Inquisitionsbehörde (die doch wahrhaftig nicht selbst das Interesse, was sie vertreten sollte, mit Füfsen treten konnte) für Ketzer alle Niederländer erklärte, deren Glauben sie nicht unketzerisch befunden habe: war es ganz natürlich, dafs Philipp II. gegen alle Niederländer, welche der Ketzerei, und, was damit identisch erschien, des Hochverrathes, schuldig befunden würden, die härtesten Strafen verordnete.*) Bei dieser Lage der Dinge hat man sich über Alba's und

*) Hooft geberdet sich über das, was doch nur die ganz natürliche Folge obwaltender Verhältnisse war, auf das Leidenschaftlichste; und dieser Ton seiner Darstellung wirkt nach fast 300 Jahren noch! Wer möchte jetzt in Deutschland noch auch nur zwei Seiten jenes leidenschaftlichen Declamirens gegen Napoleon lesen, wie es vor 20 Jahren Statt fand! — Wer verlangte nicht jetzt schon von jeder Darstellung der französischen Herrschaft in Deutschland auch ein Eingehen auf die eigenthümlichen Bedingungen der Stellung der Franzosen! Niederländern scheint etwas Aehnliches in Beziehung auf die Spanier gar nicht einzufallen.

seines Blutrathes Milde, nicht über ihre Strenge zu verwundern. Zu Gent, in einer Stadt also, wo die wildesten, ungeschlachtesten Tumulte gegen Kirchen und Geistlichkeit Statt gehabt, wo an diesen Tumulten Tausende Theil genommen und sich des schändlichsten Kirchenraubes, des Bruches des öffentlichen Friedens und der schmählichsten Beleidigung der Geistlichkeit schuldig gemacht hatten: hier wurden am 16ten und 17ten Januar nur 143 Bürger auf den 4ten, 6ten und 17ten Februar zum Gericht vorgeladen; *) — 143, von denen schon viele entwichen waren, andere bis zum Gerichtstage noch entwichen — und wenn nun der nicht flüchtende Rest keine Gnade fand — das nennt man ein grausames, ein ungerechtes Blutbad! — Waren denn etwa die Geistlichen weniger Menschen als die Kaufleute, und Kirchengut weniger zu schützendes Eigenthum als Kaufmannsgut? Man sollte sich überzeugen, bis zu welchem Grade protestantischer Besessenheit die meisten Schriftsteller über den niederländischen Aufstand gekommen sind, so dafs ihren Urtheilen fast überall unbewufst die Vorstellung zu Grunde zu liegen scheint, katholische Geistliche seien von Hause aus vogelfreie Leute, und Zerstörung katholischen Kirchengutes eine der Bekränzung würdige That.

Es wäre nun übrigens, so mild die Strafe in Vergleich mit den entsetzlichen Vergehen, welche dieselbe hervorgerufen hatten, war, ganz gegen alle natürlichen Voraussetzungen gewesen, wenn aufser

*) Van Kampen S. 374.

der Flucht *) vieler bedroheter Individuen nicht auch manche andere Reaction eingetreten wäre. Die roheste oder vielmehr in sich hülfloseste dieser Reactionen war unzweifelhaft die, dafs viele Bedrohete ihre Heimath verliefsen, ohne die Mittel zu finden, sich über die Gränzen zu entfernen; dafs sie nun in Verstecken lebten und sich räuberartig zunächst auf Kosten der Stände und Personen (besonders der Kirchen und Klöster) lebten, von denen sie glaubten, dafs sie ihnen am meisten feindlich gesinnt seien. Man nannte dies Gesindel: Boschgeusen, wilde Geusen, **) und es bildete sich besonders zahlreich in den Gegenden, von welchen auch früher die kirchenstürmerischen Horden ausgegangen waren, wo Wälder und Dünen Fremdlingen die Verfolgung erschwerten, wo dagegen die einheimische Bevölkerung sich auch zum Hehlen am geneigtesten zeigte, nämlich in Westflandern. ***) So weit geht nun die Zärtlichkeit neuerer Schriftsteller für allen revolutionären Janhagel, dafs man es Alba als despotische Grausamkeit angerechnet hat, wenn er das einzige ge-

*) Der Flucht beinahe äqual zu setzen, war, dafs Viele, die sich nicht ganz sicher wufsten, in das Arquebusiercorps traten, welches Alba unter Aremberg dem Könige von Frankreich gegen die Hugonotten zu Hülfe sendete. Van Meteren fol. 39.

**) cf. van-der-Vynckt p. 250.

***) Hooft p. 158. „Het woeden dan aangewakkert en hoopen menschen betrooit maakende, dreef er en deel tot die vertwyfelheit, dat zy, verlaatende huis en hof, wyf en kinderen, de bosschen van Westvlaandere tot hun onthoudt verkooren. Van waar zy, verwildert door de wanhoop, woestheit der plaatse, en toeloop van allerley booswichten,

gen solche Horden unter solchen Umständen wirksame Mittel ergriff, nämlich die Gemeinden, in deren Fluren die Schandthaten der wilden Geusen Statt hatten, dafür verantwortlich zu machen,*) und sie dadurch zu zwingen, das Interesse der Regierung gegen diese Banden zu theilen.**)

Eine andere Reaction, welche in dieser Zeit bereits vorbereitet wurde, ging von Oranien in Deutschland aus.***) Es wird davon sofort weiter die Rede sein; zunächst ist nur zu bemerken, dafs die erste

de Paapen en Monnikken oovervielen, uitleezende de naarste nachten tot wraak en roof; ende hen niet alleen aan haave, maar met schending van troony, afsnêe van neuz en ooren, straften." —

*) Durch ein Plakat vom 18ten März. Die Gemeinden wurden aufgefordert, gute Wache zu halten und die Geistlichkeit zu schützen, auch allen ersetzbaren Schaden, der dieser zugefügt würde, mit Geld zu ersetzen, ohne Ansehen aller juristischer Ausreden. — Das Zahlenlassen half dann aber nichts: und so wurde Alba zu militärischen Executionen vom Volke selbst gezwungen. — Durch bis in den April dauernde harte Kälte und daraus entstehende Heutheurung kam über das Landvolk allerdings damals auch grofse Noth, — für solches Unglück soll doch wohl Alba nicht verantwortlich sein!

**) Oder hätte er etwa fort und fort Geistlichen und Mönchen die Nasen und Ohren abschneiden, andere unzählige Beeinträchtigungen und Qualen über alle Freunde der Regierung kommen lassen sollen, er, der selbst eifriger Katholik, der selbst Regent der Niederlande war, nur um sich mit solcher Niederträchtigkeit die Achtung des liberalen Gesindels unserer Tage zu verdienen? — Solchen Maafsstab an Alba zu legen, hiefse doch mehr als Tropf sein!

***) Ein Versuch Brederode's, einen neuen Compromifs zu Stande zu bringen, war fehlgeschlagen und hatte zur Folge nur das in Gang Bringen gehässiger Aeufserungen über Alba's Person und die Seinigen. cf. van-der-Vynckt p. 248.

die Wirkung dieser Reaction die Vermehrung von Flüchtlingen nach der deutschen Seite hin war. Es wird behauptet, in Gent sei bald die Hälfte der Häuser leer geworden; und dafs das Auswandern bedeutend war, bewiesen die strengen Verordnungen Alba's dagegen.*)

Sobald der Prinz von Oranien von der Fruchtlosigkeit seiner frühern Vertheidigungsschrift hörte, und von der erfolgten Beschlagnahme seiner niederländischen Herrschaften, wurde er deshalb klagbar bei Kaiser und Reich. Der Kaiser verwendete sich für den Prinzen bei dem Könige Philipp; dieser aber erklärte ganz richtig, Oranien habe sich seinem landesherrlichen Gericht in Dingen, die vor dasselbe gehörten, nicht gestellt, er könne also auch nicht von Recht oder Unrecht reden. Erst solle er sich dem Gericht stellen.

Oranien war natürlich klug genug, sich nicht in die Hände derjenigen zu begeben, gegen deren Rechte und Gewalt er so lange gearbeitet hatte. Er suchte vielmehr eben so wie sein Bruder Ludwig bei den deutschen protestantischen Fürsten Hülfe zu gewinnen; sprach überall von spanischer Inquisition und dem Gräuel der Tyrannei Philipps, welcher, wenn erst die Protestanten in den Niederlanden ganz aus-

*) Cf. v. Meteren fol. 39. „Teghen het vluchten zyn oock Placaeten ghemaeckt, als dat men de vluchtighe moste aenbrenghen, diemen wiste dat sulcx in den sinne hadden, ofte daer toe gereetschappe maecten, hare goeden te arresteren op de tollen, passagien ende frontieren ende dat op de pene van mede suspect ghehouden te worden van de selvighe misdaden daer de vluchtighe van schuldich waren" etc. —

gerottet wären, auch der katholischen Partei in Deutschland zu gleichem Ende unter die Arme greifen würde. *) Er brachte es dadurch dahin, dafs mehrere deutsche, namentlich protestantische, ihm verwandte Fürsten, wie Günther der Streitbare von Schwarzburg, ihm Hülfe zusagten, und nach damaliger Weise Werbungen anfingen. Dabei kam nun zu Statten, dafs in dieser Zeit die spanischen Truppen den Niederländern (und nicht blofs den in Untersuchungen verwickelten) eine wahre Last wurden, dafs sich also die Auswanderungen von da her, trotz der Schwierigkeiten, so wie die zu den Ausgewanderten herdringenden Klagen täglich mehrten, und so die Stimmung und Zahl der Kriegslustigen unter den Auswanderern steigerten. Dafs aber die Spanier so zur Landplage wurden und die anfänglich aufserordentlich strenge Mannszucht brachen, war die nothwendige Folge des Benehmens wieder eines protestantischen Fürsten Deutschlands, indem der Pfalzgraf bei Rhein 150,000 Ducaten, die florentiner und genueser Kaufleute dem Herzoge von Alba zur Besoldung seiner Truppen zuführten, aber wegen gröfserer Sicherheit in den damals durch Raubwesen (selbst des Adels) trotz des ewigen Landfriedens ganz verrufenen Rheinlanden während der Fahrt rheinabwärts unter anderen Waaren verborgen hatten, wegnehmen und als Güter behandeln liefs, in Beziehung auf welche eine Zolldefraudation Statt gehabt habe.

*) Bor fol. 161: „Waat soo haest de Nederlanden gheheel souden wesen t'ondergebracht, dat alsdan Duytsland oock te lyden soude hebben." u. s. w.

Alba kam dadurch in grofse Verlegenheit, und mufste ein Auge zudrücken, wenn seine Leute in Ermangelung des Soldes sich einstweilen auf unerlaubten Wegen bezahlt machten, wobei sich dann natürlich sobald die Truppen dieses Nachsehen bemerkten, eine leidliche Linie nicht wohl halten liefs. Erst lange nachher, gelang es, den Pfalzgrafen Friedrich zu Herausgabe dieser Gelder zu bewegen.

Um seiner Sache unter dem deutschen Volke, ohne dessen Beifall die Werbungen doch durchaus keinen erfolgreichen Fortgang versprachen, Anhang zu verschaffen, liefs Oranien eine Vertheidigung drucken; und nun mufs man gestehen, dafs nicht leicht jemand besser und seiner Zeit angemessener diese Art Waffen zu handhaben wufste als Oranien oder derjenige seiner Freunde, der ihm dergleichen besorgte. Der Ursprung der unruhigen Bewegungen in den Niederlanden ist scheinbar so objectiv und doch so mit Umgehung aller Oranien und seiner Partei zur Last fallenden Umstände und Handlungsweisen dargestellt; die erläuternden Parallelen aus der Geschichte sind so geschickt und doch so perfide gewählt; die Dosis kirchlichen Interesses und kirchlicher Besorgnisse ist in so verständigem Maafse eingemischt, und die wirklichen Mifsgriffe auf der Seite des Königs und seiner Diener sind so scharf hervorgehoben; die Briefe d'Alava's wieder erwähnt; die Vertheidigung gegen die von dem niederländischen Blutrath erlassene Klage ist vor dem Publicum (was nämlich nicht im mindesten im Stande war, die Sache zu untersuchen und die Wahrheit ans Licht zu stel-

len) so beredt geführt, dafs es kein Wunder ist, wenn damals Oraniens Sache unter den deutschen Protestanten wirklich den entschiedensten Beifall fand.

1568 Der Friede, der im Frühjahr 1568 zwischen den kirchlichen Parteien in Frankreich geschlossen worden war, brachte Alba neue Noth. Deutsche Condottieren hatten zum Theil das hugonottische Heer verstärkt, und es war mit grofser Wahrscheinlichkeit zu besorgen, dafs Oranien und seine Freunde sofort diese Leute zu einem Anfall auf die niederländisch-spanischen Territorien bewegen würden. Einem solchen Angriffe wäre Alba, der schon von der deutschen Seite her durch Rüstungen der Ausgewanderten bedroht war, nicht im Stande gewesen mit seinen wenigen Tausend Mann, die überdies zum Theil in Festungen und Hauptstädten als Besatzungen zerstreut waren, Widerstand zu leisten. Er mufste also theils durch den Sohn Barlaimonts ein neues Regiment von 2000 Wallonen werben, theils durch den Graven von Aremberg die italienischen Reiter, die im Solde des Königes von Frankreich gestanden hatten, in Dienste nehmen lassen. So von aufsen bedroht, durch Truppen, die er nicht recht bezahlen konnte, belastet, war es zugleich seine Pflicht, nun die Plane Philipps durchzuführen; und zu diesen gehörte namentlich auch das zur Anerkennung Bringen der Beschlüsse des tridentinischen Conciles. *)

1568 Alba schrieb im April 1568 an den Erzbischof von Utrecht, er solle sofort das Tridentinum publi-

---

*) Bor fol. 164.

ciren und dessen Decrete zur Ausführung bringen. Der Erzbischof versammelte die Geistlichkeit seines Metropolitansprengels, und diese nahm die Decrete an, soweit sie das Dogma und die kirchlichen Mifsbräuche betrafen, wollte aber hinsichtlich der Jurisdictionssachen einige Modification, und sandte Deputirte an Alba nach Brüssel. *) Dieser antwortete am 15ten Junius: Se. Majestät wolle die Decrete in allen seinen Landen ohne Restriction durchgeführt wissen. Als dann auch von Hopperus aus Spanien Briefe eingingen, die zur Fügsamkeit riethen, gab die Geistlichkeit nach, schaffte die Concubinen (die während dieser Remonstrationen noch beibehalten worden waren, und wohl ein Hauptgrund der Remonstrationen selbst waren) ab, und fügte sich allerwege. Doch hatte dies Verfahren natürlich, da das Volk einmal die Spanier als Tyrannen ansah, auch nicht beigetragen, die Meinung umzustimmen.

Oranien hatte inzwischen seine Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Niederlande fort und fort betrieben, hatte deutsche Condottieren, die ihm befreundet waren, werben, die zum grofsen Theil mit ihrem Vermögen geflüchteten Niederländer Beiträge zusammenschiefsen, die Edelleute unter ihnen zur Theilnahme am Kampfe auffordern lassen. **) Um die Mitte

*) Cf. Bor fol. 164: „doch also openbaer is, dat in deselve eenige duysterachtige saecken zyn, besonder raeckende de ordinarise rechteren, jurisdictien ende der supplianten rechten prejudiciabel, van den welcke sy gedurighe ende vredelycke possessie hebben ghehadt“ etc. etc.

**) Merkwürdig ist, wie Oranien in den Commissionsbriefen, die er denen, die seine Geschäfte in dieser Hinsicht

Aprils kam Ludwig von Nassau nach Emden, wo er eine Anzahl Truppen zusammenbrachte, in der Absicht, sich von dort zu Schiffe nach den niederländischen Küsten zu begeben. Allein dies Letztere hinderten die Emdener Behörden; denn so sehr sie auch den kriegerischen Rüstungen des Nassauers unter der Hand nachsahen, einen offenbaren Schritt gegen Alba's Regiment wollten sie doch des Friedens wegen nicht begünstigen. Ludwigs Plan änderte sich nun dahin: wo möglich Groeningen zu nehmen, Friesland und von da aus Waterland und Nordholland zu empören.

Zugleich rüstete der eine Schwestermann Oraniens, Graf Willem van den Berghe, sich dazu, seine geldrischen Herrschaften, die der Graf van Meghen in Alba's Auftrage besetzt hatte, mit Gewalt wieder einzunehmen. Er bediente sich dazu eines Offiziers, Cres-

---

betrieben, wie z. B. seinem Bruder Ludwig dem Grafen van den Berghe u. s. w. ertheilte, fortwährend die Form beobachtete, als wenn er zu Gunsten Philipps II. gegen Alba auftreten müsse. Klug mag so etwas sein, wenn man materielles Unrecht mit einer Art formellen Rechts bekleiden will; aber widrig bleibt es. Man lese nur den Anfang der Ludwig am 6ten April ertheilten Commission bei Bor fol. 165. „Willem by der gratie Godts prince van Orangien etc. etc. Condt ende kennelyck sy alle den ghenen die dese tegenwoordighe sullen sien ofte hooren lesen, dat door de groote affectie, die wy dragende zyn totten koningh van Spaengien onsen ghenaedighsten heere ende syne Mayesteyts erfnederlanden, ende omme te verhoeden de verderffenisse ende desolatie derselver, die men siet ende merckt heur over 't hooft te hanghen deur de wreetheyt van de Spaengiaerden, de welcke niet anders en zyn soeckende, dan onder haere regeeringe ende onderdraechelycke slavernye, jammer ende miserie te brenghen ende te houden deselve Nederlanden etc. etc.

pin van Zeltbrugghe, dem es auch wirklich gelang, die Burg des Grafen van den Berghe, 's Heerenberghe nämlich (oder Scheerenberghe), den Leuten des Grafen van Meghen abzunehmen. Don Sancho de Lodogno vertrieb Crespin wieder, ehe der Graf van den Berghe von Veert aus zu Hülfe kam.

Ein dritter Haufe sammelte sich im Jülichschen unter dem Herrn van Vilers, und war auch schon einige Tausend Mann stark, aber grofsentheils ohne Waffen. Gegen diesen sandte Alba den Grafen von Lodron mit fünf Fähnlein deutscher Lanzknechte, und Sancho d'Avila mit 500 Reitern und zwei Fähnlein spanischer Knechte. Vilers liefs sich in der Nähe von Dalem am 25sten April überfallen. Sein ganzer Haufe ward zerstreut. Ueber 1200 Mann davon sollen erschlagen worden sein; er selbst wurde gefangen nach Brüssel gebracht. Diese Niederlage hatte den Rückzug und die Auflösung auch des berghischen Haufens in Veert zur Folge, und schüchterte die niederländische Gemeinde in Wesel, von welcher Ludwig von Nassau die Zusendung einer ihm fehlenden Anzahl von 500 Feuergewehren gehofft hatte, so ein, dafs diese Sendung nicht Statt hatte.

Trotz dem liefs sich Ludwig nicht abhalten, Anfangs Mai mit etwa 50 Mann die dem Grafen von Aremberg gehörige Burg te Wedden an der groeningschen Gränze im Westwoldingerlande zu nehmen. Drei Tage nachher hatte er in dieser Burg etwa 700 Mann beisammen, denn er hatte dahin alle Angeworbenen dirigirt. Die deutsche Besatzung in Groeningen wagte nicht gegen ihn auszuziehen, weil sie einen An-

so wie auch mehrere deutsche Offiziere des spanischen Heeres, blieben in diesem Treffen, welches ein ungetrübter Sieg für die Nassauer gewesen wäre, hätten sie nicht den Tod des Grafen Adolf zu beklagen gehabt. Sonst verloren sie keinen ihrer Offiziere. Die Beute war an Gut und Geld sehr ansehnlich; das Wichtigste davon aber waren sechs groeningische Feldstücke. *)

Graf Ludwig benutzte den Eindruck, welchen die Niederlage der Königlichen auf die Umgegend machte, zu Gelderpressungen; denn obwohl die Hauptleute der Truppen in Groeningen bei Androhung schwerster Rache alle warnten, den Nassauischen irgend mit Geld behülflich zu sein, war doch der Abt von Olde-Kloster durch seine Neugierde in die Schlacht verwickelt und gefangen worden, und mufste sich lösen; eben so mufste sich der Abt von Witteweerum mit 3000 Gulden lösen, und auch der Landadel mufste zum Theil zahlen, wenn er seine Güter nicht verwüstet sehen wollte.

In Groeningen selbst glaubten der Vicegouverneur Groesbeeck und der Magistrat zu bemerken, dafs unter der Bürgerschaft viele geusich gesinnt seien, weshalb sie den Beschlufs fafsten, die Bürger zu entwaffnen, und einen, freche Reden ausstofsenden, westfriesischen Schuster, Namens Jacob, der früher auch unter den Bildenstürmern bemerkt worden war, auf dem Fischmarkte hängen zu lassen. Diese energischen Maafsregeln und die Ankunft des Grafen van Meghen und des Chiapino da Vitelli mit fünf Fahnen spanischer,

*) Man nannte sie: ut, re, mi, fa, sol, la.

italienischer und leicher Reiter und einem starken Haufen Fufsvolkes *) hielten Groeningen in Unterthänigkeit.

Nach dreitägigem Verweilen auf der Wahlstatt zog Graf Ludwig auf Appingadam, und wieder nach einigen Tagen vor Groeningen selbst. Sein Sieg verschaffte ihm Zulauf von allen Seiten. Graf Joost von Schauemburg führte ihm eine Schaar deutscher Reiter zu, und täglich fanden kleine Gefechte Statt. Inzwischen verlor Graf Ludwig, da er nicht mächtig genug war, die Stadt selbst anzugreifen, nur unnütz seine Zeit und sein Geld, während er, falls er nach Westfriesland gezogen wäre, sicher einen mächtigen Anhang gefunden hätte, da die alten Parteiungen der Vetkooper und Schieringer unter den Namen der Geusen und Cardinalisten seit längerer Zeit von neuem und sehr leidenschaftlich ausgebrochen waren. **)

---

*) Diese Truppen, die zu Arembergs Heer gehörten, hatte er noch erwarten wollen, als ihn die Spanier zum Angriff zwangen.

**) In Friesland bildeten sich ganz von selbst kleine Kriegsbanden gegen die Spanier. An der Spitze der einen stand einige Zeit Hilcke Maertens (oder der wilde Hilcke) aus Leeuwaerden. Als dieser im April gefangen worden war und Groesbeeck im Namen Arembergs am ersten Mai den Edelleuten aus dem Gerichtssprengel von Leeuwaerden, dem Magistrate und den Advocaten des Gerichts einen neuen Treueid abnehmen wollte, der nicht alle friesische Freiheiten zu wahren schien, antwortete ein Theil der Edelleute und Advocaten durch Dr. Joannes Tyara: „dat hare voorouders ende zybuyden hadden Eedt ghedaen, eerst aen den Keyser ende nae aen den koningh, ende dat sy den selven Eedt wilden betrachten ende nakomen, ende hen over sulcx wilden laten ghebruycken binnen de Palen van Vrieslandt, volghende hun oude Tractaten ende Privilegien teghen des Koninghs Vyanden:“ —

Eine königliche Flotte, die an den Küsten des Groeningerlandes und in der Ems erschien, wurde zwar durch Junker Dietrich Sonoy, dem Ludwig für sich und andere Genossen Kaperbriefe gab, wieder vertrieben; inzwischen war doch bei der Art, wie Ludwig seine Angelegenheiten betrieb, so wenig ein gutes Ende abzusehen, dafs mehrere von seinen deutschen Waffengefährten einen von Alba veranlafsten Mahnbrief des Kaisers, „er solle von dem Angriff auf Groeningen und die Ommelande abstehen," zum Vorwand nahmen, und sein Heer verliefsen, ungeachtet Ludwig zunächst antwortete und antworten konnte, dafs er den Angriff nicht für sich, sondern für seinen Bruder, den Prinzen von Oranien, unternommen habe, dafs also der Kaiser ihm gestatten möge, vor dem Aufgeben des Angriffs sich zuvor mit seinem Bruder zu besprechen.

Alba hatte sich inzwischen nicht in seinem Verfahren irre machen lassen, und am 28sten Mai die geflüchteten und nicht vor Gericht erschienenen Herren; den Prinzen von Oranien, dessen Bruder Ludwig von Nassau, Antoine de Lalaing, den Grafen van Hoogstraaten, Floris van Palland den Grafen van Kuilenburg; Hendrick van Brederode, und Willem den Grafen van den Berghe aus 's Heerenberghe in Contumaciam verurtheilen und ihre Personen in die Acht er-

Dazu sagten sie: „gheen nieuwe noch ander Eedt te konnen daenbuyten de generale by - een - comste van de Staten ende Ghedeputeerde van de Landen." — Groesbeeck konnte sie zu nichts Anderm bewegen, und liefs sie (es waren 28) sämmtlich am 18ten Mai aus der Stadt Leeuwaerden und aus Friesland verbannen. Bor fol. 168.

klären, ihre Güter confisciren lassen. Als hierauf die Nachricht von Ludwigs Sieg und Arembergs Tode ankam, glaubte Alba ganz richtig nur durch um so blutigere Strenge den Empörern beweisen zu müssen, dafs sich von ihm mit gewaffheter Hand nichts erreichen lasse. Er liefs am 1sten Junius auf dem Pferdemarkt in Brüssel 18 gefangene Edelleute hinrichten. Am 2ten liefs er drei Edelleute (darunter zwei bei Dalem gefangene) und einen Prediger enthaupten. Am 3ten Junius liefs Alba die Grafen Egmond und Hoorn unter Bedeckung von 10 Fähnlein Fufsknechten und einer Fahne Reiter von Gent nach Brüssel bringen, wo sie fortan im Brodhause, dem Rathhause gegenüber, bewacht wurden. Am 4ten Junius wurde Egmonds Urtheil ausgefertigt, dafs er „als schuldig des Crimen laesae majestatis et rebellionis," und „weil er sich verpflichtet und verbunden habe mit den Conföderirten, und sich zu einem Gesellen gemacht habe der verfluchten Conjuration des Prinzen von Oranien" u. s. w., mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Das Hoornsche Urtheil von demselben Datum lautet ganz ähnlich. Diese Urtheile wurden desselben Tags Abends den Verurtheilten eröffnet, und am 5ten Junius früh hatte die Vollziehung derselben Statt; es war just der Tag vor dem Pfingstfeste.

Nachdem sich Alba versichert halten durfte, durch strenge Maafsnahmen den wünschenswerthen Schrecken verbreitet zu haben, schickte er sich an, selbst nach Friesland zu gehen. Chiappino da' Vitelli war inzwischen zum Feldobersten in dem Groeningerlande an

Arembergs Stelle ernannt worden, und hatte 10 Fähnlein deutscher Lanzknechte und das wallonische Regiment des Herrn de Hierges erhalten, so wie 5 Fähnlein vom Regiment de Billy. Auch waren 1500 deutsche Reiter unter Herzog Erich von Braunschweig von Deventer aus ihm zugesandt worden; zugleich aber erhielt Chiappin den Befehl, keine Schlacht zu wagen, sondern den Grafen Ludwig in kleinen Gefechten hinzuhalten und aufzureiben. *)

Unterdeſs lieſs Alba 15 Compagnieen Spanier vom neapolitanischen Regiment aus Gent nach 's Hertogenbosch vorrücken; nur 2 Compagnieen blieben in Gent. Weiter sandte er nach 's Hertogenbosch 10 Compagnieen vom sicilischen Regiment aus Brüssel und 10 aus Maestricht, und 8 Feldstücke und 8 Batteriestücke aus Mecheln. Der Baron de Noircarmes sollte leichte Reiter (gröſstentheils Deutsche, vorzüglich aus der Freigrafschaft, daher Burgundische genannt) werben, 1000 Mann und die Rittmeister derselben ernennen. Der Graf de Roeux und der Herr de Blondeau sollten jeder 10 Compagnieen wallonischen Fuſsvolkes werben. **) Dann wurde der Staatsrath nach 's Hertogenbosch verlegt, und am 25sten Junius brach Alba selbst auf nach Mecheln und Antwerpen (wo Gabriele de Serbelloni blieb als Gouverneur des Castells mit zwei deutschen Compagnieen vom Regiment des Grafen von Lodrone im Castell und sechs Compagnieen desselben Regiments in der Stadt). Von da zog Alba

*) Bor fol. 174.

**) 18—20 Compagnieen, scheint es, gehörten damals zu einem Regiment.

nach 's Hertogenbosch, musterte seine Leute, sorgte überall für Sicherheit der Städte und Verpflegung des Heeres, und sandte dies nach Deventer; auch mufste ihm der Rittmeister Hans Bernard dahin 400 Lanzenreiter werben, die er bei seiner Ankunft dort vorfand. Nun zog er mit seinen Truppen über Coeverden nach Groeningen, wo er am 15ten Julius im Lager vor der Stadt ankam.

Sobald Graf Ludwig Nachricht erhielt von Alba's Ankunft, hielt er es für gerathen sich zurückzuziehen. Unter steten Scharmützeln der Nachhut führte er seine Leute über Slochteren, Winschoten, Bellingwoude nach Hooghwoude im Reyderland, und dann weiter nach Jemmingen (Jemgum) an die Ems, wo er auf dem Gebiete des Grafen von Ostfriesland seine Feinde glaubte erwarten zu dürfen, und den Ort einigermafsen befestigte, während die nachrückenden Feinde sich mit Herstellung der abgeworfenen Brücken aufhielten. Sonoy führte inzwischen seine kleine Flotte in die Nähe von Emden, und kam auf einem kleinen Fahrzeuge ebenfalls zu Ludwig nach Jemmingen. Er erhielt den Auftrag, mittelst der kleinen Fahrzeuge Proviant nach Jemmingen zu besorgen. Zugleich aber verlangte der Drossaert von Emden, Herr Venico Manninga, von ihm, er solle mit seiner Flotte die Stadt Emden gegen einen etwaigen feindlichen Angriff decken.

Trotz der Ueberschwemmung, welche Ludwig durch Oeffnen der Schleufsen um sein Lager bei Jemmingen her hervorgebracht hatte, erschien doch Alba's Heer schon am 21sten Julius früh zum Angriff, und

d'Avila mit einer Partie Scharfschützen zu Pferde suchte Ludwigs Leute zu einem Scharmützel zu reitzen. Es gelang, und bald erweiterte sich das Scharmützel zur Schlacht. Die Nassauischen zogen sich hinter ihre Batterieen zurück; aber obgleich sie sich hier sehr wohl vertheidigen konnten, obgleich Graf Ludwig Alles that, um ihnen Muth einzusprechen, wurden sie doch immer zaghafter, und verlangten, um ihre Feigheit zu bemänteln, zuletzt mit lautem Geschrei vom Grafen Ludwig den ihnen schuldigen Sold. Alle Vorstellungen waren umsonst; fast Alle flohen, warfen sich in die Ems, und suchten nach den Schiffen zu kommen. Ein großer Theil ertrank. Graf Ludwig hatte mit einem kleinen Rest der Seinigen doch Widerstand zu leisten versucht, mußte aber am Ende in einem kleinen Kahne an das andere Ufer flüchten. Alba erlangte einen vollständigen Sieg, denn das feindliche Heer war vernichtet. An 7000 Nassauische waren gefallen oder ertrunken; nur seine Reiterei hatte der Graf von Schauenburg größtentheils gerettet.

So sehr die Emdener in Besorgniß waren, Alba möge auch ihre Stadt angreifen, that Alba dies doch nicht, sondern zog sich nach Vernichtung des nassauischen Heeres nach dem Groeningerlande zurück. Inzwischen ließ er doch nicht unbeachtet, wie von Ostfriesland, und namentlich von Emden aus, zuerst bedeutendere ketzerische Verbindungen in den Niederlanden angeknüpft worden waren; wie von hier aus nun wieder der erste ernstliche Angriff Statt gehabt hatte. Er suchte also die Handelsverbindung Emdens mit dem Groeningerlande abzuschneiden, und be-

beschlofs Delfzyl zu einer Stadt zu erheben; was er dann auch, so weit es sich im Augenblick thun liefs, ausführte.

Von Delfzyl ging Alba nach Groeningen, wo er die Stadtbehörde und die Stände der Ommelande auf dem Rathhause versammelte, und ihnen durch Dr. Johan de Mepsche sagen liefs: „Die in dieser Provinz ausgebreiteten und begünstigten Ketzereien, die Statt gehabten Unordnungen und Kirchenplünderungen, der Anhang, den der Geusenbund und nun Graf Ludwig gefunden, hätten den König gezwungen zu aufserordentlichen Rüstungen; und nur durch Heeresmacht sei es in Folge eines Sieges möglich geworden, die Provinz zu behaupten. Demnach sei das Land als ein erobertes zu betrachten, und habe alle seine Rechte und Privilegien verwirkt.*) Auch mit der Geistlichkeit habe Se. Majestät alle Ursache unzufrieden zu sein, denn sie führe ein ärgerliches Leben. Se. Excellenz der Herzog befehle demnach dem verordneten Bischof, Herrn Jan Knyf, in allen Dingen Folge zu leisten, und würden besondere neue Ordonnanzen über die Polizei und Justiz im Lande ausgegeben, so wie in Groeningen ein neues Castell angelegt werden. Zum Gou-

*) Bor fol. 176: — Nae dien t'selve van den vyant, diet ingenommen hadde, wederomme wos verovert, ende dat sy deur soo danige mishandelinge, in syne Majesteyts ongenade ghevallen, ende alle hare Privilegien wel billyk verbeurt hadden, en dien volgens die van der Stadt ende Landen wel billyk mochten bevelen terstont datelyk alle hare Privilegien ende Tractaten in Handen von syne Excellentie over te leveren, om daer mede te handelen naer syne Majesteyts wel gevallen ende gelieven.“ u. s. w.

verneur aber an des Königs und des Herzogs Statt werde in Groeningen, in den Ommelanden, in Westfriesland, Drente und Overyssel der Graf van Meghen bestellt."

Der Entwurf für das Castell wurde dann auch sofort von dem Vitelli und dem Ingenieur Pacheco nach dem Muster des antwerpenschen gemacht, und im folgenden Jahre wurde der Bau angefangen. Sobald dies geordnet war, ging Alba über Amsterdam und Utrecht (woselbst er Geistlichkeit und Magistrat ihres pflichtmäfsigen Verhaltens wegen sehr rühmte) nach Brabant zurück, wo er nun vollends am 9ten und 11ten August den Herren van Backerzeel und van Straelen den Procefs machen und sie hinrichten liefs, nebst noch einigen anderen Edelleuten. Der Hof des Grafen van Kuilenburg in Brüssel, wo zuerst die Geuserie in Gang gekommen war, wurde geschleift und eine Schandsäule mit einer Inschrift *) in vier Sprachen daselbst errichtet.

Nachdem so dafür gesorgt war, dafs die Fortdauer strenger Gesinnung auch nach dem Siege hinlänglich

*) Die Inschrift hat Bor holländisch:
„Regnerende Philips II. catholycke coninck van Hispanien in dese zyn Erfnederlanden, ende wesende aldaer zynder connincklycke Majesteyts Gouverneur Don Ferdinando de Alvarez, van Toledo, Hertoghe van Alva, Marquis van Coria etc. Is ghedecreteert gheweest dat het huys ende hof van Floris van Pallandt, graeve van Cuelenborgh, af-gheworpen ende gheraseert soude werden, omme de vervloeckte conjuratie die daer inne ghemaeckt heeft geweest, tegen de oude catholycke Roomsche religie, tegen de Majesteyt van den conninck ende tegen zyne Majesteyts Nederlanden."

documentirt werde, erliefs Alba ein Plakat gegen alle Correspondenz mit den Ausgetretenen, welcher Art sie auch sein mochte; eben so dafs diesen Ausgetretenen weder Geld noch Gut übermacht werden dürfe, bei Todesstrafe. — Freilich hatten diese nothwendigen aber strengen Maafsregeln die Folge, dafs man den Milderen nicht traute; dafs also niemand Gebrauch machte von einem Pardon, bewilligt an alle bis dahin unbekannt gebliebenen Unterzeichner des Compromisses, falls sie sich selbst vor Gericht stellten, und nachweisen könnten, dafs sie weder persönlich geächtet, noch bereits ausgetreten oder vor obrigkeitlichen Nachsuchungen verborgen gewesen seien. Vielleicht war aber auch wirklich niemand vorhanden, der in sich diese geforderten Eigenschaften vereinigte.

Trotz alles Schreckens hörte inzwischen das Ausstreuen von kleinen verläumderischen Schriften gegen Alba, gegen Vargas, gegen die Absichten der spanischen Regierung überhaupt nicht auf.

Der Flugschriften, welche Schmähungen und Mifstrauen erregten, wurden nachgerade so viele, dafs Alba im November 1568 ein Plakat gegen dergleichen Umtriebe erliefs.*) Doch auch das konnte nicht viel helfen, da die ausgewanderten Niederländer und die in den Niederlanden zurückgebliebenen heimlich-reformirten und anderen Feinde der Spanier bald einen zusammenhängenden Verkehr organisirt hatten. Oranien inzwischen hatte seine Rüstungen mit der gröfsten Thätigkeit fortgesetzt, erhielt dazu von seinen

1568

*) Abgedruckt bei Bor fol. 179. 180.

deutschen Freunden, von den ausgewanderten Niederländern und aus den Niederlanden selbst bedeutende Geldzuschüsse, und wurde besonders durch Marcus Perez und dessen Genossen, welche Abgeordnete der niederländischen Reformirten waren, angetrieben, durch die Unternehmung eines feindlichen Zuges gegen Alba die Niederlande zu befreien. Er verfehlte nicht, diesen Zug seiner Seits vom Monat August an durch eine Reihe Flugschriften, also mit einem Federkriege, einzuleiten, in welchem er sich aller möglichen Mittel bediente, auf die Gemüther der Protestanten in Europa, und namentlich in Deutschland, zu wirken, wo der Friede im Reiche den kriegslustigen Gesellen wie den kircheneifrigen Herzen so wenig Raum liefs, sich in ihrer Lust und in ihrem Eifer zu bethätigen. Sie nahmen Alles, was ihnen der schlaue Reinecke gedruckt zukommen liefs, für baare Münze, und ahneten nicht, dafs sie in ihrem Gemüth selbst die Haken trugen, wo er seine Schnüre anlegte, um sie bei seinem Spiel, wie er sie brauchte, zu dirigiren. *)

*) Nur unsere Tage vielleicht bieten ähnliche Beispiele der Bemäntelung revolutionärer Bestrebungen und wahrer Empörung durch Phrasen, wie diese oranischen Erlasse, in denen der Prinz natürlich nie etwas Anderes gethan und gewollt zu haben scheint, als das vollkommen Gute, während die Spanier in abstracto alles Unglück herbeigeführt haben müssen; denn der gute König natürlich, als dessen getreuer Unterthan Oranien auftritt, ist nur der Verführte, durch seine spanische Umgebung Irregeleitete. — „Te minder ook overmits wy, als van zyne Majesteyts goedertieren natuere grondtlyck kennisse hebbende, versekerlyk weten dat zyne Majesteyt van de Nederlandsche saeken by den Spangiaerden quaelyck gheinformeert is, ende dat zyne Majesteyts wille gheen dinck minder en is, dan dat de voorschreven zyne schone Erfneder-

Wie er früher, so lange es ihm diente, zur Messe gegangen war, so erklärte er sich nun, wo es ihm wieder diente, für die in den Niederlanden und Rheinlanden unter den Evangelischen am meisten Anhänger zählende reformirte Kirche. *)

Oranien sammelte die Schaaren Reiter und Fufsvolks, die ihm zuliefen oder zugeführt wurden, im Trierschen bei einem Kloster, welches Rommersdorf genannt wird. Allein die aus den Niederlanden zugesagten Gelder blieben aus, und ohne Sold war damals mit deutschen Kriegsleuten nicht viel auszurichten; erst nach langem Zureden und nachdem er die Unruhigsten mit einigem Gelde zufriedengestellt, brachte er Alle so weit in Ordnung, dafs er sie mustern konnte. **) Es waren 44 Fähnlein deutsche Lanzknechte;

---

landen soo leelyck verwoest souden worden." — (Einige Jahre später führt Oranien wieder eine andere Sprache, und kein Wolf kann mehr gegen ein Lamm wüthen, als Oranien gegen Philipp II.) Als concreter Repräsentant dieses abstracten Ungeheuers „der spanischen Nation" tritt dann Alba hervor.

*) v. Kampen S. 380.

**) Bor fol. 182 giebt als vornehmste Anführer der Reiter unter Oranien an: Friedrich von Rolhausen (der Marschall von Hessen); Dietrich von Schönburg; Graf Joost (Justus) von Schauenburg; Graf Albert von Nassau, Graf Burkard von Barby, Otto von der Malsburg, Herrmann Riedesel und Adam Welser — wie es scheint durchweg Deutsche; als Anführer des Fufsvolkes: Niclaus von Hochstadt, Veit Schooner und Balthasar von Wulfen — ebenfalls Deutsche; dann aber auch noch eine Anzahl französischer Anführer von Fufsvolk. Auch waren 12 Fahnen französische Reiter und 2000 französische Hakenbüchsen dabei. Die Niederländer waren fast alle, weil sie es nicht erwarten konnten, bei Jemmingen gewesen, und kamen nun mit Graf Ludwig einzeln und zersprengt an.

4000 französische und wallonische Fufsknechte, grofsentheils Hakenschützen; 7 Fahnen deutsche Reiter; 6 Falconettlein und 4 Karthaunen.

Nach der Musterung führte Oranien sein Heer über den Rhein auf Kerpen im Cölnischen; Alba sammelte dagegen seine Truppen bei Maestricht. *) Zu dem Prinzen aber stiefs in dieser Zeit Guillaume, Baron de Lumey, Graf von der Mark, aus dem Lüttichschen, ein Nachkomme des ardennischen *Ebers*. **) Er hatte ganz in altgermanischer Weise einen Reiterhaufen als sein Kriegsgefolge um sich, und sie Alle hatten geschworen, Blutrache an den Spaniern zu nehmen für Egmonds Tod, und nicht die Haare zu scheeren, bis die Rache genommen sei. ***) Dieser Haufe übte an Pfaffen, an Mönchen und Nonnen die ärgsten Gräuel. Nach mannichfachen Hin- und Wiederzügen ging Oraniens Heer bei Nacht über die Maas in der Gegend von Stockum (Stockheim). Alba hatte ein festes Lager aufser Maestricht, und hielt dadurch Oranien eben so leicht von einem Angriff auf die Stadt ab, als er ihm bei weiterm Vordringen in die Niederlande leicht von da aus folgen konnte; dabei ging er aber auf kein Anerbieten zu einer Feldschlacht ein, indem

*) Bor fol. 183 sagt, er habe vier Regimenter deutsche Lanzknechte gehabt unter den Grafen von Lodron und von Oberstein; 9000 altgediente spanische Fufsknechte; fast eben so viel Wallonen und Niederländer; 6000 Reiter und die gewöhnlichen niederländischen Ordonnanzgeschwader, die schon vor seiner Ankunft in den Niederlanden bestanden. Dazu hatte er Geschütz, Proviant, Munition und Geld.

**) v. Kampen S. 386.

***) Bor fol. 183.

er wuſste, daſs es Oranien an Gelde fehle, und daſs er ihn durch Wartenlassen weit gewisser zu Grunde richte. Nicht einmal das kleine Tongern vermochte Oranien einzunehmen; er wandte sich auf Tienen, zog die Geete hinab, und erlitt hier eine Niederlage, die ihm 2000 Mann kostete. Alle mit den Waffen in den Händen gefangenen niederländischen Edelleute aus Oraniens Heer lieſs Alba hinrichten.

Trotz der erlittenen Nachtheile hoffte Oranien auf einen Aufstand der Einwohner von Loewen zu seinen Gunsten; als aber auch dieser bei seiner Annäherung nicht erfolgte, wendete er sich zurück in das Lüttichsche, suchte noch einigemal Alba zu einer Schlacht zu nöthigen, muſste aber am Ende, da auch die von den Niederländern zugesagten Gelder ausblieben, und die deutschen Kriegsleute meuterisch ihren Sold verlangten, Kaufleute und ganze Ortschaften plünderten, sich durch Hennegau, durch die Picardie und Lothringen nach den deutschen Rheinlanden zurückziehen unter steter Verfolgung auf niederländischem Grund und Boden durch feindliche leichte Reiter und Hakenschützen. Bald nachher, am 11ten December, starb einer der vornehmsten Aufruhrsgenossen Oraniens, der Graf von Hooghstraaten. Es hatte aber dieser Zug deutlich und klar gezeigt, daſs die mit dem spanischen Regiment, wie es früher gewesen war, und wie man die Hoffnung hegte, daſs es nach Vorübergehen des obwaltenden Gewaltszustandes wieder werden würde, unzufriedene Partei fast nur die der ausgewanderten war. Nirgends in den Niederlanden hatte Oranien trotz dem, daſs er mit starker Macht eindrang, irgend

ein freudiges Entgegenkommen gefunden; selbst seine heimlichen entschiedenen Anhänger hatten nicht gewagt, irgend etwas zu seinem Gunsten zu unternehmen: so war damals sein Einflufs moralisch durch Alba vernichtet und aufgehoben.

Alba hatte ihn bis nach dem Cambresis verfolgt, meldete von hier aus dem Staatsrathe am 22sten November seine Victorie, und hielt dann am 21sten December zu Brüssel ein prachtvolles Turnier in spanischer Weise.

Der Prinz von Oranien ging, nachdem er seine Truppen, freilich grofsentheils ohne sie hinsichtlich ihrer Forderungen für den Augenblick befriedigen zu können, entlassen hatte, nach Frankreich.*) Alba aber konnte sich um so mehr Glück wünschen, diesen Feind ohne irgend bedeutende Verluste fürs Erste beseitigt zu haben; denn da Egmonds Wittwe, Sabine von Baiern, eine Schwester des Churfürsten Friedrich von der Pfalz, Hoorns Wittwe eine Gräfin von Moeurs war, waren fast alle weltliche deutsche Fürsten am Mittel- und Niederrhein mehr oder weniger für Oraniens Zug aus Hafs und Rache gegen Alba interessirt worden.

Unglücklicher Weise wurde jedoch Alba nun verführt durch die Successe, die er gehabt, zu einer

*) Bor fol. 193. „Dewyle de Hertoghe van Alba aldus in Nederlandt handelde, soo heeft de Prince van Oraengien met zynen Broeders Graven Lodewyck ende Henric van Nassau met omtrent thien of twaelf hondert Ruyters, die by hem gebleven waren, hem ghevoecht by den Hertoghe van Tzweebrugghe, de welcke groote toerustinghe van Oorloge maeckte tot dienst ende hulpe van den Coninck van Navarre etc.

Forderung, welche nicht blofs für den Moment, sondern für alle Zukunft einen unheilbaren Bruch in die niederländische Verfassung that, wenn er sie durchführte. Es war ganz billig und recht, dafs die Niederländer (da nur ihre Theilnahme oder ihr Gewährenlassen wenigstens in Beziehung auf die früheren revolutionären Bewegungen die Nothwendigkeit der Truppensendung und Kriegsrüstung herbeigeführt hatte) die aufserordentlichen Ausgaben ganz und allein trugen, welche der König zu Beruhigung des Landes und Behauptung seiner Rechte*) in demselben hatte anordnen müssen; — allein eben so unklug, als gegen das hergebrachte Recht des Landes anlaufend, war es, wenn, um diese aufserordentlichen Ausgaben zu decken, eine Steuer für alle Zukunft angeordnet werden sollte, die völlig neu und undeutsch, der Regierung ein höheres Einkommen auf Kosten der Privaten verschafft haben würde, als irgend die Bedürfnisse nothwendig erscheinen liefsen. Dergleichen war in deutschen Landen, war namentlich auch in den Niederlanden unerhört.

*) Dahin gehörte auch der Bau der Citadellen; cf. v. Kampen S. 381. „Alba liefs zu Antwerpen, an der Südwestseite der Stadt, an der Schelde eine treffliche Citadelle, ein regelmäfsiges Fünfeck, errichten, die 1,400,000 Gulden kostete, wozu die Stadt ihm vier Tonnen Goldes aufbringen mufste. 2000 Arbeiter waren damit beschäftigt. Der treffliche militärische Blick des Feldherrn in der Wahl dieser Lage für einen Zwinger der Stadt hat sich in der neuesten Geschichte bewährt. Auch zu Amsterdam, Vliefsingen und Groeningen wollte er Castelle bauen; doch diese Maafsregel, welche für die nachmalige Befreiung der vereinigten Niederlande tödtlich hätte sein können, kam, vielleicht nach dem baldigen Siege über die Feinde für überflüssig gehalten, nicht zu Stande.“

Wenn Alba in Beziehung auf die groeningischen Ommelande Neuerungen aller Art einzuführen beabsichtigte, so hätte er dabei zu seiner Rechtfertigung anführen können, daſs die Provinz ein feindliches Heer habe eindringen lassen; daſs sie diesem längere Zeit Unterhalt und Verstärkung der mannigfachsten Art gewährt habe; daſs diese Provinz von ihm mit den Waffen in der Hand zum Gehorsam habe zurückgeführt werden müssen; daſs sie als eine eroberte zu betrachten sei.

Allein dergleichen konnte Alba von keinem irgend bedeutenden oder wesentlichen Theile einer andern niederländischen Provinz aussprechen; im Gegentheil, sie hatten alle sich bei dem Einbruch des Prinzen von Oranien so treu bewiesen, als Alba es nur mit Billigkeit erwarten konnte: und an dieser Treue vorzüglich war Oraniens Unternehmung gescheitert. Daſs er nun 1569 im März 1569 diese Treue mit dem sogenannten zehnten Pfennig, also mit Einführung einer Abgabe, die ganz gegen alles alte Recht in ihrer Natur und Form war, lohnen wollte, war nicht bloſs ein arger Miſsgriff, sondern auch geradezu ein Unrecht.

Alba hatte die Stände aller niederländischen Provinzen für den Märzmond des genannten Jahres nach Brüssel beschieden, und am 21sten Tage desselben lieſs er ihnen eine Proposition machen im Wesentlichen folgenden Inhaltes:

„Nachdem Se. Excellenz der Herzog von Alba die Erbniederlande im Auftrage Sr. Majestät mit Bestrafung der Verführer und Begnadigung der Verführten

beruhigt, dieselben auch gegen die Versuche der ausgewanderten Häupter der Rebellion behauptet habe, und nachdem Se. Excellenz bemerke, wie es bei allen früheren Unruhen und Umtrieben besonders auf Veränderung des Glaubens, an welchem das Recht selbst sein festestes Fundament habe, abgesehen gewesen sei; so habe er nun vor allen Dingen Sorge getragen, die Kirche in aller Hinsicht zu befestigen."

„Weiter aber sei jedermann bekannt, wie viel Geld Sr. Majestät die Herstellung und Behauptung der Ruhe in den Niederlanden bereits gekostet habe; auch sei es nöthig, da die Rebellen und verlaufenen Ketzer nicht aufhören würden, Alles zu Beunruhigung des Landes zu versuchen, Geldvorräthe zu gewinnen. Kaiser Karl aber habe, um die Mittel zum Schutze des Landes zu gewinnen, fast alle Domänen verpfänden, verlehnen oder belasten müssen; nun habe also Se. Majestät bisher schon aus anderen Mitteln für die Niederlande zuschiefsen müssen, um sich aus der eingetretenen Confusion zu retten; Se. Majestät könne aber doch unmöglich um der Ketzereien und Rebellionen der Niederländer oder eines Theiles derselben willen seine anderen Völker bedrücken; es sei defshalb an der Zeit, dafs die niederländischen Stände Geldmittel schafften, zu Bezahlung der nothwendig gemachten Schulden, zu Entlastung der Domänen, zu Bestreitung der weiter zu Regierung und Behauptung des Landes nöthigen Ausgaben."

„Diese Geldmittel würden geschafft werden können, erstens durch eine Bede, um den laufenden Ausgaben gewachsen zu sein; zweitens durch eine neue

dauernde Jahreinnahme, um die alten Schulden zu tilgen und einen Schatz zu sammeln. Se. Excellenz habe in aller Weise nachgedacht, und in den früheren Verhandlungen die schon versuchten Mittel nachgesehen, um die beste Gestalt jener Bede zu finden; aber nichts Besseres sei erschienen, als was schon früher einmal Se. Majestät in Anregung gebracht habe, und was zugleich die am gleichmäfsigsten und gerechtesten vertheilte Abgabe sei, nämlich der hundertste Pfennig ein- für allemal von allem beweglichen und unbeweglichen Gute; für die dauernde Einnahme sei die zweckmäfsigste Einrichtung der zehnte Pfennig von allen Kaufmannsgütern, so oft sie verkauft werden, und der zwanzigste Pfennig von allem Erbe, von Grundstücken und unbeweglichen Gütern."

„Dabei werde ohne Zweifel ein gut Stück Geld aufkommen, und aller Zank der Staaten unter sich, dafs ein Land oder ein Stand mehr zu tragen habe als das oder der andere, falle weg. Sollten aber dennoch diese Nothwendigkeiten und Vortheile nicht eingesehen, und sollte gegen diese Einrichtung gesprochen werden, so werde Se. Majestät dennoch sorgen müssen, die Erbniederlande zu behaupten, und werde gegen die Unverständigen und Hartnäckigen, die nicht achten auf das, was ihre wahre Wohlfahrt heischt, die Autorität gebrauchen, die Gott der Herr Sr. Majestät über die Unterthanen gegeben habe."

Alba liefs zugleich, als er die Forderung des 100sten Pfennigs an die Generalstaaten stellte, in allen Ortschaften und Gerichtsbarkeiten der Niederlande die Aufnahme und Taxation aller unbeweglichen

Güter anordnen. Um hinsichtlich der Taxation von beweglichen Gütern so discret als möglich verfahren zu können, schlug er vor, in jeder Stadt zwei Personen ernennen zu wollen, zu denen die Stadt noch zwei erwählen sollte. Diese vier sollten die Stadt in eine Anzahl Quartiere theilen, und in jedem vier notable, mit der Kaufmannschaft, dem Geldwesen, den verschiedenen Nahrungszweigen u. s. w. bekannte Männer ernennen, welche in diesem Quartier ansässig sein, und einen Eid leisten mufsten, dafs jeder besonders, ohne mit den andern zu conferiren, die beweglichen Güter aller Eingesessenen des Quartiers, so weit er sie kenne, angeben wolle. Die vier Schätzungen, denen eines Jeden Vermögen auf diese Weise unterworfen wäre, sollten dann verglichen, und von der herauskommenden Summe ein Viertheil wieder abgerechnet werden. Die übrigen drei Viertheile sollten versteuerbares Kapital sein. Aehnlich sollte das Verfahren in den kleineren Orten sein. Um aber die reichsten und angesehensten Leute in aller Weise zu schonen, ward festgesetzt, dafs, wer 1000 Gulden als Abgabe sofort zahle, aller Taxation seines sowohl unbeweglichen als beweglichen Vermögens überhoben sein solle. Auch hinsichtlich der Abgabe, die Alba von Kauf und Verkauf verlangte, machte er solche Ausnahmen, dafs der Grofshandel weniger dadurch berührt werden konnte. *)

---

*) Bor fol. 204. „Ende te dien opsiene om den treyn van den handel, negotiatie ende coopmanschap niet af te keeren, is synder Excellentie meeninghe niet dat mette selver impositie beswaert zullen werden, de coopluyden hun goeden en-

Trotz dieser vorsichtigen Anordnungen sahen doch die Staaten der einzelnen Provinzen (und mit Recht), als der Bericht der Generalstaaten an sie gelangte, in den Forderungen Alba's theils wider ihre Freiheiten laufende Zumuthungen, theils unausführbare Maafsregeln. Sie bewilligten den hundertsten Pfennig, zwar so dafs die meisten Provinzen ihn durch ein Abschlagsquantum abkauften, aber gegen den 20sten und 10ten Pfennig protestirte jede einzelne Landschaft. Man machte besonders bemerklich, wie auch eine geringe, den Handel beschwerende Rückwirkung des 20sten und 10ten Pfennigs die Niederlande eines grofsen Theils ihres auswärtigen Handels berauben, und den Ruin des Landes herbeiführen werde. Auch werde der 10te Pfennig die armen Leute ganz zu Boden drücken, welche ihre Bedürfnisse nicht aus der ersten Hand, sondern oft aus der siebenten, achten erst kauften,

---

de coopmanschap herwaerts over brengende in den eersten vercoop van dien noch al waert so dat zy de selve heure coopmanschap binnen der voorschreven landen ghebracht daer uyt souden willen senden, mits welcken noch de coopluyden contracterende van eenighe speceryen, noch den Oosterlingen coorn of graen ende andere verscheyden waren ende coopmanschappen uyt haere quartieren over seyndende, noch ins ghelyck de Enghelschen heure laeckenen herwaerts over transporteren eenich letsel oft oorsaeck van de diversien ghegheven soude worden, d'welck zyn (soo syn Excellentie verstaet) die drie notabelste soorten van de coopmanschappe daer inne de handel ende trafycque van herwaerts overe principalycken gheleghen is, de welcke ende insghelycks allen anderen zyne Excellentie, omme de verhoeden de voorschreeven diversie van den handel ende coopmanschap, in meeninge is van de voorschreeven impositie te vryen ende exempteren voor de eerste verkoopinghe soo voorschreven is.

und also den zehnten Pfennig eben so oftmals bei ihrem Einkauf mitbezahlen müfsten.

Trotz dieser sowohl im rechtlichen als politischen Sachverhältnifs wohlbegründeten Gegenvorstellungen erklärte Alba, es sei der absolute Wille Sr. Majestät, dafs die Abgabe des 10ten und 20sten Pfennigs ihren Fortgang habe. Er, der Herzog von Alba, sei nicht nach den Niederlanden gekommen, um sie zu verderben, sondern um sie vor Verderben zu schützen, und er verspreche den Staaten, dafs er alle ihre Vorstellungen über Unangemessenheit der fraglichen Abgaben bei Sr. Majestät unterstützen und Alles für die Förderung und Erhaltung ihres Nahrungswesens thun werde; zuerst aber sollten die Niederländer zeigen, dafs sie wieder gehorsame Unterthanen Sr. Majestät von Spanien seien, und im Allgemeinen in den Willen und die Wünsche König Philipps hinsichtlich dieser Abgaben willigen. *)

Am hartnäckigsten zeigte sich bei der weitern Protestation gegen die neue Abgabe Utrecht, so dafs

*) — „beloovende dat hy naer het consent op alles regardt nemen ende de remonstrantie ende zwaerigheydt der Staaten ende middelen van dien doen examineren ende daer op disponeren ende remedie stellen soude." — Bor fol. 206. — Es ist kein Beispiel vorhanden, dafs Alba irgendwo den Niederländern ein so bestimmt gegebenes Versprechen gebrochen habe, in sofern hätten sie es freilich wegen des Resultates getrost darauf wagen, und in die Abgabe willigen können; allein ihrem Rechte würden sie allerdings durch die Einwilligung etwas vergeben haben: und so war also die Weigerung einiger Landestheile ganz in der Ordnung — welche andererseits, wie Alba gleich drohete, für ihn das Signal war, die Sache nun auf das rücksichtsloseste zu betreiben.

1569 der Herzog von Alba im August 1569 zehn Fahnen Spanier, nämlich das ganze lombardische Regiment, in die Stadt Utrecht als Executionstruppen legte; im November aber einen Theil davon auch nach Amersfoort beorderte. Im October indefs hatte er schon (überzeugt endlich von der Schwierigkeit des Durchführens jener unpassenden Abgabe des 10ten Pfennigs) den Generalstaaten die Proposition gemacht, die Niederlande sollten Sr. Majestät jährlich 2,000,000 Goldgulden geben, und dafür des 20sten und 10ten Pfennigs quitt sein. Die Staaten selbst sollten die Art und Weise angeben, wie diese zwei Millionen erhoben werden könnten. — Neue Schwierigkeiten der verschiedensten Art waren die Folge dieses Ansinnens, obwohl die Staaten der meisten Provinzen der Meinung waren, man werde sich besser dabei befinden, als bei dem 20sten und 10ten Pfennig.

Diese Unterhandlungen selbst aber, die durch alle Klassen, am meisten aber in den untersten Klassen, die Niederländer in ihrem Nahrungsstande bedrohten, brachten einen unendlichen Hafs hervor. Die um ihrer politischen oder religiösen Meinung willen Unruhigen hatten eben in dieser Meinung auch Kraft und Trost genug in und für eine Auswanderung gefunden. Nun aber trat Alba denen zu nahe in ihrem Recht, die theils allezeit getreue Unterthanen und gute Katholiken gewesen, oder das Erstere doch nach einem kurzen Rausche wieder geworden waren; theils aber verletzte er das Interesse jenes zahlreichen Haufens von Schollengesichtern, der in jedem Lande haust, dem jeder Gedanke, der sinnliche Opfer verlangt, dem

Re-

Religion und Recht und alles Höhere vollkommen gleichgültig ist der Sinnlichkeit selbst und ihrem Repräsentanten, dem Gelde, gegenüber. Es ist der gefährlichste Kampf, den ein Staatsmann beginnt, der mit der Canaille, wenn er diese nicht selbst in ihren Interessen vorher gegeneinander gebracht hat; — der Kampf wird aber ein solcher, wo an Sieg fast nicht zu denken ist, wenn die Veranlassung so ist, dafs der rechtliche, achtbare Bürger es für Gewissenspflicht achtet, daran Theil zu nehmen, weil das Interesse der Canaille zufällig dasselbe will, was er als sein Recht ansehen mufs; — der Kampf wird noch unglückseliger, wenn begeisterte, oder auch nur abenteuerlich gestimmte, zum Theil habelose Schaaren Ausgewanderter in der Theilnahme an demselben die Möglichkeit der Rückkehr und ehrenvoller Subsistenz sehen.

Alba hatte den grofsentheils verarmten, unruhigen Adel verscheucht, die Protestanten vertrieben. Hätte er es mit den zurückgebliebenen, ehrenwerthen Edelleuten und Bürgern allein zu thun gehabt, er wäre ihrer vielleicht auch Herr geworden; — als er aber zugleich die Canaille aller Stände in ihrem Interesse verletzte — trat er in eine Wurmgrube, deren Gewimmel mächtiger war als er. Denn nun gewährte der allgemeine Hafs allen Einflüsterungen derer, die fortwährend mit Oranien in Verbindung geblieben waren, ein offenes Feld. Ohne Bedenken glaubte das Volk, Alba habe den Vorsatz, in zehn Jahren alles baare Geld aus dem Lande zu ziehen. Meister Paulus Puys, der Pensionarius von Leyden, ging sofort

nachdem ihm und seinen Mitdeputirten in Brüssel der Antrag der 2,000,000 Guldensteuer gemacht worden war, über die Gränze zu Oranien; dann kam er heimlich nach Holland zurück, knüpfte Correspondenzen an, und leitete so die ersten bedeutenderen Widerstandsmaaſsregeln ein, während unter dem Volke Schimpflieder *) und dergleichen verbreitet wurden.

Oranien hatte, weil nach der Niederlage seines Bruders bei Jemmingen, und nachdem er selbst sich hatte zurückziehen müssen, der Kampf sich nur zur See mit Vortheil fortsetzen lieſs, während des Jahres 1569 eine Reihe von Kaperbriefen ausgegeben. An der Spitze seiner Kriegsflotte stand Adrian van Berghes, Herr van Dolheyn, unter diesem Junker Lancelot van Brederode, Junker Albrecht van Egmond, Adriaen Menningh, Jan Broeck, Barthelt Entes van Mentheda, Henbyse, Ruychaver, Dirck von Bremen

1569

*) Zur Probe aus einem Volksliede, was Bor mittheilt;

„Want gheeft men Duc van thienen een
Daer blyft ten laetsten een of gheen;
Wol mach den herder stillen:
Dees wolf is met wol noch melck te vreen
Hy wil de schaepkens villen“ etc.

„O Nederlandt, ghy syt belaen,
Doodt en leven voor u staen;
Dient den tyran von Spaengien,
Oft folght om hem te wederstaen
Den Prince van Orangien.“

„Helpt desen Prins die voor u stryt
Of helpt den wolf die u verbyt,
Weest niet meer Neutralisten!
Verbyt den tyran 't es nu den tydt
Met al syn tyrannisten.“

und Andere. Diese Schiffe gingen im September 1569 1569 aus englischen Häfen in See, und plünderten Schiffe, die den hanseatischen Handel mit Holland betrieben, und andere. Diese Beeinträchtigung des Handels schrieb der Volkshafs nun aber nicht den Wassergeusen (Watergeusen), wie man Oraniens Seeleute nannte, zu, sondern Alba ganz allein, der das Verhältnifs zu England sich so unglücklich hatte entwickeln lassen, dafs solche Seeräubereien in diesem Lande Schutz und Unterstützung fanden.

Das, was die Wassergeusen thaten, war keinesweges ganz zu Oraniens Zufriedenheit; denn er seinerseits befürchtete, man möge den Schaden, den der niederländische Handel auf diese Weise litt, ihm anrechnen,*) und in Amsterdam (was am meisten betheiligt war), scheint es, that man dies auch; denn obwohl diese Stadt sich am hartnäckigsetn gegen den 10ten Pfennig wehrte, blieb sie doch nachmals am längsten in diesen Gegenden Oranien zuwider und Spanien getreu. Van Dolheyn kam selbst nach Dillenburg, um den Prinzen zu beruhigen.

Bei diesen Angriffen auf die Niederlande von der Seeseite her, kam das Verhältnifs sehr zu statten, in welches diese Herrschaften mit England gekommen waren. Als Alba nämlich in den Niederlanden Alles

*) Bor fol. 208. „Die klachten van dit nemen der schepen sonder onderscheyt, gekomen zynde ten ooren van den prince van Oraengien, en was de selve daer inne niet wel te vreden, alsoo hy wel verstont dat hy daer deur vele herten verliesen soude.“ — Auch fürchtete Oranien die Klagen der Hanseaten auf dem Reichstage.

1569 dem Magistrat der Stadt Utrecht am 15ten Dec. 1569 vorladen liefs von dem Rath der Unruhen, sich zu verantworten. Er erreichte auch hier seinen Zweck nicht, und die nächste Folge war eine Reihe langer juristischer Streitschriften, die man in den ersten Monaten 1570 des Jahres 1570 wechselte, und wobei die Angeklagten selbst noch im Junius fortwährend behaupteten, ihre Sache sei präcipitirt, die Zeugen seien nicht gehörig vernommen worden.

Oranien hatte inzwischen alle Thätigkeit aufgeboten, um von den Ausgewanderten abermals, wenn nicht Mannschaft, doch Gelder zu sammeln. Junker Dierick Sonoye war im Clevischen und Ostfriesischen; Junker Albrecht van Huchtenbroeck, Junker Adriaen Herr van Swieten, Meister Jacob van Weesenbecke, Reynier Cant und Andere waren anderwärts seine vornehmsten Agenten; und in den Niederlanden selbst hielt er trotz Alba's Strenge fortwährend Verbindungen. Inzwischen setzte doch Alba durch, dafs die alten burgundischen Landschaften in den Niederlanden den 10ten und 20sten Pfennig mit der Summe von 2 Millionen Gulden, die als Aequivalent gelten sollte, einstweilen für zwei Jahre abtauschten. Die zu jenen burgundischen später hinzugekommenen Provinzen thaten Aehnliches.*) Ja, auch Utrecht suchte nun ein leidliches Abkommen; allein Alba war zu erbittert durch das Vorgegangene, als dafs er mit den bil-

*) Geldern gab 550,000; Friesland 128,000; Overyssel und Drente 94,000; Groeningen und Ommelande 60,000 Gulden; die von Lingen 10,000 Thaler. Bor fol. 223.

ligen Erbietungen der Utrechter hätte zufrieden sein sollen; — in den Unterhandlungen mit dieser Provinz, in den Seeräubereien der Wassergeusen und in den durch Oraniens Agenten betriebenen Geldsammlungen schien um die Mitte des Jahres 1570 sich Alles, was von widerstrebenden Elementen noch in den Niederlanden übrig war, zusammengezogen zu haben. 1570

Um für die Zukunft nicht wieder durch Flugschriften und Lehre einen ähnlichen aufregenden Einfluſs in den Niederlanden durch irgend wen geübt zu sehen, wie früher, ordnete Alba die Druckerei- und Unterrichtsverhältnisse durch ein besonderes Edict. *)

*) Das Edict findet sich bei Bor fol. 225 — 227. Es wurde ein Prototypographus oder Hauptdrucker angeordnet, welcher alle Buchdruckerherren und Gesellen zu examiniren und approbiren hatte. Zu dieser Prüfung wurde aber niemand zugelassen, der nicht von dem Bischof seiner Provinz oder dessen Vicar ein Zeugniſs brachte über sein bisheriges kirchliches Verhalten, so wie ein anderes von dem Magistrat oder der Districtsobrigkeit über sein bisheriges sittliches Verhalten. Kein Meister durfte einen Gesellen als Setzer annehmen, der nicht vom Hauptdrucker approbirt war; kein Meister einen Lehrling annehmen, ohne ihn anzumelden. Auch die Correctoren muſsten sich einer Sitten-, Glaubens- und Sprachprüfung unterwerfen. Kein Buch sollte gedruckt werden ohne des Hauptdruckers Consens oder Privilegium. Jede Druckerei sollte einen verantwortlichen Druckermeister haben; und die bestellten Censoren oder Examinatoren sollten von allen gedruckt eingeführten Büchern oder Manuscripten, die sie läsen, an den Hauptdrucker referiren, und er sollte dann den Titel des Buches und das Urtheil der Censoren in sein Buch eintragen. Auch durfte Niemand ein Buch drucken, auf welches ein Anderer bereits ein Privilegium hatte; kein Druckergesell durfte seine Stelle wechseln oder verlassen, ohne Anzeige u. s. w. Man sieht, es ist hierin eine recht zweckmäſsige Controle eingerichtet. — Lehrer sollten einen feierlichen Eid leisten, daſs sie keine verbotene Bücher noch deren Inhalt

1570 Anordnungen, welche Alba im Julius 1570 für die Niederlande traf, hinsichtlich des Verfahrens in Criminalsachen, sind so tüchtig befunden worden, daſs sie selbst nach der Empörung der nördlichen Niederlande gegen Spanien in denselben in Kraft und Be-
1795 stand blieben bis zur Revolution im Jahre 1795.*)

Um dieselbe Zeit, wo die neue Criminalordnung gegeben wurde, also im Sommer 1570, wurde auch in Speier von Kaiser Maximilian ein Reichstag gehalten, wo nun Oranien, wo alle die geflüchteten Niederländer, theils wenn sie Reichslehen hatten, einzeln, theils nach Provinzen, klagbar wurden, über Philipps II. Verfahren. Hätte Karl V. die Niederlande nicht in ein so unklares, halbes Verhältniſs zu Deutschland gestellt, sicher wäre irgend eine Vermittelung oder Abhülfe von dieser Seite möglich gewesen; allein so wie das Verhältniſs einmal war, wo das Reich halb verschmäht war, fast nichts mehr in den Niederlanden zu verlieren hatte, wurde es den Katholiken unschwer,

ihren Schülern mittheilen wollten; auch sollte niemand ohne vorhergehende von der Behörde angeordnete Prüfung und Approbation Lehrer werden können. Wer seine Kinder oder Pflegebefohlenen zu nicht approbirten Lehrern schickte, sollte dafür eine Strafe erhalten.

*) v. Kampen S. 375. Bor fol. 227. Die neue Criminalordnung war eine allgemeine, und zwar eine solche, welche nicht in subsidium der einzelnen Statuten und besonderen Rechte war, sondern welche diese beseitigte — ein allgemeiner Criminalcodex. — Diese Art, gesetzgeberisch aufzutreten, war ganz undeutsch, ganz gegen das in den Niederlanden hergebrachte Recht; — dennoch hat man sich das gefallen lassen, weil schon damals eine gewisse Tendenz zum Egalisiren und Centralisiren, und die Täuschung, als liege in dieser Tendenz etwas Gutes, in Geltung war.

alle Beschlüsse, die etwa gegen Alba's Plane sein konnten, zu hintertreiben.

In den Niederlanden that Alba durch ein Urtheil vom 14ten Julius 1570 gegen diejenigen der utrechtischen Staatenglieder, welche einer Sitzung am 27sten August 1566 in Angelegenheit von Unterhandlungen mit den Bilderstürmern beigewohnt hatten, noch einen Schritt der Strenge; denn er schloſs durch ein Urtheil des Blutrathes die Geistlichen der fünf Kirchen, die anwesend gewesenen Edeln und den Magistrat von den Staaten aus, und nahm der Stadt Utrecht und den Städten Amersfoort, Wyck und Rhenen alle ihre Privilegien und Rechte.*) Es sollte dies, wie es scheint, der letzte dieser Art sein, denn in den nächsten Tagen verkündigte er zu Antwerpen feierlich eine von Philipp schon früher ausgefertigte, bis dahin aber aus politischen Gründen zurückgehaltene Amnestie. Nur die ketzerischen Prediger; die, welche sie wissentlich in ihren Häusern aufgenommen hatten; die Bilderstürmer;

1570

1566

*) Bor fol. 230 (wo das Urtheil abgedruckt ist): — „ende doende recht aengaende het corpus van de voornoemde stadt, seggen wy ende verklaren verbeurt te hebben alle hare privilegien hoedanigh die zyn, vryheyden ende exemptien, goeden ende inkommen, competerende die voornoemde stadt ende die gilden der stadt voorschreven, ende verklaren dieselve geconfisqueert tot prouffyt van zyne Majesteyt ende priveren haer van haere stemme ende plaetse met die voornoemde steden van Amersfoort, Wyck en Rheenen, welcke Steden overmidts haer misbruycken, verklaren wy ghepriveert ende priveren van het deel dat sy hadden inde Staten met die voornaemde Stadt van Utrecht" etc. etc. — Die Verurtheilten appellirten nachher an den König, und die Geistlichkeit und die Stadt sandten sogar einen besondern Abgeordneten an den Hof.

die Unterzeichner des Compromisses; die neulich mit den Waffen gegen die Niederlande gezogen und alle Beamtete, welche die Ketzerei oder Rebellionen begünstigt hatten, sollten nicht in der Amnestie eingeschlossen sein.

Einen bei weitem friedlichern Eindruck als diese, mit Ausnahmen besetzte Amnestie, mufste die Durchreise der Braut König Philipps, der Erzherzogin Anna von Oesterreich, machen, welche im August über Nymegen nach Antwerpen zog und sich am 25sten September in einem zeeuwschen Hafen nach Spanien einschiffte. *)

1570 In den ersten Tagen des Novembers 1570 brach nach einem anhaltenden Nordweststurm über mehrere Theile der Niederlande, besonders über Westfriesland, eine entsetzliche Wasserfluth herein, die über alle Deiche und Dämme stieg. Viele Tausend Menschen kamen um, oder retteten eben nur das Leben. **) Gaspard de Robles, Herr de Billy, der in Groeningen den Oberbefehl führte, zeigte den treuesten Eifer für des

---

*) Oranien war in Besorgnifs, die Wassergeusen könnten das Schiff angreifen, und ihm dadurch im deutschen Reiche solche Schwierigkeiten verursachen, dafs er ganz diesen Werbeplatz verlöre. Er ernannte deshalb am 10ten August den Edeln Gillain de Fiennes, Herrn von Lumbers, zu seinem Generalcapitain zur See, und trug ihm aufs Strengste auf, für die ungestörte Fahrt der Erzherzogin zu sorgen. — Zugleich erliefs damals Oranien Kriegsordnungsartikel für seine Flotte.

**) Bor fol. 238. — Somma dat alle die platte Landen soo in Oost als Westvriesland mette Ommelanden, ja tot de Poorten von Groeningen, Eembden u. s. w. u. s. w. genoegsaam met het Zeewater beloopen zyn, ende niet anders als een wilde Zeen rontomme henen scheen te wesen u. s. w.

Landes Rettung. Er liefs überall die auf Häuserforste, Thürme, hohe Bäume geretteten Menschen auf kleinen Fahrzeugen zusammenholen, und gab seine eigene Person bei diesen Arbeiten daran. Er wufste es von Brüssel zu erlangen, dafs auf ein ganzes Jahr der Unterhalt des Militärs anderwärts her beschafft, der Provinz ihre Steuern nachgelassen wurden. *)

In der ganzen Zeit gingen die Wassergeusen mit

---

*) Eine Stelle van Kampens zeigt recht deutlich, wie inconsequent die liberale Ansicht ist; denn de Billy wird, als er die Rechte des Adels bei einer Gelegenheit, wo das, was die französische Philosophenschule vor der Revolution le bien publique genannt haben würde, ins Spiel kam, nicht achtete, belobt, während früher Alba wegen Nichtachtung dieser Rechte bei Gelegenheiten getadelt wird, wo es nur einer andern Ansicht über den Zweck bedarf, um das gleiche Lob auch da auszusprechen; und Alba selbst war sich gewifs eines löblichen Zweckes bewufst. Wir, die wir die Mittel nicht nach dem Zweck loben, halten Billy's Benehmen gegen den friesischen Adel für so unrechtmäfsig, als Alba's Verlangen des 10ten Pfennigs. Die Stelle bei van Kampen ist folgende S. 384: „— Der spanische Statthalter Robles von Billy zeigte sich hier klug und thätig: er liefs die ganze Provinz mit Deichen umgeben, und befahl dem Adel, der seine Vorrechte geltend machte, mit bitterem Spott, diese Pergamente und Adelsbriefe in die Oeffnungen der Dämme zu legen, und so das Meer zu befriedigen. Seit dieser Zeit sind die Wasserbauten in Friesland in Ordnung gebracht, und man hat dafür dem edeln Billy ein noch zu Harlingen bestehendes Standbild gesetzt.“ — Wenn die früheren Regenten in Friesland dem Adel Rechte ertheilten, die bei der Natur des Landes Nachtheile hatten, so verstand es sich von selbst, dafs die Regenten die Mängel, die sie schufen, von der Zeit an aus eigenen Mitteln übertragen mufsten. Die spätern Regenten konnten aber das Land nur übernehmen, wie ihre Vorgänger es berechtigt oder gestaltet hatten. Die Regierung hätte die Deiche machen lassen, der Adel, wenn er Befreiungen besafs, befreit bleiben müssen.

einem Anschlag auf Enkhuysen um; doch Alles war umsonst: eine Reihe kleiner Hinderungen machten die Ausführung des Planes unmöglich. Dagegen glückte im December ein anderer Anschlag. Harmen de Ruyter, ein Ochsenhändler aus 's Hertogenbosch, einer der eifrigsten Anhänger Oraniens und mit dem Grafen van dem Berghe in näherer Verbindung, nahm mit nur etwa vier anderen Gesellen den Castellan von Loevestein (einer Veste im Bommelreweert, auf einer Höhe wo Maas und Waal zusammenfließen) gefangen, und bemächtigte sich des Castells. Seine Mannschaft mehrte sich durch Zulauf auf 24 Köpfe; aber ehe für ihn bestimmte, bedeutende Verstärkungen ankommen konnten, wurde die Veste von dem Hauptmann Lorenzo Perea und 300 Mann eingeschlossen. Harmen und die Seinigen wehrten sich frömmiglich, und wollten lieber den Tod leiden, als sich lebendig ihren Feinden in die Hände geben. Die wenigen, die am Ende doch gefangen wurden, starben durch Henkershand. *)

---

*) Wir übergehen hier ganz den von Franzosen veranlaßten Plan Oraniens, mit französischer Hülfe die Spanier aus den Niederlanden zu treiben; die südlichen Niederlande mit Nordbrabant, und das Geldernsche Oberquartier den Franzosen zu lassen und die nördlichen selbst zu nehmen. — Man findet diesen Plan besprochen bei van Kampen S. 385. — Uns stehen die Haare zu Berge, wenn wir vergleichen, daß Oranien in der Commission für seinen Admiral de Lumbres diesen noch beauftragt, gegen Alba Krieg zu führen, als gegen einen „Verstörer und Feind" des Landes und einen „Gegner des Königs", — und daß er ungefähr in derselben Zeit selbst damit umging, seinen König und Herrn um die Hälfte der Niederlande zu bringen. Kann man ein größerer Lügenkaiser sein?

Alba konnte gegen die Umtriebe, welche die Oranischen von den benachbarten deutschen, namentlich den clevischen Landen aus fortwährend versuchten, sich nur mit Klagen bei dem Herzoge von Cleve und den anderen Fürsten einigermaſsen wehren. Gräuliche Mordthaten an katholischen Geistlichen hatten immer noch durch wilde Geusen Statt, während die Wassergeusen die frechste Seeräuberei trieben. Alba würde indeſs zuletzt über alle diese Widerwärtigkeiten Herr geworden sein, hätte er nicht durch seine unrechtmäſsigen Steuerforderungen in den Herzen der Masse der Bevölkerung sich einen rastlos aufregenden Feind groſs gezogen. Die Unterhandlungen, welche durch die Steuer des 10ten und 20sten Pfennigs veranlaſst worden waren, dauerten auch in das Jahr 1571 herein ununterbrochen fort. 1571

Während sich Alba durch den Ton,*) in welchem er das Unrecht, was er den Niederlanden durch seine Forderungen anthat, als Recht behaupten und durchführen wollte, seine Stellung immer mehr erschwerte, unterhandelten die nassauischen Brüder mit Schweden und mit Frankreich, um ihrer Sache Hülfe zu gewinnen. Im Januar 1572 starb dann Charles de Brimeu, Graf van Meghen, der Generalcapitan in Friesland, Overyssel und Groeningen, zu Zwol. An seine 1572

*) Namentlich erbitterte auch der Muthwille der spanischen Executionstruppen im Utrechtischen ganz auſserordentlich. Denn wenn auch Utrecht sich in einer besondern Stellung vis-à-vis des Herzogs befand, war doch der Haſs gegen die Spanier und die Besorgniſs vor Alba so allgemein, daſs man sich unwillkührlich überall im Geiste an die Stelle der Utrechter setzte. Man findet die Details dieser Sachen bei Bor fol. 259.

Stelle trat Giles de Barlaimont, Herr de Hierges, und nachmals der Unterstatthalter de Billy.

Auch in den Provinzen, in welchen sich Alba früher mit einem Aequivalent für den 10ten und 20sten Pfennig (freilich immer mit Vorbehalt, später diese Abgabe doch einführen zu können) hatte abfinden lassen, erneuerte er nun diese Forderung, und zwar zuerst in Brüssel. Sofort schlossen die Kaufleute ihre Läden, die Brauer ihre Brauereien, die Bäcker ihre Bäckereien; niemand wollte kaufen und verkaufen, um den 10ten Pfennig nicht zahlen zu müssen. Da in aller deutschen Welt nie einem Fürsten, und noch weniger dessen Statthalter, das Recht zugestanden hat, einen freien, nicht straffälligen Menschen wider seinen Willen zu Ausübung eines Gewerbes zu zwingen; und da Alba doch so weit die bestehenden Verhältnisse scheuen mufste, dafs er diesen Zwang ohne Recht nicht zu usurpiren wagte, geriethen seine Truppen, die weder Brod noch Fleisch, noch Bier noch Wein mehr kaufen konnten, in arge Aufregung. *)

Hatte nun schon die Opposition der Utrechter Theilnahme erregt, so fand die der Brüsseler offenen Beifall. Die Utrechter waren wegen gewisser Vorgänge, wegen deren sie allerdings straffällig waren, verurtheilt, und man konnte nur die Behandlung der zu

*) Unter die völlig unerwiesenen Verläumdungen, welche Oranien gegen Alba in Umlauf gesetzt hat, gehört, dafs Alba die Absicht gehabt habe, bei Nacht eine Anzahl der vornehmsten Brüsseler Bürger zur Strafe ihrer Widersetzlichkeit hängen zu lassen.

beurtheilenden Sache, die Härte der Strafe und die Ausdehnung der eingetretenen Ungnade auf Finanzsachen anfechten; hingegen die Brüsseler waren im besten Rechte: ihnen war nicht das Mindeste mehr vorzuwerfen, und ihre Opposition war so innerhalb der Sphäre gehalten, in der sie niemand, auch kein König und Kaiser, ohne zum Tyrannen zu werden, beeinträchtigen durfte, daſs sie Allen als Muster und Vorbild dienen durften. Jedes Haar, was ihnen gekrümmt wurde um dieser Dinge willen, muſsten die Brüsseler, muſsten die Brabanter sammt und sonders als einen Schritt betrachten, der sie in dieselbe Stellung brachte, in welcher sich früher der König vis-à-vis seiner Niederlande durch die Geusen sah. Denn wie früher der König anführen konnte, daſs sich seine Unterthanen offenbar gegen das Recht empört und ihm also ein Recht gegen sich als gegen Rebellen zugestanden hätten: so muſs man bei dem eigenthümlichen, überall auf Verträgen der Stände mit dem Fürsten und auf kaiserlichen Anordnungen ruhenden Staatsrecht in Brabant, wo die Fürsten ursprünglich fast nur kaiserliche Beamtete, und in dieser Stellung durch die Verträge mit den Ständen zum Theil rechtlich fixirt waren, auch sagen, daſs diese Steuerforderungen Alba's, wenn dieser sie mit Gewalt durchsetzte und der König diese Gewalt bestätigte, eine Empörung gegen das gute Recht, daſs in diesem Falle der König ein Rebell war. Bei dem frühern Verbande mit dem Reiche wären dann Kaiser und Reich die nothwendigen Richter zwischen Unterthanen und Fürsten gewesen; nun aber war der Schutz des Rechts, der im Reiche lag, auf ein

Minimum herabgesetzt, und also — falls Alba auf dieser Bahn fortging — wirklich nichts auf der Welt übrig, als die Entscheidung der Waffen.

Alba erkannte recht wohl diese Consequenzen, und wollte seinerseits nicht die letzte Entscheidung an sich nehmen. Er erlaubte Deputationen der Staaten von Brabant, Flandern, Artois und Hennegau nach Spanien zu gehen, um seiner Majestät unmittelbar die obwaltende Unordnung vorzustellen. Diese Deputationen erhielten am 26sten Junius 1572 den Bescheid, daſs der König auf der Einführung des 10ten und 20sten Pfennigs bestehe; dieser Bescheid aber war eine Kriegserklärung gegen das gute Recht der Niederländer und der eigentliche Anfang des Abfalls.

1572

Daſs sich die Niederländer, wenn sie nun einmal mit ihrem Könige in Streit geriethen, an den Mann anschlossen, der, ohne so gutes Recht zu haben, doch bereits des Königs Feind war, wird jedermann nur natürlich finden, obwohl sie auch dafür gebüſst haben. Oldenbarnevelds Haupt und die Witts sind Interessen als Opfer gefallen, die ohne jene Verbindung der Niederländer mit Oranien gar nicht in den Gang gekommen wären.

Oranien hatte Geldsammlungen durch seine Agenten fortsetzen lassen. Der König von Frankreich machte ihm ein sehr bedeutendes Darlehn, das er ihm nachmals ganz und gar schenkte.*) Die Königin von England hatte seinen Wassergeusen bis jetzt wenigstens

*) Bor fol. 264.

stens guten Schutz in ihren Häfen gewährt, und ihnen zugelassen, daſs sie ihre Prisen daselbst zu Gelde machen konnten. Endlich nahmen Alba's Vorstellungen gegen diese Hehlerei einen so drohenden Charakter an, daſs Elisabeth glaubte, bei längerer Duldung des seeräuberischen Unwesens einem Kriege mit Spanien entgegensehen zu müssen. Sie verwies also durch ein Edict alle Wassergeusen aus ihren Landen.*)

An die Spitze dieser auf Oraniens Namen den Krieg fortsetzenden Seemacht war inzwischen jener schon früher erwähnte Nachkomme des ardennischen Ebers, Graf Wilhelm von der Mark, Herr von Lumey, getreten. Er und sein Viceadmiral Bertholt Entes van Mentheda sammelten alle geusischen Fahrzeuge, und nahmen den Weg nach Nordholland. Widriger Wind hinderte sie an der Fahrt, und nöthigte sie, die Richtung nach den Ausgängen der Maas zu nehmen. Nachmittags 2 Uhr den ersten April 1572 liefen die ersten beiden Schiffe der geusischen Flotte unter Marinus Brandt und dem Capitän Daem in die Maasmünde ein; ihnen folgten noch sechsundzwanzig. Die Einwohner von Brielle und Maassluis waren ganz erstaunt, eine solche Seemacht der Geusen vereinigt zu

1572

*) Bor fol. 265. „De Coninginne soeckende d'oorloghe tusschen den koning van Spaengien ende haer te schouwen, ende van haer landt te wenden, dede by openbare publicatie ghebieden datse souden vertrecken, verbiedende oock wel seer stricktelycken dat niemandt van haer Ingesetenen henluyden en souden huysen, nochte herbergen noch ook bier, broot, noch eenighe andere victualie vercoopen, waer deur zy luyden ghedronghen syn gheweest omme van daer te vertrecken."

sehen. Der Magistrat schloſs die Thore in Brielle; bald aber erschien ein Mann, der auf der Fahrt von Maassluis her der geusischen Flotte begegnet war und von dem Grafen von der Mark als Bote gebraucht wurde. Wilhelm lieſs dem Magistrat sagen: „er komme, sie vom 10ten Pfennige zu befreien; man möge zweie an ihn abordnen, um zu unterhandeln." Der Bote aber, der in der Schätzung von Mannschaft nach dem Augenmaaſse nicht sehr geübt sein mochte, setzte die Brieller mit der Nachricht in Schrecken: „die Geusen seien wohl fünftausend Mann stark".

Als nun Abgeordnete ankamen, forderte Graf Wilhelm die Uebergabe Brielle's im Namen des Prinzen von Oranien als des rechtmäſsigen königlichen Statthalters. Nach zwei Stunden Bedenkzeit solle man Antwort sagen. Inzwischen eilten Geistliche und Bürger in Furcht und Aengsten mit Sack und Pack auf Wagen und Pferden zum südlichen Thore der Stadt davon, um sich vor den verrufenen Geusen in Sicherheit zu bringen. Als der Magistrat sah, daſs es unter diesen Umständen vergeblich sein würde, die Stadt zu halten, lief auch er davon. Nur etwa 50 Bürger blieben in dem Städtchen. Als es den Geusen vor dem nördlichen Thore zu lange Zeit wurde, machten sie Feuer an das Thor, bildeten aus einem Stück Mast eine Ramme, und brachen das Thor entzwei. Auch das südliche Thor wurde occupirt, und zwischen 8 und 9 Uhr Abends war die Stadt besetzt von etwa 250 Mann: zum Theil Wallonen aus den Ardennen. Die Bürger blieben ungeschädigt, aber die Kirchen wurden andern Tages geplündert und ruinirt. Graf Wil-

helm glaubte den Ort nicht haltbar, und wollte weiter; aber Junker Willem Treslong bestand darauf, daſs man sich hier setzen, den Ort als den Anfang der Eroberung gegen Alba betrachten, von Oranien Hülfe suchen müsse: und so schlossen die Anführer der Wassergeusen am 8ten April einen Bund, sich auf den letzten Mann hier zu behaupten; — einen Bund, durch welchen in den Niederlanden zwei kriegführende Mächte neben einander constituirt waren.*) Denn durch dieses Festsetzen der Geusen in Brielle wurden die Entschlüsse des in seinem Rechte gekränkten niederländischen Volkes frei; und hatte vorher das Benehmen der Brüsseler allgemeinen Beifall gefunden, so brach nun in Brüssel über den Vorgang in Brielle fast lauter Jubel aus, und von Mund zu Mund ging der Vers: Den eersten dach van April
Verloos Duc d'Alva synen Bril.

Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt sowohl die ältere niederländische Provinzialgeschichte, als die Verhältnisse des Hauses Burgund-Habsburg zu den Niederlanden ausführlicher dargestellt, als es gewöhnlich der Fall ist; — wir haben uns über unsere Absicht in dieser Beziehung in der Vorrede zum ersten Theile

*) Van Kampen S. 387. „Der wüste Lumey wollte das Städtchen ausplündern und verbrennen; doch Jacob de Kyk verlangte, wie er sagte, ein Grab auf vaterländischem Boden, und überredete den Trupp zu bleiben.“ — — — — „So war der Grund der niederländischen Freiheit gelegt, Lumey schwor, die Stadt und die Insel Voorne zu behaupten für den Prinzen von Oranien als Statthalter des Königs über Holland. Der Würfel war gefallen, und seitdem ist Spanien nie wieder vollkommen Meister der Niederlande gewesen.“

ausgesprochen. Gern würden wir nun den dort angeführten Gesichtspunkten noch diese beiden hinzugefügt haben: einmal den der Verfolgung des Benehmens Oraniens im Einzelnen, in wiefern er die nämlichen Künste, die er anwendete, einen unheilbaren Bruch zwischen Philipp und den Niederlanden einzuleiten, auch weiter geltend machte, diesen Bruch in seiner Unheilbarkeit für einen Theil dieser Niederlande zu erhalten, wie er für den Kreis von Provinzen, wo sein Einfluſs fest gegründet war, alle Vermittelungsversuche eben so zu vergeblichen, als alle diplomatischen, der Krone Spanien günstigeren Arrangements unmöglich zu machen wuſste; — einmal diesen Gesichtspunkt würden wir gern auch durch Beschauung der Begebenheiten im Detail geltend gemacht haben: sodann aber auch den andern, zu zeigen, wie die Niederländer, als sie, wie wir zugegeben haben, nun endlich gegen Philipp auch als gegen einen Fürsten, der ihre Rechte nicht achtete, fochten, durch die Verbindung mit Oranien und mit seinem Interesse bei sich eine Macht constituirten und erwachsen lieſsen, welche doch ein ganz ähnliches Ziel der Centralisation, der Vernichtung altständischer Provinzialrechte, der Herstellung in sich fester, solider Fürstengewalt verfolgte, als früher Karl V. und Philipp II. Wir hätten gern im Einzelnen anschaulich gezeigt, wie der Kampf für die niederländische Freiheit nicht endet mit dem wiederkehrenden Frieden mit Spanien; sondern wie schon vorher sich auch die Keime dieses andern Verhältnisses bilden, daſs die alte niederländische Freiheit gegen Oranien und sein Haus vertheidigt werden

mufs. Diesen Kampf, der der interessantere, und wenn man das Terrain wo, so wie die Mittel, mit welchen endlich auch die Männer, durch welche er geführt wurde, in Anschlag bringt, der bei weitem tragischere ist, — der, in welchem die Niederländer und vor allem die Holländer weit herrlichere Tugenden entwickelten, als irgendwo in dem Kampfe mit Spanien, hätten wir gern in seinen einzelnen Acten verfolgt; allein Jeder sieht ein, dafs es uns dann völlig unmöglich sein würde, die Geschichte der Niederlande in zwei, wenn auch starken, Bänden zusammenzufassen. Da wir nun an dem Scheidepunkte stehen, wo durch den Kampf zwischen den Provinzen und dem Könige in den Niederlanden das mittelalterliche Wesen nach allen Seiten gebrochen wird, da es für die Darstellung des Aeufsern dieses Kampfes, so wie für die Darstellung des Kampfes der patriotischen und oranischen Partei verhältnifsmäfsig bei weitem mehre, auch in Deutschland zugängliche, tüchtige Arbeiten giebt, als für die frühere Zeit; da endlich (trotz des Interesses, welches wir sowohl an den Männern der antioranischen Partei, als an den ausgezeichnetern Fürsten des oranischen Hauses, nehmen) derselbe Grund uns von der Behandlung der neuern Geschichte der Niederlande zurückstöfst, den wir schon bei der Behandlung der neuern Geschichte Italiens als einen subjectiv deprimirenden anführen mufsten, werden wir die nach Eröffnung des Kampfes der Geusen mit Alba durch die Einnahme von Brielle folgenden Zeiten bis zu den neuesten nur der Vollständigkeit wegen in übersichtlicher Kürze darzustellen versuchen.

Oranien glaubte, als er von der Einnahme Brielle's durch seine Wassergeusen hörte, das Unternehmen habe zu früh Statt gehabt. Er hätte gewünscht, daſs die wirkliche Einführung des 10ten Pfennigs erst die Gemüther noch mehr und allgemeiner gereizt gehabt hätte; allein in der That bedurfte es dessen nicht: die bloſse Aussicht auf die Hinderungen und die Beeinträchtigungen, welche aus dieser Quelle für Handel und Wandel, für das tägliche Leben und den Besitzstand flieſsen muſsten, hatte die Niederländer, besonders Holländer und Seeländer, zur Wuth entflammt.

In Vlieſsingen hatte Pacheco den Bau der von Alba beabsichtigten Citadelle begonnen. Die Einwohner sahen in ihr eine Zwingburg, nach deren Vollendung es ihnen unmöglich sein würde, sich des Willens der Spanier in irgend einer Sache zu erwehren; Alba aber erkannte, wie leicht eine solche Stadt auch in die Hände der Wassergeusen kommen könne, und sandte zu Verstärkung der wallonischen Besatzung den Osorio Angelo mit spanischen Truppen aus Brabant dahin.*) Als am 3ten April die Fouriere der neuen Truppen ankamen, gerieth die Bürgerschaft in Gährung. Unmittelbar nachher kam die Nachricht von der Einnahme Brielle's durch Jan van Kuyk, den Herrn van Erpt, an, und am 5ten April, als dem ersten Ostertage, wurde unter dessen Betrieb die wallonische Besatzung aus der Stadt getrieben, ehe die Spanier hereinkamen; und diese wurden dann nicht eingelassen, die angefangene Burg wurde gebrochen.

*) Hooft p. 221.

Ein Angriff der spanischen Besatzung in Utrecht auf Brielle, welchen Alba angeordnet hatte, scheiterte inzwischen an der Natur der leicht überschwemmten Gegend und an der Tapferkeit der Wassergeusen. Auf dem Rückzuge in Dortrecht nicht eingelassen (weil man das wilde, raublustige, unbezahlte Volk fürchtete, dessen Muthwille von Utrecht her schon verrufen war) wufsten sich die spanischen Truppen Rotterdams zu bemächtigen, und hausten nun hier mit Mord, Nothzucht und Plünderung auf das Empörendste.

Von allen Seiten aus den Umgegenden lief hierauf das unternehmende junge Volk der Wassergeusen in Brielle und Vliefsingen zu Hülfe. Bald nachher kamen auch Treslong und Jeroonimus van Seraarts, des Prinzen von Oranien Stallmeister, nach Vliefsingen: Letzterer mit der Vollmacht als Oraniens Unterstatthalter in Walcheren. Janin und de Ryk nahmen von Vliefsingen aus Vere, wo die Bürger getheilt, der Baljuw und Magistrat spanisch gesinnt waren.*)

Inzwischen war Alba in grofser Verlegenheit, die begonnenen Festungsbaue, das Ausbleiben von Zahlungen aus Spanien und das Hingewiesensein auf die niederländischen Einnahmen bei dem nothwendigen Verfolgen so vieler Absichten zur See und zu Lande, hatten ihm wenig Geld zur Disposition gelassen; seine

*) Von Middelburg aus, wo sich die Spanier hielten, wurde mit denen von Vere ein kleiner, aber fürchterlicher Krieg unterhalten. Alle Gefangenen richtete man hin von beiden Seiten. Hooft p. 227. „De verstickte menschen (een ysselyk tonneel) hingen en greenzen in de boomgaarden onder de stadt, en kromden med hun getal en zwaarte, in 't plaats van 't vroolyk ooft, te telghen.“ —

Truppen waren zum Theil mit ihrem Sold sehr in Rest geblieben und schwierig, das Land überall in Gährung. Bei Hofe aber, wo man die letzten rasch einander folgenden Ereignisse noch nicht erfahren hatte, und blofs die vorhergehende Stimmung kannte, glaubte man, und mit Recht, Alba's Natur (so geschickt sie gewesen, da für die Zwecke der Regierung zu wirken, wo es gerade, unverhohlene Gewalt galt) sei minder geeignet für die weitere, *sittliche* Gewinnung der Niederländer für Spanien, und *dachte* daran, ihm den Herzog von Medina Celi zum Nachfolger zu geben.

Während nun Alba mit dem Hofe über Maafsnahmen für die nächste Zukunft, namentlich um Geld zu erhalten und um den Nachfolger abzuwenden, unterhandelte, empörte sich nach und nach ganz Zeeland, bis auf Middelburg, wo die Spanier die Uebermacht hatten, und wo deren Anhänger zusammenflüchteten; empörte sich im Mai (durch unbedachte Aeufserungen und Maafsregeln dazu getrieben) die Bürgerschaft von Enkhuizen, wohin Junker Sonoy von Oranien als sein Unterstatthalter für Nordholland gesandt wurde.

Um dem von Südholland über Zeeland sich ausbreitenden Aufstande zu begegnen, hatte Alba seine Truppen in Berghen - op - Zoom zusammengezogen, als plötzlich von französischen Protestanten, die in der Nassauer Interesse waren, unter Anführung der Herren de Famars und de la Noue Valenciennes überfallen und besetzt wurde, bis auf das Schlofs, wo sich Juan de Mendoza mit zwei Fähnlein Fufsknechte und zwei Cornetten Reiter hielt. Graf Ludwig von Nassau

selbst wollte auf Mons vordringen, und als ihm la Noue dahin zuzog, nahm Juan de Mendoza Valenciennes wieder für Alba in Besitz; Mons aber kam glücklich am 24sten Mai in der Nassauer Hände. *) Mehrere Tausend Schützen, Fufsknechte und Reiter, trafen nach und nach als Verstärkung Ludwigs ein. Als nun diese Nachricht, bald auch die von Enkhuizen, an Alba gelangte, sah er wohl, dafs er grofsartigere Anstalten zu treffen habe, um sich zu halten, denn die Enkhuizer nahmen bald nachher Alba's Leuten auch Medemblick; gern schlossen sich dann Hoorn, Edam, Alkmaer, Monnikkendam, Purmerend u. s. w., kurz ganz Nordholland, dem nassauischen Statthalter Sonoy an.

Am 10ten Julius erschien der Herzog von Medina - Celi, der vom spanischen Hofe Alba als Nachfolger bestimmt war, mit neuen Truppen und Vorräthen an der flämischen Küste. Sobald die Vliefsinger von der Ankunft der spanischen Flotte Nachricht erhalten hatten, zerstörten sie die Baaktonnen in der Einfahrt gegen Sluis hin, so dafs niemand mehr Tiefen und Untiefen unterscheiden konnte. Die gröfseren Schiffe mufsten in Blankenberge bleiben; auf einem der kleineren kam Medina - Celi mit Mühe nach Sluys. Mehrere der Letzteren wurden Beute der Vliefsinger, und noch gröfser war das Glück, was bald nachher die Wassergeusen gegen die Flotte von Lissabon begleitete. In demselben Monate nahm überdies Adriaen van Swieten Oudewater; Gouda, Ley-

*) Hooft p. 287.

den, Dortrecht, Gorkum, kurz nach und nach ganz Südholland folgte in den nächsten Monaten auch der nassauischen Partei; nur Amsterdam hielt in Holland noch zu den Spaniern. *) Inzwischen drang Graf Wilhelm van den Berghe (aus 's Heerenberghe) in Geldern ein, besetzte Zutphen, Deutekom, Doesburg; sein Unterstatthalter Glyzenberg nahm Harderwyk, Hattem, Elburg und Oldenzeel; dann nahm er mit Sonoy's (der ihm Schiffe sandte) Hülfe Kampen; Zwol, Hasselt, Steenwyk, Geelmuyde, Vollenhove waren bald auch für die nassauische Seite gewonnen — ja, auch Amersfoort ward von der Veluwe her durch des Grafen Leute angegriffen und genommen. Dann schloſs sich in diesen Gegenden noch Naarden an.

In Friesland erhob sich, nachdem dies glückliche Fortschreiten der Geusen bekannt wurde, ein Theil des von Billy so schnöde behandelten Adels; an dessen Spitze: Docco Martina, Syds Bornia, Titte Hettinga, Seerp Galama und Pieter Kamminga. Da der Herr de Hierges sein Amt als Statthalter noch nicht angetreten hatte, stand hier Robles de Billy dem aufrührerischen Adel entgegen, und kam sofort aus Groeningen herbei. Sneek, Bolswaert und Franecker nahmen die Geusen auf. Diese nahmen Staveren ein, bis auf das Castell, wo sich Billy's wallonische Garnison noch hielt, bis zum 9ten September, wo Entsatz kam.

*) Auch bei diesem Umsichgreifen der Geusen wurden die ärgsten Greuel an katholischen Geistlichen und Mönchen begangen. Man vergleiche nur Hooft p. 243. 244.

Nun drang aber auch Graf Joost von Schauenburg mit deutschen Miethstruppen in das Groeningerland ein; doch hielt Billy auch hier die Hauptplätze, und es löste sich in Friesland und im Groeningerlande Alles mehr in einen kleinen Raubkrieg auf; rasche Erfolge, wie in Holland, Zeeland und Geldern, waren hier nicht zu gewinnen.

Unterdessen hatte sich Alba vornehmlich gegen Mons gewendet, und liefs durch seinen Sohn Don Federigo bereits zu Ende Junius die Belagerung beginnen. An die Staaten von Holland, die er zusammenberief, schrieb er, wenn man die 2 Millionen aufbringe, wolle er den 10ten und 20sten Pfennig ganz aufgeben; allein dies Erbieten, was ein halbes Jahr früher dem Könige die Niederlande erhalten hätte, erschien jetzt nur als Beweis der grofsen Verlegenheit des Herzogs, obwohl es scheint, dafs diese Nachgiebigkeit von Spanien aus angeordnet wurde, weil inzwischen Alba immer dringender die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung und die Zurücknahme der früheren Entschlüsse des Königes vorgestellt haben mochte. Wenigstens ist Alba's Brief an die Staaten von Holland aus derselben Zeit, wo auch der König den (trotz des wenige Zeit früher erfolgten härtern Bescheides) in Spanien gebliebenen Deputationen der südlichen Staaten eine ähnliche Erklärung gab.

Die Stände von Holland traten in Dortrecht zusammen. *) In ihnen erschien aber auch Namens und

*) Und zwar in neuer Form, wie Hooft S. 247 und 248 ausführt: „Op dusdaane zaameningen, plaghten, van ouds,

im Auftrag des Prinzen von Oranien dessen Freund, Philips van Marnix, Herr von St. Aldegonde. Die Rede, die ihm Hooft hier als von ihm gehalten in den Mund legt, ist ein Muster politischer Beredsamkeit: „er stellt Oraniens frühere Mühen, sein fruchtloses Eindringen in die Niederlande, seine Verluste vor, die er durch die Unentschlossenheit der Städte, deren keine von Bedeutung ihm zugefallen sei, erlitten habe; wie aber nun die Erbarmung ob der berichteten Leiden doch obsiege, und er Hülfe bringe mit neuem Heer. Aber er brauche Geld." Die Stände beschlossen hierauf, alle Kirchen, Klöster, Gilden und Brüderschaften unter dem Vorwand eines Anlehns, der von den Altvorderen gestifteten nicht dringend nothwendigen Kleinodien zu berauben,*) und den Erlös, so wie die in den öffentlichen Kassen vorhandenen Gelder zum Besten des Prinzen zu verwenden. Sie erkannten Oranien allein als den gesetzlich bestellten

---

alleenlyk de Eedelen met de zes groote steeden: Dordrecht, Haarlem, Leyde, Delft, Amsterdam en Goude geroepen, en voor 't gansche lichaam van 't graafschap erkent te worden. Maar, om de gemeene lasten, door wakkering van goede wille, te draghlyker te maaken en de plaatsen, die noch voor den vyandt hielten, met de lekkerheit der regeeringe aan te lokken, samt alle leeden des lands eeven diep in den ondank van Spanje te dompelen, vond men te deezer tydt dienstigh, ook de geringste steeden der Nassausche parthye in maatschappy van 't bewindt aan te neemen."

*) Man sagte zwar den Katholiken ungestörten Cultus zu, nahm ihnen aber fast alle Kirchen und kirchlichen Güter. Van Kampen sagt S. 392.: — „an mehreren Orten wurden die Bilder aufs neue zerstört, und unter anderen, was noch von der prachtvollen Abtei zu Egmond übrig war, vernichtet."

Statthalter ihrer Provinz an, und ertheilten ihm Vollmacht, einen Admiral zu ernennen; versprachen auch, keinerlei Vertrag mit dem Könige oder dessen Bevollmächtigten zu schliefsen, ohne des Prinzen Wissen und Willen. Um Amsterdam, was vorzüglich widerstrebte, zu Verstande zu bringen, sollte der hanseatische Handel ganz nach Enkhuizen und Hoorn verlegt werden.

Inzwischen hatte eines Theils die Belagerung von Mons ihren Fortgang, anderntheils aber sah der französische Hof, um Coligny sicher zu machen, den Werbungen der Protestanten in der Picardie (um Mons zu entsetzen) durch die Finger. Das ganze so aufgebrachte Heer erlitt dann aber am 17ten Julius 1572 in der Nähe von Bossu eine Niederlage, während die aus den noch abfallenden holländischen Städten abziehenden spanischen Besatzungen glücklich vor Mons anlangten. Alba gab den Staaten von Brabant, von denen er dringend Geldunterstützung forderte, sein Heer noch auf 15,000 Reiter, 12 Regimenter deutsche Lanzknechte und 250 Fähnlein Spanier und Niederländer an — wohl übertrieben, ungeachtet die Kriegsmacht während seiner Verwaltung stets vermehrt worden war. Er selbst ging nun zur Belagerung von Mons; von Medina-Celi begleitet, dem er die Statthalterschaft wegen des wieder ausgebrochenen Krieges nicht abtrat, und der auch in der That, als er die Verhältnisse näher kennen lernte, nicht so begierig gewesen zu sein scheint, als Regent aufzutreten.

1572

Während Alba mit aller Energie die Eroberung von Mons betrieb, kam Oranien selbst mit 7000 deutschen Reitern und 17,000 Mann zu Fuſs über den

Rhein. Proclamationen, wie überall wo er etwas unternahm, flutheten gewissermaſsen vor seinem Heere her, mit welchem er jedoch auch jetzt wieder bald in Noth kam. Er muthete den Einwohnern in Roermonde zu, sein Lager zu verproviantiren. Da dies verweigert wurde, nahm Oranien die Stadt am 14ten August ein, und seine Soldaten übten an den zur katholischen Geistlichkeit gehörigen Personen die empörendsten Gräuel, trieben aber auch sonst den ärgsten Muthwillen, so daſs, als die Abgeordneten der Staaten von Holland nun 200,000 fl. baar und 300,000 in Wechselbriefen an den Prinzen übermachten, sie zugleich verlangten, er solle sein Heer in besserer Ordnung halten.

Einige Tage nachher führte Oranien sein Heer über die Maas nach Brabant herein, und nahm zuerst Mecheln, von wo die spanische Besatzung mit gegen Mons gezogen war. Bernard van Merode, der Herr von Rumen, führte 900 oranische Reiter und 4 Fähnlein Lanzknechte in die Stadt. Das übrige Heer führte Oranien gegen Loewen. Die Brabanter waren alle Oranien nicht besonders zugethan, obwohl sie früher Ursache hatten sich eben so hart über Nichtachtung ihrer Verfassung zu beklagen, wie die Holländer. Inzwischen war ihren Klagen jetzt schon zum Theil abgeholfen, ehe sie sich noch durch Ergreifen der Waffen bloſsgestellt hatten; und der Doctor Elbert Leoninus aus Loewen suchte Oranien vorzustellen, wie sehr e r gegen Recht und Gewissen handle. Bei einem Manne von d e r Gemüthsart wie Oranien waren dergleichen Vorstellungen verloren; aber es gelang dem Professor Leoninus, wenigstens am 1sten Sep-

tember, für Loewen die Plünderung abzukaufen für 30,000 fl. *) Andere Orte thaten Aehnliches.

Während Oranien in diesen Gegenden war, erhielt er die Nachricht von der Pariser Bluthochzeit und von Coligny's Tode. Von französischer Seite war jetzt für Oraniens Plane nichts mehr zu hoffen. Selbst Mons konnte nun nur noch durch Entsatz von Oranien selbst gerettet werden, und in dieser Richtung mufste er sich also zu bewegen suchen. Zunächst war er unter stetem grausamen Wüthen seiner Leute besonders gegen die katholische Geistlichkeit in Flandern eingedrungen; von Oudenaerde rückte er nun nach Hennegau vor, und schlug sein Lager zwischen Mons und Valenciennes, eine Stunde von dem Lager Alba's. Alba bediente sich gegen ihn wieder der frühern Weise, jede Schlacht zu vermeiden. Das Stürmen auf Alba's festes Lager hatte keinen Erfolg. Oranien, der sich in diesen Gegenden nicht lange halten konnte, mufste abziehen, und ein Ueberfall seines Lagers durch die Spanier wäre nun beinahe so geglückt, dafs ihn selbst nur ein Hund, der ihn durch Heulen und Kratzen aus dem Schlafe weckte, ehe einer seiner Diener erwachte, und als die Feinde schon auf dem Platze vor seinem Zelte waren, von Gefangenschaft rettete. Ueber Mecheln, wo er eine kleine Besatzung liefs, zog Oranien nach der Maas und über diese zurück. Ludwig von Nassau und la Noue mufsten in Mons capituliren. **) Brabant war bald ganz

*) Hooft S. 261.

**) Hooft giebt die Capitulation S. 265. Freier Abzug

für Oranien verloren, der, da er das Geld, auf welches er von französischer Seite gerechnet, nicht erhielt, sein Heer gröſstentheils entlassen, und selbst nach Holland gehen muſste. Mecheln büſste auf das härteste seine Untreue, und auch Geldern und Overyssel wurden wieder von den Geusen geräumt, und Zutphen durch Alba's Sohn, Don Federigo, gezüchtigt.

Auch in Friesland wurde nun Robles de Billy der empörten Adelspartei Herr; sowohl Schauenburg als der Rest der Kriegshaufen des Adels, letztere unter Hattinga, zogen sich nach Holland zurück. Robles legte wallonische Besatzungen in die festen Orte; seine deutschen Regimenter vertheilte er auf das Land in die Grieteneien.*) Die Einzelnheiten des Krieges der von allen Seiten auf Holland und Zeeland zurückgedrängt werdenden Geusen gegen ihre Feinde ist voll der interessantesten Züge, die wir hier des Raumes wegen übergehen müssen. In Naarden**) wur-

---

war Hauptbedingung. Van Kampen sagt: „Alba hielt bei dieser Gelegenheit sein Wort mit einer ihm sonst ungewöhnlichen Treue.“ — Wir wünschen auch nur ein einziges Beispiel kennen zu lernen, wo Alba ein feierlich gegebenes Wort oder ein unumwundenes Versprechen in den Niederlanden gebrochen hätte!

*) Hooft S. 275.

**) Die Besatzung und Behandlung von Naarden durch die Spanier muſs man bei Hooft nachlesen, aber nicht vergessen, daſs die Spanier in den Widerstand leistenden Holländern, ihrem Standpunkte gemäſs, nur unverbesserliche Rebellen und treubrüchige Ketzer sehen konnten. — Auch darf man nicht vergessen, daſs auf der anderen Seite eben so scheuſsliche Thaten an katholischen Priestern begangen wurden

wurden nach dem Einzuge der Spanier alle Einwohner bis auf 60 umgebracht, und die hier geübte Grausamkeit machte die zum Theil schon auch wieder wankenden holländischen Städte fest in ihrem Beschlusse des Widerstandes. Weder Bossu, noch (als Don Federigo bereits, um gegen sie zu ziehen, von Amersfoort nach Amsterdam gekommen war) des Amsterdamer Magistrats Zusicherungen und Vorstellungen konnten nun die Haerlemer bewegen, sich irgendwie zum Abfall von Oraniens Sache geneigt zu zeigen. Ja, als

den, als die Spanier in Naarden an allen Einwohnern begingen. Vor Allen war es jener, auch darin seinem Ahnherrn, dem ardennischen Eber, ähnliche Graf von der Mark, der geusischer Seits sich am teuflischesten gegen Geistliche gebehrdete. — Oranien mufste am Ende diesen wüsten Lumey von der Mark und dessen Lieutenant Barthold Enthes gefangen setzen, zur Verantwortung ziehen lassen und absetzen, wenn er nicht um alles Vertrauen des Volkes in Südholland kommen wollte. — „In Nordholland übertraf Sonoy sogar Lumey in erfinderischer Grausamkeit. Einige Landstreicher waren gefangen; man klagte sie an als Mordbrenner, und nöthigte sie auf der Folter, mehrere katholische Landleute in Nordholland zu beschuldigen. Darauf wurden sie zum Scheiterhaufen verdammt, und bezeugten in den letzten Augenblicken die Unschuld der von ihnen Angeklagten. Diese spannte man dennoch auf die Folter, und die Grausamkeit, womit sie gemartert wurden, übertraf gewiſs Alles, was die Inquisition Schreckliches hatte. Mehrere erlagen der Pein; Andere, denen der Schmerz Bekenntnisse ausgepreſst hatte, wurden geviertheilt. Die Unschuld der Gefangenen zeigte sich deutlich, als die Regierung in Hoorn und der Prinz selbst die Rechtssache näher beleuchtete. Die noch am Leben waren, wurden zu Folge des Genter Friedens losgelassen; sie forderten Recht, doch man hielt es für ersprieſslicher, um dem Religionshasse keine Nahrung zu geben, den Proceſs nicht zu erneuern." v. Kampen S. 419.

der Magistrat von Haerlem den Junker Christoffel van Schaagen, den Altbürgermeister Dirk de Vries und den Pensionarius M. Adriaen von Assendelft nach Amsterdam abordnete, um mit Don Federigo zu unterhandeln, entbot der Stadtoberste Wybout Ripperda, mit ihm Junker Lancelot van Brederode und der Schout Adriaen van Dort, die Bürgerschaft in den neuen Doel, und stimmten sie so gegen den Magistrat und zur Standhaftigkeit, daſs der eine von den Abgeordneten (Dirk de Vries) gar nicht zurückzukehren wagte, die anderen Beiden aber bei ihrer Rückkehr gefangen genommen, und Oranien nach Delft ausgeliefert wurden. Dieser lieſs sie torquiren, woran der Eine starb; den Andern lieſs er öffentlich enthaupten. Don Federigo kam nun vor die Stadt, und eine der merkwürdigsten Belagerungen, ausgezeichnet durch den Fanatismus der Belagerten, welcher Weiber und fast Kinder ergriff, aber auch zu entsetzlichen Gewaltthaten, ja, zu Justizmorden an eifrigen Katholiken hinriſs; ausgezeichnet durch die Grausamkeit, mit welcher Don Federigo nach der Uebergabe (auf Gnade und Ungnade, aber unter erregter Hoffnung der Gnade) durch Hinrichtungen unter den Besiegten wüthen lieſs, so wie durch Thaten des erhabensten Heldenmuthes, begann im 1572 December 1572 und endigte im Junius 1573. *)

1573 Während Haerlem allmählig bei tapferer Gegen-

*) Van Kampen hat die charakteristischen Züge aus dieser Belagerungsgeschichte zusammengestellt S. 396. 397. — Da wir mit unserer Arbeit keine gemüthlichen Zwecke verbinden, verweisen wir unsere Leser darauf.

wehr unterlag und sich zuletzt den Feinden übergab, hielten sich die Geusen in den übrigen Theilen von Holland, außer Amsterdam, Haerlem und deren Umgebungen, eben so tapfer wie in Zeeland, wo sie Middelburg in Noth brachten und überhaupt manche Vortheile über die Spanier davon trugen. Von Haerlem aus sandte dann Don Federigo 2000 M. zu Fuſs und 300 Reiter gegen Alkmaer, um nun auch diese Hauptveste von Nordholland zu überwältigen. In dieser Stadt, wo man lange nicht gewuſst, welche Partei ergreifen, hatte endlich, als schon die spanischen Truppen vor der Kennemerpoorte lagen, der Bürgermeister Floris van Teylinge den Ausschlag gegeben und des Prinzen von Oranien Volk unter Ruikhaaver und dem Junker Jacob Kabeljauw eingelassen. Hierauf wehrte sich die Stadt vortrefflich, und mit einem Fanatismus, der dem der Haerlemer gleich kam. Am 21sten August brach Don Federigo selbst gegen Alkmaer auf. Allerdings kam die Stadt in die gröſste Noth, und wendete sich mit dringenden Bitten um Hülfe an Sonoy; aber was am raschesten geholfen haben würde, das Durchstechen der Deiche gegen die See und Ueberschwemmen der Umlande, fand an den Bewohnern Nordhollands zuerst heftigen Widerspruch. Endlich, in ärgster Bedrängniſs gegen Ende Septembers kehrte ein Bote der Bürgerschaft, Martin Pieterszon Vermey, von dem Prinzen und Sonoy nach der Stadt zurück, und muſste, um sich zu retten, vor der letzten spanischen Schildwache fliehen, wobei er seine Briefe verlor. In einem derselben sprach Oranien so bestimmt

vom Durchstechen der Deiche, *) daſs Federigo besorgte, nicht bloſs zu Aufhebung der Belagerung gezwungen zu werden, sondern auch sein schweres Geschütz sämmtlich zu verlieren, und also lieber am 8ten October selbst aufbrach und seine Truppen abführte.

Auſserdem, daſs in dieser Zeit auch Gertruydenberg in Oraniens Hände kam, ist die Zeit auch wichtig durch administrative Anordnungen. Oranien brauchte zu Abwehr der Spanier und zu Erhaltung der geusischen Kriegsleute auf das dringendste Geld. Da entschloſs man sich schon im J. 1572 auf einem Ständetage Hollands in Haerlem zu weit höheren Steuern und Gaben zu Gunsten des Krieges gegen Philipp, als dieser Letztere je für sich gefordert hatte. Die Geleitsgelder und Licenzen brachten allein in einem Jahre 850,000 fl. ein. Da dies nicht ausreichte, griff man ungescheut zu den Gütern der Kirche und der spanisch gesinnten, aus diesen oranischen Gegenden in Holland und Zeeland gröſstentheils ausgewanderten, Katholiken. Um in oberster Instanz sowohl diese Administrationsangelegenheiten als den Krieg zu leiten, beschloſs man auf demselben Ständetage in Haerlem einen Staatsrath (raadt van staate), bestehend aus dem Prinzen Statthalter und neun Räthen. **)

1572

*) Hooft p. 325.: „dat men, verwittight door vuurteekens wen 't naauwde, de dyken zoude doorsteeken, om 't gansche gewest onder te zetten: jaa (oft zy schoon niet vuurden) indien men 't quaam noodigh te oordeelen."

**) Dieser Rath war dann erst im Frühjahr 1573 zu Stande gekommen. Seine ersten Glieder waren: Herr Jacob van der Does, Dr. Paul Buis, Dr. Peter Wasteel, Jacob Muis, Hendrik Duist, Willem Jan Reierszon, Dr. Jan Jacobszon, Dr.

Im September 1573 wurde nun auch das Ständewesen in Holland auf den dritten Ständetag der oranischen Partei, der in Delft gehalten wurde, neu geordnet, und für die Zukunft neben den anher stimmberechtigt gewesenen gröfseren Städten auch mehreren kleineren, namentlich Rotterdam, Schiedam, Gorkum, Schoonhoven, Oudewater und Woerden, zur Stimmführung, die anderen zu vorstellenden Deputationen berechtigt. Oudewater und Woerden haben später für sich die Kosten zu bedeutend gefunden, und haben die Ständetage nicht mehr beschickt; dagegen hat Brielle gleiche Berechtigung erhalten. 1573

Im Herbst 1573 trat der Herzog von Medina Celi, der durch die eigene Anschauung alle Lust zu Bevoigtung der Niederlande verloren hatte, seine Rückreise durch Frankreich nach Spanien an. In Holland hatten die Spanier einen Hauptpunkt nur noch an Amsterdam, und diese Stadt bildete den Anhaltepunkt für die Seeunternehmungen Maximilians de Hennin, Grafen von Bossu, dem Alba in diesen Gegenden die Kriegführung, so wie früher die Besatzung von Utrecht und das Unternehmen auf Brielle anvertraut hatte. Bossu's Flotte wurde aber am 5ten October von Cornelis Dierickzon aus Monnikendam und von dessen nordholländischer Flotte gänzlich geschlagen. Er selbst wurde gefangen genommen. Alba, der nach 1573

Sebastian Losen, Dr. Levyn Kaarsmaaker. Daneben bestand der Provinzialrath von Holland, Zeeland und Westfriesland, den aber Oranien so sehr, als die Umstände es zuliefsen, zur Seite und unbeachtet liefs. Vergl. Wagenaer Bd. III. S. 181.

Amsterdam selbst gekommen war, verliefs auf die Nachricht davon diese Stadt, und ging über Utrecht nach Brabant zurück.

Nach der Niederlage Bossu's und nach dem Abzuge Don Federigo's von Alkmaer richteten dann die nordholländisch-friesischen Städte zu Administration der Gegend und zu landschaftlicher Leitung der Vertheidigung eine Versammlung ein von Deputirten. Diese Rathsversammlung beschickten Alkmaer, Hoorn, Enkhuizen, Edam, Monnikendam, Medemblik und Purmerend.

Auf der Reise von Amsterdam nach Brabant erhielt Alba Nachricht von einem neuen bösen Streich, der ihm in pfalzgräflichen Landen gespielt worden war. Eine Sendung von 500 Centnern Schiefspulver, die er aus Deutschland erhalten sollte, wurde von den jungen Pfalzgrafen angehalten und in die Luft gesprengt. *) Als er dann in Brabant die Staaten dieser Provinz berief, um neue Mittel zur Kriegführung von ihnen zu gewinnen, erging von den Staaten von Holland und Zeeland eine Mahnung an die Brabanter, den Feind der niederländischen Freiheit nicht zu unterstützen; und im Namen des Prinzen und der Staaten von Holland erschien eine Druckschrift, worin der König gebeten wurde, sich väterlich seiner Niederlande zu erbarmen, die ihm nur Treue und Gehorsam bewiesen hätten. Es erregt in der That Ekel, wenn man weifs, wie vorher bis zu der Pariser Bluthochzeit Oranien mit Frankreich um die Niederlande in Handel war, nun das Fortspielen der Komödie, der zu Folge er die

*) Hooft p. 330.

Rolle eines königlichen Statthalters und königlichen Rebellen gegen Alba übernommen hatte, in so frecher und unverschämter Weise zu sehen.

Inzwischen wurde Don Francisco Valdes vor Leyden gesandt, um (da an Fortschritte in Nordholland zunächst nicht zu denken war) diese Stadt zu bedrängen, und schloſs sie ein. Romero nahm Maeslandsluis und machte dabei Aldegonde zum Gefangenen, der nach Vreedeburg geführt, aber deſshalb leidlich gehalten wurde, weil Oranien sofort erklärte, Bossu diene für ihn als Geiſsel, und werde durchaus dasselbe zu erleiden haben.

Nach Medina-Celi's Rückkehr bestellte König Philipp, indem Alba selbst einsah, wie jetzt seine Person wegen des auf ihm ruhenden Hasses der Niederländer ein wesentliches Hinderniſs der Beruhigung dieser Landschaften sei, und um Abberufung bat, den Groſscommenthur von Castilien, Don Luis de Zuniga y Requesens zu seinem Nachfolger. Dieser Mann war damals in Mailand, und kam rasch mit einiger, obwohl geringer militärischer Begleitung nach den Niederlanden, wo ihn Alba am 17ten November feierlich in Brüssel empfing und ihm am 1sten December die Regierung des Landes übertrug.

Nun hätte man meinen sollen, hätten die Niederländer zu dem so vielfach gerühmten Gehorsam gegen ihren König zurückkehren müssen. Der einzige rechtmäſsige Grund ihres Aufstandes, die Besteuerung in dem Fürsten nicht zustehender Weise, war beseitigt; der verhaſste Alba, dem man nichts als Grausamkeit und Treulosigkeit zutraute, war abberufen. — Aber

leider waren nun der Holländer Angelegenheiten so innig mit Oraniens Sache verflochten, waren nun nicht blofs alle früher ausgewanderten Ketzer zurückgekehrt, sondern fast alle Holländer und Zeeuwen hatten sich bereits zur ketzerischen Kirche bekannt, hatten die katholischen Kirchen geplündert und beraubt, die eifrigen Katholiken so grausam verfolgt, als nur irgend Alba einmal die Protestanten: wo blieb da eine Möglichkeit der Ausgleichung, wenn Philipp von seinem Grundsatz, lieber gar nicht zu regieren als über Ketzer, nicht abgehen wollte. Und wie hätte er von dem abgehen können, was bei ihm so schön aus innerstem Seelenleben hervorging!

Hier handelte es sich also, die Sache in aller Wahrheit beschaut, auf Seiten der Spanier um einen Vernichtungskrieg gegen fast alle nicht aus Holland und Zeeland vor der oranischen Partei geflüchteten, also katholischen, Holländer und Zeeuwen. Nur so konnte man spanischer Seits noch zu glücklichem Ende kommen. Einen solchen Krieg zu führen, wäre aber allerdings Don Federigo, Alba's Sohn, ein geschickteres Werkzeug gewesen als Requesens. Wie gewöhnlich betrachtete man überdies auch die Aufgabe nicht in ihrer ganzen Schärfe, dachte mit halbem Nachgeben und halbem Zwange zu gewinnen; und eine Natur für solch elendes Justemilieu war allerdings Requesens. Sich einzubilden, dafs mit solchem Verfahren die Spanier überhaupt, auch 1567, etwas Anderes hätten gewinnen können als Galgenfristen ihrer Herrschaft, heifst Menschen und menschliche Verhältnisse nicht kennen.

1567

Seit dem Beginn des Kampfes in Zeeland war

Middelburg Zufluchtsort aller spanisch Gesinnten, einziger Anhaltepunkt der Spanier gewesen. Immer enger hatten die oranischen Zeeuwen die Stadt eingeschlossen. Nun, als Don Luis ankam, war sie in höchster Bedrängnifs; seine erste Aufgabe war, diese Stadt zu entsetzen. In Antwerpen wurden 80 grofse Schiffe gerüstet; Don Sancho d'Avila führte sie. Von Berghen op Zoom führte der Herr van Glimes 70 kleinere, theils Transportschiffe. Die allgemeine Leitung derselben aber, und den Befehl über das Kriegsvolk auf denselben hatte Julian Romero. Gegen Ende Januars 1574, als Don Luis eben in Berghen op Zoom selbst 1574 angekommen war, setzte sich die ganze Flotte in Bewegung. Geusischer Admiral von Zeeland war Louis de Boisot, der am lodykschen Gat bei Roemerswaal auf die berghensche Abtheilung der spanischen Flotte stiefs, wo Glimes und Romero uneinig waren, und der Letztere vom Seekriege nichts verstand. Boisot verlor zwar bei dem Treffen ein Auge, aber er nahm den Feinden eine Anzahl Schiffe, zwang sie zum Rückzuge, und die antwerpensche Abtheilung der Flotte wagte hierauf gar nichts zu unternehmen. Middelburg in die gröfste Noth gebracht, mufste am 20sten Februar von dem spanischen Befehlshaber Mondragon übergeben werden.*) Die Stadt blieb, zumal da der

*) Die Bedingungen giebt Hooft p. 339. „Mondragon en zyn regement hadden 't eilandt van Walchere te ruimen, mêe draaghende vendels, geweer en al 't hunne; mits laatende vestwerken, oorloghstuigh, scheepen en andere goederen onbeschaadight. Des zoud' hy, op zyn 'trouw belooven, weeder in 's Prinsen handen te keeren, oft binnen twee maanden op vrye voeten te doen stellen Philips van Marnix Heer van S.

Prinz Vliefsingen und Vere als auf zeeuwschen Landtagen stimmberechtigte Städte behandelte und dem benachbarten Dorfe Arnemuiden, offenbar in der Absicht, Middelburg zu schwächen, Stadtrechte verschaffte, so lange Oranien lebte, antioranisch.

Die Einnahme Middelburgs machte wahrscheinlich auch Leyden frey von der spanischen Belagerung, und nöthigte den Herrn de Chevreaux, der mit 3000 M. in dem Waterlande sich ausgebreitet hatte, zum Rückzuge; denn Middelburgs Bürgerschaft hatte nach der Uebergabe eine Tonne Goldes an den Prinzen von Oranien zahlen müssen, und vermuthlich war es ein Theil dieses Geldes, was möglich machte, ein durch französische Subsidien (die Ludwig von Nassau von dem eifrigst katholischen Hofe doch zu Bekämpfung der Spanier zu erlangen wufste) in Deutschland neu geworbenes Heer beisammen zu halten, und es in die geldrischen Lande an der Maas zu führen. Mit Ludwig waren sein Bruder Heinrich und der junge Pfalzgraf Christoph. Diese Fürsten lagerten gegen Ende Februars unweit Maestricht in Gulpen mit 6000 Fufsknechten und 3000 Reitern. Da Don Luis erst in

---

Aldegonde, Hopman Jacob Simonszoon de Ryk Ammiraal van Kampveer, eenen Italiaanschen Krys-bouwmeester gebynaamt Cittadello, den steedehouder van Hopman Willeken van Angeren, en Hopman Jan Petryn. Gelyke uittoght en medevoer zouw gegunt zyn, aan zoetelaars busschieters en andere sleep der oorloghe: maar aan de geestelykheit, niet dan met haare kleederen, te vertrekken. Ende waare men schuldigh hen altzaamen, in veiligheit, naa den Vlaamschen kant oover te scheepen." — Die Bürgerschaft, die sich so spanisch gehalten hatte, erhielt noch eine andere, ebendaselbst mitgetheilte Capitulation.

Deutschland, in der Franchecomté und in der Schweitz werben liefs, seine Feinde aber sogar aus Frankreich noch 2000 M. an sich zogen, mufste er alle Truppen in den Niederlanden zusammenraffen, um den Uebergang der Nassauischen über die Maas zu hindern. Die Belagerung von Leyden wurde defshalb einstweilen aufgehoben.

Inzwischen kam das für Don Luis neugeworbene Volk allmählig an; und da man zu dieser ausgedehnten Werbung selbst fast alle vorhandenen Geldmittel hatte aufwenden müssen, konnte man nicht, wie Alba, zaudernd und abwehrend verfahren, sondern mufste rasch eine Entscheidung herbeizuführen suchen, ehe die unbezahlten Truppen sich in einen meuterischen Haufen verwandelten. Graf Ludwig führte, dem Andrange der spanischen Macht weichend, seine Leute bei Roermonde vorüber nach dem Bommelreweerd, wo er sich mit seinem Bruder Oranien, der dort 6000 M. beisammen hatte, zu vereinigen dachte; allein die Spanier kamen ihm auf dem kürzern Wege links der Maas zuvor und gingen bei Grave über den Flufs, um ihm bei Moowyk den Weg zu vertreten. Etwa ¼ Meile von diesem Dorfe auf der Moowyker oder Mooker Heide kam es am 14ten April zu einer Schlacht, in welcher die drei deutschen Fürsten Ludwig und Heinrich von Nassau und Christoph von der Pfalz den Tod fanden, ohne dafs es möglich ist zu sagen, wie. Sie kamen nach der Schlacht nicht mehr zum Vorschein. Dreitausend zu Fufs und 500 Reiter von den ihrigen deckten das Schlachtfeld, wo nur 200 Spanier gefallen sein sollen.

Die Einwohner von Leyden hatten zu sicher auf den Erfolg des Unternehmens Ludwigs von Nassau gerechnet, und hatten sich für den Fall einer erneuerten Belagerung gar nicht hinlänglich vorgesehen.*) Allein schon am 26sten Mai wurde die Stadt von neuem durch den Spanier Valdes eingeschlossen; und diesmal wurde die Belagerung mit aller Energie betrieben. Ringsumstellt, ohne hinlängliche Vorräthe, war die Stadt bald der Hungersnoth Preis gegeben, und der Tag der nothwendigen Uebergabe liefs sich fast berechnen, wenn nicht Entsatz kam. Diesen zu bringen (da kein Heer von hinlänglicher Stärke vorhanden war) wurde der Deich an der Maasmünde durchstochen, und die zeeuwischen Fahrzeuge suchten nach Leyden hin vorzudringen. Es war umsonst; die Fluth ging nicht hoch genug, um auch das Rheinland zugänglich zu machen,**) und ein heftiger Nordost war

*) Selbst nach der Niederlage Ludwigs mochte den Leydenern der Wiederbeginn einer Belagerung ihrer Stadt weit hinaus unwahrscheinlich scheinen, da das siegende, unbezahlte Heer seine Befehlshaber verjagte, und queer durch Brabant auf Antwerpen zog, wo Frederic Perenot de Granvelle, Herr von Champáigney, Bruder des Cardinals, vier spanische und vier deutsche Fähnlein aus Frundsberg's und Fuggers Regimentern commandirte. Die Heranziehenden wollten Antwerpern plündern, um sich bezahlt zu machen. Am 27sten April erschienen sie vor der Stadt, in welche der Landvoigt Requesens selbst gekommen war, und sich so rathlos nahm, dafs die Beutelustigen bald Herren der Stadt waren. Wochenlang plagte man sich nun mit den Ausgelassenheiten der Meuterer und mit den Soldunterhandlungen in Antwerpen, bis man endlich noch leidlich abkam, wie dies Hooft alles weitläufig erzählt.

**) Van Kampen S. 404. „Da erschienen die Seeländer, ein furchtbares Geschlecht, verstümmelt an allen Gliedmaßen

sogar der Wirkung des Wassers entgegen. Der Admiral Boisot kam mit seinen zeeuwischen Fahrzeugen bis Angesichts der Stadt, aber helfen konnte er lange nicht; und Leyden wäre (da auch die Bürger, nachdem fast die Hälfte der Einwohner durch Seuchen und Noth den Tod gefunden, verzweifelten) ohne die Entschiedenheit des Bürgermeisters, Pieter van der Werff, der seinen Leib den Einwohnern zur Speise bot, aber erklärte, in ihr Verlangen der Ergebung nicht willigen zu können, verloren gewesen. So aber wurde die Stadt behauptet, bis endlich der Wind nach Südwest umschlug, und die zeeuwische Flotte nun bis ganz nahe an die Stadt kommen konnte, die Spanier aber gezwungen wurden, den gröfsten Theil ihrer Schanzen aufzugeben. Aus der letzten flohen sie auch noch, als sie einen Ausfall der Belagerten im Werke glaubten. Damit fiel das letzte Hindernifs. Leyden war gerettet, und das Land bis gegen Haerlem von neuem gewonnen. *)

Nachdem Boisot's Leute nach Leyden hereingekommen (Sonntags den 3ten October), kam bald (am 5ten) auch Oranien dahin, der vorher längere Zeit

---

und mit Narben bedeckt, aber dadurch unversöhnlich gegen ihre Tyrannen, mit silbernen Halbmonden auf den Hüten und der Inschrift: lieber türkisch als päpstlich. Doch das Unmögliche konnten sie nicht möglich machen."

*) Van Kampen S. 406. „Leyden bekam zum Lohne für seinen Heldenmuth vom Prinzen und den Staaten eine Universität, die schon im folgenden Februar (1575) eingeweiht wurde. Dafs die Einwohner zwischen diesem Geschenk und Freiheit von Auflagen die Wahl gehabt, ist aus den Staatsschlüssen nicht erweisbar."

in Rotterdam an einem hitzigen Fieber schwer krank gelegen hatte.

Inzwischen hatten sich herbe Streitpunkte ergeben unter den empörten Niederländern selbst. Der Adel, nämlich aus den im Aufstande begriffenen Provinzen, war theils schon früher vor dem ersten Anfang der Unruhen arm und verschuldet gewesen, theils durch die Flucht und das längere Herumtreiben in Deutschland und England vollends verarmt, theils endlich auf spanischer Seite. Dagegen war das ganze Gelingen des Aufstandes in Holland und Zeeland durch die Kraft und Anstrengung der Städte bedingt. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, wenn die kleineren Städte einen ständischen Platz gewannen, und dagegen der Adel aus den Ständen mehr und mehr ausschied. Das adelige Element hatte fast nur noch Einen Repräsentanten in dem Prinzen von Oranien, der dadurch, so wie durch den Umstand, daſs er die Seele des Krieges, der politische Mittel- und Anhaltepunkt überhaupt der Geusen war, den Städten gegenüber eine für diese unbequeme Macht erhielt. *) Die Unzufriedenheit wurde laut in dem Argwohn und Vorwurf, daſs der Prinz mit den Geldern, die er von den Städten zur Kriegführung erhielt, wohl mehr zu eige-

*) Wagenaer Bd. III. S. 226. „Er bestellete seine Verweser, welchen die Stände Ehrerbietung und Gehorsam versprachen; er ertheilete Bestellungen zu Wasser und zu Lande; er setzte Befehlshaber in die Städte und versah sie mit Besatzungen; er machte Verordnungen im Münzwesen; mit Einem Worte: er übete unter dem Namen eines königlichen Statthalters keine geringere Gewalt aus, als der König selbst, als Graf von Holland und Seeland, hätte ausüben können.

nen Gunsten als zu Gunsten des Landes schalte. Aber sehr zu ungelegener Zeit gab man dadurch Oranien einen Beschönigungsgrund, wenn er nun erklärte, er werde sein Regiment niederlegen, — sehr zu ungelegener Zeit; denn in dem Gefühl seiner Unentbehrlichkeit konnte er mit der Drohung, zurücktreten zu wollen, jetzt den Niederländern abdringen, was er wünschte, zumal der Adel und der Bauernstand ebenfalls gegen die Städte gestimmt waren. *)

In der That boten die Stände zu Delft am 12ten November dem Prinzen den Titel eines Gouverneurs und Regenten mit vollkommener Macht, Gewalt und mit dem höchsten Befehl für die Dauer des Krieges an; mit dem Vorbehalt nur, daſs die Stände wegen Auflagen und Steuern, so wie wegen Veränderung und Erneuerung der Rathspersonen zusammengerufen, und daſs die vornehmsten Amtleute des Landes, als die Räthe des Hofes von Holland und die Beisitzer der Rechnungskammer, mit ihrer Bewilligung und auf ihre Ernennung bestellt werden sollten.

Der Prinz erklärte hierauf, nur wenn man ihm auſser den Licenzgeldern, den Prisen und der Beute, so

*) Der Adel klagte: „Hoe de steeden, om hunner achtbaarheidt afbrek te doen, zich vervorderden 't platte landt van syne gerechtigheeden, ouwde gewoonten, en neeringe t' ontblooten; 't voorstaan der welke hun bevoolen was. Waar teeghens zy orde verzochten, sampt om weeder gebruikt te mooghen worden in de ampten en staaten, hun toekoomende, volghende 't recht, van aaver t' aaver geërft.“ Hooft p. 390. — In Nordholland klagten die Städte über des Prinzen Statthalter Sonoy, aber auch die Landgemeinden klagten über die Anmaſsung der Städte, und wollten ständische Stellung.

wie aufser den Domänen, noch monatlich 45,000 fl. für den Krieg zahle, wolle er die ihm angetragene Macht annehmen; und er setzte bei der geringsten Weigerung die Stände so durch die Androhung seiner Abreise in Schrecken, dafs sie ihm gewährten, was er wollte. Man war unter ihm und unter seinen harten, ja zum Theil grausamen Amtleuten weit übler daran, als unter Alba, zahlte weit mehr als Alba bei anfänglicher Nachgiebigkeit irgend gefordert haben würde; und der einzige Trost, den man sich über den Wechsel sagen konnte, war (wenn man nicht selbst Protestant war), dafs das alte Recht des Landes nach Einer Seite hin gewahrt worden sei; — nach zehn anderen hin wurde es freilich dafür durch Oraniens, so wie durch der Städte Prätensionen mit Füfsen getreten.

Diese Unterhandlungen Oraniens mit den Ständen 1575 zogen sich längere Zeit hin, und erst im Julius 1575 kam die neue Regimentsform zu Stande. Unterdessen hatte Requesens in seiner Geldnoth sich mit Zwangsanleihen zu helfen gesucht; und als die Stände der noch bei Spanien gebliebenen Provinzen in diesen nur eine verschleierte willkührliche Besteuerung sahen, und sich widersetzten, suchte er, der mit seinen meuterischen Truppen die gröfste Noth hatte, selbst Unterhandlungen zu einem Vertrage der empörten Provinzen mit dem Könige einzuleiten.

Kaiser Maximilian hatte um dieselbe Zeit Oraniens Schwäger, Graf Günther den Streitbaren von Schwarzburg und Graf Wolf von Hohenlohe, nach den Niederlanden gesandt, und diese, nachdem sie in Delft mit den holländischen Ständen, in Antwerpen mit Reque-

quesens Rücksprache genommen, wurde festgesetzt, dafs zu Anfange März 1575 in Breda ein Friedenscongrefs von beiden Seiten beschickt werden solle. 1575

Trotz der gröfsten Mühe, die sich der Graf von Schwarzburg gab, den Frieden in Breda zu Stande zu bringen; trotz seiner vielen Reisen, — indem er von Breda bald zu Requesens, bald zu Oranien (welcher Letztere Anfangs mit den Staaten von Holland in Dortrecht, nachher auf Günthers des Streitbaren Betrieb mit denselben näher an Breda in Gertruydenberg war) ging, — waren die beiderseitigen Ansichten und Forderungen zu abweichend, als dafs ein Vertrag erfolgen konnte. Namentlich bestand man spanischer Seits auf Bewahrung der katholischen Kirche in ihrem Recht, und auf Auswanderung aller Ketzer, so dafs aus Holland und Zeeland nun vielleicht drei Viertheile der Einwohner und mehr hätten auswandern müssen. Als man die Unmöglichkeit einer Friedensgewinnung erkannte, unterhandelte man noch über einen längern Waffenstillstand, bis Requesens auch hier nicht so weit in kirchlicher Hinsicht glaubte nachgeben zu können, als der Dr. Elbert Leoninus zum Vorschlag gebracht und Oranien mit den holländischen Staaten schon vorläufig als nicht gegen ihren Willen gehend bezeichnet hatte. *)

Eine Unternehmung, welche inzwischen Sonoy ausgeführt hatte, um Haerlem aufser gesicherte Ver-

*) v. Kampen S. 408. — „dafs beide Religionsparteien Gewissensfreiheit in den zwei Provinzen, die Katholischen aber allein die Kirchen erhalten sollten, dafs man einer vier- oder fünfjährigen Waffenruhe geniefsen und indessen die Generalstaaten zur Entscheidung auch über die Religionsfrage

bindung mit den Spaniern bei Amsterdam und in der Umgegend zu setzen, hatte zur Folge, daſs der Herr de Hierges (einer der Söhne Barlaimonts) den Krieg wieder offensiver gegen Nordholland begann, dann sich gegen die geldrische Betuwe wendete, endlich Oudewater unter entsetzlichem Mord und Brand einnahm und sich Schoonhovens bemächtigte, so daſs das Land rings um Amsterdam für Spanien behauptet wurde. In Zeeland hatte Requesens keinen bedeutenden Punkt (denn Tholen und Zuidbeveland können militärisch nicht dafür gelten) mehr in seiner Gewalt, während gerade von diesen Inseln aus die flämischen Küsten geplündert, der Handel von Antwerpen fast ganz zu Grunde gerichtet, die Schifffahrt nach diesem damaligen Hauptplatze des niederländischen Handels in aller Weise gehindert wurden. Darauf richtete nun Requesens sein ganzes Augenmerk, wie er im Stande sein möchte, wenigstens einen Theil von Zeeland wieder zu gewinnen, um die Kräfte der Zeeuwen dadurch zu theilen, falls er den Zugang zu Antwerpen nicht ganz frei machen könnte. Er wählte die Insel Schouwen zum Punkt des Angriffs, durch deren Besitz er sich zwischen Holland und Zeeland in der Mitte festsetzte, und also auch die Verbindung zwischen Oranien und den Zeeuwen erschwerte.

Siebenzehnhundert Spanier, Wallonen und Deutsche unter Anführung Juan Osorio's de Ulloa und Mon-

---

berufen sollte." — — Daſs Requesens solche Bedingungen nicht annahm, war sehr klug von ihm; denn während eines solchen Waffenstillstandes konnten Holländer und Zeeuwen nur gewinnen, König und Kirche nur verlieren.

dragon's, des Unterstatthalters von Zeeland, wateten bei Mondschein, in der Nacht des 28sten Septembers 1575, von Philipsland nach Duiveland zur Zeit der Ebbe durch das Wasser; doch nur 1200 kamen glücklich an, die übrigen wurden theils von der Fluth, theils von den kleinen zeeuwschen Fahrzeugen (aus denen man nicht blofs schofs, sondern mit dreschflegelartigen Waffen schlug und Haken warf) zum Rückzuge gezwungen, theils von den letztern aus getödtet.*) Die Zurückkehrenden wurden dann von Sancho d'Avila übergeschifft; jene aber mufsten sich, als sie an der Küste von Duiveland ankamen, mit den Waffen in der Hand festsetzen; Brouwershaven, wo die Bürgerschaft für die Spanier war, ging an sie über, und unter tausend Schwierigkeiten begann die Belagerung von Zierickzee, wo etwa 1200 Soldaten unter dem Obristen Arent van Dorp lagen. Requesens selbst kam in das Lager der Belagerer, und Chiappino de' Vitelli, der ihn auf dieser Reise begleitete, fand seinen Tod. Ulloa verliefs mit Requesens wieder das Belagerungsheer. Mondragon aber setzte der Stadt auf das härteste zu.

1575

Ziericksee ging nach einer langwierigen Belagerung, während welcher sowohl Oranien als die Brüder Charles und Louis de Boisot den Ort zu retten suchten, die beiden Letzteren aber das Leben verloren, endlich am 29sten Junius 1576 an Mondragon durch Capitulation über.**)

1576

Inzwischen hatte Requesens fortdauernd mit den

*) Hooft p. 428.
**) Wagenaer S. 268.

härtesten Verlegenheiten zu kämpfen gehabt. Es fehlte ihm an Gelde; er suchte 1,200,000 Gulden anleihensweise, aber lange umsonst, bis er Steuerbedrückungen als Mittel gebrauchte, die Staaten von Brabant endlich doch dem Anlehn geneigt zu machen. Unterdessen hatte er seine Truppen nicht regelmäßig zahlen können, und diese wurden dadurch zu Unordnungen fortgetrieben, welche endlich dem Lande schwerer fast zu tragen wurden, als der Krieg mit Holland und Zeeland. Räuberische Banden aller Art hielten sich unter dem Namen der wilden Geusen noch immer in den spanisch gebliebenen Provinzen; und von Gent aus verbreitete sich eine pestartige Seuche und fügte den Drangsalen des Landes ein neues hinzu. Mitten unter diesen Calamitäten wurde Requesens selbst von einem hitzigen Fieber ergriffen, und schon fünf Tage nachher, am 5ten März 1576 starb er, ohne sich (wozu ihm der König Vollmacht gegeben hatte) einen Nachfolger ernannt zu haben. Der Staatsrath, damals nur aus dem Herzoge von Aerschot, aus Barlaimont und Viglius bestehend, übernahm interimistisch die Regierung des Landes, completirte aber das Collegium durch vier neue Mitglieder: Jeronymo de Rueda*); Christophe d'Assonville, Maximilian Vilain, Herrn von Rassinghem aus Gent, und Arnold Sasbout, den Präsidenten des geheimen Rathes.

1576

Der Verlust Zierickzee's allein würde der oranischen Partei so bedeutende Verlegenheiten nicht gebracht haben; allein diese häuften sich nun von allen Seiten.

*) S. oben S. 499.

Trotz der grofsen Aufopferungen der Einzelnen, trotz der Bereitwilligkeit der Staaten, bedurfte man immer mehr Geld, und der Verkauf der gräflichen Domänen und der Kirchengüter in Holland half allein nicht aus der Noth. *) Nordholland litt entsetzlich durch Stürme und Fluthen; dabei verlangten die nordholländischen Landgemeinden (wohl ihrer uralten friesischen Verhältnisse eingedenk) fünf Deputirte neben Adel und Städten zu den Staaten zu senden, — gegen welches Begehren sich die Städte mit aller Gewalt setzten.

In Folge aller dieser Verwickelungen und Verlegenheiten drängte sich Oranien mehr und mehr die Ueberzeugung auf, dafs seine Sache ohne auswärtige Hülfe sich auf die Dauer nicht halten lasse. Er wendete sich zuerst an die Königin Elisabeth von England durch eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem Freunde Aldegonde, aus dem Advocaten von Holland: Paulus Buys, und aus dem Doctor Maalson aus Enkhuisen. Diese hatten Auftrag mit Elisabeth einen Vertrag zu schliefsen, der sie zur Schutzherrin der Niederlande und gegen gewisse Garantieen zur Besitzerin einer gewissen beschränkten Oberherrlichkeit machen sollte. Elisabeth hörte sie an, machte Hoffnungen, aber that nichts. Auch in Deutschland war auf diplomatischem Wege wenig zu gewinnen, und es scheint überdies,

*) Hooft p. 434. „By kortheit van andre middelen sprak men de graflyke en geestelyke goederen aan, en verkoftze om gereede penningen: mits dat, aan elken kooper, afslagh strekken zoude, ter helfte toe van d' uitgeloofde somme, 't geen hun 't gemeene landt, staandes oorloogs, was schuldigh geworden."

Oranien war auf ein Einmischen des deutschen Reichs eifersüchtiger als auf ein Herbeiziehen Elisabeths, da er hoffen mochte, Letztere, wenn er sie zu seinen Zwecken gebraucht habe, leichter wieder loswerden zu können. Dagegen liefs er in den hanseatischen Gegenden und in Oberdeutschland durch Leenaart Kaazenbroodt und Adriaen Kromhout Truppen werben, was guten Fortgang hatte.

Noch vor dem Verluste Zierickzee's hatte inzwischen auch eine engere Vereinigung Hollands (was sich schon in seinen Theilen auch inniger politisch zusammengeschlossen hatte) mit Zeeland am 25sten April 1576 1576 Statt gehabt*) in Delft; und dieser fortschreitenden Entwickelung verfassungsmäfsiger Ordnung bei den empörten Niederländern, so wie andererseits den immer gröfseren Unordnungen in den spanischen Provinzen ist es zuzuschreiben, wenn plötzlich die Angelegenheiten des Prinzen doch eine ganz andere Wendung nahmen, als sich hatte erwarten lassen. Das Nähere ist Folgendes:

Man hatte den Belagerungstruppen vor Zierickzee versprochen, sie sollten den 22monatlichen Sold, den man ihnen schuldete, erhalten, sobald die Stadt eingenommen sei. Die Einwohner mufsten nachher 100,000 Gulden zahlen, was aber lange nicht hinreichte das ge-

---

*) Hooft p. 439. van Kampen S. 417. „Bei jeder der drei Staats- (d. h. Stände-) Versammlungen von Zeeland, Nord- und Süd-Holland sollten sich drei Bevollmächtigte der anderen befinden, die aus einer von den Staaten vorgeschlagenen Mehrzahl vom Prinzen ernannt werden sollten; so hatte er also diese Provinzen in gewisser Hinsicht zu Einer gemacht."

gebene Versprechen zu halten. Spanier und Wallonen hausten nun auf Schouwen mit Plünderung, Mord und Brand. Der Theil dieser Truppen, welcher aus Spaniern bestand, verliefs endlich die Insel, und kam nach Brabant. Alles Zureden des Grafen von Mansfeld war umsonst; sie zogen auf Aalst, und brandschatzten vom 26sten Julius an diese Stadt nebst 170 dazu gehörigen Ortschaften.*) Der Aufruhr steckte die spanischen Truppen in Brüssel an, und dem Regentschaftsrathe blieb nun gar nichts übrig, als diese seine eignen Truppen für Rebellen zu erklären, und den Ständen zu gestatten, sich gegen dieselben in Vertheidigungsstand zu setzen. Um Aalst sammelte sich von allen Seiten die meuterische Truppenmasse. Auch die italienischen und deutschen Truppen in Philipps Dienste schlossen sich den Aufrührern an, und die noch zu Spanien haltenden Theile von Holland und Utrecht wurden dadurch sehr von Vertheidigern entblöst. Sofort wendete sich Oranien nun an die Stände von Flandern, Brabant, Geldern und Utrecht, bei denen er am meisten noch in Achtung zu stehen annehmen durfte: „sie sollten sich unter einander und mit den Holländern und Zeeuwen zur Behauptung ihrer Freiheit gegen die Fremdlinge vereinigen; er wolle keine Aenderung im Gottesdienst, sondern nur die Herstellung der gekränkten niederländischen Freiheit.“

Am meisten stand Oranien mit zwei belgischen Edelleuten, dem Herrn van Heze und Herrn de Glimes, in Verbindung, von denen jener diesen bewog, zu An-

*) Wagenaer S. 269.

fange Septembers mit zwei Fähnlein Wallonen den Hof in Brüssel zu überfallen und die Staatsräthe zu verhaften, als geschähe es im Namen der Stände von Brabant. Rueda entging dieser Verhaftung durch zufällige Abwesenheit in Antwerpen; Aerschot wurde sofort wieder freigegeben, die übrigen 5 aber blieben längere Zeit gefänglich verwahrt. Rueda sah sich nun als den einzigen rechtmäfsigen Repräsentanten des Königs an, denn dem Herzoge von Aerschot gab er Schuld, mit dem aufrührerischen belgischen Adel einverstanden gewesen zu sein. Er unternahm es also, ganz als einstweiliger Statthalter des Königs aufzutreten.*

Die Stände von Brabant kamen inzwischen in Brüssel zusammen, wo auch Viglius wieder seiner Haft entlassen wurde. Sie übertrugen die Verwaltung des Krieges gegen die Aufrührer dem Herzog von Aerschot. Die flämischen Stände belagerten die spanische Besatzung der Burg von Gent, und der Graf von Roeulx, der Statthalter in Flandern, wandte sich, im Einverständnifs mit den Ständen, durch den Herrn d'Auchy an den Prinzen von Oranien um Hülfe.*)

---

*) Wagenaer S. 271. — „d'Auchy erhielt auch 12 metallene Kanonen und sechs Fahnen Fufsvolkes nebst dem Versprechen, dafs noch 22 sobald als möglich folgen sollten. Allein diese Truppen sollten nichts zum Nachtheile des römisch-katholischen Glaubens unternehmen; nur ward ihnen erlaubet im Hause Psalmen zu singen und zu beten. Zu ihrer Sicherheit sollte ihnen die Stadt Sluis eingeräumet, sonst aber kein Ort in der Statthalterschaft Flandern von ihnen besetzt werden. Allein Auchy war noch nicht aus Zeeland abgereiset, als ihm gemeldet ward, dafs die Hülfe unnöthig wäre, weil zwei Geschwader Reiter zu Gent angekommen seien. Einige sagten auch, dafs er seine Verhaltungsbefehle in Absicht

Die für die Stände gegen das meuterische Kriegsvolk Bewaffneten, die Patrioten, wie man sie nannte, erlitten in der nächsten Zeit manchen Nachtheil. Der Herr van Glimes, früher Grand-Bailli von wallonisch Brabant, nun durch die Staaten Statthalter von ganz Brabant, war mit dem Herrn van Beveren, Obersten der ständischen Reiterei, in die Gegend von Loewen gezogen, und traf hier bei dem Dorfe Visnaek auf 12 Cornetten spanischer Reiter unter Alonso de Vargas. Er erlitt eine entschiedene Niederlage.*) Maestricht, woraus die Spanier vertrieben worden waren, wurde von ihnen am 20sten October wieder genommen und fürchterlich behandelt.

Inzwischen sandten die Stände von Brabant, Hennegau und Flandern, die sich zu gemeinsamem Handeln verbunden hatten, von Brüssel aus an Oranien, „er möge seine Truppen von Gent abrufen; sie wollten mit ihm einen förmlichen Waffenstillstand schliessen, um die Friedensunterhandlungen von Breda wieder aufzunehmen.“ Zwei Tage später ging auch d'Auchy

---

auf Sluis überschritten hätte. Weil er sich jedoch einbildete, dafs die oranische Hülfe den meisten Herren, die er zu kennen glaubte, angenehm sein würde; so bewog er den Prinzen, der selbst gern festen Fufs in Flandern haben wollte, ihn mit dem Geschütze und den Fahnen ziehen zu lassen. Nachgehends sandte der Prinz noch 9 Fahnen unter dem Herrn van den Tempel nach Gent. Man räumete ihm aber statt Sluys, Nieuwpoort und Sas von Gent ein.“

*) Hooft p. 450. „Bet, dan tweeduizent man, wil men dat er het leeven liet: daaronder veele burghers, studenten en andre jongeluiden, meêgetrokken uit nieuwsgierigheit, oft hoope van aan den buit de deelen; in meening dat de zeeghe den Staatschen niet ontstaan kon.“

(Bossu's Bruder) wieder zu Oranien ab, diesen Friedenshandel einzuleiten; und Gent wurde als Lokal für die Unterhandlung festgesetzt. Gegen die Mitte Octobers kamen von Seiten des Prinzen und der Stände von Holland und Zeeland Botschafter in Gent an.*) Am 19ten October begannen die Arbeiten. Dieser Versammlung schlossen sich allmählig auch alle andere Landschaften an. Artois hatte ohnehin mit Flandern gemeinschaftlich gehandelt; Mecheln, als es nicht neutral bleiben durfte, hielt zu Brabant; Utrecht fing an die Holländer zu fürchten, und schloſs sich den Generalstaaten in Gent an. Geldern und Zütphen würden sich gern auch entschieden benommen haben; aber noch waren zu viele königliche Truppen im Lande, und

*) Es waren: Philips van Marnix, Herr von St. Aldegonde; Arnout van Dorp, Herr von Teemsche; Willem van Zuilen van Nieveldt, Herr von Heeraartsberg; alles dreies Edelleute. Ferner: Adriaen van der Myle, Doctor und Rath des Hofes von Holland; Kornelis de Koning Mag. und Licent. J., beides Räthe des Prinzen. Ferner: Mag. Pauwels Buis, Advocat von Holland; Mag. Pieter de Ryke, Baljuw von Vliessingen; Antonis van Zikkeln, Rath von Zeeland, und Andries de Jonge, Bürgermeister von Middelburg. — Von Seiten der Staaten von Brabant, Flandern und Hennegau kamen: Herr Jan van der Linde, Abt zu St. Gertruids in Loewen; Gislain, Abt von St. Peter zu Gent; Mattheus, Abt von St. Gislain, erwählter Bischof von Artois; Jan de Mol, Herr von Oetingen; Franchois van Halowyn, Herr van Sweveghem (Oberster in Oudenaarde); Karel van Gavre, Herr von Fresin (diese drei waren Ritter); ferner: Elbert Leoninus, Dr. und Professor zu Loewen; Mag. Pieter de Beever, Rath von Flandern; Quintyn du Pré, erster Schöff zu Mons in Hennegau; und Jan de Pennants Rath und Rechnungsmeister des Königes in Brabant. Letzterer versah die Functionen des Secretairs. Hooft p. 453.

der tapfere Billy hielt im Rücken Friesland und Groeningen in strengem Gehorsam.

Die Nachricht von den Vorgängen in Maestricht trugen nicht wenig bei, den Friedensunterhandlungen einen beschleunigten Fortgang zu verschaffen; mehr aber noch das, was sich bald hernach in Beziehung auf Antwerpen zutrug. In Antwerpen stand an der Spitze der deutschen Besatzung der Oberst Graf Otto von Oberstein; das Castell war in den Händen der Spanier, und zwischen diesen und jenem hatte Rueda dergestalt vermittelt, daſs sie gemeinschaftlich die Bürger entwaffnen und in Gehorsam halten, aber weder dem Brüsseler Staatsrath noch den Ständen gehorchen wollten. Die Spanier wünschten Obersteins deutsches Volk aber zu entfernen, und dagegen den Aalster Haufen hereinzunehmen, als sie die Stände, welche Charles de Croy, Marquis de Havrech, den Bruder Aerschots, mit 21 Fähnlein gegen Antwerpen sandten, zur Einigkeit mit Oberstein nöthigten. Spanier und Deutsche gemeinschaftlich besetzten nun das Castell, und zogen noch 2000 Mann aus Aalst an sich. Sobald diese angekommen waren, fiel man über die ständischen Truppen, die mittlerweile (am 3ten November) die Stadt besetzt und sich nur schwach verschanzt hatten, her, und die Spanier bemächtigten sich von neuem der Stadt unter entsetzlichem Morden, Plündern und Nothzüchtigen.*)

Dieser Vorfall einigte alle Gemüther in Gent; alle

*) v. Kampen S. 425. „Die Zahl der durch Schwerdt, Feuer und Waffen Umgekommenen wird auf 5000, die der

anderen Interessen schwiegen vor dem Eifer, sich der Räuberbanden, die im Lande hausten, zu entledigen. 1576 Am 8ten November 1576 wurde der Friede zu Gent geschlossen in 26 Artikeln, deren summarischen Inhalt wir hier nach Wagenaer *) mittheilen:

„Die Stände von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Ryssel, Douai, Orchies, Namur, Doornick, Utrecht und Mecheln auf einer, und der Prinz von Oranien mit den Ständen von Holland und Zeeland und ihren Bundesgenossen auf der andern Seite, versprechen eine gute und feste Freundschaft mit einander zu unterhalten, und sich unter einander mit Gut und Blut beizustehen, um die fremden Soldaten und in Sonderheit die Spanier aus dem Lande zu vertreiben und sie daraus entfernet zu halten. Hernach sollen sie einen allgemeinen Landtag ausschreiben, um wegen der Landessachen und insonderheit wegen des Gottesdienstes in Holland, Zeeland, Bommel u. s. w. eine gewisse Einrichtung zu machen. Niemand soll, außer Holland und Zeeland und den mit ihnen verbundenen Orten, etwas zum Nachtheile des römisch-katholischen Glaubens unternehmen. Die Vollstreckung der strengen Strafbefehle mag mittlerweile, bis zur allgemeinen Versammlung der Stände, aufgeschoben bleiben. Der Prinz von Oranien mag Seeadmiral und Statthalter von Holland, Zeeland, Bommel u. s. w. sein, bis daß die Stände in der allgemeinen Versammlung

verbrannten Häuser auf 500, der Werth der geraubten Güter auf 4,000,000, der verbrannten auf eine gleiche Summe geschätzt.

*) S. 275.

darin eine nähere Verfügung machen; jedoch bleiben hievon die Oerter, die itzo nicht unter seinem Gebiete stehen, ob sie gleich in Holland oder Zeeland liegen, bis zu der Zeit ausgenommen, da sie diesem Bündnisse beigetreten sein, und von dem Prinzen in dem Punkte des Gottesdienstes oder in anderer Absicht, Genugthuung empfangen haben werden. Alle Gefangene, und in Sonderheit der Graf von Bossu sollen in Freiheit gesetzt werden. Der Prinz und alle anderen, in Sonderheit die Wittwe des Herrn von Brederode und der Graf van Buuren, werden in ihre verwirkten Güter und Ehren wieder hergestellet. Allein auf veräusserte bewegliche Sachen soll man, von beiden Seiten, keinen Anspruch haben. Die Säulen und Siegeszeichen, die von dem Herzoge von Alba zum Schimpfe vorgedachter oder anderer Personen aufgerichtet sind, sollen vernichtet werden. Die Geistlichen, welche in Holland oder Zeeland Güter haben, sollen in die Verwaltung derselben, soweit sie das Weltliche betrifft, wieder hergestellet werden. Die geflüchteten Ordensleute soll man mit einem billigen Unterhalte versorgen. Alle wegen des Gottesdienstes oder Aufstandes geschehene Enterbungen werden für ungültig erklärt. Die Münze in Holland und Zeeland, welche weit über ihren Werth erhöhet ist, soll man auf einen gleichförmigen Fuss zu setzen suchen. Es soll auch der allgemeinen Versammlung der Stände anheim gestellet werden, ob die Kosten der von dem Prinzen gethanen zween Kriegszüge nicht den gesammten Niederlanden in Rechnung gebracht werden sollen. Die Landschaften und Städte, welche es mit der Gegenpartei halten, sollen die Vor-

theile dieses Bündnisses nicht geniefsen, ehe sie dasselbe angenommen haben: welches sie, wenn es ihnen gefällt, zu thun Freiheit haben sollen." *)

An demselben Tage, wo in Gent dieser Friede unterzeichnet wurde, mufsten die Spanier die Veste dieser Stadt dem Grafen von Roeulx übergeben. Wenige Tage vorher hatte der Graf von Hohenlohe in Oraniens Auftrage Zierickzee wieder besetzt, welches Mondragon verlassen hatte. Die anderen Orte auf Schouwen kamen ohne irgend eine Anstrengung wieder in des Prinzen Gewalt.

DRITTES KAPITEL.

Die Geschichte der Niederlande vom Genter Frieden bis zu Oraniens Tode 1584.

1. Die Statthalterschaft Don Juan's d'Austria.

In derselben Zeit, wo der Friede zwischen den Provinzen in Gent unterhandelt wurde, kam ein neuer Oberstatthalter, vom Könige gesandt, im Luxemburgischen an. Philipp hatte nach Requesens Tode auf des Hopperus Rath den in den Niederlanden regierenden Staatsrath interimistisch in der ganzen statthalterlichen Gewalt bestätigt am 24sten März 1576. **) Unordnungen auf Unordnungen waren seitdem in den Niederlanden gefolgt, und die Ueberzeugung mufste sich

1576

---

*) Ausführlicher findet man die Bedingungen bei Hooft p. 467. ff.

**) Van-der-Vynkt II. p. 338.

bald aufdrängen, dafs Hopperus in diesem Falle falsch gerathen habe. Man bestimmte nun am Hofe die Gouverneurstelle dem Halbbruder König Philipps, Don Juan d'Austria, der damals im Mailändischen war, nun erst noch eine Reise nach Spanien unternahm, um sich ins Geheim mit Philipp zu besprechen, und dann incognito mit der Post durch Frankreich nach dem ruhigsten Theile der Niederlande, nach Luxemburg, reiste, nur von Don Ottavio de Gonzaga und zwei anderen Personen begleitet.*) In Luxemburg kam Don Juan an am 4ten November, und die nächsten Neuigkeiten, die ihm hier aus den verwirrteren Theilen seiner Statthalterschaft erreichten, waren die von den Gräueln der Spanier in Antwerpen. In keiner ungünstigern Lage hätte er seinen neuen Amtskreis finden können; inzwischen that er, was für den Augenblick das Zweckmäfsige war: er meldete den höheren Collegien der Niederlande und den Ständen der Provinzen seine Ankunft als Statthalter, und lud sie ein, mit ihm über die Mittel zur Beruhigung des Landes sich zu verständigen. Den spanischen Truppen gebot er sofort überall zur Ordnung zurückzukehren. Da die letzteren wirklich dem Befehle sogleich Folge leisteten, gewann Don Juan auch in bürgerlichen Kreisen ein höheres Ansehen; doch waren die Niederländer nicht der Meinung, den neuen Statthalter ohne Bedingung aufzunehmen, und Oranien ermangelte nicht, auf allen Seiten, wohin seine Hände reichten, den Saamen des Mifstrauens

---

*) Don Juan reiste als Sklave Gonzaga's „infuscato ore, vibrato capillo ac barba, Aethiopis in modum.“ Strada lib. IX. l. c. p. 430.

auszustreuen. Auf seinen Rath*) stellten die Stände von Brabant, die in Brüssel beisammen waren (und deren Beispiel natürlich das Benehmen der meisten südlichen Provinzen bestimmte) die Bedingungen: 1) des Abzuges der Spanier, 2) der Annahme der Pacification von Gent, 3) der Zusammenberufung der Generalstaaten, wie zu Karls V. Zeit, und 4) der Bestätigung der althergebrachten Rechte und Privilegien; nur so wollten sie den Statthalter aufnehmen.

Selbst auf so herbe Bedingungen antwortete Don Juan nicht geradehin abweisend;**) allein seine persönlich freundliche Art und Weise diente nur dazu, einen Theil der Leute, die die Unterhandlung führten, zu schaamloser Frechheit zu verleiten. Doch auch dies brachte ihn nur Einmal zur Entrüstung, und auch nur da, wo er seiner Selbsterhaltung wegen nicht bei freundlichen Manieren bleiben konnte.***)

Endlich lud der neue Statthalter den Staatsrath und die

*) Des Prinzen Schreiben bei Hooft p. 475. ff. Der Stände hierauf erfolgende Forderungen ebendas. S. 478.

**) Die fremden Truppen wolle er aus dem Lande schicken, und sie nur, wenn die Noth, namentlich eines auswärtigen Angriffs, ihre Anwesenheit wieder heische, zurückführen. Auf eine Friedensunterhandlung wollte er gern eingehen, wenn man in derselben weder der katholischen Kirche, noch des Königs Rechten zu nahe trete. Die Generalstaaten wolle er auch versammeln.

***) Van-der-Vinkt p. 388. „Un deputé, a-t-on écrit sans le nommer, eut si peu de jugement et fut si imprudent que de presser Don Juan en particulier et comme par conseil d'ami, de songer à la souveraineté des provinces pour lui-même, sans s'inquiéter tant des intérêts du roi son frère, intérêts trop odieux pour être soutenus."

die Generalstaaten, um die Unterhandlungen rascher führen und zu einem Ziele bringen zu können, nach Namur ein, wo er mit ihnen zusammentreffen wollte. Sie kamen; allein inzwischen hatte Mifstrauen schon von beiden Seiten so feste Wurzel geschlagen, dafs Don Juan ausblieb, weil er für seine Sicherheit fürchtete.*) Vielleicht war auch dabei Oraniens Hand im Spiele,**) denn die Hebel des Argwohnes wufste nie ein Mensch besser in Bewegung zu setzen als er. So, als nun wirklich Don Juan die fremden Truppen entfernen wollte, und sie im Winter doch nicht über die Alpen schicken konnte, sie also einschiffen lassen wollte, wufste Oranien die Königin Elisabeth glauben zu machen: „Don Juan gehe damit um, sich der eingeschifften Truppen zur Befreiung Maria Stuart's zu bedienen." — und wie so oft lebte auch diesmal der Prinz von Anderer Feigheit, denn Elisabeth gewährte ihm nun Geldunterstützung. Sie hatte aber gar nicht Ursache zur Besorgnifs, denn die Staaten der südlichen Provinzen, welche die Kosten des Seetransports für die Truppen bestreiten sollten, gewährten nicht die nöthigen Geldmittel, und die Truppen blieben im Lande.

Inzwischen vertrug sich Oranien zu Ende 1576 und 1576

*) v. Kampen S. 429.

**) Damals wurde auch das Gerücht in Umlauf gesetzt, Don Juan d'Escovedo, welcher dem neuen Statthalter als Geheimschreiber nachgesandt wurde, habe demselben vom Könige die Weisung gebracht, den Frieden um jeden Preis herzustellen. — Natürlich bedurfte es nur des Glaubens an ein Mährchen dieser Art, um die Belgier das Uebertriebenste fordern zu lassen, und so auf das Sicherste alle Friedenshoffnung zu vernichten.

1577 im Januar 1577 mit einer Stadt nach der andern in Holland, die seine Stellung noch nicht anerkannt hatte: so mit Muiden, Weesp, Haerlem u. s. w. Amsterdam stand fast ganz isolirt. Auch die Burg von Utrecht mufste nun von den Spaniern übergeben werden. Kaiser Rudolf beauftragte den Bischof von Lüttich und den Herzog von Cleve mit der Vermittelung des Friedens zwischen Don Juan, der damals in Marche - en - Famène war, und den Ständen; — allein eine Schwierigkeit ergab sich nach der andern. Da schlossen endlich die südlichen Staaten, so wie Geldern und Utrecht, die sogenannte Brüsseler Union des Inhalts, dafs der Genter Friede erhalten werden, und dafs das fremde Heer aus dem Lande geschafft und nie wieder aufgenommen werden solle. Die zugefügte Bedingung der Vertheidigung der katholischen Religion hielt Holländer und Zeeuwen ab, sich der Union unbedingt anzuschliefsen; doch that sie auch so alle Wirkung, die man nur wünschen konnte, denn Don Juan, durch den Ausspruch kaiserlicher Abgeordneter, so wie der Prälaten des Landes und der Doctoren des Rechts von Loewen darüber beruhigt, dafs die Genter Pacification nichts gegen den katholischen Glauben und nichts gegen des Königs Rechte enthalte, entschlofs sich nun endlich selbst durch das sogenannte ewige Edict,*) die Brüsseler Union anzunehmen, wogegen er von den zu der Brüsseler Union gehörigen Ständen als Statthalter anerkannt wurde.

Erst nachdem das ewige Edict zwichen Don Juan

*) Hooft p. 450. Strada p. 437.

und den Ständen Frieden gestiftet, verliefs Ersterer die Provinz Luxemburg, und kam Anfangs März nach Loewen, um selbst den Abzug der murrenden *) spanischen Truppen zu betreiben. Diese sammelten sich nach einigen Schwierigkeiten (und nachdem der König am 7ten April das Edict bestätigt hatte) Ende Aprils in Maestricht, und zogen unter Anführung des Grafen Peter Ernst von Mansfeld eben so traurig aus dem Lande, als die Niederländer voll Jubel dem Abzuge zusahen. Freilich hatten die Letzteren auch nicht Alles, was sie wünschten, erreicht, denn nur Spanier, Italiener und die Burgunder aus der Freigrafschaft zogen ab; die deutschen und wallonischen Truppen wurden nicht als Fremde angesehen, und blieben.

Am ersten Mai kam Don Juan von Loewen nach Brüssel, wo er als neuer Statthalter einen prachtvollen Einzug hielt und freudig empfangen wurde. Ein ge-

*) Strada p. 437. „Etenim grave iis injuriosumque videbatur, tot arces urbiumque praesidia, quae magnis ipsi diuturnisque proeliis obtinuerant Belgarum arbitrio simul omnia repente deserere. Accedebat, quod eorum multi annos jam plures in Belgio versati, uxoribus impliciti, liberis aucti, agris ditati, nescio quam caritatem sensumque veluti natalis soli paulatim hauserant. Bentivoglio berichtet im 10ten Buch della guerra di Fiandra (opere ed. Milan. II. 535), Sancho d'Avila habe dem neuen Burgvogt von Antwerpen, dem Herzoge von Aerschot, im Unmuth die Citadelle von Antwerpen nicht selbst übergeben, und dann beim Abschiednehmen zu Don Juan gesagt: „Vostra Altezza ci fa uscir di Fiandra; ma si ricordi, che ben presto sarà costretta a richiamarci di nuovo." — Um den Abzug der Truppen durch deren vollständige Bezahlung möglich zu machen, streckte Don Juan den Ständen grofse Summen (on a dit jusqu' à 200,000 fl. pour les premiers paiemens) vor. Van-der-Vinckt p. 246.

wisses großes Zutrauen zu seinem guten Willen hatte die Gemüther gewonnen. Bald aber mußte ihm, der an ganz anderes Herrscherwesen am Hofe und im Felde gewöhnt war, unerträglich fallen, sich in allen Dingen durch die Stände, durch die Berufung auf die alten Rechte des Landes, die er nicht kannte, und die seine Phantasie also auch nirgends bei Regierungsplanen hinlänglich in Anschlag brachte, und durch Anderes dergleichen beschränkt zu sehen. Oranien mit Holland und Zeeland hatte das ewige Edict noch gar nicht angenommen; Groeningen und Friesland waren ebenfalls in eigenthümlicher Lage.

Es hatten nämlich die Stände, welche den Genter Frieden schlossen, einen Brüsseler, François Martini Stella, nach Groeningen gesandt, um auch diese nördlichen Provinzen zum Beitritt zu bewegen. Billy ließ ihn greifen und peinlich befragen; Stella fand aber während seiner Gefangenschaft Gelegenheit, Billy's streng gehaltene Truppen durch das Anerbieten vollständiger Soldzahlung für die Staaten zu gewinnen; und da sie, als sie einmal gewankt hatten, von Billy nicht viel Nachsicht zu hoffen hatten, nahmen sie diesen und eine Anzahl andere höhere Offiziere gefangen. Die Staaten sandten dann George de Lalaing, Baron de Ville, an Billy's Stelle als Statthalter nach Groeningen und Friesland im December 1576; und dieser, nachdem er der Besatzung von Groeningen den rückständigen Sold hatte zahlen lassen, bewog sie zum Abzug aus der Stadt, und ließ die Veste schleifen. Seitdem nahmen einige Zeit diese nordöstlichen Provinzen eine weit freiere Stellung, traten der Brüsseler Union

1576

nur bedingt bei, und zauderten hinsichtlich des ewigen Edicts.

Die Unterhandlungen mit Oranien führte besonders im Namen der Stände Dr. Elbert Leoninus, dessen Ansehen namentlich auch seit dem Tode des Viglius von Aytta sehr gestiegen war;*) im Namen Don Juans der Herzog von Aerschot. Allein Alles, was sich von diesen Unterhandlungen etwa noch hätte hoffen lassen, sollte bald durch Don Juans eigne Handlungsweise vernichtet werden. Dieser, als ihm die Durchreise Margaretha's von Valois, der Königin von Navarra, nach Achen eine Veranlassung gewährte, nach Namur zu ihrer Begrüßung zu gehen, bemächtigte sich am 24sten Julius 1577 mit List,**) und ganz gegen das ewige Edict, der festen Burg dieses Ortes. Sofort fertigte er dann den Herrn de Hierges nach Charlemont ab, liefs auch diese Veste nehmen, und ernannte Hierges zum Commandanten. Er erklärte dann, die Staaten hätten seine Geduld zu sehr auf die Probe gestellt; er wolle sich nun nicht länger von ihnen beschränken lassen, sondern seiner Vollmacht vom Könige gemäfs regieren. Dadurch gab er Oranien gewonnenes Spiel; dadurch verscherzte er für alle Zeit das Vertrauen der Niederländer; dadurch gab er, weil er den feierlich geschlossenen, vom Könige bestätigten Frieden brach, den Niederländern volles Recht gegen sich, als der König ihn dann halten wollte, gegen den König in die Hände.

1577

*) Viglius starb 8 Tage nach Don Juans Einzuge in Brüssel. Hooft p. 501.

**) Und mit Hülfe von Barlaimont's 4 Söhnen, den Herren von Hierges, Meeghen, Floyon und Hautepenne.

Eine Reihe von Schriften und Botschaften wurden zwischen Don Juan und den Generalstaaten gewechselt sofort nach der Occupation von Namur. Die Stände versicherten sich der Citadellen von Antwerpen und Dendermonde, auf welche Don Juan auch schon Anschläge gemacht hatte,*) und Oranien kam am 18ten September auf die Einladung der Generalstaaten selbst von Zeeland nach Antwerpen, wo ihn eine Deputation der Staaten einholte und am 23sten September im Triumph nach Brüssel führte. Einen Monat später, am 22sten October, ernannten ihn die Staaten von Brabant zum Ruwaert ihres Landes. Sogar der Herzog von Aerschot hatte auf einige Zeit den alten Hafs der Croys gegen die Nassauer vergessen und sich von Don Juan getrennt, der in der That aufser den beiden Provinzen Luxemburg und Namur nirgends mehr etwas zu sagen hatte; denn sobald die Generalstaaten sahen, dafs die wichtigsten Vesten der übrigen Provinzen nicht mehr in den Händen der fremden Truppen waren, nah-

*) Nachher im August beschlossen die Staaten die Schleifung der Vesten von Gent und Antwerpen, wobei alle Einwohner dieser Städte voll Begeisterung Hülfe leisteten. Die Einwohner von Utrecht, Lille und Valenciennes thaten dann Gleiches in ihren Städten. — Für den Prinzen von Oranien war von besonderer Wichtigkeit, dafs auch die Veste von Breda (welche Stadt und Herrschaft ja nassauisches Erbgut war) gewonnen wurde; und es gelang durch List, den deutschen Commandanten, von Frundsberg, zum Abzug zu bewegen. — Dadurch dafs man die Besatzungen aller dieser Vesten hinsichtlich ihrer Soldforderungen befriedigte und aus dem Lande ziehen liefs, wurde man nun auch den letzten Rest der fremden Truppen, die Deutschen, los. v. Kampen S. 432.

men die Unterhandlungen eine solche Wendung, daſs nichts als Krieg zwischen Don Juan und den Generalstaaten in Brüssel übrig blieb.

Wäre der brabantische Adel mit Oranien vollkommen einverstanden geblieben, so möchte es Don Juan unmöglich gewesen sein, sich auch nur in Namur und Luxemburg zu behaupten. Allein die Brabanter kannten zum Theil Oranien hinlänglich, um ihn fast eben so sehr zu fürchten als die Spanier; und sobald er durch die Art des Empfanges in Antwerpen und Brüssel, und durch die Ernennung zum Ruwaert von Brabant in den südlichen Niederlanden eine ähnlich herrschende Stellung zu gewinnen schien, wie in Holland und Zeeland, war eine Partei des brabantischen Adels, an ihrer Spitze die Croy's und namentlich der Herzog von Aerschot, bemüht, einen andern Bewerber um die fürstliche Würde, einen der kein Ketzer, der von angesehenerer Familie, der aus dem habsburgischen Geschlechte selbst war (der also ohne Zweifel wenigstens eine Art von Recht*) für sich, und doch keinen durch Intriguen, Bekanntschaften und andere dergleichen Verhältnisse so fest gegründeten Einfluſs hatte wie Oranien) aufzustellen: — es war dies der Erzherzog Matthias von Oesterreich, der Bruder des Kaisers Rudolf. Am 26sten August ging der Herr von Maalstede als Gesandter an ihn

---

*) Daſs die Stände von Brabant, wenn ihr Fürst das gute Recht mit Füſsen trat, ihre Huldigung als ihm nicht geschehen betrachten, und das Fürstenthum dem nächsten seines Geschlechts, von dem sie nicht ganz gleiches Unrecht zu besorgen Ursache hatten, übertragen konnten, leidet theils nach allgemeinem deutschen ältern Recht, theils nach den Verhältnissen in Brabant keinen Zweifel.

ab. Da zu besorgen war, der Kaiser möge aus Rücksicht auf den spanischen Hof nicht in die Abreise des Erzherzogs nach Brabant willigen, floh Matthias gewissermaßen in der Nacht vor dem 2ten October aus Wien mit ganz geringer Begleitung. Noch vor Ende Octobers war er in Lier.*)

Oranien, schon früher von der Berufung des Erzherzogs benachrichtigt, sah darin für sich nur weitere Vortheile; denn ein Mann, der Philipp und Alba aus den Niederlanden manoeuvrirt hatte, mußte es für eine geringe Sache ansehen, sobald es nöthig sein sollte, auch den jungen und armen Erzherzog, den sein eigner Bruder, der Kaiser, des guten Verhältnisses mit Spanien wegen desavouiren mußte, zu beseitigen. Dagegen mußte diese Berufung dennoch dazu beitragen, die Höfe von Wien und Madrid bis auf einen gewissen Grad einander feindlich zu stimmen; Vieles, was eine unglückliche Wendung nahm oder was zweckmäßig war, aber wichtige Interessen in den Niederlanden verletzte, konnte nun dem Fürsten zur Last geschoben werden, während es außerdem vielleicht auf Oranien gefallen wäre, der doch des Haupteinflusses gewiß und durch die Aufstellung des Erzherzogs der Mitwirkung der südlichen Niederlande gegen Spanien versichert war. Oranien erkannte also Matthias gern an, bemächtigte sich aber der ganzen Unterhandlung über die Bedingungen, unter denen der Erzherzog die fürstliche Würde in den Niederlanden erhalten solle. Ganz richtig sagt Van-der-Vynckt,**) daß der Sinn aller der

*) Hooft p. 531.
**) l. c. p. 419.

Matthias vorgelegten Artikel sich in zwei Sätze fassen lasse, erstens: dafs der Prinz von Oranien des Erzherzogs Statthalter sein solle überall und in allen Dingen; und zweitens: dafs der Erzherzog nichts sollte anordnen dürfen, weder hinsichtlich der eigenen Leibwache, noch hinsichtlich des Militärs, der Regierung und der Finanzen, ohne Mitwissen des Staatsrathes und ohne Einwilligung der Staaten. Auch nun aber beseitigte man den Namen des Königes noch nicht ganz; denn obwohl Matthias ganz die Stellung eines Fürsten der Niederlande erhalten sollte, wurde er doch nur als Generalgouverneur des Königs genannt. Am 18ten Januar 1578 kam der Erzherzog nach Brüssel, und 1578 am 20sten leistete er den feierlichen Eid auf die angenommenen Artikel.*)

Ehe diese Angelegenheiten aber so weit gediehen, hatte Oranien schon gesorgt, dafs die heftigsten Unruhen in Flandern, welche Provinz die Staaten dem Herzoge von Aerschot als Statthalterschaft gegeben hatten,**) ausbrachen, und gerade in der Zeit diesen Mann beschäftigten, wo er mit seinen Truppen durchaus hätte

*) Dieser Beschwörung der Artikel ging eine neue Anordnung der Union der Niederlande voraus, welche natürlich hiebei zu Grunde lag: „den 18ten December 1577 wurde eine neue oder nähere Union der Niederländer in den Generalstaaten zu Brüssel unter Oraniens Einflusse geschlossen, wobei seine erhabenen Gesinnungen und aufgeklärten Ideen sich deutlich entwickelten. Katholiken und Protestanten versprachen sich darin beiderseitige Toleranz, um mit vereinigten Kräften den Feinden des Vaterlandes Abbruch zu thun.“ v. Kampen S. 436.

**) Kurz zuvor, ehe Oranien Ruwaert von Brabant wurde; denn der Graf von Roeulx war mit Don Juan.

dem Erzherzoge zur Seite stehen und dadurch den Unterhandlungen eine für den Erzherzog günstigere Wendung geben müssen.

Aerschot war am 23sten October mit 23 Fähnlein Fufsknechte und 300 Reitern nach Gent gekommen, und trotz dem, da er von Herstellung der alten Freiheiten der Stadt sprach, wohl empfangen worden; allein sobald er sah, dafs er eine hinlänglich ansehnliche Partei für sich hätte, sprach er sich in Beziehung auf die nach Flandern heimgekehrten oder dort verbliebenen Ketzer, die zu Oranien gehalten hätten und hielten, bedrohlich aus. An deren Spitze standen die Herren Frans van Kethull (Herr van Ryhove) und Herr Jan van Imbize (oder d'Hembize). Ryhove reiste sofort nach Antwerpen, wo sich Oranien gewöhnlich aufhielt, und machte diesem den Vorschlag, Aerschot gefangen zu nehmen, wenn der Prinz ihm einige Truppen geben wolle. Dazu konnte Oranien seine Beistimmung nicht geben, wenn er nicht in Brabant alle moralischen Grundlagen seines Einflusses einbüfsen und die übelsten Vermuthungen begründen wollte. Aber Ryhove's Plan, dasselbe mit Hülfe des gentischen Volkes auszuführen, tadelte er persönlich wenigstens nicht ganz entschieden; und Aldegonde, der überall kecker heraustrat, wo der Prinz vorsichtig an sich zu halten gezwungen war, und so gewissermafsen Oranien ergänzte, munterte Ryhoven auf.*)

Hiervon benachrichtigt, trat Imbize, von einigen

*) Wer Oranien recht in seiner reineckischen Natur kennen lernen will, lese die Stelle in Hooft, wo von diesen Unterhandlungen mit Ryhoven die Rede ist; p. 533. 534.

seiner Anhänger begleitet, in Gent den Herzog von Aerschot auf offener Strafse an, und erinnerte ihn an sein Versprechen, die alten Freiheiten der Stadt herstellen zu wollen. Aerschot suchte anfangs auszuweichen; aber als er dies unmöglich fand, fuhr er heraus: „Man werde die Meuterer, die Freiheitsschreier schon finden und ihnen das Maul stopfen mit einem Strick um den Hals: wenn sie auch von Oranien aufgehetzt wären." — Das Wort ging von Strafse zu Strafse; überall zückte man die Waffen von der Wand; überall standen Bürger gegen Bürger für oder wider Aerschot. — Schon hatte der Magistrat die Wüthenden wieder etwas zur Ruhe gebracht, als Ryhove desselbigen Tages (den 28sten October 1577) Nachmittags zurückkam, 1577 selbst bewaffnet, von vier bewaffneten Dienern und vier Musketieren begleitet. So wie er erfuhr, was vorgehe, rief er zu den Waffen; wer ihn lieb habe, solle ihm folgen: rasch nahm er 's Prinzen Hof, dann noch um Mitternacht der Grafen Stein oder die alte Burg mit dem Geschütz; dann zog er um 4 Uhr früh nach Aerschots Wohnung in St. Bavons Hofe, nahm den Herzog, dessen Freunde: die Herren van Rassingheim (Gouverneur von wallonisch Flandern) und van Swevegheim (Gouverneur von Oudenaerde), und noch 8 Edelleute gefangen, liefs die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegen, die Strafsen mit Ketten sperren, und Imbize richtete dann unter dem Einflufs seiner Partei am 1sten November in Gent ein Gemeinwesen ein, dessen 18 regierende Vorsteher alle zu seinen Anhängern gehörten. Die Gesetzgebung blieb den Dekens der Zünfte und anderen älteren bürgerlichen Behörden;

alle alten Privilegien, wie sie unter Karl V. waren, wurden hergestellt.

Hierauf unterhandelte Oranien um die Wette mit den Generalstaaten für die Freilassung Aerschots, die auch erfolgte, aber erst als Matthias schon ganz in Oraniens Händen war. Da Don Juan dann am 7ten 1577 December 1577 von den Generalstaaten für einen Feind der Niederlande erklärt worden war, begann in demselben Monate, in welchem Matthias seinen Eid leiste-1578 te, auch der Krieg von neuem, im Januar 1578.

Als die Feindseligkeiten begannen, hatte Don Juan noch keine sehr ansehnliche Truppenmasse beisammen: gröſstentheils deutsche Miethsoldaten. Doch hatte er Zeit gehabt sich vorzubereiten, und sowohl einen Theil der nach Italien gezogenen spanischen Truppen wieder zu berufen, als auch andere ehemals in den Niederlanden gebrauchte, nun in die Dienste der Ligue in Frankreich getretene Kriegshaufen an sich zu ziehen. — Alle diese trafen bald nacheinander ein, und während 1578 die beiden feindlichen Heere im Januar 1578 sich in der Gegend von Namur gegenüber lagerten, war das Heer der Staaten wohl gegen 20,000 Mann stark, und das des Don Juan wurde eben so stark.*)

Das Staatenheer, was besonders gute Reiterschaaren hatte, wurde befehligt von Antoine de Goignies, Seigneur de Vendegies, einem kriegserfahrenen hennegauischen Edelmann. Mit den spanischen Truppen 1577 aus Italien langte (zu Ende 1577) in Don Juans Lager an Don Alessandro da Farnese, Sohn des Ottavio da

*) Van-der-Vynckt p. 407. Van Kampen S. 437.

Farnese und der ehemaligen Statthalterin der Niederlande, der Halbschwester Don Juans, Margaretha. Damals war er 32 Jahr alt; und eben so sehr seine ausgezeichneten Fähigkeiten als seine kriegerischen Neigungen hatten ihm bereits einen gepriesenen Namen erworben. Da er früher schon lange bei seiner Mutter in den Niederlanden gelebt, hatte er auch unter dem Adel dieses Landes einflufsreiche Verbindungen.

Am 25sten Januar erliefs Don Juan noch eine förmliche Kriegserklärung. Goignies, der die Stärke der Feinde nicht hinlänglich kannte, rückte gegen Namur vor, erfuhr, dafs er sich verrechnet hatte, und wurde von Don Juan und Don Alessandro (welcher Letztere durch die Reiterei den Ausschlag gab) bei Gemblours am 31sten Januar völlig geschlagen. Eine Menge Fahnen, alle Kanonen, Goignies selbst fielen den Feinden in die Hände. Die Hälfte des staatischen Heeres war vernichtet.

Der Schreck über diese Niederlage war so grofs, dafs der Erzherzog der Generalstaaten und der Staatsrath von Brüssel nach Antwerpen gingen; und aufser Gemblours fielen auch Loewen, Tirlemont, Bouvines, Sichem, Diest, Jodoigne, Nivelles und andere Ortschaften des südlichen und östlichen Brabants und Hennegaus*) in die Gewalt der Spanier, die jedoch (durch Geldmangel vorzüglich gehindert) den Sieg nicht ausnutzen und rasch vor Brüssel rücken konnten.**)

*) Z. B. Roeux, Soignies, Binche, Valcourt, Beaumont, Maubeuge, Chimay, Philippeville u. s. w.

**) Hooft p. 551.

Wenn auch nicht für die Niederlande im Allgemeinen, doch für die nördlichen und für Oranien wurde dieser Verlust mehr als aufgewogen dadurch, dafs auch die letzte Stadt in Holland, die noch zu den Spaniern gehalten hatte, das zuletzt eng eingeschlossene Amsterdam sich vertragsmäfsig den übrigen Staaten von Holland und Oranien anschlofs.*) Die Rechte der Stadt, die Rechte der katholischen Kirche in derselben wurden gewahrt; gegen ungebührliche Kriegsbeschwerung wurden vorbauende Artikel in die Capitulation eingerückt, und den früher Ausgewanderten oder Geflohenen die Rückkehr gesichert.

Im Groeningerlande war man kaum von den Feinden befreit, als Stadt und Ommelande schon seit dem Spätjahr 1577 mit einander in Streit geriethen über den Versuch, den die Ortschaften der Ommelande machten, gewisse bisher der Stadt vorbehaltene Gewerbe nun auch aufser der Stadt zu treiben. Die Generalstaaten mufsten Aldegonde und den Dr. Nicasius de Sille zur Vergleichung absenden; denn die Städter hatten die Landtagsboten der Ommelande gefangen genommen, und verlangten die Schleifung der Befestigung von Delfzyl. Das Resultat der Sendung war die vermehrte Erbitterung der Stadt. Berthold Enthes, der im Auftrag mehrerer Edelleute der Ommelande Truppen warb, wurde geschlagen, und mufste sich auf die Burg von Coeverden retten, wo er sich endlich ergab. Eine Wasserfluth kam hinzu, um die Einwohner der Ommelande niederzudrücken, und den Groeningern

1577

*) Der Vertrag bei Hooft S. 554.

die Macht in die Hände zu geben; diese aber waren nun so auf die Generalstaaten aufgebracht, daſs der Statthalter, der Graf von Rennenberg, Mühe hatte, sich der Provinz Herr zu halten.

Eine Reihe von Begebenheiten, die in diese und in die nächstfolgende Zeit fallen, liefern den vollständigsten Beweis, daſs wenn früher König Philipp und seine Stellvertreter in den Niederlanden sich weigerten, der Reformation auch nur einen Schritt breit Terrän zu gestatten, sie vom juristischen und politischen Standpunkte aus vollkommen Recht gehabt hatten. Denn von einem solchen friedlichen Nebeneinanderbestehen ganz verschiedener Ansichten über das, was die Grundlagen des Lebens bildet, wie wir dies in unserer Zeit möglich geworden sehen durch die Abtrennung des ganzen äuſsern Lebens von seiner religiösen Basis, und durch den daher entspringenden pöbelhaften Indifferentismus, — davon konnte damals nicht die Rede sein, sondern ein Terränzugeständniſs in kirchlichen Angelegenheiten hatte damals dieselbe Bedeutung wie ein Zurückziehen in der Schlacht. Man gab dadurch dem Gegner nur mehr Mittel und mehr Muth, seinen Streit zu einem verderblichen Ende zu führen. Falls man nun also, wie König Philipp die eigne Ueberzeugung hatte von der Richtigkeit der römischen Kirchenansicht; falls man, selbst ohne diese Ueberzeugung, gleich ihm die Verpflichtung hatte, hergebrachte Vermögensbestände, Verfassungen und Rechte der einmal anerkannten Corporationen zu schützen und zu vertheidigen, so lange dieselben nicht selbst darauf verzichteten, blieb nur das gänzliche Zurückdrängen der Reformation übrig.

Kaum waren in die holländischen Städte, welche durch Capitulationen zur oranischen Partei getreten waren, die früher vertriebenen Ketzer zurückgekehrt, als sie auch darauf sannen, gewaltsam jene den Städten feierlich garantirten Capitulationen zu brechen. In Amsterdam brach ihre Verschwörung am 26sten Mai 1578 1578 aus, und endete mit Aenderung des Rathes und gänzlicher Unterdrückung der Katholiken.*) In Haerlem ging drei Tage später (am Frohnleichnamsfeste) ein ähnlicher gewaltsamer Umsturz von der reformirten Besatzung aus, und hierbei wurde einer der Priester, Pieter Balling, in der Hauptkirche ermordet. Goedefroy van Mierloo, der Bischof, kam für 50 Gulden mit Hülfe der Leute, in deren Hände er gefallen, los, sonst aber wurde verfahren wie in Amsterdam; und wenn man später auch Ballings Mörder strafte, und die Besatzung wegen ihres Benehmens hart ansah — das auf diese Räuberweise erlangte Resultat, die Unterdrückung der Katholiken, blieb. Auch in ter Goes in Zeeland hatte Aehnliches Statt.

In den südlicheren Städten kam es noch nicht sofort zu solchen Reactionen; aber die Capitulationen wurden nach der Seite, wo sie dem römisch-christlichen Wesen Schutz verleihen sollten, auch nicht eben sehr geach-

---

*) Eine Predigt des Exabts von St. Bernhard bei Antwerpen, des Magister Thomas van Til, vereinigte die Protestanten zu der That; aber schon vorher hatte sich Magister Willem Bardeezen mit Sonoy in Verbindung gesetzt. — Alle Magistratsglieder, viele Geistliche und alle Franziskaner brachte man aus der Stadt. Drei Tage wurden Kirchen und Klöster geplündert. Hooft p. 570. 571.

achtet. In Antwerpen wurde an 15 Plätzen ketzerisch gepredigt; an 14 das Abendmahl gereicht. In Gent hatten kirchliche Versammlungen der Reformirten zu Hunderten Statt; niemand hinderte es.*) Ueberall waren ohnedies in den südlichen Provinzen die Ordensgeistlichen (namentlich Jesuiten und Franciskaner), welche dem Erzherzoge den neuen Eid des Gehorsams, der zugleich eine Feindschaftserklärung gegen Don Juan enthielt, nicht leisten wollten, deportirt worden: — so in Antwerpen, Doornick, Brugge, Maestricht u. s. w.

Auch im Utrechtischen hatten sich die Stände früher (in der Zeit, als der Erzherzog nach den Niederlanden kam) an Oranien näher angeschlossen, und der erste Punkt ihrer Capitulation war, daſs der Prinz dem katholischen Cultus Schutz zusagte. Aber die Franciskaner, die hier den neuen Eid weigerten, wurden ebenfalls fortgebracht.

Da sich unterdrückend gegen die Protestanten in den gegen Philipp empörten Landestheilen einmal nicht mehr verfahren lieſs, weit gröſsere Unordnungen sich aber erwarten lieſsen, wenn die Regierung gar nicht eingriff, brachte der Erzherzog in Uebereinstimmung mit Oranien und dem Staatsrathe einen Religionsfrieden zum Vorschlage.**)

*) Hooft p. 573.

**) Hooft p. 574. Wagenaer S. 319. Wir geben den Inhalt des Religionsfriedens mit des Letztern Worten: „Die nach dem gentischen Frieden auf beiden Seiten vorgefallenen Beleidigungen sollten als nicht geschehen betrachtet werden, und ein Jeder Freiheit haben, nach seinem Glauben zu leben. Der römisch-katholische Gottesdienst sollte in Holland und

Dieser Vorschlag wurde in den verschiedenen Provinzen ganz verschieden aufgenommen. Hennegau, das Refugium der vertriebenen Priester, verwarf ihn; Antwerpen nahm ihn an, und im August erhielten die Reformirten Kirchen. Die utrechtischen Stände lehnten ihn ab. Die Groeninger Ommelande und die Stadt Leeuwaerden nahmen ihn an.

Die geldrischen Stände hatten zu Anfange des Jahres des Prinzen Bruder, den Grafen Johann von Nassau, als Statthalter erbeten und erhalten, und auch in geldrischen Orten, namentlich im Oberquartier, nahmen die Reformirten mit Hülfe der protestantischen Be-

---

Zeeland wieder hergestellt werden, wofern diejenigen, die solches verlangeten, in den grofsen Städten und Dörfern nicht weniger als 100 Familien stark wären, und in den kleinen die gröfseste Anzahl ausmachten. Den Unkatholischen sollte die freie Ausübung des Gottesdienstes auf gleichem Fuſs in den gesammten Niederlanden verstattet werden. Die Obrigkeiten sollten den beiderseitigen Glaubensgenossen hierzu bequeme Oerter anweisen, in denen der Gottesdienst ausgeübt werden könnte. Wo nur ein Gottesdienst geduldet würde, da sollte jedoch keine Glaubensuntersuchung Statt haben. Wenn ein Glaubensgenosse in des andern Kirche käme, so sollte er kein Aergernifs geben, und sich nach der dortigen Gewohnheit richten. Die Unkatholischen aufser Holland und Zeeland sollten die Sonntage, Weihnachten, die Aposteltage, Marienverkündigung, Himmelfahrt und Lichtmesse nebst dem Frohnleichnamsfeste mit Schliefsung der Kramläden und Unterlassung der Arbeit und Kaufmannschaft zu feiern verbunden sein. In Vergebung der Aemter sollte man nicht auf die Sekte, sondern allein auf die Geschicklichkeit der Personen sehen. Endlich sollten in einer jeden Stadt nebst den Rathspersonen jährlich 4 ehrbare und angesehene Männer erwählet werden, um die Verletzungen dieses Glaubensfriedens zu untersuchen, auf deren Bericht, wenn er wenigstens von dreien derselben unterzeichnet wäre, die Obrigkeiten unverzüglich einem Jeden Recht widerfahren lassen sollten.“

satzungen Kirchen mit Gewalt in Besitz. Diesem Beispiele folgten sie dann auch in Nymegen und Arnhem.

Am aufregendsten war die Wirkung des Religionsfriedens auf Gent, denn der ehemalige Mönch zu Poperingen, nunmehrige pfalzgräfliche Rath und genfische Reformator, Petrus Dathenus, schalt wegen der Duldung des katholischen Gottesdienstes den Frieden sowohl als den Prinzen, der ihn zu Stande gebracht, nicht um ein Haar weniger als die nach Hennegau geflüchteten katholischen Priester es thaten wegen der Duldung der Reformirten. Mit Imbize, der sich am 28sten Julius mit Gewalt in Gent zum Stadthaupt machte,*) einverstanden, wirkte Dathenus auf den republikanisch gesinnten Anhang, den sie in Gent hatten, vertrieben die Geistlichen, zogen die Kirchengüter ein, und versuchten (indem sie die Meinung aufstellten, die fürstliche Gewalt in Flandern sei dem Volke anheimgefallen, **)) ganz Flandern in ihr Wesen hereinzuziehen. Sie bemächtigten sich Yperns, ***) und führten hier ein ähnliches Regiment ein, wie in Gent; dachten auch daran, Gent so zu befestigen, daſs es Haupt- und Gewaltstadt über ganz Flandern werden könnte. †)

Die Städte des wallonischen Flandern hatten schon

*) Van Meteren fol. 140.

**) Van Meteren fol. 141. — „zynde de souvereyniteyt van het graefschap van Vlaenderen ghevallen in den boesem ende macht van de gemeynte" —

***) Hooft p. 576.

†) Van-der-Vynckt p. 445. „Ils avaient conçu le projet chimèrique de rendre leur ville imprenable et d'y entretenir une armée pour sa defense, ainsi que pour faire des

früher durch eine Deputation von den Gentern (die im Jahre zuvor nicht alle mit Aerschot gefangenen auch mit diesem wieder in Freiheit gesetzt hatten) die Freilassung des Herrn von Rassinghem verlangt, und waren schnöde abgefertigt worden; als nun die Genter mehr und mehr die Herren in Flandern spielten, waffneten sich die Wallonen gegen Gent, dessen Häuptlinge allen Vorstellungen ihrer Nachbarstädte Antwerpen und Brüssel, so wie Aldegonde's (der im Namen des Erzherzogs und des Prinzen mit ihnen handelte) taub blieben. Sie rechneten auf den Pfalzgrafen Johann Casimir, der, durch die Königin Elisabeth mit Geld versehen, ein Heer zu Unterstützung der Niederländer gegen Spanien aufgebracht hatte. Als die Genter, in ihrem Wesen fortfahrend, die Wittwe des Herrn von Glajon, weil sie auf ihren Herrschaften die reformirte Predigt seit Verfolgung der Katholiken in Gent nicht mehr dulden wollte, gefangen nahmen, breiteten sich die wallonischen Regimenter plündernd im Gebiete von Gent aus; und der Bürgerkrieg zwischen den Gentern und den wallonischen Flämingern, welche man Malcontente

excursions chez les voisins; en un mot, ils vouloient s'affermir tellement qui à force de guerres, ils pussent soumettre la Flandre et d'autres provinces tour à tour, pour constituer un état formidable à ne craindre personne. Sans doute qu' Hembise avait alors en tête le modèle de la republique romaine en son commencement." — Um behauene Steine für die neuen Festungswerke zu bekommen, riss man Kirchen ein; um Kanonen zu bekommen, schmolz man Glocken; ungeheuere Steuern wurden ausgeschrieben und besonders die Katholiken zu den schwersten Zahlungen genöthigt, und die neue Republik riss unter verschiedenen Vorwänden alle Güter und Jurisdictionen der Geistlichkeit an sich.

nannte, war im Gange. Alle Bemühungen des Erzherzogs waren umsonst.

Um dieselbe Zeit hatte der Herzog von Alençon (der den niederländischen Staaten bald nach der Schlacht von Gembleurs Hülfe geboten, und dann von mehreren der wallonischen Edelleute die Versicherung erhalten hatte, er würde, wenn er käme, gern gesehen werden) an den Gränzen von Hennegau geworben, und war am 12ten Julius nach Mons gekommen, von wo aus er weiter in Antwerpen unterhandeln liefs.

An die Spitze des Staatenheeres hatte man inzwischen den Grafen Bossu und François de la Noue gestellt, und es lagerte etwa 10,000 Mann stark bei Mecheln, zwischen Rimenant und der Demer. Man erwartete die deutschen Reiter und das schweitzerische Fufsvolk, die der Pfalzgraf herbeiführen sollte, und wollte vor dessen Ankunft nichts unternehmen. Don Juan versuchte durch kleinere Gefechte bei Rimenant seine Feinde zu einer Schlacht zu bewegen; als er seine Absicht nicht erreichte, ging er nach Namur zurück. Er hatte eine Besatzung in Aerschot gelassen, die am 7ten August auch wieder vertrieben wurde.*)

Die wallonischen Stände drangen nun, indem sie fürchteten, wenn der Pfalzgraf komme, möchten die Reformirten ganz das Uebergewicht erhalten, darauf, dafs der Herzog von Alençon zum Vertheidiger der niederländischen Freiheit erklärt würde; und wirklich kam am 13ten August zu Mons mit ihm ein Vertrag zu Stande, dem zu Folge er mit 10,000 Mann zu Fufs

*) Wagenaer S. 324.

und 2000 Reitern auf 3 Monate, nachher nur noch mit 3000 zu Fuſs und 500 Reitern in die Kriegsdienste der Staaten trat, und zwar so, daſs der Oberbefehl zwischen ihm und Bossu getheilt sein sollte, wenn sie beisammen wären. Er sollte zu seiner Sicherheit eine Anzahl fester Plätze haben, und sollte vor Allen in Betracht kommen, wenn von Berufung eines neuen Landesherrn die Rede sei. Am 26sten August vereinigte sich dann auch des Pfalzgrafen Zug mit Bossu's Heere.

Die Art, wie die Königin Elisabeth durch den Pfalzgrafen, die Franzosen durch Alençon sich in die niederländischen Angelegenheiten mischten, neutralisirte gewissermaſsen gegenseitig den Einfluſs dieser Mächte, und für die wallonischen Niederländer, — die an dem Erzherzoge einen Halt zu gewinnen gehofft hatten, in dieser Hoffnung aber durch Oraniens List betrogen worden waren, — die sich durch das, was (wenigstens Anfangs) auf Oraniens Anstiften in Gent in Gang gesetzt worden war, noch mehr, und namentlich auch ihre Kirche bedroht sahen, war der französische Prinz doch eine Art tröstlichen Anhaltepunktes, so wenig auch sein Charakter und seine Fähigkeiten Zutrauen einzuflöſsen vermochten. In diesen Zwistigkeiten der Malcontenten *) und der Genter Eiferer **) (die nun unter Ryhovens Anführung einen ihrer Gefangenen, den ehe-

*) Diese wurden besonders von einem tüchtigen französischen Offizier, Valentin de Pardieu, Seigneur de la Motte, geführt, welcher auch nachher vorzüglich die Aussöhnung der Malcontenten mit dem Statthalter des Königes vermittelte. Van-der-Vynckt p. 448.

**) Um die sich nun alles früher aus Flandern verlaufene geusische Gesindel wieder sammelte.

måligen Beisitzer des Rathes der Unruhen, den 72jährigen Jacob Hessels,*) tumultuarisch aufknüpften), der für England oder für den französischen Prinzen sich Interessirenden, der Anhänger und der Gegner des Religionsfriedens, verging die nächste Zeit ohne irgend eine Kriegsthat. Da es sowohl dem Pfalzgrafen als Alençon, oder, wie er nun hiefs, dem Herzoge von Anjou, bald an Gelde fehlte, und die von den Niederländern erwarteten Zahlungen ausblieben,**) ging Jener nach England, dieser nach Frankreich zurück. Don Juan aber war in der Gegend von Namur erkrankt und am 1sten October***) gestorben.

2. Die Statthalterschaft des Prinzen Alessandro Farnese bis auf Oraniens Tod.

Bald nachdem Don Juan erkrankt war, bestimmte er am 21sten September seinen Neffen Don Alessandro zu seinem Stellvertreter sowohl an der Spitze der Ad-

*) Mit ihm wurde noch ein anderer Gefangener der Genter, der unter Don Juan einmal eine gehässige Mission gehabt hatte, der Bailli von Ingelmunster, Visch, gehangen. Vander-Vynckt p. 453. — Es geschah am 4ten October.

**) Als der Pfalzgraf am 10ten October nach Gent gegangen war mit 500 Reitern, um den dortigen Eiferern einen Beistand zu thun, und Anjou sich bitter beklagte, wurde ihm geantwortet, dafs Jener dort Geld zu beziehen habe: — und so war es. Nebenbei scheint aber der Pfalzgraf doch auch beinahe daran gedacht zu haben, sich zum Grafen von Flandern zu machen.

***) Strada p. 515. Dafs er, wie damals, wo durch die Leidenschaft der Parteien Alles Gegenstand und Veranlassung der Verläumdung wurde, behauptet ward, an Gift gestorben sei, was ihm Philipp habe reichen lassen, ist durchaus unbegründet geblieben.

ministration als des Heeres.*) Dieser lehnte Anfangs aus Furcht, der König möge diese Anordnung nicht gutheifsen, und er möge also nur eine Art Schimpf davon haben, die ihm zugedachte Stellung von sich ab; doch bewogen ihn sein Vater Ottavio und die Betrachtung, dafs es scheinen könne, er fürchte die staatischen Niederländer endlich zum Nachgeben. Der König bestätigte ihn als seinen Statthalter in Krieg und Frieden am 29sten November.

Zunächst erschien in dieser Zeit Oranien als der Thätigere. In Gent, wo Imbize durch Ryhove's Erwählung zum Grandbailli eifersüchtig geworden war, kam auf Oraniens Vermittelung unter den Parteien eine Art Friede, der besonders die kirchlichen Punkte ordnete, im December 1578 zu Stande.**) Zwischen Groeningen und den Ommelanden hatte der Erzherzog, also im Grunde wohl auch Oranien, bereits im October einen Streitstillstand vermittelt, was der Statthalter de Ville, der nunmehr den Titel eines Grafen von Rennenberg (den er von einem Oheim geerbt)

1578

*) Strada p. 513.

**) Van-der-Vynckt p. 449. 450. „Au milieu des émeutes continuelles qui désolaient la ville, on avait projeté pour l'exercise des deux religions un réglement dont la base était la pacification de Gand de 1576. Ce réglement était nommé la paix de religion: il contenait 18 articles: en faisant le partage des églises paroissiales, il y était pourvu à l'entretien des monastères et à la subsistance des religieux et religieuses; on y assurait la liberté des deux religions avec la manière de se comporter l'une envers l'autre. Quand il fut question de lui donner la forme d'édit et de le publier, la faction d'Hembise en traversa la publication, mais celle de Ryhove l'emporta: l'edit passa en résolution et fût émané le 27. Décember 1578.“

führte, nicht vermocht hatte. Rennenberg nahm dann noch vor Ende des Jahres auch Deventer ein.

Die Thätigkeit Oraniens in Gent erleichterte indefs doch auch Alessandro's Plane; denn dieser, der wohl einsah, wie ein Beeinträchtigen des alten Rechts nicht blofs von Anfang an die Niederlande unter die Waffen gebracht, sondern sie auch immer von neuem aufgeregt hatte, wie dagegen die Beeinträchtigung der Kirche durch die oranische Partei eben so sehr die wallonischen Niederländer mit Widerwillen erfüllte, war der Meinung, die Regierung müsse sich in den Niederlanden so stellen, dafs sie alle politischen Rechte des Landes achte, und dafs sie die Rechte der Kirche schütze — dadurch werde sie die Wallonen entschieden wieder für sich gewinnen. Für die nördlichen Niederlande konnte nun leider ein solches Verhalten, was in der Zeit, wo Alba den zehnten Pfennig vorschlug, dem rechtmäfsigen Herrn unbedingt diese Provinzen erhalten hätte, nichts mehr fruchten; die überall eingeführte und befestigte Reformation richtete eine undurchdringliche Scheidewand auf. Im südlichen Niederland aber wirkte der Genter Religionsfriede so die Unzufriedenheit mit Oranien fördernd, dafs die malcontenten Provinzen von Artois, Douai und Hennegau am 6ten Januar 1579 zu Arras ein besonderes Bündnifs schlossen, *) welches im Wesentlichen auf den früher mit Don Juan geschlossenen

1579

*) Hooft p. 608. — Der Bund wurde geschlossen: „om de Brusselsche vereening, den Roomschen godsdienst, 's konink gehoorzamheit en den Gentschen pais te handthaaven; met weering des geloofsvreede". —

Accord der Stände herauskam. Valentin de Pardieu, Herr de la Motte, der Anführer der Malcontenten, suchte dann sofort diese Verbündeten näher mit des Königs Statthalter zu versöhnen. Der Tod des Grafen von Bossu, welcher noch im December des vorhergehenden Jahres eingetreten war, trug auch bei, die Interessen des südniederländischen Adels ganz von den Planen Oraniens und von dem Kriege, den die sogenannten Staaten führten, zu trennen. Schon früher hatte der Prinz von Oranien, hatte sogar Elisabeth von England eine nähere Vereinigung der nördlichen Provinzen räthlich gefunden. Mehrfach waren zu diesem Ende angeknüpfte Unterhandlungen ins Stocken gerathen; und nun, als sie durch das Benehmen der Malcontenten im Sommer 1578 abermals in Gang kamen, 1578 nahm Oranien wenigstens scheinbar persönlich keinen Antheil daran, um nicht die Eifersucht des Erzherzogs rege zu machen. Sein Interesse vertrat in diesem Falle nicht Aldegonde, sondern sein Bruder Johann von Nassau, der auf einer Versammlung der holländischen und zeeuwischen Staaten zu Gorkum gegen Ende des Jah- 1578 res 1578 dieselben zu einem engern Bündniss mit Utrecht und Geldern (wo er staatischer Statthalter war), so wie mit den Provinzen des Grafen von Rennenberg: Overyssel, Friesland und Groeningen bewog. In Utrecht kamen Deputirte von allen diesen 1579 Provinzen zusammen, und am 23sten Januar 1579 wurde die Utrechter Union zwischen denselben geschlossen, am 29sten aber publicirt. *) Unmittelbar

*) Wagenaer S. 336.

beigetreten waren diesem Bündnifs: der gröfste Theil von Geldern und Zutphen, Holland, Zeeland, Utrecht und die Groeninger Ommelande. Einzelne Theile von Geldern und Friesland unterzeichneten dann noch bis in den März; der Rest von Friesland erst im Junius. Rennenberg wollte selbst zuerst nicht beitreten, weil das Bündnifs ohne Vorwissen des Erzherzogs geschlossen sei; doch auch er unterzeichnete endlich am 11ten Junius (während er schon ins Geheim in Unterhandlung stand wegen einer Aussöhnung mit dem Könige). Overyssel trat nicht bei, indem es zuerst das Kriegsvolk aus dem Lande haben wollte; die Stadt Groeningen nicht: wohl aus Opposition gegen die Ommelande.

Wer sich über den Inhalt der Union in extenso belehren will, findet das Einzelne bei Hooft und Wagenaer.*) Die Substanz der Artikel giebt v. Kampen**) ganz richtig an, wenn er sagt:

„Die Union bezweckte ewige Vereinigung***) und wechselseitigen Schutz; die Kosten der Gränzfestungen und des Kriegswesens sollten aus einer Generalitätskasse, zum Theil aber auch aus den Provinzen selbst

*) Hooft p. 609—615. Wagenaer S. 336—341.

**) v. Kampen S. 447.

***) Wir setzen hinzu, dafs man dies nicht mifsverstehen solle, denn der Artikel enthält noch: — „jedoch ohne Nachtheil einer jeden Provinz und der besonderen Städte, Glieder und Einwohner derselben, auch ihrer besonderen Privilegien, Freiheiten, Vorrechte, löblichen und wohlhergebrachten Gewohnheiten und aller anderen Gerechtigkeiten, worin sie sich einander nicht allein nicht hindern, sondern im Nothfalle mit Leib und Gute erhalten und beschützen sollen.“

bezahlt werden. Man sollte durch allgemeine Auflagen in allen Provinzen und durch Aufzeichnung aller männlichen Bewohner von 18 — 60 Jahren die Mittel zur Vertheidigung finden. Der Bund kann über Krieg, Frieden, Waffenstillstand und neue Auflagen nur einstimmig, über andere Gegenstände mit Stimmenmehrheit beschliefsen. Keine Provinz kann für sich mit fremden Mächten einen Bund oder Vertrag eingehen. Bei verschiedener Meinung der Provinzen sollen ihre Statthalter entscheiden.*) In Religionssachen kann sich jede Provinz nach ihrem Gutachten halten, nur soll nirgends die Gewissensfreiheit durch Glaubensuntersuchung gestört werden. Keine Provinz soll die Bürger einer andern höher als die ihrigen beschweren. Zu Utrecht sollen Landtage gehalten werden. Alle Statthalter, Magistrate und bewaffnete Bürger sollen zu diesem Bunde schwören."

Zwischen dem Prinzen von Parma und der Utrechter Union in der Mitte gewissermafsen standen die Malcontenten; und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn von beiden Seiten Versuche gemacht wurden, sie oder doch Leute, die Einflufs auf sie übten, zu gewinnen. Bei diesen Bestrebungen war sowohl die Natur des wallonischen Volksstammes als das Ganze der Verhält-

*) Der Artikel lautet: „Wenn es sich, welches Gott verhüte, zutrüge, dafs ein Streit unter den Provinzen entstünde, worüber man sich nicht vergleichen könnte; so soll derselbe, in soweit er einige Provinzen ins besondere betrifft, von den anderen Provinzen oder ihren Gevollmächtigten; und wenn er die Provinzen insgesammt betrifft, von den Statthaltern, gleichwie im 9ten Artikel bestimmt ist (d. h. interimistisch) abgethan werden." —

nisse, für Parma, und am 17ten Mai (während Don Alessandro vor Maestricht lag, und hier in seinem Lager der Abt von St. Vedastus, der Seigneur de Capres und andere Abgeordnete der Wallonen die Unterhandlung führten) vertrugen sich die Malcontenten mit ihm. *) Am längsten hatte sich der Abschlufs dieses Versöhnungsvertrages noch gestofsen an die Forderung der Malcontenten, welche die Entfernung der spanischen Truppen betraf; endlich gab auch in diesem Punkte der König, an welchen sich Don Alessandro wendete, nach; **) und nicht nur der Prinz von Parma behandelte den wallonischen Adel, sondern der König, in der einige Monate später erfolgenden Publication des Vertrages, nannte die wallonischen Provinzen überhaupt mit anerkennendem Lobe und mit Auszeichnung.

Da man staatischer Seits diese Versöhnung lange vorhergesehen hatte, machte sie keinen so besorglichen Eindruck als die Einnahme von Maestricht durch Sturm am 29sten Junius. ***) Der gröfste Theil der übrigen

*) Die Störung der Procession am Himmelfahrtstage in Antwerpen durch die Calvinisten, die nicht einmal die Gegenwart des Erzherzogs gescheut hatten, hatte die Versöhnung beschleunigt. — Die Bedingungen waren: 1) la religion catholique établie exclusivement; 2) la domination du roi d'Espagne et l'obéisance due à sa majesté, reconnue et rétablie pleinement et entièrement: 3) l'observation de la pacification de Gand et l'eloignement de troupes étrangères quelconques." Van-der-Vynckt p. 481.

**) „starent modo religio in Deum, obedientia erga principem." — Strada II. 56.

***) v. Kampen S. 449. „Durch das Schwerdt, Feuer oder die Fluthen der Maas kam die Mehrzahl der Bewohner um; die Uebrigen entflohen, Maestricht blieb nur von den Sie-

nicht zu den Malcontenten gehörigen Wallonen nahm nun die Bedingungen des Vertrags der Malcontenten an, und unterwarf sich wieder dem Könige. Auch Mecheln kehrte unter Don Alessandro's Botmäfsigkeit zurück.

Dafs Maestricht nicht hatte entsetzt werden können, schrieb Oranien vornämlich den Störungen zu, welche durch die Genter Republikaner in die Angelegenheiten der staatisch gesinnten Partei in den Niederlanden gebracht wurden. Man hatte Hoffnung gehabt, dafs nach dem zuletzt erwähnten Friedensvertrage in Gent Ruhe in diese Stadt zurückkehren würde; allein alle Hoffnung trog; denn unter dem Vorwande, dafs die Staaten ihrer Verpflichtung zum Beistand gegen die Malcontenten nicht nachgekommen seien, erklärten sich die Genter auch von den Generalstaaten völlig unabhängig, und die in ihrer Stadt herrschende Partei unter Imbize und Ryhove tyrannisirte auf das Entsetzlichste, ohne sich an den Frieden viel zu kehren. Die Königin Elisabeth, welche durch den Pfalzgrafen gewissermafsen als Beschützerin der Genter aufgetreten war, schrieb ihnen schon das Jahr zuvor sehr ernstliche Ermahnungen; ihr Geschäftsträger bei den Generalstaaten kam von Brüssel nach Gent, um zu den brieflichen auch mündliche Ermahnungen zu fügen. Alles war umsonst. Im Junius benutzten die noch übrigen Gefangenen der Genter aus den Zeiten des

---

gern bewohnt." Der Befehlshaber der Stadt war Melchior van Zwartsenburg (von Schwarzburg) von Herle; er fiel bei der Einnahme. Hooft 633.

Anfangs ihres Aufstandes die Freiheit, die man ihnen liefs, und entfernten sich aus der Stadt. Sie wurden zum Theil wieder erreicht, ehe sie durch die Truppen der Wallonen Schutz fanden, und wurden nun (unter ihnen die Bischöfe von Brugge und Ypern) auf das Härteste eingekerkert. Unordnungen und Gräuel aller Art machten die Gegend um Gent unsicher. Endlich beschlofs Oranien selbst nach Gent zu gehen. Ryhove und der Magistrat gingen auf den Vorschlag ein, Imbize zu verhaften; aber das gemeine Volk befreite ihn wieder, und er setzte einen neuen Magistrat ein. Trotz dem glaubte Imbize sich verloren, wenn Oranien in die Stadt käme, und setzte sich nebst Dathenus mit aller Gewalt dagegen. Es half nichts; und nun entfloh Dathenus wenige Tage vor Oraniens Ankunft. Imbize wollte seinem Beispiel folgen, wurde aber zum Bleiben gezwungen. Gegen Mittag des 18ten Augusts kam Oranien endlich an; bald nachher setzte er wieder einen gesetzlich gewählten Magistrat ein, nahm Imbize die Leibwache, die derselbe gehabt. Am 29sten nach Mittag gelang es Imbize doch über Sas van Gent nach Holland, und von da in die Pfalz zu Dathenus zu entkommen. Oranien stellte nach seiner Entfernung in Gent den Religionsfrieden und überhaupt Ordnung her; hob dann im November die Behörde der Achtzehner wieder auf, und brachte auch Brugge zur Ordnung zurück. Ganz Deutschflandern schlofs sich der Haltung dieser beiden Hauptstädte an.

Während dies alles im Jahre 1579 in den Niederlanden vorgegangen war, war auf Kaiser Rudolphs Vermittelung in Cöln ein Friedenscongrefs zusammen- 1579

getreten, den alle interessirte Parteien beschickten.*) Allein die Forderungen von den verschiedenen Seiten her waren so wenig zu vereinigen, daſs man nach neun Monaten unverrichteter Sache sich trennte. Der Herzog von Aerschot schloſs für sich besonders einen Vertrag, und trat wieder auf die Seite des Königs.

Die Fruchtlosigkeit der letzten Unterhandlungen zu Cöln hatte wenigstens Eine erfreuliche Folge: man verzichtete nämlich seitdem staatischer und oranischer Seits auf jene politische Heuchelei, der zu Folge man immer noch im Namen und Interesse des Königs Philipp zu handeln vorgab, während man alles Mögliche that, auch den letzten seiner treuen Unterthanen aus den Niederlanden zu vertreiben. Da inzwischen weder

*) Hooft p. 630. — „Een' wyl te vooren (nämlich vor dem 4ten Mai) waaren van's Kaizers weeghe als middelaars ter zelve plaatse gekoomen Heeren: Jakob, Aartsbisschop van Trier; Gebhart A. van Koolen; Julius, B. van Wirtsburgh; Warner H. v. Gimnik (in plaats des Hartoghs van Gulik) en Otho Henrik Gr. van Swartsenburgh: van weeghe's koninx van Spanje, Karel van Arragon Hartogh van Terranova, hebbende tot raadsluiden Maxim. van Longeval H. van Vaux; Johan Fonk, Proost; Kristoffel v. Assonville, raadsmann des Koninx; tot geheimschryver Urbaan Schaarenbergk." Der Papst hatte auſserdem Giovanni Battista Castagna, den Bischof von Rossano gesandt, und als Abgeordnete des Erzherzogs und der Staaten kamen am 4ten Mai: Philipp de Croy, Herzog von Aerschot; Jan van der Linde, Abt v. St. Geertruids; Fr. d'Yve, Abt von Marolle; Butko Aytta, Propst zu St. Bavo in Gent; Kasp. Schets, Schatzmeister der Domanialeinkünfte; Junker Adolf van Meetkerke; Dr. Adriaan van der Myle, Rath des Hofes von Holland; Ritter Bernardt v. Merode, Herr v. Rumen; Adolf v. Goer, H. v. Kaldenbroek, und der Dr. Jur. Aggeus von Albada. (Merode und Albada wohnten damals in Cöln.)

der der Gedanke, eine Republik ohne alle fürstliche Oberhoheit zu bilden, schon hinlänglich eingelebt, noch Oranien bei dem übrigen Adel in so über alle Rivalität ihn erhebender Achtung war, um daran zu denken, ihn zum Fürsten der abtrünnigen Niederlande zu machen, blieb nichts übrig, als sich an einen auswärtigen Fürsten zu wenden. Das Natürlichste wäre nun gewesen, der Königin Elisabeth oder einem der mächtigeren benachbarten protestantischen deutschen Fürsten die von Spanien abgefallenen Landschaften anzutragen; allein Beides war ganz gegen Oraniens Interesse, denn dieser hätte dann besorgen müssen, daſs sich der Herbeigerufene wirklich als erblicher Herr festsetzte, woran ihm nichts liegen konnte. Er also vornämlich machte die Vortheile einer Verbindung mit Frankreich geltend, und kam (in der Ueberzeugung, daſs dieser am wenigsten eine dauernde Herrschaft in den Niederlanden zu gründen im Stande sei) auf jenen schon einmal als Defensor der niederländischen Freiheit berufenen Prinzen, auf den Herzog von Anjou zurück. Es war unter diesen Umständen natürlich, daſs politische Combinatoren auch an eine Heirath des Herzogs mit der Königin Elisabeth dachten. Oranien mochte die Verhältnisse gut genug kennen, um (selbst wenn er scheinbar auf solche Hoffnungen und Ansichten einging) eine dergleichen Verbindung für unmöglich zu halten: und so begannen im Mai 1580 in der Absicht, Anjou die Souveränetät in den Niederlanden zu übertragen, Unterhandlungen. Von diesem Fürsten hatte Oranien nichts zu fürchten; seine persönliche Unbedeutenheit muſste ihn Oranien geistig unterordnen;

1580

der Umstand, dafs er dem eifrig katholischen fränzösischen Hofe angehörte, mufste, sobald Oranien ihn wieder beseitigen wollte, zu Verläumdungen aller Art einen ziemlich festen Boden hergeben; denn in den Niederlanden, die noch Widerstand leisteten, hatte allmählig das protestantische Element so gesiegt, dafs selbst der Graf von Rennenberg, ungeachtet er Oranien persönlich zugethan war, es für seine Gewissenspflicht achtete,*) sich wieder zu der königlichen Partei zurückzuwenden.

1579 Rennenberg hatte noch im Junius 1579 die Stadt Groeningen, die bei ihrem Zwist mit den Ommelanden beharrte, durch eine Belagerung zur Ergebung gezwungen.**) Der Herzog von Terranova, dann Rennenbergs Schwester (die Frau von Manceaux), fingen im Laufe des Jahres 1579 noch Unterhandlungen an, Rennenberg auf die königliche Seite zu ziehen. Zu

1580 Anfange 1580 fafste Rennenbergs Umgebung, so weit sie den Staaten ergeben war, Argwohn. Oranien selbst kam nachher nach Kampen, um Rennenberg, der gewöhnlich in Koevorden residirte, damals aber in Groeningen war, zur Rede zu stellen, und drängte dadurch, wie es scheint, diesen zur Entscheidung; denn statt nach Kampen zu kommen, bemächtigte er sich mittelst seiner bewaffneten Dienerschaft, mittelst der spanischgesinnten unter den Bürgern, und mittelst verkleidet

*) Das Interesse für die Güter seiner Familie, die in den wallonischen Niederlanden lagen, wo in dieser ganzen Zeit der Krieg in unbedeutenderen Unternehmungen, aber verwüstend genug fortgeführt wurde, mag auch nicht wenig mitgewirkt haben.

**) Hooft p. 640.

in die Stadt gekommener Soldaten am 3ten März früh 5 Uhr der Stadt Groeningen, in welcher er sich von den Staaten und von der Utrechter Union lossagte und zum rechtmäfsigen Statthalter des Königes erklärte. Die Ommelande und die Friesen belagerten sofort unter Bartholt Enthes (der dabei am 28sten Mai erschossen wurde) Groeningen, und in Deventer, Zwoll und Utrecht griffen die Protestanten überall gegen die Katholiken zu den Waffen, und zerstörten in Utrecht deren Kirchen. Endlich zogen Martin Schenk und Billy mit einem Entsatzheere herbei, schlugen Philipp von Hohenlohe am 17ten Junius bei Hardenberg, nahmen am 18ten Koevorden, und entsetzten Groeningen am 19ten. Rennenberg und Schenk bemächtigten sich dann fast aller Ommelande.

Im Laufe des Jahres 1580 waren Don Alessandro's 1580 Kriegsthaten nicht eben glänzend, was wohl gröfstentheils dem Mangel tüchtiger, wohlbezahlter Truppen zuzuschreiben ist. Im August kam seine Mutter noch einmal aus Italien nach den Niederlanden, in der Absicht, nochmals die Regierung in diesen Provinzen, wo man sich ihrer ohne Groll erinnerte, als Oberstatthalterin zu übernehmen; allein sie fand nun an ihrem eignen Sohne einen Widersacher, der nur ungern von seiner Gewalt etwas vermifste, und eine Hinderung seines militärischen Thuns in dieser Abtrennung der politischen Gewalt von der Gewalt des Oberfeldherrn erblickte. Längere Zeit zogen sich Unterhandlungen zwischen dem Könige, Margaretha (der selbst dies Verhältnifs zu Alessandro nicht gefiel) und Alessandro hin, bis sich Philipp entschlofs, dem Letztern zu Ent-

1581 de des Jahres 1581 die volle Gewalt als Oberstatthalter zu bestätigen. Margaretha blieb noch einige Zeit länger in Namur, und kehrte dann nach ihren italienischen Territorien zurück. *)

Das Beiseitesetzen der letzten Rücksichten auf den König und auf dessen Rechte durch die Genossen der Utrechter Union hatte eine fulminante Achtserklärung Oraniens, der als Urheber und Lenker aller niederländischen Zerwürfnisse mit Recht bezeichnet, und als Verläumder, Ketzer und (freilich dies Letztere nur vom Standpunkte der katholischen Kirche aus mit Recht) als Ehebrecher **) erklärt wurde, „der seine Sicherheit, gleichwie Kain und Judas, allein in einem ewigen Mifstrauen, dem rechten Kennzeichen eines durchnagten Gewissens, fände," „weshalb ihn der König als einen Schelm und Verräther mit allen seinen noch nicht eingezogenen Gütern in die Acht" sprach. Oranien blieb natürlich die Antwort auf die ihm gemachten Vorwürfe nicht schuldig; in Beziehung auf vieles des ihm zur Last Gelegten war er unmittelbar gerechtfertigt, wenn man sich mit ihm auf protestantischen Standpunkt stellte; Anderes erwiederte er mit gleicher Münze, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dafs er auch bei dieser Gelegenheit die Geifsel der Verläumdung mit Macht zu schwingen, und beson-

*) Wagenaer S. 677.

**) Oraniens zweite, wegen unzüchtigen Lebenswandels von ihm geschiedene Frau, Anna von Sachsen, lebte noch, als er 1575 die Prinzessin Charlotte de Bourbon, ehemalige Aebtissin von Jouarre, die sich aber seit 1572 zur reformirten Lehre bekannte, heirathete. Wagenaer S. 254.

dern durch seine Rechtfertigungsschrift jene Fabeln über Philipps II. Familienleben zu erzeugen wufste, mit denen man sich nachher getragen hat, bis eine neuere gründliche historische Untersuchung sie zum Theil in ihrer ganzen Nebelhaftigkeit sehen liefs.

Während des Jahres 1580 dauerte sowohl der 1580 Kampf mit den Rennebergischen in Friesland *) und im Groeningischen und Drenthe, als die Unterhandlung mit dem Herzog von Anjou fort, mit welchem endlich im September 1580 ein Vertrag geschlossen wurde, den er im Januar 1581 zu Bordeaux mit einem 1581 Eide bestätigte. **)

---

*) In welcher Provinz der Erzherzog nun ebenfalls Oranien zum Statthalter bestellte, und dieser den Bernhard van Merode zum Unterstatthalter.

**) Van Kampen S. 455. — Die Bedingungen des Vertrages giebt v. Kampen folgendergestalt: „Die Staaten behielten sich vor, einen der Söhne des Herzogs nach ihrem Belieben zu seinem Nachfolger zu ernennen. Die Hausbedienten des Herzogs sollten Niederländer sein; im Staatsrathe jedoch durften ein oder zwei Franzosen sitzen. Lange und heftig wurde der Punkt bestritten, dafs Uebertretung dieses Vertrages von des Herzogs Seite die Staaten sogleich ihres Eides entbinden solle: ein Punkt freilich aus der brabanter Constitution, welcher jedoch einen französischen Prinzen höchlich befremden mufste. Die Staaten liefsen indefs weder eine Veränderung noch Milderung zu. Der Herzog sollte jährlich einmal die Generalstaaten zusammenberufen, die sich übrigens nach Belieben versammeln durften und auch die vormundschaftliche Regierung im Namen des minderjährigen Fürsten bis in sein zwanzigstes Jahr führten. Holland und Seeland sollten in Hinsicht der Religion und in anderen Stücken auf dem jetzigen Fufse bleiben, doch sich in Hinsicht der Münze, des Kriegswesens und der Schatzungen dem Gutachten des Herzogs und der Generalstaaten fügen. Die Staaten sollten jährlich 24 Tonnen Goldes für den Krieg zu den Mit-

1581 Im Julius 1581 starb Rennenberg zu Groeningen, und an seine Stelle als spanischen Statthalter sandte Alessandro einen Spanier, der von der Pique oder eigentlich vom Stalle auf gedient hatte: Franz Verdugo. Aufser Rennenberg trat aber von den damaligen Hauptpersonen auch der Erzherzog Mathias von der Bühne, indem er, sobald Anjou die niederländischen Gränzen betreten hatte, nach Cöln abreiste.

Der Krieg bot im Laufe des Jahres 1581 keine grofsartigen Resultate. Im Junius bemächtigten sich Claude de Barlaimont, Herr von Hautepenne, und Martin Schenk Breda's für die Spanier, welche Unternehmung bis auf die Ankunft des Herzogs von Anjou, der sich nicht eben beeilt hatte, das Bedeutendste war, was geschah. Am 26sten Julius erliefsen dann die Generalstaaten im Haag eine förmliche Erklärung, welche dadurch vielleicht eine welthistorisch wahrhaft fürchterliche Bedeutung erhalten hat, dafs sie die ganze Frage über die Entstehung und Bedeutung der öffentlichen Gewalt auf ein ganz ungehöriges Terrän versetzte, also zum Gegenstande sophistischer Denkweisen machte, und dies in einer Urkunde, die allgemein bekannt werden, die eine weit verbreitete Wirkung haben mufste. *) Der Hauptinhalt

---

teln des Herzogs und seines Bruders geben. Nie sollten die Niederlande der französischen Krone einverleibt werden können."

*) Die Erklärung bei Hooft p. 778. Das Thema war im Grunde gleich der erste Satz: 'T volk was van Goode niet tot behoef des vorsten geschaapen, om zyne wil als een wet te volghen; maer de vorst tot nut des volx (zonder 't welk

aber der Erklärung war eine förmliche Absetzung König Philipps und die Abschaffung aller auf seine Herrschaft sich beziehender Zeichen auf Münzen, in Wappen u. s. w. Ein neuer Eid sollte alle Beamtete des Landes verpflichten, konnte aber nicht ohne grofse Schwierigkeiten durchgesetzt werden.

Bald nachher, am 16ten August, kam Anjou mit 10,000 zu Fufs und 4000 Reitern an die niederländische Gränze, und entsetzte Cambrai, was der Prinz von Parma durch eine lange Belagerung schon beinahe bis zur Uebergabe bedrängt hatte. Die Einwohner dieser Stadt, die sich den Malcontenten bei der Versöhnung mit Spanien nicht angeschlossen hatten, leisteten Anjou die Huldigung; dann nahm dieser noch Château en Cambresis, wurde aber von einem grofsen Theile seiner Leute (von einer Anzahl Edelleute und ihrem Gefolge, die nur Cambrai hatten entsetzen wollen) verlassen; mufste die Uebrigen entlassen, konnte Door-

---

hy niet bestaan kon) om, gelyk een vader zyn kindren, gelyk een harder zyn schaapen, 't zelve te queeken, te behoeden, en te bestieren naar recht en billykheit." — Es ist eine völlig dumme Frage, ob der Fürst des Volkes, oder das Volk des Fürsten wegen da sei; eine Frage, die so dumm ist, dafs Jeder, der von irgend einer Seite wirklich darauf eingeht, auch nur Dummheiten vorbringen kann. So wenig als das Blatt der Blume wegen, oder die Blume des Blattes wegen da ist, wohl aber Beide eines organischen Pflanzenlebens wegen da sind: eben so wenig ist der Fürst des Volkes, oder das Volk des Fürsten wegen da, — sondern Beide sind Theile eines und desselben gesellschaftlichen Organismus. — In dem Aufbringen solcher ungehöriger, sophistischer Fragen liegt in der Weltgeschichte ein fortwirkender Fluch, dessen Betrachtung wohl einer besondern ausführlichern Arbeit werth wäre.

nick nicht zu Hülfe ziehen, und schiffte nach England über, um sich um Elisabeths Hand, natürlich erfolglos, zu bemühen. Am 10ten Februar 1582 landete er wieder in Vliessingen, und hielt einige Tage später seine blyde Inkomst in Antwerpen, wo er als Herzog von Brabant und Markgraf des Reichs (wegen Rien) die Huldigung erhielt.

1582

Don Alessandro hatte die üble Lage, in welche er bei Cambrai gekommen war, und die einleuchtende Unmöglichkeit, sowohl dem staatischen als dem anjouischen Heere Widerstand zu leisten, so lange es ihm nicht gestattet sei, fremde Truppen in den wallonischen Provinzen zu halten, benutzt, um von den Ständen dieser Landschaften die Gestattung der Rückkehr der früher abgezogenen Spanier und Italiener zu erlangen.*) Sobald er sein Heer verstärkt hatte, belagerte er Doornick, was Maria de Lalaing, Gemahlin des Fürsten von Espinoi, vertheidigte. Nach tapferer Gegenwehr wurde am 29sten November 1581 capitulirt.

1581

So war noch die militärische Lage der Dinge, als Anjou in Antwerpen die Huldigung erhielt; die Huldigung der übrigen Provinzen folgte in den nächsten Monaten.**) Um aber jeden Versuch des Herzogs,

*) So meinten wenigstens die Wallonen. Strada p. 190: „ex quibus (nämlich nobilibus) Areschoti Dux multis audientibus dixisset, Alexandrum declinato proelio permisisse Alençonio Cameracum, ut externae militiae necessitatem Wallonibus ostentaret, quod a magistratu Montensi relatum contempsit Alexander, cognito hominis ingenio" etc.

**) Die geldrischen Stände huldigten ihm als ihrem Herzoge und als Grafen von Zutphen am 3ten April; nachher die Groeninger Ommelande. Als Graf von Flandern erhielt er die

den mit ihm geschlossenen Vertrag etwa nicht zu achten, von vorn herein unmöglich zu machen, setzte man ihm einen Landrath zur Seite, der aus 31 Mitgliedern bestehen sollte (4 von Brabant; 4 von Geldern und Zutphen; 5 von Flandern; 4 von Holland; 2 von Zeeland; 2 von Doornick und dem Doornickschen Gebiet;*) 3 von Utrecht; 1 von Mecheln; 1 von Overyssel; 2 von Friesland, und 2 von den Groeninger Ommelanden). Dieser Landrath sollte „die ausübende Macht**) nächst dem Herzoge besitzen, die bewilligten Schatzungen einfordern und zum Behufe des Staates anwenden, alle Aemter in Uebereinstimmung mit der hohen Obrigkeit vergeben, aber weder über Schatzungen noch Landesabtretungen, Krieg, Frieden oder Gesetzgebung ohne Einwilligung der Staaten verfügen; nur Bündnisse mit anderen Mächten sollten sie abschliefsen dürfen; über die Münze mufsten sie sich mit den verschiedenen Provinzen berathen. Der Rath mufste zu besserer Verfügung über dringende Geschäfte, zum Theil an der Nord-, zum Theil an der Südseite der Maas Sitzung halten. In ihrem Versammlungsorte sollten auch die Generalstaaten jährlich zweimal (1sten April und 15ten October) zusammenkommen, mit Vorbehalt ihres Rechts mehrmaliger Ver-

Huldigung erst am 23sten August zu Gent. Die Titel eines Grafen von Holland, Zeeland und Herrn von Friesland wurden lange nicht durch besondere Huldigung bestätigt. Auch Utrecht huldigte nicht. Wagenaer S. 411.

*) Diese Bestimmung war getroffen worden, vor Einnahme Doornicks durch Don Alessandro, schon im Januar 1581.

**) v. Kampen S. 458.

sammlungen. — Dem Landrathe war die Anstellung der Kriegsbefehlshaber und seiner eigenen Beamteten vorbehalten."

Oranien hatte zeitig Sorge getragen, dem Herzog von Anjou, selbst für den Fall, daſs sich derselbe hielte, und also auch von Anfang an, Holland, Zeeland und Utrecht zu entziehen. Deſshalb hatten die ersteren beiden Provinzen mit der Huldigung gezaudert und sie hernach nur höchst bedingt geleistet; deſshalb weigerte sie Utrecht fortwährend. Der Prinz hatte zu aller Zeit während des Krieges in Holland vornämlich den Adel für sich gehabt, der ihn als sein Haupt betrachtete; während er die Städte doch mehr nur durch seine anscheinende Unentbehrlichkeit nöthigte, ihm auch in Sachen zu Willen zu sein, die ihnen nicht ganz nach Sinne waren. Doch bildeten Amsterdam und Haerlem einige Zeit eine Ausnahme, denn in diesen Städten war neuerdings der Magistrat ganz unter Oraniens Einfluſs geordnet worden, und war ganz zu seinen Winken. So war es dem Prinzen gelungen, die Unterhandlung mit Anjou für Holland und Zeeland ganz in seine Hände zu bekommen; er hatte diese von Aldegonde führen, und in dem 13ten Artikel des Vertrages mit Anjou festsetzen lassen; „Holland und Zeeland sollen in Ansehung des Gottesdienstes und auch sonst in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben." — Diese Worte „auch sonst" aber bezogen sich Aldegonde's Besprechungen zufolge bestimmter auf die Stellung Oraniens zu diesen Landschaften. Zugleich betrieb der Prinz in aller Weise bei den Ständen dieser Provinzen, daſs sie ihm auch für die Zukunft, wo er als angeblicher Statthalter des

Königs nicht mehr auftreten konnte, und als Statthalter Anjous wahrscheinlich nicht auftreten wollte, seine hohe obrigkeitliche Gewalt in irgend einer Form sicherstellten. Im März 1581 ward man auf dem Landtage zu Amsterdam einig, den Prinzen zu bitten, dafs er sich der Gewalt bedienen möchte, die ihm bereits im Jahre 1576 aufgetragen war, mit diesen zwei merkwürdigen Veränderungen, nämlich 1) dafs er diese Gewalt nicht nur während des Krieges, sondern schlechterdings haben; und 2) dafs er allein die reformirte, evangelische Religion erhalten sollte, jedoch ohne zu gestatten, dafs wider Jemanden wegen seines Glaubens eine Untersuchung angestellt würde.*) Nach längeren hieraus folgenden Unterhandlungen liefs man die erste Klausel wieder weg, und Oranien leistete am 24sten Julius zuerst den holländischen Ständen, dann die holländischen Stände einen Eid ihm, „als welcher, nach der an ihn geschehenen Uebertragung, die hohe Obrigkeit und Regierung der Grafschaft Holland, Zeeland und Friesland vorstellete." Gröfsere Schwierigkeiten fanden sich für das Anerkennen Oraniens in dieser Weise in Zeeland und Utrecht, indem namentlich Middelburg sich in Zeeland überall dem oranischen Interesse feindlich zeigte; in Utrecht aber die Stände uneinig waren, denn die hier in den Ständen angesehen gebliebene katholische Geistlichkeit war gegen Oranien und für Anjou, dagegen die Städte für Oranien und gegen Anjou.

Die Achtserklärung Oraniens machte es inzwischen

*) Wagenaer S. 414.

im Grunde, da dadurch der Prinz für vogelfrei und für einen unverbesserlichen Widersacher der Sache Gottes, des guten Rechts und des Königes erklärt war, jedem dem Könige Philipp wirklich treu ergebenen Unterthan zur Pflicht, demselben, in was immer einer Weise, die vom Könige ausgesprochene Strafe der Vernichtung zuzufügen, wenn er ihn nicht zu fangen und an des Königs Behörden auszuliefern vermochte. *) Von einem Fürstenmord und einem Meuchelmord konnte hier auf dem Standpunkte eines spanischen Unterthanen die Rede nicht sein, denn in dessen Augen war Oranien ein abtrünniger, gottverworfener Ketzer, ein schändlicher Usurpator und Landräuber, und die Achtserklärung stellte ihn als Schelm und Verräther den Raubthieren des Waldes gleich, die man todtschlagen und in Fallen fangen kann nach Belieben. Was aber edle Unterthanentreue hätte thun können, versuchte der damit verknüpften Belohnungen wegen die Elendigkeit eines Bankeruttirers, Gaspar d'Anastro, in Antwerpen, der selbst nicht einmal Muth genug besaſs zu Ausführung

---

*) Es heiſst in der Achtserklärung: — „wenn sich jemand, er möchte ein Unterthan oder Fremder sein, fände, der so edelmüthig und so wohlgesinnt für den Dienst des Königes und für die gemeine Wohlfahrt wäre, daſs er Mittel wüſste, den Prinzen lebendig oder todt zu überliefern, oder ihn sogar um das Leben zu bringen" — der solle selbst oder dessen Erben sofort nach vollbrachter That 25,000 Kronen in Ländereien oder in Gelde nach eigner Wahl haben; solle aller früheren Missethat, so groſs sie auch sei, ledig gesprochen und in den Adel erhoben werden. Auch alle behülflichen Personen sollten Gnadenbeweise erhalten.

des Unternehmens. Er bewog einen jungen Mann, der in seinen Diensten stand, Juan Jauregui (ein Franzose, aber dem Namen nach wohl aus den Pyrenäengegenden, wie sein Herr, der ein Biscayer war) zu der That,*) und dieser schofs am 18ten März 1582 Oranien unter dem rechten Ohre quer durch den Kopf. 1582 Der Thäter wurde auf der Stelle umgebracht; Oranien aber, der anfangs leblos hingesunken war, kam wieder zu sich, und es fand sich, dafs die Kugel wunderbarer Weise ihn nirgends absolut tödtlich verletzt hatte. Bis zum 2ten Mai war er wieder hergestellt. Drei Tage nachher starb seine Gemahlin Charlotte von Bourbon.

Die Kriegsbegebenheiten behielten, auch nachdem der Herzog von Anjou an die Spitze der Niederlande getreten war, den Charakter, den sie die letzte Zeit vorher gehabt hatten. Sie zogen sich in nichts entscheidenden Unternehmungen hin, indem es beiden Parteien an den hinreichenden Geldmitteln fehlte zu dem Feinde überhaupt bedrohlichen Zügen. Man suchte sich mit den beschränkten Mitteln Einzelnes abzugewinnen, und hierbei hatte Alessandro den Vorzug der militärischen Einsicht und Bravour, folglich hatte er auch den Durchschnittserfolg für sich. Er nahm nach fast dreimonatlicher Belagerung am 5ten Julius 1582 Oudenaerde; Lier wurde durch Verrath eines Hauptmanns dem Herrn von Hautepenne überliefert. Die wallonischen Landschaften (von der französischen

*) Bei diesem jungen Manne waren edlere Beweggründe; denn sein Beichtvater hatte ihm die That nur gestattet, wenn er sie ohne weltliche Rücksicht zur Ehre Gottes und zum Besten des Königes unternehme.

Seite durch deutsche Reiter und französisches Fufsvolk in Anjous Diensten, von der niederländischen durch das staatische Heer bedrängt) verlangten immer mehr *) die vollständige Zurückrufung der spanischen und italienischen Truppen, und nachdem diese angekommen, griff Alessandro Anjous und Oraniens Truppen unter deren Augen bei Gent an; **) jedoch ohne etwas dadurch zu erreichen.

Die Staaten hatten in den letzten Zeiten bei ihrem

*) Sogar durch eine Gesandtschaft an den König von diesem selbst.

**) Oranien und Anjou sahen von der Stadtmauer zu. Als einige Schritt von ihnen ein Sergeant von einer Kugel getroffen wurde, zogen sie sich zurück. Wagenaer S. 426. Damit vergleiche man Alessandro's Benehmen vor Oudenaerde: Intendebat Alexander, una cum Valentino Mottae Domino, locandis muralibus tormentis: et ne longius a vallo operibusque discederet, imperat eodem loco sterni convivalem mensam. Illico super aliquot tympanis explicantur lintea, inferuntur epulae: occumbit ipse, juxtaque Rubasius, Arembergius, Montinius et Mottaeus: convivium et senatus. Parum a principio aberant, quum emissus ingenti fragore ferreus globus, mensamque supervolitans, caput Wallonum centurioni — impetu frangit: excussoque osse ex ejus capite, oculum eruit Manuini Domino, qui forte illic aderat: praeterea praefecto custodiae Germanorum cum aliis adstanti mediam abripit faciem, etc. etc.; inde epulas cruore foede commaculat et convivas sanie cerebroque aspersos surgere ferali a mensa compellit. Solus Alexander nec sedem nec vultum mutavit: tantummodo caesorum casu, praesertim centurionis — — paulo commotior, jubet auferri illinc, humarique cadavera, alia induci in mensam lintea, alias dapes precantique anxie Mansfeldio, qui accurrerat, ut sibi Alexander, ut suis cautum vellet, placide respondit, consulerent sibi, ut vellent, alii: sibi certe fixum esse, non pati ut rebelles aliquando glorientur, Alexandrum ab eis loco motum." — Strada p. 228.

Kriege gegen Spanien Verbündete gefunden an einer freilich sehr schwachen Partei, unter den Portugiesen, deren König Enrique am 30sten Januar 1580, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, gestorben war. Der Prior von Prato, Don Antonio, hatte sich, gestützt auf seine Verwandtschaft mit dem ausgestorbenen Hause, als Prätendent aufgeworfen, während andererseits Philipp von Spanien das Reich als ihm durch Erbschaft zugefallen in Anspruch nahm. Don Antonio hatte dann nach England flüchten müssen. Ein Seezug, den er 1582 mit französischen Schiffen unter Filippo de' Strozzi unternahm, war unglücklich. Nun rechnete Antonio am meisten auf die Niederländer, bei denen aber im Laufe des nächsten Jahres Anjou versuchte, die höchst mangelhafte Regierungsgewalt, die ihm übertragen war, besser zu garantiren und dann zu erweitern, woraus eine Reihe innerer Zerwürfnisse und endlich Anjous Entfernung folgte.

1580

1582

Der Herzog von Anjou, von seinem Bruder dem Könige von Frankreich ohne Hülfe gelassen, von den französischen Herren, die ihn nach den Niederlanden begleitet hatten, und die sich von allen wichtigen Aemtern fern gehalten sahen, aufgereitzt, durch Oranien von den Landschaften Holland, Zeeland und Utrecht gewissermafsen ausgeschlossen, aber durch denselben auch in seinem Einflufs auf Antwerpen, Brabant, Geldern und die friesischen Provinzen benachtheiligt, glaubte einem solchen Zustande durch Gewaltstreiche ein Ende machen zu können. Das Interesse, den katholischen Glaubensgenossen überall wenigstens Duldung zu verschaffen, konnte dieser Opposition gegen

die früher eingegangenen Beschränkungen einen objectivern Anstrich geben, und ihr unter den katholischen Niederländern Anhang verschaffen. Zu Ausführung dieser Gewaltstreiche wurden die Tage unmittelbar 1583 nach der ersten Hälfte des Januars 1583 bestimmt. Zufall scheint die Sache in Dünkirchen beschleunigt zu haben; die französische Besatzung bemeisterte sich am 15ten Januar der Stadt Dünkirchen. Sofort vertrieben aber die Niederländer die Franzosen aus Ostende und Nieuwpoort; dagegen setzten sich die Letzteren fest in einer Reihe anderer flämischer Orte. Nur von den Hauptstädten hatten sie keine in ihrer Gewalt, und auf Brugge misslang ihr Anschlag durch die Entschlossenheit des Oberbailli. In Antwerpen blieben die Absichten Anjous nicht verschwiegen genug, weshalb Oranien ihn, als er am 17ten denselben einlud, mit vor die Stadt zu kommen zu einer Musterung der Truppen, nicht begleitete. Wirklich waren alle Vorkehrungen getroffen und gelungen, sich des einen Thors der Stadt zu bemächtigen und die französischen Truppen aus dem Lager in der Nähe der Stadt herein zu führen; allein das Geschrei der Eindringenden: Ville gaignée! vive la messe! tue! tue! und das Anstecken eines Hauses am Thore brachte alle Einwohner zu energischer, gemeinsamer Gegenwehr,*) und die Franzosen wurden wieder aus der Stadt getrieben.

Die-

*) Van Kampen S. 463. „Aus den Fenstern, von den Dächern, aus den Strafsen ward geschossen, beim Mangel an Kugeln mit Geld oder silbernen Knöpfen; oder man warf mit Steinen, Blöcken, Bänken, Stühlen, Tischen unter

Dieses mifsglückende, und in den Augen jedes mit dem Charakter der Niederländer Vertrauteren nothwendig unsinnig erscheinende Vornehmen machte Anjou plötzlich bodenlos, und gab Don Alessandro, der trotz alles Muthes, trotz aller Anstrengung, durch Mangel an Geld und an anderen Hülfsmitteln in die gröfste Noth gerathen war, neue Hoffnungen. Oranien hatte recht wohl im Voraus gewufst, dafs Anjous Stellung eine für einen Fürsten unleidliche sein, dafs aber jeder Versuch desselben, sich aus ihr zu helfen, ihm vollends alle Macht rauben müsse; und besonders aus diesem Grunde mochte er früher für den französischen Prinzen gesprochen haben. Er suchte auch nun noch bei den Staaten für ihn zu vermitteln; denn wenn er ihn jetzt noch hielt, hatte er an ihm einen eben so bequemen Figuranten, wie früher an dem Erzherzoge. Er berechnete dabei aber entweder nicht, wie grofs der Widerwille der südlichen Niederländer gegen Anjou und seine Franzosen erwachsen war, und dafs er (Oranien), der ohnehin nicht ganz der Mann dieser südlicheren Niederländer war, sie durch sein Benehmen nur noch mehr von sich stiefs; — er berechnete dies, sagen wir, entweder nicht, oder er hatte schon ohnehin die Ueberzeugung, dafs diese südlicheren Landschaften sich nicht

ter die Franzosen; sie mufsten zurück, die Thore waren geschlossen, und die meisten fanden auf den Wällen oder in den Stadtgräben ihren Tod. Mit denen, welche auf der Flucht und in dem angeschwollenen Wasser der Dyle umkamen, schätzt man ihren Verlust auf 2000 Mann. Funfzehnhundert, gröfstentheils Adelige, blieben in der Gewalt der Bürger. Dieses mifslungene Unternehmen wird die französische Wuth (fransche furie) genannt."

würden behaupten lassen,*) und achtete weniger auf sie. Alessandro aber wufste sich die Lage der Dinge vortrefflich zu Nutze zu machen. Von Anfang Februars bis in den April hatte er durch Mansfeld und Hautepenne Eindhoven belagern lassen, was am 23sten April capitulirte; in den Gegenden von Nordbrabant trieben sich dann Mansfelds spanisches und des Herzogs von Biron (er führte Anjous und der Staaten Truppen) Heer längere Zeit umher, bis es zwischen Steenbergen und Halteren zwischen ihnen zu einer Schlacht kam am 17ten Junius. Inzwischen schlossen Montigny und la Motte Dünkirchen ein, wo sich Anjou eine Zeit lang aufhielt. Alessandro kam selbst vor die Stadt, und diese capitulirte am 16ten Julius. Nieuwpoort und Veurne gingen bald nachher an Alessandro's Truppen über; Ostende wurde von Brügge aus entsetzt; Bergues wurde von dem französischen Befehlshaber an Alessandro's Leute übergeben. Die Belagerung von Ypern

1584 zog sich länger hin; erst im April 1584 wurde die Stadt übergeben. Dagegen kam Sas van Gent schon am 22sten October 1583 in die Hände Montigny's und des Markgrafen von Rysburg. Axel, Hulst und das Schlofs von Rupelmonde wurden von dem Amtmann des Waeslandes, Herrn Servas van Steeland (der Oranien betrog), den Spaniern in die Hände gespielt. Aalst verkaufte die englische Besatzung, der die Genter den Sold zu lange nicht gezahlt hatten, den Feinden, und nicht blofs Gent (was ganz vom Meere abgeschnit-

---

*) Darauf scheint auch Oraniens Verweigerung der Annahme des Herzogthums in Brabant zu deuten. Wagenaer S. 437.

ten und auf dem Lande rings von Feinden blockirt war), sondern sogar Antwerpen fing an, durch die Spanier bedeutend zu leiden.

Auch die der utrechter Union unmittelbar anhängenden Landschaften blieben im Laufe des Jahres 1583 nicht vor Anfällen der spanischen Truppen gesichert. Der Obrist Tassis, der in Steenwyk sein Standquartier hatte,*) plagte im Anfange des Jahres die Veluwe, dann Friesland; im Herbst nahm er Zutphen ein. In Friesland wurden die Verhältnisse der Staaten durch Oranien in dieser Zeit so geordnet, dafs die Abgeordneten der Landschaften Ostergo (Ostrachien), West-

1583

*) Van Kampen S. 467.: „In Friesland, Groeningen und Overyssel war der Krieg seit 1580 mit abwechselndem Vortheil geführt. Rennenberg hatte in den Jahren 1580 und 1581 Steenwyk belagert, ein Städtchen auf der Gränze von Overyssel und Friesland; 6000 Mann mit 1200 Reitern beschossen diesen unbedeutenden Ort, der nur höchstens 600 Mann Besatzung hatte, mit glühenden Kugeln, die fünf Jahre zuvor zuerst von Stephan Bathori in der Belagerung von Danzig gebraucht wurden. Auch war der gröfstentheils katholischen Bürgerschaft nicht zu trauen; doch ein Mann, der Tausende aufwog, der Obrist van de Kornput, stand an der Spitze der Belagerten. Zweimal ward die Stadt vom englischen Obristen Norris mit Lebensmitteln versehen, und so mufste Rennenberg nach einer fünfmonatlichen Belagerung abziehen. Er starb kurz hernach aus Herzeleid über sein Unglück, vielleicht aus Reue über seinen Abfall. Verdugo, ein Spanier, war sein Nachfolger in der Statthalterschaft von Groeningen, ein Mann von grofsen Geisteskräften, Klugheit und Muth. Steenwyk, welches sich so tapfer vertheidigt hatte, fiel ihm durch einen unerwarteten nächtlichen Ueberfall, unter der Führung eines katholischen Landmanns, in die Hände. Der Obrist Tassis war an der Spitze dieser Unternehmung, und der Besitz dieses Ortes war ihm höchst wichtig, um den ganzen südöstlichen Theil Frieslands zu plündern und zu brandschatzen." —

ergo (Westrachien) und Zevenwolden je eine (durch je zwei Abgeordnete gehandhabte), die Städte in Friesland zusammen eine vierte (durch 3 Abgeordnete versehene) Stimme hatten; die Geistlichkeit blieb ganz von den Staaten ausgeschlossen. Gegen Ende des Jahres legte Merode die Stelle eines Statthalters Oraniens in Friesland nieder, und Oranien bewog die Friesen, seinen Neffen, den Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, an die Spitze der Kriegs-, Regierungs- und Gerichtssachen zu stellen. Der Adel in Friesland war nachher mit der Gewalt, die sich die neun der deputirten Staaten zuschrieben, höchlich unzufrieden, und Wilhelm Ludwig hatte viel zu thun, um die Ordnung zu erhalten.

Oranien hatte bereits am 12ten April zum viertenmale geheirathet; seine Gemahlin war eine Tochter des Admirals Coligny, die Wittwe des ebenfalls in der Bartholomäusnacht gebliebenen Herrn von Teligny. Durch diese Verbindung waren die südlichen Niederländer in ihrem Widerwillen gegen Oranien noch bestärkt worden, denn sie glaubten immer mehr, er halte in einem solchen Grade zu Frankreich, daſs er sie noch einmal seinem Interesse für dieses Reich aufopfern könne. Namentlich waren die Einwohner von Antwerpen nun dem Prinzen so feindlich, daſs dieser ihre Stadt ganz mied. Während Oranien im Frühjahr 1583 1583 in Middelburg eine Staatenversammlung hielt, wurden neue Unterhandlungen angeknüpft mit Anjou, der die Franzosen und Schweitzer, welcher früher Biron geführt und dann zu Biervliet eingeschifft hatte, mit einigen neuaufgebrachten Truppen zu Cam-

bray vereinigte, und nun den Niederländern bedeutendere Hülfe bot. Da niemand aufser Oranien recht für Anjou sprach, die Fläminger aber (die, soweit sie noch nicht wieder mit Parma ausgesöhnt waren, Charles de Croy, den Herrn von Chimay, des Herzogs von Aerschot einzigen Sohn, zum Statthalter in ihrer Landschaft erwählt hatten, ohne Oranien oder die Holländer zu fragen) entschieden gegen Anjou waren, zogen sich dessen Unterhandlungen ohne Resultat hin, bis Anjou plötzlich erkrankte, und am 6ten Junius starb.

Oraniens Bruder, Johann, hatte 1581 die Statthalterschaft in Geldern niedergelegt. Sie wurde Oraniens Schwager, dem Grafen Willem von dem Berge (van 'sHeerenberg), übertragen; und dieser hatte bald Unterhandlungen ins Geheim angeknüpft mit Don Alessandro. Sie wurden nun entdeckt; im November wurde Graf Willem arretirt, nach dem Haag gebracht, und der Verrätherei überwiesen. Nur aus Rücksicht auf die Verwandtschaft mit Oranien schenkte man ihm Leben und Freiheit im März 1584.*) Statthalter von Geldern wurde Adolf Graf von Nuenaer und Meurs. 1584

Auch die flämischen Angelegenheiten entwickelten sich seit dem Herbst 1583 in eigenthümlicher Weise. Ryhove befehligte die Besatzung in Dendermonde, die wegen Soldrückständen sich empörte. Imbize war aus 1583

*) Er mufste bei seiner Freilassung schwören, den Staaten treu zu bleiben und ihnen seine Burgen zu öffnen. „Aber dessenungeachtet nahm er öffentlich die Partei des Königs, in dessen Dienste sich auch kurz darauf seine drei Söhne, Herrmann, Friedrich und Oswald, begaben.“ Wagenaer S. 447.

der Pfalz wieder nach Gent zurückgekommen, und suchte Ryhoven auf Grund der Unordnung unter seinen Leuten herabzubringen. Jobst Triest wurde an Ryhove's Stelle Befehlshaber in Dendermonde; Imbize selbst wünschte Oberbailli in Gent zu werden: Ryhove aber liefs Triest und seine Begleiter, als sie nach Dendermonde kamen, und es ihm gelungen war, ebenfalls von Gent dahin zu entkommen, verhaften. Imbize dagegen wurde wirklich Oberbailli, und leitete bald Unterhandlungen ein mit Alessandro. Zu Anfange 1584 1584 wurde zuerst ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand geschlossen. Inzwischen hatte aber auch der Herr von Chimay sich dem spanischen Feldherrn freundlich genähert. Die Brüggelinge, bei denen er residirte, wollten ihn anfangs, als sie es entdeckten, verhaften; er aber bot allen seinen Einfluſs auf, und am 10ten März wurde auch von Brügge eine Unterhandlung mit Alessandro eröffnet. Brügge, Damme und das Freie schlossen am 22sten Mai mit dem spanischen Statthalter einen Vertrag, der sie unter Philipps Herrschaft zurückführte. *) In Gent bot dagegen eine antispanische Partei Alles auf, die bereits begon-

*) Nur Sluis und Ostende trennten sich von Brügge und blieben bei den Genossen der utrechter Union. — Die bruggische Kapitulation sagte den Protestanten Duldung, aber keinen öffentlichen Gottesdienst zu; stellte die alten Rechte und Privilegien der Stadt her; gab der Geistlichkeit alle, auch die verkauften Güter zurück, und sicherte der Stadt die Freiheit von Besatzung zu, so lange der Magistrat nicht selbst dergleichen verlange. Chimay, der Protestant geworden, trat nicht lange nachher wieder zum Katholicismus über.

neuen Unterhandlungen zu zerreifsen; und dies gelang ebenfalls im Mai. Es wurde eine brabantische Besatzung in die Stadt genommen; Imbize wurde verhaftet, Karl Uttenhove ward Oberbailli.

Wenn in den südlichen Landschaften Oraniens Einflufs, selbst da, wo er früher am festesten gegründet schien, fast völlig verschwand, wurzelte sich des Prinzen Gewalt im Norden um so tiefer ein. Eine Volksbewegung im Herbst 1583 in der Stadt Utrecht, die 1583 am Ende ziemlich resultatlos blieb, und nichts zu Wege brachte, als die Abschaffung einer Kornsteuer, erhielt doch dadurch eine höhere Bedeutung, dafs sich darin zugleich die Ansicht des Volkes aussprach: der Adel und überhaupt die Staaten dächten daran, in dem mit Oranien abzuschliefsenden Hoheitsvertrage des Prinzen Gewalt zu sehr zu beschränken. Es mufste zuletzt den Tumultuanten noch die feierliche Versicherung gegeben werden, dafs dem Prinzen billige, und den holländischen ganz ähnliche Bedingungen bei den im Gange seienden Unterhandlungen über Uebertragung der höchsten Gewalt im Lande gestellt worden seien.*)

Von der weitern Ertheilung der hohen obrigkeitlichen Gewalt an Oranien in Holland, Zeeland und Friesland, nachdem Anjou als Fürst nach den Niederlanden gekommen war, ist bereits oben die Rede gewesen. Allein die Abmachung dieser Sache im Allgemeinen schlofs nicht aus, dafs nun noch eine Reihe von Unter-

*) Wagenaer S. 444.

handlungen mit den einzelnen Städten und Ständen über die näheren Bedingungen dieser Uebertragung im Gange blieben. Die Holländer hatten vorgeschlagen, Oranien geradezu als Grafen und Herrn von Holland, Zeeland und Friesland anzuerkennen. In Zeeland hatte sich besonders Middelburg entgegengesetzt; dennoch hatte diese Provinz durch eine geheime Acte die Grafschaft in Zeeland im September 1582 übertragen, auf später zu entwerfende Bedingungen.*) In Holland war man schon etwas früher so weit, aber über die Aufstellung der einzelnen Bedingungen, und über die Ausfertigung der Uebertragungsbriefe dauerten die Unterhandlungen in die nächsten Jahre hinein: wahrscheinlich um den Dissensus der einzelnen Landschaften, die an diesen Unterhandlungen mehr oder weniger Theil nahmen, zu heben, wurde auf einer Versammlung der Generalstaaten der utrechtischen Unionslandschaften zu Middelburg der 13te Artikel der Unionsacte geändert, und bestimmt: „dafs man den reformirten Gottesdienst handhaben, und keinen anderen in den vereinigten Niederlanden öffentlich dulden; jedoch die Orte, welche künftig in das Bündnifs aufgenommen werden würden, in diesem Punkte nach ihrem eigenen Gutdünken handeln lassen solle. Die Uebertragungsacte für Holland wurde schon im März 1583 untersiegelt; doch wollten Amsterdam und Gouda die Auslieferung nicht zugeben,

1582

1583

*) Van Kampen S. 471. nach Kluit historie van de Holl. Staatsregering, D. I. Bl. 295. 296.

bevor nicht auch Zeeland diese beschliefse. In Zeeland blieb Middelburg Oranien feindlich: und so wurde endlich die Traditionsacte von Seiten Hollands durch die Ritterschaft und die Mehrzahl der Städte, ohne sich weiter durch den Widerspruch Einiger aufhalten zu lassen, übergeben am 7ten December 1583. Auch diese Uebergabe der gräflichen Gewalt enthielt noch die bestimmten einzelnen Bedingungen nicht, bei deren Unterhandlung nun auch auf Utrecht Rücksicht genommen wurde; denn diese Landschaft wollte ebenfalls dem Prinzen die hohe obrigkeitliche Gewalt übertragen. Man hatte sich schon in den Hauptsachen geeinigt; in Holland und Zeeland sollte auf die entworfenen Bedingungen (die auch eine gewisse Erblichkeit der gräflichen Würde, jedoch in ganz altgermanischer Weise: dafs die Stände unter den Söhnen des Prinzen den Nachfolger wählen könnten, enthielt) gehuldigt werden; nur Amsterdam, Gouda und in Zeeland besonders Middelburg waren noch entgegen, als plötzlich alle diese Unterhandlungen und Intentionen durch Oraniens Ermordung durchschnitten wurden. 1583

Mehrere Plane, den Priuzen zu ermorden, waren in der letzten Zeit gemacht, und immer noch vor der Ausführung entdeckt worden. Im April 1584 hielt sich in Delft ein Mann auf, der sich François Guion nannte, ein Sohn Pierre Guions aus Besançon, der als Widersacher der katholischen Kirche den Tod gelitten habe. Er erschien fleifsig in der reformirten Kirche mit Bibel und Psalmbuch beschäftigt. Er machte, trotz dieser Scheinheiligkeit, Oranien ein malhonnêtes 1584

Anerbieten, und Oranien war malhonnête genug, darauf einzugehen, *) und brauchte ihn einige Zeit in untergeordneter Weise. Als er ihm am 10ten Julius in seinem Hofe im St. Agathenkloster begegnete, indem er zur Tafel ging, bat Guion um einen Pafs zu der Reise nach Frankreich, sah aber so entstellt im Gesicht aus, und bebte so mit der Stimme, dafs es des Prinzen Gemahlin auffiel. Guion erwartete dann Oranien an der Thüre des Tafelzimmers, mit dem Mantel auf der linken Schulter und den Pistolen darunter im Gürtel; und als Letzterer nach aufgehobener Tafel (um 2 Uhr) ihm auf der neuen Trep-

*) Hooft p. 892. 893. — „Den Prinse gaf hy te verstaan, dat hy, gereyst van Besançon, ontrent twee jaaren geleeden, in voorneemen zyner Doorluchtigheit te koomen dienen, was opgehouden geweest tot Luxemburgh, by zynen neef genaamt Du Pré, geheymschreyver van Graaf Pieter Ernst van Mansveldt, ooverste van dat gewest. Dat hy, dienende voor opperklerk onder Du Pré, 's Graaven zeeghel dikwyls in zyn' maght gehadt had; en een paxken met vlieghende afdruxels van 't zelve met zich gebraght. Daar meede, meynd' hy, moghte men yets aanslaan teeghens d'een' oft d'andre stadt van dien oordt: oft zoo Luxemburgh te verre geleeghen waar, zy zouden ten minste den bespiedren, en andren die door 't landt tooghen, te staade koomen. Den Prinse, ziende daar mêe niet veel bezonders uit te richten, viel in, dat de Maarschalk van Biron, dien men 't gebiedt oover Kamerik toeleidde, de afdruxels zouw mooghen gebruyken aan vrye reizbrieven, voor de booden tussen die stadt en Brussel." In diesem Gedanken wollte er den gröfsten Theil von Guions Abdrücken durch ihn nach Cambray bringen lassen, und dirigirte zu diesem Ende Guion nach Frankreich. Doch behielt er auch selbst einige dieser Siegel. Guion kam nachher wieder nach Delft, hatte eine Audienz bei Oranien, und wurde von diesem abgefertigt. Er erhielt von dem Prinzen wieder Reisegeld, und dafür kaufte er sich Pistolen.

pe begegnete, schofs er ihn mit der einen, mit zerschnittenen Kugeln geladenen, Pistole nieder. Oranien starb sofort, und soll nur noch gerufen haben: mon Dieu! mon Dieu! ayez pitié de moi! et de ton pauvre peuple! — Diese letzten fünf Worte klingen aber so künstlich reflectirt, so wenig den unbesinnlichen Aeufserungen eines unvermuthet zum Tode Getroffenen gleich, dafs man nicht mit Unrecht die früher schon überhaupt über diesen letzten Ausruf erhobenen Zweifel erneuern kann.

Guion suchte zu entwischen, wurde aber gefafst, und es fand sich, dafs er nicht so, sondern Balthasar Gerard hiefs, und aus Villefans in der Franchecomté gebürtig war. Man liefs ihm die rechte Hand mit einem glühenden Waffeleisen (!) vom Leibe reifsen, und noch an sechs Stellen das Fleisch. Dann wurde er von unten auf gerädert.

In Beziehung auf Oranien kann man in diesem Ende nur eine gerechte Nemesis sehen. Dafs er, der die Niederlande in Unruhe, Verwirrung und unsägliches Unglück gestürzt, keinen ruhigen, besonnenen, sondern einen gewaltsamen Tod fand; dafs er, der überall Argwohn ausgestreut, der mit allen Pflügen zum Schaden seiner Gegner gepflügt, um seinen Tod zu finden, auf so gemeine Weise erst auch noch betrogen ward, ist am Ende Alles so einfache Erfüllung des Spruches: wer Unglück säet, wird Schaden ernten, dafs Sentimentalität bei diesem Falle am allerwenigsten angebracht ist.

VIERTES KAPITEL.

Die Geschichte der Niederlande von Oraniens Tode bis zu dem Waffenstillstande im Jahre 1609.

1. Bis auf die Abtretung der habsburgischen Niederlande an die Prinzessin Isabella und deren Gemahl, den Erzherzog Albrecht.

Wenn Viele der Ueberzeugung waren, Oranien sei den Niederlanden für die gedeihliche Fortsetzung ihres Kampfes gegen Spanien unentbehrlich, so zeigte sich das Ungegründete dieser Ansicht sofort. Ohne ihn würde es schwerlich zu einem Kampfe dieser Art gekommen sein; ohne ihn wäre er früher friedlich ausgeglichen worden. Wäre er nur wenige Jahre früher vom Schauplatz abgetreten, so wären wahrscheinlich die südlichen Niederlande mit den nördlichen vereinigt geblieben; und nun, als er wirklich todt war, erklärten die Stände von Holland, die eben in Delft waren, sofort auf das Unerschrockenste, den Kampf nicht aufgeben zu wollen, und meldeten ihren Entschluſs den Ständen von Brabant, allen Kriegsbefehlshabern und Festungscommandanten. Der Regierungsrath, welcher dem Prinzen zur Seite gestanden hatte, behielt einstweilen die Zügel der Regierung in seinen Händen, bis am 18ten August die Generalstaaten der unirten Niederländer zu Delft zusammenkamen und einen Staatsrath von 18 Mitgliedern einsetzten: aus Brabant (3), Flandern (2), Mecheln (1), Holland (4), Zeeland (3), Utrecht (2) und Friesland (3). Geldern, Overyssel und Groeningen blieben für sich. An

der Spitze des neuen Staatsrathes trat mit einigermaſsen ähnlichen, doch lange nicht so ausgedehnten Attributen der Macht, wie sie früher sein Vater an der Spitze des alten Regierungsrathes geübt hatte, des Prinzen Wilhelm von Oranien und der nachher von ihm geschiedenen Anna von Sachsen Sohn, Moritz von Nassau-Oranien, auf.*)

Daſs die holländischen Stände es wagten mit diesem jungen Manne an der Spitze damals, wo Parma schon Antwerpen hart bedrohte, den Kampf fortzusetzen, giebt ein schönes Zeugniſs für ihren Muth, und zeigt noch mehr, wie überflüssig Oranien zuletzt war. Leider wurde dieser Muth hart geprüft, und eine Reihe Unfälle traf zunächst die Niederländer. Zuerst fiel Gent, rings von Feinden umgeben, durch Hungersnoth in Folge einer Capitulation mit sehr milden Bedingungen in Don Alessandro's Gewalt am 17ten September 1584.**) Antwerpen wurde nun härter bedrängt; die Fleischer hatten einen Deich, der ihnen als Weideplatz diente, nicht durchstechen lassen, un-

1584

*) Er war am 13ten des Wintermonds 1567 zu Dillenburg geboren. Wagenaer S. 465. — Seine Mutter Anna war die Tochter jenes widrig-egoistischen Moritz von Sachsen, der seinen edeln Vetter um die Kurwürde brachte, und dann an dem Kaiser zum Verräther wurde, als er, weil dieser den beraubten Vetter wohl leiden mochte, fürchtete, wieder einen Theil seines Erwerbes zu verlieren. Dieser Moritz von Sachsen ist ein würdiges Seitenstück zu Wilhelm von Oranien.

**) Meteren fol. 196. In Zeit von 2 Jahren sollten alle nicht katholisch werden wollende Einwohner ihre Habe verkaufen und auswandern. Das Kastell ward hergestellt. — Noch vor der Uebergabe hatte endlich auch Imbize den Lohn

geachtet dadurch allein es Alessandro unmöglich geworden wäre, ihn zu besetzen, und die Schelde, wie er that, durch eine Brücke über den Fluſs sperren zu lassen. Zugleich wurde Brüssel belagert, und nachdem erst Vilvoorden von den Spaniern besetzt war, wuchs der Hunger bis zum Fürchterlichen. Als sich 1585 Brüssel am 10ten März 1585 durch eine der gentischen ganz ähnliche milde Capitulation wieder unter Spanien gestellt hatte, folgten bald alle brabantischen Städte dem Beispiel, mit Ausnahme von Mecheln und Antwerpen. Die niederländischen Generalstaaten hatten Rettung eine Zeit lang allein darin gesehen, daſs der König von Frankreich ihr Fürst würde. Unterhandlungen waren deshalb am französischen Hofe wie in den niederländischen Städten gepflogen worden; die Bedingungen, welche die Niederländer eingehen wollten, gaben dem Könige von Frankreich mehr Rechte, als früher der angestammte Fürst gehabt hatte; aber nach Brüssels Fall glaubte der französische Hof selbst die Sache der Niederländer verloren, und die für Philipp II. interessirte Ligue that alles Mögliche, das Eingehen Frankreichs auf die Anerbietungen der Niederländer zu hindern. Die niederländischen Gesandten wurden mit schönen Worten für zukünftige Zeiten entlassen, und die Unterhandlung abgebrochen.

In Geldern war noch ein groſser Theil der Ein-

---

seiner Thaten erhalten. Er war wegen verrätherischer Unterhandlungen hingerichtet. Dathenus, der aus Gent nach Holland flüchtete, fing hier durch Predigten gegen die für Frankreich Interessirten noch mancherhand Unruhe an, wurde gerichtlich verfolgt, ging endlich nach Elbing, und starb daselbst.

wohner katholisch. Bereits im Februar 1585 ver- 1585
glich sich Zutphen durch einen Begnadigungsbrief, den die Stadt erhielt, mit Alessandro. Am 15ten März trieben die katholischen Einwohner von Nymegen die Besatzung der Stände aus der Stadt, setzten den protestantischen Rath ab, und einen katholischen ein, der durch Herrn von Hautepenne mit Alessandro in Unterhandlung trat und Nymegen am 15ten April wieder unter spanische Hoheit brachte. Binnen zwei Jahren sollten auch hier die Protestanten wie in Gent die Stadt räumen. In ähnlicher Weise hatten die Katholiken am 30sten März in Doesburg obgesiegt. Die Veluwe wurde Terrain eines verwüstenden kleinen Krieges.

Trotz dieser Bedrängnifs der Staatischen in diesen nordöstlichen Landestheilen stiftete der Statthalter von Friesland, Graf Wilhelm Ludwig, den die Stände dieser Provinz nach Oraniens Tode in der Statthalterschaft bestätigt hatten, im Frühjahr 1585 die 1585 Universität zu Franeker.

Inzwischen war Antwerpen immer härter in Noth gekommen. Mecheln, was nach Brüssels Fall belagert wurde, fiel am 19ten Julius in der Feinde Gewalt, und Aldegonde schlofs für Antwerpen, was noch einige Hoffnung auf Entsatz hegen durfte, eine (nach der Meinung Vieler, voreilige) Capitulation am 16ten August *) mit dem Prinzen von Parma, der nun zwar

*) Er selbst rieth nachher zum Frieden mit Alessandro, dessen Tüchtigkeit er anerkannte, kam aber dadurch so in Verachtung, dafs er in nichts mehr etwas vermochte. So ereilte auch diesen willigen Diener Oraniens die Nemesis. —

die Stadt Antwerpen, aber nicht in ihrer früheren Wichtigkeit zurückerhielt. Ein grofser Theil des Handels von Antwerpen hatte während des Krieges in den letzten Zeiten in den nördlichen Hafenstädten der Niederlande gesichertere Anhaltepunkte gefunden. Nun wendeten sich fast alle die reichsten Kaufmannshäuser von Antwerpen, weil sie dem Protestantismus anhingen, ebenfalls nach Holland. Auch aus Gent, Brüssel und anderen reichen Städten Belgiens fand eine ähnliche Einwanderung in Holland Statt, dessen Handel bald den aller anderen europäischen Nationen übertraf. Die südlichen Niederlande, die so von allen eifrigen Protestanten geräumt wurden, wurden nachher in der Anhäng-

Die Details der Belagerung von Antwerpen sind in Deutschland durch eine klassische Darstellung zu bekannt, als dafs wir hier ihrer zu gedenken brauchten. Den Inhalt der Capitulation giebt in zweckmäfsiger Kürze v. Kampen S. 486: „Da man hoffte, die übrigen noch freien Provinzen würden nun bald dem Beispiele der gröfseren Handelsstadt folgen, so liefs man den Antwerpenern alle ihre vorigen Freiheiten; niemand sollte des frühern Betragens wegen belästigt werden; vier Jahre lang sollten alle Unkatholischen die Stadt noch bewohnen können, und wenn sie nicht zur Mutterkirche zurückkehren wollten, ihre Habseligkeiten verkaufen und ausziehen dürfen. Bei der künftigen Unterhandlung mit Holland und Seeland wolle der Fürst für alle etwaigen Einziehungen der Güter, antwerpener Bürgern gehörig, diesen Ersatz verschaffen. Fürs erste sollte die Stadt, die alle ihre Schiffe und Vorräthe in die Hände des königlichen Statthalters übergiebt, eine Besatzung von 2000 Fufsknechten und 2 Schwadronen Reitern bekommen, und im Falle Holland und Seeland sich unterwürfen, mit keiner Burg noch Besatzung beschwert werden." — Der König liefs aber auch nach der Einnahme die Schelde gesperrt, damit sich diese gefährliche Stadt nicht so bald wieder höbe.

hänglichkeit an die katholische Kirche durch die Thätigkeit der Jesuiten befestigt. Beide politische Kreise purificirten sich und gestalteten ihre Verhältnisse reiner ihrem Princip gemäfs; — eben aber dadurch wurde es nun unmöglich, dafs der Eine noch den Andern unter sich oder viel von ihm an sich bringen konnte; und im Wesentlichen sind diese verschiedenen Massen in den Niederlanden sich unverändert geblieben von 1585 bis auf den heutigen Tag.

In ähnlicher Weise wie in den Niederlanden der Norden und Süden, die holländisch- oder friesisch redenden und die flämisch- oder wallonisch redenden Provinzen einen Gegensatz bildeten, hatte lange Zeit hindurch in den vereinigten Niederlanden wieder eine französische und eine englische Partei einander entgegengestanden. Von jener liefs sich schon wegen der Religions- und Gesinnungsverschiedenheit der Franzosen und Nord-Niederländer nicht erwarten, dafs sie je einem französischen Prinzen oder der Krone Frankreich eine wirklich solide Staatsgewalt in den Niederlanden zu schaffen im Stande wäre. Eben deshalb war Oranien entschieden für diese französische Partei gewesen. Seit Oraniens Tode erhielt mehr und mehr die Sehnsucht nach englischer Hülfe das Uebergewicht. Elisabeth hatte, weil sie wahrscheinlich so fest wie Oranien von dem nothwendig nichtigen Resultat aller Unterhandlungen der Niederländer mit Frankreich überzeugt war, den Versuchen der Niederländer, den König von Frankreich in ihr unmittelbarstes Interesse zu ziehen, nichts entgegengesetzt, und nachher die Unterhandlungen, die im April 1585 wieder mit ihr angeknüpft wurden, gern 1585

aufgenommen. Sie hatte genaue Erkundigungen über die Lage, die Verfassung und über die Mittel der Niederlande eingezogen, und die Souveränetät, die man ihr (nachdem Heinrich von Frankreich sie ausgeschlagen) anbot, hatte in diesen Landschaften so wenig Reitzendes für die kluge Königin, daſs auch sie dieselbe ausschlug im Julius 1585; allein ihren Einfluſs in den Niederlanden durch Hülfeleistung zu begründen, um an ihnen einen Anhalt auf dem festen Lande und einen festen Punkt gegen Frankreich und Spanien zu haben, dazu war sie bereit; und da man ihr, um die Hülfe zu erlangen, in gewisser Hinsicht mehr einräumte*) als den früheren Fürsten, mit denen man wegen der Souveränetät unterhandelt hatte, gegen die man aber eben aus diesem Grunde auch argwöhnischer gewesen war, befand sie sich wesentlich im Vortheil.

1585

Am 20sten December kam Robert Dudley, Graf von Leicester, den die Königin zum Befehlshaber ihrer

*) Wagenaer S. 503. Die Königin versprach 4000 Mann zu Fuſs und 400 Mann zu Pferde fur die Dauer des Krieges zum Beistand der Niederlande zu unterhalten unter einem protestantischen Anführer von vornehmer Stellung. Dafür machten sich die Stände zu gewissen Zahlungen nach dem Kriege anheischig, und räumten der Königin Vlieſsingen mit dem Kastell Rammekens, und Briel mit zwei Kastellen bis nach Statt gehabter Zahlung so ein, daſs die Königin die Befehlshaber dieser Vesten ernannte und dieselben mit 700 Mann (auſser den oben erwähnten 4400 Mann) besetzte. Die Königin versprach ohne den Beirath und das Mitwissen der Generalstaaten mit keiner dritten Macht hinsichtlich der Niederlande zu unterhandeln. — Nachher brachten es die Gesandten der Generalstaaten noch dahin, daſs Elisabeth 5000 Mann zu Fuſs und 1000 zu Pferde bewilligte. Im October wurden Vlieſsingen und Briel, jenes dann mit 700, dies mit 450 Mann besetzt; in jenem ward Philipp Sidney, in diesem Thomas Cecil Commandant.

Truppen in den Niederlanden ernannt hatte, nach Vliefsingen und dann nach Holland. Ueberall wurde er mit Enthusiasmus empfangen; und diese Gunst, in welcher er bei dem Volke stand, steigerte sich noch, als man in ihm einen strengen Calvinisten erblickte.

Inzwischen hatte die oranische Partei, der sich fast alle noch übrigen Anhänger der ehemals französischen Partei anschlossen, aus dem Abschlufs der Unterhandlungen mit Elisabeth den gröfstmöglichen Vortheil zu ziehen und den Einflufs der oranischen Familie in Holland, Zeeland und Friesland eben so zu wahren gesucht, wie früher, als Wilhelm von Oranien in dem Herzoge von Anjou einen Rivalen der Macht in den Niederlanden erhielt; namentlich scheint der Pensionarius von Rotterdam, Jan von Oldenbarneveld, aufmerksam gemacht zu haben, wie nothwendig es sei, Leicesters (der, wie man wufste, mit geheimen Verhaltungsbefehlen versehen war) Schritte genau zu beobachten und ihm ein Gegengewicht durch die erhöhete Macht des jungen Moritz von Oranien zu geben. Oldenbarneveld schlug (als in den Generalstaaten davon die Rede war, an Leicester die höchste Gewalt in den vereinigten Niederlanden in der Weise, wie sie früher Karls V. Generalgouverneure gehabt, zu geben) vor: Moritz nun (ganz wie sein Vater dieselbe gehabt hatte) die hohe Obrigkeit oder wie man es nannte, die Statthalterschaft, in Holland und Zeeland zu übertragen. Bereits am 14ten October hatte Moritz den Eid der Treue geleistet, als Statthalter, Generalcapitan und Admiral in Holland, Zeeland und der Herrschaft Friesland.

Als nachher Leicester in Holland ankam und sich schon vorher über die Uebertragung so großer Gewalt in den wichtigsten Provinzen an Moritz höchst unzufrieden geäußert hatte, eilte man, ihm die Stellung eines Generalstatthalters zu ertheilen und ihn dadurch zu-1586 frieden zu stellen. Am 7ten Januar 1586 hatte ihn Leoninus (als Kanzler) in den Generalstaaten bewillkommt, und am 10ten wurde ihm die Generalstatthalterschaft angetragen, aber mit solchen Einschränkungen, daß er sich bis zum 1sten Februar weigerte sie anzunehmen.*) Er wußte nachher noch manche Erweiterung der ihm bewilligten Macht und Mittel zu ertrotzen. Prinz Moritz von Oranien in Holland und Zeeland, Graf Wilhelm Ludwig von Nassau in Friesland, nahmen von ihm als Oberstatthalter besondere Bestallungen als Statthalter an. Da Paul Buis besonders von Leicester begünstigt und in den Staatsrath gezogen war, ernannten die holländischen Stände nun den

*) Am Ende war der Vertrag dahin geschlossen, daß er die oberste Gewalt in Kriegssachen zu Wasser und zu Lande erhielt, und eine gleiche Macht in der Administration und Justiz, aber Alles den rechtmäßigen Gewohnheiten zu Karls V. Zeit gemäß. Die Beamteten, die sonst der Oberstatthalter anzustellen hatte, sollte er auch anstellen, aber er mußte sie aus einer doppelten oder dreifachen Zahl von Candidaten, die ihm die Stände zu den Stellen vorschlugen, wählen. Er sollte einen Staatsrath aus Leuten, die ihm die Stände vorschlagen würden, wählen, und dieser mit zwei von der Königin ernannten Räthen sollten die Administration mit ihm leiten. Die Stände sollten zusammenkommen können, wenn sie wollten, aber auch zusammenkommen müssen, wenn und wo er es wollte. „Alle Rechte, Freiheiten, Verträge, Verordnungen, Gesetze und Gewohnheiten der einzelnen Landschaften sollten in völliger Kraft bleiben, und er sie beschwören.“ Wagenaer S. 513.

Pensionarius von Rotterdam, Jan van Oldenbarneveld, zu ihrem Advocaten.

Leicester hatte sich durch die Ernennung des Prinzen Moritz von Oranien zum Statthalter in Holland und Zeeland um so unangenehmer beschränkt gefunden, als er von Elisabeth den Auftrag hatte, das Vermögen und die Geldmittel der einzelnen niederländischen Landschaften zu erkundigen; denn die Staaten der einzelnen Provinzen bewilligten dem Generalstatthalter wohl Gelder, die sie aufbrachten, aber weder Einmischung noch Einsicht in ihre besonderen Vermögensverhältnisse und deren Administration. Diese Einmischung war um so unmöglicher durch Moritzens Statthalterschaft in den genannten beiden Provinzen, und Leicester wurde durch diesen Umstand um so mehr bestimmt, seine gewöhnliche Residenz nicht in diesen Landschaften, sondern in Utrecht zu nehmen, und alles Mögliche aufzubieten, um seine Gewalt zu erweitern. Hierbei waren ihm die Staaten von Holland und Zeeland, d. h. also besonders die Magistrate in den Hauptstädten, entgegen. Für ihn aber waren in jeder Hinsicht die aus Flandern und Brabant Ausgewanderten, die in grofser Anzahl in den nördlichen Provinzen lebten und auf die Staaten derselben noch weniger Einflufs hatten, als die Einwohner der kleineren Orte und die den angeseheneren Geschlechtern der gröfseren Städte nicht angehörigen Familien. Es erhielt dadurch ein schon längere Zeit in den nördlichen Niederlanden gegen die factisch aristokratischen Magistrate der gröfseren Städte gespanntes demokratisches Element mehr Gewicht; und dadurch, dafs sich das Inter-

esse dieser Partei als das des Generalstatthalters darstellte, ein Organ der gesetzlichen Aeufserung an diesem selbst. Mit diesem politischen Gegensatz vermählte sich ein kirchlicher. Die aus Flandern und Brabant Ausgewanderten waren strenge Calvinisten und theilten ganz die kirchlich-demokratischen Ansichten der Puritaner, wogegen die Staatenpartei einen gewissen Einflufs der weltlichen Obrigkeit auf kirchliche Angelegenheiten behauptete. Auch in kirchlicher Hinsicht aber sprach sich Leicester im Sinne dieser demokratischen Partei aus, die noch einen localern Anhaltepunkt dadurch erhielt, dafs die Stadt Amsterdam in Beziehung auf ein Verbot von Ausfuhr von Comestibeln eine frühere Anordnung der Staaten, gegen einen späteren Befehl des Regierungsrathes hatte halten wollen, und dafs Utrecht bei dieser Gelegenheit dem Regierungsrathe seine Hülfe angeboten hatte, in einem Amsterdam nicht eben freundlichen Sinne. Dies Verhältnifs hatte sich schon vor Leicesters Ankunft gebildet, und dieser wurde vielleicht auch dadurch besonders zu Utrecht hingezogen. *)

Noch ein Umstand kam hinzu, Leicester und die

*) Van Kampen S. 494. „Die Zeloten also, mit den Eiferern für Freiheit aus dem Süden im Bunde und auf England sich stützend, standen gegen die alten patricischen Regenten, die Hollands Selbstständigkeit, Toleranz in der Religion des Handels wegen, dessen Interesse sie nie aus dem Gesichte verloren, Unterwerfung der Geistlichkeit unter die Staatsmacht und Ausbreitung der Macht, sowohl jeder Stadt als der Provinzialstaaten verlangten, wogegen die damals leicestersche Partei die Regierung in den Händen des Staatsrathes und der Generalstaaten mit dem Landvoigt an der Spitze wünschten.“

Staaten von Holland in ein unfreundliches Verhältnifs zu bringen. Elisabeth beklagte sich entweder blofs um ihrer Ehre willen Angesichts Spaniens, oder wirklich sich durch die Versäumung einer Anfrage gekränkt fühlend, dafs man Leicester ohne ihr Mitwissen die höchste und vollkommene obrigkeitliche Gewalt übertragen habe. Hierauf antworteten die Staaten (und wahrscheinlich war es Jan von Oldenbarneveld, der als Advocat von Holland die Antwort abfafste) dafs dieses Wort: „vollkommene (absolute) Gewalt" keinesweges die Souveränetät, sondern nur den Unterschied der Gewalt des Generalstatthalters von der der Provinzialstatthalter bezeichne. Die Souveränetät sei in den Händen der Staaten, und die absolute Gewalt Leicesters nur eine eben so beschränkte, wie die der früheren Generalstatthalter des Königs; es sei eine übertragene Gewalt. Ueber diese Auslegung seines Vertrages war natürlich Leicester erzürnt. Unter den ausgewanderten Flämingern und Brabantern standen besonders drei Männer Leicester näher: Jacob Reingoud Herr van Kouwenberge, früher in gräflich egmondischen Diensten, nachher bei der Finanzverwaltung angestellt; ein Mann von grofser Gewandtheit und neuerdings von strengen kirchlichen Formen, aber von nicht ganz unbescholtener Redlichkeit; Daniel de Burggraef, ein Fläminger, von genufs- und eigensüchtigem Wesen, aber ebenfalls voller Gewandtheit und Leicester als Dollmetscher dienlich, indem Beide der italienischen Sprache mächtig waren, englisch aber fast niemand von den Niederländern, holländisch fast niemand von den Engländern sprach und

verstand. Der dritte war Geeraert van Prounink, genannt Deventer, aus 's Hertogenbosch; seines Glaubens wegen ausgewandert, aber weit entfernt von christlicher Demuth. Diese Leute, an welche sich alle Ausgewanderte anschlossen, so wie alle in Utrecht den Holländern und den Staaten besonders feindlich Gesinnte, waren bald ganz im Besitz von Leicesters Vertrauen, und man nannte dessen Partei Reingoudisten. Reingoud sollte im Junius 1586 Rentmeister in einer neuen Finanzkammer; Paul Buys, der ehemalige Advocat von Holland, sollte unter ihm Unterrentmeister in derselben, Daniel de Burggraef Rechnungscontroleur sein. Buis weigerte sich mit Reingoud zu dienen; er wurde deshalb am 19ten Julius gefangen gesetzt, und blieb in Haft bis Anfangs 1587. Mehrere andere von der holländisch-staatischen Partei mufsten Utrecht verlassen; *) ihre (selbst städtischen) Stellen kamen an Reingoudisten (zum Theil Wallonen), und van Prounink wurde zweiter Bürgermeister von Utrecht.

1586

1587

Von den, den Holländern so verhafsten, Räthen Leicesters wurde bald der eine, Reingoud, entfernt. Man fand unter den Papieren eines antwerpischen Ausgewanderten, Namens Paret (der, weil er verdächtig wurde, Verfasser gewisser Schmähschriften auf die Staaten zu sein, in Haft kam) Beweise der unlauteren Absichten Reingouds, namentlich hinsichtlich der Finanzadministration; und Leicester konnte das Verlan-

*) Unter ihnen waren Claes van Zuilen van Draakenburg der zeitherige Schout von Utrecht; sodann Floris Thin der Advocat des Landes, und Jan Robertszon van Dreunen.

gen der Stände, Reingoud in Gewahrsam bringen zu lassen, nicht ablehnen, wufste ihn aber unter mannichfachen Vorwänden den Gerichten eine Zeit lang vorzuenthalten, schaffte ihm nachher Gelegenheit nach Vliefsingen zu kommen, wo er unter englischem Schutz eine Zeit lang ruhig lebte, und von wo er, als Leicester seine Gewalt in den Niederlanden niederlegte, nach Brüssel ging, hier als Katholik lebte und starb.

Das Verhältnifs Leicesters zu den Ständen von Holland und Zeeland verschlimmerte sich durch alle diese Vorgänge aufserordentlich.*) Das Mifstrauen der Niederländer wuchs, und im Kriege war das Glück nicht besser als früher; denn am 7ten Junius 1586 kam Grave durch Capitulation an Don Alessandro, und wenige Wochen später zwang die Bürgerschaft von Venlo die Besatzung auch in dieser Veste zur Uebergabe. 1586

Durch den Uebertritt des Kurfürsten von Köln auf die Seite des Protestantismus, wobei sowohl Don Alessandro als Bundesgenosse der katholischen Partei in Deutschland, als die Niederländer im Bunde mit dem vertriebenen protestantischen Erzbischof auftraten, wurde auf kurze Zeit das Kriegstheater in die cölnischen Territorien verlegt. Auch hier war aber Alessandro der siegreiche. Es war nicht als Ersatz in Anschlag zu bringen, dafs Leicester im September

*) Als Prounink im Wintermonat 1586 im Auftrage der Utrechter an den Verhandlungen der Generalstaaten Antheil nehmen wollte, wies man ihn ab, als einen, der zu der Bürgermeisterwürde zu Utrecht wider die Privilegien, welche daselbst keinen Brabanter in dem Rathe duldeten, gelangt wäre. Wagenaer S. 543.

Doesburg einnahm und Reinberg entsetzte. Von Zutphen mufste er im October abziehen, ohne die Stadt nehmen zu können. Moritz von Oranien hatte im Julius Axel erobert.

Weil die Angelegenheiten Maria Stuarts dringend seine Anwesenheit in der Heimath forderten, weil er dem Parlement beiwohnen müsse, dessen Sitzung auch für niederländische Verhältnisse von Bedeutung sei, erklärte Leicester seine Absicht, nach England zu reisen. Nachdem er am 14ten des Wintermonds die Regierung und den Landkrieg dem Staatsrathe, und die Kriegführung zur See dem Prinzen Moritz allein übergeben hatte, nahm er am folgenden Tag zwar äufserlich höflichen Abschied von den Staaten, that aber vor seiner Abreise (die einige Wochen später von Vliefsingen aus Statt hatte) noch durch die Errichtung einer besonderen Admiralitat für Flandern, die ihren Sitz in Ostende haben sollte, einen Schritt, der von neuem das Mifsvergnügen und die Protestationen der Holländer und Zeeuwen rege machte. Noch gröfser wurde das Mifsvergnügen, als man nach Leicesters Abreise erfuhr, dafs er dem Staatsrathe durch einen hinterlassenen Cabinetsbefehl während seiner Abwesenheit gänzlich die Hände gebunden, dafs er noch andere Schritte ganz gegen das Interesse der Provinzen gethan habe.

Vorwürfe Leicesters vor seiner Reise nach England hatten in Holland und Zeeland neue Unterhandlungen veranlafst, um der Königin abermals die Hoheit in diesen Landschaften anbieten zu lassen; die übrigen Provinzen der utrechter Union hatten ihre Be-

reitwilligkeit schon entschieden genug an den Tag gelegt; endlich ging (trotz des Widerwillens Amsterdams, Gouda's und Rotterdams) auch eine holländisch-zeeuwische Gesandtschaft an Elisabeth ab, und erhielt am 5ten Februar 1587 bei der Königin Audienz, wurde aber von dieser zornmüthig abgefertigt und mit dem Vorwurfe der Undankbarkeit der beiden Provinzen, die den Grafen von Leicester überall gehindert und in der ihm zu seinem Vorhaben nothwendigen Gewalt beeinträchtigt hätten, entlassen. 1587

Inzwischen hatte jener von Leicester hinterlassene Befehl, der dem Staatsrathe die Hände band, und namentlich anordnete, dafs während Leicesters Abwesenheit alle Festungscommandanten unverändert bleiben sollten, seine Früchte getragen. Der Commandant des Kastells Wouw bei Bergen-op-Zoom verkaufte es am 17ten Januar den Spaniern. William Stanley und Roland York, die in Deventer und in einem festen Werke bei Zutphen von Leicester als Commandanten bestellt waren, übergaben die ihnen vertrauten Plätze am 29sten Januar dem spanischen Commandanten in Zutphen, Obristen Tassis.

Die Folge war, dafs das Volk glaubte, Leicester selbst habe diese Absichten begünstigt. Er verlor alles Vertrauen bei den Niederländern. Der Staatsrath setzte Preise auf Stanleys und Yorks Köpfe, änderte eigenmächtig Anordnungen Leicesters, und erliefs an diesen ein Schreiben, welches die Königin noch mehr aufbrachte. Bald nachher wurde es wegen Ablaufs der Zeit, für welche zuerst der Staatsrath ernannt war,

nöthig, ihn neu zu besetzen, wobei man ihn zugleich neu ordnete.*) Die Verringerung der Mitglieder desselben brachte Leicester ebenfalls um mehrere Anhänger in demselben. Aufserdem trugen die Staaten von Holland und Zeeland dem Prinzen Moritz auf, innerhalb dieser Provinzen die ihm von denselben anvertraute Gewalt eines Generalcapitans zu Lande trotz der von Leicester hinterlassenen Befehle (welche dem Staatsrathe den Landkrieg und die Festungen vorbehielten) zu üben, und namentlich 80 Fahnen Fufsvolk neu zu werben, welche den Generalstaaten und den Staaten von Holland und Zeeland den Eid der Treue, und dem Prinzen Moritz den Eid des Gehorsams leisten mufsten. Besatzungen und Commandanten wurden vielfach geändert.

Ueber den vorwaltenden Einflufs, den bei dieser Gelegenheit Holland übte, waren die früher Leicester besonders ergebenen östlicheren Provinzen zum Theil aufgebracht, und die leicestersche Partei, die in Utrecht dominirte,**) sandte sogar Gesandte an die

*) Er erhielt nun folgende Mitglieder: 1 Deputirten von Geldern (den Dr. Leoninus), 3 von Holland, 2 von Zeeland, 1 von Utrecht, 2 von Friesland und 1 von Overyssel. Aufserdem safsen darin die Statthalter, zwei Engländer wegen des Vertrags mit der Königin, und der Rentmeister.

**) In Utrecht war seit Zurückdrängung der Katholiken in der Union die Geistlichkeit nicht mehr selbst in den Staaten der Provinz erschienen, sondern in Folge einer Anordnung Oraniens seit Julius 1582 wählten an deren Stelle Ritterschaft und Städte aus 12 reformirten Domherren, sechs oder acht. Auch diese Erwählten wollte die Prouninksche Partei seit December 1586 von den Staaten ausschliefsen, und Prounink erlaubte sich einen gewaltsamen Einbruch in die Staatenkanz-

Königin, und liefs dringend um des Grafen baldige Rückkehr bitten. Zu gleicher Zeit regten sich die eifrig calvinistischen Prediger für Leicester, und als Sonoy den Staaten von Holland und dem Statthalter Moritz den Dienst aufsagte, und erklärte, er halte Medemblick für Leicester besetzt, lobte ihn diese demokratische Kirchenpartei.

In den mittleren Niederlanden, besonders in dem Theile von Flandern, wo in den letzten Zeiten der Kriegsschauplatz gewesen war, hatten inzwischen Hungersnoth, Auswanderung und Krieg das Ihrige gethan, das Land zu veröden. Wölfe wurden tief im Lande gefährlich, und viele Ortschaften waren gänzlich verlassen. Nur unter grofsen Schwierigkeiten konnte Alessandro am 11ten Julius die Belagerung von Sluis beginnen, während Hautepenne*) nach der Veluwe vordrang. Sluis capitulirte am 5ten August, als Alessandro bereits einen Theil des Walles gewonnen hatte. Leicester, der am 6ten Julius wieder an der zeeuwischen Küste gelandet war, vermochte die Veste nicht zu entsetzen. Ihm war ein Gesandter der Königin, Thomas Buckhurst, vorausgegangen, um die Gemüther der Niederländer wieder einigermafsen für ihn zu gewinnen.

---

lei, worauf der Adel und die Erwählten ihre Versammlungen aus Utrecht weg nach Wyk te Duurstede verlegten; die Prouninksche Partei aber (besonders der Engländer Wilkes) erklärte, nicht die Staaten, sondern das Volk selbst (d. h. die einzelnen Individuen in Gesammtheit) habe die Souveränetät, und hatte auch die Holländer zu ähnlichen Ansichten zu verführen gesucht. Die Uneinigkeit in den Staaten von Utrecht wurde dann durch des Grafen von Moeurs und Nuenaer Bemühungen wieder ausgeglichen.

*) Der auf diesem Zuge seinen Tod fand.

Oldenbarnevelde war so entschieden als Haupt der dem Grafen Leicester entgegenstehenden Partei aufgetreten, dafs er es für nöthig hielt, als man des Grafen Rückkunft entgegen sah, um seine Entlassung nachzusuchen. Nur unter umständlichen Bedingungen verstand er sich endlich dazu, sein Amt noch länger zu behalten, benutzte es aber zugleich, die Intriguen, welche Leicester fortwährend gegen die Generalstaaten in Gang zu bringen suchte, zu verfolgen und aufzudecken. Als nun Leicester wirklich zurückkehrte, schalt er auf die neuen Söldner, nannte Buckhurst einen Thoren, und fand fortwährend an der Geistlichkeit eine mächtige Helferin gegen die Staaten. Die vier Grafen: Moritz von Oranien, Wilhelm Ludwig von Nassau, den von Nuenaer und den von Hohenlohe bezeichnete er entschieden als seine Gegner. Er hatte die Staaten zum 24sten August zusammenberufen; inzwischen erfuhr man von den Friedensunterhandlungen Elisabeths mit Spanien, und bald nach Eröffnung der Ständeverhandlungen liefs Leicester den Staaten die Proposition machen: „da es unmöglich sei, das Land aus eignen Mitteln zu vertheidigen, wünsche die Königin, dafs die Staaten auf billige Bedingungen Frieden schlössen; sie wolle vermitteln, oder die Staaten möchten auch mit Don Alessandro unmittelbar die Sache verhandeln."

Waren nun schon früher über Leicesters unlautere Absichten allerhand Gerüchte im Gange, so verstärkte sich jetzt der Argwohn noch weit mehr, und die Art, wie er jene Friedensproposition zum Theil unter dem Vorwande, die Vortragenden hätten ihn falsch verstan-

den, zurückzunehmen suchte, war nicht eben geeignet, das Mifstrauen, was einmal Wurzel gefafst hatte, zu schwächen. Oldenbarneveld erhielt nun entweder (was das Glaubhafteste ist) wirklich Mittheilungen über Leicesters geheime Verhaltungsbefehle, oder wufste doch das Vorgeben solcher Mittheilungen so geschickt zu benutzen, dafs Leicester immer ergrimmter mit dem Plane umgegangen sein soll, ihn und Moritz von Oranien, so wie den Grafen von Hohenlohe, gefangen nehmen und nach England führen zu lassen. Buckhurst trat ihm durch seinen Einflufs bei der Königin bei Vorschlägen so gewaltsamer Art in den Weg, und als Leicester nachher einen Versuch machte, sich Amsterdams mit Hülfe seiner kirchlichen Partei ganz zu bemächtigen und in dieser Stadt, wie früher in Utrecht, seine Creaturen in die wichtigsten Stellen zu bringen, hinderte das entschiedene Auftreten Pieter Booms, des regierenden Bürgermeisters, gegen den Vorschlag, während Leicesters Anwesenheit in der Stadt von diesem die Parole geben zu lassen, allein die Ausführung dieses Anschlags. Andere Anschläge wurden bald nachher auf Enkhuisen und Leyden gemacht, schlugen aber auch fehl; nur in Utrecht schaltete Leicester unbedingter, wofür ihm der Graf von Moeurs und Nuenaer täglich feindseliger gesinnt ward.

Zum Theil noch vor diesen zuletzt erwähnten Vorgängen erliefsen die Staaten von Holland im October von Haerlem aus mehrere Erklärungen, worin sie darlegten, 1) dafs Leicester keine andere Gewalt habe, als die der früheren Generalstatthalter Karls V., dafs aber die Gewalt, welche Karl V. geübt, nun den Staa-

ten zustände; — 2) dafs ihr bisheriges Betragen gegen Leicester ganz in Ordnung sei, und 3) dafs die Souveränetät in Holland, Zeeland und Friesland nicht der untergeordneten Masse des Volkes, sondern den Staaten zustehe, welche das Volk in einer organisch gegliederten und auf Recht und Herkommen beruhenden Weise, und zwar durch die Deputirten der Magistrate die städtischen, durch die Deputirten des Adels die ländlichen Bevölkerungen vorstellten.

Diese Erklärungen und das Fehlschlagen aller seiner Plane, sich trotz der Staaten eine höhere Gewalt zu erobern, bewogen endlich Leicester im November nach Vliefsingen zu gehen. Die Staaten trugen hierauf die Regierung ganz dem Staatsrathe auf. Am 6ten December schrieb Leicester einen Abschiedsbrief an die Staaten, und wenige Tage nachher ging er nach England unter Segel, von wo aus er auf Befehl der Königin durch ein Schreiben am 17ten die Statthalterschaft förmlich niederlegte. Da jedoch diese Urkunde erst am 1sten April 1588 ausgeliefert wurde, hatte die leicestersche Partei inzwischen volle Zeit, Unruhen gar mancher Art zu beginnen. Das auch für Leicester vereidigte Kriegsvolk, dem man einen Theil des Soldes schuldig geblieben war, empörte sich gegen Moritz zuerst in Medemblick, dann fast überall in Holland, Nordbrabant und Zeeland. An den meisten Orten liefsen sich die Aufrührer durch Soldbezahlungen beschwichtigen. In Medemblick hielten sie sich unter Sonoy, und mufsten förmlich belagert werden; im April capitulirte Sonoy, und Moritz zog am 29sten dieses Monats mit einer neuen Besatzung ein.*)

1588

ein.*) In Gertruydenberg verkauften die Aufrührer die Stadt den Feinden. Wäre nicht damals die Noth in einem grofsen Theile der spanischen Niederlande zu grofs, Don Alessandro im Ganzen zu mittellos gewesen, so hätte leicht die Zeit vom Januar bis Mai 1588 für die vereinigten Niederlande, trotz der heldenmüthigen Standhaftigkeit der oldenbarneveldischen Partei, Verderben bringen können. 1588

Dafs Don Alessandro gegen die vereinigten Niederlande in der Zeit, bei welcher unsere Darstellung verweilt, nicht nachdrücklicher von Spanien aus unterstützt wurde, hatte seinen Grund in den damaligen gewaltigen Rüstungen Philipps II. gegen England, in der sogenannten unüberwindlichen Flotte, deren Geschichte wir, so weit sie mit unseren Zwecken zunächst weiter nicht in Verbindung steht, übergehen. Nur dies also erwähnen wir, dafs dieser directe Kampf gegen England dem Könige so viel wichtiger schien, als der mit den Niederländern, dafs er sogar Don Alessandro auf einige Zeit aus den Niederlanden entfernen und ebenfalls für den Krieg gegen England verwenden wollte. Dieser brachte wirklich in Sluis unter den gröfsten Schwierigkeiten eine ansehnliche Anzahl Kriegsschiffe, Frachtschiffe und andere Fahrzeuge zusammen, und wendete auf diese Anstalten vollends alle Kräfte, über die er zu gebieten hatte. Die Niederländer fürchteten,

*) Sonoy wurde dann durch Pöbelverspottungen und durch üble gegen ihn in Gang gebrachte Prozesse entsetzlich geplackt. Erst etwa von 1593 an hatte er gröfsere Ruhe, und starb dann auf dem Schlosse ten Dyke im Groeningerlande im Junius 1597. Wagenaer B. IV. S. 8. 9.

er gebe mit einer Landung in Zeeland um, und zum Theil waren sie wirklich geneigt auf Friedensunterhandlungen einzugehen, aber die Aussicht der Unmöglichkeit eines Zugeständnisses von Religionsfreiheit durch Philipp, und die Erklärung der Geistlichkeit, daſs man ohne dies Zugeständniſs nicht Frieden schlieſsen könne, ohne sich einer Sünde schuldig zu machen; endlich die plötzliche Entdeckung, daſs die ganze Rüstung England gelte, daſs Elisabeth durch die Friedensunterhandlungen Philipps getäuscht worden sei, lieſsen alle Lust zum Frieden bald gänzlich verschwinden. Elisabeth suchte jetzt eine Hülfe von 20 Kriegsschiffen bei den Niederländern,*) die ihr zugesagt wurde; und auſser diesen brachten die Niederlande noch 90 zum Kriege gerüstete Fahrzeuge zu Deckung ihrer eigenen Küsten unter dem Viceadmiral Joost de Moor zusammen, der damit sogleich Don Alessandro's Flotte in Dünkirchen einschloſs. Die den Engländern zu Hülfe gesandten Fahrzeuge kämpften tapfer mit gegen die sogenannte unüberwindliche Flotte, und trugen wesentlich zu dem Obsiegen Englands in diesem Kampfe bei. Die Vernichtung der spanischen Flotte ist allbekannt.

Auſser der Schwächung des Gegners hatte der Untergang dieser spanischen Seemacht für die Niederländer noch den wesentlichen Vortheil, daſs Elisabeth die Kraft und die politische Bedeutung ihrer republikanischen Nachbarn ganz anders als früher würdigen lernte,

*) Van Kampen S. 511.

und nun auch in einem andern Sinne als früher deren Bundesgenossin wurde. Die ganze Seerüstung Don Alessandro's hatte ihren Zweck verfehlt, und bald nöthigte die für die liguistische, Philipp dem zweiten nähe befreundete Partei so unglückliche Wendung der Angelegenheiten von Frankreich den spanischen Feldherrn in den Niederlanden auch dahin einen Theil seiner Streitkräfte zu wenden.

Don Alessandro hatte bald nach dem unglücklichen Ende der spanischen Expedition gegen England die Belagerung der einzigen bedeutenden Stadt, welche die vereinigten Niederländer noch in Nordbrabant hatten, Bergen-op-Zoom, unternommen. Zugleich hatte er, um die Unterstützung der Veste von da aus zu hindern, sich der Insel Tholen zu bemächtigen gesucht. Der Herr von Montigny und der junge Octavius von Mansfeld, die die Landung bewerkstelligen sollten, wurden aber von dem Grafen Eberhard von Solms, der für die Niederländer auf der Insel befehligte, zurückgeschlagen. Bis zum 13ten November 1588 mufste die Belagerung von Bergen-op-Zoom ganz aufgegeben werden. Dagegen gelang es dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, bis zum 20sten December Wachtendonk im Gelderlande zur Uebergabe zu nöthigen. Nicht besser als die Belagerung von Bergen-op-Zoom gelang die im Junius 1589 vom Grafen Karl von Mansfeld unternommene Belagerung von Heusden. Sie mufste im October aufgehoben werden. Die erzbischöflich cölnischen Lande dagegen kamen um diese Zeit endlich alle mit Hülfe der spanischen Trup-

1588

1589

handel, und auf Territorialvergröfserung konnte es zunächst nicht so sehr ankommen. Der Landkrieg sollte erst wieder Bedeutung erhalten, seit im folgenden Jahre (1590) im Februar Prinz Moritz die Statthalterschaft in Utrecht, und um dieselbe Zeit die Statthalterschaft in Overyssel erhielt.

1590

Prinz Moritz hatte eine Erziehung erhalten, die ihn zum Feldherrn befähigen mufste. Kenntnisse der Mathematik und Kriegskunst, entschiedener Sinn für Kriegszucht und für Ordnung in allen Theilen der Heeradministration zeichneten ihn aus, und liefsen bald das kleine Heer der Staaten furchtbar genug werden. *) Auf der See und in den Flüssen hatten die Staaten über hundert zum Kriege gerüstete Schiffe und Fahrzeuge, und der unglaublich rasch wachsende Handelsverkehr **) diente nicht nur zu steter Vermehrung der Seemacht, sondern bei der damaligen Leichtigkeit, Söldner zu bekommen, auch dazu, im Nothfall die Mittel zu einer Landmacht zu schaffen, weit über das gewöhnliche Verhältnifs der Territorialbestände zu den Heeren der damaligen Zeit hinaus.

Durch die kühne List des Torfschiffers Adriaen

---

*) Meteren fol. 269. „Het krychsvolck dat sy geduerichlyo onderhielden, was weynich, maer out, goet, stout enn vroom, daer sy wonderlycke exploitten mede uitghe-recht hebben, twelck ontrent dese tyden gheschat wert op ontrent XX duysent te voete ende twee duysent te peerde, behalven de borgeryen van de steden, die sy in tyde van noote als krychsvolck betaelden ende ghebruyckten, daer mede sy verre in haer vyanden landen haer deden ontsien, ende groote brantschattinge deden betalen."

**) Van Kampen,

van Berghen, welcher die Veste von Breda mit Feuerungsmaterial versah, und unter dem Torf versteckt den Obristen Heraugière und 70 Mann in die Citadelle brachte, kam Breda wieder in Moritzens Hände im März 1590. Don Alessandro war eben im Begriff einen Zug nach Frankreich zu unternehmen, und gab dem Grafen Karl von Mansfeld Auftrag, sich Breda's wieder zu bemächtigen. Nachdem diesem längere Zeit alle Versuche zu diesem Ende misslungen waren, ging er in die Gegend von Nymegen, welche Stadt Moritz zu bedrohen schien. Während Alessandro in Frankreich war, stand an der Spitze der niederländischen Angelegenheiten Graf Peter Ernst von Mansfeld, dessen Sohn Karl den Krieg leitete. Moritz einerseits, Verdugo andererseits nahmen noch einige unbedeutendere Punkte in diesem Jahre, was keine wichtigeren kriegerischen Ereignisse weiter bietet. Dagegen gingen neben den militärischen Unternehmungen ziemlich wichtige Unterhandlungen beider Theile mit dem deutschen Reiche her, was sich darüber beschwerte, daſs die Spanier noch immer einen Theil der cölnischen und lüttichschen Territorien besetzt hielt, während die vereinigten Niederländer noch einige Punkte im Clevischen innehatten und die Schiffarth auf den Flüssen mit Zöllen beschwerten. Alessandro, eben im Begriff nach Frankreich zu gehen, als die Beschwerde des Reiches an ihn kam, gab trotzige Antwort, und behauptete, das Reich müsse mit seinem Schaden zufrieden sein; es habe ihn für die Kirche erlitten. Die Staaten entschuldigten sich wegen der Schiffszölle mit ihrer Geldverlegenheit, in welche sie der Krieg bringe,

1590

und wegen der Besatzung eines Theiles des Clevischen damit, dafs der Besitz dieser Punkte streitig sei.

Gegen Ende des Jahres kam Don Alessandro aus Frankreich zurück, und hatte mit seinen Truppen, die aus Mangel an Soldzahlung Meutereien anfingen, arge Noth, während sich nun endlich die vereinigten Niederländer zu Ergreifung der Offensive entschlossen und zugleich an Heinrich IV. von Frankreich 100,000 Gulden als Subsidiengelder bewilligten.

1591 Prinz Moritz erschien am 24sten Mai 1591 vor Zutphen; am 30sten dieses Monats ergab sich ihm die Stadt. Deventer, was nachher von ihm belagert wurde, wartete den zweiten Sturm nicht ab, und ergab sich am 10ten Junius. Die Belagerung von Groeningen, die Moritz hierauf unternahm, hob er nach sechs Tagen wieder auf; doch kam Delfzyl in seine Hände. Hierauf wendete sich Moritz auf den andern Flügel des Landes, entsetzte zuerst Knodsenburg, Nymegen gegenüber, was Alessandro belagerte, und fiel dann von Zeeland her in das Waesland ein. Hulst kam am 25sten September in seine Gewalt. Als der Besitz dieser Stadt den Niederländern gesichert war, ging Moritz wieder nach der Betuwe. Am 14ten October führte er sein Heer unter die Wälle von Nymegen; am 21sten capitulirte die Stadt, in welcher eine Anzahl Bürger mehr für die freien Niederländer (die allen Handel und Geldsegen erlangten, der von den spanischen Niederländern wich) gesinnt war, und den Magistrat zur Unterhandlung zwang.

Moritzens Kriegsruhm war durch den Feldzug dieses Jahres fest gegründet; doch darf man nicht ver-

gessen, dafs Oldenbarnevelds Rath fast in allen diesen Dingen, von Breda's Einnahme an, Moritz zu Gebote stand, und zum Theil unmittelbar von dem jungen Fürsten befolgt ward. Don Alessandro, immer kränklicher, hatte nach Aufhebung der Belagerung von Knodsenburg Hülfe wieder in den Bädern von Spaa suchen müssen.

Die Schwäche des feindlichen Feldherrn, die Verarmung des feindlichen Gebietes bildeten bei den glücklichen schon erlangten Resultaten und den durch den steigenden Handel zuwachsenden Hülfsquellen nur um so gröfsere Aufforderungen zu Fortsetzung der begonnenen Offensive. Eine Reihe Eroberungen wurden auch 1592 gemacht. Moritz begann Ende Mai's die Belagerung von Steenwyk; am 5ten Julius capitulirte die Veste. Die Einnahme von Otmarsum und Koevorden (letzteres capitulirte am 12ten September) waren die nächsten Folgen der Einnahme von Steenwyk. Alessandro hatte einen Zug nach der Normandie unternehmen müssen, um Rouen, was Heinrich IV. belagerte, zu entsetzen. Als er zurückkam, hatte er Verdugo mit 4000 Mann zu Fufs, 1800 Reitern und mit dem, was aus Festungsbesatzungen unterwegs zusammengerafft werden konnte, zu Koevordens Entsatz ausgesandt, weil er selbst zu krank war. Moritz hatte ihn (noch ehe Koevorden capitulirte) geschlagen bei Emlichem an der Vecht, und sich in der Belagerung nicht stören lassen. Bald nachher unternahm Alessandro einen dritten Zug nach Frankreich, und starb während desselben am 3ten December zu Arras.

1592

Mansfeld, der als Generalgouverneur folgte, war

bei weitem anhängiger von dem Einflusse der spanischen Offiziere, die ihn umgaben, als Alessandro, der Neffe des Königs, es gewesen war. Der Kriegsrath des alten Grafen war es eigentlich, welcher regierte, und in diesem wieder der Graf de Fuentes und Estevan d'Ybarra; Mansfeld gab fast nur den Namen. Daher kam es denn, dafs das Verfahren Mansfelds einen weit strengern Charakter trägt, als das seines Vorgängers. Die offenen Ortschaften des feindlichen Gebietes erhielten keine Schutzbriefe vor Plünderung mehr für Brandschatzungsgelder; die Gefangenen wurden nicht mehr gelöst oder gewechselt; sogar Pardon sollte nicht mehr gegeben werden. Die vereinigten Niederländer ergriffen natürlich Repressalien, und Raub und Plünderung verödeten weiter die ausgedehnten Gränzlande; die Gefangenen pflegte man zu hängen. Die Klagen des Adels und der Geistlichkeit in Brabant, die zeither durch Brandschatzungsgelder an beide kriegführende Theile ihre Herrenhöfe und Dörfer geschützt hatten, brachten endlich wieder einige Milderung hervor.

1593. Auch 1593 wurde wieder ein Theil der Mittel, über welche Philipp in den Niederlanden verfügen konnte, für französische Angelegenheiten aufgewendet, während Moritz seinerseits nicht feierte. Schon im Winter wurde die Belagerung von Gertruydenburg vorbereitet, und am 27sten März begonnen. Friesland verweigerte bei diesem Unternehmen seinen Beistand, wenn nicht zuvor auch Groeningen erobert wäre. Mansfeld eilte zum Entsatz mit 15,000 Mann aus Frankreich herbei. Die Veste selbst war sehr stark; aber allen Schwierigkeiten zeigte sich Moritz gewach-

sen, und die Stadt mufste am 24sten Junius capituliren.

Verdugo hatte inzwischen in Drenthe manche Vortheile erfochten, und suchte sich wieder der Veste Koevorden Meister zu machen. Den ganzen folgenden Winter blieb er davor liegen. Die Wendung, welche die französischen Angelegenheiten genommen hatten, liefsen Philipp nun die Niederlande wieder in unmittelbarerer Wichtigkeit erscheinen, und er ernannte gegen Ende des Jahres 1593 den Erzherzog Ernst von Oesterreich zu seinem Generalstatthalter an Mansfelds Stelle. Es erregte dies, weil man sich nun auf die Unterstützung der Spanier von Deutschland her gefafst machte, die Besorgnisse der Niederländer; allein Ernst war weit unbedeutender als Mansfeld und Fuentes, und eben so sehr ohne Kriegsmuth wie ohne Kriegserfahrung. Philipp hätte Moritz keinen unangemessenern Gegner geben können. Am 30sten Januar 1594 hielt der neue Generalstatthalter seinen Einzug in Brüssel mit zahlreichem Hofstaat, aber ohne deutsches Heer.

1594

Moritz hatte inzwischen die Besorgnifs der Staaten zu Vermehrung der Kriegsgelder benutzt, und schon im Februar versuchte er sich der Stadt 's Hertogenbosch durch Ueberfall zu bemächtigen, dann eben so Maestrichts. Aber beide Anschläge mifslangen. Von Maestricht ging Moritz nach Friesland, vereinigte sich mit seinem Vetter Wilhelm Ludwig und mit dessen Truppen, entsetzte Koevorden, und erschien am 22sten Mai vor Groeningen, um diese Stadt zu belagern. Der Erzherzog that nichts zum Entsatz, und hätte bei dem meuterischen Zustande der gröfstentheils un-

bezahlten spanischen Truppen selbst bei dem besten Willen nichts thun können. In der Stadt selbst stand der vom Bürgermeister Jarges geführten katholisch-spanischen Partei eine protestantisch-niederländische entgegen; bald fehlte es an Lebensmitteln, an Schiefspulver, und am 22sten Julius mufste Groeningen capituliren und sich, wie die Ommelande, der Utrechter Union wieder anschliefsen. Graf Wilhelm Ludwig wurde der neue Statthalter.

Bereits am 6ten Mai hatte der Erzherzog, der seiner Verlegenheit kein Ende wufste, und die spanischen Niederlande durch den Krieg im gröfsten Elend sah, ein Schreiben unterzeichnet, welches zwei gelegentlich für die Prinzessin von Chimai in den vereinigten Niederlanden beschäftigte Männer, Hartius und Komans, den Generalstaaten überbrachten, denen darin Friede geboten ward. Allein die Staaten steiften sich nun auf die erlangten Siege, und wollten, wie sie erklärten, lieber der Vorsehung als ihrem treulosen Feinde, dem Spanier, vertrauen. An dieser Gesinnung scheiterten auch alle weiteren Versuche zum Frieden, die der Erzherzog noch machte,*) bis zu sei-

*) Die italienischen Truppen des Königs, aufgebracht über die Bezahlung des Soldes an die Spanier, empörten sich, bemächtigten sich Sichems, plünderten Brabant, wurden dabei von Prinz Moritz mit Geschütz und Reiterei versehen, und nannten sich die italienische Republik. Da ein Theil der Spanier nachher ihrem Beispiel folgte, war Friede die einzige Hoffnung der spanischen Niederländer; bis es dem Erzherzog gelang, die Mittel zu Bezahlung der Aufrührer aufzubringen und sie zur Ordnung zurückzuführen. Aber auch nun verlangte Justus Lipsius in den Staaten, die sich zu Brüssel versammelt hatten, Frieden, und Aerschot Entfernung der frem-

nem Tode am 20sten Februar 1595. Er starb an ei- 1595
nem Blutsturz, und ernannte vor seinem Ende Fuentes zu seinem Nachfolger im Amte, bis der König weiter verfügt haben würde. Die unbedeutendern Kriegsunternehmungen dieser Zeit, so wie die Verrichtungen der Spanier auf französischem Grund und Boden übergehen wir, und erwähnen nur, daſs Verdugo im Herbst 1595 starb, Fuentes aber die Stadt Cambrai, die noch von Franzosen besetzt war, im October zu einer Capitulation zwang.

Ungeachtet unter des Grafen Fuentes Oberleitung die spanischen Waffen wieder einen glücklichern Fortgang hatten, bestellte doch König Philipp schon im Januar 1596 einen neuen Oberstatthalter in der Person 1596
des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, der früher Cardinal und Statthalter in Portugal gewesen war, und nun über Genua und durch Savoyen nach den Niederlanden kam, wo er am 11ten Februar in Brüssel einzog. *) Fuentes und Ybarra verlieſsen die Niederlande, und Don Francisco de Mendoza, der Admiral von

---

den Truppen, denen er nie hold gewesen war. Der Letztere, als er nichts erreichte, ging aus Verdruſs nach Venedig, wo er starb. Wagenaer S. 66.

*) Mit ihm kam des Prinzen Moritz Bruder, der Graf Philipp Wilhelm von Bauren, nach langer, obwohl anständiger Gefangenschaft in Spanien, frei nach den Niederlanden. Bentivoglio P. II. lib. II. ediz. Mil. vol. IV. p. 135. Er war gut katholisch gesinnt, wurde aber, da er sich weigerte gegen die vereinigten Niederlande zu dienen, schnöde behandelt, indem ihm der König seines Vaters confiscirte Besitzungen in Burgund anbot, wenn er die zu leistenden Zahlungen an die Erben des Mörders seines Vaters übernehmen wolle, was natürlich Philipp Wilhelm mit äuſserstem Abscheu von

Aragonien, trat an ihrer Statt an die Spitze der kriegerischen Angelegenheiten, zu deren erfolgreicherer Betreibung der Erzherzog 3000 Mann Spanier mit sich gebracht hatte, selbst aber wenig pafsliche Eigenschaften befafs.

Der Krieg hatte für Albrecht besonders nach der französischen Seite günstige Resultate. Calais wurde genommen und mit Flandern vereinigt; die schon einmal ganz englisch colonisirte Ortschaft sollte nun flämisches Recht und flämische Sprache erhalten. Dann wurde aber auch Hulst, obwohl mit grofsen Opfern gegen die Generalstaaten, gewonnen. Die Niederländer nahmen dagegen, mit Engländern vereint, Cadix, plünderten und verbrannten es. Im folgenden Jahre 1597 erlitten die Spanier unter dem Grafen von Varax bei Turnhout, als sie sich vor der feindlichen, unter Prinz Moritz anrückenden Uebermacht zurückziehen wollten, eine blutige Niederlage am 24sten Januar 1597. Der Graf von Varax und 1200 seiner Leute fanden den Tod. Dagegen konnte als ein Ersatz angesehen werden, dafs die Spanier auch Amiens eroberten. Freilich als Heinrich IV. wieder gegen diese Stadt zog, und der Erzherzog ihr zu Hülfe kommen wollte, wurde der Entsatz derselben nicht nur nicht erreicht, und sie mufste am 19ten September den Franzosen wieder überlassen werden, sondern die Concentration der spanischen Streitkräfte im Südwesten des Landes gestattete auch dem Prinzen Moritz alles niederländische Land öst-

1597

---

sich wies. Vergl. van Kampen S. 545. nach van Capelle's Monographie: Filipps Willem Prins van Orange. Haarlem 1828.

lich des Rheines von spanischen Besatzungen zu reinigen. Rheinbergen, Moeurs, Grol, Breevoort, Ootmarsum, Oldenzaal und Lingen fielen nach einander bis zum 12ten November dem Prinzen von Oranien in die Hände.

Philipp durfte nach solchen Vorgängen und nachdem die Niederländer an der siegenden Partei in Frankreich und an England Mitkämpfer gegen Spanien gefunden hatten, nicht mehr daran denken, wieder in den Besitz der vereinigten Niederlande zu kommen; fortgesetzte Kriegsdrangsale brachten ihn in Gefahr auch die noch treu gebliebenen Provinzen in den Niederlanden ganz zu verlieren; und den Krieg erfolgreich zu führen, durfte er bei der Menge seiner Feinde, und bei dem Mangel an Geld und Credit, in welchem er sich befand, nicht hoffen. Unter solchen Umständen bot der Papst seine Vermittelung zum Frieden mit Frankreich; Don Alessandro de' Medici, der päpstliche Gesandte am französischen Hofe, veranlaſste einen Friedenscongreſs zwischen Bevollmächtigten Heinrichs IV. und des Erzherzogs Albrecht zu St. Quentin. Anfangs waren die Generalstaaten über diese Nachricht bestürzt; als man aber erfuhr, daſs König Philipp seine Tochter Isabella Clara Eugenia mit dem Erzherzog Albrecht verlobt habe, welcher den geistlichen Stand verlassen und Burgund nebst den Niederlanden als Heirathsgut erhalten sollte,*) milderte sich ihre Besorg-

---

*) Es gehört eine wunderliche Umkehrung sittlicher Vorstellungen dazu, wenn man die Aeuſserungen der Treue von Seiten der Staaten der spanischen Niederlande: „daſs sie sich ungern von des gerechten und gnädigen Königs Herrschaft

nifs; doch suchten sie durch Gesandtschaften *) den Abschlufs des Friedens zwischen Spanien und Frankreich, der auch einen Frieden zwischen Spanien und England nach sich ziehen zu müssen schien, zu hindern, so wie sie früher alle vom römischen Kaiser und von den Königen von Dänemark und Polen an sie ergangenen Friedensmahnungen abgelehnt hatten.

Der Friede zwischen Frankreich und Spanien wur- 1598 de am 2ten Mai 1598 zu Vervins abgeschlossen, und Frankreich erhielt durch denselben Calais und die anderen in Champagne und Picardie an die Spanier verlorenen Städte zurück. Den Generalstaaten sagte aber Heinrich IV. auch förderhin seine Freundschaft, und, unter dem Namen von Schuldentilgung, jährliche Subsidiengelder bei Fortsetzung ihres Krieges zu. Elisabeth hatte nur zum Schein sich zum Frieden mit Spanien geneigt gezeigt, und sobald sie von den Generalstaaten einen pecuniär vortheilhaften Vertrag (am 16ten August) erlangt hatte, **) setzte sie den Krieg fort.

Bereits am 6ten Mai hatte Philipp zu Madrid Urkun-

losreifsen sähen, jedoch es sich zur Pflicht machten, seinem Ebenbild zu huldigen," (mit van Kampen (S. 550.) soll für Kriecherei erklären können.

*) Nach Frankreich ging der Admiral von Zeeland, Wilhelms von Nassau unehelicher Sohn, Justinus von Nassau, mit Oldenbarneveld; nach England Jan van Duivevoorde, Herr van Warmond; Dr. Jan van der Werke, Pensionarius von Middelburg, und Jan Hottinga aus Friesland. Wagenaer S. 103.

**) Die Stände machten sich verbindlich: „Der Königin für alle ihre Rückstände 8,000,000 fl. zu zahlen, und zwar die Hälfte jährlich mit 300,000 fl. während des Krieges" u. s. w. Wagenaer S. 107.

kunden ausgefertigt, durch welche er die Verlobung des Erzherzogs mit der Infantin und die Uebergabe der Niederlande an dieselben erklärte, mit Vorbehalt des Rückfalls an Spanien, wenn diese Ehe kinderlos bleiben sollte. Bald nachher kam eine Vollmacht der Infantin an für den Herzog, in ihrem Namen die Regierung anzutreten. Er empfing die Huldigung am 15ten August im Palast zu Brüssel.

2. Bis zu dem Waffenstillstande im Jahre 1609.

Indem wir zu einem Zeitabschnitt gelangt sind, in welchem die freien Niederlande gewissermaßen einen neuen Gegner in dem souverain gewordenen Generalstatthalter der spanischen Niederlande erhielten, sind wir zugleich zu einem Punkte gekommen, von welchem es nothwendig wird umzuschauen und die kleinen Veränderungen zusammenzufassen, die inzwischen successiv in der Verfassung und Verwaltung der von Spanien losgerissenen Provinzen eingetreten waren.

Zunächst haben wir natürlich den Staatsrath ins Auge zu fassen, von dessen Aenderung im Jahre 1587 zuletzt Erwähnung geschehen ist. Die Einrichtung, die damals getroffen war, blieb im Ganzen auch nachher unverändert; ihr zu Folge waren die Statthalter der einzelnen Provinzen Mitglieder desselben, und an seine Beschlüsse gebunden. Ein Generalgouverneur wurde nach Leicesters Abreise nicht wieder ernannt; dagegen kamen die Provinzialstatthalterschaften alle in den Händen der beiden Prinzen von Nassau zusammen:*) Moritz hatte anfangs die Statthalterschaft nur

1587

*) — „was die Statthalterschaft an Ansehen verloren hat-

in Holland (Holländisch - Friesland) und Zeeland gehabt; er erhielt sie dann im utrechtischen Niederstift und in Overyssel, so wie in Geldern und Zutphen; Wilhelm Ludwig hatte sie anfangs nur in Friesland, aber er erhielt sie, wie wir gesehen haben, auch in Groeningen und den Ommelanden. Da Moritz in den für den Krieg bedeutendsten Provinzen zugleich Generalcapitan war, und da selbst Befehle des Staatsraths in Holland nur dann für das Kriegswesen Gültigkeit erlangten, wenn der Provinzialstatthalter und Generalcapitan oder dessen Commissarien damit einverstanden waren,*) hatte Moritz den Krieg meist in seinen Händen. Die Generalstaaten stellten zwar ihrem Feldherrn, nach dem Muster der venetianischen Proveditoren, Commissare zur Seite; allein da Moritz zeither das Glück gehabt hatte, unter diesen öfters den edeln, tapfern, einsichtigen Oldenbarneveld um sich zu haben, war ihm die Einrichtung mehr eine Förderung als eine Hemmung gewesen.

Leicester hatte Moritzens Gewalt als Admiral von Holland durch die Errichtung neuer Admiralitäten in Zeeland und Flandern zu schwächen gesucht. Allein

---

te, das hatte sie an Gunst des gemeinen Mannes wieder gewonnen. Ehrenämter und Begnadigungen kamen von dem Statthalter, Auflagen und Steuern von den Staaten, denen überdies noch die Unglücksfälle Schuld gegeben wurden; wohingegen der Generalcapitan die Ehre der Siege genoss. Der Glanz und die Pracht der höchsten Gewalt zeigten sich also meistentheils in dem Statthalter; die Stände aber hatten den Titel und hielten das Heft derselben durchgehends in Händen." Wagenaer S. 33.

*) v. Kampen S. 532.

es wurde auch dies nur eine Quelle gröſsern Ansehens für den Prinzen, denn bald fühlte man nach Leicesters Abgang das Bedürfniſs einer Oberadmiralität, und bis zum Junius 1589 kam die Einrichtung in ihrem ganzen Umfange zu Stande. Moritz wurde Hauptadmiral der freien Niederlande; sechs Räthe aus Holland, Holländisch-Friesland, Zeeland und Westfriesland bildeten mit dem Hauptadmiral den Admiralitätsrath, der an der Spitze des Seewesens stand. Geldern und Utrecht hatten sich vorbehalten, sobald es ihnen zweckmäſsig erscheinen sollte, ebenfalls Räthe in diesen Admiralitätsrath zu ernennen. Unter dieser Oberadmiralität standen fünf andere Admiralitäten: zu Rotterdam, Amsterdam, Hoorn, Middelburg und in Friesland. 1589

Alle Lücken, welche das Wegfallen des Generalgouverneurs noch in der Administration oder der Gesetzgebung gelassen hatte, wurden durch die Provinzialstaaten ausgefüllt, die sich der Sachen natürlicher Weise annahmen, dadurch aber in mannichfache Streitigkeiten verwickelt wurden mit den Provinzialstatthaltern. Wo war die Linie, welche die vom Statthalter ausgehenden Anstellungen von der schied, die nur von den Staaten ausgehen konnten? Wo die Linie, welche bezeichnete, in welchen Dingen der Statthalter, in welchen die Staaten Bewilligungen und dergleichen ertheilen konnten? — Solche Dinge muſsten sich erst durch eine Reihe von Collisionsfällen im Leben selbst näher bestimmen; und sie bestimmten sich in verschiedenen Provinzen verschieden, denn das Wegfallen der Oberstatthalterschaft hatte der Eroberungslust und Kraft der Provinzialstaaten und Provinzialstatthalter

nach manchen Seiten hin gewissermaſsen ein herrenloses Terrain ausgebreitet.

Eine andere Seite, nach welcher der Eroberung viel Raum gegeben war, nach welcher aber nur die Staaten gewannen, war die des Kirchengutes und der Kirchenordnung. Leicesters Ohnmacht hatte jene eifrig kirchlichen Bestrebungen, die er begünstigt und zum Theil durch die Vermischung mit seinen Interessen verhaſst gemacht hatte, ebenfalls in ein Unterliegen hereingezogen. Auf den Grund eines frühern Entwurfes, dessen Durchführung der Tod Wilhelms von Oranien in den Weg trat, wurde auf Betrieb Oldenbarnevelds nun im Februar und März 1591 eine neue Kirchenordnung ausgearbeitet,*) welche die Staaten zwar nicht förmlich bestätigten, weil über einzelne Punkte sich die heftigsten Streitigkeiten erhoben, die aber doch groſsen Theils zur wirklichen Geltung gelangte.**)

1591

---

*) Acht Staatsmänner und acht Prediger waren zu der Arbeit committirt worden; Oldenbarneveld unter jenen, Uitenbogaart und Arminius unter diesen scheinen das Bedeutendste dabei gethan zu haben. Van Kampen S. 533.

**) Die Geistlichkeit war besonders (und nicht mit Unrecht) aufgebracht darüber, daſs die weltliche Obrigkeit ein Einsehen in Kirchenzuchts- und Kirchenbannsangelegenheiten in Anspruch nahm. Von Anderen wurde angefochten, daſs man die Wahl der Geistlichen in der Kirchenordnung einer gemischten Commission von Deputirten der Ortsobrigkeiten und von Deputirten der Districts-Kirchenräthe oder Klassen übergeben hatte. — Die ganze Hierarchie der niederländisch-reformirten Kirche bestand aus ortschaftlichen Kirchenräthen (die Prediger, ihre Diakonen und die Kirchenältesten bildeten dieselben); aus Districtskirchenräthen, und in höchster Instanz aus der Synode.

Da die wahre, höchste Staatsgewalt in den Niederlanden in allen wesentlichen Punkten entweder wirklich an die Staaten (darüber jedoch konnten die höchsten Zweifel obwalten: ob an die Generalstaaten oder an die Provinzialstaaten? Vom historisch-juristischen Standpunkte mufs man durchaus Oldenbarneveld Recht geben, und sie den Provinzialstaaten zuschreiben) gekommen war, oder doch an ihnen Ausgangspunkt und auch Rückhalt hatte, war es kein Wunder, dafs sie manche Seiten der richterlichen Thätigkeiten an sich zogen, denn eine wirkliche Trennung der Staatsgewalten, wie sie der politische Unsinn neuerer Zeit herausphantasirt hat, hat nie und nirgends bestanden. Sehr viele Verbrechen, mit deren Bestrafung sich ein politisches Interesse verband, wurden von den Staaten von Holland den permanenten Commissarien (gecommitteerde Raden) überwiesen, und von diesen rasch und zweckmäfsig erledigt. Auch die Zweckmäfsigkeit der Verbindung von Administration und Jurisdiction in vielen Fällen erkannten die Staaten, und sprachen z. B. den Stadtmagistraten die richterliche Gewalt in Steuer- und Pachtsachen ohne Appellation zu.*) Die committirten Räthe in Holland bestanden seit 1590 in zwei Abtheilungen: eine für Nord-, eine für Südholland. 1590

Bei dieser Macht der Staaten einerseits fehlte es

*) Van Kampen S. 534. Die Magistrate hatten die alten Schöffengerechtsame, sich selbst zu erneuern, und also zugleich die Gewalt des Ammonirens, wie man es in der florentinischen Republik nannte. Zugleich hatte die Noth der letzten Zeiten den Stadtbehörden eine gewisse Verbannungsgewalt (das Aussetzen) in Beziehung auf einzelne gefährliche Individuen verschafft.

andererseits nicht an den mannichfaltigsten Anlässen zu Zerwürfnissen unter ihnen; denn wo hergebrachte, wohl erworbene Rechte in Frage kamen, setzte sich jedes Ständeglied allenfalls allen mit Fug und Recht entgegen, und die neue Ordnung der Dinge liefs gar manche Lebensfrage aufwerfen. Das holländische Friesland hatte stets mit Holland unter denselben Statthaltern gestanden; aber warum sollte es, besonders bei der in vielen Dingen stattfindenden Selbstständigkeit der beiden Landestheile, Nord- und Südholland, nicht auch einen dritten selbstständigen Landestheil bilden? Die nordholländischen Stände beriefen sich auf die Eroberung durch die Grafen; aber dessenungeachtet gaben die Friesen erst nach, und blieben mit Nordholland vereinigt, als ihre drei Städte (Hoorn, Enkhuizen, Medemblick) so grofses Gewicht in den Staaten erhielten als die vier nordholländischen Städte: Alkmaer, Edam, Monnikendam und Purmerend.

Die Provinzialstatthalter wurden von den Staaten der Provinzen ernannt, aber von den Generalstaaten in ihre Aemter eingesetzt und von beiden vereidigt.

Die durch das Wegfallen der fürstlichen und oberstatthalterischen Gewalt nothwendigen Veränderungen abgerechnet, blieb also in den Vereinslanden ziemlich Alles beim alten Rechte, aufser dafs die katholische Geistlichkeit überall ihre politische Bedeutung verlor, und, da die meisten Provinzen sich ganz der Reformation zuwendeten, gröfstentheils sogar völlig verschwand. Auch in Groeningen und Nymegen wurde nur noch der reformirte Gottesdienst als öffentlicher geduldet, übrigens aber jedermann bei seiner Gewis-

sensfreiheit gelassen. Auch darin trat eine Aenderung ein, daſs in Nymegen, wo ein sogenanntes Zunftregiment bestand, dies durch Prinz Moritz geändert, und, mehr den übrigen Stadtverfassungen in den vereinigten Niederlanden analog, in ein Regiment rathsfähiger Geschlechter umgewandelt wurde.

Gegen diesen wunderlich zusammengesetzten Staatenkörper, in dessen Verfassung noch so viel nicht festbestimmte, einander sogar widersprechende Elemente waren, daſs nur die Nothwendigkeit gemeinsamer Vertheidigung ihn leidlich zusammenhielt, erneuerte der Erzherzog, als alle Versuche, Friedenshandlungen einzuleiten, vergeblich gewesen waren, den Kriegskampf mit aller ihm möglichen Macht. Leider war er zu diesem Ende gezwungen, die spanischen Truppen zu behalten, ohne die Mittel zu haben, sie, und namentlich die Besatzungen der Vesten von Antwerpen, Gent und Lier, regelmäſsig zu besolden. Tausenderlei Unfug und Bedrückung war die Folge. Als endlich Albrecht die spanischen Besatzungen aus den den Franzosen im Frieden zurückgegebenen Städten herausgezogen und Geldzahlungen empfangen hatte, versammelte er seine Truppen an der Maas, und stellte sie unter den Oberbefehl des Admirals von Aragonien, Mendoza. Die Oberleitung in bürgerlichen Angelegenheiten übertrug er dem Cardinal Andreas von Oesterreich (einem Sohne Ferdinands von Tyrol) als Oberstatthalter, und trat am 14ten September die Reise zu seiner Braut über Prag und durch Italien nach Spanien an, wo Philipp II. bereits am 13ten desselben Monats im Escurial gestorben war.

Inzwischen drang Mendoza, unter welchem Graf Friedrich van den Berghe befehligte, durch die neutralen Jülich-Clevischen Territorien gegen den Niederrhein vor. Er hatte etwa 20,000 zu Fuſs und 2000 zu Pferde. Der Zug litt unbeschreiblich durch die Wüstheit des Heeres und durch die Repressalien der dadurch zur Verzweiflung gebrachten niederrheinischen Bauern. Simon, Graf von der Lippe, der westphälische Kreisoberste, brauchte sofort das zum Kriege in Ungarn aufgebrachte Geld gegen die Spanier, — über deren Benehmen alle Kreisstände und die benachbarten Fürsten höchlich erbittert waren. Moritz, der mit 6000 zu Fuſs und 1500 Reitern auf dem geldrischen Werder lagerte, wurde von den clevischen Landständen zu nachdrücklichem Widerstand aufgemahnt, und wegen seiner Achtung vor den Rechten seiner Nachbarn Dankes versichert.

Während sich nun die Frictionen, welche Mendoza's Unternehmung hemmten, täglich, und durch die Verwüstung, die seine Leute anrichteten, selbst mehrten, unternahm derselbe die Belagerung von Rheinbergen, welche cöllnische Veste noch in der Niederländer Gewalt war. Das Aufspringen eines Pulverthurms nöthigte leider die Besatzung am 14ten October zu einer Capitulation. Wesel, Rees, Emmerich muſsten ebenfalls spanische Besatzungen aufnehmen. Moritz, um dem vordringenden Feinde Widerstand zu leisten, muſste nun Sevenaar, Huessen und Lobith besetzen, und dann den Spaniern, die sich gegen die Yssel hin wendeten, den Weg auf Doesburg vertreten. Immer höher im spanischen Lager steigende Hungers-

noth nöthigte endlich zum Rückzug und zu Beziehung von Winterquartieren auf deutschem Reichsboden in Westphalen. Moritz folgte dem Feinde anfangs, gab Emmerich den Clevischen zurück, und säuberte, so viel er konnte, deren Territorien.

Das Ende des Jahres 1598 ist noch durch den Tod 1598 dreier beim Beginn der Unruhen sehr hervortretender Personen merkwürdig. Floris Pallant Graf von Kuilenburg starb am 9ten September; Philipp van Marnix, Herr von St. Aldegonde, am 15ten December zu Leyden, und am folgenden Tagen Elbert Leoninus zu Arnhem.

In der nächstfolgenden Zeit war Prinz Moritz ganz auf die Defensive beschränkt, und er hatte nicht bloſs die Ueberzeugung (die er den Wünschen der Generalstaaten gegenüber geltend machte), sondern führte auch dafür einen glänzenden Beweis, daſs für einen Feldherrn, der seine Mittel zu gebrauchen weiſs, die Defensive stets die stärkere Form des Krieges ist. Mit nur 4000 muſste er eine Zeit lang den Bommelreweerd gegen die etwa 15,000 Mann starken Feinde, die gegen die Waal hin vordrangen, schützen, und auch nachdem er bedeutende Verstärkungen besonders durch deutsche Werbungen und Zugänge erhalten, wich er einer Feldschlacht aus. Das bemitteltste Land unter des Erzherzogs Territorien war Flandern, und von hier aus wurde besonders Zeeland bedroht und beunruhigt.*) Die Generalstaaten forderten deshalb von Moritz einen Angriff auf die-

*) Besonders Federico Spinola mit seinen Galeeren hatte von Sluis aus den Zeeuwen vielen Schaden zugefügt.

ser Seite. Mit 12,000 zu Fuſs und 3000 Reitern entsetzte Moritz, unter welchem Georg von Solms, Ernst Kasimir von Nassau (Wilhelm Ludwigs jüngerer Bruder) und Ritter Franz van Vere dienten, Ostende, und lagerte sich dann vor Nieuwpoort gegen Ende Junius 1600 1600. Der Erzherzog (der mit seiner Gemahlin, die er in Valencia geheirathet, gegen Ende August 1599 1599 nach den Niederlanden zurückgekommen war und Ende dieses Jahres und Anfangs 1600 die Huldigung in den einzelnen Landschaften erhalten hatte) brachte in Brabant 10000 zu Fuſs und 1600 zu Pferde auf, und diese erschienen so schnell bei Nieuwpoort, daſs Moritz in die gröſste Verlegenheit kam. Am 2ten Julius kam es zwischen beiden Heeren zu einem Treffen, welches, nachdem es den Tag hindurch ziemlich gleich gedauert, durch das Zusammentreffen zufälliger Umstände Abends mit einer Niederlage des Erzherzogs schloſs. Mendoza war selbst unter den Gefangenen. Doch setzte Moritz die Belagerung von Nieuwpoort nicht fort, und schon gegen Ende Julius kehrte er, ohne sonst etwas Bedeutendes zu unternehmen, nach Holland zurück. Eine groſse niederländische Kriegsflotte hatte inzwischen zwar viel unternommen, aber wenig Gewinn gehabt. Philipp III. hatte zuerst in seinen Reichen, dann die Erzherzoge in den Niederlanden allen noch bestehenden Handelsverkehr mit den abgefallenen Niederländern untersagt, im Jahre 1599, und Peter van der Does hatte dann im Sommer die spanischen und portugiesischen Küsten beunruhigt und auf den canarischen Inseln geplündert und gebrannt. Auf St. Thomas starb er, und Geeraert Storms van Wena führte

die Flotte erst noch nach Brasilien, starb aber auch, und Krankheiten und Stürme verfolgten die Flotte, deren Fahrzeuge nur vereinzelt wieder in der Heimath ankamen.

Es scheint inzwischen, daſs die Art der Kriegführung von Seiten des Prinzen Moritz bei Oldenbarneveld den Verdacht erweckt hatte, er suche (weil ihm der Krieg weit höhern Einfluſs gewährte) diesen in die Länge zu ziehen, um in den Niederlanden fürstliche Gewalt zu gründen. Vielleicht war es auch wirklich mehr dieses Interesse als theoretische Ueberzeugung, was Moritz bestimmt hatte, nicht auf die Wünsche der Generalstaaten hinsichtlich der Kriegführung einzugehen.

Der Erzherzog hatte unterdeſs den Generalstaaten seiner Landschaften in Brüssel eröffnet, daſs er zwar den Frieden wünsche, daſs man aber, da man ihn nicht erhalten könne, den Krieg nachdrücklicher führen und deshalb mehr Geld aufbringen müsse. Dies hatte zu neuen Friedensanträgen der Stände der katholischen Provinzen bei denen der reformirten geführt; aber Oldenbarneveld erklärte, so lange noch spanische Truppen in des Erzherzogs Territorien seien, könne man ihn nicht als unabhängigen Herrn dieser Landschaften betrachten, und also auch mit ihm keinen sichern Vertrag schliefsen. Auch ähnliche Unterhandlungen der Belgier mit dem englischen Hofe hatten kein besseres Resultat; und nun entschlossen sich die südlichen Niederlande, ihren Herrn, den Erzherzog, nachdrücklicher durch Geld bei der Kriegführung zu unterstützen.

Doch nicht bloſs die südlichen Niederlande fühlten

sich durch den Krieg gedrückt: auch alle nördlichen Theile, die nicht in gleich reichem Maafse jetzt an dem Ertrage des Handels participirten, wie Holland und Zeeland, wurden schwierig wegen der endlosen Reihe indirecter Abgaben. *) Auf dem Lande wagte man keinen bedeutendern Widerspruch, obwohl die Friesen unwillig genug waren; aber in Utrecht und Groeningen kam es zu argen Verwickelungen. In Utrecht war es besonders die Meinung der Bürgerschaft, dafs die Besitzungen des Domkapitels von Abgaben frei wären, die sie zu tragen hätte, welche eine Einmischung und Erläuterung durch die Generalstaaten und den Statthalter erheischten. Die Groeninger wollten dagegen bei der Tragung gemeiner Lasten alle ihre alten Vorrechte vor den Ommelanden geltend machen, die doch früher so treu zu der Union gehalten hatten. Der Statthalter legte Besatzung in die Stadt, entwaffnete die Bürgerschaft, und als diese sich dennoch der Zahlung der Rückstände weigerte, gaben die Generalstaaten den Befehl, wieder ein Kastell in derselben zu

*) Van Kampen S. 561. — „auf die Lebensmittel und Getränke, Erbschaften und Schiffe waren Abgaben gelegt, und man sah sich zu den aufserordentlichen Steuern von dem 40sten Pfennig oder 2½ Procent auf den Verkauf aller liegenden Güter, und zu einer Kopfsteuer von einem halben Procent auf jede Besitzung über 3000 Gulden genöthigt. Die Güter sollten dazu von Landes wegen taxirt werden; wer sich selbst auf 1000 fl. oder höher (also auf ein Capital von 200,000 fl.) angab, blieb davon befreit; wer sich über seine Schatzung beklagte, war zum Eide verbunden; der Meineidige ward ehrlos erklärt. Dennoch überstiegen die Ausgaben im Jahre 1599 die Einnahme um 1,200,000 fl. Die Admiralitäten hatten 3 Millionen Schulden, und man mufste von den Lombarden oder Anleihbanken Geld aufnehmen."

bauen. Das Stadtregiment wurde geändert, und dies und die Zwingburg bewog endlich zum Nachgeben.

In dieser Zeit wurde auch ein eigenthümliches Verhältnifs der Stadt Emden zu den vereinigten Niederlanden gegründet, was etwa dem der zugewandten Orte bei der frühern Verfassung der schweitzerischen Eidsgenossenschaft zu vergleichen wäre. Die Umwälzung in dem Nachbarlande war nämlich nicht ohne Einflufs auf die politischen Bestrebungen der Bürger von Emden geblieben, deren Stadt von Anfang an nur in einem Verhältnifs der Schutzunterthänigkeit unter dem Grafen von Ostfriesland stand. Der längere Zeit gestörte Handel der friesischen und groeningischen Landschaften hatte sich gröfstentheils nach Emden gewendet, und den Bürgern auch äufsere Mittel in die Hände gegeben; dann kam es nach mancherlei Reibungen über kirchliche Angelegenheiten, über Handelsbelastungen und Magistratsstellenvergebungen, kurz, über Versuche des Grafen, Emden als seine Landstadt zu behandeln, durch die bewaffnete Dazwischenkunft der Niederländer im Julius 1595 zu einem Vergleich zwi- 1595 schen dem Grafen Edzard von Ostfriesland und Emden, dem zu Folge die reformirten Emdener von ihrem lutherischen Herren Kirchenfreiheit erhielten; der Graf die Bürgermeister- und Schöffenstellen aus einer doppelten Anzahl von der Stadt vorgeschlagener Candidaten besetzen mufste; der gröfsere Rath sich selbst ergänzte; alle neue Steuern aufgehoben wurden, und der Graf seine Burg schleifte. Nun dauerte zwar ein gespanntes Verhältnifs; aber erst nachdem Edzard II. im Jahre 1599 gestorben war, begannen neue 1599

Reibungen zwischen Emden und Ezards Sohne, dem Grafen Enno. Der Statthalter Wilhelm Ludwig nahm sich von neuem der Emdener durch eine Truppensendung an, und Enno schien auf die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten der Generalstaaten ehrlich einzugehen, trat aber insgeheim mit dem Erzherzog Albrecht in Verbindung. Sein Bruder Christoph trat in des Erzherzogs Dienste; ein zweiter Bruder Johann wurde katholisch und heirathete mit päpstlicher Dispensation Enno's Tochter, und endlich, als der Graf das Verhältniſs zu dem österreichischen Nachbar gesichert und sich hinlänglich gerüstet glaubte, machte er 1601 der Stadt Emden Zumuthungen, welche geradezu gegen den frühern Vertrag waren. Abermals kam es nun aber im Jahre 1602 zum Zuzug friesischer Truppen, welche des Grafen Vesten in der Nähe von Emden alle nahmen, und im Frühjahr 1603 dictirten die Staaten im Haag einen neuen Vergleich, der im Wesentlichen den frühern herstellte, eine Amnestie festsetzte, aber des Grafen Hoheitsrechte noch mehr beschränkte,*) so daſs dieser den Vergleich nicht bestätigte, und dem zu Folge Emden eine niederländische Besatzung und einstweilen niederländischen Schutz behielt.

1601

1602

1603

*) Der Graf sollte das Recht haben, den Landtag auszuschreiben; wofern er es aber nicht thäte, sollte es den Ständen freistehen, sich selbst zu versammeln. Krieg anzukündigen und Kriegsvolk anzuwerben, sollte nicht anders als mit Einwilligung der Stände geschehen können. Der Graf sollte nur so viele Truppen, als zur Vertheidigung seiner Schlösser erfordert würden, und die Stadt nicht über 700 Mann halten. Es sollte ihr auch erlaubt sein, nach eigenem Gefallen Festungswerke, jedoch auf ihre eigenen Kosten, anzulegen" u. s. w. Wagenaer S. 164.

Während sich nun aber im Norden dies Verhältnifs gewissermafsen ohne sein Zuthun nicht ungünstig für den Erzherzog entwickelte, hatte er im Süden alle Kräfte darauf gewendet, Ostende zu erobern; denn er erkannte recht wohl, wie, so lange dieser Platz in der vereinigten Niederländer Gewalt sei, er bei allen Kämpfen an den nordöstlicheren Gränzen zugleich seine Kräfte für einen etwaigen Einfall der Niederländer in Flandern getheilt halten müfste. Während Prinz Moritz im Julius 1601 Rheinbergen wieder genommen, 1601 und im August Moeurs besetzt hatte, hatte der Erzherzog die Belagerung von Ostende begonnen. Friedrich van den Berghe und Jerome de Monroi lagerten sich zuerst davor, und Karl van der Noot vertheidigte die Stadt anfangs. Bald trat der Ritter van Vere an seine Stelle, und sowohl dieser als sein Nachfolger van Doop wehrte die, allerdings durch die Natur ihrer Lage begünstigte, Veste so tapfer, dafs inzwischen Prinz Moritz gegen Ende des Jahres 's Hertogenbosch auf einige Zeit bedrängen, im Julius 1602 vor Grave er- 1602 scheinen, und im September es einnehmen konnte; dafs auch ein grofser Aufruhr der italienischen Truppen des Erzherzogs, die sich nach Hoogstraaten bei Breda warfen und ein eigenes Gemeines Wesen einrichteten, entstehen und durch Friedrich van den Berghe im Sommer 1603 bekämpft werden konnte, ehe Ostende nur eigentlich in Gefahr kam. Die Aufrührer von Hoogstraaten schlossen sich an Prinz Moritz an, der sie von Gertruydenberg aus entsetzt hatte, und dann, abermals vergeblich, mit ihrer Hülfe einen neuen Versuch auf 's Hertogenbosch machte. Als Moritz zu Anfange No- 1603

1603 vembers 1603 die Belagerung wieder aufhob, legte er die Italiener, die den Staaten Treue geschworen, als Besatzung nach Grave. Inzwischen war an van Dorps Stelle im Sommer 1603 Karl van der Noot wieder Commandant in Ostende geworden. Vor der Stadt übernahm Anfangs Julius desselben Jahres Ambrosio Spinola, ein Bruder des bereits erwähnten Seehelden Federigo Spinola (der im Mai in einem unglücklichen Gefecht den Tod gefunden hatte) den Oberbefehl. Er war ein ausgezeichneter Offizier in jeder Hinsicht, und namentlich im Festungskriege über alle Zeitgenossen tüchtig; überdies wendete der Erzherzog alle Mittel fast, über die er gebot, auf die endliche Erreichung des Zieles, was er sich mit Ostende gesetzt. Das ganze Jahr 1603 verging, ohne dafs die Stadt genommen wurde; doch war sie nun so bedrängt, dafs die Staaten die Nothwendigkeit erkannten, eine bedeutendere Unternehmung gegen Flandern zu führen, wenn man Ostende nicht in Feindes Gewalt fallen lassen wollte.

1604 Im April 1604 erschien Prinz Moritz auf Kadzand, nahm Yzendyke, und besetzte Aardenburg. Endlich begann er die Belagerung von Sluis. Die in Grave liegenden Aufrührer, die ihre Plünderungen wie früher von Hoogstraaten aus bis Namur, so nun von Grave bis nach Westphalen hin ausgedehnt hatten, so dafs die Staaten froh waren, den wüsten Haufen loszuwerden, gaben den Staaten Grave gegen Hoogstraaten zurück, und versöhnten sich in diesem letztern Orte wieder mit dem Erzherzoge. Spinola wollte mittelst eines Theiles derselben Sluis entsetzen, wurde aber überall zurückgetrieben, und diese Ortschaft, die als Ersatz für Osten-

Ostende, wenn es die Niederländer verlören, angesehen werden konnte, mufste sich nach grausamer Hungersnoth am 20sten August an Moritz ergeben. Bald nachher ergab sich Ostende, wo nun Daniel de Hertaing, Herr de Marquette, befehligte, an Spinola (am 2ten September), denn die vereinigten Niederländer sahen nach den neuen Eroberungen in Flandern, die von Zeeland aus besser geschützt werden konnten, nur Nachtheil bei Fortsetzung der überaus kostspieligen Vertheidigung von Ostende. Die Einwohner, die sich noch in diesem Orte fanden, zogen alle nach Sluis, und Ostende blieb zunächst ein wüster Flecken.

Die Einnahme von Ostende konnte, da so aufserordentliche Mittel zu ihrem Ende verschwendet worden waren, und der Zweck dabei wegen des Verlustes von Sluis doch nicht erreicht wurde, gewissermafsen als ein Verlust für den Erzherzog betrachtet werden. Unterdessen hatten die vereinigten Niederländer durch den Frieden Jacobs I. (welcher nach Elisabeths im April 1603 erfolgtem Tode in England gefolgt war) mit Spanien und dem Erzherzoge auch einen Bundesgenossen verloren, *) so dafs sich die Verhältnisse doch in glei-

*) Der Friede stellte zwischen den Ländern der contrahirenden Theile freie Schifffahrt her, und sicherte den Engländern in Spanien Freiheit vor Glaubensverfolgung zu, wofern sie sich hüteten, Aergernifs zu geben. Die contrahirenden Theile machten sich anheischig, Keiner des Andern Feinden Beistand zu leisten; die englischen Besatzungen in holländischen und zeeuwischen Vesten sollten den Niederländern weiter nicht Beistand leisten. Endlich erklärte noch der 5te Artikel in Ansehung der von den Engländern besetzten Vesten Vliefsingen, Rammekens, Briel u. s. w.: „dafs König

cher Weise fort erhielten. Die vereinigten Niederländer wagten nicht, auf andere Art ihr Mifsvergnügen über den Frieden Jacobs zu zeigen, als dafs sie auch keine englischen Schiffe unvisitirt und ohne Umladung in andere Fahrzeuge an ihren Vesten vorüber nach Antwerpen liefsen.

Da der Krieg des Erzherzogs zum Theil noch mit spanischem Gelde geführt wurde, mufste Spinola den weitern Plan zu Bekämpfung der Niederlande dem Könige zur Genehmigung vorlegen, weshalb er selbst nach Spanien reiste. Damit und mit beiderseitigen Vorbereitungen für den nächsten Feldzug ging die Zeit hin, und sogar Moritz unternahm vor Mitte Mai's 1605 nichts. Dann machte er einen Versuch auf Antwerpen, dessen Gelingen Spinola mit Erfolg zu hindern wufste. Alle Rüstungen der vereinigten Niederländer führten in diesem Jahre zu nichts, als zu Eroberung des Schlosses Wouw. Spinola sandte, während Moritz noch mit seinem Heere in Flandern stand, den Grafen Bucquoi bei Cöln über den Rhein. Die Absicht, Rheinbergen anzugreifen, war zu leicht zu errathen, als dafs Moritz nicht etwas hätte thun müssen, die Veste zu sichern. Er sandte also seinen Bruder Heinrich Friedrich und

1605

Jacob durch die mit der Königin Elisabeth gemachten Verträge verbunden wäre, dieselben Niemandem als den vereinigten Ständen zu übergeben. Je dennoch versprach er den Ständen eine gewisse Zeit zu setzen, um sich auf billige Bedingungen mit den Erzherzogen zu vergleichen; oder wofern sie sich dessen weigerten, so wollte er sich von allen Verbindungen mit ihnen befreit halten, und mit den gemeldeten Orten nach seinem Gutdünken, und wie es die Erzherzoge selbst billig finden würden, verfahren. Wagenar S. 188.

seinen Vetter Ernst Kasimir mit 4000 zu Fuſs und 2000 Reitern dahin; und auch Friesland und Overyssel machten sich zum Beistande auf diesem Punkte bereit. Nun lieſs Spinola nur den Grafen Friedrich van den Berghe mit 6000 Mann zu Fuſs und 500 Reitern in Flandern, und stieſs mit seinem übrigen Volke zu Bucquoi. Lingen konnte dem Sieger von Ostende nicht widerstehen; am 10ten Tage der Belagerung capitulirte es (18te August).

Sobald Moritz gehört hatte, daſs Lingen bedroht sei, hatte er van der Noot in Flandern hinterlassen, und war mit dem gröſsten Theile seiner Truppen zum Entsatz geeilt. Er kam zu spät, und während er nun sich in der Nähe von Spinola's Heere in den Rheingegenden hielt, versuchte der Erzherzog einen Ueberfall auf Bergen-op-Zoom in der Nacht des 20sten Septembers. Das Unternehmen miſslang völlig. Am 9ten October muſste sich Moritz nach einem Gefecht bei Mühlheim mit Verlust vor Spinola zurückziehen, und am 28sten desselben Monats ging Wachtendonk wieder an Bucquoi über. Anhaltender Regen bewog beide Heere zu frühzeitiger Beziehung der Winterquartiere, und Spinola eilte sofort wieder an den spanischen Hof, um neue Kriegsgelder zu erlangen, ohne welche er nicht glaubte, an der Spitze des Heeres bleiben zu dürfen. Er muſste sich am Ende bequemen, sein eigenes Vermögen und seinen Credit für den König aufzubieten, um diesem Vorschüsse in Form einer Anleihe zu verschaffen. Die Generalstaaten dagegen beschlossen, den Krieg nun im Jahre 1606 zu Lande nur noch als Vertheidigungskrieg fortzusetzen. 1606

Spinola theilte, als er den Feldzug eröffnen wollte, sein Heer in zwei Theile, und übergab den einen (10,000 zu Fufs, 1200 Reiter) dem Grafen Bucquoi; den andern (11,000 zu Fufs und 2000 Reiter) behielt er selbst. Mit letzterm dachte er durch Twente nach Friesland vorzudringen; aber anhaltender Regen machte den Boden dieser Gegend so grundlos, dafs er sein Vorhaben aufgeben mufste. Moritz hielt die Ysselufer mit seinem Heer, und legte Besatzungen nach Deventer, Zutphen und Doesburg. Lochem liefs er aufser Acht, und Spinola nahm die Stadt am 23sten Julius. Zu derselben Zeit sandte Bucquoi seine Avantgarde unter Pompeo de' Giustiniani in die Betuwe, konnte jedoch das Unternehmen nicht durchführen, da auch nach dieser Seite Moritz gesorgt, und die Ufer der Waal und Yssel befestigt hatte. Spinola versuchte nun, gegen Zwol hin vorzudringen: auch das war vergebens, und er mufste sich mit der Einnahme von Grol (am 13ten August) und von Rheinbergen (am 2ten October) für diesen Feldzug begnügen. Lochem wurde noch vor Ende Octobers von dem Grafen Ernst Kasimir Spinola's Truppen wieder entrissen. Grol, was Moritz ebenfalls bedrängen liefs, wurde entsetzt.

Dieser letzte Feldzug hatte nun sowohl die von Spanien zu erwartenden, als die in den belgischen Provinzen aufbringbaren Geldmittel so erschöpft, dafs der Erzherzog und dessen Gemahlin nothwendig Frieden suchen mufsten; denn schon hatte am Ende der Campagne abermals ein Theil der Truppen sich empört und mit den Niederländern unterhandelt. Spinola konnte

und wollte nicht mehr vorschiefsen; die Entwickelung der neuen niederländischen Seemacht drohte dem spanischen und besonders dem portugiesischen Handel gänzlichen Ruin. Philipp III. mufste also ebenfalls auf Frieden bedacht sein. Walrave van Wittenhorst, Herr van Horst, Drost des Landes Kessel, machte im November 1606 dem Prinzen Moritz, dem Grafen Wilhelm Ludwig und dem Advocaten Oldenbarneveld die ersten Eröffnungen Namens des Erzherzogs und seiner Gemahlin. Sobald dieser Unterhändler und sein Begleiter Dr. Jan Gevaarts Beglaubigungsbriefe an die Generalstaaten der vereinigten Provinzen erhielten im Januar 1607, wendeten sie sich auch an diese. Natürlich traten sich nun des Prinzen und Oldenbarnevelds Wünsche schroffer als je zuvor entgegen; denn während jener allerwege den Krieg fortsetzen wollte, war dieser, theils (was er nicht wohl aussprechen durfte) um das Ansehen des Prinzen nicht zu eigentlich fürstlicher Macht werden zu lassen, theils weil er die Provinzen, aufser Holland *) und Zeeland, dem Kriege täg-

1606

1607

*) „In Holland bestanden nicht die nämlichen Gründe, den Frieden zu wünschen. Der Krieg hatte in mancher Hinsicht den Krieg genährt: wenigstens hatte die indische Schifffahrt grofse Summen eingeführt, und der freie Handel war eine wichtige Stütze des Landes. Von dieser Freiheit zeigte sich im Jahre 1598 ein merkwürdiges Beispiel. Obgleich zu Leyden und an anderen Orten schon blühende Tuchfabriken bestanden, nahm man doch die englischen Kaufleute, die unter dem Namen der Adventurers bisher zu Stade den Stapel der englischen Wolle und Tücher in Deutschland gehabt, und aus Deutschland vertrieben waren, mit offenen Armen auf. Sie liefsen sich zu Middelburg in Zeeland nieder, und trugen nicht wenig zum grofsen Flor dieser Stadt bei. Darum blühten jedoch die eigenen Manufacturen nicht weniger; Ley-

lich abgeneigter werden, diese beiden aber doch auch täglich mehr in Schulden gerathen sah, durchaus für den Frieden. Mit Mühe bestimmte Oldenbarneveld endlich Moritz, die Unterhandlungen nur aufzunehmen, welche dann von dem Franciskaner - Provincial Jan Neyen Namens der Erzherzoge fortgeführt wurden.

Die Grundlage der Unterhandlungen war in dem von Neyen am 13ten März den Staaten überreichten Schreiben der Erzherzoge enthalten, indem es darin hiefs: *) „dafs sie des Krieges müde und Willens wären, mit den gesammten Staaten der vereinigten Niederlande, in der Eigenschaft und als dieselben für freie Länder, Provinzen und Staaten haltend, auf welche sie keinen Anspruch machten, wegen eines ewigen Friedens oder eines Stillstandes von 12, 15 oder 20 Jahren nach der Wahl

---

den und Haarlem mufsten ihre Mauern erweitern. Eine grofse Anzahl Juden kam aus Portugal, wo ihnen die Intoleranz nachstellte, und nahm ihren Wohnsitz zu Amsterdam. Der holländische Handel mit der Ostsee war vorzüglich vortheilhaft. Sir Walter Raleigh versichert in seiner berühmten Denkschrift, dafs Amsterdam nie weniger als 700,000 Quarter Getreide innerhalb seiner Mauern hatte, und dafs eine Theurung in einem europäischen Lande Holland für 7 Jahre bereicherte. Es kamen oft 150 Kornschiffe zugleich an. Der Fischfang war eine andere, sehr ergiebige Erwerbsquelle. Nur allein auf die brittischen Küsten schickten die Holländer 3000 gröfsere oder kleinere Fahrzeuge mit 50,000 Menschen bemannt, deren Ausrüstung, Handel und Rückfracht wohl noch 3 Mal so viel Menschen unterhielt. Hierzu mufs man noch den Gewinn des englischen, französischen, italienischen, levantischen und moscovitischen Handels und die Dividenden der ostindischen Gesellschaft rechnen.“ Van Kampen S. 588.

*) Wagenaer S. 215.

der Stände auf billige Bedingungen, und unter andern auf diese in Unterhandlungen zu treten, dafs Jeder dasjenige, was er gegenwärtig besäfse, behalten sollte; es wäre denn, dafs man beiderseits für gut befände, einige Städte oder Landschaften zu vertauschen." —

Nach diesen Eröffnungen schlofs Neyen einstweilen am 12ten April eine Art Waffenstillstand vom 4ten Mai auf acht Monate dahin ab, dafs die Führung des kleinen und des Seekrieges dadurch nicht gehemmt wurde. Gerade auf den Seiten, wo die Niederländer im Vortheil waren, dauerte der Kampf fort; und Jakob van Heemskerk (von dessen anderweitigen früheren Thaten nachher noch die Rede sein wird) war noch vom Texel mit einer Flotte von 26 Fahrzeugen unter Segel nach der Bai von Gibraltar gegangen, wo 9 Gallionen und 12 andere Kriegsfahrzeuge unter Don Juan Alvarez d'Avila vor Anker lagen. Es kam am 25sten April zu einer Seeschlacht, in welcher Heemskerk und Avila gleich anfangs tödtlich verwundet wurden, die Holländer aber trotz der Kleinheit ihrer Fahrzeuge den Sieg davon trugen.

Am 11ten Mai, noch ehe die Generalstaaten die Nachricht dieses Sieges erhalten hatten, trug Neyen darauf an, die Holländer sollten doch auch die Flotte zurückrufen; allein bald erreichte die Siegesbotschaft auch die vereinigten Niederlande, und die für den Krieg bestimmte Partei verlangte, man solle während der Unterhandlungen den Seekrieg fortsetzen; *) trotz

*) „Die Prediger erinnerten auf der Kanzel an Spaniens Treulosigkeit und Abgötterei, und an die Tage der Väter. Viele Kaufleute fürchteten nach dem Frieden das Wiederauf-

dem, daſs Prinz Moritz, der diese kriegerische Partei führte, sehr durch die Umstände begünstigt ward, setzte doch Oldenbarneveld die Zurückrufung der Flotte durch.*) Dahin wirkte auch eine französische Gesandtschaft, obwohl Heinrich IV. derselben im Uebrigen die Förderung des Hauses Nassau besonders anempfohlen hatte.

Nachdem auch der spanische Hof den Waffenstillstand bestätigt hatte, und derselbe verlängert worden war, begannen die feierlicheren Unterhandlungen im Haag, doch nicht ohne daſs vorher viel Schwierigkeiten über die Personen der gegenseitigen Gesandtschaften erhoben worden wären. Die spanisch-erzherzogliche Gesandtschaft bestand aus Ambrosio Spinola, Jean Richardet (aus der Freigrafschaft, Präsident des Geheimrathes in den erzherzoglichen Niederlanden), Don Juan de Mancicidor (Secretär des Königs von Spanien), Neyen und Lodewyk

---

leben Antwerpens, welches noch immer den Commissions- und Wechselhandel besaſs" u. s. w. Van Kampen S. 591. Diese Elemente verstärkten Moritzens Partei.

*) Doch nicht ohne daſs sich das Verhältniſs der beiden Parteiführer täglich verschlimmerte: „Der Prinz konnte nicht leiden, daſs Oldenbarneveld, der in Betracht der Geburt und des Ansehens mit ihm nicht zu vergleichen war, seine Absichten beständig zu hintertreiben wuſste. Er lieſs sich sogar zuweilen Worte entfallen, welche zu erkennen gaben, daſs er seine Treue für verdächtig hielte. Dagegen legte Oldenbarneveld, ob er gleich durchgehends mit Ehrerbietung von dem Prinzen sprach, zuweilen seine Bekümmerniſs an den Tag, daſs derselbe eine zu groſse Gewalt in dem Staate suchte, und daher für den Krieg eiferte." Wagenaer S. 231.

Verreiken; die staatischen Unterhändler waren: Wilhelm Ludwig von Nassau, Walrave van Brederode; sodann aus den einzelnen Landen aus Geldern: Cornelis van Gend, Herr van Loenen und Meinerswyk; aus Holland: Jan van Oldenbarneveld; aus Zeeland: Jacob van Maldere; aus Utrecht: Claes Berk; aus Friesland: Gellius Hillama; aus Overyssel: Jan Sloet, Drost in Vollenhoven; aus Groeningen: Abel Koenderts van Helpen, Herr in Faan und Kantes. Aufser diesen bei den Unterhandlungen unmittelbar thätigen Männern waren aber damals noch Gesandte vieler anderen Höfe und Gemeinwesen bei dem Congrefs im Haag, und der französische Gesandte, Jeannin, hatte noch kurz zuvor am 23sten Januar 1608 ein neues Bündnifs Heinrichs IV. mit den vereinigten Niederlanden abgeschlossen, welches aber erst nach dem Frieden seine Kraft erhalten sollte. Die Verhandlungen über diesen begannen bald nachdem Anfang Februars die spanisch-erzherzogliche Gesandtschaft angekommen war. Wir übergehen die Einzelnheiten der zum Theil sehr epinösen Verhandlung. Es zeigte sich schon bis zum 25sten August 1608, dafs die gegenseitigen Forderungen zu verschieden seien, als dafs an eine glückliche Endigung von Friedensunterhandlungen zu denken sei; man brach also diese an dem genannten Tage ab, begann aber auf Oldenbarnevelds Betrieb unter Jeannin's Vermittelung sofort eine Waffenstillstandsunterhandlung, ungeachtet eine Reihe Pamphlete und andere Aeufserungen der öffentlichen Meinung in Holland sich ganz in Moritzens Ansicht für den Krieg aussprachen. Oldenbarneveld ward geradezu ein Verräther genannt.

1608

Als die staatisch-aristokratische Partei gegen dies Aufwieglerunwesen, was jetzt wieder (wie früher unter Wilhelms von Nassau Einfluſs beim Beginn der Unruhen gegen die königliche Regierung) begann, Maaſsregeln anordnen wollte, trat Moritz keck an der Spitze dieser antistaatischen Partei auf. Von Zeeland und Amsterdam unterstützt, verlangte er für den Abschluſs des Waffenstillstandes Unanimität der Einwilligung, und setzte sich mit seinem Anhange entgegen, während alle übrigen Provinzen den Waffenstillstand wollten. Heinrichs IV. Vorstellungen bei Moritz; Jeannin's Drohungen, daſs im Fall der Nichtannahme eines Waffenstillstandes die Niederlande weder von Frankreich noch von England mehr die geringste Hülfe zu erwarten hätten, siegten endlich über die Gegenpartei: doch willigte Zeeland nur ein, wenn stipulirt würde, daſs keine Schiffe aus dem Meere unmittelbar und zollfrei nach Antwerpen durchfahren dürften. *) Für den Definitivabschluſs wurde Antwerpen bestimmt, und hier am 9ten 1609 April 1609 der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet.

Die wesentlichen Bedingungen des Waffenstillstandes waren folgende: **) „Der Krieg, sowohl zu Lande als zur See sollte auf zwölf Jahre aufhören, und hinsichtlich des Territorialbesitzes der status quo bleiben. Gegenseitig wollte man Verkehr und Handlung gestatten („welche der König von Spanien jedoch auf seine Königreiche und Länder in Europa und auf alle andere, wo des Königs Bundesgenossen und Freunde mit bei-

---

*) Van Kampen S. 597 nach van Wyn.

**) Wagenaer S. 293. ff.

derseitiger Einwilligung handelten, eingeschränkt zu sein verstund“), und die Niederländer sollten hierbei in den spanischen Territorien ganz derselben Rechte geniefsen, wie die Engländer. Hinsichtlich des Rechtsstandes sowohl als der Besteuerung der Kaufleute in dem bisher feindlichen Lande wurden gegenseitig billige Abkommen getroffen; und in dieser Hinsicht ward viel Einzelnes festgesetzt.*) Auch hinsichtlich der Restitution unbeweglicher, während des Krieges eingezogener, Güter wurden die nöthigen Bestimmungen getroffen. „Die in den vereinigten Landschaften gelegenen und vor dem ersten Januar des Jahres 1607 nicht verkauften geistlichen Güter sollten den vorigen Inhabern, zum Besitze während des Stillstandes, zurückgegeben, von denen aber, die eher verkauft oder statt Bezahlung gegeben worden, Zinsen zu einem Pfennige von sechzehn bezahlt werden, und eben dieses auch von Seiten der Erzherzoge geschehen.“ — „Während des Stillstandes sollte man von beiden Seiten nicht befugt sein, neue Festungen in den Niederlanden anzulegen.“ — „Die beiderseitigen Unterthanen der Erzherzoge und der Stände sollten von einander erben können. Alle Kriegsgefangene sollten ohne Lösegeld in Freiheit gesetzt werden.“

1607

Die Garantie dieses Vertrages wurde von den Königen von England und Frankreich übernommen. So

*) Auch die Ordnungen des heiligen römischen Reiches hatten bei Abschlufs dieses Waffenstillstandes noch einigen Einflufs auf die vereinigten sowohl als die erzherzoglichen Niederlande; denn man kam überein, dafs Kaperbriefe nur nach dem Inhalte der kaiserlichen Gesetze ausgegeben werden sollten.

endigte für's erste der Krieg, zwar noch mit keiner diplomatischen Anerkennung der Souverainetät der vereinigten Provinzen, aber doch mit einem temporären Vertrage, bei dessen Abschliefsung Spanien und die Erzherzoge die Generalstaaten der vereinigten Niederlande als Souverain behandelt hatten. Es ist durch diesen Vertrag der erste Act der niederländischen Revolution geschlossen, während dessen es dem nassau-oranischen Hause gelang, den angestammten Herrscher mit seinen niederländischen Unterthanen in moralischen Zwiespalt zu bringen und ihn aus einem Theile des Landes zu verdrängen. Wir bereiten uns nun zur Beschauung des zweiten vor, der uns zeigen wird, wie es gelang, dieselben Künste noch einmal gegen die Männer zu brauchen, die am eifrigsten das Wohl, die Freiheit und das Recht des Landes vertraten.

ZEHNTES BUCH.

Die Geschichte der vereinigten Niederlande bis zum Jahre 1787.

ERSTES KAPITEL.

Die Geschichte der vereinigten Niederlande bis zum Absterben der Nachkommenschaft Wilhelms I. von Oranien im Jahre 1702.

1. Bis zum Tode des Prinzen Moritz im Jahre 1625.

Ehe wir die Darstellung politischer Begebenheiten fortsetzen, ist es nothwendig, einen Blick zu werfen auf die Erweiterung der holländischen Schifffahrt in den letztverflossenen Jahrzehnten. Denn obwohl es keinesweges unsere Absicht ist, die Handels- und Schifffahrts- und Colonialverhältnisse der Niederlande in der Ausdehnung in diese geschichtliche Darstellung hereinzuziehen, wie dies von niederländischen Geschichtschreibern zu geschehen pflegt, wird doch die Verfolgung selbst der Staatsverhältnisse in den niederländischen Heimathlanden nicht erlauben, jene See- und überseeischen Angelegenheiten ganz aus den Augen zu lassen.

Wir haben bereits früher bemerkt, daſs während des schon begonnenen Krieges zwischen den Niederlanden und Spanien noch eine Zeit lang Handelsverkehr zwischen beiden Ländern bestand. Philipp hinderte endlich auch diesen, und schnitt dadurch die Niederlande, welche (und in ihnen besonders Antwerpen) die zweite Station des Welthandels für Europa bildeten, von der ersten, nämlich Lissabon, ab. Die Erweiterung des holländischen Handels nach Ruſsland, durch welche Archangel aus einem bloſsen Kloster zu einer Veste und Stadt erwuchs, konnte entfernt nicht den Handel mit Portugal ersetzen, so vortheilhaft sie auch war. Es blieb also den Niederländern nichts übrig, als zu versuchen, ob sie nicht über die erste Station hinaus zur Quelle selbst, nach Indien, vordringen könnten: und dazu boten Niederländer, die auf portugiesischen Schiffen in Indien gewesen waren, die Hände.*) Oldenbarneveld begünstigte diese Plane in aller Weise, und mit ihm andere Niederländer von Bildung und Einfluſs. Man kam zuerst auf den Gedanken, eine Durchfahrt nach Nordosten zu suchen, wozu wohl der Handel nach Archangel auch veranlaſste. Man versuchte zwei Wege: einen nördlich von Nowaja Semlja, den andern südlich durch die Waigatsstraſse. Der Steuermann Willem Barends mit einem gröſsern Schiffe und

*) Van Kampen S. 574. „Zu den Ersten (nämlich: die schon in Indien gewesen waren) gehörte Dietrich Gerrits von Enkhuizen, der bis China und Japan gereist, der Diamantschleifer Koning aus Goa, der Pfefferhändler van Ashuizen zu Malakka, und vorzüglich der Reisende Huyzen van Linschoten, der im Jahre 1583 eine Reise nach Indien machte, und diese für jene Zeit trefflich beschrieben hat.“

zwei Vliebooten sollte unter der Leitung Huygens van Linschoten die erste Fahrt unternehmen: Barends mit dem gröfsern sollte nördlich, Linschoten mit den beiden kleineren südlich um Nowaja Semlja herumfahren. Sie kamen an die Küsten dieser Insel, kehrten aber unverrichteter Sache um. Linschoten unternahm nun eine zweite Expedition mit sieben Schiffen, auf welchen aufser Barends auch Jakob Heemskerk war: ein Held in jeder Beziehung. Dieser zweite nach der Waigatsstrafse gerichtete Zug schlug ebenfalls fehl. Staatsunternehmungen auf Staatsunkosten hatten nun ein Ende; aber die Prämie von 25,000 fl., welche auf die Auffindung dieser nordöstlichen Durchfahrt gesetzt war, trieb Heemskerk und Barends auf einem, Ryx auf einem andern Fahrzeuge zu einer dritten Expedition. Sie entdeckten zusammen Spitzbergen; dann trennten sie sich, und Ryx fuhr weiter nach Norden; Heemskerk und Barends umsegelten die Nordspitze Nowaja Semlja's, und sahen sich dann, da ihr Schiff von Eise eingeschlossen wurde, gezwungen, auf der Insel zu überwintern. Nach furchtbaren Anstrengungen und Leiden, denen Barends unterlag, kehrte Heemskerk mit zwei offenen Fahrzeugen (Boot und Schaluppe) nach Kola zurück, und erreichte von hier aus Ende Octobers 1597 die Niederlande wieder. Die nordöstliche Durchfahrt wurde nun aufgegeben. 1597

Inzwischen waren zwei Brüder aus Gouda, Cornelis und Fredrik Houtmann, die den portugiesisch-indischen Handel genau kannten, und defshalb aus Lissabon nur nach grofsen Schwierigkeiten die Heimkehr erlangt hatten, Veranlassung zu einem Schiffszuge

geworden nach Indien um das Vorgebirge der guten Hoffnung. Cornelis Houtmann führte 4 Schiffe auf 1595 diesem Zuge, der im April 1595 begann, und auf Kosten einer Gesellschaft „für die Ferne" (de Compagnie van Verre) Statt hatte. Nach fünf Vierteljahren kam er nach Java, umschiffte unter vielen Widerwärtigkeiten die Insel, und kam im August 1597 wieder nach den Niederlanden. Die Gesellschaft, die diese Unternehmung bestritten hatte, erweiterte sich, und gewährte die Mittel zu einer zweiten Expedition unter van Neck und van Waerwyck, welche mit 8 1598 Schiffen 1598 nach Indien fuhren, und glückliche Resultate gewannen. *)

Noch vier andere Expeditionen waren in demselben Jahre nach Indien abgegangen, wovon die eine eine Reise um die Erde machte unter van Noordt. Nach Philipps II. Tode wurde das Verbot des Verkehres der Niederländer in spanischen Häfen vollkommen; allein nun waren die Fahrten der Niederländer nach Indien bald so häufig, dafs ganz neue Handelsverhältnisse in Indien entstanden. **)

Um

*) Wagenaer S. 170. „Vier dieser Schiffe kamen in 15 Monaten glücklich zurück, und brachten unter andern 400 Last Pfeffer und 100 Last Näglein, die sie in Bantam geladen hatten, mit sich. — — Die andern Schiffe besuchten Amboina, Banda und Ternate, und kamen im Jahre 1600 nach Hause."

**) Van Kampen S. 581. „Im Jahre 1599 schlofs Stephan van der Hagen, von der alten Gesellschaft für die Ferne mit 3 Schiffen abgeschickt, das erste Bündnifs mit den Einwohnern von Amboina in den Molukken, worin sie ihm den ausschliefsenden Handel mit Gewürznelken versprachen, und den Holländern eine Festung gegen die Portugiesen errichten hal-

Um die Ausbreitung unmittelbaren Verkehrs der Niederländer in Indien zu hindern, sandte König Philipp III. im Jahre 1601 den Don Andreas Hurtado de Mendoza mit einer Flotte gegen die holländischen Seegeschwader in Ostindien; Wolfert Hermannszon aber, der ihm mit einem solchen zu Anfang 1602 in der Nähe von Bantam begegnete, fügte ihm bedeutenden Schaden zu, und knüpfte dann festere Verbindungen in diesen Gegenden an.*) Aehnliches hatte durch andere

1601

1602

---

halfen. Auch mit der an Muskatnüssen reichen Insel Banda wurden Verbindungen angeknüpft. Van Neck ging im Jahre 1600 zum zweitenmale mit 6 Schiffen nach Indien, und schloſs einen Freundschaftsbund mit dem mächtigen König von Ternate, der sich Herr der 72 Inseln nennen lieſs. Er besuchte China und Pantani, eine jetzt unbekannte oder unbedeutende Stadt, damals die Hauptstadt eines mächtigen Königreiches auf der Ostküste der Halbinsel Malakka." u. s. w.

*) Wagenaer S. 172. „Er (Mendoza) segelte darauf (nämlich nachdem ihn die Holländer bei Bantam geschlagen) nach Amboina, wo er alle Oerter, die mit den Unsrigen gehandelt hatten, jämmerlich verwüstete, und die Gewürzbäume allenthalben verderbete und ausrottete. Aber Wolfer Hermannssohn, der mit groſser Freude zu Bantam empfangen worden, begab sich bald darauf nach Banda, wo die besten Muskatnüsse wachsen, und schloſs daselbst ein Bündniſs mit den Einwohnern, wodurch er die Insel wider die Portugiesen zu beschützen versprach, unter der Bedingung, daſs sie ihre Gewürze den Unsrigen allein verkauften." — — „Der König von Ternate und der molukkischen Inseln ward von dem van Neck zum Bündnisse bewogen. Spilbergen machte eines mit Fimala, Könige von Kandi auf der Insel Ceylon, wo der beste Zimmet wächst. Die Königin von Patana, auf der Küste von Cochinchina, hat van Neck gleichfalls zu einer Verbindung mit den vereinigten Niederlanden beredet." — — „Allein mit dem Könige von Achem auf der Insel Sumatra, wo vieler Pfeffer wächset, hatte man bisher noch kein Bündniſs schlieſsen können." — Zeeuwische Schiffer (Geeraert de Rooi und Lorenz Bikler) bewogen die-

holländische Schiffsführer anderwärts in Ostindien Statt, und der Hafs, den die Portugiesen durch ihre Bedrückungen auf sich geladen, kam dabei den Holländern zu statten, welche nicht, wie die Portugiesen, ein höher-menschliches Interesse der Unterdrückung heidnischer Gräuel, sondern blofs das der Erweiterung ihres und der Schmälerung des spanisch - portugiesischen Handels in diese Gegenden brachten, also den Einwohnern Anfangs nur als günstigere Kaufleute und als Bundesgenossen gegen gemeinschaftliche Feinde erschienen.

Der Handel mit den Holländern mufste den Einwohnern ostindischer Gegenden besonders vortheilhaft erscheinen, so lange sie einzeln und in kleinen Gesellschaften (die mit einander rivalisirten, einander im Einkauf zuvorzukommen suchten, einander also auch in den Einkaufspreisen steigerten) diesen Handel betrieben. Allein die kleinern Gesellschaften, welche bis jetzt Schiffe für den ostindischen Handel ausgerüstet hatten, bemerkten, wie schlecht sie sich in ihrer Rivalität standen, und wie nöthig es auch, um gröfseren Rüstungen der Spanier und Portugiesen widerstehen zu können, sein würde, sich zum Schutz des niederländischen Handels zu vereinigen. Auf Oldenbarnevelds (dessen Name bei der Gründung von Allem, was die Niederländer

sen König zu einer Gesandtschaft nach Holland an den Prinzen Moritz, welche ebenfalls den Abschlufs eines Vertrages zur Folge hatte. S. 173. „Jacob Heemskerk, eben derselbe Mann, der in Nova Zembla überwintert hatte und hernach mit zweien Schiffen nach Malakka gesegelt war, fand so vielen Eingang bei dem Könige von Java, dafs dieser aus Hafs gegen die Portugiesen ihm Anleitung gab, eine reiche portugiesische Caracke in der Meerenge zwischen Sumatra und Malakka wegzunehmen.“ — —

in damaliger Zeit Grofses und Herrliches vollbracht haben, obenan steht) Rath wurden die kleineren Gesellschaften also in eine grofse ostindische Compagnie, „welche 21 Jahre allein Freiheit haben sollte, ostwärts von dem Vorgebirge der guten Hoffnung und durch die Magellanische Meerenge zu fahren," vereinigt. Die Compagnie wurde in sechs Kammern mit verschieden-grofsem Antheil gegliedert (Amsterdam $\frac{1}{2}$; Zeeland $\frac{1}{4}$; die beiden Kammern an der Maas: Delft $\frac{1}{16}$; Rotterdam $\frac{1}{16}$; die beiden Kammern in Nordholland: Hoorn $\frac{1}{16}$; Enkhuizen $\frac{1}{16}$). „Die allgemeine Versammlung dieser Kammern (man nannte sie nachher „das regierende Collegium von Indien") sollte aus 17 Vorstehern, als 8 wegen Amsterdam, 4 wegen Zeeland, 2 von der Maas, und 2 aus dem Nordquartier bestehen, und der 17te dazu wechselsweise von den Kammern in Zeeland, auf der Maas und im Norderquartier gefüget, diese Versammlung aber 6 Jahre zu Amsterdam und 2 Jahre in Zeeland gehalten werden."*)

Es kann unsere Absicht nicht sein, die Unternehmungen dieser ostindischen Compagnie, auch nur in ihren Hauptzügen, im Einzelnen zu verfolgen. Hauptresultat war die fortschreitende Erweiterung und Befestigung des ostindischen Handels. Anknüpfung von Verbindungen mit dem Könige von Djohor auf Malakka; mit dem Zamorin von Kalikut; Eroberung Amboina's; Verbindung mit dem Könige von Bisnagar;

*) Wagenaer S. 174. — van Kampen S. 584. „Die Gesellschaft bekam das Recht, nicht nur Handel zu treiben, sondern auch Bündnisse und Frieden zu schliefsen und Krieg zu führen im Namen der Generalstaaten."

Gründung einer Colonie auf Amboina; Anlegung einer neuen Veste in Ternate, und überhaupt Aufbau von Vesten auf den molukkischen Inseln, dürften die Hauptpunkte sein, die bis zum Abschlufs des Waffenstillstan-
1609 des mit Spanien im Jahre 1609 zu erwähnen wären.

Hatte nun der überaus reiche Handel Hollands und Zeelands, hatte die zähe Tapferkeit aller vereinigten Niederlande Europa's Achtung gewonnen, und überall den Wunsch erregt, mit den Generalstaaten factisch in gutem Vernehmen und in günstigen Handelsverbindungen zu stehen: so scheuten sich doch noch alle Höfe Europa's, aufser den barbarischen, mit den Niederlanden auf mehr als ein factisches Geltenlassen einzugehen. Eine diplomatische Anerkennung der Souveränetät der vereinigten Niederlande hatte auch in dem Waffenstillstande mit Spanien und den Erzherzogen nicht Statt gefunden, und die Könige von England und Holland, denen sie von dem neuen Gemeinwesen zugemuthet wurde, lehnten sie ab. War doch nicht einmal das Verhältnifs der Niederlande zu Kaiser und Reich so entschieden zerrissen! Venedig und Karl IX. von Schweden waren von den civilisirten Mächten diejenigen, welche die niederländische Republik mit der meisten Achtung be-
1611 handelten. Der Grofssultan schlofs 1611, bald auch der Kaiser von Marokko, einen Handelsvertrag mit den Niederländern ab.

Für das oranische Haus hatte der Friede eine eigenthümliche Folge. Philipp Wilhelm van Buuren, der älteste Sohn Wilhelms von Oranien, hatte nach der Wiederkehr des Friedens zwischen Frankreich und Spanien sein väterliches Fürstenthum Orange zurück-

erhalten, und war seit kurzem auch nach Breda gekommen, um in den niederländischen Besitzungen sein Erbrecht geltend zu machen. Er hatte sein Interesse bei weitem mehr bei einem Anschliefsen an Oldenbarnevelds Politik gefunden, und dessen Beistand hatte ihm endlich zu einer Erbtheilung und Auseinandersetzung mit seinen Brüdern geholfen,*) von denen Moritz auch mit der an den Prätendenten der Krone von Portugal Don Emanuel verheiratheten Schwester Emilie in Zerwürfnifs gelebt hatte, und nun durch Philipp Wilhelm wieder mit ihr versöhnt ward.

Inzwischen blieben doch die Niederlande, trotz Oldenbarnevelds friedlicher Politik, auch in der nächsten Zeit nicht ohne kriegerische Beziehungen. Noch vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes, am 25sten März 1609, war Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve und Berg, gestorben. Der Streit um die Leitung der Regierung während des länger dauernden Wahnsinnes des Herzogs Johann Wilhelm, der zwischen seiner Gemahlin Jacobine und seiner Schwester

1609

*) v. Kampen B. II. S. 5. „Der Vertrag ward wirklich den 27sten Junius 1609 abgeschlossen. Alle Güter aufserhalb der Republik nebst Breda und Steenbergen fielen dabei dem ältern Bruder zu, der aber nur den Niefsbrauch der luxemburgischen Güter bekam, welche Moritz als Eigenthum besitzen sollte, nebst den übrigen in den vereinigten Provinzen gelegenen Gütern; nur sollte Friedrich Heinrich die Herrschaft von Gertruidenberg nebst den benachbarten Gütern erhalten. Die lange Liste der Besitzungen, welche man in den Urkunden findet, giebt eine grofse Idee von der Macht des nassau-oranischen Hauses, welche nach Philipp Wilhelms Tode im Jahre 1618, der kinderlos gestorben war und seinen Bruder zum Erben einsetzte, unter Moritz wieder vereinigt wurde, der noch Buuren, Leerdam, Ysselstein und andere Güter, die Philipp Wilhelm von seiner Mutter besafs, hinzufügte."

Sibylle geführt ward, so wie die eigenthümliche, aufserordentlich nahe an fürstliche Freiheit reichende Stellung eines grofsen Theiles des Adels in den jülich-bergischen Landschaften, hatten in dem Lande einen hohen Grad politischer Auflösung herbeigeführt, der der Entwickelung eines Successionskrieges nur zu günstig sein mufste. Die Generalstaaten mufsten nothwendig einem protestantischen Successor vor einem katholischen, einem mächtigen protestantischen Successor vor einem ohnmächtigern den Sieg wünschen; und da nun zufällig die den Generalstaaten erwünschteren Eigenschaften sich bei dem berechtigteren Erben, dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, vereinigten, hatten sie bereits diesen vor österreichischen Umtrieben warnen lassen; *) denn der österreichische Hof mufste um Alles einen katholischen Fürsten in diesen Gegenden wünschen. Ungeachtet sich Johann Sigismund bereits am 31sten Mai 1609 mit dem nächstberechtigten Erben, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, über eine gemeinschaftliche Interimsregierung verglichen hatte, gab doch das Auftreten noch mehrerer Erbschaftsprätendenten dem Kaiser hinlänglichen Grund, den Erzherzog Leopold zum Sequester zu ernennen; und es gelang der katholischen Partei in den streitigen Territorien, sich der Stadt und Veste Jülich für den Erzherzog zu bemächtigen. Heinrich IV. von Frankreich hatte schon früher durch Jeannin darauf hinzuwirken gesucht, dafs sich das oranische Haus dem brandenburgischen verbände. Nun war er entschieden,

1609

*) Stenzel Geschichte des pr. Staates, B. I. S. 367.

die brandenburgischen Erbansprüche gegen das österreichische Interesse zu unterstützen; und zu demselben Ende mufsten sich wegen der Verflechtung spanischer und österreichischer Interessen mit niederländischen die Generalstaaten ebenfalls entschliefsen. Während des ganzen Sommers 1609 und in das nächste Jahr hinein 1609 hatte schon die kurfürstlich-pfalzgräfliche Partei mit der des Sequesters in den sequestrirten Territorien den Krieg geführt, und der Erzherzog war beinahe ganz auf Jülich beschränkt. Inzwischen wurde Heinrich IV. ermordet; die brandenburgisch-pfälzischen Truppen belagerten wohl Jülich, vermochten es aber nicht zu nehmen. — In dieser Lage, wo so viel auf dem Spiele stand, entschlossen sich die Generalstaaten, unter dem Prinzen Moritz den Belagerern ein Heer zu Hülfe zu senden. Am 16ten Julius erschien dies Heer vor Jülich; am 18ten August kam endlich auch ein französisches Hülfscorps an, und am 2ten September mufste Jülich durch Capitulation dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg übergeben werden, worauf Niederländer und Franzosen wieder in die Heimath gingen, und eine Tagfahrt, die in Cöln zu Schlichtung dieser Sache gehalten wurde, fruchtlos ablief.

Die weitere Entwickelung der jülichschen Angelegenheiten, — wie nämlich Kurfürst Sigismund und der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich persönlich verunreinigten, Letzterer dann zur katholischen Kirche übertrat, eine baiersche Prinzessin heirathete und dadurch den Beistand der katholischen Partei gewann; dagegen der Churfürst Calvinist wurde und sich da-

durch den protestantischen Niederrheinern und den vereinigten Niederländern inniger anschlofs, ist bekannt. Der Sohn des Kurfürsten, Prinz Georg Wilhelm, machte vergebens einen Versuch, sich Düsseldorfs zu bemächtigen und den Pfalzgrafen ganz aus dem Besitz zu drängen. Eben so erfolglos waren mehrfache Verhandlungen zu Vermittelung zwischen den beiden streitenden Theilen, von denen sich die brandenburgischen in Jülich, die pfälzischen in Düsseldorf festsetzten, und Jene von den Generalstaaten, Diese von Cöln (der Erzbischof war ein Prinz von Baiern) und von den Erzherzogen in Belgien Beistand suchten.

Mit spanischer und päpstlicher Geldhülfe brachte Erzherzog Albrecht ein Heer in Maestricht zusammen

1614 unter Spinola, und dieser führte es im August 1614 gegen Achen, wo die Reformirten sich vor kurzem die Rathsfähigkeit ertrotzt hatten. Nachdem er Achen wieder ganz in die Hände der Katholiken gegeben, drang er in die jülichschen Lande ein, wo inzwischen auch ein niederländisches Heer unter Moritzens Bruder Friedrich Heinrich der andern Partei zu Hülfe gekommen war. Bis gegen die Mitte Septembers war die Festung Wesel in Spinola's Gewalt, und Prinz Moritz konnte nur noch die nördlichsten Theile des clevischen Landes decken. Hierauf kam es in Xanten zu Unterhandlungen, und in Folge von diesen zu einer Theilung dergestalt, dafs Brandenburg Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein nebst einigen in Flandern und Brabant gelegenen Besitzungen erhielt, der Pfalzgraf aber Jülich und Berg. Diesen Vertrag nahmen die Erzherzoge nicht an; sie wollten Wesel nicht räu-

men, und überhaupt, so lange Spanien nicht den Vergleich billige, nichts anerkennen. Am Ende blieb für die nächste Folgezeit ziemlich der status quo; die Generalstaaten hielten eine Besatzung in der Festung Jülich, und Brandenburg gewann aufser den besetzten clevischen Gegenden im Jahre 1615 auch die Mark, 1615 und die Niederländer für ihn Ravensberg; die Erzherzoge hielten die Festung Wesel besetzt, und ein Vertrag zu Dortmund ordnete dann eine gemeinschaftliche Regierung dieser Territorien für Brandenburg und Pfalz-Neuburg an.

Inzwischen hatte sich die niederländische Schifffahrt immer mehr ausgebreitet. Neue Entdeckungsreisen wurden in nordwestlicher Richtung unternommen, um einen geraden Weg nach China aufzufinden, und Henry Hudson, ein Engländer in niederländischen Seediensten, entdeckte bei diesen Versuchen den Hudsonsflufs (an dessen Ufern bald niederländische Colonieen entstanden, die Grundlage der Bevölkerung des jetzigen Staates New-York) und die Hudsonsbay. In Ostindien, besonders auf den Molukken, setzten sich die Holländer immer fester, und 1610 wurde Peter Both 1610 zum ersten Generalgouverneur des niederländischen Ostindiens ernannt, und nahm seine Residenz zu Bantam. Zufällig nach Japan verschlagene, und von da wieder nach den niederländischen Ansiedelungen in Ostindien zurückgekehrte Holländer gaben Veranlassung zu bedeutenden Handelsanknüpfungen mit dem japanischen Reiche. Im Julius 1609 war das erste holländi- 1609 sche Schiff nach Firando bei Nangasaki gekommen.*)

*) Van Kampen S. 7.

Eine mittelbare Folge des steigenden äufsern Verkehrs und der sich in Holland und Zeeland mehrenden Bewohnerzahl war ein Steigen des Werthes von Grund und Boden. Schon vor dem Beginn der niederländischen Unruhen hatte man Binnengewässer auszutrocknen, Küstenstrecken dem Meere abzugewinnen gesucht. Man findet die Reihe dieser friedlichen Er-oberungen gegen die Wellen, die besonders seit 1607 recht bedeutend wurden, bei van Kampen,*) so wie die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des holländischen Waterstaates, worauf wir verweisen, da es nur noch die Uebersicht der eigentlich politischen Verhältnisse ist, deren Ausführung uns obliegt, und da diese uns ohnehin schon nach manchen Seiten noch Umwege nöthig macht, indem z. B. schon die Begebenheiten und Entwickelungen der nächsten Zeit ein weiteres Berücksichtigen kirchlicher Meinungen nöthig machen.

1607

Wir haben früher bei mehrern Gelegenheiten**) darauf hingewiesen, wie sich in den Niederlanden zwei Parteien in Kirchensachen gebildet hatten: die eine, eine puritanische, streng calvinistische, eine Zeit lang von Leicester gehaltene; die andere eine den Staaten eine kirchliche Macht einräumende, gegen Leicester und zu Oldenbarneveld haltende. Das Verhältnifs des Einflusses Oldenbarnevelds oder seiner Gegner war auch so ziemlich der Maafsstab des Einflusses der beiden kirchlichen Parteien, und in den letzten Zeiten war die

*) S. 11 und 12.

**) S. 678. 708.

antipuritanische durchaus als die herrschende erschienen, obgleich die puritanische nicht aufhörte, ein wichtiges Organ für die Bearbeitung des Volkes zu bilden, ja sogar die Behörden in ihrem kirchlichen Verhalten, und namentlich zu Verfolgung anders Glaubender, zu bestimmen suchte. *)

Der Gegensatz dieser beiden politisch-kirchlichen Parteien fand einen Anhalt in dem dogmatischen Gegensatze Calvins und Zwingli's: während jener in allen Stücken, als ein höherer Geist dastehend, auch die Dogmen mit höherem Sinne gefafst und sich eben dadurch Luther mehr genähert hatte, war Zwingli vielfach nicht so weit in die Tiefen dogmatischer Speculation eingedrungen, sondern bei dem Gemeinverständigen stehen geblieben, wodurch überhaupt eine laxere, rationalistischere Auffassung des Glaubens, und besonders des Kirchenthums, für die Folge erzeugt werden mufste. So wenig wir da, wo es sich nur um politische Rechte handelt, im Stande sind, anders als für die oldenbarneveldische Ansicht zu entscheiden, so

*) Van Kampen S. 14. „Daher denn auch die scharfen Edicte gegen die Taufgesinnten oder Mennoniten, eine durchaus friedliche Sekte, die mit jenen alten Wiedertäufern nichts mehr gemein hatte, deren Zusammenkünfte, wie die der Katholiken, bei schwerer Strafe verboten wurden, zu Sneek wie zu Groeningen, wo sich die Mennoniten sogar beklagten, dafs selbst die katholische Regierung glimpflicher mit ihnen verfahren sei. Auch den zu Woerden zahlreichen Lutheranern wollten die Prediger keine freie Religionsübung vergönnen; überhaupt aber war in der Provinz Holland, wo Oldenbarneveld die gröfste Macht besafs, die Toleranz weit gröfser als in den Provinzen, wo die Geistlichkeit sich unaufhörlich über unerlaubte Conventikel der Sektirer beschwerte.“ —

können wir doch in kirchlicher Hinsicht nicht anders, als sie einer Hinneigung zu auflösenden, laxeren Richtungen zu beschuldigen; und wenn uns irgend etwas über das schmähliche Ende des sonst so edeln Mannes einen Trost darzubieten scheint, so ist es nur dies, dafs er durch die Begünstigung laxerer Richtungen allerdings eine schwere Verantwortung auf sich geladen hat.

Es ist nicht zu läugnen, dafs Jacob Hermanns oder Arminius aus Oudewater, der seit 1602 Professor in Leyden war, über die menschliche Freiheit und über das Verhältnifs des sündhaften Menschen zu seinem Erlöser Ansichten aussprach, welche ihm mit Recht den Vorwurf einer Annäherung an pelagianische Ketzereien zuzogen. Dafs mit dieser dogmatischen Richtung des Arminius eine Opposition gegen strenge Anerkennung der symbolischen Bücher seiner Kirche, und ein Verlangen des Religionsunterrichts nach den bloßen Worten der Schrift (deren Auslegung dann nicht mehr gegen subjective Lauheiten oder auch bloße Einfälle geschützt werden konnten) verbunden war,*) ist nichts mehr als consequent. Eben so ist

1602

*) Was die Gomaristen gegen diese Art, die christliche Lehre zu behandeln und die ganze detaillirte Entwickelung der Lehre in den Streitigkeiten und Kämpfen der Kirche zu ignoriren, sagten, ist auch heute noch so wahr als damals. — Wagenaer S. 314 und 315. „Von dieser (der arminischen) Seite kam im Jahre 1607 zu Gouda ein Büchlein unter dem Titel: Korte onderwyzing der Kinderen in de chrystelyke religie, d. i.: kurze Unterweisung der Kinder in der christlichen Religion, an das Licht, worin nur wenige Glaubensartikel, die mit Worten der heil. Schrift abgefafst worden waren, vorgetragen wurden. Allein dieses ward öffentlich von dem Anhange des Gomarus verdammt, welcher behauptete, „dafs

nicht zu verwundern, daſs diese gemeinverständigere kirchliche Partei auch keine Scheu trug, die bis dahin der Kirche in den Niederlanden behauptete Freiheit in hohem Grade der weltlichen Gewalt zum Opfer zu bringen, wovon bereits oben die Rede war. *)

Den Ruhm, die Gegner des Arminius besonders angeführt zu haben, hat sich Franz Gomarus erworben, aus flämischer, von Brügge nach der Pfalz geflüchteter Familie, der in Heidelberg streng calvinistische Ansichten in sich befestigt hatte, 1594 Professor in Leyden geworden war, und nun mit allen Kräften den unseligen Bestrebungen seines Collegen Arminius in den Weg trat, aber leider auch selbst (so sehr ihn der Eifer für kirchliche Strenge und für die Freiheit der Kirche von weltlichen Einflüssen über seinen Gegner hebt) keineswegs das Mysterium von der Freiheit des Willens des Menschen, von der Sünde und Erlösung und von den Rathschlüssen Gottes frei behandelte von der Einmischung abstracten Denkens, durch welches irrige Auffassungen nothwendig wurden. Die lutherische Kirche enthält auch in dieser Hinsicht den einzig richtigen Weg, in die Mysterien der christlichen Lehre einzudringen.

1594

---

keine Lehre so abscheulich wäre, die man nicht mit solchen Worten bemänteln könnte." Daſs eine solche Einfalt sich zwar für die ersten Zeiten des Christenthums schickte, da die schädlichen Lehren noch unbekannt waren, und man also keine Gegenmittel dawider zu brauchen nöthig hatte: aber daſs man, nachdem ein jedes Jahrhundert neue Irrthümer hervorgebracht hätte, genöthigt gewesen wäre, Redensarten zu erfinden, um damit die Irrenden aus ihren Schlupfwinkeln zu ziehen.

*) S. 708.

Wir übergehen die Bewegungen, die aus diesen niederländischen Lehrerverhältnissen hervorgingen, so weit sie sich blofs auf dem Felde theologischer Be-
1608 mühungen hielten. Gegen das Ende des Jahres 1608 fand eine Untersuchung derselben vor dem hohen Rathe Statt, worauf einstweilen beiden Parteien Friede geboten und beide Parteien auf die symbolischen Bücher verwiesen wurden. Arminius starb im folgenden Jahre; Conrad Vorstius trat an seine Stelle.

Zuletzt gerieth die Hierarchie der nordholländischen Kirche in heftigere Streitigkeiten mit den Staaten, die und deren Partei den Arminianern wegen ihrer Ansichten von der Kirchengewalt geneigter waren. In Alkmaer sollte eine Anzahl Geistlicher, weil sie den symbolischen Büchern nicht streng genug anhingen, von ihrem Amte entfernt werden. Dies gab zu einer Reihe Streitigkeiten in der Stadt und Landschaft Veranlassung, bis endlich doch die Arminianer siegten und der von Prinz Moritz ernannte, zu der strengern geistlichen Partei haltende Stadtrath von Alkmaer ab-
1610 gesetzt wurde, am 22sten Februar 1610.*)

War einmal durch die Arminianischen Streitigkeiten eine gewisse Spannung und Gährung erzeugt, so war es natürlich, dafs diese von unruhigen Köpfen und unzufriedenen Individuen für ihre Zwecke benutzt ward. In Utrecht wufste z. B. 1610 Dierick Kanter die Gomaristen und Katholiken zu Bewegungen gegen den

*) Der Bedeutendste unter den gegen die symbolischen Bücher Opposition machenden Geistlichen zu Alkmaer, Adolph Venator, sprach sich nachher 1617 in einem Buche doch so aus, dafs er als Irrlehrer entfernt werden mufste.

bestehenden Magistrat anzutreiben, dann mit ihrer Hülfe denselben zur Abdankung zu zwingen, und sich selbst und einen andern Volksführer, den Altschöffen van Halsdingen, zu Bürgermeistern zu machen. Die Generalstaaten liefsen hierauf die Stadt durch den Prinzen Friedrich Heinrich belagern und zur Ergebung zwingen, worauf der frühere Magistrat wieder ins Amt kam. *)

In demselben Jahre reichten die Arminianer eine Remonstration ein, und verlangten, wenn nicht Schutz, doch Gehör auf einer freien und gesetzlichen Synode. Da die Gomaristen eine Gegenschrift einreichten, so stellten sich seitdem für diese kirchlichen Parteien die Namen Remonstranten und Contraremonstranten fest. Wie früher an Leicester einen Anhalt, so fand die letztere eifrig calvinistische Partei jetzt einen gelehrten Vertheidiger an König Jacob I. von England, der vielfach darum getadelt worden ist, Religionsangelegenheiten nicht blofs für subjectiv bedeutend gehalten, sondern die hohe politische und sittliche Wichtigkeit der Glaubenslehren eingesehen, und es deswegen für die erste Pflicht eines Regenten geachtet zu haben, die Reinheit der Lehre zu bewahren und mit strengem Eifer dafür thätig zu sein. In unseren Augen kann er deshalb nur das höchste Lob verdienen, und das neutralisirende Verfahren der Staaten, dem zufolge Vorstius seit 1611 nicht weiter in 1611

*) Dem Einflufs des Prinzen Moritz scheint zuzuschreiben, dafs Anfangs gar keine, — als neue Bewegungen dennoch vorbereitet wurden, sehr milde Strafen gegen die Demagogen verhängt wurden.

Leyden lehren, aber seine Besoldung behalten durfte, während Gomarus schon früher sein Amt aufgegeben und das Land verlassen hatte; dem zufolge aber das Jahr darauf Johannes Polyander, ein Contraremonstrant, und Simon Episcopius, ein Remonstrant, diese Professuren erhielten, scheint uns, wie jede absichtliche Neutralisation, eine Art Sünde an der menschlichen Gesellschaft, die man durch solches Abbrechen scharfer Spitzen und Zusammenzwängen feindlicher Substanzen in denselben Raum hindert, in frischen Kräften nach irgend einer Seite reine Gestaltungen zu erzeugen, und nöthigt, die edelsten Gaben und Mittel in widerwärtiger Hinderung des Einen durch den Andern aufzureiben.

Der Eifer, die Entschiedenheit des benachbarten Königes gab den Contraremonstranten Muth genug, sich mehr und mehr, besonders seit Anfang des Jahres 1613 1613, über die Friedensgebote der Staaten hinwegzusetzen und eigene Gemeinden zu stiften. Die Stadt Amsterdam bildete bei diesen contraremonstrantischen Bewegungen den Hauptanhaltepunkt, und in der Veluwe, im Zutphenschen, in Zeeland, Friesland und Groeningen waren überall die Prediger dieser Partei zugethan. Da Oldenbarneveld von Anfang an die remonstrantische, tolerantere, indifferentere Partei gehalten hatte, schloss sich die contraremonstrantische Partei mit Erfolg an Prinz Moritz und an den Grafen Wilhelm Ludwig an, die nun, wenn sie auch in weltlichen Bestrebungen gegen die staatische Partei nicht überall im Rechten gewesen waren, eine kirchliche Basis in der Meinung des Volks erhielten. Die staatische

tische Partei erhielt einen persönlich noch bedeutendern, gelehrtern Verfechter, als Oldenbarneveld war, an Huyg de Groot, der um diese Zeit als Fiscaladvocat der Staaten von Holland, und seit Junius 1613 als Pensionarius von Rotterdam schon vielfach 1613 sehr bedeutend hervortrat; seine Bemühungen aber, den Magistrat von Amsterdam indifferenter zu stimmen, scheiterten an dem Eifer dieser Stadt, in welcher man schon 1613 sorgfältig einzuschärfen befahl, „dafs der Anfang, das Mittel und das Ende der Seligkeit des Menschen, und besonders auch der Glaube, nicht den natürlichen Kräften oder Werken des Menschen, sondern der Gnade Gottes in Christo allein zugeschrieben werden müfste," — und in welcher man nach de Groot's eindringlicher Rede im April 1616 doch den Schlufs 1616 fafste, die Contraremonstranten gegen alle Anordnungen zu schützen, bis eine allgemeine, rechtmäfsige Synode über diese Streitigkeiten entschieden haben würde.

Durch alle Bemühungen der staatischen Partei, den Kirchenfrieden zu erhalten, wurde, wie fast immer, wo man auf diese Weise verfährt, Gegensätze, die eine tiefere Auffassung und geistigere Befriedigung verlangen, polizeilich zu behandeln, nichts erreicht, als dafs die Gährung nur immer gröfser wurde. Ob nun Prinz Moritz mehr diese Nothwendigkeit einer geistigern Lösung fühlte, oder ob es ihm nur von der politischen Seite her vortheilhaft erschien, der Unterdrückung der gomaristischen Separation entgegenzutreten, genug! er begünstigte, nachdem er sich längere Zeit den Schein völliger Gleichgültigkeit gegen

diese theologischen Streitigkeiten gegeben, zuerst hie und da das, was zu Gunsten der contraremonstrantischen Partei geschah, und dann besuchte er (seit 1617 dem 23sten Julius 1617) selbst den Gottesdienst entschieden contraremonstrantischer Gemeinden, welche, da sie ohnehin der Kopfzahl nach bedeutender waren, sobald sie an ihm einen Rückhalt wufsten, gewaltsamer auftraten und hie und da Kirchen occupirten. In Oudewater, Heusden, Leeuwaerden hatten schon früher Unruhen in dem Sinne Statt gefunden, dafs man contraremonstrantisch Gesinnte in die Stadtämter zu bringen wünschte; und zum Theil war dies gelungen,*) in Leeuwaerden namentlich mit des Grafen Wilhelm Ludwig Hülfe.

Ueberall wurde man allgemach der Meinung, nur eine Nationalsynode könne noch aus diesen Streitigkeiten einen richtigen Ausweg gewähren. Auch der König von England rieth dazu. Die Staaten aber schlugen die Nationalsynode geradehin ab, und um nicht schutzlos gegen ähnliche Unruhen, wie sie in Leeuwaerden vorgekommen, und wie sie nun weiter vor-

*) Die politische Farbe dieser Unruhen erkennt man am besten aus der Devise, die damals manche Schiffer um das oranische Wappen in ihre Flaggen setzten (Wagenaer S. 373): „Liever met Oranje te leggen in 't veld, dan langer met de Arminiaanen te zyn gekweld." Da der alte Parteiname der Geusen noch vorhanden war, nannte man die Remonstranten auch „politische Geusen," und die Contraremonstranten „genfische Geusen". Wo die Letzteren, wie in Rotterdam, ihren Gottesdienst aufserhalb der Stadt suchen mufsten, weil das Stadtregiment sie durchaus nicht separirt dulden wollte, erhielten sie auch wohl den Namen „Slyk-Geusen."

auszusehen waren, dazustehen, bevollmächtigten die Staaten durch den sogenannten scharfen Schlufs am 4ten August 1617 die Magistrate, besoldete Stadt- 1617 wachen (Waardgelders) anzuwerben. Bei dieser Gelegenheit nahmen die Staaten das Recht in Anspruch, Kirchengesetze zu machen, fanden aber gegen die Annahme des ganzen Beschlusses Widerstand bei Amsterdam, Enkhuizen, Edam und Purmerende, welche durchaus eine Nationalsynode verlangten, und sich mit der Erklärung, dafs sie den Schlufs vom 4ten August nicht als bindend erachten könnten, an die höchsten Justizbehörden der Provinz: den hohen Rath und den Hof von Holland, wendeten. Der Einflufs des Prinzen Moritz mochte auch dazu beitragen, diese Sache zu fördern; der hohe Rath und der Hof von Holland erkannten den Schlufs nicht als rechtsgültig, und Dordrecht schlofs sich den vier Städten an.

Die Unruhe, welche sich in den Niederlanden der Gemüther in kirchlicher Hinsicht bemächtigte, war inzwischen noch keinesweges ein Hindernifs gewesen, dafs die Generalstaaten aufser dem Lande, wo es nöthig war, mit Kriegsmacht ihr Interesse zu wahren, dies thaten. Wie sie früher Emden gegen den Grafen von Ostfriesland bei städtischen Rechten geschützt, unterstützten sie 1615 die verbündete, zu Hülfe mahnende 1615 Hansestadt Braunschweig gegen deren Herzog, und bewogen letztern dadurch zu einem Abkommen mit der Stadt. Mit dem Kurfürsten von Brandenburg und mit der Hanse befestigte sich das freundliche Verhältnifs immer mehr. Im Jahre 1616 half Jacobs I. Geldbe- 1616 dürfnifs eine Unterhandlung glücklich zu Ende führen,

die Oldenbarneveld leitete, um die noch in Vliessingen, Brielle und auf anderen Punkten zurückgebliebenen englischen Besatzungen aus dem Lande zu entfernen. Auch dieses übeln Nachlasses früherer Noth wurde man quitt, ohne dafs es zu neuer kriegerischer Irrung deshalb gekommen wäre, obwohl damals schon Handelseifersucht zwischen Holland und England entstanden war, besonders weil Ersteres in den ostindischen Verträgen sich überall Alleinhandel zu sichern gesucht und 1614 überdies am 27sten Januar 1614 eine Handelsgesellschaft gegründet hatte für den Wallfischfang in den Nordmeeren, wodurch den Engländern bedeutender Schade erwuchs. *)

1617 Mehr als bis gegen Ende 1617 wurde von da an eine Zeit lang fast jedes Interesse in den Niederlanden für die kirchlichen Beziehungen in Anspruch genommen; denn nachdem die staatische Partei Oldenbarnevelds nicht in eine Separation und besondere kirchliche Organisation der contraremonstrantischen Partei gewilligt, ungeachtet diese in den wichtigsten Provinzen die meisten Köpfe, wenn auch nicht überall die angesehensten zählte, mufste es — da sich nun der ganze schon vorhandene Gegensatz oldenbarneveldischer und oranischer Politik an den kirchlichen Streit anlehnte — zu einer gewaltsamern Entscheidung kommen. De Groot, welcher die Zeeuwen (obwohl in deren Provinz Moritz der einflufsreichste Mann, die Mehrzahl contraremonstrantisch war) und die Einwohner Dordrechts gegen die geforderte Nationalsynode zu gewinnen such-

*) v. Kampen S. 25. Wagenaer S. 336.

te, wurde an mehreren Orten vom Pöbel beschimpft,*) während es andererseits dem Prinzen gelang, nicht nur eine ihm ergebene Besatzung nach Brielle zu bringen, sondern auch in den Generalstaaten mit Hülfe der Provinzen Zeeland, Geldern, Friesland und Groeningen (am 11ten November 1617) die Berufung einer Nationalsynode nach Dordrecht durchzusetzen.**) Vergebens suchte nun Oldenbarneveld seine Entlassung; man bewog ihn, in seinen Aemtern zu bleiben, indefs Moritz den gröfsten Theil der holländischen Städte, die er persönlich bereiste, so wie die Provinz Overyssel gewann, in Nymegen den Magistrat änderte, und in Utrecht, dem letzten bedeutenden Anhaltepunkte, der gegen die Synode protestirenden Partei, zuerst die Waardgelders entliefs, dann am 4ten August 1618 die Verfassung der Stadt (an die Stelle jährlich erneuerter traten lebenslängliche Magistrate) änderte, und nach einigem Wechsel in dem Personal der Stände dieser Provinz auch sie für die Nationalsynode stimmte. Am Ende gab nun auch der bisher protestirende Theil von Holland nach.

1617

1618

Wenn wir aber im Ganzen mehr das billigen, was die contraremonstrantische Partei nach der religiösen

*) Wagenaer S. 379.

**) Dafs sich in Geldern Nymegen und die Veluwe gegen die Nationalsynode erklärten, wurde aufgewogen durch die fünf holländischen obengenannten Städte, welche gegen den scharfen Schlufs protestirt hatten. Auch der englische Einflufs ward zu Gunsten der Nationalsynode verwendet. Ein Theil der Remonstranten, an ihrer Spitze Uitenboogaard, beschlofs bald, der Forderung nachzugeben; aber Oldenbarneveld setzte hartnäckig den Widerstand fort.

und kirchlichen Seite constituirte, als das, was die Remonstranten bewegte, so sind wir doch weit entfernt, des Prinzen Eifer für jene (wenn dadurch auch löbliche Zwecke erreicht werden sollten) zu loben; denn dieser Eifer war so gut wie ohne religiöse Basis, ja er beruhte auf dem Widrigsten, was es für unser Auge giebt: auf kirchlicher Indifferenz; *) und das Treibende war die Politik gegen die Rechte der Provinzialstaaten und gegen die Ansprüche der aristokratischen Partei in Beziehung auf Staatsgewalt, welche Partei in allen nicht kirchlichen Dingen (sobald die angestammten Fürsten nicht mehr vorhanden waren) uralte Rechte für sich und gegen die neue Gewalt, welche das Haus Oranien erstrebte, hatte, und einer Herrschbegierde zum Oper fiel, welche nicht weniger verdammungswürdig genannt werden mufs, als die, in welcher Wilhelm der Schweiger zuerst die Flamme des Aufruhrs in den Niederlanden anblies.

Der wahre moralische Werth der beiden Gegner, Moritz und Oldenbarneveld, trat bald nachher, als sich

---

*) Moritz soll einmal einem remonstrantischen Bürgermeister von Gouda gesagt haben: „Ich weifs von keiner Prädestination, ob sie grau oder blau ist; das nur weifs ich, dafs die Pfeifen des Advocaten (Oldenbarnevelds) und die meinigen eine kreischende Dissonanz bilden.“ Van Kampen S. 29. Die Taktik, die Moritzens Anhang gegen Oldenbarneveld befolgte, war ganz dieselbe, welche sein Vater gegen das habsburgische Regiment geübt hatte — die Hauptwaffe war Verläumdung und Lüge, durch die man in anonymen Flugschriften ohne Zahl und in Gerüchten das Volk, auch das kirchlich indifferente, gegen den Ehrenmann aufhetzte, als gegen einen an Spanien und die Katholiken verkauften Verräther. Wagenaer S. 395, und v. Kampen S. 30.

die zeitherige Spannung zum eigentlichen Bruch entwickelte, klar an den Tag. Der Letztere, obgleich gewarnt und zur Flucht ermahnt, blieb,*) wie ein Held und im Vertrauen auf sein Recht der Entscheidung entgegensehend. Als Oldenbarneveld Sonntags den 29sten August früh nach Hofe fuhr, wurde er durch einen Kammerjunker in des Prinzen Zimmer geführt und in einem Nebenzimmer durch den Gardelieutenant Nythof im Namen der Generalstaaten verhaftet. Moritz liefs ihn nicht vor sich, als er darum bat. In ähnlicher Weise wurden de Groot verhaftet nebst Rombout Hogerbeets (der Pensionarius von Leyden); in Utrecht wurde Gillis van Ledenberg (Secretarius der Staaten dieser Provinz und als Förderer der oldenbarneveldischen Richtung thätig) gefangen genommen.

Hogerbeets sagt ausdrücklich, und andere Umstände machen die Angabe vollkommen glaubhaft, dafs Moritz diesen Schritt wagte ohne Wissen der Generalstaaten, nur in Einverständnifs mit einer Commission derselben, die mit Moritz in Utrecht gewesen.**) Als

*) Wagenaer S. 419. „Den Tag vor der Gefangennehmung kam der Rath Berkhout und noch jemand zu dem Advocaten, und sagten ihm, dafs er gewifs in Verhaft genommen werden würde. Dieser safs bei seinem Kühlfafs mit seinem Stecken in der Hand, und sagte: „es sind böse Menschen!“ Er nahm darauf den Hut ab, und fügte noch hinzu: „Meine Herren, ich danke Ihnen für die Warnung.“ Jedoch befand er es nicht für gut, sich wegzubegeben.“ — Seine Feinde würden allerdings seine Flucht am liebsten gesehen haben, denn er hätte ihnen dadurch gewonnen Spiel gegeben, ohne dafs sie nöthig gehabt hätten, das volle Maafs ihrer Unrechtlichkeit blofszugeben.

**) v. Kampen S. 30.

die Staaten von Holland gegen diese That protestirten, zog Moritz mit militärischer Begleitung durch die ihm entgegenstehenden holländischen Städte und veränderte überall die Magistratscollegien, indem er sie mit Anhängern seiner Partei besetzte.*) Nicht einmal die entschiedensten Verdienste um das Vaterland gewährten Schutz für diejenigen, die der Prinz als seine Gegner ansah; und Oldenbarnevelds nächste Freunde und Verwandte, erschreckt durch diese Maafsregeln, flohen aus dem Lande. Der französische Hof erreichte durch seinen Gesandten, Herrn von Boisise, um so weniger etwas zu Gunsten der Gefangenen, als sein Einfluſs durch den, Oldenbarneveld feindlichen, englischen aufgewogen ward. Die Magistratsänderungen in Holland hatten auch die Staaten dieser Provinz ganz neu, und im oranischen Sinne zusammengesetzt; sie lieſsen es nun geschehen, daſs die Generalstaaten den Proceſs der Verhafteten an sich zogen und im Februar 1619 ein Gerichtscollegium committirten, was zum Theil aus den persönlichen Feinden Oldenbarnevelds bestand.**)

1619

*) Das Einzelne bei Wagenaer S. 424—433.

**) Vortrefflich spricht sich van Kampen S. 31. not. 2. aus: „Es ist unbegreiflich, daſs Parteisucht noch in unseren Tagen die handgreifliche Verletzung alles Rechts in dieser Sache beschönigen will. Der Magistrat von Leyden erklärte Alles, weswegen Hogerbeets beschuldigt ward, ihm geboten zu haben, und berief sich auf die Privilegien seiner Stadt (wie die aller holländischen Städte), nach welchen ein Bürger nur dort vor dem gewöhnlichen Richter erscheinen muſste; doch man antwortete nicht. Der Gewaltstreich Moritzens, in den holländischen Städten eigenmächtig überall die Regierung zu verändern, war eine That, viel despotischer als die, welche Karl X. seine Krone kostet.“

Auch daran hatte die oranische Partei nicht genug; Schmähschriften mufsten noch fortwährend das Volk bearbeiten, als sei Oldenbarneveld in spanischem Interesse gewesen und mit Landesverrätherei umgegangen. Ledenberg, um der Folter, mit der man drohte, zu entgehen, gab sich selbst den Tod; aber sogar seinen Leichnam gab man der Familie nicht, um an ihm das über ihn ergehende Strafurtheil zu vollstrecken.

1618 Inzwischen war zu Anfange Novembers 1618 die Nationalsynode, welche die contraremonstrantische Partei verlangt hatte, zu Dordrecht zusammengetreten, und auch von der Hochkirche in England und von einem grofsen Theile der reformirten Kirchen in Deutschland und der Schweitz waren Abgeordnete, die man erbeten hatte, erschienen. Die theologische Seite der Verhandlungen dieser Synode lassen wir hier unberührt liegen, auch wollen wir ihr Verfahren nicht in allen Einzelnheiten in Schutz nehmen;*) allein das Hauptresultat: die Feststellung einer festen Norm der Lehre und Verfassung für die niederländischen reformirten Kirchen, können wir nur als ein segensreiches bezeichnen. Eine solche und mit Strenge gegen subjective Lockerheit der Ueberzeugung geltend gemachte Norm müssen wir fast in allen Fällen für vorzüglicher halten, als die Anerkennung beliebiger subjectiver Ueberzeu-

*) Wenn etwas Tadel verdient, so ist es die Art und Weise, wie man, mit Ausnahme der Landschaft Utrecht, überall die Remonstranten sofort bei der Wahl der Abgeordneten auszuschliefsen wufste; denn alles Andere war nur Folge davon. Wagenaer S. 446.

gungen; denn nur auf jener Grundlage wird sich ein kräftiges, sittliches Volkswesen entwickeln, was selbst in seiner Carricatur noch eine ehrenwerthere Erscheinung ist als der Mangel an Charakter und Uebereinstimmung, als das antinomistische, knochenlose, sogenannte humane Wesen, das unsere Zeit in Deutschland bezeichnet. Dafs man, sobald man einmal gewisse Meinungen und Lehren verworfen hatte, die, welche sie vortrugen, von ihren Aemtern entfernte, kann niemandem auffallen, als wer den Geist an die Sinnen verkauft hat.

1619 Am 9ten Mai 1619 konnten die Arbeiten der Synode, so weit sie die Lehre betrafen, als abgeschlossen betrachtet werden. Die Fremden wurden feierlich entlassen, und man arbeitete nun an einer Kirchenordnung auf den Grund der frühern (nicht allgemein von den Staaten gebilligten, aber doch gröfstentheils in Geltung gekommenen) bis zum 29sten desselben Monats.

Kurz vor dem Auseinandergehen der Synode an dem zuletzt genannten Tage, wurde Oldenbarneveld am 18ten Mai vor der zu Untersuchung seines Verhaltens eingesetzten Commission das Urtheil der Hinrichtung durchs Schwerdt und der Confiscation seines Vermögens publicirt,*) nachdem er sich standhaft gewei-

*) Van Kampen S. 34. Wagenaer S. 470. Es ward ihm als Verbrechen angerechnet: „dafs er behauptet, es stehe jeder Landschaft in ihrem Gebiete allein zu, in Kirchensachen Einrichtungen zu machen;“ „dafs er mit den Königen von England und von Frankreich in einer Weise verhandelt, die ihm nicht zuständig gewesen sei;“ „dafs er irrgläubige Lehrer befördert, absonderliche Versammlungen berufen, die

gert, ein milderes Urtheil durch eine Erniedrigung vor Moritz (indem er ihn um Gnade bäte) zu erlangen. Oldenbarneveld konnte mit Recht Form und Inhalt des Urtheils als nicht in Ordnung bezeichnen; ging aber, als einer der Richter, de Voogd, auf rohe Weise ihm ins Wort fiel, still und gefafst zum Tode. Der 72jährige Greis betheuerte auf dem Richtplatze dem Volke seine Unschuld, und starb wie ein Held. De Groot scheint durch eine Aeufserung anzudeuten, Moritz selbst habe die Hinrichtung mit angesehen. Die Niedrigkeit eines solchen Benehmens ist gröfser, als dafs man daran glauben kann; denn Moritz hatte einst Oldenbarneveld fast seine ganze Stellung zu danken, und hatte das Recht der Begnadigung in Händen.

Die Commission verurtheilte de Groot und Hogerbeets zu ewigem Gefängnifs in Loevestein. Jener entkam dann im März 1621 durch die (allbekannte) List seiner Gemahlin Maria van Reigersberg. Hogerbeets wurde 1626 aus dem Gefängnifs entlassen, starb aber kurz nachher. In Rotterdam, Gouda und Hoorn, wo die Remonstranten noch den bedeutendsten Anhang hatten, griff Prinz Moritz mit Gewalt durch,*) und

1621

1626

strengen Verordnungen wider die Bekenner der wahren Religion nicht verhindert, welche er Fremdlinge, Puritaner, Flämischgesinnte genannt hätte; dafs er eine Verschwörung zwischen acht holländischen Städten bewirket; dafs er den scharfen Schlufs vom 4ten August 1617 — gemacht;" u. s. w.

*) Van Kampen S. 38. — — „Zu Rotterdam konnte man nur durch einen noch gröfsern Gewaltstreich den Sieg davon tragen. Nicht nur innerhalb der Stadt war eine friedliche Versammlung der Remonstranten in einem Hause durch Soldaten gestört, sondern auch auf dem Felde wurden die religiösen Versammlungen der Volksmasse, der man die Kir-

hinsichtlich der Druckschriften wurde eine strenge Censur eingeführt.

Unter den Umständen, wie wir sie eben dargestellt haben, mag es als ein Glück für die Niederlande betrachtet werden, dafs der dreifsigjährige Krieg in Deutschland seinen Anfang genommen und die katholische und protestantische Welt in die heftigste Spannung versetzt hatte, kurz zuvor ehe der zwischen den vereinigten Niederlanden einerseits, und den Spaniern und Erzherzogen andererseits geschlossene Waffenstillstand ablief; denn nun konnten die Ersteren inmitten der kämpfenden Parteien unmöglich in Frieden bleiben, und die Vertheidigungsinteressen zehrten wohl viele durch Moritzens Verfahren verletzte und zur Rache aufgerufene Gefühle auf. Der in Böhmen unterliegende, auch seine Heimathlande meidende Pfalzgraf Friedrich suchte einen Zufluchtsort in den Niederlanden. Spanien und die Erzherzoge forderten, 1621 als der Waffenstillstand 1621 ausging, durch Peter Pekkius, den Kanzler von Brabant, von den Generalstaaten Rückkehr der vereinigten Provinzen in die alte Unterthänigkeit; und da diese verweigert wurde, begann der Kampf von neuem. Doch eine Reihe der für die Niederlande bedeutendsten Persönlichkeiten war vom Schauplatze abgetreten, ehe er eröffnet wurde. Philipp Wilhelm von Oranien war bereits am 20sten

chen genommen hatte, nicht geduldet. Ein Haufen betrunkener Soldaten fiel auf die unbewaffnete Menge, tödtete drei Männer, verwundete mehrere, beraubte, mifshandelte und entehrte mehrere Frauen, und zeigte sich überhaupt der Zeiten Alba's und seiner Spanier würdig."

Februar 1618 gestorben, und hatte Moritz zum Er- 1618 ben; am 10ten Junius 1620 starb der Statthalter von 1620 Friesland und Groeningen, Graf Wilhelm Ludwig; Moritz folgte nun auch als Statthalter in Groeningen. Da damals schon die Rede gewesen war von Wiederauffrischung der alten Erbansprüche des nassauischen Hauses an das Herzogthum Geldern, und von einer Verbindung Moritzens mit dem (durch Cleve) benachbarten und mächtigen brandenburgischen Hause durch Heirath, schien in der That Moritz der Ausführung der Plane, die ihm Oldenbarneveld längere Zeit schon zugeschrieben hatte, der Ergreifung nämlich der Souverainetät über die freien Niederlande, ganz nahe. Wilhelm Ludwigs Bruder, Graf Ernst Kasimir, wurde Nachfolger desselben nur in der Statthalterschaft von Friesland. Am 31sten März 1621 starb auch Phi- 1621 lipp III. Sein Tod änderte in den Beziehungen Spaniens zu den vereinigten Landschaften nichts; sein Sohn Philipp IV. folgte ihm. Mehr aber änderte der schon am 13ten Julius d. J. erfolgende Tod des Erzherzogs Albrecht; denn nun war die nächste Aussicht dazu vorhanden, daſs nach seiner Gemahlin Tode die belgischen Provinzen wieder mit den spanischen Herrschaften vereinigt würden.

Die Feindseligkeiten begannen schon in diesem Jahre.*) Die Spanier hatten noch Wesel, Grol,

*) Gröſsern Abbruch als der Krieg unmittelbar that den Spaniern bald die Ausbreitung und Befestigung des niederländischen Handels nach Westindien. Van Kampen S. 55. „Vor der Waffenruhe hatte Oldenbarneveld die Einrichtung einer westindischen Gesellschaft verhindert, um den Krieg

Oldenzeel und Lingen besetzt; aber heftiger Regen hinderte sie im Herbste, sowohl von da gegen die Veluwe vorzudringen, als Sluis zu nehmen. Spinola's Truppen konnten nur Jülich bedrohen, wo eine staatische Besatzung lag, und am 22sten Jan. 1622 mufste wirklich diese Festung capituliren. Moritz fehlte jetzt der Beistand eines für die Erhaltung niederländischer Freiheit so warm fühlenden, so energisch handelnden Mannes, wie der von ihm so schändlich verfolgte Oldenbarneveld gewesen war. Die Partei, die er zu Erreichung seiner Plane an sich gekettet, hatte nach der politischen Seite einen weit untergeordnetern Charakter, und er war an sie gebunden. Auch Bergen-op-Zoom, gegen welches sich Spinola wendete, nachdem Graf Friedrich Heinrich von Nassau in Brabant bis vor Loewen gestreift hatte, wäre wahrscheinlich, eben wie Jülich, verloren gewesen, wäre nicht der Graf von Mansfeld, der sich für den Churfürsten Friedrich in der Pfalz schlug und durch Jacobs I. Vermittelung dies Terrain verlassen mufste, nachdem er sich zu Moritz durchgeschlagen und diesem am 2ten October etwa 16,000 Mann nach

1622

nicht unversöhnlich zu machen; doch gleich nach dem Wiederausbruche des Krieges war die westindische Kompagnie in fünf Kammern (Amsterdam für $\frac{4}{9}$; Zeeland $\frac{2}{9}$; die Maas, Nordholland und Friesland mit Groeningen jede $\frac{1}{9}$) errichtet. Sie sollten eine Centralversammlung von 19 Personen als Directorium haben; die Directoren (Bewindhebbers) der Kammer machten zusammen 46 Personen aus." Nach einander eroberten die Niederländer in den Jahren 1624 und 1625 Bahia de todos los Santos, die Hauptstadt von Brasilien; die Stadt Puerto Ricco; das Fort auf der Insel Margarita; verloren sie aber wieder, bis in den Jahren 1627 und 1628 das Glück der niederländischen Waffen beständiger wurde.

Roozendaal im Bredaischen zugeführt hatte, mit Moritz zum Entsatz herbeigekommen. Das Jahr ging ohne weitere bedeutende Ereignisse zu Ende, aufser dafs Mansfeld noch im November einen Zug gegen Ostfriesland unternahm, dessen Graf wegen der Besatzung Emdens und Lieroorts durch staatische Truppen mit den vereinigten Niederlanden in Streit war. Mansfeld hielt sich hier trotz aller Unterhandlungen bis in den Jan. 1624. 1624

Plane der von Moritz (in Folge der Verurtheilung ihres Vaters,) ihrer Aemter und ihres Vermögens beraubten Söhne Oldenbarnevelds gegen das Leben des Prinzen kamen in den ersten Monaten des Jahres 1623 1623 zur Reife, endeten aber so unglücklich, dafs sie der ältere, schwächer betheiligte, Reinier Herr van Groeneveld, mit dem Halse büfste, der jüngere, Willem van Stoutenburg, aber aufser Landes fliehen mufste. Da die Theilnehmer an diesen Planen gröfstentheils Remonstranten waren, ergingen über diese kirchliche Partei neue Verfolgungen, und diese, so wie der Prozefs der Verschworenen, gaben Moritz so viel zu thun, dafs er den Krieg weniger energisch betreiben konnte. Spinola fehlte es zu sehr an Mitteln, um kräftig angreifen zu können, und erst scharfer, nach vorhergegangener grofser Ueberschwemmung eingetretener Frost öffnete im Februar 1624 den Feinden der Niederländer die Veluwe und die Groeninger Landschaft, welche sie verheerten. Hernach im August rückte, während die Angriffe auf der östlichen Seite fortdauerten, Spinola vor Breda, und die Republik sah sich in einer höchst bedrohten Lage, da die Nichtachtung der Verwendung Frankreichs für die oldenbarneveldische Par- 1624

tei und das enge Anschliefsen an England den französischen Hof nicht mehr in der alten Weise befreundet erscheinen liefs. Ein Glück war es noch, dafs Jacob I. nach Auflösung der mit Spanien angeknüpften engeren Verhältnisse durch seinen Gesandten im Haag, Carleton, zu einem nähern Bündnifs mit den Niederlanden bewogen wurde;*) denn dies mufste nothwendig, da die Republik für Frankreich zu wichtig war, eine Unterhandlung auch mit Frankreich erleichtern, die gleichzeitig geführt und am 10ten Junius durch einen Vertrag beschlossen wurde, in welchem sich der König zu Geldvorschüssen, die Staaten zu Schiffsstellung in gewissem Maafse und dazu anheischig machten, keinen Frieden oder Waffenstillstand ohne seinen Rath und seine Vermittelung zu schliefsen.

1622 Moritz, der schon seit 1622 krankte, war nun übrigens nicht im Stande, Spinola zu Aufhebung der Belagerung von Breda zu bringen, und starb in Verdrufs über alle die Kümmernisse und Schwierigkeiten, die sich seinem Handeln gerade seit Oldenbarnevelds Sturz entgegengestellt hatten,**) erst 58 Jahre alt, am

*) Am 5ten Junius 1624. Wagenaer S. 530. „Der König erlaubte kraft desselben den Ständen, 6000 Mann in seinen Königreichen zu werben, die innerhalb 6 Wochen aus England herübergeschiffet, und von dem Könige besoldet werden sollten, unter der Bedingung, dafs die Stände, nachdem der Krieg entweder durch einen Frieden oder langen Stillstand geendigt sein würde, die vorgeschossenen Gelder wieder bezahlten“ u. s. w.

**) Van Kampen S. 45. „Er soll in seinen letzten Augenblicken — seinem Bruder Friedrich Heinrich empfohlen haben, die Remonstranten, als fromme Leute und als die reichsten und verständigsten, wieder in die Regierung zu bringen.“

am 23sten April 1625. Er hatte noch kurz vor seinem Tode seinen Bruder Friedrich Heinrich bewogen, sich mit Amalie, Gräfin von Solms, zu vermählen. Dieser wurde auch sein Erbe, denn er hinterliefs nur uneheliche Kinder in ziemlicher Anzahl. Breda mufste bald nachher, als Seuche und Hungersnoth aufs höchste gestiegen waren, am 2ten Junius capituliren.*) 1625

2. Die Statthalterschaft der Prinzen Friedrich Heinrich. Bis 1647.

Friedrich Heinrich war von Natur ein weit liebenswürdigerer Mensch als Moritz; durch die Mutter flofs in seinen Adern Coligny's Blut,**) in seines Bruders Charakter aber war die Beimischung des Geblütes jenes sächsischen Moritz nicht zu verkennen.***) Die Generalstaaten wählten Friedrich Heinrich sofort nach des Prinzen Moritz Tode zum General-Capitan und General-Admiral; wenige Tage hernach ernannten ihn die Staaten von Holland zu ihrem Statthalter. Die Zeeuwen zauderten länger; sie hatten übelgenommen, dafs die Generalstaaten gehandelt, ohne die Staaten der einzelnen Landschaften zu fragen. Auch Geldern, Utrecht und Overyssel folgten dem Beispiel von Holland. Nur Groeningen schlofs sich wieder an Friesland an, und wählte Ernst Kasimir zum Statthalter.

Nachdem Friedrich Heinrich fast ganz in die politische Stellung seines Bruders eingetreten war, konnte

*) Van Kampen S. 54. „Justin von Nassau (ein natürlicher Sohn Wilhelms I.) erklärte, dafs bei ihrem Abzuge das letzte Brot im Ofen gewesen sei.

**) S. oben S. 660.

***) S. oben S. 669 Not.

er doch nicht hindern, dafs die Lage der Republik bald noch weit schwieriger ward, als bei seines Bruders Tode. Das Bündnifs mit Frankreich hatte dieselbe genöthigt, eine Kriegsflotte unter Willem de Zoete genannt Hautain zu Ludwigs XIII. oder vielmehr Richelieu's Disposition zu stellen, deren sich derselbe seit 1625 Julius 1625 gegen die Hugonotten, die sich in La Rochelle vertheidigten, bediente. Allein der Unwille der Prediger über dieses Bekämpfen ihrer französischen Glaubensgenossen, und ihr Einflufs von der Kanzel auf das Volk, so wie das Verlangen der Synode von 1626 Overyssel, zwang Anfangs 1626 zu Zurückrufung der Schiffe, wodurch das französische Cabinet ganz dem Interesse der Niederländer entfremdet wurde. Mit England waren schon früher durch den Handel beider Nationen nach Ostindien (wo die Eifersucht der Handeltreibenden zu Feindseligkeiten fortgeführt, und zuerst die Holländer, dann die Engländer auf Java in grofse Bedrängnifs geführt, so wie die Gründung von Ba- 1619 tavia an der Stelle des von den Holländern 1619 zerstörten Jacatra unter dem Generalgouverneur Jan Pieterszoon Koen veranlafst hatte) sehr getrübte Verhält- 1620 nisse entstanden. Diese Störung schien zwar seit 1620 durch einen Vertrag der holländisch-ostindischen Compagnie mit den Engländern beseitigt, aber schon 1621 1621 veranlafste die Unredlichkeit der Letzteren neue Spannung, indem die Holländer auf Amboina sich in ihrer Leidenschaftlichkeit zu Gewaltschritten gegen die dort sich aufhaltenden Engländer fortreifsen liefsen. Trotz dieser Vorgänge hatte Jacob I. das oben erwähnte Bündnifs mit den Generalstaaten geschlossen, und

sein Nachfolger Karl I. wurde durch sein Interesse gegen die Spanier sogar zu dessen Erneuerung und Befestigung zu Southampton am 17ten September 1625 veranlaſst. Allein die ersten Unternehmungen der Verbündeten waren unbedeutend, und bald waren die Engländer, durch die Verhältnisse, in die Karl I. mit Frankreich gekommen, den Niederländern in ihren Kämpfen von gar keinem Nutzen mehr. Mit am Ende nutzlosen Unterhandlungen ging in diplomatischer, mit eben so gewinnlosen Bewegungen in militärischer Hinsicht das Jahr 1626 zu Ende, wenn man nicht die Eroberung der unbedeutenden Veste Oldenzeel durch Ernst Kasimir am 1sten Aug. in Anschlag bringen will. Die deutschen Protestanten erlitten in diesem Jahre in ihrem Kampfe die gröſsten Verluste; und beinahe das einzige Erfreuliche für die Niederlande war die Niederkunft der Prinzessin von Oranien mit einem Sohne gewesen (am 27sten Mai), der den Namen Wilhelm erhielt.

1625

1626

Prinz Friedrich Heinrich, obgleich er den Erwartungen derjenigen, die wegen seiner frühern Anhänglichkeit an die religiösen Ansichten der Remonstranten geglaubt hatten, er werde sofort diese Partei restituiren, nicht entsprach, sondern den Segen, den das Land durch fester bestimmte Lehre und Kirchenordnung erlangt hatte, demselben ungeschmälert lieſs, hatte doch sonst die den Remonstranten feindlichen, verfolgenden Maaſsregeln nicht eben streng vollstreckt. Die Folge war, daſs die Remonstranten so kühn wurden, fast öffentlich sich zu versammeln, und in mehreren Städten im Laufe des Jahres 1626 und zu Anfange 1627 zu Spannungen Veranlassung gaben. Die Syno-

1626

1627

den drangen nun auf energischere Maafsregeln gegen sie, und diese konnten trotz Rotterdams Widerstreben nicht verhindert werden. Der Prinz durfte sich um so weniger den Forderungen der Synoden entgegensetzen, da er des guten Willens der in Aemtern seienden Partei wegen der Steuern bedurfte, um den Krieg endlich energischer führen zu können. Wirklich gelang es ihm, den Beschlufs der Belagerung des von Spinola wohl

1627 befestigten Grol zu Anfange des Sommers 1627 durchzusetzen und bis zum 19ten August den Ort zur Capitulation zu nöthigen. Das folgende Jahr blieb ohne Feldzug, denn die erzherzoglichen Niederlande verharrten bei den Grundsätzen, die vornämlich zuerst den Bruch der Niederländer mit der spanischen Regierung veranlafst hatten, und wollten sich nicht über Gebühr zu Steuern bequemen, was freilich die Einwohner der vereinigten Staaten mufsten, wenn sie sich erhalten wollten.*) Doch scheint es, waren zu einem Angriffskrie-

1628 ge im Jahre 1628 auch der Letzteren Mittel zu gering: es geschah so gut als nichts zu Lande. Dagegen hatte die westindische Compagnie eine Flotte von 31 Schiffen unter Pieter Pieterszoon Hein ausgesandt, um der spanischen Silberflotte nachzustellen; und es gelang ihm, diese, zwanzig Segel stark, in der Bai von Matanzas zur Ergebung zu zwingen, wodurch eine Beute von

---

*) Es gehört eine Art politischer Wahnsinn dazu, wenn Aitzema dies den Staaten der erzherzoglichen Niederlande zum Vorwurf und dagegen den vereinigten Niederländern ein Lob daraus macht, dafs sie so viel zu zahlen hätten. „Jene wollten nicht 12,000 Mann unterhalten; die Republik unterhielt mehr als 59,000. Groeningen unter dem Könige gab 12,000, — nachher 1,200,000 Gulden." v. Kampen S. 55. not.

fast 12,000,000 fl. gewonnen wurde. Die Spanier durften nach diesem Verluste im Jahre 1629 um so we- 1629 niger an die Offensive denken, als Spinola in dieser Zeit selbst die Niederlande zum Behuf einer Reise nach Spanien verlassen hatte, und die deutschen Habsburger anderweitig hinlänglich beschäftigt waren. Friedrich Heinrich bewog unter diesen Umständen die Staaten leicht zu dem Beschlufs eines Angriffs auf 's Hertogenbosch. Im Mai des genannten Jahres begann er die Belagerung, die unter die merkwürdigeren gehört, und weder die Thätigkeit der Erzherzogin, die bei dieser wichtigern Angelegenheit ihre Staaten wieder zu gröfseren Opfern zu bewegen wufste, noch des Grafen Heinrich von dem Berge Geschicklichkeit und Tapferkeit, noch des österreichischen Generals Montecuculi (der bis Amersfoort vordrang) Diversion konnten die Eroberung von 's Hertogenbosch, von welcher Stadt Friedrich Heinrich in keiner Weise hinwegzuschrecken war, hindern. Dänische, schwedische und englische Soldtruppen kamen den freien Niederländern zu Hülfe, um die über ihre weiteren Plane uneinigen Oesterreicher zurückzudrängen; und am 14ten Sept. mufste die Veste capituliren. Am 17ten zog die Besatzung unter ihrem tapfern Befehlshaber van Grobbendonk mit allen militärischen Ehren ab. Noch ehe 's Hertogenbosch fiel, hatte sich der niederländische Commandant von Emmerich, Otto van Gent, Herr von Diedem, durch Ueberfall mit nur 230 Mann unter dem Hauptmann Huygens der Basis der österreichisch-spanischen Operationen in der Veluwe, der Vestung Wesel nämlich, bemächtigt am 19ten August, und

dadurch Montecuculi zu schleunigem, völligen Rückzuge genöthigt.

Es waren diese Resultate, zu deren Erringung die Republik eine Zeit lang an 120,000 Mann zugleich unter den Waffen erhalten mufste, um so glorreicher für den Prinzen, da ziemlich zu gleicher Zeit auch im Innern nicht vollkommene Ruhe herrschte; denn nach dem unter Friedrich Heinrichs milderem Regiment wieder einige toleranter gesinnte Männer in die Stadtbehörde von Amsterdam gekommen und die Remonstranten hier kühner geworden waren, kam es durch den Einflufs der contraremonstrantischen Prediger, besonders des eifrigen Adriaen Smout — wohl auch durch die Mitwirkung der Handelseifersucht *) auf das den Remonstranten besonders günstige Rotterdam — gegen 1628 Ende des Jahres 1628 in Amsterdam zu Unruhen zwischen den Parteien, welche nur durch Vermehrung der Stadtsoldaten, durch Verweisung der Prediger Smout und Klopenburg aus der Stadt, und durch das directe militärische Eingreifen des Prinzen gestillt, und zwar zu Gunsten der Remonstranten gestillt werden konnten, 1630 welche dann 1630 sogar die Erlaubnifs erhielten, sich 1632 hier eine Kirche zu bauen. Ja, als 1632 ein neues Gymnasium, das Athenäum, in Amsterdam gegründet

*) Die Mitgenossen der westindischen Compagnie in Amsterdam zeichneten sich vornämlich durch kirchlichen Eifer aus. — Die Amsterdamer fürchteten, wenn die duldsameren Grundsätze der Rotterdamer siegten, möchte sich der auswärtige Handel mehr nach dieser Stadt ziehen. Mercantile Interessen und Kirchenlauheit verbinden sich gar zu leicht. Sobald die Amsterdamer einmal die Duldung der remonstrantischen Partei nicht mehr hindern konnten, überboten sie dann Rotterdam an Begünstigungen gegen dieselben.

wurde, stellte man nun die wegen ihres Zusammenhanges mit den Remonstranten an der Universität Leyden früher verfolgten Gerhard Johannis Vossius und Caspar Barläus an die Spitze.

Auch de Groot kam gegen Ende October 1631 nach den Niederlanden, ohne förmlich begnadigt zu sein, aber in Vertrauen auf des Prinzen frühere Freundschaft, und auf die Gesinnungen der Rotterdamer und Amsterdamer zurück; *) allein dagegen protestirten die übrigen Staaten von Holland, und wollten keine öffentlichen Abgaben mehr bewilligen, wenn das Interesse zweier Städte mächtig genug sei, früheren Staatsbeschlüssen so Hohn zu sprechen. De Groot mufste im April 1632 die Territorien der Republik wieder verlassen, und ging zunächst nach Hamburg, von wo aus er in schwedische Dienste trat.

1631

1632

Hatte inzwischen der Vertrag von Southampton von Anfang an nur geringe Folgen zu Gunsten der Republik gehabt, so hatte er bald, seit der Friede zwischen England und Spanien unterhandelt und im November 1630 geschlossen wurde, gar keine mehr. Der Antrag Karls, die Niederlande in den Frieden einzuschliefsen, ward abgelehnt, so sehr auch der Kriegszustand und die zu erhaltende Truppenmenge der Republik zur Last fiel. Dagegen hatten die glänzenden Erfolge der niederländischen Waffen vom Jahre vorher das französische Cabinet wieder zu innigern Verhältnissen mit den Niederlanden bewogen, und am 17ten Jun.

1630

---

*) Sieben noch in Loevestein gefangene remonstrantische Prediger entwischten in der Nacht vom 19ten zum 20sten Julius 1631.

1630 1630 war ein näheres Bündnifs beider Mächte geschlossen worden. Gustav Adolphs Vordringen in Deutschland liefs bald nach dieser Seite alle Besorgnifs verschwinden. Spinola war vor Casale gestorben, und durch einen neuen Vertrag des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit dem Churfürsten von Brandenburg wurden die jülich-clevisch-märkischen Landschaften neutrales Gebiet, auf welchem nur Jülich, Orsoi und Sittart von Spaniern; Wesel, Burich, Rees und Emmerich von Niederländern besetzt blieben.

1631 Den Feldzug des Jahres 1631 begannen die Holländer mit einer Unternehmung gegen Dünkirchen, die aber, weil man den Feind bei Brügge zu gut gerüstet traf, aufgegeben werden mufste. Die Spanier wagten hierauf unter Anführung Johanns von Nassau*) einen Angriff auf Zeeland, unterlagen aber gänzlich am 1631 12ten September 1631.

1632 Die Operationen des Jahres 1632 wurden bestimmt durch verrätherische Anerbietungen des Oberaufsehers der Finanzen der Erzherzogin, René's van Renesse, Grafen von Warfusé in seinem, und des Grafen von dem Berge Namen,**) indem er dem Prinzen Hülfe zusagte gegen die Summe von je 100,000 Thalern, für ihn sowohl als für den Grafen von dem

*) — „Eines Vetters des Prinzen, der früher in holländischen Diensten stand, doch wegen einer Zurückweisung bei einer gehofften Beförderung und wegen einer Liebschaft zu Brüssel zu Spanien übergegangen war." v. Kampen S. 66.

**) Der König von Spanien war ihnen Gelder schuldig, zu denen sie nicht kommen konnten, und sie waren über den dominirenden Einflufs geborner Spanier in den belgischen Provinzen unzufrieden.

Berge, welches Geld ihm bald nachher zu Venlo durch den Pensionarius von Holland, Adriaen Pouw, ausgezahlt wurde. Eine Proclamation, worin man Duldung des Katholicismus in den belgischen Gegenden zusagte, machte den Vorläufer des Heeres, welches Anfangs Jun. Venlo eroberte und dann rasch auch in den Besitz von Stralen und Roermonde kam. Ernst Kasimir von Nassau blieb auf diesem Zuge, sein Sohn Heinrich Kasimir erhielt seine Statthalterschaften; Friedrich Heinrich aber beschlofs die Belagerung Maestrichts. Weder das Herannahen der spanischen Feldherren, des Marchese di Santa Croce und des Don Gonzalo de Cordova, noch des österreichischen, des Grafen Pappenheim, der aus Deutschland zum Entsatz herbeieilte, aber bei Wyk zurückgeschlagen wurde, noch endlich der Vorschlag des Pfalzgrafen von Neuburg, Maestricht für neutral zu erklären und durch kaiserliche Truppen besetzen zu lassen, bewogen den Prinzen, von seinem Unternehmen abzustehen. Maestricht mufste am 25sten Jul. capituliren. Bald nachher warf Graf Heinrich von dem Berge die Maske ab und erklärte sich von Lüttich aus für die Republik, wogegen man in Brüssel auf seinen Kopf einen Preis setzte.

Die Erzherzogin hatte nach solchen Vorfällen den Muth nicht mehr, den Kampf fortzusetzen; sie berief die Generalstaaten ihrer Landschaften, und in beider Namen mufste der Herzog von Aerschot eine Friedensunterhandlung eröffnen mit dem Prinzen. Der günstigste Zeitpunkt bei diesen Unterhandlungen ging nun aber über der Verweigerung der gänzlichen Entfernung der Spanier aus Belgien verloren, ohne dafs es zum

Abschlufs kam. Richelieu wünschte nicht die Erhaltung der habsburgischen Herrschaft in den südlichen Niederlanden, und griff in diesem Sinne störend in die Verhandlungen ein. Auch die Prediger und die westindische Compagnie *) wollten nichts von einem Friedensvertrage mit Spanien wissen; nicht einmal von einem Waffenstillstande. So ging die Wirkung des ersten Schreckens über den Verlust Maestrichts in den belgischen Gegenden verloren, und während Aerschot dass endlich die Bedingungen der Republik, doch nur für einen Waffenstillstand, dem Könige vorzulegen nach Spanien gegangen war, fühlten sich die südniederländischen Friedensboten durch die von Spanien aus beabsichtigte unmittelbare Verhandlung mit dem Haag durch die Vermittelung des Peter Paul Rubens verletzt; und 1633 als der Feldzug des Jahres 1633 begann, war man noch mit Nichts im Reinen. Im Gegentheil war der Prinz selbst schon wieder für die Ansichten Richelieu's gewonnen; und als er Anfangs Junius Rheinbergen wieder erobert hatte, war an keinen Frieden mehr zu denken. Das Aufheben aller Unterhandlungen wurde noch beschleunigt durch den Tod der Erzherzogin Isabella Clara Eugenia, welcher in der Nacht vom 1sten zum 2ten Dec. erfolgte und die südlichen Niederlande nun wirklich den Spaniern, die schon seit des Erzherzogs Tode hier im Grunde alle Gewalt in Händen gehabt hatten, zurückgab. Die Regierung übernahm zunächst ein Regentschaftsrath, der aus dem Erzbischofe von Mecheln, aus dem Grafen von Feria, dem Marquis

*) Die Einnahme Olinda's liefs bei Fortsetzung des Krieges die Eroberung von ganz Brasilien hoffen.

de Fuentes, dem Marquis d'Aitona und dem Don Carlo della Colonna bestand. Schon 1631 war für den Fall des 1631 Anfalls dieser Herrschaft an Spanien, der Cardinalinfant Ferdinand, Bruder des Königs und Erzbischof von Toledo, zum Generalgouverneur ernannt worden; er setzte sich nun 1634 mit einem Heerzuge durch Tirol, 1634 Baiern und Schwaben nach den Rhein- und Niederlanden in Marsch. Am 4ten November hielt er glücklich seinen Einzug in Brüssel. In den Niederlanden hatte inzwischen der Krieg für keinen Theil bedeutende Aenderungen herbeigeführt, nur dafs die Generalstaaten sich durch die vorangegangenen Verhältnisse, durch die den Franzosen geneigte Gesinnung des Prinzen und durch die Lage der Sachen in Deutschland, trotz des Widerspruchs von Amsterdam und Dordrecht, bewogen gefunden hatten, schon am 15ten April ein engeres Bündnifs mit Frankreich einzugehen.*) Weitere Unterhandlungen, die das Verhältnifs noch inniger knüpf-

*) Wagenaer B. V. S. 91. „Die Stände der vereinigten Niederlande versprachen, mit den Spaniern in acht Monaten keine Unterhandlungen anzufangen, und in zwölfen nichts mit ihnen zu schliefsen; wobei die Zeit in beiden Fällen von dem 1sten des künftigen Maimonats an zu rechnen sein sollte. Der König versprach ein Gleiches. Nach Verlauf der gedachten 12 Monate sollten die Stände keinen Frieden oder Stillstand ohne des Königs Beitritt machen. Der König sollte den Ständen, so lange dieser Vertrag dauerte, jährlich mit 2,000,000 fl. und überdem mit 300,000 oder mit einem Regimente zu Fufs und einer Fahne Reiterei, nach seiner Wahl, beistehen. Wofern die Stände innerhalb der 7 Jahre dieses Vertrages einen Stillstand oder Frieden schlössen, und der König von Spanien den Stillstand oder Frieden bräche und sie angriffe, sollte der König von Frankreich ihm ohne Verzug den Krieg ankündigen. Eben dieses sollten die Stände thun, wofern Spanien in gleichem Falle Frankreich bekriegte u. s. w.

ten, folgten hierauf, und ein zweiter Vertrag, der am 1635 8ten Februar 1635 abgeschlossen wurde,*) suchte zugleich das Schicksal der südlichen Niederlande zu bestimmen, wo der Abfall Warfusé's und des Grafen von dem Berge, so wie die nach dem Tode der Erzherzogin gegen mehrere andere der bedeutendsten Männer von Adel eingeleiteten Untersuchungen eine Neigung erblicken liefsen, sich von Spanien loszureifsen.

Im folgenden Jun. liefs dann der König von Frankreich zu Brüssel den Krieg an Spanien erklären, aber schon vorher war ein Heer von einigen 40,000 Mann unter den Marschällen de Chatillon und Brezé in das Lüttichsche vorgedrungen, und vereinigte sich nun in Meersen bei Maestricht mit der Armee des Prinzen gegen die gemeinschaftlichen Feinde. Unglücklicher Weise hielt sich sofort der erste brabantische Ort, den man angriff, Tienen, so, dafs Mord und Plünderung nicht zu hindern waren, als die Stadt in die Hände der Alliirten kam. Die Brabanter wurden dadurch ergrimmt; und als die Franzosen des Prinzen Plan, rasch

---

*) Wagenaer S. 96. — „Der König und die Stände sollten die Landschaften, Städte, Fürsten und Herren, die zu ihnen übertreten würden, sogleich in ihren Schutz und Bund aufnehmen; und wenn diese Landschaften sich nicht gegen die Spanier sollten beschützen können, so sollten alle Plätze an der flandrischen Küste bis Blankenberg, dieses mit eingeschlossen, und 2 Meilen landwärts, nebst den Städten Diedenhoven, Namur und Ostende, dem Könige verbleiben. Dagegen sollten die Stände der vereinigten Niederlande Damme, Hulst, nebst dem Lande Waes, Breda, Geldern und Stevenswaard haben. Aber wenn die spanischen Niederlande nichts zu Erlangung ihrer Freiheit beitragen wollten, sollten der König und die Stände sich derselben zu bemächtigen suchen, und sie folgendermafsen vertheilen." u. s. w.

nach Brüssel vorzudringen, nicht gut hiefsen, sondern auf die Belagerung von Loewen drangen, gingen in dem Fehlschlagen derselben alle Früchte der ersten Siege verloren. Als Piccolomini mit österreichischen Truppen Loewen zu Hülfe kam, zogen sich die Alliirten auf Roermonde zurück; und nun wagte der Cardinalinfant seinerseits angriffsweise zu Werke zu gehen, und gewann durch Verrath und Ueberfall die (nach dem früher öfter erwähnten Parteigänger Schenk) s. g. Schenkenschanze, worauf des Prinzen Heer bis Ende Aprils 1636 vor dieser wichtigen Veste sich abmühte, 1636 bis es endlich gelang, sie den Spaniern wieder zu entreifsen. Es wurde Friedrich Heinrich nicht möglich, die nöthigen Geldmittel bewilligt zu erhalten, um im Laufe des Jahres 1636 noch etwas von Bedeutung zu 1636 unternehmen: und so wurde es dem Generalgouverneur der südlichen Provinzen möglich, bis nach Corbie gegen Frankreich hin vorzudringen.

Während auf einige Zeit der niederländische Krieg einen stagnirenden Charakter annahm, hatte die westindische Compagnie, deren Miethstruppen zum Theil aus dem waghalsigsten Auswurf fast aller Länder Europa's bestand, ihre Eroberungen in Brasilien weiter ausgedehnt; und nachdem strengere Kriegsordnungen den Zusagen gesicherten Eigenthums, völliger Religionsfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz und eigener Gerichte Zutrauen erworben hatten, ergaben sich die Capitanerieen von Pernambuco, Paraiba und Rio Grande der Compagnie; Johann Moritz von Nassau, der sich bei Maestricht gegen Pappenheim, dann bei der Wiedereroberung der Schenkenschanze ausgezeichnet

hatte,*) trat als Gouverneur und Feldherr der Compagnie in diesen Ländern auf, wo er im Januar 1637 ankam. Nachdem er in der nächsten Zeit die Eroberungen der Niederländer in Brasilien noch bedeutend erweitert und St. George del Mina an der Küste von Afrika (wegen des Sklavenhandels wichtig) hinzugefügt, wurden diese Erwerbungen für die ganze niederländische Kaufmannschaft **) höchst bedeutend. Ueberhaupt gedieh trotz des Krieges, trotz der leidigen, den Niederländern selbst oft zu schwer erscheinenden Steuern, doch die neue Republik zu immer wohlhabigerer, auch zu geistig bedeutenderer Lebensgestaltung. So wurde im März 1636 die neue Universität in Utrecht eingeweiht, nachdem früher schon nach dem Abfall von Spanien, wie wir berichtet haben, Leyden 1574, Franeker 1585, und im August 1614 auch Groeningen Sitze für hohe Schulen geworden waren.

1637

1636

1635 Der unglückliche Ausgang des Feldzugs von 1635, den die Niederländer den Franzosen, diese jenen zur Last legten, hatte einige Zeit eine Art Entfremdung zwischen den Alliirten eintreten lassen; allmählig wich

*) v. Kampen S. 81. — Die Bedeutung der westindischen Compagnie hebt van Kampen besonders in der Note hervor: „Die westindische Compagnie brauchte damals 800 Kriegs- und Handelsschiffe, die in allem 45 Millionen kosteten, wenn man die Kosten des Baues, des Unterhalts, der Mannschaft und der Ausrüstung berechnet. Dem Feinde waren in den westindischen Gewässern 547 Schiffe genommen."

**) v. Kampen S. 82. „— nach langen und heftigen Debatten mit Zeeland bewirkte Amsterdam, daß der Handel mit Brasilien, einzelne Artikel (Sklaven, Kriegsbedürfnisse und Färbeholz) ausgenommen, durchaus für alle Bewohner der Republik frei sein sollte."

diese dem Interesse, was beide an einander band. Der König ehrte seit Anfang des Jahres 1657 den Prinzen mit dem Titel: Ew. Hoheit, und die Staaten ahmten dies nach, und gaben ihrem Statthalter in Anreden auch den Titel: Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst und Herr. In Zeeland führten die oranischen Prinzen, weil sie die einzigen Besitzer der in dieser Provinz mit Standschaftsrechten versehenen Herrschaft waren, den Titel: Erster Edler. Denselben Titel: Erster Edler, ertheilte nun auch der Adel der Provinz Holland*) dem Prinzen Friedrich Heinrich, der, wenn auch in freundlicheren Bahnen wandelnd, doch überall auch das Ziel seiner beiden Vorgänger im Auge behalten zu haben scheint.

1657

Für den Feldzug des Jahres 1637 entschied die Wichtigkeit, welche Breda durch seine Lage in militärischer Hinsicht durch die Plackereien der Spanier, von da aus in den benachbarten freien Territorien, und endlich als dem Hause Oranien gehörige und ihm von den Spaniern entrissene Erbherrschaft, für den Prinzen und für die Staaten hatte; denn eine Unternehmung auf Dünkirchen, welche beabsichtigt wurde, ehe man zu der Belagerung von Breda schritt, scheiterte an des Cardinalinfanten Vorsicht und an widrigen Winden. Die Be-

1637

---

*) Friedrich Heinrich, voll praktischen Sinnes, wie alle Oranier, wufste den Ehrentitel recht gut zu nutzen. Wagenaer S. 120. „Nachdem der Prinz von Oranien solcher Gestalt zum ersten Edeln von Holland erhoben war, zog er bald das ganze Ansehen des die erste Stimme habenden Standes in der Versammlung der Stände dieser Landschaft an sich, und bewirkte, dafs man in Kurzem verschiedene Herren, und darunter auch Kriegsobersten, die gänzlich von ihm abhingen, unter die Ritterschaft aufnahm." — u. s. w.

lagerung von Breda begann am 21sten Jul., und die Stadt capitulirte am 7ten Oct.; die Besatzung zog mit allen Ehren ab. Die Eroberung war durch den Verlust Roermonde's und Venlo's erkauft worden, welche Vesten der Cardinalinfant, um den Prinzen von Breda abzuziehen, angegriffen und ohne Widerstand zu erfahren genommen hatte. Dagegen hatten die Franzosen an ihren Gränzen mehrfache Vortheile gegen die spanischen Niederlande erfochten. Eine Unternehmung des Prinzen gegen Antwerpen im folgenden Jahre (1638) scheiterte an dem Interesse Amsterdamer Kaufleute, die, so lange Antwerpen als feindliche Stadt durch Zeeland von der See gewissermaſsen getrennt war, sicher darauf rechnen konnten, daſs sie keine gefährliche Nebenbuhlerin mehr werden würde, dies aber sofort befürchten muſsten, wenn sie zu den vereinigten Niederlanden gehörte. Amsterdamer Kaufleute versahen sie demnach mit hinlänglichem Kriegsbedarf; und unglückliche Zufälle, die sich ereigneten, machten, daſs das Aufgeben der Unternehmung und das Zurückziehen der niederländischen Truppen mit sehr bedeutenden Verlusten verknüpft war. Auch bei Geldern trat dann der Cardinalinfant dem Prinzen mit Erfolg entgegen, und die Folge des schlechten Fortganges der niederländischen Waffen in diesem Jahre scheint zugleich die Verringerung der Kampflust in den nächst späteren Jahren gewesen zu sein, welche so gut als gar keine merkwürdigen Ereignisse des Landkrieges darbieten. *) Freilich

1638

*) Wer recht deutlich sehen will, welche Lasten die Niederländer, die nicht so auſserordentlichen Handelsvortheil hatten,

sich trugen auch politische Beziehungen anderer Art dazu bei, sich von gemeinschaftlichem Handeln mit Frankreich wieder mehr und mehr frei zu machen.

---

hatten, wie Holland und Zeeland, eingetauscht hatten durch den Abfall von Spanien, der lese von den friesischen Unruhen bei Wagenaer S. 105 u. f., oder auszüglich bei van Kampen S. 87. „Immer waren die andern Provinzen außer Holland mit ihren Beiträgen zum allgemeinen Nationalschatze im Rückstande. Nirgends jedoch hatte die Sache so ernstliche Folgen als in Friesland. Schon seit 1625 hatten die Generalstaaten vergeblich gesucht, in den Städten dieser Provinz die Steuern auf dem nämlichen Fuſs wie in Holland erheben zu lassen; bei hartnäckiger Weigerung und einem bedeutenden Rückstande schritt der Statthalter Ernst Kasimir im Jahre 1626 zur Execution, welches zu Leeuwaarden, der Hauptstadt, einen heftigen Aufruhr und die Sprengung des Landtags zur Folge hatte. Vergebens suchte der Statthalter Kriegsvolk in diese Stadt zu bringen; die bewaffnete Bürgerschaft schloſs die Thore, entwaffnete die Soldaten, die schon in der Stadt waren, und bedrohte den Adel, der hinsichtlich der Steuern mehr nachgab. Die Friesen erinnerten sich ihrer alten Freiheit von Abgaben, da man nur dem Kaiser einen Groschen von jedem Feuerheerde zahlte. Jetzt waren verschiedene Lebensmittel besteuert, und dies schon dem Volke unerträglich. Man plünderte die Einnehmer auf den Dörfern, und war besonders auf die beiden Grietmänner Ernst und Douwe Aylwa erbittert. Die Rückstände wurden nicht bezahlt, und so blieb die Ruhe in Friesland mehrere Jahre hindurch gestört." — — — „Endlich entschlossen sich die bei Gelegenheit der Belagerung von Schenkenschanz zu Arnheim versammelten Generalstaaten aufs neue Deputirte nach Friesland zu senden, wo die Unruhen jetzt auch einen politischen Charakter angenommen hatten und die Macht des Statthalters und des Gerichtshofes in der Anstellung der Magistrate zu Folge der Forderungen der Bürgerschaft geschmälert war." — „Die Generalstaaten wollten aber die neuernannten Magistrate nicht anerkennen; doch es währte bis zum Januar 1637, ehe der Staatsrath das Ansehen der Union vermittelst der eingelagerten Truppen wiederherstellen und die abgesetzten Magistrate wieder einsetzen konnte. Der Statthalter bekam jetzt allein die Macht der Magistratsbestallungen."

1638 Im Jahr 1638 hatten die Franzosen von St. Omer, was sie angriffen, abziehen müssen. Im folgenden Jahre zogen sie sich mit grofsem Verluste von Thion-1640 ville zurück, eroberten aber Hesdin, und 1640 Arras, 1641 Aire und Lens; dann 1641 Bapaume. Wenn sie von 1642 diesen Eroberungen auch im Jahre 1642 einen Theil nicht zu halten vermochten, verlieh der Sieg des Her-1643 zogs von Enghien bei Rocroi (19ten Mai 1643) ihren Waffen doch solchen Glanz, dafs die Nordniederländer täglich besorgter werden mufsten, in ihnen gefährlichere Nachbaren zu gewinnen, als sie in den Spaniern hatten. In dieser ganzen Zeit fortschreitenden Siegsruhms der Franzosen betrieb also der Prinz den Krieg nur in ganz kleinen Unternehmungen, und nur die allgemeineren Verhältnisse Europa's, so wie der mit Frankreich in dieser Beziehung auf das Förmlichste festgestellte Vertrag hielten die Generalstaaten von einseitigen Friedensunterhandlungen mit Spanien ab.

Dagegen hatten die Niederländer in der Zeit, wo sie im europäischen Landkriege so sehr zurücktraten, auf dem Meere und über dem Meere theils bedeutende neue Vortheile errungen, theils doch die früher errungenen behauptet. Martin Harpertszoon Tromp, Admirallieutenant auf der Flotte der Staaten, hatte, nachdem er schon mannichfach im Einzelnen den Spaniern 1639 Nachtheil zur See zugefügt, am 21sten October 1639 eine grofse spanische Flotte unter Don Antonio de Oquendo gänzlich geschlagen und zerstreut.

Dasselbe Jahr ist noch wichtig, weil die Generalstaaten, deren politische Unabhängigkeit während des 30jährigen Krieges mehr und mehr von den Höfen Eu-

ropa's anerkannt worden war, nun bestimmt den Rang nach den Königen und nach der Republik Venedig, aber vor den Churfürsten, und den Titel Hochmögende Herren, in Anspruch nahmen. Im Jahre 1640 wurde Heinrich Kasimir von Nassau (der 1632 seinem Vater in den Statthalterschaften von Friesland und Groeningen, wozu auch die Ommelande und Drente gehörten, gefolgt war), während eines der kleinen kriegerischen Vorfälle in den flämischen Gränzlanden verwundet, und starb 8 Tage nachher am 12ten Julius. Der Prinz suchte mit Hülfe der Generalstaaten die Statthalterschaften desselben an sich zu bringen; doch nur mit der von Groeningen gelang es ihm. Die Friesen hatten schon am 3ten August den Grafen Wilhelm Friedrich, den Bruder Heinrich Kasimirs, zu ihrem Statthalter ernannt. Schon früher, im Jahre 1631, hatte sich der Prinz von Oranien für seinen Sohn Wilhelm die Nachfolge in den Statthalterschaften von Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Overyssel zusichern lassen; dieselbe Zusicherung erhielt er nun auch in Groeningen. Ja, Wilhelm Friedrich sah sich seinen Vetter und die Generalstaaten so lange feindlich gesinnt,*) bis er ebenfalls die Nachfolge in der Statthalterschaft von Friesland durch die Staaten dieser Provinz dem Prinzen Wilhelm hatte zusagen lassen. So schonte die oranische Familie bei Verfolgung ihres Planes zu Erreichung der Souverainetät in den Niederlanden sogar nicht einmal die Interessen der nächst befreundeten Li-

1640

1632

1631

*) Sie unterstützten so lange die Partei in Friesland, die früher durch den Statthalter im Interesse der Generalstaaten unterdrückt und ihm dadurch entgegen war.

1640 nie des nassauischen Hauses. Ebenfalls noch 1640 wurde eine Heirath des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Maria von England verabredet und dann auch vollzogen. *) Im folgenden Jahre aber eine Heirath zwischen Friedrich Heinrichs Tochter Henriette Katharine und dem Sohne des Grafen Ulrich von Ostfriesland, Enno Ludwig. Beide Verbindungen konnten nur dazu beitragen, die fürstliche Macht des Hauses Oranien weiter zu fundiren; doch kam die letztere Heirath später nicht zu Stande.

Inzwischen rissen sich die Portugiesen wieder von der Krone Spaniens los, und erhoben in der Person des Herzogs von Braganza einen eigenen König, Jo-1641 hann IV. Im April 1641 erschien dessen Gesandter im Haag, und fand sofort Anerkennung. Am 22sten Junius kam für alle ehemals portugiesische Landschaften in Ost- und Westindien, die ihn nun anerkannten und sich von Spanien trennten, ein Waffenstillstand mit den Niederlanden zu Stande. Früher gemachte Erwerbungen sollten der ost- und westindischen Compagnie einstweilen bleiben; **) doch fielen sofort durch die

---

*) In Folge dieser Verbindung der oranischen mit der stuartischen Familie wurde die Politik der Niederlande in Beziehung auf die in England bald heftiger ausbrechenden Kämpfe zwischen dem Parlament und Karl II. neutralisirt. Einige Provinzen waren der Sache des Parlaments, der Prinz der des Königs geneigter. Die Generalstaaten verboten die Unterstützung irgend einer Partei in England mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen, und der Prinz liefs sich nicht nehmen, seinen Verwandten mit Geld zu helfen. Man sehe das Einzelne bei Wagenaer S. 156. 157.

**) Es waren noch in der letzten Zeit in Brasilien und an der afrikanischen Küste neue Eroberungen gemacht worden;

Anerkennung Portugals beider Gesellschaften Actien ganz außerordentlich. Im August ging eine niederländische Flotte, welche der Admiral Arnoud Gyzels und der Schout by Nagt Michael Adriaenszoon de Ruiter von Vliessingen führte, gegen Spanien zu Gunsten des portugiesischen Krieges unter Segel, richtete aber wenig aus.

Um dieselbe Zeit erkrankte der Cardinalinfant, und starb am 9ten November. Eine schon sich vorfindende königliche Verordnung setzte für diesen Fall eine Regentschaft ein, an deren Spitze Don Francisco de Melo stand, der auch bald hernach selbst zum Generalgouverneur ernannt wurde. Auch Richelieu starb gegen Ende des Jahres 1642; Ludwig XIII. noch vor der Schlacht von Rocroi im Mai 1643. Alle diese Todesfälle ließen den durch die langen kriegerischen Anstrengungen höchst wünschenswerthen Frieden nur von um so mehr Seiten ersehnen. Die Friedenscongresse von Münster und Osnabrück traten endlich im Laufe des Sommers 1643 und in der nächst folgenden Zeit zusammen; aber gerade diese letzten Jahre vor dem Friedensschluſs, die Zeit der Friedensunterhandlungen selbst, wollte jeder Betheiligte noch benutzen, um durch einzelne glänzende Successe bessere Bedingun-

1642

1643

1643

auch Malakka in Ostindien und einige Vesten auf Ceylon hatten die Niederländer den Portugiesen genommen. — In Brasilien begannen aber bald (1641) Reactionen von Seiten der unterdrückten Portugiesen. Maranham und die Insel St. Thoma gingen in Folge derselben der Compagnie verloren, die endlich zu Weihnachten 1643 das mehrfach eingereichte Verlangen Johann Moritzens, aus Brasilien zurückkehren zu können, gewährt hatte. Im Mai 1644 schiffte er sich nach Holland ein.

1644 1645 gen für den Frieden zu gewinnen. Die Franzosen drangen im Laufe der Jahre 1644 und 1645 weit in Hennegau und Flandern vor. Friedrich Heinrich benutzte die Zeit, wo der spanische General in Flandern, der Graf von Isenburg, sich gegen die vordringenden Franzosen wenden mufste, und Sas van Gent nicht hinlänglich besetzt liefs, zu dessen Eroberung. Am 7ten 1644 September 1644 zog die spanische Besatzung mit kriegerischen Ehren ab. Der Prinz wollte den Eindruck dieses Erfolges benutzen, um bei den Staaten der Provinzen eine Vermehrung des Heeres zu kräftigerer Kriegführung durchzusetzen; allein Holland, die einflufsreichste Landschaft, war entgegen. Sie verlangte vielmehr Verstärkung der Seemacht, um bei dem Kriege der nahe befreundeten, und seit 1640 verbündeten Krone Schweden mit Dänemark besonders wegen erhöheter Sundzölle erstere unterstützen zu können. Der Krieg mit Frankreich war den Kaufleuten von weit geringerer Wichtigkeit, als ein Krieg, bei welchem der ganze für Holland so höchst wichtige Handel nach der Ostsee in Beziehung kam. Als die holländische Flotte dann unter Witte Corneliszoon de Witte im 1645 Sommer 1645 im Sunde erschien, bemächtigte sich ein solcher Schrecken des dänischen Kabinets, dafs König Christian IV. schon am 13ten August den Frieden mit Schweden und den Niederlanden ganz nach deren Wünschen *) schlofs.

Gelder, die auch dem Prinzen endlich zur Krieg-

*) „in Zeit von 40 Jahren keinen gröfsern Zoll in dem Sunde zu fordern, als durch ein gewisses, mit beiderseitiger Einwilligung entworfenes Verzeichnifs festgesetzet war.“

führung hinreichend bewilligt wurden, setzten ihn in den Stand, einen, freilich fehlschlagenden, Versuch auf Antwerpen zu machen. Ein zweiter Versuch auf dieselbe Veste in demselben Jahre, wobei auch die Franzosen eingreifen sollten, scheiterte eben so; und um endlich deren Vorwürfen über Mangel an Successen bei dem niederländischen Heere auszuweichen, wurde noch im October Hulst angegriffen, was am 4ten November capitulirte.*) Hatte nun zeither schon sich Eifersucht wegen der Fortschritte der französischen Waffen der Gemüther in den Niederlanden bemächtigt, so wuchs die Besorgniſs mit Recht zur allgemeinen Befürchtung, als man erfuhr, das französische Kabinet gedenke Katalonien, was während des Krieges von den Franzosen erobert worden war, gegen Belgien bei dem Frieden mit Spanien auszutauschen. Der Prinz war von dem Grafen d'Estrades über diesen Plan bereits unterrichtet, als zwei der niederländischen Bevollmächtigten in Münster (Pauw und de Knuit) die wunderbare Nachricht überbrachten, Spanien wolle bei den Friedensunterhandlungen mit den Niederlanden Alles der Vermittelung und dem Ermessen der Königin von Frankreich übergeben. Nun eröffnete (am 28sten Februar 1646) der Prinz, was er von den Relationen und Intentionen des französischen Hofes wuſste. Die Opposition der reichen Kaufmannschaft, die früher als

1646

*) v. Kampen S. 97. „Diese Stadt war im Jahre 1596 vom Erzherzoge Albrecht eingenommen, nachdem Moritz sie 1591 gewonnen hatte. Ihr Besitz deckte völlig die seeländische Insel Sudbeveland, und war den Staaten im Theilungsvertrage von 1635 zuerkannt."

König von Spanien erkannte die gesammten Stände der vereinigten Niederlande nebst denen mit ihnen verbundenen Landen und Städten für freie und souveraine Staaten und Lande, auf welche er und seine Nachkommen keine Ansprüche machen, noch jemals machen sollten; und erkläret sich folglich gesinnet zu sein mit ihnen einen ewigen Friden unter folgenden Bedingungen zu schliefsen: 2. Der Friede soll gut, treu und unverbrüchlich zu Wasser und zu Lande und für alle beiderseitige Unterthanen sein. 3. Ein Jeder soll dasjenige, was er gegenwärtig besitzt, behalten und gebrauchen, ohne dafs er darin auf irgend eine Weise gestöret werde. Die Stände behalten also die Stadt und Meierey von Herzogenbusch, die Stadt und die Markgrafschaft Bergen-op-Zoom, die Stadt und Baronie Breda, die Stadt und das Land von Maestricht mit der Grafschaft Vroenhove, die Stadt Grave und das Land Kuik, Hulst und das Gebiet von Hulst, Hulster-Ambagt und Axeler-Ambagt süd- und nordwärts von der Geule; die Festungen, welche sie gegenwärtig in dem Lande Waes haben, und Alles was sie sonst in Brabant, Flandern oder anderswo besitzen; jedoch soll das Land Waes außer den gedachten Festungen dem Könige verbleiben. Die drei Lande jenseit der Maas: Valkenburg, Dalhem und Hertogenrade sollen in dem Stande, worin sie gegenwärtig sind, bleiben, und die Streitigkeiten, die darüber entstehen könnten, sollen einem von beiden Theilen bestellten Gericht — zum Ausspruch übergeben werden. 4. Die beiderseitigen Unterthanen sollen ein gutes Verständnifs unterhalten und

mit einander zu Wasser und Lande Handlung treiben.
5. Die Schifffahrt und Handlung nach Ost- und Westindien soll, nach denen darüber bereits ertheilten oder noch zu ertheilenden Freibriefen, erhalten und durch gegenwärtigen Vertrag versichert werden, worin auch alle Mächte und Völker, mit welchen die Stände oder die ost- und westindischen Gesellschaften in ihrem Namen innerhalb der in ihren Freibriefen bestimmten Gränzen, in Freundschaft und Verbindung stehen, begriffen sein sollen. Sowohl der König als die Stände sollen im Besitze desjenigen bleiben, was sie in Ost- und Westindien, in Brasilien und auf den Küsten von Asien, Afrika und Amerika besitzen, die Orte, welche den Ständen seit dem Jahre 1641 von den Portugiesen abgenommen sind, und diejenigen, die sie ohne Verletzung des gegenwärtigen Vertrags noch in ihre Gewalt bringen möchten, darunter begriffen. Die Aufseher und Bedienten der ost- und westindischen Gesellschaften dürfen in alle Länder des Königes in Europa ungehindert kommen, und darin handeln. Die Spanier sollen bei ihrer Schifffahrt in Ostindien bleiben, so wie sie dieselbe noch haben, ohne sich weiter ausbreiten zu können. Auch sollen die Einwohner der vereinigten Landschaften sich der castilianischen Plätze in Ostindien enthalten. — — 14. Die Schelde, die Kanäle bei Sas, das Zwin und andere daselbst auslaufende Mündungen sollen von Seiten der Stände zugeschlossen gehalten werden."

1641

Französischer Seits war man über diesen Friedensschlufs höchst unzufrieden; doch wurde derselbe bald von allen Provinzen der vereinigten Niederlande bestä-

tigt, bis auf Zeeland und Utrecht, welche die Ansprüche der Franzosen so hoch stellten, dafs sie widersprachen; doch, als die Bevollmächtigten sich wegen der ohne Frankreichs Beitritt Statt gehabten Unterzeichnung dadurch entschuldigten, dafs die französischen Unterhändler fast muthwillig den Abschlufs aufgehalten hätten, trat auch Utrecht den bestätigenden Provinzen bei, und die Auswechslung der Ratificationen hatte den 15ten Mai Statt. Die Zeeuwen konnten nun natürlich nicht allein den Krieg gegen Spanien fortsetzen, und ratificirten ebenfalls am 30sten Mai, worauf der Friede überall in den Niederlanden am 5ten Junius proclamirt wurde.

Durch den westphälischen Frieden war nicht blofs das Dasein der niederländischen Republik in politischer Hinsicht gesichert, sondern auch ihr Dasein als eines der bedeutendsten Glieder in der Kette des europäischen Staatensystems. Fragte man sich nun, was dem kleinen Territorio so aufserordentliche Macht verliehen, wie dasselbe in mehreren Perioden des letzten Krieges entwickelt hatte, so konnte die Antwort nur sein: *bürgerliche Betriebsamkeit!* vor allen: *der Handel!* In den einflufsreichsten Provinzen der Union selbst hatte man *dies* Lebensgefühl*) gewonnen, dafs

*) Als 1638 wegen der Unterstützung Antwerpens (von Amsterdam aus) mit Kriegsbedürfnissen Untersuchungen angestellt wurden, antwortete einer der Vernommenen, Byland: „dafs die Bürger zu Amsterdam das Recht hätten, allenthalben zu handeln; dafs er hundert Kaufleute nennen könnte, welche den Antwerpern Waaren lieferten; dafs er es auch thäte; dafs die Handlung nicht gehindert werden müfste, und dafs er, wenn man, *um etwas zu gewinnen, durch die*

bürgerliche Betriebsamkeit, dafs der Handel das Fundament der politischen Geltung des Staates wie der behaglichen Wohlhabigkeit des Privatmannes sei; und in demselben Grade, wie die (nun abgenutzten) kirchlichen Interessen in den nächst vorangegangenen Zeiten Alles bewegt hatten, wurde jetzt der Mammon, wurde das Streben nach sinnlichem Reichthum, nach sinnlichen Genufsmitteln, nach dem Repräsentanten aller sinnlichen Güter: nach Geld, das Thema, welches die Thätigkeit fast aller europäischen Staaten mit Variationen darstellte. Es läfst sich nicht läugnen, dafs dies merkantile Thema der unseligsten eines in der Weltgeschichte, dafs es namentlich der Zerstörer der ältern germanischen Ordnung der Dinge, dafs es endlich der Ruin aller theils in früherer, theils in der Reformationszeit festgestellter sittlicher Halte des Volkslebens in Europa geworden ist. Zwar war in der nächst vorhergegangenen Periode kirchlicher Interessen weit mehr bewufste Heuchelei und absichtliche Lüge, bis man zu der Naivetät des Prinzen Moritz kam, erklären zu können, dafs man nicht wisse von der Prädestination, ob sie grau oder blau sei, und doch mit Streitigkeiten über diesen Gegenstand zusammenhängende Anklagen zum Verderben eines edeln Gegners zu benutzen. Dagegen trat an die Stelle der Heuchelei in der nächst folgenden Zeit so vielfach jene Vertäubung gegen das Höhere im Menschen und in den Völkern, gegen das eigene bessere Selbst, welche unser Mährchen vom

Hölle fahren müfste, seine Segel daran wagen würde, wenn sie gleich verbrennen sollten." Auf diese Verantwortung erklärte man Byland unschuldig. Wagenaer S. 128.

Tannhäuser so sinnig erzählt. Männer, die die Anlagen für das Edelste gehabt, liefsen sich überreden und überzeugten sich selbst, dafs das Edelste erreicht werde in äufserlichem Glückszustand und Reichthum, in vermehrter Industrie und Population, in blühendem Commerz und günstiger Bilanz; und die Staaten bildeten in ihren Bestrebungen (die nun kaum mehr eine sittliche Schranke, nur noch die Gränzen, welche Weltklugheit oder Ohnmacht setzten, kannten) jene staatswirthschaftlichen Theorieen und deren Einwirkungen auf das Leben der Völker vor und dann aus, — jene Theorieen, welche die ständischen Gliederungen antasteten und bedeutungslos zu machen suchten, welche die Glieder der verschiedenen Stände gegen einander verbitterten, den Menschen immer mehr von Grund und Boden rissen, und ihn zuletzt kaum mehr die historische Erinnerung als Band an die Vorzeit liefsen. Wir wollen gerecht sein und zugeben, dafs die niederländische Republik in eigener Noth und in dem Kampfe um ihre politische Existenz jene staatswirthschaftliche Herrlichkeit erlangte, die alle Höfe, den französischen wie den russischen, den schwedischen wie den brandenburgischen, jeden in eigenthümlicher Weise dazu verlockte, Aehnliches nachahmen, Aehnliches auf die eigenen Territorien übertragen zu wollen; aber abläugnen läfst sich trotz dieser Gerechtigkeit nicht, dafs in Holland, dafs in den freien Niederlanden der Anfang und die Quelle ist aller jener schlechten neueren Theorieen und politischen Bestrebungen, die durch die englisch-republikanischen wie durch die französisch-despotischen Formen und Zustän-

de hindurch sich verwandt geblieben, und die dem eigenen Ziel ungetreu geworden sind, an den Wurzeln unseres germanisch-christlichen Lebensbewufstseins zu nagen, wie das Schlangezücht an Odins Esche.

Indem wir uns nach dieser allgemeinen Bemerkung über die Bedeutung der Niederlande für das spätere europäische Staatsleben zu den besonderen Begebenheiten zurückwenden, welche dem Abschlufs des westphälischen Friedens folgten, übergehen wir die kleinen allmählig sämmtlich beigelegten Streitigkeiten wegen Auffassung und Ausführung einzelner Artikel des Friedens. In höherem Grade nahmen bald die englischen Verhältnisse der Niederlande Aufmerksamkeit in Anspruch — doch hielt die eigenthümliche Beziehung des Prinzen Wilhelm zu dem ihm so nahe verwandten Königshause einer Seits, und die Beziehung der früher durch die Statthalter selbst überall zu dem höchsten Einflufs gebrachten contraremonstrantischen Partei zu den Hauptgegnern Karls I., zu den Puritanern, Alles in den Niederlanden im Schach. Die Provinz Holland war kriegerischem Eingreifen zu Gunsten der Stuarts durchaus entgegen, und das diplomatische Eingreifen, was man auf das Betreiben der stuartischen Prinzen im Januar und Februar 1649 noch versuchte, führte zu nichts. Der Prinz von Wales wurde, trotz der Erklärungen des Parlaments, von den Generalstaaten als Successor in Grofsbritannien begrüfst; die Staaten von Holland liefsen es bei einer Condolation bewenden, und Isaak Doreslaar, Sohn eines Predigers von Enkhuizen, kam im Mai als Resident der neuen englischen Republik nach dem Haag. Er wurde wenige

1649

Tage nachher ermordet, aber die Staaten von Holland setzten 1000 fl. auf die Entdeckung des Mörders; und das Parlament ward durch das, was zu Verfolgung derselben geschehen war, so weit zufrieden gestellt, dafs man beider Seits in freundlichen Beziehungen blieb.

Zudem war fortwährend die westindische Compagnie mit den Portugiesen in Brasilien im Kriege. Hier war nämlich nach Johann Moritzens Entfernung die oberste Leitung in die Hände habgieriger und gemeingesinnter Kaufleute gekommen, welche durch bedrückende Maafsregeln den Grimm der unterworfenen portugiesischen Bevölkerung herausforderten. *) Die Geknechteten fanden ihren Viriath in Joaõ Fernandes Vieira, der, als ihm ein Anschlag, die obersten Beamteten der Compagnie bei einem Gastmahl ermorden zu lassen, durch den Verrath eines Juden fehlgeschlagen war, den Krieg 1645 seit dem Sommer 1645 von den Wäldern aus führte, und dabei von den Unterthanen des Königs von Portugal in Brasilien unterstützt wurde. Auf vereinzelten Pflanzungen konnte bald kein Niederländer mehr leben, ohne die äufserste Gefahr zu laufen, und die empörten Brasilianer siegten auf allen Seiten. Die Festung Puntal

*) v. Kampen S. 117. 118. „Man hatte sie (die portugiesischen Unterthanen) entwaffnet und ihre Häuser durchsucht, ob vielleicht auch Schiefspulver darin verborgen wäre; man forderte 5 Procent von ihren Besitzungen und oft zehn von der Hausmiethe; man erprefste von ihnen ungeheures Geld für die Waaren, deren Monopol sich die Gesellschaft vorbehalten hatte; sie mufsten sich für die Sklaven, welche die Compagnie zu unerhörten Preisen an die noch unter Portugal stehenden Brasilianer verkauft, verbürgen.“ u. s. w.

tel am Cap St. Augustin wurde ihnen von einem verrätherischen niederländischen Offizier verkauft; auch in den Treffen und Schlachten hatten die Leute der Compagnie nur Verlust; fast aller festen Städte bemächtigten sich die Brasilianer, und selbst Recife kam im Jun. 1646 dem Falle nahe, doch rettete noch eine holländische Flotte den Ort. 1646 Der portugiesiche Gesandte im Haag zwar versicherte, daſs die Empörer in Brasilien von Portugal weder unterstützt, noch als Unterthanen angenommen werden würden; ja, der König von Portugal forderte zum Schein die Brasilianer auf, die Waffen niederzulegen und sich den Niederländern wieder zu unterwerfen. Indessen führten Vieira und Vidal unerschrocken den Kampf fort, und bald entdeckte es sich durch Papiere, die sich auf einem portugiesischen, von den Barbaresken genommenen Schiffe fanden, daſs der Aufruhr dennoch von Portugal aus genährt wurde. Als nun die Niederländer den Krieg mit verdoppelter Energie führten, erzeugte sich durch die in demselben verübten Grausamkeiten eine Verwilderung der Gemüther, die Portugiesen und Niederländer in Nationalhaſs auseinander riſs. Als Witte Corneliussoon de Witte *) endlich 12 Kriegsschiffe im Jahre 1648 nach Brasilien 1648 führte, und dann ins Jahr 1649 auch in Recife blieb, 1649 muſsten die wenigen holländischen Besatzungen mit allen Bedürfnissen aus der europäischen Heimath verse-

*) v. Kampen schreibt den Namen: de With; wir folgen Wagenaers Orthographie: nicht weil wir einen Grund haben, sie für richtiger zu halten, sondern weil sie nun die eingeführtere ist, und weil, wenn man sich versteht, auf solche Dinge gar nichts ankommt.

hen werden; und sogar hierbei vergafsen die Kaufleute der westindischen Compagnie nicht ihren Krämergeiz.

1650 Als de Witte im Frühling 1650 nach den Niederlanden zurückkehrte, liefs ihn der Prinz verhaften wegen Vergehens gegen die Kriegszucht,*) und nur das Eingreifen der Staaten von Holland konnte ihm Schutz gewähren.

Nach de Witte's Abreise aus Brasilien nahmen die Verhältnisse der westindischen Compagie in diesem Lan-1651 de eine immer schwächere Lage an, und 1651 konnte der portugiesische Gesandte schon 8,800,000 fl. anbieten, wenn man ganz auf Brasilien verzichten wolle. Die Unterhandlung zerschlug sich, der später zu erwähnende Krieg zwischen den Niederlanden und England brach aus, und nachdem die niederländische Macht in Brasilien immer mehr zusammengeschwunden war, 1654 mufste sich Recife am 23sten Jan. 1654 ergeben. Der Fall dieser Veste schlofs die Ergebung aller anderen niederländisch-brasilischen Besitzungen an die Portugiesen ein.

Der Prinz und die Generalstaaten einer Seits und die Staaten von Holland anderer Seits waren sofort nach dem westphälischen Frieden in harte Opposition gerathen, denn jene suchten von dem Kriegsvolk so viel beizubehalten als möglich, diese so viel zu entlassen als möglich. Jene führten die vielen zu besetzenden Festungen, diese die vielen zu zahlenden Schulden an. Am Ende reducirte sich der Streit, da man von beiden

*) De Witte hatte den Hungerberg (wie er Recife nannte) und überhaupt Brasilien verlassen ohne Erlaubnifs des Regierungsrathes der Compagnie.

Seiten nachgegeben hatte, auf die Verhandlung über Beibehaltung oder Entlassung von noch 29 Fahnen fremden Fufsvolks, die die Provinz Holland zu besolden hatte, und welche die Staaten derselben im Mai 1650, als ihre Unterhandlungen nichts fruchteten, ohne weiteres entliefsen. Die Generalstaaten erinnerten die Soldaten an ihren den Generalstaaten geleisteten Eid, befahlen ihnen zu bleiben, und ertheilten, indem Zeeland, Friesland, Overyssel und Groeningen es billigten, am 5ten Jun. dem Prinzen Statthalter den Auftrag; „alle nöthigen Verfügungen und Anstalten zu treffen, damit Alles in guter Ruhe und Frieden bewahret, und insonderheit die Vereinigung mit dem, was daraus folgte und verbunden wäre, erhalten und beobachtet, und dagegen dasjenige, was dawider vorgenommen werden möchte, verhütet und gehindert würde.“ An der Spitze einer Deputation der Generalstaaten reiste nun der Prinz durch die holländischen Städte, um auf sie zu Zurücknahme des Ständeschlusses dieser Provinz zu wirken. Diese Maafsregel führte zu nichts. Da nun eben in dieser Zeit de Witte aus Brasilien zurückgekehrt und verhaftet worden war, bestritten die Staaten von Holland auch die Jurisdiction der Generalstaaten, und verlangten, de Witte solle seinem ordentlichen Richter, der Admiralität auf der Maas, übergeben werden. Der Prinz mufste nachgeben; die Ansichten Oldenbarnevelds von der in den Provinzialstaaten, nicht in den Generalstaaten ruhenden Souveränetät, welche vom historisch-juristischen Standpunkte allein als die richtigen erschienen, waren im Siegen, als sich der Prinz zu einem Gewaltstreich entschlofs.

1650

Er liefs am 30sten Jul. sechs Glieder der holländischen Staaten gefangen nach Loevestein abführen, und Wilhelm Friedrich von Nassau, der Statthalter von Friesland, sollte Amsterdam, als den eigentlichen Sitz der Opposition, überfallen und militärisch besetzen. Durch Zufall kam es, dafs Amsterdam eher zur Abwehr gerüstet war, als Friedrich Wilhelm seine Truppen herbeiführte. Der Prinz Statthalter, ergrimmt über dies Fehlschlagen, eilte selbst vom Haag herbei, sah aber schon, wie die Amsterdamer anfingen, die Umgegend unter Wasser zu setzen, gab nun der Vermittelung der Generalstaaten nach, und zog seine Truppen zurück, sobald Amsterdam, um die dem Handel widrige militärische Einschliefsung zu hindern, in Beibehaltung der Soldaten gewilligt und die Brüder Bikker für immer aus dem Magistrate ausgeschlossen hatte. Das Recht der Truppenhaltung und Truppenabdankung wurde jetzt den Generalstaaten bestimmt zugeschrieben, und der Prinz dachte schon wieder an Erneuerung des Krieges, um in Verein mit Frankreich die spanischen Niederlande, namentlich (vielleicht um sich an Amsterdam zu rächen) Antwerpen zu erobern, als er plötzlich im Herbst 1650 1650 während der Jagdzeit an den Kinderblattern erkrankte und am 6ten November im 25sten Lebensjahre starb. Erst acht Tage nach seinem Tode gebar seine Gemahlin den Prinzen Wilhelm Heinrich.

4. Die statthalterlose Zeit. Bis 1672.

Der Tod des Prinzen vernichtete mit Einem Male alle Successe, welche die der Souveränetät der Provinzialstaaten feindliche Partei erlangt hatte; denn nun war

niemand da, der außer Friesland und Groeningen (was sich wieder dem in Friesland mit der Statthalterschaft bekleideten Ast des nassauischen Hauses anschloſs) in den Niederlanden die Statthalterschaft übernehmen konnte. Nicht einmal den friesischen Wilhelm Friedrich wollten die fünf Provinzen, wie viel weniger einen Mann, der kein Nassauer gewesen wäre. Die Energie des letzten Statthalters hatte die Besorgnisse aller wahrhaft republikanisch gesinnten Gemüther rege gemacht, und da sich die Gelegenheit nun in den obwaltenden Verhältnissen so leicht bot, beschlossen die Staaten von Holland, dem Regiment der Republik eine neue Form zu geben. Noch ehe Wilhelm Heinrich geboren war, machten am 12ten November die Staaten von Holland den Vorschlag einer allgemeinen Versammlung aus allen Provinzen für die Anordnung weiterer Verhältnisse. Zeeland schaffte Titel und Stellung „eines ersten Edlen", die bisher bei den Oraniern gewesen, ab. Die Befugnisse des Statthalters bei Vergebung der Offizierstellen und bei Gnadensachen wurden sofort allenthalben von den Provinzialstaaten an sich genommen. Die Städte bestellten ihre Obrigkeiten, ohne einen höhern Einfluſs wie bisher durch den Statthalter zu erfahren.

Die Eröffnung der beabsichtigten allgemeinen Versammlung hatte dann Statt am 18ten Jan. 1651. Die Utrechter Union überwies bei gewissen Streitigkeiten der Provinzen die Entscheidung dem Statthalter. *) Darauf stützten sich Friesland und Groeningen, um die Nothwendigkeit eines Statthalters zu erweisen und die-

1651

*) Siehe oben S. 636.

ses Amt dem ihrigen zu verschaffen; allein die anderen Provinzen waren der Meinung, solche Streitigkeiten liefsen sich auch auf anderm Wege schlichten, und beharrten bei ihrem Entschlufs, ohne Statthalter bestehen zu wollen. Auch die Würde eines Generalcapitans hörte auf, und fürs Erste wurde, nach mannichfachen Discussionen über diesen Punkt, das Heer unmittelbar den Generalstaaten untergeben; doch behielten die Provinzialstaaten hinsichtlich der Verlegung und Verwendung der Truppen je in ihrer Provinz bedeutende Rechte, und die Truppen mufsten auch ihnen einen Eid leisten. Diesen Bestimmungen über die Regimentsform schlossen sich Verfügungen gegen die Katholiken an, zu denen die Staaten sich gezwungen sahen, weil Prinz Wilhelm, als er mit Holland wegen der Entlassung von Truppen im Streite war, um das Volk auf seine Seite zu ziehen, die Staaten in Geruch der Lauheit in Kirchensachen zu bringen gewufst hatte. Die Schlüsse der Dordrechter Synode erhielten nun eine vollständige Bestätigung. An diese allgemeinen Maafsnahmen schlossen sich noch einige besondere Verhandlungen an: Versuche, welche die Provinzen von Drenthe und Nord-(Staaten-) Brabant damals machten, eine selbstständige Stellung in der Union zu gewinnen, scheiterten. Die Beschlüsse der Generalstaaten im vorigen Jahre, um die Absichten des Prinzen gegen Holland zu begünstigen, wurden widerrufen, und des Prinzen Verfahren gegen Amsterdam ward für ein Attentat erklärt gegen die Freiheit und Souveränetät der Landschaft. Der Rathspensionarius von Holland, Dr. Jakob Kats, der die Versammlung durch eine Rede eröffnet hatte,

schloſs sie wieder feierlich am 21sten August. Sie hatte Oldenbarnevelds Ansicht, sein Geist, gesiegt, auch lange nachdem sein sinnliches Leben dem oranischen Interesse zum Opfer gefallen war.

Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten dauerte inzwischen die Verstimmung zwischen Frankreich und der Republik, die durch die Unterzeichnung der Friedensacte mit Spanien durch die niederländischen Abgeordneten, ohne daſs sie auf Frankreichs Einwilligung länger harrten, eingetreten war, auch nun noch fort. Französische Kaper nahmen niederländische Schiffe, die nach Spanien bestimmt waren; den niederländischen Fabrikaten wurde der Eingang in Frankreich versagt, und dagegen wurde der in hochmüthigen Formen im Jahre 1651 im Haag auftretende französische Gesandte, de Pomponne de Bellièvre, absichtlich geringschätzig behandelt. *) 1651

Mit der neuen englischen Republik war nach des Prinzen Wilhelm Tode das beste Vernehmen eingetreten, und dauerte, bis die im März 1651 im Haag angekommenen Gesandten des Parlaments, Olivier St. John und Walter Strickland, ein so inniges Bündniſs zwischen England und den Niederlanden in Vorschlag brachten, daſs die Niederländer nicht bloſs die ganze Feindschaft des Parlaments gegen die stuartische Familie aufnehmen sollten, sondern daſs man in England dies Bündniſs auch als einen ersten und wesentlichen Schritt zu einer gänzlichen, politischen Vereinigung beider Republiken betrachten konnte. Als diese Ge- 1651

---

*) Van Kampen S. 138.

sandten sich am 30sten Jun. bei den Staaten wieder verabschiedeten, ohne ihre Absichten erreicht zu haben, war der Grund einer eigentlichen Feindseligkeit mit England gelegt.*) Der Unwille über das Widerstreben der Holländer gegen des Parlaments Plane veranlaſste besonders auch die Navigationsacte vom 9ten Oct., die dem holländischen und zeeuwischen Zwischenhandel nach England so viel schadete**) und allen Handel mit Fischen nach England den Holländern abschnitt. Eine auſserordentliche Gesandtschaft richtete in England

---

*) Die Gesandten waren auch persönlich erbittert, denn die Leute und Anhänger der Prinzessin von Oranien, so wie mehrerer nach Holland geflüchteter royalistischer Engländer, reizten den Pöbel zu Beschimpfungen der Parlamentsboten.

**) „Daſs keine Waaren aus Asien, Afrika und Amerika nach England anders als mit Schiffen, die den Engländern zugehörten, und gröſstentheils mit englischem Schiffsvolke bemannt wären, gebracht werden sollten. Daſs keine europäische Waaren in England als mit englischen Schiffen oder mit Schiffen desjenigen Landes, wo die Waaren gewachsen, gezogen oder gearbeitet wären, eingeführt werden sollten, unter der Bedingung, daſs man dieselben nicht von fremden Orten, sondern allein von denen, wo sie wüchsen und gewöhnlicher Maſsen zuerst eingeschifft würden, nach England brächte. Daſs kein Stockfisch, Häring oder andere gesalzene Fische, auch keine Wallfische, Wallfischbärte oder Thran in England anders als auf englischen Schiffen ein- und ausgeführt werden sollten. Daſs dieses Verbot sich jedoch nicht auf ungearbeitetes Gold und Silber, noch auf Waaren, die mittelst Repressalien weggenommen worden, noch endlich auf Seide oder seidene Zeuge, die zu Lande aus Italien gegen englische Waaren gebracht wären, erstrecken sollte, sondern daſs man diese Seide und seidene Zeuge zu Ostende, Nieuwpoort, Rotterdam, Middelburg, Amsterdam oder in anderen Häfen dortiger Gegenden laden könnte, unter der gerichtlichen Versicherung, daſs sie für englische Waaren gekauft oder eingetauscht wären."

nichts zu Milderung oder Aufhebung dieses Gesetzes aus, und als sich zufällig am 29sten Mai 1652 der englische Admiral Robert Blake mit 50 Schiffen und der niederländische Admirallieutenant Martin Harpertszoon Tromp mit 42 Schiffen in der Gegend von Dover begegneten, entstand (wie es scheint, absichtlich von Seiten der Engländer) wegen des Salutirens ein Gefecht der beiden Admiralschiffe, welches sich durch die Theilnahme der beiderseitigen Flotten in eine förmliche Schlacht verwandelte. Die niederländischen Gesandten in England wurden vom Pöbel beschimpft; Alles was sie zur Rechtfertigung Tromp's sagten, wurde nicht angenommen, und als sie am 10ten Julius abreisten, war der Krieg entschieden. Doch war der eifrig oranisch gesinnte Tromp bei den Staaten selbst zum Theil in Verdacht gekommen, er habe aus Hafs gegen die Republik England jenes Gefecht bei Dover herbeigeführt; er verlor demnach den Oberbefehl über die Kriegsflotte der Niederlande, und Witte Corneliuszoon de Witte, der Liebling der Gegenoranischgesinnten, trat an seine Stelle. Eine zweite Flotte führte Michael Adriaenszoon de Ruiter. *) Er schlug am 26sten August Ascue bei Plymouth, vereinigte sich dann mit de Witte, und Beide vereint griffen am 8ten October Blake und Ascue wieder an der flämischen Küste an. Allein de Witte's Strenge und Heftigkeit hatte so alle Herzen von ihm

1652

*) Aufser den genannten zeichneten sich niederländischer Seits unter den höheren Befehlshabern zur See noch Jan Evertszoon aus Vliefsingen und Johann van Galen aus Essen im Clevischen aus. Englischer Seits führten Blake, Georg Ascue, George Monk und Appleton die Seegeschwader,

entfernt, daſs ein Theil der Schiffsbefehlshaber sich vom Treffen zurückzog, was nun aufgegeben werden muſste. Die Staaten wurden dadurch bestimmt, Tromp wieder den Oberbefehl über die Flotten zu geben; de Witte blieb Kränklichkeit halber von der See. Am 10ten December siegte dann Tromp über Blake an der englischen Küste; die englische Flotte zog sich in die 1653 Themse zurück. Am 28sten Februar 1653 begegneten Tromp und Blake sich abermals auf der Höhe von Portland; Tromp escortirte etwa 150 Kauffahrteischiffe, und schlug sich drei Tage mit den Feinden, die in diesen Kämpfen nur ein Kriegsschiff ganz verloren, während der Verlust der Niederländer sich auf eilf Kriegsschiffe und 30 Kauffahrer belief. Am 14ten März siegte van Galen über Appleton in der Nähe von Livorno, starb aber schon am 23sten d. M. an den erhaltenen Wunden. Dagegen thaten die Engländer den seeuwischen Fischern empfindlichen Schaden. Am 12ten Jun. traf Tromp in einer Schlacht mit der englischen Flotte unter Monk zusammen in der Gegend von Nieuwpoort; am andern Tage erneute sich das Treffen in der Gegend von Dünkirchen, und das Resultat war, daſs Tromp sich in die Wielingen zurückziehen muſste, bis ihm de Witte (der nun unter ihm diente) eine bedeutende Verstärkung vom Texel zuführte. Dann trafen kurz vor der Vereinigung Tromp's und de Witte's die feindlichen Flotten am 8ten August wieder auf der Höhe von Katwyk auf einander; am folgenden Tage fand die Vereinigung der holländischen Geschwader Statt, und am 10ten erneute sich die Schlacht auf der Höhe von ter Heide oder Scheveningen. Während

derselben gab eine Musketenkugel Tromp raschen Tod, und dies entschied die Action gegen die Niederländer, deren Flotte sich nach der Rhede von Texel zurückzog.

Gröſser als der unmittelbare Nachtheil, den verlorene Seeschlachten den Niederländern brachten, war der Verlust durch Handelsstörung, die besonders nach der letzten Schlacht durch die Kapereien der Engländer bedrohlich wurde. *) Der Wunsch nach Frieden war allgemein in den Niederlanden, und am stärksten bei der Regierung, welche die Unmöglichkeit wohl übersah, einen Krieg, der die Finanzen so erschöpfte, während er zugleich deren Quellen versiegen machte, auf die Dauer fortzuführen. Inzwischen hatte in England Cromwell alle Gewalt an sich gerissen, und hegte den Wunsch, den Seekrieg zu beendigen, in welchem sich leicht eine von ihm weniger abhängige Macht bilden konnte. Beverningk aus Gouda, ein antioranisch Gesinnter und dem damaligen Rathspensionarius von Holland, Jan de Witte, befreundeter Mann, war als Gesandter von Holland nach England gegangen, und so wenig man früher beim Parlament ausrichten konnte, so geneigt bewies sich nun Cromwell; doch lehnten die Niederländer auch diesmal den Vorschlag gänzlicher Vereinigung der beiden Republiken von sich ab. Die Unterhandlungen, die schon vor der Schlacht von

---

*) v. Kampen S. 149. „Mehr als 1600 ihrer (der Niederländer) Schiffe, die jetzt alle Meere bedeckten, wurden von englischen Kapern genommen; nichts konnte durch den Kanal nach holländischen Häfen gehen; der Wallfischfang lag stille, und sogar der Ostseehandel litt groſse Verluste." — — „Zu Amsterdam standen, wie Einige angeben, 1400 oder 1500, nach Anderen sogar 2000 Häuser leer." —

Scheveningen begannen, zogen sich in die Länge, und die Niederländer bemühten sich vor allen Dingen, die Schwäche, in welcher sie allmählig da standen, durch Anschliefsen an andere Mächte zu decken. Sie liefsen Cromwell wieder eine innigere Verbindung mit Frankreich fürchten, und hatten mit Dänemark wirklich am 18ten Februar 1653 ein Bündnifs geschlossen *) zum Schaden Englands. Allein die Verzögerung der Unterhandlungen in England, und Manches was über die Vorschläge der Engländer verlauten mochte, regten das in Holland und Zeeland ohnehin durch die Noth der Zeit und durch seine Anhänglichkeit an das oranische Interesse in eine gewisse Spannung versetzte Volk noch mehr auf, so dafs es wirklich an verrätherische Absichten seiner antioranischen Staatsmänner zu glauben anfing; und schon 1652 war es in Holland mehrfach zu wilden Auftritten gekommen, in denen allen sich der Wunsch des Volkes beurkundete, den kleinen Prinzen von Oranien als Statthalter erklärt zu sehen. Die Prediger eiferten für ihn, und in Zeeland trug Middelburg darauf an, und die Stände genehmigten, „dafs der junge Prinz zum Generalcapitan und Admiral über die Land- und Seemacht des Staates bestimmt, und dafs Graf Wilhelm von Nassau, Statthalter von Friesland, zu seinem Verweser erwählt werden müfste." Auch Haerlem veranlafste einen ähnlichen Vorschlag; überall sah man fast Orangebänder und Orangefahnen,

1653

1652

*) Wagenaer S. 355. Die Dänen sollten allen englischen Fahrzeugen den Sund schliefsen, und „um diesem Verbote den Nachdruck zu geben, vom 11ten April bis zum 11ten November 20 Kriegsschiffe in der See halten." —

und die regierende Partei war in der äußersten Bedrängniß. Da aber eben entwickelte der noch junge Rathspensionarius von Holland, Jan de Witte, die entschiedenste Energie mit der klarsten Einsicht verbunden. Er erlangte die Zurücknahme des Haarlemer Vorschlags, unterdrückte glücklich alle sonstigen Unruhen in Holland, setzte eine entschiedene Protestation gegen die Beschlüsse der Zeeuwen von Seiten der Provinz Holland durch, und siegte so über alle Hindernisse glücklich. Es war dies auch für den Abschluß des Friedens mit England ganz nothwendig; denn Cromwell verlangte sogar die Zusage, daß nie die General- oder Provinzialstaaten in den Niederlanden den (dem stuartischen Hause so nahe verwandten) Prinzen von Oranien zum Generalcapitan, Admiral oder Statthalter ernennen würden. Diese Zusage, die von Seiten der Generalstaaten eine Entwürdigung enthalten haben würde, mußte am Ende durch die Zusage bloß der mächtigsten Provinz, Hollands, ersetzt werden, und de Witte setzte diese letztere leicht durch.*) Hierauf wurde der Friede am 15ten April 1654 geschlossen,**) und die in neuer Fülle fließenden Segnungen

1654

*) Friesland und Zeeland protestirten nachher, als die Sache bekannt wurde, dagegen.

**) — „Die niederländischen Schiffe sollten, ohne Rücksicht auf die Zahl, in dem britannischen Meere vor einem englischen Kriegsschiffe die Flagge streichen. Die Niederländer mußten den Engländern für den Schaden im Sunde und den früher erlittenen Vergütung und auch Erstattung für die Erben der im Jahre 1623 in Amboina Hingerichteten geben.“ — Nach dem Frieden unterhandelte man noch, weil Cromwell auch die Oeffnung der Schelde für englische Schiffe verlangte. Allein Zeeland machte sein nunmehr erlangtes Sta-

des Handels und der Gewerbe tilgten bald alle Unzufriedenheit des Volkes mit der regierenden Partei, zumal da diese unter de Witte's Führung eine Herabsetzung des Zinsfufses der holländischen Staatsschuld (und dadurch der jährlichen Staatsbedürfnisse) von 5 auf 4 pr. C. durchzusetzen wufste. Auch die Zinsen der Schulden der Generalstaaten wurden in dieser Weise herabgesetzt; die Gläubiger, welche dies nicht wollten, erhielten ihr Kapital zurückgezahlt.

Auch für den Verlust Brasiliens erhielten die Niederlande bald einen Ersatz, indem nicht nur der holländische Wundarzt Riebeek die Colonisation des Vorgebirges der guten Hoffnung seit dem Frühling 1651 veranlafste, sondern auch in der Zeit, bei welcher wir eben verweilen, der tapfere Generaldirector des Handels der ostindischen Compagnie, Gerhard Hulft, im Auftrage des Generalgouverneurs in Ostindien, des Jan Maatsuiker, die Hauptniederlassung der Portugiesen auf Ceylon, das feste Colombo, bedrängte, bis er selbst davor den Tod fand, am 10ten April 1656, worauf sich die Stadt bald seinem Nachfolger im Commando, van der Meyden, ergeben mufste am 12ten Mai. Die Eroberungen in diesen Gegenden wurden von Ryklof van Goens (aus dem Clevischen) und von van der Laan fortgesetzt. Jener nahm im Febr. 1658 den Portugiesen die Perleninsel Manaar, dann im Junius Jaffanapatnam; dieser eroberte Tutocoryn im Jahre 1657, dann Negapatnam 1658.

1651 1656 1658 1657 1658

pelrecht geltend, und die regierende Partei war selbst zu sehr dabei interessirt, Antwerpen niederzuhalten, als dafs der Protector etwas erreicht hätte.

Inzwischen hatte die Republik der vereinigten Niederlande 1656 neue Versuche gemacht, die Verhältnisse mit Portugal (mit welchem Reiche bis jetzt bloſs die beiden Handelscompagnieen auſser Europa, nicht aber die Republik in Europa im Kriege war) friedlich auszugleichen; allein auch die Vermittelung des französischen Gesandten in Lissabon lieſs in dieser Sache kein Resultat finden, so daſs dann die niederländischen Gesandten (die mit einer Flotte unter Jakob van Wassenaer, Herrn von Obdam, nach Lissabon gekommen waren) im Herbst 1657 eine förmliche Kriegserklärung übergaben. Eine gröſsere Flotte unter de Ruiter stieſs zu Wassenaer, um vereint die aus Brasilien heimkehrende portugiesische Flotte anzugreifen, die aber zufällig fast ganz entkam. De Ruiter blokirte im folgenden Jahre die portugiesischen Häfen mit 22 Schiffen, und that den Feinden der Republik groſsen Abbruch, welche jedoch 1660 durch Karl II. eine mächtige Stütze erhielten. Nun war de Witte, waren Holland und Friesland für den Frieden; Zeeland, Utrecht und Geldern gaben diesem Friedensverlangen nach, und der Friede mit Portugal wurde am 6ten August 1661 geschlossen,*) aber erst im Mai 1662 ratificirt. Da die

1656

1657

1660

1661

1662

*) v. Kampen S. 164. „Der Friede ward auf folgende Bedingungen geschlossen: daſs Portugal der Republik 4,000,000 Crusaden — auszahlte; der Handel auf Brasilien, sonst für die vereinigten Niederländer aus Portugal oder dessen Gebiet nach Brasilien und aus Brasilien nach den portugiesischen Häfen verschlossen, sollte unter Entrichtung der dasigen Zölle ganz frei sein, ohne daſs sie ausladen dürften. Nur das Fernambukholz sollte von dieser Freiheit ausgeschlossen und den Portugiesen allein vorbehalten sein. Die nämliche Handelsfreiheit ward den Niederländern in Portugal selbst und im

1662 Ratification der Generalstaaten erst im Jul. 1662 eingereicht wurde, brauchten sie ihrerseits auch nicht sich mit der Ratification zu beeilen. Sie fand erst im December Statt, und bis dahin hatten die Niederländer in 1661 Ostindien den Portugiesen noch Coulang im Dec. 1661, 1662 Cranganor im Jan. 1662 abgewonnen, und bedrängten Cochin auf das Härteste. Ehe die Nachricht von der Ratification des Friedens nach Ostindien gelangte, mufste sich dann auch diese zuletzt genannte Veste er- 1663 geben im Jan. 1663. Fast widerstandlos fiel dann im Februar auch Cananor noch den Niederländern in die Hände, und keine Klagen der Portugiesen konnten sie zur Rückgabe bewegen. Dagegen verloren die Nie- 1620 derländer die seit 1620 mit Ansiedelungen und Missionsanstalten besetzte Insel Formosa, welche einen so geeigneten Anhaltepunkt für den Handel mit China 1662 und Japan gewährte, bis zum Janaar 1662 gänzlich.

Während sich dies in fremden Welttheilen zutrug, war die Republik mit dem Königreich Frankreich in ein sehr unfreundliches Vernehmen gekommen, da die gegen spanische Fahrzeuge kreutzenden französischen Kaper ihre Feindseligkeiten auch auf die nach Spanien Handel treibenden niederländischen Schiffe ausdehnten. Als endlich die Staaten de Ruiter beauftragten, Repressalien zu ergreifen, forderte der französische Gesandte im Haag, de Thou, in den hochmüthigsten Bedingungen Satisfaction für Frankreich, und das französische Ministerium liefs auf alle holländischen Schiffe in

portugiesischen Afrika zugestanden. Die Zölle des Jahres 1653 durften in Hinsicht der Niederländer nicht erhöht werden.“ —

in französischen Häfen Beschlag legen. Erst als die Staaten von Holland bei den Generalstaaten darauf antrugen und durchsetzten, daſs bis der Sequester aufgehoben sei, alle französische Waaren in den Niederlanden verboten sein, und von den weggenommenen französischen Kaperfahrzeugen keines zurückgegeben werden solle, gab der französische Hof in der Hauptsache nach, doch nicht ohne daſs die Niederländer in den Formalitäten sich gefügt, und zuerst die früher genommenen Schiffe zurückgegeben hatten. Inzwischen dauerte die Spannung fort, und als Ludwig XIV. im Frieden mit Spanien Arras und einen groſsen Theil des Artois, Landrecy und le Quesnoi, so wie Gravelingen, Bourbourg, St. Venant, Montmedy und Thionville — also bedeutende Parcellen von Flandern, Hennegau und Luxemburg — erhielt, stieg die Besorgniſs der Republik vor Frankreich noch höher.

Ungefähr um dieselbe Zeit hatten sich auch der jungen Republik Verhältnisse mit den nordischen Mächten mehr verwickelt. Der dreiſsigjährige Krieg hatte Schweden nicht bloſs zu einem auf das allgemeine europäische Staatsleben mächtig influirenden Staate gemacht, sondern auch zu einem unnatürlichen (d. h. zu seinen natürlichen Lebensbedingungen in keinem Verhältniſs stehenden) Bewuſstsein geführt; und offenbar muſste nun in den schwedischen Königen ein Drang vorhanden sein zu dauernder Behauptung, der unverhältniſsmäſsigen Macht eine breitere Grundlage zu erwerben. Eine Reihe von Eroberungsversuchen gingen aus diesem Drange hervor, bis Karls XII. tollkühne Unternehmungen zu einem Ende führten, wel-

ches die Schweden wieder auf den ihnen natürlich zukommenden Platz zurückwies.

Angriffe König Karl Gustavs auf Bremen machten die Staaten weniger besorgt, als die weiteren auf Polen, wobei die Schweden einen Verbündeten fanden an dem sonst den Niederländern freundlich gesinnten Churfürsten von Brandenburg, den aber das Interesse, sich wegen des Herzogthums Preufsen von polnischer Oberlehnsherrlichkeit zu befreien, zum Bundesgenossen Schwedens machte. Wäre das Königreich Polen an Schweden gekommen, so war freilich die Eroberung aller Ostseeküsten durch Schweden als weiteres Ziel vorauszusehen; und dann wäre eine Hauptrichtung des niederländischen Handels ganz von Schweden abhängig gewesen. Als nun im Laufe der Jahre 1655 und 1656 die Schweden Meister von fast ganz Polen geworden, sandten die Staaten im Sommer 1656 eine Flotte unter dem Admirallieutenant Jacob van Wassenaer, Herrn von Obdam, nach der Ostsee, um Danzig gegen die Angriffe der Schweden zu schützen und eine Besatzung von 1500 Mann in diese Stadt zu legen. Zugleich wurde in Elbing, welches die Schweden erobert hatten, ein Handelsvertrag mit Schweden unterhandelt, und überhaupt an Herstellung des Friedens im Norden gearbeitet, als plötzlich im Jahre 1657 König Friedrich von Dänemark Feindseligkeiten gegen Schweden begann, was auch mit Rufsland im Kriege war. Die Staaten ratificirten den Elbinger Vergleich nicht, und brachen (als die Schweden siegreich im Jahre 1658 und den folgenden Monaten gegen die Dänen vordrangen, und sie zu dem bald wieder gebro-

1655 1656 1657 1658

schienen Roskilder Frieden nöthigten) bald alle Unterhandlung ab, indem sie zugleich im Herbst 1658 den ihnen verbündeten König von Dänemark mit Truppen und Schiffen unterstützten, und dadurch hinderten, daſs der Sund in Schwedens Gewalt kam. *) Dann schloſs die Republik im Mai 1659 mit England (wo inzwischen Cromwell gestorben, sein Sohn Richard an der Spitze der Republik gefolgt war) und Frankreich einen Vertrag, dahin zu wirken, daſs im Norden auf der Grundlage des Roskilder Friedens ein neuer geschlossen werde, und schickte auſser einer Gesandtschaft an Dänemark und Schweden auch de Ruiter mit 70 Kriegsschiffen in die Ostsee. Die nordischen Könige nahmen diese bewaffnete Vermittelung (wobei die Republiken von England und Niederland es sogar auf sich genommen, wenn innerhalb 14 Tagen eine der beiden kriegführenden Mächte den endlich nach mehrfach verlängertem Waffenstillstande festgesetzten Frieden nicht annehmen wolle, sie mit Gewalt zu nöthigen) sehr übel; doch fügte sich Dänemark, und fand nun Waffengenossen an den Niederländern. Auch brandenburgische (der Churfürst hatte sich wieder von Schweden getrennt) und polnische Hülfstruppen halfen den Dänen Fünen säubern und Nyborg erobern, wo der Rest der schwedischen Armee gefangen wurde im Nov. 1659, Im Februar 1660 starb Karl Gustav, und die vormund-

1658 1659 1660

*) Als die Flotte unter Wassenaer Anfangs November in den Sund kam, begegnete sie einer schwedischen Flotte unter Wrangel, die sie besiegte; aber sie erkaufte den Sieg mit des Unteradmirals Witte Corneliszoon de Witte und des Pieter Floriszoon, die unter Wassenaer commandirten, Leben.

schaftliche Regierung, welche folgte, schlofs den Frieden im Mai mit Polen und im Junius mit Dänemark ab. Die Verhältnisse der Niederlande zu Schweden stellte der Elbinger Tractat, der nun ratificirt wurde, fest.

Uebrigens war diese Zeit bedeutender Kraftanstrengungen und Kämpfe nach aufsen für die Republik keineswegês eine Zeit innerer Ruhe. Wenn auch in Holland die antioranische Partei sich unter de Witte's Leitung energisch bei dem Regiment behauptet hatte, und selbst den Statthalter in Friesland für sich gewonnen zu haben schien, trieb doch in anderen Provinzen in Folge der Unzufriedenheit mit dem bestehenden Regiment eine oranische Partei mehrfach zu Unruhe oder Spannung fort. Im Groeningerlande standen bei allen Gelegenheiten zwei Parteien einander entgegen — die Haupttheilung hatten sonst Stadt und Ommelande gebildet; beide Glieder schlossen sich dann bei den vorwaltenden Streitpunkten an die einander feindlichen Interessen an; waren statthalterisch und staatisch; nassau-oranisch und nassau-diezisch. Es ist unthunlich, hier alle die kleinen Hemmungen und Begegnungen zu 1659 berücksichtigen. Im Jahre 1659 ordneten endlich die Generalstaaten die Regierung von Groeningen durch ein Reglement; allein auch dies hielt unruhige Köpfe 1662 nicht ab, im Jahre 1662 neue Zerwürfnisse in der Stadt Groeningen herbeizuführen; und erst als diese theils geflohen, theils verbannt, theils hingerichtet waren (das letztere Schicksal traf Gerrit Hermanszoon Warendorp) stellte der Prinz von Nassau (seit 1654 hatten die Grafen reichsfürstliche Titel und Würden)

durch Bestätigung des Reglements von 1659 die Ruhe her im Februar 1663.*) 1663

In Overyssel trat das oranische Interesse noch entschiedener dem antioranischen entgegen. Die Provinz hatte drei Drosteien (Salland, Vollenhoven und Twente) und die Drosten wurden vom Landadel gewählt. In Twente ward 1654 Rutger van Haarsolte, 1654 welcher Drost der oranischen Grafschaft Lingen und dem oranischen Hause sehr ergeben war, gewählt. Er war ein Twentener, hatte aber einen Theil des Adels und die Stadt Deventer gegen sich, während er durch Niederlegung der Landrentmeisterschaft im Saallande zum Vortheil von Kampen und Zwolle diese Städte sich zu verbinden gewufst hatte. Die Feindschaft der beiden Parteien, die bei dieser Wahl zum Ausbruch kam, ging so weit, dafs sie schon Truppen warben, um den Krieg gegen einander zu beginnen. Die Staaten der oranischen Partei in Overyssel wählten endlich in Zwolle den jungen Prinzen von Oranien zum Statthalter und den Prinzen Statthalter in Friesland zum vormundschaftlichen Regenten. Dieser kam nach Zwolle, aber die Staaten der Gegenpartei in Deventer, welche schon, gleich denen in Zwolle, hartnäckig die Vermittelung der Generalstaaten abgelehnt hatten, liefsen sich von ihm zu nichts bewegen. Beide Parteien wendeten sich nun an die Provinz Holland, deren Staaten der Meinung waren, ehe dieser Zwist verglichen werden könne, müfsten zuerst alle während desselben gethanen Schritte, also auch die Statthalterwahl,

*) Wagenaer S. 481.

1656 annullirt werden. Endlich 1656 wurden de Witte und Prinz Wilhelm Friedrich zu Schiedsrichtern ernannt. Der Letztere, mit de Witte in Einigkeit, erklärte sich nun gegen Haarsolte und gegen die Statthalterschaft; aber die oranische Partei nahm den Schiedsspruch nicht 1657 an; und so brach der Kampf 1657 aus. Hasselt, was zu Deventer hielt, ward belagert; — beide Parteien nahmen dann die Staaten von Holland zu Schiedsrichtern, die zwar die oranische Statthalterschaft nicht aufhoben, aber bis zu des Prinzen Volljährigkeit verschoben. Auch in Zeeland, namentlich in Goes und auf Walchern, kam es zwischen der oranischen und staatischen Partei zu kleinen, doch blutigen, Kämpfen. Sie endeten wie in Overyssel. De Witte wufste am Ende doch alle oranische Interessen in Unterordnung zu halten; doch mufste er, seit die Stuarts nach England zurückgekehrt waren, sich nachgiebiger zeigen. Die Staaten von Holland vernichteten die Acte, welche das Cromwell gegebene Versprechen der Ausschliefsung der Oranier von der Statthalterschaft enthielt, im Septemb. 1660 1660 und übernahmen die Sorge für die weitere Erziehung des Prinzen, um ihn geschickt zu machen zu Uebernahme der hohen Aemter seiner Vorfahren. Während sich die Partei, an deren Spitze der Rathspensionarius stand, scheinbar dem Einflusse des englischen Kabinets hingab, suchte sie unter der Hand wieder nahe und freundliche Verhältnisse mit Frankreich, um an dieser Macht wieder eine Stütze gegen das englische Interesse zu gewinnen.*) Als dann aber ein Bündnifs

*) v. Kampen S. 183.

mit dem schon fast zu dominirendem Ansehen in Europa erwachsenen Frankreich unterhandelt und am 27sten April 1662 abgeschlossen wurde, *) glaubte die oranische Partei, dafs auch ein Bündnifs mit England, an welchem längere Zeit ziemlich lässig unterhandelt worden war, nun ganz nothwendig werde, um sich nicht rückhaltslos von der antioranischen Partei Frankreich preisgegeben zu sehen. Das Bündnifs mit Karl II. kam am 14ten September desselben Jahres zum Abschlufs. **) 1662

Während die vereinigten Niederlande sich in Europa zwischen die Königreiche Frankreich und England gewissermafsen eingeengt sahen, machten sie im Laufe des Jahres 1660 bedeutende Eroberungen auf Celebes. Mit der Mantschudynastie in China knüpften sich, wenn auch in geringen Maafsstäben, dem niederländischen Handel günstige Verhältnisse an. Mit Persien traten die vortheilhaftesten Handelsbeziehungen ein, die man wünschen konnte; die Barbaresken wurden mit Gewalt zu Achtung der niederländischen Flagge durch de Ruiter 1662, und entschiedener durch Cor- 1660

*) „Die beiden Mächte versprachen sich einander in dem Besitze der Länder, Güter und Rechte, welche sie beiderseits besafsen, oder durch Verträge bekommen hatten, oder bekommen würden, zu erhalten, jedoch nur in Europa; und darunter sollten auch die Orte begriffen sein, worin der Staat Besatzungen hatte. Die Verbindlichkeit, die beiderseitigen Rechte zu vertheidigen, sollte sich auch auf die Handlung, Schifffahrt und Fischerei erstrecken" u. s. w. Wagenaer S. 463.

**) Die beiden Mächte versprachen sich einander: „den beiderseitigen Rebellen keine Hülfe oder Freistätte zu geben" u. s. w. Wagenaer S. 471.

1664 nelius Tromp im Jahre 1664 genöthigt. Hätten Frankreich, Spanien und England gegen dies seeräuberische Unwesen Hülfe in dem Maafse geleistet, wie die Republik es wünschte, so wäre es vielleicht für immer unterdrückt worden. *) Allein während man den Absichten der Niederländer scheinbar seinen Beifall gewährte, that man theils nichts, sie zu unterstützen, theils trieb der Neid die Engländer mitten im Frieden zu einem Angriff auf die Besitzungen der Holländer an der Westküste von Afrika, die ehemals den Portugiesen gehörig und diesen im Frieden nicht zurückgegeben, gleichwohl vom portugiesischen Hofe an England bei der Verheirathung Karls II. mit einer portugiesischen Prinzessin in einer gewissen Ausdehnung abgetreten sein sollten. Die Eroberung wurde für eine englische Handelsgesellschaft durch Robert Holmes gemacht, der dann im August 1664 auch Neuniederland in Amerika eroberte, und die Stadt Neu-Amsterdam in New-York umtaufte. Auf die Beschwerde der Republik wollte Karl II. das Benehmen des Generals Holmes als eine Privatsache zwischen der englischen Handelsgesellschaft, welche Holmes abgeschickt, und der niederländisch-westindischen, der die weggenommenen Besitzungen gehörten, behandeln, und alle Einmischung der beiderseitigen Regierungen ablehnen; allein auf de Witte's Betrieb wurde nicht nur de Ruiter mit einer Flotte zu Wiederoberung der afrikanischen Besitzungen abgeschickt, sondern auch sehr klug den dem englischen Interesse ergebenen Mitgliedern der Staaten

*) v. Kampen S. 186.

die Bestimmung dieser Rüstung verheimlicht. De Ruiter hatte schon den gröfsten Theil der holländischen Besitzungen wieder gewonnen, und das englische Fort Cormantin dazu, als die Engländer erst etwas von seiner Unternehmung erfuhren, und nun sofort auch auf europäischen Meeren Feindseligkeiten gegen die niederländischen Flotten übten. Als der Gesandte van Gogh abermals Beschwerde führte, erhielt er zur Antwort: „die Mifshelligkeiten zwischen beiden Staaten seien bis zu solcher Gröfse erwachsen, dafs nur offener Krieg noch übrig bleibe.“ Thomas Allen griff hierauf am 29sten Decemb. 1664 die reiche aus Smyrna kommende Flotte der Niederländer an vor dem Meerbusen von Cadiz, und nahm zwei Schiffe derselben; die Niederländer konnten nun wirklich sich nicht mehr anders als im Kriegszustande mit England betrachten. Die Generalstaaten sandten sofort Konrad van Beuningen an Ludwig XIV., um ihn zu tractatenmäfsigem Beistand zu mahnen. Dieser Monarch war schon fast zum Bruch des Vertrages geneigt, als in seinem Kabinet noch zur Sprache kam, dafs man durch solches Handeln die oranische Partei in den Niederlanden wieder übermächtig machen, und sich selbst durch die nachher nothwendig erfolgende Verbindung Englands mit der Republik einen mächtigen Widersacher bei weiteren Entwürfen auf die spanischen Niederlande bilden würde. Ludwig suchte unter diesen Umständen Zeit zu gewinnen, und hielt den Gesandten ohne entscheidende Antwort hin.

1664

Inzwischen verbot die niederländische Regierung bei hohen Strafen alle Einfuhr englischer Fabrikate am

1665 26sten Januar 1665. Am 14ten März erfolgte eine förmliche Kriegserklärung von Seiten der Engländer, und am 13ten Junius trafen die niederländische Flotte unter Wassenaer, die englische unter dem Herzoge von York, beide gleich stark, in der Gegend von Lestoffe auf einander. Wassenaer flog mit seinem Schiffe in die Luft, und die Niederländer mufsten sich zurückziehen. Wie überall der Pöbel leicht gegen die Regierung, wenn Unglücksfälle eintreten, interessirt werden kann, so bedurfte es auch bei dem ohnehin für das oranische Haus (besonders durch die Geistlichkeit) gewonnenen gemeinen Volke in Holland nur dieses Verlustes, um es zur lauten Unzufriedenheit mit de Witte's Regiment fortzutreiben. Glücklicher Weise kam aber de Ruiter zurück, wurde nun an Wassenaers Stelle Generaladmirallieutenant, und brachte durch sein Auslaufen mit einer Flotte wenigstens die aus Ostindien heimkehrenden Schiffe glücklich in Sicherheit. Ein Angriff der Engländer auf die niederländischen Kauffahrtheischiffe im Hafen von Bergen, wurde von diesen und den Dänen im Fort abgeschlagen. War Dänemark früher mit England in Unterhandlungen gegen die Republik begriffen gewesen, so änderte es doch bald nachher seine Politik, schlofs mit den Niederlan-1666 den ein Bündnifs (im Februar 1666), und erklärte den Krieg an England. Der englische Gesandte Downing war indefs noch in den Niederlanden geblieben, reiste überall herum, den oranischen Einflufs zu heben, und versicherte, sein König werde sofort Frieden schliefsen, wenn man dem Prinzen von Oranien die Stellung wieder gäbe, die dessen Vater gehabt. Die

Herrschsucht der Partei de Witte's erschien am Ende dem Volke als die eigentliche Ursache des Krieges, und alle Provinzen, aufser Holland und Utrecht, verlangten die Ernennung des Prinzen zum Generalcapitan. So fand de Witte die Verhältnisse, als er, der de Ruiter als Bevollmächtigter der Staaten begleitet hatte, zurückkam. Auch der Bischof von Münster, der schon in Folge ostfriesischer Angelegenheiten erbittert war, hatte auf Englands Betrieb Krieg gegen die Republik auf deren östlicher Landgränze erhoben. Gegen diesen Feind half Ludwig XIV. sofort mit Hülfstruppen; 12,000 M. lüneburgische Truppen wurden dazu in Sold genommen; einige Korps wurden in den Niederlanden aufgebracht, und der brasilianische Held, Johann Moritz, konnte die münsterschen Truppen zurücktreiben; im April 1666 kam schon der Friede mit dem Bischof 1666 zu Stande, den Brandenburg (seit dem 16ten Februar 1666 in Bündnifs mit den Staaten) bedrohte, und dem die englischen Subsidien nicht gehörig gezahlt wurden.

Um die oranische Partei doch auch einigermafsen zu befriedigen, ohne dem Prinzen das Generalcapitanat zu übertragen, wurde derselbe auf de Witte's Betrieb zum Kinde des Staates angenommen, und alle Engländer wurden aus seiner Umgebung entfernt. Zugleich suchte de Witte, doch erfolglos, in England selbst den Bürgerkrieg zu entzünden.

Erst am 26sten Februar 1666 hatte Ludwig XIV. förmlich den Krieg auch an England erklärt. Er entschlofs sich spät, und vielleicht nur aus dem Grunde zu diesem Schritte, dafs die de Wittesche Partei in den Niederlanden nicht den Vorwürfen und Angriffen der

oranischen erliegen möchte. Im Laufe des folgenden Sommers ruhte wenigstens noch die ganze Last des Seekrieges auf den Niederländern allein, die unter dem Admiral-Lieutenant de Ruiter, vom 11ten Jun. an, der englischen Flotte unter dem Prinzen Ruprecht von der Pfalz und unter dem Herzog von Albemarle (General Monk) in einer mörderischen viertägigen Schlacht begegnete. Die niederländische Flotte erfocht einen glänzenden Sieg; aber der Admiral-Lieutenant Cornelis Evertszoon war unter den Todten. Bei einer zweiten Begegnung am 4ten August brachte der kühne Eifer Tromps, der sich mit der Vorhut isolirte, de Ruiter in grofse Gefahr; de Ruiter rettete zwar die Flotte, aber Tromp verlor sein Amt, und beide Seehelden trennte Feindschaft. Auch war in diesem letzten Treffen der alte Jan Evertszoon, der seinen Bruder auf der Flotte ersetzt hatte,*) gefallen.

Endlich überzeugte sich Karl II. von England, dafs die Absicht, aus welcher er den Krieg gegen die Niederlande begonnen hatte (nämlich die Erhebung des Prinzen von Oranien) dadurch nur erschwert, auf keinen Fall erreicht werde, während die Ausgaben und Verluste, die der Krieg mit sich brachte, sehr nachtheilig auf die Stimmung in England wirkten. In den Niederlanden war man überhaupt nur gezwungen zum Kriege gekommen, und sobald die Angelegenheiten der Stadt Bremen, wobei die Generalstaaten schützend eingegriffen hatten, die Letzteren in besondere Unter-

*) „Um, wie sein Vater, einer seiner Söhne und vier seiner Brüder schon alle das Glück gehabt hatten, auf dem Bette der Ehre zu sterben.“

handlung mit Schweden gebracht hatten, Schweden aber seine Vermittelung bei England anbot, wurde diese gern von der niederländischen Regierung angenommen, die Friedensunterhandlung aber nicht eher eröffnet, als bis Karl II. zugleich mit Frankreich und Dänemark, den Verbündeten der Niederländer, unterhandeln wollte. Zu Anfange Mays 1667 kamen die 1667 Gesandten der drei verbündeten Mächte, so wie etwas später die Englands und Schwedens, in Breda zusammen. Während man unterhandelte, drang de Ruiter (da zur See kein Waffenstillstand geschlossen war) unvermuthet in die Themse ein, bis Upnore, und verbrannte oder nahm auf dem Flusse acht Kriegsschiffe. Eine Anzahl anderer Fahrzeuge gingen ebenfalls den Feinden verloren; und auch als de Ruiter diese Richtung nicht mehr verfolgen konnte, blokirte die niederländische Flotte noch die Themsemündung und bedrohte die südlichen Häfen der Insel mit einem Angriff. Diese Unternehmung überwand alle Schwierigkeiten der Friedenshandlung. Am 31sten Julius wurde der Friede unterzeichnet. Neu-Niederland (New-York) blieb den Engländern; Surinam (was der Zeeuwe Krynſsen im Februar gegen die Engländer erobert hatte) blieb den Niederländern,*) so wie die Insel Pulo. Ueberhaupt wurde der Status vom 20sten Mai a. c. zu Grunde gelegt, und dem holländischen Handel zugestanden, daſs die Navigationsacte auch für deutsche Producte, die von der Land- oder Rhein-

*) Surinam wurde nachmals ganz zeeuwisch und portugiesisch-jüdisch colonisirt. Van Kampen S. 200.

seite nach den Niederlanden kämen, mit einer Ausnahme vermehrt wurde.

Von der Ueberlast des französischen Einflusses, welche die antioranische Partei hatte zulassen müssen, um Englands Unternehmungen zu Gunsten des oranischen Hauses gewachsen zu sein, wurden die Niederlande auf Veranlassung eines Krieges befreit, welchen Ludwig XIV. zu Eroberung der spanischen Niederlande erhob, indem er gewisse angebliche Eigenheiten der Successionsrechte in niederländischen Fürstenthümern geltend machte, um die Niederlande von der allgemeinen Verzichtung auf Erbansprüche in Spanien (die seine Gemahlin bei ihrer Verheirathung geleistet) aussondern zu können. Da sich früher schon ein eifersüchtiges Beobachten der französischen Eroberungen im südlichen Niederland an den nordniederländischen Staatsmännern hatte wahrnehmen lassen, suchte Ludwig XIV. de Witte durch Versprechungen und Anerbietungen jeder für wirksam gehaltenen Gattung zu gewinnen, und sein Gesandter, der Graf d'Estrades, entwickelte dabei alle denkbare Umsicht und Feinheit; de Witte's redlicher Eifer für sein Vaterland wufste jedoch allenthalben den richtigen Weg zu finden, so schwierig auch seine Lage werden mufste, wenn sich die Republik gerade gegen die Macht kehrte, durch die sich früher seine Partei gehalten hatte. In der Zeit vor Philipps IV. Tode, wo man Ludwigs XIV. Plane nur voraussah, hatten sich die Spanier bemüht, durch ein Bündnifs mit der Republik ihre belgischen Provinzen zu schützen; d'Estrades hatte ein solches Bündnifs einer Kriegserklärung gegen Frankreich gleich er-

klärt. De Witte brachte nun zum Schein den, schon früher während des Krieges einem Bündnifs mit Frankreich zu Grunde liegenden, Theilungsvertrag der spanischen Niederlande zwischen Frankreich und die Republik wieder in Anregung, und der König liefs sich zunächst damit zufrieden stellen, obwohl er eine andere Theilungslinie, und namentlich Antwerpen, für sich wünschte. Die Unterhandlung zog sich ohne Abschlufs hin, bis nach Philipps IV. Tode: da endlich, während im Mai 1667 der Friedenscongrefs in Breda sich vereinigte, rückten die französischen Truppen ins Feld, einen neuen Krieg zu beginnen. Charleroi, Armentières, Wynoxbergen, Veurne wurden im Junius, Kortryk und Oudenaerde im Julius erobert, so wie Ath, Doornik, Douay, und im August Lille. Endlich am 12ten September wurde auch Aalst eingenommen, so dafs ein grofser Theil von Flandern und Hennegau in die Hände der Franzosen gekommen war. Die Gesuche des spanischen Statthalters in Belgien um Hülfe durch Geld oder Mannschaft bei der Republik waren seit Anfange August immer dringender geworden; die vereinigten Niederlande allein schienen jetzt im Stande zu sein, dem alten Widersacher den Rest seiner niederländischen Besitzungen zu erhalten. Durch de Witte's Einflufs wurde von Ludwig XIV. ein Waffenstillstand erreicht, und Unterhandlungen über die Abfindung Frankreichs begannen, welche doch auch für England ein zu mächtiges Interesse hatten, als dafs nicht Karl II. Theil daran zu nehmen hätte suchen sollen. Bald gewannen, da Frankreichs Forderungen zu hoch gestellt waren, um sofort zugegeben werden zu

1667

können, die Unterhandlungen zwischen der Republik und England, welche von de Witte und von William Temple (zeitherigem Residenten Englands in Brüssel) geführt wurden, die gröfsere Bedeutung, und endigten mit einem Defensivbündnifs zwischen England und der Republik, und mit einer weitern Allianz *) zu Herstellung des Friedens, indem Frankreich die Wahl haben sollte, entweder mit dem sich zufrieden zu geben, was von französischen Truppen bereits erobert war, oder mit der Franchecomté, Cambray, Aire, St. Omer, St. Wynoxbergen und Charleroi abgefunden werden sollte. Geheime Artikel setzten fest, dafs man Frankreich den Krieg erklären würde, falls es auf diese Bedingungen den Frieden nicht schliefsen wolle. Dieser Verbindung, die nachher den Namen der Tripelallianz erhielt, schlofs sich auch Schweden durch seinen Gesandten, den Grafen von Dohna, im Haag an. Von dem geheimen Artikel bekam Ludwig XIV. nicht sofort Nachricht, ging deshalb auf die Friedenstractaten, wie sie geboten waren, ein, und eroberte, um auch Spanien geneigter dazu zu machen, im Februar 1668 die Freigrafschaft Burgund. Man erreichte von neuem einen Waffenstillstand, und bald erklärte sich dann der Generalgouverneur der spanischen Nie-

1668

*) „Beide Verträge wurden am 23sten Januar 1668 unterzeichnet, ohne dafs man darüber Rücksprache mit den besonderen Landschaften gehalten hatte, wie nach der gewöhnlichen Ordnung der Regierung hätte geschehen müssen. Allein man wich bei dieser Gelegenheit von der beständigen Gewohnheit ab, damit die Unterhandlung nicht zu zeitig bekannt werden möchte." — Wagenaer B. VI. S. 35. Die Ratification hatte im Februar Statt.

derlande, Marquis von Castel-Rodrigo, dafs Spanien in die Abtretung der von Frankreich in den Niederlanden bereits eroberten Orte willige. Frankreich gab die Franchecomté zurück, und behielt Charleroi, Binch, Ath, Douai, Scarpe, Doornick, Oudenaerde, Armentières, Kortryk, Veurne und St. Wynoxbergen nebst den dazu gehörigen Landstrichen.

De Witte hatte durch diesen Frieden (der am 2ten Mai 1668 zu Achen unterzeichnet wurde) seinem Vaterlande den gegen Frankreich schützenden Wall erhalten, der in den habsburgischen Territorien in den Niederlanden gegeben war; dagegen verzieh ihm Ludwig XIV. nie den Inhalt der geheimen Artikel des Tripelallianz-Vertrages, und war ihm von jetzt an eben so entschieden entgegen, als er früher ihm und seiner Partei einen Stützpunkt gewährt hatte.

1668

Inzwischen war, wie bereits bemerkt wurde, der junge Prinz von Oranien von der Republik der vereinigten Niederlande gewissermafsen adoptirt und zum Kind vom Staat erklärt worden. Er war seitdem von Leuten, die entschieden zu der staatischen Partei gehörten, umgeben und erzogen worden; in diesem Punkte war de Witte unerbittlich gewesen. Nun, nachdem mit England die Allianz geschlossen, mit dem französischen Hofe eine Spannung eingetreten war, schöpfte die oranische Partei natürlich neuen Muth. Die Staaten von Holland wollten schon 1667 dem Prinzen eine Stelle im Staatsrath gestatten, aber unter der Bedingung, dafs die Statthalter- und die Generalcapitans-Würde für die Zukunft für unvereinbar erklärt würden. Holland fand Widerspruch dagegen bei den

1667

anderen Provinzen, und de Witte setzte nun in seiner Provinz das schon am 5ten August abgefafste sogenannte ewige Edict im December als Gesetz durch, des Inhalts, dafs 1) hinfüro nur die Ritterschaft in Holland Mitglieder in ihren Stand aufnehmen, nur die Städte in Holland ihre Magistrate einsetzen, und diese Rechte nie an einen Andern abtreten dürften; dafs 2) alle Aemter und Stellen, welche von den Staaten von Holland zu vergeben seien, auch von ihnen allein vergeben werden dürften, mit Ausnahme der Offizierstellen; dafs man 3) nie zugeben (und auch die anderen Provinzen zu ähnlichen Entschliefsungen bewegen) wolle, dafs irgend einmal Statthalterwürde und Generalcapitanswürde vereinigt würden, vielmehr solle erstere gänzlich abgeschafft werden; dafs 4) Ritterschaft, Magistrate und Staaten diese Artikel beschwören, und 5) die künftigen Generalcapitane und Generaladmirale eidlich geloben sollten, nie etwas damit nicht Uebereinstimmendes nachzusuchen. *)

Dies ewige Edict erregte in den anderen Provinzen, wo die oranische Partei mächtiger war, die entschiedenste Mifsbilligung, und nach mannichfachen Unterhandlungen kam die sogenannte Acte van Harmonie zu Stande, die zuerst von Geldern, Utrecht und Overyssel, dann bis 1670 von den übrigen Provinzen angenommen wurde. Durch diese wurde nun zwar die Statthalterschaft, aber nur in ewiger Trennung vom Generalcapitanat und Generaladmiralat, gestattet. Der Prinz erhielt, wie früher von Holland,

1670

*) Wagenaer a. a. O. S. 31 und 32.

so nach und nach von allen Provinzen, die die Acte van Harmonie annahmen, eine Stelle im Staatsrath zugestanden. Inzwischen hatte der Prinz am 18ten September 1668 von den Staaten von Zeeland seine Markgrafschaft Veere und Vliessingen feierlich zu Lehn genommen, und war wieder zum ersten Edeln von Zeeland erklärt worden. Wo sich in anderen Provinzen aus inneren Verhältnissen Zwiste entwickelten, suchte sofort die eine Partei einen Anhalt an de Witte (die s. g. holländisch Gesinnten in Friesland und Groeningen), die andere erklärte sich für Oranien (die Prinz-Gesinnten). Auch die Parteikämpfe in Overyssel erwachten mit neuer Heftigkeit, seit Rutger van Haarsolte in Zwolle sich am 1sten December 1667 entschieden in der Absicht ausgesprochen hatte, den Prinzen von Oranien zum Statthalter zu erheben. Seiner Partei traten die Städte Kampen, Deventer und die vornehmsten vom Adel entgegen; an ihrer Spitze Heinrich Adolf van Raesveld, der Drost von Twente. Der Letztere schrieb den Landtag nach Kampen, Haarsolte zugleich nach Zwolle aus. Da der Herr van Palland, Abgeordneter Overyssels in den Generalstaaten, Eidam von Haarsolte's Bruder war, wählten die Raesvelder den Bernhard van Oor an seine Stelle. Die Generalstaaten erkannten nun Keinen von Beiden mehr als Mitglied, und die widerwärtigsten Verwickelungen traten ein. Erst 1671 gelang es den Staaten von Holland, einen Vergleich der streitenden Parteien zu Stande zu bringen. Ja sogar auf die Kirche und die Wissenschaften schien sich die Parteiung um die Oranier auszudehnen; denn da die strengen Anhänger der dor-

1668

1667

1671

drechter Synode, an ihrer Spitze in dieser Zeit Gysbert Voetius (Professor in Utrecht), sich überall dem oranischen Hause günstig erwiesen und in diesem Sinne auf das Volk wirkten, beschützten de Witte und die Staaten von Holland ihre theologischen und philosophischen Gegner, die Anhänger des Professors Johann Coccejus zu Leyden, welche gegen kirchliche Strenge gerichtet waren und sich in politischer Hinsicht ähnlich hielten wie die Arminianer, in wissenschaftlicher Hinsicht aber sich Descartes anzuschliefsen suchten. Diese 1650 Streitigkeiten, die bald nach 1650 begonnen hatten, dauerten bis in die Jahre, bei welchen wir stehen; und auch in Beziehung auf de Witte müssen wir sagen, dafs er durch Begünstigung kirchlicher Lauheit eine schwere Schuld auf sich geladen zu haben scheint.

Während die Republik durch diese politischen Parteiungen getrennt, und gleichwohl nach aufsen in Frieden und Ruhm herrlich dastand, versuchte Ludwig XIV. die Tripelallianz, welche seinen Plänen in den Weg getreten war, zu trennen. Er wünschte zunächst das verbindende Glied unter den drei Mächten, die Republik nämlich, zu gewinnen. 1669 Im März 1669 erschien Arnaud de Pomponne als sein Gesandter im Haag und brachte ein nahes Bündnifs zwischen Frankreich und der Republik zum Vorschlag. Der Graf d'Estrades war schon im Herbst zuvor zurückgerufen worden; unverrichteter Sache verliefs auch Pomponne die Niederlande, und ging nun nach Schweden; Colbert mufste in England Unterhandlungen anknüpfen. Hier war, als die Schwester des Königs (die Herzogin von Orleans) unter ihren Hofdamen die schö-

ne Mademoiselle de Kerouet (nachmalige Herzogin von Portsmouth) im Frühjahr 1670 an den englischen Hof mitbrachte und die Unterhandlung unterstützte, der König bald ganz für eine Verbindung mit Frankreich zu Vernichtung der Republik gewonnen, und das berüchtigt gewordene Kabalministerium ging bereitwillig auf seine Wünsche ein. Die Folge war ein geheimer Tractat im Mai 1670, abgeschlossen zu Dover, dessen Hauptartikel folgendermafsen lautete: „Der König von England verbindet sich, zu einer Zeit, die ihm die angemessenste scheinen wird, öffentlich zu erklären, dafs er katholisch geworden, und verspricht, nach diesem Bekenntnifs dem Könige von Frankreich in dem Kriege gegen die Republik der vereinigten Niederlande, welchen dieser, wie er es gutfindet, früher oder später beginnen mag, als Verbündeter beizustehen." *)

1670

1670

Sobald de Witte den Inhalt der Verhandlungen zwischen England und Frankreich ahnete, suchte er die Niederlande, ohne dafs es auffiel, durch auswärtige Bündnisse zu stärken. Ludwigs XIV. Angriff auf Lothringen kam hierbei zu statten, denn Oesterreich und Spanien mufsten nun wohl Besorgnisse fassen. Temple wurde, nachdem er nicht blofs **) durch seinen An-

*) Lingard's Geschichte von England, übersetzt von Berly. B. XII. S. 286.

**) Cornelius Speelmann hatte 1667 Macassar zur Uebergabe gezwungen, und dann den Vertrag von Bongay geschlossen. „Dieser Friede räumte den Holländern gewissermafsen die Suprematie über die Fürsten von Celebes ein, und verbot diesen die Fahrt nach den Molucken. Die Holländer erlangten das Monopol auf Celebes, von wo die Engländer, wie die Portugiesen verbannt wurden." Die jährliche Divi-

theil an der Tripelallianz der Niederlande Dank verdient, durch seinen Hof zurückgerufen, weil es jetzt eines weniger redlichen Charakters auf diesem Gesandtschaftsposten bedurfte. Downing ersetzte ihn. Auch in Schweden war es Ludwigs XIV. Gesandten leicht geworden, die Regierung zu gewinnen. Er versprach dem schwedischen Kabinet reichere Subsidiengelder als die Glieder der Tripelallianz, die sie ohnehin nicht 1672 auszahlten; und zu Anfange 1672 schloſs Ludwig XIV. mit Schweden ein Defensivbündniſs, welches den Churfürsten von Brandenburg in den etwaigen Bestrebungen, die Niederlande gegen Frankreich zu unterstützen, sehr hindern muſste.

Im ersten Monat desselben Jahres 1672 nahm man das Nichtstreichen der Flagge, als eine holländische Flotte an holländischen Küsten einer englischen Jacht begegnete, zum Vorwand feindseliger Stellung. Keine Entschuldigung, kein Nachgeben, kein noch so demüthiges Friedensgesuch von Holland konnte den Krieg nun aufhalten. Downing reiste im Februar zurück. Am französischen Hofe, wo Peter de Groot Gesandter war, nahm man gar keinen Vorwand für Feindseligkeiten, und durch den Erzbischof von Köln*) und den Bischof von Münster, die sich Ludwig XIV.

---

dende der ostindischen Gesellschaft stieg 1670 auf 60 Procent des Kapitals. Um den Handelsneid der Engländer nicht aufs Aeuſserste steigen zu lassen, ging man auf Temple's Vorschlag, ihnen den Handel nach Macassar wieder zu öffnen, ein. Auch Streitigkeiten über Surinam wuſste Temple auszugleichen. Vergl. v. Kampen S. 224. 225.

*) Der wegen der fortwährenden Besetzung von Rheinbergen durch niederländische Truppen unzufrieden war.

zu Verbündeten gewann, bedrohte er auch auf der Ostgränze die Territorien der Republik.

Während sich von allen Weltgegenden her Gefahren gegen die Republik vorbereiteten, mufste die Stimmung des Volkes der oranischen Partei und deren Planen nothwendig günstig sein; de Witte war aber der Mann nicht, der einer zufälligen Vereinigung von Umständen seine Bestrebungen so leicht Preis gab. Er hatte die Herstellung der Statthalterwürde schon in sehr schwierigen Lagen, und mit Glück gehindert; er gab also auch jetzt nicht nach, als die oranische Partei verlangte, der Prinz solle zum Generalcapitan auf Lebenszeit ernannt werden. Alle Provinzen aufser Holland, und selbst ein Theil der Staaten dieser Landschaft, hatten das Verlangen ausgesprochen; dem Rathspensionarius aber gelang es, sie zu bewegen, dafs sie mit einer Anstellung des Prinzen als Generalcapitan unter grofsen Beschränkungen und nur für den bevorstehenden Feldzug zufrieden waren. Die Vereidigung hatte Statt am 25sten Februar. Holland stimmte für sich auch dazu nicht, und wollte dem Prinzen erst, wenn er voll 22 Jahre alt wäre, im November 1672, zum Generalcapitan und Generaladmiral 1672 machen, wie man früher beschlossen hatte.

Indem man nun einem Kriege entgegenging, hatte man nach der schon früher erfolgten Verabschiedung der englischen und französischen Miethstruppen, und nachdem das einheimische (auch grofsentheils aus fremd gebornen Gemeinen bestehend) Heer im Frieden verlegen, der Offizierstand grofsentheils nach Gunst angestellt war, nicht einmal eine einigermafsen brauchbare

Truppenmasse. Auch die Festungen waren in Verfall, und nur die Flotte war in einem Achtung gebietenden Zustande.*) Gegen die schlechten niederländischen Truppen, die nur etwa 20,000 Mann stark waren, bewegten sich im Frühjahr die französischen Heeresmassen, deren einen Hauptheil Ludwig XIV. und Turenne, einen anderen Condé anführte. Niederländische Kaufleute selbst versahen noch, bis am 13ten Mai ein Verbot erfolgte, die Feinde mit Kriegsbedürfnissen; aber schon vorher, am 7ten April, hatten England und Frankreich förmlich den Krieg erklärt. Rasch nach einander nahmen die Franzosen (ohne vor Maestricht ihre Zeit zu verlieren, wie die Niederländer gehofft hatten) am 2ten Junius Orsoi und Büderich, am 4ten Junius Wesel, am 6ten Junius Rheinbergen, und am 7ten Emmerich und Rees. Am 9ten Junius ging auch Deutichem an die Franzosen verloren; schon zu Ende Mai's hatte Köln wegen Besetzung Rheinbergens, Münster wegen allerhand, angeblich von den Niederlanden aus, im Bisthum angestifteten Unfuges den Staaten den Krieg erklärt, und ein allgemeiner Schrecken hatte sich der Niederländer bemächtigt, in welchem es ihnen nur zu leicht glaublich erschien, was

*) Dies hing zusammen mit der Blüthe des holländischen Handels und mit der ganzen Politik der staatischen Partei: „Die Provinz Holland hatte damals 10,000 Kauffahrteischiffe und 168,000 Seeleute. Fast alle grofsen Schiffe für die Völker Europa's wurden in Holland gebaut. Die Rente war gewöhnlich nicht höher als 3 oder 3½ Procent ohne Unterpfand; da diese fast in ganz Europa viel höher war, konnten die Holländer überall baar einkaufen und auf Credit verkaufen, welches sie zu den allgemeinen Fruchthändlern Europa's erhob." v. Kampen S. 228. 229.

die Gegner de Witte's sagten, dafs er das Land lieber französisch als prinzlich sehen wolle, dafs er ein Staatsverräther sei. Der Prinz vermochte die Yssel nicht zu halten, und der Bischof von Münster eroberte fast ganz Overyssel, von den Kölnischen und Franzosen, die sich nun in ganz Gelderland ausbreiteten, unterstützt. Deventer ergab sich am 21sten Junius, als der Bischof von Münster dieser Stadt anbot, sie solle als Reichsstadt unter seinem Schutze Deutschland wieder einverleibt werden; dann fielen auch Hattem, Elburg und Harderwyk, und wurden von Franzosen, so wie Zwoll, Kampen und Hasselt von kölnischen und münsterschen Truppen besetzt. Am 5ten Julius schlossen dann die overysselschen Staaten ins Gemein einen Vertrag mit dem Bischof von Münster, sagten sich von der Union los, und wollten unter seiner Hoheit wieder beim Reiche sein. Geldern blieb früherer Uebereinkunft zu Folge in den Händen der Franzosen, die nun auch bei dem sogenannten Zollhause über den Rhein gingen, die ganze Betuwe, Arnhem, Zutphen und Doesburg besetzten, und gegen Utrecht vordrangen, wo das gemeine Volk, empört über die Flucht der Reichen, tumultuirte, und wo der Widerstand gegen das Abbrechen der Vorstädte auch dem Prinzen alle Vertheidigung unmöglich machte. Der Prinz wendete sich mit seinem kleinen Truppenrest nach Holland, und überliefs auch Utrecht dem Feinde. Der Bischof von Münster eroberte inzwischen Drenthe, und brachte am 11ten Julius auch Coevorden zur Ergebung. Aus Holland flüchteten bereits Viele ihre werthvollste Habe und ihre Angehörigen nach den Hansestädten, Dänemark, oder nach

Brabant und Frankreich; und nichts hielt die Fortschritte der Franzosen auf, als die Bedingung, welche ein mit England verabredeter geheimer Artikel stellte, dafs Ludwig XIV. Holland, was er in der Theilung bekommen sollte, nicht eher angreifen dürfte, bis die Engländer im Besitze von Zeeland wären, welche Landschaft sie sich ausbedungen hatten. Die Engländer hatten aber einen unvergleichbar schwerern Kampf zu bestehen, da Holland und Zeeland zur See trefflich gerüstet waren. Sie griffen die von Smyrna kommende holländische Flotte bereits am 23sten März, doch ohne bedeutenden Erfolg, an. Dann begegneten sich die feindlichen Kriegsflotten nach der Kriegserklärung am 28sten Mai bei Southwoldbay (Solebay); die niederländische unter de Ruiters Befehl (Cornelis de Witte, der Bruder des Pensionarius, war als Staatendeputirter darauf); die englisch-französische unter dem Herzog von York: jene aus 91, diese aus 130 Schiffen bestehend. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag unentschieden, aber am andern Morgen mufsten sich die Niederländer zurückziehen, und nur eine ganz ungewöhnlich starke Ebbe und darauf folgender mächtiger Sturm hinderte die Landung der Engländer und Franzosen an Hollands Küsten, durch welche die Republik vernichtet gewesen wäre. Jan de Witte war beim Heimkehren aus der Versammlung der Staaten in der Nacht vom 21sten zum 22sten Junius von vier Meuchelmördern *) angefallen und schwer verwundet

*) Es waren Leute von guter Bildung, aber fanatisirt: Peter und Jakob van der Graaf, Adolph Borrebagh und Cornelis de Bruin.

worden; er war längere Zeit an das Bette gefesselt, und auch ohne die Landung der Feinde dachten mehrere der bedeutendsten Städte in Holland an friedliche Ergebung an Frankreich. Die Staaten bevollmächtigten inzwischen am 26sten Junius Peter de Groot, Ludwig um Frieden zu bitten, und sich nur auszubedingen, dafs er die Niederlande bei ihrem hergebrachten Recht und ihrer Verfassung, die Union ungetheilt, und Allen Religionsfreiheit lasse. Amsterdam allein war dieser Unterhandlung entgegen, die auch nur zu solchen Eröffnungen französischer Seits führte, dafs de Groot der Meinung war, es sei besser zu sterben als auf dergleichen Bedingungen einzugehen; aber doch die Unterhandlung nicht abbrach, um die Franzosen bis zum höheren Steigen des Wassers durch die inzwischen eingeleiteten Ueberschwemmungen hinzuhalten.

Ungeachtet der Angriff auf de Witte nicht aus gewöhnlichen Mordgründen unternommen, sondern nur eine heftigere Aeufserung des Hasses der ganzen oranischen Partei gegen ihn war, verschmähte er dennoch, diesen Hafs durch ein Fürwort zu Gunsten der Mörder zu mildern. Drei waren entflohen; der vierte, der jüngere von den Brüdern van der Graaf, wurde hingerichtet, weil de Witte selbst auf strenge Bestrafung drang. Diese Enthauptung schürte die Flammen; immer lauter und absichtlicher wurde de Witte als mit den Franzosen einverstandener Landesverräther genannt. Endlich forderten laut die bewaffneten Bürgerschaften von Vere, dann von Dordrecht, dann in ganz Holland, die Abschaffung des ewigen Edicts, die Erhebung des Prinzen zum Statthalter. Ueberall führ-

ten die Geistlichen das Volk zu Gunsten des oranischen Hauses. Rotterdam war es in der Staatenversammlung von Holland, was zuerst die Aufhebung des Edictes; Amsterdam, was zuerst die Erhebung des Prinzen in Vorschlag brachte. Beides wurde genehmigt, und am 2ten Julius wurde Prinz Wilhelm von Oranien zum lebenslänglichen Statthalter, Generalcapitan und Generaladmiral von Zeeland, am 4ten zu eben diesen Würden in Holland ernannt. Die Generalstaaten machten ihn zum Generalcapitan der Union.

5. Die Statthalterschaft des Prinzen Wilhelm.

Die Erhebung des Prinzen zum Statthalter und Generalcapitan in den beiden einzigen vom Feinde nicht besetzten und bisher statthalterlosen Provinzen änderte doch nicht sofort das Verhältniſs zu England. Trotz der nahen Verwandtschaft des Prinzen mit den Stuarts befestigten englische Gesandte die Verhältnisse zwischen beiden Königshöfen nur von neuem, und zu gleicher Zeit drangen französische Corps gegen Staatsflandern vor, um dadurch die Engländer gegen Zeeland zu unterstützen. Die Forderungen für den Frieden, welche die verbundenen Könige an die Republik stellten, waren so erniedrigend, daſs sogar Prinz Wilhelm, dem man dabei die Souveränetät über den Rest der Territorien der Union anbot, diese in solcher Weise angeboten verschmähte, und mit Amsterdam auf das Abbrechen aller Unterhandlungen drang. Der alte Feldmarschall Johann Moritz von Nassau (der Brasilianer), unterstützt durch die Aufopferungsfähigkeit und Entschlossenheit der Amsterdamer, wehrte die be-

drohlichsten weiteren Bewegungen der Feinde gegen Holland ab, und Oranien wufste den Rest des holländischen Heeres bald zu tüchtiger moralischer Haltung zurückzuführen.

Der damalige Generalgouverneur der spanischen Niederlande, Zuniga Graf von Monterey y Fuentes, der eben so rechtlich als für politische Verhältnisse mit klarem Auge begabt war, that Alles, was von seiner Seite ohne offenbaren Krieg mit Frankreich zu Schutz und Hülfe der Republik gethan werden konnte; und der Churfürst von Brandenburg war schon früher (am 6ten Mai) durch den Einflufs seines Neffen, des Prinzen von Oranien, zu einem Bündnifs bewogen worden, in welchem er der Republik, wenn sie angegriffen würde, mit 16,400 Mann zu helfen versprach. Die raschen Fortschritte der Franzosen hatten dann auch andere ihnen benachbarte Mächte mit Besorgnifs erfüllt, und am 25sten Junius war eine Allianz Oesterreichs und Brandenburgs zu Berlin geschlossen worden zu Aufrechthaltung des westphälischen, pyrenäischen und Achener Friedens; am 25sten Julius endlich folgte eine Defensivallianz des Kaisers mit der Republik; und mit dem brandenburgischen, gegen den Rhein hin sich sammelnden Heere, was der Churfürst selbst führte, vereinigte sich im September auch ein österreichisches unter Montecuculi. Ludwig XIV. hatte schon im Julius das Heer verlassen, und Turenne ging dann mit dem gröfsten Theile der französischen Truppen Oesterreichern und Brandenburgern nach Wesel entgegen.*)

*) Van Kampen S. 224. 225.

Inzwischen führte der Hafs gegen die Brüder de Witte zu einer Katastrophe, die des Prinzen Statthalterschaft für alle Zeit mit einem unaustilgbaren Makel befleckt. Alle Versuche durch Verläumdungen und Klagen über des Rathspensionarius Verwaltung waren nicht im Stande, ihn in eine Lage zu bringen, die nicht eine vollständige Rechtfertigung zugelassen hätte. Da scheint es, beschlofs man zu einem niederträchtigen Mittel, zu der Hülfe von Schurken und Pöbel, zu greifen, um den treuen Hort der Republik zu verderben. Wilhelm Tichelaar, ein Wundarzt zu Piershil, war der elende Mensch, der sich zu dieser Schandthat hergab.*) Er trat auf mit der Anklage, des Pensionarius Bruder, Cornelis de Witte (der Ruwaard des Landes Putten, habe ihn als Mörder des Prinzen brauchen wollen. Cornelis wurde durch den Dr. Jan Ruisch in Dordrecht während des Gottesdienstes, worin sich eben der gröfste Theil der Magistratspersonen befand, verhaftet am 24sten Julius. Er that seine Unschuld dar. Man beschuldigte ihn wegen seines Benehmens als Staatendeputirter auf der Flotte; allein de Ruiter vertheidigte ihn nachdrücklich. Sein Bruder beschlofs inzwischen dem Hafs der oranischen Partei zu weichen, und legte am 4ten August seine Stelle als Pensionarius nieder. Um eine Anzahl bewaffneter Bürger im Haag, die die Witte's besonders lebhaft hafsten, als Wache in des Ruwaards Nähe zu bringen, wurde am 18ten August das Gerücht verbreitet, er habe versucht, aus dem Gefäng-

---

*) Es scheint, der Herr van Zuilestein betrieb besonders die Unterhandlung mit Tichelaar.

nifs zu fliehen. Er ward viertehalb Stunden fürchterlich auf der Folter gemartert; doch behauptete er auch hier unter den gröfsten Leiden standhaft seine Unschuld. Trotz dem, und ungeachtet man nicht einmal ein Verbrechen, was er begangen haben sollte, namhaft machen konnte, wurde er vom Hofe von Holland verurtheilt, alle seine Aemter und Würden zu verlieren, und wurde aus Holland für ewige Zeiten verbannt.

Unter dem Vorwande, dafs man ihn der Wuth des Volkes nicht aussetzen wolle, publicirte man ihm dies Urtheil nicht am gewöhnlichen Orte, während doch andererseits Tichelaar angestiftet ward, nun wirklich das Volk noch mehr aufzuhetzen. Den gewesenen Pensionarius lockte man ebenfalls ins Gefängnifs, indem ihm des Stockmeisters Dienstmagd die Botschaft brachte, sein Bruder sei frei, er wünsche ihn zu sprechen. Tichelaars Bemühungen waren nun schon so weit gediehen, dafs, während die Brüder beisammen waren, das Volk tumultuirte und „Mord!“ und „Verrath!“ schrie. Die Regierung beauftragte den Rittmeister, Grafen Tilly, einige Reiter zum Schutz des Gefängnisses aufzustellen; aber auch die Bürgercompagnieen sammelten sich, und der gewesene Rathspensionarius, der mehrmals das Gefängnifs wieder verlassen wollte, wurde daran gehindert. Der Tumult wuchs von Stunde zu Stunde mehr; doch hielten die Reiter das Volk noch im Zaum, bis man abermals zu einem Gerücht seine Zuflucht nahm, „die Bauern der Umgegend seien im Anzuge“. Hierauf gaben die beiden Räthe van Asperen und van Boschveld einen schriftlichen Befehl an die Reiterei, den Bauern entgegenzugehen. Tilly mufste

gehorchen, aber er hatte Recht zu sagen: „nun ist es um die Witte's geschehen!“

Die Bürger erbrachen, so wie die Reiter entfernt waren, das Gefängniss, rissen die Brüder heraus, und brachten sie in der pöbelhaftesten Wuth ums Leben. Auch die Leichname wurden zerfleischt.*) Die Staaten von Holland wollten die Mörder bestraft wissen; allein der Prinz hinderte es, und dem Tichelaar gab er ein Amt und eine Pension. Gott hat die zeitliche Strafe der Unmenschen übernommen, da die Obrigkeit das ihr anvertraute Schwert ruhen liess: sie haben alle elenden Tod, zum Theil in Ketten und Banden, wegen geringerer Vergehen gefunden.

Inzwischen hatten der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster, die seit dem 19ten Julius Groeningen belagerten, gegen die tapferen Einwohner und anderen Vertheidiger nichts erreicht. Sie hoben am 24sten August die Belagerung wieder auf. Mit Hülfe des Schulmeisters Meindert van Tienen bemächtigte sich Rabenhaupt, der die Vertheidigung Groeningens geleitet, durch Ueberfall auch Coevordens wieder in der Nacht vom 30sten auf den 31sten December.

Der Prinz war Anfangs Novembers aus der Baronie Breda mit einem Theil der Truppen nach Maestricht gegangen, und hatte im Limburgischen Manches unternom-

---

*) Wenn man in Wagenaer's Geschichtsbuche S. 192 ff. die Mordscene lieset, glaubt man, es sei von einer Horde Wyandots oder Sioux die Rede, — und doch waren die Mörder zum Theil angesehene Bürger der Stadt. — „Einer aus dem wilden Haufen ergriff mit den Zähnen das männliche Glied des Ruwaards, und suchte es abzubeissen; hernach aber schnitt er es ab.“ —

nommen, sich dann aber unvermuthet gegen Charleroi gewendet, was er seit dem 16ten belagerte. Eintretender scharfer Frost, der andererseits eben den Ueberfall Coevordens möglich machte, zwang zu Aufhebung der Belagerung von Charleroi. Inzwischen, als es bis zum 20sten December schon hart genug gefroren hatte, um mit Reiterei über die Gewässer zu kommen, brach der Marschall von Luxemburg, der in Utrecht die Franzosen befehligte, am 27sten gegen Woerden hin auf, mit 11,000 Mann; er kam bis in die Nähe von Leyden, wo plötzliches Thauwetter zum Rückzuge zwang.

War nun die äufsere Lage gegen die Feinde am Ende des Jahres etwas günstiger geworden, so läfst sich auch das politische Verhältnifs im Innern der Republik in sofern als besser bezeichnen, als nun zunächst wenigstens die Parteizerrissenheit verschwand; die oranische Partei hatte entschieden obgesiegt. Ein ehemaliger Freund de Witte's, Gaspar Fagel, war von den Staaten von Holland zu ihrem Pensionarius erwählt worden, und ungeachtet er sein Amt mit Worten der Achtung vor seinem Vorgänger antrat, und so de Witte im Tode ehrte, glaubte doch auch er, man habe in der vorhandenen Verhältnifslage keine Wahl, als den Prinzen treu zu unterstützen. Die bevollmächtigten (committirten) Räthe (eine permanente Deputation der Staaten von Holland) brachten auf seinen Antrag zum Vorschlag, man sollte den Prinzen zu einer durchgreifenden Magistratsveränderung bevollmächtigen. Diesen Auftrag hatte der Prinz am 27sten August wirklich erhalten (nur Leyden hatte zu widersprechen gesucht),

und nachdem überall die Gegner der neuen Regierung entfernt worden waren, wurde am 8ten November eine allgemeine Amnestie bekannt gemacht und so die Ruhe im Innern völlig hergestellt.

Die äufseren Verhältnisse machten eine solche politische Consolidation der Republik in ihr selbst höchst nöthig, denn die französisch-kölnisch-münsterschen Truppen bedrängten den Churfürsten von Brandenburg so in seinen rheinisch-westphälischen Territorien, dafs er, um sie zu retten, sich in Tractaten mit Frankreich einliefs, zunächst nichts mehr in diesen Gegenden unternahm, einen Waffenstillstand schlofs, und endlich 1673 im Junius 1673 einen Separatvertrag mit Frankreich einging. Dagegen war es zunächst ein schwacher Vortheil, dafs Schweden und England, durch die aufserordentlich rasche Ausbreitung der französischen Macht eifersüchtig geworden, sich zum Frieden geneigt bewiesen, und wie es scheint wesentlich dazu beitragen wollten, die französischen Armeen von weiteren Eroberungen abzuhalten; denn trotz dem nahm Ludwig XIV. 1673 bis zum 1sten Julius 1673 Maestricht ein. Eine zweite Armee unter Condé und Luxemburg, die gegen Amsterdam vornehmlich bestimmt war, hielt der Prinz von Oranien durch die Wiedereinnahme (am 12ten September) und Vertheidigung Naardens von weiterem Vordringen ab. Ein drittes, unter Turenne aufgestelltes Heer war gegen die kaiserlichen Truppen bestimmt, denn Leopold hatte am 30sten August *) im Haag einen Vertrag abschliefsen lassen, dem zu Folge

*) Wagenaer S. 242. v. Kampen setzt den Abschlufs dieses, wie des spanischen, Bündnisses erst in den October.

er gegen Subsidien 30,000 Mann versprach zu Hülfe der Republik. An demselben Tage wurde auch mit Spanien abgeschlossen, und nach beendigtem Kriege Maestricht und dessen Gebiet den Spaniern zugesagt, wogegen der Generalgouverneur Monterey am 16ten October wirklich den Krieg an Frankreich erklärte. Montecuculi zog rheinabwärts gegen die kölnischen Lande; Oranien und die Spanier drangen bei Venlo über die Maas gegen die kölnischen Lande vor, vereinigten sich mit Montecuculi, und nahmen am 12ten November Bonn. Die Franzosen, durch diese Armeen in Rücken genommen, zogen sich bereits im November aus den besetzten Gränzgegenden von Holland, aus dem utrechtischen Niederstifte und der Veluwe zurück, indem sie noch Brandschatzungen erhoben, Geifseln mitschleppten und die Vesten schleiften.

Während man sich so zu Lande bekriegte, wurde auch zur See nicht gefeiert. Am 7ten Junius 1673 trafen de Ruiter und Tromp auf die an Anzahl der Fahrzeuge mit einem Drittheil überlegene englisch-französische Flotte, und schlugen sich so tapfer, dafs die Feinde keinen wesentlichen Vortheil erlangten; und als am 14ten Junius die Schlacht an den zeeuwischen Küsten erneuert ward, wurden die Gegner der Niederländer nach der Themse zurückgeworfen. Eine Landung bei Scheveningen, welche die Engländer planten, ward vorher verrathen, und als sie sie vereitelt sahen, segelte ihre Flotte nach der Mündung der Zuydersee; unweit des Helders erfolgte am 21sten August eine dritte Schlacht, welche mit der Flucht der Engländer und Franzosen endigte.

1673

Inzwischen hatten die schwedischen Gesandten Peter Sparre und Eduard Ehrenstern zu vermitteln gesucht und bereits am 6ten Januar Vorschläge zu einem Waffenstillstande für den Frieden gemacht, worauf die Staaten zwar den erstern verwarfen, aber auf Unterhandlungen für den letztern eingingen; doch dauerte es bis zum März, ehe man sich einigte über einen Platz für die Unterhandlungen und Köln wählte. Hier eröffnete man die Friedensverhandlungen Ende Junius, machte aber von beiden Seiten Bedingungen, die eine Einigung nicht zuliefsen. Unterdefs hatte die Stimmung der englischen Nation, hatte die Stellung, in welche Karls II. Minister vis-à-vis des Parlementes kamen, diesen Monarchen zu einem Separatfrieden geneigt gemacht, den er am 19ten Februar 1674 zu Westminster unterzeichnete.*) Nicht lange nachher wurden die Friedensunterhandlungen in Köln abgebrochen, weil es die Franzosen als Bruch des Völkerrechts erklärten, dafs Kaiser Leopold den Friedensgesandten des Churfürsten von Köln, den Fürsten Wilhelm von Fürstenberg, als Hochverräther am deutschen Reiche gefangen nehmen liefs. Die kaiserlichen Gesandten hatten inzwischen mit dem Bischof von Münster vermittelt, der alle seine Eroberungen zurückgab und den clevischen Vertrag von 1666 bestä-

1674

1666

*) Spanien drohete ebenfalls mit einem Kriege gegen England, wenn dies auf den Frieden nicht eingehen wollte. England behielt in demselben sein Flaggenrecht; erhielt 2 Millionen für die Kriegskosten, und Neuniederland zurück, was während des Krieges wieder erobert worden war. — Bald nachher erhielt England einen vortheilhaften Handelsvertrag, der in diesem Frieden ausbedungen war.

tigte in dem am 22sten April 1674 geschlossenen Frieden. Mit Chur-Köln zogen sich die Unterhandlungen etwas länger hin, doch unterzeichnete der Churfürst ebenfalls am 11ten März einen Frieden mit den Staaten, in welchem er seine Eroberungen zurückgab, aber nun Rheinbergen ganz frei zugesprochen erhielt. 1674

Hierauf folgte am 20sten Junius ein Vertrag, der gegen Frankreich alliirten Mächte mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, worin diese 4000 Reiter, 1000 Dragoner und 8000 zu Fuſs gegen Frankreich versprachen.*) Bereits am 1sten Junius hatte der Churfürst von Brandenburg sich wieder ebenfalls diesen alliirten Mächten (dem Kaiser, Spanien und den Staaten) angeschlossen und 5000 Reiter, 1000 Dragoner und 8000 Mann zu Fuſs aufzustellen und zur Hälfte zu unterhalten versprochen.

Die Franzosen hatten schon im April und Mai alle Plätze in Zutphen, Geldern und am Rhein, die sie noch besetzt gehalten, wieder geräumt, weil sie die Unmöglichkeit sahen, sie zu behaupten. Grave und Maestricht waren allein noch übrig von allen Eroberungen.

Da die erobert gewesenen Provinzen sich den Feinden mit so wenig Widerstand gefügt, wollten die vier anderen Provinzen sie nicht wieder mit dem frühern Recht aufnehmen in die Union, und namentlich Holland forderte einen Theil des Gebietes von Utrecht; Friesland aber verlangte den Sitz in den Staaten vor

*) Am 27sten Januar 1675 folgte ein ähnlicher Vertrag mit dem Bischof von Osnabrück, der 1500 Reiter, 500 Dragoner und 3000 zu Fuſs versprach.

Utrecht. Der Prinz von Oranien vermittelte in diesen Zwistigkeiten; denn er hatte ein Interesse, Holland nicht übermächtig werden zu lassen. Als er nach der Räumung von Utrecht, Geldern und Overyssel auch Statthalter in diesen Provinzen wurde, erhielt er die Vollmacht von den Generalstaaten, die Regierung in diesen Provinzen nach seinem Gefallen zu besetzen. Eine Partei in Utrecht bat den Prinzen, der Provinz eine ganz neue Verfassung zu geben; er ging darauf ein, und gründete eine weit ausgedehntere statthalterische Gewalt hier als in Holland. *) In Geldern bot man ihm die herzogliche Stellung an; aber seine einflufsreichsten Anhänger in Holland und Zeeland widerriethen deren Annahme so energisch, dafs er, obwohl ungern, darauf verzichtete. Doch blieb auch Holland in den Ehren, die man dem Prinzen ertheilte, nicht zurück. Gaspar Fagels, des an de Witte's Stelle getretenen Rathspensionarius, Einflufs in Haerlem hatte 1674 schon am 23sten Januar 1674 diese Stadt zu dem Vorschlage vermocht, den Prinzen zum erblichen Statthalter zu erklären; die Staaten stimmten sämmtlich bei. Die Erblichkeit blieb jedoch auf die männ-

*) In Utrecht waren an die Stelle des alten Domkapitels in den Staaten sogenannte Erwählte getreten; die Erwählten oder Gekorenen hatte in Zukunft der Statthalter zu ernennen; Stadtmagistrate und Schultheifsen konnte er jährlich nach Belieben erneuern und neue Mitglieder der Ritterschaft anstellen; nur bei Utrecht selbst war er hinsichtlich des Bürgermeisters und der Schöffen, so wie beim Präsidenten und Generalprocurator am Provinzialgerichtshofe, an die Wahl aus einer überreichten Liste gebunden. Van Kampen S. 261. Auf jeden Fall war die Zusammensetzung der Staaten ganz von ihm abhängig.

liche Descendenz beschränkt. Die übrigen vier Provinzen, wo er Statthalter war, folgten dem Beispiele Hollands, und er gestaltete nun die Verfassung von Geldern in ähnlichem Sinne um, wie die von Utrecht. In Overyssel behielten die städtischen Gemeinden größere Rechte bei Besetzung der Magistrate; sonst trat auch hier eine ähnliche Veränderung ein. — Die Gestaltung der Verhältnisse nach de Witte's Tode erst läſst recht die Wichtigkeit dieses Mannes und die Richtigkeit der politischen Beurtheilungen, die seinem Handeln zu Grunde lagen, erkennen.

Der Landkrieg führte am 11ten August den Prinzen, mit dessen Heer spanische und kaiserliche Corps unter Monterey und dem Grafen de Souches vereinigt waren, Condé gegenüber bei Senef. Man schlug sich in die Nacht hinein; Prinz Wilhelm muſste den Einfall in Frankreich, den er beabsichtigte, aufgeben. Im September berannte General Rabenhaupt Grave; dahin wandte sich auch der Prinz; am 26sten October capitulirte die Stadt. Die Spanier wendeten sich gegen Huy, und nahmen auch diese Stadt den Franzosen am 2ten December. Im folgenden Jahre 1675 nahmen es die Franzosen wieder, und setzten sich nun überhaupt im Lüttichschen fest. Die Franchecomté, die sie schon 1674 erobert, behaupteten sie. Sonst blieb zunächst der Gang des Krieges ohne Wichtigkeit, außer daſs de Ruiter, der 1674 einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich Martinique's zu bemächtigen, nun, um dem Könige von Spanien gegen seine empörten sicilianischen Unterthanen Hülfe zu leisten, nach dem Mittelmeere gesandt ward, und hier in einem

1675

1674

1674

1676 der Statt habenden Gefechte am 22sten April 1676 zum Tode verwundet ward; sieben Tage später starb er zu Syracus. Nachdem die holländische Flotte unter dem Viceadmiral de Haan noch eine Niederlage erlitten, kehrte sie mit de Ruiter's Leichnam heim.

Ludwig XIV. hatte geglaubt, der Landkrieg würde für ihn eine günstigere Wendung nehmen, wenn der König von Schweden die Territorien des den Niederländern verbündeten Churfürsten von Schweden angriffe; der Krieg aber, der, als dies geschah, von mehreren Fürsten des nördlichen Deutschlands, und besonders von Seiten des Churfürsten, gegen die Schweden geführt ward, nahm bekanntlich eine für diese so ungünstige Wendung, dafs Ludwig auch daraus keinen Vortheil zog, und allmählig an den Frieden dachte. Karl II. trat als Vermittler auf, und ein Friedenscon-
1676 grefs kam seit Januar 1676 in Nymegen zusammen.*) Doch begannen die Unterhandlungen erst im November, und da man während der Unterhandlungen den Krieg fortführte und natürlich jeder Theil durch kriegerische Vortheile auf den Gang der Unterhandlungen zu wirken suchte, zogen sich diese sehr in die Länge.
1676 Die französischen Armeen eroberten 1676 Condé und
1677 Bouchain in Hennegau, und im März und April 1677 Valenciennes, Cambrai und St. Omer. Mangel an zweckmäfsigem Zusammenhandeln der Spanier und Niederländer liefs alle Versuche, den Franzosen diese

*) Englischer Seits kam Temple; Beveranigk und van Haren kamen von Seiten der Republik; d'Estrades, Colbert und d'Avaux von Seiten Frankreichs. Erst bis Ende Junius waren die Letzteren alle in Nymegen. Wagenaer S. 300.

Vortheile zu entreifsen, fehlschlagen. Auch gegen Oesterreich waren die Franzosen am Rhein glücklich. Während nun Frankreich und die Niederlande den Frieden in aller Weise wünschten (jenes um die gewonnenen Vortheile nicht zu verlieren; diese um ihre Kräfte nicht in kriegerischen Unternehmungen, die keinen Vortheil brachten, aufzureiben) war Oesterreichs und Spaniens Interesse dem Abschlufs entgegen. Wir übergehen das Einzelne dieser Unterhandlungen und die nicht zur Ausführung gekommenen Vorschläge, da es uns gänzlich an Raum fehlt, sie so speciell darzustellen, dafs ihre Verfolgung irgend eine wahre Belehrung gewähren könnte. Schon im Januar 1677 hatte England der Republik ein Schutzbündnifs angeboten; die damit verbundenen anderweitigen Absichten scheiterten zwar, doch liefs sich leicht übersehen, dafs die Republik durch ein näheres Anschliefsen an England vis-à-vis von Frankreich sehr gewinnen würde. Im November 1677 unternahm der Prinz von Oranien selbst eine Reise an den englischen Hof, und warb hier zugleich um Marien, die Tochter des Herzogs Jacob von York. Die Unterhandlungen in Nymegen wurden inzwischen so lange aufgehalten; — aber schon im Febr. 1678 brachen die französischen Armeen aus ihren Winterquartieren auf, nahmen am 9ten März Gent, am 26sten Ypern, und von Maestricht aus am 4ten Mai Loewen. In Vergleich mit diesen kriegerischen Fortschritten, die von England sogar (in der Absicht, dafs der Friede dadurch erzwungen werden solle) mit Frankreich verabredet gewesen zu sein scheinen, gab das im März zu Westminster endlich zwischen der Re-

1677

1677

1678

publik und König Karl II. abgeschlossene Bündnifs nur geringes Ansehen.*) Ludwig XIV. konnte den Frieden dictiren, denn auch in Holland war eine mit der längern Dauer des Krieges, der im Grunde nur noch für Spanien geführt ward, eben so sehr als mit dem inniger scheinenden Verhältnifs des Prinzen von Oranien zu dem verrufenen Hofe Karls II. unzufriedene Partei, an deren Spitze die beiden Bürgermeister von Amsterdam Hooft und Valkenier standen. Beverningk hatte schon in dem französischen Lager zu Wetteren Anfangs Junius einen Waffenstillstand geschlossen, den man entschieden als einen Frieden zur Folge habend betrachtete, als plötzlich sich ergab, dafs die Franzosen die Zeit der Rückgabe gewisser Eroberungen in den südlichen Niederlanden an die Spanier bestimmt erachteten durch den Termin, bis zu welchem die Frankreich in diesem Kriege verbündete Krone Schweden Entschädigung erhalten haben würde für ihre Verluste, die in nichts Geringerm bestanden, als in fast allen deutschen Besitzungen, und selbst einigen Theilen der eigentlich schwedischen Territorien. Der Marquese de los Balbazes entdeckte noch glücklicher Weise die Absichten des französischen Kabinets, und Niederländer und Engländer waren so entrüstet über diese Perfidie, dafs sie mit neuem Eifer für den Krieg rüsteten. Doch bot das englische Kabinet bei Schweden

*) — „In diesem Bündnisse versprach man auch, nicht den Krieg durch einen Angriff anzufangen, sondern sich nur einander zu vertheidigen, wenn man angegriffen würde, und dem angreifenden Feinde den Krieg in zween Monaten, nachdem man darum von dem angegriffenen ersucht sein würde, anzukündigen." — Wagenaer S. 330.

Vermittelung an, indem es den Friedensgesandten Schwedens in Nymegen durch Temple versichern liefs, dafs es vereint mit Frankreich sorgen wollte, dafs Schweden seine Besitzungen zurückerhielte, wenn es dagegen Frankreich für den Moment der gegebenen Zusagen erledigen wollte. Am 10ten August früh, auf dem letzten Tage, den man dem französischen Gesandten im Haag gelassen hatte, sich zu erklären, zeigten diese ihre Vollmacht an, den Frieden zu unterzeichnen, und bis zum Abend desselben Tages wurde der Friede zwischen den vereinigten Niederlanden und Frankreich nebst einem für die Niederlande sehr vortheilhaften Handelstractate wirklich geschlossen.*) Da inzwischen der Prinz von Oranien in Erwartung des Krieges wieder im Lager angekommen, und nicht sofort von Abschlufs des Friedens benachrichtigt worden war, trieb er noch einmal, am 14ten August, die Franzosen in einem Gefecht bei St. Denys zurück. Am folgenden Morgen kam die Friedensnachricht bei den Heeren an. Unwillig darüber, dafs die Niederländer durch Abschlufs dieses Separatfriedens ihre Bundesgenossen verlassen, verliefs Oranien das Heer; auch Fagel war unzufrieden; das Volk aber nahm mit Freu-

*) Wagenaer S. 339. Von den 21 Friedensartikeln sind die merkwürdigeren: der 8te, welcher den vereinigten Niederlanden Maestricht, die Grafschaften Vroenhove, die Lande Valkenburg, Dalhem, Herzogenrade und was sonst zu Maestricht gehörte, wiedergab; der 10te, welcher den Franzosen das Fortschaffen der Geschütze und Munition aus Maestricht erlaubte, und die vereinigten Niederlande zur Neutralität in Ansehung der Feinde Frankreichs und zu Garantie des Friedens zwischen Frankreich und Spanien verbindlich machte.

den die Nachricht auf. Die Staaten verweigerten noch die Ratification, bis am 17ten Sept. auch Spanien mit Frankreich Frieden geschlossen hatte. Nachher schlossen auch Kaiser und Reich einen mit Frankreich natürlich nachtheiligen Friedenstractat noch zu Nymegen ab. In Deutschland dauerte aber dennoch der Krieg nach Abbrechung des nymegener Friedenscongresses noch fort, bis die Franzosen, zur Weser vordringend, Brandenburg zum Frieden mit Schweden nöthigten. Um Maestricht nicht, früherer Verabredung zu Folge, an Spanien abtreten zu müssen, forderte der Prinz von Oranien den Spaniern noch über 7,000,000 fl. rückständiger Geldzahlungen ab, und behielt die Festung als Pfandschaft.

Ungeachtet der Rathspensionarius von Holland ganz mit dem Prinzen Statthalter harmonirte, hatten doch die letzten Friedensverhandlungen gezeigt, wie mächtig wieder die staatische Partei in Holland sei. Männer, wie Beverningk und van Beuningen, wie Hooft und Valkenier, überhaupt die Magistrate von Amsterdam, standen an der Spitze dieser politischen Richtung. Auch die Streitigkeiten der Remonstranten und Contraremonstranten gingen unter den neueren Parteinamen der Coccejaner und Voetianer fort, und diese kirchlichen Richtungen alliirten sich fortwährend mit den entsprechenden politischen. Der Prinz Statthalter griff vornämlich zu Gunsten der Voetianer, dann aber überhaupt zu Gunsten seiner eigenen politischen Bestrebungen mannichfach hart und willkürlich in Kirchensachen über. *) Auch in Verfassungsangelegen-

*) Wagenaer S. 319 ff.

heiten bestand er mit Härte auf seinem Interesse, und zeigte, dafs oranisches Blut in seinen Adern flofs. Bei Gelegenheit erneuerter Streitigkeiten zwischen der Stadt Groeningen und den Ommelanden, wobei die Stadt an ihrem Statthalter Heinrich Kasimir von Nassau-Dietz einen Rückhalt fand, griff der Prinz von Oranien sogar gegen diesen durch, und wurde dabei zuletzt auch von den Staaten von Holland, an welche sich die Stadt Groeningen gewendet hatte, unterstützt (bis zum Januar 1678). 1678

Diese innere Spannung hinderte keinesweges nach aufsen hin an kräftigem Auftreten; und so bedeutend waren die vereinigten Niederlande, seitdem sie sich aus der unabsehbaren Gefahr von 1672 ohne den geringsten Theil ihres Gebietes einzubüfsen, wieder erhoben hatten, in Europa geworden, dafs nun das französische wie das englische Kabinet während des Jahres 1679 um besondere Bündnisse bei den Staaten warben, und keines von beiden zum Ziele kam. *) 1672

Nie aber war es nöthiger für das Wohl Europa's, dafs einer seiner Staaten ungebunden durch besondere Verträge, und ansehnlich genug, um einen Achtung

*) „D'Avaux war endlich genöthigt, den 8ten Januar 1680 zuerst ein Bündnifs vorzuschlagen, gegen welches Sidney schon zwei Tage später eine Note einreichte und aufs Neue die Verbürgung des nymegener Friedens gegen alle Anfälle vorschlug. Nach dem Wunsche des Prinzen von Oranien und sehr gegen die Erwartung D'Avaux's schlofs man mit keiner der Parteien ein Bündnifs; man wollte mit beiden gleich befreundet sein. So blieb Holland, ohne an Jemand gebunden zu sein, im Stande, für Europens Gleichgewicht zu wachen und gegen dessen Verächter, wer es auch sein mochte, Bundesgenossen zu sammeln.“ v. Kampen S. 283.

gebietenden Sammelpunkt für politische Interessen zu bieten, vorhanden war, als seit die französischen Re-
1681 unionskammern im Laufe des Jahres 1681 dem grofsen Könige dazu dienen mufsten, ein Raubsystem gegen seine Nachbarn zu entwickeln, von dem man bis dahin in der europäischen Geschichte kein Beispiel gekannt hatte. Wenn diese Reunionen auch die Niederlande nicht unmittelbar betheiligten, so war doch der ganze Zweck des Friedens von Nymegen vernichtet, sobald man dem Unwesen nicht entgegentrat; so liefs sich doch das Ende dieser Reunionen nicht absehen, wenn sie nicht irgendwo auf eine energische Hemmung stiefsen; so war endlich doch der Prinz von Oranien persönlich verletzt, der, als die Reunionen auch die Grafschaft Chiny im Luxemburgischen einschlossen, als Herr von Vianden und St. Veit dem Könige von Frankreich huldigen sollte, und dem auf seine Weigerung diese Herrschaften abgesprochen wurden. *)

Die vereinigten Niederlande schlossen gegen diese französischen Umgriffe zuerst mit Schweden am 10ten
1681 October 1681 eine Defensivallianz. **) Spanien und Kaiser Leopold (Letzterer im Februar, jenes im May
1682 1682) traten dem Bündnifs bei. Brandenburg und Dänemark waren dadurch, dafs die vereinigten Nie-

*) Zu Gunsten des Herrn von Humieres; nicht lange nachher wurde auch das Fürstenthum Orange zu Gunsten des Herrn von Longueville eingezogen.

**) Wagenaer S. 371. „Man versprach sich in diesem Bündnisse, den nymegischen Frieden von 1678 und 1679 und die osnabrückischen und münsterschen Verträge von 1648 zu handhaben und gegen die Friedensbrüchigen im Nothfalle zugleich die Waffen zu ergreifen.“

derlande sie 1678 vis-a-vis von Schweden und Frank- 1678 reich verlassen hatten, noch zu aufgebracht, und gingen vielmehr auf einen im September 1682 zum Ab- 1682 schlufs kommenden Separatvertrag unter sich und mit Münster ein, der dienen sollte, sie vom Kriege entfernt zu halten. *) Da das Benehmen Frankreichs keinesweges dazu diente, dessen Nachbarn wieder zu beruhigen, verbanden sich die oben genannten vier verbündeten Mächte (Schweden, Spanien, Kaiser und Niederlande) am 6ten Februar 1683 näher dahin, 1683 dafs die Bundesgenossen sich einander auf das erste Ansuchen mit 12 Kriegsschiffen und 6000 Mann zu Fufs beistehen sollten. Nur der Kaiser brauchte keine Schiffe zu stellen; Spanien konnte statt deren auch Geld geben. Allein Frankreich wufste sich durch d'Avaux's Gewandtheit vermittelst der noch immer gegen das oranische Haus lebendigen Opposition der Remonstranten in den Niederlanden selbst eine Partei, und durch diese Einflufs auf die Provinzen, wo Heinrich Kasimir II. Statthalter war (Friesland und Groeningen), so wie auf Amsterdam (wo nun der Bürgermeister Valkenier an der Spitze der antioranischen Partei stand) zu verschaffen. D'Avaux war sogar so unverschämt gewesen, einem Manne wie Fagel 2,000,000 fl. anzubieten, wofern er den Prinzen von

*) „Dafs man den Frieden zwischen dem Kaiser, dem deutschen Reiche und Frankreich auf die von dieser letzten Krone vorgeschlagenen Bedingungen zu befördern suchen, und dafs man still sitzen sollte, wofern dieser oder jener Reichsfürst Frankreich bekriegte; wenn aber das Reich einhellig den Krieg wider Frankreich beschlösse, sollte man nicht mehr als die gewöhnliche Anzahl Truppen liefern.“

Oranien bewegen wollte, einmüthig mit Frankreich zu handeln. Er sollte zu diesem Ende dem Prinzen die Stellung eines Grafen von Holland, die Würde eines Generalissimus der französischen Armeen und bedeutende Geldzahlungen im Namen des französischen Kabinets zusagen; Fagel aber lehnte fest Alles, was gegen Ehre und Gewissen ging, von sich ab.

Mit der übeln Stellung, in welche der Prinz durch die an Frankreich einen Anhalt findende Oppositionspartei in den Niederlanden kam, verband sich noch die immer gröfser werdende Trennung der niederländischen von den brandenburgischen Interessen. Der Einflufs der Niederlande auf das benachbarte Ostfriesland hatte hier die Stände der Regierung gegenüber sehr erstarken lassen; die Regierung suchte sich mit fürstbischöflich-münsterschem Beistand bei ihren Rechten zu behaupten, bis endlich der Kaiser die Vermittelung zwischen den streitenden Parteien den bedeutendsten Fürsten des westphälischen Kreises und die Wahrnehmung der Reichsrechte vis-à-vis der sich einmischenden Niederländer, einem derselben, dem Churfürsten von Brandenburg, übertrug. Das Einrücken brandenburgischer Truppen in Ostfriesland führte schon zu scharfen Erörterungen; nun aber erneuerte gar der Churfürst die früher vom Grafen Ulrich in Emden gestiftete abyssinische oder afrikanische Handelsgesellschaft, und zwei Schiffe, die er vorher nach der Küste von Guinea gesandt, hatten hier Verträge mit den Einwohnern geschlossen und die Veste Grofsfriedrichsburg gegründet. Dies erschien den Niederländern gefährlich. Ihre einst so blühende westindische Com-

Compagnie war seit dem Verlust Brasiliens ganz in Verfall gerathen. Im Jahre 1674 war sie in einer Weise aufgehoben worden, welche einem Bankerutt gleichkam.*) Erst 1675 war eine neue auf beschränkteren Grundlagen **) mit einem Freibriefe auf 25 Jahre gegründet worden, und Handelseifersucht trieb nun zuerst zu Protestationen gegen die Emdener Gesellschaft, dann zu Feindseligkeiten gegen brandenburgische Schiffe.

1674

1675

Da Ludwig XIV. aufserdem den Kaiser durch einen Türkenkrieg, Schweden durch einen Krieg mit Dänemark hinlänglich zu beschäftigen wufste, konnte er, als der August des Jahres 1683 zu Ende ging, und somit der Termin ablief, den Frankreich den Spaniern noch zu einer Erklärung hinsichtlich der Forderungen spanisch-niederländischer Territorien gelassen hatte, ohne Besorgnifs vor zu mächtigen Gegnern den Marschall d'Humières in Flandern einrücken lassen. Mit friedlichen Worten auf der Zunge bemächtigte sich dieser Kortryks und Dixmuidens, und drang nach argen Verwüstungen gegen Luxemburg vor, was entsetzlich bombardirt wurde. Es erfolgte nun eine vom 11ten December unterzeichnete Kriegserklärung von

1683

*) Schuldner bekamen 30 Procent; die eigenen Mitglieder für ihre Kapitalien 15 Procent.

**) Sie erhielt den alleinigen Handel an den afrikanischen Küsten vom Wendezirkel des Krebses bis 30° südlich des Aequators; so wie nach der amerikanischen Küste, nach Essequebo, Curaçao und einigen anderen Punkten. Auch übernahm sie 1682 von den zeeuwischen Staaten, die sie bis dahin verwaltet, die Landschaft Surinam.

Seiten Spaniens an Frankreich, und die Niederlande konnten nicht umhin, dem Marquese de Grana (dem Gouverneur Belgiens) in den südlichen Niederlanden die tractatenmäfsige Hülfe zu leisten. Der Prinz von Oranien führte 8000 Mann dahin, und hatte schon gegen Ende Septembers eine Vermehrung der stehenden Armee der Republik auf 16,000 Mann gefordert. Allein Amsterdam, durch d'Avaux's Intriguen gegen den Prinzen gestimmt, war diesem Ansuchen entgegen. Selbst eine Deputation der Staaten, an deren Spitze der Prinz selbst erschien, erreichte nichts von dieser Stadt. Die Unterhandlungen zogen sich in das Jahr 1684 herein; während dem hatten die Franzosen neue Friedenserbietungen gemacht, und dem spanischen Kabinet bis Ende Januars Zeit eingeräumt, sich darauf zu erklären. Die Zeit verlief, und die Staaten von Holland setzten sich nun über den Widerspruch Amsterdams und Schiedams, trotz der Bestimmungen der Verfassung, welche in Finanzsachen keine Beschlufsnahme durch Abmehren gestattete,*) hinweg, und decretirten die Truppenvermehrung, während ein vom Marquese de Grana im Februar angehaltenes Briefpaquet des französischen Gesandten alle Intriguen desselben mit der antioranischen Partei plötzlich ganz blofs und offen darlegte. Der Prinz war am meisten erbittert auf den Bürgermeister van Beuningen von Amsterdam, der bei weitem weniger als Andere betheiligt gewesen zu sein scheint,**) und nun in steter Angst um

1684

*) v. Kampen S. 290.
**) v. Kampen S. 286. 291.

7

sein Leben,*) in wunderliche, krankhafte Zustände des Bewufstseins gerieth, und zuletzt 1693 im Wahnsinne starb. 1693

Trotz des übeln Verhältnisses des Churfürsten zu den Staaten sandte dieser, als er von solchen Verwickelungen hörte, den Herrn von Fuchs ab, um zu vermitteln. D'Avaux gab Fuchs die Versicherung, die Franzosen würden sich nicht weiter in den Niederlanden ausbreiten, um nicht ihre Partei dadurch mit der oranischen zu vereinigen, und fügte später neue Friedensvorschläge hinzu. Auch das englische Kabinet erklärte sich für diese Vorschläge, und am 4ten Junius endlich ergab sich auch das bedrängte Luxemburg an Frankreich. Da glaubten die Niederländer bei den geringen Widerstandsmitteln der Spanier den Krieg nicht auf ihre Schultern allein nehmen zu können, und schlossen am 29sten Junius einen Vertrag mit Frankreich, kraft dessen sie sich anheischig machten, Spanien zu Annahme eines Arrangements und eines 20jährigen Waffenstillstandes zu zwingen. Spanien mufste bei der Erschöpfung seines Schatzes nachgeben, und am 15ten August das getroffene Arrangement annehmen.**)

Noch während die eben erwähnten Feindseligkeiten im Gange waren, hatten kirchliche Bedrückungen Tausende von Protestanten zur Auswanderung aus Frank-

*) Wirklich sollen angestiftete Meuchelmörder damals in Amsterdam gewesen sein. Zweie, denen man dies zutraute, wurden vor Gericht gezogen; doch ergab die Untersuchung kein Resultat. Was konnte man aber nach de Witte's Ermordung für unmöglich halten! Wagenaer S. 433.

**) Wagenaer S. 451.

reich genöthigt. Die politischen Verhältnisse dieser Partei hatten es ihren Angehörigen schon längst nahe gelegt, ihren Unterhalt besonders in bürgerlichen Gewerben zu suchen, und ein sehr bedeutender Theil der französischen Industrie und des französischen Handels war in den Händen derselben gewesen. Nun wendeten sich besonders die wohlhabendsten unter den Auswanderern nach den reichen Niederlanden, vorzüglich nach Amsterdam und Haerlem, und wirkten durch ihre Stimmung auf die Stimmung der bisher an Frankreich sich anlehnenden Partei in den Niederlanden.

Diese hatte ihre Opposition gegen die kriegerische Neigung der oranischen Partei auch nach dem Frieden bethätigt. Friesland entliefs den Theil des Heeres, den es unterhalten hatte; Amsterdam wollte ebenfalls die Landmacht vermindert, mehr auf die Seemacht gewendet wissen,*) und erreichte in letzterer Hinsicht nicht Unbedeutendes. Aber zugleich mit diesen Schritten ging auch schon die erwähnte Umstimmung vor, und verwandelte sich in entschiedenen Hafs, als Ludwig XIV. seine Bedrückungen auch auf in Frankreich wohnende Holländer ausdehnte, ja, auf holländisches Eigenthum, was bei französischen Reformirten stand. Um aber den Argwohn gegen die katholischen Höfe, dafs sie mit gänzlicher Vernichtung des Protestantismus umgingen, auf das Höchste zu steigern, bedurfte es nur noch des zweideutigen und despotischen Benehmens Jakobs II., der in England auf seinen Bruder Karl gefolgt war. Ungeachtet der Prinz von Oranien

*) v. Kampen S. 294.

dessen Schwiegersohn war, fanden Jakobs Widersacher doch in den Niederlanden freundliche Aufnahme und Schutz, und während Oranien damals schon (Verhältnisse, die Anderer Leidenschaften aufregten, so ruhig und kalt berechnend wie irgend ein Oranier) an die Benutzung der Umstände zu Gründung künftiger Herrschaft in England denken mochte, überwog bei der ehemals ihm widerstrebenden Partei das religiöse und merkantile Interesse bald jedes andere, und verbündete sie ihm zu einmüthiger Gesinnung in der auswärtigen Politik. Ludwigs XIV. Ländersucht, welche Spanien und Oesterreich bedrohte; sein Hochmuth, der den Papst verletzte, liefs bald eine Macht gegen ihn in einer Allianz erwachsen, die am 9ten Julius 1686 zu Augsburg zwischen dem Kaiser und einer grofsen Anzahl deutscher Reichsstände (darunter auch Spanien wegen des burgundischen Kreises; Schweden wegen Pommern) geschlossen wurde. Innere Streitigkeiten des Reiches zu Bantam, wobei der holländische Generalgouverneur Speelman dem Sultan Abdul Kaher, dem rechtmäfsigen und nachher siegenden Regenten, die tractatenmäfsige Hülfe geleistet hatte, die Engländer aber als Verbündete der Gegenpartei verbannt und ihrer Handelsrechte beraubt worden waren, führten nicht nur zu feindseligerer Stimmung zwischen Jakob II. und der Republik, sondern wirkten selbst auf das französische Kabinet, da auch die Franzosen ganz von Bantam ausgeschlossen worden waren. Der Hafs der Franzosen, der doch nicht stark genug war, den 1684 erst geschlossenen Vertrag schon wieder zu brechen, nahm zu Mitteln seine Zuflucht, die zu niedrig waren,

1686

1684

um nicht den Widerwillen der Niederländer auf das Aeufserste zu steigern, und selbst zum Theil auf die englische Nation überzutragen, die mit den Niederländern zugleich das Umsichgreifen des Katholicismus 1688 fürchtete und, seit dem Könige Jakob im Junius 1688 ein Sohn geboren war, die Hoffnung verschwinden sah, dafs Wilhelms von Oranien Gemahlin und deren protestantische Nachkommenschaft einmal wieder an die Stelle des katholischen Jakob treten würden. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, weder darzustellen, wie Jakob II. sich Schritt für Schritt moralisch trennte von der Nation, die er beherrschen sollte, noch wie Wilhelm von Oranien diese Mifsverhältnisse benutzte. Das Resultat dieser Bestrebungen für die Niederlande war zunächst, dafs der Prinz alles Mögliche that, sich mit seiner Gegenpartei, die besonders an Heinrich Kasimir und an den Bürgermeistern von Amsterdam ihre Vertreter hatte, zu versöhnen, und dafs ihm dies durch die geschickte Thätigkeit seiner Freunde, des Rathspensionarius Fagel, und der Herren van Dykveld und van Bentink, vollkommen gelang. So im Innern sichergestellt, benutzte Wilhelm die Streitigkeiten der kölnischen Fürstenwahl zum Vorwande für Aufstellung einer Armee, und auch für die Rüstung einer Flotte fanden sich täuschende Scheingründe. Geldmittel gewährte Fagels Einflufs.*) Auch die Furcht vor einer Di-

*) v. Kampen S. 300. „Fagel versammelte die Bürgermeister der vorzüglichsten Städte im Haag und gewann sie alle durch das Feuer seiner Beredtsamkeit und die Verstellung der Gefahren, die Vaterland und Religion bedroheten. In einigen Tagen waren 4,000,000 zusammen. Dies Alles ge-

version Frankreichs wurde hinweggeräumt, als Ludwig XIV. am 20sten September den Krieg gegen Deutschland begann wegen pfälzischer Erbschaftsansprüche. So hatte die Vorsehung selbst alle Vorbereitungen zu einem Eingreifen Oraniens in die englischen Verhältnisse gefördert, und am 20sten October ging Wilhelm mit einer Flotte, die zugleich 14,000 Mann Landungstruppen führte, nach den englischen Küsten unter Segel. Er landete im Hafen von Torbay. Das Resultat der weiteren Begebenheiten in England war, daſs Jakob das Reich verlieſs, daſs eine von Wilhelm berufene Convention den Thron erledigt erklärte, und daſs Wilhelms Gemahlin und er selbst nach Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Nation mit der königlichen Würde und Gewalt bekleidet wurden.

Noch vor Besteigung des Thrones von England *) hatte Wilhelm seinen treuesten und eifrigsten Verbündeten in den vereinigten Niederlanden durch den Tod verloren; der Rathspensionarius von Holland, Fagel, war am 15ten October 1688 gestorben; Anton Heinsius folgte ihm im Mai des nächsten Jahres. 1688

Durch die Verbindung, in welche nun England und die Niederlande dadurch traten, daſs derselbe Mann dort König, hier Statthalter der meisten Provinzen war, wurde doch die Aufhebung der dem holländischen Handel so nachtheiligen Navigationsacte nicht erreicht; ja,

---

schah im tiefsten Geheimniſs; sogar den gewandten d'Avaux wuſste man irrezuleiten."

*) Am 23sten Februar 1689 fand die Uebertragung der englischen und irländischen Krone an Wilhelm und seine Gemahlin Statt. Wagenaer S. 365.

wie mit dem Generalgouverneur der spanischen Niederlande, Marquese de Castanaga, zusammengetroffen, und hier würde der Beschlufs gefafst, mit Hülfe des Kaisers und Savoyens wollten sie 222,000 Mann gegen Frankreich ins Feld stellen. Dann vermochte Wilhelm aber Mons nicht zu entsetzen, was die Franzosen im April eroberten. Auch der weitere Krieg war so erfolglos, dafs der König von Spanien dem Könige Wilhelm die belgischen Niederlande anbot, die dieser aber ablehnte.*)

1692 Den Feldzug des Jahres 1692 wollte Ludwig besonders gegen Flandern dirigiren, um hier Wilhelm zu beschäftigen, während Jakob II. eine Landung in England selbst versuchen sollte unter dem Schutze von Tourville's Flotte. Die letztere wurde aber längere Zeit am Auslaufen durch Stürme gehindert, und dann vom 29sten Mai bis 1sten Junius von der vereinigten englisch - niederländischen Flotte unter dem Admiral Russel und dem Admirallieutenant van Allmonde zwischen la Hogue und Barfleur ganz in die Flucht getrieben. Auch ein Mordanschlag des Obersten de Liniere, Herrn von Grandval und eines gewissen Antoine du Mont, den König Wilhelm zu ermorden (um welchen Anschlag der französische Hof wufste), wurde entdeckt, und Grandval büfste denselben am 13ten August mit dem Leben. Allein vorher hatte Vauban die Festung Namur im Junius zur Uebergabe genöthigt, dann auch die Citadelle genommen; Wilhelm und der Churfürst von Baiern, welchem das Generalgouverne-

*) v. Kampen S. 312.

ment der spanischen Niederlande übertragen worden war, hatten die Veste nicht entsetzen können, und am 3ten August wurde Wilhelm auch noch von dem Marschall von Luxemburg in der Nähe von Halle bei Steenkerken geschlagen. Im folgenden Feldzuge 1693 eroberten die Franzosen Veurne, Dixmuiden und Huy, bedrohten dann Lüttich, und schlugen Wilhelms Heer am 29sten Julius bei Neerwinden und Landen in die Flucht. Im October noch mufste sich Charleroi ihnen ergeben. Nun aber war Luxemburg zu alt, um weiter die Armeen mit Erfolg zu führen (er starb 2 Jahre später); die aufserordentlichen Kriegslasten hatten Frankreich fast erdrückt, und der Feldzug von 1694 war doch den Niederländern in etwas günstiger. Sie eroberten Huy wieder; dann unter der Leitung des berühmten Menno van Coehoorn im Jahre 1695 auch Namur wieder. Dagegen bemächtigte sich Villeroi Dixmuidens wieder und Deinze's, und bombardirte Brüssel im August. Im Jahre 1696 waren beide Theile so mittellos, dafs keine bedeutende kriegerische Unternehmung Statt hatte. Des französischen Capitains Jean Barts Kapereien waren fast das Ausgezeichnetste, was sich zutrug.

1693

1694

1695

1696

Man hatte im August 1695 das grofse Bündnifs gegen Frankreich auf einem neuen Congrefs im Haag erneuert; aber der Wunsch nach dem Frieden war allgemein, und bald trennte sich der Herzog von Savoyen durch einen Separatfrieden (zu Turn im August 1696) von seinen Bundesgenossen. Frankreich erhielt für den Krieg durch den Friedensvertrag mit Savoyen wesentliche Vortheile; und dies steigerte nur auf

1695

1696

allen Seiten die Sehnsucht, den Kampf zu beendigen, und Ludwig XIV. beschäftigten schon die Aussichten auf die Entwickelung der Verhältnisse, wenn Karl II. von Spanien stürbe, zu sehr, als dafs ihm nicht ebenfalls Alles am Frieden hätte liegen müssen. Schweden übernahm die Vermittelung, und bot im Namen Frankreichs an, dafs man auf der Basis des westphälischen und des nymegener Friedens einen neuen unterhandeln solle, wogegen Ludwig XIV. den König Wilhelm als Souverain von Grofsbritannien anerkennen wolle. Man ging auf diese Anerbietungen ein, und eröffnete die Friedensunterhandlungen in dem oranischen Lustschlofs Nieuwburg bei Ryswyk, in der Nähe des Haag, am 9ten Mai 1697, setzte aber, da man sich über einen Waffenstillstand nicht einigen konnte, inzwischen den Krieg fort, in welchem die Franzosen wieder bedeutende Vortheile unter Catinat in Hennegau, unter Vendome in Catalonien, und auch zur See gegen Spanier und Holländer gewannen. Sie stellten in Folge davon ihre Forderungen an den Kaiser höher, schlossen aber mit König Wilhelm ab, indem Ludwig XIV. König Jakob nicht weiter unterstützen und dagegen Wilhelm als König anerkennen wollte. Die Staaten der vereinigten Niederlande hatten bei dem Frieden, der am 20sten Septemb. abgeschlossen wurde, keinen politischen Vortheil, als dafs der Krieg, und mit ihm die Hinderung des Handels, aufhörte. Pondichery, was von den Holländern während des Krieges erobert worden war, mufste zurückgegeben werden. Den Niederlanden war freilich ein günstiger Handelstractat wichtiger als ein erobertes Territorium,

1697

und diesen erhielten sie, so dafs sie in Frankreich auf die nämlichen Bedingungen wie französische Unterthanen selbst Handel treiben durften. *)

Während des Krieges, der dem ryswyker Frieden vorangging, hatte es an Streitigkeiten des nun grofsentheils aus den Niederlanden abwesenden Statthalters mit den einzelnen Staaten in den Provinzen nicht gefehlt. Amsterdam hatte noch aus sehr alter Zeit das Privilegium, dafs der Statthalter und in dessen Abwesenheit der Hof von Holland die sieben Schöffen der Stadt zwar anzustellen, aber aus einer Liste von Vierzehn, die die Stadt machte, zu wählen hatte. König Wilhelm wollte auch abwesend diese Wahl üben, der Magistrat von Amsterdam sie ihm nicht gestatten. Wilhelm Bentink, des Königs Jugendfreund, und von ihm zum Herzoge von Portland ernannt, wollte, obgleich englischer Herzog, noch seinen Sitz in der Ritterschaft der Staaten von Holland behaupten; Amsterdam trat ihm, der, ein Fremdling geworden, in eines fremden Reiches Diensten stehe, entgegen, obwohl er ritterschaftliche Güter in Holland besafs. Ueberall trat Amsterdam, selbst in den schwierigsten Kriegsläuften, dem entgegen, was irgend als statthalterliche Anmafsung betrachtet werden konnte, und stellte die Behauptung des hergebrachten Rechts über alle anderen Interessen. Die Deputirten der Stadt nahmen nicht mehr an der Staatenversammlung Theil, so lange Portland da auch einen Sitz habe; die Stadt zahlte keine Kriegssteuern mehr, bis ihre Privilegien anerkannt sein würden; endlich vermittelten doch die

*) v. Kampen S. 320,

Staaten, so dafs Amsterdam diesmal in beiden Fällen nachgab, aber mit Vorbehalt aller hergebrachten 1690 Rechte. In Overyssel brach 1690 wieder Zwiespalt aus zwischen den Städten Deventer, Zwoll und Kampen einerseits und der Ritterschaft andererseits, weil jene Städte nach der Meinung des Adels sich zu viele Gewalt über die Accise angemafst hatten, ohne den Ritterstand, wie sichs gebührte, dabei zu Rathe zu ziehen. Die Ritterschaft wandte sich um Entscheidung an König Wilhelm; die Städte erkannten dessen Entscheidung nicht an, indem sie sich auf ihre Rechte beriefen, und bewogen wirklich Wilhelm, einstweilen die hergebrachte Steuererhebung gutzuheifsen. Um ganz beschränkt bürgerliche, vielmehr pöbelhafte oder doch ganz untergeordnete Interessen (Weinschmuggelei und Tabakrauchen an verbotenen Orten), kam es auch in Rotterdam und Haerlem in diesem Jahre zu 1696 blutigen Tumulten. Später 1696 noch einmal in Amsterdam aus ähnlichen Gründen (wegen der obrigkeitlichen Beschränkung des Leichengepränges). Wich-1692 tiger waren 1692 die Streitigkeiten zu ter Goes bei Anstellung städtischer Amtleute, weil hier sich eine oranische und eine antioranische Partei gegenüber traten. Wilhelm wollte Besatzung in die Stadt legen, was gegen deren Privilegien war; beinahe wäre es zum Bürgerkriege gekommen. Endlich gab die Stadt nach, und nahm die Besatzung auf; der König besetzte den Magistrat mit seinen Creaturen, die nun die Häupter der antioranischen Partei zum Tode, zur Verbannung und Confiscation ihrer Güter verurtheilten. Die Todesstrafe wurde aber erlassen.

Alle diese Dinge nährten die Opposition gegen den Statthalter, und selbst der Procefs gegen Simon van Halewyn, wegen Hochverraths durch Unterhandlung mit französischen Emissären, brachte dem Statthalter so ungünstige Verhältnisse zur Sprache, dafs Halewyns Bestrafung 1693 kaum als ein Gegengewicht angesehen werden konnte. 1693

Der ryswyker Friede hatte nur den südöstlichen Theil Europa's noch im Kriegszustande gelassen; auch für diesen kam durch die Vermittelung der niederländischen und englischen Gesandten im Januar 1699 ein Friedenstractat zu Carlowitz zu Stande, während zugleich die persönlichen Verbindungen des niederländischen Gesandten bei der Pforte Jakob Calyer in der Türkei zu Gunsten des Handels der Republik höchst wirksam waren. 1699

Schon im März 1696 war inzwischen Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, der Statthalter in Friesland und Groeningen, zu Leeuwaerden gestorben. Ihm folgte in seiner Stellung sein Sohn Johann Wilhelm Friso; da er aber noch unmündig war, führte einstweilen die Fürstin Mutter die Vormundschaft.

Das Hauptinteresse nicht nur in den Niederlanden, sondern überhaupt damals in Europa, lag in politischer Hinsicht in der Entwickelung der Verhältnisse Spaniens, wenn Karl II. todt und mit ihm die spanisch-habsburgische Linie ausgestorben sein würde. Es kann hier nicht der Ort sein, die Unterhandlungen darzustellen, die in Beziehung auf diese Angelegenheit die europäischen Kabinette in Bewegung setzten vor dem Ausbruche des Successionskrieges, und eben so

wenig kann eine Verfolgung der persönlichen Absichten und Ansichten des Statthalters und Königs Wilhelm in unsern Bereich gehören. Wir bezeichnen bloſs die Theilnahme der Republik an diesen Dingen, so weit sie sich übersichtlich und isolirt angeben läſst, und erwähnen nur im Allgemeinen, daſs ein ziemlich gleich groſses Interesse dazu treiben muſste, die Hauptmasse der spanischen Länder weder mit der österreichischen, noch (und dies weit weniger) mit der französischen Macht verbinden zu lassen, weil nach einer solchen Verbindung die Bildung einer ähnlichen präponderirenden Macht in Europa, wie sie Karl V. besessen hatte, schwer zu verhüten war. Mehrfach kamen Theilungsprojecte schon vor Karls II. Tode bei den bei der Succession in Spanien interessirten Staaten zur Sprache, 1698 und am 11ten October 1698 verbündeten sich Frankreich, England und die Republik durch einen im Haag unterzeichneten Vertrag, die Succession in den spanischen Hauptlanden dem bairischen, die in gewissen Nebenlanden dem französischen und österreichischen Hause zu verschaffen.*) Dieses Theilungsproject lieſs sich nicht

*) — „so wäre man einig geworden, daſs der Dauphin zu seinem Antheile von der spanischen Monarchie die Königreiche Neapel, Sicilien, die spanischen Plätze auf der toskanischen Küste und den dabei liegenden Inseln, die unter dem Namen von St. Stefano, Porto Ercoli, Orbitello, Telamone, Porto Longone und Piombino begriffen wären, die Stadt und das Marquisat Final, die Landschaft Guipuscoa, und namentlich die Städte Fuenterabia, St. Sebastian und den Hafen Passage haben, der auf der andern Seite der Pyrenäen liegende Theil der Landschaft aber bei Spanien bleiben, und die Pässe über diese Gebirge zwischen Frankreich und Spanien getheilt werden sollten. Die Krone Spanien und die

nicht weiter halten, als im Februar 1699 der Chur- 1699 prinz von Baiern starb. Neue Unterhandlungen folgten, und bis zum 25sten März 1700 schlossen die drei 1700 Mächte, welche den ersten Theilungsvertrag geschlossen hatten, einen zweiten ab, durch welchen der Erzherzog Karl Haupterbe, das französische Haus aber Nebenerbe wurde. *)

Karl II. wurde durch diese von keinem Rechte unterstützten Verfügungen Fremder über seinen Nachlafs so erbittert, dafs er glaubte dadurch seine Macht und sein Recht zeigen zu müssen, dafs er selbst noch einen Universalerben ernannte, welcher die spanische Monarchie ungetheilt erhalten sollte, am 2ten October 1700. Der ernannte Universalerbe war der Enkel 1700 von Karls II. an Ludwig XIV. verheiratheter Schwester, Prinz Philipp von Anjou, zweiter Sohn des Dauphin von Frankreich. Vier Wochen später (am 1sten

---

die übrigen Königreiche, Staaten und Herrschaften sollten dem Prinzen von Baiern, ältestem Sohne des Churfürsten, gegeben werden, und dieser der Vormund seines Sohnes sein, wenn ihm diese Monarchie während seiner Minderjährigkeit zufiele. Das Herzogthum Mailand allein ward von diesen Herrschaften ausgenommen, und sollte dem Erzherzoge Karl des Kaisers zweitem Sohne zugetheilet werden." — Wagenaer S. 195.

*) Der Dauphin sollte dieselben Gebietstheile haben, die ihm der frühere Vertrag zugestand; aufserdem aber wurde bestimmt: „die Staaten des Herzogs von Lothringen sollten auch dem Dauphin, nur mit Ausnahme der Grafschaft Bitsch, die dem Prinzen von Vaudemont zurückgegeben werden sollte, abgetreten und dem Herzoge von Lothringen Mailand dafür gegeben werden. Die Krone Spanien und alle übrige dazu gehörige Königreiche, Staaten und Länder sollten dagegen an den Erzherzog Karl gegen eine vollkommene Verzicht alles ferneren Rechts auf die spanische Erbschaft fallen." — Wagenaer S. 203.

November) starb Karl II., und seine letztwillige Bestimmung harmonirte so mit dem Gefühl des spanischen Volkes, dafs Philipp von Anjou überall in Spanien als König ausgerufen wurde. Ludwig XIV. brach nun aber den Tractat vom März, und nahm ebenfalls für seinen Enkel die ganze Monarchie in Anspruch. Auch der damalige Generalgouverneur in den spanischen Niederlanden, der Churfürst von Baiern, erkannte 1701 Philipp V. an, und zu Anfange Februars 1701 besetzten französische Truppen alle belgischen Festungen.

Da vorauszusehen war, dafs die Staaten, dadurch besorgt gemacht, Alles aufbieten würden, um eine neue europäische Verbindung gegen Frankreichs Uebermacht zu Stande zu bringen, kam d'Avaux nach dem Haag, um durch Unterhandlungen vorzubeugen. Die Staaten verlangten aber am 22sten März unter andern, dafs die Städte und Festungen Venlo, Roermonde, Stevenswaard, Luxemburg, Namur, Charleroi, Bergen in Hennegau, Dendermonde, Damme und St. Donaas zur Sicherheit der vereinigten Niederlande, den Staaten zur Verwahrung und mit der Gewalt, Befehlshaber und Generale darüber zu bestellen, übergeben werden sollten. D'Avaux erklärte dies für unzulässig. Im August verliefs er die Niederlande wieder unverrichteter Sache. Am 15ten Junius bereits hatten die Staaten mit England und Däuemark zu Kopenhagen ein Bündnifs auf 10 Jahre geschlossen. Ein zweites, directer die spanischen Angelegenheiten betreffendes, wurde am 7ten September im Haag mit England und dem Kaiser geschlossen. England und Schweden verbündeten sich am 7ten October; England

und die Staaten noch einmal ausdrücklich am 11ten November, und endlich England und der nun König von Preufsen gewordene Churfürst von Brandenburg am 30sten December. In Italien hatte Oesterreich den Krieg bereits begonnen, im nächsten Frühjahr gedachte ihn nun auch König Wilhelm zu eröffnen, aber auf der Jagd stürzte er am 4ten März 1702 mit dem Pferde, brach das Schlüsselbein der rechten Schulter und starb, da seine Gesundheit schon länger gänzlich untergraben war, in Folge davon am 19ten März zu Hamptoncourt. Er hatte durch sein Testament die ganze oranische Erbschaft (mit Ausnahme einiger kleinerer Vermächtnisse) seinem Vetter Johann Wilhelm Friso hinterlassen, und dadurch dem Testamente seines Grofsvaters widersprochen. *) Die Folge war ein Erbschaftsstreit der Diezischen Linie des Hauses Nassau mit dem brandenburgischen Hause, der uns hier nicht näher interessirt, und der erst nach einer Reihe von Jahren ausgeglichen wurde.

1702

ZWEITES KAPITEL.

Die Geschichte der vereinigten Niederlande vom Tode König Wilhelms (1702) bis zur Revolution von 1787.

1. Die statthalterlose Zeit bis 1747.

Die Kriegserklärung an Ludwig XIV. und Philipp V. von Seiten der Staaten erfolgte bald nach

*) Siehe oben S. 792.

1702 König Wilhelms Tode am 8ten Mai 1702, und die Alliirten der Republik — die Königin Anna von England nämlich und der Kaiser — folgten bald hernach. Da aber der spanische Successionskrieg mit Ausnahme der ersten verunglückenden Bewegungen der Franzosen von Venlo und Roermonde aus (Boufiers versuchte vergebens sich Nymegens durch einen unvermutheten Marsch zu bemächtigen) ganz aufserhalb der Territorien der vereinigten Niederlande geführt wurde, und seinen Hauptinteressen und seinem Verlaufe nach mehr der allgemeinen europäischen Geschichte angehört, so beschränken wir uns hier darauf, auf die Ergebnisse des Kampfes nur hier und da Bezug zu nehmen, und wenden uns mehr zu Betrachtung der eigenthümlich niederländischen Zustände dieser Zeit.

Durch den Tod König Wilhelms hatten fünf niederländische Provinzen ihren Statthalter, hatte die Union ihren Generalcapitan und Generaladmiral verloren. Da er kinderlos starb, hatte die früher für seine männliche Descendenz festgesetzte Erblichkeit der Statthalterwürde keine Folgen. Wilhelm hatte zwar in seinen letzten Jahren seinem Vetter Johann Wilhelm Friso, der damals in Utrecht studirte, die Nachfolge zu verschaffen gesucht; doch waren seine Bemühungen umsonst gewesen. Als nun auf des Rathspensionarius Heinsius Betrieb die Staaten 1702 von Holland am 25sten März 1702 vor den Generalstaaten erschienen waren, hatten sie deutlich zu erkennen gegeben, dafs sie in Zukunft die Regierung ohne Statthalter lassen wollten. Dem Beispiele Hollands folgten Zeeland, Utrecht, Geldern und Over-

yssel.*) Allein je gröfser der Einflufs gewesen war, den der Statthalter noch nach de Witte's Sturz in Zeeland, Utrecht, Geldern und Overyssel constitutionsmäfsig gewonnen hatte, je gröfser mufste auch die Schwierigkeit sein, in diesen Provinzen die Lücken zu ersetzen, die durch das Wegfallen der Statthalterschaft in dem Ineinandergreifen der öffentlichen Gewalten entstanden; und nicht ohne Unruhen ging diese Zeit vorüber.

Die Staaten von Geldern hatten am 8ten April den Beschlufs gefafst, die Gewalt, welche seither der Statthalter bei Besetzung der Magistrate geübt habe, solle nun von diesen Magistraten selbst gehandhabt werden. Diese also sollten nun die Stadträthe besetzen wie früher der Statthalter, und eine Aristokratie magistratischer Kreise mufste sich als die nothwendige Folge voraussehen lassen. Alle früher auch in Aemtern gewesene, aber durch den letzten Statthalter ausgeschlossene und zurückgedrängte Individuen und deren Freunde erklärten die Ausführung dieses Staatenbeschlusses für unzulässig. In Nymegen reagirten die sogenannten Gemeinsmänner (32 Vertreter der Bürgerschaft), und setzten in Einverständnifs mit den Gildemeistern einen ganz neuen Magistrat ein, in welchen nur einige der früheren Magistratspersonen aufgenommen wurden. Thiel und Bommel folgten dem Beispie-

*) „Man liefs die hohen Aemter, welche der König Wilhelm bekleidet hatte, unbesetzt; und die Regierung der Landschaften, die keinen Statthalter hatten, ward in Kurzem fast auf eben den Fufs eingerichtet, worauf sie nach dem Tode des Prinzen Wilhelm II. gesetzt worden war.“ Wagenaer S. 253.

le. Der Landtag von Geldern wurde hierauf im Junius, aber nicht in Nymegen, sondern in Arnhem gehalten; und da hier sich die abgesetzten Magistrate einfanden, erklärte der neue Magistrat von Nymegen, er erkenne die Handlungen des Landtages nicht als gültig an. Die Staaten ließen hierauf Nymegen militärisch besetzen und in den drei Städten die alten Obrigkeiten wieder einführen. Einer der neuen Bürgermeister von Nymegen, Franz Romswinkel, und ein Schöffe, Hendrik Singendonk, wurden verbannt. Die Parteiung (de plooijery) aber blieb, verbreitete sich auch nach Middelburg in Zeeland, und die Demokraten (de nieuwe plooi) wendeten sich an die Staaten von Holland, die jedoch nichts für sie thaten, weil die Generalstaaten bereits die aristokratischen Magistrate (de oude plooi) anerkannt hatten.

1703 Am 2ten Januar 1703 erschienen die, alle zur nieuwen plooi gehörigen, Gemeinsmänner von Nymegen, umgeben von einem großen Haufen Volkes, auf dem Rathhause, und setzten den Magistrat zum zweitenmal ab, von dessen Gliedern besonders der Dr. Med. Willem Roukens verhaßt war. Thiel folgte wieder dem Beispiel, und diesmal auch Arnhem, wo die Gildemeister und Gemeinsmänner am 25sten Januar den Magistrat entsetzten. Dies gab den Ausschlag; denn dem Beispiel Arnhems folgten alle Städte der Veluwe dann im Februar auch Zutphen. Ganz ähnlich waren die Vorgänge in Overyssel; die Vorsteher der Gemeinen in Deventer, Kampen und Zwolle setzten die alten Magistrate ab und bestellten neue.

In Utrecht hatten die Staaten nach König Wilhelms

Tode den Beschlufs gefafst, es solle Alles angeordnet werden wie in der Zeit der früheren statthalterlosen Regierung. In jener Zeit wurde in Amersfoort der Magistrat aus den angesehensten Bürgern ausgeloost; nun fürchteten aber die unter Wilhelm in das Regiment gekommenen Magistratspersonen zum Theil, ihre Stellen zu verlieren, und sie setzten im December 1702 durch, dafs in Amersfoort nicht das Loos, sondern Abstimmung, wie in Utrecht selbst, über die Besetzung des Magistrats bestimmen solle. Andere Glieder des Rathes protestirten dagegen und wendeten sich an die Staaten im Januar 1703. Die Staaten suchten zu vermitteln; aber am 16ten April erhob sich die demokratische Faction auch in dieser Stadt unter Pieter van Houten und Richard Saab, und setzte den ganzen Magistrat ab. Die Staaten nahmen sich des abgesetzten Magistrates an, und boten Amnestie gegen Anerkennung desselben; van Houten und Willem Teekmann hinderten, dafs die demokratische Partei darauf einging. Hierauf liefsen die Staaten Amersfoort mit Gewalt durch Militär einnehmen; van Houten, Saab und Teekmann wurden nach Utrecht abgeführt und jene ersteren Beiden Anfangs October mit dem Schwerte hingerichtet, der Letztere verbannt.

1702

1703

In Zeeland war das Volk auf König Wilhelm zuletzt erbittert gewesen, und glaubte seine Freiheiten durch ihn verletzt. Die Staaten der Provinz erklärten die Stellung eines ersten Edeln in Zeeland für abgeschafft und belehnten mit der Markgrafschaft Vlifsingen und Vere weder Johann Wilhelm Friso, noch den König von Preufsen, die Beide als Erben Oraniens die Be-

lehnung suchten. Ueberall in den Städten wurde es auch in dieser Provinz unruhig, und in Tholen kam es zu einer Parteiung, wobei eine (einigermaſsen der in Geldern demokratisch genannten entsprechende) Faction vom Rentmeister Jakob Wouters, die andere von dem Amtmann Nikolas Duurkant geführt wurde. Es kam zu Gefechten; zuletzt unterlag Wouter's Faction durch das Eingreifen der Staaten. In Middelburg und Ziericksee hatten ebenfalls Veränderungen in den Magistraten, aber in geordneteren Formen, Statt.

Der niederländische Handel litt inzwischen doch 1703 mannichfach durch den Krieg, denn im Januar 1703 muſste, weil das Parlament darauf bestand, aller Handel der Niederlande nach Frankreich und nach den spanischen Territorien, soweit sie Philipp V. anerkannten, untersagt werden; und durch Kaper litten die niederländischen Kauffahrteiflotten vielfach Verlust. Trotz dem setzten die Staaten den Krieg guten Muthes fort, und ihre mit den englischen vereinigten Armeen hatten an Marlboroughs glänzenden Erfolgen einen nicht zu übersehenden Antheil. Die Friesen suchten mehrfach durchzusetzen, daſs Johann Wilhelm Friso eine der höchsten militärischen Stellen der Republik erhalten 1704 möchte, und endlich im April 1704 gelang es ihnen (jedoch mit Widerspruch von Seiten Zeelands), daſs ihr Statthalter General der Infanterie, aber unter der Bedingung wurde, daſs er vor wirklich vollendetem 20sten Jahre keine mit dieser Stelle verbundenen Functionen verrichten durfte.

Inzwischen entwickelte sich in Geldern immer neue Veranlassung zu Unruhen, indem die neuen Magistrate

theils unter sich nicht, theils mit den ritterschaftlichen Collegien nicht einig waren. Es wurden keine Staatenversammlungen gehalten; eine Menge Verpachtungen und andere Geschäfte konnten nicht vorgenommen werden. Die Generalstaaten suchten nun wegen des Krieges diese Unruhen beizulegen und die Untersuchung darüber nach dem Haag zu ziehen; aber die bloſse Nachricht hievon brachte Harderwyk in wilden Tumult, und nur der Einfluſs des zutphenschen Quartieres, der veluwer Ritterschaft und einiger der ältesten Glieder der Ritterschaft im nymegener Quartier setzten durch, daſs man auf die Unterhandlung im Haag geldrischer Seits einging, die gleichwohl zu nichts führte. Als nun die Generalstaaten ernstlichere Maaſsregeln ergreifen wollten, widersprach Zeeland, u[illegible]es kam so weit, daſs in der Veluwe Ritterschaft und Städte Truppen gegen einander warben. Den Staaten von Holland gelang es eine Versöhnung herbeizuführen, und die Städte, wo die nieuwe plooi gesiegt hatte, suchten in eine Verbindung zusammenzutreten, allein Zutphen zögerte, auch einige andere; und als die nieuwe plooi in Arnhem wieder Maaſsregeln für die Restauration der ouden plooi argwöhnte, kam es zu heftigen Unruhen, und der Beargwohnteste, der Bürgermeister van Brienen, muſste mehrere Jahre die Stadt verlassen. In Nymegen machte wirklich ein Haufe von etwa 60 Personen, die sich zu diesem Ende bewaffnet in einem Wirthshause eingefunden hatten, den Versuch am 7ten August 1705, den Rath der nieuwen plooi zu stürzen; aber die Bürgerschaft erhob sich, siegte bald über den kleinen Haufen, lieſs vier von den lebendig Gefange-

1705

nen aus den Rathhausfenstern hängen, und der Dr. Willem Roukens, der auch gefangen war, wurde am andern Abend enthauptet. Aehnliche, nur nicht so blutige Unruhen hatten in Doesburg und Wageningen Statt.

Neue unruhige Bewegungen in den Niederlanden hatten Statt, als Johann Wilhelm Friso am 4ten August 1707 1707 zwanzig Jahre alt und folglich befähigt wurde, sein Amt als General der Infanterie wirklich zu versehen. Da man glaubte Friesland würde Alles aufbieten, um ihm Sitz und Stimme im Staatsrathe zu verschaffen, setzten Holland, Zeeland, Utrecht und Overyssel die Ansicht als Beschlufs durch, dafs die Statthalter einer oder zweier Provinzen zu Sitz und Stimme im Staatsrathe nicht befugt wären, wenn die übrigen Provinzen keinen Statthalter hätten. Geldern und Groeningen thaten nichts gegen diesen Beschlufs, und Friesland allein konnte nichts dagegen thun. Es hatte aber Overyssel gehofft, durch dieses gemeinschaftliche Handeln mit Holland, Zeeland und Utrecht diese Provinzen auch für diese andere Ansicht zu gewinnen, dafs in ewigen Zeiten kein Statthalter mehr bestellt werden sollte. In Geldern, was die ganze Zeit über in mehrere Parteien getheilt gewesen war, geriethen auch über diesen Punkt die Factionen wieder mit einander in Streit, im Herbste 1707 1707. Die Städte Arnhem und Wageningen waren für die Abschaffung der Statthalterwürde; die Ritterschaft in der Veluwe war dagegen; Harderwyk, Hattum und Elburg waren noch unentschieden. So vertheilt hatte man den Sommer über unterhandelt, plötzlich, als die drei letztgenannten Städte sich gegen den

Statthalter erklärten, schlossen die Abgeordneten von Wageningen sich an die Ritterschaft an, allein die Gemeinsmänner von Wageningen liefsen den Abgeordneten der Stadt sagen, sie sollten, wie ihnen aufgetragen, mit Arnhem stimmen. Auch in der Veluwe wurde also die Abschaffung der Statthalterschaft für ewige Zeiten beschlossen. War dies nun einmal den Gemeinsmännern von Wageningen gelungen, entscheidend in die Unterhandlungen der Quartiertage einzugreifen, so wollten sie auch weiterhin ähnlichen Einfluſs üben. Der Stadtrath, darüber unwillig, wollte sie mit Hülfe eines Theiles der Bürger absetzen und andere an ihre Stelle erwählen lassen, aber einer der Abgesetzten (Godard Adriaen van Issum) war zugleich Hauptmann einer Compagnie Freiwilliger, und bot diese zum Schutz der Gemeinsmänner auf; die Bürgermeister von Arnhem mit Leuten und Kanonen kamen seiner Partei zu Hülfe. Die Arnhemer nahmen die Magistratspersonen, die mit ihnen unterhandeln wollten, gefangen, und erzwangen mit Gewalt den Eingang in die Stadt, wo sie die Gemeinsmänner wieder ins Amt brachten. Die Generalstaaten und die Provinzialstaaten von Geldern traten nun bei diesen veluwischen Streitigkeiten ins Mittel, liefsen ein Regiment einmarschiren; die Führer der demokratischen Partei in Arnhem und Wageningen flohen; die Compagnieen der Freiwilligen wurden aufgelöst; Nymegen, Arnhem und Wageningen erhielten Besatzungen; die alten Magistrate wurden fast überall in Geldern hergestellt, und der Einfluſs der Demokraten, obwohl sie sich noch unruhig regten, hatte zunächst ein Ende.

1717 Im Jahre 1717 wurde auch die frühere Weise, lebenslängliche Magistrate einzusetzen (die Demokraten hatten dreijährige eingeführt), hergestellt; dann hatte diese Parteiung der oude und nieuwe plooi ein Ende.

Inzwischen hatten eine Reihe von Verhältnissen, — die Bedrängnifs, in welche Ludwig XIV. durch die lange Dauer des Krieges kam; der Tod des Kai-
1711 sers Joseph im April 1711, durch welchen Karl, der Prätendent der spanischen Krone auch Erbe aller österreichischen Erbländer, so wie dann durch die Wahl der Fürsten Kaiser ward; das Eintreten der Tories in das Kabinet der Königin Anna von England, wodurch das innige Vernehmen, was zwischen diesem Königreiche und den Staaten geherrscht hatte, ein Ende nahm; u. a. m. — theils zuerst die Einleitung von Friedensunterhandlungen auf mehreren Punkten veranlafst, theils bestimmend auf den Fortgang derselben eingewirkt; zuletzt gaben die geheimen Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. mit dem neuen englischen, aus Tories zusammengesetzten, Ministerium angeknüpft hatte, den Ausschlag: denn sobald diese beiden Mächte sich verständigt hatten, drohte England sich ganz von den Bundesgenossen gegen Frankreich zu trennen, wenn man nicht einen Ort zu allgemeinen Unterhandlungen bestimme und einen Termin zu deren Eröffnung festsetze. Die Staaten verstanden sich dazu, dafs der Friedenscongrefs in Utrecht gehal-
1712 ten, und im Januar 1712 begonnen werden sollte.
1711 Schon im Julius 1711 aber war Johann Wilhelm Friso, der sich m Kriege mehrfach durch Heldenmuth ausgezeichnet hatte, auf der Reise vom Heere nach

dem Haag, wo er mit dem damals anwesenden Könige von Preufsen wegen der oranischen Erbschaft persönlich unterhandeln wollte, am Moerdyk ertrunken. Da seine Gemahlin erst im September zu Leeuwaerden einen Sohn, Wilhelm Karl Heinrich Friso, gebar, waren zunächst alle Provinzen ohne Statthalter.

Nachdem der Beschlufs gefafst war, die Friedensunterhandlungen in Utrecht weiter zu führen, lud die Königin von England durch ein Circularschreiben die betheiligten Mächte zu Beschickung des Congresses ein. Um die Mitte Januars 1712 erschienen zuerst 1712 die Bevollmächtigten der Staaten und die Frankreichs; Letztere, da sie den englischen Hof mit ihres Königs Kabinet schon im Wesentlichen einverstanden wufsten, über alle Mafsen hochfahrend gegen die Niederländer. Für Frankreich kamen der Marschall d'Huxelles, der Abbé de Polignac und Nicolas Menager; für England der Bischof von Bristol und der Graf von Strafford. Unter den niederländischen Bevollmächtigten waren die bedeutendsten: Willem Buys, der Pensionar von Amsterdam, und Bruno van der Dussen, der Pensionar von Gouda. Der Kaiser hatte die Grafen Sinzendorf und Corsana, der König von Preufsen die Grafen Dönhof und Metternich gesandt. Die Engländer übernahmen, da sie sich mit Frankreich bereits verständigt hatten, gewissermafsen die Vermittlerrolle, und am 11ten Febr. reichten dann die Franzosen einen Entwurf ein, den sie als Basis des Friedens angesehen wissen wollten. Der Inhalt dieses Entwurfs befriedigte aber in keiner Weise; und da man sich über eine gemeinsame Antwort nicht verständigen konnte, kam man überein,

dafs Jeder seine besonderen Bemerkungen einreichen wolle. Die Staaten verlangten vor allem eine Bariere gegen Frankreich durch die Einräumung fester Plätze in den spanischen Niederlanden, und einen vortheilhaften Handelstractat mit Frankreich. Die Unterhandlungen, die sich an diese eingereichten Forderungen knüpften, schritten ziemlich langsam vorwärts. Erst die Drohung der Königin von England, sie werde einen besondern Frieden schliefsen, und die Trennung der englischen Armee von der österreichischen und niederländischen, so wie das siegreiche Vordringen der Franzosen in Hennegau, konnten die Unterhandlungen wieder etwas beschleunigen: dennoch konnte der Friede erst am 11ten April 1713 unterzeichnet werden, und enthielt für die Niederlande folgende hauptsächliche Bedingungen.*)

1713

— „Der König von Frankreich sollte den Staaten die gesammten spanischen Niederlande, so wie Karl II. dieselben besessen hatte, oder vermöge des Ryswykschen Friedens hätte besitzen sollen, für das Haus Oesterreich übergeben, welches diese Länder, zufolge der in demselben festgesetzten Erbfolge, besitzen sollte, sobald die Staaten sich mit demselben wegen ihrer Barriere verglichen haben würden: jedoch so, dafs der König von Preufsen den Theil des Oberquartiers von Geldern, welchen er gegenwärtig besäfse,**) behalten sollte, nämlich die Stadt und das Amt Geldern und die Städte, Aemter und Herrschaften Straelen, Wachten-

*) Wagenaer 8. 421 ff.

**) Er hatte ihn während des Krieges besetzt.

donk, Middelaer, Walbeek, Artsen, Afferden und Weel, nebst Raay und Klein-Kevelaer, welchen noch das Land Kessel, Erkelens ausgenommen, beigefügt werden sollte.“ —

— „Der König trat ferner den Staaten für das Haus Oesterreich ab: Menin, Doornick und dessen ganzes Gebiet, ausgenommen St. Amand mit, und Mortagne ohne das dazu gehörige Land, mit der Bedingung, dafs man Mortagne nicht befestigte noch daselbst Schleufsen anlegte.“ — „Ferner trat der König den Staaten, gleichfalls für das Haus Oesterreich ab: Veurne und dessen Gerichtsgebiete mit den 8 Kirchspielen, das Fort Knocke, Loo, Dixmuiden mit dem, was dazu gehört, Yperen mit seiner Kastellanei, und darunter Rousselaer mit den dazu gehörigen Oertern, welche hinfüro Poperingen, Warneton, Commines und Warwick sein sollten, in soweit die drei letzten und die von den übrigen abhängigen Orte an der Yperschen Seite der Leye lägen.“ — „Die spanischen Niederlande oder ein Theil derselben sollten niemals der Krone, oder einem Prinzen oder einer Prinzessin aus dem Hause Frankreich abgetreten werden.“ —

— „Da verabredet und durch die feierlichsten Verzichte festgesetzt wäre, dafs die Kronen Frankreich und Spanien nie auf dem Haupte eines und desselben Königs vereinigt werden sollten; so machten der König von Frankreich und die Staaten sich verbindlich, nichts zu thun oder zu gestatten, das diesen Verzichten zuwider wäre. Frankreich sollte auch keine Vortheile in dem Handel nach Spanien und Indien geniefsen, als die es zur Zeit Karls II. gehabt hätte, oder

die zugleich allen anderen handelnden Völkern zugestanden würden." —

Mit diesem Frieden zwischen Frankreich und den Niederlanden war ein Handelsvertrag auf 25 Jahre verbunden, der den Niederländern für die Einfuhr von Heringen in Frankreich wieder dieselben Bedingungen stellte, wie vor 1687, und andere Vortheile *) gewährte. Die Unterhandlungen über den Barrieretractat mit Oesterreich zogen sich noch hin bis zum 14ten Nov. 1715, wo derselbe auf dem Rathhause zu Antwerpen von dem Grafen von Königseck als österreichischem Bevollmächtigten endlich unterzeichnet ward. **) „Der Kaiser und die Staaten machten sich verbindlich, in diesen Niederlanden allezeit 30—40,000 Mann zu unterhalten, wozu der Kaiser $\frac{3}{5}$, und die Staaten $\frac{2}{5}$ liefern, und beide Mächte dieser Truppen im Falle der Wahrscheinlichkeit eines Krieges bis 40,000 Mann, und im Falle eines wirklichen Krieges mit gemeinem Gutbefinden noch weiter vermehren sollten. Den Staaten sollte verstattet sein, ihre Truppen nach Gefallen in den Plätzen, die von ihnen besetzt wären, zu verlegen und allein Besatzungen in den Städten und Schlössern Namur und Doornick, in den Städten Menin, Veurne, Warneton, Yperen und dem Fort Knocke zu halten, unter der Bedingung, dafs sie dazu keine Truppen einer Macht gebrauchten, die dem Kaiser verdächtig wäre,

1715

*) Er enthielt aufserdem die Bestimmung, „dafs die Flagge die Ladung deckt, oder den Grundsatz: freies Schiff, freies Gut, gegen: feindliches Schiff, feindliches Gut. Nur Kriegsbedürfnisse sollten für Contrebande gelten." Van Kampen S. 371.

**) Wagenaer S. 465.

wäre, oder mit welcher er Krieg führete. Aber in Dendermonde sollte man eine gemeinsame Besatzung legen, und der Kaiser den Befehlshaber darüber ernennen, der jedoch sowohl als die niedrigen Offiziere den Staaten schwören sollte, dafs er niemals etwas in der Stadt thun oder zulassen wollte, welches ihnen nachtheilig sein könnte." — „Die Staaten könnten ihre Barrierеplätze auf eigne Kosten stärker befestigen, doch keine neuen Festungen, als mit Vorwissen des Generalstatthalters, anlegen." — In weiteren Artikeln wurde die Gränze zwischen den österreichischen und den vereinigten Niederlanden etwas geändert und genau bestimmt. — „Ferner trat der Kaiser den Staaten auf ewig und mit der völligen Oberherrschaft und dem Eigenthume in dem Oberquartiere von Geldern ab: die Stadt Venlo mit ihrem Gerichtsgebiete und das Fort St. Michael nebst dem Fort Stevenswaard mit dessen Grund und Boden und so vielem Lande, als nöthig wäre, um die Festungswerke auf dieser Seite der Maas zu vergröfsern." — „Weiter trat er ihnen das Amt Montfort ab (die Dörfer Zwalmt und Elmt ausgenommen)."

Wenn man in der französischen Geschichte so vielfach die Bemerkung machen kann, dafs das französische Volk leicht elektrisirt wird, und für irgend ein Interesse, für irgend eine Unternehmung die edelsten Kräfte des Gemüthes im Kampfe aufbietet, aber so wie das Interesse befriedigt, der ersehnte Gewinn erlangt ist, wieder forteilt zu neuen Spielen oder Unternehmungen, ohne irgend den Inhalt des früher Erkämpften auf eine der Anstrengung würdige Weise zu entwickeln, begeg-

sst uns in den Niederlanden gerade die entgegengesetzte Erscheinung. Das Volk ruht gern vom Kampf, sobald es seine Rechte gesichert sieht; es geniefst gern und behäglich die Früchte seiner Mühen, und verschmäht nicht den Segen zu würdigen, den ihm der Friede bringt.

Nun war dieser für alle politischen Beziehungen gewonnen; auch im Innern war er ungetrübt: denn wenn auch die oranische Partei nicht ganz verschwand, so war doch die Aussicht, der diezischen Linie des nassauischen Hauses, die nun den oranischen Titel aufgenommen hatte, die Statthalterschaft in den Provinzen aufser Friesland, so lange so tiefer Friede die Niederlande beglückte, wie in der nächsten Zeit, und zumal so lange der Erbe dieser Linie noch ein unmündiges Kind war, zu verschaffen, zu gering, als dafs nicht jeder Versuch für solche Zwecke eine unruhige Bewegung in Holland und in den anderen statthalterlosen Provinzen hervorzurufen, als wahnsinnig hätte erscheinen müssen. Wir sind demnach nun zu einem Zeitraum gelangt, wo von wichtigeren politischen Ereignissen fast nichts zu melden ist. Der Staat war in den letzten Kriegen verarmt, verschuldet — (bis auf 350 Millionen war die Staatsschuld gestiegen); aber die Privaten waren reich, und ihr Interesse mufste dahin gehen, den Staat nicht noch mehr mit Schulden belasten zu lassen, um nicht die ihm bereits dargeliehenen Kapitalien zu gefährden. In ihrem Interesse mufste die Landmacht bald auf 34,000 Mann herabgesetzt, selbst die Seemacht sehr verringert werden. Dieser Zustand aber nöthigte zu dauernder Neutralität, zu vorsichtigem Zurückhalten, wo irgend

eine europäische Unterhandlung in einen Krieg der Betheiligten zu enden drohte. Das Mercantilinteresse und das Interesse bequemen Genusses der erkämpften und durch Handel und Gewerb gewonnenen und stets vermehrt zufliefsenden Güter dringt durch alle Fugen der Gesellschaft, so dafs sogar aller kirchliche Eifer erlischt, dafs die vollkommenste Toleranz geübt, die alte strenge Sitte des Lebens vielfach verlassen wird, dafs die Niederlande, besonders Amsterdam, sogar der Punkt werden, wo jene Rotte unchristlicher Schriftsteller, die in England auf Deismus, in Frankreich nachher sogar auf Atheismus und auf Zerstörung aller religiös-sittlichen Fundamente des europäischen Lebens hinarbeiteten, einen grofsen Theil ihrer schändlichen Schriften drucken und übersetzen liefsen, um dies Gift nach allen Seiten hin einzuschmuggeln, wo sich das geringste Begehren danach aussprach.

Zu der Tripleallianz mit Frankreich und England, um den Utrechter Frieden (den der spanische Hof wieder brechen zu wollen schien) zu schützen, liefsen sich die Staaten im Januar 1717 noch bewegen; aber als nun durch den Angriff der Spanier auf die italienischen Besitzungen Oesterreichs dieses, was schon mit England verbündet war, sich mit Frankreich und England von neuem verband, im August 1718; und als man in der Voraussetzung des Beitrittes auch der Republik diese Verbindung eine Quadrupleallianz nannte: entsprach die Republik den Erwartungen nicht, und trat nur unter solchen Bedingungen bei, dafs sie für den Krieg gar nicht, sondern erst als Vermittlerin in Betracht kam.

1717

1718

Der nordische Krieg hatte die Niederlande nur in

sofern berührt, als Karls XII. Anordnungen gegen den Grundsatz, dafs die Flagge die Ladung deckt, zu solchen Bedrückungen des niederländischen Handels auf der Ostsee führten, dafs die Niederländer das Verfahren der Schweden als Seeräuberei ansahen, und, als die Engländer dann gegen den von allen Seiten bekriegten Karl XII. eine Flotte nach der Ostsee sandten, einige Schiffe dazustofsen liefsen.

1689 Heinsius, der seit 1689 fortwährend als Rathspensionarius von Holland die Angelegenheiten der Repu-
1720 blik geleitet hatte, starb am 3ten August 1720. An seine Stelle trat durch die Wahl der Staaten von Holland am 12ten September der bisherige Pensionarius von Rotterdam, Dr. Isaak van Hoornbeek.

Um eine Reihe streitiger Punkte, die sich zum Theil noch aus den Zeiten des Friedens von Utrecht herschrieben, zum Theil seitdem sich ergeben hatten, auszugleichen, war man, nachdem die Quadrupleallianz sich mit Spanien vorläufig vertragen hatte, auf den Gedanken gekommen, einen Congrefs zu Cambray zusammentreten zu lassen; allein die Vorbereitungen dazu und vorgängigen Unterhandlungen zogen sich so in die
1724 Länge, dafs er erst im April 1724 eröffnet werden konnte. Der Congrefs selbst versprach sehr bald kein befriedigendes Ende mehr, und da der Königin von Spanien wegen der beabsichtigten Versorgung ihrer Kinder in Italien viel an einem baldigen guten Vernehmen mit dem Kaiser gelegen war, bediente sie sich eines groeninger Edelmannes, Johann Wilhelm Ripperda, der, früher katholisch, um Ehrenämter der Republik verwalten zu können, reformirt, und dann nieder-

ländischer Gesandter in Spanien geworden war. Hier war Ripperda wieder zum Katholicismus zurückgekehrt und war in spanische Dienste getreten. Unter dem Namen eines Barons von Pfaffenberg wurde er an den österreichischen Hof nach Wien gesandt, und es gelang ihm bis zum 30sten April 1725 eine innige Verbindung der Höfe von Wien und Madrid durch einen Vertrag, den er unterhandelt hatte, zu Stande zu bringen.

1725

Einen Hauptbeschwerdepunkt hatte schon bei den Verhandlungen vor dem Congreſs zu Cambray die Errichtung einer ostindischen Handelscompagnie zu Ostende durch Kaiser Karl VI. gegeben im Jahre 1722.*) In dem von Ripperda abgeschlossenen Ver-

1722

*) — „Dieses ist gewiſs, daſs der Kaiser schon im Maymonat dieses Jahres 1719 einen Freibrief zu Errichtung einer ostindischen Gesellschaft zu Wien für die Einwohner aller seiner Erbländer ertheilet hatte, welcher im Christmonde desselben Jahres bekräftiget ward. Allein 2 oder 3 Jahre vorher hatten einige brabantische und flandrische Kaufleute von dem Hofe zu Wien schon die Erlaubniſs erhalten, nach Ostindien zu handeln. Sie hatten zwei oder drei Schiffe zwei Jahre nach einander dahin geschickt, welche ihren Handel glücklich verrichtet hatten: aber eines der letzten Schiffe war im Jahre 1719 auf der Küste von Guinea von den Schiffen der niederländisch - westindischen Gesellschaft weggenommen und für verfallen erklärt worden. Es ward nachher in den Dünen von dem Hauptmann, der zuvor den Befehl darüber geführt hatte, wieder weggenommen: worüber es viel mit dem Wiener Hofe zu thun gab, weil die westindische Gesellschaft das wieder weggenommene Schiff zurückforderte. Der Handel der Brabanter und Flanderer auf Ostindien ward inzwischen fortgesetzet. Aber im verwichenen Jahre 1721 waren noch 3 ihrer Schiffe der niederländischen, ostindischen Gesellschaft in die Hände gefallen. Durch die wiederholten Vorstellungen der Einwohner der österreichischen

trage sagte Spanien dieser Gesellschaft von Ostende dieselben Handelsvortheile im Bereich der Landschaften der Monarchie zu, welche früher den vereinigten Niederländern bewilligt waren, so dafs diese mit gröfster Eifersucht auf diese Verbindung Oesterreichs und Spaniens blickten. Die Verhandlungen zu Cambray erschienen, sobald man Kunde erhielt von dem in Wien abgeschlossenen Vertrage, vollends zwecklos, und der Congrefs löste sich auf. England hatte dasselbe Handelsinteresse gegen die Ostendische Gesellschaft wie die Niederlande, und Frankreich konnte bei Vereinigung der Höfe von Wien und Madrid sich nur an die Zeiten Philipps II. erinnern. Diese 3 Staaten (England, Frankreich, Niederlande) verbündeten sich nun gewissermafsen Spanien und Oesterreich gegenüber; auch

---

Niederlande, welche sich mittelst des indianischen Handels von dem in dem letzten Kriege gelittenen Schaden wieder zu erholen suchten, liefs sich der Kaiser endlich zu dem Entschlusse bewegen, die zu Ostende in Flandern errichtete Gesellschaft zu bestätigen und derselben einen neuen Freibrief zu ertheilen, wodurch er sie in seinen Schutz nahm, und ihr Erlaubnifs gab, in Ost- und Westindien, auf dieser und jener Seite des Vorgebirges der guten Hoffnung unter kaiserlicher Flagge Handel zu treiben. Der Freibrief war zu Wien am 19ten des Christmonats dieses Jahres 1722 unterzeichnet. Das Kapital der Gesellschaft ward durch denselben auf 6 Millionen Gulden Wechselgeld gesetzt, die in 6000 Actien, jede von 1000 fl. getheilt wurden. Die Waaren, welche die Gesellschaft einführen würde, sollten allezeit zu Brugge oder zu Ostende verkauft werden; die allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft sollten die drei ersten Jahre zu Antwerpen, und nachher drei Jahre zu Brugge oder zu Gent gehalten werden. Uebrigens hatte der Kaiser die Gesellschaft mit allen Vorrechten versehen, welche jemals dergleichen Gesellschaften ertheilt worden waren." Wagenaer B. 8. S. 5 und 6.

gelang es ihnen auf einige Zeit durch den persönlichen Einflufs Georgs I. auf seinen Schwiegersohn, Friedrich Wilhelm I. von Preufsen, diesen in die Verbindung zu ziehen, welche zu Herrenhausen am 3ten September 1725 abgeschlossen ward. Allein bald reute es Friedrich Wilhelm, dessen deutsches Gemüth doch zu fest am Oberhaupte des Reiches hing, dessen Verdrufs über das Verfahren des Reichshofrathes sich milderte, und der am Ende einsah, wie er zum Theil durch Vorspiegelungen gewonnen worden sei. Als Schweden und Dänemark im Frühling 1727 dem Herrenhäuser Bündnifs beitraten, hatte sich Friedrich Wilhelm (im Octob. 1726) bereits wieder mit dem Kaiser vertragen, mit welchem auch Rufsland im Bündnisse war. So stand sich eine Zeitlang Europa in zwei Hälften getheilt gegenüber.

1725 1727 1726

In dieser Lage der Dinge sammelte sich reichlich Stoff zu Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges; besonders hatten sich die Verhältnisse Englands und Spaniens sehr verwickelt, und Spanien traf schon Anstalten, Gibraltar, was den Engländern geblieben war, zu belagern. Die Thronrede Georgs I. bei Eröffnung des Parlements im Januar 1727 hatte durch ihren Inhalt (so weit er Oesterreich betraf) Oesterreich so gereitzt, dafs es für das offizielle Aussprechen so ungereimter Dinge eine auffallende Satisfaction forderte, wenn nicht Krieg ausbrechen solle. Fleury aber, damals in Frankreich leitender Minister, trat nun, als ein Krieg schon unvermeidlich schien, mit seinem, ganz der Erhaltung des Friedens gewidmeten, *) Ein-

1727

*) Wobei ihm in England Robert Walpole, der seit 1721

fluss vermittelnd dazwischen, und leitete Unterhandlungen ein, bei denen die vom Kaiser aufgestellten Präliminarien (im Junius 1727 zu Paris unterzeichnet, und deshalb Pariser Präliminarien genannt) die Grundlage bildeten. Sie setzten fest, dass die Feindseligkeiten fürs Erste eingestellt, dass die Ostendische Compagnie auf 7 Jahre aufgehoben, dass die weiteren Unterhandlungen auf einem Congress zu Achen gepflogen werden sollten. Dieser Congress wurde dann, aber nicht in Achen, sondern zu Soissons, im Junius 1728 eröffnet und fast von allen europäischen Höfen mit Gesandten beschickt. Die auf diesem Congress von den verschiedenen Seiten her ausgesprochenen Forderungen zeigten sich so unvereinbarlich, dass sich nach längeren Unterhandlungen der Congress unverrichteter Sache wieder trennte, zuerst im Mai 1729 Soissons verliess, und dann, nachdem die Unterhandlungen am französischen Hofe noch bis zum Herbst 1730 fortgesetzt worden waren, sich ganz auflöste. Auch am spanischen Hofe hatte man weiter unterhandelt, und es war Frankreich und England gelungen, Spanien wieder von der frühern Verbindung mit Oesterreich ab, und zu sich herüber zu ziehen durch den Vertrag von Sevilla, der am 9ten November 1729 abgeschlossen wurde. Die Niederländer traten diesem Vertrage bei, der theils dem Handel der österreichischen Niederlande ungünstige Artikel, theils (da das spanische Haus die Anwartschaft auf Par-

1727

1728

1729

1730

1729

an der Spitze der Verwaltung stand, und in der Republik der frühere Tresorier generaal Simon van Slingelandt, der nach Hoornbeeks Tode (im Junius 1727) dessen Nachfolger als Rathspensionar wurde, unterstützten.

ma, Piacenza und Toscana im Erledigungsfall zum Behuf einer Secundogenitur hatte) die Bestimmung enthielt, dafs Spanien, von England und Frankreich unterstützt, Truppen nach Italien zu Besetzung der Territorien, auf die man in Kurzem glaubte wirkliche Ansprüche erheben zu können, senden sollte. Es enthielten also diese Bedingungen des Vertrages von Sevilla eine völlige Hintansetzung des Verhältnisses des Kaisers zu Italien. Der Kaiser nahm diesen Vertrag auch als Kriegserklärung auf, rief seinen Gesandten von Madrid ab, und forderte im März 1730 das deutsche Reich auf, im Fall eines wirklichen Eingriffes der Spanier in die Gerechtsame des Reiches in Italien ihm Beistand zu leisten. 1730

Der Hof von Spanien, welcher die Verbindung mit dem Kaiser blofs aufgegeben, und die mit Frankreich, England und den Niederlanden gesucht hatte, weil die Königin von Spanien, welche die dortigen Entschließungen leitete, auf diese Weise mit weniger Umständen und entschiedener ihren Sohn Don Carlos in Italien versorgt zu sehen wünschte, bemerkte bald, dafs gerade der Theil des Vertrages von Sevilla, der die Expedition nach Italien betraf, am wenigsten zur Ausführung kam. Frankreich bot eifrig die Hand, allein Walpole war auf Fleury's Einflufs in europäischen Angelegenheiten eifersüchtig geworden, und der Pensionar Slingelandt war, wie es die Politik der Republik mit sich brachte, friedlicher gesinnt als Walpole und Fleury, und wollte keinen Krieg mit Oesterreich. Chesterfield, der damals englischer Gesandter im Haag war, vermittelte mit Slingelandt und dem österreichi-

schen Gesandten, Grafen von Zinzendorf, eine Annäherung Englands und der Niederlande an Oesterreich, und Walpole wufste, trotz der gröfsern Bereitwilligkeit des französischen Kabinets, die Zögerungen hinsichtlich der italienischen Expedition der Königin von Spanien als Fleury's Werk erscheinen zu lassen, so dafs sie endlich sich ganz gereitzt in Beziehung auf den Vertrag von Sevilla erklärte. Das Anerbieten der Anerkennung seiner pragmatischen Sanction durch England und die Republik hatte den Kaiser ganz für die Absichten dieser Mächte gewonnen, und ein von Chesterfield, Slingelandt und Zinzendorf im Haag entworfener, dann am 16ten März 1731 zu Wien vom Kaiser und dem englischen Bevollmächtigten unterzeichneter Vertrag machte durch die Genehmigung der Wünsche der Königin von Spanien in Betreff der italienischen Herrschaften von Seiten des Kaisers und durch die gänzliche Aufhebung der Ostendischen Handelsgesellschaft allen wesentlichen Differenzen damals ein Ende. Die anderen Staaten schlossen sich dem Vertrage an, die Republik jedoch erst am 20sten Februar 1732. In diesem Jahre wurde auch der Zwist zwischen Preufsen und Nassau-Diez um die oranische Erbschaft vertragen.*) Wilhelm Karl Heinrich Friso war nach seiner Geburt nur als Statthalter in Friesland; dann, als er 7 Jahre alt war, als Statthalter in Groeningen; als er 11 Jahr alt

1731

1732

*) — „wobei dem Hause Nassau-Diez alle die in den vereinigten Niederlanden gelegenen Güter (mit Ausnahme einiger Herrschaften in Holländisch-Brabant und Südholland, nebst dem sogenannten alten Hof, die mit den auswärtigen Gütern bei Preufsen blieben) zu Theil wurden." — v. Kampen S. 403.

war, als Statthalter in Drenthe und in beschränktem Maafse als Statthalter in Geldern anerkannt worden; *) in den Hauptprovinzen aber hielt sich die echt republikanische Stellung jedes Gliedes des Gemeinwesens auf seinem hergebrachten Recht, worin keine Mehrheit der Stimmen ihm etwas nehmen, und diese auch in gemeinsamen Beschlüssen nichts, sondern Einmüthigkeit der Stimmen allein etwas entscheiden konnte. Um diese Freiheit in keiner Hinsicht gefährden zu lassen, schafften die Stände von Zeeland, sogar als der junge Fürst von Nassau-Diez (oder wie wir ihn in Zukunft nennen wollen: der Prinz von Oranien) nach Beendigung des oranischen Erbschaftsstreites die Markgrafschaft Vere und Vliefsingen in Anspruch nahm, diese ab und boten ihm Geldentschädigung, wogegen er jedoch protestirte. Auch gab die Provinz Holland nicht zu, dafs der Prinz als Statthalter von Friesland, Groeningen und Geldern einen Platz erhielt im Staatsrath.

Der polnische Successionskrieg, der in den nächsten Jahren ausbrach, berührte die Republik gar nicht, da Slingelandt die Neutralitätserklärung der österreichischen Niederlande zu erreichen gewufst hatte. Der Prinz von Oranien (der sich 1734 mit Georgs II. Tochter Anna, trotz der Gegenvorstellungen der Republik vermählt hatte) machte den Krieg als Freiwilliger unter Eugen mit. Die Republik trat dann zugleich mit England als Vermittlerin zwischen den kriegführenden Mächten auf, und stimmte durch die Rüstungen, die sie und England machte, zuletzt Frankreich

1734

*) Van Kampen S. 401.

was am längsten einer Ausgleichung widerstanden hatte,
1735 dahin, mit dem Kaiser im October 1735 den bekannten Wiener Präliminarfrieden zu schliefsen, der dann
1738 im November 1738 in einen definitiven Friedensschlufs verändert wurde und die Stellung der Republik unter den europäischen Mächten ganz wie früher liefs. Slingelandt starb am 1sten December 1736.
1736

1743 Auch die nächsten Jahre bis 1743 verflossen für die Republik in tiefem Frieden unter fortwährendem Seegensergiefsen des Handels und reichen Verkehres. Die ostindische Handelsgesellschaft brachte es zu Dividenden von 40 Procent, und ihre Actien stiegen auf 650 Procent.*) Der Bürgermeister Witsen von Amsterdam hatte die Anpflanzung des Kaffeebaums auf
1719 Surinam, seit 1719 der Generalgouverneur Zwaardekroon auch auf Java veranlafst, was eine Quelle grofsen Gewinnes wurde. Die westindische Handelsge-
1723 sellschaft kam zwar 1723 bis auf eine Dividende von nur 3 Procent herab, doch hielt die Regierung dieselbe.

Als nach Karls VI. Tode dessen Tochter, Maria Theresia, ihre Succession trotz der Anerkennung und Verbürgung der pragmatischen Sanction durch fast alle europäische Fürsten von mehreren Seiten her nicht nur bestritten sah, sondern durch die Angriffe ihrer Gegner bald auch in grofse Bedrängnifs gerieth, blieben nur England und die Niederlande ihren gegen Karl VI. übernommenen Verbindlichkeiten treu. Wir übergehen Englands Theilnahme, und erwähnen nur, dafs
1740 die Republik im August 1740 eine Vermehrung ihrer Landmacht um 11,518 Mann beschlofs, welche bis

*) Van Kampen S. 409.

zum 25sten Mai 1741 vollkommen hergestellt sein sollte. Eine zweite Vermehrung von ungefähr gleichem 1741 Betrag wurde im Frühjahr 1741 beschlossen, so wie die Unterstützung Maria Theresia's durch Geldzahlungen. Schon zu Anfange 1742 entschlofs sich die Republik zu einer dritten Vermehrung ihrer Landmacht, 1742 diesmal von 20,000 Mann, trotz aller Gegenbemühungen des französischen Hofes. Sechzehntausend Engländer rückten als Bundesgenossen in die österreichischen Niederlande ein, und besetzten Gent, Oudenaerde, Kortryk, Lier, Ostende und Nieuwpoort; ja, am 2ten Februar 1743 fafsten endlich die Staaten von Holland den Beschlufs, Marie Theresien mit 20,000 Mann zu 1743 helfen;*) und dieser Beschlufs wurde durch Mehrheit der Stimmen auch von den Generalstaaten gefafst. Dafs aber mehrere Provinzen gegen den Antheil am Kriege waren, hing wieder mit dem statthalterischen und antistatthalterischen Interesse zusammen; denn während eines Krieges allein durfte die nassauisch-statthalterische Partei hoffen, den Prinzen von Oranien wieder zum Statthalter zu machen, während aus eben diesem Grunde die entschieden republikanische Partei gegen den Krieg war.

An der Spitze der statthalterischen Partei zeichneten sich vor allen zwei Brüder aus einem frühe lüttichschen, seit 1572 nach Friesland gekommenen, und 1572 hier in öffentlichen Aemtern und Geschäften fortwährend ausgezeichneten Adelsgeschlecht,**) Willem und Onno

*) Nur Dordrecht und Briel hatten widersprochen, und protestirten dann gegen den Beschlufs.

**) Van Kampen S. 413.

Zwier van Haren, aus. Willem, ein gewandter, talentvoller aber leichtlebender Mann, hatte an des Prinzen von Oranien Hof in Leeuwarden seine Jugendjahre verlebt, und war des Prinzen liebster Freund. Er erbte die Grietenei der Bildt; sein Bruder Onno Zwier, der ebenfalls in hohem Grade der Gnade des Prinzen sich erfreute, war Grietmann von Weststellingwerf und Bürgermeister von Sloten. Beide Brüder safsen in den Staaten von Friesland, beide in den Generalstaaten. Willem als ausgezeichneter Dichter, und seine Dichtergabe für die Aufregung zum Antheil am Kriege verwendend, war überdies eine geistige Macht noch aufserdem. Es gelang der prinzlichen Partei, die Theilnahme am Kriege zu einem populären Wunsche zu machen, indem man vornämlich die Widerrechtlichkeit eines Verlassens der Partei Maria Theresiens hervorhob: und so wurde es möglich, für den Entschlufs der Unterstützung Maria Theresia's die Mehrheit der Stimmen in den Generalstaaten zu gewinnen; die 20,000 M. niederländischer Hülfstruppen lösten die 16,000 Engländer in Belgien ab, so dafs diese nun nach dem Rhein ziehen, und hier am Kriege Theil

1744 nehmen konnten. Nach Fleury's Tode im Januar 1744 erklärte Frankreich den Krieg direct an England, wodurch der österreichische Successionskrieg auch Seekrieg, und dem niederländischen Handel höchst nachtheilig wurde. Der französische Gesandte im Haag, Marquis de Fenelon, zeigte den Generalstaaten an, dafs sich der französische Hof in der Nothwendigkeit sähe, den Krieg auf die österreichischen Niederlande auszudehnen, und trotz der Vermittelungsanerbietungen der

Republik drangen die Franzosen im Mai 1744 in Flandern ein, und eroberten diese Provinz, bis im Julius der Herzog von Lothringen mit einem österreichischen Heere über den Rhein heranzog und in Folge davon ein Theil der Franzosen die Landschaft wieder räumte. 1744

Als man im Haag so rasch alle Barriereplätze in Flandern durch die Franzosen occupiren sah, gerieth man in grofse Besorgnifs, und die Staaten decretirten nun eine zweite Hülfsarmee für Maria Theresia, ebenfalls 20,000 Mann, indem sie zugleich ihre Landmacht wieder um 12,000 Mann vermehrten. In den österreichischen Niederlanden standen nun dem Marschall von Sachsen, der die Franzosen führte, 80,000 Mann Niederländer, Engländer und Oesterreicher entgegen. Der Marschall mufste sich wegen der geringen Anzahl seiner Truppen im Lager halten, und die Heerhaufen der Verbündeten plünderten bis tief in die Picardie. Der eifrigere Fortgang des Krieges gewährte aber der statthalterischen Partei, zunächst den Friesen, Veranlassung, die Anstellung des Prinzen von Oranien als General der Infanterie zu fordern. Dieser Forderung schlossen sich Groeningen, Geldern und Overyssel an, aber Holland und Zeeland lehnten hartnäckig die Gewährung ab.

Nach dem Füfsener Frieden wendete Frankreich seine Kriegsmacht fast allein gegen die österreichischen Niederlande. Zwischen dem französischen Heere, was die Belagerung von Doornick zu decken suchte, und dem englisch-österreichisch-niederländischen (unter dem Herzoge von Cumberland, dem Grafen von Königsegg und dem Fürsten von Waldeck), welches Door-

nick zum Entsatz heranrückte, kam es am 1lten Mai 1745 zu der Schlacht bei Fontenoi, in welcher der Marschall von Sachsen, der die Franzosen führte, einen glänzenden Sieg davon trug. Doornick fiel bald hernach den Franzosen in die Hände, deren Gesandter im Haag der Republik die günstigsten Bedingungen für ihre Neutralität anbot, auf welche einzugehen man sich aber zu lange bedachte; denn in kurzer Zeit kam ganz Westflandern und ein Theil von Hennegau in die Gewalt der Franzosen. Die Landung des Prätendenten hatte eine bedeutende Schwächung der Streitkräfte der Allirten in den Niederlanden für den Feldzug von 1746 zur Folge. Brüssel fiel den Franzosen schon im Februar in die Hände; viele Holländer und Oesterreicher wurden hier kriegsgefangen, und die österreichische Regierung mufste von Brüssel nach Antwerpen flüchten. Auch nun noch lehnte die Republik einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich entschieden ab, so günstig fortwährend die Bedingungen waren, welche die Franzosen stellten. Sichtbar waltete hierin auch der Einflufs Englands, welches dem Schwiegersohne Georgs II., *) dem Prinzen von Oranien, durch die längere Dauer des Krieges, und durch die gröfsere Bedrängnifs der Republik die Statthalterschaft in allen 7 Provinzen zu verschaffen wünschte. In-

1745

1746

*) Der Prinz hatte die Prinzessin Anna von England im Frühling 1734 geheirathet. Die Folgen dieser Verbindung für die Republik übersah damals schon die antistatthalterische Partei sehr wohl, und antwortete Georg II., als dieser dieselbe notificirte, so, dafs man in höflichen Worten doch eine trotzige Erklärung des steten Beharrenwollens bei statthalterloser Regierung glaubte finden zu können. Wagenaer S. 197.

Inzwischen eröffnete man doch einen Congreſs zu Breda für weitere Unterhandlungen, die ihren Fortgang hatten, während die Franzosen allmählig ganz Brabant, am Ende Mai's sogar die Citadelle von Antwerpen gewannen. Bis Mitte Julius war auch Mons gefallen; Namur mit der Citadelle wurde erobert; auch Huy — ganz Belgien war bis zum Herbst, mit Ausnahme Luxemburgs, unter Ludwigs XV. Botmäſsigkeit. Der Dresdener Friede hatte inzwischen den Oesterreichern für dies Jahr möglich gemacht, ein gröſseres Heer nach den Niederlanden zu senden; nur zu spät im Jahre kam der Herzog von Lothringen damit an die Maas. Die Schlacht von Raucoux (11te October) ward gegen ihn entschieden; die Franzosen standen am Ende des Jahres fast überall dicht an den Gränzen der Republik. Ungeachtet zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden nicht directer Kriegszustand war, sondern die Niederlande nur als Alliirte Oesterreichs agirt hatten, glaubte der französische Hof, nach dem Beispiele des frühern Einfalles der Niederländer in die Picardie, einem Angriffe auf die Territorien der Republik keine Kriegserklärung voranschicken zu müssen. Die französische Armee nahm Sluis, Yzendyke und Liefkenshoek, und besetzte Staatsflandern im April 1747. 1747

In Zeeland gehörten die Regierenden durchaus der antistatthalterischen Partei an; sie hatten früher gegen alles hergebrachte Recht die Abschaffung der Markgrafschaft Vere und Vliſsingen sogar durchzusetzen vermocht; allein das gemeinere Volk war dem statthalterischen Interesse schon durch die Nachwirkung

der kirchlichen Haltung der Statthalter aus dem oranischen Hause ergeben. Als man nun im April 1747 in dem benachbarten Staatsflandern die Franzosen überall siegreich vordringen sah, glaubte das Volk wieder, die Regierenden, die ohnehin grofsentheils durch stolzes, familiensüchtiges Wesen die Herzen von sich abgewendet hatten, hätten das Land den Feinden verrathen, um nur den, wegen freundlicher Umgangsweisen allgemein geliebten, Prinzen von Oranien vom Regiment auszuschliefsen. Plötzlich erhob sich das Volk in Vlissingen, in Vere, in Goes, dann in Middelburg, Zierickzee und Tholen, in ganz Zeeland; verlangte den Prinzen von Oranien als Statthalter, und nöthigte die Regierung nachzugeben. Am 28sten April wurde der Prinz zum Statthalter von Zeeland erwählt.

1747

Schon zwei Tage vorher waren die zeeuwischen Marktschiffe mit Oranienflaggen nach Rotterdam gekommen, wo die Stimmung gegen die in Holland regierenden Magistrate nicht besser war, als in Zeeland gegen die zeeuwischen. Auch hier mischte sich unter die Motive des Hasses Unbegründetes ein, und namentlich dafs der (seit 1746, wo Anton van der Heim, der Nachfolger Slingelandts, gestorben war, ernannte) Rathspensionar Jakob Gilles mit den Franzosen in geheimer Unterhandlung sei um einen Neutralitätsvertrag, den man mit Aufopferung von Staatsflandern erkaufen wolle. Alles, was Gilles gethan hatte, solche Gerüchte zu widerlegen, war umsonst gewesen, denn er hatte es mit einer Partei zu thun, die dieser Gerüchte zu Erreichung ihrer Absichten bedurfte. Als dieselbe Partei geschickter Weise eine zweite Feder

1746

springen liefs (das falsche Gerücht nämlich, eine französische Flotte nähere sich), wurde zuerst in Rotterdam, dann bald in allen andern Städten von Holland das Verlangen des Volkes laut, der Prinz von Oranien solle Statthalter werden; und schon am 2ten Mai mufsten die Staaten von Holland den Prinzen zum Statthalter, Generalcapitan und Generaladmiral von Holland ernennen. Nach solchen Vorgängen wählten ihn auch Utrecht (am 3ten Mai) und Overyssel (am 10ten Mai) zum Statthalter, und zum erstenmal wieder seit der Losreifsung von Spanien standen alle vereinigte Provinzen unter derselben Oberleitung. Der Prinz kam nach Holland und Zeeland, und in letzterer Provinz wurde (noch im Mai) die Markgrafschaft Vere und Vlifsingen und das Recht eines ersten Edeln wieder hergestellt. Gegen Ende Junius kam er nach dem Haag zurück, wo ihm die Generalstaaten auch die Würde eines Statthalters und Generalcapitans in den Landschaften Overmaaze (in Staatsbrabant, Mastricht, Vroenhove u. s. w.) übertrugen.

Mittlerweile waren die in Breda begonnenen Unterhandlungen als fruchtlos aufgegeben worden, und die Franzosen hatten die noch übrigen Ortschaften von Staatsflandern besetzt, fortwährend Zeeland bedroht. Sie zogen nun ihr Heer hinter der Dyle zusammen, und wendeten sich gegen die Maas in die Nähe von Tongern. Die vereinigte Armee ihrer Gegner zog sich aus der Gegend von Breda nach Hasselt. Am 2ten Julius kam es bei dem Dorfe Laufelt zu einem Treffen, in welchem die Franzosen abermals siegten. Eine Abtheilung des französischen Heeres unter dem

Grafen Löwenthal war bei Mecheln stehen geblieben, und drang nach dem Siege bei Laufelt gegen Bergen-op-Zoom vor, was er belagerte und nach tapferer Gegenwehr durch Ueberumpelung am 16ten September einnahm. Der Schrecken über diesen Gewinn der Feinde machte eine durchgreifende Volksbewaffnung in Holland und Zeeland und aufserordentliche Steuern möglich.

In dieser Zeit machte die Ritterschaft von Holland am 7ten October den Vorschlag, den Prinzen Statthalter zum Erbstatthalter in der männlichen sowohl als weiblichen Linie zu ernennen. Das Volk war überall durch Flugschriften zu Gunsten eines solchen Vorschlages bearbeitet worden, und am 16ten November erhoben die Staaten von Holland wirklich den Prinzen zu ihrem Erbstatthalter in der männlichen, wenn dieser abgehe und eine Erbtochter vorhanden sei, auch in dieser, also der weiblichen, Linie. Nur waren von der Erbstatthalterwürde alle sonst berechtigte Descendenten ausgeschlossen, welche die königliche oder churfürstliche Würde hätten, oder nicht der christlich-reformirten Religion zugethan, oder an einen dieser nicht zugethanen Mann verheirathet wären. *) Die anderen Provinzen folgten dem Beispiele von Holland; Zeeland ernannte am 29sten November, nachher alle

*) „Die weiblichen Nachkommen des Prinzen sollten die Würden selbst unter dem Titel Gouvernante bekleiden, auch selbst Generalcapitan und Admiral sein, und als solche in allen Collegien, worin die Statthalter gewöhnlicher Weise zu sitzen pflegten, und namentlich in dem Staatsrathe und in den Admiralitätscollegien sitzen" u. s. w. — Wagenaer S. 423.

andere Provinzen, zuletzt Groeningen den Prinzen zum Erbstatthalter, und fast überall ward bei dieser Gelegenheit die statthalterische Gewalt zugleich bedeutend erweitert. *).

In dieser Zeit aber, wo man allen durch die zeitherigen magistratischen Regierungen erzeugten Beschwerden durch Anschliefsen an den Prinzen glaubte abhelfen zu können, kamen gar manche Ausschweifungen auch in dieser Richtung zum Vorschein. Die Magistratsglieder hatten fast alle von ihnen abhängigen Verwaltungszweige ihren Verwandten oder sich selbst zu verschaffen gewufst. Bei der Postverwaltung hatten sich auf diese Weise grofse Mifsbräuche eingeschlichen, denn die eigentlichen Inhaber der Postämter hatten die Besorgung derselben fast überall gegen grofse Tantièmen an Andere, zum Theil an Ausländer, überlassen. Ueberall in den holländischen Städten (mit Ausnahme von Amsterdam **)) mufste nun das Postwesen von den Regenten an den Prinzen abgetreten werden, der es dem Lande übergab. In Rotterdam wollte die Bürgerschaft dem Magistrat die Besetzung

*) Auch „Obergeneralgouverneur des niederländischen Indiens (welches Amt vor ihm noch kein Statthalter verwaltet hatte)" wurde der Prinz von Oranien. „Die Liebe und das Zutrauen des Volkes waren gränzenlos." Van Kampen S. 427.

**) „wo die Regierung erklärte, den Postenertrag, der jährlich 2 Tonnen Goldes betrug, für die städtischen Finanzen nicht entbehren zu können. Die Bürgermeister jedoch verzichteten auf alle daraus entstehenden Vortheile für sich und die Ihrigen, nur nicht zum Behufe der Provinz, sondern der Stadt." Van Kampen S. 430.

aller städtischen Aemter entziehen, und verlangte, sie sollten hinfüro an den Meistbietenden verkauft werden, nebst anderen unpassenden Dingen, die man auch dem ersten Andrange zugeben mufste, die aber der Prinz dann nicht zugab, und dadurch einen Stillstand in ähnlichen Bestrebungen anderwärts erzeigte. Das Volk war indefs einmal durch alle diese Vorgänge in grofse Aufregung gerathen; und ungeachtet sich zu Gunsten der Verpachtung der Steuern, wie sie damals in den Niederlanden Statt hatte, von der administrativen Seite Vieles sagen liefs, ward dies doch einer der Gegenstände, die nun den Eifer des Volkes lebendig erhielten. Eine ganze Reihe von Unruhen in diesem Sinne hatte in Holland Statt, und in Groeningen, wo man überhaupt eine verbesserte Administration und Rechtspflege, Abschaffung noch vorhandener Frohnen und Ausschliefsung von Fremdlingen von allen Aemtern verlangte, kam es zu eigentlichem Aufruhr. Es scheint allerdings diese Gährung zum Theil absichtlich von der statthalterischen Partei unterhalten worden zu sein; in Groeningen endigte sie sich, sobald im März 1748 der Prinz auch in dieser Provinz Erbstatthalter geworden war. Die Steuerpachten mufsten in vier Landschaften (Friesland, Groeningen, Holland und Utrecht) eingestellt werden; und vielfach erlangten die Bürgergemeinden, Zünfte und anderen Abtheilungen des Volkes eine Art Theilnahme oder Controle hinsichtlich einzelner Verwaltungszweige. Das Verlangen danach mufs man als Folge der Mifsbräuche in dem vorhergehenden Zustande betrachten.

1748

2. Die erbstatthalterische Regierung bis 1787.

Nach dem Auseinandergehen des Congresses von Breda hatte man einen zweiten Congreſs beschlossen zu Achen. Dieser trat allmählig zusammen; aber unabhängig von demselben verabredeten die Bevollmächtigten Maria Theresiens, Englands, der Niederlande und Sardiniens am 27sten Januar 1748 im Haag einen 1748 ausgedehnten Plan für die gemeinschaftliche Führung des Krieges, wobei man auch auf russische Hülfstruppen rechnete, die sich in Liefland sammelten, und welche gegen Subsidien England und den Niederlanden zur Disposition gestellt waren. Inzwischen war man überall des Krieges müde, und so nahmen die Unterhandlungen in Achen bald einen raschen zum Frieden führenden Gang. Die Franzosen hatten noch im April die Belagerung von Maestricht begonnen, und bis zum 3ten Mai muſste der Baron von Aylva die Stadt übergeben. Dies war das letzte die Niederlande betreffende Kriegsereigniſs, denn die Drohung der Franzosen, Bergen-op-Zoom zu schleifen, hatte den Staaten den Beitritt zu den Präliminarien des Achener Friedens abgenöthigt, welche am 30sten April unterzeichnet wurden. Alle Eroberungen wurden diesen Präliminarien zu Folge zurückgegeben; die russischen, schon auf dem Marsche befindlichen Truppen muſsten umwenden, und nach längeren Unterhandlungen noch mit Oesterreich, was Schwierigkeiten machte, wurde endlich der Definitivfrieden am 18ten October unterzeichnet, durch welchen sich die Franzosen zur Zurückgabe von Belgien, Staatsflandern, Bergen-op-Zoom und Mae-

stricht verpflichteten. Der Barrieretractat ward nicht erneuert, und wenn auch den Staaten das Besatzungsrecht in den früher bezeichneten Plätzen nach der Räumung Belgiens durch die Franzosen bleiben mußste, war doch der gröſste Theil der Festungswerke geschleift oder unbrauchbar geworden.

Ungeachtet durch den Frieden von Achen alle Besorgnisse hinsichtlich des Krieges für die Republik geschwunden, ungeachtet auch im Innern die unpopulärsten der zuletzt geltenden Einrichtungen abgeschafft worden waren, dauerte doch die während des Krieges von der statthalterischen Partei zum Theil künstlich erzeugte Aufregung noch über denselben fort, und sie erschien nun mehr als gegen die mit den Städteregierungen bekleideten Personen gerichteter, in der vorhergehenden Zeit entstandener und eingewurzelter Haſs. Journalisten und andere Demagogen suchten in fortdauernden Unruhen sich bedeutend zu machen, und namentlich führte in Amsterdam die Weigerung der Stadtbehörde, das Postwesen dem Staate abzutreten, zu einer ganzen Reihe tumultuarischer Handlungen und demagogischer Forderungen, deren Einzelnheiten wir als von zu speciellem Interesse übergehen. Der Magistrat von Amsterdam wurde durch diese Unruhen so ermüdet, daſs er endlich in das Aufgeben des Postwesens willigte und daſs seine Glieder ihre Stellen niederlegten. Der Prinz war in die Stadt gekommen und bestellte nun einen neuen, zum Theil aus anderen Individuen bestehenden Magistrat. In allen anderen holländischen Städten, mit Ausnahme Dordrechts, hatten ähnliche Bewegungen Statt gehabt, und eine statthal-

torische Commission mußte deshalb überall die Magistrate anders ordnen. Auch in anderen Provinzen, namentlich in den östlichen, war große Aufregung, und in Folge davon trat manche Regimentsänderung ein.*) In Overyssel, Geldern und Utrecht erhielt der Statthalter dieselbe fast unumschränkte Gewalt wieder, die er nach der Revolution von 1672 gehabt hatte. Es ist nicht zu übersehen, daß die (durch die holländischen Pressen inzwischen in der ganzen gebildeten Welt verbreiteten) eben so nach der geistigen Seite abstract gehaltenen und in sich nichtigen, als nach der sittlichen Seite niederträchtigen Philosopheme der Männer, die damals in Frankreich und England die höchste wissenschaftliche Bildung repräsentirten, und die sich überall zu Gunsten einer mattherzigen Humanität, und zu Gunsten des momentan Zweckmäßigen gegen das Recht als solches wendeten und von der ihm einwohnenden götteli-

*) „In Friesland wurde die ganze Regierungsform nach einem vom Prinzen mitgetheilten Entwurfe verändert und im Ganzen durch Abschaffung mehrerer aristokratischer Mißbräuche verbessert. Wilhelm bekam auch zu Leeuwaerden und Franecker (wie er in allen übrigen Städten schon früher gehabt hatte) das Recht der Regierungsbestellung. Zu Groeningen kamen die Bauern mit Stöcken und Keulen in die Stadt, um dem Prinzen eine größere Macht zur Verbesserung der Mißbräuche zu verschaffen. Von den statthalterischen Deputirten, die zur Wiederherstellung der Ruhe dahin gekommen waren, verlangte man den jetzt überall als das große Heilmittel betrachteten Regentenwechsel, der dann auch wirklich bei der Ankunft des Prinzen eintrat; auch hier wurde eine neue weniger oligarchische Regierungsform eingeführt, ein Provinzialgerichtshof angestellt, und dem demokratischen Wahlcollegium eine größere Macht, jedoch unter Gutachten des Statthalters, übertragen.“ In Overyssel mißlang zu Steenwyk ein Volksaufstand“ u. s. w. v. Kampen S. 439. 440.

chen Macht eben so wenig wie von Gottes unmittelbarem Dasein im Menschenleben in anderen Richtungen etwas wußten oder wissen wollten, für die Niederlande selbst herbe Früchte tragen, und Reflexionen der abstract-demokratischesten Art in Beziehung auf Regierungsformen, der materiell-gemeinsten Art in Beziehung auf Regierungszwecke in Menge in Gang brachten. Wäre in dem nassau-dietzischen Geschlecht dieselbe Herrschbegierde gewesen, wie in den meisten Gliedern des ältern nassau-oranischen Hauses: leicht hätte Prinz Wilhelm IV. damals die geistige Auflösung und die widersprechenden Ansichten bei der Liebe und dem Vertrauen, die ihm überall das Volk bewies, zu Gründung wirklicher Souveränetät benutzen können; doch er war des Vertrauens werth, achtete die alten Rechte und die hergebrachte Stellung der Generalstaaten, und half überall, wo es (wie in Haarlem) Noth that, selbst mit Gewalt die vorhandene Aufregung wieder unterdrücken. Allein diese Anstrengungen, so wie die Thätigkeit, welche er der administrativen Sorge, besonders dem Handel, widmete, überwogen seine Kräfte. Er war in Folge eines Falles, den er in seiner *Kindheit* gethan, im Rückgrat verwachsen und kränklich; im Jahre 1748 hatte er eine harte Krankheit zu bestehen, und blieb seitdem durchaus schwach; im Herbst 1751 reiste er nach Achen, um die dortigen Bäder zu gebrauchen; bald nach seiner Rückkehr zum Haag erkrankte er von neuem, und nach kurzem Krankenlager starb er am 22sten October, wenig über 40 Jahre alt. Er hinterliefs einen Sohn, Wilhelm V., der ihm erst am 4ten März 1748 geboren, also noch minderjährig

1748

1751

1748

war, und für welchen dessen Mutter als Gouvernante nun die statthalterische Regierung führte, während unter ihr an der Spitze der Armee als Feldmarschall Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel das Militärwesen leitete.

Unter dieser Regentschaft genofs die Republik wieder eines langen Friedens. Während des siebenjährigen Krieges blieb sie neutral, und erlitt nur durch die Engländer (die erbittert waren, dafs die Niederländer ihnen nicht gegen Frankreich beistanden) Handelsbedrückungen, indem dieselben den Handel der Niederländer mit Schiffsbedürfnissen für Contrebande erklärten und den nach dem französischen Westindien nicht duldeten.*) Eine Menge niederländische Kauffahrteischiffe wurden aus diesen Gründen von den Engländern weggenommen und confiscirt. Natürlich erregte dies in den Niederlanden schwere Klagen gegen die von einer englischen Prinzessin geführte Regierung, und die antistatthalterische, früher so oft an Frankreich einen Rückhalt findende Partei regte sich von neuem. Als die Statthalterin in dieser Lage die Vermehrung der Landmacht durch 13,450 Mann und 1100 Pferde verlangte, und 25 Kriegsschiffe (man hatte vorher nicht mehr als 48 Kriegsfahrzeuge) zum Schutz des Handels, wollte die Gegenpartei (besonders in Zeeland) keine Vermehrung der Landmacht, sondern ausschliefsende Verwendung der vorhandenen Mittel für die Seemacht. Im Jahre 1758 konnte die holländische Kaufmannschaft in einer Bittschrift von einem Verlust

1758

*) Van Kampen S. 443.

von 12 Millionen sprechen, der bloss durch die Wegnahmen der Engländer über sie gekommen. Die Statthalterin erklärte aber, sie halte es für einen Ehrenpunkt, nicht in die Vermehrung der Seemacht zu willigen, bevor nicht ihrem Verlangen hinsichtlich des Landheeres von den Staaten genügt sei. Auch in inneren Angelegenheiten fand die unzufriedene Partei Anlaſs zu Reibungen, denn seit Herstellung der Statthalterschaft und Aenderung der Magistrate unter statthalterischem Einfluſs, suchten sich die Mitglieder dieser obrigkeitlichen Collegien fast überall in oligarchischen Kreisen abzuschlieſsen, und setzten niemand auf die zum Behuf der Ernennung der Regierung einzureichenden Listen, der nicht zu ihnen gehörte. Die Statthalterin fing an, seit 1758 1758 die Listen nicht mehr zu achten. Auf vielen Seiten begegneten sich so die Interessen der höheren kaufmännischen Kreise und die der Regierung feindlich; man nannte die Partei jener mit einem Namen, den die staatische oder Staatspartei schon früher einmal geführt, die Loevesteinische; und da man zunächst sich nicht feindlich mit den Waffen begegnen konnte, begegnete man sich mit der Feder. Der Streit aber verlor seine Schärfe, als die Prinzessin 1759 Statthalterin am 12ten Januar 1759 starb. Der Herzog von Braunschweig wurde Vormund des jungen Prinzen, und stand an der Spitze der Armee; die übrigen statthalterischen Funktionen nahmen einstweilen die Staaten der einzelnen Provinzen an sich. Der kleine Kaperkrieg mit den Engländern dauerte fort, doch als Gemeinwesen blieben die vereinigten Niederlande in Frieden. Auch den Handel der Holländer

nach Bengalen beschränkten die Engländer, seit sie sich hier im Jahre 1757 mit den Waffen in der Hand 1757 festgesetzt hatten. Von Batavia aus wurde eine Unternehmung gegen die Engländer nach Bengalen angeordnet; sie endete aber nicht nur höchst unglücklich, sondern die Engländer behandelten sie als Friedensbruch und forderten Genugthuung; wirklich mufste man allen ihren Forderungen nachgeben. Auch nach den Molukken und nach Ceylon dehnten die Engländer ihre Verhältnisse zum Nachtheil der Niederländer aus. Doch führten alle feindliche Bewegungen, die daraus erwuchsen, zu keinem Kriege der Republik in Europa, wo durch die Pariser und Hubertsburger Friedensschlüsse (im Februar 1763) auch die Feh- 1763 den der Nachbarstaaten vertragen wurden.

Ein so zusammengesetztes Gemeinwesen, wie das der vereinigten Niederlande war, in welchen gewissermafsen mehrere politische Mächte neben einander bestanden, läfst immer politischen Planen einen weitern Raum als ein mechanisch geschlossenes Gouvernement. Es war kein Wunder, dafs ein kräftiger und dabei ehrgeitziger Mann, wie der Herzog von Braunschweig, sich den Einflufs, den er der Minderjährigkeit des Statthalters verdankte, in irgend einer Art selbstständig sichern wollte. Er versuchte es, sich zum Haupte der antistatthalterischen Partei, die man nun auch die patriotische oder republikanische nannte, zu machen. Die statthalterische Partei dagegen suchte sogar des Herzogs vormundschaftliche Stellung zu beschränken, indem sie des unmündigen Prinzen-Statthalter ältere Schwester Caroline für volljährig erklären und ihr bis

zu ihres Bruders Majorennität die statthalterische Regierung übertragen wollte. Sie sollte dem Plane ihrer Mutter gemäfs mit Karl Christian von Nassau-Weilburg vermählt werden; dieser aber war Lutheraner, und sowohl der Herzog als die republikanische Partei in Holland, Zeeland und Utrecht benutzte diesen Umstand zu Beschwerden, wahrscheinlich um, wenn die Prinzessin einen nicht Reformirten heirathete, ihre Nachkommenschaft von der statthalterischen Stellung auszuschliefsen, falls sie nach Wilhelms V. Tode die Succession ansprechen sollte. Wilhelms IV. Mutter lebte noch; sie hafste den Herzog, und führte gewissermafsen die statthalterische Partei, an deren Spitze noch die Gebrüder van Haren standen, von denen jedoch Wilhelm als Gesandter in Brüssel lebte. Der Herzog wufste sich van Harens, der ihm als Deputirter Frieslands in den Generalstaaten entgegentrat, zu entledigen, indem er ihn durch Vorzeigung einer Schrift, „worin er sich als des Versuchs der Blutschande mit zweien seiner Töchter schuldig erklärte, und versprach nie wieder nach Holland zu kommen" politisch vernichtete. Mochte van Haren auch nachzuweisen suchen, dafs diese Schrift eine Unwahrheit enthalte, und ihm mit Gewalt abgedrungen sei, mochte ihn auch 1762 der Gerichtshof von Friesland 1762 freisprechen — sein politisches Leben hatte damit ein Ende.*) Durch van Harens Sturz aber verlor die statthalterische Partei ihre Seele, und des Herzogs Einflufs fundirte sich

*) Van Kampen S. 461—463.

immer fester. Als der Prinz Statthalter 15 Jahre alt war, nahm er (1763) seinen Platz in der Versammlung der Generalstaaten feierlich ein, und als er eben das 18te Jahr vollendet hatte, ward er für volljährig erklärt am 8ten März 1766. Der Herzog aber hatte bis dahin sich eine solche Stellung zu seinem bisherigen Mündel und zum Volke zu geben gewufst, dafs ihm der Prinz in der (anfangs geheimen) Acte van Consulentschap im Grunde eine fortdauernde vormundschaftliche Gewalt ertheilte; denn er machte sich dadurch von des Herzogs Rathe abhängig, indem er zugleich diesen von Verantwortlichkeit freisprach. Der Rathspensionar Steyn und einige andere hochgestellte Männer wufsten zwar um dies Verhältnifs, wollten aber theils, theils konnten sie es nicht ändern; auch stellte es im Grunde den sichersten Frieden der Parteien auf eine Reihe von Jahren wieder her, in welchen Hollands Reichthum und sinnliche Wohlfahrt in jeder Weise zunahm. Die Finanzverwaltung Steyns war vortrefflich, und ungeachtet die holländische Staatsschuld nur zu 2½ Proc. verzinset wurde, stiegen diese Obligationen über pari, ja, auf 110 Proc. Nirgends fast war eine Spur von Armuth, und die Segnungen des Friedens waren über das ganze Land geschüttet, was aber in diesem Glück der Ruhe ganz der Möglichkeit des Krieges zu vergessen schien und seine Seemacht ganz zu Grunde gehen liefs. Einzelne Unglücksfälle politisch ganz untergeordneter Art: Brände und Ueberschwemmungen, Viehsterben und Bankerutte, bilden fast allein abwechselnde Punkte in diesem Gemälde

1763

1766

ruhigen Glückes der Niederlande, während dessen dem Prinzen Statthalter*) außer einem ältesten nicht am Leben bleibenden Sohne noch zwei: Wilhelm Friedrich am 24sten August 1772, und Friedrich Wilhelm Georg am 15ten Febr. 1774 geboren wurden. Während des Unabhängigkeitskrieges der nordamerikanischen Kolonieen gegen England suchten die Niederlande in aller Weise ihre Neutralität zu bewahren; doch wurde ihr Handel in ähnlicher Weise benachtheiligt, wie im siebenjährigen Kriege. Es fehlte an allen kriegerischen Mitteln, der Neutralität, die der niederländischen Politik gemäß war, Achtung zu verschaffen; und alle Versuche des Statthalters, die Staaten zu Herstellung einer ansehnlichern Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande zu bewegen, scheiterten in diesem reichen Lande an dem Vorwande des Unvermögens. Die Verhandlungen dieser Art mußten nothwendig die Niederlande in Europa eben so sehr in Verachtung stürzen, als sie eine Zeit lang hoch gestanden hatten.

1772

1774

Die Bedrückungen des Handels durch die Engländer weckten zuerst wieder einige Energie: aber auf Seiten der republikanischen, mit der actuellen statthalterischen Regierung unzufriedenen Partei. Die Franzosen, in den Kampf der Nordamerikaner gegen England verwickelt, behandelten die Niederländer mit großer Rücksicht, und die patriotische Partei unter diesen dachte an die Möglichkeit, mit Frankreichs Hülfe England

*) Er war mit Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen August Wilhelm von Preußen Tochter, seit dem 4ten October 1767 vermählt.

land die Spitze zu bieten. Die englische Regierung dagegen glaubte früheren Tractaten zu Folge, seit Franzosen und Spanier Gibraltar (eine von den Niederlanden garantirte Besitzung) angegriffen hatten, Kriegshülfe von den Niederländern in Anspruch nehmen zu können. Der Statthalter suchte durch Unterhandlungen Grofsbritanniens Forderungen herabzustimmen, die Entscheidung darüber hinzuhalten; und die Folge war, dafs die patriotische Partei glaubte, er sei dem englischen Interesse ergeben. Endlich brachte eine an und für sich geringfügige Angelegenheit die Verhältnisse zwischen England und den Nielanden zur Entscheidung. Die Engländer sahen den Holzhandel der Niederlande nach Frankreich als Contrebandehandel an, und verlangten Untersagung dieses Handels mit Schiffsmaterialien nach Frankreich. Dies war nicht durchzusetzen; allein um die Engländer nicht zum Bruch zu treiben, setzte eine Partei in den Niederlanden (besonders Zeeland, die Ritterschaft in Holland und einige andere Provinzen) durch, dafs die Holzschiffe nach Frankreich keine Bedeckung durch Kriegsfahrzeuge erhielten. Die Franzosen bedrückten nun den niederländischen Handel mit hohen Abgaben, ausgenommen den von Amsterdam, was für die Geleitung der Holzschiffe gestimmt hatte. Dies reitzte den Handelsneid der anderen holländischen Städte; bald verlangten alle die Begleitung der Holzschiffe. Die Generalstaaten gingen auf das Verlangen ein, und zu gleicher Zeit wurde der Handel nach dem von den Feinden Englands in Blokadezustand erklärten Gibraltar verboten. Die englische Regierung erklärte hier-

auf, die Niederlande zwar als ein neutrales Gemeinwesen, aber als der brittischen Seemacht unterworfen, betrachten und sich nach dem Statt gehabten Benehmen der Republik an keine früheren Tractaten mehr gebunden halten zu wollen. Die Republik hatte noch eine Bedenkzeit erhalten, welche ohne einen Entschlufs, der das Verhältnifs änderte, verstrich; am 17ten April 1780 wurden wirklich alle frühere Bündnisse Englands und der Republik aufgehoben. Der Statthalter erlangte nun wenigstens eine Vergröfserung der Seemacht,*) und die Republik suchte sich an die bewaffnete Neutralität der nordischen Seemächte anzuschliefsen. Ein Zufall führte aber noch früher, als diese Anschliefsung Statt hatte, den Ausbruch des Krieges rascher herbei, als ohne denselben vielleicht geschehen wäre. Der Pensionar von Amsterdam, van Berkel, hatte mit einem amerikanischen Emissär Lee provisorisch einen Handelsvertrag geschlossen für den Fall, dafs England im Frieden die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Staaten anerkennen würde. Zufällig fiel dieser Tractat den Engländern in die Hände, welche die Auslieferung van Berkel's verlangten. Sie wurde verweigert, da der Tractat nur bedingt abgeschlossen war; der englische Gesandte verliefs hierauf zu Weihnachten 1780 den Haag, und das englische Kabinet erklärte in London der Republik den Krieg.

1780

So gefährlich bei dem damaligen Zustande der niederländischen Seemacht ein Krieg mit England für die

*) Van Kampen S. 461. 462.

Niederlande sein mufste, so entschieden nahmen alle Provinzen aufser Zeeland (was im Jan. 1781 noch ei- 1781 nen Versuch machte, die Generalstaaten zu versöhnenden Schritten zu bewegen) die Fehde an. Die Opposition der sogenannten patriotischen oder republikanischen Partei, die sich nun durch den Einflufs des Beispiels und der Lehren Nordamerika's auch unter dem Volke sehr verstärkte und demokratischere Elemente erhielt, war zu sehr bei einem Kampfe gegen England interessirt; allein die Entschiedenheit der Parteigesinnung war für sich noch keine Vertheidigungswaffe. Bis Ende Januar hatten die Engländer durch Kapereien schon eine Beute von 15,000,000 fl. gemacht; noch bei weitem gröfser waren die Verluste der Niederländer in ihren fast gar nicht vertheidigten westindischen Colonieen, welche die Engländer unter Admiral Rodney sofort angriffen. Nur das Eingreifen der Franzosen verschaffte den Niederlanden St. Eustace, Berbice, Essequebo und Demerary, welche die Engländer schon besetzt hatten, wieder, und rettete ihnen das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die niederländischen Besitzungen auf der Küste von Koromandel gingen grofsentheils im Junius 1781 an die Engländer verloren; Negapatnam mufste sich Sir Edward Hughes im November ergeben. Im Januar 1782 nahm derselbe 1782 auch den Hafen von Trinconomale auf Ceylon und die dazu gehörigen Forts.*) Alle niederländische Niederlassungen auf Sumatra, in Bengalen, Surate und Ma-

*) Der tapfere Chevalier de Suffren vertrieb die Engländer später wieder aus Trinconomale, und gab die Besitzung den Niederländern zurück.

labar gingen verloren. Auch die holländischen Vesten in Guinea. Die niederländisch-ostindische Compagnie mufste ihre Zahlungen einstellen, und würde sich ohne Hülfe durch die Provinz Holland (welche Hülfe sie nicht wieder entbehren konnte) nicht haben halten können; der holländische Handel schien, nachdem in den Jahren 1781 und 1782 über 500 Kauffahrteischiffe verloren gegangen waren, völlig zu Grunde gerichtet; aber die Erbitterung der Niederländer wurde diesmal durch Unglück nicht gebrochen, denn die regierende Partei war nicht gegen England; ihr konnte man nicht (wie bei früheren Vorfällen) zum Trotz und Schaden den Frieden verlangen; im Gegentheil, man beschuldigte den Prinzen-Statthalter, weil die Seerüstungen zu Sicherung des Handels zu langsam fortschritten, einer geheimen Vorliebe für England. Bis zum August 1781 konnte der Schout by Nacht Zoutman mit einer kleinen Kriegsflotte (7 Linienschiffe, 2 Fregatten, 1 Kutter) einer Kauffahrteiflotte, die nach der Ostsee bestimmt war, das Geleit geben, und am 5ten August begegnete er einer nur an Anzahl der Geschütze überlegenen englischen Flotte unter *Parker* auf der Doggersbank. Nach einem tapfern Gefecht setzten die Engländer ihre Fahrt fort; die Niederländer mufsten sich, nachdem sie die Engländer zum Abzug genöthigt, nach heimischen Häfen zurückziehen, weil sie zu bedeutenden Schaden gelitten hatten, um die Fahrt fortsetzen zu können. Wenn man auch nur eine Art von Sieg errungen hatte, wirkte derselbe doch elektrisirend auf die Niederlande, und immer lauter sprach sich die Unzufriedenheit aus über den lang-

178½

samen Fortgang der Kriegsrüstungen. Die republikanische Partei hatte sich, seit der Herzog von Braunschweig sein Verhältnifs zu dem Prinzen-Statthalter auf eine dauernde Weise festgestellt zu haben glaubte, nothwendig durch das Benehmen des Herzogs nicht weiter angezogen fühlen können. Sie schrieb seinem Einflufs (obwohl dessen vertragsmäfsige Basis damals noch geheim war) nun auch besonders die Zögerungen in den Kriegsrüstungen zu, da man ihn mit dem englischen Gesandten früher so vertraut gesehen hatte. Auf Anrathen des Pensionars Bleiswyk verlangten die Bürgermeister Rendorp und Temmink und der Pensionar Visscher im Junius die Entfernung des Herzogs; das Verlangen aber wurde vom Prinzen übel aufgenommen, von Bleiswyk (der den Hofinteressen nicht zu nahe treten wollte) nicht weiter unterstützt, und führte nur zu dem Verlangen einer Satisfaction von Seiten des Herzogs und zu heftiger Erbitterung beider Parteien gegen einander.

Der Sturz des Northschen Ministeriums führte friedliche Anerbietungen des englischen Kabinets an die Republik herbei; aber die Erbitterung in den Niederlanden war zu hoch gestiegen, als dafs man darauf eingegangen wäre. Auch Vermittelungsanerbietungen von Seiten Rufslands und anderer Höfe wurden abgelehnt. Dagegen wurden die vereinigten Staaten von Nordamerika im April 1782 von den Niederlanden förmlich anerkannt und mit ihnen im October ein Handelsvertrag abgeschlossen.

1782

Das französische Kabinet dagegen (von wo aus alles Mögliche geschehen war, die Niederlande von

einer Annäherung an England abzuhalten) war auf englische Friedensanerbietungen eingegangen — die Niederlage des Admirals Grasse durch Rodney in Westindien, sodann das Scheitern der Unternehmung gegen Gibraltar hatten die Unterhandlungen nur gefördert, an welchen auch Spanien und die neuen nordamerikanischen Freistaaten als Verbündete Frankreichs Antheil nahmen. Diese Staaten schlossen mit England 1783 Frieden, und die Niederlande, die in ihrer Erbitterung bis dahin jeden Separatfrieden abgelehnt hatten, verloren in dem Frieden, den sie nun am 20sten Mai 1784 mit England allein abschlossen, Negapatnam und dessen Gebiet auf der Koromandelküste. Die übrigen Besitzungen erhielten sie zurück, doch mufsten sie den Engländern freie Schiffahrt nach den Molukken zugestehen.

1783

1784

Die Schwäche, welche die Republik während des Krieges gegen England gezeigt hatte, scheint Joseph II. ermuthigt zu haben zu der Forderung der Oeffnung der Schelde. Er hatte, als er nach seiner Mutter Tode nach Belgien gekommen war, um die Verhältnisse dieser Landschaften kennen lernen und die Huldigung empfangen zu können, von da aus eine Reise nach den vereinigten Niederlanden (im Junius 1781) gemacht, und die Wohlhabenheit und das bürgerlich reich ausgebildete, trotz aller Verluste durch den Krieg noch durch seine äufsere Blüthe imponirende vereinigte Niederland selbst gesehen. Es mufste ihm einleuchten, dafs diese Blüthe, die früher in eben so hohem Grade für Belgien, namentlich für Flandern und Antwerpen vorhanden war, zum grofsen Theile

1781

auf der, durch den Krieg gegen Spanien gewonnenen, Schliefsung der Schelde beruhe; und da er in sofern ganz ein Kind seiner Zeit war, als er vor dem Rechte, als solchem, namentlich wo es mit den Forderungen momentaner Zweckmäfsigkeit in Conflict trat, nicht die mindeste Achtung hatte, konnten ihn auch die Verträge, welche über die Schifffahrt auf der Schelde bestimmten, nicht abhalten, das zu verlangen und durchsetzen zu wollen, was Belgien förderlich sein konnte. Noch während seiner Anwesenheit in Belgien gab er Ostende einen Freihafen; nach seiner Rückkunft nach Wien erklärte er, die Festungen der Barriere schleifen lassen zu wollen. *) Die Niederlande waren eben mit England im Kriege, mit Frankreich befreundet; sie gaben nach. Die Barriere hörte auf. Kaum hatten die Niederlande in den unvortheilhaften Frieden mit England willigen müssen, als Streitigkeiten über unbedeutende Gränzterritorien von österreichischer Seite erhoben und in einer rücksichtslosen Art geführt wurden. Nachdem diese zuerst factisch in Gang gekommen waren, ahmte Joseph Friedrichs II. Verfahren, in Beziehung auf den Besitz Schlesiens alte Rechtsgründe hervorzusuchen und sie mit Gewalt geltend zu machen, in Beziehung auf Belgien nach, verlangte Maestricht und andere unbedeutendere Territorien, oder statt ihrer die Oeffnung der Schelde. Auch erklärte er, noch ehe

*) Da ein grofser Theil dieser Festungswerke schon während des österreichischen Erbfolgekrieges geschleift und nicht hergestellt worden waren, auch Maria Theresia ihren Antheil an den zu Erhaltung der Besatzungen nöthigen Geldzahlungen verweigerte, hatten diese Festungen nur noch einen staatsrechtlichen Werth.

sich die Niederländer erklären konnten, die Schelde für frei, und jede Hinderung dieser Freiheit von Seiten der Republik für eine Kriegserklärung. Als aber der Capitän van Tseghem mit einer österreichischen Brigantine versuchen sollte, ob er die Freiheit der Fahrt auf der Schelde ertrotzen könne, nahmen die Niederländer sein Fahrzeug bei Saftingen zuerst mit Gewalt weg. Dann versuchten sie den Kaiser durch Freigabe des Schiffes zu besänftigen; aber es schien umsonst: der österreichische Gesandte verliefs den Haag, und dem französischen Hofe wurde erklärt, bei dem bevorstehenden Kriege denke der Kaiser nicht an Eroberungen, sondern blofs an Befreiung der Schelde. Ludwig XVI. bot seine Vermittelung an, und liefs ein Beobachtungscorps in französisch Flandern zusammenkommen. Die Niederländer trafen Vorbereitungen, sich durch Ueberschwemmungen vertheidigen zu können. Sie trafen Anstalten, eine Landmiliz einzurichten; nahmen den Rheingrafen von Salm mit einer Schaar Parteigänger in Sold. Kurz, von allen Seiten wurden im Spätjahr 1784 Anstalten zum Kriege getroffen. Allein schon früher hatte der Generaldirector des Ingenieurcorps, Dumoulin, (der sich der patriotischen Partei angeschlossen hatte) den Pensionaren von Amsterdam, Dordrecht und Gouda angezeigt, alle Gränzfestungen seien unhaltbar geworden durch Vernachlässigung. Der dortsche Pensionar, de Gyzelaar, machte den Staaten von Holland weitere Anzeige, aber der Staatsrath, um nicht den Prinzen und den Herzog blofsstellen zu lassen, verbot die Untersuchung der Sache, die gefordert wurde. Die Staa-

1784

ten von Holland erzwangen die Zurücknahme dieses Beschlusses, und ein Bericht, der in Folge dieser Untersuchung im Julius 1784 dem Staatsrath vorgelegt 1784 wurde, erregte grofse Unzufriedenheit. Aber Alles, was bis dahin in dieser Sache geschehen war, war bereits von den damaligen Journalisten benutzt worden, um die Stimmung gegen den Herzog mehr und mehr zu erbittern. Die Consultationsacte, die in dieser Zeit bekannt wurde, trug nicht wenig dazu bei, ebenfalls dahin zu wirken; und schon im April 1784 hatte Zierickzee eine Untersuchung in Beziehung auf das Verhältnifs des Herzogs verlangt. Die Staaten von Holland verlangten hierauf Vorlegung der Consultationsacte, und dann in Folge davon Entfernung des Herzogs aus den niederländischen Territorien. Friesland, Utrecht und Zeeland schlossen sich dieser Forderung an, und der Herzog mufste am Ende weichen. Er hätte ohnehin, da ein Krieg mit Oesterreich bevorstand, entweder die Dienste des Kaisers oder die der Republik aufgeben müssen.

Inzwischen machte Kaiser Joseph einen Versuch, sich aus den Händeln mit den Niederländern dadurch mit Ehren herauszuwickeln, dafs er Belgien dem Churfürsten von Baiern als Königreich Burgund in Austausch bot. Es ist bekannt, wie Pfalz-Zweibrücken, von Preufsen ermuthigt und unterstützt, diesem Plane entgegentrat, und wie der deutsche Fürstenbund (Friedrichs II. letztes bedeutendes Werk) dadurch veranlafst wurde. Am Ende gab sich der Kaiser in einem Vertrage, den er mit der Republik auf Vermittelung des französischen Kabinets schlofs, mit der Ue-

bergabe von Lille und Liefkenshoek, mit Schleifung einiger Schanzen und der Zahlung von 10 Millionen Gulden zufrieden, und liefs den Niederländern Maestricht sowohl als die geschlossene Schelde. Die nächste Folge dieses Vertrages, den man Frankreich verdankte und zu dessen Ausführung das französische Kabinet selbst einen Theil der Zahlung übernahm, war ein Schutzbündnifs der vereinigten Niederlande mit Frankreich, welches zu grofser Freude der patrio-
1785 tischen Partei am 12ten November 1785 abgeschlossen wurde.

Während der zuletzt erwähnten Vorgänge und Unterhandlungen hatte sich unterdefs allenthalben die *Opposition* der republikanischen Partei schärfer in den Niederlanden ausgebildet; auf den verschiedensten Seiten des Landes waren in den Städten die Factionen in Hader, wobei man sich an ganz locale Streitveranlassungen hielt. In Rotterdam war es ein patriotisches Corps von Volontairs, in Arnhem ein neuer Kirchhof, anderwärts wieder Anderes, was den Streit anfachte. Am heftigsten war die Opposition in Utrecht. Hier nahm sie einen so entschieden demokratischen Charakter an, dafs die Staaten sich wieder mehr dem statthalterischen Interesse anschlossen und das Weitergreifen dieser Faction durch Einlagerung von Militair in Amersfoort zu hindern suchten. Auch in Geldern und Overyssel schlossen sich die Aristokraten (mit Ausnahme der Familie van de Capellen) dem Statthalter an; in Holland hingegen (wo das gemeine Volk, und in einigen Städten selbst der Bürgerstand gut oranisch blieb) den Patrioten. Auch verboten sie in letzterer Provinz die Orange-Abzeichen, straften mehr-

fach Uebertreter des Verbotes, und nahmen das Commando über die Soldaten im Haag dem Statthalter, um durch diesen Schritt in dieser Stadt die oranische Partei, welche den Patrioten ihre Uebermacht hatte fühlen lassen, zu demüthigen. Wilhelm V. verliefs den Haag und Holland. Im Haag kam es dann (im März 1786) über Nichtachtung der statthalterischen Privilegien in Beziehung auf die Durchfahrt im Thor des Statthalters zu einer höchst widerwärtigen Begegnung zwischen dem oranischen Friseur Mourand und zwei patriotischen Staatengliedern Geraarts und Gyselaar, in Folge wovon Mourand zu ewigem Gefängnifs verurtheilt wurde. Dagegen liefsen die Staaten von Geldern die patriotisch gesinnten und in diesem Sinne sich ihnen widersetzenden Städte Hattem und Elburg im Herbst desselben Jahres militairisch besetzen. Die Patrioten aus diesen Städten flüchteten grofsentheils nach Overyssel, wo das Volk überall zu ihrer Partei hielt. Dagegen schlossen sich die Staaten von Friesland durchaus dem Prinzen an,*) während andererseits die Staaten von Holland durch das Verfahren gegen Hattem und Elburg bewogen wurden, des Prinzen Generalcapitanswürde zu suspendiren und kriegerische Anstalten zu Sicherung der Provinz zu treffen.

1786

In Utrecht hatten inzwischen seit August schon die Staaten ihre Sitzungen nach Amersfoort verlegen müssen, weil sie der demokratischen Partei in der Stadt Utrecht selbst durchaus nicht gewachsen waren. Da

---

*) Eine patriotische Gegenpartei in Friesland wurde von Kurt Lambert van Beyma geführt, und setzte sich in Franecker, wo sie mit einem Theile des Westergoo eine besondere Staatenversammlung einrichtete.

der Prinz einerseits den Staaten von Utrecht Truppen nach Amersfort zu Hülfe sandte, die Staaten von Holland andererseits sich der Patrioten in Utrecht annahmen und ihnen Unterstützung gewährten, diese aber 1787 im Anfang 1787 eine eigene Staatenversammlung aus der Stadt Utrecht, Montfoort und Wyk te Duurstede in Utrecht zusammentreten liefsen, schien es, als müsse in dieser Provinz der Kampf der beiden in höchster Spannung *) befindlichen Factionen beginnen.

Frankreich als verbündete, namentlich den Patrioten nahe stehende, — Preufsen als dem oranischen Hause nächst verwandte Macht **) suchten durch Vermittelungen dem Ausbruche des Bürgerkrieges in den Niederlanden zuvorzukommen; doch gab Frankreich bald diese friedenbringende Rolle auf, wohl in der Hoffnung, durch den Sieg der Patrioten entscheidenden Einflufs in allen niederländischen Angelegenheiten zu erhalten. Des preufsischen Gesandten (Baron von Görtz) Bemühungen (bis Januar 1787) blieben ohne Resultat. Eben so wenig gelang eine solche Vermittelung besser gesinnten Gliedern der patriotischen Partei; denn so wie das bewaffnete leidenschaftlichere Volk eine Ahnung solchen Vorhabens erhielt, zwang es (im April und Mai 1787) die gemäfsigteren Männer, ihre Stellen aufzugeben. ***) Am 9ten Mai 1787 kam es zum blutigen Treffen zwischen Utrechter Bürgern und Soldaten bei Vreeswyk an der Leck.

Da sich die Mehrzahl der Generalstaaten gegen

---

*) Man nannte den guten Wilhelm V. bald einen Nero und Philipp II. in Druckschriften.

**) Friedrich Wilhelm II. war der Statthalterin Bruder.

***) v. Kampen S. 495. „— Die bewaffneten Bürger,

die Absicht der Staaten von Holland, bewaffnet in Utrecht zu interveniren, erklärt hatten, war noch einige Hoffnung für einen letzten Versuch, mit Hülfe der gemäſsigteren Persönlichkeiten die Fehde aufzuhalten. Die Prinzessin Statthalterin selbst wollte den Versuch machen und im Junius nach dem Haag reisen; aber die Patrioten hielten sie (am 29sten Junius) zwischen Gouda und Schoonhoven an, und zwangen sie (am 30sten) zur Umkehr nach Nymegen, wo der Hof war. Dies gab Friedrich Wilhelm II. Veranlassung, im Julius Genugthuung für seine Schwester (die er durch das Benehmen der Patrioten für beschimpft hielt) zu fordern. Von den Patrioten wurde jede Satisfaction verweigert, indem sie auf ein bei Givet gebildetes französisches Armeecorps rechneten. Es drohte aber England, den Krieg gegen Jeden zu beginnen, der den preuſsischen Hof hindern würde, sich billige Satisfaction in den Niederlanden zu schaffen, und hielt dadurch Frankreich in Schach. Am 13ten September 1787 rückte Herzog Ferdinand von Braunschweig mit 20,000 Mann preuſsischer Truppen in das Gebiet der Republik. Gorkum ergab sich, nachdem eine einzige Bombe in die Veste geschleudert war; die bewaffneten Hülfscorps (8000 Mann) flüchteten in der Nacht auf den 16ten September aus Utrecht; der Rheingraf von

1787

---

jetzt Beherrscher des Staats, merkten an der gröſsern Mäſsigung, die einen Augenblick in Hollands Staaten herrschte, daſs man sich dem Hofe nähern wollte: und dies war genug, fliegende Corps einzurichten, die im Lande umherzogen und zu Delft, Rotterdam und an anderen Orten mit vor dem Rathhause aufgefahrenen Kanonen den Zurücktritt der ihnen verhaſsten Mitglieder und die Ernennung neuer in ihrem Sinne verlangten und — bekamen."

Salm, den die Patrioten in Sold hatten, nahm eine Kasse mit aus dem Lande, und schon am 18ten Sept. erkannte die Mehrzahl der Staaten von Holland den Prinzen wieder in allen seinen Würden und Gewalten an, und am 20sten kehrte er nach dem Haag zurück. Kleinere preufsische Corps hatten auch überall in den Provinzen die Patrioten aus einander gejagt; nur Amsterdam bildete noch einen Punkt des Widerstandes: und hier fochten die Patrioten auf einzelnen Punkten leidlich tapfer; doch mufste bis zum 8ten October nach Statt gehabten Unterhandlungen das Leydener Thor von Amsterdam einem preufsischen Corps zur Besatzung übergeben werden. Die patriotischen Corps wurden entwaffnet, die im Mai eingesetzten Magistrate wieder geändert, und der Kampf hatte ein Ende, indem zu Genugthuung für die Prinzessin diejenigen Männer aus den Staaten von Holland und aus den Magistraten der holländischen Städte entfernt wurden, die sie zu diesem Ende bezeichnete. Die preufsische Armee verliefs hierauf das Land, nur 3000 Mann blieben auf 6 Monate noch zu Disposition der Generalstaaten. Allein eine Menge Reactionen in kleinen Kreisen, Verfolgungen einzelner Patrioten durch die nun obsiegende Partei, Plünderungen durch den Pöbel u. dergl. hatten sich noch an die Revolution angeschlossen, und verursachten nur um so heftiger sich im Stillen forterhaltene Leidenschaft, wenn auch öffentlich allgemein Orangeabzeichen zu sehen waren.

EILFTES BUCH.

Geschichte der belgischen Niederlande bis 1790.

ERSTES KAPITEL.

Die Geschichte der belgischen Niederlande bis 1713.

Die Begebenheiten, welche das Schicksal der südlichen Niederlande bestimmten, sind bereits ziemlich vollständig in der Geschichte der vereinigten Niederlande verwebt, erzählt worden, nur eine geringe Nachlese und ein kurzer Bericht über die Geschichte der beim deutschen Reich verbleibenden Niederlande, des Bisthums Lüttich nämlich, wird hier nachzuholen sein.

Die Regierung der Erzherzöge liefs die einmal von Philipp II. den unter sein Scepter zurückgekehrten belgischen Provinzen zugestandene alte Verfassung ungekränkt und ungeändert; doch wurden nur selten die Generalstaaten dieser südlichen Provinzen berufen: das eine Mal im Jahre 1600, um nach der Uebernahme Belgiens von Seiten der Erzherzöge die Verhältnisse

1600

des Landes in allen Theilen zu ordnen; *) ein anderes
1632 Mal im Jahre 1632 unter Verhältnissen, die bereits früher (oben S. 777) erörtert sind. Es war dies das letzte Mal, daſs überhaupt unter der Herrschaft habsburgischer Fürsten die Generalstaaten Belgiens zusammentraten.

Nach dem Abschlusse des Friedens zwischen Spa-
1648 nien und den vereinigten Niederlanden im Jahre 1648 dauerte noch der Krieg fort zwischen Spanien und Frankreich, und für denselben waren die Gränzgegenden Belgiens vornämlich der Schauplatz. Im Jahre
1647 1647 war es dem Erzherzog-Statthalter (Leopold) gelungen, Armentières, Comines, Dixmuiden und Landrecies den Franzosen wieder zu entreiſsen; aber der Marschall Gassion eroberte Lens. Im folgenden Jahre nahm der Erzherzog Lens wieder, nachdem er sich auch Kortryk's und Veurne's bemächtigt hatte; als er aber von Lens aus nach Frankreich hereindringen wollte, begegnete ihm Condé mit einem Heer, und schlug die Spanier besonders durch die Tapferkeit der deutschen Truppen im französischen Heere, welche der Generallieutenant Erlach anführte, am 20sten Au-
1648 gust 1648. Der Marschall von Ranzau versuchte dann Veurne wieder zu nehmen, und als Condé ihm zu Hülfe kam, fiel der Platz am 20sten September. Daſs die

*) Collection de documens inédits concernant l'histoire de la Belgique, publiée par L. P. Gachard A. d. R. (Bruxelles 1833.) I. p. 64. „L'assemblée qu'ils convoquèrent en 1600 est sans contredit la plus mémorable comme la plus longue dont nos annales aient à faire mention: elle dura au-delà d'une année, et l'on y discuta tout ce qui concernoit l'état civil, militaire et financier du pays.

die französischen Armeen nicht mächtiger in Belgien vordrangen, hinderten lediglich die Unruhen der Fronde, die damals in Frankreich selbst ausgebrochen waren. Condé, durch die Verhältnisse am Hofe zu sehr in Anspruch genommen, überliefs die Führung des Krieges in den Niederlanden dem Grafen von Harcourt, welcher nach manchen fruchtlosen Hin- und Herzügen am 25sten August 1649 Condé eroberte und bald nachher Maubeuge. Alle kriegerische Unternehmungen der nächstfolgenden Jahre hatten von beiden Seiten nur untergeordnete Resultate; Frankreich war in sich zerrissen, und die dem Hofe widerstrebende Partei suchte freundliche Verhältnisse zu Spanien, welches Hülfe zunächst von den Niederlanden aus gewähren konnte. Seit 1652 hatte der Prinz von Condé wesentlich an der Armee des Grafen Fuensaldagna in den spanischen Niederlanden einen Rückhalt, und er warf sich diesem, als er in Frankreich selbst sich nicht mehr halten konnte, in die Arme. Der Erzherzog eroberte inzwischen Gravelingen, Mardyk und Dunkerken. Auch Vervins, Rethel und andere Plätze verloren die Franzosen der königlichen Partei; doch eroberte Turenne sie 1653 wieder. Condé dagegen bemächtigte sich Rocroi's, und das Parlament verurtheilte ihn im Frühjahr 1654 zum Tode. Im Sommer dieses Jahres unternahmen die Spanier die Belagerung von Arras; Turenne aber entsetzte die Stadt, der Erzherzog mufste sich mit Verlust zurückziehen, und die französische Armee eroberte sogar le Quesnoi; im folgenden Jahre (1655) nahm Turenne Landrecies, Condé und St. Ghislain; und Ludwig XIV. schlofs mit Cromwell

1649

1652

1653

1654

1655

einen Handelsvertrag, der zugleich Vertheidigungs-
1656 bündnifs war. Im Junius 1656 belagerte Turenne Valenciennes; aber Condé entsetzte den Platz, der durch seine Bürger tüchtig vertheidigt wurde. Schon im
1657 Frühjahr 1657 eroberten die Spanier St. Ghislain; Turenne wollte sich dafür mit der Wegnahme Cambrai's rächen, aber Condé warf sich mit hinlänglicher Mannschaft in die Veste, und zwang dadurch Turenne zum Rückzug. Dagegen eroberten die Franzosen im August Montmedy; dann St. Venant und Mardyk, welchen letztern Ort er den mit Cromwell geschlossenen Tractaten gemäfs den Engländern einräumte. Leicht konnte man nun ermessen, dafs die nächsten Absichten der Franzosen und Engländer auf die Einnahme Dunkerkens gerichtet sein würden, und es geschah Alles, um diesen Platz mit dem Nothwendigen zu ver-
1658 sehen. Im Frühling 1658 rückte Turenne mit seinen französischen Truppen, zu denen auch 6000 Engländer unter Lokart stiefsen, vor die Veste; eine englische Flotte betrieb die Belagerung von der Seeseite. Die Spanier unter Condé, Don Juan d'Austria und dem Marquis de Caracena suchten einen Entsatz zu bewerkstelligen, aber Turenne schlug sie gänzlich im Junius, und nicht blofs Dunkerken, sondern auch St. Wynoxbergen, Veurne, Dixmuiden, Oudenaerde, Meenen, Ypern und Gravelingen fielen bald nachher den Feinden in die Hände.

Da der Krieg zwischen Frankreich und Spanien zugleich in Italien geführt wurde, hier aber das savoyische Haus ein Interesse haben mufste, den Frieden herbeizuführen, ehe Frankreich zu entschieden die Ue-

bermacht erhielte, wendete sich das spanische Kabinet an die Herzogin von Savoyen, um durch ihren Einfluss eine Friedensunterhandlung einzuleiten; allein es schien bald, als sollte durch Familienbande die Verbindung Savoyens und Frankreichs noch enger werden. Da endlich entschloss sich Philipp IV. zu so entschiedenem Eingehen in Mazarins, des französischen Chefministers, Ansichten, dass ernstliche Friedensunterhandlungen begonnen und bald von Mazarin und dem spanischen Minister, Grafen de Haro, auf der Fasaneninsel in der Bidassoa unmittelbar geführt wurden. Der sogenannte pyrenäische Friede wurde am 7ten November 1659 geschlossen; bei dem Abschluss jedoch waren die Spanier keineswegs so sehr im Nachtheil, da inzwischen Cromwell gestorben, und der Beistand der Engländer für die Franzosen verloren war. *) 1659

Ohne wesentliche Aenderung des Territorial- und Verfassungbestandes blieben nun die belgischen Niederlande bis auf den Achener Frieden; von den Abänderungen, die dann in dieser Zeit eintraten, ist oben schon **) die Rede gewesen; doch wiederholen wir, der Uebersicht wegen, dass durch den Achener Frie-

*) v. Kampen S. 171. 172. „Ludwig XIV. erlangte unter dem Namen eines Brautschatzes für die Königs-Tochter Maria Theresia und gegen feierliche Verzichtung auf ihre weiteren Ansprüche, den größten Theil der Provinz Artois mit der Hauptstadt Arras, die Städte Landrecies und le Quesnoi im Hennegau, einen kleinen Theil von Flandern mit Gravelingen, Bourbourg und St. Venant und Montmedy nebst Thionville im Luxemburgischen. Marienburg, Philippeville und Avesnes wurden gegen Bassée und Wynoxbergen an Frankreich abgetreten. Dünkirchen und Mardyk blieben den Engländern.“

**) S. 833.

1668 den 1668 Charleroi, Binch, Ath, Douai, Doornick, Oudenaerde, Armentières, Kortryk, Veurne und St. Wynoxbergen an Frankreich kamen. Als 1678 Frankreich und Spanien am 17ten September 1678 einen Friedensvertrag abschlossen zu Nymegen, gab Frankreich von den früher erlangten Territorien Charleroi, Binch, Ath, Oudenaerde und Kortryk zurück, behielt dagegen fortwährend Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai und das Cambresis, Aire, St. Omer, Ypern, Warwick und Warneton, Poperingen, Belle, Cassel, Bavai und Maubeuge. Charlemont sollte Spanien bleiben, dagegen Dinant an Frankreich gegeben werden; allein in Folge der bald nach diesem Friedensschlufs, wie bereits erörtert ist, eintretenden französischen Reunionen verlangte das französische Kabinet auch Charlemont wieder, so wie Virton und die Grafschaft Chiny im Luxemburgischen; ja, endlich sogar die alte Burg von Gent mit dem Aalsterland, Grammont und anderem. Da Ludwig XIV. sofort einen Theil der in Anspruch genommenen Territorien besetzen, Luxemburg selbst belagern liefs, und die Veste wirklich im Junius 1684 einnahm, bequemte 1684 sich Spanien am Ende (25sten August 1684) zu einem Abkommen, welches die Staaten der nördlichen Niederlande in Vorschlag brachten, und was Ludwig XIV. annahm. Letzterer erhielt dadurch Luxemburg, Beaumont, Bouvignes und Chimai nebst den dazu gehörigen Districten, und die Festungswerke von Kortryk und Dixmuiden wurden geschleift. Fast alle diese reunirten Städte und Districte aber (namentlich

Luxemburg und Chiny *)) erhielt Spanien durch den ryswyker Frieden im September 1697 zurück, nebst 1697 Charleroi, Mons, Ath **) und den von den Franzosen zuletzt während des Krieges eroberten Ortschaften; Dinant aber wurde dem Fürstbischof von Lüttich übergeben.

So blieb nun der Territorialbestand Belgiens bis zum Aussterben der spanischen Linie des habsburgischen Hauses und bis zum österreichischen Successionskriege.

Während des spanischen Erbfolgekrieges, besonders in Folge des Feldzuges von 1706, war der gröfste 1706 Theil der spanischen Niederlande, die sich, wie früher schon erwähnt worden ist, zuerst für Philipp V. erklärt hatten, von den Alliirten, Engländern und Niederländern gewonnen und für Karl III. besetzt. An die Spitze der Verwaltung dieser Provinzen stellten sie einen neuen Staatsrath aus Eingebornen; denn der alte war mehr und mehr alles seines Einflusses beraubt und zuletzt zu einem bloſsen Titel geworden. ***) Der neue Staatsrath wurde nach dem Muster des alten eingerichtet, war aber nicht für Karl III. vereidigt, sondern hing von der sogenannten Conferenz, einem Collegio englischer und niederländischer Commissarien, ab. Die Conferenz eröffnete dem Staatsrathe die Maaſsregeln, welche England und die vereinigten Niederlan-

*) Es wurden nur wegen einer bessern Gränzlinie Frankreich 82 gröſstentheils ganz unbedeutende Ortschaften gelassen.

**) Von der Castellanei Ath behielt Frankreich einige Dörfer.

***) Van Kampen S. 351.

de nothwendig erachteten unter dem Namen von Requisitionen,*) und waren so die eigentliche oberste Landesregierung. Die Seemächte durften solche Ansprüche in Beziehung auf die belgischen Provinzen wohl machen, da sie im Grunde allein den Franzosen diese Landschaften entrissen hatten.

Den Gang des Krieges im Allgemeinen, so wie der Unterhandlungen, die ihn beschlossen und die Friedens- und Barriereverträge herbeiführten, haben wir bereits früher angegeben.

ZWEITES KAPITEL.

Die belgischen Niederlande unter Oesterreich bis zum Jahre 1786.

Der Abschlufs des Barriere-Tractates verbreitete in den belgischen Provinzen anfangs grofse Bestürzung; man fürchtete, die Nordniederländer möchten diese Zugeständnisse nur nutzen zu kaufmännisch-egoistischen Zwecken, und die Staaten von Brabant und Flandern machten in Wien die dringendsten Vorstellungen, der Kaiser möge doch die Würde seiner Krone bedenken. Diese Vorstellungen hatten auch in soweit Erfolg, als der Marquis de Prié nach dem Haag gesandt ward, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen, durch welche allerdings eine Verringerung des Ter-

*) Mémoires historiques et politiques sur les pays bas autrichiens (Amsterd. 1785). Tome I. p. 148.

rains, welches militärisch von den Nordniederländern vermöge des Barrieretractates dominirt ward, für Flandern erreicht wurde. Diese Unterhandlungen schlossen durch einen Vertrag vom 22sten December 1718. 1718

Zunächst nach dem Frieden war an die Spitze der Verwaltung seiner Niederlande von Kaiser Karl gestellt worden: Prinz Eugen von Savoyen. Dieser aber kam nie in seine Statthalterschaft, sondern überliefs deren Führung dem Marquis de Prié, der bei dem in Folge des Krieges erschöpften Zustande dieser Provinzen und bei der Nothwendigkeit, noch eine Menge tractatenmäfsige Zahlungen an die Holländer zu machen, die Regierung nicht eben zur Zufriedenheit der Belgier handhaben konnte. In den Jahren 1718 und 1719 kam es 1718 zu tumultuarischen Auftritten in Brüssel und Mecheln, die nur mit Gewalt unterdrückt werden konnten. Im Jahre 1724 wurde Prinz Eugen Generalstatthalter des 1724 Kaisers in Italien, gab seine Stellung zu den Niederlanden auf, und da der Marquis de Prié im Lande verhafst war, rief ihn der Kaiser im folgenden Jahre ebenfalls ab. Der Marschall Graf von Daun übernahm im Februar 1725 das Generalgouvernement, jedoch nur 1725 um Alles zu ordnen und einzuleiten, damit die Schwester des Kaisers, die Erzherzogin Maria Elisabeth, die Regierung dieser Provinzen für ihren Bruder übernehmen könnte. Sie kam im October 1725; und als erster Rath und Minister begleitete sie der Graf Giulio de' Visconti. Als dieser später Vicekönig in Neapel ward, trat Graf Friedrich von Harrach an seine Stelle im Januar 1733. 1733

Einiges Gute hatte Eugens Statthalterschaft, trotz

seiner dauernden Abwesenheit, doch beabsichtigt; er vorzüglich hatte den Kaiser angetrieben, den Handel Belgiens um jeden Preis zu heben: und so war jene ostindische Compagnie von Ostende, von welcher bereits oben (S. 901) die Rede war, entstanden. Sie 1727 hielt sich nur bis 1727 in Thätigkeit, und wurde be- 1731 reits 1731 vom Kaiser wieder aufgegeben, wie ebenfalls schon (S. 904 und S. 906) erwähnt ist.

Ein Vertrag zwischen Frankreich und den vereinig- 1733 ten Niederlanden vom 24sten November 1733, welchen besonders Slingelandt betrieben und im Haag abgeschlossen hatte, sicherte den österreichischen Niederlanden Neutralität während des polnischen Succes- 1737 sionskrieges. Conferenzen, welche 1737 zwischen österreichischen, englischen und nordniederländischen Commissären gehalten wurden, zu Regelung aller den 1741 Handel betreffenden Punkte, dauerten bis 1741, ohne das mindeste Resultat. Eben so endeten die Confe- 1738 renzen von Lille, die im Jahre 1738 begonnen und Gränzstreitigkeiten und andere dergleichen ordnen sollten, völlig erfolglos.

1737 Im Jahre 1737 war die Tochter Karls, Maria Theresia, und deren Gemahl, Franz von Lothringen, bestimmt gewesen, der Erzherzogin Maria Elisabeth in der Statthalterschaft zu folgen; allein die Erledigung Toskana's rief sie nach einer andern Seite, und Maria 1741 Elisabeth blieb bis zum 26sten August 1741, wo sie, 61 Jahre alt, auf dem Schlosse Mariemont starb. Schon seit dem April des zuletzt genannten Jahres war der Prinz Karl von Lothringen zum Beistand der Erzherzogin ernannt gewesen; da ihn aber der Krieg in

Deutschland festhielt, blieb Graf Friedrich von Harrach einstweilen interimistischer Statthalter bis zu Anfange des Jahres 1743, wo ihn endlich der Kaiser auf 1743 sein dringendes Bitten abrief. Der Graf von Königsegg-Erps trat an seine Stelle als bevollmächtigter Minister während der Abwesenheit des Herzogs Karl, welcher am 7ten Januar 1744 zu Wien die Erzherzogin 1744 Marie Anna, die Schwester Maria Theresiens, heirathete, mit welcher er nun die Statthalterschaft theilte. Im März nahm das fürstliche Paar Besitz von seinem Gouvernement. Der Herzog Karl liefs die Staaten von Brabant und Flandern der Königin von Ungarn feierlich im April huldigen, und ging dann wieder zur Armee.

In demselben Jahre dehnte sich (wie bereits oben S. 910 erwähnt ist) der Schauplatz des österreichischen Successionskrieges auch auf Belgien aus. Der Gang desselben, so weit er die Niederlande berührte, ist im Allgemeinen bereits dargestellt. Die Erzherzogin Maria Anna starb am 16ten December zu Brüssel in Folge einer zu frühen Niederkunft. Sie hatte über zwei Monate die härtesten Leiden zu ertragen, und übergab schon am 6ten October die Führung der Regierung ganz dem Grafen Königsegg-Erps, der sie dem Grafen von Kaunitz-Rittberg abtreten sollte, sobald derselbe in den Niederlanden ankäme. Kaunitz langte am 17ten October in Brüssel an, und führte dann (seit Februar 1745 unter dem 1745 Titel eines bevollmächtigten Ministers) das Gouvernement. Da der Krieg viele Mühseligkeiten brachte (im Februar 1746 fiel, wie oben schon erwähnt ist,

sogar Brüssel den Feinden in die Hände) und des Grafen Kaunitz Gesundheit anhaltende Anstrengungen nicht erlaubte, bat dieser längere Zeit dringend um 1746 seine Abberufung. Im Junius 1746 wurde der Graf von Bathiani an seine Stelle ernannt. Der Achener Friede, gegen dessen Abschlufs Anfangs der kaiserliche Friedensgesandte, Graf von Kaunitz-Rittberg, pro-1748 testirt hatte (am 4ten Mai 1748), dessen Präliminarien sich dann aber derselbe doch schon den 25sten Mai anschlofs, und welcher dann im October definitiv abgeschlossen wurde, gab Maria Theresien alle Niederlande zurück, wie ihr Vater dieselben besessen hatte. Sie liefs die Stelle eines Generalgouverneurs dem Herzoge Karl von Lothringen, unter welchem sich, während ihrer Regierung, als bevollmächtigte Minister folgten: der Graf von Cobenzl und der Fürst von Starhemberg.

Die Verfassung der österreichischen Niederlande blieb unter Kaiser Karl VI. und unter Maria Theresien fast ganz ungeändert; nur gab Karl VI. der Provinz Westflandern, wo Ludwig XIV., während seine Truppen die Landschaft besetzt hatten, eine bureaukratische Verfassung und eine von den Ständen nicht weiter abhängige Steuererhebung eingeführt hatte, die alte ständische Verfassung nicht zurück, sondern liefs die Erhebung der ordentlichen Steuern in der von den Franzosen angeordneten Weise. Die subsides extraordinaires und dons gratuits wurden zwar nicht willkührlich erhoben, aber auch nicht von einer Ständeversammlung, sondern von den einzelnen Ortschaften einzeln verwilligt.

Als die Kaiserin Maria Theresia im Novemb. 1780 starb, war eben auch die Generalgouverneurstelle in den österreichischen Niederlanden vacant, durch den am 4ten Junius desselben Jahres erfolgten Tod des Prinzen Karl von Lothringen; und der zuletzt mit den Geschäften als Minister Plenipotentiar beauftragte Graf von Starhemberg führte das Gouvernement par interim. Bei der neuen Besetzung des Guberniums durch Josephs II. Schwester, die Erzherzogin Marie Christine, und deren Gemahl, den Herzog Albert Casimir von Sachsen-Teschen, die demnächst durch Joseph II. vorgenommen wurde, hatte der Kaiser Gelegenheit, sofort bei den ersten Anordnungen seine Neigung zu bethätigen, überall das Momentan-Zweckmäfsige über hergebrachte Formen und Verhältnisse zum Siege zu führen.*) Im folgenden Jahre 1781 unternahm Jo-

1780

1781

---

*) Analectes belgiques par L. P. Gachard, Vol. I. (Paris 1830) p. 61. „C'était un usage établi dans les Pays-Bas autrichiens, que, lors de la nomination d'un nouveau gouverneur général, les états de chaque province lui offrissent un don gratuit; les villes de Bruxelles et d'Anvers lui faisaient de plus un présent particulier. Joseph II., qui à son evénement au trône, avoit refusé les dons gratuits que présentaient ordinairement, en semblable occasion, les royaumes et provinces héréditaires allemands, ne voulut pas que l'archiduchesse Marie-Christine, sa soeur et son époux le duc Albert de Saxe-Teschen, à leur prise de possession du gouvernement général, acceptassent aucun présent du même genre etc.“ — Joseph schaffte auch die alte Genuflexion ab, welche zur Etiquette gehörte, wenn man sich dem Fürsten in den österreichischen Niederlanden, oder dem Generalstatthalter (im Falle dieser ein Prinz von Geblüt war) näherte; — „nur vor Gott solle der Mensch das Knie beugen.“ — Ist das aber nicht ein Vorurtheil über alle Vorurtheile, und ist nicht eine so äufserliche, gleich-

seph selbst, wie wir bereits erwähnt haben, eine Reise nach seinen belgischen Provinzen, um sich in den verschiedenen Landschaften als neuen Landesherrn huldigen zu lassen; und wir haben ebenfalls schon der Beziehung gedacht, die diese Reise auf die Entwickelung der Verhältnisse zu den Vereinigten Niederlanden gehabt zu haben scheint. Hinsichtlich der innern Angelegenheiten Belgiens konnte einem Monarchen, der eine solche Leidenschaft hatte, Dinge zu entdecken, die er als Misbräuche und Vorurtheile ansprechen und abschaffen könnte, nichts erwünschter sein, als die Art, wie er während seiner Anwesenheit in Belgien mit Bittschriften und Promemorien, die besonders über mangelhafte Einrichtung der Justiz klagten, überschüttet wurde. *)

Joseph II. nahm davon Veranlassung, an eine Umgestaltung der Verhältnisse in den belgischen Herrschaften überhaupt zu denken; an eine Umgestaltung, die nicht sofort nach seiner Rückkehr ins Leben treten konnte, und die sich erst seit 1786, wie wir weiter unten sehen werden, in einer für die österreichische Regierung sehr nachtheiligen Weise entwickelte.

1786

---

gültige Bestimmung der Etiquette völlig unwesentlich, wenn man nicht gewissermafsen muthwillig moralische Auslegungen hinzubringt.

*) Fragmens pour servir à l'histoire des événemens qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789; publiés par la comte de Trauttmansdorff (Amsterdam 1792) p. 1.

DRITTES KAPITEL.

Uebersicht der Geschichte des Bisthums Lüttich.

1492 Bischof Jan van Hoorn, der sich im März 1492 mit den Markischen versöhnte und dadurch eine Art Friedenszustand für das vorher durch innere Fehden und Unruhen zerrissene Stiftsland herstellte, *) regierte noch bis 1505, nicht ohne eine Reihe anderer (von 1505 uns zu übergehender) kleiner Zänkereien mit seinen Ständen und Nachbarn, und nicht ohne vielfache Bedrückung der Unterthanen, die sich damit trösteten, daſs sie ihres Herrn Exequien schon vor seinem Tode zu ihrer Gemüthserheiterung in den Schenken spottweise hielten. Die Wunden, welche Jan dem Lande geschlagen, heilte zum groſsen Theil sein Nachfolger Eberhard von der Mark, ein Sohn Roberts von der Mark, des Herrn von Sedan und Lumey. Er brachte die bischöflichen Vesten in guten Stand; baute in Lüttich einen neuen bischöflichen Pallast; verbesserte Münzen und Sitten, und hielt Ordnung und Frieden im Lande, so viel dies einem Bischof nur möglich war. Vor allem suchte er alles Factionswesen im Lande und alle Ausdehnung sonstiger niederländischer Factionen in das Lüttichsche zu hindern, was in der damaligen Zeit, wo die Kriege der Habsburger mit Geldern so oft das Lüttichsche oder dessen nächste Nachbarschaft berührten, nicht eben leicht war, aber durch gute Polizei bis in hohem Grade gelang. Es hatte sich Eber-

*) S. oben S. 250.

hard anfangs an Frankreich nahe angeschlossen; allmählig sah er, dafs diese Politik bei der Macht des Hauses Habsburg nothwendig zu seinem Untergange führen müsse; und im Jahre 1518 schlofs er sich durch einen zu St. Trujen abgeschlossenen Vertrag defshalb eng an Maximilians I. Enkel, Karl (nachmals Karl V.), an. Maximilian ertheilte dafür dem Bisthum das privilegium de non appellando, und der Bischof richtete in Folge davon einen neuen obersten Landesgerichtshof (Conseil ordinaire de sa Grace reverendissime) ein *), aus 9 Mitgliedern, von denen er 3; das Domkapitel, der Adel und die Städte, jeder Theil 2 Beisitzer ernannten. Je inniger Eberhards Verhältnifs zum habsburgischen Hause, namentlich zu Karl V. (der ihm das Bisthum Valencia in Spanien gab und den Cardinalshut hoffen liefs) wurde, je mehr trennte sich Eberhards Bruder, Robert von der Mark, Sedan und Lumey von ihm. Ja, dessen Sohn, welcher Archidiacon von Brabant war, dachte sogar daran, den Oheim selbst gefangen zu nehmen, und ihn an Frankreich auszuliefern. Dies aber mifslang, und der Graf von Nassau nöthigte Robert mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung. **)

1518

Die gewöhnlich damals in allen Territorialgerich-

*) Fabritius S. 241.

**) S. oben S. 293. Das Herzogthum Bouillon wurde damals (1521) von den Grafen von der Mark in Anspruch genommen und mit französischer Hülfe wirklich besetzt. Sie hatten es früher durch Pfandschaft erhalten, hatten es dann aber wieder an Lüttich geben müssen. Vergl. J. J. Moser von Deutschland und dessen Staatsverfassung (Stuttg. 1766. 4.) S. 141.

ten erwähnten Verlegenheiten der Regenten, nämlich Theurung, Unzufriedenheit deſshalb und tumultuarisches Benehmen der Unterthanen, Zänkereien mit den Ständen und dergleichen fehlte auch der Geschichte Eberhards nicht; allein wir übergehen dies gänzlich. Eberhard starb, mit Recht von seinen Unterthanen betrauert, im Jahre 1538, und Cornelis van Berghen war sein Nachfolger. Auch dieser hielt treu zu dem Hause Habsburg, und regierte die Stiftslande nach dem Muster seines Vorgängers bis 1544, in welchem Jahre ihm der Erzbischof von Valencia und zeitherige Coadjutor von Lüttich, Georg von Oesterreich, ein natürlicher Sohn Kaiser Maximilians, folgte. Das Verhältniſs der habsburgischen Regierung der benachbarten Niederlande zu der lüttichschen Regierung wurde nun natürlich noch inniger. Während des Krieges, den Karl V. seit 1552 mit Frankreich führte, wurden besonders die südlicher gelegenen Stiftslande von Lüttich, namentlich die bouillonischen Herrschaften, mehrfach durch die Feindseligkeiten berührt; ja, 1554 kam die Stadt Lüttich selbst in Gefahr; doch schützte noch das kaiserliche Heer im Namurschen. Auſser der Veste Marienbourg, die in Folge eines Vertrages vom Jahre 1546 kurz nachher von Karl V. auf lüttichschen Grund und Boden gebaut, und nun von den Franzosen erobert worden war,*) errichtete Karl V. nun zum Schutz des Landes noch zwei Vesten im lüttichschen Lande, nämlich Charlemont und Philippeville.

1538 1544 1552 1554 1546

*) S. oben S. 373. Marienbourg wurde nachher im Frieden von den Franzosen wieder geräumt. s. S. 388 not.

1557 Auf Georg von Oesterreich folgte dann 1557 dessen bisheriger Coadjutor, Robert van Berghen, in dessen bischöfliche Regierungszeit die Einrichtung der neuen Diöcesen durch Philipp II. in den habsburgischen Niederlanden, und das Aufhören des Diöcesanverbandes aller Theile derselben mit Lüttich fällt. Alles, was Bischof Robert in Rom dagegen versuchte, blieb fruchtlos. Krankhaftigkeit bewog Bischof Robert im Jahre 1562 sein Amt gegen eine Jahresrente von 12,000 Fl. niederzulegen, und es folgte ihm nun Gerhard van Groesbeck, der besonders der Verbesserung der Gerechtigkeitspflege seine Sorgfalt zuwendete und die Jesuiten in das Bisthum rief. Er, wie seine Vorgänger seit Cornelis van Berghen, hielten streng auf Erhaltung der Reinheit der katholischen Lehre; doch wurde ihm dies am schwersten, da er gerade in der Zeit regierte, wo kirchliche Unruhen alle benachbarten Niederlande bewegten. Wie die lüttichschen Stiftslande durch die Kämpfe zwischen Alba und Wilhelm von Oranien berührt wurden, ist bereits früher erwähnt worden. Bischof Gerhard erhielt von Rom im Jahre 1578 den Cardinalshut; dagegen erlebte er noch zu Ende seiner Regierung das Unglück Maestrichts. Er starb 1580 und hatte den Herzog Ernst von Baiern bis (zum Februar) 1612 zum Nachfolger, welcher 1583 auch das Erzbisthum Köln, und 1585 das Bisthum Münster erhielt und alle diese Fürstenthümer regierte. Im Lüttichschen richtete er eine Art Gensd'armeriecorps zu Rofs und Fufs ein, um das Land von versprengtem Kriegsgesindel rein zu halten. Unter seiner Regierung wurde auf kurze Zeit in den Jah-

(Randjahre: 1562, 1578, 1580, 1612, 1583, 1585)

Jahren 1595 und 1596 das Stiftsland von dem Kriege 1594 der Nordniederländer und Spanier berührt, indem die Ersteren Huy besetzten. Sie verloren die Veste wieder an die Spanier.

Auf Ernst von Baiern folgte dessen Neffe und zeitheriger Coadjutor, Ferdinand von Baiern, bis 1650. 1650 Unter dem Bischof Johann von Heinsberg war früher die aus älteren Zeiten her bestehende Rathswahl in Lüttich näher geordnet worden.*) Bischof Ernst von Baiern war davon abgegangen, und hatte im April 1603 1603 die Bürgermeister- und Rathswahl in Lüttich ganz den 32 Zünften**) übergeben, wodurch ein völlig demokratischer Sinn auf diese Wahlen Einfluſs gewann, da die Zunftvorsteher zu sehr von den Gliedern ihrer Zünfte abhingen. Bischof Ferdinand erwirkte nun im December 1613 ein kaiserliches Edict, wodurch die alte 1613 Wahlform, mit einigen dem Bischof selbst mehr Einfluſs auf die Magistratswahl verschaffenden Modificationen hergestellt wurde. Die Folge war die entschiedenste Feindschaft zwischen den Lüttichern und ihrem Herrn. Jene wendeten sich an das Reichskammergericht, und eine Reihe anderer Zwistigkeiten über Amtskreise und Gewaltumfänge von Behörden knüpften sich an. Das Kammergerichtsdecret erfolgte 1628, und 1628 verwies die Lütticher zum Gehorsam. Diese geriethen in die entsetzlichste Aufregung, aber das Domkapitel hielt zum Bischof, und dieser lieſs mit Hülfe spanischer und bairischer Truppen die Unruhestifter greifen. Die

*) S. B. I. S. 473 not. **)

**) Ueber diese siehe ebenfalls B. I. S. 472.

Lütticher wendeten sich noch direct an den Kaiser um Hülfe, und erlangten auch, dafs dieser einstweilen dem Bischof weiteres gewaltthätiges Verfahren untersagte. Bischof Ferdinand aber achtete des Befehles nicht,
1630 und als sich 1630 ein kaiserlicher Commissar in Lüttich einfand, drohte dieser mit dem Reichsbann, wenn die Einwohner sich nicht dem kaiserlichen Edict von
1613 1613 fügen würden. Dieselbe Drohung wiederholten drei kaiserliche Commissare im nächsten Jahre; und wirklich gaben die Lütticher zunächst nach. Als dann Bischof Ferdinand nach Lüttich kam und zwar Gehorsam gefunden, aber nun auch die Erbitterung gesehen hatte, die diese Vorgänge erregten, willigte er endlich in die Herstellung der ernestinischen Wahlform durch die Zünfte ein. Kaum hatte er dadurch den guten Willen seiner Unterthanen einigermafsen wieder gewonnen, als er sie durch ein Militäredict wieder eben so sehr aufbrachte und in Unruhe setzte, welche von Frankreich aus nur zu gern genährt ward. Auch die Nordniederländer schonten, so viel sie vermochten, die Unterthanen im Lüttichschen während
1632 des Krieges; und als sie 1632 Maestricht eroberten, *) schonten sie die lüttichschen Gerechtsame, während die Spanier mehrfach entsetzlich im Lande hausten, und der Bischof alle der katholischen Kirche nicht ganz zugethanen Einwohner aus dem Lande trieb.

Unter den vornehmen Beamteten des Bischofs waren mehrere (man nannte sie die Chiroux) entschlossen, die demokratische Wahlform wieder abschaffen

*) S. oben S. 777.

zu lassen. Sie benutzten eine tumultuarische, 1634 stattfindende Rathswahl, den Fürsten für ihre Ansicht zu stimmen; und dieser hob im März 1636 abermals die ernestinische Wahlform auf, und beauftragte den Administrator von Lüttich (Franz Wilhelm von Wartemberg, Bischof von Osnabrück) streng die kaiserlichen und fürstbischöflichen Edicte durchzuführen. Dabei mufste den Administrator der bekannte Parteigänger, Johann von Werth, mit bairischem, kroatischem und anderem Gesindel unterstützen;*) und auch der Herzog von Lothringen und Piccolomini führten ihre Truppen in das Bisthum, über welches alle Drangsale des Krieges hereinbrachen. Viele Tausend Einwohner wanderten aus, und suchten besonders in den vereinigten Niederlanden eine neue Heimath. Endlich erhoben sich die Bauern des Condroz, und begannen einen Verzweiflungskrieg mit Piccolomini's Horden; allein im Wesentlichen wurde dadurch nichts geändert, denn im Ganzen behielten nun die Chiroux die Oberhand, und fast alle bedeutende Glieder der ihnen feindlichen Faction Grignoux, die nicht durch die fremden Soldaten ihren Tod fanden, oder sonst der Verfolgung unterlagen, mufsten nach und nach das Land verlassen, bis es gegen Ende des 30jährigen Krieges der Faction Grignoux wieder gelang, mächtig gegen den Bischof aufzutreten und sogar eine Zeit lang die Chiroux eben so sehr zu verfolgen, als sie früher von ihnen verfolgt worden waren. Endlich 1649 führte Herzog Hein-

1634 1636 1649

*) Man vergleiche Johann von Werth von F. W. Barthold (Berlin 1826.) S. 53 ff.

61*

rich von Baiern 3000 Mann gegen Lüttich, und zwang am 19ten August die Stadt zu einer Capitulation. Die
1603 alte, bis 1603 stattfindende Wahlform mit Abänderung zu Gunsten des landesherrlichen Einflusses, wurde nun wieder streng eingeführt, und die beiden zuletzt von der demokratischen Partei aufgestellten Bürgermeister, Hennet und Rolands, wurden enthauptet. Eine starke Citadelle, welche gebaut wurde, hielt fortan die Stadt in Unterwürfigkeit; aber der Hafs gegen die neue erzwungene Stellung des Fürstbischofs erbte von Geschlecht zu Geschlecht unter den Einwohnern von Lüt-
1650 tich. Auf Ferdinand, welcher 1650 starb, folgte sein
1688 Vetter Maximilian Heinrich von Baiern bis 1688. Dieser, nachdem die Lütticher einmal gezäumt waren, legte ihnen fast jährlich neue Steuerlasten auf. Das gute Vernehmen ihres Bischofs mit dem französischen Kabinet nahm den Lüttichern auch die trügerische Hoffnung auf Frankreich, die sie sonst immer aufrecht erhalten hatte. Die Kriege Ludwigs XIV. in den
1672 Niederlanden berührten seit 1672 fast fortwährend die
1676 lüttichschen Stiftslande, und 1676 liefs Ludwig XIV. die Citadelle von Lüttich wieder schleifen, worauf so-
1649 fort die Lütticher die 1649 aufgehobenen Zünfte wie-
1603 der herstellten und die Wahlordnung von 1603 erneuerten. Der Frieden von Nymegen nahm dem Hochstift Lüttich die Grafschaft Agimont, die an Frankreich kam, und stellte die Rechte des Bischofs über die bouillonischen Herrschaften sehr precär. Im
1680 Jahre 1680 erfolgte hierauf abermals ein kaiserliches
1649 Edict, welches den Lüttichern befahl, in die 1649 gegründeten Verhältnisse zu ihrem Landesherrn zurück-

zukehren. Da die Lütticher nicht nachgaben, und auch die anderen Städte zu einer halbfeindlichen Haltung gegen ihren Fürsten zu nöthigen schienen, kam es endlich zu Feindseligkeiten. Ein Vertrag, den man 1683 abschlofs, um den Frieden im Lande her- 1683 zustellen, führte zu gar nichts, als dafs der Bischof 1684 alle, die mit diesem Kölner Vertrage nicht zu- 1684 frieden waren, für Rebellen erklären mufste. Im October zogen churkölnische Executionstruppen ins Land. Von Frankreich, auf welches sie wieder gerechnet hatten, im Stiche gelassen, mufsten sich die Lütticher wieder unterwerfen. Die beiden Bürgermeister Renardi und Macors wurden hingerichtet; die Zünfte wurden aufgehoben, und an ihrer Stelle 16 chambres mit geringen politischen Rechten als Repräsentanten der Stadt Lüttich eingeführt. Jede dieser 16 chambres hatte 36 Beisitzer, darunter 20 von adeliger und patricischer Herkunft; 10 von den vornehmsten Kaufleuten, und nur 6 von den Handwerkern. Die Wahl und Besetzung des Magistrats waren nun ganz in aristokratisch-bischöflichem Interesse. Die Stadt verlor ihre Autonomie, die Geschwornen ihre Jurisdiction. Da die strenger-monarchische Ansicht des Verhältnisses des Landesherrn auch hinsichtlich der übrigen Städte der Stiftslande allmählig durchgeführt, und überall die Verfassung in ähnlicher Weise wie in Lüttich modificirt ward, gehorchte seitdem die Stadt Lüttich bis 1789 1789 ruhig ihrem Fürsten. Die Hälfte aller Magistratspersonen im Lande wurde vom Fürsten ernannt; und da der dritte Stand der Landstände aus den Deputirten von Lüttich und 22 Deputirten der anderen Städte bestand

(d. h. aus Magistratspersonen dieser Städte), stimmte der dritte Stand auf den Landtagen vorzugsweise im Sinne des Fürsten. In der so einflufsreichen ständischen Deputation (s. B. I. S. 453) der Zweiundzwanziger safsen nun 14 städtische Magistratspersonen; folglich war auch dies Collegium ganz vom Landesherrn abhängig. Da sich nun das Domkapitel in allen billigen Dingen dem Fürstbischof anzuschliefsen ein Interesse hatte, und der Adel bei den Entwickelungen neuerer Zeit doch auch seine besten Hoffnungen auf Aemter setzte, deren Vergebung vom Fürsten abhing, war eine einträchtiglichere Regierung als bis dahin in Lüttich denkbar. Ueberdies wurde von neuem eine *Citadelle* zu Zähmung der Stadt Lüttich aufgebaut. Unter grofsen Drangsalen des französischen Krieges (Ludwig XIV. wollte dem Stift den Cardinal von Fürstenberg als Fürstbischof aufzwingen) regierte Maximilian, Heinrichs Nachfolger, Johann Ludwig, Freiherr von 1694 Eldern bis 1694. Dann folgte der Churfürst von Köln, 1723 Herzog Joseph Clemens von Baiern *) bis 1723, welcher im Ryswykschen Frieden auch Givet an Frankreich verlor.

Im spanischen Successionskriege trat Bischof Joseph Clemens auf die Seite Frankreichs, und französische Besatzung wurde in den lüttichschen Vesten aufgenommen. Die Folge war, dafs die gegen Frankreich verbündeten Mächte die lüttichschen Lande besetzten und durch einen kaiserlichen Administrator

*) Mit ihm zugleich war auf der Wahl der Deutschmeister, Pfalzgraf Ludwig Anton. Dieser starb aber während der Wahl.

verwalten liefsen. Mehrmals drangen die Franzosen wieder ein, und die Stiftslande erlitten alle Drangsale des Krieges; doch erhielt Joseph Clemens durch den Rastadt-Badener Frieden sein Bisthum zurück. Er starb im November 1723. Die Reihe der Fürstbi- 1723 schöfe von Lüttich bis auf die Revolution des Jahres 1789 ist noch folgende: Georg Ludwig Graf von Ber- 1789 ghen; bis zum Dec. 1743: Herzog Johann Theodor 1743 von Baiern, Bischof von Freisingen und Regensburg; bis zum Januar 1763: Karl Nicolaus Alexander, Graf 1763 d'Oultremont; bis zum October 1771: Franz Karl, 1771 Graf von Vellbrücken, Abt zu Cheminon; bis zum April 1784: Cäsar Constantin Franz, Graf von Hoens- 1784 broch. Dieser regierte während des Ausbruches der lütticher Revolution, von welcher weiter unten im Zusammenhange mit den anderen unruhigen Bewegungen in den Niederlanden die Rede sein wird. Er starb im Junius 1792, und hatte nur noch Einen Nachfolger, 1792 den letzten Inhaber der gefreiten, fürstlichen Herrschaften der Kirche des heiligen Lambert: Franz Anton Maria Constantin, Grafen von Méan und Beaurieux.

ZWÖLFTES BUCH.

Die Geschichte der Niederlande bis 1830.

ERSTES KAPITEL.

Von 1787 bis 1814.

1. Bis zur Domination der Franzosen über alle Niederlande im Jahre 1795.

Nachdem der Prinz Erbstatthalter durch preufsische Truppen restituirt, der schwache Pensionar van Bleiswyk abgetreten, und ein sehr tüchtiger, einsichtiger und dem statthalterischen Interesse aus Ueberzeugung ergebener Mann, der bisherige Rathspensionar von Zeeland, Lorenz Peter van de Spiegel, durch die Anordnung der Prinzessin Erbstatthalterin an dessen Stelle getreten war, erschien die Republik der Niederlande in allen Staatshandlungen in sich einig und nach aufsen in entschiedener politischer Stellung, denn sie schlofs sich nun, ohne dafs ein Widerstreben irgendwo zu bemerken war, an England und Preufsen an. Alle Provinzen verbürgten von neuem die Stellung des Erbstatthalters; alle Beamtete verbanden sich eidlich für diese Verfassung, und mit Preufsen und England,

die ebenfalls die Verfassung der Republik verbürgten, wurde am 15ten April 1788 noch ein näheres Bündnifs 1788 geschlossen.

Während sich so in den nördlichen Niederlanden alle Verhältnisse für immer festzustellen schienen, waren die österreichischen Niederlande in der revolutionärsten Aufregung. Joseph II. trat im Jahre 1786 1786 mit seinen für seine niederländischen Provinzen gefafsten Reformplanen hervor, und zwar, da jansenistische Lehrer sowohl (namentlich der Abbé de Terma), als die nachmaligen Verhandlungen über kirchliche Verhältnisse in Deutschland (J. Nik von Hontheim) und Toskana (de' Ricci) auf seine kirchliche Ueberzeugung so entschiedenen Einflufs gehabt hatten, wollte er den Bischöfen in den Niederlanden die Mittel nehmen, die Kirchenlehre in hergebrachter Weise, bewahrt vor den Angriffen der Zeitmeinungen, weiter zu erhalten. Er hob im October 1786 die bischöflichen 1786 Seminarien auf, und gründete an deren Stelle ein theologisches Seminar zu Loewen, dessen Bestimmung natürlich war, dem, was man in damaliger Zeit unter dem Namen Aufklärung und Fortschritte der Menschheit verehrte, auch in die niederländisch-katholische Kirche eine Thüre zu brechen. Was man zu erwarten hatte, konnte man aus dem, was früher schon für andere österreichische Territorien, zum Theil auch für die Niederlande im Einzelnen Neuerungssüchtiges geschehen war, abnehmen; denn die Wallfahrten waren verboten, die Zahl der Processionen bis auf sehr wenige beschränkt, Manns- und Nonnenklöster waren aufgehoben, und ihre zeitherigen Insassen sehr hart und

karg behandelt worden; auch die Verbindungen der geistlichen Orden mit auswärtigen Ordensoberen, der Recurs nach Rom in Ehesachen u. dergl. waren untersagt, und von den verschiedensten Seiten her war das alte ehrwürdige Gebäude der Kirche angegriffen worden, was, wenn es der Reformen bedurfte, sie gewifs nicht von weltlicher Gewalt zu empfangen hatte. Mit Recht erschien dies nicht blofs den Geistlichen in den österreichischen Niederlanden, sondern allen Bewohnern dieser Provinzen als ein tyrannischer Eingriff

1786 auch in ihre Verfassung. Das am 5ten Dec. 1786 eröffnete Seminar von Loewen erforderte sofort, wegen ausgebrochener Unruhen, militärisches Einschreiten und die härtesten disciplinarischen Maafsregeln, um es in Ordnung zu erhalten, wovon die Folge war, dafs bis auf etwa 20 Studenten alle Loewen verliefsen.

1787 Mit dem 1sten Januar 1787 traten die Reformplane Josephs mehr und mehr in ihrem ganzen Umfange heraus. Die alte Provinzialeintheilung der österreichischen Niederlande, und folglich auch die alte Verfassung, sollte ein Ende haben. Neun administrative Kreise mit Intendanten an der Spitze, über ihnen *statt der* alten drei Rathscollegien ein einziges Regierungscollegium unter einem kaiserlichen Minister — dieses einfach mechanisch zugeschnittene Gebäude sollte die altväterliche, behaglich-heimliche Wohnung der Belgier ersetzen. Nichts war gerechter, als dafs sich die Staaten der österreichisch-niederländischen Provinzen gegen diese Neuerungen, die ihr Recht verschlechterten, auf ihr altes Recht beriefen, dafs sie die von Joseph selbst angenommene Blyde Inkomst in Erinnerung

brachten, und überall gegen die Ausführung des kaiserlichen Edictes, dessen Bestimmungen am 1sten Mai ins Leben treten sollten, protestirten. Alle Klassen des Volkes: Adel, Geistlichkeit, Advocaten und der gröfste Theil der Bürger, alle waren hierin einig; und ganz besonders zeichnete sich durch seinen Eifer der Rath von Brabant aus. Der 1ste Mai rückte heran, und von einer Aenderung war nicht die Rede. Die Aufregung wuchs; der Generalgouverneur, der Herzog von Sachsen-Teschen und seine Gemahlin ordneten an, dafs die administrativen und die Gerichtspflege betreffenden Theile des Edicts noch nicht ausgeführt werden sollten; aber die Belgier, an deren Spitze besonders der Advocat van der Noot hervortrat, verlangten die Zurücknahme alles dessen, was das alte Recht der belgischen Provinzen verletzte; doch Joseph gab, ungeachtet die Aufregung auf einzelnen Punkten zum Aufruhr erwuchs, nicht nach, sondern dachte an militärische Vorkehrungen, rief im August den Grafen von Trauttmansdorf nach Wien, um ihn zum bevollmächtigten Minister in seinen Niederlanden zu ernennen, und lud wenig später die Generalgouverneure und Deputirte der belgischen Provinzen nach Wien ein, um hier sich mit ihnen zu berathen. Allerdings bewilligte er nun den Deputirten, dafs die Intendanturen und die neue Gerichtsordnung nicht eingeführt werden sollten; allein hinsichtlich der übrigen Punkte annullirte er die Zugeständnisse, die nach und nach den Generalgouverneuren in Brüssel und, während deren Anwesenheit in Wien, auch dem Generalgouverneur ad interim, dem Grafen Murray, im September noch abgedrungen

worden waren, und übergab die Civilverwaltung an der Stelle des Grafen Murray dem Grafen Trauttmansdorf; den Oberbefehl über das Militär völlig unabhängig dem General d'Alton. *) Jener kam im October in Brüssel an, und fand die Stimmung anfangs für seine Person sehr günstig, zumal als er es auf sich nahm, das neue Seminar in Loewen auf drei Monate schliefsen zu lassen. Im December wurden die seit Mai verweigerten Steuern wieder bewilligt; Alles schien sich zur Aussöhnung zu wenden. Allein der Kaiser bestand auf der Wiedereröffnung des Seminars, möge daraus folgen was wolle; er bestand darauf, dafs niemand eine Stelle erhielt, der sich nicht früher seinen Einrichtungen günstig gezeigt hatte, und liefs eine grofse Anzahl den Belgiern ganz verhafster Personen in den bedeutendsten Geschäften. Neben Trauttmansdorf trat überdies d'Alton in einer Weise auf, welche den Belgiern als eine gewaltthätige erscheinen mufste: er wollte überall die Militärmacht anwenden, und während er darüber sich mit Trauttmansdorf übel stellte, trat in den Handlungen der Regierung ein Mangel an Uebereinstimmung ein, der sie nothwendig der Nation ganz verhafst 1788 machen mufste. Schon im Januar 1788 bemächtigte

*) — „Elle (sc. S. Maj.) nomma le comte d'Alton commandant général avec des pleins-pouvoirs qui le rendoient absolument indépendant: circonstance, dont les suites malheureuses étoient si facilement à prévoir, et qui rendoit ma place si différente de ce qu'elle avoit été du tems de mes prédécesseurs, et de ce qu'elle étoit encore au moment ou on m'y avoit destiné, que ce n'est que par obéissance et en tremblant, que je me suis soumis à aller la remplir." Fragmens pour servir etc., publiés par le C. de Trauttmansdorf (Amsterdam 1792.) pag. 9. 10.

sich d'Alton des Rathhauses in Brüssel mit Gewalt (in Folge eines unbedeutenden Auflaufes in der Stadt, bei welchem mehrere Einwohner erschossen wurden), und legte Militär hinein; die Bürgergarden hatte er überall aufgehoben. Da niemand glaubte, dafs d'Alton Alles dies aus eigenem Entschlufs unternahm (freilich war es sehr in Josephs Ansicht), schrieb man der Regierung überhaupt einen feindlichen, tyrannischen Sinn zu, und traute auch Trauttmansdorfs Worten nirgends mehr. Eine Amnestie, die Trauttmansdorf im Mai im Namen des Kaisers zusagte, that wenig Wirkung auf die Gemüther, da Joseph durchaus das Seminar in Loewen halten wollte, und sogar die Universität, die sich dagegen sträubte, aufhob und zum Theil nach Brüssel verlegte. Die bischöflichen Seminare in Mecheln und Antwerpen hatten trotz des kaiserlichen Befehles fortbestanden; die Geistlichkeit kannte ihr Recht, und hatte den Muth es zu vertreten; die bewaffnete Macht erhielt nun Befehl, diese Seminare zu räumen: und auch dies war nicht ohne Blutvergiefsen möglich. Der Hafs mufste durch solche Vorfälle natürlich ins Unübersehbare steigen. Am 8ten August sollten van der Noot und andere Häupter des aufgeregten Volkes arretirt werden; man setzte defshalb ganze Truppenmassen in Bewegung, und fand fast alle die nicht, welche man suchte. Im December versagte der dritte Stand in Brabant die Steuern; auch Hennegau verweigerte sie. Trauttmansdorf suchte durch Unterhandlungen noch Einiges zu gewinnen, bewog Adel und Geistlichkeit zu besänftigenden Schritten bei dem Kaiser; allein dieser verlangte nun eine andere Repräsentation des dritten

Standes in den Ständen, Aenderungen in der Steuerverfassung, und so bedeutende Aenderungen der Verfassung überhaupt, dafs diese eine ganz neue geworden wäre, während die Aufregung, die damals von Paris aus sich über Frankreich verbreitete, nicht verfehlte auch auf Belgien zu wirken. Der Zustand des Landes wurde endlich ein solcher, dafs der Regierung nichts übrig blieb, als entweder ganz nachzugeben und Alles auf den alten Fufs zu bringen, oder aber mit Gewalt das, was der Kaiser verlangte, überall zu erzwingen. D'Alton hielt das Letztere für leicht, und 1789 am 18ten Junius 1789 wurden die Verfassung und die Vorrechte von Brabant gleich denen von Hennegau für vernichtet erklärt.

Noch ehe es zu diesem entscheidenden Schritte Josephs kam, waren die Brabanter Unzufriedenen unter der Hand von England aus begünstigt worden, indem das englische Kabinet ein Interesse hatte, durch die Unruhen in den Niederlanden der österreichischen Macht, die für die osteuropäischen Angelegenheiten bedrohliche Plane zu verfolgen schien, einen Hemmschuh anzulegen. Englischer Einflufs, so scheint es, bereitete dem Advocaten van der Noot, als er als Abgeordneter des Volkes von Brabant im Haag auftrat, hier, und vielleicht auch nachher bei seinem Erscheinen in Berlin, eine günstigere Aufnahme, als er sonst zu erwarten gehabt haben möchte; und in Breda wurde ein patriotisches Comité ausgewanderter österreichisch-niederländischer Unterthanen geduldet. Doch trat in Belgien nun schon aufser den Freunden des guten, alten Rechts auch eine Partei hervor, die diese Bewe-

gungen für demokratisch-revolutionäre Zwecke zu benutzen wünschte; und an deren Spitze erschienen vornämlich Vonck und van der Mersch. Dieser Letztere bildete aus ausgewanderten *) Belgiern (ihre Zahl wird von 4000 bis 30,000 verschieden angegeben) ein bewaffnetes Corps, mit welchem er, nachdem es seit Julius (besonders seit die Nachrichten über die Wendung der französischen Angelegenheiten von dem Sturm der Bastille an die Belgier zu ähnlichem Beginnen aufregten) zu mehrfachen kleinen Aufständen in Brabant gekommen war, am 24sten October die völlig unbeschützten **) Gränzen der österreichischen Niederlande überschritt. So wenig die Leute, über welche van der Mersch verfügen konnte, anfangs auch militärisch-moralische Haltung hatten, ***) wufste er doch dieselben geschickt zu benutzen, brachte die österreichischen Truppen in den Strafsen von Turnhout zum Zurück-

*) Diese Auswanderung hatte besonders begonnen, als d'Alton 30—40 junge Männer, die überdies grofsentheils an den vorgekommenen Widrigkeiten unschuldig waren, aufgreifen und nach ungarischen Regimentern abführen liefs. Man suchte die Auswanderung, die bald zu Herstellung einer kleinen patriotischen Armee in der Nähe der Gränzen führte, mit drohenden Verboten zu hindern; doch umsonst.

**) d'Alton beging den nämlichen Fehler, der nachher den österreichischen Generalen so oft theuer gegen Napoleon zu stehen kam: statt seine Truppen zusammenzuhalten auf irgend einem Punkte, wo er sie den eindringenden sofort an der Gränze entgegenwerfen konnte, vertheilte er sie in einen weitläufigen Cordon in einiger Entfernung von der Gränze.

***) Trauttmansdorf l. c. p. 37. not. 1. „Van der Mersch a avoué depuis, que, s'il y avoit trouvé 100 hommes seulement de troupes réglées, il n'auroit jamais osé risquer son invasion.“

weichen, und wendete sich dann, während seine Gegner viele Zeit zum Zusammenziehen ihrer Streitmittel brauchten, nach Flandern, wo der Aufstand bald allgemein ward, und die österreichischen Truppen zur Räumung von Gent genöthigt wurden. Die österreichischen Truppen scheinen allmählich alle Zuversicht zu der Führung ihrer Oberen verloren zu haben: sie räumten Hennegau ohne Schwertstreich; alle kaiserliche Beamtete flohen aus Namur; ein Haufen Insurgenten hielt sich bei Tirlemont, und d'Alton selbst glaubte nur noch Brüssel halten zu können. Trauttmansdorf erklärte nun in einer Reihe von Edicten vom 20—26sten November, die Verfassung solle hergestellt, das Seminar in Loewen aufgehoben, eine allgemeine Amnestie bewilligt werden. D'Alton liefs die Bürgerschaft entwaffnen und so gewaltthätig, dafs dies nur noch mehr aufregte; überdies konnte er doch nur Jagdgewehre und Sammlungen von Liebhabern wegnehmen, denn die für den Aufstand zu brauchenden Waffen hatten Alle sehr gut in voraus verborgen. Während man sich so gewaltsam zu der nächsten Umgebung stellte, beging man die Unvorsichtigkeit, *durch* die Abschliefsung eines Waffenstillstandes Feinde, die trotz ihrer Anzahl noch nicht eigentlich militärische Bedeutung gewonnen hatten, zu heben; und während nun d'Alton alle seine Truppen aus der Gegend von Tirlemont in der Richtung nach Flandern hin verlegt hatte, meldete van der Mersch, der Waffenstillstand sei von dem Comité in Breda noch nicht bestätigt. Man hatte geglaubt, wenigstens auf kurze Zeit einen Ruhepunkt gewonnen zu haben, und schon am folgenden Tage

(10ten

(10ten December) wurden an den Thüren der St. Gudulakirche in Brüssel patriotische Kokarden vertheilt Die Patrioten hatten die wenigen Tage, wo man schon Waffenstillstand zu haben geglaubt hatte, benutzt, überall mit den belgischen Truppen in der österreichischen Armee zu unterhandeln, sie durch Geschenke und Versprechungen zu gewinnen. Man hatte die in diesen Tagen auf dem Marsche begriffenen Truppen in Klöster eingelegt, und die Mönche hatten die Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Vom 10ten zum 12ten December wurde die Desertion der belgischen Truppen allgemein. Aus dem Dominikanerkloster in Brüssel gingen 150 Grenadiere auf Einmal zu den Patrioten über; ganze Corps in Brüssel versagten, als am 11ten der Aufstand losbrach, den Gehorsam gegen das Volk, und schossen vielmehr auf die treubleibenden österreichischen Truppen, die bald ganz zerstreut waren. Mit Noth rettete d'Alton das Leben, und floh; die Kriegskasse blieb den Patrioten. Den letzten Rest der österreichischen Truppen führte d'Alton von Waterloo nach der Veste von Namur, dann nach Luxemburg. Die Veste von Antwerpen ging ohne Kanonenschufs Ende Januars 1790 in die Hände der Patrioten über, und der Graf Cobenzl, der seit November vom Kaiser mit Militär- und Civilgewalt zum Gouverneur von Belgien ernannt war, konnte nicht daran denken, in diesem Lande fürs Erste eine politische Gewalt zu üben. Diese ging vielmehr, nachdem van der Noot als Befreier des Landes in Brüssel eingezogen war, an einen Congrefs der vereinigten belgischen Staaten über, welcher am 11ten Januar zusammenkam, und

1790

zu welchem alle Provinzen, aufser Luxemburg, Deputirte sandten.

Kaum hatten die, welche mit van der Noot in Belgien das alte, gute Recht gegen willkührliche Eingriffe der Regierung vertheidigten, mit Hülfe einer demokratisch gesinnten Partei gewissermafsen gesiegt, als sie sich auch und nothwendig gegen diese demokratischen Waffengenossen wendeten, die eine bösere Zugabe waren als die Revolutionsmaafsregeln des Gouvernements. Da der Einflufs der Geistlichkeit beim Volke grofs, die Geistlichkeit aber auf der Partei des alten Rechts war, konnte es nicht schwer fallen, die Anhänger Voncks und des Generals van der Mersch bei dem Volke in einen übeln Geruch zu bringen; überall (mit Ausnahme Gents, wo die demokratische Faction zu mächtig war) hatten Bewegungen in diesem Sinne Statt, und van der Mersch verlor nicht nur seine Stelle, sondern wurde auch verhaftet.

1790 Indessen starb Joseph II. am 20sten Februar 1790, und sein Tod machte es der Regierung möglich, ohne sich etwas zu vergeben, von ganz entgegengesetzten Grundsätzen aus, die Niederlande zu behandeln. Zwar verweigerten diese auch nach Josephs Tode die Unterwerfung und die van der Nootsche Partei leitete Alles; allein zu einer eigentlichen Kriegsmacht konnte sie es um so weniger bringen, als nach van der Mersch Absetzung kein gleich ihm befähigter Mann an der Spitze des Militärs stand, und auf der andern Seite Josephs Nachfolger, Leopold II., durch den im Sommer abgeschlossenen Frieden mit der Pforte freie Hand erhielt gegen seine empörten Niederlande. Sobald Leo-

pold den alten Bestand der Kirchenverfassung in Belgien garantirt hatte, und seine Truppen unter dem General Bender wieder vorrückten, zog sich der belgische Anführer, Schönfeld, vor denselben nach Brüssel zurück, wo dann seine Leute auseinanderliefen, und bis gegen Ende Novembers 1790 waren alle österreichische Niederlande wieder unterworfen, aber freilich in einer Weise, wo das, was die van der Nootsche Partei von Anfang an gewollt hatte, im Wesentlichen auch wirklich erreicht war.

1790

Während dieser Kämpfe in den österreichischen Niederlanden war auch das niederländische Reichsland, das Bisthum Lüttich, in Unruhe gerathen. Weder in der Stadt Lüttich, noch in dem Lande war die früher freiere Stellung vergessen; der Groll, den man in vielen Kreisen ohnehin deshalb nährte, wurde noch durch das Benehmen des Bischofs gesteigert, welcher ohne Zuziehung der Stände eine Spieloctroy ertheilt, mit der Krone Frankreich einen Vertrag geschlossen, französische Werbungen über Gebühr in den Stiftslanden begünstigt, und sich dadurch und durch Anderes über die Beachtung der dem Lande noch übrigen Rechte hinweggesetzt hatte. Er empfand bald die Rückwirkung; denn nun kam es, daſs er glaubte, sich über Eingriffe in seine Rechte bei Besetzung des Magistrats in Verviers beschweren zu dürfen, daſs seine Hofkammer Schwierigkeiten fand, bei Einziehung ihrer Einnahmen und dergleichen. So schon in Gährung fanden die ersten gewaltsameren Aeuſserungen der französischen Revolution die lüttichschen Lande; und laut wurde das Begehren geäuſsert: auch die Geist-

lichkeit solle einen verhältnifsmäfsigen Theil der öffentlichen Lasten tragen. Es schien dem Fürstbischof Zeit, einzulenken, und er erliefs am 13ten August 1789 1789 eine Aufforderung an die Domherren und an die ganze Geistlichkeit, sie möchten sich entschliefsen, die Abgaben gleichmäfsig mit den anderen Ständen zu tragen. Aufserdem schrieb er zum 31sten August eine Ständeversammlung aus, welche vornämlich der wirklich vorhandenen Noth in manchen niederen Kreisen des Volkes abhelfen sollte. Allein der Zeitpunkt schien den Lüttichern geeignet, nun überhaupt die alte Verfassung des Landes wieder zu fordern. Der Fürstbischof willigte auch hierein, und sofort sollte eine Magistratswahl in den alten Formen in Lüttich selbst Statt haben; allein es zeigte sich, dafs die veränderten Verhältnisse doch den alten Magistrat nicht wieder zuliefsen, denn es war unmöglich, an der Wahl blofs die früher Berechtigten Theil nehmen zu lassen; alle Einwohner Lüttichs verlangten und erhielten Theilnahme, und die Wahl hatte sehr tumultuarisch Statt; doch genehmigte sie der Fürstbischof, so wie die nach dem Beispiel Lüttichs in den Landstädten Statt gehabten Wahlen. Alles schien in schönster Eintracht, als plötzlich der Fürstbischof kurz vor Eröffnung des neuen Landtages, auf welchem ein grofser Einflufs der neuen Magistrate vorauszusehen war, verschwand in der Nacht vom 27sten auf den 28sten August mit Hinterlassung eines Schreibens des Inhaltes, dafs er, um seine Gesundheit nicht durch die Unruhe, welche der nächste Landtag bringen werde, angreifen zu lassen, das Land verlasse; dafs er durchaus nicht die Absicht habe,

fremde Hülfe zu suchen, und dafs er alle Klagen für nichtig erkläre, die in seinem Namen angebracht werden könnten.

Bald aber, nachdem der Bischof das Land verlassen, langte vom Reichskammergericht ein Schreiben des Inhaltes an, dafs dieser hohe Gerichtshof aus eigenem Antriebe sich veranlafst sähe, in die lütticher Angelegenheiten einzugreifen; die Bewegungen in diesen Stiftslanden haben den Charakter von Landfriedensbruch angenommen und den ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises sei der Auftrag ertheilt, den Fürstbischof von Lüttich und alle ihm Treugebliebenen mit gewaffneter Hand und auf Kosten der Lütticher Aufrührer zu schützen, die vorherige Verfassung wieder herzustellen und die Urheber der Empörung zur Bestrafung zu überantworten.

In Lüttich glaubte man natürlich bald allgemein, der Bischof habe trotz seiner Protestationen dies Verfahren veranlafst, zumal er durch eine Deputation der Stände, die zu ihm nach St. Maximin ging, nicht zur Rückkehr zu bewegen war. Indessen mischten sich in Lüttich gute und schlechte Elemente dieser Verfassung immer bunter. Hatte man das anfängliche Verlangen der Lütticher nach ihrem alten Recht nur natürlich und wohlbegründet nennen können, so mufste ihnen die Art, wie sie dies Recht auslegten, und bei den Magistratswahlen demokratisch zur Anwendung brachten, schon entschieden die Färbung von Aufrührern geben; noch mehr aber nahmen diese Farbe einzelne Kreise an, namentlich die Einwohner von Franchimont, die völlig demokratische Forderungen von Umgestaltung

der Verfassung aussprachen. Auch an Pöbelunruhe fehlte es bei alle dem nicht. Durch ein Schreiben vom 15ten October erklärte endlich der Fürstbischof, dafs er den eben versammelten Landtag nicht als einen gesetzlichen anerkennen könne.

Von den kreisausschreibenden Fürsten war der mächtigste der König von Preufsen als Herzog von Cleve; er hatte noch durch seinen Kreisgesandten, Herrn von Dohm, gütlich mit den Lüttichern unterhandeln lassen; auch war die Absicht nicht, durch Anwendung von Gewalt, welche nicht die äufserste Nothwendigkeit rechtfertigte, Lüttich dem Reiche zu entfremden. Die Grundsätze, welche der Kreisgesandte in dieser Hinsicht aussprach, verschafften den preufsischen, pfälzischen und anderen Kreistruppen, die unter Herrn von Schlieffen einrückten, eine friedliche Zulassung. Gegen dieses vermittelnde Benehmen Preufsens protestirten die Kreisgesandten von Jülich und Münster in aller Weise, so wie auch der Fürstbischof selbst, der ein energisches Eingreifen verlangte, sich am 26sten November wieder an das Reichskammergericht wandte und eine Anordnung d. d. 4ten December auswirkte, welche alle Vermittelung in dieser Sache untersagte. Die anderen Kreisfürsten, welche mit Preufsen das Gebiet von Lüttich durch ihre Truppen hatten besetzen lassen, drohten mit Abberufung derselben, wenn Preufsen nicht auf das gewaltthätigere Verfahren eingehe, was sie verlangten. Die Folge von allen sich hieran knüpfenden Unterhandlungen war, 1790 dafs die preufsischen Truppen am 1sten April 1790 Lüttich wieder räumten. Die Lütticher wendeten sich

nun mit einem Hülfegesuch an die Nationalversammlung in Paris, erhielten aber die Antwort, daſs diese sich nicht in fremde Angelegenheiten mische.

Da nach dem Rückzuge der preuſsischen Truppen, die anderen kreisausschreibenden Fürsten, wenn sie sich nicht in sehr bedeutende Kosten verwickeln wollten, an eine gewaltsame Unterwerfung Lüttichs (auch wenn dies von Frankreich keine Hülfe erhielte) nicht denken konnten, der Bischof und das Reichskammergericht aber bei ihrer Ansicht der Sache beharrten, ertheilte das Letztere endlich dem Kaiser selbst, als einzigem Fürsten des angränzenden burgundischen Reichskreises, den Auftrag der Execution des Urtheils, welche, da die Oesterreicher wieder entschieden im Besitz ihrer burgundischen Herrschaften, da die Lütticher von Frankreich abgewiesen waren und von keinem andern Nachbar etwas zu hoffen hatten, ohne Anstand Statt fand. Die Lütticher unterwarfen sich im Januar 1791 dem Grafen Metternich, der vom Kaiser zu diesem Ende abgeordnet war, und der Fürstbischof stellte die Verhältnisse im Lüttichschen ganz auf den frühern Fuſs her. 1791

Während diese Begebenheiten in den südlichen Nachbarlanden der vereinigten Niederlande Statt hatten, gingen diese letzteren unter van de Spiegel's Leitung einen Weg, auf welchem sie den Frevel gekränkten Rechts, wie er seit dem August 1789 von der französischen Nationalversammlung an Fürsten geübt wurde, deren Stellung und Besitz die Republik selbst oft genug in Friedensschlüssen garantirt hatte, wenig beachteten, noch weniger dadurch zu einer Theilnehmung 1789

bewogen wurden. Ein treues Bild seiner Zeit hatte van de Spiegel vor allem das momentane sinnliche Interesse, die wirthschaftliche Hebung der Republik, vor Augen; dafs die Unbekümmernifs um das gekränkte Recht Anderer einen Sturm entstehen lassen werde, der am Ende die Republik selbst zerschmettern mufste, ahnete er nicht. Was half dann alle seine Sorge für die ostindische Compagnie, um deren Rettung willen er Steuern erhob und dadurch die Opposition gegen die Regierung verstärkte? Was half aller Kaffeebau auf Java? was das Emporkommen Surinam's durch freigegebenen Handel und Aufhebung der westindischen Compagnie? — In den inneren Verhältnissen der Niederlande war noch oft das gute alte Recht mächtig genug gegen die Forderungen momentaner Zweckmäfsigkeit, und van de Spiegel konnte hier keineswegs Alles durchsetzen, was er plante; aber diese Macht war keine Macht des Rechts als solchen, sondern des mit dem Recht verknüpften Egoismus. Um die Rechte deutscher Fürsten im Elsafs, in Franchecomté und an Lothringens Gränzen, um das Recht der königlichen Familie in Frankreich, um die alte Ordnung von Europa, auf welcher, seit sie sich unter Mitwirkung der Niederlande festgestellt, deren Republik selbst ruhte, kümmerte man sich in dieser nicht. Sie blieb Anfangs ganz ohne Antheil an dem Kriege, den Oesterreich und Preufsen gegen die französische Revolution unternahmen, und der, nachdem er zuerst nur in geringem Grade belgisches Gebiet berührt hatte, seit der Schlacht bei Gemappe Belgien selbst zum Schauplatz erhielt, in welchem Lande überall die Reste der ehemaligen Partei

des Generals van der Mersch sich den Franzosen mit Freuden anschlossen, und aus welchem sich rasch Regierung und Heer der Oesterreicher zurückzogen. Eben so rasch aber brach aller Fluch der neuen Freiheit über diese unseligen Gegenden herein. An ein selbstständiges politisches Dasein war nicht zu denken; und aufserdem, dafs Belgien zunächst die französischen Armeen zu ernähren, zu bekleiden, in tausend Fällen (namentlich in der vandalischen Anfeindung der Urkunden und Denkmale der frühern Geschichte des Landes) die gewaltthätige Unbequemlichkeit ihrer Anwesenheit zu ertragen hatte, wurde es auch mit einer Fülle werthlosen Papiergeldes beglückt. Die Nordniederländer aber ereilte eben so rasch die Nemesis, und sie, die sich um die Verhältnisse des deutschen Reiches zu Frankreich nichts gekümmert, sahen sofort nach Antwerpens Besetzung durch die Franzosen schon in demselben Monate, in welchem bei Gemappe geschlagen worden war (im Nov. 1792) ihr Recht auf die Schliefsung der Schelde für ein Ueberbleibsel früherer unwürdiger Rechtsgestaltung erklärt. Eine Anzahl früher bei der Besetzung Hollands durch preufsische Truppen ausgewanderter sogenannter Patrioten schlossen sich in Belgien den Franzosen gleich den belgischen Demokraten an, und trieben zu einer Unternehmung gegen die vereinigten Niederlande. Diese unmittelbare Rechtsverletzung, diese nächste Gefahr erst weckte die Niederländer aus dem Schlummer, dessen sie noch geniefsen zu können geglaubt hatten, während das ganze Haus Europa's von Flammen ergriffen war. Die Haltung Englands, die nun der französischen Revolution täglich feindlicher und

1792

nach Ludwigs XVI. Ermordung entschieden kriegerisch-feindlich (durch Verweisung des französischen Gesandten) wurde, wirkte natürlich auch auf dessen nächst verbündete Nachbarin, auf die Republik: und so mochte van de Spiegel noch so fein zu temporisiren suchen, Dumouriez wirklich um Erhaltung des Friedens unterhandeln — der Krieg blieb unvermeidlich, selbst wenn die französische Republik nicht mit der Erklärung desselben an den König von England und an den Statthalter von Holland zuvorgekommen wäre am 1793 1sten Februar 1793.

Der Kriegserklärung folgte auf dem Fuſse ein Angriff auf Breda, und der Graf van Bylandt übergab diese mit allen Mitteln der Vertheidigung wohl versehene Veste, fast ohne einen Versuch der Vertheidigung zu unternehmen. Eben so ergab sich Gertruydenberg, und nur der tapfere Vertheidiger Klundert's, Herr von Kropff, der Vertheidiger von Willemstad, der die Franzosen in ihrem Andrange gegen Dordrecht aufhielt, Freiherr van Boetzelaer, und der Vertheidiger Maestrichts, Prinz Friedrich von Hessen, retteten die Ehre der niederländischen Waffen. In dieser Noth kamen noch einmal die Deutschen den Niederländern zu Hülfe. Preuſsen rückten in Geldern vor, und der Prinz von Koburg war nach der Schlacht von Oldenhoven (im Jülichschen; am 1sten März) glücklich gegen Maestricht hin vorgedrungen, und entsetzte diese Veste am 4ten März. Er siegte noch in demselben Monate weiter bei Neerwinden, besetzte in Kurzem ganz Belgien wieder; und während man im Nationalconvent schon hinsichtlich der Mittel berathen und decretirt

hatte, auch den nördlichen Niederlanden das Glück der Herstellung der Menschenrechte zu bereiten, waren diese in der That schon von weiterem Eindrängen der im Rückzug begriffenen Franzosen gesichert. Gertruydenberg und Breda wurden wieder erobert. Die österreichische Armee in Belgien erhielt nun aber einen Zuwachs von 17,000 Niederländern unter den Söhnen des Erbstatthalters, Wilhelm Friedrich und Friedrich. Auch ein englisches Heer unter dem Herzog von York vereinigte sich mit den österreichischen Heeren in Belgien.

Die Art und Weise, wie persönliche Ansichten und Interessen Einfluſs gewannen auf die oberste Leitung der Unternehmungen der Alliirten in Belgien, lieſs die Nordniederländer bald besorgt werden, und um so mehr, da sie fast alles schwere Geschütz zu den Belagerungen französischer Vesten hergegeben hatten, und bei einer unglücklichen Wendung des Krieges in Gefahr kamen, es zu verlieren, während eine glückliche ihnen nichts versprach, da die Oesterreicher alle gemachten Eroberungen für sich besetzten. Noch ehe die Steigerung der Energie der französischen Heere diese unbedingt zu Siegern über solche Truppenmassen machte, wie sie damals die Alliirten herzustellen vermochten, drohte van de Spiegel mit Abberufung der holländischen Hülfsarmee. Die Drohung hatte keinen Erfolg, und im September drangen die Franzosen so siegreich nach Belgien herein vor, daſs kein Heer sie mehr von der Besetzung Flanderns abhielt, so daſs bald der Krieg an den nordniederländischen Gränzen geführt ward. Houchards Sieg bei Hondschoten hatte

ein Treffen bei Werwick zur Folge, in welchem der Fürst von Waldeck tödtlich, Prinz Friedrich so schwer verwundet ward, dafs er das holländische Heer verlassen mufste. Dieses ward überall in Flandern zurückgeworfen bis nach Gent. Während des Winters schlossen dann England und Niederland einen Subsidientractat mit Preufsen, dem zu Folge dieses gegen Zahlung von 1,100,000 L. St. (die Holländer tragen davon 400,000; doch mufste England vorschiefsen) ein Heer von 62,400 Mann gegen Frankreich ins Feld schicken und etwaige Eroberungen für die Seemächte besetzen wollte. Der Tractat half übrigens wenig; die preufsischen Truppen blieben am Rhein. Oester-

1794 reicher und Niederländer drangen im April 1794 wieder siegreich vor, bis Carnot, dem die Ehre gebührt, den Krieg zuerst in seiner absoluten Bedeutung aufgefafst und geleitet zu haben, sie durch seinen Einflufs auf die Bewegungen der französischen Heere, bald in entschiedenen Nachtheil brachte. Kaiser Franz II.,

1792 der im März 1792 seinem Vater Leopold in den österreichischen Erbstaaten, also auch in Belgien gefolgt war, suchte von den Ständen der österreichischen Niederlande persönlich eine Verstärkung seines Heeres durch aufserordentliche Truppenaushebungen; erreichte aber dies nicht. Bald nachher verliefs er die Niederlande. Pichegru war wieder nach Flandern herein vorgedrungen; Niederländer und Oesterreicher erlitten im Laufe des Junius bei Charleroi, was die Franzosen einnahmen, und bei Fleurus unter Koburg und Oranien bedeutende Verluste; Clairfait wurde nach Gent zurückgedrängt, und da die Belgier selbst nicht

zu kriegerischen Anstrengungen zu bewegen waren, räumten die Alliirten endlich diese Landschaften ganz; und dieselbe Bevölkerung, die vorher in Wuth gerathen war gegen Josephs Reformplane, mufste nun den ärgsten Greuel der Tempelschändung, der Nichtachtung des Lebens und Besitzstandes der Einzelnen, so wie die gänzliche Abschaffung der hergebrachten Verfassung, als bittere Frucht schmecken ihres Mangels an Sinn für das Allgemeine.

Die holländischen und englischen Truppen hatten sich aus Brabant nach den Territorien der Republik zurückgezogen; doch auch diese blieben nicht lange unangefochten. Moreau drang im August in Staatsflandern ein. Pichegru warf Holländer und Engländer über die Niedermaas zurück, und belagerte 's Hertogenbosch; Jourdan folgte den Oesterreichern gegen den Rhein hin. Bei Pichegru war Daendels, ein ausgewanderter Holländer, welcher das Fort Crevecoeur zu gewinnen und dadurch den Fall von 's Hertogenbosch herbeizuführen wufste. Die Veste ergab sich am 8ten October.

Schon im Laufe des ganzen Jahres hatten in den Nordniederlanden selbst, besonders in Holland, die antistatthalterisch Gesinnten sich wieder geregt.*) Sie setzten ihre Hoffnungen auf die vordringenden Franzosen, und arbeiteten diesen durch Flugschriften und

---

*) v. Kampen S. 528. 529. „Sie errichteten kleine Volksgesellschaften unter dem Scheine gemeinnütziger Vorlesungen zur Aufklärung der niederen Klassen, die im Anfange des Jahres 1794 zu Amsterdam sich schon auf 36 beliefen, mit 3000 Mitgliedern."

mit andern Mitteln in der Stimmung des Volkes vor. Da die Regierung durch die Zeitumstände in grofse Finanzverlegenheit gerathen war, fanden die Ausstreuungen dieser Leute einen fruchtbaren Boden in der Unzufriedenheit des gemeinen Volkes mit gewissen neuen Abgaben. Allmählig wurden selbst Anstalten zur Volksbewaffnung unter der Hand getroffen, und der Prinz Statthalter, so wie die ihm getreuen Amtleute der Republik, wurden als Tyrannen verschrieen.

Die Wirkung von alle dem war zunächst, dafs der Staat allen Credit verlor, und dafs van de Spiegel in der Einsicht, wie ein Fundament der Regierung nach dem andern bei längerem Kriegszustande einbrechen müsse, sich der Hoffnung hingab, durch einen Frieden mit Frankreich möglicher Weise die Republik retten zu können. Aeufserungen des einen der französischen Volksrepräsentanten bei der Nordarmee, des Bürgers Lacombe St. Michel, gegen Herrn van Breugel, der sie an van de Spiegel berichtete, liefsen auch die Geneigtheit Frankreichs zu einem Frieden mit der Republik annehmen; allein der Wohlfahrtsausschufs in Paris, an welchen die Unterhandlungen kamen, ward schon so durch die Wünsche der holländischen sogenannten Patrioten, namentlich durch Daendels, bestimmt, dafs die niederländischen Bevollmächtigten, Repelaar und Brantsen, nichts erreichten. Beide niederländische Parteien steigerten sich in Paris in Geldanerbieten. Die Bevollmächtigten boten 80 Millionen Gulden für den Frieden; die Patrioten aber boten 100 Millionen, wenn ihnen die Franzosen nur zur Regierung helfen wollten.

Während dieser Unterhandlungen, nachdem Anfangs November auch Nymegen in die Gewalt der Franzosen gekommen war, wie früher schon Sluis und Maestricht, trat plötzlich anhaltender, heftiger Frost ein. Die Franzosen, die hierdurch die Niederlande ihrer stärksten Waffe, der Wasservertheidigung, beraubt sahen, kündigten nun einen kurz vorher geschlossenen Waffenstillstand auf, sagten den Patrioten Hülfe zu, und drangen in die Territorien der Republik ein. Grave ergab sich am 30sten December 1794. Anfangs Januar 1795 besetzten die Franzosen die Betuwe; die englischen Truppen zogen unter argen Gewaltthätigkeiten in der Richtung nach Emden ab, während die Franzosen vortreffliche Mannszucht hielten. Pichegru ging über den Leck nach Utrecht; überall erhob sich die patriotische Partei. In Amsterdam zogen die Franzosen unter dem Jubel der Einwohner ein, und am längsten hielt sich noch Zeeland. Bald hernach schloſs Preuſsen zu Basel Frieden mit Frankreich, und die Niederländer waren nun rückhaltlos den Forderungen ihrer neuen französischen Bundesgenossen Preis gegeben; am 16ten Mai 1795 wurde im Haag ein Vertrag unterzeichnet, der die Verhältnisse der beiden Republiken gegen einander feststellte. *)

1794
1795
1795

*) v. Kampen S. 535. 236. „— Die Republik muſste sich glücklich schätzen, daſs die Sieger ihr noch einen Schatten von Unabhängigkeit übrig lieſsen, daſs die Territorialforderungen sich zuletzt auf Venlo, Staatslimburg, Maestricht und Staatsflandern oder das Südufer der Schelde mit französischer Besatzung in Vliſsingen, auf die unbeschränkte Freiheit der Schelde, der Maas und des Rheins für die französische Schiffahrt nebst 100 Millionen Gulden für die Kriegs-

2. Die verschiedenen Zustände der Abhängigkeit der Niederlande von Frankreich bis zum November 1813.

Durch das Anschliefsen an Frankreich in Princip und Haltung von dem übrigen Europa getrennt, und den politischen Kräften nach zu unbedeutend, um aus eigner Macht ihre Selbstständigkeit auch gegen Frankreich zu wahren, mufsten sich die Niederlande seit dem siegreichen Eindringen der von den Patrioten gerufenen und geförderten Franzosen eine fortwährende Bevormundung durch die französische Republik nothwendig gefallen lassen, und mufsten, in den Spuren dieses neuen Staatswesens einherwandelnd, alle Phasen durchmachen, die dasselbe in seinen Schicksalen bis zum Sturze des daraus hervorgegangenen Imperatorenreiches erlebte.

Zunächst verwandelten sich die vereinigten Niederlande in eine batavische Republik, nach den Formen der französischen. Alle Niederländer waren nun Bürger; die Grundsätze der Gleichheit duldeten keine Herren mehr; natürlich hörte auch die ganze Stellung der Unterthanen der ehemaligen vereinigten Niederlande in Staatsbrabant und anderwärts auf. Fürs Erste blieben zwar die Landschaften noch in ihrer Abgesondertheit mit eigenen Provinzialstaaten, unter dem Titel provisorischer Repräsentanten, und mit den Generalstaaten, die nun natürlich ganz demokratische Elemente erhielten, an der Spitze; doch gab dies Anlafs zu leidenschaftlicher Parteiung unter der zeither patrio-

kosten und die Verbindlichkeit, immer in Kriegszeit 25,000 Franzosen unter einem General dieses Volkes zu halten, beschränkten."

triotisch genannten Partei, indem eine demokratischere Faction auf eine Centralregierung und völlige Union der Provinzen drang; eine föderalistische Faction derselben widerstand. Municipalitäten traten an die Spitze der Städte und der anderen kleineren Kreise; Alles, was an den Feudalismus erinnerte, ward entfernt, und die angesehensten Beamteten des frühern Staates, der Rathspensionarius van de Spiegel und der Admiral van Kinsbergen, so wie Herr Bentinck van Rhoon, wurden verhaftet. Der Prinz Erbstatthalter war nach England entkommen, und suchte von hieraus wenigstens die überseeischen Besitzungen der Niederländer mit Hülfe der Engländer, die nun die Niederländer des europäischen Continents seit deren Anschliefsen an Frankreich als ihre erklärten Feinde betrachteten, zu halten. Die Engländer kamen in Folge dieser Lage der Dinge bis zum Mai 1796 in den actuellen Besitz der meisten niederländischen Colonieen; nur Surinam, Curaçao und Java gewannen sie nicht. Auch wurde der niederländische Handel dadurch, dafs die aus den Colonieen noch nach dem Mutterlande abgegangenen, und aus den niederländisch bleibenden Besitzungen weiter abgehenden Schiffe fast alle von den Engländern genommen wurden, beinahe völlig zu Grunde gerichtet. Da die Franzosen die Herstellung der fast ganz verfallenen holländischen Marine dringend forderten, hatten die Niederländer (wie, so lange die Welt steht, noch immer der Fall war, wo sich ein Volk wegen zu hoher Abgaben in Revolutionszustand gesetzt hat) weit gröfsere öffentliche Lasten zu tragen, als zur Zeit des Statthalterischen Regiments.

1796

In dem Gegensatze der Demokraten und Föderalisten erhielten die Ersteren dadurch ein grofses Uebergewicht, dafs bei einer völligen Union der Provinzen auch eine Vereinigung ihrer Schulden nothwendig wurde, und dafs also die verschuldeteren Provinzen bei der Union gewannen. Die verschuldeteren Provinzen waren aber die, welche zeither politisch am bedeutendsten aufgetreten waren; die verschuldetste Holland. Die demokratische Partei erzwang demnach auch in Zeeland und Friesland, wo man sich am meisten sträubte, die Einwilligung in die Zusammenberufung eines Nationalconvents, dem fürs Erste die ganze gesetzgebende und administrative Gewalt übergeben wurde,
1796 und welcher am 1sten März 1796 zusammentrat. Die Generalstaaten hatten ein Ende. Es war den Föderalisten gelungen, sowohl der Zahl als dem Geiste nach bedeutende Männer ihrer Faction in den Nationalconvent zu bringen; aber das Schuldeninteresse schlug sie
1797 auch hier aus dem Felde, und am 20sten Januar 1797 kam die Vereinigung der Schulden aller Provinzen durch den Beschlufs des Convents zu Stande. Die Constitutionsarbeiten des Convents wurden von der demokratischen Faction theils gehindert, theils ihre Resultate verworfen, bis sich der erste Convent, ohne noch eine definitive Verfassung der Republik hergestellt zu
1797 haben, auflöste und im Herbst 1797 ein neuer zusammentrat, in welchem jedoch abermals zahlreiche Föderalisten safsen. Als aber im October die neu ausgerüstete Flotte von 15 Linienschiffen und 11 Fregatten, die nur durch so grofse Opfer hergestellt worden war, unter dem Admiral de Winter von den Englän-

dern unter Duncan auf der Höhe von Kamperduin eine Niederlage erlitt, und neue grofse Opfer nöthig machte, benutzte die demokratische Partei, und namentlich der Präsident des Convents, Midderigh, die dadurch herbeigeführte Aufregung, und liefs am 22sten Januar 1798, von dem französischen General Joubert und dem niederländischen Daendels unterstützt, 22 föderalistische Mitglieder des Convents verhaften, alle anderen ausschliefsen, ein Executionsdirectorium von 5 Mitgliedern und eine constituirende Commission einsetzen. Diese letztere arbeitete nun eine Verfassung aus, welche die Niederlande in 8 Departements theilte,*) und in diesen die französische Departementaleinrichtung anordnete. An der Spitze der Regierung standen eine Kammer von 30, und eine zweite von 60 Mitgliedern, so wie ein Directorium von 5, ganz nach französischem Zuschnitt. Die Verfassung wurde, wie man sagte, vom Volke angenommen am 23sten April 1798; doch wufste man die Gegner der Verfassung fast ganz von einem Antheil an der Annahme auszuschliefsen. Die neue Regierung, welche mit Nichtachtung der festgestellten Wahlformen der demokratische Theil des letzten Conventes an sich rifs, schlug die politische Bedeutung des Generals Daendels nicht hoch genug an, der nun (der Billigung der höchsten Behörden der französischen Republik versichert) veranlafste, dafs

1798

1798

*) Die österreichischen Niederlande waren schon 1795 in 9 Departements getheilt und der französischen Republik völlig einverleibt worden. Eine Reaction dagegen, die im Winter 1798—1799 in Brabant versucht wurde, endete nur zum Verderben ihrer Urheber, und blieb ohne alles Resultat.

am 12ten Junius die 5 Directoren plötzlich überfallen wurden. Es galt vorzüglich dreien derselben; doch entkamen 2, und nur van Langen wurde verhaftet. Weder die 2 entkommenen, noch die 2 übrigen konnten weiter daran denken die Regierung zu leiten, welche einstweilen unmittelbar von den Ministern des Directorii versehen wurde. Nachdem auch die Glieder der beiden Kammern aus der Stellung, die sie sich angemafst hatten, entfernt waren, erfolgte eine Amnestie, die sich auch auf van de Spiegel, van Kinsbergen und van Langen ausdehnte, und sodann neue Wahlen zu Besetzung der Kammern und des Directoriums.

1799. Gegen Ende August 1799 führte Abercrombie eine englische Flotte, auf welcher der Erbprinz des Erbstatthalters war, in die Gewässer von Nord-Holland. Auf der holländischen Kriegsflotte im Hafen Vlieten zwang die Mannschaft sofort, als eine Aufforderung der Ergebung erfolgte, ihre Offiziere, die Schiffe dem Prinzen von Oranien zu übergeben. Die Engländer landeten und nahmen eine feste Position ein; auch erhielten sie im September eine Verstärkung von 23000 M., theils Engländer, theils Russen; allein eine Reihe Unfälle (die zum grofsen Theil Resultat ungeschickter Führung waren) trafen dies unter dem Oberbefehl des Herzogs von York stehende Heer; ungeachtet Abercrombie schon Hoorn besetzt hatte, ungeachtet die Alliirten am 2ten October auch bei Alkmaer siegten und diese Stadt besetzten, zwang Brune sie doch, das Land wieder zu räumen, nachdem York am 6ten October bei Castricum in einem Gefecht im Nachtheil geblieben war. Die holländische Flotte blieb eine Beute der

Engländer. Nachdem Bonaparte aus Aegypten nach Frankreich zurückgekehrt war und der französischen Republik eine neue Ordnung gegeben hatte, liefs er Brune in den Niederlanden durch Augereau ablösen; und unter diesem nahm ein batavisches Corps an dem Feldzuge in Deutschland Theil im Jahre 1800. Im 1800 Februar 1801 folgte dann der Friede von Luneville. 1801

Die Aenderungen in der Verfassung der Republik Frankreich waren nothwendig Signale zu ähnlichen Abänderungen in den Verfassungen der unter Frankreichs Schutz stehenden kleineren Republiken. Seit den ersten Monaten des Jahres 1801 wurde auch in 1801 Batavien an Aenderungen in der Verfassung gedacht, und das Directorium legte einen Plan vor, der sich in manchem Betracht früheren Zuständen näherte und auf jeden Fall das föderalistische Princip förderte; dieser aber wurde von den gesetzgebenden Collegien verworfen, und die Unterhandlungen mit Bonaparte schienen zu einer, sich dem monarchischen Princip nähernden, Verfassung führen zu müssen. Da man aber über die Person des Präsidenten nicht einig wurde, kam zuletzt eine Verfassung zu Tage, durch welche 12 Personen mit der executiven, und 35 Personen mit der gesetzgebenden Gewalt bekleidet, die alten Provinzen unter dem Namen von Departementen hergestellt und in ihnen besondere Behörden und Regierungen eingerichtet wurden, welche alle Verhältnisse mit zweckmäfsiger Rücksicht auf specielle Umstände leiten konnten, während die 35 nur über die allgemeinen Angelegenheiten bestimmten und sich jährlich nur zweimal versammelten. Diese Verfassung wurde durch Abstimmung vom Volke

angenommen, indem man dabei alle nicht stimmende für zustimmende zählte.

An dem Friedenscongreſs zu Amiens nahm als batavischer Abgeordneter Rutger Jan Schimmelpenninck Theil, und hatte wesentlichen Einfluſs auf den endlichen Abschluſs des Friedens am 27sten März 1802. 1802 Durch diesen Frieden verzichteten die Niederlande diplomatisch auf Ceylon, auf Trinconomale und auf den Zimmt-, Perlen- und Elfenbeinhandel; dagegen erhielten sie die Molukken, das Kap, so wie Berbice, Essequebo und Demerary zurück. Die ostindische Compagnie war inzwischen den ungünstigen Verhältnissen der letzten Zeiten erlegen; ihre Besitzungen und Vorräthe kamen dem Lande zu gut, was sie schon seit längerer Zeit nur durch groſse Zuschüsse und Aufopferungen erhalten hatte. Der Friede gab dem Handel der Niederlande einen neuen Schwung; und als läge in den gehabten Verlusten und Leiden eine um so dringendere Aufforderung zur Thätigkeit, entwickelten die Niederländer Hülfsquellen und einen Unternehmungsgeist, an deren Dasein in solchem Umfange kaum Jemand mehr geglaubt hatte. Doch die Zeit der Erholung war sehr kurz; der Krieg zwischen Frankreich und England erneuerte sich schon im folgenden Jahre. Die Niederländer hatten früher mit 18 Mill. Gulden die Verminderung der französischen Truppen, die sie zu erhalten und zu besolden hatten, bis auf 10,000 Mann erlangt; nun sollten sie Neutralität von England nur unter der Bedingung zugestanden erhalten, wenn alle französische Truppen aus ihrem Lande zurückgezogen würden. Bonaparte hatte aber die Anzahl derselben fast vervier-

facht und war zu keinem Zurückziehen zu bewegen. So wurde Batavien mit in den Krieg gerissen, und eine grofse Anzahl der aus den Colonieen zurückkehrenden Kauffahrer wurden sofort eine Beute der Engländer.

Die Umänderung, die in der Verfassung Bataviens Statt gehabt, that Bonoparte um so weniger genug, als dabei die Interessen der Regierten hinsichtlich der Besteuerung und des Handels noch für einen so militärischen Geist, wie er ihn hatte, viel zu viel Organe der Vertretung fanden. Er drang deshalb in Schimmelpenninck, eine monarchischere Verfassung durchzuführen und selbst die monarchische Stellung einzunehmen, sogar eine erblich monarchische. Schimmelpenninck lehnte dies ab, bis Bonaparte mit Einverleibung der Niederlande in Frankreich drohte; dann brachte jener eine Verfassung, die der der nordamerikanischen Freistaaten ähnlich wäre, in Vorschlag: dies lehnte Bonaparte ab. Zuletzt einigte man sich dahin, dafs Schimmelpenninck im März 1805 unter dem Titel eines Rathspensionarius eine, natürlich von Bonaparte auf allen Seiten abhängige Gewalt eines constitutionellen Königs auf 5 Jahre erhielt. Eine gesetzgebende Corporation wurde aus 19 Mitgliedern gebildet, aber nicht mit dem Titel der Generalstaaten ausgestattet. Schimmelpenninck führte dann in Batavien eine allgemeine, gleiche Besteuerung ein, während sie bis dahin, selbst nach Herstellung einer allgemeinen Schuldenmasse, in den einzelnen Landschaften sehr verschieden gewesen war. 1805

Das batavische Heer mufste 1805 dem Kaiser der Franzosen in den Feldzug gegen Oesterreich zuziehen, dessen siegreicher Ausgang Bonaparte grofsartigere 1805

Plane für die Gestaltung seines Einflusses in Europa fassen liefs.*) Für Batavien war die Folge, dafs die 1806 obersten Behörden im Frühling 1806 die Andeutung erhielten, das batavische Volk habe den Kaiser zu bitten, dafs Louis de Bonaparte, der Bruder Napoleons, König von Holland würde. In einer Versammlung aller batavischen Staatsbehörden sprach sich Schimmelpenninck noch energisch gegen die Fremdherrschaft aus; aber die übrigen fürchteten, wenn sie Bonaparte's Wünschen nicht nachkämen, Frankreich einverleibt zu werden. Alles, was durch Unterhandlungen noch versucht wurde, den fremden König abzuwenden, war umsonst, und die Batavier mufsten wirklich den ihnen aufgedrungenen Bruder Bonaparte's erbitten. Die Republik ver- 1806 wandelte sich am 5ten Junius 1806 in ein Königreich Holland.

Mit fremder Art und Sprache kam König Louis in ein Land, dessen Bewohner gerade recht treu und stolz an ihrer Weise hingen, und nur in Folge von Verblendung, dann von äufserer Uebermacht, sich in politischen Dingen daraus hatten vertreiben lassen. Er

---

*) Van Kampen S. 553. „Schon im Februar 1806 schrieb sein Minister des Auswärtigen, Talleyrand, dem Rathspensionar; „Die Stunde sei gekommen, das System der innern und äufsern Politik Hollands zu vervollkommnen, und zugleich dessen Unabhängigkeit und innige Verbindung mit Frankreich, die unzertrennlich seien, zu sichern. Die Coalition hätte das oranische Haus in Holland wieder herstellen wollen, und man müsse alle Hoffnung der Freunde dieses Hauses vernichten, indem man dem Staate eine bleibende Einrichtung gebe, die vor dem Frieden mit England zu Stande kommen müsse, um diesen, dessen lange Dauer der Kaiser wünsche, nicht zu stören" u. s. w.

ward mit Widerwillen aufgenommen, und fand doch alle äufseren Mittel der Herrschaft, und namentlich die Finanzen, im kläglichsten Zustande; überdies nöthigte ihn sein Bruder gleich anfangs, einige freisinnigere Zeitungen zu unterdrücken, so dafs es wohl als gültiges Zeugnifs für die Vortrefflichkeit des persönlichen Charakters dieses Mannes aufgenommen werden kann, wenn wir erfahren, wie er nach wenigen Jahren fast Alles, was ihm in den Herzen der Niederländer entgegenstand, überwunden hatte.

Natürlich hatte das Königreich Holland an dem Kampfe Bonaparte's gegen Preufsen Antheil zu nehmen: die Holländer besetzten die westphälisch-ostfriesischen Territorien Preufsens; aber König Louis verliefs, indignirt über die Art, wie er vis-à-vis französischer Generale gestellt war, in Kassel die holländischen Truppen, und proclamirte dann nicht nur seines Bruders Decret (vom November 1806), wodurch die gänzliche Absperrung von England angeordnet ward, nur bedingt in Holland, sondern schützte auch das englische Eigenthum vor Einziehung, und die Renten des Prinzen von Oranien aus der Staatsschuld vor Sequestration. Der Tilsiter Friede gab im Julius 1807 dem Königreiche Holland Ostfriesland, Jever, Kniphausen und Varel, gegen Abtretung Vlifsingens an Frankreich.

1806

1807

Eine Reihe von Unglücksfällen — Aufspringen eines Pulvermagazins in Leyden, grofser Verlust an Schiffen durch Sturm, Eindringen der Fluthen in zeeuwischen Gegenden, gefahrdrohender Eisgang auf Rhein und Maas u. dergl. — gaben König Louis vielfach Ge-

legenheit, seinen Charakter von der edelsten Seite der Nation zu zeigen, die in den letzten Jahren in ihren Colonieen und in ihrem Handel einen Verlust nach dem andern erlitten hatte. Das Kap war schon 1806 im Januar 1806 verloren worden; dann auch Surinam. Die weitere Ausführung, welche Bonaparte seinem Continentalsystem gab, vernichtete geradezu den holländischen Seehandel, und die holländischen Häfen 1808 mufsten vom Januar 1808 an allen anderen Schiffen, als den französischen, geschlossen werden. Auch in die Feindseligkeiten Bonaparte's mit Schweden wurde Holland hereingezogen und aller Handelsverkehr dahin gestört. Die Finanzverwaltung wurde immer schwieriger für die Regierung, immer drückender für das Land. Dennoch scheint auch seinerseits König Louis die Holländer liebgewonnen zu haben; denn nicht nur förderte er, so viel sein Bruder ihm nur Raum liefs, die Interessen des Landes, sondern er schlug auch die spanische Krone*) aus, und wendete eine andere Territorialänderung, die ihm die Hansestädte bringen, aber Nordbrabant, das südliche Geldern und Zeeland nehmen sollte, ab. Holland hat in einer Reihe öffentlicher Werke, in Anlegung von Kanälen, Chausséen, Schleufsen und Deichen, Denkmale dieses Fürsten behalten; der freilich auch für die Rechtsverhältnisse den Code civil und für die Administration französische Formen einführen mufste, aber doch in Beziehung auf jene eine Menge durch die Eigenthümlichkeit des Landes und

*) Holländische Truppen mufsten dann wenigstens die Spanier bekämpfen helfen, unter dem General David Heinrich Chassé aus Tiel.

Volkes geforderte Aenderungen statuirte, und in Beziehung auf diese wenigstens niederländische Beamtentitel liefs. Auch blieb überall die niederdeutsche Sprache in ungekränktem Gebrauch. Um für Java, was sich fortwährend gegen die Engländer gehalten hatte, zu sorgen, ward der General Daendels dahin gesandt, der auch manches Zweckmäfsige dort durchführte, obwohl in der gewaltsamen Weise eines in den Kriegen der französischen Revolution gebildeten Kriegsmannes.

Eine neue Wendung brachte in das Schicksal der Niederlande die Expedition, welche die Engländer im Jahre 1809 nach Walcheren und Antwerpen unternahmen,*) in Folge deren sie Vlifsingen in Brand steckten und nach dessen Capitulation Walcheren besetzten, so wie Zuid-Beveland, welches letztere jedoch Lord Chatham, der die Engländer führte, im September wieder räumte, als sich seine Angriffe gegen Antwerpen erfolglos bewiesen. Auch Walcheren wurde im December wieder verlassen. 1809

Diese Expedition, deren glücklichen Erfolg Bonaparte dem Mangel an Energie bei seinem Bruder Louis (auf welchen er ohnehin wegen des geduldeten Schleichhandels mit England aufgebracht war) zuschreiben mochte, hatte zur Folge, dafs, als Letzterer im December 1809 nach Paris reiste zu dem grofsen, damals von Bonaparte gehaltenen Familienrathe, er 1809

*) v. Kampen S. 565. „Die Flotte war 1653 Segel stark, 1500 Transportfahrzeuge von 37 Linienschiffen, 2 Schiffen von 50 Kanonen, 30 Fregatten und 84 kleineren Fahrzeugen begleitet, mit 50,000 Mann und zahllosen Mordwerkzeugen."

sich bald durch eindringliche Drohungen seines Bruders gezwungen sah, seinen Kriegsminister Krayenhoff, der am muthigsten dem französischen Einflusse entgegen war, so wie den Minister Mollerus zu entlassen, französische Besatzungen in holländische Städte und an die niederländischen Küsten zu nehmen, und auf alles Land südlich der Maas und Waal zu verzichten, ohne dafs durch das Abschneiden dieser Districte von dem Königreiche Holland diesem auch wieder ein entsprechender Ersatz gegeben, oder nur der früher auf diesen Districten lastende Theil seiner Staatsschuld abgenommen worden wäre. Auch nun aber war König Louis fortwährend solchen Anmuthungen und Quälereien durch Bonaparte ausgesetzt, dafs er endlich am 1810 1sten Julius 1810 zu Gunsten seines minderjährigen Sohnes auf die Krone verzichtete und sich in die österreichischen Staaten zurückzog. Hierauf verleibte Bonaparte, ohne die Dispositionen seines Bruders anzuerkennen, am 9ten Julius das Königreich Holland seinem Reiche ein, indem er die Staatsschuld desselben nur zum Drittel gelten liefs. Alle Kaufleute mufsten von ihren vorräthigen Colonialwaaren 50 Procent nach*zahlen*, um ihnen nicht vis-à-vis der Kaufleute des übrigen Reiches, mit welchen sie nun ungehinderten Verkehr haben sollten, unverhältnifsmäfsigen Gewinn zukommen zu lassen; aber die Zolllinien an der Gränze Belgiens blieben dennoch, und schonungslos wurde nun die Eintheilung der Administrations-Kreise und das ganze Administrations-System auf französischen Fufs eingerichtet. Die französische geheime Polizei breitete ihren Einflufs, mit allen Plagen und Scheufslichkeiten, die

dessen Geleite bildeten, über das Land aus. Die Conscription wurde eine noch gröſsere, bis dahin in Holland ungekannte, Calamität, welche die französische Herrschaft brachte. Einführung des Unterrichts der französischen Sprache in allen Schulen, und Aufhebung oder Beschränkung trefflicher Lehranstalten, die des Kaisers Beifall nicht hatten, so wie Einführung drückend-strenger Censur, waren weitere Geschenke, die Bonaparte dem Lande machte, was endlich so glücklich war, unter dem Herrn des Landes zu stehen, von dessen Flüssen es nur eine Anschwemmung sei.

Während dieses unglückseligen Zustandes des Mutterlandes ging endlich im Jahre 1811 auch die letzte niederländische Colonie, die auf Java, an die Engländer über. Eine eigene politische Geschichte haben in dieser Zeit die Niederlande nicht; sie beginnt erst wieder mit der laut hervortretenden Opposition der Niederderländer gegen Frankreich. Die ersten lauten Regungen zeigten sich, als Bonaparte von dem unglücklichen Feldzuge in Ruſsland heimgekehrt, auf das gewaltsamste neue kriegerische Massen aufzustellen suchte. An vielen Orten regte sich in den ersten Monaten des Jahres 1813 das Volk; doch wurde es von französischen Truppen zu Paaren getrieben. Aber über alle Theile der Nation hatte sich schon eine Gesinnung verbreitet, die nur auf einige Wahrscheinlichkeit des Erfolges harrte, um offenen Widerstand und Abfall zu versuchen.

1811

1813

3. Der Abfall von Frankreich.

Als sich im Jahre 1813 die ersten energisch feindseligen Gesinnungen gegen die Franzosen in den Nie-

derlanden kund gaben, war der Prinz Erbstatthalter bereits verstorben (im April 1806 zu Braunschweig). Sein ältester Sohn, Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien, lebte in England, und es war natürlich, dafs in dem Maafse, als ein Unterliegen Napoleons in dem Kampfe mit den Alliirten wahrscheinlicher wurde, in demselben auch die Bestrebungen der getreuen Anhänger des oranischen Hauses zunahmen, diesem Prinzen für den Fall einer Rückkehr nach den Niederlanden die Wege zu bahnen. Ein Enkel Onno Zwiers van Haren bildete für diese Bestrebungen, so weit sie planmäfsig und mit verständigen Berechnungen Statt hatten, den Mittelpunkt. Es war Gysbert Carl van Hogendorp. Er, mit Hülfe von fünf andern Freunden, brachte eine geheime Verbindung von 30 Mitgliedern zu Stande, welche alle blinden Gehorsam gegen ihre Oberen gelobten. Jeder der dreifsig bildete wieder eine kleinere Loge, in welche er 4 Mitglieder zog, ohne ihnen die Namen der übrigen Mitglieder des Bundes zu nennen, die auch in der That nur die wenigen Vorsteher kannten.

So stand noch Alles, als die Russen, im nördlichen Deutschland vordringend, nach Groeningen und Friesland gelangten. Ein falsches Blatt des Moniteur machte in Holland, wohin aus den von den Russen besetzten Provinzen die französischen Beamteten flohen, die Absetzung Bonaparte's glaubhaft; und als der General Molitor, um bei weiterem Vordringen der Alliirten sich den Abzug zu sichern, seine Truppen aus Amsterdam und im Utrechtschen zusammenzog, brach der Pöbel von Amsterdam am 15ten November los, und vertrieb die französischen Behörden. Sofort bemächtigten sich

die ins Geheim Verbündeten des Aufstandes, der einen vortrefflichen Vorwand gewährte, die Nationalgarden unter dem Namen der Schuttery, zur Erhaltung der Ordnung zusammentreten zu lassen. Die Schuttery stellte die Ordnung her, und setzte einen neuen Magistrat von 24 Gliedern ein; allein erst als sich am 17ten Hogendorps Söhne und der Graf von Limburg-Styrum im Haag mit Orange-Kokarden zeigten, sagte man sich hier unter lautem Jubel des Volkes von Frankreich los; doch wollte aus Besorgnifs noch niemand in das von Hogendorp vorgeschlagene Collegium der Generalstaaten treten, und er allein mit van der Duin van Maasdam mufste am 21sten November die Regierung der aufgestandenen Landschaften im Namen des Prinzen von Oranien übernehmen, welchen in England aufzusuchen die Herren Fagel und de Perponcher abgingen, während de Jonge und de Sweers de Landas es mit kleinen Kriegshaufen unternahmen, das offene Land von Südholland vollends von den Franzosen zu säubern. Durch diese Vorgänge in Südholland ermuthigt, sagte sich nun auch Amsterdam von Frankreich los; Boten waren bereits an den preufsischen General von Bülow nach Münster, an die Russen unter Narischkin und Benkendorf in Overyssel abgegangen, um sie zu rascherem Vordringen zu bewegen. Am 24sten erschienen die ersten Kosacken vor den Thoren von Amsterdam, wo nun der Professor Juris Kemper aus Leyden und dessen College Fannius Scholten als Commissarien der allgemeinen Regierung des Landes auftraten. Am 30sten nahm Bülow den Franzosen Arnhem in Sturm, und Molitor, wollte er nicht abge-

schnitten werden, mufste sich aus dem Utrechtischen nach Gorkum zurückziehen. Nur einzelne feste Punkte blieben in Holland und im Utrechtischen besetzt. An demselben 30sten November war auch Prinz Wilhelm Friedrich zu Scheveningen ans Land gestiegen, und eilte nach Amsterdam, wo wunderbarer Weise*) die Reste der alten patriotischen Partei die Herstellung einer constitutionellen Monarchie, die Reste der alten oranischen Partei die Herstellung einer, der frühern republikanischen ähnlichen, aristokratischen Verfassung verlangten. Für den Augenblick siegte durch Kempers Bemühung die patriotische Partei, und der Prinz ward in Amsterdam als souverainer Fürst ausgerufen; eine Staatenversammlung der Provinz Utrecht, die sich bilden wollte, wurde von den holländischen Patrioten gehindert.

Der Prinz selbst mochte fühlen, wie durch das Verlangen der patriotischen Partei die eigentlich tiefste Wurzel eines wahrhaft monarchischen Verhältnisses, das gute alte Recht verletzt — wie an die Stelle eines zwar mannichfach beschränkten und in seinem Leben etwas umständlichen, aber reichen, herrlichen, auf historischem Boden früher erwachsenen Organismus ein moderner Staatsmechanismus gesetzt, und bei allem Schein vermehrter Macht in seinen Händen, diese Macht in der That in etwas ganz Anderes, als sie frü-

*) Aber nicht unerklärlicher Weise, denn die patriotische Partei sah in einer modern-constitutionellen Verfassung eine der demokratischen nah verwandte Staatsform; während eine auf das alte Staatsrecht der ständisch- und provinzlich gegliederten vereinigten Niederlande basirte Verfassung dieser modern liberalen Partei ein Greuel sein mufste.

früher war, umgewandelt würde. Er, ein würdiger Sprofs der allezeit das strengste Recht übenden Nassau-Dietzer Linie, sträubte sich, diese Souveränetät anzunehmen, und nahm wirklich nur das Verhältnifs seines Vaters wieder in Anspruch, bis Kemper zeigte, dafs der politische Bestand der Niederlande ein Nivellement der alten Organismen, in denen die verschiedenen Parteien sich lebendig bilden konnten, fordere. Der Prinz widerstand zuletzt den Reflexionen solcher auf das momentan Zweckmäfsige gerichteten Staatsweisheit nicht, und willigte am 2ten December in die Umwandlung der alten Republik der Vereinigten Niederlande in ein constitutionelles souveränes Fürstenthum.

ZWEITES KAPITEL.

Die Niederlande vom Anfang 1814 bis dahin 1830.

1. Bis zur Gründung des Königreiches der Niederlande im Jahre 1815.

Vor den, durch den damals furchtbaren Namen der sie begleitenden Kosacken und durch ein preufsisches Corps unter Bülow unterstützten, aufgestandenen Niederländern, wichen die erschreckten Franzosen bald aus fast allen holländischen Orten an der Maas; ja, sogar Breda verliefsen sie ohne Noth, und vermochten die Veste dann, als sie es versuchten (21. 22. December), nicht wieder zu nehmen. Die noch in den Hän-

den der Franzosen gebliebenen festen Punkte (Helder, Naarden, Bergen op Zoom, Grave, 's Hertogenbosch, Nymegen, Deventer, Coevorden und Delfzyl) wurden von dem durch den Fürsten in bewaffnete Schaaren geordneten Volke eingeschlossen. Eine englische Flotte befreite Zeeland bis auf Walchern, wo sich die französischen Streitkräfte concentrirten. Von selbst verstand sich, daſs überall, wo man frei ward, die französischen Administrations-Einrichtungen, das französische Recht und die französische Sprache sofort abgeschafft wurden. Gorkum und Antwerpen wurden von den Alliirten eingeschlossen, während sie zugleich tiefer nach Belgien herein drangen, wo sie bald in Besitz von ganz Flandern, Brabant, Hennegau, Namur und Lüttich kamen. General Ranpon übergab am 1814 20sten Februar 1814 Gorkum, nachdem Nymegen schon am 5ten, 's Hertogenbosch am 26sten Januar übergegangen waren.

Der Siegeslauf der Alliirten in Frankreich gewährte den Niederländern den wünschenswerthesten Raum, ihr neues Fürstenthum im Innern zu ordnen. Am 30sten März wurde das Grundgesetz des neuen Staates publicirt, welches den einzelnen Provinzen Staaten zugestand, deren Glieder von Wählern aus dem Ritterstande, aus den höchstbesteuerten Stadteinwohnern und aus den Landbesitzern ernannt wurden, aber nur weiter die Glieder zu den allgemeinen Ständen, die wieder den Titel Generalstaaten erhielten, zu wählen und gewisse innere Angelegenheiten der Provinzen unter Vorsitz eines den Fürsten repräsentirenden Provinzialgouverneurs zu ordnen und zu verwalten, nicht, wie

onst, einen Theil der Souveränetät in Anspruch zu nehnen hatten. Die Generalstaaten erhielten eine nothvendige Theilnahme an der Gesetzgebung und bei der Fassung gewisser politischer Entschliefsungen; sonst onnten sie nur Vorstellungen an die Regierung brinjen, die ganz in den Händen des Fürsten war, und ie Generalstaaten natürlich in allen Dingen zu Rathe iehen konnte, wo ihm dies zweckmäfsig schien. Nachem dieses Grundgesetz von der Mehrzahl in einer zu iesem Ende zusammenberufenen Versammlung der Noabeln angenommen war, leistete der Fürst am 31sten lärz seinen Regenteneid. Die an diesem Tage erolgte Einnahme von Paris hatte inzwischen eine Convention zur Folge, welche der Graf von Artois als Generallieutenant des Königreichs für Ludwig XVIII. nit den Alliirten schlofs, und welcher gemäfs die Franosen auch den Helder, Delfzyl, Coevorden, kurz, lle von ihnen in Nordniederland noch besetzten Vesten, uch Walchern, Grave und Bergen-op-Zoom, räumen. Venlo und Maestricht wurde von den Nordniederändern wieder übergeben, und der erste Pariser Friele erkannte nicht nur das Fürstenthum der oranischen Familie in den Territorien der ehemaligen Vereinigten Niederlande an, sondern sagte noch eine Vergröfseung desselben zu, die nur in belgischen und lüttichchen Provinzen bestehen konnte, da Oesterreich (ungeachtet die Belgier dies wünschten) diese Provinzen, lie ihrer Lage wegen für die österreichischen Territorien nur als eine unbequeme und leicht in schwierige Verhältnisse verwickelnde Zugabe erschienen, nicht vieder annehmen wollte. Indem unter manchen Ge-

sichtspunkten die Vergröfserung des oranischen Fürstenthums durch Belgien momentan zweckmäfsig erschien, übersah man aber, wie die Folgezeit gelehrt hat, zu sehr, welche moralische Schranken die Zeit seit dem Abfall der Nordniederlande von Spanien zwischen Belgiern und Nordniederländern gezogen hatte, und (es war dies wohl eine Nachwirkung der Politik der Revolutionszeit) brachte religiös-moralische Motive des Völkerlebens überhaupt damals noch nicht so hoch in Anschlag, als sie in Anschlag zu bringen sind. Belgien, was inzwischen von einem österreichischen Generalgouverneur, dem Grafen von Vincent, verwaltet worden war, erhielt am 16ten August 1814 den Fürsten der Niederlande zum Generalgouverneur, und die durch Napoleons Rückkehr von Elba beschleunigten Entschliefsungen des Wiener Congresses ordneten diese Angelegenheiten endlich definitiv so, dafs das oranische Haus für seine deutschen Erbstaaten einen Theil der ehemals österreichischen Niederlande, nämlich die Provinz Luxemburg, unter dem Titel eines Grofsherzogthums und als eine bleibend-deutsche Besitzung erhielt; dafs dagegen das übrige Belgien und Lüttich an das niederländische Fürstenthum als Entschädigung gegeben ward für die Colonieen von Demerary, Essequebo und Berbice, so wie für das Cap der guten Hoffnung, welche überseeische Besitzungen die Niederlande nicht zurückerhielten. Das so vergröfserte niederländische Fürstenthum der oranischen Familie trat zugleich in die Reihe der europäischen Königreiche ein, am 16ten März 1815.

1814

1815

Bei dem erneuten Kampfe gegen Napoleon trugen

die Niederlande wesentlich zu dessen Besiegung bei, und der zweite Pariser Friede gewährte dem neuen Königreiche abermals Vergröſserungen in den Vesten Marienbourg und Phillippeville, in der Hoheit über die Herrschaft Bouillon, und in einigen 1814 noch mit 1814 Frankreich vereinigt gelassenen namurschen und hennegauischen Territorien. Für die inneren Verhältnisse hatte aber inzwischen die Vereinigung mit den an reichem, zum Theil hohem Adel so ausgestatteten belgischen Provinzen zur Folge gehabt die Theilung der Generalstaaten in zwei Kammern, von denen die zweite nun öffentliche Sitzungen haben sollte. In die erste Kammer wählte der König lebenslängliche Mitglieder; zu der zweiten wählten natürlich nun auch die belgischen Districte, welche in die Provinzen Südbrabant, Antwerpen, Ost- und Westflandern, Hennegau, Namur, Lüttich und Limburg getheilt wurden. Der Grundsatz der Religionsfreiheit muſste wohl bei einem so componirten Staate sich als natürlich geboten darstellen, wenn man von der Absicht ausging, ihn uniformen Einrichtungen zu unterwerfen; allein die Erklärung des Bischofs von Gent und überhaupt der Mehrzahl der belgischen Notabeln gegen diesen Grundsatz hätte die Regierung wohl belehren können, daſs, wenn es schon in gewissem Sinne ein Miſsgriff war, Belgien und Nordniederland überhaupt zu vereinigen, der Miſsgriff ins Unberechenbare potenzirt werden müsse, wenn man diese verschiedenen Lande nicht als bloſs zufällig unter einem Regentenhause vereinigt, aber übrigens als ganz verschiedene politische Gemeinwesen, von denen jedes auch eine eigenthümlich verschiedene Verfassung

und Verwaltung verlangte, betrachtete. Die niederländische Regierung, indem sie die in Holland in doppelter Zahl versammelten Generalstaaten zugleich mit den Notabeln in Belgien über die Annahme der abgeänderten Verfassung in beiden so wesentlich verschiedenen Gebietstheilen abstimmen und die holländische Mehrzahl (die Generalstaaten waren einstimmig dafür) der belgischen Minderzahl zurechnen liefs, machte sich gegen die Belgier einer so grofsen moralischen Gewaltthat schuldig, als Napoleon dergleichen nur früher in Beziehung auf die Niederlande geübt hatte. Die Annahme der Verfassung wurde am 24sten August publicirt, und am 21sten September huldigten die belgischen Provinzen in Brüssel ihrem neuen Könige.

18$\frac{15}{16}$ 1830

Indem wir uns zu der Aufzählung wenden der wichtigsten Vorgänge in den Niederlanden während der Jahre 1815 — 1830, bedauern wir, von dem wichtigsten Vorgange gerade, von der im Jahre 1830 eingetretenen Revolution, nicht sprechen zu können, und uns für verpflichtet zu halten, deshalb auch Alles, was dieses Ereignifs im voraus motivirt hat, hier mit Stillschweigen zu übergehen. Obwohl einerseits jetzt schon im Allgemeinen anerkannt werden kann, dafs die Verbindung Belgiens und Nordniederlands nach dem, was die Bevölkerungen beider Länder seit dem 16ten Jahrhundert erlebt und in ihr sittliches Bewufstsein aufgenommen haben, als eine unnatürliche, und daher die Tendenz zur Trennung in sich tragende zu betrachten war, dafs also die Reaction Belgiens eine zu natürliche war, als dafs man schlechthin den Stab darüber brechen könnte; obwohl andererseits auch nicht geläug-

net werden kann, dafs bei den einzelnen Vorgängen, welche diese Trennung wirklich herbeiführten, wie immer, so auch in diesem Falle wieder, die Seite, welche das einmal als Recht Angenommene und Geltende für sich hatte, also Nordniederland, durchaus die edlere, sittlich schönere Haltung bewahrt hat; obwohl endlich zugegeben werden mufs, dafs die Lage Niederlands Europa gegenüber noch eine andere ist, als Belgien gegenüber, und dafs es Belgien gegenüber sogar in einem gewissen Grade im Unrecht erscheinen könnte, während es Europa, und namentlich England gegenüber, noch immer im vollsten Rechte erschiene, — obwohl dies Alles als zu ruhiger Anerkennung gelangt betrachtet werden kann — ist doch die ganze Angelegenheit in ihrer Fortführung noch zu sehr Streit und Parteisache, als dafs jemand, der nicht unmittelbar davon berührt wird, es ohne Fürwitz wagen dürfte, über dieselbe mitzusprechen. Wer, von streitenden Interessen berührt, das Eine oder Andere noch so einseitig vertritt, hat immer für seine Person ein Recht dazu, und was er von seinem Standpunkt aus dem Publicum mittheilt, hat den Anspruch, als Theil der Quellen für die Geschichte eines Zeitraums betrachtet zu werden. Anders ist der fernlebende Schriftsteller gestellt, der sich, da er selbst nur aus vermittelnden Relationen schöpft, nicht anmafsen darf, selbst Quelle für die Darstellung späterer Zeiten werden zu wollen. Er kann überhaupt erst in die Reihe treten, wenn die Generation unmittelbar durch die Ereignisse Berührter entweder verstummt ist, oder sich durch von ihr anerkannte Auffassungen über einen unbestreitbaren Kern

künftiger Darstellung geeinigt hat. Ueberdies ist es bei dem Zuschnitt, den wir unserm Bericht über die Fortbildung der niederländischen Verhältnisse in den letzten Jahren gegeben haben, nicht sowohl um eine Geschichte, als um eine bloſse Uebersicht zu thun. Wir tragen also hier nur solche Facten aus der Zwi-
18¹⁵⁄₃₀ schenzeit von 1815 bis 1830 nach, welche fast in keinerlei unmittelbare Beziehung treten zu der spätern Trennung Belgiens und Niederlands, und würden, hätte sich bei dem Beginn dieses Werkes ein ähnliches Ereigniſs als nahe bevorstehend voraussehen lassen, überhaupt das Versprechen, diese Geschichte bis zum
1830 Jahre 1830 herabzuführen, nicht gegeben haben, da wir nun gerade von den lebendigsten Beziehungen des Zeitraums gar nicht reden können, also z. B. sofort das Verfahren gegen den Erzbischof von Gent wegen seiner Opposition gegen die Regierung in kirchlichen Interessen, so wie den Zwist des Prinzen von Oranien mit dem Grafen Goltz, die Streitigkeiten in den gesetzgebenden Versammlungen über die finanzielle Ordnung im Reiche, die fortgehenden Zwistigkeiten der Regierung mit der katholischen Geistlichkeit in Belgien, die Bemühungen der Regierung, in dem flämisch redenden Theile der belgischen Provinzen die französische Sprache aus dem öffentlichen Gebrauch zu bringen u. dergl., mit Stillschweigen übergehen müssen.

Das Königreich der Niederlande erhielt schon im
1816 Jahre 1816 diejenigen Colonieen, welche ihm der Friede wieder eingeräumt hatte, von England überantwortet, bis auf die javanische Niederlassung; aber auch jene in einem zum Theil absichtlich zerstörten Zu-

stande; und auf Java wurde, als endlich die brittische Regierung die Insel übergeben liefs, bald ein Kampf mit den Eingebornen nothwendig, der erst im Sommer 1821 glücklich beendet ward. So sehr sich die Nie- 1821 derländer über England in vielen Beziehungen bekla- gen konnten, waren sie doch gemeinschaftlich mit Eng- land zu Demüthigung des Deys von Algier thätig, in- dem der Viceadmiral van de Capellen sich im August des Jahres 1816 der Expedition des Lords Exmouth 1816 mit einer niederländischen Hülfsflotte anschlofs. Das Resultat war nicht blofs Sicherung des englisch-nieder- ländischen Handels, sondern ein Vertrag, der das Loos der von den Algierern gefangenen Christen überhaupt zu mildern suchte. In demselben Sinne schlossen Eng- land und Niederland im Mai 1818 einen Vertrag zu 1818 Verhinderung des Sklavenhandels von Seiten ihrer Un- terthanen.

Da die Niederlande eine für den Territorialum- fang des Königreiches viel zu grofse Anzahl von Fe- stungen zu besetzen und eine sehr bedeutende aus den früheren Verhältnissen überkommene Staatsschuld zu verzinsen hatten, waren trotz aller Verringerungen des stehenden Heeres die Steuern noch immer aufser- ordentlich hoch, und besonders drückte die Erhebung mancher derselben. Im Luxemburgischen kam es zu Anfange 1823 sogar deshalb zu Unruhen, die nur 1823 durch militärisches Einschreiten beendet werden konn- ten; und in den gesetzgebenden Versammlungen dreh- te sich in allen diesen Jahren bei weitem der gröfste Theil aller Unterhandlungen um das Anordnen des Ab- gabe- und Ausgabewesens im Staate.

Eine ausgedehnte Veränderung in dem höheren

1823 Beamtetenwesen, welche im September 1823 Statt hatte, mochte allerdings manches Ersprießliche bezwecken und erreichen; aber der Hauptübelstand, die Verwickelung der Belgier in die nordniederländische Finanzverwaltung, die Verbindung der streng-katholischen belgischen Kirche mit einem constitutionellen Staate, der diesen Rest altlandständischen Wesens nicht in seiner ganzen Bedeutung anerkennen wollte, und deshalb anfeindete — dies Alles blieb und erzeugte fort und fort bösen Willen, selbst wo der König Alles that, was an ihm gelegen war, um Vertrauen und guten Willen zu erwecken.

Eine Convention mit England, welche am 17ten März 1824 zu London abgeschlossen wurde, ordnete endlich definitiv die ostindischen Verhältnisse. Die Niederlande traten alle ihre Besitzungen auf dem ostindischen Festland an England ab, wogegen ihnen der ungetheilte Besitz von Sumatra zugetheilt, und der Besitz ihrer übrigen Inseln erhalten wurde. Eine andere wichtige Anordnung dieses Jahres betraf die niederländische Staatsschuld, welche Bonaparte auf ein Drittheil reducirt hatte, und deren andere beiden Drittheile auch das Königreich der Niederlande nicht sofort verzinsen konnte, sondern bisher als sogenannte aufgeschobene Schuld behandelte. Diese zwei Drittheile sollten nun allmählig der verzinslichen Schuld einverleibt oder zurückgezahlt werden, und zwar je auf das Jahr 5 Millionen Gulden. Man war darüber einig, sich zu der Bestimmung der jährlichen 5 Millionen des Looses zu bedienen; allein das Einzelne dieser Operationen wurde Gegenstand der aufgeregtesten Debatten.

Aufser den mit dem gewöhnlichen Gange der Staats-

ngelegenheiten verbundenen Erscheinungen brachte las Jahr 1825 auch ein trauriges, obwohl in der nie- 1825 lerländischen Geschichte der Natur der Sache nach öf- er vorkommendes Ereignifs. Im Februar des genann- en Jahres brach das Meer mehrere Dämme, und ein ast unberechenbarer Schade war davon die Folge; be- onders litt die Provinz Overyssel.

Regierung und Stände beschäftigten sich in diesem Jahre aufser den Finanzangelegenheiten vorzugsweise nit der Anordnung des öffentlichen Unterrichts in den belgischen Provinzen, wo man den Unterricht dem Einflusse streng romanistisch gesinnter Lehrer zu ent- ziehen suchte. Auch in das folgende Jahr hinein setz- ten sich diese Bestrebungen fort.

Das Jahr 1827 brachte abermals Ueberschwem- 1827 mungen; diesmal in Zeeland. Mit dem römischen Hofe wurde im Junius ein Concordat geschlossen, wel- ches hinsichtlich der belgischen Kirche das früher (1801) mit der französischen Regierung geschlossene 1801 Concordat zu Grunde legte, und zugleich die Verhält- nisse der Diöcesen und Bischöfe genau ordnete. Es schien, man habe dadurch einem wichtigen Bestand- theile des politischen Lebens in den Niederlanden eine gesicherte Stellung gewonnen; doch war diese Hoff- nung illusorisch.

Neben den Verhandlungen über die finanziellen Angelegenheiten des Königreiches hatten die ganze Zeit über auch Berathungen und Beschlüsse über neu einzuführende Civil- und Criminalgesetzbücher einen Hauptgegenstand der Thätigkeit der Generalstaaten ge- bildet. Am lebhaftesten wurden die Debatten in die-

1828 ser Hinsicht im Jahre 1828, wo man den neuen Codex des Civilverfahrens und den Strafcodex zur Erörterung brachte, und besonders der letztere viele Ausstellungen hervorrief. In Belgien wurde die revolutionäre Aufregung, durch Elemente im Lande selbst erzeugt und von Frankreich aus genährt, immer heftiger, und fand im December an dem berüchtigten Procefs gegen de Potter, der in der Opposition gegen das Ministerium als Mitarbeiter am Courier des Pays-Bas besonders frech hervortrat, eine Art Sammelpunkt. Es kam schon zu Excessen. Im nächsten Jahre steigerte sich die Feindseligkeit der Parteien, und aus ihr und aus den Bemühungen der Regierung zu Unterdrückung der nicht blofs mehr natürlich vorhandenen, sondern künstlich genährten revolutionären Stimmung in Belgien also gerade aus den Motiven, von denen wir absichtlich schweigen wollten, und auf die uns unwillkührlich jede Zeile fast zurückführt, gingen alle Begebenheiten 1829 des Jahres 1829 in den Niederlanden hervor. Auch das Concordat hatte nicht alle kirchlichen Streitpunkte aufgehoben, da sich nun bei der wirklichen Ausführung desselben manche Zögerungen und Anstände in Beziehung auf Einzelnes ergaben. Während man das Ministerium heftig und rücksichtslos angriff, wurde der König, als er im Mai und Junius die unzufriedensten Theile des Reiches bereiste, persönlich mit der gröfsten Achtung und Ehrerbietung empfangen. Einige Concessionen, die den Forderungen der Opposition, besonders in Beziehung auf Freiheit des Unterrichts, im Laufe des Sommers und Herbstes gemacht wurden, leiteten ein energischeres Verfahren zweckmäfsig ein,

dessen unmittelbare Veranlassung die ganz rücksichtslose, heftige Sprache der Oppositionsjournale nach der am 19ten October Statt gehabten Eröffnung der Generalstaaten war. Eine Botschaft des Königs an die Staaten und ein Circularschreiben des Ministers van Maanen kündigten ein strengeres Verhalten gegen die Opposition an, die sich in der Kammer diesmal nur schwach äufserte, und deren Aeufserung dennoch die Absetzung mehrerer in der Kammer nicht mit der Regierung stimmender angesehener Beamteter zur Folge hatte. So trat die Regierung das Jahr 1830 an mit der Hoffnung, eines Gegensatzes Herr zu werden und ihn zu neutralisiren, dem die Vorsehung gleichwohl eine höhere Bedeutung beigemessen, dessen Erhaltung sie beschlossen hatte.

1830

Druck von Karl Grunert in Halle.



